# AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1829

Köln (Regierungsbezirk)



<36624536060017

# Amtsblatt

## der Königlichen Regierung

## zu Köln.

Vierzehnter Jahrgang
1829.



Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,
gedruckt bei M. DüMont-Schauberg.

# Chronologische Uebersicht

## der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

## Erstes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 1. bis incl. 13.

# Chronologische Uebersicht

## der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

## Zweites Vierteljahr.

Begreift die Stücke 14. bis incl. 26.

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| | | I. Immediate. | | |
| 24. März | 199 | Uebertragung der in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehenden Ordnung der katholischen Feiertage auf die westlichen Provinzen. | 20 | 125 |
| 29. April | 259 | Einführung einer Hundesteuer. | 25 | 151 |
| | | II. Der Königlichen Regierung. | | |
| | | A) Abtheilung des Innern. | | |
| 3. April | 124 | Empfehlung des Schlickeisenschen Repertorii der in den öffentlichen Blättern der Niederrheinischen Provinzen v. J. 1814 bis 1828 enthaltenen Gesetze und Verordnungen. | 14 | 79 |
| 3. — | 134 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kanonier A. Atteln. | 14 | 83 |
| 5. — | 137 | Erinnerung an die polizeil. Vorschriften wegen Sicherstellung der stehenden Rheinschiffbrücke bei Köln. | 15 | 85 |
| 6. — | 125 | Errichtung eines Vereins in Berlin zur Beförderung des Seidenbaues in den Preuß. Staaten. | 14 | 79 |
| 15. — | 164 | Ministerial-Bestimmungen über die Behandlung der Schulamts-Kandidaten in Beziehung auf ihre Militair-Dienstpflicht. | 17 | 102 |
| 18. — | 162 | Ausübung der geometrischen Praxis. | 17 | 99 |
| 20. — | 163 | Ermittelung der unbekannten Aufenthaltsorte der seit 1815 zur Kriegsreserve entlassenen Jäger. | 17 | 99 |
| 23. — | 159 | Bekanntmachung des Aufrufs des Danziger Rettungs-Vereines zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten. | 17 | 95 |
| 24. — | 165 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Tambour L. Detring. | 17 | 102 |
| 25. — | 160 | Bekanntmachung des Aufrufs des Hülfsvereins von Marienwerder zur Unterstützung der durch die Weichseldurchbrüche verunglückten Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks. | 17 | 97 |
| 30. — | 173 | Belobung einiger Individuen wegen Verhaftung des Räubers F. Gerhardt. | 18 | 103 |
| 2. Mai | 175 | Erinnerung an die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schutzpocken-Impfung. | 18 | 106 |
| 4. — | 189 | Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirkes Köln im Jahr 1828. | 19 | 114 |
| 5. — | 177 | Steckbriefe gegen den Unteroffizier W. Müller und den Bombardier Bermann. | 18 | 107 |
| 8. — | 187 | Verpflichtung der beurlaubten Kavallerie-Mannschaften zu den Landwehr-Uebungen. | 19 | 113 |
| 9. — | 186 | Empfehlung der Schrift: über die Varioliden oder die modifizirten Pocken, vom Kreis-Physikus ꝛc. Dr. L. Maier in Berlin. | 19 | 113 |
| 9. — | 188 | Diesjährige Pionier-Uebungen für die Kriegsreserve und Landwehr. | 19 | 113 |
| 9. — | 190 | Steckbrief gegen den J. B. C. Robert aus Chantillo. | 19 | 119 |
| 15. — | 204 | Frevelhafte Beschädigung und Beraubung der beim Straßenbau gebrauchten Walze im Raderthale. | 20 | 127 |
| 20. — | 211 | Einforderung rückständiger Liquidationen der Gemeinden über Servisgelder ꝛc. | 21 | 141 |
| 20. — | 212 | Verfahren bei Beurtheilung der Dienstpflichtigkeit der in andern Aushebungsbezirken bereits zur Loosung gekommenen, aber zurück gestellt gewesenen Individuen. | 21 | 141 |

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| 28. Mai | 240 | Verzeichniß der zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen. | 23 | 152 |
| 3. Juni | 246 | Empfehlung des Bußlerschen Werks: Verzierungen aus dem Alterthum. | 24 | 159 |
| 10. — | 249 | Empfehlung des Crellschen Handbuchs der Landbaukunst. | 24 | 160 |
| 14. — | 248 | Warnung der Apotheker, bei Anfertigung der Arzneien niemals von den ärztlichen Verordnungen abzuweichen. | 24 | 160 |
| 17. — | 258 | Erinnerung der Polizei-Behörden an die pünktliche Befolgung der Ministerial-Verfügung v. 28. Oktr. 1828, die eingewanderten krätzigen Handwerksgesellen betreffend. | 25 | 167 |
| 19. — | 259 | Steckbriefliche Verfolgung der Verbrecher J. Schütz aus Rohrbach, und C. Krebs aus Volmünster. | 25 | 167 |
| 20. — | 262 | Erinnerung an die bestehenden Vorschriften wegen Prüfung der Bauhandwerker. | 25 | 169 |
| 24. — | 274 | Bestimmungen wegen Anwendung der Medizinal-Taxe auf die promovirten und nicht promovirten Aerzte. | 26 | 173 |
| 25. — | 273 | Arznei-Verpflegung des Militairs nach der neuen Militair-Pharmakopoe. | 26 | 173 |
| 27. — | 275 | Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. | 26 | 174 |
| | | B) Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen. | | |
| 10. April | 141 | Katholische Hauskollekte für die Gemeinde Frielingsdorf. | 15 | 87 |
| 10. — | 142 | Evangelische Hauskollekte für die Gemeinde Greifenstein. | 15 | 87 |
| 23. — | 161 | Allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Deutsch-Sorno. | 17 | 99 |
| 9. Mai | 200 | Katholische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Kettwig. | 20 | 126 |
| 11. — | 201 | Dießjähriger methodologischer Lehrkursus am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied. | 20 | 126 |
| 12. — | 203 | Aufnahme neuer Zöglinge in das katholische Schullehrer-Seminar zu Brühl aus dem Regierungsbezirk Köln. | 20 | 126 |
| 19. — | 215 | Dießjährige Entlassung der Zöglinge des 2. Cursus aus dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl. | 21 | 142 |
| 20. — | 210 | Termin zur Prüfung der Schulamts-Kandidaten ꝛc. im kathol. Schullehrer-Seminar zu Brühl. | 21 | 141 |
| 23. — | 213 | Katholische Kirchen- und Hauskollekte zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg. | 21 | 141 |
| 23. — | 214 | Allgemeine evangel. Kirchen- u. Hauskollekte für die Gemeinde Berchesar. | 21 | 142 |
| 28. — | 221 | Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes. | 22 | 145 |
| 28. — | 223 | Einführung des Unterrichtes in weibl. Handarbeiten in den Elementar- und gesonderten Mädchenschulen. | 22 | 146 |
| 28. — | 224 | Anstellung der Unterlehrer. | 22 | 147 |
| 29. — | 222 | Dispensation von der Schulpflichtigkeit. | 22 | 146 |
| 29. — | 225 | Dießjähriger methodologischer Lehrkursus am kathol. Schullehrer-Seminar zu Brühl. | 22 | 148 |
| 9. Juni | 247 | Bestimmungen wegen der Leichenbegleitungen von der Schuljugend. | 24 | 159 |
| 19. — | 260 | Allgemeine evangel. Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Hohenfriedberg. | 25 | 167 |
| 19. — | 272 | Anstellung eines kathol. Geistlichen bei dem zu errichtenden Progymnasium zu Wipperfürth. | 26 | 173 |
| | | C) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten. | | |
| 31. März | 123 | Wechselseitige Benachrichtigung der Bürgermeister von den Wohnorts-Veränderungen der Klassensteuerpflichtigen. | 14 | 79 |
| 4. April | 138 | Erinnerung an die Vorschriften bei Anbringung von Steuer-Reklamationen. | 15 | 86 |
| 7. — | 139 | Erinnerung an die genaue Befolgung des Stempelgesetzes v. 7. März 1822, besonders bei Zeugnissen über die Führung des Gesindes. | 15 | 86 |

| Datum der Verordnung. | | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|---|
| 18. | Mai | 237 | Diebstahl in der Kirche zu Wippeefeld. | 22 | 150 |
| 26. | — | 231 | Steckbrief gegen den Schneider J. Adenauer aus Overich. | 22 | 149 |
| 29. | — | 232 | " " " H. Heilmann aus Blessem. | 22 | 149 |
| 1. | Juni | 245 | Diebstahl zu Overath | 23 | 158 |
| 2. | — | 242 | Signalement des verunglückten Schiffers S. Wingen aus Köln. | 25 | 154 |
| | | | 10) Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Heintzmann zu Trier. | | |
| 5. | Mai | 197 | Steckbrief gegen den Mauer A. Klock aus Feldkiech. | 19 | 123 |
| | | | 11) Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Lombard zu Koblenz. | | |
| 21. | April | 171 | Steckbrief gegen den Dienstknecht J. Claßmann aus Altlay. | 17 | 104 |
| | | | 12) Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Hunderich zu Düsseldorf. | | |
| 29. | — | 184 | Steckbrief gegen die Josepha Mauer aus Andernach. | 18 | 111 |
| 6. | Juni | 270 | Diebstahl in der Pfarrkirche zu Steinbüchel. | 25 | 171 |
| 6. | — | 271 | Diebstahl in der Kirche zu Baumberg. | 25 | 171 |
| 8. | — | 265 | Anzeige von einer bei Baumberg aufgefundenen männlichen Leiche. | 25 | 169 |
| | | | 13) Des Königl. Prokurators Herrn Eversmann zu Bonn. | | |
| 26. | April | 183 | Steckbrief gegen den Tagelöhner H. Bröl aus Alzen. | 18 | 111 |
| 28. | — | 180 | Anzeige von einer unweit Schwarz-Rheindorf aufgefundenen männlichen Leiche. | 18 | 110 |
| 11. | Mai | 207 | Diebstahl zu Poppelsdorf | 20 | 127 |
| 16. | — | 208 | " " Bonn. | 20 | 127 |
| 17. | Juni | 269 | " " Eueln. | 25 | 170 |
| 26. | — | 279 | " " Vilich. | 26 | 174 |
| | | | 14) Der Königl. Landgerichtsräthe u. Instruktions-Richter, Herrn Fuchsius u. Immermann zu Düsseldorf. | | |
| 29. | März | 148 | Steckbrief gegen den Handelsmann J. G. Weller aus Osterath. | 15 | 88 |
| 13. | April | 158 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen die Diestmagd M. Kun sheim. | 16 | 94 |
| 16. | Juni | 267 | Steckbrief gegen den Tagelöhner F. W. Selbach aus Dabr ngbausen. | 25 | 170 |
| 19. | Juni | 267 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Orgeldreher H. S'ommer | 25 | 170 |
| | | | 15) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm. | | |
| 25. | Mai | 235 | Steckbrief gegen den Wollspinner H. J. Pelisse aus Pelleveaux. | 23 | 150 |
| | | | 16) Des Königl. Polizei-Präsidii zu Berlin. | | |
| 18. | März | 178 | Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Thier-Arznei-Schule in Berlin im Sommer-Semester d. J. | 18 | 109 |
| | | | 17) Des Königl. Polizei-Präsidii zu Köln. | | |
| 10. | April | 147 | Anzeige, daß der Babieegeselle G. Wilhalm aus Haesewinkel seinen Paß verloren hat. | 15 | 88 |
| 10. | Juni | 251 | Anzeige, daß der Schreinergeselle W. Desch aus Niederquimbach sein Wanderbuch, und der vormalige Lieutenant W. J. Süren aus Salzkotten seinen Paß verloren hat. | 24 | 161 |
| | | | 18) Der Direktion der Brauweiler Arbeits-Anstalt. | | |
| 31. | März | 132 | Steckbrief gegen die Detinirten B. Helmrath, H. Flader und J. Wieland. | 14 | 83 |
| 22. | Mai | 218 | Steckbrief gegen den Detinirten A. Cremer aus Vanikum. | 21 | 143 |
| 22. | — | 219 | Steckbrief gegen die Detinirten W. Troppkes und J. Heebst. | 21 | 143 |
| 27. | — | 236 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen W. Troppkes und J. Herbst. | 22 | 150 |
| 5. | Juni | 257 | Steckbrief gegen den Detinirten M. Petri aus Buch. | 24 | 165 |
| 14. | — | 268 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Häusling H. Lenzen. | 25 | 170 |
| | | | 19) Des Königl. Armee-Korps-Gerichts zu Coblenz. | | |
| 24. | März | 126 | Kriegsrechtl. Erkenntniß gegen den Kanonier F. Sonntag. | 14 | 80 |
| 9. | April | 150 | " " " " Sekonde-Lieutenant, E. W. L. Schimmelpfennig von der Oye. | 16 | 89 |

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| | | 20) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln. | | |
| 16. April | 154 | Steckbrief zur Verfolgung des Kanoniers P. H. Fritzen. | 16 | 93 |
| 17. — | 155 | Steckbrief zur Verfolgung des Tambours L. Detring. | 16 | 93 |
| 20. — | 170 | " " " " Kanoniers J. H. Repenhard. | 17 | 104 |
| 23. — | 169 | " " " " Kriegs-Reserve-Rekruten F. Bruß. | 17 | 103 |
| 6. Mai | 193 | " " " " Musketiers J. Maryan. | 19 | 123 |
| 24. — | 235 | " " " " Militair-Sträflings J. P. Schmitz. | 22 | 150 |
| 26. — | 234 | " " " " Musketiers D. Heidelbeck. | 22 | 150 |
| | | 21) Der Königl. Kataster-Kommission zu Aachen. | | |
| 30. April | 192 | Offenlegung der Katastral-Flurkarten und Flurbücher der Gemeinden des 13. Abschätzungs-Verbands. | 19 | 121 |
| 18. Juni | 264 | Klassirung der Grundstücke und Wohnhäuser in den Gemeinden des 16. Abschätzungs-Verbands. | 25 | 169 |
| | | 22) Der Königl. Domainen-Räthe Herren Schäfer u. Lützeler. | | |
| 13. April | 152 | Verpachtung von Rottland und Ackerparzellen rc. im Kreise Siegburg. | 16 | 90 |
| 13. — | 153 | Verkauf oder Verpachtung, von Domainen-Höfen, Parzellen, Wiesen, und Mühlen in den Kreisen Sieg, Waldbröl und Bonn. | 16 | 92 |
| 22. Mai | 243 | Verkauf von Domainen-Gütern im Rentei-Bezirk Köln. | 23 | 154 |
| 22. — | 244 | Verkauf von Domainen-Gütern im Rentei-Bezirk Köln. | 23 | 156 |
| 22. — | 254 | Verkauf von Domainen-Gütern im Rentei-Bezirk Köln. | 24 | 161 |
| | | 23) Des Königl. Forst-Inspektors Herrn Fromm. | | |
| 24. März | 131 | Einladung der Interessenten zur Altenforster Gemarken-Theilung. | 14 | 82 |
| | 146 | | 15 | 87 |
| | | 24) Der Königl. Kreis-Kasse zu Altenkirchen. | | |
| 7. Mai | 206 | Verkauf von herrschaftl. Getreide zu Altenkirchen und Friedewald. | 20 | 127 |
| | | 25) Des Ausschusses der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft. | | |
| 13. April | 167 | Einladung der Mitglieder der Gesellschaft, der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine zur 2. General-Versammlung. | 17 | 103 |
| | | 26) Des Rettungs-Vereins in Köln. | | |
| 20. — | 166 | Aufforderung zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Weichsel-Niederungen. | 17 | 102 |
| | | 27) Des Rettungs-Vereins zu Berlin. | | |
| 23. — | 191 | Anzeige von der Bildung des Vereins, und Bitte, denselben durch Beiträge zu unterstützen. | 19 | 119 |
| | | 28) Des Königl. Geheimen Reg.-Raths Roscius zu Marienwerder. | | |
| 3. Mai | 217 | Einladung zur Pränumeration auf die Beschreibung der am 7. April c. überschwemmten Niederung bei Marienwerder zum Besten ihrer verunglückten Bewohner. | 21 | 142 |
| | | 29) Der Städtischen Schul-Kommission in Bonn. | | |
| 20. März | 144 | Besetzung der Hülfslehrerstelle an der evangelischen Schule in Bonn. | 15 | 87 |
| | 182 | | 18 | 110 |
| | | 30) Der Herren Bürgermeister. | | |
| 9. April | 145 | Besetzung der Unterlehrerstelle zu Dünwald. | 15 | 87 |
| 18. — | 168 | „ „ „ an der vereinigten Schule zu Satzvey und Obergarzem. | 17 | 103 |
| 29. — | 181 | Besetzung der Schul-, Organisten- und Küsterstelle zu Lüftelberg | 18 | 110 |
| 8. Mai | 195 | „ „ Schul- und Kusterstelle zu Bockemund. | 19 | 122 |
| 9. — | 194 | „ „ Lehrerstelle zu Herkenrath. | 19 | 122 |
| 25. — | 229 | „ „ Vikarie zu Eitorf. | 22 | 149 |
| 1. Juni | 228 | „ „ Schulstelle zu Rebbelrath. | 22 | 149 |
| 1. — | 230 | „ „ evangelischen Lehrerstelle zu Rosbach. | 22 | 149 |
| 2. — | 241 | „ „ katholischen Elementar-Schulstelle zu Plittersdorf. | 23 | 153 |
| 10. — | 252 | „ „ Hülfslehrerstelle zu Bergheim. | 24 | 161 |

# Chronologische Uebersicht

## der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

## Drittes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 27. bis incl. 39.

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| | | **I. Immediate.** | | |
| 9. Aug. | 440 | Untersagung des Tragens der Offizier-Uniform von suspendirten Landwehr-Offiziere. | 38 | 275 |
| | | **II. Der Königl. Ministerien.** | | |
| 2. Juni | 281 | Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer in den fünf Rheinischen Regierungsbezirken. | 27 | 175 |
| 12. Aug. | 405 | Termin zur Anmeldung der Forderungen an die Niederlausitzer ständischen Fonds wegen Kriegslieferungen und Leistungen. | 36 | 249 |
| | | **III. Der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.** | | |
| 10. Juni | 282 | Kennzeichen der eingelösten und daher nicht mehr gültigen Zins-Coupons von Staatsschulden-Dokumenten. | 27 | 178 |
| 31. Juli | 369 | Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. Nro. 1 à 8 von Domainen-Pfandbriefen. | 33 | 228 |
| | | **IV. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.** | | |
| 25. Aug. | 406 | Vorschriften wegen nicht zu verzögernder Aufnahme gemüthskranker Personen in die Siegburger Heilanstalt. | 36 | 251 |
| | | **V. Der Königl. Regierung.** | | |
| | | **A. Abtheilung des Innern.** | | |
| 29. Juni | 284 | Steckbrief gegen den Korbmacher L. Lutz aus Altenahr. | 27 | 179 |
| 30. — | 283 | Wiederholte Aufforderung zur Theilnahme an den Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Berlin und Halberstadt. | 27 | 179 |
| 7. Juli | 295 | Bekanntmachung des Aufrufs des Königlichen Schlesischen Ober-Präsidii v. 17. Juni c. zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung beschädigten Schlesier. | 28 | 182 |
| 15. — | 306 | Neuere Festsetzung der Reisekosten der Kreischirurgen u. Kreisthierärzte. | 29 | 193 |
| 16. — | 307 | Verbot des Verkaufs der Kiesowschen Lebensessenz. | 29 | 193 |
| 17. — | 308 | Steckbrief gegen den Optikus J. Benedikt aus Poppelsdorf. | 29 | 193 |
| 21. — | 318 | Erinnerung an die Bestimmung der Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 §. 15. Lit. c., wonach die Apotheker nur so viel Discipel halten dürfen, als sie ausgelernte Gehülfen haben. | 30 | 197 |
| 23. — | 322 | Steckbrief gegen den Kriegs-Reserve-Rekruten J. Grodfeld aus Honnef. | 30 | 196 |
| 24. — | 323 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Detinirten G Schmitz. | 30 | 198 |
| 24. — | 324 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Festungs-Baugefangenen C. T. Rick. | 30 | 199 |
| 30. — | 338 | Bedingte Aufnahme unheilbarer Irren in die Siegburger-Heil-Anstalt. | 31 | 203 |
| 29. Aug. | 393 | Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 24. August c., wodurch die Eintracht zwischen kathol. und evangel. Glaubensgenossen, so wie die wohlthätigen Beiträge zur Unterstützung der verunglückten Bewohner der Weichsel-Niederungen wohlgefällig anerkannt werden. | 35 | 241 |
| 6. Sept. | 407 | Empfehlung der Sicherheitshähne an Perkussionsgewehren. | 36 | 252 |
| 10. — | 425 | Berichtigung des Verzeichnisses der zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen im 23. Stück des Amtsblatts. | 37 | 263 |
| 10. — | 427 | Steckbrief gegen den A. Irnich aus Manheim im Kreise Bergheim. | 37 | 264 |
| 16. — | 441 | Befugniß der Militair-Aerzte zur Civil-Praxis. | 38 | 275 |

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| 21. Juli | 356 | Losgebung der Amts-Kaution des vormaligen Anwalts J. A. Weiß. | 32 | 219 |
| 4. Aug. | 355 | Sitzungen der Ferien-Kammer des K. Landgerichts pro 1829 | 32 | 219 |
| | | 13) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln und Düsseldorf. | | |
| 30. Juni | 287 | Aufbewahrung der Amtspapiere des zu Bensberg wohnhaft gewesenen Notars. | 27 | 180 |
| 6. Juli | 502 | Steckbrief gegen die Sträflinge F. Weilerswist u. M. J. Schocker. | 28 | 190 |
| 16. — | 511 | Aufforderung zur Zurücknahme der im Depositorio des Königl. Landgerichts zu Köln beruhenden Ueberführungs-Gegenstände. | 29 | 194 |
| 16. — | 330 | Anzeige von einer bei Mündelheim im Rhein aufgefundenen männlichen Leiche. | 30 | 201 |
| 17. — | 316 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den F. Weilerswist. | 29 | 196 |
| 22. — | 348 | Steckbrief gegen den Tapezierer J. Fleisch aus Wiesbaden. | 31 | 206 |
| 25. — | 399 | Anzeige von einer im Rhein bei Düsseldorf aufgefundenen Leiche. | 35 | 247 |
| 25. — | 400 | Anzeige von einer im Rhein bei Düsseldorf aufgefundenen Leiche. | 35 | 247 |
| 14. Aug. | 372 | Verunglückung des F. Diefenthal aus Ursfeld. | 33 | 230 |
| 18. — | 386 | Anzeige von einer im Rhein zwischen Woeringen und Dormagen aufgefundenen männlichen Leiche. | 34 | 238 |
| 20. — | 390 | Diebstahl in Köln. | 34 | 240 |
| 28. — | 398 | Anzeige von einer bei Flittard aufgefundenen Leiche. | 35 | 246 |
| 31. Aug. | 416 | Anzeige von einer im Rhein bei Baumberg aufgefundenen männlichen Leiche. | 36 | 259 |
| 8. Sept. | 457 | Diebstahl zu Kannsfeld. | 37 | 273 |
| 17. — | 467 | desgl. in Köln. | 39 | 287 |
| 23. — | 465 | desgl. in der Gemeinde Kirchtroisdorf. | 39 | 286 |
| 24. — | 466 | desgl. in Köln. | 39 | 287 |
| 25. — | 468 | desgl. in Köln. | 39 | 287 |
| 25. — | 469 | desgl. in Köln. | 39 | 287 |
| | | 14) Des Königl. Prokurators Herrn Eversmann zu Bonn. | | |
| 6. Juli | 303 | Steckbrief gegen den Schreinergesellen P. J. Klacs aus Bonn. | 28 | 190 |
| 16. — | 312 | „ „ „ Katasterschreiber J. D. Hymmen aus Altena. | 29 | 194 |
| 18. — | 355 | Diebstahl in Ramersdorf. | 30 | 202 |
| 22. — | 329 | Forschung nach einem vermißten Knaben, Namens J. Starck. | 30 | 201 |
| 22. — | 356 | Diebstahl in Rankenberg. | 30 | 202 |
| 4. Aug. | 364 | Bei einem in Bonn Arretirten gefundene, wahrscheinlich gestohlene Sachen. | 32 | 224 |
| 6. — | 381 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Schreinergesellen P. J. Klacs. | 33 | 236 |
| 13. — | 373 | Verunglückung des M. Kirsbaum aus Niederdollendorf. | 33 | 230 |
| 17. — | 387 | „ „ J. Tiefenthal aus Urfeld. | 34 | 239 |
| 17. — | 389 | Steckbrief gegen den Tagelöhner u. Schäfer A. Schreiner aus Stoßdorf. | 34 | 239 |
| 27. — | 421 | Diebstahl in Kadorf. | 36 | 261 |
| 27. — | 422 | „ „ Rheindorf. | 36 | 261 |
| 5. Sept. | 435 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den J. D. Hymmen. | 37 | 275 |
| 25. — | 464 | Steckbrief gegen die Dienstmagd A. M. Knapp aus Simmern. | 39 | 286 |
| | | 15) Der Königl. Instruktionsrichter rc. rc. zu Düsseldorf, Koblenz, Aachen. | | |
| 27. Juni | 286 | Aufforderung zur Ermittelung zweier Schiffer, als Zeugen der Mißhandlung des F. A. Bayard aus Siegelsheim. | 27 | 179 |
| 30. — | 305 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Messermacher P. D. Schaaf. | 28 | 191 |
| 7. Juli | 307 | Forschung nach der Leiche des Schuhmachers N. Hittgen aus Hohlenfels. | 28 | 189 |
| 4. Aug. | 404 | Steckbrief gegen den Kaufmann E. Kortum aus Aachen. | 35 | 248 |
| 8. Sept. | 438 | Anhaltung des in Besitz gestohlener Sachen betroffenen A. Irnich aus Manheim. | 37 | 273 |
| | | 16) Der Königl. Inquisitoriate zu Hamm u. Wittenberg. | | |
| 9. Juli | 304 | Steckbrief gegen den Schmiedegesellen J. Grünewald aus Rhynern. | 28 | 190 |
| 12. Aug. | 391 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den H. J. Pelisse aus Bellevaux. | 34 | 240 |

# Chronologische Uebersicht

## der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

## Viertes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 40 bis incl. 52.

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| | | **I. Der Königl. Ministerien.** | | |
| 30. Sept. | 510 | Ausführung des Art. 13 des mit der Großherzogl. Hessischen Regierung am 14. Febr. 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrags. | 43 | 305 |
| 8. Okt. | 568 | Nachweisung der in Folge des Gesetzes v. 26. Mai 1818 gebildeten Hauptzollstraßen, dee Nebenzollstraßen 1. Klasse und der Orte, in welchen das Reisegepäcke der mit Extrapost Reisenden beim Eingang vom Auslande zur Revision zu stellen ist. | 48 | 343 |
| 29. — | — | Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 182". Beilage zu | 44 | — |
| 29. — | 580 | Bestimmungen wegen der Brennzeit in den Maischbrennereien. | 49 | 351 |
| 11. Nov. | 569 | Provisorische Sportel-Tax-Ordnung für den Verwaltungsbezirk des Königl. Bergamts Siegen. | 48 | 344 |
| | | **II. Der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.** | | |
| 16. Nov. | 581 | Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. Nro. 1 bis 8 zu den verifizirten Neumärkischen Interimsscheinen. | 49 | 353 |
| | | **III. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.** | | |
| 4. Nov. | 531 | Ergänzung der Landtags-Abgeordneten. | 45 | 317 |
| | | **IV. Der Königl. Regierung.** | | |
| | | A. Abtheilung des Innern. | | |
| 25. Sept. | 471 | Beiträge der Gemeinden zur Unterhaltung der Brauweiler Arbeits-Anstalt. | 40 | 289 |
| 29. — | 472 | Stempelpflichtigkeit der Gesuche und Verhandlungen um Entlassung vom Militairdienst. | 40 | 289 |
| 29. — | 475 | Steckbrief gegen den Metzger H. C. Becher aus Wiehl. | 40 | 290 |
| 10. Okt. | 482 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den H. L. A. von Pelkowsky. | 41 | 294 |
| 14. — | 496 | Tilgung der Jülich-Bergischen Judenschafts-Schulden pro 1828. | 42 | 301 |
| 21. — | 511 | Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 29. April 1822. Art. 2. wegen der Feier der Sonn- und Festtage. | 43 | 305 |
| 24. — | 512 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Detinirten C. Longo aus Bonn. | 43 | 305 |
| 29. — | 532 | Belohnung des Wundarztes Bötticher zu Eitorf für Wiederbelebung einer durch Kohlendampf betäubten Familie. | 45 | 317 |
| 11. Nov. | 539 | Belohnung der Tagelöhnerinn C. Kruse zu Altennümbrecht für Wiederbelebung eines Kindes. | 46 | 328 |
| 13. — | 540 | Belohnung des Kleinschmiedts C. Karthaus zu Ründeroth für Rettung eines Knaben aus der Agger. | 46 | 328 |
| 13. — | 541 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Detinirten G. Krauthausen aus Badorf. | 46 | 328 |
| 18. — | 550 | Untersagung der Ausstellung von Bons auf die Steuer- und Kommunalkassen. | 47 | 331 |
| 24. — | 570 | Bestimmungen wegen der Holzflößerei auf dem Rhein und der Sicherung der Brücken, Strombauten und Uferanlagen gegen Beschädigungen bei hohem Wasser und Eisgange durch schwimmendes Holz. | 48 | 346 |
| 1. Dez. | 582 | Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. November c., das beifällige Anerkenntniß der Eintracht der verschiedenen Glaubensgenossen zu Vilich betreffend. | 49 | 353 |

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| 9. Nov. | 565 | Anzeige von einer wahrscheinlich gestohnenen Taschenuhr. | 47 | 341 |
| 10. — | 544 | Suspension des Gerichtsvollziehers A. Marion zu Saarlouis. | 46 | 329 |
| 20. — | 555 | Aufbewahrung der Amtspapiere ꝛc. des verstorbenen Notars Zaaren zu Brühl. | 47 | 336 |
| 24. — | 573 | Auffindung einer männlichen Leiche am Rheinufer bei Büderich. | 48 | 349 |
| 25. — | 578 | Steckbrief gegen den Dienstknecht A. Lenz aus Lehmen. | 48 | 350 |
| 26. — | 596 | Diebstahl in der Kirche zu Boos. | 49 | 358 |
| 7. Dez | 608 | Nachforschung nach dem vermißten pensionirten Grenzaufseher J. Fohwinkel von Koblenz. | 60 | 363 |
| 17. — | 627 | Steckbrief gegen den H. Zaun aus Königswinter und den M. Bodden aus Morken. | 51 | 372 |
| 19. — | 632 | Versetzung des Gerichtsvollziehers Willmann von Waldbröl nach Köln, und des Gerichtsvollziehers H. Baum von Hennef nach Waldbröl. | 52 | 376 |
| 23. — | 633 | Suspension des Notars C. Sieger zu Barmen. | 52 | 376 |
| | | 10) Des Königl. Prokurators Herrn Eversmann in Bonn. | | |
| 28. Sept. | 491 | Diebstahl zu Birk. | 41 | 298 |
| 3. Okt. | 492 | Desgleichen in Duisdorf | 41 | 298 |
| 7. — | 486 | Forschung nach dem vermißten Schneider Ch. Müller von Siegburg. | 41 | 295 |
| 7. — | 487 | Verunglückung des P. Hemmersbach von Niederdollendorf. | 41 | 295 |
| 8. — | 508 | Diebstahl zu Kuchenheim. | 42 | 304 |
| 10. — | 504 | Steckbrief gegen den Maurer J. Laur aus Bonn. | 42 | 303 |
| 15. — | 520 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen die A. M. Knapp von Simmern. | 43 | 311 |
| 16. — | 502 | Steckbeief gegen den J. Feoitzheim von Rheindorf. | 42 | 302 |
| 21. — | 519 | Wahrscheinliche Verunglückung des Säcklermeisters H. Koch aus Bonn. | 43 | 310 |
| 16 Nov. | 566 | Diebstahl zu Publ. | 47 | 341 |
| 1. Dez. | 595 | desgl. auf dem Katharina-Markte in Bonn. | 49 | 357 |
| 8. — | 613 | desgl. zu Mondorf. | 50 | 365 |
| 22. — | 640 | desgl. an der Baumschule vor Bonn. | 52 | 378 |
| 23. — | 639 | Steckbrief gegen den gewesenen Studenten der kathol. Theologie L. Robers aus Uerdingen. | 52 | 377 |
| 23. — | 641 | Diebstahl zu Bonn. | 52 | 378 |
| | | 11) Der Königl. Instruktionsrichter ꝛc. ꝛc. zu Düsseldorf und Aachen. | | |
| 6. Okt. | 493 | Diebstahl in der evangelischen Kirche zu Burscheid. | 41 | 298 |
| 16. — | 503 | Steckbrief gegen den Tuchwebergesellen M. W. v. der Heyden aus Eupen. | 42 | 303 |
| 29.— | 536 | Aufforderung zur Empfangnahme wahrscheinlich gestohlener bei dem Maurergesellen M. Grüter aus Anrath vorgefundener Effekten. | 45 | 318 |
| 30. — | 525 | Ausmittelung des Aufenthalts des Marionettenspielers J. Schulte aus Fredeburg. | 44 | 314 |
| 31. — | 526 | Steckbrief gegen den Lackirer A. Kaiser aus Köln. | 44 | 314 |
| 9. Nov. | 549 | desgl. gegen die Handelsleute W. Stürtz und C. Beys aus Aachen. | 46 | 330 |
| 14. — | 562 | desgl. gegen den Fuhrmann M. Kaldenbach aus Frohnhoven. | 47 | 340 |
| 17. — | 564 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Lackirer A. Kaiser. | 47 | 341 |
| 25. — | 579 | Steckbrief gegen den Scheerenmacher-Lehrling B. Maubach zu Pafrath. | 48 | 350 |
| 3. Dez. | 594 | Zurücknahme des Steckbriefs gegen den M. Kaldenbach. | 49 | 357 |
| 19. — | 638 | Steckbrief gegen die H. Michels zu Mettmann. | 52 | 377 |
| | | 12) Der Köníal. Inquisitoriate zu Halle und Hamm. | | |
| 28. Sept. | 479 | Steckbeief gegen den Oekonomen von Pelkowsky aus Berlin. | 40 | 292 |
| 29. — | 494 | Diebstahl beim Uhrmacher Ch. Natorp in Hagen. | 41 | 299 |
| 14. Nov. | 563 | Steckbrief gegen die S. Busche, Ehefrau des H. Riep in Iserlohn. | 47 | 340 |
| 3. Dez | 614 | Diebstahl bei dem Goldarbeiter J. J. Schöpp in Schwelm. | 50 | 365 |
| | | 13) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln. | | |
| 8. Nov. | 548 | Steckbrief gegen den Dragoner W. Brand aus Krefeld. | 46 | 330 |
| 13. — | 560 | " " " Tambour H. Printz aus Rindersdorf. | 47 | 340 |
| 14 .— | 628 | " " " Dragoner Ch. Hilgers aus Holzweiler. | 51 | 372 |

| Datum der Verordnung. | Nummer der Verordnung. | Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen. | Stück des Amtsblatts. | Seitenzahl des Amtsblatts. |
|---|---|---|---|---|
| | | 14) Des Königl. Polizei-Präsidii in Köln. | | |
| 3. Okt. | 480 | Wiedergestellung der M. A. Brüsselbach aus Bonn. | 40 | 292 |
| — | 591 | Anhaltung eines Taubstummen im Großherz. Oldenburgischen Amte Birkenfeld. | 49 | 357 |
| | | 15) Des Großherzogl. Badenschen Stadtamts zu Karlsruhe. | | |
| 29. Sept. | 495 | Diebstahl in Karlsruhe. | 41 | 299 |
| | | 16) Der Direktion der Brauweiler Arbeits-Anstalt. | | |
| 6. Okt. | 489 | Steckbrief gegen die Häuslinge F. Bläser aus Glesch und G. Krauthausen aus Badorf. | 41 | 297 |
| 8. — | 490 | desgleichen gegen den Häusling P. Cohn aus Glessen. | 41 | 298 |
| 10. — | 505 | desgleichen " " " B. Sehberg aus Köln. | 42 | 303 |
| 13. — | 506 | desgleichen " " " J. Rheinbach aus Münstereifel. | 42 | 303 |
| 9. Nov. | 545 | Unterbringung eines jungen Menschen als Leinweber. | 46 | 329 |
| 2. Dez. | 609 | Anstellung eines Webermeisters in der Anstalt. | 50 | 363 |
| | | 17) Des Königl Bergamts zu Siegen. | | |
| 26. Okt. | 523 | Warnung vor markscheiderischen Aufnahmen und Grubenrissen von unbefugten Subjekten. | 44 | 313 |
| | | 18) Der Königl. Kataster-Kommission zu Trier. | | |
| 21. Okt. | 524 | Klassirung der Grundstücke der Gemeinden des 18. Abschätzungs-Verbandes. | 44 | 314 |
| 8. Nov. | 543 | " " " " " " 19. " | 46 | 329 |
| | | 19) Der Königl. Domainen-Beamten. | | |
| 4. Sept. | 488 | Verkauf oder Vererbpachtung von Domainen-Gütern im Renteibezirk Königswinter. | 41 | 296 |
| 22. — | 476 | Verkauf des 25. Weinguts zu Niederdollendorf. | 40 | 290 |
| 22. — | 477 | Verkauf des 12. Weinguts zu Rhöndorf. | 40 | 291 |
| 11. Nov. | 546 | Verkauf von Domainen- und Schulfonds-Weinen zu Königswinter. | 46 | 329 |
| | 557 | | 47 | 337 |
| | 574 | | 48 | 349 |
| 14. — | 558 | Verkauf oder Vererbpachtung des Commanderie-Gütchens zu Söven. | 47 | 337 |
| | 575 | | 48 | 350 |
| | | 20) Des Königl. Forst-Inspektors Herrn Fromm. | | |
| 30. Okt. | 559 | Holzverkauf aus Königl. Waldungen der Oberförsterei Ville. | 47 | 338 |
| 10. Nov. | 547 | " " " " " " Königsforst. | 46 | 330 |
| 4. Dez. | 592 | " " " zu Königsdorf. | 49 | 357 |
| 8. — | 610 | " " " zu Bensberg. | 50 | 364 |
| | 623 | | 51 | 370 |
| 8. — | 611 | " " " der Oberförsterei Siebengebirge. | 50 | 364 |
| | 624 | | 51 | 371 |
| 13. — | 625 | " " " der Unterförsterei Pafrath. | 51 | 371 |
| 17. — | 626 | " aus administr. Waldungen der Oberförsterei Königsforst. | 51 | 371 |
| 24. — | 635 | " aus Königlichen Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge. | 52 | 376 |
| 24. — | 636 | Versteigerung unverkauft gebliebenen Stammholzes aus der Unterförsterei Villenhaus zu Brühl. | 52 | 377 |
| | | 21) Des Königlichen Artillerie-Depots in Köln. | | |
| — | 473 | Verkauf verschiedener ausgeschiedenen Militair-Gegenstände. | 40 | 291 |
| | | 22) Des Königl. Postamts in Bonn. | | |
| 16. Nov. | 556 | Post zwischen Ahrweiler und Remagen. | 47 | 337 |
| | 590 | | 49 | 356 |
| | | 23) Der Königl. Landräthe und der Herren Bürgermeister. | | |
| 7. Okt. | 485 | Besetzung der Schulstellen zu Dottendorf und Ipplendorf. | 41 | 295 |
| 24. Nov. | 576 | Steckbrief gegen den Holzschneider P. Rembold zu Federath. | 48 | 350 |
| 24. — | 577 | " " die Catharina Grün aus Pafrath. | 48 | 350 |
| 4. Dez. | 607 | Anderweiter Termin zur Schlußrezessirung der Altenforster Theilungssache | 50 | 363 |
| 7. — | 612 | Steckbrief gegen den Knaben R. Pützfeld aus Commern. | 50 | 364 |

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 6. Januar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 1.
Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1829.
B. 10472.

Die Natural-Verpflegung der Königlichen Truppen für das laufende Jahr ist nach einer Benachrichtigung der Königlichen Intendantur des 8. Armee-Corps vom 20. v. M. und J. in folgender Art angeordnet worden:

a) die Brod- und Fourage-Verpflegung der zu Köln und Deutz stehenden Truppen geschieht durch das Königliche Proviant-Amt hierselbst,
b) jene der Truppen zu Bonn durch den Lieferanten Seligmann, und
c) jene der Truppen zu Brühl durch den Lieferanten Müller.

Für die etappenmäßige Befriedigung der marschirenden Truppen werden die Gemeinden wie bisher Sorge tragen. Die Proviantmeister bei den Königlichen Haupt-Magazinen in den Festungen setzen die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe aus freier Hand möglichst unmittelbar von den Produzenten fort, und haben die Anweisung erhalten, das Gekaufte, so wie es geliefert worden, überall ohne Zeitverlust zu bezahlen.

Köln, den 3. Januar 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 2.
Auflösung des Rheinisch-Westphäl. Provinzial-Salz-Comptoirs.

In Gefolge höheren Beschlusses wird das Königliche Provinzial-Salz-Comptoir für die Rheinisch-Westphälischen Provinzen hieselbst mit Ablauf des jetzigen Jahres aufgelöset werden, und vom 1. Januar k. J. an, die Provinzial-Salz-Debits-Verwaltung, so weit es die Rheinischen Provinzen betrifft, an mich übergehen; wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird, um sich künftig in vorkommenden Fällen in Salz-Debits-Angelegenheiten an mich zu wenden, wo es bisher an gedachtes Provinzial-Salz-Comptoir geschehen ist.

Köln, den 30. Dezember 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 3.

### Vorschlag
### zu einem Kunstverein für das Rheinland und Westphalen und in Beziehung auf die Akademie zu Düsseldorf.

In Berlin bestehet bekanntlich ein „Kunstverein", dessen Zweck es ist, namentlich durch den Ankauf der vorzüglichsten Gemälde aus denen, welche dort jährlich zur Ausstellung kommen, die Bestrebungen der Künstler zu unterstützen, das Talent aufzumuntern und so der Kunst selbst im Wesentlichen förderlich zu seyn. Seine Fonds zieht er aus Beiträgen, die bei der großen Verbreitung, welche er bereits gewonnen, jährlich nur 5 Rthlr. betragen und ihn gleichwohl in den Stand setzen, ganz ungemein bedeutende Ankäufe ꝛc. zu machen. Die angekauften Gemälde werden dann unter die Theilnehmer des Vereines verlooset und den Gewinnenden kostenfrei zugesendet.

Auf diese Art ist der tüchtige Künstler für den Absatz seines Werkes gesichert; er kann mit Freude, Liebe und Zuversicht Tüchtiges schaffen, und der Kunstfreund hat Gelegenheit, mit geringem

Gelde wesentlich zu nützen und dabei die Hoffnung, oder vielmehr Aussicht, in den Besitz von Gemälden zu gelangen, deren Privat-Ankauf nicht selten seine Mittel übersteigen würde.

In Berlin stehen Männer wie von Humboldt, Schinkel, Rauch, Beuth, Schadow rc. an der Spitze des Comites dieses Vereins; sie wählen das des Kaufes würdige aus und besorgen, so wie die Verwendung der Gelder, so die Verloosung rc.

Aehnliche Vereine, alle als Zweck die Beförderung, Belebung der bildenden Künste, die Unterstützung der Meister und Jünger verfolgend, bestehen zu München, Stuttgart u. s. w. und ein ganz gleicher Verein hat sich kürzlich erst noch zu Dresden für Sachsen gebildet.

Ohne Zweifel ist wohl ein gleicher Verein für die Rheinprovinzen und Westphalen, besonders um die Leistungen und die Zwecke der Akademie zu Düsseldorf zu unterstützen und zu beleben, wünschenswerth, so wie er denn auch im Reglement dieser Akademie ausdrücklich als förderndstes Mittel gewünscht wird, und er darf einer lebhaften Theilnahme gewiß seyn.

Was die Mitglieder und Zöglinge dieser Akademie zu leisten vermögen, haben theils diejenigen Bilder, welche einzelne Private bestellt und erhalten haben, theils und besonders die in diesem Jahre ausgestellten, für die Ausstellung nach Berlin gesendeten Gemälde bewiesen, von denen einige zwar in die Provinz zurückkehren werden, weil sie bestellt waren, die anderen aber in Berlin zurückbleiben und das Eigenthum des dortigen Vereins, oder von Privatpersonen geworden sind.

Die Akademie zu Düsseldorf hat in diesem Jahre 28 Gemälde nach Berlin gesendet; im Durchschnitt läßt sich der approximative Kaufpreis zu 200 Rthlr. anschlagen, und somit würde, um sie sämmtlich zu erwerben, etwa 5500 Rthlr. erforderlich gewesen seyn. Denkt man sich nun einen Verein, von dessen Theilnehmern jeder 10 Rthlr. eingezahlt hätte, so würden nur 550 solcher Theilnehmer erforderlich und bei der Verloosung der je 21ste ein Gewinnender geworden und in den Besitz eines mehr, oder minder bedeutenden, immer aber werthen Kunstwerkes gekommen seyn.

Es wird daher der Vorschlag zur Bildung eines solchen Vereines für die Rheinprovinzen und für Westphalen zusammen in folgender Weise gemacht und zur Ausführung die Vermittelung aller Kunstfreunde, und aller, welche gemeinsam wichtige und werthe Zwecke gerne fördern, in Anspruch genommen.

1) Die der Kunst befreundeten Bewohner dieser Lande werden aufgefordert, durch Subscription eines jährlichen Beitrages von 10 Rthlr., zu dem sie sich fürs erste auf etwa 5 Jahre (1829—1834) verpflichten, einen Verein zu bilden, dessen Zweck es ist, die in den Rheinlanden und Westphalen vorhandenen Künstler und Kunstjünger in ihren Bestrebungen zu unterstützen und aufzumuntern, so wie, so viel er vermag, die Kunst selbst zu fördern. Dieser Verein wird diesen Zweck zunächst dadurch zu erreichen suchen, daß er die vorzüglicheren Gemälde, welche die Kunstschule zu Düsseldorf liefert, oder von Künstlern aus beiden Provinzen zur Ausstellung eingesendet werden, ankauft, und durch Prämien die Kunstjünger unterstützt.

2) Es wird in Düsseldorf ein Comite dieses Vereines gebildet, welcher bestehet aus:

a. dem Curatorium der Kunstschule,
b. dem Direktor und Sekretär derselben,
c. einigen kunstverständigen Privaten, welche Theilnehmer sind,
d. einem Sekretär, der zugleich Cassirer ist.

Wünschenswerth und zweckmäßig dürfte es seyn, wenn jeder Regierungsbezirk ad c. ein oder zwei Individuen zu der Zeit jährlich nach Düsseldorf sendete, wo die zur Auswahl kommenden Gemälde vollendet und zusammengestellt sind.

3) Dieser Comite trifft die Auswahl des Anzukaufenden, besorgt den Ankauf auf den Grund des Gutachtens der in seiner Mitte befindlichen sach- und preisverständigen Kenner und der Unterhandlung mit dem Künstler, und demnächst die Verloosung des Angekauften, die Uebersendung an die Gewinner, so wie die Verwaltung der Fonds.

4) Um die Zahl der Nieten zu vermindern, looset derjenige, der einen Gewinnst erhalten

ter Sonnenberg, nebst Scheune, Hofraum und Garten hinter dem Hause, anschießend an Nikolaus Herweg und Johann Wildanger, und 47 Ruthen groß; Erstgebot 2500 Thlr. 2) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Belling; zu 187 Thlr. 15 Sgr. 3) 62 Ruthen Garten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen; zu 121 Thlr. 4) 51 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christ. Löher und Wilhelm Sulzer; zu 54 Thlr. 5) 24 Ruthen Garten am Ohlers Garten, anschießend an Georg Overeck und Kaplanei; zu 24 Thlr. 6) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Hächenberger Feld, anschießend an Georg Overeck und Vikar Eller; zu 242 Thlr. 7) 8 Morgen 10 Ruthen dito im Trapperkamp, anschießend an Georg Overeck und Vikarie Beatae Mariae Virginis; zu 242 Thlr. 8) 3 Morgen 96 Ruthen dito im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer; zu 109 Thlr. 6 Sgr. 9) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Dusterohl, anschießend an Wittwe Funke und Kaplanei; zu 182 Thlr. 10) 1 Morgen 54 Ruthen dito in der Bitterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie Sti. Petri; zu 182 Thlr. 11) 1 Morgen 17 Ruthen dito am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst; zu 55 Thlr. 20 Sgr. 12) 3 Morgen 52 Ruthen dito am Bremerohl, anschießend an Johann Christ. Stellberg und Kaspar Dellweg; zu 167 Thlr. 10 Sgr. 13) Weyer an der Balken, anschießend an Erben Gottfried Orban und Peter Wilhelm Köser; zu 6 Thlr. 9 Sgr. Im Ganzen 4076 Thlr. Von diesen sämmtlichen Immobilien werden für das laufende Jahr an Grundsteuer 10 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. bezahlt. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 26. November 1828. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Spezial-Bevollmächtigter des Rentners Peter de Werth in Elberfeld, für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier zu Lindlar wählend, sollen am Samstag den 28. Februar 1829, Vormittags 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher bezeichneten, von den Ehe- und Ackersleuten Johann Duhr und Maria Christina gebornen Blissenbach zu Tüschen herrührenden, theils zu Tüschen in der Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei Engelskirchen, theils zu Quabach in der Gemeinde Ommer, Bürgermeisterei Lindlar, alle aber im Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, dem Ackersmann Johann Blissenbach zu Tüschen in der untern 6 Oktober v. J. vor hiesigem Friedensgericht abgehaltenen öffentlichen Versteigerung adjudicirten Güter, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 500 Thaler zum Wiederkauf öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. Das Gut zu Tüschen, bestehend nach der zum Grunde liegenden Beschreibung, 1) in einem mit Nro. 79½ bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Hause; 2) in einer mit Stroh gedeckten Scheune; 3) in einem mit Nro. 80½ bezeichneten neuen Hause; dasselbe ist zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) in 104 Ruthen Hofraum; 5) in 42 Ruthen Garten; 6) in 85 Ruthen Wiesen; 7) in 6 Morgen 41 Ruthen Ackerland; 8) in 4 Morgen 45 Ruthen Büschen.

B. Das Gut zu Quabach, bestehend, nach der zum Grunde liegenden Beschreibung 1) in einem mit Nro. 501 bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Hause; 2) in einer mit Stroh gedeckten Scheune; 3) in 50 Ruthen Hofraum; 4) in 12 Ruthen Garten; 5) in 119 Ruthen Wiesen; 6) in 5 Morgen Ackerland; 7) in 4 Morgen 41 Ruthen Büschen.

In dem vorbezogenen Lizitations-Termin sind von dem Ackersmann Peter Klein zu Tüschen folgende Immobilien, als: 1) das Backhaus mit umliegendem Hofraum, haltend etwa 112 Ruthen; 2) ein Ort Busch an der Mühlenstaat von 25 Ruthen; 3) ein dito am Hundsrücken, der oberste, haltend 12½ Ruthen; 4) von dem Busche am Langenberg, vorn unten an, 113⅞ Ruthen, als sein Eigenthum reklamirt worden und vom Verkauf ausgeschlossen geblieben; dagegen folgende Parzellen, als: 1) ein Ort Wiese ober der großen Wiese von 12½ Ruthen, und 2) ein Ort Busch hinter dem Kurtensiefen von 138⅞ Ruthen hinzugekommen und mit verkauft worden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von obigen Gütern 5 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Lindlar, am 13. Dezember 1828. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des hieselbst wohnenden Bierbrauers Johann Peter Maaßen soll das den Eheleuten Johann Philipp Klein und Maria Margaretha Jonen, sonst Weinwirth, jetzt ohne Gewerbe hier wohnhaft, gehörige, in Köln auf dem Thurnmarkt gelegene und mit Nro. 15 (alte 448) bezeichnete Haus, am Dinstag den 17. März künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des ersten und zweiten Bezirks der Stadt Köln (Sternengasse Nro. 25) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das gedachte Haus, von den Eheleuten Klein und von dem Metzger Peter Ess r bewohnt, hat zur Erde 3 in Hausteine eingefaßte Fenster, auf dem ersten und zweiten Stocke eben so viele Fenster, und ist bis zum ersten Stocke in Stein aufgeführt. Dasselbe hat außer zwei Kellern und großem Vorhaus an der Erde 2 Zimmer und Küche, auf dem ersten Stocke 4 Zimmer und auf dem zweiten Stocke ebenfalls 4 Zimmer nebst Speicher und Schieferdach. Die Breite des Hauses beträgt ungefähr 28 Fuß, seine Tiefe 80 Fuß. Dasselbe ist für das laufende Jahr zu 9 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. in der Steuerrolle angesetzt, und wird zum Verkaufe ausgesetzt für das Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 26. November 1828. Der Kommissarische Friedensrichter Pelmann.

---

Auf Anstehen 1) der zu Düsseldorf wohnenden Katharina Mehlem, Wittwe von Leonhard Heubes, ohne Gewerbe, 2) deren Kinder a) Maria Eva Walburgis, b) Anna Susanna Karolina Heubes, beide ledigen Standes, ohne Gewerb bei ihrer vorbesagten Mutter zu Düsseldorf wohnend, c) Johann Peter Joseph Heubes, Geometer zu Behlen bei We·ndorf wohnend, welche bei Herrn Bürgermeister Reiff zu Kerpen Domizil gewählt haben, soll am 19. Februar 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Kerpen, in dessen Sitzungssaale in dem Gemeindehaus zu Kerpen zum gerichtlichen Zwangsverkauf folgender, in der Bürgermeisterei Blatzheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, gegen Stephan Wyland, Ackerer zu Oberaußem in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten, und solche auf das Erstgebot der Gläubiger ausgestellt werden: der Klein-Dorsfelderhof, bestehend a) in Haus und Hofflur; das Haus enthält in der Länge 47. in der Breite 25 Fuß, ist zweistöckig, in Fachwerk mit Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt. Im untern Stock befindet sich eine Küche, eine Stube und 3 Kammern, nebst einem gewölbten Keller und einem eingeworfenen Brunnen. Im obern Stocke sind 4 Kammern und darüber ein Söller. Alles ist baulos, ohne Thüren und Fenster und unbewohnt. Die vorhanden gewesenen Ställe und Scheune sind verschwunden. Der Flächeninhalt ist 111 Magdeburger Ruthen, Nro 26 Flur 1. des Katasters. — b) Ein Gemüsgarten, enthaltend 127 Magdeburger Ruthen, Nro. 26 Flur 1. des Katasters. c) Baumweide, enthaltend 118 Magdeburger Ruthen (Nro. 28 Flur 1. des Katasters) alles zusammenhangend in seinen Gräben. — d) 124 Morgen Ackerland an einem Stück, anschießend gegen Norden an das Land des Groß-Dorsfelderhofes, gegen Westen an den Herrn Grafen von Metternich, gegen Süden an den Weg von Kerpen auf Forst, gegen Osten an den Widdeler (154 Morgen 51 Ruthen Magdeburger Maaß) Nro. 21 Flur 1. des Katasters. — e) Dreizehn Morgen Busch, gelegen an der nordwestlichen Seite an das vorbeschriebene Ackerland, an der andern Seite an den Blazheimer und Bergerhauser Erbbusch (18 Morgen 103 Ruthen Magdeburger Maß, Nro. 18, 19 Flur 1. des Katasters. Sämmtliche Ländereien sind unverpachtet, die Ländereien liegen öde und werden ausgestellt für das Erstgebot der Gläubiger zu 1000 Thaler. Sämmtliche Güter sind in der Bürgermeisterei Blazheim mit einer jährlichen Grundsteuer von 82 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 28. November 1828. Dethier, Friedensrichter.

---

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Joseph Stern, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Bankier- und Handlungshauses unter der Firma Abraham Schaafhausen zu Köln, dieses als Cessionar des zu Köln wohnenden Handelsmannes Herrn Isaak Ochse und Letzterer als Cessionar des verstorbenen Jakob Cahen, zeitlebens Kaufmann in Lechenich, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Handelsmann Jakob Wallach in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Montag den 16. März 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen gewöhn-

lichem Sitzungssaale zu Lechenich, nachstehende gegen den zu Karst, Lechenich, auch angeblich zu Jülich wohnenden Gutsbesitzer und Müller Mathias Decker in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: 1) $^{3}/_{4}$ Benden oberhalb der Ahremer Mühle an der Zülpicher Straße neben Friedrich Kader und dem Bach, Erstgebot 40 Thlr. 2) 1 Morgen Benden am Gaisdamme neben Johann van Bahlen und dem Gaisdammsbach, Erstg. 25 Thlr. 3) $^{3}/_{4}$ 1 Pinte Benden von 4 Morgen $^{3}/_{4}$ 1 Pinte in der Weide neben Johann Loser und Mathias Decker selbst, zu 20 Thlr. 4) 2 Morgen 2 und $^{1}/_{2}$ Viertel Ackerland in der Weide neben Decker und Füsser, zu 65 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen theils in dem Banne der Gemeinde Ahrem und theils in dem Banne der Gemeinde Lechenich, im Kreise Euskirchen, und werden von dem Schuldner Mathias Decker benutzt; deren Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Oktober 1828.

Der kommissarische Friedensrichter, Odekoven.

---

## Steckbriefe.

Am 30. Dezember 1828 ist der unten stehend bezeichnete Kanonier Eduard Burkhard von der 2. Fuß-Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 2. Januar 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

### Signalement.

Geburtsort: Iserlohn; Vaterland: Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Kanonier, früher Theologie studirt; Alter: 24 Jahre 11 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Zähne: gut; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund.

### Bekleidung.

Eine blaue Artillerie-Uniform; eine blaue Dienstjacke; ein Paar graue Tuchhosen; ein Hemde; eine tuchene Halsbinde. Ferner ist derselbe verdächtig, folgende, ihm nicht zugehörige Gegenstände mitgenommen zu haben: Eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr; eine blaue Mütze mit Schirm und sammetnem Band; ein Paar neue Dienstschuhe.

---

Der unten näher bezeichnete Kanonier Dominikus Messen ist am 21. Dezember 1828 von der Königl. 8. Artillerie-Brigade (2. reitende Kompagnie) aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

### Signalement.

Der obengenannte Dominikus Messen aus Aachen (von Profession ein Tuchscherer) gebürtig, ist 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 8$^{1}/_{2}$ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; kleine Augen; gewöhnliche Nase; gewöhnlichen Mund; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: ist schlanker Statur und das 2. Gelenk des Daums der linken Hand ist in Folge einer frühern Verletzung beinahe steif. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze ohne Schirm, einer blauen Dienstjacke, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, einem Hemde und einer Tuchhalsbinde.

Koblenz, den 1. Januar 1829. Königliche Regierung, I. Abtheilung.

Der unten näher bezeichnete, eines qualifizirten Diebstahls höchst verdächtige Schulamts-Kandidat Johann Heinrich Heinen von Olzheim hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Civil- und Militär-Behörden dienstergebenst ersucht, den rc. Heinen im Betretungsfalle arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Trier, den 26. Dezember 1828. Der Königl. Untersuchungsrichter, Denster.

Signalement.

Der rc. Heinen ist etwa 18 Jahre alt, schlanker und gutgebauter Statur, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Kopfhaar, hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, ordinären Mund, rundes Gesicht, und gesunde Farbe. Er trug einen schwarzen Frackrock, dunkelblaue Beinkleider und eine Tuchmütze mit Schirm.

---

Zurückgenommener Steckbrief.

Jacob Hauß. Oeffentlicher Anzeiger von 1828. Seite 134.

---

Diebstahl.

Von einem Individuum, welches schon früherhin wegen Diebstahls bestraft und geständig ist, vor Kurzem mehrere Diebstähle verübt zu haben, sind am 1. November c. in dem Augenblick, wo man seiner Person sich zu versichern suchte, die hierunten erwähnten Effekten zurückgelassen worden. Wahrscheinlich sind solche ebenfalls gestohlen, und werden die etwaigen Eigenthümer daher aufgefordert, eventualiter sich bei hiesiger Stelle zu melden, ihr Eigenthum nachzuweisen, und über die Art der Entwendung nähere Auskunft zu geben.

Köln, den 29. Dezember 1828. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Verzeichniß der vorgefundenen Effekten.

1) Ein Paar Frauenzimmer-Strümpfe von violet und weiß melirter Sayette, ohne Zeichen. 2) Ein neuer blauer Kittel, ohne Zeichen. 3) Eine blau tuchene lange Hose mit gelben Metallknöpfen. 4) Sechs Stücke Leinentuch von verschiedener Qualität und Länge. 5) Ein leinenes Tuch, ohne Zeichen. 6) Vier Servietten von verschiedener Größe, ohne Zeichen. 7) Zwei Handtücher von Gebild, ohne Zeichen. 8) Ein Paar baumwollene Frauenzimmer-Strümpfe, gezeichnet M. N. 9) Ein Paar dito gezeichnet C. B. und C. D. 10) Eine blau seidene Frauenzimmer-Schürze, mit schwarzer Spitze besetzt. 11) Eine dito von grünem Merinos, mit schwarzer Spitze besetzt. 12) Eine dito von schwarzem Merinos. 13) Eine kattunene Frauenzimmer-Schürze, roth mit gelben Blümchen. 14) Ein roth und grün geblümtes seidenes Frauenzimmer-Halstuch, mit weiß und gelb geblümten Rand und Frangen. 15) Ein rothes kattunenes Tuch mit einem gelb geblümten Rand. 16) Ein ganz neues rothes Frauenzimmer-Halstuch mit schwarzen und gelben Blumen. 17) Ein violettes Frauenzimmer-Halstuch mit weißen Blumen. 18) Ein weißes Siamoisen-Tuch mit rothen Blümchen. 19) Ein blau und weiß carrirtes Taschentuch. 20) Ein roth und weiß carrirtes Taschentuch. 21) Ein weißes Nesselntuch mit rothem Rande. 22) Ein dito mit blauem Rande. 23) Ein weiß, roth und gelb carrirtes Siamoisen-Frauenzimmer-Halstuch. 24) Eine bunte seidene Weste mit kupfernen Knöpfen. 25) Eine Frauenzimmer-Kappe von Nesseln, weiß geblümt.

---

hat, in den nächsten zwei Jahren nicht mit; zahlt in diesen beiden Jahren aber auch nur die Hälfte des Beitrages.

5) Es steht jedem frei, mehrfach zu subscribiren; je 10 Rthlr. aber zählen als eine Einheit der Theilnahme.

6) Die Theilnahme steht fortlaufend offen; jährlich am 1. Juni aber wird die Liste der Theilnehmer geschlossen, um das Geschäft und die disponiblen Fonds übersehen zu können.

7) Bei der Subscription wird der Beitrag für das erste Jahr der Theilnahme erlegt; die ferneren jährlichen Beiträge aber werden jährlich bis zum 1. Mai entrichtet.

8) Der Ueberschuß, welcher von einem Jahre bleibt, wird für das Folgende mitverwendet.

9) Aus den Ueberschüssen, die der Fonds gewährt, wird ein Prämienfonds der Kunstschule gebildet, dessen erster Preis möglichst ein Reise-Stipendium von 400 Rthlr. enthalten soll, neben welchem noch 2 Accessite von je 100 Rthlr. bestehen. Diese Preise werden den besten Leistungen von Zöglingen der Akademie, nach dem Urtheil des obenerwähnten Comite zuerkannt. Es wird von der Theilnahme, welche der Verein findet, abhängen, ob die Zahl solcher Prämien zu vermehren so möglich werde, wie es wünschenswerth ist.

Es wird sich dabei von selbst verstehen, daß die Vertheilung des ersten Preises nicht jährlich zu geschehen braucht; daß vielmehr derselbe nur und allein einem wirklich ausgezeichneten und wahrhaft preiswürdigen Kunstwerke zuerkannt werden kann.

10) Wird der Ueberschuß, oder die Theilnahme so bedeutend, daß der Gesammtfonds zu dem, was die Kunstschule und die Provinz liefern können und was der Prämienfonds erfordert, außer Verhältniß tritt, so kann der jährliche Beitrag angemessen ermäßigt werden.

11) Jeder Theilnehmer erhält einen Schein über jede Einheit seiner Subscription.

12) Es wird, da die Subscriptionen gleichzeitig an mehreren Orten erfolgen und somit keine Nummer-Folgenreihe für die Gesammtzahl Statt finden kann, nach den Namen der Theilnehmer geloofet, d. h. die Loose tragen die Namen.

13) Wünschenswerth ist es, daß in jedem Regierungsbezirk wenigstens ein Kunstfreund sich der Sammlung der Subscriptionen und deren Mittheilung an den Comite unterzöge; so wie, daß es verstattet würde, die Beiträge in jedem Regierungsbezirke an die Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen, welche an den Kassirer des Comites abliefert und die von demselben ertheilt werdenden Quittungen den Zahlenden zufertigt.

14) Der Hauptfonds wird bei der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf hinterlegt.

15) Alljährlich legt der Comite öffentliche, vollständige Rechenschaft ab.

16) Vor dem Ablauf des 5. Jahres sollen die Theilnehmer über die Fortdauer ihrer Theilnahme an dem Vereine befragt werden und denselben das Ausscheiden freistehen.

Diese Grundzüge, die keinesweges als unabänderliche Bestimmungen angesehen werden dürfen, werden genügen, um zu bezeichnen, was der Vorschlag eines solchen Vereines beabsichtigt, was der Verein selbst der Kunst und der Provinz nutzen kann und wird, und ebenso werden die vorgeschlagenen Bestimmungen genügen, um die erforderliche Ordnung zu erhalten. Dem zu bildenden Comite bleibt die Entwerfung der ausführlichen Statuten des Vereines vorbehalten, und sie wird die erste Aufgabe seiner Thätigkeit seyn.

Mit Zuversicht wird bei diesem Vorschlage auf die lebendige Theilnahme der Bewohner zweier Provinzen gerechnet, welche an kräftigem Lebenssinne, an Liebe für Kunst, an Interesse für Gemeinnütziches und Förderndes keiner andern des Vaterlandes nachstehen, vielmehr gewohnt sind, darin vorzuleuchten, welche dabei auch reich an Mitteln sind und von denen zugleich ganz besonders die Rheinprovinz aus früherer Zeit eine tief eingedrungene Vorliebe für Werke der Malerkunst erbt und dem Vaterlande und der Kunst schon so manchen trefflichen Meister gegeben hat, während beide Provinzen in den aufstrebenden Zöglingen der Kunstakademie zu Düsseldorf, deren Leistungen namentlich in diesem Jahre sich einer ganz besondern Anerkennung zu erfreuen gehabt haben, noch Tüchtiges zu liefern versprechen. — Jene Zuversicht kann sich bei solcher Bürg-

schaft daher nicht wohl täuschen, sie begründet vielmehr die Hoffnung, daß der Verein rasch zusammentreten und schon in dem Jahre 1829 sein Wirken beginnen werde.

Dafür aber, daß der Vorschlag rasch und allgemein bekannt und seine Ausführung gefördert werde, wird mit gleicher Zuversicht die Theilnahme aller der Kunst Befreundeten, aller tüchtigen Männer dieser Provinzen, welche die Hüter des diese Provinzen auszeichnenden lebendigen Sinnes für das Gute und Schöne sind, in Anspruch genommen, während der Unterzeichnete gern bereit ist, fürs erste die Stimmen zu sammeln und die Einleitungen zur Bildung der Ausführung zu übernehmen, wozu die Aufforderung an ihn darin liegt, daß Düsseldorf, der Sitz der durch die Municifenz unseres Königes wiederhergestellten Kunstakademie, sein Wohnsitz und ihm der Vorsitz im Curatorio der Kunstakademie übertragen ist.

Düsseldorf, am 17. Dez. 1828. von Pestel.

## Vermischte Nachrichten.

Die zu Gymnich verstorbene Wittwe Wirtz, geborne Gertrud Jompertz, hat der Kirche zu Balkhausen im Kreise Bergheim, Behufs Stiftung der Frühmesse, ein Kapital von 153 Rthlr. 25 Sgr. übertragen, deren Annahme genehmigt worden ist.

Der verstorbene Vikar Joh. Jos. Stüsser zu Rheinbach hat der Kirche daselbst zur Stiftung einer Jahresmesse ein Kapital von 96 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht, und ist die Genehmigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Die Anna Margaretha Felten, Wittwe von Wilhelm Geuer zu Brüggen hat in der Kirche zu Kierdorf im Kreise Euskirchen, ein jährliches Anniversarium gestiftet und zur Bestreitung der deßfallsigen Kosten einen Morgen Ackerland zum Unterpfand gestellt, welche Stiftung die erforderliche Genehmigung erhalten hat.

## Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Peter Joseph Stüpp, der im Schullehrer-Seminar zu Brühl seine Bildung genossen hat, ist unter dem 17. Dezember pr. als Lehrer der vereinigten Schule zu Satzvey und Obergartzem im Kreise Euskirchen auf zwei Jahre ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 1.

Köln, Dinstag den 6. Januar 1829.

### Bekanntmachung.

Archiv von Gesetzen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen über das Servis-, Einquartirungs- und Verpflegungswesen des Militairs, und über das Vorspannswesen; ferner in Betreff der Modalitäten bei der Aufbringung der Kommunal-Bedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit zu denselben, des Sachverhältnisses bei mehreren Communal-Lasten und hinsichtlich der Grundsätze bei der Armen-Versorgung. Zum Gebrauch für die Herren Landräthe, Magistrate, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie für Polizeibeamte. Herausgegeben von von der Heide, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. In Kommission in der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg und bei dem Verfasser selbst.

Auf obiges Werk nimmt Unterzeichneter Bestellungen an, von Auswärtigen in portofreien Briefen.

Köln, den 5. Januar 1829. Schäffer, Hofrath.

### Verkäufe.

Montag den 19. Januar 1829, Vormittags um 11 Uhr, sollen im Gasthof zum Drachenfels in Königswinter nachstehende, zu den Domainen wieder eingezogene Höfe, nämlich:

I. Der Präsenzhof zu Uckendorf, bestehend, außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, a) in 3 Morgen 60 Ruthen Hoflage und Garten, b) in 105 Morgen 23¾ Ruthen Ackerland, zusammen 108 Morgen 83¾ Ruthen Köln. oder 134 Morgen 155 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Selman nach dessen Angabe bis zum 31. Dezember 1837 um die Abgabe von 50 Malter Roggen und 12 Malter Hafer. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

II. Der sogenannte Scherferhof auf der Scheiderhöhe, bestehend, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, a) in 3 Morgen 34 Ruthen Hoflage und Garten, b) in 39 Morgen 66 Ruthen Ackerland, und c) in 8 Morgen 123 Ruthen Wiesen, zusammen 51 Morgen 73 Ruthen Köln. oder 63 Morgen 173 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Weg nach dessen Angabe bis zum 31. Dezember 1837 um die Abgabe von 170 Rthlr. Berg. oder 130 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden.

Königswinter, den 17. Dezember 1828. Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

In Gemäßheit des von Hochlöbl. Regierung zu Köln pro 1829 genehmigten Fällungsplans, sollen am Montag den 26. Januar 1829 Morgens 10 Uhr, zu Königsdorf bei Gastwirth Meller, 224½ Klafter Buchen-Scheit- und Knüppel-Holz und 134 Haufen Reiserholz, welche zu beiden Seiten der Chaussee in der Treiß aufgearbeitet worden sind, unter den gewöhnlichen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Bensberg, den 4. Januar 1829. Der Forst-Inspekter, Fromm.

Nach dem von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Hauungs-Plane für das Wirthschafts-Jahr 1829 sollen am Dinstag den zwanzigsten Januar benannten Jahrs, Morgens neun Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef, nachstehende Holz-Sortimente im Honnefer Gemeindewalde an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1) Achthundert Kubikfuß Eichen-Nutzholz und circa zwanzig Klafter Scheitholz in den frühern Schlägen.

2) Einhundert fünf und sechszig Klafter Scheitholz und fünftausend Wellen Reiserholz in den Schlägen Ellenbroich und Einsiedel.

Königswinter, den 29. Dezember 1828. Der Königliche Notar, C. A. Schäfer.

## Verpachtung.

Ein Theil des Rittersitzes Venauen bei Rösrath im Kreise Mülheim, Regierungsbezirke Köln, bestehend in einer bequem und gut eingerichteten Pächterswohnung, in geräumigen Oekonomie-Gebäuden, in mehreren gut angelegten, mit Obstbäumen der besten Art bestehenden Gärten, in 76 Morgen Ackerland und in mehreren Morgen der besten Wiesen, ist auf mehrere Jahre anzupachten. Dem dermaligen Eigenthümer des p. Gutes, Herrn Peter de Werth in Elberfeld, ist es nicht um ein übertriebenes Pachtgebot zu thun; vielmehr will er, daß bei der Verpachtung desselben auf die Qualifikation des Pächters der meiste und vorzüglichste Bedacht genommen werde. Auch ist er geneigt, den Anpächter rücksichtlich der Verbesserung des p. Gutes kräftig zu unterstützen.

Die dazu Lusttragenden werden hiermit eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten entweder persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden.

Wahn, im Kreise Mülheim, den 2. Januar 1829. Böcker, Bürgermeister.

---

## Verdingung.

Für die hiesige Defensions-Artillerie sollen auf Grund einer höhern Verfügung nachstehende Nutzhölzer als:

28 eichene Bohlen, 12 Fuß lang, 15 Zoll breit, 3 Zoll stark;
25 dergleichen, 12 „ „ 17 „ „ 3½ „ stark;
43 dergleichen, 12 „ „ 18 „ „ 4 „ stark;
13 dergleichen, 12 „ „ 18 „ „ 5 „ stark;
18 dergleichen, 14 „ „ 19 „ „ 5½ „ stark;
8 dergleichen, 12 „ „ 18 „ „ 6 „ stark;
6 dergleichen, 14 „ „ 16 „ „ 7½ „ stark;
2 dergleichen, 8 „ „ 19 „ „ 15 „ stark;
100 eichene Schwingen 4 „ „ 4½ „ „ 3-4 „ stark;
25 eichene große Naben 20 Zoll lang 18 — 20 Zoll im Durchmesser;
50 dito mittlere dito 18 „ „ 14 — 17 „ im Durchmesser;
200 große eichene Speichen 3 Fuß „ 4½ „ breit oder hoch;
500 mittlere dito dito 3 „ „ 3½ „ hoch;
200 kleine dito dito 2 „ 2 Zoll lang 3 „ breit;
100 große rothbüchene Felgen 2 „ 7 „ „ 6 „ breit 4½ Zoll stark;
250 mittlere dito dito 2 „ 7 „ „ 5½ „ „ 3½ „ stark;
100 kleine dito dito 2 „ 1 „ „ 4½ „ „ 3¼ „ stark;
8 rothbüchene Achsfutter 4 „ „ 7 „ „ 6 „ stark;
12 große eichene Achsen 7 „ 6 „ „ 12 „ „ 8½ „ stark;
14 mittl. rothbüch. Achsen 7 „ 3 „ „ 10 „ „ 7¼ „ stark;
12 kleine dito dito 7 „ „ 8 „ „ 6 „ stark;

im Wege öffentlicher Lizitation beschafft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 19. Januar 1829, Morgens 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nro. 7 angesetzten Lizitations-Termine einzufinden, die schriftlichen Forderungen aber spätestens den Tag zuvor versiegelt abzugeben oder einzuschicken und hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die nähern Bedingungen über die Beschaffenheit des zu liefernden Nutzholzes können vom Tage der Einrückung an des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 in obgedachtem Büreau eingesehen werden.

Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts durch das Königl. Allgemeine Kriegs-Departement muß ⅓ des ganzen Betrages als Kaution deponirt werden.

Köln, den 1. Januar 1829. Königl. Artillerie-Depot.

---

## Subhastations-Patente.

Am Freitag den 13. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, auf Anstehen des Johann Heinrich König, Unternehmer einer Wollspinnerei, wohnhaft zum Kloster, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, Gläubiger des Christian Jonas, ehemals Fuhrmann, gegenwärtig ohne Gewerb, und dessen Ehefrau geborne Maria Katharina Jonas, beide wohnhaft zu Unnenberg, Sammtgemeinde Marienheide, Kanton Gummersbach, nachstehende, den besagten Schuldnern Eheleuten Jonas zugehörige, und gegen dieselbe in Beschlag gelegte, in der Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, und in der Gemeinde Obermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, gelegene Immobilien, von welchen ein zu Lantenbach, Bürgermeisterei Neustadt, gelegenes Haus und mehrere Grundstücke von dem daselbst wohnenden Branntweinbrenner Heinr. Stöcker als Drittbesitzer bewohnt und benutzt werden, und wovon die Grundsteuer pro 1828 von denjenigen, welche in der Gemeinde Lieberhausen gelegen, 9 Thl 8 Sg. 8 Pf. und von denjenigen, welche in der Gemeinde Obermüllenbach gelegen, 7 Sg. 1 Pf. beträgt, nach denen bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszügen, für das von dem Extrahenten gethane Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. für sämmtliche Stücke, öffentlich ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden.

### A. Immobilien, welche in der Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, gelegen sind.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Lantenbach, bezeichnet mit Nro. 241; dieses Haus, gedeckt mit Stroh, hat zwei Stockwerke. Der erste Stock (Erdgeschoß) enthält 2 Stuben, eine Küche, einen Kuhstall, ein kleines Gelaß, um ein Pferd oder einen Ochsen zu stellen, und ein Vorhaus, welches dermalen zur Branntweinbrennerei benutzt wird; dieser erste Stock ist von Steinen erbaut, der zweite Stock von Holz und Lehm erbaut, hat 3 Zimmer und einen Raum, zur Aufbewahrung von Strau. Außerdem enthält das Haus einen Boden (Söller) und zwei Keller, wovon einer gewölbt und der andere gebälkt ist. Im Aeußern ist das Haus ein gewöhnliches nicht unansehnliches Bauernhaus, und ist allenfalls zu Bewohnung für zwei Familien eingerichtet; wegen der von Gummersbach nach Lieberhausen dicht beim Hause vorbeigehenden Landstraße, ist die Lage nicht unbequem; 2) neben dem Hause an der Straße eine alte verfallene Scheune mit Stroh gedeckt; 3) im Hofe einen Backofen von Steinen; 4) Umlage um diese Gebäulichkeiten und Hof 55 Ruthen. Vorstehende Gebäulichkeiten, nebst Umlage bilden ein zusammenhängendes Ganze, und gränzen an die benannte, vorbeiführende Landstraße und an die Besitzungen von Wittwe Christoph Lepperhof und Wittwe Engelbert Kalteich in Lantenbach; — 5) 97 Ruthen Garten, genannt im Schürenkamp, gränzend an Wilhelm Jonas und Wittwe Christoph Lepperhof in Lantenbach; 6) 1 Morgen 110 Ruthen Land, genannt aufm Kerbel, gränzend an Wilhelm Jonas in Lantenbach und Franz Binse in Frömmersbach; 7) 181 Ruthen Land, genannt am Vierkantigen, gränzend an Christian Kellermann in Lantenbach und Christian Stöcker, auf Erlenhagen; 8) 132 Ruthen Land, genannt am Vossel, gränzt an Wilhelm Jonas in Lantenbach und eigenen Busch; 9) 2 Morgen 133 Ruthen Land, genannt vorm Bruche, gränzend an Wittwe Christian Eierkuß und Wilh. Jonas in Lantenbach; 10) 2 Morgen 26 Ruthen Land, genannt in der Luhmicke, gränzt an Christian Kellermann in Lantenbach und eigenen Hochwald; 11) 1 Morgen 84 Ruthen Land, genannt am Schüffel, gränzt an Christian Kellermann in Lantenbach und Gottlieb Koch zum Unnenberg; 12) 1 Morgen 80 Ruthen Land, genannt aufm Viehbusch, gränzt an Christian Nockemann und Wilhelm Jonas in Lantenbach; 13) 1 Morgen 134 Ruthen Land, genannt vor den Specken, gränzt an Christoph Pollmann und Wittwe Christoph Lepperhof in Lantenbach; 14) 2 Morgen 12 Ruthen Land, genannt am Kerbel, gränzt an Peter Viehbahn und Wittwe Peter Busch in Lantenbach; 15) 22½ Ruthen Wiese, genannt auf der Hofwiese, gränzt an Christian Kellermann in Lantenbach und Heinrich Jonas in Windhagen; 16) 23 Ruthen Wiese, genannt Beckerwies, gränzt an Christoph Pollmann und Christian Sohn zur Becke; 17) 19 Ruthen Wiese, genannt aufm Ohle, gränzt an Erben Heinrich Schmidt und Leopold Neuhaus zur Becke; 18) 1 Morgen 92 Ruthen Wiese, genannt oben in der Genkel, gränzt an Christian Vogel in der Becke und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; 19) 80 Ruthen Wiese, genannt in der Grünenwies, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und Christian Middelhof in Gummersbach; 20) 44 Ruthen Wiese, genannt hinter der Genkel, gränzt an Franz Rothstein und Conrad Litbold in Lantenbach; 21) 58 Ruthen Schlagbusch im Eichenhofe, gränzt an Wilhelm Jonas und Gottlieb Pollmann; 22) 16 Ruthen Busch, genannt am Wie-

busch, gränzt an eignes Land und an die Landstraße; 23) 20 Ruthen Busch, genannt an der Genklerswiese, gränzt an Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, und eigne Wiese; 24) 1 Morgen 45 Ruthen Busch, genannt am Knebel, gränzt an Christoph Weuste und Wilhelm Jonas in Lantenbach, 25) 120 Ruthen Busch, genannt im Buchhagen, gränzt an Christoph Weuste in Lantenbach und Heinrich Jonas in Windhagen; 26) 136 Ruthen Schlagbusch, genannt in den Wannenschladen, gränzt an Adam Kirchhof und Gottlieb Pollmann in Lantenbach; 27) 30 Ruthen Schlagbusch, genannt in der Luhmicke, gränzt an Wilhelm Jonas in Lantenbach und eigenes Land; 28) 104 Ruthen Schlagbusch, genannt im Kellersiepen, gränzt von beiden Seiten an Adam Rockemann in Lantenbach; 29) 59 Ruthen Schlagbusch, genannt auf der Leyen, gränzt an die Becker Kalkkepe und Johannes Rötger zur Becke; 30) 6 Ruthen Schlagbusch, genannt in der Wieseneiche, gränzt an Christoph Weuste in Lantenbach und Franz Viebahn zu Unnenberg; 31) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch, genannt in der Genkelhardt, gränzt an Wittwe Christian Eierkuß und Wilh. Jonas in Lantenbach; 32) 1 Morgen 99 Ruthen Schlagbusch genannt am Sengerberge, gränzt an Wilh. Jonas in Lantenbach und Joh. Rothstein zur Becke; 33) 1 Morgen 78 Ruthen Schlagbusch, genannt im Klepperlinge, gränzt an Adam Rockemann in Lantenbach und Erben Ledig am Erlenhagen; 34) 1 Morgen 89 Ruthen Schlagbusch, genannt oben in der Genkelhard, gränzt an Christoph Weyland in Lantenbach und Erben Sohn in der Becke; 35) 2 Morgen 42 Ruthen Schlagbusch, genannt in der Eichelmark, gränzt an Kaspar Wolfslast in Bernberg und Christian Rohl in Dümmlinghausen; 36) 1 Morgen 64 Ruthen Schlagbusch, genannt im Sengenberg, gränzt an Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach und Gottlieb Pollmann in Lantenbach; 37) 112 Ruthen Schlagbusch, genannt im Timmerscheid, gränzt beiderseits an Peter Viebahn in Lantenbach; 38) 1 Morgen 94 Ruthen Schlagbusch, genannt am Klepperling, gränzt an Wittwe Kaspar Köster und Adam Rockemann in Lantenbach; 39) 1 Morgen 108 Ruthen Schlagbusch, genannt an der Gesperhardt, gränzt an Wilhelm Jonas und Peter Viebahn in Lantenbach; 40) 2 Morgen 133 Ruthen Schlagbusch, genannt am Kemmersiepen, gränzt an Wilhelm Jonas und Christian Kellermann in Lantenbach; 41) 1 Morgen 116 Ruthen Schlagbusch, genannt am Zingelhalse, gränzt an Wittwe Franz Fiddig und Erben Sohn in der Becke; 42) 1 Morgen 126 Ruthen Schlagbusch, genannt am Sengenberge, gränzt an Erben Moritz Hortmann und Wilhelm Jonas in Lantenbach; 43) 1 Morgen 1 Ruthen Schlagbusch, genannt am Bessel, gränzt an eigenes Land und Erben Remmel zu Erlenhagen.

B) Immobilien in der Gemeinde Obermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, gelegen.

44) 1 Morgen 144 Ruthen Schlagbusch, genannt in der vordersten Wullbick, gränzt an Wilh. Jonas in Lantenbach und Dienstübler zu Dannenberg; 45) 1 Morgen 106 Ruthen Schlagbusch, genannt in der Stoffelsgrube, gränzt an Gottlieb Koch zu Unnenberg und Adolph Viebahn zu Strombach; 46) 1 Morgen 74 Ruthen Schlagbusch, genannt am Heitufer, gränzt an Kirchmeister Christian Torley in Grotzenberaberg und Peter Wilhelm König in Dümmlinghausen.

Gummersbach, den 22. Sept. 1828. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

Auf Ansiehen des Lederfabrikanten Johann Heinrich Hüttenhain, wohnhaft in Maiswinkel, Regierungsbezirk Arnsberg, Gläubigers der unten benannten Wittwe und Erben Weiland, sollen in termino Donnerstag den 12. März 1829, Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, gegen die Schuldner, Wittwe des in Lieberhausen verstorbenen Gerbers und Handelsmannes Gerhard Weiland, geborne Magdalena Bisterfeld, ohne Gewerbe, wohnhaft in Lieberhausen, und die Erben des besagten Gerhard Weiland, namentlich: Katharina Weiland, ohne Gewerbe, Franz Weiland, Kaufmann, beide wohnhaft in Lieberhausen, und Gerhard Weiland, Gerber in Iserlohn, in Beschlag gelegte, zur Nachlassenschaft des eben besagten in Lieberhausen verstorbenen Gerhard Weiland gehörige, in und bei Lieberhausen, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegene, für das Jahr 1828 mit 10 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. besteuerte Immobilien, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote, öffentlich ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden.

I. Gebäulichkeiten.

1) Ein von den Subhastirten Wittwe Weiland und Maria Katharina Weiland bewohntes Haus in Lieberhausen, bezeichnet mit Nro. 2, gränzend an den Kirchhof und an Heinrich Schückermann in Lieberhau-

sen. Dasselbe ist mit Stroh gedeckt, hat zwei Stockwerke, und ist unter dem ersten Stock hohl, nämlich ein gewölbter Keller und das übrige Stallung; der erste Stock hat 2 Stuben und eine Küche. Der zweite Stock hat 3 Zimmer und einen Streuboden, oder Futterkammer. Das Haus gränzt unmittelbar an den Kirchhof, auf welchem die Kirche steht, dann an den eigenen Hof der Subhastatinn Wittwe Weiland. Das Haus eignet sich zur Wirthschaft und Laden. Hiezu Hof. Das Ganze enthält im Umfange 56 Ruthen. Erstgebot 300 Thaler. 2) Ein Wohnhaus in Lieberhausen, bezeichnet mit Nro. 15, gränzend an Peter Nockemann und Peter Jung, beide wohnhaft in Lieberhausen, wird von dem Mitsubhastaten Franz Weiland bewohnt, ist mit Stroh gedeckt, hat 2 Stockwerke; der erste Stock hat 2 Stuben hintereinander, eine große Stube, eine Küche und einen Kuhstall. Der zweite Stock hat 3 Zimmer, und einen Saal mit Nebenzimmer, hat auch unter der ersten Etage einen gewölbten und einen gebälkten Keller. Das Haus steht an der Hauptstraße und nahe am Markt, und ist zur Wirthschaft und Handlung sehr gelegen; das Aeußere des Hauses ist ziemlich ansehnlich, mit Umlage 12 Ruthen groß, zu 500 Thlr.

II. Hof.

3) Im Schmidthof, gränzend an Gebrüder Glaser und Christoph Weiland in Lieberhausen, 22 Ruthen groß, zu 6 Thlr.

III. Gärten.

4) 40 Ruthen im Immertsgarten, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Lenz in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 5) 19 Ruthen im Immertsgarten, gränzend an Wilhelm Lenz und Wittwe Kaspar Vogel in Lieberhausen, zu 8 Thlr. 6) 96 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Gebrüder Glaser und Peter Rothmann in Lieberhausen, zu 40 Thlr. 7) 80 Ruthen im Immertsgarten, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Lenz in Lieberhausen, zu 30 Thlr.

IV. Land.

8) 3 Morgen 65 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Peter Jung und Kaspar Schürmann in Lieberhausen, zu 18 Thl. 9) 5 M. 84 R. aufm Torfhagen, gränzend an Christ. Weiland und Pet. Middelhoff in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 10) 80 Ruthen in der Immert, gränzend an Christoph Weiland und Joseph Brocke in Lieberhausen, zu 2 Thlr. 11) 2 Morgen 12 Ruthen am Schlütericke, gränzend an Christoph Weiland und Jakob Wolf in Lieberhausen, zu 6 Thlr. 12) 2 Morgen 12 Ruth. am Langenfeld, gränzend an Peter Rothmann und Wilhelm Weiland in Lieberhausen, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 26 Ruth. hinten im Vogelsang, gränzend an Wittwe Peter Grete in Lieberhausen, und Wilhelm Binse auf der Binsenhöh, zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 26 Ruthen am Ricklenberge, gränzend an Jakob Wolf und Wittwe Grote in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 15) 1 Morgen 138 Ruthen aufm Bothen, gränzend an Wittwe Westebe und Wilhelm Weiland in Lieberhausen, zu 7 Thl. 16) 128 Ruthen auf der grünen Schlade, gränzend an Peter Rothmann und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 17) 128 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Christoph Weiland und Christoph Neuhaus in Lieberhausen, zu 6 Thlr. 18) 112 Ruthen in der Haushage, gränzend an Wittwe Westebe und an die Straße, zu 5 Thlr. 19) 26 Ruthen an der Höh, gränzend an Pastor Glaser und Wittwe Kaspar Vogel in Lieberhausen, zu 15 Sgr. 20) 16 Ruthen noch daselbst, gränzend wie vor, zu 15 Sgr. 21) 60 Ruthen im Schwerpel, gränzend von beiden Seiten an Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 15 Sgr. 22) 60 Ruthen am Wüstenberge, gränzend an Peter Rottmann und Peter Middelhoff in Lieberhausen, zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen auf der Butzen, gränzend an Kaspar Schürmann und Pastor Glaser in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 24) 117 Ruthen noch daselbst, gränzend wie vor, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 25) 50 Ruthen hinterm Heischenberg, gränzend an Wilhelm Nockemann und Wittwe Schürmann zu Deitenbach zu 1 Thlr. 26) 52 Ruthen unten aufm Langenfeld, gränzend an Adam Bremicker und Wittwe Hausmann in der Wörde, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 27) 144 Ruthen aufm Langenfeld, gränzend wie vor, zu 4 Thlr.

V. Wiesen.

28) 80 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Christian Lemmer und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 30 Thl. 29) 90 Ruthen im Wüstenberge, gränzend an Pastor Glaser und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 40 Thlr. 30) 16 Ruthen in der Fuhr, gränzend an Peter Rottmann und Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 6 Thlr. 31) 10 Ruthen im Müllersgarten, gränzend beiderseits an Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 7 Thlr. 32) 15 Ruthen im Hahne, gränzend an Peter Middelhoff und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 8 Thl. 33 64 Ruthen im Schlütericke, gränzend an Christoph Weiland und Jak. Wolf in Lieberhausen, zu 30

Thlr. 34) 32 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Heinrich Schäckermann in Lieberhausen und Christian Grote in der Wörde, zu 12 Thlr. 35) 54 Ruthen in der Leienbach, gränzend an Wilhelm Lemmer und Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 36) 32 Ruthen in der Wörde, gränzend an Christian Grote und Wittwe Piene in der Wörde, zu 12 Thlr. 37) 64 Ruthen in der Wörde, gränzend an Scheffen Gottlieb Köster in der Oberrengese und Christian Grote in der Wörde, zu 25 Thl. 38) 64 Ruthen im Kohlkampe, gränzend an Salomon Vedder zur Pustenbach und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 25 Thlr. 39) 48 Ruthen in der Sülemicke, gränzend an Wittwe Flick und Wilhelm Röttger in der Höh, zu 20 Thlr. 40) 60 Ruthen auf der Ohlwiese, gränzend an Christian Lemmer und Wilhelm Röttger in der Niederrengese, zu 24 Thlr. 41) 15 Ruthen in der Deitemicker Hofwies, gränzend an Wilh. Nockemann und Wilh. Baumhof in Deitenbach, zu 10 Thlr. 42) 46 Ruthen im Heuhof, gränzend an J. Wolf und Peter Middelhoff in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 43) 36 Rth. in der Deichwiese, gränzend an Adam Bremicker und Wittwe Hausmann in der Wörde, zu 15 Thlr. 44) 26 Rth. in der Beremicke, gränzend an Wittwe Peter Grote und Wittwe Kasp. Vogel in Lieberhausen, zu 10 Thlr. 45) 9 Ruthen im Hahn, gränzend an Jakob Wolf und Handelsmann Kattwinkel in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 46) 14 Ruthen in der untersten Hofwiese, gränzend an Wilhelm Nockemann und Scheffen Weiland in Deitenbach, zu 10 Thlr.

VI. Berge.

47) 44 Ruthen im Stein, gränzend an Peter Nockemann und Wilhelm Weiland in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 48) 56 Ruthen in der Immert, gränzend an Christoph Weiland und Kaspar Schürmann in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 49) 32 Ruthen am Ricklensieperberg, gränzend an Doktor Glaser in Lieberhausen, zu 20 Sgr. 50) 88 Ruthen im Buchhagen, gränzend an Christoph Weiland und Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 51) 96 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Christoph Weiland in Lieberhausen und Henrich Stute im Rosenthalssiepen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 52) 1 Morgen 93 Ruthen am Schilde, gränzend an Kaspar Schürmann und Wilhelm Binse zur Binsenhöh, zu 4 Thlr. 53) 2 Morgen 20 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Peter Nockemann und Kaspar Weber im Bredenbruch, zu 5 Thlr. 54) 15 Ruthen unterm Hof, gränzend an Christian Deitenbach und Pastor Glaser in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 55) 85 Ruthen am Torfhagen, gränzend an Christoph Weiland und Wittwe Peter Groote in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 56) 2 Morgen 102 Ruthen in der Sülemicke, gränzend an Christoph Weiland und Peter Middelhoff in Lieberhausen, zu 10 Thlr. 57) 15 Ruthen im Buchhagen, gränzend an Peter Rottmann und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 10 Sg. 58) 48 Ruthen in der Düstermicke, gränzend an Christoph Weiland in Lieberhausen und Leopold Lemmer in Dribberhausen, zu 20 Sgr 59) 147 Ruthen noch daselbst, gränzend an Wilhelm Weiland und Wittwe Hengstenberg in Dribberhausen, zu 2 Thlr. 60) 134 Ruthen an der Homert, gränzend an Christian Weiland zum Helberge und Wittwe Hengstenberg zu Dribberhausen, zu 2 Thl. 61) 84 Ruthen am Krähennacher, gränzend an Wilhelm Weiland in Dribberhausen, zu 2 Thl. 62) 1 Morgen 136 Ruthen unterm Hohenhagen, gränzend an Leopold Flick in der Höh und Salomon Vedder zur Pustenbach, zu 6 Thlr. 63) 60 Ruthen am Krähennacher, gränzend an Erben Anton Linde in Dribberhausen, zu 1 Thl. 64) 28 Ruthen im Hohenhagen, gränzend an Christian Lemmer in Niederrengese und Jakob Rosenthal in Lieberhausen, zu 15 Sg. 65) 102 Ruthen im Gersthagen, gränzend an Pet. Flucht in Dribberhausen und Wilhelm Brinkmann daselbst, zu 2 Thlr. 66) 48 Ruthen im Langenhörde gränzend an Christ. Nockemann zur Burg und Peter Rottmann zu Lieberhausen, zu 1 Thl. 67) 1 Morgen 74 Ruthen im Hohenhagen, gränzend an Peter Kaspar Turk zu Niederrengese und an Schulberg, zu 5 Thl. 68) 112 Ruthen noch daselbst, gränzend von beiden Seiten an Peter Kaspar Turk in Niederrengese, zu 3 Thl. 69) 3 Morgen 14 Ruthen aufm Hüttenberge, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Müller in Lieberhausen, zu 8 Thlr. 70) 1 Morgen 12 Ruthen aufm Eichenmey, gränzend an Christian Bisterfeld im Bruch und Cristoph Bisterfeld im Bredenbruch, zu 3 Thlr. 71) 64 Ruthen am Hohenhagen, gränzend an Christian Nockemann zur Burg und Christian Deitenbach zu Lieberhausen, zu 1 Thl. 72) 1 Morgen 42 Ruthen an der Scharpey, gränzend an Verwalter Weiland in Lieberhausen und Christian Nockemann zur Burg, zu 3 Thl. 73) 3 Morgen 114 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Christoph Weiland und Kasp. Weber im Bredenbruch, zu 10 Thl. 74) 52 Ruthen aufm Torfhagen, gränzend an Christoph Weiland und Wittwe Peter Grote in Lieberhausen, zu 1 Thl. 10 Sg. 75) 1 Morgen 66 Ruthen im Kurzensiefen, grän-

‚nd an Christoph Bisterfeld und Christian Ockel in der Deitenbach, zu 5 Thl. 76) 1 Morgen 60 Ruthen am Heidthagen, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Müller in Lieberhausen, zu 5 Thl. 77) 3 Morgen 110 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Peter Jung in Lieberhausen und Adam Bremicker in der Wörde, zu 9 Thl. 78) 1 Morgen 26 Ruthen am Heidthagen, gränzend an Peter Weiland am Helberg u. Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 4 Thl. 79) 1 Morgen 26 Ruthen an der Ackerhomert, gränzend an Peter Weiland am Helberge und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 5 Thl. 80) 1 Morgen 82 Ruthen noch daselbst, gränzend an die Vorigen, zu 5 Thlr. 81) 1 Morgen 26 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an die Pastorat-Waldung und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 82) 1 Morgen 26 Ruth. in der Düstermicke, gränzend an Wilhelm Deitenbach und Leopold Lemmer in Dribberhausen, zu 3 Thl. 15 Sgr. 83) 1 Morgen 59 Ruthen am Eichenmay, gränzt an Johann Christ. Bisterfeld im Bruch und Christ. Bisterfeld im Bredenbruch, zu 5 Thlr. 84) 105 Ruthen noch daselbst, gränzend wie vor, zu 3 Thlr. 85) 126 Ruthen am Hüttenberge, gränzend an Christian Lemmer in der Rengese und Heinrich Stute im Rosendahl, zu 3 Thlr. 86) 72 Ruthen in der Immert, gränzt an Kaspar Schürmann und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 87) 90 Ruthen aufm Hohenhagen, gränzend an Christoph Neuhaus und Christian Deitenbach in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 88) 1 Morgen 93 Ruthen aufm Kaufmannsteich, gränzend an Gottlieb Rockemann zur Sundhellen und Christoph Weiland zur Dribberhausen, zu 4 Thlr. 89) 1 Morgen 144 Ruthen auf der Muschlade, gränzend an Adam Rockemann und Christoph Weiland in Dribberhausen, zu 5 Thl. 90) 29 Ruthen im Kötzgen, gränzend an Wittwe Kaspar Vogel und Jakob Wolf in Lieberhausen, zu 15 Sg. 91) 81 Ruthen aufm Buthen gränzend an Kaspar Schürmann und Wittwe Weiland in Lieberhausen, zu 2 Thl. 92) 1 Morgen 43 Ruthen in der Sülemicke, gränzend an Peter Middelhoff und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 5 Thl. 93) 70 Ruthen noch daselbst, gränzend an Peter Rottmann zu Lieberhausen und Erben Flick zur Höh, zu 2 Thl. 94) 62 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Christoph Neuhaus und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 1 Thl. 15 Sg. 95) 1 Morgen 42 Ruthen in der Tiefenschlade, gränzend beiderseits an Wittwe Flick in der Höh, zu 4 Thl. 96) 90 Ruthen am Rechen, gränzend an Wittwe Hausmann und Johann Bremicker in der Wörde, zu 2 Thl. 97) 37 Ruthen am Erlinghagen, gränzend an Christian Grete und Wittwe Hausmann in der Wörde, zu 20 Sgr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 24. Nov. 1828. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Küsters Johann Joseph Frechem soll das dem Zimmermeister Philipp Bauer dahier gehörige, in Köln auf der Severinstraße gelegene und mit Nro. 135 (alte Nro. 7313) bezeichnete Haus am Donnerstag den 19. März 1829, Morgens 10 Uhr, von dem Königl. Friedensgericht des ersten und zweiten Bezirks hiesiger Stadt (in der Sternengasse Nro. 25) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses in Holz aufgebaute und von dem Schuldner Bauer so wie von Theodor Esser ohne Gewerbe bewohnte Haus hat zur Erde 3 Fenster, auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten Stock 3 Speicherfenster und darüber noch ein Speicherfenster. Unten hat dasselbe außer einem kleinen Keller 2 Stuben nebst Kohlherde, oben 3 Kammern und Speicher. Der Flächenraum des Hauses enthält 90 Centiaren; es gehört dazu ein etwa 126 Quadrat-Ruthen großer Hof und Gartenplatz nebst Werkstätte, Regensarg und gemeinschaftlichen Brunnen. Das Ganze, dessen Steuer für das laufende Jahr 6 Thlr. 28 Gr. 8 Pf. beträgt, wird auf das Erstgebot von 700 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 25. November 1828. Der kommissarische Friedensrichter, Pelman.

---

Auf Ansuchen des in Düsseldorf wohnenden Rentners Herrn Graf Franz von Spee, und auf Betreiben dessen bevollmächtigten Rentmeisters Herrn Franz Strunck, Bürgermeister-Beigeordneten, zu Hennef wohnend, wobei Erstgenannter sein Domizil gewählt hat, sollen die nachbenannten, gegen den Ackerswirthen Peter Birkhäuser zu Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis wohnend, für sich und in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner ver-

lebten Ehefrau Agnes Schmitz gezielten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, namentlich: Mina, Franziska, Helena und Peter Joseph Birkhäuser, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, auf das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe, am Mittwoch den 8. April 1829, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Wahlfeld, der Krings- oder Brückerhof genannt, nebst dem daran befindlichen Anbau. Dieses Haus, so wie der Anbau, sind in Holz und Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Unter'm Hause befindet sich ein Balkenkeller; im Erdgeschosse eine Küche und 2 Zimmer; auf'm ersten Stocke 4 Zimmer und über diesen der Speicher. Im Anbau befindet sich ebenfalls ein Zimmer. 2) Die neben diesem Hause stehende Scheune, Kühe- und Pferdeställe, hierneben ein Backhaus, Schweinställe und Karrenschoppen, ebenfalls in Holz und Lehm aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. 3) 50 Ruthen Hofrage, 71 Ruthen Garten, 89 Ruthen Baumgarten, nebst dem daran gelegenen Stück Ackerland von einem Morgen 46½ Ruthen; begränzt die unter der Nro. 1, 2 und 3 beschriebene Parzellen, durch Peter Dreesen, Michael Zens und den Fahrweg. Angebot auf sämmtliche Parzellen 250 Thlr.

A c k e r l a n d.

4) 18 Morgen, ober dem Hofe, neben Peter Dreesen und Johann Lehmacher, — werden pachtweise von Michael und Heinrich Zens, Adolph und Peter Behr, Heinrich Weber und Wilhelm Halfe benutzt; zu 700 Thlr. 5) 98 Ruthen, in der Hütten, neben Johann Lehmacher und dem Hinsberge; werden von den vorigen Pächtern benutzt; zu 10 Thlr. 6) 14 Morgen 114 Ruthen auf'm Berg, neben dem Hinsberge und Quorsiefen; zu 362 Thlr. 7) 1 Morgen 36½ Ruthe in der Dellen, neben Johann Lichtenberg und Heinrich Lehmacher; zu 50 Thlr. 8) 5 Morgen 117 Ruthen auf den 6 Morgen, neben Johann Lichtenberg und Domainen; zu 150 Thlr. 9) 39½ Ruthe an den 6 Morgen, neben Johann Lichtenberg und Domainen; zu 3 Thlr. 10) 3 Morgen 101 Ruthen am Quorsiefen und den beiden Stücker auf den 8 Morgen, neben der Pferdswiese und Johann Lichtenberg; zu 100 Thlr.; — wird pachtweise benutzt von Wilhelm Balesiefen. 11) 4 Morgen 47 Ruthen auf der Alterburg und Mühlenwiese, neben dem Bache und Heinrich Weber, und wird von Wilhelm Balesiefen pachtweise benutzt; zu 125 Thlr. 12) 3 Morgen 63 Ruthen, die Brückwiese genannt, neben Michael Zens und Johann Lichtenberg; benutzt von Johann Lichtenberg; zu 50 Thlr. 13) 2 Morgen 136 Ruthen auf der Wurst, neben Johann Lehmacher und Wimmar Kemp; benutzt von Michael Zens; zu 75 Thlr.

W i e s e n.

14) 4 Morgen 17 Ruthen, die Pferdswiese genannt, neben Domainen- und Kringshofs-Länderei; zu 100 Thlr. 15) 1 Morgen 33 Ruthen, die Löhrwiese genannt, neben der Hühnermark und dem Reichenbroich, — benutzt von Anton Post und Wilhelm Balesiefen; zu 25 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden vom Schuldner selbst, und theils von den genannten Pächtern benutzt, und sind für's laufende Jahr mit 28 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. Grundsteuer belastet. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef den 23. Dezember 1828. Der Friedensrichter, Stein.

---

Auf Betreiben des Herrn Peter Hamm, Notar zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Peter Dewerth in Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirth Georg Heinrich Overeck dahier gewählt, sollen vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale sub Nro. 61,

am Dinstag den 21. April künftigen Jahres 1829, Nachmittags 2 Uhr,

die untenbezeichneten, dem Landwirthen Karl Theodor Windhof zugehörigen, dem Peter Dewerth verpfändeten, und am 29. September dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzten, theils in der Stadt Wipperfürth, theils bei derselben in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten, von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus in der Köllnerstraße sub Nro. 67, zwischen Gottfried Bolling und Pe-

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 2.

Dinstag, den 13. Januar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 4.

Herabsetzung des Preises der Waldholzpflänzlinge und Baumpfähle auf Chausseen.

C. 11394

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium hat zur Beförderung der wilden und der Obstbaum-Pflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen, sich bewogen gefunden, nicht allein den Preis der Waldholz-Pflänzlinge, sondern auch der Baumpfähle, so viel als möglich herunter zu setzen. Hiernach sollen die zur Besetzung der Kunststraßen und Wege brauchbaren Pflänzlinge von Vogelbeeren, Weisbuchen, Birken, Roßkastanien, Linden, Rüstern, Eschen, Ahornen rc. rc., wenn sie aus den Waldbeständen genommen werden — das Stück zu zwei Pf. — wenn sie aber aus Forstbaumschulen abgegeben werden können — das Stück zu drei Pf., ein Baumpfahl von 9—10 Fuß lang und 2—2½ Zoll im mittleren Durchmesser stark, zu zwei Pf. das Stück verkauft werden.

Die Herren Landräthe und der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor Herr Freymann haben sich wegen Befriedigung der nächstjährigen Bedürfnisse, jedesmal bis zum 15. August des vorhergehenden Jahres, mit ihren Anträgen an uns zu wenden, um die Abgaben verfügen oder wenn der Waldzustand diese nicht erlauben sollte, sie frühe genug hierauf bescheiden zu können.

*Köln, den 2. Januar 1829.*

Nro. 5.

Besteuerung nach dem Mittelsatz für das erste Jahr der neu angefangenen Gewerbe.

C. 10122.

Es ist von dem Königl. Finanz-Ministerio als grundsätzlich feststehend ausgesprochen worden, daß diejenigen, welche im Laufe eines Jahres ein steuerpflichtiges Gewerbe anfangen, nach dem Mittelsatz ihrer Klasse und Abtheilung, im folgenden Jahr aber nach dem Umfang ihres Gewerbes, so wie sich dieser im Laufe des ersten Jahres entwickelt hat, zur Gewerbsteuer veranlagt werden.

Demnach soll die Vorschrift wegen Anbringung von Reklamationen gegen die Veranlagung, höherer Bestimmung gemäß, auf diejenigen nicht anwendbar seyn, welche das Gewerbe erst anfangen, indem da, wo eine Bestimmung des Steuersatzes nach dem Umfang des Gewerbes eintreten soll, überall nur darauf Rücksicht genommen werden kann, welchen Umfang das Gewerbe in dem abgelaufenen Steuerjahr wirklich gehabt hat, nicht aber auf Vermuthungen über den Umfang, den es im Laufe des Steuerjahres erlangen möchte, wie denn überhaupt Aenderungen im Umfang des Gewerbes im Laufe des Steuerjahres den Fall ausgenommen, wenn dadurch bei Handwerkern die Steuerpflichtigkeit oder völlige Steuerfreiheit ihres Gewerbes eintritt, keinen Einfluß auf die Steuer des nämlichen Jahres haben sollen.

Hiernach kann daher fernerhin für diejenigen, welche mit dem Anfang oder im Laufe eines Jahres ein steuerpflichtiges Gewerbe zu betreiben anfangen und dieserhalb mit dem Mittelsatz der Gewerbsteuer ihrer Abtheilung besteuert werden, eine Reklamation dagegen ferner nicht Statt finden.

Alle diejenigen, welche mit dem Anfang des Jahres 1829 ein Gewerbe neu zu betreiben anfangen und sich nicht im Stande befinden, den Mittelsatz der Gewerbsteuer ihrer Abtheilung davon zu entrichten, müssen daher ohne allen Verzug und spätestens acht Tage, nachdem ihnen der zu entrichtende Steuersatz bekannt gemacht worden, sich an das Bürgermeisteramt ihres Wohnorts wenden und den Betrieb des angefangenen Gewerbes abmelden. Wer dieses unterläßt, hat zu erwarten, daß auf nachmalige Reklamation nicht Rücksicht genommen und er zur Entrichtung der Steuer für die fällig gewordenen Monate werde angehalten werden.

Eben so haben die, welche jetzt oder künftig im Laufe des Jahres den Betrieb eines steuerpflichtigen Gewerbes anfangen wollen, wohl zu prüfen, ob sie vermögend seyn werden, den Mittelsatz der Gewerbsteuer dafür zu entrichten.

Es sind aber die Mittelsätze

A. für den Handel mit kaufmännischen Rechten
aa. in der 1. Abtheilung (Köln und Deutz) jährlich . . . . . . . . . 30 Rthl.
bb. „ „ 2. „ (Bonn und Mülheim am Rhein) . . . . . 18 „
cc. „ „ 3. „ (Brühl, Euskirchen, Kerpen, Königswinter u. Siegburg) so wie
dd. „ „ 4. „ jährlich . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 12 „

B. für den Handel ohne kaufmännische Rechte
aa. in der 1. Abtheilung jährlich . . . . . . . . . . . . . . . . 8 „
bb. „ „ 2. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . 6 „
cc. „ „ 3. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . 4 „
dd. „ „ 4. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . 2 „

C. für die Gast- und Speisewirthschaft
aa. in der 1. Abtheilung jährlich . . . . . . . . . . . . . . . 12 „
bb. „ „ 2. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 8 „
cc. „ „ 3. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 6 „
dd. „ „ 4. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 4 „

D. für die Bäckergewerbe
aa. in der 3. Abtheilung jährlich . . . . . . . . . . . . . . . 4 Rthl.
bb. „ „ 4. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 2 „

E. für das Fleischergewerbe
aa. in der 3. Abtheilung jährlich . . . . . . . . . . . . . . . 8 „
bb. „ „ 4. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 6 „

H. für die Handwerkssteuer
aa. in der 1. Abtheilung jährlich . . . . . . . . . . . . . . . 8 „
bb. „ „ 2. „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 6 „
cc. „ „ 3.}
dd. „ „ 4.} „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 4 „

(Gewerbsteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, im Amtsblatt von 1820. Stück 50.)

Köln, den 3. Januar 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 6. Uebertragung von Amtspapieren.

Nachdem der Herr Johann Wilhelm Lauten hieselbst auf sein Verlangen von seinem Amte als Notar entlassen und die definitive Aufbewahrung seiner Amtspapiere dem Herrn Notar Zurhoven dahier anvertraut worden ist, so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 8. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Unterlehrer zu Alfter, Mathias Heintges, der im Schullehrer-Seminarium zu Brühl seine Bildung genossen hat, ist als Lehrer der neuerrichteten Schule zu Pütz, im Kreise Bergheim, unterm 18. Dezember v. J. für zwei Jahre ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 13. Januar 1829.

## Bekanntmachung.

Da der Gutsbesitzer Anton Fuchs in Hannf beabsichtiget, eine Hafermühle mit einem oberschlägigen Mahlgange in seine auf der sogenannten Endenbach stehende Oelmühle einzulegen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Kreisbehörde in Hennef, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen vorzubringen.

Uckerath, den 4. Januar 1829. Der Bürgermeister, Schumacher.

## Verkäufe.

Donnerstag den 22. Januar c., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach circa 400 Klafter Brandholz, 80 Klafter Eichen- und Buchen-Nutzholz und 20 Eichenstämme aus den Gemeindewaldungen von Rheinbach, Wormersdorff und Hilberath, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Rheinbach, den 4. Januar 1829. Der Bürgermeister, Ridder.

Die bis dahin von Christian Moitzfeld zu Oberpleis pachtweise benutzte Ackerparzelle von 2 Morgen 102 Ruthen Preuß. zu Oberpleis auf der Kumine gelegen, wird am Montag den 19. des künftigen Monats und Jahrs, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels dahier, meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden. Königswinter, den 28. Dezember 1828.

Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

Dinstag, den 3. k. M. Februar, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause des Mathias Muxen zu Rheidt, Amtes Hüchelhoven, sollen durch den unterschriebenen Notar, auf Ersuchen des Herrn Conrad Velder zu Hohenbusch zwei nebeneinander liegende Erbe, bestehend aus zwei Häusern, Stallungen, Hofräumen und schönen Gärten, gelegen zu Rheidt, neben Mathias Muxen einer-, dem Herrn Verkäufer selbst andererseits, Vorhaupt einerseits dem Felde, andererseits der Straße nach Düsseldorf, unter annehmlichen Bedingungen und auf lange Zahlungstermine öffentlich verkauft oder verpachtet werden.

Trimborn, Notar.

Nach dem von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Hauungs-Plane für das Wirthschafts-Jahr 1829 sollen am Dinstag den zwanzigsten Januar benannten Jahrs, Morgens neun Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef, nachstehende Holz-Sortimente im Honnefer Gemeindewalde an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1) Achthundert Kubikfuß Eichen-Nutzholz und circa zwanzig Klafter Scheitholz in den frühern Schlägen.

2) Einhundert fünf und sechszig Klafter Scheitholz und fünftausend Wellen Reiserholz in den Schlägen Ellenbroich und Einsiedel.

Königswinter, den 29. Dezember 1828. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

## Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 5. nächstkünftigen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf seiner Schreibstube zu Opladen, die nachstehenden, dem Gutsbesitzer Herrn Johann Busch zu Haswinkel, Gemeinde Leichningen, wohnend, zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. Das in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei Schlebusch, im Gerichtsbezirk Opladen, eine viertel

Eben so haben die, welche jetzt oder künftig im Laufe des Jahres den Betrieb eines steuerpflichtigen Gewerbes anfangen wollen, wohl zu prüfen, ob sie vermögend seyn werden, den Mittelsatz der Gewerbsteuer dafür zu entrichten.

Es sind aber die Mittelsätze

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. für den Handel mit kaufmännischen Rechten | | | |
| aa. in der 1. Abtheilung | (Köln und Deutz) jährlich | 30 | Rthl. |
| bb. „ „ 2. „ | (Bonn und Mülheim am Rhein) | 18 | „ |
| cc. „ „ 3. „ | (Brühl, Euskirchen, Kerpen, Königswinter u. Siegburg) so wie | | |
| dd. „ „ 4. „ | jährlich | 12 | „ |
| B. für den Handel ohne kaufmännische Rechte | | | |
| aa. in der 1. Abtheilung jährlich | | 8 | „ |
| bb. „ „ 2. „ „ | | 6 | „ |
| cc. „ „ 3. „ „ | | 4 | „ |
| dd. „ „ 4. „ „ | | 2 | „ |
| C. für die Gast- und Speisewirthschaft | | | |
| aa. in der 1. Abtheilung jährlich | | 12 | „ |
| bb. „ „ 2. „ „ | | 8 | „ |
| cc. „ „ 3. „ „ | | 6 | „ |
| dd. „ „ 4. „ „ | | 4 | „ |
| D. für die Bäckergewerbe | | | |
| aa. in der 3. Abtheilung jährlich | | 4 | Rthl. |
| bb. „ „ 4. „ „ | | 2 | „ |
| E. für das Fleischergewerbe | | | |
| aa. in der 3. Abtheilung jährlich | | 8 | „ |
| bb. „ „ 4. „ „ | | 6 | „ |
| H. für die Handwerkssteuer | | | |
| aa. in der 1. Abtheilung jährlich | | 8 | „ |
| bb. „ „ 2. „ „ | | 6 | „ |
| cc. „ „ 3. } dd. „ „ 4. } „ „ | | 4 | „ |

(Gewerbsteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, im Amtsblatt von 1820. Stück 50.)

Köln, den 3. Januar 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 6. Uebertragung von Amtspapieren.

Nachdem der Herr Johann Wilhelm Lauten hieselbst auf sein Verlangen von seinem Amte als Notar entlassen und die definitive Aufbewahrung seiner Amtspapiere dem Herrn Notar Zurhoven dahier anvertraut worden ist, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 8. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Unterlehrer zu Alfter, Mathias Heintges, der im Schullehrer-Seminarium zu Brühl seine Bildung genossen hat, ist als Lehrer der neuerrichteten Schule zu Pütz, im Kreise Bergheim, unterm 18. Dezember v. J. für zwei Jahre ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 13. Januar 1829.

## Bekanntmachung.

Da der Gutsbesitzer Anton Fuchs in Hannf beabsichtiget, eine Hafermühle mit einem oberschlägigen Mahlgange in seine auf der sogenannten Endenbach stehende Oelmühle einzulegen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Kreisbehörde in Hennef, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen vorzubringen.

Uckerath, den 4. Januar 1829. Der Bürgermeister, Schumacher.

## Verkäufe.

Donnerstag den 22. Januar c., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach circa 400 Klafter Brandholz, 80 Klafter Eichen- und Buchen-Nutzholz und 20 Eichenstämme aus den Gemeindewaldungen von Rheinbach, Wormersdorff und Hilberath, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Rheinbach, den 4. Januar 1829. Der Bürgermeister, Ridder.

---

Die bis dahin von Christian Moitzfeld zu Oberpleis pachtweise benutzte Ackerparzelle von 2 Morgen 102 Ruthen Preuß. zu Oberpleis auf der Kumme gelegen, wird am Montag den 19. des künftigen Monats und Jahrs, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels dahier, meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden. Königswinter, den 28. Dezember 1828.

Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

---

Dinstag den 3. k. M. Februar, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause des Mathias Muxen zu Rheidt, Amtes Hüchelhoven, sollen durch den unterschriebenen Notar, auf Ersuchen des Herrn Conrad Velder zu Hohenbusch zwei nebeneinander liegende Erbe, bestehend aus zwei Häusern, Stallungen, Hofräumen und schönen Gärten, gelegen zu Rheidt, neben Mathias Muxen einer-, dem Herrn Verkäufer selbst andererseits, Vorhaupt einerseits dem Felde, andererseits der Straße nach Düsseldorf, unter annehmlichen Bedingungen und auf lange Zahlungstermine öffentlich verkauft oder verpachtet werden.

Trimborn, Notar.

---

Nach dem von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Hauungs-Plane für das Wirthschafts-Jahr 1829 sollen am Dinstag den zwanzigsten Januar benannten Jahrs, Morgens neun Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef, nachstehende Holz-Sortimente im Honnefer Gemeindewalde an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1) Achthundert Kubikfuß Eichen-Nutzholz und circa zwanzig Klafter Scheitholz in den frühern Schlägen.

2) Einhundert fünf und sechszig Klafter Scheitholz und fünftausend Wellen Reiserholz in den Schlägen Ellenbroich und Einsiedel.

Königswinter, den 29. Dezember 1828. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

---

## Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 5. nächstkünftigen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf seiner Schreibstube zu Opladen, die nachstehenden, dem Gutsbesitzer Herrn Johann Busch zu Haswinkel, Gemeinde Leichningen, wohnend, zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. Das in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei Schlebusch, im Gerichtsbezirk Opladen, eine viertel

Stunde ostwärts der bekannten Jezelini-Kapelle, in einer freundlichen Gegend gelegene, vormals ritterfreie Gut, kleine Driesch. — Dasselbe besteht in:

| | Morg. | Ruth. | Fuß. |
|---|---|---|---|
| 1) Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden. | | | |
| 2) Gebäudestellen, Hof und Obstgarten | 1 | 166 | 50 |
| 3) Ackerland | 45 | 29 | 20 |
| 4) Wiesen | 5 | 10 | 49 |
| 5) Busche | 37 | 111 | 90 |
| 6) Heideboden | 2 | 41 | " |
| Summa an Gründen | 91 | 179 | 9 |

B. Ein Gütchen in der Nähe des Vorigen, der neue Driesch genannt, enthaltend nebst Wohnhaus, Stallung und Scheune, 33 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß kölnischen Maaßes Gründe.

C. Vier Buschparzellen, jede von 3 Morgen.

D. Zwei und neunzig Eichenstämme, in 16 Loose abgetheilt,

unter sehr vortheilhaften Bedingungen, parzellenweise oder im Ganzen, je nachdem sich Kauflustige finden werden, zum Ankauf ausstellen und bei einem annehmlichen Erbieten gleich definitiv zuschlagen.

Das spezielle Verzeichniß aller Gutstheile, so wie die Taxe, liegen bei mir zur Einsicht offen.

Opladen, den 3. Januar 1829. Deycks.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmannes Josue Abraham sollen folgende, zu Grimberg, Gemeinde Halberg, im hiesigen Gerichtsbezirke und im Siegkreise gelegene Grundgüter und Gebäulichkeiten, welche von dem eben daselbst verstorbenen Ackerer Heinrich Franck herrühren und sich dermalen im Besitze des Ackerers Peter Küpper zu Grimberg befinden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit dazu gehöriger Scheune, Backhaus, Stallungen und Hofrecht, circa ein Viertel Morgen haltend, in der Hofstatt Grimberg, zwischen Wilhelm Zimmermann Grundeigenthum gelegen, mit Nummer 130 bezeichnet. Das Wohnhaus ist zweistöckig, hat unten eine Küche und zwei Stuben, oben zwei Kammern, außerdem Keller und Speicher. Dasselbe ist 30 Fuß lang, 24 Fuß hoch und eben so breit. Von gleicher Länge, Höhe und Breite ist die Scheune. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind von Holz in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Ertg. 100 Thlr. 2) 1 Morgen 22 1/2 Ruthen Ackerland, Hofrecht und Baumgarten, zwischen Wilhelm Zimmermann und Wimar Broscheidt, im Dorfe Grimberg gelegen, zu 30 Thlr. 3) 34 Ruthen Garten im Dornen-Garten, zwischen Engelbert Roth und Peter Klein, zu 5 Thlr. 4) 1/2 Morgen Garten daselbst, daroben zwischen Bertram Schlittgen und Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 5) 105 Ruthen Ackerland und Garten oben dem Thelengarten, zwischen Peter Pohl und Wilhelm Zimmermann, zu 20 Thlr. 6) 2 Morgen 3 1/2 Ruthen Ackerland im Unkelsfeld, zwischen Peter Hochhäuser und Bernard Volberg, zu 40 Thlr. 7) 89 Ruthen Land am Goßberg, neben Friedrich Neuheuser und Johann Hüller, zu 5 Thlr. 8) 38 1/2 Ruthen Land an der Ellhausen Gassen, zwischen Wimar Broscheidt und Leonhard Volberg, zu 4 Thlr. 9) 55 Ruthen Land auf dem Fladderlappen, zwischen Peter Hiebach und Gerhard Schmitz, zu 5 Thlr. 10) 44 1/2 Ruthen Land aufm Kaysersprung, zwischen Friedrich Neuheuser und Herrn Staatsrath Fuchsius, zu 3 Thlr. 11) 53 Ruthen Land im jungen Siefen, zwischen Herrn Staatsrath Fuchsius und Leonard Volberg, zu 3 Thlr. 12) 65 Ruthen Land hinten auf der Kau, zwischen Conrad Rellsiefen und Heinrich Klein, zu 5 Thlr. 13) 31 Ruthen Land auf den Birken, zwischen Wimar Broscheidt und Peter Hiebach, zu 2 Thlr. 14) 28 3/4 Ruthen Land mitten auf den Birken, zwischen Gerhard Schmitz beiderseits, zu 2 Thl. 15) 13 Ruthen Land daselbst, zwischen Wittwe Steegers beiderseits, zu 1 Thl. 16) 20 3/4 Ruthen Land an der Kirchgassen, zwischen Wimar Broscheidt und Erben Schmitz, zu 1 Thlr. 17) 38 Ruthen Land auf der Bitzen, zwischen Peter Pohl und Wimar Broscheidt, zu 2 Thlr. 18) 30 Ruthen Land daselbst, zwischen Joh. Rellsiefen u. Jak. Röhrig, zu 3 Thlr. 19) 97 Ruthen Land am Buschgarten, zwischen Johann Rellsiefen und Johann Klein, zu 2 Thl. 20) 56 Ruthen Land hinter dem Garten, zwischen Gerhard Schmitz und Johann Rellsiefen, zu 3 Thlr. 21) 40 Ruthen Land hinter dem Thelengarten, zwischen Peter Pohl und Wilhelm Zimmermann, zu 3 Thlr. 22) 31 Ruthen Land oben der Sauerwiese, zwischen

Wilhelm Zimmermann und Peter Schmitz, zu 3 Thlr. 23) 100 Ruthen Land oben dem vorigen Stücke, zwischen Wilhelm Zimmermann und Wittib Steeger, zu 5 Thl. 24) 67 Ruthen Land am Dornsiefen, zwischen Peter Klein und Heinrich Zimmermann, zu 2 Thlr. 25) 42 Ruthen Land daroben zwischen Gerhard Schmitz und Wilhelm Zimmermann, zu 3 Thlr. 26) 20 Ruthen Land am Ellhauser Kreuz, zwischen Wilhelm Becher und Leonard Vollberg, zu 1 Thl. 27) 18 Ruthen Land daselbst, zwischen Bertram Schlittgen und Wimar Schneider, zu 1 Thl. 28) ½ Morgen Land auf der Schützen-Aehren, zwischen Peter Klein und Reiner Lagier, zu 3 Thlr. 29) 92 Ruthen Land am Krahepöstgen zwischen Wimar Broscheidt und Peter Pohl, zu 4 Thl. 30) 60 Ruthen Land am wilden Apfelbaum, zwischen den Vorigen, zu 3 Thl. 31) 1 Morgen 2 Ruthen Wiesen in der Staaserwiesen, zwischen Peter Orth und Johann Kellsiefen, zu 20 Thlr. 32) 1 Viertel Wiese im Tröttgen, zwischen Bertram Schlittgen und Wittib Steeger, zu 4 Thlr. 33) 19 Ruthen Wiesen in der obersten alten Wiese, zwischen Johann Kellsiefen und Wimar Broscheidt, zu 2 Thlr. 34) 63 Ruthen Wiesen im jungen Siefen, zwischen Peter Kellersbohn und Reiner Lagier, zu 3 Thl. 35) 56 Ruthen Wiesen in den Rothställen am Spelzewisgen, zwischen Peter Orth und Johann Scharrenbroich, zu 2 Thlr. 36) 43½ Ruthen Busch hinter der Gosse, zwischen Johann Kellsiefen beiderseits, zu 1 Thlr. 37) 32½ Ruthen Busch oben der neuen Wiese, zwischen Heinrich Klein und Johann Kellsiefen, zu 2 Thl. 38) 20 Ruthen Busch oben der Bartswiesen, zwischen Wimar Broscheidt und Peter Pohl, zu 1 Thl. 39) 51½ Ruthen Busch oben der alten Wiesen, zwischen Peter Orth und Peter Pohl, zu 2 Thl. 40) 23½ Ruthen Busch oben der Saurenwiese, zwischen Wilhelm Zimmermann und Peter Schmitz, zu 1 Thl. 41) 43½ Ruthen Busch am faulen Bohnen, zwischen Johann Kellsiefen und Johann Scharrenbroich, zu 2 Thlr. 42) 90 Ruthen Busch oben dem Steifersteeg, zwischen Peter Pohl und Bertram Schlittgen, zu 2 Thl. 43) 60 Ruthen und ¾ Ruthen Busch am Hochhardskeippen, zwischen Bertram Schlittgen und Conrad Kellsiefen, zu 2 Thlr. 44) ¼ Morgen Busch mitten im Tiepert, zwischen Wilhelm Zimmermann und Gerhard Schmitz, zu 1 Thl. 45) 120 Ruthen Busch oben der Staafwiesen, zwischen Engelbert Roth und Anton Klein, zu 3 Thl. 46) 58 Ruthen Busch in der Lennenbach, zwischen Wilhelm Zimmermann und Wimar Broscheidt, zu 2 Thl. 47) 57 Ruthen Busch im Staafersberg, zwischen Peter Orth und Peter Pohl, zu 2 Thl. 48) 33 Ruthen Busch aufm Ungartssiefen, zwischen Peter Hochheuser und Johann Müller, zu 1 Thlr. 49) 23 Ruthen Busch im Branesberg zwischen Wilhelm Müller und Bernard Volberg, zu 1 Thl 50) ¼ Morgen Busch im Ungarts, zwischen Reiner Lagier und Johann Tillmann, zu 1 Thl. 51) ¼ Morgen Busch daselbst, zwischen Reiner Lagier und Peter Klein, zu 1 Thl.; am Mittwoch den 18 März k. J. 1829, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Immobilien werden von Peter Küpper zu Grimberg benutzt. — Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 10 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 12. Oktober 1828. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Backofenmachers und Kleinhändlers Balthasar Bast, als Cessionar der daselbst wohnenden Rentnerinn Johanna Elisabetha Steinkauler, Letztere als Erbinn ihres daselbst verlebten Vaters Abraham Steinkauler, weiland Kaufmann, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle Mittwoch den 22. April 1829, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf eines dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis selbigen Namens, gelegenen Hauses nebst Zubehörungen, welches vom hiesigen Tabacksfabrikanten Johann Neschen benutzt wird, und gegen die früher zu Mülheim am Rhein, nun zu Köln wohnende Eheleute Johann Hermann Schmitz, Wirth, und Catharina Wotruba und den zu Bürrig im Friedensgerichtsbezirke Opladen wohnenden Pfarrer Herrn Laurenz Westhoven, sämmtlich als Erben ihrer Eltern resp. Großeltern Wenzellaus Wotruba und Catharina Westhoven, ferner Johann Westhoven und Anna Maria Nolden, in gerichtlichen Beschlag genommenen, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein in der Freiheitsstraße neben Heinrich Moll und Franz Engels gelegenes, mit Nro. 140 bezeichnetes Haus, nebst Stallung und Hofraum, welche Gebäulichkeiten theils ganz in Stein, theils in Stein und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt sind, halten zufolge Auszug der Mutterrolle 18 Ruthen 70 Fuß. Dieses Haus

ist mit einem Keller, einem Speicher und einem aufm Hofe befindlichen, mit Heinrich Moll in gemeinschaftlicher Benutzung stehenden Brunnen versehen, hat im Erdgeschoß außer einer Hausflur zwei Zimmer und eine Küche, in der obern Etage aber vier Zimmer.

Von vorstehenden Realitäten beträgt das Erstgebot 600 Thaler Preuß. Cour; die Grundsteuer und Gebäudesteuer pro 1828 8 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., worüber der Auszug nebst den Verkaufskonditionen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 5. Januar 1829. Der Friedensrichter, Wilh. Brewer.

---

Auf Betreiben des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmanns Heinrich Moll, für sich und Namens der übrigen Erben der zu Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Anna Wilhelmina Klein, Wittwe Heinrich Moll, wofür beim hiesigen Gastgeber Joseph Kuttenkeuler Domizil gewählt ist, sollen folgende, dem Ackerer Paul Breicher zu Langel, Sammtgemeinde Wahn, Gerichtsbezirk Mülheim, zugehörigen, in der Gemeinde Lülsdorf, Sammtgemeinde Niederkassel, hiesigen Gerichtsbezirk, im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich: 1) 8 Ruthen Ackerland im Füchschen, neben Wittwe Zündorff und verschiedenen Anschießern, für das Erstgebot von 1 Thaler. 2) 20 Ruthen Ackerland aufm Goldacker, neben Jakob Bertram und Joh. Weiß, zu 2 Thlr. 3) 108 Ruthen Ackerland an dem Magdlanz, neben Stahlshofs-Länderei und Bernard Bitz, zu 10 Thlr. 4) Ein Morgen 52 Ruthen Ackerland an der Paulskaule, neben Peter Moll und Mathias Bröhl, zu 25 Thlr. 5) 1 Morgen 58 Ruthen Ackerland an den Setzstämmen, neben Wittwe Becker und Johann Heinemann, für das Erstgebot von 25 Thlr. 6) 126 Ruthen Ackerland am Schneppenweg, neben Kesselshofsland und Erben Harff gelegen, für das Erstgebot von 10 Thlr. 7) 127 Ruthen Ackerland an dem Schnorrenberg, neben Mathias Weiser und Erben Lülsdorf, zu 15 Thlr. 8) 66 Ruthen Ackerland aufm Hüttchen, neben Kesselshofsland und Erben Harff, zu 6 Thlr. 9) 65 Ruthen aufm Hahnefeld, neben Mathias Zündorff und verschiedenen Anschießern, zu 10 Thlr. 10) 2 Morgen 12 Ruthen Weidenpflanzungen in den Schneppenweiden, neben Erben Harff und Johann Heinemann, zu 44 Thlr. Mithin für das Gesammt-Erstgebot von 148 Thlr.; am Mittwoch den 25. Februar künftigen Jahres 1829, Morgens 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die sub Nro. 10 beschriebene Weidenpflanzung wird von dem Pfarrer Werner und Ackerer Sebastian Bornheim, beide aus Langel, alle übrige Grundstücke dagegen von dem Ackerer Johann Heinemann zu Lülsdorf benutzt.

Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt 29 Thaler 7 Sgr. 3 Pf. Der deßfällsige Auszug aus der Steuermutterrolle der Gemeinde Lülsdorf, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegburg, den 25. Oktober 1828. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

Auf Anstehen des zu Imgenbroich bei Montjoie wohnenden Tuchfabrikanten Karl Mertens soll gegen dessen Schuldner, nämlich gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Rudolph Konstantin Brammertz, ohne Geschäft, und Maria Katharina Schiefer, Wittwe von Mathias Gerardt, in ihrer Eigenschaft als Vormünder der Minderjährigen Wilhelm und Elise Gerardt, zur gerichtlichen Versteigerung der an letzteren gehörigen, zu Köln in der Antoniterstraße gelegenen und mit Nro. 13 und 15 bezeichneten beiden Häuser, am Dinstag den 21. April 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des ersten und zweiten Bezirks hiesiger Stadt (in der Sternengasse Nro. 25) geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Benannte Häuser, deren ersteres von den Schuldnern selbst, letzteres hingegen miethweise von dem Anstreicher Georg Plinnatz bewohnt wird, haben einen gemeinschaftlichen, in Stein aufgeführten Giebel. Das Haus Nro. 13 hat außer einem kleinen gewölbten Keller unten zur Straße ein kleines Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts ebenfalls ein Zimmer mit einem Fenster, und sodann eine Küche; auf dem ersten Stock ein Zimmer straßenwärts und ein anderes hofwärts, jedes von zwei Fenstern und darüber einen Speicher mit gutem Schieferdache. Zu diesem Hause gehört ein ungefähr 36 Fuß langer und 10 Fuß breiter Garten; der Flächeninhalt des ganzen beträgt ungefähr 60 Fuß Länge und 10 bis 11 Fuß Breite. Das Nebenhaus Nro. 15 hat mit dem erstern gleiche Beschaffenheit. Die fraglichen Häuser sind in der

Steuerrolle, deren Auszug auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen liegt, zusammen mit 7 Thl. 22 Sg. jährlicher Grundsteuer angesetzt, und werden jedes auf das Erstgebot von 200 Thaler zum Verkauf ausgesetzt.

Köln, den 30. Dez. 1828. Der kommissarische Friedensrichter, Pelman.

---

Auf Anstehen der Eheleute Franz Ludwig Lang, Kiefermeister, und Anna Barbara Papst, wohnhaft in Köln, letztere in eigenem Namen und als bestätigte Vormünderinn ihrer, mit ihrem verlebten ersten Ehemann Andreas Conradts, zeitlebens Kiefermeister in Köln, erzeugten minderjährigen Kinder, Peter Joseph u. Katharina Conradts, und Ersterer als angeordneter Mitvormund, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei Johann Scheiffarth, Ackersmann zu Fliesteden, Domizil wählen, als Gläubiger der zu Fliesteden wohnenden Eheleute Christian Meissenberg, Ackersmann, und Anna Maria Conradts, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Bergheim, am 28. Februar 1829, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen, von den Schuldnern benutzten, theils in der Gemeinde Fliesteden, Bürgermeisterei Hüchelhoven, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim, theils in der Gemeinde Mansteden, Bürgermeisterei Poulheim, Friedensgerichtsbezirk Köln Nro. 4 gelegenen, gegen die gesagten Schuldner in Beschlag genommenen Immobilien, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Erb gelegen zu Fliesteden an der Hauptstraße, schießend an die Hauptstraße, Reiner Dünnwald, Peter Servos, Wittwe Peter Fußwinkel und den Pastoral-Garten; dasselbe besteht in Haus, Hof, Schenne, Stallung, Baum- und Gemüsgarten. Das Haus, bezeichnet mit Nro. 30, ist 50 Fuß lang und 40 Fuß breit, ist einstöckig, hat einen gewölbten Keller, 3 Stuben und eine Küche und darüber einen Speicher. Die Gebäude sind theils mit Steinen aufgemauert, theils mit Steinen ausgemauert, und theils in Lehmfachwänden; das Haus ist mit Stroh, die übrigen Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt; das Ganze, mit Ausschluß des Hauses, hat einen Flächenraum von 2 Morgen 29 Ruthen 8 Fuß, bezeichnet mit Nro. 379, 380 und 381, Sektion F. Erstgebot 600 Thaler.

Ackerland.

2) 2 Morgen 159 Ruthen 35 Fuß Magd. M. in der Zimmergasse, neben dem Schuldner und der Wasserronne, bezeichnet mit Sekt. F. Nro. 23, zu 100 Thlr. 3) 1 Morgen 69 Ruthen 17 Fuß an der Zimmergasse, neben Wittwe Peter Breuer, Wittwe Leusch und der Zimmergasse, bezeichnet mit Sekt. F. Nro. 51, zu 50 Thlr. 4) 109 Ruthen 20 Fuß am Fliesteder oder S. Bartholomäus Kreuzchen neben der Sandkaul, Godfried Lommertz und dem Schuldner, bezeichnet mit Sekt F. Nro. 307, zu 40 Thlr. 5) 3 Viertel 33½ Ruthen Alter Maaß auf dem grünen Berg, neben dem Schuldner, der Wittwe Breuer und dem Berg, zu 20 Thlr. 6) 1 Viertel 12½ Ruthen an der Fuchshecke, neben Godfried Lommertz und Freiburg, zu 10 Thlr. 7) 3 Viertel 36½ Ruthen im Mansteder Felde, neben Mathias Effertz und dem Schuldner, zu 50 Thlr. 8) 1 Viertel 35½ Ruthen daselbst, neben Wolter und Johann Breuer, zu 14 Thlr. Die Steuer pro 1828 beträgt 10 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Die Auszüge aus den Steuer- und Katastralrollen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzusehen. Es wird bemerkt, daß der Comparent die Nummer der vier letzten Immobilen nicht angegeben hat.

Bedburg, den 12. November 1828. Der Friedensrichter, Oeppen.

---

Auf Anstehen der Erben des zu Höningen verstorbenen Halbwinners Peter Bosen, namentlich:

1) des Gottfried Frenger, Ackerer zu Rommerskirchen; 2) der Ehe- und Ackersleute Anton Olligs u. Gertrud Frenger zu Höningen; 3) der Anna Margaretha Frenger, Wittwe von Gottfried Bergheim, Ackersfrau zu Longerich; 4) der Ehe- und Ackersleute Heinrich Conzen und Katharina Wirtz auf dem Rodderhof; 5) der Gertrud Bosen, Wittwe von Michael Engels, Ackersfrau auf dem Kaimerhof; 6) des Gerhard Esser, Rentner zu Köln, als Cessionar des Gottfried Zilken, Rothgerber zu Frankenthal; 7) der Anna Katharina Zilken, Wittwe von Mathias Niesen, Ackersfrau zu Effern; 8) des Bernard Horkes, Namens seiner Ehefrau Katharina Zilken, Bierbrauer zu Köln; 9) des Mathias Hummelsheim, Bierbrauer zu Köln, als Hauptvormund der minderjährigen Margaretha Zilken, für welche bei dem Steuerempfänger Johann Schmitz zu

Dersdorf Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dinstag den 24. Februar. Jahres 1829, Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem Gottfried Hendrichs, Priester zu Sechtem, eigenthümlich zugehörigen, von dem Ackerer Peter Hamm zu Sechtem benutzten Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

I. Ackerland in der Gemeinde Keltenich, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn.

1) 2 Viertel Morgen am blauen Stein, neben Wittwe Schnorrenberg und Peter Hamm. Erstgebo20 Thlr. 2) 2 Morgen daselbst, neben Peter Hamm und Johann Geuer, zu 50 Thlr.

II. Ackerland in der Gemeinde Sechtem, Bürgermeisterei idem, Kreis Bonn.

3) 5 Viertel Morgen am Galeersbach, neben dem Bach und dem Weg, Vorhaupt Frau von Wassenaer, zu 55 Thlr. 4) 3 Viertel nahe dabei, neben dem Waagkaulerweg und Frau von Engelberg, zu 35 Thlr. 5) $2\frac{1}{2}$ Viertel unter dem Ortsberg, neben Wittwe Eschweiler und Johann Esser, zu 15 Thlr. 6) $1\frac{1}{2}$ Viertel an der Pastors Maar, neben Andreas Schäfer und Andreas Feldbach, zu 10 Thlr. 7) $1\frac{1}{2}$ Viertel nahe dabei, neben Peter Müller und Peter Hamm, zu 12 Thlr. 8) $1\frac{1}{2}$ Viertel am Steinacker, neben Andr. Schäfer und Wittwe Weiler, zu 10 Thlr. 9) 2 Viertel auf dem Widdigerberg, zu beiden Seiten Johann Esser, zu 15 Thlr. 10) 2 Viertel am Päfelshöhlenweg, neben Johann Esser und Verschiedenen, zu 15 Thl. 11) $6\frac{1}{2}$ Pinte nahe dabei, neben Peter Schnorrenberg und Peter Schwarz, zu 15 Thlr. 12) 1 Viertel 2 Pinten am Widdigerweg, neben Heinrich Joseph Blumenthal und dem Weg, zu 15 Thlr. 13) 5 Morgen unter der Schleiten, neben Erben Urbach und Peter Klein, zu 150 Thlr. 14) 4 Morgen auf der Kölnerstraße, neben Wittwe Greis und Wittwe Unterstell, zu 125 Thlr. 15) 3 Viertel in der Berfen, neben Peter Breuer und Wittwe Mathias Weiler, zu 10 Thlr. 16) 1 Morgen 1 Viertel am Rohenweyer, neben Johann Bernards und Wittwe Mathias Weiler, zu 40 Thlr. 17) 2 Viertel am Mühlenweg, neben Hilger Röttgen und Herrn von Stael, zu 20 Thlr. 18) 2 Morgen an der Schöllersmaar, neben Peter Schnorrenberg und Wittwe Mathias Weiler, zu 40 Thlr. 19) 1 Viertel 2 Pinten am Steinacker, neben Frau von Engelberg u. Math. Kall, zu 10 Thl. 20) 2 Viertel am Gerichtsweg, neben Wilhelm Gräf und Mathias Kall, zu 10 Thl. 21) 1 Morgen 1 Viertel unter der Schleiten, neben Wittwe Mathias Weiler und dem Gemeindeweg, zu 5 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1828 beträgt 16 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Hersel und Sechtem, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 3. November 1828. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

---

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Christoph Zehnpfenning, sollen gegen dessen Schuldner Edmund Erkelenz, Ackersmann und Gastwirth, in der Weiden, Bürgermeisterei Lövenich, Landkreis Köln wohnhaft, folgende, ebendaselbst gelegene Immobilien vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte Nro. IV. (an den Minoriten Nro. 11) am Samstag den 18. April c., Vormittags 10 Uhr, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 18 bezeichnetes, und von dem Schuldner Erkelenz selbst bewohntes Haus, nebst Anbau, beides in Holz- und Lehmwänden aufgeführt, und ersteres mit Stroh, letzteres mit Dachziegeln gedeckt; das Haus enthält außer der Hausflur links 1 Zimmer und 2 Stuben, rechts 1 Zimmer und die Spinde; der Anbau hingegen nur ein einziges großes Zimmer, und beide Gebäude sind zusammen 72 Fuß lang, 22 Fuß breit. Sonstige Zubehörungen derselben sind a) auf der linken Seite des Hofes ein Brunnen, eine Brauerei, ein Schweinstall in Holz und Lehm, 33 Fuß lang, 15 Fuß breit, ein Schoppen in Holz, 25 Fuß lang, 21 Fuß breit; b) im Hintergrund ein Pferdestall und eine Scheune, worin Kuh- und Schweinstall, ebenfalls in Holz und Lehm aufgeführt, und ersterer von 22 Fuß Länge, 21 Fuß Breite, letztere von 63 Fuß Länge und 28 Fuß Breite; c) auf der rechten Seite des Hofes drei nebeneinander liegende Pferdeställe in Holz und Lehm, wovon zwei 57 Fuß lang und 13 Fuß breit sind, der dritte hingegen 40 Fuß lang und 15 Fuß breit; d) zwischen dem ersten Pferdestall und dem Anbau des Hauses, das Einfahrtsthor, 21 Fuß lang, 12 Fuß breit; e) der Hofraum 75 Fuß tief, 51 Fuß breit; f) hinter der Scheune der Garten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen Köln. haltend. Das Ganze gränzt gegen Osten an den Garten der Madame Rougemont, gegen Westen an Wittwe Büttgen, mit einem Vorhaupt an die Landstraße, mit dem andern an den Kaisersgraben;

das Erstgebot darauf ist 600 Thlr. 2) 2 Morgen Ackerland an der Bonnstraße oben der Weide, südwärts der Königsdorfer Landstraße, gränzend mit einer langen Seite an Madame Rougemont, mit der andern ebenfalls und zugleich der Madame Jungblut, mit einem Vorhaupt an die Bonnstraße, mit dem andern an Madame Rougemont, zu 40 Thl. 3) 4 Morgen Ackerland, gelegen am Mühlenweg oben der Weide, südwärts dem Mühlenwege, in der Bürgermeisterei Frechen, mit einer langen Seite an Herrn Engels, mit der andern an Madame Jungblut, mit einem Vorhaupt an Herrn Zehnpfenning, und mit dem andern an die Bonnstraße schießend, zu 80 Thlr. 4) 4 Morgen Ackerland oben der Weide im Mühlenfelde, zwischen dem Mühlenweg und der Königsdorfer Straße, gränzend mit einer langen Seite an Herrn Engels, mit der andern an Madame Rougemont, mit einem Vorhaupt an Herrn Jungen, und mit dem andern an Herrn Zehnpfenning, zu 80 Thlr. 5) ½ Morgen Kamp nahe bei der Weide an der Königsdorfer Landstraße, gränzend mit einer langen Seite an das Sträßchen, mit der andern an Andreas Balzer, mit einem Vorhaupt an die Landstraße, mit dem andern an Herrn Nusbaum und an Anton John, zu 10 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche vorbeschriebene Immobilien mit einer Grundsteuer von 10 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Januar 1829.

Der Friedensrichter des hiesigen Friedensgerichts Nro. 3, die Funktionen des Friedensrichters Nro. 4 mit versehend, Pelmann.

---

Auf Anstehen des zu Remscheid, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, im Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf wohnenden Kaufmannes Carl Hallbach, welcher bei dem Gerichtsvollzieher Conrad Löhe hier in Bensberg wohnhaft, Domizil gewählt hat, sollen die unten näher beschriebenen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, dem zu Hebborn, in der Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim wohnenden Ackerer und Holzschuhmacher Joseph Oepen zugehörigen Immobilien, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, am Donnerstag den 23. April 1829, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu versteigenden Immobilien liegen sämmtlich zu Hebborn, in der Gemeinde Combuchen, in der Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim, werden von dem Schuldner selbst bewohnt und resp. benutzt, betragen im Ganzen 26 Morgen 106 Ruthen kölnischen Maaßes und sind folgende: 1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 5; 2) Scheune und Stallung neben dem Hause; 3) ein Nebenhaus neben dem Wohnhause; 4) Hof und Garten, haltend 127 Ruthen; 5) Ackerland am Steegelgen 100 Ruthen; 6) desgl. auf dem Kamp 2 Morgen 22 Ruthen; 7) desgl. am Laagerstücke 145 Ruthen; 8) desgl. am Kirchweg 38 Ruthen; 9) desgl. ebendaselbst 88 Ruthen; 10) desgl. ebendaselbst 87 Ruthen; 11) desgl. ebendaselbst 125 Ruthen; 12) desgl. ebendaselbst 1 Morgen 40 Ruthen; 13) desgl. auf dem Bleuel 1 Morgen 110 Ruthen; 14) desgl. im Wieschen 37 Ruthen; 15) desgl das Mittelstück 1 Morgen 30 Ruthen; 16) desgl. in der Heiden 1 Morgen 112 Ruthen; 17) desgl. am Schützenberg 1 Morgen 52 Ruthen; 18) desgl. ebendaselbst 75 Ruthen; 19) desgl. ebendaselbst 24 Ruthen; 20) Busch im Heidchen 5 Morgen 38 Ruthen; 21) desgl. im Hahnenborn 1 Morgen 50 Ruthen; 22) desgl. im Aspel 121 Ruthen; 23) desgl. im Hohenbusch 3 Morgen 11 Ruthen; 24) desgl. in der Töllen 41 Ruthen; 25) desgl. am Grommergiß 51 Ruthen und 26) desgl. am Berg, haltend 82 Ruthen. Der Gläubiger hat hierauf ein Angebot von 1100 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 11 Thlr. 17 Sg. 6 Pf. Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 30. Dez. 1828. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

---

## Steckbrief.

Der zu zehnjähriger Polizei-Aufsicht verurtheilte Joseph Mager von Euskirchen ist am 19. v. M. u. J. mit einer Erlaubnißkarte des Bürgermeisters nach Linz gereist, um daselbst zwei ihm in Kommission gegebene Stücke Tuch zu verkaufen.

Da derselbe bis dato nicht zurückgekehrt ist, obgleich die Erlaubnißkarte nur bis zum 21. ejusd. m. lautet, und den Erlös für das Tuch nicht abgeliefert hat, so ist es wahrscheinlich, daß er sich auf flüchtigen Fuß begeben hat, zumal er außerdem einer Mißhandlung verdächtig ist.

Indem wir daher dessen Signalement hier unten mittheilen, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden auf, auf den Mager ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle an den Bürgermeister zu Euskirchen abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Januar 1829. Königl. Reg., Abthl. des Innern.

### Signalement.

Familiennamen: Mager; Vornamen: Joseph; Geburtsort und Aufenthaltsort: Euskirchen; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: graue; Nase: breit; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: Mit einer aschgrauen pferdehaarnen Kappe mit Schirm; gelb und rothgestreiften Weste; einem schwarzblauen Frackrock mit gelben Knöpfen; dunkelblauen langen Hosen und Halbstiefeln.

---

## Zurückgenommener Steckbrief.

Eduard Burkhard. Oeffentlicher Anzeiger von 1829. Seite 11.

## Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. c. wurden dem Johann Peter Fuchs, Kellner bei dem Wirthen Sommer auf der Insel Nonnenwerth, folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine Weste von gelbem Casimir, 2) eine bunte Weste mit breiten blauen Streifen, 3) eine grüne Jacke, 4) eine blaue Hose, 5) ein großes schwarzseidenes Halstuch, 6) zwei Paar Stiefel, ein schwarzer Frack und eine graue Hose, 7) ein Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, von Porzellan, worauf das Gemälde eines Frauenzimmers, das Rohr von Horn mit elastischer Spitze und grüner Kordel, woran silberne Eicheln, 8) ein Pfeifenkopf von Alabaster mit der Figur Napoleons, mit kurzem hölzernen Rohr und grünem Bändchen, 9) ein lederner Koffer, schwarz von Farbe; 10) an Gelde: a) drei Napoleond'or, b) zwei holländische 10 Florin-Stücke, c) zwei östreichische Dukaten, d) 64 Stück ganze Thaler, e) 18 Fünffrankenstücke, f) 16 Francs in halben, ganzen und doppelten Francsstücken.

Der Thäter ist bis dahin nicht ermittelt und ersuche ich daher Jeden, der über diesen oder die entkommenen Gegenstände Nachricht zu geben vermag, um ungesäumte Anzeige bei mir oder seiner nächsten Polizeibehörde.

Koblenz, den 8. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

---

Oeffentl[illegible]

un-
ite
on
sen
em
h:
Be-
er-
n,
bei
h-
s-
s,
r-
l,
st
f
g
t.

Patent, auf das ausschließliche Recht der Ausführung und [illegible] [illegible]gaben aus der mathematischen Geographie und populären Astronomie (von dem Lehrer der Mathematik am Gymnasio zu Rinteln, Dr. Garthe) erfundenen Apparate, so wie auch eines Apparats, der aus der Verbindung der ersten beiden besteht, nach ihrer neuen, durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Konstruktion, ertheilt.

Dieß wird den bestehenden Vorschriften gemäß, hierdurch bekannt gemacht.

---

Da der Gutsbesitzer Anton Fuchs in Hannf beabsichtiget, eine Hafermühle mit einem oberschlägigen Mahlgange in seine auf der sogenannten Endenbach stehende Oelmühle einzulegen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 20. Januar 1829.

## Bekanntmachungen.

Bei Friedr. Aug. Eupel in Sondershausen ist so eben erschienen, und durch all: inländ. Buchhandlungen (in Köln durch J. P. Bachem) zu beziehen:

Handbuch über den Königl. Preuß. Zoll- und Steuer-Aufsichtsdienst für ambulante Grenz- und Steuerbeamte vom Oberkontrolleur Hofmann.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. broch. Ladenpreis 1 Thlr.

Die erste Auflage dieses Werks wurde vom Verfasser an Zoll- und Steuerbeamte auf Subscription herausgegeben, und erfreute sich eines Absatzes von 4000 Exempl., welche in wenigen Monaten vergriffen waren, ein Beweis von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes. Das Zweckmäßige von diesem Handbuche, welches die specielle Anwendung der Gesetze nach Grundlagen derselben darstellt, und namentlich: Obliegenheiten der Beamten, Begleitungsdienst, Revision der Reisenden, Beaufsichtigung des Grenzbezirks rc., Waarenkontirung bei Gewerbetreibenden im Grenzbezirk, Verfahren bei Haus-Revisionen, Hausier-Handel im Grenzbezirk, Aufsicht über den gesetzlichen Gebrauch des Stempels bei Stempelpapier, Wechseln, Spielkarten, Kalendern und Zeitungen, Aufsicht und Verfahren mit fremdem Salz, fremden Lotterieloosen, bei Gelegenheitsbriefbestellungen, postmäßigen Packeten, mit falschen Münzen, und bei Lohnfuhren; Aufsichtsführung über Handel und Verkehr im Innern des Landes, Bestimmungen über die Behandlung des Gütertransportes mit den Fahrposten, specielle Bestimmungen und deren Anwendung über Maischsteuer, Blasenzins, Braumalzsteuer, Tabak-, Wein-, Mahl- und Schlachtsteuer; nebst Anweisung zum Brennen, Brauen, Vermessung von Grundflächen, Tabak- und Weinbau, praktisch behandelt, lassen für Kaufleute, Ortsbehörden, Grenz-Bewohner, Gewerbetreibende aller steuerpflichtigen Gegenstände, ja überhaupt für jeden Reisenden, selbst für jeden Geschäftsmann nichts zu wünschen übrig.

---

Durch Königl. Hohes Ministerium des Innern ist mir unterm 28. November 1828 ein Patent auf meine für neu und eigenthümlich erkannte, in einem zu den Akten der genannten hohen Behörde genommenen Aufsatze näher beschriebene Methode, Kupfervitriol zu bereiten, und auf die dazu angewendete Vorrichtung letztere in ihrer ganzen Zusammensetzung, für die Dauer von acht Jahren, im Umfange der ganzen Preuß. Monarchie allergnädigst ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig andurch zur öffentlichen Kunde bringe.

Sternerhütte bei Linz am Rhein, den 28. Dezember 1828.

Christian Rhodius, Besitzer eines Kupfer- und Salzburger-Vitriolwerks.

---

Das Königliche Ministerium des Innern hat dem Professor Berghaus zu Berlin, unterm 20. April vorigen Jahrs, ein auf zehn nacheinander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Staates gültiges Patent, auf das ausschließliche Recht der Ausführung und Benutzung zweier, durch Erläuterung der Aufgaben aus der mathematischen Geographie und populären Astronomie (von dem Lehrer der Mathematik am Gymnasio zu Rinteln, Dr. Garthe) erfundenen Apparate, so wie auch eines Apparats, der aus der Verbindung der ersten beiden besteht, nach ihrer neuen, durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Konstruktion, ertheilt.

Dieß wird den bestehenden Vorschriften gemäß, hierdurch bekannt gemacht.

---

Da der Gutsbesitzer Anton Fuchs in Hannf beabsichtiget, eine Hafermühle mit einem oberschlägigen Mahlgange in seine auf der sogenannten Endenbach stehende Oelmühle einzulegen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche

sowohl bei der landräthlichen Kreisbehörde in Hennef, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen vorzubringen.

Uckerath, den 4. Januar 1829. Der Bürgermeister, Schumacher.

---

Die nachgesuchte Erlaubniß, in hiesiger Stadt zwei neue Kram- und Viehmärkte, der einen auf Fastnachts-Dinstag, und den andern auf Portiuncula (2 August) jeden Jahres abhalten zu dürfen, ist höhern Orts ertheilt worden.

Die sonst übliche Erhebung des Markt- und Standgeldes unterbleibt während der dreien ersten Jahren gänzlich.

Euskirchen, den 12. Januar 1829. Der Bürgermeister, Böner.

---

## Nachweise,

## wie die Jahrmärkte im Kreise Prüm im Jahre 1829 gehalten werden. 1)

| Nro. | Datum Monat. | Tag. | Ort wo der Jahrmarkt gehalten wird. | Gewöhnliche Benennung des Jahrmarktes. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | März. | 2 | Prüm | St. Albinus. |
| 2 | idem | 9 | Schönecken | ersten Montag in den Fasten. |
| 3 | April. | 9 10 | Prüm | Donnerstag vor Palm-Sonntag. 2) |
| 4 | idem | 21 | Bleialff | Dinstag nach Ostern. 3) |
| 5 | Mai | 29 | Prüm | Freitag nach Christi Himmelfahrt. |
| 6 | Juni | 9 | Bleialff | Dinstag nach Pfingsten. 4) |
| 7 | idem | 25 | Schönecken | Tag nach St. Johann der Täufer. |
| 8 | Juli | 27 | Prüm | St. Jakobus major. |
| 9 | August | 19 | Schönecken | ersten Mittwoch nach Maria Himmelfahrt. 5) |
| 10 | September | 11 | Stadtkyll | dritter Tag nach Maria Geburt. |
| 11 | idem | 17 | Lambertsberg (Greimelscheid) | St. Lambert. 6) |
| 12 | Oktober | 15 | Prüm | St. Theresia. |
| 13 | idem | 29 30 | Prüm | Tag nach Simon Juda. 7) |
| 14 | November | 3 | Schönecken | St. Hubert. |
| 15 | idem | 11 | Bleialff | St. Martin. 8) |
| 16 | Dezember | 28 | Prüm | Tag nach St. Johann Evangelist. |

### Anmerkungen.

1. a) Sämmtliche hier bemerkte Jahrmärkte sind Kram- und Viehmärkte zugleich, mit Ausnahme des ad 16 bemerkten, auf welchem nur Schweine verkauft werden.
   b) Auf allen Jahrmärkten wird kein Standgeld für Schaafe bezahlt.
   c) Außer den Jahrmärkten dürfen bei Kirchweih und andern Festen keine Buden aufgeschlagen und kein Getränk, mit welchem überhaupt nicht hausirt werden darf, verzapft werden.
   d) Die noch im dießjährigen Trierischen Taschen-Kalender aufgeführten Jahrmärkte zu Flerlagen, Dahnen, Dasburg und Preischeid, sind schon seit mehreren Jahren aufgehoben worden und werden nicht mehr gehalten.

2. Dieser Jahrmarkt dauert zwei Tage nacheinander und ist dagegen der St. Medardus-Jahrmarkt ganz aufgehoben worden.
3. Auf diesem Jahrmarkte wird kein Standgeld erhoben.
4. Desgleichen.
5. Desgleichen.
6. Mit dem Jahrmarkte zu Lambertsberg, Greimelscheid, wird auch ein Wollmarkt verbunden. Von der Wolle, welche zum Verkaufe dahin gebracht wird, soll nicht nur kein Standgeld erhoben werden, sondern auch demjenigen, der sich darüber gehörig ausweisen kann, daß er die größte Quantität Wolle auf den Markt gebracht hat, eine Prämie von 3 Thl. Preuß. Cour. aus den Gemeinde-Kassen bezahlt werden.
7. Der Simon-Juda-Jahrmarkt zu Prüm wird zwei Tage hintereinander gehalten, und ist dagegen der Jahrmarkt der sonst am Tage nach Maria Geburt (9. September) gehalten wurde, aufgehoben worden.
Am zweiten Tage dieses Marktes, am 30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, wird eine Vertheilung von vier Prämien, die erste zu 10 Thl., die zweite von 8 Thl., die dritte und vierte, jede von 6 Thl. an diejenigen Einsassen des Kreises Prüm, Statt haben, welche die vier besten zur Veredlung der Viehzucht im Kreise Prüm bestimmten Zuchtstiere einer, aus zwei Bürgermeistern und drei Sachverständigen bestehenden Kommission vorführen werden.
8. Auf diesem Jahrmarkte wird kein Standgeld erhoben.

Prüm, den 6. Januar 1829. Der Königl. Landrath, G. Bärsch.

---

## Verkäufe.

Am Mittwoch den 28. Januar und den darauf folgenden Tagen sollen zu Capellen die zum Nachlaß der verstorbenen Freifrau von Büry gehörigen Ackergeräthe, Vieh- und Hausmobilien versteigert werden. Das fette Vieh wird am ersten Verkaufstage ausgestellt.

Den Kauflustigen dient dabei zur Nachricht, daß Gegenstände von 2 Thaler und darunter, so wie die Verkaufskosten gleich baar bezahlt werden; für höhere Artikel werden Termine gestellt.

Dem Notar Unbekannte oder nicht als zahlbar Bekannte müssen entweder gleich bezahlen oder beim Zuschlag einen annehmbaren Bürgen stellen. Eilender.

---

Dinstag den 27. Januar Vormittags 11 Uhr, wird beim Stadtrathe Krudwig in der Auelgasse bei Siegburg der Domanial-Weidenschlamm beim Hauhofe zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Bensberg, den 13. Januar 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

### Holzverkauf aus Königlichen Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge.

Dinstag den 27. Januar Nachmittags 2 Uhr, bei Stadtrathen Krudwig in der Auelgasse,

1) in der Rodenbach 40 Klafter in Haufen gehauenes Brennholz mit dem Reisholze, sodann mehrere zu Bauholz taugliche Eichen:
2) im Lohmarer-Gemarkenwalde 194 gehauene Buchenklafter mit dem davon abgefallenen, in Schanzen gebundenen Reisholze;
3) allda 15 Klafter Kirferstangenholz zu Bohnenrahmen tauglich.

Mittwoch den 28. Januar Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirthen Veith in Königswinter:

4) beim Schwirzpuhlerhofe 26 Klafter gehauenes Buchenholz mit dem Reisig;
5) allda 24 Klafter gemischtes Brennholz;
6) im Hartenbruch 160 Klafter Buchen mit dem aufgebundenen Reisholze und mehreren Bauholzeichen;
7) an der Löwenburg oben 30 Klafter Buchen nebst dem davon abgefallenen Reis;
8) allda unten 100 Klafter gemischtes Holz in Haufen;
9) im Kippenhöhnerwalde 50 Klafter Buchenkopfholz auf'm Stamme;
10) im Stöckerhofswalde 50 Klafter Buchen gehauen.

Allda Nachmittags 2 Uhr:

11) am Oehlberge 130 Klafter Buchenbrennholz auf Haufen;
12) zu Heisterbach im Mantel 20 Klafter Buchenbrennholz in Haufen;

13) allda am Schlüsselborn 100 Klafter gemischt Brennholz in Haufen, sodann 18 Eichen aufm Stamme zu Bau= und Nutzholz tauglich.

Bensberg, den 13. Januar 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Dinstag den 3. Februar Vormittags 10 Uhr, wird bei Wirthen Marx im weißen Pferdchen in Brück nachstehendes Holz aus Domanial-Waldungen meistbietend verkauft werden.

a) Aus Königlichen Waldungen der Oberförsterei Königsforst:

1) dem Gremberg 6 Morgen gemischtes Schlagholz in 6 Loosen, jedes zu 1 Morgen;

2) Milenforst 5 Morgen wie vor, zum Lohschälen geeignet;

3) dem Schluchterwald 17 Kiefernstämme in 2 und 10 Eichen, in 3 Loosen;

4) dem Königsforste 12 Haufen gehauenes Buchenreisholz in 4 Loosen.

b. Aus dem Brücker Gemarkewalde:

5) 130 Eichen zu Bau- und Nutzholz geeignet, in 63 Loosen, und 48 Loose Buchenkopfstämme.

Lusttragende können das Holz vorab durch die Förster in Gremberg und Lustheide angewiesen erhalten.

Beneberg, den 16. Januar 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

## Verpachtungen.

Zu vermiethen und gleich anzutreten ein in der Nähe von Mülhelm, an der Wermelskircher Chaussee, gelegener Pfannen-Schoppen, mit einem zur Pfannenbäckerei eingerichteten Ofen, sodann mehrere zur Verfertigung von Töpferwaaren geeignete Räume und Oefen, eine daran schießende Wohnung und Garten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Peter Haentjens in Mülheim, Wallstraße Nro. 68.

Unterzeichneter ist Willens, sein zu Blatzheim, Kreis Bergheim gelegenes Gütchen, genannt: das Höfchen, bestehend aus Oekonomie-Gebäuden, neunzig Morgen Ackerland und Wiesen nebst anklebigen Holzgerechtigkeiten auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten. Es wird hierbei bemerkt: daß die Wohngebäulichkeiten in der Nähe der, von Köln nach Düren führenden Landstraße gelegen sind, und sich vorzüglich zu einer Gastwirthschaft eignen. Lusttragende wollen nähere Auskunft bei dem Eigenthümer einnehmen.

Buer bei Blatzheim, den 12. Januar 1829. Andreas Kraft.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in Euskirchen wohnenden Blaufärbers Johann Bodenheim, in der Eigenschaft als Rendant bei der Armen-Verwaltung zu Euskirchen, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Dinstag den 28. April 1829, Morgens 9 Uhr, nachbezeichnete in der Gemeinde, Bürgermeisterei Euskirchen, und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich, gelegene, am 4. v. Monats gegen die ebenfalls in Euskirchen wohnende Ackersfrau Anna Sophia Heimbach, Wittwe von Johann Schmitz, in Beschlag genommene Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 2 Viertel Ackerland am Euenheimer Weg, neben Wittwe Böling und Pastor Windeck, Erstgebot 10 Thl. 2) 1 Viertel 2 Pinten im Disternicher Auel, neben Andreas Schmitz und Johann Strick, zu 9 Thl. 3) 3 Pinten im Essig-Benden, neben Hermann Eschweiler und die Gewand, zu 3 Thl. 4) 2 Viertel oben dem Rüdesheimer Hof, neben Peter Vogt und der Gewand, zu 7 Thl. 5) 1 Morgen daselbst, neben Jakob Knaret und Gotfried Arleff, zu 20 Thl. 6) 1 Viertel 2 Pinten daselbst, neben Wittwe Kerp und Erben Heimbach, zu 7 Thl. 7) 2 Viertel im Rüdesheimer Auel, neben Wittwe Krupp und dem Flutgraben, zu 7 Thl. 8) 1 Morgen hinter dem Garten, neben Bernard Baum und Pastor Windeck, zu 36 Thl. 9) 2 Viertel an der Rüdesheimer Trieft, neben Wittwe Metz und Hubert Hoff, zu 11 Thl. 10) 2 Viertel 3 Pinten durch den Füllenpfad, neben Erben Roth und Wittwe Metz, zu 22 Thl. 11) 3 Viertel an der Broichgasse, neben Christian Baum und Wittwe Aspeck, zu 14 Thl. 13) 1 Pint an der Bergergasse, neben Hubert Köpp und Anton Ropertz, zu 7 Thl. 14) ½ Pint daselbst, neben Wittwe Billig und Adam Frenz, zu 3 Thl. 15) ½ Pint hinter der Kirche, neben Heinrich Reeder und Peter Küppers, zu 3 Thl. 16) 1 Viertel 3 Pinten an der Auelsgasse, neben Hubert Kopp und Anton Ropertz, zu 14 Thl. 17) 3 Viertel

Ackerland im Broich, neben Peter Stoßheim und Erben Heimbach, zu 3 Thl. 18) 1 zweistöckiges Haus mit Hof, Scheune, Stallung und anschießendem Garten, gelegen zu Euskirchen auf der Hochstraße, neben dem Entenpohl und dem Jesuiten-Hof, bezeichnet mit Nro. 7, sammt allem Zubehör, haltend zusammen an Grundfläche ungefähr 1 Pint; sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, bewohnt und benutzt von der Schuldnerinn selbst, zu 200 Thl. Die Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt für dieses Jahr 10 Thl. 23 Sg. 10 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Zülpich, am 23. Dez. 1828. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

---

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Gertrud Schmitz und Elisabeth Engels, und der Eheleute Max Joseph Laurenz, Kaufmann, und Johanna Engels, welche bei ihrem Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalt Schenk hierselbst, in der Apostelnstraße Nro. 3 Domizil wählen, Gläubiger der Eheleute Bernard Statz, Brauer, und Helena Vianden, in Köln wohnhaft gewesen, dermalen ohne bekannten Wohnort, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den ersten des nächsten Monats April, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 3000 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen zu Köln aufm Eigelstein Nro. 81, (alte Nro. 3396) zwischen dem Eigenthum von rc. Maaß und Schirfers, hat den vordern und hintern Giebel in Stein aufgeführt, straßenwärts 2 Thüren, daneben 2 Fenster, auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten ebensoviel, dann 2 Speicher übereinander, wovon der erste mit 4, der obere mit 2 Fenstern straßenwärts versehen ist. Diese Thüren und Fenster sind mit Hausteinen umgeben, das Dachwerk ist mit Leien gedeckt; unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller, hinter demselben ein Hofplatz mit Pumpe und die Brauerei-Gebäulichkeiten, worin Braufschiff mit Zubehörungen enthalten sind; über der Brauerei ist ein Speicher, neben derselben befinden sich verschiedene andere Gebäulichkeiten, nämlich: Hinterhaus, Remise und Stallung; zu dem Hause gehört ein Einfahrtsthor, welches aus der Weidengasse auf den Hofplatz führt, hinter diesem ist der Garten, in welchem eine Kegelbahn angelegt ist. Das Ganze ist dermalen unbewohnt und unbenutzt, hat einen ungefähren Flächeninhalt von 9 Aren 15 Centiaren und ist für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrag von 32 Thl. 3 Sg. 4 Pf. belegt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 18. Dezember 1828. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Michael Schenk, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Peter Preiser, Bäcker, und Elisabeth Severings, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 2 zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 26. des nächsten Monats Februar, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 350 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln auf dem Kattenbug Nro. 18 neben dem Eigenthum von Baurmann und jenem der Wittwe Schmitt, bewohnt von den gemeldten Eheleuten Preiser, und theilweise vom Faßbinder Quast, hat den vordern Giebel in Stein, unten zwei Fenster und in der Mitte die Hausthüre, oben drei Fenstern in einer Linie und über denselben, nämlich auf dem Speicher noch ein Fenster, welche sämmtlich so wie die Hausthüre mit Hausteinen umgeben sind; es befindet sich am Haus ein kleines Hofplätzchen, welches mit zum Verkauf gebracht wird; das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von 2 Aren 65 Centiaren, und ist für dieses Jahr mit einer Steuer von 5 Thlr. 26 Gr. 2 Pf. belegt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 10. November 1828. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben der Herren Franz Joseph Beckers, Rentner zu Godesberg, Joseph Anton Emanuel Fromm und dessen Ehegattinn Mechtildis Wilhelmina Cremer, Johann Wilhelm und Werner Joseph Cremer, alle Kaufleute, in Köln wohnhaft, für welche bei dem obgenannten Herrn Fromm Domizil gewählt ist, als Erben der verstorbenen Eheleute Nikolaus Cremer und Anna Catharina Wirtz, Gläubiger der hier wohnenden Eheleute Reiner Groß, Branntweinbrenner, und Margaretha Türck, so wohl für sich als in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünder der von letzterer mit Johann Nicolas Peter Simons erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Maria und Cäcilia Simons ihren persönlichen, und der hierselbst wohnenden Eheleute Friedrich Henck, Dachdecker, und Anna Maria Riock, ihren hypothekarischen Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 22. des nächsten Monats April, Morgens 10 Uhr, das hierunter beschriebene Haus auf das Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen hier in der Ehrenstraße Nro. 66 (4017), von den Eheleuten Henck selbst bewohnt, neben Margaretha Pfeiffer und Johann Dinnerzheim, ist in Holz gebaut mit Ausnahme des Theils des vorderen Giebels von unten bis zum ersten Stock, welcher in Stein aufgeführt ist, und hat am Erdgeschoß straßenwärts die Thür und ein Fenster, im ersten Stock drei Fenster und unter dem Dache, welches mit Schiefern gedeckt ist, ein großes und drei kleine Fenster; hinten einen kleinen Hof und Garten, das Ganze einen Flächenraum von einer Are, und ist für das verwichene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 5 Thlr. 26 Gr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 14. Januar 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

## Bekanntmachung.

Der hierunten bezeichnete Goldarbeiter-Gehülfe Gottfried Hartmann aus Weißenfels hat am 25. November a. p., dem Anscheine nach in einem berauschten Zustande, unter Zurücklassung einiger Effekten, aus dem Hause seines hiesigen Brodherrn sich entfernt, ohne daß bis dahin nähere Nachrichten über ihn eingegangen sind. Jeder, der über das fernere Schicksal desselben Auskunft geben kann, wird daher ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 3. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

### Signalement.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

---

## Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Schuster Leopold Dömel aus Altena, welcher sich einer Fälschung dringend verdächtigt gemacht, hat sich aus seinem Wohnort entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 15. Januar 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Name: Leopold Dömel; Geburtsort: Altena; Gewerbe: Schuster; Religion: lutherisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

## Diebstähle.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember v. J. wurde bei dem Kaufmann Kösbach zu Dormagen, laut dessen Denunziation, ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Feuer-Anlegung verübt, und sind von ihm außer einem Betrage von etwa 343 Thaler baaren Geldes, folgende Waare als entwendet angegeben:

1) 12 brabanter Ellen $^{8}/_{4}$ breites dunkelblaues Tuch mit zwei Finger breiten Leisten am Mantelende schmalen Bandstreifen von weißer Baumwolle, am untern Ende desselben sind mehrere Stücke ausgeschnitten. Das Zeichen ist Nro. 2522. 2) 19$^{1}/_{2}$ brab. Ellen $^{8}/_{4}$ breites graues oder dunkelbau melirtes Tuch, mit einer zwei Finger breiten gelben wollenen Leiste, ohne Mantelende. An einer Seite waren mehrere Stücke für Muster ausgeschnitten und die Nro. 6563. auf einem Pappdeckel gezeichnet, mit einem Schnur in der Leiste befestigt. 3) 26 Ellen $^{8}/_{4}$ schwarzes dekatirtes Tuch mit schwarzen ungefähr drei Finger breiten Leisten. An einer Hälfte des Mantels waren die Worte „Drap superfin $^{8}/_{4}$" mit weißer Seide gestickt und ein hellblaues Farbzeichen aufgedrückt, an der andern Hälfte waren etwa $^{3}/_{4}$ der Breite und $^{1}/_{4}$ der Länge ausgeschnitten. Das Zeichen Nro. 3735. war wie vor bemerkt, befestiget. 4) 15$^{3}/_{4}$ Ellen $^{8}/_{4}$ breites grünes Tuch mit einer gelben wollenen Leiste durch einige Ziegenhaare vermischt und mit schwarzen Schußfäden durchzogen. Ein Mantelende dieses Stückes bestand in zwei gelben Bandstreifen, zwischen welchen sich $^{1}/_{4}$ Elle grünes Tuch befand, woraus Muster geschnitten waren. Das wie ad 2 befestigte Zeichen enthielt die Nro. 3246. 5) 3$^{3}/_{4}$ Ellen $^{4}/_{4}$ breiter hellfarbiger Casimir mit einer Leiste von etwas dunkelerer Farbe und dem Zeichen 432. Die Geldsorten bestanden nach jener Angabe in 5 doppelten und 7 oder 8 einfachen Friedrichsd'or, 3 Carolinen, 4 Napoleond'or, 3 fünf Frankenstücken, 4 brabanter und 62 oder 64 französischen Kronenthalern, 4 Kassen-Anweisungen zu 5 Thl. und 60 dergl. zu 1 Thl., der Rest in $^{1}/_{6}$ und $^{1}/_{12}$ Thalerstücken.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden und einen Jeden, welcher zur Erörterung dieser erheblichen Denunciation beitragen kann, mir die sachdienlichen Umstände baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, **Hunderich.**

---

Der Krämerinn Wittwe Francken, in der Gemeinde Wanlo, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, den Thätern und Sachen nachzuforschen und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

1) Ein halb Stück Calikos von 41$^{3}/_{4}$ Ellen Nro. 1500; 2) ein halb Stück dito von 12 Ellen Nro. 1501; 3) ein halb Stück dito von 12 Ellen Nro. 1502; 4) ein halb Stück dito von 23 Ellen Nro. 1503. 5) ein halb Stück dito von 18$^{1}/_{2}$ Ellen Nro. 1018; 6) ein Stück Siamoisen von 25$^{3}/_{4}$ Ellen Nro. 109; 7) ein halb Dutzend $^{6}/_{4}$ kattunener Tücher Nro. 1016; 8) ein Dutzend $^{4}/_{4}$ dito Nro. 1018; 9) ein Dutzend $^{4}/_{4}$ dito Nro. 13; 10) ein halb Dutzend $^{4}/_{4}$ dito Nro. 1015; 11) ein halb Dutzend $^{4}/_{4}$ dito Nro. 12; 12) zwei Dutzend kattunene Tücher Nro. 11; 13) ein halb Stück $^{6}/_{4}$ Calikos von 13 Ellen Nro. 1019; 14) ein Stück $^{5}/_{4}$ groben Nessels 41$^{3}/_{4}$ Ellen Nro. 108; 15) ein Stück $^{6}/_{4}$ Calikos 46$^{1}/_{4}$ Ellen Nro. 281; 16) ein halb Stück $^{6}/_{4}$ Möbel-Kattun von 15$^{1}/_{4}$ Ellen Nro. 149; 17) fünf rothe kattunene Tücher; 18) ein halb Dutzend $^{4}/_{4}$ gestreiften Westen-Kattun; 19) ein halb Dutzend gestreifter Westen-Kattun; 20) ein halb Dutzend dito dito; 21) ein Stück $^{3}/_{4}$ Harmonick 39$^{1}/_{4}$ Ellen; 22) ein Stück Kepper 39$^{1}/_{2}$ Ellen; 23) ein Stück $^{6}/_{4}$ Helfazon 37$^{3}/_{4}$ Ellen; 24) ein Stück Helfezon 34 Ellen; 25) vier Ellen ungebleichtes Flächsentuch; 26) ein schwarz und roth gedrucktes kattunenes Tuch; 27) ein blau schlangenförmig gedrucktes kattunenes Tuch; 28) ein neues Tischtuch von Gebild; 29) vier Ellen gelb und schwarz gedrucktes Tuch; 30) eine noch ungefärbte Schürze von Werg.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 27. Januar 1829.

Da in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1826 und meiner Bekanntmachungen vom 24. April 1826 und 18. August 1827, die Wiederherstellung der durch die Gesetze der vormaligen französischen Regierung abgeschafften Titel, Prädikate und Wapen des Adels in den zur Preußischen Monarchie gehörenden Provinzen am linken Rheinufer betreffend, noch von Zeit zu Zeit Anmeldungen bei mir eingehen; so werden Alle, welche in dieser Beziehung noch Ansprüche haben, hierdurch zum letzten Male aufgefordert, solche in der in meiner Bekanntmachung vom 18. August 1827 vorgeschriebenen Art, spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie in die später durch den Druck zu publizirenden Listen der zur Führung adeliger Prädikate Berechtigten nicht mit aufgenommen werden. Nro. 13. Wiederherstellung des Adels in den Preuß. Provinzen linker Rheinseite.

Koblenz, den 13. Januar 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen, Ingersleben.

Nro. 14. Adels-Matrikel für die Rheinprovinzen.

Es ist die Absicht, eine Adels-Matrikel für die Rheinprovinzen anzufertigen, daher sämmtliche Einwohner derselben, welche adelige Prädikate zu führen berechtigt sind, mit Ausnahme derjenigen, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1826, und meiner Bekanntmachungen vom 24. April 1826 und 18. August 1827, die Berechtigung zur Wiederherstellung ihrer durch die vormalige französische Gesetzgebung aufgehobenen Adelsrechte bereits nachgewiesen haben, hierdurch aufgefordert werden, ihre Befugniß zur Führung adeliger Titel, Prädikate und Wapen durch Einsendung ihrer Beweisurkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, spätestens bis ultimo Dezember d. J., mir nachzuweisen, widrigenfalls sie sich die Nichtaufnahme ihres Standes in die Adelsmatrikel selbst beizumessen haben. In den Vorstellungen oder in einer denselben besonders beizufügenden Nachweisung müssen die eingesandten Urkunden ꝛc. ꝛc. ihrem Dato und Inhalte nach jedesmal kurz angegeben, auch der Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Anspruchs-Berechtigten, unter Bezeichnung des Kreises und Regierungsbezirks genau ausgedrückt seyn.

Koblenz, den 14. Januar 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen, Ingersleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die katholische Pfarrstelle zu Ruppichteroth im Siegkreise ist noch immer erledigt. Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden daher veranlaßt, sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei uns zu melden. Nro. 15. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Ruppichteroth.

Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem treuen und redlichen Wirken, in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Dezember 1825, eine einträglichere und bequemere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 10. Januar 1829. D. 143.

Nro. 16. Gefängniß-Gesellschaft für die Strafanstalt zu Werden. B. 129.

Neben der schon bestehenden Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft hat sich eine Tochter-Gefängniß-Gesellschaft für die Provinzial-Straf-Anstalt zu Werden gebildet, und haben Seine Majestät die jener bewilligte Portofreiheit auch auf diese Tochter-Gesellschaft ausgedehnt.

Sie strebt auf gleiche Weise demselben Ziele nach, welches die Mutter-Gesellschaft sich gestellt hat: nämlich, Gefallene durch Religion und sittliche Lehren wieder zu erheben und der menschlichen Gesellschaft als nützliche Mitglieder zurück zu geben.

Dieses nicht ohne bedeutende jährlich wiederkehrende Kosten auszuführende Unternehmen wird der allgemeinen Unterstützung und Theilnahme angelegentlich empfohlen.

Köln, den 16. Januar 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 17. Das Wirken der Post-Landreiter und Lohnfuhr-Kontrolleure.

Wenn gleich alle Post- und Steuerbeamten so wie die Gensd'armen die Verpflichtung haben, auf die Befolgung der Gesetze wegen des Postzwangs und der Lohnfuhr-Abgabe zu wachen, so ist für diesen Zweck auch noch ein besonderer Kontroll-Beamte in jeder Provinz unter dem Namen eines Postlandreiters oder Lohnfuhr-Kontrolleurs angestellt, welcher sich durch die Post-Uniform oder durch eine zu diesem Zwecke eigens geprägte silberne Legitimations-Medaille kenntlich macht. Das Publikum wird hierauf und auf die Funktionen dieser Beamten aufmerksam gemacht.

Berlin, den 14. Januar 1829. General-Post-Amt, Nagler.

---

Nro. 18. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das erste Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 16. Februar festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 19. Januar 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath, (Unterzeichnet) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Ober-Sekretär, J. Themer.

---

Nro. 19. Bei Heirathen beizubringende Notorietätsakte.

In dem ersten Stücke der Gesetzsammlung des laufenden Jahres befindet sich eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. November v. J., wodurch über die Form der bei Heirathen beizubringenden Notorietätsakte neue Bestimmungen gegeben worden sind. Wie es ausdrücklich gesagt ist, war es Vereinfachung und Gleichstellung des Verfahrens, welche durch diese Allerhöchste Bestimmung beabsichtiget wurden, und es folgt daher hieraus von selbst, daß, wenn in einem oder dem anderen Theile der Rheinprovinzen Verordnungen abweichenden Inhalts bestehen sollten, diese für die Zukunft nicht weiter in Betracht kommen dürfen. Dieß ist der Fall mit der von der Oesterreichisch-Baierischen Administrations-Commission erlassenen Verordnung vom 4. August 1814, weit mehr aber noch mit einer Verfügung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 15. April 1815, welche, obgleich nie vorschriftsmäßig verkündigt, von den Civilstandsbeamten bisher beobachtet worden.

Diese Beamten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß künftig auf die erwähnten Verordnungen keine Rücksicht mehr zu nehmen ist: daß einzig nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. November 1828 verfahren werden muß, und die Herren Ober-Prokuratoren werden bei den vorzunehmenden Revisionen auch diesen Gegenstand im Auge zu behalten haben.

Köln, den 19. Januar 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

## Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Dezember 1828.

| Bezeichnung der Gegenstände. | | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| pr. Berliner Scheffel. | Weitzen | 2 | 10 | 2 | 2 | 11 | 8 | 2 | 10 | 1 | 2 | 11 | 8 |
| | Roggen | 1 | 18 | 2 | 1 | 28 | 3 | 1 | 24 | 3 | 1 | 23 | 7 |
| | Gerste | 1 | 2 | 11 | 1 | 4 | 9 | 1 | 5 | — | 1 | 4 | 3 |
| | Hafer | — | 24 | 9 | — | 24 | 5 | — | 23 | 2 | — | 24 | 6 |
| | Roggenmehl | 2 | 22 | 4 | 2 | 16 | — | 2 | 12 | — | 2 | 16 | 9 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | 2 | 3 | — | 6 | 2 | 28 | — | 3 | — | 11 |
| | Bohnen | 3 | 3 | 4 | 3 | 2 | 6 | 2 | 21 | — | 2 | 28 | 11 |
| | Erbsen | 2 | 26 | 4 | 2 | 25 | — | 2 | 7 | — | 2 | 19 | 5 |
| | Linsen | 2 | 13 | 6 | 2 | 23 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 19 | — |
| | Graupen | 3 | 5 | 10 | 3 | 5 | — | 2 | 25 | — | 3 | 1 | 11 |
| | Grütze | 3 | 16 | 4 | 2 | 18 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 28 | 3 |
| | Erdäpfel | — | 11 | 2 | — | 10 | 6 | — | 9 | — | — | 10 | 3 |
| pr. Pf. | Rindfleisch | — | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | — | 2 | 5 |
| | Brod | — | — | 8½ | — | — | 8 | — | — | 7½ | — | — | 8 |
| | Butter | — | 5 | 2 | — | 6 | 9 | — | 5 | — | — | 5 | 8 |
| p. Q. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 10 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | | — | 14 | 6 | — | 18 | 4 | — | 19 | 3 | — | 17 | 4 |
| Das Schock Stroh | | 4 | 25 | 3 | 4 | 9 | 1 | 5 | 3 | 6 | 4 | 22 | 7 |

## Vermischte Nachrichten.

Der Schäfer Peter Sieberath zu Wüllenrath hat der Kirche zu Berrenrath im Kreise Bergheim, Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Summe von 20 Rthl. Pr. Cour. übertragen und ist die Genehmigung zu deren Annahme ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des Friedr. Adam Clemens ist der Priester Joh. Jos. Derichs unterm 25. September v. J. zum Vikar in Bergheimerdorf, Kreises Bergheim, und an die Stelle des P. Eversheim der Priester Heinrich Dückers unterm 27. ejd. zum Vikar in Kirchherten nämlichen Kreises ernannt worden.

---

Die Hebamme Maria Gertrud Nohl, verehelichte Zink, ist an die Stelle der verstorbenen Anna Maria Bosenius, verwittweten Riese, zur Distrikts-Hebamme für den Bezirk Ruppichteroth mit Bestimmung ihres Wohnsitzes in Ruppichteroth ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 4.

Köln, Dinstag den 27. Januar 1829.


## Bekanntmachungen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Koblenz vom 29. Dezember v. J. ist Carl Blum von Obermendig für abwesend erklärt worden.
Köln, den 19. Jänner 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Die Königl. Hochlöbliche Regierung hat verordnet, daß die Hülfsarbeiter auf den Staatsstraßen rechter Rheinseite aus den dazu geeigneten, mit Civil-Versorgungsscheinen versehenen, Invaliden genommen werden sollen. Diejenigen, welche daher in den Herbst- und Wintermonaten eine solche Beschäftigung gegen den üblichen Tagelohn wünschen, können sich bei dem Unterzeichneten melden. Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen Invaliden, welche auf eine Wegewärterstelle Anspruch machen, vorher wenigstens ein halbes Jahr als Tagelöhner auf den Straßen gearbeitet haben müssen.
Siegburg, den 20. Januar 1829. Der Königl. Wegebau-Meister, Clouth.

---

Da der Gutsbesitzer Anton Fuchs in Hannf beabsichtiget, eine Hafermühle mit einem oberschlägigen Mahlgange in seine auf der sogenannten Endenbach stehende Oelmühle einzulegen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der Landräthlichen Kreisbehörde in Hennef, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen vorzubringen.
Uckerath, den 4. Januar 1829. Der Bürgermeister, Schumacher.

---

### Definitiver Verkauf
des vormals freiadeligen Gutes zum untersten Moitzfeld in Bensberg.

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des verlebten Ackerers Jakob Schmitz zu Bensberg wird der unterzeichnete Königl. Preuß. Notar das den Requirenten zugehörige, vorgemeldete Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheune, Schoppen, Backhaus, Hof, Garten, Baumgarten, Weiern, etwa 34 Morgen Ackerland, stark drei Morgen Wiesen und 85 Morgen Büschen, alles zusammenhangend in einer angenehmen und durch gute Bodengattung ausgezeichneten Gegend gelegen, öffentlich an den Meistbietenden definitiv verkaufen.

Die Versteigerung geschieht in dem Hause des Communalempfängers Herrn Böcker hierselbst am Dinstag den 3. Februar d. J. Morgens um 10 Uhr.

Bedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 20. Januar 1829. Dübyen.

---

## Verkäufe.

Mittwoch den 11. Februar dieses Jahrs, Mittags um 12 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt zu

Remagen circa 70 Schachtruthen größtentheils sehr gute Basaltsteine, welche von Durchbrechung des Unkelsteins herkommen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Dieselben sind am Unkelsteine selbst aufgeruthet, und wird der in Oberwinter wohnende Uferaufseher Schwarz den Liebhabern dazu auf Verlangen sie noch besonders an Ort und Stelle zeigen.

Koblenz, den 21. Januar 1829. Der Königl. Bau-Inspektor Elsner.

---

Am Dinstag den 17. Februar 1829, Morgens 10 Uhr, werden bei dem Gastwirthen Schwind zu Röttgen die in den Schlägen der Oberförsterei Kottenforst pro 1829, genannt: Dickircherbusch, Ottenmahr, Röttges-Viehweide, Königsmahr, Probstforst, Bergerort und Leuschhecke, aufgearbeiteten Nutz- und Brennholz-Sortimente, in kleinen Loosen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Bensberg, den 23. Januar 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

## Verpachtung.

Zu vermiethen und gleich anzutreten ein in der Nähe von Mülheim, an der Wermelskircher Chaussee, gelegener Pfannen-Schoppen, mit einem zur Pfannenbäckerei eingerichteten Ofen, sodann mehrere zur Verfertigung von Töpferwaaren geeignete Räume und Oefen, eine daran schießende Wohnung und Garten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Peter Haentjens in Mülheim, Wallstraße Nro. 68.

---

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Ludwig Dormann, Hauptmann im Königl. Preuß. 25. Infanterie-Regiment, zu Koblenz wohnhaft, in der Person seines Bevollmächtigten des Herrn Theodor Mohr, Bürgermeister von Münstereiffel, allda wohnhaft, wobei für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren Domizil gewählt worden, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in seinem Sitzungssaale zu Münstereiffel, am Mittwoch den 22. April 1829, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen die zu Roitzheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Heinrich Bürvenich und Anna Apollonia Berekoven am 12. November letzthin in Beschlag genommene, und von denselben selbst benutzte, im Bahn der Gemeinde Roitzheim, Bürgermeisterei Euchenheim gelegene Grundstücke, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) ½ Morgen Ackerland am Zülpicher Weg, neben Kaspar Müller, und Wilhelm Kreuer, Sektion a. Nro. 198. Erstgebot 20 Thaler. 2) 3 Viertel idem in den langen Stücken, neben Michel Bergerhausen und Wittib Müller, Sekt. a. Nro. 300, zu 35 Thlr. 3) ½ Morgen idem an der Viehgassen, neben Wittib Keldenich und Peter Joseph Rath, Sekt. b. Nro. 193, zu 20 Thlr. 4) 1½ Viertel idem hinter der Viehgasse, neben Wittib Müller und Wittib Rath, Sekt. a. Nro. 43, zu 15 Thlr. 5) ½ Morgen idem daselbst, neben Mathias Berekoven und Adam Fischenich, Sekt. b. Nro. 28, zu 20 Thlr. 6) 2 Pinten idem aufm Pelzacker, neben Wittib Keldenich, und Wittib Halbekann, Sekt. b Nro. 307, zu 5 Thlr. 7) 1 Morgen idem am Buschweg, beiderseits Michel Bergerhausen, Sekt. b. Nro. 247, zu 45 Thlr. 8) 1 Viertel idem längs dem Thomberger Mühlenweg und Michel Bergerhausen, Sekt. b Nro. 219, zu 10 Thlr. 9) 7 Pinten idem auf den Thomberger Mühlenweg schießend, neben Mathias Berekoven und Wittib Keldenich, Sekt. b. Nro. 220, zu 15 Thlr. 10) 1 Morgen 1 Pint idem am heil. Häuschen, neben Franz Heimbach und Pastoral-Länderei, Sekt. b. Nro. 183, zu 50 Thlr. 11) 1 Viertel idem durch den Euchenheimer Weg, neben Johann Gilsdorff und Wilhelm Vohß, Sekt. b. Nro. 191, zu 10 Thlr. 12) 1 Viertel idem am breiten Weg, neben Michel Bergerhausen und Johann Burvenich, Sekt. b. Nro. 192, zu 7 Thlr. 13) 1 Morgen idem aufm hohen Reeg, neben Kaspar Müller und Wittib Boners von Euskirchen, Sekt. a. Nro. 14, zu 30 Thlr. 14) 1 Viertel idem aufm Pfädchen, neben Mathias Berekoven und Mathias Gielsdorff, Sekt. a.

Nro. 64, zu 10 Thlr. 15) 1 Viertel idem am Pfädchen, neben Michel Bergerhausen und Wittib Metz, Sekt. a. Nro. 53, zu 10 Thlr. 16) 1 Viertel idem am Euskircher Weg, neben Peter Joseph Rath und Pastoral 3 Morgen, Sekt. b. Nro. 243, zu 15 Thlr. 17) $\frac{1}{2}$ Morgen idem am Heidenfeld, neben Jak. Scheefer Erben und Peter Müller, Sekt. a. Nro. 400, zu 15 Thlr. 18) 2 Pinten Baumgarten an der Kupper, neben Kaspar Müller und Christian Marner, Sekt. b. Nro. 527, zu 15 Thlr. 19) Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel Wiese aufm Deich, neben Erben Veyh und Peter Schorn, Sekt. b. Nro. 397, zu 27 Thlr. 20) $1\frac{1}{2}$ Viertel Haus- und Gemüsgarten am Dorf, neben Marx Bick von Stotzheim, und Peter Saam, Sekt. b. Nro. 552 und 572, zu 50 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1828 zu 6 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. angeschlagen, worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Roitzheim auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen liegt, wo auch zugleich die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind.

Münstereiffel, am 10. Dezember 1828. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des Herrn Mathias Franz Kaulen, Oberförster, wohnhaft zu Gemünd, welcher Domizil bei dem in Rheindorf wohnenden Schöffen Johann Schmitz wählt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 27 Februar 1829 um 10 Uhr Morgens, nachstehende Immobilien gelegen zu Rheindorf, in der Ober-Bürgermeisterei Bonn, Kreis gleichen Namens, im Regierungsbezirk Köln:

1) Eine Windmühle mit 2 Gängen, gelegen am Auerberge mit dem zugehörigen Stück Ackerland, enthaltend ohngefähr einen Morgen, begränzt von Moises Seligmann in Bonn und von Simon Schneider, anstoßend der Auerberg und Martin Windeck; — diese Mühle ist ganz von Holz erbaut; ausgestellt auf das Erstgebot des betreibenden Theils von 500 Thlr. 2) Ohngefähr ein und ein halb Viertel Morgen Grund des zur besagten Mühle gehörigen Weges, gelegen daselbst am Auerberg, begränzt von Herrn Essing und dem Auerberg, anstoßend auf die Grundstücke von mehreren Eigenthümern zu Rheindorf, nämlich: Erben Oeth, Mathias Klemmer, Erben Aneath, Anton Hoofscheid und Michel Mertens, ausgestellt zu 50 Thlr. 3) Eine Wassermühle mit 2 Gängen, nebst einer darin befindlichen Oehlmühle, gelegen am Dorf zu Rheindorf, bestehend in umwechselnden 2 Läufen zum Fruchtmahlen, und die Oehlmühle auch zum Gerstenmahlen eingerichtet, sammt angehörendem Mühlenteich, Wohnungsgebäude, das Burghaus genannt, und zugehörigen Pferde-, Kuh- und Schweinstallungen und angehörendem Baum- und Gemüsegarten von 2 Morgen groß; das Gebäude der Mühle, Stallungen und Burghaus in einer Verbindung, enthaltend an Flächen-Bodenraum ungefähr ein viertel Morgen, begränzt von dem Gemeindeweg einerseits, von der angehörenden Wiese von einem viertel Morgen, von Madame Gillet und Herrn Essing andererseits. Die Mühle und das angehörende Burghaus ist massiv in Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt. Der Eingang zur Mühle ist durch einen offenen Hof. Das Wohngebäude hat 2 Eingangsthüren, einen nach Sonnenaufgang, und die andere nach Sonnenniedergang, letztere auch zum Ausgang der Mühle; dann besteht das Burghaus in einer Wohnung, Stock von 5 Zimmern, habend zur Aussicht nach Bonn 6 Fenster, nach der Kölner Landstraße 3 und nach Köln zu 4 Fenster; diese Mühle mit angehörendem Wohnungsgebäude, ausgestellt zu 1500 Thlr. 4) Der bei der Mühle gelegene Baum- und Gemüsegarten, enthaltend ohngefähr 2 Morgen, ist mit einer lebenden Hecke umzäunt; dann die hierangehörende Wiese von einem viertel Morgen, begränzt von Madame Gillet und Herrn Essing, ausgestellt zu 200 Thlr. (zu bemerken ist, daß auf letzterm Grundstück eine städtische Erbpacht jährlichs von 26 Berliner Thaler haftet, die an die Stadt Bonn zu entrichten sind) öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, wovon eine Grundsteuer und Gebäudesteuer von Franz Joseph Almstädt pro 1828 von 9 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. bezahlt wird; und werden sämmtliche Immobilien von Anton Engels, Müller zu Rheindorf, als Pächter benutzt, und sind unter dem 8. September laufenden Jahres: erstens gegen den in Bonn wohnenden Baumeister Franz Joseph Almstädt; zweitens gegen die Eheleute Heinrich Wolter, Schreiber, und Antonetta Almstädt, Hebamme, wohnhaft in Köln, und drittens gegen Georg Almstädt, ohne Gewerb, wohnhaft in Bonn, in Beschlag genommen worden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Kreises Bonn Nro. 1. zur Einsicht offen.

Bonn, den 20. Oktober 1828. Der Friedensrichter des 1. Bezirks Bonn, Weber.

## Steckbrief.

Cornelius Longo aus Bonn, welcher am 19. Dez. v. J. versuchsweise aus dem Arbeitshause zu Brauweiler entlassen worden ist, hat sich kurz nach seinem Eintreffen in Bonn heimlich entfernt und sich höchst wahrscheinlich wieder dem Vagabundiren ergeben.

Indem wir daher dessen Signalement hier unten mittheilen, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden auf, auf den Longo ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle an das Arbeitshaus zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Januar 1829. Königl. Reg., Abthl. des Innern.

### Signalement.

Alter: 50 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Farbe der Haare: braun; Schnitt der Haare: kurz; Form der Stirn: gewölbt; Farbe der Augenbraunen: braun; Farbe der Augen: blau; Bildung der Nase: lang; Bildung des Mundes: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: ein steifer Fuß.

---

## Diebstähle.

In der Nacht vom 19. — 20. m. p. sind zu Stommeln unter andern folgend verzeichnete Effekten gestohlen worden:

1) Eine Kaffekanne von gelbem Kupfer mit Henkel; 2) vier zinnerne Teller, wovon zwei mit A. p. bezeichnet waren; 3) ein blauer flächsener Kittel; 4) ein weiß porzellanener Pfeifenkopf mit kurzem elastischen Rohr; 5) ein baumwollenes und ein leinenes Tuch, ersteres mit Frangen besetzt; 6) ein wergenes carrirtes Tischtuch und 7) ein leinenes Betttuch.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den dermaligen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 16. Januar 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1828 sind zu Merzbach, im Kreise Rheinbach, die nachbenannten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

1) Ein kupferner Kaffeetopf; 2) eine kupferne Seihe, zwei kölnische Viertel etwa haltend; 3) ein eiserner Rost; 4) vier kupferne Deckel; 5) vier kupferne Schöpflöffel mit eisernen Stielen; 6) ein Streicheisen; 7) zwei kupferne Milchkännchen mit hölzernen Stielen; 8) zwei zinnerne Senftöpfchen; 9) zwei zinnerne Pfefferdöschen; 10) zwei zinnerne Zuckerschüsselchen; 11) vier gestempelte halbe Schoppen von Blech; 12) vier graue Tuchhosen, halb abgetragen; 13) ein blauer Wergkittel mit offenem Kragen, halb abgetragen.

Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem gewissen Heinrich Schaffrath von Euenheim, der wegen mehrerer anderer Diebstähle sich in Untersuchung und Haft befindet; zur Ueberführung fehlen aber die gestohlenen Sachen. Sollte daher Jemand Kunde davon haben, wo diese Sachen etwa verkauft oder sonst untergebracht worden sind, so wird er gebeten, der unterzeichneten Stelle oder seiner Polizeibehörde davon baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 21. Jänner 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 3. Februar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 20. Empfehlung der Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten ꝛc. von Dr. Julius. B. 894.

Der Dr. med. Nic. Heinr. Julius in Berlin, durch seine auch im Druck erschienene Vorlesungen über Gefängnißkunde ꝛc. bereits vortheilhaft bekannt, gibt vom 1. Januar d. J. ab „Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungs- und Armenhäuser" ꝛc. (in monatlichen Heften, zu 10 Sgr. bei Enslin in Berlin) heraus, welche sich die Aufgabe gestellt haben, eine fortlaufende Berichterstattung über die Fortschritte des Zeitalters in der Gefängnißverbesserung, Fürsorge für entlassene Sträflinge, Erziehung verwahrloseter oder verbrecherischer Jugend u. s. w. so vollständig als möglich zu liefern.

Da der Inhalt dieser Zeitschrift von hohem Interesse für Staat und Menschheit, der Zweck derselben vornehmlich dahin gerichtet ist, der Vermehrung der Verbrecherzahl entgegenzuarbeiten und da zu diesem Behuf insbesondere die Erziehung und Bildung der niedern Stände ins Auge gefaßt werden soll: so verdient das Unternehmen des Verfassers möglichste Beförderung und Unterstützung, in welcher Hinsicht wir dasselbe den Behörden und allen denjenigen empfehlen, welche für allgemeines Menschenwohl Theilnahme hegen.

Köln, den 31. Januar 1829.

Nro. 21. Register zum vorigjährigen Amtsblatt. B. 921.

Das alphabetische Namen- und Sach-Register zu unserm vorjährigen Amtsblatte ist erschienen und wird zu 7½ Silbergroschen besonders verkauft.

Diejenigen, welche dasselbe zu haben wünschen, belieben sich an das hiesige Königl. Ober-Post-Amt zu wenden.

Köln, den 31. Januar 1829.

Nro. 22. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Klüppelberg. D. 6424.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediat-Gesuch des Kirchenvorstandes der evangelischen Gemeinde Klüppelberg, im Kreise Wipperfürth, zum Neubau der im Jahre 1795 daselbst *abgebrannten* evangelischen Kirche, welche die kleine Gemeinde aus eigenen Mitteln nicht aufzubauen vermag, Behufs Unterstützung der unbemittelten Kirchen-Gemeinde, da sie durch den Einsturz des bisherigen schlechten Gebäudes gegenwärtig gar kein Lokal zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen besitzt, und auf weiten und beschwerlichen Wegen in andern Kirchen und Gemeinden Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchen muß, eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte in den beiden westlichen Provinzen des Staats Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirks, werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 22. k. M., Letztere die Haus-Kollekten von den evangelischen Gemeindegliedern vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder in der bisherigen Weise abzuliefern.

Köln, den 24. Januar 1829.

Nro. 23. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Werden. D. 438.

Unsere Verfügung im Amtsblatte vom 23. v. M. wegen Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Werden ist durch ein Versehen unterm 15. d. M. anderweit ausgefertigt worden und wird letztere daher hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 26. Januar 1829.

Nro. 24. Erledigung der Kaplanei-Stelle zu Eil. D. 256.

Die katholische Kaplaneistelle zu Eil im Kreise Mülheim ist noch immer erledigt.

Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden daher veranlaßt, sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei uns zu melden.

Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem treuen und redlichen Wirken, in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Dez. 1825, eine einträglichere und bequemere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 23. Januar 1829.

Nro. 25. Bei der Aushebung für das Jahr 1828 nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige. B. 751.

Nachgenannte Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatz-Mannschaften pro 1828 nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich von heute an, binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens, entweder selbst, oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf desselben gemäß der bestehenden Gesetzgebung als widerspenstig werden erklärt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Verlauf jener Frist sofort ein Verzeichniß derer, welche sich nicht gemeldet haben werden, einzureichen.

Köln, den 28. Januar 1829.

Stadt-Kreis Köln. Fasbender, Peter, gebürtig aus Gymnich; Speimann, Franz Wilhelm, geb. aus Büderich, Schlieper, Theodor, geb. aus Düsseldorf; Kamnitz, Leopold, geb. aus Bromberg (Posen); Munnem, Heinrich Joseph, geb. aus Köln; Pohl, Johann Theodor, geb. aus Köln; Dohmen, Peter Joseph, geb. aus Deutz; Peil, Gerhard, geb. aus Köln; Weber, Balthasar, geb. aus Köln; Müller, Franz Joseph, geb. aus Köln; Feuser, Theodor Regine, geb. aus Köln: Lummertsheim, Johann Hubert Anton, geb. aus Köln; Berg, Johann Elias, geb. aus Köln; Junck, Johann Georg, geb. aus Köln; Thiebes, Christian, geb. aus Köln; Kirchhartz, Matthias, geb. aus Gielsdorf; Essing, Peter, geb. aus Köln; Herbertz, Anton Joseph, geb. aus Köln; Guitter, Franz Ferdinand, geb. aus Köln; Müller, Anton, geb. aus Köln; Tappen, Gerhard Matthias, geb. aus Issum.

Land-Kreis Köln. Krall, Theodor, gebürtig aus Brühl; Müller, Johann Anton, geb. aus Nippes; Geyr, Friedrich, geb. aus Krefeld; Olberts, Peter Joseph, geb. aus Merheim; Jonas, Johann, geb. aus Fischenich; Heß, Franz, geb. aus Longerich; Herfeld, Paul, geb. aus Poll.

Kreis Bergheim. Haas, Stephan, gebürtig aus Kerpen; Schlömer, Bernhard, geb. aus Glessen.

Kreis Bonn. Jaeger, Michel, gebürtig aus Kessenich; Müller, Peter, geb. aus Bonn; Schlebusch, Peter, geb. aus Brenig; Heidel, Karl Friedr. Wilhelm, geb. aus Bonn.

Kreis Euskirchen. Tesch, Adam, geb. aus Köln; Ruhr, Adam Joseph, geb. aus Lechenich; Baumann, Johann, geb. aus Firmenich.

Kreis Gummersbach. Bubenzer, Christ., geb. aus Strombach.

Kreis Mülheim. Schallenberg, Anton, geb. aus Menzlingen; Linder, Stephan, geb. aus Honrath.

Kreis Rheinbach. Feuser, Gottfried, geb. aus Flamersheim; Becker, Jakob, geb. aus Bonn; Rader, Peter, geb. aus Fritzdorf; Fischer, Johann, geb. aus Heimerzheim; Müller, Joseph Anton, geb. aus Münstereifel; Heinrichs, Caspar, geb. aus Cremsir in Ungarn.

Sieg-Kreis. Jacobs, Johann Wilhelm, geb. aus Braschoß; Stein, Johann Mathias, geb. aus Honnef; Winkel, Johann Philipp, geb. aus Broscheid; Naas, Johann Christian, geb. aus Linz; Schenkelberg, Bertram, geb. aus Linkenbach; Schulte, Johann Christian, geb. aus Recklinghausen; Müller, Wilhelm, geb. aus Frechen; Müller, Herrmann Joseph, geb. aus Nannerhöhe; Schneider, Johann, geb. aus Uckendorf; Schmitz, Johann Wilhelm, geb. aus Stein; Weeg, Theodor, geb. aus Neunkirchen; Koch, Christian, geb. aus Velkingen; Wüsthoff, Johann

Ignatz, geb. aus Bourauel; Heinen, Johann Joseph, geb. aus Honnef; Maeurer, Georg, geb. aus Blankenberg; Honer, Peter, geb. aus Herschenbach; Kirschbaum, Johann, geb. aus Friesenhagen.

Kreis Waldbroel. Kremer, Wilhelm Christian, geb. aus Sterzenbach.

---

Durch eine Verfügung der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Dezember v. J. sind wir ermächtigt, — Nro. 26. Reisekosten der Beamten. C. 509.

in den Fällen, wenn Beamte, welche sich zu Dienstreisen der ordinairen Post bedienen sollen, auf Routen reisen, auf welche keine Fahrpost-Verbindungen bestehen, denselben ohne weitere Nachweisung, in welcher Art sie ihr Fortkommen bewirkt haben, 15 Silbergroschen für die Meile als Reisekosten vergüten zu lassen.

Indem wir diese Bestimmung den betreffenden Beamten unseres Ressorts hierdurch zur Kenntniß bringen, überlassen wir ihnen, selbige in geeigneten Fällen zur Anwendung zu bringen.

Köln, den 24. Januar 1829.

---

Indem wir das Resultat der vorigjährigen Schutzpocken-Impfung in dem hierunter folgenden Auszuge aus den Impflisten unseres Regierungs-Bezirks pro 1827 zur allgemeinen Kenntniß bringen, ist es uns eine angenehme Pflicht, den dabei thätig gewesenen Beamten und Medizinalpersonen unsere Zufriedenheit zu bezeugen. Insbesondere muß es rühmlichst anerkannt werden, daß in hiesiger Stadt von allen vor dem 1. Januar v. J. Gebornen am 1. Juli v. J. auch nicht ein einziges Individuum zu impfen übrig blieb, indem alle mit dem besten Erfolg geimpft und dadurch gegen die verderblichen Folgen der Menschenpocken gesichert wurden. Aber auch in den Landkreisen Bergheim, Bonn, Euskirchen und Wipperfürth, wo die größere Entfernung der Wohnungen von einander der allgemeinen Impfung größere Schwierigkeiten entgegen stellte, ist geleistet worden, was kaum verlangt werden konnte. — Nro. 27. Schutzpocken-Impfung. B. 839.

Nur im Landkreise Köln steht die Zahl der Impflinge, welche in die Impflisten für das folgende Jahr übertragen werden mußten, mit der Bevölkerung und der Zahl der mit glücklichem Erfolg Geimpften in einem ungünstigen Verhältniß, welches zunächst dadurch herbeigeführt ist, daß in einer Bürgermeisterei, wo bei 15 Kindern die Impfung wegen angeblicher Kränklichkeit unterblieben, dieselbe außerdem bei 86 Impflingen erfolglos gewesen war. Eine veranstaltete Untersuchung ergab, daß bei der allgemeinen Impfung mit einer durch langjährigen Gebrauch und vieles Abschleifen zu spitz gewordenen Nadel, womit wenig oder gar keine Lymphe unter die Oberhaut gebracht wurde, geimpft worden war. Die Impfung wurde später unter der Aufsicht des Kreis-Physikus mittelst einer Lancette mit dem glücklichsten Erfolg wiederholt, der Armen-Arzt und der Armen-Wundarzt der betreffenden Bürgermeisterei erhielten aber ihre Entlassung.

An Menschenpocken, die von verschiedenen Seiten in unsern Verwaltungsbezirk eingeschleppt wurden, erkrankten im vorigen Jahr 32 Individuen, wovon 2, ein im 10. Lebensjahr erfolgtes geimpftes Dienstmädchen und ein noch nicht vaccinirter Säugling starben. Ueberhaupt befand sich unter den Erkrankten kein einziges in die seit dem Jahr 1821 von den Bürgermeistern regelmäßig geführten Impflisten als geimpft eingetragenes Individuum. Dagegen wurden viele der Ansteckung der Menschenpocken ausgesetzte, früher mit gutem Erfolg Geimpfte von Varioliden, einem in der Form den Pocken ähnlichen aber viel rascher und gefahrlos verlaufenden Ausschlage, heimgesucht, welche Erscheinung, obgleich sie für die davon Ergriffenen nur eine erfreuliche Erinnerung an die große Wohlthat der Schutzpocken-Impfung, ohne welche sie unter gleichen Verhältnissen gewiß von den Menschenpocken befallen worden wären, seyn sollte, indem sie ihnen zugleich die größte Sicherheit wegen der Aechtheit der von ihnen bestandenen Schutzpocken gewährt, worüber die ehemals so unregelmäßig geführten Impflisten nur zu oft in der peinlichsten Ungewißheit lassen, dennoch viele Familien beunruhigte und zu dem Gerüchte Anlaß gab, daß die Kuhpocken nach 6 bis 10 Jahren ihre schützende Kraft verlören.

Der Kreis-Physikus Dr. Velten zu Bonn, welcher schon im Jahr 1827 mit dem von einem Menschenpocken-Kranken genommenen Eiter 6 in ihren ersten Lebensjahren vaccinirte, mit deut-

lichen Impfnarben versehene junge Männer von 14 bis 23 Jahren, von Arm zu Arm, jeden mit 6 Stichen inoculirt und darnach nur ganz leichte Lokal-Affektionen ohne Störung des allgemeinen Wohlbefindens beobachtet hatte, fand sich dadurch bewogen, denselben Versuch im vorigen Jahr bei 6 Geschwistern in dem Alter von 3 bis 18 Jahren, welche sämmtlich in ihrem ersten Lebensjahre vaccinirt waren, zu wiederholen und erhielt dasselbe Resultat. Er hat den schlagendsten Beweis geliefert, daß die Schutzkraft der einmal bestandenen Kuhpocken nach vielen Jahren ungeschwächt fortdauert, und daß die von einigen Aerzten vorgeschlagene periodische Wiederholung der Vaccination bei Personen, welche die Kuhpocken in ihrer Kindheit regelmäßig gehabt haben, unnütz ist.

Köln, den 29. Januar 1829.

## Summarischer Auszug aus den Impflisten des Regierungs-Bezirks Köln pro 1827.

| Nro. | Namen der Kreise. | Es sind in die Impflisten für das J. 1827 aufgenommen | | | | Davon sind | | | | | Es sind in die Impflisten für das Jahr 1828 übertragen | | | | | Von den Geimpften sind geimpft | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | aus den Impflisten für das vorhergegangene Jahr übertragen | Neugeborene. | außerdem neu hinzugekommene Impflinge. | Summa. | vor der Impfung gestorben. | vor der Impfung weggezogen. | mit gewünschtem Erfolg Geimpfte. | zum dritten Male ohne Erfolg Geimpfte. | Summa. | ohne Erfolg oder mit unsichern Erfolge Geimpfte. | ungeimpft Gebliebene: wegen Krankheit der Impflinge. | wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse. | wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen. | Summa. | öffentlich. | privatim. |
| 1 | Bergheim .... | 19 | 1051 | 23 | 1093 | 130 | 26 | 905 | 3 | 1073 | 3 | 15 | 1 | 1 | 20 | 825 | 86 |
| 2 | Bonn ...... | 38 | 1405 | 46 | 1489 | 155 | 54 | 1255 | 7 | 1471 | 9 | 8 | 1 | — | 18 | 953 | 318 |
| 3 | Köln (Stadtkreis) | 8 | 2024 | 40 | 2072 | 260 | 95 | 1716 | 1 | 2072 | — | — | — | — | — | 1161 | 556 |
| 4 | Köln (Landkreis) | 86 | 1265 | 42 | 1393 | 175 | 32 | 1030 | 2 | 1239 | 127 | 26 | 1 | — | 154 | 1077 | 82 |
| 5 | Euskirchen.... | 28 | 843 | 12 | 883 | 95 | 21 | 738 | 12 | 866 | — | 15 | 2 | — | 17 | 709 | 41 |
| 6 | Gummersbach.. | 78 | 908 | 22 | 1008 | 110 | 17 | 805 | — | 932 | 9 | 67 | — | — | 76 | 601 | 213 |
| 7 | Mülheim .... | 60 | 1247 | 33 | 1340 | 215 | 49 | 1023 | 1 | 1288 | 12 | 38 | 1 | 1 | 52 | 925 | 114 |
| 8 | Rheinbach .... | 23 | 855 | 17 | 895 | 105 | 17 | 732 | 6 | 860 | 21 | 3 | 4 | 7 | 35 | 708 | 51 |
| 9 | Sieg ....... | 162 | 2262 | 39 | 2463 | 251 | 46 | 2002 | 7 | 2306 | 54 | 89 | 4 | 10 | 157 | 2047 | 16 |
| 10 | Waldbroel.... | 31 | 630 | 12 | 673 | 84 | 12 | 528 | 2 | 626 | 4 | 41 | 2 | — | 47 | 517 | 17 |
| 11 | Wipperfürth... | 30 | 794 | 30 | 854 | 129 | 28 | 678 | 3 | 838 | 6 | 7 | 1 | 2 | 16 | 627 | 60 |
| | Summa .. | 563 | 13284 | 316 | 14163 | 1718 | 397 | 11412 | 44 | 13571 | 245 | 309 | 17 | 21 | 592 | 10150 | 1551 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 5.

Köln, Dinstag den 3. Februar 1829.

### Bekanntmachungen.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 8. Dezember v. Jahrs Patent auf, durch Zeichnung und Beschreibung angegebene, neue und eigenthümliche Vorrichtungen

1) zum Zerkleinern und Reinigen der Lumpen für Papier,
2) zum Stampfen des Zeugs,
3) zum Kautschen und Pressen des Papiers, und
4) auf eine, mit Hebel-Vorrichtung zusammengesetzte hydrostatische Presse, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der ganzen Monarchie ertheilt.

Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung füge ich die bei, daß ich Willens bin, die verschiedenen Gegenstände meines Patents, sowohl einzeln als zusammen, entweder im Modell oder durch Anlage derselben an Andere zu verkaufen.

Deßhalb über den Zweck der Vorrichtungen kurz folgendes: 1) Arbeitet dem Mahlen kräftig und nützlich vor, und reinigt die Lumpen wie es auf andere Art nicht wohl möglich ist; 2) vereinigt die Vorzüge des Holländers mit denen der Stampfmühle und ist daher beiden vorzuziehen; 3) erspart den Kautscher, die Filze, die Postpresse, vielen Ausschuß und liefert mehr Papier; 4) ist nicht mehr an ein hohes Gefälle, vielweniger an fließendes Wasser gebunden; sie eignet sich eben so gut für jeden andern Gebrauch, als für Papiermühlen, weil ihrer kräftigen und nachhaltigen Wirkung wegen, Eine immer zwei andere Pressen ersetzen kann.

Sollten sich Unternehmer für Ost-West-Preußen oder einzelne Provinzen davon finden, so werde ich diesen die billigsten Bedingungen stellen; im andern Falle trage ich Sorge, daß für Entfernte die Fracht keinen großen Nachtheil bringt.

Auf portofreie Briefe gebe ich gern nähere Auskunft, gestatte auch bedingungsweise Ansicht der Maschinen und dessen, was sie leisten.

Siegen, im Januar 1829. Johann Oechelhaeuser.

---

Ein Hohes Ministerium des Innern hat dem Professor der Technologie Dr. Runge in Breslau, und dem Bildhauer Mächtig daselbst ein Patent auf die ausschließliche Anwendung ihrer für neu und eigenthümlich erkannten Methode, Platten zum Hochdruck auf wollen Tuch mit Schattirungen in allen Farben zu fertigen, auf den Zeitraum von acht Jahren und in dem Umfang der ganzen Preuß. Monarchie ertheilt.

---

Albrecht Kauert in Drabenderhöhe ist entschlossen, auf dem Uelper-Bach unter der Hähner-Mühle, in der Mühlenwiese auf seinem eigenen acquirirten Grunde eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen sowohl bei der landräthlichen Stelle zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Drabenderhöhe, am 26. Januar 1829. Der Bürgermeister, Möller.

---

### Verpachtung.

Zu vermiethen und gleich anzutreten ein in der Nähe von Mülheim, an der Wermelskircher Chaussee, gelegener Pfannen-Schoppen, mit einem zur Pfannenbäckerei eingerichteten Ofen, sodann mehrere zur Verfertigung von Töpferwaaren geeignete Räume und Oefen, eine daran schießende Wohnung und Garten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Peter Haentjens in Mülheim, Wallstraße Nro. 68.

## Verkauf und Verbingung.

Am Mittwoch den 11. Monats März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, der Neubau einer Orgel in der Pfarrkirche zu Wipperfeld, veranschlagt zu 939 Thlr. Preuß. Cour., wie auch der Verkauf der in jener Kirche vorhandenen, zu 200 Thlr. abgeschätzten alten Orgel, in getrennten Positionen zum Verding resp. Verkauf ausgestellt werden.

Unternehmungslustige sind hiezu mit der Anzeige eingeladen, daß Kostenanschlag nebst geeigneten Vergantungsbedingungen des Neubaues, bei dem Bau-Inspektor Herrn Weesemann zu Bonn, dem Bau-Kondukteur Herrn Biercher zu Köln, dem Wegebaumeister Herrn Clouth zu Siegburg, und dem Bürgermeisteramte zu Olpe zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Schriftliche Soumissionen, denen zugleich ein Attest der betreffenden Ortsbehörde über Qualification und Kautionsfähigkeit beizufügen ist, werden portofrei gewärtigt.

Haus Olpe im Kreise Wipperfürth, am 30. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Olpe und Cürten, Breidenbach.

---

Dinstag den 10. nächsten Februar und folgende Tage, Morgens 9 Uhr, werden zu Huppelrath bei Imkerath, Bürgermeisterei Gartzweiler, die von dem daselbst verlebten Halbwinner Mathias Vasen hinterlassenen Haus-Mobilien, worunter zwei Haus- und eine Tischuhr, Leinwand, Ackergeräthschaften, eine Partie Flachs und Früchten, fort Viehbestand von 7 Pferden, 16 Stück Hornvieh und 10 Schweinen meistbietend auf Credit verkauft werden. Nur Gegenstände bis zu 1 Thaler im Zuschlag werden gleich bezahlt.

---

## Freiwilliger Verkauf.

Am künftigen Montag den 23. Februar nächstkünftig und folgende Tage, jedesmal von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, wird der unterzeichnete Notar auf dem Caspars-Hof zu Amelen, Bürgermeisterei Titz, Kreis Jülich, gegen 25 Stück schönes Hornvieh, 150 Stück veredelte Schaafe spanischer Race, 8 Ackerpferde, mehrere fette und Zucht-Schweine, 3 Fruchtwagen, 4 Karren, 4 Pflüge, 4 Eggen, alles mit komplettem Zubehör. — Eingemachtes Gemüse, Erdäpfel, Feldfrüchte, eine Menge schöner Mobilien, Pferdegeschirr rc. meistbietend auf ausgedehnten Credit gegen gute Bürgschaft verkaufen, und werden am Montag Hornvieh, Pferde und Schweine verkauft, und am Dinstag mit den übrigen Gegenständen fortgefahren werden.

Jülich, den 31. Januar 1829. A. Jansenius, Notar.

---

## Mobilarverkauf zu Euskirchen.

Am Montag den 23. des laufenden Monats Februar und an den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens, sollen wegen Wohnungs-Veränderung, im Hause der Frau Wittwe Krauthausen zu Euskirchen verschiedene Hausmobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Zinn, Bettwerk Leinwand, sodann Ackergeräthe aller Art, Pferdegeschirr und sonstige Gegenstände, besonders aber 4 Pferde, 9 Stück Rindvieh, 4 fette Schweine, 104 Schaafe, von feiner durchaus veredelter Race, einiges Heu und Kartoffeln, endlich eine Partie zwei-, drei- und vierzölliges geschnittenes und ganz trockenes Eschenholz, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am 24. Februar das Rindvieh, die Pferde, das Ackergeräthe und Pferdegeschirr; am 25. Februar die Schaafe und Schweine und am 26. Februar das Heu und Eschenholz zum Verkauf ausgesetzt.

Euskirchen, den 1. Februar 1829. Maus, Notar.

---

## Verdingung.

Die Erbauung einer neuen Orgel für die Missions-Kirche zu Kreuzberg soll auf dem Wege der Soumission in Verding gegeben werden.

Indem ich nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust tragen, hierdurch auffordere, ihre deßfallsigen schriftlichen Anerbietungen in portofreien Briefen bis zum 20. Februar d. J. bei dem unterzeichneten Bürgermeister abzugeben, bemerke ich, daß der einschlägige, sich auf 613 Thl. Preuß. Cour. belaufende Kostenanschlag, so wie die zum Grunde liegenden Bedingungen bei dem Königl. Bau-Inspektor

Herrn Weesemann zu Bonn, dem Bau-Kondukteur Herrn Biercher zu Köln, dem Wege-Baumeister Herrn Etouth zu Siegburg und auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau niedergelegt sind und daselbst eingesehen werden können.

Wipperfürth, am 26. Januar 1829. Der Bürgermeister, Schondorf.

---

## Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des in Düsseldorf wohnenden Rentners Herrn Graf Franz von Spee, und auf Betreiben dessen Bevollmächtigen, Rentmeisters Herrn Franz Strunck, Bürgermeister-Beigeordneten, zu Hennef wohnend, wobei Erstgenannter sein Domizil gewählt hat, sollen die nachbenannten, gegen den Ackerswirthen Peter Birkhäuser zu Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis wohnend, für sich und in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Agnes Schmitz gezielten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, namentlich: Mina, Franziska, Helena und Peter Joseph Birkhäuser, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, auf das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe, am Mittwoch den 8. April 1829, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Wahlfeld, der Krings- oder Brückerhof genannt, nebst dem daran befindlichen Anbau. Dieses Haus, so wie der Anbau, sind in Holz und Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Unterm Hause befindet sich ein Balkenkeller; im Erdgeschosse eine Küche und 2 Zimmer; aufm ersten Stocke 4 Zimmer und über diesen der Speicher. Im Anbau befindet sich ebenfalls ein Zimmer. 2) Die neben diesem Hause stehende Scheune, Kühe- und Pferdeställe, hierneben ein Backhaus, Schweinställe und Karrenschoppen, ebenfalls in Holz und Lehm aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. 3) 50 Ruthen Hoflage, 71 Ruthen Garten, 89 Ruthen Baumgarten, nebst dem daran gelegenen Stück Ackerland von einem Morgen 46½ Ruthen; begränzt die unter der Nro. 1, 2 und 3 beschriebenen Parzellen, durch Peter Dreesen, Michael Zens und den Fahrweg. Angebot auf sämmtliche Parzellen 250 Thlr.

### Ackerland.

4) 18 Morgen, ober dem Hofe, neben Peter Dreesen und Johann Lehmacher, — werden pachtweise von Michael und Heinrich Zens, Adolph und Peter Behr, Heinrich Weber und Wilhelm Halft benutzt; zu 700 Thlr. 5) 98 Ruthen, in der Hütten, neben Johann Lehmacher und dem Hinsberge; werden von den vorigen Pächtern benutzt; zu 10 Thlr. 6) 14 Morgen 114 Ruthen aufm Berg, neben dem Hinsberge und Quordsiefen; zu 362 Thlr. 7) 1 Morgen 36½ Ruthe in der Dellen, neben Johann Lichtenberg und Heinrich Lehmacher; zu 50 Thlr. 8) 5 Morgen 117 Ruthen auf den 6 Morgen, neben Johann Lichtenberg und Domainen; zu 150 Thlr. 9) 39½ Ruthe an den 6 Morgen, neben Johann Lichtenberg und Domainen; zu 3 Thlr. 10) 3 Morgen 101 Ruthen am Quordsiefen und den beiden Stücken auf den 8 Morgen, neben der Pferdswiese und Johann Lichtenberg; zu 100 Thlr; — wird pachtweise benutzt von Wilhelm Balesiefen. 11) 4 Morgen 47 Ruthen auf der Altenburg und Mühlenwiese, neben dem Bache und Heinrich Weber, und wird von Wilhelm Balesiefen pachtweise benutzt; zu 125 Thlr. 12) 3 Morgen 63 Ruthen, die Brückwiese genannt, neben Michael Zens und Johann Lichtenberg; benutzt von Johann Lichtenberg; zu 50 Thlr. 13) 2 Morgen 136 Ruthen auf der Wurst, neben Johann Lehmacher und Wimar Kemp; benutzt von Michael Zens; zu 75 Thlr.

### Wiesen.

14) 4 Morgen 17 Ruthen, die Pferdswiese genannt, neben Domainen- und Kringshofs Länderei; zu 100 Thlr. 15) 1 Morgen 33 Ruthen, die Löhwiese genannt, neben der Hühnermark und dem Reichenbroich, — benutzt von Anton Post und Wilhelm Balesiefen; zu 25 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden vom Schuldner selbst, und theils von den genannten Pächtern benutzt, und sind fürs laufende Jahr mit 28 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. Grundsteuer belastet. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 23. Dezember 1828. Der Friedensrichter, Stein.

Auf Betreiben des Herrn Peter Hamm, Notar zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Peter Dewerth in Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirth Georg Heinrich Overeck dahier gewählt, sollen vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale sub Nro. 61,

am Dinstag den 21. April künftigen Jahres 1829, Nachmittags 2 Uhr,

die untenbezeichneten, dem Landwirthen Karl Theodor Windhof zugehörigen, dem Peter Dewerth verpfändeten, und am 29. September dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzten, theils in der Stadt Wipperfürth, theils bei derselben in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten, von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus in der Köllnerstraße sub Nro. 57, zwischen Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst Scheune, Hofraum und Garten hinter dem Hause, anschießend an Nikolaus Herweg und Johann Wildanger, und 47 Ruthen groß; Erstgebot 2500 Thlr. 2) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling; zu 187 Thlr. 15 Sgr. 3) 62 Ruthen Garten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen, zu 124 Thlr. 4) 51 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christ. Löher und Wilhelm Sulzer, zu 51 Thlr. 5) 24 Ruthen Garten am Ohlers Gärten, anschießend an Georg Overeck und Kaplanei, zu 24 Thlr. 6) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Hächenberger Feld, anschießend an Georg Overeck und Vikar Eller, zu 242 Thlr. 7) 8 Morgen 10 Ruthen dito im Trapperkamp, anschießend an Georg Overeck und Vikarie Beatae Mariae Virginis, zu 242 Thlr. 8) 3 Morgen 96 Ruthen dito im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer, zu 109 Thl. 6 Sgr. 9) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Dusterohl, anschießend an Wittwe Funke und Kaplanei, zu 182 Thlr. 10) 1 Morgen 54 Ruthen dito in der Bitterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie St. Petri, zu 182 Thlr. 11) 1 Morgen 17 Ruthen dito am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst, zu 55 Thlr. 20 Sg. 12) 3 Morgen 52 Ruthen dito am Bremerohl, anschießend an Johann Christ Stellberg und Kaspar Dellweg; zu 167 Thlr. 10 Sgr. 13) Weyer an der Balken, anschießend an Erben Gottfried Orban und Peter Wilhelm Köser, zu 6 Thlr. 9 Sgr. Im Ganzen 4076 Thlr. Von diesen sämmtlichen Immobilien werden für das laufende Jahr an Grundsteuer 10 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. bezahlt. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 26. November 1828. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Joseph Stern, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Bankier- und Handlungshauses unter der Firma Abraham Schaafhausen zu Köln, dieses als Cessionar des zu Köln wohnenden Handelsmannes Herrn Isaak Ochse und Letzterer als Cessionar des verstorbenen Jakob Cahen, zeitlebens Kaufmann in Lechenich, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Handelsmann Jakob Wallach in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Montag den 16. März 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale zu Lechenich, nachstehende gegen den zu Karst, Lechenich, auch angeblich zu Jülich wohnenden Gutsbesitzers und Müller Mathias Decker in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: 1) ¾ Benden oberhalb der Ahremer Mühle an der Zülpicher Straße neben Friedrich Kader und dem Bach, Erstgebot 40 Thlr. 2) 1 Morgen Benden am Gaisdamme neben Johann van Bahlen und dem Gaisdammsbach, zu 25 Thlr. 3) 3 Viertel 1 Pinte Benden von 4 Morgen 3 Viertel 1 Pinte in der Weide neben Johann Löser und Mathias Decker selbst, zu 20 Thlr. 4) 2 Morgen 2 und ½ Viertel Ackerland in der Weide neben Decker und Füsser, zu 65 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen theils in dem Banne der Gemeinde Ahrem und theils in dem Banne der Gemeinde Lechenich, im Kreise Euskirchen, und werden von dem Schuldner Mathias Decker benutzt; deren Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Oktober 1828. Der kommissarische Friedensrichter, Odekoven.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Küsters Johann Joseph Frechem soll das dem Zimmermeister Philipp Bauer dahier gehörige, in Köln auf der Severinsstraße gelegene und mit Nro. 135 (alte Nro. 7313) bezeichnete Haus am Donnerstag den 19. März 1829, Morgens 10 Uhr, von dem Königl. Friedensgericht des ersten und zweiten Bezirks hiesiger Stadt (in der Sternengasse Nro. 25) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses in Holz aufgebaute und von dem Schuldner Bauer so wie von Theodor Esser, ohne Gewerbe bewohnte Haus hat zur Erde 3 Fenster, auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten Stock 3 Speicherfenster und darüber noch ein Speicherfenster. Unten hat dasselbe außer einem kleinen Keller 2 Stuben nebst Kohlherde, oben 3 Kammern und Speicher. Der Flächenraum des Hauses enthält 90 Centiaren; es gehört dazu ein etwa 126 Quadrat-Ruthen großer Hof und Gartenplatz nebst Werkstätte, Regenfarg und gemeinschaftlicher Brunnen. Das Ganze, dessen Steuer für das laufende Jahr 6 Thl. 28 Sg. 8 Pf. beträgt, wird auf das Erstgebot von 700 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 25. November 1828. Der kommissarische Friedensrichter, Pelman.

---

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Bierbrauers Johann Peter Maaßen soll das den Eheleuten Johann Philipp Klein und Maria Margaretha Jonen, sonst Weinwirth, jetzt ohne Gewerb hier wohnhaft, gehörige, in Köln auf dem Thurnmarkt gelegene und mit Nro. 15 (alte 448) bezeichnete Haus, am Dinstag den 17. März künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des ersten und zweiten Bezirks der Stadt Köln (Sternengasse Nro. 25) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das gedachte Haus, von den Eheleuten Klein und von dem Metzger Peter Esser bewohnt, hat zur Erde 3 in Hausteinen eingefaßte Fenster, auf dem ersten und zweiten Stocke eben so viele Fenster, und ist bis zum ersten Stocke in Stein aufgeführt. Dasselbe hat außer zwei Kellern und großem Vorhaus an der Erde 2 Zimmer und Küche, auf dem ersten Stocke 4 Zimmer und auf dem zweiten Stocke ebenfalls 4 Zimmer nebst Speicher und Schieferdach. Die Breite des Hauses beträgt ungefähr 28 Fuß, seine Tiefe 30 Fuß. Dasselbe ist für das laufende Jahr zu 9 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. in der Steuerrolle angesetzt, und wird zum Verkaufe ausgesetzt für das Erstgebot von 600 Thlr Preuß. Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 26. November 1828. Der Kommissarische Friedensrichter, Pelmann.

---

## Steckbriefe.

Am 28. Januar c. ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Carl Friedrich Zänker, welcher wegen Verfertigung und Verbreitung falscher Münzen zu einer sechsjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der hiesigen Straf-Sektion entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Januar 1829. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund

Signalement. Geburtsort: Volmarstein; Vaterland: Westphalen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Kirchhörde; Regierungsbezirk: Arnsberg; Religion; evangelisch; Gewerbe: Gelbgießer; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau: Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe; gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe unter der linken Wade.

Bekleidung. Eine grüne Jacke mit rothem Kragen; ein Paar graue Tuchhosen; eine graue Mütze ohne Schirm; ein Paar Schuhe.

---

Am 28. Januar c. ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Johann Peter Lolt, welcher als Haupt-Urheber eines unter den Züchtlingen im Zuchthause zu Werden Statt gefundenen Aufstandes, zu einer vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der hiesigen Straf-Sektion entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Januar 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Elberfeld; Vaterland: Cleve und Berg; gewöhnlicher Aufenthalt: Elberfeld; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Gärtner und Galanterie-Waaren-Händler: Alter: 30 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund und klein; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase; stumpf; Mund: klein; Zähne: unvollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gelblich; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine blaue Jacke mit rothem Kragen; ein Paar graue manschesterne Hosen; eine graue Mütze; ein Paar Schuhe.

---

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat im Einverständnisse mit dem Hohen Ministerium des Innern auf den Antrag des Königl. General-Commandos des 8. Armee-Corps festgesetzt, daß die nach §. 37 der Instruktion vom 13. April 1825 zur sechswöchentlichen Einziehung bestimmten Kriegs-Reserve-Rekruten, falls dieselben im ersten Jahre nicht völlig ausgebildet worden, sodann im nächsten Jahre wieder auf sechs Wochen und so wiederholt bis zu ihrer gründlichen Ausbildung eingezogen werden sollen. Nro. 28. Ausbildung der Kriegs-Reserve-Rekruten. B. 855.

Köln, den 31. Januar 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich einige Male bewogen gefunden, Jünglinge, die für ihren Beruf als Wundärzte und Apotheker, oder für irgend eine andre bürgerliche Laufbahn, welche kein regelmäßiges Universitäts-Studium erfordert, Vorlesungen zu hören wünschten, von der gesetzlichen Immatrikulations-Prüfung zu dispensiren. Nro. 29. Dispensation von der Immatrikulations-Prüfung.

Diese wenigen, jedes Mal durch dringende Verhältnisse begründeten Fälle scheinen die Meinung erregt zu haben, daß in den Vorschriften über den, für den Besuch der Universitäten nöthigen, Bildungs-Grad und die, deßfalls angeordneten Prüfungen etwas nachgelassen worden sey; wenigstens sind die Gesuche der Art in den letzten Zeiten immer häufiger geworden, und haben sich die Bittsteller gewöhnlich selbst damit hier eingefunden, und sich zugleich zum längern Aufenthalt eingerichtet.

Dadurch sind die Behörden wiederholt in den Fall gekommen, entweder die gesetzlichen Anordnungen nicht mit der, ihnen gebührenden, Strenge zu befolgen, oder eine Härte gegen Jünglinge auszuüben, welche die besten Absichten und die Unkenntniß der Lage der Sachen für sich geltend machten.

Um nun Eltern und Söhnen alle Unannehmlichkeiten und Kosten der Art zu ersparen, hat das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Reskript vom 25. v. M. und J. beschlossen, daß in Zukunft keine Dispensation von der Immatrikulations-Prüfung während des Laufs eines Semesters mehr bewilligt werden, sondern daß alle diejenigen, welche ein Gesuch der Art vorzubringen beabsichtigen, sich von ihrem Wohnort aus zeitig genug schriftlich, mit Angabe aller Umstände, welche dasselbe motiviren, und unter Beischluß der Zeugnisse über den genossenen Unterricht und über ihre gute Aufführung an die unterzeichnete Stelle wenden, und die ihnen von hier aus zukommende Entscheidung ruhig abwarten sollen, ehe sie das Geringste in ihrer Laufbahn ändern.

Es muß dabei wiederholt werden, daß in der bisherigen Strenge der Maturitäts-Prüfungen für den Universitäts-Besuch nichts geändert ist, und daß diese Vorschriften vielmehr mit der steigenden Entwickelung und Vervollkommnung aller Vorbereitungs-Anstalten nur immer strenger angewendet werden sollen.

Bonn, den 20. Januar 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

von Rehfues.

---

In dem Kreishauptorte Waldbroel tritt mit dem 1. Februar c. eine Post-Expedition in Wirksamkeit, zu deren Vorstand der dortige Einwohner Herr Wilhelm Steiniger ernannt ist. Nro. 30. Post-Expedition zu Waldbroel.

Zur Herstellung der nöthigen Verbindung kommen

1) zwischen Waldbroel und Gummersbach über Nümbrecht und Wiehl

a) eine Cariol-Post, welche Dinstags und Sonnabends aus Gummersbach, Morgens um 5 Uhr, und
aus Waldbröl, Nachmittags um 4 Uhr,
abgeht; und

b) eine Botenpost, welche Donnerstags
aus Waldbröl um 6 Uhr Morgens, und
aus Gummersbach, um 11 Uhr Morgens,
abgefertigt wird; und

2) zwischen Waldbroel und Siegburg über Much
eine Botenpost, welche Sonntags und Mittwochs
aus Waldbröl und } Morgens um 5 Uhr,
aus Siegburg, }
abgesandt wird,

in Gang.

Mit der Cariolpost können auch Personen befördert werden. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. per Person und Meile, wofür jeder Reisende auch 30 Pf. Sachen frei mitnehmen kann.

Es wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gummersbach, den 27. Januar 1829.

Der Königl. Post-Inspektor für die Rheinprovinzen, Gerike.

---

Nro. 31. Stationirung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern im Kölner Regierungsbezirke verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

| Nro. | Namen der Beschäl-Station | Kommen auf der Beschäl-Station an | Anfang der Bedeckung. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rheidt. | den 3. März. | den 5. März. |
| 2 | Brühl. | den 4. März. | den 6. März. |

Die Pferdezüchter in der Nachbarschaft genannter Beschäl-Stationen fordere ich auf, an der Landbeschälung Theil zu nehmen und ihre zu bedeckenden Stuten den Beschälern wiederholend zuzuführen, weil der gewünschte Erfolg lediglich davon abhängt.

Warendorf, den 22. Januar 1829. Köhne.

---

## Personal-Chronik.

Der Christian Ludwig Pütz ist unterm 25. Sept. v. J. zum Schulvikar zu Vernich, im Kreise Euskirchen ernannt worden.

An die Stelle des bisherigen Vikars Strunk ist der Geistliche Johann Engelbert Reber unterm 1. November v. J. zum zweiten Vikar bei der Pfarrkirche St. Remigius in Bonn ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Mathias Drimborn zu Bonn ist als praktischer Geburtshelfer approbirt worden.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 10. Februar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 32.

Wegen der von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst angeordneten Anstellung von General-Superintendenten.

D. 531.

In Erwartung segensreichen Erfolgs haben Se. Majestät der König aus huldvoller Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche und um ihren innigern und festern Zusammenhang zu befördern, unter dem 7. Februar 1828, die Anstellung von General-Superintendenten, wie sie bereits in einigen Provinzen bestehen, für alle Gebietetheile der Monarchie anzubefehlen und mittelst Allerhöchster Bestimmung vom 29. August 1828, die für die amtliche Stellung und Wirksamkeit derselben in Antrag gebrachten Grundsätze vorbehältlich ihrer Abänderung nach Zeit und Erfahrung allergnädigst zu genehmigen geruhet. Die einzelnen Ernennungen werden demnächst in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird nach einer Verordnung des Hohen Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. Februar 1829.

---

Nro. 33.

Controlle portofreier Rubriken.

B. 1006.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sehen wir uns veranlaßt, die Behörden unseres Ressorts mit denjenigen Controll-Maaßregeln bekannt zu machen, deren Anwendung von den Königl. Post-Anstalten in allen denjenigen Fällen verlangt werden kann, wo über die unentgeldliche Beförderung der mit portofreien Rubriken versehenen Poststücken Zweifel entstehen.

1) Bescheinigung der portofreien Rubrik durch Zurückgabe des Couverts, oder, im Falle dieses beschrieben ist, einer mit allen Postzeichen versehenen beglaubigten Abschrift desselben, mit kurzer Angabe des Inhalts und des Absenders bei Correspondenz von Behörden auf der Expeditions-Nummer. Werden diese Vorschriften bei portofrei rubricirten Schreiben von Behörden an Privat-Personen gehörig befolgt: so erhalten auch Letztere das Porto erstattet.
2) Vorzeigung des Inhalts.
3) Vorläufige Bezahlung des Porto's, welches demnächst mit Beifügung der Orginal-Couverts und der Angabe des Inhalts bei dem General-Post-Amte liquidirt werden kann.
4) Versendung unter Kreuzband oder unversiegelt.
5) Bezeichnung der Adresse mit der portofreien Rubrik und der Expeditions-Nummer, und Beglaubigung durch eigenhändige Namens-Unterschrift des Vorstehers der Behörde.

In allen Fällen, wo von den Behörden oder Privat-Personen die Portofreiheit der Sendungen, nach einer oder der andern der vorgedachten Regeln dargethan wird, haben dieselben Löschung des notirten oder Erstattung des bezahlten Porto's zu erwarten.

Köln, den 6. Februar 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 34. Werthschätzung der bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt eingeschriebenen Gebäude.

In den östlichen Provinzen der Monarchie, und im östlichen Deutschlande überhaupt sind in jüngerer Zeit manche Fälle öffentlich zur Sprache gekommen, daß Eigenthümer ihre assekurirten Gebäude und Effekten selbst angezündet haben sollen, um die Assekuranzsummen ausbezahlt zu erhalten.

Dadurch sind auch Besorgnisse bei den Assekuranz-Anstalten der hiesigen Provinz, und selbst bei den Mitgliedern der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft geweckt worden; obgleich nach der Einrichtung dieser Anstalt der befürchtete Fall wohl nicht leicht eintreten kann.

Nach §. 4. des Reglements vom 26. Sept. 1801 darf die Versicherungssumme eines eingeschriebenen Gebäudes den wahren Werth desselben nicht überschreiten, und bei entstehenden Zweifel soll durch eine legale Schätzung auf Kosten des Eigenthümers der wahre Werth ermittelt und hiernach die Versicherungssumme berichtiget werden.

Nun hat unsere Provinzial-Anstalt den großen Vortheil, daß die Bürgermeister, also die Polizeibeamten der Gemeinden, zugleich in dieser Beziehung die Agenten der Gesellschaft sind. Ihnen ist der ungefähre Werth fast jedes Gebäudes der Gemeinde amtlich bekannt und sie können daher die Einschreibungen entweder gleich beurtheilen, oder sich doch leicht darüber Auskunft verschaffen. Ihnen ist schon aus polizeilichen Gründen am meisten daran gelegen, daß kein Gebäude über den Werth eingetragen werde, und jeder sorgfältige Bürgermeister pflegt bei den gewöhnlichen jährlichen Feuer-Visitationen auch die Werthschätzungen der assekurirten Gebäude, wo er über deren Ueberschätzung Zweifel hat, vergleichen zu lassen. Die Behauptung, daß ein Gebäude bei der Versicherung in der Bergischen Assekuranz überschätzt sey, enthält also nicht nur einen Vorwurf gegen den Versicherten, sondern auch gegen den Bürgermeister.

Auch die Bestimmung der Bergischen Assekuranz, daß das Entschädigungs-Kapital wieder zum Bauen verwendet werden muß, beseitigt bei dieser Gesellschaft die Besorgnisse freiwilliger Feueranlegungen mehr, als wo das Entschädigungs-Kapital zur freien Disposition des Abgebrannten gestellt wird.

Wir halten uns verpflichtet, den Theilnehmern der Gesellschaft diese Erläuterungen zu ihrer Beruhigung mitzutheilen, fordern aber gleichzeitig die Bürgermeister auf, sich überall in ihrem Verwaltungsbezirke, wo es noch nicht geschehen, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß nach dem Augenscheine kein Gebäude über seinen wahren Werth versichert sey, und darüber binnen sechs Monaten dem vorgeordneten Landrathe die amtliche Anzeige zu machen.

Die Landräthe werden eingeladen, diese Anzeigen zu sammeln und nach Ablauf der vorbestimmten Frist uns einzusenden.

Düsseldorf, den 29. Jan. 1829. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Nro. 35. Aufnahme der Bettler in die Brauweiler Arbeits-Anstalt.

Auf Ihren in Gemäßheit der von Mir in dem Landtags-Abschiede für die Rheinprovinzen vom 13. Juli v. J. getroffenen Bestimmung erstatteten Bericht vom 13. Dezember d. J. über das Verfahren bei Aufnahme der Bettler in das Land-Arbeitshaus zu Brauweiler, genehmige Ich vorläufig, und mit Vorbehalt dessen, was bei Einführung der Preußischen Gesetzgebung in die Rheinischen Provinzen im Allgemeinen bestimmt werden wird:

1) daß den Landräthen (in den großen Städten, in welchen die Regierung die Polizeibehörde dazu geeignet findet, dieser) die Befugniß ertheilt werde, jeden Bettler acht Tage im Ortsgefängniß aufzubewahren, und wenn er von seiner Familie oder der Commune, unter dem Versprechen, ihn vom Betteln abzuhalten, reklamirt wird, ihn verabfolgen zu lassen;
2) daß nicht reklamirte Weiber, Mädchen, Kinder unter 16 Jahren, Sechszigjährige, Kranke und Gebrechliche, wenn ihnen zuvor zu Protokoll bekannt gemacht, daß sie die Befugniß haben, auf gerichtliche Untersuchung anzutragen, und sie davon keinen Gebrauch machen, in das Bettlerhaus abzuliefern und daselbst auf den Grund des Protokolls, welches bekundet, daß das Individuum wirklich gebettelt hat, aufzunehmen;

3) daß dagegen diejenigen, welche auf Untersuchung antragen, so wie alle nicht 60 und nicht unter 16 Jahre alte, gesunde nicht reklamirte männliche Bettler ohne Unterschied den Gerichten zu überliefern;

4) daß die zu 1 und 2 gedachten Bestimmungen auf vagabondirende und solche Bettler, gegen welche nach den Strafbestimmungen der Artikel 276—280 des peinlichen Gesetzbuchs zu verfahren, nicht Anwendung finden, diese Individuen vielmehr sofort zur Einleitung der Untersuchung den Gerichten zu überweisen sind.

Sie haben hiernach die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Berlin, den 31. Dezember 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Schuckmann und Grafen von Dankelmann.

In Gefolge des mir zugegangenen Befehles wird obige Allerhöchste Kabinets-Ordre hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 31. Januar 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 36. Personenstands-Register pr. 1828.

Auf den Grund der Art. 43 sq. des bürgerlichen Gesetzbuchs werden die Herren Bürgermeister ersucht, mit den betr. Belägen die Duplikate der Personenstandes-Register pro 1828, insofern solches noch nicht geschehen ist, ohne Zeitverlust an die Kanzlei des Königlichen Landgerichts hierselbst einzusenden, mit Ausnahme jener aus den Landkreisen Bonn und Rheinbach, so wie der Bürgermeistereien Lohmar, Menden, Niederkassel, Oberkassel, Oberpleiß, Sieglahr, Wahlscheidt, Lauthausen, Much und Neunkirchen, welche zur vorläufigen Revision des Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn zu übermachen sind.

Köln, den 1. Februar 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

Nro. 37. Amts-Entsetzung des Gerichtsvollziehers Conrad Zweibrücken.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend (Gesetz-Sammlung pro 1826, Nro. 1018, Seite 71) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Conrad Zweybrücken zu Neuerburg durch ein von dem Rheinischen Appellationshofe unterm 10. Dezember 1828 bestätigtes und jetzt rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 19. September v. J. wegen Dienstvergehens seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 4. Februar 1829. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

---

Nro. 38. Besetzung der Schulstelle zu Schlingenthal.

Die bisher interemistisch verwaltete Lehrerstelle an der Schule zu Schlingenthal soll nunmehr definitiv besetzt werden.

Die Einkünfte dieser Stelle betragen zufolge höherer Festsetzung:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) an Gehalt . . . . . . . . . . . . . . . | 65 | 18 | 9 |
| b) an Schulgeld von 50 bemittelten Kindern nach Abzug von 4 pCt. Hebegebühren . . . . . . . . . . | 57 | 18 | „ |
| c) an Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder | 5 | „ | „ |
| d) desgleichen für Wohnung und Garten . . . . . | 8 | 15 | „ |
| e) desgleichen für Heitzung des Schulzimmers . . . . | 9 | 15 | „ |
| Summa . . | 146 | 6 | 9 |

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich ehestens bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Söntgen zu Urbach, so wie bei dem Schulvorstande von Schlingenthal melden.

Marialinden, am 16. Januar 1829. Der Bürgermeister von Overath, Binkelnburg.

Nro. 39. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Kerpen.

Die Unterlehrer-Stelle an der Schule zu Kerpen, im Kreise Bergheim, ist noch unbesetzt. Dieselbe erträgt jährlich 100 Rthlr. nebst Wohnung im Schulgebäude. Derjenige, welcher dieselbe übernehmen will, und die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt, wolle sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Zimmermann zu Hemmersbach und bei dem hiesigen Schulvorstande mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, melden.

Kerpen, den 7. Februar 1829. Der Bürgermeister, P. Reiff.

## Vermischte Nachrichten.

Die Familie Neuhöfer zu Menden und Engels zu Meindorf haben der Vikarie zu Menden im Siegkreise, eine ihnen zustehende Kapitalforderung von 160 Rthlr. unter der Bedingung übertragen, daß dafür jährlich sieben Messen in der Pfarrkirche daselbst abgehalten werden und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Der verstorbene Peter Joseph Geyer, vormals Pfarrer zu Junkersdorf, hat der Kirche daselbst Behufs Stiftung eines Anniversarii eine Summe von 23 Thl. 2 Sg. 4 Pf. vermacht, zu deren Annahme die erforderliche Ermächtigung ertheilt worden ist.

## Personal-Chronik.

Der Geistliche J. H. Göbbels ist an die Stelle des zum Pfarrer in der Kupfergasse hieselbst beförderten August Müller unterm 16. Aug. v. J. zum Vikar bei der Kirche St. Peter ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Hilger Schopp ist der bisherige Vikar Paul Eversheim zu Kirchherten unterm 1. Juli v. J. zum Hülfspfarrer in Pingsheim, Kreises Euskirchen, ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen bisherigen Beigeordneten Friedrich Deitenbach, ist der Schöffe Gottlieb Weiland zu Lieberhausen zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Neustadt, im Kreise Gummersbach, ernannt, und als solcher am 7. Jan. c. vereidet und eingeführt worden.

An die Stelle des bisherigen auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Johann Bellinghausen ist der Gottfried Fröhlich auf dem Hause Niederbach zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Oberpleis ernannt und als solcher am 27. Dez. v. J. vereidet und eingeführt worden.

Der Wundarzt und Geburtshelfer Hermann Joseph Trimborn zu Bonn ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Zahnarzt approbirt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Johann Heinrich Weinhold Schulz zu Flammersheim ist unterm 21. Juni 1827 als Apotheker erster Klasse approbirt worden.

Da die Hebamme Elisabeth Schumacher, verehelichte Fischer, zu Nemmenich im Kreise Euskirchen sich in der Ausübung der Geburtshülfe grobe Fehler hat zu Schulden kommen lassen, so ist die ihr unterm 5. April 1819 provisorisch und bedingt ertheilte Approbation zurück genommen worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 10. Februar 1829.

## Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien; des 25., 28., 29., 30. Landwehr-Regiments; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments und der Landwehr-Bataillone Nro. 39 und 40; der 3. und 4. Schützen-Abtheilung; des 4. Dragoner-, 7., 8. Ulanen- und 9. Husaren-Regiments, der 15., 16. Divisions-Garnison- und der 15. und 16. Invaliden-Kompagnie; der 8. Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie; der Handwerks-Kompagnie der 4. Artillerie-Brigade; der 4., 7. und 8. Pionier-Abtheilung; des Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich und Saarlouis; der Artillerie-Werkstätte zu Deutz; des Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; des Proviant-Amts zu Coblenz, Köln, Saarlouis und der Magazin-Rendantur zu Jülich; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Trier, Jülich, Aachen und Saarlouis; des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Köln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis und der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Aachen, Wetzlar und Saarbrücken, auch in Bezug auf die Selbstbewirthschaftungen ihrer Kasernen an die Kasse der 7. Artillerie-Brigade; des 2. und Füsilier-Bataillons des 16. Infanterie-Regiments, und der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie — aus dem abgelaufenen Jahr 1828 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten und spätestens bis zum 1. Mai d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 28. Januar 1829. Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Januar d. J. ist über die Abwesenheit des im Jahre 1790 aus seinem Geburtsorte Elberfeld verschwundenen Johann Peter Stephan Melbusch ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 5. Februar 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Albrecht Kauert in Drabenderhöhe ist entschlossen, auf dem Uelper-Bach unter der Hähner-Mühle, in der Mühlenwiese auf seinem eigenen acquirirten Grunde eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen sowohl bei der landräthlichen Stelle zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Drabenderhöhe, am 26. Januar 1829. Der Bürgermeister, Möller.

---

Die Gutsbesitzer Christian Wescher zur Obergelpe, Wilhelm Mncher daselbst und Heinrich Wilhelm Witscher in Himmerkusen, beabsichtigen, unterhalb dem Hütterhof, zwischen dem großen Felde und der Feldwiese, an den Lepperfluß eine neue oberschlägige Fruchtmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgange zu bauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage glauben rechtliche Widersprüche machen zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von acht Wochen bei der wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach und den Bauherren vorzubringen.

Hülsenbusch, am 4. Februar 1829. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

---

## Verkauf.

Montag den 9. März d. J., Morgens 9 Uhr, soll zu Creuzau bei dem Wirthen Esser, die bei Uedingen im Kreise Düren gelegene, früher dem Herrn Johann Peter Cramer aus Dahlbenden zugehörige Eisenschneidmühle, Oberschneidhausen genannt, nebst dem dazu gehörigen Garten, Weidengerechtsamen, dem Baum-

garten, ungefähr 4 Morgen Land und 9 Morgen Wiesen parzellenweise an den Meistbietenden durch den unterzeichneten Notar auf ausgedehnte Zahlungstermine verkauft werden.

Düren, den 23. Januar 1829. Comitti.

Verdingung und Verkauf.

Am Mittwoch den 11. Monats März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Geschäftslokal des Unterzeichneten der Neubau einer Orgel in der Pfarrkirche zu Wipperfeld, veranschlagt zu 939 Thl. Preuß. Cour., wie auch der Verkauf der in jener Kirche vorhandenen, zu 200 Thl. abgeschätzten alten Orgel, in getrennten Positionen zum Verding resp. Verkauf ausgestellt werden.

Unternehmungslustige sind hiezu mit der Anzeige eingeladen, daß Kostenanschlag nebst geeigneten Vergantungs-Bedingungen des Neubaues, bei dem Bau-Inspektor Herrn Weesemann zu Bonn, dem Baukondukteur Herrn Biercher zu Köln, dem Wege-Baumeister Herrn Clouth zu Siegburg, und dem Bürgermeisteramt zu Olpe zur beliebigen Einsicht offen liegen.

Schriftliche Soumissionen, denen zugleich ein Attest der betreffenden Ortsbehörde über Qualifikation und Kautionsfähigkeit beizufügen ist, werden portofrei gewärtigt.

Haus Olpe, im Kreise Wipperfürth, am 30. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Olpe und Cürten, Breidenbach.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Imgenbroich bei Montjoie wohnenden Tuchfabrikanten Karl Mertens soll gegen dessen Schuldner, nämlich gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Rudolph Konstantin Bralmertz, ohne Geschäft, und Maria Catharina Schieffer, Wittwe von Mathias Gerardt, in ihrer Eigenschaft als Vormünder der Minderjährigen Wilhelm und Elise Gerardt, zur gerichtlichen Versteigerung der an Letztere gehörigen, zu Köln in der Antonitterstraße gelegenen und mit Nummero dreizehn und fünfzehn bezeichneten beiden Häuser, am Dinstag den 21. April 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des ersten und zweiten Bezirks hiesiger Stadt (in der Sternengasse Nummero fünf und zwanzig) geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Benannte Häuser, deren ersteres von den Schuldnern selbst, letzteres hingegen miethweise von dem Anstreicher Georg Plinnartz bewohnt wird, haben einen gemeinschaftlichen in Stein aufgeführten Giebel. Das Haus Nro. dreizehn hat außer einem kleinen gewölbten Keller unten zur Straße ein kleines Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts ebenfalls ein Zimmer mit einem Fenster, und sodann eine Küche; auf dem ersten Stock ein Zimmer straßenwärts und ein anderes hofwärts, jedes von zwei Fenstern, und darüber einen Speicher, mit gutem Schieferdache. Zu diesem Hause gehört ein ungefähr 36 Fuß langer und 10 Fuß breiter Garten; der Flächeninhalt des Ganzen beträgt ungefähr 60 Fuß Länge und 10 bis 11 Fuß Breite.

Das Nebenhaus Nro. fünfzehn hat mit dem erstern gleiche Beschaffenheit. Die fraglichen Häuser sind in der Steuerrolle, deren Auszug auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen liegt, zusammen mit 7 Thlr. 22 Sgr. jährlicher Grundsteuer angesetzt, und werden jedes auf das Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt.

Köln, den 30. Dezember 1828. Der kommissarische Friedensrichter, Pelman.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Backofenmachers und Kleinhändlers Balthasar Bast, als Cessionar der daselbst wohnenden Rentnerinn Johanna Elisabetha Steinkauler, Letztere als Erbinn ihres daselbst verlebten Vaters Abraham Steinkauler weiland Kaufmann, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle Mittwoch den 22. April 1829, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf eines dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis selbigen Namens gelegenen Hauses nebst Zubehörungen, welches vom hiesigen Tabacksfabrikanten Johann Neschen benutzt wird, und gegen die früher zu Mülheim am Rhein, nun zu Köln wohnenden Eheleute Johann Hermann Schmitz, Wirth, und Catharina Wetruba, und den zu Bürrig im Friedensgerichts-Bezirke Opladen wohnenden Pfarrer Herrn Laurenz Westhoven, sämmtlich als Erben ihrer Eltern respektiven Großeltern Wenzellaus Wotruba und Catharina Westhoven, ferner Johann Westhoven und Anna Maria Nolden, in gerichtlichen Beschlag genommenen,

für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

Ein in der Freiheitsstraße neben Heinrich Moll und Franz Engels gelegenes, mit Nro. 140 bezeichnetes Haus, nebst Stallung und Hofraum, welche Gebäulichkeiten theils ganz in Stein, theils in Stein und Holz erbaut und mit Ziegel gedeckt sind, halten zufolge Auszug der Mutterrolle 18 Ruthen 70 Fuß.

Dieses Haus ist mit einem Keller, einem Speicher, und einem auf'm Hofe befindlichen, mit Heinrich Moll in gemeinschaftlicher Benutzung stehenden Brunnen versehen, hat im Erdgeschoß außer einer Hausflur 2 Zimmer und eine Küche, in der obern Etage aber vier Zimmer.

Von vorstehenden Realitäten beträgt das Erstgebot 600 Thlr. Preuß. Courant. Die Grundsteuer und Gebäudesteuer pro 1828 8 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., worüber der Auszug nebst den Verkaufsconditionen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 5. Januar 1829. Der Friedensrichter, Wilh. Brewer.

---

Auf Anstehen des zu Oberkassel wohnenden Rothgerbers, Ludwig Schmitz, welcher beim hiesigen Gerichtsvollzieher Joseph Sinzig Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Montag den 18. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf an den Meistbietenden, nachstehend beschriebener, dem zu Poll wohnenden Schuster, Balthasar Krahn, zugehörigen, theils zu Bochheim, theils zu Mülheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien geschritten werden.

1) Ein zu Bochheim gelegenes Haus, circa 30 Fuß hoch und 40 Fuß lang, neben Lambert Kraus und Wittwe Fußwinkel gelegen; dasselbe ist ein Stock hoch, in Fachwerk aufgeführt, hat eine Thüre, 3 Zimmer und eine Küche, straßenwärts 2 Fenster, gartenwärts 1 Fenster und hofwärts auch 1 Fenster; dasselbe hat 2 Keller, wovon einer gewölbt ist und wird von Thomas Sall bewohnt; an demselben befindet sich ein Kuhstall, eine Scheune und ein Gärtchen und sind fragliche Gebäude mit Pfannen gedeckt; 2) 3 Viertel Morgen Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei Mülheim, im Leimfelde, neben Merkerhofs Land und Köhler, werden von Peter Hack pachtweise benutzt. Auf vorstehende Immobilien beträgt das Erstgebot 150 Thaler Preuß. Cour. Vorstehende Immobilien sind mit einer Grundsteuer von 4 Thl. 23 Sg. 8 Pf. beschwert, worüber der Auszug nebst den Verkaufskonditionen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 19. Dez. 1828. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

---

Auf Anstehen der Erben des verlebten Privatmannes Adam Förster, namentlich: 1) Gertrud Förster, Wittwe von Johann Klumpmann, ohne Gewerb in Deutz; 2) Eheleute Mathias Pohl, Bäcker und Anna Maria Förster in Köln; 3) Helena Fuchs, Wittwe des Ackersmannes Heinrich Broicher, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria, Gertrud und Maria Sibilla Broicher zu Flittard, und 4) Catharina Brodesser, Wittwe des Ackerers Adam Broicher, als Hauptvormünderinn ihrer nicht näher bekannten minderjährigen Kinder, in der Aulgasse bei Siegburg wohnhaft, welche bei dem in Köln, in unserm Gerichtsbezirke wohnenden Gerichtsvollzieher Placke Wohnsitz wählen, soll das den jetzt in Köln, früher in Merheim wohnenden Eheleuten Balthasar Rolshoven und Anna Catharina Werner, Halbwinner, gehörige, in Köln auf der Faßbinderstraße gelegene und mit Nro. 1323, neue Nro. 4, bezeichnete Haus, am Dinstag den 2. Juni d. Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, (Sternengasse Nro. 25), auf das Erstgebot von 400 Thl. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das genannte Haus schießt mit einem Vorhaupte an die gedachte Straße, mit dem andern an das Eigenthum des Herrn Glasmacher, hat einen großen gewölbten Keller, straßenwärts einen steinernen Giebel, unten ein Einfahrtsthor, neben diesem eine zum Kellereingange gehörige Thüre und 3 Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster ebenfalls straßenwärts, über diesem Stockwerke 2 übereinander gehende Speicher, wovon der erste mit 3 und der andere mit einem Fenster straßenwärts versehen ist. Diese Fenster und Thüre resp. Einfahrtsthor sind theilweise mit Hausteinen umgeben; zu dem Hause gehört ein kleines Hofplätzchen oder sogenanntes Gängelgen, welches jedoch von dem Nebenhause, so dem Brauer Krahe gehört, mit benutzt wird. Ferner gehört zu diesem Hause ein Stall, welcher sehr geräumig und mit dem Hauptgebäude in direkter Verbindung ist. Das Ganze ist von den Schuldnern selbst bewohnt und hat einen ungefähren Flächeninhalt von einer Are 70 Centiaren.

Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das verflossene Jahr 1828 11 Thl. 12 Sg. 6 Pf., worüber

der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des obigen Friedensgerichts zur Einsicht bereit liegt.

Köln, den 31. Januar 1829. Der Königl. Friedensrichter Nro. 1 zu Köln, Schmitz.

---

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Christoph Zehnpfenning, sollen gegen dessen Schuldner Edmund Erkelenz, Ackersmann und Gastwirth, in der Weiden, Bürgermeisterei Lövenich, Landkreis Köln wohnhaft, folgende, ebendaselbst gelegene Immobilien vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte Nro. IV. (an den Minoriten Nro. 11) am Samstag den 18. April c., Vormittags 10 Uhr, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 18 bezeichnetes, und von dem Schuldner Erkelenz selbst bewohntes Haus, nebst Anbau, beides in Holz- und Lehmwänden aufgeführt, und ersteres mit Stroh, letzteres mit Dachziegeln gedeckt; das Haus enthält außer der Hausflur links 1 Zimmer und 2 Stuben, rechts 1 Zimmer und die Spinde; der Anbau hingegen nur ein einziges großes Zimmer, und beide Gebäude sind zusammen 72 Fuß lang, 22 Fuß breit. Sonstige Zubehörungen derselben sind a) auf der linken Seite des Hofes ein Brunnen, eine Brauerei, ein Schweinstall in Holz und Lehm, 33 Fuß lang, 15 Fuß breit, ein Schoppen in Holz, 25 Fuß lang, 21 Fuß breit; b) im Hintergrund ein Pferdestall und eine Scheune, worin Kuh- und Schweinstall, ebenfalls in Holz und Lehm aufgeführt, und ersterer von 22 Fuß Länge, 21 Fuß Breite, letztere von 63 Fuß Länge und 28 Fuß Breite; c) auf der rechten Seite des Hofes drei nebeneinander liegende Pferdeställe in Holz und Lehm, wovon zwei 57 Fuß lang und 13 Fuß breit sind, der dritte hingegen 40 Fuß lang und 15 Fuß breit; d) zwischen dem ersten Pferdestall und dem Anbau des Hauses das Einfahrtsthor, 21 Fuß lang, 12 Fuß breit; e) der Hofraum 75 Fuß tief, 51 Fuß breit; f) hinter der Scheune der Garten, ungefähr ¾ Morgen Köln. haltend. Das Ganze gränzt gegen Osten an den Garten der Madame Rougemont, gegen Westen an Wittwe Büttgen, mit einem Vorhaupt an die Landstraße, mit dem andern an den Kaisersgraben; das Erstgebot darauf ist 600 Thlr. 2) 2 Morgen Ackerland an der Bonnstraße oben der Weide, südwärts der Königsdorfer Landstraße, gränzend mit einer langen Seite an Madame Rougemont, mit der andern ebenfalls und zugleich der Madame Jungblut, mit einem Vorhaupt an die Bonnstraße, mit dem andern an Madame Rougemont, zu 40 Thlr. 3) 4 Morgen Ackerland, gelegen am Mühlenweg oben der Weide, südwärts dem Mühlenwege, in der Bürgermeisterei Frechen, mit einer langen Seite an Herrn Engels, mit der andern an Madame Jungblut, mit einem Vorhaupt an Herrn Zehnpfenning, und mit dem andern an die Bonnstraße schießend, zu 80 Thlr. 4) 4 Morgen Ackerland oben der Weide im Mühlenfelde, zwischen dem Mühlenweg und der Königsdorfer Straße, gränzend mit einer langen Seite an Herrn Engels, mit der andern an Madame Rougemont, mit einem Vorhaupt an Herrn Jungen, und mit dem andern an Herrn Zehnpfenning, zu 80 Thlr. 5) ½ Morgen Kamp nahe bei der Weide an der Königsdorfer Landstraße, gränzend mit einer langen Seite an das Sträßchen, mit der andern an Andreas Balzer, mit einem Vorhaupt an die Landstraße, mit dem andern an Herrn Nusbaum und an Anton John, zu 10 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche vorbeschriebene Immobilien mit einer Grundsteuer von 10 Thl. 6 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 6 Januar 1829.

Der Friedensrichter des hiesigen Friedensgerichts Nro. 3, die Funktionen des Friedensrichters Nro. 4 mit versehend, Pelmann.

---

Auf Anstehen des zu Remscheid, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, im Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf wohnenden Kaufmannes Carl Hallbach, welcher bei dem Gerichtsvollzieher Conrad Löhe, hier in Bensberg wohnhaft, Domizil gewählt hat, sollen die unten näher beschriebenen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, dem zu Hebborn, in der Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim wohnenden Ackerer und Holzschuhmacher Joseph Oepen zugehörigen Immobilien, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, am Donnerstag den 23. April 1829, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu versteigernden Immobilien liegen sämmtlich zu Hebborn, in der Gemeinde Combuchen, in der

Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim, werden von dem Schuldner selbst bewohnt und resp. benußt, betragen im Ganzen 26 Morgen 106 Ruthen kölnischen Maaßes und sind folgende: 1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 5; 2) Scheune und Stallung neben dem Hause; 3) ein Nebenhaus neben dem Wohnhause; 4) Hof und Garten, haltend 127 Ruthen; 5) Ackerland am Steegelgen 100 Ruthen; 6) desgl. auf dem Kamp 2 Morgen 22 Ruthen; 7) desgl. am Laagerstücke 145 Ruthen; 8) desgl. am Kirchweg 38 Ruthen; 9) desgl. ebendaselbst 88 Ruthen; 10) desgl. ebendaselbst 87 Ruthen; 11) desgl. ebendaselbst 125 Ruthen; 12) desgl. ebendaselbst 1 Morgen 40 Ruthen; 13) desgl. auf dem Bleuel 1 Morgen 110 Ruthen; 14) desgl. im Wieschen 37 Ruthen; 15) desgl. das Mittelstück 1 Morgen 30 Ruthen; 16) desgl. in der Heiden 1 Morgen 112 Ruthen; 17) desgl. am Schützenberg 1 Morgen 52 Ruthen; 18) desgl. ebendaselbst 75 Ruthen; 19) desgl. ebendaselbst 24 Ruthen; 20) Busch im Heidchen 5 Morgen 38 Ruthen; 21) desgl. im Hahnenborn 1 Morgen 50 Ruthen; 22) desgl. im Aspel 121 Ruthen; 23) desgl. im Hohenbusch 3 Morgen 11 Ruthen; 24) desgl. in der Töllen 41 Ruthen; 25) desgl. am Gronnergiß 51 Ruthen und 26) desgl. am Berg, haltend 82 Ruthen. Der Gläubiger hat hierauf ein Angebot von 1100 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 11 Thl. 17 Sg. 6 Pf. Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 30. Dez. 1828. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

---

Auf Anstehen des Lederfabrikanten Johann Heinrich Hüttenhain, wohnhaft in Maiswinkel, Regierungsbezirk Arnsberg, Gläubigers der unten benannten Wittwe und Erben Weiland, sollen in termino Donnerstag den 12. März 1829, Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, gegen die Schuldner, Wittwe des in Lieberhausen verstorbenen Gerbers und Handelsmannes Gerhard Weiland, geborne Magdalena Bisterfeld, ohne Gewerbe, wohnhaft in Lieberhausen, und die Erben des besagten Gerhard Weiland, namentlich: Katharina Weiland, ohne Gewerbe, Franz Weiland, Kaufmann, beide wohnhaft in Lieberhausen, und Gerhard Weiland, Gerber in Iserlohn, in Beschlag gelegte, zur Nachlassenschaft des eben besagten in Lieberhausen verstorbenen Gerhard Weiland gehörige, in und bei Lieberhausen, Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach gelegene, für das Jahr 1828 mit 10 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. besteuerte Immobilien, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote, öffentlich ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

I. Gebäulichkeiten.

1) Ein von den Subhastaten Wittwe Weiland und Maria Katharina Weiland bewohntes Haus in Lieberhausen, bezeichnet mit Nro. 2, gränzend an den Kirchhof und an Heinrich Schäckermann in Lieberhausen. Dasselbe ist mit Stroh gedeckt, hat zwei Stockwerke, und ist unter dem ersten Stock hohl, nämlich ein gewölbter Keller und das übrige Stallung; der erste Stock hat 2 Stuben und eine Küche. Der zweite Stock hat 3 Zimmer und einen Streuboden, oder Futterkammer. Das Haus gränzt unmittelbar an den Kirchhof, auf welchem die Kirche steht, dann an den eigenen Hof der Subhastatinn Wittwe Weiland. Das Haus eignet sich zur Wirthschaft und Laden. Hiezu Hof. Das Ganze enthält im Umfange 56 Ruthen. Erstgebot 300 Thaler. 2) Ein Wohnhaus in Lieberhausen, bezeichnet mit Nro. 15, gränzend an Peter Reckemann und Peter Jung, beide wohnhaft in Lieberhausen, wird von dem Mitsubhastaten Franz Weiland bewohnt, ist mit Stroh gedeckt, hat 2 Stockwerke; der erste Stock hat zwei Stuben hintereinander, eine große Stube, eine Küche und einen Kuhstall. Der zweite Stock hat 3 Zimmer, und einen Saal mit Nebenzimmer, hat auch unter der ersten Etage einen gewölbten und einen gebälkten Keller. Das Haus steht an der Hauptstraße und nahe am Markt und ist zur Wirthschaft und Handlung sehr gelegen; das Aeußere des Hauses ist ziemlich ansehnlich, mit Umlage 12 Ruthen groß, zu 500 Thlr.

II. Hof.

3) Im Schmidthof, gränzend an Gebrüder Glaser und Christoph Weiland in Lieberhausen, 22 Ruthen groß, zu 6 Thlr.

III. Gärten.

4) 40 Ruthen im Immertsgarten, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Lenz in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 5) 19 Ruthen im Immertsgarten, gränzend an Wilhelm Lenz und Wittwe Kaspar Vogel in Lieberhausen, zu 8 Thlr. 6) 96 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Gebrüder Glaser und Peter Rothmann

in Lieberhausen, zu 40 Thlr. 7) 80 Ruthen im Immertsgarten, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Lenz in Lieberhausen, zu 30 Thlr.

IV. Land.

8) 3 Morgen 65 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Peter Jung und Kaspar Schürmann in Lieberhausen, zu 18 Thlr. 9) 5 M. 84 R. aufm Torfhagen, gränzend an Christ. Weiland u. P. Middelhoff in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 10) 80 Ruthen in der Immert, gränzend an Christoph Weiland und Joseph Brocke, in Lieberhausen, zu 2 Thlr. 11) 2 Morgen 12 Ruthen am Schlütericke, gränzend an Christoph Weiland und Jakob Wolf in Lieberhausen, zu 6 Thlr. 12) 2 Morgen 12 Ruth. am Langenfeld, gränzend an Peter Rothmann und Wilhelm Weiland in Lieberhausen, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 26 Ruth. hinten im Vogelsang, gränzend an Wittwe Peter Grote in Lieberhausen, und Wilhelm Binse auf der Binsenhöh, zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 26 Ruthen am Ricklenberge, gränzend an Jakob Wolf und Wittwe Grote in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 15) 1 Morgen 138 Ruthen aufm Bothen, gränzend an Wittwe Westebe und Wilhelm Weiland in Lieberhausen, zu 7 Thlr. 16) 128 Ruthen auf der grünen Schlade, gränzend an Peter Rothmann und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 17) 128 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Christoph Weiland und Christoph Neuhaus in Lieberhausen, zu 6 Thlr. 18) 112 Ruthen in der Haushoge, gränzend an Wittwe Westebe und an die Straße, zu 5 Thlr. 19) 26 Ruthen an der Höh, gränzend an Pastor Glaser und Wittwe Kaspar Vogel in Lieberhausen, zu 15 Sgr. 20) 16 Ruthen noch daselbst, gränzend wie vor, zu 15 Sgr. 21) 60 Ruthen im Schwerpel, gränzend von beiden Seiten an Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 15 Sgr. 22) 60 Ruthen am Wüstenberge, gränzend an Peter Rottmann und Peter Middelhoff in Lieberhausen, zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen auf der Buthen, gränzend an Kaspar Schürmann und Pastor Glaser in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 24) 117 Ruthen noch daselbst, gränzend wie vor, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 25) 50 Ruthen hinterm Heischenberg, gränzend an Wilhelm Nockemann und Wittwe Schürmann zu Deitenbach zu 1 Thlr. 26) 52 Ruthen unten aufm Langenfeld, gränzend an Adam Bremicker und Wittwe Hausmann in der Wörde, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 27) 144 Ruthen aufm Langenfeld, gränzend wie vor, zu 4 Thlr.

V. Wiesen.

28) 80 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Christian Lemmer und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 30 Thlr. 29) 90 Ruthen im Wüstenberge, gränzend an Pastor Glaser und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 40 Thlr. 30) 16 Ruthen in der Fuhr, gränzend an Pet. Rottmann und Christ. Bremicker in Lieberhausen, zu 6 Thlr. 31) 10 Ruthen im Müllersgarten, gränzend beiderseits an Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 7 Thlr. 32) 15 Ruthen im Hahne, gränzend an Peter Middelhoff und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 8 Thlr. 33) 64 Ruthen im Schlütericke, gränzend an Christ. Weiland und Jak. Wolf in Lieberhausen, zu 30 Thlr. 34) 32 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Heinrich Schäckermann in Lieberhausen und Christian Grote in der Wörde, zu 12 Thlr. 35) 54 Ruthen in der Leienbach, gränzend an Wilhelm Lemmer und Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 36) 32 Ruthen in der Wörde, gränzend an Christian Grote und Wittwe Piene in der Wörde, zu 12 Thlr. 37) 64 Ruthen in der Wörde, gränzend an Scheffen Gottlieb Köster in der Oberrengese und Christian Grote in der Wörde, zu 25 Thlr. 38) 64 Ruthen im Kohlkampe, gränzend an Salomon Bedder zur Pustenbach und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 25 Thl. 39) 48 Ruthen in der Sülemicke, gränzend an Wittwe Flick und Wilhelm Röttger in der Höh, zu 20 Thlr. 40) 60 Ruthen auf der Ohlwiese, gränzend an Christian Lemmer und Wilhelm Röttger in der Niederrengese, zu 24 Thlr. 41) 15 Ruthen in der Deitemicker Hofwies, gränzend an Wilh. Nockemann und Wilh. Baumhof in Deitenbach, zu 10 Thlr. 42) 46 Ruthen im Heuhof, gränzend an J. Wolf und Peter Middelhoff in Lieberhausen, zu 20 Thlr. 43) 36 Rth. in der Deichwiese, gränzend an Adam Bremicker und Wittwe Hausmann in der Wörde, zu 15 Thlr. 44) 26 Rth. in der Beremicke, gränzend an Wittwe P. Grote und Wittwe Kasp. Vogel in Lieberhausen, zu 10 Thlr. 45) 9 Ruthen im Hahn, gränzend an Jakob Wolf und Handelsmann Kattwinkel in Lieberhausen, zu 3 Thlr. 46) 14 Ruthen in der untersten Hofwiese, gränzend an Wilhelm Nockemann und Scheffen Weiland in Deitenbach, zu 10 Thlr.

VI. Berge.

47) 44 Ruthen im Stein, gränzend an Peter Nockemann und Wilhelm Weiland in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 48) 56 Ruthen in der Immert, gränzend an Christoph Weiland und Kaspar Schürmann in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 49) 32 Ruthen am Ricklensieperberg, gränzend an Doktor Glaser in Lieberhau-

sen, zu 20 Sgr. 50) 88 Ruthen im Buchhagen, gränzend an Christoph Weiland und Christian Bremicker in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 51) 96 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Christoph Weiland in Lieberhausen und Henrich Stute im Rosenthalssiepen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 52) 1 Morgen 93 Ruthen am Schilde, gränzend an Kaspar Schürmann und Wilhelm Binse zur Binsenhöh, zu 4 Thlr. 53) 2 Morgen 20 Rth. im Hüttenberge, gränzend an Peter Nockemann und Kaspar Weber im Bredenbruch, zu 5 Thlr. 54) 15 Ruthen unterm Hof, gränzend an Christian Deitenbach und Pastor Glaser in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 55) 85 Ruthen am Torfhagen, gränzend an Christoph Weiland und Wittwe Peter Groote in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 56) 2 Morgen 102 Ruthen in der Sülemicke, gränzend an Christoph Weiland und Pet. Middelhoff in Lieberhausen, zu 10 Thlr. 57) 15 Ruthen im Buchhagen, gränzend an Peter Rottmann und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 10 Sgr. 58) 48 Ruthen in der Düstermicke, gränzend an Christoph Weiland in Lieberhausen und Leopold Lemmer in Dribberhausen, zu 20 Sgr. 59) 147 Ruthen noch daselbst, gränzend an Wilhelm Weiland und Wittwe Hengstenberg in Dribberhausen, zu 2 Thlr. 60) 134 Ruthen an der Homert, gränzend an Christian Weiland zum Helberge und Wittwe Hengstenberg zu Dribberhausen, zu 2 Thlr. 61) 84 Ruthen am Krähennacher, gränzend an Wilhelm Weiland in Dribberhausen, zu 2 Thl. 62) 1 Morgen 136 Ruthen unterm Hohenhagen, gränzend an Leopold Flick in der Höh und Salomon Vedder zur Pustenbach, zu 6 Thlr. 63) 60 Ruthen am Krähennacher, gränzend an Erben Anton Linde in Dribberhausen, zu 1 Thlr. 64) 28 Ruthen im Hohenhagen, gränzend an Christian Lemmer in Niederrengese und Jakob Rosenthal in Lieberhausen, zu 15 Sgr. 65) 102 Ruthen im Gersthagen, gränzend an Pet. Flucht in Dribberhausen und Wilhelm Brinkmann daselbst, zu 2 Thlr. 66) 48 Ruthen im Langenbörde, gränzend an Christ. Nockemann zur Burg und Peter Rottmann zu Lieberhausen, zu 1 Thlr. 67) 1 Morgen 74 Ruthen im Hohenhagen, gränzend an Peter Kaspar Turk zu Niederrengese und an Schulberg, zu 5 Thlr. 68) 112 Ruthen noch daselbst, gränzend von beiden Seiten an Peter Kaspar Turk in Niederrengese zu 3 Thl. 69) 3 Morgen 14 Ruthen aufm Hüttenberge, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Müller in Lieberhausen, zu 8 Thl. 70) 1 Morgen 12 Ruthen aufm Eichenmey, gränzend an Christian Bisterfeld im Bruch und Christoph Bisterfeld im Bredenbruch, zu 3 Thlr. 71) 64 Ruthen am Hohenhagen, gränzend an Christian Nockemann zur Burg und Christian Deitenbach zu Lieberhausen, zu 1 Thl. 72) 1 Morgen 42 Ruthen an der Scharpey, gränzend an Verwalter Weiland in Lieberhausen und Christian Nockemann zur Burg, zu 3 Thl. 73) 3 Morgen 114 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Christoph Weiland und Kasp. Weber im Bredenbruch, zu 10 Thl. 74) 52 Ruthen aufm Torfhagen, gränzend an Christoph Weiland und Wittwe Peter Grote in Lieberhausen, zu 1 Thl. 10 Sg. 75) 1 Morgen 66 Ruthen im Kurzensiefen, gränzend an Christoph Bisterfeld und Christian Ochel in der Deitenbach, zu 5 Thl. 76) 1 Morgen 60 Ruth. am Heidthagen, gränzend an Christoph Weiland und Wilhelm Müller in Lieberhausen, zu 5 Thlr. 77) 3 Morgen 110 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an Peter Jung in Lieberhausen und Adam Bremicker in der Wörde, zu 9 Thl. 78) 1 Morgen 26 Ruthen am Heidthagen, gränzend an Peter Weiland am Helberg u. Christopf Weiland in Lieberhausen, zu 4 Thl. 79) 1 Morgen 26 Ruthen an der Ackerhomert, gränzend an Peter Weiland am Helberge und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 5 Thl. 80) 1 Morgen 82 Ruthen noch daselbst, gränzend an die Vorigen, zu 5 Thl. 81) 1 Morgen 26 Ruthen im Hüttenberge, gränzend an die Pastorat-Waldung und Peter Rottmann in Lieberhausen, zu 3 Thl. 15 Sg. 82) 1 Morgen 26 Ruth. in der Düstermicke, gränzend an Wilhelm Deitenbach und Leopold Lemmer in Dribberhausen, zu 3 Thl. 15 Sg. 83) 1 Morgen 59 Ruthen am Eichenmay, gränzt an Johann Christ. Bisterfeld im Bruch und Christ. Bisterfeld im Bredenbruch, zu 5 Thlr. 84) 105 Ruthen noch daselbst, gränzend wie vor, zu 3 Thl. 85) 126 Ruthen am Hüttenberge, gränzend an Christian Lemmer in der Rengese und Heinrich Stute im Rosendhal, zu 3 Thl. 86) 72 Ruthen in der Immert, gränzt an Kaspar Schürmann und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 1 Thl. 87) 90 Ruthen aufm Hohenhagen, gränzt an Christoph Neuhaus und Christian Deitenbach in Lieberhausen, zu 1 Thl. 15 Sg. 88) 1 Morgen 93 Ruthen aufm Kaufmannsteich, gränzend an Gottlieb Nockemann zur Sundhellen und Christoph Weiland zur Dribberhausen, zu 4 Thl. 89) 1 Morgen 144 Ruthen auf der Muschlade, gränzend an Adam Nockemann und Christoph Weiland in Dribberhausen, zu 5 Thl. 90) 29 Ruthen im Kötzgen, gränzend an Wittwe Kaspar Vogel und Jakob Wolf in Lieberhausen, zu 15 Sg. 91) 81 Ruthen aufm Buthen, gränzt an Kasp. Schürmann und Wittwe Weiland in Lieberhausen, zu 2 Thl. 92) 1 Morgen 46 Ruthen in der Sülemicke, gränzend an Peter Middelhoff und Cri-

stoph Weiland in Lieberhausen, zu 5 Thl. 93) 70 Ruthen noch daselbst, gränzend an Peter Rottmann zu Lieberhausen und Erben Flick zur Höh. zu 2 Thl. 94) 62 Ruthen im Schwerpel, gränzend an Christoph Neuhaus und Christoph Weiland in Lieberhausen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 95) 1 Morgen 42 Ruthen in der Tiefenschlade, gränzend beiderseits an Wittwe Flick in der Höh, zu 4 Thl. 96) 90 Ruthen am Nochen, gränzend an Wittwe Hausmann und Johann Bremicker in der Wörde, zu 2 Thl. 97) 37 Ruthen am Erlinghagen, gränzend an Christian Grote und Wittwe Hausmann in der Wörde, zu 20 Sgr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 24. Nov. 1828. Der Friedensrichter, Pollmann.

## Steckbriefe.

Der Oberrevisor August Müller von hier hat sich am 22. d. M. mit Urlaub seiner Dienstbehörde entfernt. Inzwischen sind Verhältnisse bekannt geworden, die ihn eines bedeutenden Kasseneingriffs und des Betrugs in hohem Grade verdächtig und es wahrscheinlich machen, daß er den erhaltenen Urlaub zur böslichen Entweichung benutzt habe. Er wird daher aufgefordert, sich unverzüglich vor diesseitiger Stelle einzufinden und über den gegen ihn vorliegenden Verdacht zu verantworten.

Sämmtliche Behörden aber werden ersucht, auf ihn zu ahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Sein Signalement ist beigefügt und es wird dazu noch bemerkt, daß er wahrscheinlich eine beträchtliche Summe Geld in Napoleonsd'or und einen Koffer mit Kleidungsstücken und Weißzeug bei sich hat.

Karlsruhe, den 27. Januar 1829. Großherzoglich-badisches Stadtamt.
(gez.) Baumgärtner.

### Signalement des Oberrevisors Müller.

Er ist ungefähr 50 Jahr alt, von mittlerer Größe, starkem Körperbau, hat graue Haare, röthlichen Backenbart, graue Augen, gute Zähne und lebhafte Gesichtsfarbe.

Bei seiner Abreise trug er einen blauen Mantel mit einem langen Kragen, der einen schwarzen Halskragen hatte, einen dunkelgrauen Ueberrock, weißes Halstuch, eine roth, schwarz und gelb melirte Weste von Kasimir, graue Pantalons über die Stiefel und einen runden schwarzen Filzhut.

Die Verwaltungs- und Polizeibehörden des hiesigen Regierungs-Bezirks werden noch besonders aufgefordert, sich die Habhaftwerdung des vorbezeichneten rc. Müller bestens angelegen seyn zu lassen, und im Fall des Erfolgs gleich davon Anzeige zu machen, auch die Erstattung aufgewendeter Kosten zu gewärtigen.

Köln, den 8. Februar 1829. Königliche Regierung.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Philipp Baß von der in Luxemburg stehenden 6ten Fuß-Komp. der 8. Königl. Artillerie-Brigade ist im Dez. 1828 von Sobernheim, wohin er beurlaubt gewesen, zwar fortgegangen, bis jetzt aber bei seiner Komp. in Luxemburg nicht eingetroffen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

### Signalement.

Der obengenannte Johann Philipp Baß, aus Sobernheim, Kreises Kreuznach, gebürtig, ist 19 Jahr 6 Monat alt, von Profession ein Schneider, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, Tuchhosen, einer alten Halsbinde, einem alten Czakot mit Ueberzug, und trug einen Säbel mit Troddel, eine Säbelkoppel und einen alten Tornister.

Koblenz, den 1. Februar 1829. Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

## Diebstahl.

Am 28. v. M. wurde zu Poppelsdorf bei Bonn eine einhäusige silberne Taschenuhr gestohlen, mit weißem Zifferblatte, worauf eine röthliche Schlange abgebildet. An der Uhr befand sich eine Stahlkette mit großen Schachteln, und ein silbernes Pettschaft mit den Buchstaben P. E. Da der Thäter dieses Diebstahls unbekannt geblieben, so ersuche ich einen Jeden, der den gegenwärtigen Besitzer jener Uhr in Erfahrung bringen sollte, davon mir oder seiner Ortsbehörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 7. Februar 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 17. Februar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 40. Uebungen der im Kriegs- Reserve- und Landwehr-Verhältnisse stehenden Jäger und Schützen pro 1829. B. 1136.

Nach einer Benachrichtigung Seitens des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums wird das Königl. General-Kommando des 8. Armee-Corps die 14tägigen Uebungen der im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältnisse sich befindenden Jäger und Schützen für das laufende Jahr

1) zu Brühl vom 10. bis incl. den 23. Mai.
2) zu Trier „ 10. „ „ „ 23. „
3) zu Wetzlar „ 16. „ „ „ 29. Juni c.

abhalten lassen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 9. Februar 1829.

Nro. 41. Die bei der Aushebung für das Jahr 1828 nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen betreffend. B. 1137.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. v. M., abgedruckt im 5. Stücke des dießjährigen Amtsblatts, wird der bei der vorjährigen Aushebung im Kreise Gummersbach nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige Christian Bestges, gebürtig aus Marienberghausen, hiermit nachträglich aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei seiner vorgesetzten Landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungsfalle aber die Gründe seines Ausbleibens entweder selbst oder durch seine Eltern oder Angehörige innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen oder zu gewärtigen, daß er nach Verlauf desselben gemäß der bestehenden Gesetzgebung als widerspenstig wird erklärt werden.

Köln, den 9. Februar 1829.

Nro. 42. Erlaubniß zur Herausgabe von Zeitschriften. B. 1247.

Höherer Bestimmung zufolge ist die Erlaubniß zur Herausgabe einer jeden Zeitschrift ohne Ausnahme, also auch solcher, welche nicht wissenschaftlichen Inhalts sind, sondern bloß zur Unterhaltung u. s. w. dienen, in Zukunft von der Genehmigung des Königl. Hohen Ober-Präsidii abhängig.

Solches wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die qu. Erlaubniß zunächst nach wie vor bei der kompetenten Polizei-Behörde nachgesucht werden muß.

Köln, den 13. Februar 1829.

Nro. 43. Wanderbücher der Handwerks-Gesellen. B. 1278.

Einem unterm 24. Februar 1827 ergangenen Kaiserlich Oestreichischen Patente zufolge, werden vom 1. Mai 1829 ab, in Oestreich den Handwerksgesellen und Arbeitern statt der bisher üblichen Kundschaften, Zeugnissen und Wanderpässen, Wanderbücher ertheilt werden, in welche sowohl die von den Obrigkeiten bestätigten Zeugnisse der Arbeitgeber, als auch die Bewilligung der betreffenden Behörden zu Reisen im In- und Auslande eingetragen werden. Bei ihrer Rückkehr in die Oestreichischen Staaten bildet in Zukunft das Wanderbuch die einzige gültige Legitimation für die Handwerker und Arbeiter, und selbst Ausländer, welche noch nicht im Besitze von Wanderbüchern sind, müssen sich beim Eintritte in die gedachten Staaten damit versehen.

Uebrigens erleiden die bestehenden Kaiserlich Oestreichischen Paß-Vorschriften dadurch keine Aenderung.

Indem wir den Kreis- und Orts- Polizei-Behörden von obiger Verordnung Kenntniß geben, weisen wir dieselben an, die Wanderbücher Oestreichischer Handwerker als Legitimation anzu-

erkennen, solche denselben **nicht** abzunehmen, insbesondere aber die dießseitigen Handwerker, welche die Kaiserlich Oestreichischen Staaten bereisen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei dem Eintritte in die letztern sich mit Wanderbüchern zu versehen haben.

Köln, den 13. Februar 1829.

---

Nro. 44.

Allgemeiner Anzeiger für den Preußischen Staat.

B. 1278.

Seit geraumer Zeit ist das Bedürfniß rege, ein Blatt zu besitzen, wodurch den, von den Gerichten und andern Staatsbehörden in speziellen Angelegenheiten der Parteien und der ihrer Verwaltung untergeordneten Vermögens-Inbegriffe ergehenden Bekanntmachungen, welche sich in den einzelnen Intelligenz-Blättern der Monarchie und den mit den Regierungs-Amtsblättern verbundenen öffentlichen Anzeigern zerstreut finden, eine dem dießfälligen allgemeinen Interesse möglichst vollständig entsprechende Verbreitung gewährt wird.

Es ist daher beschlossen worden, diesem Bedürfnisse dadurch abzuhelfen, daß von dem laufenden Jahre ab, ein

„Allgemeiner Anzeiger für den Preußischen Staat"

mit der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung verbunden werde, welcher mit Hinweisung auf die gedachten Provinzial-Blätter der gesammten Monarchie, unter Angabe der betheiligten Behörden, der von denselben anberaumten Fristen und der, das Publikum sonst interessirenden Momente, die Kundmachungen, vornehmlich in nachstehend bezeichneten Angelegenheiten, im Auszuge zur allgemeinen Kenntniß bringt:

1) bei Concursen über das Vermögen von Rittergutsbesitzern, Kaufleuten und Fabrikanten;
2) „ Liquidations-Prozessen;
3) „ Subhastationen;
4) „ Aufgeboten und Amortisationen verlorner, au porteur lautender Staatspapiere und anderer Urkunden;
5) „ Ediktal-Ladungen verschollener und ausgetretener Personen, so wie bei Todes-Erklärungen und resp. Vermögens-Confiskationen derselben, desgleichen auch bei Vorladungen unbekannter Real-Praetendenten.

Das Blatt wird im Format der Staats-Zeitung wöchentlich einmal, und wenn es der Andrang der Materialien nöthig machen sollte, auch zweimal erscheinen.

Die Abonnenten der Staats-Zeitung erhalten dasselbe unentgeldlich, für andere Interessenten aber ist, zu möglichster Beförderung des gemeinnützigen Zwecks desselben, der Preis auf Einen und einen drittel Thaler jährlich, oder zehn Silbergroschen vierteljährig, festgesetzt.

Um das Interesse für die Sache zu erhöhen, wird die Redaktion es sich angelegen seyn lassen, auch von den wichtigsten, in den angränzenden fremden Staaten erscheinenden Bekanntmachungen der erwähnten Art, so weit der Raum des Blattes solches gestattet, ähnliche Auszüge zu liefern

Privat-Anzeigen über Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs werden nicht in dieses Blatt aufgenommen werden, dagegen wird den Anträgen und Wünschen öffentlicher Behörden des In- und Auslandes wegen Aufnahme der von ihnen ergehenden Bekanntmachungen, nach Maaßgabe der dießfälligen verfassungsmäßigen Bestimmungen, ein Genüge geleistet werden.

Bei dem Nutzen, den dieser Anzeiger in mehrfacher Hinsicht, namentlich auch wegen der dadurch zur allgemeinen Kenntniß gelangenden Ediktal-Citationen verschollener und ausgetretener Personen ꝛc. erwarten läßt, nehmen wir Veranlassung, die Haltung desselben den Kreis- und Ortsbehörden zu empfehlen und bemerken dabei, daß Bestellungen darauf bei den Königlichen Postbehörden zu machen sind.

Köln, den 13. Februar 1829.

---

Die Königl. Ministerien der Geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, der evangelischen Gemeinde zu Mühlbock bei Schwiebus, Regierungsbezirks Frankfurt, zum Retablissement der daselbst abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeinde, die bei diesem Brande sehr gelitten und mit dem Wiederaufbau der eingeäscherten eigenen Wohnungen noch viel zu thun hat, zu bewilligen. Nro. 45. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Mühlbock. D. 872.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 8. k. M. in ihren resp. Kirchen, und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den evangelischen Gemeindegliedern abhalten zu lassen und die eingegangenen Beiträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 16. Februar 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil vom 24. Jänner d. J. hat das Königl. Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des Theodor Han von Heilenbach, welcher vor ohngefähr fünfzig Jahren mit Oestreichischen Werbern seine Heimath verlassen haben soll, ein Zeugenverhör abgehalten werde. Nro. 46. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 8. Februar 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der seit dem Jahre 1808 bis 1813 in dem früheren Großherzoglich Bergischen Lancier-Regiment später aber und zwar bis zum Dezember 1816 im Königlich Preußischen 11. Husaren-Regiment als Gemeiner gestandene Johann Soest aus Zell, im Kreise Mülheim am Rhein, des Regierungsbezirks Köln, katholischer Religion und von Profession ein Schreiner, wird hiermit aufgefordert, sich sobald als möglich, entweder schriftlich oder mündlich bei unterzeichnetem Regiment zum Empfang des Erbberechtigungs-Scheins zum Kaiserlich-Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse zu melden. Nro. 47. Aufforderung.

Münster, den 9. Februar 1829.

Königl. Preuß. 11. Husaren-Regiment.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigung des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 48. Frankfurter Lotterieloose

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und, nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Die Gewerkschaft der Grube Wildberg hat durch ihren Bevollmächtigten, Verwalter Merttens zu Wissen, um Concession zur Anlegung eines neuen Poch- und Waschwerks auf der Wiehl bei der Frohnenberger-Mühle, im Kreise Waldbröl nachsuchen lassen. Es wird dieses Vorhaben hier- Nro. 49. Konzessions-Gesuch.

durch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche durch jene Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre Einsprüche dagegen, binnen präklusivischer Frist von acht Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Königl. Bergamte zu Siegen, als auch bei dem Verwalter Merttens zu Wissen, anzumelden.

Bonn, am 5. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 50. Verkauf der Halbscheids-Früchte vom Frohnhofe zu Siegburg-Müllorf.

Am Montag den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier die Halbscheidsfrüchte vom Frohnhofe zu Siegburg-Mülldorf, nämlich:

1) 4 Malter 4 Viertel Oelsaamen; 2) 7 Malter 8 Viertel Weitzen; 3) 34 Malter Roggen; 4) 24 Malter Gerste; 5) 8 Viertel Sommergerste; 6) 10 Malter 8 Viertel Hafer; 7) 1 Malter 3 Viertel Saubohnen; 8) 2 Viertel weiße Bohnen; 9) 6 Malter Buchweizen; 10) 1 Malter 12 Viertel Kartoffeln; 11) 10900 Pfund Heu; 12) 120 Pfund getrocknete Zwetschen

an den Meistbietenden versteigert werden.

Königswinter, den 7. Februar 1829. Der Königl. Domainenrath Schäfer.

Nro. 51. Steckbrief.

Da der unten näher bezeichnete, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Gärtner Kaspar Geisel, welcher zuletzt in Elberfeld wohnhaft gewesen, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Kaspar Geisel, 23 Jahre alt, Gärtner, 5 Fuß 3 ½ Zoll groß, hat braune, krause Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und breite Gesichtsform. Auch hat derselbe an der Wurzel des Daumens der linken Hand eine Schnittnarbe.

Nro. 52. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreinergesell Christoph Wetzel, welcher zuletzt zu Elberfeld in Arbeit gestanden, ist hier wegen qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, und hat sich durch die Flucht dieser Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: schwach; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Statur: gesetzt.

Nro. 53. Diebstahl zu Königshoven.

In der Nacht vom 4. auf den 5. m. p. sind zu Königshoven mittelst Einbruchs unter andern folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) neun Mannshemden, roth gezeichnet T. B.; 2) fünf dito, wovon zwei rothgez. I. I. S. 3) ein Frauenhemd, rothgezeichnet Nro. 6; 4) ein dito, dito H. S. 5) acht dito, gez. M. B. Nro. 12, von feiner Leinwand; 6) drei Hauben von gestreiftem Nesseln; 7) eine dito gestickt, mit Tüll garnirt; 8) zwei Paar Leintücher, gez. T. B. Nro. 12; 9) drei dito dito wergene, ohne Zeichen; 10) drei dito dito von feinem Leinen, gezeichnet roth I. I. S. 11) drei Tischtücher von Gebild: (Doppelstein) 12) zwei nesselne Halstücher und ein Taschentuch, gez. I. I. S. 13) drei

weiß und blau karrirte Schürzen; 14) zwei blau und weiß karrirte Kissenüberzüge; 15) eine schmalgestreifte Serviette, gezeichnet schwarz T. B. 24; 16) ein gebildenes Handtuch, gezeichnet roth T. B.; 17) eilf Kinderhemdchen, theils von Nesselnen, theils von Leinwand; 18) eine schwarze nesselne Schürze und 19) ein Kinderunterröckchen von weißem baumwollenen Zeuge mit rothen Streifen.

Wer über den Thäter oder den Besitzer der obigen Effekten Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde hiervon die Anzeige zu machen.

Köln, den 3. Februar 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 3. d. M. sind zu Wesselingen, Kreis Bonn, die nachfolgenden Gegenstände gestohlen worden. Nro 55. Diebstahl zu Wesselingen.

1) eine roth und weiß karrirte Kissenzüge, neu; 2) 2 dito, blau und weiß karrirt, alt; 3) 2 dito, gelblich karrirt, alt und verbleicht; 4) 10 Kinderhemdchen, nicht alle gleich, ohne Zeichen; 5) 2 weiße Taschentücher; 6) 4 blaue dito, 2 davon gestickt, theils roth, blau und eins ins violette; 7) 3 Kinderhäubchen, wovon eins in Perlen; 8) 1 Nachtshäubchen; 9) 2 Ueberhembe von Nessel; 10) 1 karrirtes Brustleibchen; 11) 6 einfache Handtücher von Gebild; 12) eine weiße Frauenmütze und 13) 2 Kinderhalstücher, eins größer und eins kleiner karrirt.

Ein Jeder, der über den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen Auskunft geben kann, wird gebeten, der unterzeichneten Stelle oder seiner Ortsbehörde baldige Nachricht zu ertheilen.

Bonn, den 10. Februar 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind zu Alfter, Kreis Bonn, mittelst Einsteigens und Einbruchs, außer etwa 44 Thlr. an Geld, folgende Sachen gestohlen worden: Nro. 56. Diebstahl zu Alfter.

1) zwei dunkelgrüne Manns-Ueberröcke von Sommerstoff; 2) eine gelbe kasimirne und zwei gestreifte wollene Westen; 3) eine alte dunkelblaue lange manschesterne Hose; 4) zwei flachsene und zwei wergene Betttücher; 5) ungefähr drei Pfund rohes flächsenes Garn.

Wer über den Thäter dieses Diebstahls oder über die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, ist hierdurch gebeten, der unterzeichneten Stelle davon die Anzeige zu machen.

Bonn, den 11. Februar 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 28. — 29. v. M. sind zu Menden aus dem dortigen Pfarrhause nachstehende Effekten mittelst Einbruchs gestohlen worden. Nro. 57. Diebstahl zu Menden.

1) Ein noch neuer, ganz feiner, brauner tuchener Oberrock, mit einer Reihe Knöpfe von gewirkter Seide, ähnlicher Farbe; 2) 1 ⅓ Ellen schwarz feines wollenes Tuch; 3) ein ganz neuer runder Filzhut; 4) ein von Pappendeckel gefertigtes Capsel, worin mehrere Schul- und Dekanat-Akten aufbewahrt waren; 5) zwei Mannshemden von flächsener Leinwand, wahrscheinlich gezeichnet C. S., eins davon war von baumwollenem Einschlage; 6) zwei Frauenhemden von der nämlichen Beschaffenheit, gezeichnet A. B. P.; 7) eine Serviette von kleinem karrirtem Gebilde, gezeichnet A. B. P.; 8) 2 dergl. von groß karrirtem Gebilde, ohne Zeichen; 9) ein Tischtuch von demselben Gebilde; 10) ein großes Madras-Halstuch von gelbem Grunde mit einer Blume, Vergißmeinnicht, in Seide gestickt; 11) ein Paar gestrickte Frauen-Handschuhe von bläulicher Sayette; 12) mehrere Knäuel Sayette von verschiedener Farbe; 13) ein Velum, ungefähr eine Elle breit und lang, zur Bestimmung vor das Sanctissimum zu stellen, eingefaßt auf zwei Seiten mit grünem breiten gezackten seidenen Atlaß-Bande von weißem Merino, in der Mitte mit einem prachtvollen Blumen-Bouquet von verschiedener Farbe gestickt, worin sich einige Levkoien, mehrere Rosen, Astern und andere Blumen befanden, die hintere Seite war mit blau seidener Stoffe belegt.

Da die Thäter bis jetzt unbekannt geblieben, so ersuche ich einen Jeden, der über sie oder über den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, der unterzeichneten Stelle oder seiner Ortsbehörde darüber schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 10. Februar 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Ein Wohlthäter, welcher nicht genannt seyn will, hat der Armen-Verwaltung zu Rheinbach durch den dasigen Herrn Landdechanten ein Geschenk von 25 Karolin in Gold zur Verwendung für die dortigen Armen zugestellt, zu deren Annahme und rentbaren Unterbringung die Armen-Verwaltung die obrigkeitliche Genehmigung erhalten hat.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verlebten Conrad Eiser ist der bisherige Vikar zu Eschweiler, C. W. J. Iven, unterm 17. September v. J. in gleicher Eigenschaft nach Fliesteden im Kreise Bergheim versetzt worden.

Nachdem der evangelische Pfarramts-Kandidat Wilhelm Vorster aus Herringen bei Hamm, vor dem Königl. Konsistorio zu Münster, die Prüfung pro ministerio zur Zufriedenheit bestanden hat, so ist demselben die Wahlfähigkeit zum evangelischen Pfarramte zuerkannt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Dem nach vorzüglich gut bestandenen Staats-Prüfungen als Apotheker erster Klasse approbirten Kandidaten der Pharmazie Anton Monheim ist die Concession zur Führung einer Apotheke in Bedburg ertheilt worden.

### Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Januar 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnittspreise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| pr. Berliner Scheffel: Weitzen | 2 | 24 | — | 2 | 18 | 10 | 2 | 22 | 9 | 2 | 21 | 10 |
| Roggen | 1 | 29 | — | 1 | 27 | 4 | 1 | 25 | — | 1 | 27 | 1 |
| Gerste | 1 | 2 | 9 | 1 | 2 | 9 | 1 | 3 | 1 | 1 | 2 | 10 |
| Hafer | — | 24 | 5 | — | 24 | — | — | 27 | 7 | — | 25 | 4 |
| Weitzenmehl | 3 | 4 | 8 | 3 | 4 | 6 | 2 | 25 | — | 3 | 1 | 5 |
| Roggenmehl | 2 | 22 | 7 | 2 | 17 | 6 | 2 | 7 | 6 | 2 | 15 | 10 |
| Bohnen | 3 | 3 | 8 | 3 | 4 | 6 | 2 | 16 | — | 2 | 28 | 1 |
| Erbsen | 2 | 27 | 4 | 2 | 25 | 6 | 2 | 6 | — | 2 | 19 | 7 |
| Linsen | 2 | 13 | 8 | 2 | 24 | — | 2 | 6 | — | 2 | 14 | 7 |
| Graupen | 3 | 12 | — | 3 | 5 | — | 2 | 20 | — | 3 | 2 | 4 |
| Grütze | 3 | 16 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 20 | — | 2 | 28 | 10 |
| Erdäpfel | — | 11 | 5 | — | 12 | — | — | 9 | — | — | 10 | 10 |
| pr. Pf.: Rindfleisch | — | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | 2 | — | 2 | 6 |
| Brod | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 7½ | — | — | 8 |
| Butter | — | 5 | 7 | — | 7 | 6 | — | 5 | 8 | — | 6 | 3 |
| pr. Qu.: Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 8 | — | 1 | 5 |
| Branntwein | — | 6 | — | — | 7 | — | — | 6 | — | — | 6 | 4 |
| Der Centner Heu | — | 15 | — | — | 18 | 4 | — | 19 | 10 | — | 17 | 9 |
| Das Schock Stroh | 4 | 17 | 6 | 4 | 9 | 1 | 5 | 18 | — | 4 | 24 | 10 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 17. Februar 1829.

## Bekanntmachungen.

In der J. P. Bachem'schen Buchhandlung in Köln am Rhein ist zu haben:
Grundgesetze des zu Berlin gestifteten Vereins für die Besserung der Strafgefangenen. 8. Berlin. 26 S. Für die Kasse des Vereins, 2 1/2 Sgr.
Briefe und Geld werden postfrei erbeten.

Die weitläufigere Ankündigung dieser Schrift findet sich im 50. Stück des Regierungs-Amtsblatts vom vorigen Jahre.

---

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir auf meine Vorstellung für die Erfindung eines mechanischen Essenkopfs, durch welchen es dem Winde unmöglich wird, den Rauch in die Gemächer zurück zu drängen, ein ausschließliches Privilegium für den Umfang der ganzen Monarchie unterm 6. huj. m. gnädigst ertheilt. Indem ich einem verehrten Publiko dieses vorschriftsmäßig hierdurch anzeige, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Berlin selbst nächstens eine eigene Fabrik gedachter Essenköpfe anlegen und deren Vollendung noch besonders anzeigen werde.

Um jedoch die Anwendung dieser sich schon bewährten Erfindung auch in den von Berlin entfernteren Provinzen zu erleichtern und zu Ersparung der sonst zu bedeutenden Transportkosten werde ich, falls es gewünscht werden sollte, in mehreren andern Städten einen geschickten Blecharbeiter die nöthige Anleitung und Erlaubniß zur Fertigung mehr erwähnter Maschine ertheilen.

Darauf Reflektirende haben sich gefälligst in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich mich beeilen werde, ihnen die deßfallsigen Bedingungen mitzutheilen.

Briefe unter Adresse F. A. Bernhardt, poste restante in Berlin werden an mich gelangen.

Delitzsch, den 28. Januar 1829. F. A. Bernhardt.

---

Albrecht Kauer in Drabenderhöhe ist entschlossen, auf dem Uelper-Bach unter der Hähner-Mühle, in der Mühlenwiese auf seinem eigenen acquirirten Grunde eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen sowohl bei der landräthlichen Stelle zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Drabenderhöhe, am 26. Januar 1829. Der Bürgermeister, Möller.

---

Die Gutsbesitzer Christian Wescher zur Obergelpe, Wilhelm Mucher daselbst und Heinrich Wilhelm Witscher in Himmerkusen, beabsichtigen, unterhalb dem Hütterhof, zwischen dem großen Felde und der Feldwiese, an den Lepperfluß eine neue oberschlägige Fruchtmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgange zu bauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage glauben, rechtliche Widersprüche machen zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von acht Wochen bei der wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach und den Bauherren vorzubringen.

Hülsenbusch, am 4. Februar 1829. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

---

## Mobilar-Verkauf zu Linzenich.

Am Donnerstag den 5. März laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens, sollen auf der Burg zu Lungenich bei Zülpich, verschiedene Haus- und Ackergeräthe, Pferdegeschirr und sonstige Gegenstände, besonders aber 3 Pferde, 17 Stück Hornvieh, 120 Stück ganz veredelte Schaafe, einige Schweine, Heu, Kartoffeln und eingemachtes Gemüse aller Art, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am 6. März die Pferde, das Hornvieh, die Schaafe und Schweine zum Verkauf ausgesetzt.

Euskirchen, den 12. Februar 1829. Maus, Notar.

## Freiwilliger Verkauf.

Montag den 23. Februar l. Jahrs und die folgenden Tage werden auf dem Onnauer Hofe, eine halbe Stunde von Kerpen und Blatzheim, nachfolgende Gegenstände präzis 9 Uhr Morgens, gegen annehmbare Bedingung, jedoch unter sicherer solidarischen Bürgschaft, meistbietend verkauft werden, als:

Vierzehn durchaus schöne Ackerpferde, worunter zweimal zwei egale Wagenpferde sich befinden; fünf und sechszig Stück recht gutes Rindvieh, worunter sich vier Zielochse befinden, 50 Stück Schweine, worunter 7 trächtige Mutter- und 9 fette Schweine, sammt einem Eber sich befinden;

Zwei Hundert Stück Schaafe mit achtzig Lämmern und zwei spanische Widder; vierzig Ohmen gut gehaltenen 18½ grädiger Branntwein, ein Tausend zwei Hundert Pfund guten rothen Kleesamen, sechs Malter besten Leinsaamen, dreißig Malter gute weiße Kocherbsen, zwei Hundert Malter noch recht gut gehaltene Erdäpfel. Ein vollständiges Brennerei-Geschirr, vier Wagen, sechs Karrigen, drei Schlagkarrigen, sechs Pflüge, sieben Eggen, vier Walzen sammt vollständig gutem Pferdegeschirr und zwar im allerbesten Zustand, drei neue neun ohmige, sammt neun kleineren, alle eichene Bütten, eine Chaise, ein komplettes Schmiedezeug, eine Partie eingemachtes Gemüse, eine Fruchtmühle und Hausmobilien aller Art.

N. S. Am 23. werden das Hornvieh, am 24. die Pferde sammt Geschirr, am 25. die Schweine und Schaafe nebst Branntwein, am 26. Saamen aller Art nebst Hausmobilien ausgesetzt.

Die Erben Bergerhausen.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in Euskirchen wohnenden Blaufärbers Johann Bodenheim, in der Eigenschaft als Rendant bei der Armen-Verwaltung zu Euskirchen, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Dinstag den 28. April 1829, Morgens 9 Uhr, nachbezeichnete, in der Gemeinde, Bürgermeisterei Euskirchen und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich, gelegene, am 4. v. Monats gegen die ebenfalls in Euskirchen wohnende Ackersfrau Anna Sophia Heimbach, Wittwe von Johann Schmitz, in Beschlag genommene Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 2 Viertel Ackerland am Euenheimer Weg, neben Wittwe Böling und Pastor Windeck. Erstgebot 10 Thlr. 2) 1 Viertel 2 Pinten im Disternicher Auel, neben Andreas Schmitz und Johann Strick, zu 9 Thlr. 3) 3 Pinten im Essig-Benden, neben Hermann Eschweiler und die Gewand, zu 3 Thlr. 4) 2 Viertel oben dem Rüdesheimer Hof, neben Peter Vogt und der Gewand, zu 7 Thlr. 5) 1 Morgen daselbst, neben Jakob Knaret und Godfried Arleff, zu 20 Thl. 6) 1 Viertel 2 Pinten daselbst, neben Wittwe Kerp und Erben Heimbach, zu 7 Thlr. 7) 2 Viertel im Rüdesheimer Auel, neben Wittwe Keupp und dem Flutgraben, zu 7 Thlr. 8) 1 Morgen hinter dem Garten, neben Bernard Baum und Pastor Windeck, zu 36 Thlr. 9) 2 Viertel an der Rüdesheimer Trieft, neben Wittwe Metz und Hubert Hoff, zu 11 Thlr. 10) 2 Viertel 3 Pinten durch den Füllenpfad, neben Erben Roth und Wittwe Metz, zu 22 Thlr. 11) 3 Viertel an der Broichgasse, neben Christian Baum und Wittwe Aspeck, zu 14 Thlr. 13) 1 Pint an der Bergergasse, neben Hubert Köpp und Anton Roperß, zu 7 Thl. 14) ½ Pint daselbst, neben Wittwe Billig und Adam Frenz zu 3 Thlr. 15) ½ Pint hinter der Kirche, neben Heinrich Reeder und Peter Küppers, zu 3 Thlr. 16) 1 Viertel 3 Pinten an der Auelsgasse, neben Hubert Kopp und Anton Roperß, zu 14 Thlr. 17) 3 Viertel Ackerland im Broich, neben Peter Stotzheim und Erben Heimbach, zu 3 Thlr. 18) 1 zweistöckiges Haus mit Hof, Scheune, Stallung und anschießendem Garten, gelegen zu Euskirchen auf der Hochstraße, neben dem Entenpohl und dem Jesuiten-Hof, bezeichnet mit Nro. 7, sammt allem Zubehör, haltend zusammen an Grundfläche ungefähr 1 Pint; sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, bewohnt und benutzt von der Schuldnerinn selbst, zu 200 Thlr. Die Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt für dieses Jahr 10 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Zülpich, am 23. Dez. 1828. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Gertrud Schmitz und Elisabeth Engels, und der Eheleute Max Joseph Laurenz, Kaufmann, und Johanna Engels, welche bei ihrem Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalt Schenk hierselbst, in der Apostelnstraße Nro. 3 Domizil wählen, Gläubiger der Eheleute Bernard Statz, Brauer, und Helena Viander, in Köln wohnhaft gewesen, dermalen ohne bekannten Wohnort, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den ersten des nächsten Monats April, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 3000 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen zu Köln aufm Eigelstein Nro. 81, (alte Nro. 3396) zwischen dem Eigenthum von ꝛc. Maaß und Schiefers, hat den vordern und hintern Giebel in Stein aufgeführt, straßenwärts 2 Thüren, daneben 2 Fenster, auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten ebensoviel, dann 2 Speicher übereinander, wovon der erste mit 4, der obere mit 2 Fenstern straßenwärts versehen ist. Diese Thüren und Fenster sind mit Haussteinen umgeben, das Dachwerk ist mit Leien gedeckt; unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller, hinter demselben ein Hofplatz mit Pumpe und die Brauerei-Gebäulichkeiten, worin Braunschiff mit Zubehörungen enthalten sind; über der Brauerei ist ein Speicher, neben derselben befinden sich verschiedene andere Gebäulichkeiten, nämlich: Hinterhaus, Remise und Stallung; zu dem Hause gehört ein Einfahrtsthor, welches aus der Weidengasse auf den Hofplatz führt, hinter diesem ist der Garten, in welchem eine Kegelbahn angelegt ist. Das Ganze ist dermalen unbewohnt und unbenutzt, hat einen ungefähren Flächeninhalt von 9 Aren 15 Centiaren und ist für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrag von 32 Thl. 3 Sg. 4 Pf. belegt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 18. Dezember 1828. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Betreiben der Herrn Franz Joseph Beckers, Rentner zu Godesberg, Joseph Anton Emanuel Fromm und dessen Ehegattinn Mechtildis Wilhelmina Cremer, Johann Wilhelm und Werner Joseph Cremer, alle Kaufleute, in Köln wohnhaft, für welche bei dem obgenannten Herrn Fromm Domizil gewählt ist, als Erben der verstorbenen Eheleute Nikolaus Cremer und Anna Catharina Wirtz, Gläubiger der hier wohnenden Eheleute Reiner Groß, Branntweinbrenner, und Margaretha Türck, sowohl für sich als in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünder der von letzterer mit Johann Nicolas Peter Simons erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Maria und Cäcilia Simons, ihren persönlichen, und der hierselbst wohnenden Eheleute Friedrich Henck, Dachdecker, und Anna Maria Riock, ihren hypothekarischen Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 22. des nächsten Monats April, Morgens 10 Uhr, das hierunter beschriebene Haus auf das Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen hier in der Ehrenstraße Nro. 66 (4017), von den Eheleuten Henck selbst bewohnt, neben Margaretha Pfeiffer und Johann Dirmerzheim, ist in Holz gebaut mit Ausnahme des Theils des vordern Giebels von unten bis zum ersten Stock, welcher in Stein aufgeführt ist, und hat am Erdgeschoß straßenwärts die Thür und ein Fenster, im ersten Stock drei Fenster und unter dem Dache, welches mit Schiefern gedeckt ist, ein großes und drei kleine Fenster; hinten einen kleinen Hof und Garten, das Ganze einen Flächenraum von einer Are, und ist für das verwichene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 5 Thl. 26 Gr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 14. Januar 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des Herrn Carl Sturenberg, Rendant bei dem Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amt zu Aachen, als Cessionar von Carl Friederich Ludwig Schönn, Hauptmann, und Maria Anna von Schätz, Eheleute, zu Malmedi wohnhaft, welcher bei Gerichtsvollzieher Körfgen zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll Montag den 25. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Kerpen, in dessen Sitzungssaale in dem Gemeindehause zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangsverkauf folgender, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blatzheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Stephan Baum

Ackerer zu Blatzheim, und dessen Ehegattinn Gertrud Badenheuer; sodann gegen die Eheleute Johann Transfeld, Förster, und Magdalena Herschel zu Oberbohlheim, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten, und solche für das Erstgebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1) 2 Viertel Ackerland vor dem Gäschen, neben Christian Froitzheim und Arnold Zimmermann, 130 Magd. Ruthen, Nro. 289, Flur 3 des Katasters, ausgestellt für das Erstgebot von 30 Thlr. 2) 2 Viertel auf der Güken, neben Jakob Schmitz und Seelrather Land, ausgestellt für 25 Thlr. 3) 2 Viertel Ackerland auf den Seelrather Weg schießend, neben Hermann Blömer und Heinrich Commer, 133 Magdeburger Ruthen Nro. 174, Flur 4 des Katasters; ausgestellt für 25 Thlr. 4) 2 Viertel im Emmerich neben Bischof und der Gemande, 129 Magd. Ruthen, Nro. 232, Flur 3 des Katasters, ausgestellt für 25 Thlr. 5) 2 Viertel an der Beirer Fließen, neben Schmitz und Tilmann Harf, ausgestellt für 25 Thlr. 6) 1½ Viertel auf den Manheimer Weg schießend, neben Johann Dederichs und Wittwe Joseph Cremer, 105 Magd. Ruthen, 1180 des Katasters, Flur 3, ausgestellt für 24 Thlr. 7) 1½ Viertel in der Eisenhütte, neben Reiner Esser und Erben Münster, ausgestellt für 18 Thlr. 8) 1 Viertel auf dem Manheimer Weg, neben Dederichs und Johann Cremer 65 Magd. Ruthen, Nro. 1080, Flur 3 des Katasters, ausgestellt für 12 Thlr. 9) 1 Viertel im Forster Feld, neben Johann Vogts und Dederichs, zu 12 Thlr. 10) 1 Viertel auf dem Mittelpat, neben Michel Hahn und Gotschalck, 62 Magd. Ruthen, Nro. 222, Flur 3 des Katasters, zu 14 Thlr. 11) 1 Viertel in der Gerardskaulen, neben Johann Münch und Wittwe Frohn, 61 Magd. Ruthen, Nro. 801 Flur 3 des Katasters, zu 15 Thlr. 12) 1 Gewald Holz im Blatzheimer Erbbusch, zu 5 Thlr. 13) 3 Viertel Land am Windelersweg, neben Heinrich und Johann Commer, 172 Magd. Ruthen, Nro. 176, Flur 2 des Katasters, zu 40 Thlr. 14) 3 Pinten auf dem Kuhedrisch, neben Michel Ohrem, 50 Magd. Ruthen, Nr. 5, Flur 6 des Katasters, zu 4 Thlr. 15) 1 Haus, Hof, Scheune, Stallung, Backhaus und Garten, gelegen zu Blatzheim, neben Herrn Pastor zu Blatzheim und Wittwe Cremer, bezeichnet mit Nro. 74, bewohnt von den Eheleuten Stephan Baum. Das Haus und die Nebengebäude sind in Fachwerk gebaut und mit Dachziegeln gedeckt. Die Scheune und ein Stall ist mit Stroh gedeckt. Das Haus ist zweistöckig, enthaltend im untern Stock eine Küche, drei Zimmer und im obern Stock vier Zimmer, nebst Brunnen und gewölbten Keller. Die Bodenfläche und Garten enthält 104 Magd. Ruthen, Nro. 455 und 456, Flur 3 des Katasters, zu 100 Thlr. 16) 2½ Gewald Holz im Blatzheimer Erbbusch, zu 12 Thlr. 17) 2 Gewälde Holz im Blatzheimer und Manheimer Erbbusch, zu 10 Thlr. 18) 1 Garten-Kamp, gelegen am Höfchen zu Blatzheim, neben Anna Förster und Wittwe Cremer, zu 10 Thlr.

Diese sämmtlichen Immobilien werden benutzt von den schuldenden Eheleuten Stephan Baum und sind mit einer jährlichen Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 7. Februar 1829. Dethier Friedensrichter.

---

Amtsbla[tt]
der Königlichen Regierun[g]
Stück 8.
Dinstag, den 24. Februar 1829.

Bergamts-Bezirks ...ieben bei den ...g. einer bei ... erlitten. ... bei ... ei- Nro 62.

Uebersicht der im 2. Semester 1828 im Bergamts-bezirk Düren vorgekommenen Unglücksfälle.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regier[ung]

Die diesjährige Uebung der Landwehr-Artillerie des 28. Infanterie-Regiments wir[d] ... Köln in dem Zeitraume vom 22. Mai bis incl. den 4. Juni c. Statt finden.

Köln, den 18. Februar 1829.

Der neue Kursus in dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl beginnt mit dem 1. Juni d. J.

Sämmtliche junge Leute, welche die Aufnahme in diesen Kursus nachsuchen, fordern wir daher hiermit auf, sich innerhalb 14 Tagen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei ihrem Schulpfleger persönlich zu melden, ihren Lebenslauf an denselben einzureichen, und dann von uns die nähere Bestimmung zu gewärtigen, ob sie zur Aufnahme-Prüfung zu Brühl am 6. April d. J. sich einzufinden haben oder nicht.

Die Herren Schulpfleger wollen sich vorläufig besonders davon vergewissern, ob die Bewerber die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, ob sie musikalische Anlagen und einige Fertigkeit im Klavierspielen zeigen. Darüber ist dann unter Einsendung sämmtlicher Zeugnisse und Lebensläufe innerhalb spätestens drei Wochen zu berichten.

Die Herren Kreis-Physiker werden aber wiederholt aufgefordert, in ihren Zeugnissen für dergleichen Bewerber genau zu bemerken, ob sie an keinem Brustübel leiden, oder sonst durch ihre Körper-Konstitution gehindert sind, mit einer anhaltenden, lebendigen Theilnahme den anstrengenden Arbeiten eines Seminar-Kursus sich zu unterziehen, und dereinst in gleicher Weise einem Schul-Amte vorzustehen.

Köln, den 23. Februar 1829.

Nro. 59. Steckbrief. B. 1464.

Am 15. d. M. ist der beim 2. Bataillon des 28. Infanterie-Regiments gestandene, aus Poppelsdorf im Kreise Bonn gebürtige Musketier Johann Joseph Klein II. aus der Garnison Jülich entwichen. Derselbe ist 21 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er hat bei seiner Entweichung an Bekleidungsstücken mitgenommen: einen alten Mantel, eine neue Montirung mit offenen Schößen, eine graue tuchene Diensthose mit rothem Paßbort, eine neue Dienstmütze ohne Schirm, worin inwendig „M. Johns. 5. Comp. 28. Infanterie-Regiments" geschrieben war, eine Halsbinde und ein Paar gelieferte Halbstiefeln; außerdem ein Handtuch, und an Privat-Eigenthum: eine abgetragene schwarze Tuchhose, ein Paar Halbstiefeln und ein seidenes Halstuch. Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 21. Februar 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 60.

Mortifizirte Staats-Papiere.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere als mortifizirt nachgewiesene Staats-Papiere.

| Staats-Schuld-Scheine | | | | |
|---|---|---|---|---|
| des Dokuments | | | | Datum |
| Nro. | Littr. | Geld-Sorte. | Betrag. Rthlr. | des rechtskräftigen Erkenntnisses. |
| 54610 | C. | Courant. | 500 | vom 1. Oktober 1827. |
| 54610 | D. | " | 50 | |
| 54618 | B. | " | 50 | |
| 56802 | D. | " | 100 | vom 29. Oktober 1827. |
| 56802 | E. | " | 25 | |
| 57789 | C. | " | 50 | |
| 1025 | B. | " | 500 | vom 31. Januar 1828. |
| 2326 | A. | " | 100 | vom 17. März 1828. |
| 115526 | A. | " | 400 | vom 24. März 1828. |
| 34303 | G. | " | 25 | |
| 89164 | A. | " | 100 | vom 31. Januar 1828. |
| 1507 | B. | " | 50 | vom 24. Juli 1828. |
| 18204 | C. | " | 200 | vom 14. August 1828. |

Berlin, den 31. Dez. 1828.

Königl. Kontrolle der Staats-Papiere.

Nro. 61.

Protectorat und Portofreiheit des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Den außerhalb Berlin befindlichen Herren Mitgliedern des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen machen wir hierdurch die höchst erfreuliche Anzeige, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruhet haben.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.
Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff. Schmalz. v. Gerlach.
Reichhelm. Neander. de Cuvry. Graf v. d. Gröben. Keibel.

Das unterzeichnete Direktorium findet sich veranlaßt, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß des Königs Majestät dem Vereine für die Besserung der Strafgefangenen für alle, auf die Angelegenheiten des Vereins sich unmittelbar beziehenden Schreiben, welche an das Direktorium desselben, oder an die, von letzterem gestifteten, Filialvereine eingehen, oder von ihnen abgesendet werden, die Portofreiheit zu bewilligen geruhet haben, jedoch mit der vom Königl. General-Postamte befürworteten Maaßgabe, daß, in so fern solche Briefe an Privatpersonen gerichtet sind, oder von ihnen erfolgen, sie unter Kreuzband auf die Post gegeben, alle übrigen Schreiben aber auf dem Couverte als Angelegenheit des Vereins ꝛc. bezeichnet werden müssen.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.
Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff. Schmalz. v. Gerlach.
Reichhelm. Neander. de Cuvry. Graf v. d. Gröben. Keibel.

Die Zahl der Unglücksfälle, welche sich bei dem Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks im 2. Semester des vorigen Jahres ereignet haben, beläuft sich auf eilf, wovon sieben bei den Steinkohlengruben, einer bei den Niedermendiger Mühlsteinbrüchen, einer am Bleiberg, einer bei den Eisensteinwerken und einer bei den metallischen Versucharbeiten vorgekommen sind. Nro 62.

Ueberſicht der im 2. Semeſter 1828 im Bergamts-bezirk Düren vorgekommenen Unglücksfälle.

Acht Menschen haben dabei ihr Leben verloren, achtzehn bedeutende Beschädigungen erlitten. Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 1. Juli fiel dem Arbeiter Peter Schmitz von Lievensbach, welcher sich in einem bei dem genannten Dorfe eröffneten, 16 — 17 Ltr. tiefen Schurf-Schachte befand, eine eiserne Kratze auf die Stirne, welche derselbe nur lose auf den gefüllten zu Tage gehenden Förderkorb gelegt hatte. Die Folge dieser Unvorsichtigkeit war eine Spaltung des Schädels und nach 4 Stunden der Tod.

2) Am 21. Juli Morgens 6 Uhr sprang auf der Steinkohlengrube Münsterkohlberg bei Stollberg der Dampfkessel der dortigen Hochdruck-Maschine an einer erst 8 Tage vorher durch Einsetzen einer wahrscheinlich schlechten Platte, geflickten Stelle. Durch die augenblicklich aus der Oeffnung ausströmenden heißen Dämpfe wurden zwei Personen, die sich zufällig im Gebäude befanden: der Schlepper Wilhelm Herzog von Hastenrath, 16 Jahre alt, und Elisabeth Jöris aus Stollberg, 13 Jahre alt, dergestalt beschädigt, daß sie fünf Stunden nachher unter den Händen des Arztes verschieden.

3) Am 4. Juli wurden auf der Steinkohlengrube Abgunst nachbenannte fünf Bergleute, nämlich der Häuer Joh. Jos. Plum aus Forstheide, der Füller Gottfried Göbbels aus Rumpen, die Schlepper Joseph Zeilen aus Rumpen, Heinrich Savelsberg aus Roland, und der Zimmerhäuer Peter Savelsberg aus Rumpen, durch die Entzündung von Schlagewettern beschädigt. Man hatte gegen die Anordnung des Steigers gewöhnliche Lampen gebraucht.

4) Am 25. September wurden auf der Steinkohlengrube Hoheneich vier Bergleute: Peter Koch aus Kirchrath, Mathias Schmitz aus Kohlscheid, Joseph Gey aus Klinkheide und Math. Jos. Kimmerling aus Bleierheid, durch entzündete Schlagewetter leicht beschädigt. Sie hatten zwar bei der Sicherheitslampe gearbeitet, aber deren Beobachtung und Reinigung während der Schicht versäumt. Der Draht-Cylinder einer Lampe war unvermerkt an einer Stelle durchgebrannt und dadurch deren Schutzkraft aufgehoben.

5) Am 8. Oktober verlor auf der Steinkohlengrube Abgunst der Häuer Wilhelm Käfer aus Rumpen sein Leben, durch ein ähnliches unglückliches Ereigniß wie jenes, das laut unserer Bekanntmachung vom 20. Oktober v. J. (Nro. 53 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Aachen) seine Entschlossenheit verhütet hatte. Er arbeitete vor einem Strecken-Orte in Schlagewettern mit der Sicherheitslampe. Plötzlich entzünden sich diese, die ganze Strecke geräth in Bruch, und der rc. Käfer wird auf der Flucht verschüttet.

Erst am 8. Januar d. J. ist die Aufwältigung des entstandenen Bruches so weit bewirkt worden, daß man die Leiche des Verunglückten unter der sie bedeckenden Gesteinslast hat hervorziehen und beerdigen können. Die Untersuchung aller Umstände hat es wahrscheinlich gemacht, daß das Drahtnetz der Lampe unvermerkt durchgebrannt, und dadurch die Explosion veranlaßt worden ist.

6) Am 5. November wurde auf einer Mühlsteingrube bei Obermendig dem Arbeiter Math. Zentels aus Obermendig durch den herausgeschleuderten Göpel-Schwangbaum, welcher ohne Zweifel nicht gehörig befestigt war, ein Bein entzwei geschlagen.

7) Am 13. November war auf der Steinkohlengrube Neulangenberg abermals die Entzündung schlagender Wetter Ursache eines Unglücksfalles, durch welchen die Haspelzieher Franz Lausberg aus Kohlscheid und Hilarius Rith aus Merkstein, ihr Leben verloren, und fünf andere Bergleute, nämlich Heinrich Nußbaum aus Herzogenrath, Joh. Pet. Pütz aus Scherberg, Pet. Jos. Pütz ebendaher, Math. Jos. Mespelbaum aus Herzogenrath und Anton Kremer aus Bardenberg, zum Theil sehr hart beschädigt wurden. Man hatte sie

ohne Sicherheits-Lampen arbeiten lassen, obgleich die Schlagewetter an dem Arbeitspunkte schon gespürt worden waren.

8) Am 19. November fiel auf der Steinkohlengrube Furth der erfahrne Grubenschmidt Heinrich Ernst in das umgehende Schwungrad der Förder-Dampf-Maschine, und wurde dadurch so beschädigt, daß er nach 1½ Stunden starb.

9) Am 22. November fiel auf dem Schunk-Olligschlägerschen Bleibergwerk der Anschläger Michael Leberz aus Bussem. 5 Lachter tief von der Fahrt in ein Gesenk und zerschmetterte sich den rechten Unterschenkel mit Zerreißung der Arterien so gefährlich, daß nur die Amputation sein Leben möglicherweise hätte retten können. Der Verunglückte wollte sich derselben nicht unterwerfen und starb nach 4 Tagen.

10) Am 28. November wurden auf der Steinkohlengrube Hoheneich die beiden Häuer Gerhard Augenbraun aus Bleierheid und Leonhard Hahmpück aus Klinkheide durch Schlagewetter beschädigt, welche sie ganz unvermuthet antrafen, als sie mit gewöhnlichen Lampen vor ihre Arbeit fuhren.

Es war, der öffentlichen Verordnung vom 3. März 1826 zuwider, unterlassen worden, den Arbeitsort, welcher 15 Stunden lang nicht belegt gewesen war, vorher mit Sicherheitslampen zu untersuchen.

11) Am 11. Dez fiel auf der Eisensteingrube Johanna bei Kufferath ein noch unerfahrner Arbeiter, Wilhelm Weber aus Gey von dem Seile, mit welchem er gegen die Verordnung vom 23. April 1824, herausgezogen wurde, in den Schacht zurück, und erlitt einen so gefährlichen Beinbruch, daß er schwerlich wieder herzustellen seyn wird.

Die Untersuchungs-Protokolle über sämmtliche Unglücksfälle sind den betreffenden Königl. Prokuratoren jedesmal nach legaler Vorschrift zugestellt worden, und wo sich eine Contravention gegen bestehende Gesetze und Verordnungen gerichtlich ergeben hat, sind entweder die Strafurtheile schon gesprochen oder noch zu gewärtigen.

Bonn, den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

Nro. 63. Frankfurter Lotterieloose

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigung des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und, nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

---

Nro. 64. Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger versch. Truppentheile.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1828 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2) des 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 4) des 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 5) des 5. Ulanen-Regiments zu

Düsseldorf; 6) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 7) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 8) des allgemeinen Garnison-Lazareths in Düsseldorf; 9) der Depots-Magazin-Verwaltung zu Düsseldorf; 10) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth; 11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf; 12) der Garnison-Kompagnie 16. Inf.-Reg. zu Jülich; 13) des 2. Bataillons 16. Inf.-Reg. zu Köln; 14) des Füsilier-Bataillons 16. Inf.-Reg. zu Köln; 15) der 7. Artill.-Brig. zu Köln; 16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz; 17) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten; 18) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 19) des Reserve-Landwehr-Regiments Nro. 35 zu Gräfrath; 20) der Garnison-Verwaltung zu Gräfrath; 21) der Garnison-Verwaltung zu Saarn; 22) der Garnison-Verwaltung zu Wieckrath; 23) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wieckrath; 24) des Spezial-Lazareths zu Wieckrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1829 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie betreffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1829.

Königl. Intendantur 7. Armee-Korps.

---

Nro. 65. Steckbrief.

Am 16. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Anton Atteln, von der 3. Fuß-Compagnie der 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Februar 1829. Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Daseburg; Vaterland: Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund und voll.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke; eine blaue Mütze mit rothem Streif und Schirm; ein Paar lichtgraue Tuchhosen; ein Paar lange Stiefeln.

---

Nro. 66. Steckbrief.

Der unten signalisirte Knopfmacher und Siamoisenweber Friedrich Wilhelm Schaefer, gebürtig zu Hertinghausen bei Marburg, wohnhaft zu Meinerzhagen, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich jedoch derselben durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1829. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: ordinär; Mund: groß; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Zeichen: blatternarbig.

---

Nro. 67. Diebstahl zu Muffendorf.

Am 1. d. M. sind zu Muffendorf, Kreis Bonn, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

1) drei neue baumwollene Hemden, gezeichnet A. P. W.; 2) ein silbernes Ohreisen ohne Zeichen; 3) ein silberner übergoldeter Trauring, inwendig gezeichnet C. H. S. W., von außen in gewundener Arbeit; 4) ein silberner Haken von einem Frauenrock; 5) ein silber-übergoldetes Kreuz, etwa ein Zoll lang, ohne Zeichen, und 6) zwei Pfund gehechelter Flachs.

Jeder, der über den Thäter dieses Diebstahls, oder über die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen möchte, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde schleunige Nachricht zu geben.

Bonn, den 16. Februar 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Der nunmehr verstorbene Ackersmann Mathias Bröl zu Morsbach, im Kreise Waldbröl, hat der Kirche daselbst Behufs Stiftung eines Anniversarii eine Summe von 20 Rthl. geschenkt und der gleichfalls verstorbene Ackersmann Peter Solbach dieser Kirche zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses eine gleiche Summe vermacht, zu deren Annahme die Ermächtigung ertheilt worden ist.

Der verstorbene Hermann Heller zu Stommeln im Landkreise Köln hat der Kirche daselbst zur Stiftung zweier Anniversarien, eine jährliche Rente von 1 Rthl. 27 Sg. 7 Pf. und der verstorbene Ackersmann Adolph Stoffels daselbst dieser Kirche zur Stiftung eines Anniversarii ein Kapital von 30 Rthlr. vermacht. Die Ermächtigung zur Annahme dieser Vermächtnisse ist ertheilt worden.

Der Kirche zu Witterschlick im Kreise Bonn ist von einem Ungenannten, Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Summe von 25 Rthl. geschenkt und die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Die Erben der verstorbenen Eheleute Werber zu Runeltshoven haben der Kirche zu Witterschlick, im Kreise Bonn, Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Kapital-Summe von 25 Rthl. geschenkt, und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Die Wittwe Bornheim, geb. Palmbusch zu Wesseling hat den Armen daselbst ein Kapital von 153 Rthl. 25 Sg. 5 Pf. mittelst Testaments vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

## Personal-Chronik.

Bei der zur vorschriftsmäßigen Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder der Königlichen Handelskammer zu Köln vorgenommenen Wahl sind die Herren Heinrich Merkens, Bernard Boisserée, Anton Franz Cassinone und Jakob Mumm auf's neue, für den ausgetretenen Herrn August Völker und den verstorbenen Herrn Salomon Oppenheim aber die Herren Daniel Hölterhoff und Eduard Schnitzler als Mitglieder der Königl. Handelskammer ernannt worden, welche Wahlen die Bestätigung des Königl Ministerii des Innern unterm 28. Januar c. erhalten haben.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 24. Februar 1829.

## Bekanntmachungen.

Der Besitzer des Gutes Schallmauer in der Gemeinde Gleuel, Bürgermeisterei Hürth, Landkreis Köln, Joseph Essingh, wohnhaft zu Köln, hat mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde am 15. d. M. eingegangenen Vorstellung die, in der Gegend gedachten Gutes vorkommende Braunkohlenablagerung in einer Flächenausdehnung von 222,034 Quadrat-Lachter (97 Hekt. 20 Aren 65 Centiaren) in Concession nachgesucht.

Nach dem diesem Gesuch in triplo beigefügten Situationsplan ist das begehrte Grubenfeld folgender Maßen begrenzt:

Nördlich durch das concedirte Grubenfeld Umschlag des Grafen von Gelder,
Oestlich durch den obern Fahrweg von Bachem nach Gleuel,
Südlich durch den Gleueler Mühlenbach und
Westlich durch das Ackerland des Bernhard Herwegen und des Frhrn. v. Mylius, sodann durch die Waldung verschiedener Privaten.

Der Bittsteller erbietet sich, zur Entschädigung für das Grundrecht gemäß Art. 6 und 42 im Bergwerksgesetz vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von 4 Silbergroschen pro Hektar des begehrten Feldes an die Oberflächen-Besitzer zu bezahlen, und außerdem jede durch seinen Bergbau-Betrieb erfolgende Beschädigung der Oberfläche gesetzlich zu vergüten.

In Gemäßheit des angeführten Gesetzes und im Auftrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch viermonatlichen öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Köln, Hürth und Gleuel, wie auch durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblatts zur allgemeinen Kunde gelangen und erwarten etwaige Einsprüche oder Konkurrenz-Gesuche innerhalb dieser Verkündigungsfrist.

Gegeben Düren am 20. Januar 1829. Königlich Preußisches Bergamt.

---

Der Bau- und Zimmermeister Peter Friedrich Schmidt zur Oberwipper beabsichtigt, seine unterhalb der besagten Ortschaft auf dem Wipperfluß gelegene Oelmühle in eine oberschlägige Getreidemahlmühle umzuändern.

Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einsprüche vorbringen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen bei der Königl. Wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach, so wie bei dem Bauherrn, woselbst von dem Plane Einsicht genommen werden kann, anzumelden.

Müllenbach, am 17. Februar 1829. Der Bürgermeister von Marienheide, Göffer.

---

Die Gutsbesitzer Christian Wescher zur Obergelpe, Wilhelm Mucher daselbst und Heinrich Wilhelm Witscher in Himmerkusen, beabsichtigen, unterhalb dem Hütterhof, zwischen dem großen Felde und der Feldwiese, an dem Lepperfluß eine neue oberschlägige Fruchtmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgange zu bauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage glauben, rechtliche Widersprüche machen zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von acht Wochen bei der wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach und den Bauherren vorzubringen.

Hülsenbusch, am 4. Februar 1829. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

---

Meine Wohnung ist Marzellenstraße Nro. 56.

Birkhäuser, Advokat.

---

## Verkauf.

Da bei dem jüngst Statt gehabten öffentlichen Verkauf des Schulguts zu Klüppelberg für die 1 Morgen 22 Ruthen enthaltende Krautwiese, und für den Busch im Haßüefen 2 Morgen 114 Ruthen groß, kein

annehmbares Gebot erfolgt ist, so sollen diese Parzellen mit höherer Genehmigung wiederholt zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Die Ausstellung wird am Montag den zweiten zukünftigen Monats März d. J., in der Behausung des Gastwirths Friedrich Neuhaus zu Ohl bei Klüppelberg, durch den Unterzeichneten vorgenommen werden, und sind Kauflustige hierzu eingeladen.

Wipperfürth, den 16. Februar 1829. Der Bürgermeister, Schönd orf.

### Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. zukünftigen Monats März, Morgens 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf beim Wirthen Conrad Lugt in den Hochgräflichen von Goltsteinischen Büschen dahier

a) am heiligen Wege 85 Eichenstämme und 4 Buchen,

und b) an der Holtropper Allee 46 Eichenstämme

erst in einzelnen Nummern und nachher jeder Distrikt für sich im Ganzen, mit Befugniß des Lohschälens,

und c) am Donnerstag den 12, Morgens 10 Uhr, ebendaselbst, 71 Eichenstämme im vorigjährigen Hau stammweis und nicht im Ganzen, jedoch ohne Befugniß des Lohschälens, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 19. Februar 1829. Godfried Anton Frentz, Notar.

### Verkauf der Burg zu Linzenich bei Zülpich.

Am Dinstag den 17. März laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthen Schmitz zu Euskirchen, das in der Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, nahe bei Zülpich gelegene Gut Linzenich, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 1) 4 Morgen Hausplatz, Gärten und Weihern um das Gut; 2) 128 Morgen Ackerland, in eilf Parzellen gelegen; 3) 18 Morgen Wiesen und Viehweide, in 5 Parzellen gelegen, und 4) mehreren zu erhebenden Grundpachten, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Das Gut, welches dermal pachtlos und daher gleich anzutreten ist, kann auch bis zum Verkaufstermine unter der Hand angekauft werden, und ertheilen deßfalls, auf portofreie Briefe, nähere Nachricht Herr Notar Strunk zu Hennef, Herr Notar Piedmont zu Bürvenich, Herr Ferdinand Trimborn zu Bonn und der Unterzeichnete.

Euskirchen, den 20. Februar 1829. Maus, Notar.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Ludwig Dorman, Hauptmann im Königl. Preuß. 25. Infanterie-Regiment, zu Koblenz wohnhaft, in der Person seines Bevollmächtigten des Herrn Theodor Mohr, Bürgermeister von Münstereiffel, allda wohnhaft, wobei für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren Domizil gewählt worden, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in seinem Sitzungssaale zu Münstereiffel, am Mittwoch den 22. April 1829, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen die zu Roitzheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Heinrich Bürvenich und Anna Apollonia Berekoven am 12. November letzthin in Beschlag genommene, und von denselben selbst benutzte, im Bahn der Gemeinde Roitzheim, Bürgermeisterei Euchenheim gelegene Grundstücke, auf die bei jedem Stücke bemerkten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) ½ Morgen Ackerland am Zülpicher Weg, neben Kaspar Müller und Wilhelm Kreuer, Sektion a. Nro. 198. Erstgebot 20 Thaler. 2) 3 Viertel idem in den langen Stücken, neben Michel Bergerhausen und Wittib Müller, Sekt. a. Nro. 300, zu 35 Thlr. 3) ½ Morgen idem an der Viehgassen, neben Wittib Keldenich und Peter Joseph Rath, Sekt. b. Nro. 193, zu 20 Thlr. 4) 1½ Viertel idem hinter der Viehgasse, neben Wittib Müller und Wittib Rath, Sekt. a. Nro. 43, zu 15 Thlr. 5) ½ Morgen idem daselbst, neben Mathias Berekoven und Adam Fischenich, Sekt. b. Nro. 28, zu 20 Thlr. 6) 2 Pinten idem aufm Pelzacker, neben Wittib Keldenich und Wittib Halbekann, Sekt. b. Nro. 307, zu 5 Thlr. 7) 1 Morgen idem am Buschweg, beiderseits Michel Bergerhausen, Sekt. b. Nro. 247, zu 45 Thlr. 8) 1 Viertel idem längs dem Thomberger Mühlenweg und Michel Bergerhausen, Sekt. b. Nro. 219, zu 10 Thl. 9) 7 Pinten idem auf den Thomberger Mühlenweg schießend, neben Mathias Berekoven und Wittib Keldenich, Sekt. b.

Nro. 220, zu 15 Thlr. 10) 1 Morgen 1 Pint idem am heil. Häuschen, neben Franz Heimbach und Pastoral-Länderei, Sekt. b. Nro. 183, zu 50 Thlr. 11) 1 Viertel idem durch den Cuchenheimer Weg, neben Johann Gilsdorff und Wilhelm Vohß, Sekt. b. Nro. 191, zu 10 Thlr. 12) 1 Viertel idem am breiten Weg, neben Michel Bergerhausen und Johann Burvenich, Sekt. b. Nro. 192, zu 7 Thlr. 13) 1 Morgen idem aufm hohen Reeg, neben Kaspar Müller und Wittib Boners von Euskirchen, Sekt. a. Nro. 14, zu 30 Thlr. 14) 1 Viertel idem aufm Pfädchen, neben Mathias Berckoven und Mathias Gielsdorff, Sekt. a. Nro. 64, zu 10 Thlr. 15) 1 Viertel idem am Pfädchen, neben Michel Bergerhausen und Wittib Metz Sekt. a. Nro 53, zu 10 Thl. 16) 1 Viertel idem am Euskircher Weg, neben Peter Joseph Rath und Pastoral 3 Morgen, Sekt. b. Nro. 243, zu 15 Thlr. 17) ½ Morgen idem am Heidenfeld, neben Jakob Scheffer Erben und Peter Müller, Sekt. a. Nro. 400, zu 15 Thlr. 18) 2 Pinten Baumgarten an der Küpper, neben Kaspar Müller und Christian Marner, Sekt. b. Nro. 527, zu 15 Thlr. 19) Ungefähr 1½ Viertel Wiese aufm Deich, neben Erben Beyh und Peter Schorn, Sekt. b. Nro. 397, zu 27 Thlr. 20) 1½ Viertel Haus- und Gemüsgarten am Dorf, neben Marx Bick von Stotzheim, und Peter Saam, Sekt. b. Nro. 552 und 572, zu 50 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1828 zu 6 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. angeschlagen, worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Roitzheim auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen liegt, wo auch zugleich die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind.

Münstereiffel, am 10. Dez. 1828. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

---

Am Donnerstag den 4. Juni 1829, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln wohnenden Kaufmanns Christian Middelhoff, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Friederich Bredt, wohnhaft zu Barmen, Sammtgemeinde gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Düsseldorf, Kreis Elberfeld, in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger des zu Barmen verlebten Rentners Peter Carl Ludwig Wortmann, zufolge der vor Notar Carl Wilhelm Brüninghausen zu Barmen, am 22. Dezember 1824 aufgenommenen Qualifikations-Urkunde, Domizil bei seinem vorgedachten Bevollmächtigten wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem Ackersmann Friedrich Kruse, wohnhaft in Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, zugehörigen, in den Gemeinden Strombach und Bernberg, Kreis Gummersbach, gelegenen Immobilien, wovon die Grundsteuer pro 1828 von denjenigen, welche in der Gemeinde Strombach gelegen, 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. und von denjenigen, welche in der Gemeinde Bernberg gelegen, 2 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. beträgt, nach denen bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszuge, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgestellt und mehrstbietend verkauft werden:

A. Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gelegen.

I. Ein Wohnhaus mit circa 4¼ Ruthe Unterlage, in der Strombach, Gemeinde idem gelegen, und vom Schuldner Kruse selbst bewohnt, bezeichnet mit Nro. 131 (früher 410). Dasselbe ist circa 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk, und ist mit Stroh gedeckt; — es hat zwei Eingänge nach Süden und Norden hin; — im untern Stocke befindet sich eine Stube, Küche, Futterdehle und Viehstall, nebst einem angebauten Schweinestall; — im zweiten Stock sind vier Zimmer, und ist der Söller mit einem Lehmheerde versehen. — Oestlich des Hauses führt ganz nahe die nach Gummersbach gehende Straße vorbei, Erstgebot 180 Thlr. II. Ein oberhalb dem vorbezeichneten Wohnhause gelegenes unbewohntes Haus, mit circa 3½ Ruthe Unterlage, mit Nro. 132 (früher 411) bezeichnet, circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckigt, wovon der erste Stock mit Bruchsteinen aufgeführt, der zweite in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und das Dach mit Stroh versehen: — unterm ersten Stock befindet sich ein gewölbter Keller; — es enthält im ersten Stocke 2 Stuben, einen Pferdestall und das Lokal zur Branntweinbrennerei, worin außer den übrigen, nicht befestigten Gegenständen, zwei eingemauerte, mit Nro. 1 und 2 bezeichnete kupferne Blasen befindlich; im zweiten Stock ist oberhalb der im ersten Stocke befindlichen Stuben, eine Kammer, und der Söller mit einem Lehmheerde versehen, zu 120 Thlr. III. Nördlich dieses Gebäudes und daran stoßend, befindet sich ein Backhaus mit Unterlage, welches circa 10 Fuß lang und eben so breit; — es ist solches mit Fachwerk versehen; ein gewölbter

Keller unter demselben befindlich und mit Steinen gedeckt, zu 25 Thlr. IV. In der Nähe desselben eine fast neue Scheune, mit Unterlage, worunter ein Keller; und enthält solche ohne diesen einen Holzbehälter und Schaafstall; — sie ist circa 30 Fuß lang und 21 Fuß breit, ist in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk, und mit Stroh gedeckt. 65 Thlr. Noch dabei V. ein Antheil Scheune mit Unterlage, mit einem Schweinstalle versehen, in Holz und Fachwerk gebaut, circa 24 Fuß breit und 15 Fuß lang, zu 20 Thlr.

## Gründe in besagter Gemeinde Strombach.

1) 29 Ruthen Hof und Stallung in der Strombach, grenzend an die Straße und Johann Christian Bickenbach, zu 10 Thlr. 2) 8 Ruthen Hof in der Strombach, grenzend an den Schuldner Friedrich Kruse zu mehreren Seiten, zu 4 Thlr. 3) 6½ Ruthen Hof, hinten im Hofe, grenzend an Albert Kruse, und Erben Krumme, zu 10 Thlr. 4) 6½ Ruthen Garten, im alten Garten, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 3 Thlr. 5) 6 Ruthen Garten am Schramm, grenzend an die Vorigen, zu 3 Thlr. 6) 6½ Ruthen Garten am Viehbahn, grenzend an dieselbe, zu 3 Thlr. 7) 4 Ruthen, und 8) 6½ Ruthe, zusammen, 10½ Ruthe Garten im alten Garten, grenzend an dieselben, zu 5 Thlr. 9) 24½ Ruthe Garten hinter Krusen Hofe, grenzend an Peter Kruse und Schuldners eignes Land, zu 10 Thlr. 10) 14 Ruthen, und 11) 15¼ Ruthe, zusammen 29¼ Ruthen Wiese unterm Hause; grenzend an Albert Kruse und die Straße, zu 30 Thlr. 12) 12 Ruthen, und 13) 11⅛ Ruthen, zusammen 23⅛ Ruthen Wiese, aufm Stricke, grenzend an Peter Kruse und Johann Christian Bickenbach, zu 10 Thlr. 14) 25⅛ Ruthen Wiese auf der Heilen, grenzend an Peter Dommermühl und Johann Christian Bickenbach, zu 12 Thlr. 15) 12 Ruthen, 16) 13½ Ruthen, 17) 13½ Ruthen, und 18) 4 Ruthen, zusammen 43 Ruthen Wiese hinter und oben der Mühle, grenzend an Peter Kruse, an die Mühlenumlage, und an den Mühlenteich, 20 Thlr. 19) 28 Ruthen, 20) 14 Ruthen, 21) 20 Ruthen, 22) 10 Ruthen, 23) 8½ Ruthe, und 24) 20½ Ruthe, zusammen 101 Ruthe Wiese im Siepen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und den Sieperbach, zu 10 Thl. 25) 47 Ruthen Wiese auf dem Bruche, grenzend an Peter Wahlscheidt und die alte Straße, zu 10 Thlr. 26) 15¼ Ruthe, und 27) 21 Ruthen, zusammen 36¼ Ruthe Wiese im Todtenbruche, grenzend an Albert Kruse, Peter Dommermühl und an die Lambach, zu 8 Thlr. 28) 26 Ruthen Wiese, auf der Strombacher Wiese, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope zu zwei Seiten, zu 10 Thlr. 29) 5¼ Ruthe Wiese auf der mittelsten Heilenwies, grenzend an Christian Loope und Peter Schmidt, zu 2 Thlr. 30) 6 Ruthen, 31) 11½ Ruthe, und 32) 11 Ruthen, zusammen 28½ Ruthe Wiese daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Johann Christian Osberghaus, zu 12 Thlr. 33) 21 Ruthen, und 34) 10½ Ruthe, zus. 31½ Ruthe Wiese vor Middelhofshause, gränzend an Schuldner selbst, Albert und Johann Christian Bickenbach, zu 15 Thlr. 35) 10 Ruthen, und 36) 4 Ruthen, zusammen 14 Ruthen Wiese unterm Hause, grenzend an Albert und Peter Kruse und Johann Christian Bickenbach, zu 10 Thlr. 37) 21¼ Ruthen Wiese auf der Hüttenwiese, grenzend an Adolph Bormstein und Friederich Brüning, zu 10 Thlr. 38) 14¾ Ruthen Wiese bei Albert Krusen Hause, gränzend an Albert Kruse und Johann Christ. Bickenbach, zu 8 Thlr. 39) 33 Ruthen Wiese in der Lambach, gränzend an Christian Lange und Johann Christian Bickenbach, zu 12 Thl. 40) 20 Ruthen Wiese in der Loope, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope und den Looperbach, zu 8 Thl. 41) 24 Ruthen Ackerland hinterm Hofe, grenzend an Joh. Christ. Bickenbach und Peter Kruse, zu 6 Thl. 42) 100 Ruthen und 43) 28 Ruthen, zus. 128 Ruthen Ackerland am Schürwege, grenzend an Peter Kruse und eigenen Hochwald, zu 16 Thl. 44) 2 Morgen 113 Ruthen Ackerland oberm Hofe, grenzend an Peter Kruse und Erben Elias Bormstein, zu 50 Thl. 45) 1 Morgen 32 Ruthen Ackerland am Langerscheid, grenzend an Peter Kruse und Johann Christian Bickenbachsbusch, zu 15 Thl. 46) 1 Morgen, 47) 83 Ruthen und 48) 1 Morgen 38 Ruthen, zusammen 2 Morgen 121 Ruthen Ackerland an und aufm Löh, gränzend an Albert Kruse, Johann Christian Bickenbach und dessen Wüstenei, zu 25 Thl. 49) 64 Ruthen, 50) 128 Ruthen und 51) 40 Ruthen, zusammen 1 Morgen 82 Ruthen Ackerland auf der Heilen, grenzend an Peter Kruse, Erben Elias Bormstein und Albert Kruse, zu 16 Thl. 52) 76 Ruthen, 53) 75 Ruthen und 54) 110 Ruthen, zusammen 1 Morgen 111 Ruthen Ackerland am Hühnerschnappen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Kruse, zu 13 Thlr. 55) 20 Ruthen Ackerland am Schlatzerhöfchen, grenzend an die Vorigen, zu 3 Thlr. 56) 5 Ruthen Ackerland im alten Garten, grenzend an Albert Kruse und Joh. Caspari, zu 1 Thlr. 57) 99 Ruthen Ackerland am Hühnerschnappen, grenzend an Schuldner selbst zu zwei Seiten, und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 6 Thlr. 58) 86 Ruthen und 59) 42

Ruthen, zusammen 128 Ruthen Ackerland im obersten Siepen, grenzend an Christian Oehler und den Sieperbach, zu 8 Thl. 60) 32 Ruthen, 61) 88 Ruthen und 62) 1 Morgen 88 Ruthen, zusammen 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland am Hähnerschnippen, grenzend an Albert Vormstein und Peter Krusen Garten, zu 17 Thl. 63) 2 Morgen 20 Ruthen Ackerland in der Weiersschlade, grenzend an Peter Rulof und Henrich Krumme, zu 13 Thl. 64) 1 Morgen und 65) 117 Ruthen, zusammen 1 Morgen 117 Ruthen Ackerland im Siepen, grenzend an Christian Oehler und Heinrich Brüning, zu 10 Thlr. 66) 1 Morgen und 67) 1 Morgen 112 Ruthen, zusammen 2 Morgen 112 Ruthen Ackerland unter der Hoffuhr, gränzend an Johann Christian Bickenbach und eigenes Land, zu 25 Thl. 68) 89 Ruthen Ackerland vor der langen Eichen, grenzend an Peter Schramm und Albert Kruse, zu 5 Thl. 69) 1 Morgen 120 Ruthen Ackerland am Hagen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 15 Thl. 70) 20¾ Ruthen, 71) 11¼ Ruthen und 72) 20¼ Ruthen, zusammen 52¼ Ruthen Schlagberg im Schladerhofe an drei Stellen, grenzend an Albert Kruse, Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 8 Thl. 73) 55½ Ruthen und 74) 15 Ruthen, zusammen 70½ Ruthen Schlagberg in den Hütteneichen, grenzend an Peter Kruse zu zwei Seiten, zu 8 Thl. 75) 29 Ruthen Schlagberg im Brüningshofe, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Adolph Viebahn, zu 3 Thl. 76) 39 Ruthen Schlagberg im Rohelande, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu zwei Seiten, zu 4 Thl. 77) 96 Ruthen Schlagberg in der Würden, grenzend an Christian Oehler und Christian Krumme, zu 8 Thl. 78) 128 Ruthen Schlagberg am Schürwege, grenzend an Christian Bickenbach und Friedrich Schramm, zu 9 Thl. 79) 73 Ruthen und 80) 36 Ruthen, zusammen 109 Ruthen Schlagberg in der Jukeskuhlen, grenzend an Albert Kruse und Christian Stein zu Lobscheidt, zu 10 Thl. 81) 1 Morgen 80 Ruthen und 82) 115 Ruthen, zusammen 2 Morgen 45 Ruthen Schlagberg daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Henrich Prinz zu Lobscheidt, zu 21 Thl. 15 Sg. 83) 1 Morgen 20 Ruthen Schlagbusch im Langerscheid, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Wittwe Henrich Bickenbach, zu 10 Thl. 15 Sg. 84) 76 Ruthen und 85) 38 Ruthen, zusammen 114 Ruthen Schlagberg am Zimmerberg, grenzend an Christian Schneider und Johann Christian Osberghaus, zu 7 Thl. 86) 1 Morgen 10 Ruthen Schlagberg im Klingelssiepen, grenzend an Wittwe Henrich Bickenbach und Peter Becker, zu 10 Thl. 87) 1 Morgen 122 Ruthen Schlagberg in der Loope, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Wittwe Hasenclever zu Oesinghausen, zu 16 Thl. 88) 34 Ruthen Schlagberg am Pfaffenwege, grenzend an Henrich Wahlscheidt zu Niederstrombach und Erben Lambach, zu 2 Thl. 89) 142 Ruth. Schlagberg in der Bach, grenzend an Peter Kruse und Peter Dommermühl, zu 8 Thl. 90) 70 Ruthen Schlagberg daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 4 Thl. 91) 1 Morgen 14¼ Ruthen Schlagberg am Langerscheidts-Kopfe, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu zwei Seiten, zu 9 Thl. 92) 90 Ruthen Schlagberg am Pinshau, grenzend an den Vorigen zu zwei Seiten, zu 5 Thl. 93) 3 Morgen 16¼ Ruthen Schlagberg im Erlenkötzchen, grenzend an Peter Kruse und eigenen Berg, zu 20 Thl. 94) 57 Ruthen Schlagberg am Langerscheidt, grenzend an Adolph Viebahn und Kaspar Höltenschmidt, zu 4 Thl. 95) 51½ Ruthen und 96) 83 Ruthen, zusammen 134½ Ruthen Schlagberg vor den Thoreichen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Erben Elias Vormstein, zu 8 Thl. 97) 54 Ruthen Schlagberg im Langerscheidt, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope und Peter Lange, zu 3 Thlr. 98) 106½ Ruthen Schlagberg am Gilstern, grenzend an Wittwe Christian Viebahn und Christian Loope, zu 6 Thl. 99) 45 Ruthen Schlagberg in der Bach, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 3 Thl. 100) 22 Ruthen Schlagberg daselbst, grenzend an Letztere und Peter Dommermühl, zu 2 Thl. 101) 144 Ruthen Schlagberg unter der Jennersbrache, grenzend an Christian Lobscheidt und eigen Stück Ackerland, zu 9 Thl. 102) 100½ Ruthen Schlagberg auf der Ecken, grenzend an Christian Bohnrath und Erben Kranenberg zu Lobscheidt, zu 6 Thl. 103) 144 Ruthen Schlagberg im Krummensiepen, grenzend an Ferdinand Mörchen und Peter Loope vor der Loope, zu 8 Thl 104) 2 Morgen und 105) 24¼ Ruthen, zusammen 2 Morgen 24¼ Ruthen Schlagberg in der Voskuhlen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Wittwe Hasenclever in Oesinghausen, zu 15 Thl. 106) 1 Morgen 7 Ruthen Schlagberg im Grünenwege, grenzend an Friedrich Brüning und Christian Schramm vor der Loope und zwischen dem Fuhrwege und dem Siepen gelegen, zu 8 Thl. 107) 17½ Ruthen Schlagberg vor Krummen Scheune, grenzend an Wilhelm Schramm und Erben Christian Krumme, zu 1 Thl. 108) 32 Ruthen Schlagberg im Eulenhohl, grenzend an Peter Kranenberg und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 2 Thl. 109) 64 Ru-

then Schlagberg im Höhbusche, grenzend an Kaspar Hardt und Wilhelm Horn aufm Lobscheidt, zu 3 Thl. 110) 16 Ruthen und 111) 38 Ruthen, zusammen 54 Ruthen Schlagberg am Hofe, grenzend an Christian Oehler, Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse und gelegen an zwei Stellen, zu 4 Thl. 112) 14 Ruthen Schlagberg im alten Hofe, grenzend an Johann Christian Bickenbach überall, zu 2 Thl. 113) 27¾ Ruthen Schlagberg am Hofe, grenzend an Albert Kruse und eigenen Schlagberg, zu 4 Thl. 114) 36 Ruth. Schlagberg in den Hülleneichen, grenzend an Adolph Vormstein zu zwei Seiten, zu 2 Thl. 115) 80 Ruth. und 116) 40 Ruthen, zusammen 120 Ruthen Schlagberg ober dem und im Eulenhohl, grenzend an Erben Elias Vormstein und Peter Lobscheidt junior aufm Lobscheidt, zu 6 Thl. 117) 112 Ruthen Schlagberg in der Ecken, grenzend an Albert Kruse und Christian Stein aufm Lobscheidt, zu 5 Thl. 15 Sg. 118) 48 Ruthen Schlagberg im Eulenhohl, grenzend an Henrich Prinz und Peter Lobscheidt, junior, aufm Lobscheidt, zu 2 Thl 15 Sg. 119) 80 Ruthen Schlagberg im Krummensiepen, grenzend an Peter Loope, junior, und Henrich Jonas zur Niederstrombach, zu 4 Thl. 15 Sg. 120) 35 Ruthen Heidberg oberm Todtenbruche, grenzend an Adolph Vormstein, Albert Kruse und Johann Christian Bickenbach, zu 1 Thl. 121) 51 Ruth. Heidberg am Langerscheidts-Kopfe, grenzend an Peter Kruse und Erben Elias Vormstein, zu 1 Thl. 15 Sg. 122) 48 Ruthen Heidberg bei Vosmanns Springern, grenzend an Adolph Schöneborn und Ferdinand Mörchen vor der Loope, zu 1 Thl. 15 Sg. 123) 1 Morgen 32 Ruthen und 124) 90 Ruthen, zusammen 1 Morgen 122 Ruthen Heidberg in der Bäch, grenzend an Albert Kruse und Peter Wahlscheidt, zu 4 Thl. 15 Sg. 125) 12 Ruthen Heidberg im Todtenbruche, grenzend an Peter Schmidt und Albert Kruse, zu 1 Thl. 126) 124¼ Ruthen Heidberg im Hühnerschnappen, grenzend an Letztere und Johann Christian Bickenbach, zu 2 Thl. 127 26¾ Ruthen Heidberg in der Altenschlade, grenzend an Adolph Schöneborn und Ferdinand Mörchen vor der Loope, zu 1 Thl. 128) 35¼ Ruthen Heidberg im Krummensiepen, grenzend an Peter Lademacher und Wittwe Pollman vor der Loope, zu 1 Thl. 15 Sg. 129) 57 Ruthen Heidberg am Zimmerberge, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thl. 15 Sg. 130) 110⅛ Ruthe Heidberg daselbst, grenzend an Moriz Brüning und Peter Schramm, zu 2 Thl. 15 Sg. 131) 62 Ruthen Heidberg am Schürwege, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Johann Caspari zu 1 Thl. 15 Sg. 132) 57 Ruthen Heidberg am Langerscheidt, grenzend an Albert Bohnrath und Christian Oehler, zu 1 Thl. 15 Sg. 133) 86 Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Caspar Höltenschmidt und Adolph Vormstein, zu 2 Thl 134) 66¼ Ruthe Heidberg am Langerscheidt, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope und Peter Becker, zu 1 Thl. 135) 138 Ruthen Heidberg oberm Rohelande, grenzend an Johann Christian Osberghaus und Peter Mörchen, zu 2 Thl. 15 Sg. 136) 88 Ruthen Heidberg in der Espen, grenzend an Henrich Brüning und Adolph Vormstein, zu 1 Thl. 25 Sg. 137) 30⅛ Ruthe und 138) 15 Ruthen, zusammen 45⅛ Ruthe Heidberg im Zimmerberge, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thl. 15 Sg. 139) 64 Ruthen Heidberg am Lobscheider-Kopfe, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Erben Christian Krumme, zu 1 Thl. 25 Sg. 140) 142 Ruthen Heidberg in der Emmenhardt, grenzend an Peter Lange und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 2 Thl. 15 Sg. 141) 48 Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an die Vorigen, zu 1 Thl. 10 Sg. 142) 70 Ruthen Heidberg oberm Rohefelde, grenzend an Johann Christian Osberghaus und Peter Mörchen, zu 1 Thl. 25 Sg. 143) 1 Morgen 6½ Ruthe Heidberg in der Würden, grenzend an Christian Oehler und Albert Kruse, zu 2 Thl. 15 Sg. 144) 1 Morgen Heidberg am Lobscheidt, grenzend an Letztere und Johann Christian Osberghaus, zu 2 Thl. 10 Sg. 145) 106 Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Wahlscheidt, zu 1 Thl. 25 Sg. 146) 48 Ruthen Heidberg im Graben, grenzend an Ferdinand Mörchen und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 1 Thl. 10 Sg. 147) 112 Ruthen Heidberg am Pfaffenwege, grenzend an Christian Schramm vor der Loope und Adolph Viebahn, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 148) 1 Morgen 20 Ruthen und 149) 86 Ruthen, zusammen 1 Morgen 106 Ruthen Heidberg unten in der Bäch, grenzend an Albert Kruse und Erben Christian Krumme, zu 3 Thaler. 150) 112 Ruthen Heidberg im Todtenbruche, grenzend an Albert Kruse und Peter Dommermühl, zu 2 Thaler. 151) 64 Ruthen Heidberg am Rohefelde, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 152) 48 Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, gränzend an Christian Pollmann und Johann Christian Bickenbach, zu 1 Thlr. 153) 122¼ Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, gränzend an Peter Lange und Peter Kruse, zu 2 Thlr. 154) 129 Ruthen Heidberg in der Burg, gränzend an Christian Oeh-

ler senior, und Wittwe Wilhelm Oehler aufm Lobscheidt, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 155) 1 Morgen 10 Ruthen und 156) 66 Ruthen, zusammen 1 Morgen 76 Ruthen Heidberg auf dem kleinen Lobscheidterkopf, grenzend an Christian Heick vor der Loope, an Christian Fischer in der Niederstrombach und Erben Elias Vormstein in Strombach, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 157) $21\frac{1}{6}$ Ruthen Heidberg im Finkenhagen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Dommermühl, zu 20 Sgr. 158) $41\frac{3}{4}$ Ruthen Heidberg in den Würden, gränzend an Christ. Krumme zu 2 Seiten, zu 1 Thlr. 159) $41\frac{1}{4}$ Ruthe Heidberg an der Heilen, grenzend an Albert Kruse, den Schuldner selbst und Adolph Vormstein, zu 25 Sgr. 160) $7\frac{1}{4}$ Ruthen Heidberg in den langen Eichen, grenzend an Albert Kruse und Joh. Christian Bickenbach, zu 20 Sgr. 161) 32 Ruthen Heidberg in den Thoreichen, gränzend an Letztere und Adolph Vormstein, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 162) $28\frac{3}{4}$ Ruthe Heidberg auf der Espen, grenzend an Letztere und Wittwe Henrich Brüning, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 163) 32 Ruthen Heidberg in den Thoreichen, gränzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 164) $52\frac{1}{2}$ Ruthe Heidberg in den Würden, grenzend an Peter Kruse und Erben Elias Vormstein, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 165) 114 Ruthen Heidberg am Zimmerberge, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Rocholl, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 166) 56 Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an Albert Kruse und den Wassergraben, die Lambach genannt, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 167) 1 Morgen $41\frac{1}{2}$ Ruthe Heidberg am Bärwinkel, grenzend an Johann Christian Bickenbach, Peter Dommermühl und Peter Schramm, zu 3 Thlr. 20 Sgr. 168) 1 Morgen 17 Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, gränzend an Albert Kruse und Adolph Vormstein, zu 3 Thlr. 169) 128 Ruthen Heidberg am Lobscheidt, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu 2 Seiten, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 170) 1 Morgen $27\frac{1}{2}$ Ruthen Heidberg am Pfaffenwege, grenzend an denselben und Peter Wahlscheidt, zu 3 Thlr. 20 Sgr. 171) $77\frac{1}{4}$ Ruthe Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu zwei Seiten und Peter Kruse, zu 2 Thlr. 20 Sgr. 172) 114 Ruthen Heidberg im Pinshau, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 173) $10\frac{1}{4}$ Ruthe Heidberg ober Bosmanns-Springern, grenzend an Adolph Vormstein und Peter Lange, zu 10 Sgr. 174) 65 Ruthen Heidberg ober den Thoreichen, grenzend an Adolph Vormstein und eigenen Berg zu 1 Thlr. 25 Sgr. 175) 81 Ruthen Heidberg im Erlenköpchen, grenzend an Peter und Albert Kruse und Schuldner selbst, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 176) 79 Ruthen Heidberg hinter den Thoreichen, grenzend an eigenen Berg und Erben Christian Sturm, zu 2 Thlr. 177) $128\frac{1}{2}$ Ruthe Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Kruse, zu 3 Thlr. 10 Sgr. 178) 49 Ruthen Heidberg im Krummensiepen, grenzend an Peter Loope senior und Heinrich Jonas in Niederstrombach, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 179) 32 Ruthen Wüstenei am Rohefelde, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 15 Sgr. 180) $37\frac{1}{2}$ Ruthen Wüstenei am Löh, grenzend an Johann Christian Bickenbach und eigenes Ackerland, zu 20 Sgr. 181) $73\frac{1}{2}$ Ruthen Wüstenei auf dem Hagen, grenzend an Albert Kruse und Christian Schneider, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 182) 72 Ruthen Wüstenei unter der Hoffuhr, grenzend an Albert Kruse und Christian Schramm, 1 Thlr. 10 Sgr. 183) $56\frac{3}{4}$ Ruthen Wüstenei an den Gilstern grenzend an Christian Oehler und Joh. Christ. Bickenbach, zu 20 Sgr.

B. Grundstücke, welche in und bei Großenbernberg, Gemeinde Bernberg, Kreis Gummersbach, gelegen.

1) 16 Ruthen Garten hinterm Hofe, grenzend an Christian Torley zu Großenbernberg und Franz Torley, zu Kleinenbernberg, zu 8 Thlr. 2) $10\frac{1}{2}$ Ruthe Wiese auf der obersten Hofwiese, grenzend an Wittwe Franz Torley oben und unten, zu 17 Thlr. 3) 25 Ruthen, und 4) 16 Ruthen zus. 41 Ruthen Wiese daselbst, unten, grenzend an Christian Torley und Henrich Lüdorf, die erstern Ruthen zu 22 Thlr., die letztern Ruthen zu 1 Thlr. 5) 32 Ruthen Wiese in der Bruchswies, grenzend an Christian Torley u. Henr. Hard, zu 8 Thlr. 6) 57 Ruthen Wiese auf'r Wolkerswiese, grenzend an Christian Bohle zur Mittelstenbecke und Moriz Braun in Derschlag, zu 12 Thlr. 7) 76 Ruthen Wiese aufm Dreiort, grenzend an Wittwe Franz Torley und eigenes Land, zu 11 Thlr. 8) 53 Ruthen Graskamp, oberm untersten Hause, grenzend an Wittwe Franz Torley zu zwei Seiten, zu 5 Thlr. 9) 35 Ruthen Graskamp hinterm Hofe, gränzend an Friederich Röttger und Christian Torley, zu 14 Thlr. 10) 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland aufm Dreiort, grenzend an Wittwe Franz Torley und eigene Wiese, zu 5 Thlr. 11) 1 Morgen 10 Ruthen, und 12) 20 Ruthen, zusammen 1 Morgen 30 Ruthen Ackerlerland aufm Graben, grenzend an Christian Torley zu mehreren Seiten, Erstere 2 Thlr. 15 Sgr., Letztere 14 Thlr. 15 Sgr. 13) 122 Ruthen Ackerland aufm Steinrücken,

grenzend an Friederich Rötger und Christian Torley, zu 7 Thlr. 15 Sgr. 14) 1 Morgen 61 Ruthen Ackerland am Stockholze, grenzend an Christian Torley und Peter Kleinmann, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 15) 1 Morgen 22 Ruthen Ackerland, auf'r Hollmicke, grenzend an Christian und Wittwe Franz Torley, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 16) 82 Ruthen Hochwald im Eichenhofe, grenzend an Christian Torley und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 8 Thlr. 17) 102 Ruthen Schlagbusch im Pfaffensiefen, grenzend an die Vorigen, zu 39 Thlr. 18) 33 Ruthen Schlagbusch im Krusenberge, grenzend an Peter Nohl in Kleinenbernberg und Peter Blume am Lindensteck, zu 10 Thlr. 19) 84 Ruthen Schlagbusch daselbst, grenzend an Christian Torley und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 3 Thlr. 20) 78 Ruthen Schlagbusch auf'r Hollmicke, grenzend an die Vorigen, zu 11 Thlr. 21) 92 Ruthen Schlagbusch in der Hollmicke, grenzend an Christian Torley und Franz Torley in Kleinenbernberg, zu 11 Thlr. 22) 83 Ruthen Schlagbusch auf'r Hollmicksbrache, grenzend an Wittwe Caspar Wolfslast und Wittwe Franz Torley, zu 5 Thlr. 23) 137 Ruthen Schlagbusch daselbst, grenzend an Letztere, und Christian Torley, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 24) 25 Ruthen Schlagbusch noch daselbst, grenzend an die Vorigen und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 25 Sgr. 25) 67 Ruthen Schlagbusch im Stockholze, grenzend an die Vorigen, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 26) 9½ Ruthen Schlagbusch in der Bruchwiese, grenzend an Christian Torley und Heinrich Hardt, zu 15 Sgr. 27) 122 Ruthen Schlagbusch am Brunsberge, grenzend an Friederich Pickhardt in Seßmar und Christian Nöckel, zu 2 Thlr. 5 Sgr.

Gummersbach, den 30 Januar 1829 Der Friedensrichter, Pollmann.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 3. März 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf eine Bestimmung des Königl. Hohen Ministerii des Innern bringen wir zur öffentlichen Kenntniß: Nro. 68. Ausfertigungen der Landräthe. B. 1766.

daß Ausfertigungen der landräthlichen Behörde welche bei augenblicklicher Nichtanwesenheit oder sonstiger Behinderung der Landräthe, von letzteren nicht durch ihre eigene Unterschrift vollzogen, und der Dringlichkeit wegen auch nicht zurückgelegt werden können, anstatt der Unterschrift mit dem landräthlichen Siegel versehen und von den Kreis-Sekretarien, neben dem Siegel mit den Worten unterzeichnet werden sollen:

„In Abwesenheit (oder wegen Behinderung) des Landraths"
„In fidem"
N. N.

Köln, den 27. Februar 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Statut des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen. Nro. 69.

#### I. Zweck des Vereins.

Art. 1. Der Zweck des Vereins ist: die Kunst zu befördern, — daher die Künstler und Kunstjünger in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen, und dahin zu wirken, daß die Kunst vorzugsweise dem Schmucke des öffentlichen Lebens sich widme und so Gelegenheit erhalte, die würdigsten Denkmale ihres Strebens der Zukunft zu überliefern.

Art. 2. Der Verein wird seinen Zweck dadurch zu erreichen suchen, daß er

Erstens: die vorzüglicheren Werke der Kunstschule zu Düsseldorf und derjenigen Künstler, welche ihre Arbeiten zur Ausstellung, Prüfung und Wahl einsenden werden, ankauft; davon aber

1) diejenigen Kunstwerke, welche für den Privatbesitz, als eine willkommene anmuthige Zierde, sich eignen, — unter seine Mitglieder verloost;
2) den Kunstwerken, welche — weniger oder nicht für den Privatbesitz geeignet — im öffentlichen Leben eine bedeutungsvollere Stelle finden möchten, — eine öffentliche Bestimmung gibt;

daß er

Zweitens: nach Verhältniß seiner Mittel Bestellungen auf Kunstwerke für jede Art des Bedürfnisses im öffentlichen Leben ertheilt; auch die Herstellung und Erhaltung älterer öffentlicher Kunstdenkmale befördert und unterstützt.

#### II. Verfassung des Vereins.

Art. 3. Düsseldorf, als Sitz der durch die Municifenz Sr. Majestät des Königs wiederhergestellten Kunstakademie, ist der Mittelpunkt des Vereins.

Art. 4. Der Verein ist als vom ersten Januar 1829 zusammengetreten zu betrachten.

Art. 5. Der Verein bildet sich als ein freier durch das Zusammentreten aller Freunde der

Kunst, welche sich zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks zu einem jährlichen Geldbeitrage von mindestens fünf Thlr. Preuß. Cour. verpflichten.

Art. 6. Der jährliche Beitrag von fünf Thlr. berechtigt zu Einer Actie.

Es steht jedem frei, sich mit so vielen Actien, als er will, zu betheiligen.

Art. 7. Die Theilnahme steht fortlaufend offen.

Die Theilnehmenden verpflichten sich wenigstens für die zwei ersten Jahre 1829 und 1830. Demnächst wird das Ausscheiden ebenfalls jährlich frei stehen.

Art. 8. Von dem Jahre 1830 an wird jährlich am ersten Mai die Liste geschlossen.

Wer nach dem ersten Mai 1830 beitritt, nimmt erst vom Jahre 1831 an Theil, — und so ferner.

Art. 9. Jeder Theilnehmer erhält als Mitglied einen Schein über jede von ihm genommene Actie.

Nach den Nummern dieser Scheine wird demnächst die Verloosung der für dieselbe bestimmten Kunstwerke bewirkt.

Art. 10. Der Kassenüberschuß Eines Jahres wird für das folgende mit verwendet.

Art. 11. Die Liste der Mitglieder des Vereins und ihrer Actien wird jährlich nach dem am ersten Mai erfolgten Abschluße gedruckt.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar derselben.

Art. 12. Es soll wenigstens alle zwei Jahre eine öffentliche Ausstellung der von der Kunstschule zu Düsseldorf gelieferten und der dem Vereine eingesendeten Kunstwerke Statt finden.

Art. 13. Während dieser Kunstausstellungen werden zugleich die Generalversammlungen der Mitglieder des Vereins gehalten.

Art. 14. Die Besorgung der Geschäfte des Vereins übernimmt ein Ausschuß, dessen Mitglieder aus sämmtlichen Theilnehmern gewählt werden und bei deren Wahl auf die Vertretung der verschiedenen Landschaften und Städte, in welchen der Verein Theilnahme gefunden hat, Rücksicht genommen werden soll.

Art. 15. Zehn in Düsseldorf wohnhafte Mitglieder des Ausschusses bilden den Verwaltungsrath, welcher aus einem Vorsitzenden, neun Berathenden (darunter ein Secretär und ein Schatzmeister) bestehen soll.

Art. 16. Dem Ausschuffe liegt es ob, die Zwecke des Vereins zu befördern und die Theilnahme an demselben möglichst zu verbreiten. Er trifft die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke und erwägt die zu machenden Bestellungen.

Art. 17. Der Verwaltungsrath besorgt die innere und locale Verwaltung, den schriftlichen Verkehr ꝛc. und ordnet überhaupt die Wirksamkeit des Vereines in allen Beziehungen innerhalb der Gränzen des Statuts und beziehungsweise nach den Beschlüssen des Ausschusses und der Generalversammlungen.

Art. 18. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch im Ausschuß und in den Generalversammlungen den Vorsitz und leitet die Berathungen.

Der Secretär führt den Briefwechsel des Vereins, die Protocolle der Verhandlungen; er entwirft und zeichnet alle öffentliche Bekanntmachungen.

Der Schatzmeister besorgt die Verwaltung der Gelder, die Einnahmen und Ausgaben, letztere auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden, und legt die Rechnung.

Art. 19. In den Generalversammlungen wird der Ausschuß und Verwaltungsrath über seine Thätigkeit und Verwaltung Rechenschaft ablegen.

In denselben wird über die Bestimmung, welche den vom Vereine erworbenen Kunstwerken gegeben werden soll, entschieden; — die Verloosung der zu dieser bestimmten vorgenommen; — über die Erweiterung und Ergänzung des Ausschusses abgestimmt; — auch werden in denselben die allgemeinen Interessen des Vereins berathen.

Art. 20. Jedes Mitglied, welches nach vorheriger Berufung in den Versammlungen des

Ausschusses oder in den Generalversammlungen nicht erscheint, wird als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend gezählt.

Die Beschlüsse werden überall nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Art. 21. Jedem Mitgliede steht es frei, in den Generalversammlungen Mittheilungen für und über die Interessen des Vereins zu machen; es muß vorher aber seine Absicht dem Secretär anzeigen, welchemnächst der Vorsitzende dasselbe nach der Reihenfolge zum Vortrage auffordern wird.

Art. 22. Die Rechnung des Vereins wird jährlich gedruckt, öffentlich bekannt gemacht und jedem Mitgliede mitgetheilt.

Art. 23. Von jedem vom Vereine erworbenen oder auf dessen Veranlassung ausgeführten Kunstwerke erhält jedes Mitglied einen radirten Umriß, oder eine lithographische Zeichnung unentgeldlich mitgetheilt.

Die Unterzeichneten haben sich als provisorischer Ausschuß und Verwaltungsrath constituirt.

In der ersten Generalversammlung wird die Bestätigung, oder neue Bildung desselben durch Stimmenmehrheit erfolgen.

Düsseldorf, am 23. Januar 1829.

von Pestel, Reg. Präsident, Vorsitzender; Graf von Spee; Jakobi, Geh. Reg. Rath; Dr. Kortüm, Consist. Rath; W. Schadow, Dir. der Akademie; Mosler, Prof. u. Sec. der Akademie; Immermann, Land. Ger. Rath; Fr. Fallenstein, Reg. Secr., Secretär; Brüggemann, Dir. des Gymnasiums; Büsen, Maler, Schatzmeister.

---

Nro. 70. Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger versch. Truppentheile.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1828 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2) des 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 4) des 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 5) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf; 6) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 7) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 8) des allgemeinen Garnison-Lazarethes in Düsseldorf; 9) der Depots-Magazin-Verwaltung zu Düsseldorf; 10) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth; 11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf; 12) der Garnison-Kompagnie 16. Inf.-Reg. zu Jülich; 13) des 2. Bataillons 16. Inf.-Reg. zu Köln; 14) des Füsilier-Bataillons 16. Inf.-Reg zu Köln; 15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln; 16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz; 17) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten; 18) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 19) des Reserve-Landwehr-Regiments Nro. 35 zu Gräfrath; 20) der Garnison-Verwaltung zu Gräfrath; 21) der Garnison-Verwaltung zu Saarn; 22) der Garnison-Verwaltung zu Wieckrath; 23) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wieckrath; 24) des Spezial-Lazareths zu Wieckrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1829, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie betreffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1829.

Königl. Intendantur 7. Armee-Korps.

---

Nro. 71. Frankfurter Lotterieloose

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigung des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und, nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 72. Diebstahl. Neuß.

Dem Gold- und Silberarbeiter Leonhard Schwann zu Neuß sind am 3. Dezember v. J. fünf silberne Kreuze, eines gez. M. R. A. et I. 1+1 S. die vier andern aber ohne Zeichen zum Ankauf angeboten worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden sind.

Ich fordere daher die unbekannten Eigenthümer jener Sachen hierauf auf, sich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in meinem Geschäftslokale persönlich zu melden, und die Vorlegung der erwähnten Gegenstände, so wie weitere Vernehmung zu gewärtigen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Nro. 73. Wiederhabhaftwerdung der auf dem Heuserhof entwendeten Kuh.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. November v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in jener Bekanntmachung erwähnte, der Wittwe Berchem auf dem Heuserhof bei Longerich, entwendete Kuh in Bilk bei Düsseldorf ausgemittelt und angehalten worden ist.

Düsseldorf, den 19. Februar 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

## Vermischte Nachrichten.

Den Ackersleuten Melchior Dündorf und Johann Grommes, junior, zu Müllekoven im Siegkreise, welche am 27. Januar c. den in den Siegfluß gefallenen Conrad Müller von Dahmbruch mit Gefahr ihres eigenen Lebens errettet haben, ist für diese That jedem eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden.

Die ohnlängst verstorbene Jungfer Anna Maria Frings zu Calenborn hat der Kirche zu Hilberath, im Kreise Rheinbach, Behufs Stiftung eines Anniversarii, ein Kapital von 25 Rthl. vermacht und ist die Kirche zu dessen Annahme ermächtigt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 9.

Köln, Dinstag den 3. März 1829.

### Bekanntmachungen.

Der Königl. Oberst von Schepeler hat unter dem 19. Januar vom Königl. Ministerio des Innern für die ganze Monarchie ein Patent auf 8 Jahre für ausschließliche Fabrikation der vom spanischen Rittmeister Segundo erfundenen Gebisse, und deren Verrichtung zum Fressen erhalten. Sich auf eingereichte Zeichnungen rc. beziehend, wird er binnen Kurzem in einer Schrift den Nutzen der Erfindung anzeigen, und an Wen sich für den Ankauf der Gebisse zu wenden.

Aachen, den 19. Februar 1829.

---

Das Königliche Hohe Ober-Präsidium in Koblenz hat der Gemeinde Daaden jährlich zwei Kram- und Viehmärkte bewilliget, welche auf dem nahe bei Daaden gelegenen Seelbachskopf und zwar der Erste auf den ersten Montag im Monat Juni, den 1. desselben Monats, und der Zweite auf den ersten Montag im Monat August, den 3. dieses Monats, abgehalten werden sollen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Daaden, im Kreise Altenkirchen, den 23. Februar 1829.

Königliche Bürgermeisterei, Weber.

---

Der Bau- und Zimmermeister Peter Friedrich Schmidt zur Oberwipper beabsichtigt, seine unterhalb der besagten Ortschaft auf dem Wipperfluß gelegene Oelmühle in eine oberschlägige Getreidemahlmühle umzuändern.

Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einsprüche vorbringen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen bei der Königl. Wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach, so wie bei dem Bauherrn, woselbst von dem Plane Einsicht genommen werden kann, anzumelden.

Müllenbach, am 17. Februar 1829. Der Bürgermeister von Marienheide, Göffer.

---

Daß von heute an gerechnet Herr Constanz Schaaff dahier nicht mehr mein Bevollmächtigter ist, dient zur öffentlichen Kunde.

Bedburg, den 21. Februar 1829. Arnold Kamann.

---

Der zu Kotthausen in der Bürgermeisterei Neunkirchen, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln wohnende Ackersmann Heinrich Schmitz warnet durch Gegenwärtiges Jedermann, daß er seiner Ehefrau Elisabeth Müllers etwas borge, noch von ihr etwas kaufe, indem er weder das Eine noch das Andere genehmige.

Kotthausen, am 24. Hornung 1829.

---

### Verdingungen.

Die Anfertigung neuer Chausseegräben zwischen Kaesberg und Uckerath, veranschlagt zu 69 Thlr. 10 Sgr., wird am 26. k. M., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Barriere-Empfänger Herrn Behmerich zu Uckerath verdungen werden; desgleichen am 28. k. M., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastgeber Herrn Neuhöfer zu Deutz, die Anfertigung eines Sicherheits-Geländers auf der Berliner Straße bei Deutz, veranschlagt zu 144 Thl. 6 Sg. und am 30. k. M., Nachmittags 3 Uhr, an der Barriere zu Ohl, die Herstellung der Gräben und Erdwege auf der Wetterauer Straße, zwischen Nro. 346 und 360, veranschlagt zu 177 Thl. 20 Sgr. und ähnliche Arbeiten auf der Meinerzhagener Straße, zwischen Ohl und Rönsal, veranschlagt zu 112 Thl. 18 Sg. 6 Pf.

Siegburg, den 18. Februar 1829. Der Königl. Wegebaumeister, Clouth.

---

Am Donnerstag den 12. März, Vormittags um 10 Uhr, soll in der Behausung des Wirthen Herberz die Reparatur des Kirchthurms zu Oberpleis, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, veranschlagt zu 425 Thl. 21 Sg. öffentlich und wenigstfordernd verganten werden. Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf meinem Geschäftslokal offen.

Oberpleiß, den 23. Februar 1829. Der Bürgermeister, Fröhlich.

---

## Verkauf von Waldparzellen.

Montag den 30. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen mehrere den Dörfern Hangelahr, Siegburgmüldorf, Niederpleiß, Birlinghoven und Rauschendorf sehr gelegene, gute, schöne Waldparzellen, gelegen in der Gemeinde Niederpleiß, unter sehr annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen, beim Wirthen Busbach in Niederpleiß, an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden, weßhalb Kauflustige hierdurch dazu eingeladen sind.

Der Förster Matthias Klein zu Niederpleiß wird auf Erfordern zur Ansicht diese Parzellen anweisen..

---

## Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. zukünftigen Monats März, Morgens 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf beim Wirthen Conrad Lugt, in den hochgräflichen von Goltsteinischen Büschen dahier

a) am heiligen Wege 85 Eichenstämme und 4 Buchen

und b) an der Holtropper Allee 46 Eichenstämme

erst in einzelnen Nummern und nachher jeder Distrikt für sich im Ganzen, mit Befugniß des Lohschälens,

und c) am Donnerstag den 12, Morgens 10 Uhr, ebendaselbst, 71 Eichenstämme im vorigjährigen Hau stammweis und nicht im Ganzen, jedoch ohne Befugniß des Lohschälens, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 19. Februar 1829. Godfried Anton Frentz, Notar.

---

## Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des in Düsseldorf wohnenden Rentners Herrn Graf Franz von Spée, und auf Betreiben dessen Bevollmächtigten, Rentmeisters Herrn Franz Strunck, Bürgermeister-Beigeordneten, zu Hennef wohnend, wobei Erstgenannter sein Domizil gewählt hat, sollen die nachbenannten, gegen den Ackerswirthen Peter Birkhäuser zu Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis wohnend, für sich und in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Agnes Schmitz gezielten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, namentlich: Mina, Franziska, Helena und Peter Joseph Birkhäuser, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, auf das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe, am Mittwoch den 8. April 1829, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Wahlfeld, der Krings- oder Bräckerhof genannt, nebst dem daran befindlichen Anbau. Dieses Haus, so wie der Anbau, sind in Holz und Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Unterm Hause befindet sich ein Balkenkeller; im Erdgeschosse eine Küche und 2 Zimmer; aufm ersten Stocke 4 Zimmer und über diesen der Speicher. Im Anbau befindet sich ebenfalls ein Zimmer. 2) Die neben diesem Hause stehende Scheune, Kühe- und Pferdeställe, hierneben ein Backhaus, Schweinställe und Karrenschoppen, ebenfalls in Holz und Lehm aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. 3) 50 Ruthen Hoflage, 71 Ruthen Garten, 89 Ruthen Baumgarten, nebst dem daran gelegenen Stück Ackerland von einem Morgen 46½ Ruthen; begränzt die unter der Nro. 1, 2 und 3 beschriebenen Parzellen, durch Peter Dreesen, Michael Zens und den Fahrweg. Angebot auf sämmtliche Parzellen 250 Thlr.

## Ackerland.

4) 18 Morgen, ober dem Hofe, neben Peter Dreesen und Johann Lehmacher, — werden pachtweise von Michael und Heinrich Zens, Adolph und Peter Behr, Heinrich Weber und Wilhelm Halft benutzt; zu 700 Thl. 5) 98 Ruthen, in der Hütten, neben Johann Lehmacher und dem Hinsberge; werden von den vorigen Pächtern benutzt; zu 10 Thlr. 6) 14 Morgen 114 Ruthen aufm Berg, neben dem Hinsberge und Quordsiefen; zu 362 Thlr. 7) 1 Morgen 36 ½ Ruthe in der Dellen, neben Johann Lichtenberg und Heinrich Lehmacher, zu 50 Thlr. 8) 5 Morgen 117 Ruthen auf den 6 Morgen, neben Johann Lichtenberg und Domainen, zu 150 Thlr. 9) 39 ½ Ruthe an den 6 Morgen, neben Johann Lichtenberg und Domainen, zu 3 Thlr. 10) 3 Morgen 101 Ruthen am Quordsiefen und den beiden Stücken auf den 8 Morgen, neben der Pferdswiese und Johann Lichtenberg, zu 100 Thlr.; — wird pachtweise benutzt von Wilhelm Balesiefen. 11) 4 Morgen 47 Ruthen auf der Altenburg und Mühlenwiese, neben dem Bache und Heinrich Weber, und wird von Wilhelm Balesiefen pachtweise benutzt, zu 125 Thlr. 12) 3 Morgen 63 Ruthen, die Brückwiese genannt, neben Michael Zens und Johann Lichtenberg, benutzt von Johann Lichtenberg, zu 50 Thlr. 13) 2 Morgen 136 Ruthen auf der Wurst, neben Johann Lehmacher und Winar Kemp, benutzt von Michael Zens, zu 75 Thlr.

## Wiesen.

14) 4 Morgen 17 Ruthen, die Pferdswiese genannt, neben Domainen- und Kringshofs Länderei zu 100 Thlr. 15) 1 Morgen 33 Ruthen, die Löhwiese genannt, neben der Hähnermark und dem Reichenbroich, — benutzt von Anton Post und Wilhelm Balesiefen, zu 25 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden vom Schuldner selbst, und theils von den genannten Pächtern benutzt, und sind fürs laufende Jahr mit 28 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. Gruntsteuer belastet. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 23. Dezember 1828. Der Friedensrichter, Stein.

---

Auf Betreiben des Herrn Peter Hamm, Notar zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Peter Dewerth in Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirth Georg Heinrich Overeck dahier gewählt, sollen vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen Sitzungssaale sub Nro. 61,

am Dinstag den 21. April f. J. 1829, Nachmittags 2 Uhr,

die untenbezeichneten, dem Landwirthen Karl Theodor Windhof zugehörigen, dem Peter Dewerth verpfändeten, und am 29. September d. J. zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzten, theils in der Stadt Wipperfürth, theils bei derselben in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten, von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in der Kölnerstraße sub Nro. 57, zwischen Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst Scheune, Hofraum und Garten hinter dem Hause, anschießend an Nikolaus Herweg und Johann Wildanger, und 47 Ruthen groß; Erstgebot 2500 Thlr. 2) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling; zu 187 Thlr. 15 Sgr. 3) 62 Ruthen Garten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen, zu 124 Thlr. 4) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löher und Wilhelm Sulzer, zu 54 Thlr. 5) 24 Ruthen Garten am Ohlers Garten, anschießend an Georg Overeck und Kaplanei, zu 24 Thlr. 6) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Hächenberger Feld, anschießend an Georg Overeck und Vikar Eller, zu 242 Thlr. 7) 8 Morgen 10 Ruthen dito im Trapperkamp, anschießend an Georg Overeck und Vikarie Beatae Mariae Virginis, zu 242 Thlr. 8) 3 Morgen 96 Ruthen dito im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer, zu 109 Thlr 6 Sgr. 9) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Dusterohl, anschießend an Wittwe Funke und Kaplanei, zu 182 Thlr. 10) 1 Morgen 54 Ruthen dito in der Bitterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie St. Petri, zu 182 Thlr. 11) 1 Morgen 17 Ruthen dito am rothen Kreuz anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst, zu 55 Thlr. 20 Sgr. 12) 3 Morgen 52 Ruthen dito am Bremerohl, anschießend an Johann Christian Stellberg und Kaspar Dellweg, zu 167 Thlr. 10 Sgr. 13) Weyer an der Balken, anschießend an Erben Gottfried Orban und Peter Wilhelm Köser, zu 6 Thlr. 9 Sgr. Im Ganzen 4076 Thlr. Von diesen sämmtlichen Immobilien werden für das laufende Jahr an Grundsteuer 10 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. bezahlt. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 26. November 1828. Der Friedensrichter, Diesterweg.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 10. März 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 74.
Nro. 1169) die Deklaration des Gesetzes vom 11. Juli 1822, die Befreiung der Wittwen-Pensionen von Gemeinelasten betreffend, vom 21. Januar 1829; Gesetzsammlung.
Nro. 1170) die Ministerial-Erklärung vom 22. Januar 1829, über die mit dem Königreich Baiern getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend;
Nro. 1171) Die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Januar 1829, die noch zur Liquidation gegen die Departemental-Fonds von Posen und Bromberg zuzulassenden Forderungen betreffend.

Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 30. v. M. damit einverstanden, daß, in Folge Meiner Ordre vom 17. Januar 1820, den Staatshaushalt und das Staats-Schulden-Wesen betreffend, und des Gesetzes über das Abgabenwesen vom 30. Mai 1820, gegenwärtig mit der öffentlichen Kundmachung des Haupt-Finanz-Etats des Staats von drei zu drei Jahren fortgefahren werden kann, und autorisire Ich Sie daher, den hierneben zurückerfolgenden von Mir vollzogenen allgemeinen Etat für das Jahr 1829 mit dieser Ordre abdrucken und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Damit aber der Zweck vollständig erreicht, und Jedermann die Einnahmen und Ausgaben näher verständlich werden, überlasse Ich Ihnen, gleichzeitig mit der Publikation des Etats die erforderlichen Erläuterungen dazu den Regierungen mit der Anweisung, solche durch die Amtsblätter bekannt zu machen, zugehen zu lassen. Nro. 75.

Berlin, den 21. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

## Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen

| | Einnahme. | | Reiner Ertrag. Rthlr. |
|---|---|---|---|
| 1. | Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils | | 4,524,000 |
| 2. | Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden | | 1,000,000 |
| 3. | Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen | | 1,000,000 |
| 4. | Aus der Verwaltung der Porzellan-Manufaktur zu Berlin | | 14,000 |
| 5. | Aus der Post-Verwaltung | | 1,100,000 |
| 6. | Aus der Verwaltung der Lotterie | | 684,000 |
| 7. | Aus dem Salz-Monopol | | 4,783,000 |
| 8. | Revenüen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neufchatel | | 26,000 |
| 9. | Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung: | | |
| | a) an Grundsteuer | 9,657,000 | |
| | b) an Klassensteuer | 6,368,000 | |
| | c) an Gewerbesteuer | 1,786,000 | |
| | d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Schiffahrts- und andern Communikations-Abgaben (mit Ausschluß der Wegegelder von den Kunststraßen) und an Stempelsteuer | 18,733,000 | |
| | e) an Wegegeldern von den Kunststraßen | 573,000 | 37,067,000 |
| 10. | An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen | | 598,000 |
| | | | 50,796,000 |

und Ausgaben für das Jahr 1829.

| | Ausgabe. | | Rthlr. |
|---|---|---|---|
| 1. | Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar: | | |
| | a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungskosten . . . | 7,452,000 | |
| | b) zur Schuldentilgung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3,485,000 | 10,937,000 |
| 2. | An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar: | | |
| | a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen . . . . . . . . . | 966,000 | |
| | b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803 beruhen, oder sonst tractatenmäßig zu leisten sind . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2,192,000 | 3,158,000 |
| 3. | An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen. . . . . . . . . . . . . . . . | | 277,000 |
| 4. | Für das Geheime Kabinet, für das Büreau des Staats-Ministerii, für die Staats-Buchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv, das Staats-Sekretariat und für die Ober-Rechnungs-Kammer . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 288,000 |
| 5. | Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das Militair-Waisenhaus zu Potsdam . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 22,165,000 |
| 6. | Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . . . . . | | 586,000 |
| 7. | Für das Ministerium des Innern. . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 4,883,000 |
| 8. | Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2,347,000 |
| 9. | Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln . . . . . . . | | 1,823,000 |
| 10. | Für das Ministerium der Finanzen, zur Central-Verwaltung . . . . . . . | | 263,000 |
| 11. | Für die Ober-Präsidien und Regierungen. . . . . . . . . . . . . . . . | | 1,830,000 |
| 12. | Für die Haupt- und Landgestüte. . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 163,000 |
| 13. | Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals | | 2,076,000 |
| | Berlin, den 21. Februar 1829. | | 50,796,000 |

Friedrich Wilhelm.

v. Motz.

## Erläuterungen zu dem Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr 1829.

Bereits in der nach Regulirung des Staats-Schuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 wurde bestimmt: daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 §. 2 wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des eben gedachten Haupt-Etats bis zum 7. Juni 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetzsammlung publicirt wurde.

Die Steuer-Gesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staats-Verwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend, daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannigfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Kosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt.

Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande sich anschließenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. vollzogenen und durch die Gesetzsammlung publicirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen.

Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 ausgesprochene Zweck in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruhet und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde.

Die Preußische Rechnungs- und Kassen-Wirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Kasse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt seyn muß.

Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letzteren, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahme-Verwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Spezial-Etatsfertigung wird dieselbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten, hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt.

Die Ueberschüsse der Spezial-Kassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fließen sodann in die Regierungs-Hauptkassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besonderen Central-Einnahmekasse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hievon eine Ausnahme.

indem ihr Rein-Ertrag, nach Bestreitung der speziellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staatskasse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird.

Die Regierungs-Hauptkassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierungen stehen, wiederum nach besonderen Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Spezial- und Elementar-Kassen nicht vertheilt werden können, und eben diese Funktion versiehet die General-Staatskasse, in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten sind.

Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speziellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirekten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Oberbergamts-Kassen die Stelle der Regierungs-Hauptkassen und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Hauptkassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staatskasse, als der Haupt-Sammelkasse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat.

Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen- und des General-Staatskassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen Staat gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabe-Posten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

In der

Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß angehörigen Revenüentheils von 2½ Millionen Rthlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu
5,604,650 Rthlr.,
während sie jetzt nur zu
4,524,000 Rthlr.,
also ziemlich um 1,100,000 Rthlr. geringer, haben ausgebracht werden können.

Der Revenüen-Ueberschlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Domainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günstigerer Preis-Conjunkturen sich versprach. Wie wenig diese Hoffnungen sich verwirklicht haben, wie vielmehr die Getreidepreise seitdem noch sehr gesunken sind, und erst seit dem Jahre 1826 wiederum einige Steigerung eingetreten ist, wie deßhalb sowohl bei der Verwerthung der Naturalgefälle bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und selbst bei bestehenden Pachtungen zur Ver-

meidung größeren Verlustes mannigfache Erlasse nothwendig geworden sind, beruhet in der Notorietät.

Der für 1829 angenommene Ueberschuß beruhet auf den für dieses Jahr gültigen Spezial-Etats, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendsten sind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 u. 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen), so ergibt sich, gemäß der hierüber im statistischen Büreau bewirkten sorgfältigen Zusammentragungen, während ersterer beiden Jahre in den sämmtlichen Haupt-Marktstädten der Monarchie ein Durchschnittspreis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das ist ein Abfall von etwa 45 Prozent.

Könnte daher diese Vergleichung ausschließlich maßgebend seyn, so würde sich schon danach allein und ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortschreitenden Domainen-Ablösungen und Verkäufe zu berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren Verwerthung anderer landwirthschaftlichen Produkte und der im Drange der Zeit erhöheten landwirthschaftlichen Industrie, endlich aber den hierbei mit in Einnahme gestellten Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten ungünstigen Conjunkturen weniger eingewirkt haben — ist es beizumessen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher sich, den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domanial-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domanial- und Forst-Pertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf

3,485,000 Rthlr.,

also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Kapital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Belebung und Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufaktur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Rthl., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Rthl., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Rthl. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Rthl. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide ebengedachte Maßnahmen wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht Statt gefunden und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich:

a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von 331,000 Rthlr. Davon rühren jedoch 190,000 Rthlr. aus den Zulagsteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungskosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4 der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht Statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des Staats rasch vorschreitende Katasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Contingente;

b) der Rein-Ertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuer-Klasse und der Landwehrmänner aller Steuer-Klassen, auf die Dauer der Uebungszeit, eintreten zu lassen;

c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender, als die Klassensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht;

d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Kommunikations-Anstalten ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempel-Steuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da diese sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regiekosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammt-Summe zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von: 543,000 Rthlr.

Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß:

1) beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirekten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Rthlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner

2) durch die im Jahre 1822 abgeschlossene Elbschiffahrts-Konvention, den diesseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Rthlr. an jährlichen Zoll-Revenüen erwachsen ist; daß ferner

3) das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine

Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Rthlr. herbeigeführt hat, und daß endlich

4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

c) Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Rthlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Aktien-Vereine von Privaten erbaueten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrags in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfuhr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28. April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßiget, und da dieser neue Tarif erst vom 1. Oktober v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte; so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergibt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letzteren.

Unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen:

1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Rthlr.;

2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wege-Bau-Inspektoren 50,000 Rthlr.;

3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Kapitals jährlich 400,000 Rthlr; so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist.

Zu erwägen bleibt jedoch hiebei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Kapitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Kanzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (soweit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Confiskaten (soweit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei

letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt.

Bei der

## Ausgabe

ergibt sich

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von

366,000 Rthl.,

welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 gemäß, vom 1. Januar 1823 neu regulirte 10jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Competenzen und anderen Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Rthlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen.

Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Competenzen sind seitdem durch die dem frühern Pfründengenuß entsprechendere Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präklusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahresbetrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte, nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen.

Die Unterabtheilung des Etatstitels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Civil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige, im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Haupt-Summe aus den traktatenmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Korporationen überkommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regulativ vom 30. April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind) beläuft sich auf 274,000 Rthlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigne Leistungen der Betheiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatskassen zugeschossen werden.

3) Der neu hinzugetretene Titel an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruktion vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instruktionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pekuniairen Vortheile, gegen angemessene in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zoll-Berechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Central-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat sich in etwas gegen die entsprechende Position (Nro. 1) des Etats für 1821 vermindert; eben dieß findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten Statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Rthlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Büdjet des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den

Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhängigen Institute: als des statistischen Bûreau's, der Ober-Bau-Deputation, der Bau-Akademie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größeren Städten beibehaltenen besonderen Polizei-Direktionen, die Ausgaben für die Land-Gensd'armerie, die Zuschüsse für die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungskosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Straf-Gefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasser-Bauräthe und Bau-Inspektoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungskosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Central-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbe-Schulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes.

Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 (Pos. 5 und 6) hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Rthlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragungen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Rthlr. Zusatz-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Rthlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungs-Kosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ergibt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Rthlr.

Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Consistorien, Schul- und Medizinal-Collegien, so wie der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat.

Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Spezial-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Criminal-Kosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse und mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Casse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Casse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in speziellerem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der ersteren in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Rthlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821, und dieser Minderbetrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre 1821 nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein Theil der letzteren, in Erwartung des Erfolges von den da-

mals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde.

Indessen ist der jetzige bedeutende Minderbetrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etats-Ausgabe die Besoldungen der Consistorien, Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegien, der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe, ingleichen der Bauräthe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirekten Steuern bei den Regierungen beschäftiget gewesenen Personals (theils auf die Etats der kompetenten Ministerien übergangen,) theils als Spezial-Verwaltungs-Kosten vom Ertrage der betreffenden Revenüen-Zweige in Abzug gebracht sind.

Die wirkliche bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Rthlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Rthl., wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei den successiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch Statt findenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgestütte hat sich nur durch Uebertragung einer hieher gehörigen Summe vom Etat des Ministerii des Innern um 3000 Rthl. gegen 1821 erhöhet.

Eine weitere Erhöhung um 12,000 Rthlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgestüts im Großherzogthum Posen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der gesammten Etats-Einnahme gegen die im Vorstehenden bezeichneten Ausgaben endlich, ist mit der Summe von

2,076,000 Rthlr.

als extraordinaires Deckungs-Quantum in Ausgabe gestellt, um daraus vorkommende außerordentliche Ausgaben decken und ferner die bei den Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etats-Anschlag übertragen zu können.

Nach den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Etats leitend gewesen sind, denen zufolge jede überspannte Veranschlagung der Einnahme-Mittel sorgfältig vermieden ist, und die voraussichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berücksichtiget, auch für die einzelnen Haupt-Verwaltungs-Zweige bereits besondere Dispositions- und Deckungs-Summen in Ausgabe gestellt sind, läßt sich um so mehr hoffen, daß, wenn nicht unvorhergesehene Umstände auf eine Alterirung des Etats einwirken, jenes Reserve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächst bestimmt ist, ausreichen, sondern in gleicher Art, als dieß in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch einen Ueberschuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde.

Berlin, den 24. Februar 1829.

Der Finanz-Minister,
v. Motz.

---

Es liegen bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nro. 30, unabgehobene Coupons von Staats-Schuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmärkischen Obligationen im Betrage von 20,902 Rthlr. 15 Sgr. Zinsen, welche zum Theile schon seit mehreren Jahren fällig sind. Nro. 76.

Unabgehoben liegen gebliebene Coupons von Staatspapieren.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Papiere werden hierdurch erinnert, sie gegen Vorzeigung der letzteren abzuholen, indem Zinsen, welche innerhalb 4 Jahren von der Verfallzeit abgerechnet, nicht erhoben werden, nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. §. XVII, Gesetzsammlung Nro. 577 dem Tilgungsfonds verfallen.

Berlin, den 14. Februar 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 77. Remissions-Reglement für die Tabaks-Steuer.

In der Kabinets-Ordre vom 29. März d. J., die Steuer von inländischem Tabak betr., haben Se. Königl. Majestät unter 10 zu bestimmen geruhet, daß, wenn gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle eintreten, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungs-Wechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden könne, und der Finanz-Minister über die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen habe.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung wird daher Folgendes festgesetzt:

§. 1. Wird mit Tabak bepflanztes Feld, bevor ein Einsammeln der Tabaksblätter Statt gefunden hat, wegen Mißwachses oder Beschädigung des Tabaks nach vorheriger Anzeige beim Steuer-Amte unter Aufsicht eines Steuer-Beamten umgepflügt, dann wird dem Tabakspflanzer die Steuer erlassen.

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabaks-Erndte der sechste Theil oder darüber der gesammten von einem Tabakspflanzer in einer Feldflur mit Tabak bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als 6 Q.-R. so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrags gewonnen werden wird, welcher gewonnen seyn würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz, in dem andern zu zwei Drittheil erlassen.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchse oder sogenannten Geiß (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabaksstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

§. 3. Wird durch Feuerschaden der noch im Ganzen, und ohne daß davon verkauft ist, vorhandene Tabaksgewinn bei dem Tabakspflanzer vor dem 1. Dezember des Erndte-Jahres erweislich über die Hälfte oder über Dreiviertel zerstört, dann wird die Steuer ebenfalls im erstern Falle zu zwei Drittheil, im letztern völlig erlassen.

§. 4. Ist der Tabak zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt, so hat er Frost und Dürre nicht erheblich zu befürchten, weshalb diese Ursachen, so wie Nässe, welche nur die Qualität vermindert, einen Anspruch auf Remission nicht begründen.

§. 5. Beschädigungen, auf deren Grund eine Steuer-Remission nachgesucht wird, müssen:

a) wenn sie sich während der Erndte, d. h. während des eigentlichen Abblattens der Tabaksstauden oder der Gewinnung des sogenannten Oberguts ereignen, von dem Beschädigten an demselben Tage oder spätestens am folgenden Tage der Gemeine-Behörde oder dem Ortsvorsteher, so wie dem Steuer-Amte, wohin die Gemeine gehört, angezeigt werden, welche, wenn die weitere Fortsetzung der Erndte nicht bis zur Besichtigung sistirt werden kann, vorläufig den Schaden möglichst zu constatiren und dafür zu sorgen haben, daß von dem eingesammelten Tabak, wohin auch die vor der Erndte etwa abgenommenen Sand- oder andere brauchbare Tabaksblätter gehören, nichts abhanden gebracht werde.

b) Wenn die Erndte noch nicht begonnen hat, oder doch jedwedes Abblatten bis zur Besichtigung ausgesetzt werden kann, muß die Anzeige der Beschädigung längstens in drei Tagen nach ihrer Entstehung bei der vorgenannten Ortsbehörde und dem Steuer-Amte erfolgen, damit die erforderliche Ermittelung angestellt werde.

c) Wenn nach der Erndte sich Feuerschaden ereignet hat, muß die Anzeige in eben der Art und in derselben Frist, wie unter b. geschehen.

In allen vorbemerkten Fällen muß die Anzeige sowohl an die Orts-, als an die Steuerbehörde, und zwar an beide gleichlautend nach den unter A. und B. anliegenden Mustern, je nach-

dem die Beschädigung durch Naturereignisse oder durch Feuersbrunst entstanden, geschehen. Geschieht die Anmeldung mündlich, so wird sie von dem Beamten, vor welchem sie gemacht wird, nach demselben Muster aufgenommen und bei dessen Unterschrift bemerkt:

„nach mündlicher Angabe des N."

Ist sie länger als drei Tage nach entstandener Beschädigung unterlassen worden, so findet ein Anspruch auf Remission nicht mehr Statt.

§. 6. Das Steuer-Amt muß sofort dem Ober-Kontroleur des Distrikts von der angemeldeten Beschädigung Kenntniß geben, und der Ober-Kontroleur, oder ein denselben vertretender Steuer-Beamter, den Schaden in Gemeinschaft mit dem Ortsvorsteher oder einem Abgeordneten der Ortsbehörde, und in Gegenwart des Beschädigten, so schleunig wie möglich besichtigen und feststellen.

Ist der dadurch veranlaßte Steuer-Erlaß nicht über 20 Rthlr. anzuschlagen, so geschieht die Feststellung nach ihrer eigenen Kenntniß und Ueberzeugung und sind andere Sachverständige nur in so fern darüber abzuhören und zuzuziehen, als der Beschädigte es auf seine Kosten, wenn dergleichen dadurch verursacht werden, verlangt.

Ist der Schaden von größerer Bedeutung, oder hat er das Tabaksland in einer ganzen Feldmark, oder einem großen Theil derselben betroffen, so wählt der Ober-Inspektor, oder, wenn dessen Bestimmung nicht abgewartet werden kann, der Ober-Controleur und die Ortsbehörde zwei verpflichtete Taxatoren, oder sonstige vereidete oder zu dem Ende zu vereidende Sachverständige, und zwar jede Behörde einen, welche unter Aufsicht des Ober-Controleurs an Ort und Stelle unter Zuziehung des oder der Beschädigten und auf deren Kosten ermitteln: ob der Schaden von der unter §. 2 und 3 angegebenen Art und Umfang ist, und dem Ober-Controleur ihr Gutachten darüber zu Protokoll geben.

Sollte der Schaden von der Art seyn, daß sich die Tabakspflanzung in der Folge wieder ganz, oder zum Theil von demselben erholen kann, mithin sich vor der Erndtezeit nicht bestimmen ließe, ob der Ausfall an dem Gewinn von der bedingungsmäßigen Größe seyn werde, so muß die Erndte abgewartet und durch eine hinlängliche Controlle dafür gesorgt werden, daß von dem ganzen Gewinne der Steuerbehörde nichts verschwiegen werde. Die örtliche Untersuchung des Schadens muß in dem §. 5 zu a. gedachten Falle so schleunig wie möglich, in andern Fällen aber innerhalb 10 Tagen, nachdem die Anzeige gemacht worden, erfolgen.

§. 7. Der Ober-Controlleur hat darauf zu sehen, daß das darüber aufgenommene Protokoll vollständig abgefaßt und alle diejenigen Data, welche zur Bestimmung über die Zulässigkeit und Höhe der Remission erforderlich sind, nach faktischer Ausmittelung, Schätzung der Sachverständigen, oder aus andern zuverlässigen Quellen darin aufgenommen werden. Stimmen die Sachverständigen in den Resultaten nicht überein, so einigt er sich darüber mit der Ortsbehörde.

Bei Feuerschaden ist die Ermittelung hauptsächlich auf dessen wirkliches Vorhandenseyn und Umfang, wie auch dahin zu richten, daß der Beschädigte weder vor wie nach etwas von seinem Tabaksgewinn verkauft oder auf die Seite gebracht hat.

§. 8. Auf den Grund der Abschätzungs-Protokolle und übrigen Ausmittelungs-Verhandlungen wird von dem Ober-Controlleur, oder, wenn der Einnehmer denselben vertreten hat, durch das Steueramt über die in einer Gemeine gleichzeitig vorgekommenen Beschädigungen an Tabaksfeldern eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster sub C. und bei Brandschäden nach dem Muster D. zusammengestellt und mit sämmtlichen Belagstücken an das Hauptamt eingesandt. Dieses prüft die Sache und berichtet, wenn es sich nicht noch zu nachträglichen Erörterungen, oder in wichtigen Fällen der Ober-Inspektor selbst zu einer eigenen örtlichen Kenntnißnahme veranlaßt findet, unter Beifügung der Verhandlungen an den Provinzial-Steuerdirektor, welcher, wenn er gegen die Festsetzung der Remission nichts zu erinnern hat, solche genehmigt, und das Hauptamt anweiset, die nachgelassenen Steuerbeträge in dem Tabaks-Steuerregister sowohl, als von der

auf der Rückseite des Anmeldungsscheines jedes einzelnen Beschädigten bemerkten Steuerschuld desselben absetzen zu lassen.

Berlin, den 29. Dezember 1828.

Der Finanzminister.

Vorstehendes Reglement wegen der Tabaks-Steuer-Remission wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 5. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor,
v. Schütz.

Steuer-Hebestelle N. N.
Hauptamt N. N.

(zu III. 21328) A.

Nachweisung

über die in der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. durch Naturereignisse entstandenen Beschädigungen an Tabaksfeldern.

| Laufende Nro. | Des beschädigten Tabakspflanzers: Nummer im Hebe-Register. | Vor- Name. | Zu- Name. | Die Größe sämmtlicher von demselben mit Tabak bepflanzten Grundstücke beträgt: Morg. | □Rthn. | Der beschädigten Grundstücke: Lage. | Größe: Mg. | □Rth. | Der Verlust an der Erndte beträgt nach eigener Angabe des Beschädigten: mehr als die Hälfte von: Mrg. | □Rth. | mehr als 3 Viertheil von: Mrg. | □Rth. | Ursache und Tag der Beschädigung | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | |

Abgegeben, den
(Unterschrift des Ausstellers.)

zu III. 21328.

Steuer-Hebestelle N. N.
Hauptamt N. N.

B.

## Nachweisung

über den in der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. durch Feuersbrunst entstandenen Verlust an Tabaksgewinn.

| Laufende Nro. | Des beschädigten Tabakspflanzers: Nummer im Hebe-Register. | Vor- Name. | Zu- Name. | Die Größe sämmtlicher von demselben mit Tabak bepflanzten Grundstücke beträgt | | Bezeichnung des Orts, wo der Gewinn an Tabaksblättern zum Trocknen aufbewahrt worden. | Tag der Feuersbrunst. | Durch den Brand ist der Gewinn an Tabaksblättern zerstört bis auf | | Zustand der Trockniß der übrig gebliebenen Blätter und ob sie beschädigt oder unbeschädigt sind | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Mrg. | □Rth. | | | Centner. | Pfund. | | |
| | | | | | | | | | | | |

Abgegeben den

Der Unterzeichnete erklärt zugleich, von seinem ganzen dießjährigen Erndtegewinn an Tabaksblättern bis zum Tage des Brandschadens nichts verkauft zu haben.

(Unterschrift des Ausstellers.)

zu III. 21328.

Steuer-Hebestelle N. N.
Hauptamt N. N.

C.

## Nachweisung

des für die Einwohner der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. ermittelten Tabaksteuer-Nachlasses wegen erlittener Beschädigung durch Naturereignisse.

| 1 | 2 | | | 3 | | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Laufende Nro. | Des beschädigten Tabakspflanzers: Nummer im Hebe-Register. | Vor- Name. | Zu- Name. | Die Größe sämmtlicher von demselben mit Tabak bepflanzten Grundstücke beträgt | | Davon beträgt der Verlust an der Erndte a) nach eigener Angabe des Beschädigten: mehr als die Hälfte | | mehr als drei Viertheile. | | Nro. der Beilage. | b) nach Schätzung der zugezogenen Sachverständigen: mehr als die Hälfte | | mehr als drei Viertheil | | Nro. der Beilage. | c) nach d. Gutachten des Oberkontrolleurs und der Ortsbehörde: mehr als die Hälfte. | | mehr als drei Viertheil | | Nro. der Beilage. | Ursache und Tag der Beschädigung. | Die ganze Steuer von den unter Rubrik 3 bemerkten Grundstücken beträgt nach dem Hebe-Register | | Davon fallen aus für die beschädigten Flächen unter Rubrik 4 C und zwar a) zu zwei Drittel der Steuer | b) zur ganzen Steuer | c) zusammen | Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen | Bemerkungen. |
| | | | | Mg. | □R. | M. | □R | M | □R | | M | □R | M | □R | | M. | □R. | M | □R | | | Rthlr. | Sg. | R. S. | R. S. | R. S. | R. S. | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum.

(Unterschrift des Ober-Kontrolleurs oder Steuereinnehmers.)

Steuer-Hebestelle N. N.
Hauptamt N. N.

Zu III. 21328.

D.

## Nachweisung

des für die Einwohner der Gemeine N. N. im Kreise N. N. ermittelten Tabakssteuer-Nachlasses wegen erlittener Beschädigung durch Feuersbrunst.

| | Des beschädigten Tabaks-Pflanzers | | | | | Nach Angabe des Beschädigten | | | Nach der Ermittelung | | | | | Davon fallen aus | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Laufende Nummer. | Nummer im Hebe-Register. | Vor- Name. | Zu- Name. | Die Größe sämmtlicher von demselben mit Tabak bepflanzten Grundstücke beträgt | Tag der Feuersbrunst. | ist der Gewinn an Tabaks-Blättern verbrannt bis auf | Zustand der übrig gebliebenen Blätter. | Nummer der Beilage. | sind an Tabaks-Blättern übrig geblieben | Zustand der übrig gebliebenen Blätter. | ist der Gewinn an Tabaks-Blättern zerstört zu | Nummer der Beilage. | Die ganze Steuer von der unter Rubrik 3 bemerkten Grundstücke beträgt nach dem Hebe-Register | zu zwei Drittel der Steuer | zur ganzen Steuer | zusammen | Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen | Bemerkungen. |
| | | | | Mg. □R. | | Ctr. Pf | | | C. P. | | | | Rt. Sg. | R. S. | R. S. | R. S. | R. S. | |
| | | | | | | | | | | | mehr als ½ oder mehr als ¾ | | | | | | | |

Ort und Datum
(Unterschrift des Oberkontrolleurs
oder Steuereinnehmers.

Nro. 78.

Frankfurter Lotterieloose

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigung des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und, nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1828 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen: Nro. 79.

Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger versch. Truppentheile.

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2) des 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 4) des 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 5) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf; 6) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 7) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 8) des allgemeinen Garnison-Lazarethes in Düsseldorf; 9) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Düsseldorf; 10) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth; 11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf; 12) der Garnison-Kompagnie 16. Inf.-Reg. zu Jülich; 13) des 2. Bataillons 16. Inf.-Reg. zu Köln; 14) des Füsilier-Bataillons 16. Inf.-Reg zu Köln; 15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln; 16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz; 17) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten; 18) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 19) des Reserve-Landwehr-Regiments Nro. 35 zu Gräfrath; 20) der Garnison-Verwaltung zu Gräfrath; 21) der Garnison-Verwaltung zu Saarn; 22) der Garnison-Verwaltung zu Wieckrath; 23) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wieckrath; 24) des Spezial-Lazareths zu Wieckrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1829, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie betreffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1829.

Königl. Intendantur 7. Armee-Korps.

---

Durch die nachgesuchte Entlassung und Versetzung des gewesenen Lehrers ist die Schulstelle zu Ollheim vakant geworden und soll nunmehr anderweitig besetzt werden. Nro. 80.

Erledigung der Schulstelle zu Ollheim.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung in einem neugebauten Schulhause mit Garten, zusammen 148 Rthlr. 11 Sg. 7 Pf, nebst einer Entschädigung für die Heitzung der Schulstube von 10 Rthlr., welche Summen dem Lehrer aus der Communal-Kasse ausgezahlt werden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 4 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei dem Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Geilgens in Rheinbach zu melden.

Ludendorf, den 4. März 1829. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

---

Die Schulstelle zu Miel ist durch die nachgesuchte Entlassung des bisherigen Lehrers vakant und soll von neuem besetzt werden. Nro. 81.

Erledigung der Schulstelle zu Miel.

Das jährliche Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung in einem neu zu erbauenden Schulhause mit Garten, und der Benutzung von 2 Morgen 74 Ruthen 24 Fuß Ackerland, 148 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. nebst einer Entschädigung von 10 Thlr. für Heizung der Schulstube, welche Summen dem Lehrer aus der Kommunalkasse bezahlt werden.

Versteht der Lehrer die Orgel zu spielen, so erhält er dafür eine jährliche Remuneration von 9 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. aus der Kirchenkasse.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Orts-Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Geilgens in Rheinbach zu melden.

Ludendorf, den 4. März 1829. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

---

Nro. 82. Holzverkauf. Dinstag den 17. März 1829, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rheinbach die in den dießjährigen Schlägen des Flamersheimer Erbenwaldes zu Gunsten des Staats aufgearbeiteten Holzsortimente, nämlich:

1) im Schlage Dorn: 9 Eichennutzholz-Abschnitte, 29 Klafter Brennholz und 10 Haufen Reisig; 2) im Schlage Katzenloch: 11 Eichenstämme; 3) im Schlage Hahnenberg: 36 Haufen Reisig; 4) im Schlage auf der Rück: 40 Haufen Reisig; 5) im Schlage an der Knipp: 27 Haufen Reisig; 6) im Schlage Obere Dickt: 7 Klafter Buchen-Knüppel und einiges Schanzenholz

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Bensberg, den 3. März 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 83. Steckbrief. Der unten näher beschriebene Detenirte Johann Koch, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 2. d. M. um 6 Uhr Abends aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen. Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 3. März 1829. Die Direktion der Anstalt.

Personbeschreibung.

Religion: katholisch; Gewerbe: ohne; Alter: 55 Jahre; Geburtsort und letzter Wohnort: unbekannt; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Farbe der Haare: schwarz; Schnitt der Haare: kurz; Form der Stirne: hoch; Farbe der Augenbraunen: schwarz; Farbe der Augen: braun; Bildung der Nase: gewöhnlich; Bildung des Mundes: dito; Zähne: unvollständig; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: die rechte Schulter hervorragend, auch pockennarbig. Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer grautuchenen Jacke; einer desgl. Hose; einer blauen Kappe mit Schirm; einem Paar lederner Schuhe.

Nro. 84. Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. sind mittelst qualifizirten Diebstahls zu Oberdollendorf im Siegkreise die nachfolgend bezeichneten Effekten entwendet worden. Jeder, dem davon etwas zum Verkaufe angeboten, oder sonst zu Gesichte kommen sollte, wird gebeten, der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Obrigkeit schleunige Kunde zu geben.

Bonn, den 28. Februar 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein großer silberner Vorlege-Löffel, etwa 16 Loth wiegend, im Löffel auf einer Se it gelöthet und ein kleines Loch darin; 2) drei silberne Eßlöffel, jeder etwa 4 Loth wiegend, auf beiden Seiten gestreift, auf der Rückseite gezeichnet B. L. T. D.; 3) zwei silberne Eßlöffel, jeder etwa 5 Loth schwer, der eine gestreift und hinten mit einem Herz gezeichnet, der andere etwas kleiner, hinten gezeichnet mit zwei Blumen, woran die eine unten am Stiel, die andere oben am Löffel; 4) ein Paar silberne Sporen, mit silbernen Schnallen und Leder; aus einem Stück war das Rädchen verloren; 5) eine goldene eingehäusige französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern, auf der Hinterseite sich öffnend, mit Springfedern und doppeltem Boden, wovon der äußere gerippt, doch abgenutzt und dünn. An derselben war ein kurzes schwarzseidenes Bändchen mit einem goldenen Pettschaft und goldenem Schlüssel. Letztere hat die Form eines Fingerrings, auswärts mit goldenen Perlen. Das Pettschaft, in gleicher Form, hat auf der Druckplatte die Buchstaben H. I. Auch befand sich an der Uhr eine lange Schnur von weißen und grünen Perlen.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 10. März 1829.

## Bekanntmachung.

Der Bau- und Zimmermeister Peter Friedrich Schmidt zur Oberwipper beabsichtigt, seine unterhalb der besagten Ortschaft auf dem Wipperfluß gelegene Oelmühle in eine oberschlägige Getreidemahlmühle umzuändern.

Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einsprüche vorbringen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen bei der Königl. Wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach, so wie bei dem Bauherrn, woselbst von dem Plane Einsicht genommen werden kann, anzumelden.

Müllenbach, am 17. Februar 1829. Der Bürgermeister von Marienheide, Gösser.

## Vergantung.

Am f. Donnerstag den 12. d., Morgens 9 Uhr, wird auf der Bürgermeistereistube des Unterzeichneten der Neubau eines zum alten Schulhause zu Bocklemünd separaten Schulzimmers, veranschlagt zu 459 Thlr. 14 Sgr. an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen hierselbst zur Einsicht offen.

Müngersdorf, den 4. März 1829. Der Bürgermeister, Klein.

## Verkauf von Waldparzellen.

Montag den 30. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen mehrere den Dörfern Hangelahr, Siegburgmüldorf, Niederpleiß, Birlinghoven und Rauschendorf sehr gelegene, gute, schöne Waldparzellen, gelegen in der Gemeinde Niederpleiß, unter sehr annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen, beim Wirthen Busbach in Niederpleiß, an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden, weßhalb Kauflustige hierdurch dazu eingeladen sind.

Der Förster Matthias Klein zu Niederpleiß wird auf Erfordern zur Ansicht diese Parzellen anweisen.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Oberkassel wohnenden Rothgerbers Ludwig Schmitz, welcher beim hiesigen Gerichtsvollzieher Joseph Sinzig Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Montag den 18. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf an den Meistbietenden, nachstehend beschriebener, dem zu Poll wohnenden Schuster Balthasar Krahn zugehörigen, theils zu Bochheim, theils zu Mülheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien geschritten werden.

1) Ein zu Bochheim gelegenes Haus, circa 30 Fuß hoch und 40 Fuß lang, neben Lambert Kraus und Wittwe Fußwinkel gelegen; dasselbe ist ein Stock hoch, in Fachwerk aufgeführt, hat eine Thüre, 3 Zimmer und eine Küche, straßenwärts 2 Fenster, gartenwärts ein Fenster und hofwärts auch ein Fenster. Dasselbe hat 2 Keller, wovon einer gewölbt ist, und wird von Thomas Sall bewohnt. An demselben befindet sich ein Kuhstall, eine Scheune und ein Gärtchen, und sind fragliche Gebäude mit Pfannen gedeckt. 2) Drei Viertel Morgen Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei Mülheim, im Leinfelde neben Merkerhofsland und Köhler, werden von Peter Hack pachtweise benutzt. Auf vorstehende Immobilien beträgt das Erstgebot 150 Thlr. Preuß. Cour. Vorstehende Immobilien sind mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. beschwert, worüber der Auszug nebst den Verkaufskonditionen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen. Mülheim am Rhein, den 19. Dezember 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Wilh. Brewer.

Auf Anstehen des zu Imgenbroich bei Montjoie wohnenden Tuchfabrikanten Karl Mertens soll gegen

dessen Schuldner, nämlich gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Rudolph Konstantin Brammertz, ohne Geschäft, und Maria Katharina Schieffer, Wittwe von Matthias Gerardts, in ihrer Eigenschaft als Vormünder der Minderjährigen Wilhelm und Elise Gerardt, zur gerichtlichen Versteigerung der an letzteren gehörigen, zu Köln in der Antonnitterstraße gelegenen und mit Nro. 13 und 15 bezeichneten beiden Häuser, am Dinstag den 21. April 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des ersten und zweiten Bezirks hiesiger Stadt (in der Sternengasse Nro. 25) geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Benannte Häuser, deren ersteres von den Schuldnern selbst, letzteres hingegen miethweise von dem Anstreicher Georg Plinnartz bewohnt wird, haben einen gemeinschaftlichen, in Stein aufgeführten Giebel. Das Haus Nro. 13 hat außer einem kleinen gewölbten Keller unten zur Straße ein kleines Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts ebenfalls ein Zimmer mit einem Fenster, und sodann eine Küche; auf dem ersten Stock ein Zimmer straßenwärts und ein anderes hofwärts, jedes von 2 Fenstern und darüber einen Speicher, mit gutem Schieferdache. Zu diesem Hause gehört ein ungefähr 36 Fuß langer und 10 Fuß breiter Garten; der Flächeninhalt des Ganzen beträgt ungefähr 60 Fuß Länge und 10 bis 11 Fuß Breite.

Das Nebenhaus Nro. 15 hat mit dem erstern gleiche Beschaffenheit. Die fraglichen Häuser sind in der Steuerrolle, deren Auszug auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen liegt, zusammen mit 7 Thlr. 22 Sgr. jährlicher Grundsteuer angesetzt, und werden jedes auf das Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt.

Köln, den 30. Dezember 1828. Der kommissarische Friedensrichter, Pelman.

---

Auf Anstehen der Erben des verlebten Privatmannes Adam Förster, namentlich 1) Gertrud Förster Wittwe von Johann Klumpmann, ohne Gewerb, in Deutz; 2) Eheleute Matthias Pohl, Bäcker, und Anna Maria Förster, in Köln; 3) Helena Fuchs, Wittwe des Ackersmannes Heinrich Broicher, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria, Gertrud und Maria Sibilla Broicher, zu Flittard, und 4) Katharina Brodesser, Wittwe des Ackerers Adam Broicher, als Hauptvormünderinn ihrer nicht näher bekannten minderjährigen Kinder, in der Aulgasse bei Siegburg wohnhaft, welche bei dem in Köln, in unserm Gerichtsbezirke wohnenden Gerichtsvollzieher Placke Wohnsitz wählen, soll das, den jetzt in Köln, früher in Merheim wohnenden Eheleuten Balthasar Rolshoven und Anna Katharina Werner, Halbwinner, gehörige, in Köln in der Faßbinderstraße gelegene und mit Nro. 1323, neue Nro 4, bezeichnete Haus, am Dinstag den 2. Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht Nro. I. zu Köln, (Sternengasse Nro. 25.) auf das Erstgebot von 400 Thlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das genannte Haus schießt mit einem Vorhaupte an die gedachte Straße, mit dem andern an das Eigenthum des Herrn Glasmächer, hat einen großen gewölbten Keller, straßenwärts einen steinernen Giebel, unten ein Einfahrtsthor, neben diesem eine zum Keller-Eingange gehörige Thüre und 3 Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster ebenfalls straßenwärts, über diesem Stockwerke 2 übereinander gehende Speicher, wovon der erste mit 3 und der andere mit einem Fenster straßenwärts versehen ist, diese Fenster und Thüre resp. Einfahrtsthor sind theilweise mit Hausteinen umgeben, zu dem Hause gehört ein kleines Hofplätzchen, oder sogenanntes Gängelchen, welches jedoch von dem Nebenhause, so dem Brauer Krahe gehört, mit benutzt wird. Ferner gehört zu diesem Hause ein Stall, welcher sehr geräumig und mit dem Hauptgebäude in direkter Verbindung ist. Das Ganze ist von den Schuldnern selbst bewohnt, und hat einen ungefähren Flächeninhalt von einer Are 70 Centiaren. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das verflossene Jahr 1828 11 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obigen Friedensgerichts zur Einsicht bereit liegt.

Köln, den 31. Januar 1829. Der Königl. Friedensrichter Nro I, Schmitz.

---

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Backofenmachers und Kleinhändlers Balthasar Bast, als Cessionar der daselbst wohnenden Rentnerinn Johanna Elisabetha Steinkauler, letztere als Erbinn ihres daselbst verlebten Vaters Abraham Steinkauler, weiland Kaufmann, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Mittwoch den 22. April 1829, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf eines dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis selbigen Namens, gelegenen Hauses nebst Zubehörungen, welches vom hiesigen Tabaksfabrikanten Johann Neschen benutzt wird, und gegen die früher zu

Mülheim am Rhein, nun zu Köln wohnende Eheleute Johann Hermann Schmitz, Wirth, und Katharina Wotruba, und den zu Bürrig, im Friedensgerichtsbezirke Opladen, wohnenden Pfarrer Herrn Laurenz Weßhoven, sämmtlich als Erben ihrer Eltern respektiven Großeltern, Wenceslaus Wotruba und Katharina Weßhoven, ferner Johann Weßhoven und Anna Maria Nelden, in gerichtlichen Beschlag genommenen, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein in der Freiheitsstraße neben Heinrich Moll und Franz Engels gelegenes, mit Nro. 140 bezeichnetes Haus nebst Stallung und Hofraum, welche Gebäulichkeiten theils ganz in Stein, theils in Stein und Holz erbaut und mit Ziegel gedeckt sind, halten zufolge Auszug der Mutterrolle 18 Ruthen 70 Fuß.

Dieses Haus ist mit einem Keller, einem Speicher und einem aufm Hofe befindlichen, mit Heinrich Moll in gemeinschaftlicher Benutzung stehenden Brunnen versehen, hat im Erdgeschoß außer einer Hausflur 2 Zimmer und eine Küche, in der oberen Etage aber 4 Zimmer. Von vorstehenden Realitäten beträgt das Erstgebot 600 Thlr. Preuß. Cour.; die Grundsteuer und Gebäudesteuer pro 1828 8 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., worüber der Auszug nebst den Verkaufskonditionen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 5. Januar 1829. Der Friedensrichter, Wilh. Brewer.

---

Auf Anstehen des zu Remscheid, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, im Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf wohnenden Kaufmannes Karl Hallbach, welcher bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe, hier in Bensberg wohnhaft, Domizil gewählt hat, sollen die unten näher beschriebenen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, dem zu Hebborn, in der Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim wohnenden Ackerer und Holzschuhmacher Joseph Oeper zugehörigen Immobilien, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, am Donnerstag den 23. April 1829, Vormittags 9 Uhr, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu versteigernden Immobilien liegen sämmtlich zu Hebborn, in der Gemeinde Combüchen, in der Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim, werden von dem Schuldner selbst bewohnt und respektive benutzt, betragen im Ganzen 26 Morgen 100 Ruthen kölnischen Maaßes und sind folgende:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 5; 2) Scheune und Stallung neben dem Hause; 3) ein Nebenhaus neben dem Wohnhause; 4) Hof und Garten, haltend 127 Ruthen; 5) Ackerland am Steegelchen, 100 Ruthen; 6) desgleichen auf dem Kamp, 2 Morgen 22 Ruthen; 7) desgleichen am Laagerstücke, 115 Ruthen; 8 desgleichen am Kirchweg, 38 Ruthen; 9) desgleichen ebendaselbst, 88 Ruthen; 10) desgleichen ebendaselbst, 87 Ruthen; 11) desgleichen ebendaselbst, 125 Ruthen; 12) desgleichen ebendaselbst, 1 Morgen 40 Ruthen; 13) desgleichen auf dem Bleuel, 1 Morgen 110 Ruthen; 14) desgleichen im Wieschen, 37 Ruthen; 15) desgleichen das Mittelstück, 1 Morgen 30 Ruthen; 16) desgleichen in der Heiden, 1 Morgen 112 Ruthen; 17) desgleichen am Schützenberg, 1 Morgen 52 Ruthen; 18) desgleichen ebendaselbst, 75 Ruthen; 19) desgleichen ebendaselbst, 24 Ruthen; 20) Busch im Heidchen, 5 Morgen 38 Ruthen; 21) desgleichen im Hahnenborn, 1 Morgen 50 Ruthen; 22) desgleichen im Aspel, 121 Ruthen; 23) desgleichen im Hohenbusch, 3 Morgen 11 Ruthen; 24) desgleichen in der Töllen, 41 Ruthen; 25) desgleichen am Gronnerpiß, 51 Ruthen; und 26) desgleichen am Berg, haltend 82 Ruthen.

Der Gläubiger hat hierauf ein Angebot von 1100 Thlr. Cour. gemacht. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 11 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 30. Dezember 1828. Der kommissarische Friedensrichter, von Weise.

---

Auf Anstehen, 1) des Peter Joseph Krumbach, Handelsmann zu Bonn, 2) Johann Krumbach, Ackerer zu Widdig, 3) der Ehe- und Ackersleute Mathias Forstbach und Christina Krumbach zu Hersel, 4) der Gertrud Krumbach, Wittwe von Heinrich Hochkirchen, Ackersfrau zu Widdig, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Christina und Lorenz Hochkirchen, 5) der Ehe- und Ackersleute Peter Fritzen und Ursula Krumbach zu Rheidt, 6) des Georg Krumbach, 7) des Lorenz Krumbach, beide Ackerer zu Widdig, 8) der Elisabetha Krumbach, ohne Gewerb zu Hersel, wofür bei der Wirthinn Wittwe Anton Kuth zu Hersel Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dinstag den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, zum öffent-

lichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgender der Katharina Krumbach, Wittwe von Johann Hochkirchen, Gastwirthinn zu Hersel, und deren minderjährigen Kindern, a. Kaspar, b. Thomas, c. Johann Baptist, d. Heinrich, e. Mathias Hochkirchen, worüber erstere Hauptvormünderinn und der Ackerer Thomas Haas zu Widdig Nebenvormund ist, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn gelegenen, von der Wittwe Johann Hochkirchen selbst benutzten Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1) Ein Haus unter Nro. 3, gelegen zu Hersel auf der Hauptstraße, neben Johann Krumeich und Christian Hellenthal, mit Pferdestall, Kelterhaus, Scheune und 2 Kuhställen. Das Haus ist ganz in Stein gebaut, mit Schiefern und Ziegeln gedeckt, hat 2 Stockwerke, einen großen Speicher und einen gewölbten Keller, so wie ein Einfahrtsthor. Die Nebengebäude sind in Holz und Lehm aufgeführt, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckt. Rechts neben dem Hause in der Richtung nach Bonn liegt der Garten. Die Gebäude nebst Hof und Garten haben einen Flächenraum von 2 Morgen 19 Ruthen 33 Fuß Magd. Maaß, und sind unter Nro. 557 und 558 des Katasters eingetragen; Erstgebot 600 Thl. 2) 8 Ruthen 73 Fuß Ackerland in der Höhen, neben Theodor Bachem und Wittwe Schmitz, zu 5 Thl. 3) 1 Viertel 7 Ruthen dito am Alfterweg an den Siebenbäumchen, neben Johann Lützenkirchen und Angränzen, zu 15 Thl. 4) 1 Viertel 4 Ruthen dito in der Höhen, neben Friedrich Fey und Johann Lützenkirchen, zu 15 Thlr. 5) 8 Ruthen dito vor der Schmidtgasse, neben Johann Lützenkirchen und Anwenden, zu 5 Thlr. 6) 3 Viertel 3 Pinten dito am Roisdorferweg, neben Anton Schmitz und Johann Kuth, zu 50 Thl. 7) 3 Viertel 3 Pinten dito, neben Kaspar Mager und Peter Schmitz, zu 50 Thl. 8) 1 Morgen dito auf der Wiesen, neben Martin Boos und Verschiedenen, zu 50 Thl. 9) 3 Viertel Land auf dem Mühlengraben an den 6 Morgen, neben Erben Krumbach', zu 40 Thl. 10) 1 Viertel 1 Pint 5 Ruthen dito am Buschgütchen oder Buschpfädchen, neben Johann Lützenkirchen und Anwenden, zu 10 Thl.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1828 beträgt 15 Thl. 11 Sg. 5 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 25. Febr. 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 17. März 1829.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 85. Evangelische Hauskollekte für die Gemeinde Remagen. D. 1310.

Das Königl. Oberpräsidium zu Koblenz hat sich bewogen gefunden, der unvermögenden und nur aus 130 Seelen bestehenden evangelischen Gemeinde zu Remagen, Behufs der Unterstützung bei der dringend nöthigen Reparatur ihrer Kirche, Pfarrwohnung und dem Neubau eines Schulhauses, eine evangelische Hauskollekte in den Rheinprovinzen zu bewilligen.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte bei den evangelischen Gemeindegliedern vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder gehörig abzuliefern.

Köln, den 9 März 1829.

---

Nro. 86. Subscriptions-Anzeige. B. 2013.

Der Maler E. Gebauer in Berlin beabsichtigt, das Bildniß J. K. H. der Prinzessinn *Auguste von Weimar*, Braut Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, im *Brautschmuck*, in Linienmanier gestochen, zum Besten und zur Verbesserung der Strafanstalten in den Preußischen Staaten herauszugeben. Dasselbe wird in größerem und kleinerem Formate erscheinen. Der Subscriptionspreis beträgt für ein Exemplar in größerem Format mit vorgerissener Schrift 1 Thlr., mit Schrift 20 Sgr., in kleinerem Format 5 Sgr.

Diesem Unternehmen schließt sich ein anderes des Kupferstechers Lehmann zu Berlin an, welcher in gleicher Manier, in denselben Formaten und zu gleichen Preisen das Bildniß Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen herausgeben wird, und die Hälfte des Ertrages *gleichfalls* für den obigen Zweck bestimmt hat.

Wir machen auf diese verdienstliche Unternehmungen aufmerksam und haben bei den Herren Landräthen Subscriptionslisten offengelegt, um das Unterzeichnen zu erleichtern.

Köln, den 11. März 1829.

---

Nro. 87. Katholische Hauskollekte für die Gemeinde Rheinbreitbach. D. 1001.

Zu dem nothwendig gewordenen Anbau der katholischen Pfarrkirche zu Rheinbreitbach, Kreises Neuwied, und zur Herstellung des Dachwerks derselben hat das Königl. Ober-Präsidium der dasigen sehr unbemittelten Gemeinde, welche die Kosten dieses Baues aus eigenen Mitteln aufzubringen, ganz außer Stande ist, die nachgesuchte katholische Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte gehörig abhalten zu lassen und die eingehenden Beiträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 12. März 1829.

# Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 88. Frankfurter Lotterieloose

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigung des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und, nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 89. Verordnung gegen die Reifenschächte.

Der insbesondere auf den Eisenstein-Gruben des Dürener Bergamtsbezirks noch immer sehr gewöhnliche Gebrauch runder, mit Reifen ausgeflochtener Schächte — sogenannter Reifenschächte — hat verschiedentlich, theils durch die geringe Haltbarkeit solcher Schächte an sich, theils durch den in der Regel damit verbundenen Mangel einer sichern Fahrung und eines ordentlichen Ausbaues der daraus getriebenen Strecken, Unglücksfälle herbeigeführt.

Nur kürzlich ist auf einer Eisensteingrube bei Nöthen, im Kreise Gemünd, der Bergtreiber Johann Köntchen, Vater von fünf noch unerzogenen Kindern, durch das plötzliche Einstürzen eines solchen, nach dem Anschein für völlig sicher gehaltenen Schachtes verschüttet und getödtet worden.

In Erwägung, daß durch diese Thatsache die Gefährlichkeit der Reifenschächte von Neuem erwiesen ist; daß diese nicht einmal einen ökonomischen Vortheil gewähren, der nicht durch die längere Dauer regelmäßig ausgezimmerter Schächte überwogen würde; daß solche nirgends geduldet werden, wo ein gehörig eingerichteter Bergbau betrieben wird; und daß endlich die Einführung einer regelmäßigen Schacht-Zimmerung aus bergpolizeilichen Gründen allgemein erforderlich ist, verordnet das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt für den Bereich der Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, wie folgt:

Art. 1. Die runden Reifenschächte, wo solche bisher noch im Gebrauche waren, sollen allgemein abgeschafft werden.

Art. 2. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung durch die Amtsblätter, soll es Niemanden verstattet seyn, bei irgend einer Art von Bergbau, einen neuen Schacht, er sey zur Untersuchung des Gebirges, vom Tage nieder, wie im Innern einer Grube, oder zur Wetterlösung, oder zur Förderung bestimmt, mit sogenannten Reifen auszuflechten.

Jeder Schürfer oder Gruben-Besitzer soll gehalten seyn, sobald sein Schacht die Teufe eines Lachters hat und weiter abgeteuft werden soll, denselben nach Beschaffenheit des Gebirges, mit ordentlichen Holz-Gevieren haltbar auszuzimmern und mit Fahrten zu versehen.

Art. 3. Die gegenwärtig im Betriebe stehenden Reifenschächte sollen vor der Hand und so lange, bis sie einer Haupt-Reparatur bedürfen, noch benutzt werden können; sobald aber dieser Fall eintritt, entweder nachgerissen und in regelmäßige Zimmerung gesetzt oder zugefüllt werden.

Art. 4. Die Bergwerks-Revierbeamten sind gehalten, bei Gelegenheit ihrer periodischen Befahrungen, und wenn sie sonst darum angegangen werden, Anleitung zum regelmäßigen Ausbau der Schächte zu geben: sie können aber verlangen, daß diese Arbeit nur erfahrnen Zimmerhäuern anvertraut werde, welche die Grubenbesitzer und Schurf-Unternehmer sich zu verschaffen verbunden sind.

Art. 5. Gegenwärtige Verordnung soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Köln, Koblenz und Trier zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Bergmeister und Revierbeamten sollen Ausfertigungen davon erhalten, um solche auf allen Gruben bekannt zu machen, und wie solches geschehen, in die Zechenbücher zu bemerken.

Art. 6. Alle Zuwiderhandlungen gegen den Inhalt dieser Verordnung, sollen in Bezug auf das Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810, Art. 93 — 96, und auf das Bergwerks-Polizei-Dekret vom 3. Januar 1813 Art. 22 und 31 constatirt und zur gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung überwiesen werden, so wie auch noch insbesondere die Contravenienten bei Unglücksfällen, welche durch Mangel an der gehörigen Befolgung der gegenwärtigen Vorschriften entstehen, die gerichtliche Ahndung nach Art. 319 und 320 des Strafgesetzbuchs zu gewärtigen haben, und zugleich, wo es Statt findet, der Civil-Schadloshaltung nach Art. 1383 des Civil-Codex ausgesetzt bleiben.

Bonn, den 28. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

Nro. 90. Kataster.

Die Katastral-Flurkarten und Flurbücher von den Bürgermeistereien Ueckerath, Hennef und Lauthausen, Kreises Sieg, werden am 23. d. M. auf den betreffenden Bürgermeister-Aemtern offen gelegt und gleichzeitig die einzelnen Güter-Auszüge an die Eigenthümer abgegeben werden.

Unter Verweisung auf die Bestimmungen der §§. 161 et seq. der allgemeinen Instruktion über die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, werden die Eigenthümer, Pächter, Domainen-Beamten und sonstige Verwalter von Grundgütern und Gebäulichkeiten in den gedachten Bürgermeistereien mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die Frist zur Einreichung von Beschwerden mit dem 23. April erloschen ist, mithin alle später eingehenden Gesuche ohne Erfolg bleiben werden.

Aachen, den 14. März 1829. Königl. Kataster-Kommission.

---

Nro. 91. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 23. Februar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Joseph Anton Steffens aus Naunheim ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 11. März 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 92. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 27. Febr. d. J. hat das Königl. Landgericht zu Köln den Tillmann Abels aus Köln für abwesend erklärt.

Köln, den 12. März 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 93. Aufgefundener Leichnam.

Zwischen Mülheim und Stamheim ist am 9. die hierunter näher bezeichnete Leiche eines ungefähr sechsmonatlichen Kindes von dem Rhein ausgeworfen und durch die Obduktion ermittelt worden, daß dasselbe im Wasser den Erstickungstod erlitten hat. In so fern hierbei kein unglücklicher Zufall zum Grunde liegt, muß es für die bürgerliche Gesellschaft von hohem Interesse seyn, daß der Urheber des verübten Mordes baldmöglichst ermittelt und dem Arm der Gerechtigkeit überliefert werde, weßhalb ich mich zu der Erwartung berechtigt halte, daß Jeder, der über die Mutter dieses Kindes Auskunft zu geben im Stande ist, sich beeilen wird, die deßfallsigen Notizen der hiesigen Stelle zur weitern Veranlassung mitzutheilen und werden insbesondere die Polizeibehörden ersucht, zur Ermittelung derselben möglichst mitzuwirken.

Köln, den 14. März 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Beschreibung der Leiche.

Alter des Kindes: ungefähr 6 Monate; Geschlecht: weiblich; Größe: 1 Fuß 10½ Zoll Pariser Maaß; Haare: flachsartig aber nur wenige; Nase, Mund, Stirn und Kinn: gewöhnlich; Zähne: in der untern Kinnlade zwei Schneidezähne; Statur: mager.

Bekleidung: 1) Eine Haube von weißem Barchent, vorn mit einer alten weißen Spitze besetzt. 2) Decke und Schnur von ausgewaschenem schwarz und weiß gestreiften Flanell, worunter zwei Lumpen von grobem Leinen sich befinden. 3) Ein baumwollenes, roth und weiß karrirtes, bereits stark ausgewaschenes Halstuch. 4) Ein weiß nesselnes Unterleibchen. 5) Ein ditto von blauem Fabrikzeuge mit rothen Streifen, woran unten blaue Leinwand angesetzt ist. 6) ein nesselnes Hemd mit einer Halskrause von karrirtem Nesseln verfertigt.

---

Nro. 94. Verkauf des Domanial-Berchemshof bei Longerich.

Höherer Weisung zufolge soll am 6. April d. J., Morgens 11 Uhr, im Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königl. Landraths Herrn Gymnich in Köln

Der Domanial-Berchems-Hof

bei Longerich, bestehend

A. in den Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten, Garten- und Baumgarten,
B. in 284 Morgen 130 Ruthen 2 Fuß Ackerland Magd. Maaß,
C. in 2 Morgen 152 Ruthen 97 Fuß Busch M. Maaß,
D. in 172 Ruthen 43 Fuß ödes Land M. Maaß,

verpachtet bis zum 22. Febr. 1830, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 10. März 1829.

Der Königl. Landrath, Gymnich. — Der Königl. Domainen-Rath, Lützeler.

---

Nro. 95. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 23. Dezember a. pr. von hiesiger Stelle erlassene Steckbrief gegen Peter Christian Brinck aus Bonn (Amtsblatt Stück 53) wird hiermit zurückgenommen.

Köln, den 4. März 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

Nro. 96. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Fabrikant Peter Petit aus Wickrath, beschuldigt des Banquerouts, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. März 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement.

Der Peter Petit ist von Geburt ein Franzose, katholischer Religion, 56 Jahre alt, 5 Fuß groß und kleiner Statur; er hat dunkelbraune Haare, kurze Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und eine gelbliche Gesichtsfarbe.

---

Nro. 97. Steckbrief.

Die eines Kindesmordes verdächtige, hier unten näher beschriebene Dienstmagd Maria Kunsheim, aus Kettig, im Kreise Coblenz, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Person strenge zu wachen, dieselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Größe: circa 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarzbraun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: breit; Statur: gesetzt.

Besondere Kennzeichen: das Gesicht voller Sommerflecken.

---

Der unten näher signalisirte Messermacher Peter Daniel Schaaf, aus Solingen, welcher der Theilnahme an einem qualifizirten Diebstahle beschuldigt wird, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 98. Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stark gebogen; Mund: dick; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

---

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Dez. v. J. zeige ich hierdurch an, daß die Vernehmung des Kunstreiters Fenzl nunmehr bewirkt worden. Nro. 99. Vernehmung des Kunstreiters Fenzl.

Düsseldorf, den 11. März 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

## Vermischte Nachrichten.

Der Herr Stadtrath Angelbis zu Bonn, Vorsteher der dortigen Armen-Freischule, hat zur Stiftung eines jährlichen Preises zur Bekleidung und Belohnung eines tugendhaften Mädchens aus der Armen-Nähschule, zum Andenken seiner verstorbenen Tochter Josephine Angelbis, einer Freundinn und Wohlthäterinn jener Schule, eine Summe von 100 Rthl. Preuß. Cour. übergeben und ist die Genehmigung zu deren Annahme ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Theobald Knöll ist der bisherige Hülfspfarrer Peter Joseph Clemens zu Fritzdorf unterm 1. Dez. v. J. zum Pfarrer in Meckenheim und an dessen Stelle der bisherige Vikar und Pfarrverwalter zu Meckenheim, Joseph Hollmann, zum Hülfspfarrer in Fritzdorf, Kreises Rheindorf, ernannt worden.

---

An die Stelle des zum Pfarrer in Stolberg ernannten Joseph Finkenberg ist der bisherige Vikar zu Eschweiler, Franz Joseph Schwarz, unterm 2. Juli v. J. in gleicher Eigenschaft nach Lechenich versetzt worden.

---

Der erledigte Hebammen-Distrikt von Rösrath ist mit jenem von Volberg vereinigt und die Hebamme Ehefrau Wick in Volberg als Distrikts-Hebamme für die vereinigten Bezirke mit Beibehaltung ihres bisherigen Wohnsitzes ernannt worden.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 11.

Köln, Dinstag den 17. März 1829.

### Bekanntmachung.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Blatten, Bürgermeisterei Bleibuir, welche außer freier Wohnung ein jährliches Einkommen von ungefähr 170 Thlr. gewährt, ist vakant geworden, und soll am Dinstag den 31. dieses Monats Morgens 10 Uhr, in dem dortigen Schulhause zu einer neuen Wahl geschritten werden.

Kandidaten, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, werden hierdurch ersucht, sich mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Befähigung und ihres Betragens versehen, bei dem Termine einzufinden.

Gemünd, den 2. März 1829.

Der kommissarische Bürgermeister von Bleibuir, Schroeder.

---

Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei Wirthen Krudwig in der Auelgaß bei Siegburg nachstehende Domanial-Jagden meistbietend ausgestellt.

a. Zum Verkauf.

1) Die an Windgassen bis 1838 verpachtete Jagd in der Unterförsterei Seligenthal.
2) Die durch den Tod des Friedensrichters Stein erledigte Niederpleißer Jagd.

b. Zum Verkauf, alternative zur Verpachtung.

3) Der an Daniels verpachtet gewesene 5. Jagddistrikt bei Denklingen.
4) Der am Holstein verpachtete 2. Jagddistrikt in Eckenhagen.

c. Zur Verpachtung.

5) Die an Grafen La Valette St. George verpachtete Jagd in der Unterförsterei Altenrath.
6) Die an Bürgermeister Grames verpachtete Jagd bei Lohmar.
7) Ein Theil der an Herrn v. Hocherbach verpachteten Jagd in der Unterförsterei Auelgaß.

Die Bedingungen können vorher bei Unterzeichnetem und beim Oberförster Keßler eingesehen werden.

Bensberg, den 13. März 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

### Verpachtungen.

Auf Anstehen des Kirchen-Vorstandes von Niederpleiß und der Armen-Verwaltung der Sammtgemeinde Menden, sollen am Samstag den 25. April 1829, des Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Herrn Scheffen und Gastwirthen Heyder zu Niederpleiß die den besagten öffentlichen Anstalten zugehörigen, hiernach näher bezeichneten, auf dem Gebiete der Sammtgemeinde Menden gelegenen Immobilien unter den genehmigten und bei unterzeichnetem Notar niedergelegten Bedingungen auf 6 und 9 stete, mit dem 11. November l. J. anfangende, und am nämlichen Tage des Jahrs 1835, resp. 1838 sich endigende Jahre, durch unterzeichneten, dazu beauftragten in Siegburg wohnenden Königl. Notar Jak. Joseph von Klein, mit Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der höhern Behörde, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden verpachtet werden:

A. Beschreibung der auf 6 Jahre zu verpachtenden Güter der Kirche zu Niederpleiß.

1) 1 Pint 2½ Ruthen Garten, gelegen zu Büsdorf, ausgesetzt zu 11 Sg. 3 Pf.
2) 1 Pint ¾ Ruthen Land, gelegen im alten Garten, ausgesetzt zu 15 Sg.
3) 1 Pint 6½ Ruthen Garten, gelegen zu Büsdorf, ausgesetzt zu 23 Sg. 9 Pf.
4) 4 Morgen Ackerland, gelegen zu Dichwerthen, ausgesetzt zu 23 Sg. 5 Pf.
5) 2 Viertel 1 Ruthe Ackerland, gelegen zu Dichwerthen, ausgesetzt zu 15 Sg.
6) 2 Morgen 2 Pinten Ackerland, gelegen im obersten Werthchen, ausgesetzt 2 Thl. 21 Sg. 3 Pf.
7) 1 Viertel 2 Ruthen Ackerland, gelegen im Forste, ausgesetzt zu 1 Thl. 10 Sg.
8) 1 Morgen 3 Pinten 2 Ruthen Ackerland, gelegen im Forst, ausgesetzt zu 2 Thl. 15 Sg.
9) 2 Viertel 3 Pinten 3 Ruthen Ackerland, gelegen aufm Sande, ausgesetzt zu 1 Thl.

10) 3 Morgen 2 Viertel Ackerland, gelegen aufm Sande, ausgesetzt zu 2 Thl.
11) 1 Morgen Ackerland, gelegen aufm Sande, ausgesetzt zu 2 Thl.
12) 1 Morgen Ackerland, gelegen am obersten Sand, ausgesetzt zu 3 Thl.
13) 4 Morgen 1 Viertel 3 Pinten Ackerland, gelegen am Hühnerlage, ausgesetzt zu 38 Thl. 15 Sg.
14) 1 Viertel 2 Pinten 7³/₄ Ruthen Ackerland, gelegen am Mendenerweg, ausgesetzt zu 15 Sg.
15) 2 Viertel 2 Pinten 5½ Ruthen Ackerland, gelegen im Feldgarten, ausgesetzt zu 5 Thl. 2 Sg. 6 Pf.
16) 1 Morgen 3 Pinten 2 Ruthen Ackerland, gelegen an der Gemeinde, zu 4 Thl
17) 1 Morg 3 Viertel 3 Pint. 7 Ruth. Ackerland, gelegen am Brimschen Pfad, zu 4 Thl. 27 Sg. 6 Pf.
18) 1 Morgen 3 Viertel 3 Pinten 7 Ruthen Ackerland, gelegen am Brimschen Pfad, ausgesetzt zu 6 Thl.
19) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 4 Thl. 23 Sg. 9 Pf.
20) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 4 Thl. 13 Sg. 9 Pf.
21) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 5 Thl. 2 Sg. 6 Pf.
22) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 6 Thl. 2 Sg. 6 Pf.
23) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 5 Thl. 10 Sg.
24) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 5 Thl. 13 Sg. 9 Pf.
25) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 6 Thl.
26) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 5 Thl. 5 Sg.
27) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 5 Thl. 25 Sg.
28) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Schleuterbach, ausgesetzt zu 4 Thl.
29) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kirschbäumchen, ausgesetzt zu 3 Thl. 22 Sg. 6 Pf.
30) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kirschbäumchen, ausgesetzt zu 4 Thl. 17 Sg. 6 Pf.
31) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kirschbäumchen, ausgesetzt zu 4 Thl. 2 Sg. 6 Pf.
32) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kirschbäumchen, ausgesetzt zu 4 Thl.
33) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kirschbäumchen, ausgesetzt zu 2 Thl. 20 Sg.
34) 2 Viertel Wiese, gelegen an der alten Burg, ausgesetzt zu 1 Thl. 18 Sg. 9 Pf.

B. Beschreibung der auf 9 Jahre zu verpachtenden Armen-Güter von Menden.

1) 75 Ruthen Ackerland an der Griendskaule, zu 1 Thl. 20 Sg.
2) 75 Ruthen Ackerland auf der Heide, zu 28 Sg. 10 Pf.

Siegburg, den 13. März 1829. Jak. Joseph von Klein.

---

Die zu Sürth am Rheine gelegene Windmühle, zum Gypsmahlen und Oelschlagen eingerichtet, mit geräumigen Magazinen und Oekonomiegebäuden versehen, steht aus freier Hand zu verpachten. Bescheid bei Herrn Notar Roffers in Köln und bei dem Eigenthümer derselben in der Schildergasse Nro. 99 daselbst.

---

## Verdingungen.

Die Reparatur des Kirchenthurms zu Lohmar im Siegkreise, angeschlagen und festgestellt zu 150 Thl. 15 Sgr., wird am 27. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube des Unterzeichneten, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Rottland, den 10. März 1829. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

---

Die Reparaturen und der Bewurf der Umfassungs-Mauern der Kirche und des Kirchenthurms zu Marienberghausen im Kreise Gummersbach sollen am Freitag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisteramte zu Marienberghausen wenigstfordernd verdungen werden.

Der Plan und Kostenanschlag im Betrage von 228 Thaler 18 Sgr. und die Bedingungen können Tages vorher und im Verdingungstermine den 27. d. M. eingesehen werden.

Marienberghausen, am 10. März 1829. Der Bürgermeister, Becker.

---

## Verkauf von Waldparzellen.

Montag den 30. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen mehrere den Dörfern Hangelahr, Siegburgmüldorf, Niederpleiß, Birlinghoven und Rauschendorf sehr gelegene, gute, schöne Waldparzellen, gelegen

in der Gemeinde Niederpleiß, unter sehr annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen, beim Wirthen Busbach in Niederpleiß, an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden, weßhalb Kauflustige hierdurch dazu eingeladen sind.

Der Förster Matthias Klein zu Niederpleiß wird auf Erfordern zur Ansicht diese Parzellen anweisen.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in Euskirchen wohnenden Blaufärbers Johann Bodenheim, in der Eigenschaft als Rendant bei der Armen-Verwaltung zu Euskirchen, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Dinstag den 28. April 1829, Morgens 9 Uhr, nachbezeichnete, in der Gemeinde, Bürgermeisterei Euskirchen und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich, gelegene, am 4. d. Monats gegen die ebenfalls in Euskirchen wohnende Ackersfrau Anna Sophia Heimbach, Wittwe von Johann Schmitz, in Beschlag genommene Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 2 Viertel Ackerland am Euenheimer Weg, neben Wittwe Böling und Pastor Windeck. Erstgebot 10 Thlr. 2) 1 Viertel 2 Pinten im Disternicher Auel, neben Andreas Schmitz und Johann Strick, zu 9 Thlr. 3) 3 Pinten im Essig-Benden, neben Hermann Eschweiler und die Gewand, zu 3 Thlr. 4) 2 Viertel oben dem Rüdesheimer Hof, neben Peter Vogt und der Gewand, zu 7 Thlr. 5) 1 Morgen daselbst, neben Jakob Knaret und Godfried Arleff, zu 20 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten daselbst, neben Wittwe Kerp und Erben Heimbach, zu 7 Thlr. 7) 2 Viertel im Rüdesheimer Auel neben Wittwe Krupp und dem Flutgraben, zu 7 Thlr. 8) ein Morgen hinter dem Garten neben Bernard Baum und Pastor Windeck, zu 36 Thlr. 9) 2 Viertel an der Rüdesheimer Trift neben Wittwe Metz und Hubert Hoff, zu 11 Thlr. 10) 2 Viertel 3 Pinten durch den Füllenpfad neben Erben Roth und Wittwe Metz, zu 22 Thlr. 11) 3 Viertel an der Broichgasse neben Christian Baum, und Wittwe Aspeck, zu 14 Thlr. 13) 1 Pint an der Bergergasse neben Hubert Köpp und Anton Roperz, zu 7 Thlr. 14) ½ Pint daselbst neben Wittwe Billig und Adam Frenz zu 3 Thlr. 15) ½ Pint hinter der Kirche neben Heinrich Reeder und Peter Küppers, zu 3 Thlr. 16) 1 Viertel 3 Pinten an der Auelsgasse neben Hubert Kopp und Anton Roperz, zu 14 Thlr. 17) 3 Viertel Ackerland im Broich neben Peter Stoßheim und Erben Heimbach, zu 3 Thlr. 18) 1 zweistöckiges Haus mit Hof, Scheune, Stallung und anschießendem Garten, gelegen zu Euskirchen auf der Hochstraße neben dem Entenpohl und dem Jesuiten-Hof, bezeichnet mit Nro. 7, sammt allem Zubehör, haltend zusammen an Grundfläche ungefähr 1 Pint, sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk erbaut, und mit Dachziegeln gedeckt, bewohnt und benutzt von der Schuldnerinn selbst, zu 200 Thlr.

Die Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt für dieses Jahr 10 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Zülpich, am 23. Dezember 1828. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

---

Auf Betreiben der Herren Franz Joseph Beckers, Rentner zu Godesberg, Joseph Anton Emanuel Fromm und dessen Ehegattinn Mechtildis Wilhelmina Cremer, Johann Wilhelm und Werner Joseph Cremer, alle Kaufleute, in Köln wohnhaft, für welche bei dem obgenannten Herrn Fromm Domizil gewählt ist, als Erben der verstorbenen Eheleute Nikolaus Cremer und Anna Catharina Wirtz, Gläubiger der hier wohnenden Eheleute Reiner Groß, Branntweinbrenner, und Margaretha Türck, sowohl für sich als in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünder der von letzterer mit Johann Nikolas Peter Simons erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Maria und Cäcilia Simons, ihren persönlichen, und der hierselbst wohnenden Eheleute Friedrich Henk, Dachdecker, und Anna Maria Riock, ihren hypothekarischen Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 22. des nächsten Monats April, Morgens 10 Uhr, das hierunter beschriebene Haus auf das Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen hier in der Ehrenstraße Nro. 66 (1017), von den Eheleuten Henck selbst bewohnt, neben Margaretha Pfeiffer und Johann Dirmerzheim, ist in Holz gebaut mit Ausnahme des Theils des vorderen Giebels von unten bis zum ersten Stock, welcher in Stein aufgeführt ist, und hat am Erdgeschoß

straßenwärts die Thür und ein Fenster, im ersten Stock drei Fenster und unter dem Dache, welches mit Schiefern gedeckt ist, ein großes und drei kleine Fenster; hinten einen kleinen Hof und Garten, das Ganze einen Flächenraum von einer Are, und ist für das verwichene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 5 Thl. 26 Gr. 2 Pf. angeschlagen,

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 14. Januar 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Handelsmanns Samuel Seligmann, welcher Domizil in seiner Wohnung wählt. sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 26. Juni Morgens 9 Uhr, nachstehende Immobilien, gelegen theils in der Gemeinde Röttgen, theils in der Gemeinde Lengsdorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, welche am 7. Februar letzthin gegen die Erben von Mathias Kerp, a. gegen dessen Wittwe Angela geborne Nolden, Ackerinn, wohnhaft zu Röttgen, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Nikolas, Christian und Peter Kerp, b. gegen den großjährigen Mathias Kerp, c. den Christian Kerp, alle Ackersleute, wohnhaft zu Röttgen, und d. die in Poppelsdorf wohnende Dienstmagd Catharina Kerp in Beschlag genommen worden sind, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

A. Im Bahne der Gemeinde Röttgen.

1) Ein Haus, gelegen am Schlosse zu Röttgen, beinahe an der Meckenheimer-Chaussee, in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat einen geräumigen Speicher und gewölbten Keller, am Erdgeschoß eine Küche, 2 Zimmer, und 2 Kammern, hofwärts 3, links eben so viel Fenster. Auf dem ersten Stock 3 Zimmer, hofwärts drei und links 2 Zimmer, ist 32 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit anhabender großer in Stein erbauter, mit Ziegeln gedeckter Scheune, einen Pferde-, Kuh- und Schweinstall nebst einem Schoppen in Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, auch befindet sich auf dem Hofe ein Brunnen; das Ganze nimmt mit seinem eingeschlossenen Hofe einen Flächenraum von circa einem Viertel Morgen ein. Erstgebot des betreibenden Theils 100 Thlr. 2) Ein halber Morgen Land auf den sogenannten 6 Morgen neben Wittwe Heinrich Zimmermann und von Hallberg, zu 15 Thlr. 3) Ein halber Morgen Land in der Wehrhecke, neben Michel Hoog und Thomas Honecker, zu 15 Thlr. 4) Drei Viertel Land in der Bitze, neben Johann Peter Klöckner und von Hallberg, zu 20 Thlr. 5) Ein halber Morgen Land an der Sandkaule, neben Wittwe Kerp und Matthias Kerp, zu 15 Thlr. 6) Ein halb Viertel Land auf der Sonntagshecke, neben Wittwe Kruger und Wittwe Zimmermann, zu 5 Thlr. 7) Ein Viertel Land am Güttges Bach, durchschnitten von dem Ueckesdorfer Weg, neben Johann Peter Klöckner und Anwenden, zu 7 Thlr. 8) Ein halber Morgen Land am Schloß neben der Meckenheimer Chaussee westlich an Severin Sarter und Gemeinde Weg, zu 15 Thlr. 9) Ein Morgen Wiese in der Wehrhecke, neben Heinrich Baumgarten und Anwenden, zu 15 Thlr. 10) Ein halber Morgen Wiese, daselbst an dem Bache, neben Heinrich Baumgarten und Christian Schwind, zu 8 Thlr. 11) Drei Viertel Busch am Vogelsheerd, bei der Olligsbach, neben dem Gemeindeweg und Boosen, zu 10 Thlr. 12) Ein Viertel Busch daselbst, neben Wilhelm Weinreiß und Olligsbach, zu 5 Thlr. 13) Ein halber Morgen Busch an der Sandkaule, neben Wittwe Kerp und Katzenlochs Bach, zu 5 Thlr.

B. Im Bahn von Lengsdorf.

14) Acht Morgen Busch, gelegen in der Elligsmar, neben Lengsdorfer Gemeindebusch, Koch von Endenich, Severin Sarter, und Wittwe Kaufmann, zu 40 Thlr.

Die vorstehenden Immobilien werden alle von der Wittwe Kerp und ihren Kindern benutzt, wovon eine Grundsteuer pro 1829 von 4 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. bezahlt wird. Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Kreises Bonn Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 28. Februar 1829. Der Friedensrichter des 1. Bezirks Bonn, Meder.

---

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Ullenberg, welcher für das gegenwärtige Verfahren Domizil beim hiesigen Wirthen Nicolaus Dürstorf wählte, sollen unten bezeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Melchior Werner und Anna Sibilla Scheerer von Urbach zugehörige, und in der Gemeinde Urbach, Eil, Porz, Elsdorf und Ensen, Sammtgemeinde Wahn und Heumar, Kreis und Friedensgerichts-Bezirks Mülheim gelegene Immobilien, Montag den 20., Dinstag den 21. und Mittwoch den 22. Juli l. J. Morgens 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Urbach.

1) Ein zu Urbach auf dem Gronau gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes und von den Gründen des Melchior Werner und Marrofs begränztes Haus; dasselbe ist in Holz und Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, hat 3 Zimmer und 6 Fenster, und an Bodenfläche 72 Ruthen 90 Fuß; wird von dem zu Urbach wohnenden Taglöhner Adam Forsbach bewohnt, Erstgebot zu 40 Thlr.; 2) ein daselbst neben Wittwe Henseler und Paul Esser unter Nro. 39 gelegenes Haus, (Backhaus genannt) hat 3 Zimmer und 5 Fenster, ist wie der dazu gehörige Stall in Holz und Lehm erbaut, und mit Stroh gedeckt. Die Bodenfläche beträgt circa 15 Ruthen; der Bewohner ist Paul Linden, Taglöhner von Urbach, zu 30 Thlr.; 3) zwei Morgen 112 Ruthen Ackerland an der Pastoratsgasse, begränzt von Ludwig und Max Forschbach; benutzt von Maria Anna Forschbach, Ackerinn zu Urbach, zu 60 Thlr.; 4) zwei Morgen 37 Ruthen Ackerland am Stahlberg, begränzt von Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden; benutzt wie vor, zu 45 Thlr.; 5) einen Morgen Ackerland daselbst, neben Johann Meller und Ludwig Forschbach gelegen; benutzt wie vor, zu 25 Thlr.; 6) zwei Morgen Ackerland, bald beim vorigen, begränzt von Wilhelm Becker und Peter Esser; benutzt wie vor, zu 50 Thlr.; 7) einen halben Morgen Ackerland am Zündorfer Weg, begränzt von Bertram Sternenberg und Wilhelm Dreikhausen; benutzt von Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr.; 8) zwei Morgen Ackerland auf der Stahlskaule, neben Melchior Werner und Christian Finkelberg gelegen, zu 50 Thlr.; 9) drei Morgen 37 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, begränzt beiderseits von Ludwig Forschbach, zu 80 Thlr; 10) einen Morgen 37 Ruthen Ackerland in den Krümden, neben Ludwig Forschbach und Joh. Meller, zu 30 Thlr.; 11) einen Morgen 63 Ruthen Ackerland am rothen Kreuz, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach, zu 40 Thlr.; 12) einen Morgen 131 Ruthen Ackerland ebendaselbst; begränzt von Johann Meller und Max Forschbach, zu 55 Thlr; 13) einen halben Morgen Ackerland am Porzer Weg, neben Ludwig Forschbach und Johann Bliersbach, zu 25 Thlr.; 14) 19 Ruthen Ackerland an der Mirgelskaule, neben Peter Kleefer und Johann Meller, zu 5 Thlr.; 15) einen Morgen 38 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, neben Max Forschbach und Joseph Müller gelegen. Dieses Ackerstück, so wie die vorgenannten 7 werden benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 55 Thlr.; 16) 56 Ruthen Ackerland im Hausort, neben Ludwig Forschbach und Wittwe Lamberz gelegen; verpachtet an Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr.; 17) 56 Ruthen Ackerland am Paffenpfädchen, neben Peter Müller und Roland Koch, verpachtet an Ackerer Johann Koch in Urbach, zu 20 Thlr.; 18) 37 Ruthen Ackerland; begränzt von Johann Faust und Theodor Krohm; verpachtet an Paul Linden, Ackersmann zu Urbach, zu 12 Thlr.; 19) 56 Ruthen nahe beim obigen Stück; begränzt von Johann Meller und Adolph Decker; benutzt von Johann Koch, Ackersmann in Urbach, zu 20 Thlr.; 20) 149 Ruthen Ackerland hinter der weißen Bitze, neben Johann Meller und Johann Becker gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr.; 21) 132 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Müller und Johann David gelegen; benutzt von Mathias Metzger, Ackerer zu Urbach, zu 45 Thlr.; 22) einen Morgen Ackerland auf der Anwende, neben Mathias Becker und Johann Lehen gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr.; 23) 130 Ruthen Ackerland daselbst, neben Christian Finkelberg und Ludwig Forschbach gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr.; 24) 112 Ruthen Ackerland in der Jungfernhütte, neben Christian Finkelberg und Mathias Klein gelegen; benutzt von Adam Forschbach, zu 25 Thlr.; 25) 112 Ruthen Ackerland im Broich, neben Bertram Sternenberg und Peter Mundorf gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn in Urbach, zu 25 Thlr; 26) 112 Ruthen Ackerland am Stiegelspfad, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach gelegen; benutzt wie vor, zu 25 Thlr.; 27) einen Morgen Ackerland am Eulenhause, neben Johann Meller und Peter Dresbach gelegen;

benutzt wie vor, zu 40 Thlr.; 28) drei und einen halben Morgen Ackerland am Mühlenweg, neben Ludwig Forschbach und dem Wege; benutzt wie vor, zu 175 Thlr.; 29) einen halben Morgen Ackerland in der Kesselskaule, neben Anton Halfen und Martin Fink gelegen; benutzt von Mathias Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr.; 30) einen Morgen Ackerland daselbst, neben Anton Röttchen und Wilhelm Forschbach; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr.; 31) einen Morgen Ackerland auf dem Stahlberg, neben Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden; benutzt wie vor, zu 50 Thlr.; 32) einen und einen halben Morgen Ackerland am rothen Kreuz; neben Max Forschbach und Johann Müller gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 65 Thlr.; 33) ein im Dorfe Urbach unter Nro. 109, 110 neben Heinrich Decker und Peter Müller gelegenes, und in zwei Wohnungen eingetheiltes Haus; dasselbe ist theils in Stein, theils in Holz und Lehm erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, hält mit Haus und Gartenplatz 37 Ruthen, wird nur zur Hälfte von dem Wirthen Johann Koch benutzt, zu 75 Thlr.; 34) ein im Dorfe Urbach auf der Bitze, neben Johann Wüllpütz und Heinrich Leyendecker gelegenes, und nebst Garten und Hofraum ein Viertel enthaltendes Wohnhaus. Dasselbe ist in Holz und Lehm erbaut, hat ein Zimmer und eine Küche, und wird für den Augenblick nicht bewohnt, zu 60 Thlr.; 35) einen halben Morgen Ackerland an der Viehgasse, neben Johann Richrath und Anton Lob gelegen; benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 5 Thlr.; 36) 30 Ruthen Garten in Urbach an der Weyers Bitze, neben Peter Müller und Bertram Simon gelegen; benutzt vom Ackersmann Johann Koch zu Urbach, zu 10 Thlr.; 37) 131 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Johann Becker und Wilhelm Eul; benutzt vom Wirth Heinrich Eil zu Urbach, zu 40 Thlr.; 38) 16 Ruthen Garten neben Paul Esser und Heinrich Linden; benutzt vom Schuldner, zu 5 Thlr.; 39) 56 Ruthen Ackerland am Kirchzehnten, neben Mathias Klein und Johann Bliersbach; benutzt von Wilhelm Scharrenbroich, Zimmermann zu Urbach, zu 10 Thlr.; 40) einen halben Morgen Ackerland im Müllenweg, neben Johann Eul und Wilhelm Becker; benutzt von Wittwe Eil zu Urbach, zu 15 Thlr.; 41) einen halben Morgen am Viehthor, neben Bertram Sternenberg und Thomas Bender; benutzt von Heinrich Decker, Taglöhner zu Urbach, zu 2 Thlr.; 42) 50 Ruthen Ackerland am Eulenhaus, neben Melchior Werner und Johann Richrath; benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 8 Thlr.; 43) 38 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Wilhelm Eul und Melchior Werner; benutzt von Wittwe Heinrich Eil, Ackerinn zu Urbach, zu 6 Thlr.; 44) 56 Ruthen Ackerland im Kirchzehnten, neben Ludwig Forschbach und Wilhelm Lamberz; benutzt von Johann Santen, Taglöhner zu Urbach, zu 10 Thlr.; 45) 37 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Meller und Heinrich Offendorf; benutzt von Paul Wirz, Taglöhner zu Porz, zu 5 Thlr.

Gemeinde Eil.

46) $1/2$ Morgen Ackerland gleich beim Oberfeld, beiderseits von Jakob Frings, Ackerer zu Eil, begränzt und benutzt, zu 20 Thl.; 47) 84 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben der Landstraße und Steinhofsländerei, benutzt von Peter Schlimmgen, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thl.; 48) 84 Ruthen Ackerland daselbst, begränzt von Johann und Paul Wirz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 15 Thl.; 49) 112 Ruthen Ackerland in der Mohle, neben Philip Zündorf und Christian Stark, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 40 Thl.; 50) $1/2$ Morgen Ackerland daselbst, neben Kaspar Engels und mehreren Anschießenden, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 15 Thl.; 51) 135 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben dem Steinweg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 30 Thl.; 52) 56 Ruthen Ackerland gleich am Steinweg neben den Gründen des Schuldners und von demselben benutzt, zu 15 Thl.; 53) 18 Ruthen Ackerland am Pörzchenepohl, neben Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 2 Thl.; 54) 75 Ruthen Ackerland am Ensener Weg, neben Peter Klein und Wittwe Schmitz, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thl.; 55) 118 Ruthen Ackerland durch den Steinweg, neben Michel Stichel und Paul Wirz gelegen, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 40 Thl.; 56) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Altenbergerhofsland und Franz Herscheid, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 25 Thl.; 57) 1 Morgen 36 Ruthen gleich am Steinweg, neben Eiler Weg und Peter Müffler, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 65 Thl.; 58) 112 Ruthen Ackerland auf der Mohlen, neben Johann Zündorf und Heinrich David, benutzt von Bertram Wimar und Martin Overath, Ackersleute zu Porz, zu 50 Thl.; 59) 76 Ruthen Ackerland in der Mohlen, neben Erben Becker und Apollonarius Münch, benutzt von Wilhelm Lamberz, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thl.; 60)

1 Morgen 75 Ruthen auf der Mirgelskaule, neben Peter Klein und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 66 Thl.; 61) 112 Ruthen Ackerland an der Mohlhecke, neben Jakob Hartmann und Johann Körschgen, benutzt von Christian Neu, Ackersmann zu Eil, zu 50 Thl.; 62) 112 Ruthen Ackerland im rothen Acker, neben Erben Sternenberg und Melchior Werner, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thl.; 63) 113 Ruthen daselbst, neben Melchior Werner und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thl.; 64) 75 Ruthen Ackerland am Berggäßchen, neben Erben Becker und Wittwe Sieger, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thl.; 65 61 Ruthen auf der Anwenden, neben Wittwe Lamberz und Philip Zündorf; benutzt vom Schuldner, zu 15 Thl.; 66) 56 Ruthen Ackerland gleich bei den Anwenden, neben Conrad Reuscher und Anton Hover, verpachtet an Wilhelm Becker, Ackersmann zu Urbach, zu 10 Thl.;

Gemeinde Elsdorf.

67) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Hohenfurth, neben Johann Volberg und Vikarie-Land, benutzt von Heinrich Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 60 Thl.; 68) $1\frac{1}{2}$ Morgen daselbst, neben Ludwig Faust und Max Forstbach, benutzt von Anton Lob, Ackerer zu Urbach, zu 30 Thl.;

Gemeinde Porz.

69) Ein zu Porz im Unterndorf neben Wilhelm Dicks und Wilhelm Lamberz unter Nro. 40 gelegenes, in Holz und Lehm erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Kuhstall; hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, oben 1 Zimmer und den Speicher; ferner gehört zu diesem Hause ein Brunnen, woran vorgenannter Lamberz jedoch zur Hälfte betheiligt; der Flächenraum des Ganzen beträgt 43 Ruthen, und der Bewohner ist der zu Porz wohnende Schiffer Martin Wipperfürth, zu 150 Thlr.; 70) Ein zu Porz aufm Rheinfeld neben Johann Wirz und Winand Guffanti gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes Haus nebst Kuhstall, ist in Holz und Lehm erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, worunter der Keller. Diese Realitäten, welche der Taglöhner Johann Lamberz benutzt, haben einen Flächenraum von 37 Ruthen, zu 100 Thlr.; 71) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland an der Mühle, neben Wilhelm Lamberz und Johann Wüllpütz, benutzt von der Ackerinn Anna Maria Werner zu Urbach, zu 40 Thlr.; 72) 19 Ruthen Ackerland bald in der Fußkaule, neben dem Weg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 3 Thlr.; 73) 131 Ruthen Ackerland aufm Brauhause, neben Melchior Werner und Adam Jacobs, benutzt wie vor, zu 40 Thlr.; 74) $2\frac{1}{3}$ Morgen an der Halfengasse, neben Peter Jacobs und Wittwe Quandt, benutzt wie vor, zu 125 Thlr.; 75) 2 Morgen 95 Ruthen Ackerland am Erlen Weg, neben Michael Westhoven und Melchior Werner, benutzt wie vor, zu 130 Thlr.; 76) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Mathias Klein und Johann Dilgen, benutzt von Apollonarius Münch, Ackersmann zu Porz, zu 30 Thlr.; 77) Am Erlenweg, 50 Ruthen Ackerland, neben Peter Will und Johann Marx, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr.; 78) 138 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld, neben Peter Jacobs und verschiedenen Anschießenden; benutzt von Johann Krein, Taglöhner zu Porz, zu 40 Thlr.; 79) 1 Morgen 25 Ruthen Ackerland am Dorfe, begränzt von der Chaussee und Martin Overath, benutzt von Bertram Winar, Ackersmann zu Porz, zu 50 Thlr.; 80) 19 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben Peter Körschgen und Johann Wierz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 10 Thlr.; 81) 4 Ruthen Garten zu Porz, neben Peter Körschgen und Wittwe Herscheid, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 4 Thlr.; 82) 19 Ruthen Ackerland im Dorfe Porz, begränzt von Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr.

Gemeinde Ensen.

83) 1 Morgen Ackerland an der Brochersweiden; begränzt von Löven und Wittwe Siegen; benutzt von Paul Klein, Ackerer zu Porz, zu 40 Thlr.; 84) 1 Morgen Ackerland am Heidberg, begränzt von Wittwe Herberz und Johann Dilgen; benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr.; 85) 56 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld; begränzt von Wilhelm Lamberz und dem Weg; benutzt von der Ackerinn Maria Anna Werner zu Urbach, zu 20 Thlr.; 86) 113 Ruthen Ackerland am Eilerpfädchen; begränzt von Franz Herscheid und Steinhofs Land; benutzt wie vor, zu 30 Thlr.; 87) 140 Ruthen Ackerland im Broicher Feld, begränzt beiderseits von Loeven, benutzt von Heinrich Quadt, Ackerer zu Ensen, zu 45 Thlr.; 88) 75 Ruthen Ackerland in der Schäfers Burg, begränzt von Wittwe Neuhöver und Rodder Weg; benutzt wie vor, zu 25 Thlr.; 89) 1 Morgen Ackerland am hohen Kreuz, begränzt von Wittwe Klein und Jacob

Zündorf und verschiedenen Anschießenden; benutzt von Peter Körschgen zu Porz, zu 30 Thlr.; 90) 80 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben Wilhelm Sticker und Paul Wirz; benutzt wie vor, zu 35 Thlr.; überhaupt 3348 Thlr.

Vorstehende Immobilien, welche mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 98 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. beschwert sind, werden am ersten Tage von Nro. 1 bis Nro. 30; am zweiten Tage von Nro. 31 bis 60 und am letzten Tage die übrigen Nummern, den aufgestellten Bedingungen gemäß, welche, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei vorliegen, im Ganzen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Mülheim, den 1. März 1829. Der Friedensrichter, Wilh. Brewer.

---

Auf Anstehen des Herrn Karl Sturenberg, Rendant bei dem Königl. Haupt-Zoll- und Steueramt zu Aachen, als Cessionar von Karl Friederich Ludwig Schönn, Hauptmann, und Maria Anna von Schätz, Eheleute, zu Malmedi wohnhaft, wecher bei Gerichtsvollzieher Körfgen zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll Montag den 25. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Kerpen, in dessen Sitzungssaal in dem Gemeindehaus zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangsverkauf folgender, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blatzheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Stephan Baum, Ackerer zu Blatzheim, und dessen Ehegattinn Gertrud Badenheuer; sodann gegen die Eheleute Johann Transfeld, Förster, und Magdalena Herschel zu Oberbohlheim, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten, und solche für das Erstgebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1) 2 Viertel Ackerland vor dem Gäßchen, neben Christian Froitzheim und Arnold Zimmermann, 130 Magdeburger Ruthen, Nro. 289, Flur 3 des Katasters, ausgestellt für das Erstgebot von 30 Thlr. 2) 2 Viertel auf der Güken, neben Jakob Schmitz und Seelrather Land, zu 25 Thlr. 3) 2 Viertel Ackerland auf den Seelrather Weg schießend neben Hermann Blömer und Heinrich Commer, 133 Magd. Ruthen, Nro. 174, Flur 4 des Katasters, zu 25 Thlr. 4) 2 Viertel im Emmerich neben Bischof und der Gewande, 129 Magd. Ruthen, Nro. 232, Flur 8 des Katasters, zu 25 Thlr. 5) 2 Viertel an der Beirer Fließen, neben Schmitz und Tilmann Harf, zu 25 Thlr. 6) 1½ Viertel auf den Manheimer Weg schießend, neben Johann Dederichs, und Wittwe Joseph Cremer, 105 Magd. Ruthen, 1180 des Katasters, Flur 3, zu 24 Thlr. 7) 1½ Viertel in der Eisenhütten, neben Reiner Esser und Erben Münster, zu 18 Thlr. 8) 1 Viertel auf dem Manheimer Weg, neben Dederichs und Johann Cremer, 65 Magd. Ruthen, Nro. 1080, Flur 3 des Katasters, zu 12 Thlr. 9) 1 Viertel im Forsterfeld, neben Johann Vogts und Dederichs, zu 12 Thlr. 10) 1 Viertel auf dem Mittelpat, neben Michel Hahn und Gotschalk, 62 Magd. Ruthen, Nro. 222, Flur 3 des Katasters, zu 14 Thlr. 11) Ein Viertel in der Gerardskaulen, neben Johann Münch und Wittwe Frohn, 61 Magd. Ruthen, Nro. 801, Flur 3 des Katasters, zu 15 Thlr. 12) 1 Gewald Holz im Blatzheimer Erbbusch, zu 5 Thlr. 13) 3 Viertel Land am Windelersweg, neben Heinrich und Johann Commer, 172 Magd. Ruthen, Nro. 176, Flur 2 des Katasters, zu 40 Thlr. 14) 3 Pinten auf dem Kuhedrisch, neben Michel Ohrem, 50 Magd. Ruthen, Nro. 5, Flur 6 des Katasters, zu 4 Thlr. 15) 1 Haus, Hof, Scheune, Stallung, Backhaus und Garten, gelegen zu Blatzheim, neben Herrn Pastor zu Blatzheim und Wittwe Cremer, bezeichnet mit Nro. 74, bewohnt von den Eheleuten Stephan Baum. Das Haus und die Nebengebäude sind in Fachwerk gebauet und mit Dachziegeln gedeckt. Die Scheune und ein Stall ist mit Stroh gedeckt. Das Haus ist zweistöckig, enthaltend im untern Stock eine Küche, drei Zimmer und im obern Stock vier Zimmer, nebst Brunnen und gewölbten Keller. Die Bodenfläche und Garten enthält 104 Magd. Ruthen, Nro. 455 und 456, Flur 3 des Katasters, zu 100 Thlr. 16) 2½ Gewald Holz im Blatzheimer Erbbusch, zu 12 Thlr. 17) 2 Gewälde Holz im Blatzheimer und Manheimer Erbbusch, zu 10 Thlr. 18) 1 Garten Kamp, gelegen am Höfchen, zu Blatzheim, neben Anna Förster und Wittwe Cremer, zu 10 Thl. Diese sämmtlichen Immobilien werden benutzt von den schuldenden Eheleuten Stephan Baum und sind mit einer jährlichen Grundsteuer von 12 Thl. 5 Sg. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 7 Februar 1829. Dethier, Friedensrichter.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 24. März 1829.

Im Verfolg meiner Aufforderung vom 14. Januar d. J. mache ich hierdurch bekannt, daß in die rheinische Adelsmatrikel nur nachstehende Personen aus dem Adelstande verzeichnet werden: **Nro. 100.** Rheinische Adels-Matrikel.

a. Rheinländer adeliger rheinländischer Extraction, welche, sey es mit oder ohne Grundbesitz, in den Rheinprovinzen wohnen;

b. solche, welche ihren Wohnsitz zwar in andern in- oder ausländischen Provinzen, aber Grundbesitz in den Rheinprovinzen haben, oder ihre Abstammung von rheinländischen adeligen Familien nachweisen;

c. adelige Personen, welche zwar aus andern Provinzen gebürtig, aber gegenwärtig auch in den Rheinprovinzen mit Grundstücken ansässig sind.

Sämmtliche Betheiligte wollen hiernach bei ihren Anmeldungen sich achten.

Koblenz, den 16. März 1829.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen.
Ingersleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Seit Eröffnung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, also von 1825 an bis zum Schlusse des vorigen Jahrs sind im Ganzen 183 Kranke in dieselbe aufgenommen worden. **Nro. 101.** Wirksamkeit der Siegburger Irren-Heil-Anstalt während der Jahre 1825 bis 1828. B. 2215.

Von diesen wurden:

| | |
|---|---|
| als geheilt entlassen | 40 |
| als gebessert entlassen | 6 |
| von den Angehörigen während der Behandlung zurückgenommen | 10 |
| als unheilbar entlassen | 19 |
| und als nicht für die Anstalt geeignet zurückgeschickt | 7 |
| Es starben | 18 |
| und in Behandlung blieben | 83 |

Das Verhältniß der Heilungen, an sich schon befriedigend, würde sich noch günstiger gestellt haben, wenn die Kranken der Anstalt nicht zum Theil in einer zu späten Periode der Krankheit übergeben worden wären. Wir wünschen, daß die Angehörigen, und bei unvermögenden Kranken die Ortsbehörden derartigen Nachtheilen vorzubeugen sich ernstlich angelegen seyn lassen.

Köln, den 21. März 1829.

Des Königs Majestät haben vermittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Februar d. J. zu bestimmen geruhet, daß die dießjährige Revüe über das 8. Armee-Corps bei Koblenz abgehalten werden, und daß sämmtliche Landwehr-Bataillons und -Eskadrons dieses Armee-Corps an der Uebung Theil nehmen sollen. Die Vereinigung der Truppen wird von etwa Mitte August bis Mitte September dauern. **Nro. 102.** Große Revue des achten Armee-Corps. B. 2238.

Die Allerhöchst angeordnete Anrechnung der dießjährigen Uebung für zwei, soll dadurch in Ausführung gebracht werden, daß die Landwehr-Kavallerie im Jahr 1830 ganz verschont bleibt;

den zur dießjährigen Landwehrübung einberufenen Landwehr-Infanteristen wird die doppelte Uebungsdauer dadurch vergütet, daß sie in demjenigen Jahre, in welchem sie nach dem gewöhnlichen Uebungswechsel wieder einzuziehen wären, nicht einberufen werden.

Die Infanterie der Linie, wie der Provinzial-Landwehr erscheint vor Sr. Maj. in der Stärke von 542 Köpfen für das Bataillon; bei der Landwehr ist die Einziehung einer Mehrzahl von 18 Köpfen bestimmt worden, damit der Ausfall an Kranken gedeckt werden kann. Die Landwehr-Reiterei erscheint in der etatsmäßigen Stärke.

Ganz unabhängig von der Revüe werden die zur Ergänzung der Landwehr erforderlichen Rekruten im Juni d. J. auf vier Wochen eingezogen, ausgebildet und dann wieder entlassen werden.

Köln, den 21. März 1829.

Nro. 103. Steckbrief. B. 2303.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist der aus Mülheim am Rhein gebürtige Militär-Sträfling, Hubert Schneider, aus der Festung Jülich entwichen. Derselbe ist 26 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine hohe Stirn, blaue Augen, eine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, einen blonden, und wenn er gewachsen ist, röthlichen Bart, ein ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Vorn in der obern Reihe fehlt ihm ein Schneidezahn, auch hat er auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben H. S. roth ausgestochen, und spricht stark durch die Nase.

Er trug bei seiner Entweichung eine hellgraue holländische Colonie-Uniform, hellgraue Beinkleider, eine hellgraue Mütze mit hellblauem Brehm, wollene Socken und Schuhe.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungs-Bezirks werden aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 23. März 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 104. Befreiungen vom Chausseegelde.

Zur Lösung der über die Auslegung der unter den Befreiungen des allgemeinen Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 zu 7 ertheilten Bestimmungen entstandenen Zweifel, ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 22. Januar c. Folgendes erlassen worden:

1) Fuhrwerke mit Dünger geladen, genießen einer allgemeinen Befreiung vom Chausseegelde bei allen Hebestellen.
2) Andere Wirthschaftsfuhren (wozu außer den Fuhren zur Anfuhr der Brenn- und Bau-Materialien, auch fortan diejenigen zu rechnen sind, mit welchen Guts-Erzeugnisse verfahren werden) genießen aber einer solchen Befreiung nur dann, wenn sie mit eigenem Gespann geleistet werden, und auch dann nur bei denjenigen Chausseestellen, die sich innerhalb der Gemeinegrenzen und im Umfange der Feldmark befinden, worin die bewirthschafteten Grundstücke liegen.

Bei den zuletzt gedachten Hebestellen ist auch das Wirthschafts-Vieh der Ackerwirthe frei.

Köln, den 19. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 105. Steckbrief.

Durch ein rechtskräftig gewordenes Contumazial-Urtheil der Zuchtpolizeikammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. Nov. 1828, ist der Ackerer Friedrich Roßel von Bleidenstadt, im Herzogthum Nassau, dessen Signalement hierunter beigefügt wird, wegen der Beschuldigung, im Monate Juni 1828 im hiesigen Regierungsbezirke, namentlich im Kreise Merzich, hausirend Bücher zum Verkaufe angeboten und Bestellungen auf Bücher nachgesucht zu haben, ohne sich

über seine Befugniß dazu mittelst Gewerbscheins ausweisen zu können, zur Nachzahlung der Jahressteuer mit 12 Thlr. und zu einer Geldbuße von 48 Thlr. verurtheilt worden, welche letztere für den Fall der Zahlungsunfähigkeit in eine Gefängnißstrafe von 67 Tagen verwandelt ist.

Da nach einer Benachrichtigung der hiesigen Königl. Regierung vom 10. d. M., II. Nro. 673 1., die Geldbuße nicht hat eingezogen werden können und daher die substituirte Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Rossel vollzogen werden soll, so werden alle Behörden dienstergebenst ersucht, ihn, wenn er das diesseitige Gebiet betreten möchte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 15. März 1829.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte, Heintzmann.

Signalement

des Friedrich Rossel, gebürtig und wohnhaft zu Bleidenstadt, im Herzogthum Nassau.

Stand: Landmann; ist verheirathet; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll rheinisch; Farbe der Haare: braun; Schnitt derselben: rund; Form der Stirn: niedrig; Farbe der Augenbraunen; braun; Farbe der Augen: blau; Bildung der Nase und des Mundes: groß; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: breit; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

---

Nro. 106. Besetzung der Lehrer- und Unterlehrer-Stelle zu Flerzheim.

Da die Schullehrerstelle zu Flerzheim durch die von dem bisherigen Lehrer nachgesuchte Entlassung erlediget ist, und diese, so wie die neu creirte Unterlehrerstelle daselbst, jetzt besetzt werden soll, so werden diejenigen Aspiranten, welche dieselben zu übernehmen geneigt sind, hierdurch eingeladen, binnen 4 Wochen mit den erforderlichen Fähigkeits-Zeugnissen versehen, bei dem Orts-Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Geilgens in Rheinbach sich zu melden.

Außer freier Wohnung, Benutzung zweier Gärtchen, und 15 Thaler für Entschädigung wegen Heitzung des Schulsaals, beträgt das jährliche Einkommen der Lehrerstelle 160 Thaler.

Mit dieser Schullehrerstelle ist das Küsteramt verbunden, wovon die jährliche Einnahme 63 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. beträgt. Das jährliche Einkommen des Unterlehrers besteht nebst freier Wohnung in einer Summe von 80 Thaler.

Die Lehrer-Gehälter werden in vierteljährigen Raten aus der Kommunal-Kasse ausgezahlt.

Rheinbach, den 17. März 1829. Der Bürgermeister, Ridder.

---

Nro. 107. Besetzung der Unterlehrer- und Unterlehrerinn-Stellen zu Rheinbach.

Bei der Knabenschule zu Rheinbach soll ein Unterlehrer, und bei der Mädchenschule daselbst eine Unterlehrerinn angestellt werden.

Der Unterlehrer hat ein jährliches Einkommen von 100 Thlr., die Unterlehrerinn von 80 Thlr. zu beziehen, welche aus der Gemeindekasse vierteljährig ausgezahlt werden.

Außer diesem haben beide anständige freie Wohnungen.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stellen geneigt sind, haben sich binnen 4 Wochen mit den erforderlichen Fähigkeitszeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Geilgens und dem Schulvorstande hierselbst zu melden.

Rheinbach, den 17. März 1829. Der Bürgermeister, Ridder.

---

Nro. 108. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Oberdrees.

Bei der Elementar-Schule zu Oberdrees soll ein Unterlehrer angestellt werden, dessen jährliches Einkommen außer freier Wohnung, die Summe von 80 Thaler beträgt, welche in vierteljährigen Raten aus der Gemeindekasse ausgezahlt wird.

Die zur Uebernahme dieser Stelle geeigneten Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 4 Wochen bei dem Orts-Schulvorstande, vorher aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Geilgens in Rheinbach melden.

Rheinbach, den 17. März 1829. Der Bürgermeister, Ridder.

---

Nro 109. Frankfurter Lotterieloose

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigung des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos , leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und, nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

## Vermischte Nachrichten.

Der letzte Abt der supprimirten Abtei Deutz, Gottfried Schwingeler, hat der Kirche zu Bernich im Kreise Euskirchen, Behufs Stiftung eines Anniversariums, eine jährliche Rente von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht, zu deren Annahme die landesherrliche Ermächtigung nunmehr ertheilt worden ist.

### Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Februar 1829.

| | Bezeichnung der Gegenstände. | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnittspreise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| Pr. Berliner Scheffel. | Weitzen | 2 | 28 | 9 | 2 | 25 | 7 | 2 | 23 | 4 | 2 | 25 | 11 |
| | Roggen | 2 | 1 | 9 | 1 | 29 | 7 | 1 | 26 | 5 | 1 | 29 | 3 |
| | Gerste | 1 | 4 | 3 | 1 | 3 | – | 1 | 6 | — | 1 | 4 | 5 |
| | Hafer | — | 24 | 5 | — | 23 | 5 | — | 21 | 11 | – | 23 | 3 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | 10 | 3 | 5 | — | 2 | 28 | — | 3 | 2 | 7 |
| | Roggenmehl | 2 | 23 | 2 | 2 | 18 | 6 | 2 | 10 | — | 2 | 17 | 3 |
| | Bohnen | 3 | 3 | 9 | 3 | 5 | 6 | 2 | 21 | — | 3 | — | 1 |
| | Erbsen | 2 | 27 | 8 | 2 | 26 | — | 2 | 11 | — | 2 | 21 | 7 |
| | Linsen | 2 | 13 | 10 | 2 | 22 | — | 2 | 13 | — | 2 | 16 | 3 |
| | Graupen | 3 | 12 | 2 | 3 | 3 | 6 | 2 | 25 | — | 3 | 3 | 7 |
| | Grütze | 3 | 16 | 7 | 2 | 24 | — | 2 | 20 | — | 3 | — | 2 |
| | Erdäpfel | — | 11 | 4 | — | 12 | — | — | 9 | 6 | — | 11 | 3 |
| Pr. Pf. | Rindfleisch | — | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | — | 2 | 5 |
| | Brod | — | — | 8¾ | — | — | 7¾ | — | — | 7¾ | — | — | 8 |
| | Butter | — | 6 | — | — | 7 | 6 | — | 5 | 4 | — | 6 | 3 |
| Qt. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 7 | — | — | 6 | — | — | 6 | 4 |
| | Der Centner Heu | — | 16 | 6 | — | 23 | — | — | 18 | 2 | — | 19 | 3 |
| | Das Schock Stroh | 5 | 12 | 6 | 4 | 7 | 3 | 5 | 2 | 5 | 4 | 27 | 5 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 24. März 1829.


## Bekanntmachungen.

Mittwoch den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei Wirthen Krutwig in der Auelgaß bei Siegburg nachstehende Domanial-Jagden meistbietend ausgestellt.

a. Zum Verkauf.

1) Die an Windgassen bis 1838 verpachtete Jagd in der Unterförsterei Seligenthal.
2) Die durch den Tod des Friedensrichters Stein erledigte Niederpleißer Jagd.

b. Zum Verkauf, alternative zur Verpachtung.

3) Der an Daniels verpachtet gewesene 5. Jagddistrikt bei Denklingen.
4) Der am Holstein verpachtete 2. Jagddistrikt in Eckenhagen.

c. Zur Verpachtung.

5) Die an Grafen La Valette St. George verpachtete Jagd in der Unterförsterei Altenrath.
6) Die an Bürgermeister Grames verpachtete Jagd bei Lohmar.
7) Ein Theil der an Herrn v. Hocherbach verpachteten Jagd in der Unterförsterei Auelgaß.

Die Bedingungen können vorher bei Unterzeichnetem und beim Oberförster Keßler eingesehen werden.

Bensberg, den 13. März 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

Der auf den 30. d. M. bei Wirthen Buebach zu Niederpleiß angekündigte Verkauf von Waldparzellen ist bis auf weitere Anzeige ausgesetzt worden.

---

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er in dem ehemaligen Klostergebäude Bethlem bei Bergheim, sowohl rothe als blau glassirte Dachziegel nach der großen Wassenberger Form, wie auch Hausplatten von 6. 8 und 12 Zoll Quadrat und Töpferwaaren verfertigen läßt, deren Qualität und billige Preise sich zu Jedermanns Zufriedenheit empfehlen werden.

Bergheim, den 18. März 1829. Adam Rütgers.

---

## Verdingungen.

Die Reparaturen und der Bewurf der Umfassungs-Mauern der Kirche und des Kirchenthurms zu Marienberghausen im Kreise Gummersbach sollen am Freitag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisteramte zu Marienberghausen wenigstfordernd verdungen werden.

Der Plan und Kostenanschlag im Betrage von 228 Thaler 18 Sgr. und die Bedingungen können Tages vorher und im Verdingungstermine den 27. d. M. eingesehen werden.

Marienberghausen, am 10. März 1829. Der Bürgermeister, Becker.

---

Montag den 6. April d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, wird zu Mehlem in dem Hause des Beigeordneten Hrn. Seul die Verlängerung eines massiven Wasserdurchlasses in dem Dorfe Mehlem an der Koblenzer Straße 30 Fuß lang und 2 Fuß weit, veranschlagt zu 58 Rthlr. 20 Sg., öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden.

Köln, den 19. März 1829. Der Königl. Wegebaumeister, König.

---

Der höheren Orts genehmigte und vorläufig zur Summe von 2634 Thl. veranschlagte massive Neubau eines Schulhauses zu Knüppelberg, nebst Lehrerwohnung und Nebengebäude, soll am 15. April d. J, Vormittags 10 Uhr, dahier von dem Unterzeichneten auf dessen Geschäftslokal öffentlich wenigstfordernd verganten werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken von mir eingeladen,

daß der Bauplan und die der Ausführung desselben zum Grunde liegenden Bedingungen vom 5. künftigen Monats an täglich bei mir zur Einsicht offen liegen.

Wipperfürth, den 17. März 1829. Der Bürgermeister, Schondorf.

Freitag am 3. April l. J. Morgens 10 Uhr, sollen die Erweiterungs- und Reparatur-Arbeiten der hiesigen katholischen Pfarrkirche öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan. Kostenanschlag und Bedingungen liegen im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters, woselbst auch die Vergantung Statt haben wird, zu Jedermanns Einsicht offen.

Holpe, den 20. März 1829. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

## Verpachtung.

Die zu Sürth am Rheine gelegene Windmühle, zum Gypsmahlen und Oelschlagen eingerichtet, mit geräumigen Magazinen und Oekonomiegebäuden versehen, steht aus freier Hand zu verpachten. Bescheid bei Herrn Notar Reffers in Köln und bei dem Eigenthümer derselben in der Schildergasse Nro. 99 daselbst.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln in unserem Gerichtsbezirke wohnenden Königl. Notars Herrn Johann Anton Iven, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Eheleute Bernard Bernards und dessen Ehefrau Maria Agnes Müller, ohne Gewerb, in Köln ebenfalls wohnhaft, soll das den Eheleuten Martin Dexteres, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Sibilla geborne Fischenich zugehörige, in Köln in der Löhrgasse gelegene, mit Nro. 6486 alte, und neue Nro. 65 bezeichnete Haus, am Dinstag den 7. Juli dieses laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, (Sternengasse Nro. 25) auf das Erstgebot von 3000 Thl. Preuß. Cour. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Haus ist gelegen zu Köln in der Löhrgasse, genannt zum rothen Löwen, bezeichnet mit der neuen Nro. 65, alten Nro. 6486, einerseits anschießend, andererseits an J. M. Mötterhof; der vordere, so wie der hintere Giebel des Hauses sind in Stein aufgeführt, mit 2 Thüren und 5 Fenstern an der Straße, im Erdgeschoß 1 Vorhaus und 4 Zimmer mit einem gewölbten Keller. Das Haus hat eine Länge von 15 Fuß straßenwärts, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und 5 Fenster an der Straße, auf dem zweiten Stock einen großen Speicher und 2 Fenster an der Straße, auf dem tritten Stock 2 Speicher, in der Brauerei ein kupferner Braukessel, haltend 1920 Quart, ein Maischbottich, haltend 3328 Quart, ein großes Schiff, haltend 2235 Quart und ein kleines Schiff, haltend 937 Quart; einen Hof, lang 30 Fuß, breit 25 Fuß, mit einer Pumpe welche das Wasser durch bleierne Röhren in die Brauerei führt. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das Jahr 1828 15 Thl. 12 Gr. 4 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Köln, den 18. März 1829. Der Königl. Friedensrichter Nro. 1 zu Köln, F. W. Schmitz.

Am Donnerstag den 4. Juni 1829, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln wohnenden Kaufmanns Christian Middelhoff, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Friederich Bredt, wohnhaft zu Barmen, Sammtgemeinde gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Düsseldorf, Kreis Elberfeld, in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger des zu Barmen verlebten Rentners Peter Karl Ludwig Wortmann, zufolge der vor Notar Karl Wilhelm Brüninghausen zu Barmen, am 22, Dezember 1824 aufgenommenen Qualifikations-Urkunde, Domizil bei seinem vorgedachten Bevollmächtigten wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem Ackersmann Friedrich Kruse, wohnhaft in Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, zugehörigen, in den Gemeinden Strombach und Bernberg, Kreis Gummersbach, gelegenen Immobilien, wovon die Grundsteuer pro 1828 von denjenigen, welche in der Gemeinde, Strombach gelegen, 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. und von denjenigen, welche in der Gemeinde Bernberg gelegen 2 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. beträgt, nach denen bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszuge, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgestellt und mehrstbietend verkauft werden:

**A. Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gelegen.**

1. Ein Wohnhaus mit circa 4¼ Ruthe Unterlage, in der Strombach, Gemeinde idem gelegen, und vom Schuldner Kruse selbst bewohnt, bezeichnet mit Nro. 131 (früher 410). Dasselbe ist circa 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk, und ist mit Stroh gedeckt; — es hat zwei Eingänge nach Süden und Norden hin; — im untern Stocke befindet sich eine Stube, Küche, Futterdehle und Viehstall, nebst einem angebauten Schweinestall, — im zweiten Stock sind vier Zimmer, und ist der Söller mit einem Lehmheerde versehen. — Oestlich des Hauses führt ganz nahe die nach Gummersbach gehende Straße vorbei, Erstgebot 180 Thlr II. Ein oberhalb dem vorbezeichneten Wohnhause gelegenes unbewohntes Haus, mit circa 3½ Ruthe Unterlage, mit Nro. 132 (früher 411) bezeichnet, circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, wovon der erste Stock mit Bruchsteinen aufgeführt, der zweite in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und das Dach mit Stroh versehen: — unterm ersten Stock befindet sich ein gewölbter Keller; — es enthält im ersten Stocke 2 Stuben, einen Pferdestall und das Lokal zur Branntweinbrennerei, worin außer den übrigen, nicht befestigten Gegenständen, zwei eingemauerte, mit Nro. 1 und 2 bezeichnete kupferne Blasen befindlich; im zweiten Stock ist oberhalb der im ersten Stocke befindlichen Stuben, eine Kammer, und der Söller mit einem Lehmheerde versehen zu 120 Thlr. III. Nördlich dieses Gebäudes und daran stoßend, befindet sich ein Backhaus mit Unterlage, welches circa 10 Fuß lang und eben so breit; — es ist solches mit Fachwerk versehen; ein gewölbter Keller unter demselben befindlich und mit Steinen gedeckt, zu 25 Thlr. IV. In der Nähe desselben eine fast neue Scheune, mit Unterlage, worunter ein Keller; und enthält solche ohne diesen einen Holzbehälter, und Schaafstall; sie ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, ist in Holz und Lehm gebaut mit Fachwerk und mit Stroh gedeckt, 65 Thlr. Noch dabei V. ein Antheil Scheune mit Unterlage, mit einem Schweinstalle versehen, in Holz und Fachwerk gebaut, circa 24 Fuß breit und 15 Fuß lang, zu 20 Thlr.

**Gründe in besagter Gemeinde Strombach.**

1) 29 Ruthen Hof und Stallung in der Strombach, gränzend an die Straße und Johann Christian Bickenbach, zu 10 Thlr. 2) 8 Ruthen Hof in der Strombach, gränzend an den Schuldner Friedrich Kruse zu mehreren Seiten, zu 4 Thlr. 3) 6½ Ruthen Hof, hinten im Hofe, gränzend an Albert Kruse, und Erben Krumme, zu 10 Thlr. 4) 6½ Ruthe Garten, im alten Garten, gränzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 3 Thlr. 5) 6 Ruthen Garten am Schramm, gränzend an die Vorigen, zu 3 Thlr. 6) 6½ Ruthen Garten am Viehbahn, gränzend an dieselbe, zu 3 Thlr. 7) 4 Ruthen, und 8) 6½ Ruthe, zusammen, 10½ Ruthe Garten im alten Garten, gränzend an dieselben, zu 5 Thlr 9) 24½ Ruthe Garten hinter Krusen Hofe, gränzend an Peter Kruse und Schuldners eignes Land, zu 10 Thlr. 10) 14 Ruthen, 11) 15¼ Ruthe zusammen 29¼ Ruthe Wiese unterm Hause; gränzend an Albert Kruse und die Straße, zu 30 Thlr. 12) 12 Ruthen, und 13) 11⅛ Ruthen, zusammen 23⅛ Ruthe Wiese, aufm Stricke, gränzend an Peter Kruse und Johann Christian Bickenbach, zu 10 Thlr. 14) 25⅛ Ruthen Wiese auf der Heilen, gränzend an Peter Dommermühl und Johann Christian Bickenbach, zu 12 Thlr. 15) 12 Ruthen 16) 13½ Ruthe, 17) 13½ Ruthe, und 18) 4 Ruthen, zusammen 43 Ruthen Wiese, hinter und oben der Mühle, gränzend an Peter Kruse, an die Mühlenumlage, und an den Mühlenteich, 20 Thlr. 19) 28 Ruthen 20) 14 Ruthen, 21) 20 Ruthen, 22) 10 Ruthen 23) 8½ Ruthe, und 24) 20½ Ruthe, zusammen 101 Ruthe Wiese im Siepen, gränzend an Johann Christian Bickenbach und den Sieperbach, zu 40 Thlr. 25) 47 Ruthen Wiese auf dem Bruche, gränzend an Peter Wahlscheidt und die alte Straße, zu 10 Thlr. 26) 15¼ Ruthe, und 27) 21 Ruthen, zusammen 36¼ Ruthe Wiese im Todtenbruche, gränzend an Albert Kruse, Peter Dommermühl und an die Lambach, zu 8 Thlr. 28) 26 Ruthen Wiese, auf der Strombacher Wiese, gränzend an Adolph Schöneborn vor der Loope zu zwei Seiten, zu 10 Thlr. 29) 5¼ Ruthe Wiese auf der mittelsten Heilenwies, gränzend an Christian Loope und Peter Schmidt, zu 2 Thlr. 30) 6 Ruthen 31) 11½ Ruthe, und 32) 11 Ruthen, zusammen 28½ Ruthe Wiese daselbst, gränzend an Johann Christian Bickenbach und Johann Christian Osberghaus, zu 12 Thlr. 33) 21 Ruthen, und 34) 10½ Ruthe, zusammen 31½ Ruthe Wiese vor Middelhofshause, gränzend an Schuldner selbst, Albert Kruse und Joh. Christ. Bickenbach, zu 15 Thlr. 35) 10 Ruthen, und 36) 4 Ruthen, zusammen 14 Ruthen Wiese unterm Hause, gränzend an Albert und Peter Kruse und Joh. Christ. Bickenbach, zu 10 Thlr. 37) 21¼

Ruthen Wiese auf der Hüttenwiese, gränzend an Adolph Vormstein und Friederich Brüning, zu 10 Thlr. 38) 14¾ Ruthen Wiese bei Albert Krusen Hause, gränzend an Albert Kruse und Joh. Christ. Bickenbach, zu 8 Thlr. 39) 33 Ruthen Wiese in der Lambach, grenzend an Christian Lange und Joh. Christ. Bickenbach, zu 12 Thlr. 40) 20 Ruthen Wiese in der Loope, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope und den Looperbach, zu 8 Thl. 41) 24 Ruth. Ackerland hinterm Hofe, gränzend an J. Ch. Bickenbach u. P. Kruse, zu 6 Thl. 42) 100 Ruthen und 43) 28 Ruthen, zus. 128 Ruthen Ackerland am Schürwege, grenzend an Peter Kruse und eigenen Hochwald, zu 16 Thlr. 44) 2 Morgen 113 Ruthen Ackerland oberm Hofe, grenzend an Peter Kruse und Erben Elias Vormstein, zu 50 Thl. 45) 1 Morgen 32 Ruthen Ackerland am Langerscheid, grenzend an Peter Kruse und Johann Christian Bickenbachsbusch, zu 15 Thl. 46) 1 Morgen, 47) 83 Ruthen und 48) 1 Morgen 38 Ruthen, zusammen 2 Morgen 121 Ruthen Ackerland an und aufm Löh, grenzend an Albert Kruse, Johann Christian Bickenbach und dessen Wüstenei, zu 25 Thl. 49) 64 Ruthen, 50) 128 Ruthen und 51) 40 Ruthen, zus. 1 Morgen 82 Ruthen Ackerland auf der Heilen, grenzend an Peter Kruse, Erben Elias Vormstein und Albert Kruse, zu 16 Thl. 52) 76 Ruthen, 53) 75 Ruthen und 54) 110 Ruthen, zusammen 1 Morgen 111 Ruthen Ackerland am Hühnerschnappen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Kruse, zu 13 Thlr. 55) 20 Ruthen Ackerland am Schladerhöfchen, grenzend an die Vorigen, zu 3 Thlr. 56) 5 Ruthen Ackerland im alten Garten, grenzend an Albert Kruse und Joh. Caspari, zu 1 Thlr. 57) 99 Ruthen Ackerland am Hühnerschnappen, grenzend an Schuldner selbst, zu zwei Seiten, und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 6 Thlr. 58) 86 Ruthen und 59) 42 Ruthen, zusammen 128 Ruthen Ackerland im obersten Siepen, grenzend an Christian Oehler und den Sieperbach, zu 8 Thl. 60) 32 Ruthen, 61) 88 Ruthen und 62) 1 Morgen 88 Ruthen, zusammen 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland am Hühnerschnappen, grenzend an Albert Vormstein und Peter Krusen Garten, zu 17 Thl. 63) 2 Morgen 20 Ruthen Ackerland in der Weierschlade, grenzend an Peter Rulof und Henrich Krumme, zu 13 Thl. 64) 1 Morgen und 65) 117 Ruthen, zusammen 1 Morgen 117 Ruthen Ackerland im Siepen, grenzend an Christian Oehler und Heinrich Brüning, zu 10 Thl. 66) 1 Morgen und 67) 1 Morgen 112 Ruthen, zusammen 2 Morgen 112 Ruthen Ackerland unter der Hoffuhr, grenzend an Johann Christian Bickenbach und eigenes Land, zu 25 Thl. 68) 89 Ruthen Ackerland vor der langen Eichen, grenzend an Peter Schramm und Albert Kruse, zu 5 Thl. 69) 1 Morgen 120 Ruthen Ackerland am Hagen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 15 Thl. 70) 20¾ Ruthen, 71) 11¼ Ruthen und 72) 20¾ Ruthen, zusammen 52¾ Ruthen Schlagberg im Schladerhofe an drei Stellen, grenzend an Albert Kruse, Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 8 Thl. 73) 55½ Ruthen und 74) 15 Ruthen, zusammen 70½ Ruthen Schlagberg in den Hütteneichen, grenzend an Peter Kruse zu zwei Seiten, zu 8 Thl. 75) 29 Ruthen Schlagberg im Brüningshofe, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Adolph Viebahn, zu 3 Thl. 76) 39 Ruthen Schlagberg im Rohelande, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu zwei Seiten, zu 4 Thl. 77) 96 Ruthen Schlagberg in der Würden, grenzend an Christian Oehler und Christian Krumme, zu 8 Thl. 78) 128 Ruthen Schlagberg am Schürwege, grenzend an Christian Bickenbach und Friedrich Schramm, zu 9 Thl. 79) 73 Ruthen und 80) 36 Ruthen, zusammen 10 Ruthen Schlagberg in der Jnkeskuhlen grenzend an Albert Kruse und Christian Stein zu Lobscheidt, zu 19 Thl. 81) 1 Morgen 80 Ruthen und 82) 115 Ruthen, zusammen 2 Morgen 45 Ruthen Schlagberg daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Henrich Prinz zu Lobscheidt, zu 21 Thl. 15 Sg. 83) 1 Morgen 20 Ruthen Schlagbusch im Langerscheid, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Wittwe Henrich Bickenbach, zu 10 Thl. 15 Sg. 84) 76 Ruthen und 85) 38 Ruthen, zusammen 114 Ruthen Schlagberg am Zimmerberg, grenzend an Christian Schneider und Johann Christian Osberghaus, zu 7 Thl. 86) 1 Morgen 10 Ruthen Schlagberg im Klingelssiepen, grenzend an Wittwe Henrich Bickenbach und Peter Becker, zu 10 Thl. 87) 1 Morgen 122 Ruthen Schlagberg in der Loope, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Wittwe Hasenclever zu Oesinghausen, zu 16 Thl. 88) 34 Ruthen Schlagberg am Pfaffenwege, grenzend an Henreich Wahlscheidt zu Niederstrombach und Erben Lambach, zu 2 Thl. 89) 142 Ruth. Schlagberg in der Bäch, grenzend an Peter Kruse und Peter Dommermühl, zu 8 Thl. 90) 70 Ruthen Schlagberg daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 4 Thl. 91) 1 Morgen 14¼ Ruthen Schlagberg am Langerscheidts-Kopfe, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu zwei Seiten, zu 9 Thl. 92) 90 Ruthen Schlagberg am Pinshau, grenzend an den Vorigen zu zwei Seiten, zu 5 Thl. 93)

3 Morgen 18¼ Ruthen Schlagberg im Erlenköpchen, grenzend an Peter Kruse und eigenen Berg, zu 20 Thl. 94) 57 Ruthen Schlagberg am Langerscheidt, grenzend an Adolph Viehbahn und Kaspar Höltenschmidt, zu 4 Thl. 95) 51½ Ruthen und 96) 83 Ruthen, zusammen 134½ Ruthen Schlagberg vor den Thoreichen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Erben Elias Vormstein, zu 8 Thl. 97) 54 Ruthen Schlagberg im Langerscheidt, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope und Peter Lange, zu 3 Thlr. 98) 106½ Ruthen Schlagberg am Gilstern, grenzend an Wittwe Christian Viebahn und Christian Loepe, zu 6 Thl. 99) 45 Ruthen Schlagberg in der Bäch, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 3 Thl. 100) 22 Ruthen Schlagberg daselbst, grenzend an Letztere und Peter Dommermühl, zu 2 Thl. 101) 144 Ruthen Schlagberg unter der Jennersbrache, grenzend an Christian Lobscheidt und eigen Stück Ackerland, zu 9 Thl. 102) 100½ Ruthen Schlagberg auf der Ecken, grenzend an Christian Bohnrath und Erben Kranenberg zu Lobscheidt, zu 6 Thl. 103) 144 Ruthen Schlagberg im Krummensiepen, grenzend an Ferdinand Mörchen und Peter Loope vor der Loope, zu 8 Thl. 104) 2 Morgen und 105) 24¾ Ruthen, zusammen 2 Morgen 24¾ Ruthen Schlagberg in der Voskuhlen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Wittwe Hasenclever in Oesinghausen, zu 15 Thl. 106) 1 Morgen 7 Ruthen Schlagberg im Grünenwege, grenzend an Friedrich Brüning und Christian Schramm vor der Loope und zwischen dem Fuhrwege und dem Siepen gelegen, zu 8 Thl. 107) 17½ Ruthen Schlagberg vor Krummen Scheune, grenzend an Wilhelm Schramm und Erben Christian Krumme, zu 1 Thl. 108) 32 Ruthen Schlagberg im Eulenhohl, grenzend an Peter Kranenberg und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 2 Thl. 109) 64 Ruthen Schlagberg im Höhbusche, grenzend an Kaspar Hardt und Wilhelm Horn aufm Lobscheidt, zu 3 Thl. 110) 16 Ruthen und 111) 38 Ruthen, zusammen 54 Ruthen Schlagberg am Hofe, grenzend an Christian Oehler, Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse und gelegen an zwei Stellen, zu 4 Thl. 112) 14 Ruthen Schlagberg im alten Hofe, grenzend an Johann Christian Bickenbach überall, zu 2 Thl. 113) 27¾ Ruthen Schlagberg am Hofe, grenzend an Albert Kruse und eigenen Schlagberg, zu 4 Thl. 114) 36 Ruth. Schlagberg in den Hülleneichen, grenzend an Adolph Vormstein zu zwei Seiten, zu 2 Thl. 115) 80 Ruth. und 116) 40 Ruthen, zusammen 120 Ruthen Schlagberg ober dem und im Eulenhohl, grenzend an Erben Elias Vormstein und Peter Lobscheitd junior aufm Lobscheidt, zu 6 Thl. 117) 112 Ruthen Schlagberg in der Ecken, grenzend an Albert Kruse und Christian Stein aufm Lobscheidt, zu 5 Thl. 15 Sg. 118) 48 Ruthen Schlagberg im Eulenhohl, grenzend an Henrich Prinz und Peter Lobscheidt, junior, aufm Lobscheidt, zu 2 Thl. 15 Sg. 119) 80 Ruthen Schlagberg im Krummensiepen, grenzend an Peter Loope, junior, aus Henrich Jonas zur Niederstrombach, zu 4 Thl. 15 Sg. 120) 35 Ruthen Heidberg oberm Todtenbruche, grenzend an Adolph Vormstein, Albert Kruse und Johann Christian Bickenbach, zu 1 Thl. 121) 51 Ruth. Heidberg, am Langerscheidts-Kopfe, grenzend an Peter Kruse und Erben Elias Vormstein, zu 1 Thl. 15 Sg. 122) 48 Ruthen Heidberg bei Vosmanns Springern, grenzend an Adolph Schöneborn und Ferdinand Mörchen vor der Loope, zu 1 Thl. 15 Sg 123) 1 Morgen 32 Ruthen und 124) 90 Ruthen, zusammen 1 Morgen 122 Ruthen Heidberg in der Bäch, grenzend an Albert Kruse und Peter Wahlscheidt, zu 4 Thl. 15 Sg. 125) 12 Ruthen Heidberg im Todtenbruche, grenzend an Peter Schmidt und Albert Kruse, zu 1 Thl. 126) 124¼ Ruthen Heidberg im Hühnerschnappen, grenzend an Letztere und Johann Christian Bickenbach, zu 2 Thl. 127) 26¾ Ruthen Heidberg in der Altenschlade, grenzend an Adolph Schöneborn und Ferdinand Mörchen vor der Loope, zu 1 Thl. 128) 35¼ Ruthen Heidberg im Krummensiepen, grenzend an Peter Lademacher und Wittwe Pollmann vor der Loope, zu 1 Thl. 15 Sg. 129) 57 Ruthen Heidberg am Zimmerberge, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thl. 15 Sg. 130) 110¼ Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an Moriz Brüning und Peter Schramm, zu 2 Thl. 15 Sg. 131) 62 Ruthen Heidberg am Schürwege, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Johann Caspari, zu 1 Thl. 15 Sg. 132) 57 Ruthen Heidberg am Langerscheidt, grenzend an Albert Bohnrath und Christian Oehler, zu 1 Thl. 15 Sg. 133) 86 Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Caspar Höltenschmidt und Adolph Vormstein, zu 2 Thl 134) 66¼ Ruthe Heidberg am Langerscheidt, grenzend an Adolph Schöneborn vor der Loope und Peter Becker, zu 1 Thl. 135) 138 Ruthen Heidberg oberm Rohelande grenzend an Johann Christian Osberghaus und Peter Mörchen, zu 2 Thl. 15 Sg. 136) 88 Ruthen Heidberg in der Espen, grenzend an Henrich Brüning und Adolph Vormstein, zu 1 Thl. 25 Sg 137) 30⅛ Ruthe und 138) 15 Ruthen, zusammen 45⅛ Ruthe Heidberg im Zimmerberge, grenzend an Joh. Christian Bicken-

bach und Albert Kruse, zu 1 Thl. 15 Sg. 139) 64 Ruthen Heidberg am Lobscheider-Kopfe, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Erben Christian Krumme, zu 1 Thl. 25 Sg. 140) 142 Ruthen Heidberg in der Emmenhardt, grenzend an Peter Lange und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 2 Thl. 15 Sg. 141) 48 Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an die Vorigen, zu 1 Thl. 10 Sg. 142) 70 Ruthen Heidberg oberm Rohefelde, grenzend an Johann Christian Osberghaus und Peter Mörchen, zu 1 Thl. 25 Sg. 143) 1 Morgen 6½ Ruthe Heidberg in der Würden, grenzend an Christian Oehler und Albert Kruse, zu 2 Thl. 15 Sg. 144) 1 Morgen Heidberg am Lobscheidt, grenzend an Letztere und Johann Christian Osberghaus, zu 2 Thl. 10 Sg. 145) 108 Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Wahlscheidt, zu 1 Thl. 25 Sg. 146) 48 Ruthen Heidberg im Graben, grenzend an Ferdinand Mörchen und Adolph Schöneborn vor der Loope, zu 1 Thl. 10 Sg. 147) 112 Ruthen Heidberg am Pfaffenwege, grenzend an Christian Schramm vor der Loope und Adolph Viebahn, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 148) 1 Morgen 20 Ruthen und 149) 86 Ruthen, zusammen 1 Morgen 106 Ruthen Heidberg unten in der Bach, grenzend an Albert Kruse und Erben Christian Krumme, zu 3 Thaler. 150) 112 Ruthen Heidberg im Todtenbruche, grenzend an Albert Kruse und Peter Dommermühl, zu 2 Thaler. 151) 64 Ruthen Heidberg am Rohefelde, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 152) 48 Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Christian Pollmann u. Johann Christian Bickenbach, zu 1 Thl. 153) 122¼ Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Peter Lange und Peter Kruse, zu 2 Thlr. 154) 129 Ruthen Heidberg in der Burg, grenzend an Christian Oehler senior, und Wittwe Wilhelm Oehler aufm Lobscheidt, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 155) 1 Morgen 10 Ruthen und 156) 66 Ruthen, zusammen 1 Morgen 76 Ruthen Heidberg auf dem kleinen Lobscheiderkopf, gränzend an Christian Heick vor der Loope, an Christian Fischer in der Niederstrombach und Erben Elias Vornstein in Strombach, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 157) 21⅚ Ruthen Heidberg im Finkenhagen, gränzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Dommermühl, zu 20 Sgr. 158) 41¾ Ruthen Heidberg in den Würden, gränzend an Christ. Krumme zu 2 Seiten, zu 1 Thlr. 159) 41¼ Ruthe Heidberg an der Heilen, grenzend an Albert Kruse, den Schuldner selbst und Adolph Vormstein, zu 25 Sgr. 160) 7¼ Ruthen Heidberg in den langen Eichen grenzend an Albert Kruse und Joh. Christian Bickenbach, zu 20 Sgr. 161) 32 Ruthen Heidberg in den Thoreichen, gränzend an Letztere und Adolph Vormstein, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 162) 28¾ Ruthe Heidberg auf der Espen, grenzend an Letztere und Wittwe Henrich Brüning, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 163) 32 Ruthen Heidberg in den Thoreichen, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 1 Thlr. 10 Sg. 164) 52½ Ruthe Heidberg in den Würden, grenzend an Peter Kruse und Erben Elias Vormstein, zu 1 Thlr. 15 Sgr 165) 114 Ruthen Heidberg am Zimmerberge, grenzend an Johann Christ. Bickenbach und Christian Rocholl, zu 2 Thlr. 15 Sgr 166) 56 Ruthen Heidberg daselbst, grenzend an Albert Kruse und den Wassergraben, die Lambach genannt, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 167) 1 Morgen 41½ Ruthe Heidberg am Bärwinkel, gränzend an Johann Christian Bickenbach, Peter Dommermühl und Peter Schramm, zu 3 Thlr. 20 Sgr. 168) 1 Morgen 17 Ruthen Heidberg am Hühnerschnappen, gränzend an Albert Kruse und Adolph Vormstein, zu 3 Thlr. 169) 128 Ruthen Heidberg am Lobscheidt, gränzend an Johann Christian Bickenbach zu 2 Seiten, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 170) 1 Morgen 27½ Ruthen Heidberg am Pfaffenwege, grenzend an denselben und Peter Wahlscheidt, zu 3 Thlr. 20 Sgr. 171) 77¼ Ruthe Heidberg am Hühnerschnappen, grenzend an Johann Christian Bickenbach zu zwei Seiten und Peter Kruse, zu 2 Thlr 20 Sgr. 172) 114 Ruthen Heidberg im Pinshau, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Christian Oehler, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 173) 10¼ Ruthe Heidberg ober Bosmanns-Springern, gränzend an Adolph Vormstein und Peter Lange, zu 10 Sgr. 174) 65 Ruthen Heidberg ober den Thoreichen, grenzend an Adolph Vormstein und eigenen Berg, zu 1 Thlr. 25 Sgr. 175) 81 Ruthen Heidberg im Erlenkötzchen, grenzend an Peter und Albert Kruse und Schuldner selbst, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 176) 79 Ruthen Heidberg hinter den Thoreichen, gränzend an eigenen Berg und Erben Christian Sturm, zu 2 Thlr. 177) 128½ Ruthe Heidberg am Hühnerschnappen, gränzend an Johann Christian Bickenbach und Peter Kruse, zu 3 Thlr. 10 Sgr. 178) 49 Ruthen Heidberg im Krummeasiepen, grenzend an Peter Loope senior und Heinrich Jonas in Niederstrombach, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 179) 32 Ruthen Wüstenei am Rohefelde, grenzend an Johann Christian Bickenbach und Albert Kruse, zu 15 Sgr. 180) 37½ Ruthen Wüstenei am Löh, grenzend an Johann Christian Bickenbach und eigenes Ackerland, zu 20 Sgr. 181) 73½ Ruthen Wüstenei

auf dem Hagen, grenzend an Albert Kruse und Christian Schneider, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 182) 72 Ruthen Wüstenei unter der Hoffuhr, grenzend an Albert Kruse und Christian Schramm, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 183) 56¾ Ruthen Wüstenei an den Gilstern, grenzend an Christian Oehler und Joh. Christ. Bickenbach, zu 20 Sgr.

B. Grundstücke, welche in und bei Großenbernberg, Gemeinde Bernberg, Kreis Gummersbach gelegen.

1) 16 Ruthen Garten hinterm Hofe, grenzend an Christian Torley zu Großenbernberg und Franz Torley, zu Kleinenbernberg, zu 8 Thlr. 2) 10½ Ruthe Wiese auf der obersten Hofwiese, grenzend an Wittwe Franz Torley oben und unten, zu 17 Thlr. 3) 25 Ruthen, und 4) 16 Ruthen, zus. 41 Ruthen Wiese daselbst, unten, grenzend an Christian Torley und Henrich Lüdorf, die erstern Ruthen zu 22 Thlr., die letztern Ruthen zu 1 Thlr. 5) 32 Ruthen Wiese in der Bruchwies, grenzend an Christian Torley u. Henr. Hardt, zu 8 Thlr. 6) 57 Ruthen Wiese auf der Wolkerswiese, grenzend an Christian Bohle zur Mittelstenbecke und Moriz Braun in Derschlag, zu 12 Thlr. 7) 76 Ruthen Wiese aufm Dreiort, grenzend an Wittwe Franz Torley und eigenes Land, zu 11 Thlr. 8) 53 Ruthen Graskamp, oberm untersten Hause, grenzend an Wittwe Franz Torley zu zwei Seiten, zu 5 Thlr. 9) 35 Ruthen Graskamp hinterm Hofe, grenzend an Friederich Rötger und Christian Torley, zu 14 Thlr. 10) 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland aufm Dreiort, grenzend an Wittwe Franz Torley und eigene Wiese, zu 5 Thlr. 11) 1 Morgen 10 Ruthen, und 12) 20 Ruthen, zusammen 1 Morgen 30 Ruthen Ackerland aufm Graben, grenzend an Christian Torley zu mehreren Seiten, Erstere 2 Thlr. 15 Sgr., Letztere 14 Thlr. 15 Sgr. 13) 122 Ruthen Ackerland aufm Steinrücken, grenzend an Friederich Rötger und Christian Torley, zu 7 Thlr. 15 Sgr. 14) 1 Morgen 61 Ruthen Ackerland am Stockholze, grenzend an Christian Torley und Peter Klemann, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 15) 1 Morgen 22 Ruthen Ackerland, auf'r Hollmicke, grenzend an Christian und Wittwe Franz Torley, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 16) 82 Ruthen Hochwald im Eichenhofe, grenzend an Christian Torley und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 8 Thlr. 17) 102 Ruthen Schlagbusch im Pfaffensiefen, grenzend an die Vorigen, zu 39 Thlr. 18) 33 Ruthen Schlagbusch im Krusenberge, grenzend an Peter Nohl in Kleinenbernberg und Peter Blume am Lindenstock, zu 10 Thlr. 19) 84 Ruthen Schlagbusch daselbst, grenzend an Christian Torley und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 3 Thlr. 20) 78 Ruthen Schlagbusch auf'r Hollmicke, grenzend an die Vorigen, zu 11 Thlr. 21) 92 Ruthen Schlagbusch in der Hollmicke, grenzend an Christian Torley und Franz Torley in Kleinenbernberg, zu 11 Thlr. 22) 83 Ruthen Schlagbusch auf'r Hollmicksbrache, grenzend an Wittwe Caspar Wolfslast und Wittwe Franz Torley, zu 5 Thlr. 23) 137 Ruthen Schlagbusch daselbst, grenzend an Letztere, und Christian Torley, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 24) 25 Ruthen Schlagbusch daselbst, grenzend an die Vorigen und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 25 Sgr. 25) 67 Ruthen Schlagbusch im Stockholze, grenzend an die Vorigen, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 26) 9½ Ruthen Schlagbusch in der Bruchwiese, grenzend an Christian Torley und Heinrich Hardt, zu 15 Sgr. 27) 122 Ruthen Schlagbusch am Brunsberge, grenzend an Friederich Pickhardt in Seßmar und Christian Röckel, zu 2 Thlr. 5 Sgr.

Gummersbach, den 30. Januar 1829. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 13.

Dinstag, den 31. März 1829.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 110 Gesetz-sammlung.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1172) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Februar 1829, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 publizirt wird;

Nro. 1173) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. November 1828, zur Erläuterung der Rubriken des Stempel-Tarifs: „amtliche Ausfertigungen" und „Gesuche", so wie der gesetzlichen Vorschriften wegen des Rechtsweges in stempelpflichtigen Angelegenheiten.

---

Nro. 111. Ritterguts-Matrikel für die Rhein-Provinzen.

Da nach dem Mir erstatteten Vortrage sich bei Zusammenstellung der Ritterguts-Matrikul für die Rheinprovinzen noch mancherlei Zweifel ergeben haben, von deren Beseitigung es abhängen wird, ob das eine und andere Gut noch aufzunehmen ist oder nicht: so nehme Ich Anstand, die vom Staats-Minister, Ober-Präsidenten von Ingersleben eingereichte Matrikul zu bestätigen, indem solche vielmehr noch zuvörderst nachstehenden Grundsätzen und Bestimmungen gemäß zu vervollständigen und zu berichtigen ist:

1) Der Ober-Präsident hat zunächst noch alle diejenigen Besitzer von berechtigten Gütern, welche sich wegen Aufnahme der letztern in die Matrikul noch nicht gemeldet, oder die Bescheinigung der frühern Gerechtsame noch nicht beigebracht haben, zur Meldung und Beibringung der Beläge durch die Amtsblätter aufzufordern und den 1. März 1830 hierzu als Termin anzusetzen, mit der Verwarnung, daß die Güter derjenigen, welche sich bis zu dem gedachten Termin nicht meldeten, in die Haupt-Matrikul nicht aufgenommen werden würden und über ihre Ansprüche demnächst erst besonders zu entscheiden sey. Die anzubringenden Meldungen und Bescheinigungen sind demnächst der zu diesem Zwecke ernannten Kommission in der Art. V. der Verordnung vom 13. Juli 1827 vorgeschriebenen Maaße zur Prüfung vorzulegen, wonächst denn die Matrikul wieder einzureichen, und über die etwa bei einzelnen Gütern noch Statt findenden Zweifel zu Meiner Entscheidung zu berichten ist.

2) Ueber die Pertinenzien aller in die Matrikul aufzunehmenden Güter sind demnächst Verzeichnisse anzufertigen, welche in Hinsicht derjenigen Güter, deren Katastrirung schon erfolgt ist, bloß in einem Extrakte des Steuer-Katasters bestehen können, sonst aber wenigstens von der Steuerbehörde zu beglaubigen sind. Diese Verzeichnisse sind von den Gutsbesitzern in duplo einzureichen, indem das eine Exemplar mit der Matrikul bei der vollständigen Sammlung im ständischen Archive zu Düsseldorf aufzubewahren, das andere aber mit Extracten der Matrikul nach Kreisen an die Landräthe zur Aufbewahrung im Kreis-Archive abzugeben ist. Die Landräthe haben auf die etwa Statt findenden Verkäufe solcher Pertinenzien Acht zu haben, und eintretenden Falles darüber zu berichten, damit in Gemäßheit des Art. XVI. besagter Verordnung wegen Löschung der Güter in der Matrikul Entschließung erfolgen könne. In letzterer ist übrigens, wenn außer dem ritterschaftlichen Hauptgute noch andere Pertinenzien vorhanden sind, derselben unter Hinweisung auf die Verzeichnisse und mit besonderer Angabe des davon zu entrichtenden Grundsteuerbetrags summarisch Erwähnung zu thun.

3) Denjenigen, welche sich noch im Besitze altberechtigter Rittersitze befinden, von welchen jedoch ein geringeres als das Normal-Steuer-Quantum entrichtet wird, will Ich hiermit die Aussicht eröffnen, ihnen, dafern nicht besondere Gründe dagegen sprechen, für diese Güter die Ritterguts-Qualität zu verleihen, sobald sie damit so viele ländliche Grundstücke vereinigt haben, daß von der gesammten Besitzung ein Reinertrag von 1000 Thlr. jährlich anschlagsmäßig zu erwarten ist. In Hinsicht der damit zu vereinigenden Pertinenzien ist dann, wie ad 2. vorgeschrieben, zu verfahren.

4) Diejenigen Güter, welche zwar im Jahre 1824 den Normalsteuersatz entrichtet haben, jetzt aber in Folge der Katastrirung einen geringern Satz um deßwegen entrichten, weil dazu Mühlen gehören, wegen deren Besteuerung gegenwärtig andere Grundsätze als im Jahre 1824 Statt finden, sollen nach Analogie des Art. III. der Verordnung vom 13. Juli 1827 behandelt und dieser Verminderung des Steuersatzes wegen der Ritterguts-Qualität nicht verlustig werden.

Auch will Ich

5) gestatten, daß diejenigen altritterschaftlichen Güter, welche zwar im Jahre 1824 mit einer Prinzipal-Steuer von 75 Rthlr. nicht belegt waren, jedoch in Folge der Katastrirung mit dieser oder einer höhern Steuer belegt worden sind, in die Matrikul noch aufgenommen werden dürfen, wenn in ihren Bestandtheilen seit dem Normal-Jahre keine Veränderung vorgegangen ist.

6) Was die in zwei Theile getheilte Unterherrschaft Rheydt anlangt, so will Ich in Berücksichtigung der ehemaligen besonderen Verhältnisse derselben und da der Anzeige nach von jedem Theile mehr als der Normalsatz entrichtet wird, genehmigen, daß beide Theile als besondere Rittergüter eingetragen werden dürfen.

7) Dasselbe ist jedoch in Hinsicht der dismembrirten Ingelheimschen Waldungen nicht nachzugeben, von welchen vielmehr nur der noch vereinigte Haupt-Bestandtheil in die Matrikul aufzunehmen ist.

8) Von den Gütern der ehemals stimmberechtigt gewesenen Abteien und Stifter ist immer nur das Hauptgut, wenn es übrigens nach den Grundsätzen sich dazu eignet, in die Matrikul aufzunehmen. Sollte darüber, welches Gut als dieses zu betrachten sey, Zweifel entstehen, so ist besonders zu berichten.

9) In denjenigen Landestheilen, in welchen früher eine landständische Verfassung nicht bestanden hat, soll der Beweis der ritterschaftlichen Qualität eines Guts zu dessen Aufnahme in die Matrikul ausreichen.

Ich veranlasse Sie nun, hiernach das Ober-Präsidium mit Bescheid zu versehen, und dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Ordre durch die Amtsblätter bekannt gemacht werde, damit diejenigen, welche darnach Ansprüche auf Aufnahme ihrer Güter in die Matrikul machen können, von den dießfallsigen Bestimmungen unterrichtet werden mögen. Der Einreichung der Matrikul selbst sehe Ich nach Beendigung des nächsten Landtages entgegen.

Berlin, den 14. Februar 1829.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister des Inneren, v. Schuckmann.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 112. Osterkollekte für die Freitische der Universität Bonn pro 1829. D. 1703.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden unsers Regierungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Oster-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorhergegangener Verkündigung, Erstere am Oster-Sonntage den 19. April c. in ihren Kirchen, Letztere am 18. ejusd. in ihren Synagogen vorschriftsmäßig abzuhalten, und wegen Ablieferung der Gelder sich nach den deßfallsigen Bestimmungen zu richten.

Köln, den 25. März 1829.

Es ereignet sich oft, daß die Entlassung von Personen, welche sich in dem Arbeitshause zu Brauweiler befinden, unmittelbar bei uns nachgesucht wird. Nro. 113. Gesuche um Entlassung aus der Brauweiler Arbeits-Anstalt. B. 2467.

Da dergleichen Gesuche stets von den landräthlichen Behörden begutachtet werden müssen, so bemerken wir, daß dieselben zunächst bei diesen anzubringen und nach Befinden der Umstände bei uns einzureichen oder als unzulässig zurückzuweisen sind.

Köln, den 27. März 1829.

---

Höherer Verfügung zufolge und unter Bezugnahme auf die §. §. 26, 32 und 33 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 verordnen wir: Nro. 114. Unbefugtes Tabakrauchen. B. 2236.

I. Es ist untersagt, vor einem militairischen Posten mit einer Tabakspfeife oder einer Cigarre im Munde (gleichviel ob brennend oder nicht) vorüberzugehen.

II. Dieses Verbot erstreckt sich auf eine Entfernung von 25 Schritten von dem Posten.

III. Wer demselben zuwiderhandelt, wird mit einer Geldbuße von einem bis fünf Thalern, im Falle des Unvermögens aber mit verhältnißmäßigem Gefängnisse bestraft und zu diesem Behufe dem kompetenten Polizei-Gerichte überwiesen.

Indem wir die sämmtlichen Polizeibehörden unsers Bezirks hierdurch veranlassen, für die strenge Befolgung dieser Verordnung Sorge zu tragen und dieselbe, wo es nöthig erscheint, besonders zu publiziren, bringen wir zugleich folgende, hinsichtlich des verbotenen Tabakrauchens früher erlassene Bestimmungen hierdurch in Erinnerung:

1) für die linke Rheinseite:
   den Präfektur-Beschluß vom 6. August und 4. Dezember 1807;
   die Verordnung des General-Gouvernements-Kommissairs vom 16. Februar 1815;

2) für die rechte Rheinseite:
   die Verordnung des Ministers des Innern vom 31. Mai 1807;
   den §. 2 des 1. Abschnitts der erneuerten allgemeinen Feuerordnung für das Großherzogthum Berg vom 5. Sept. 1807.

Wir empfehlen den Polizeibehörden, auf diese Verordnungen strenge zu handhaben und die bestehenden Lokalverfügungen, welche diesen Gegenstand betreffen, dem Publikum in Erinnerung zu bringen und deren Ausführung nicht minder sorgsam zu kontrolliren.

Endlich machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher durch feuergefährliches Tabaksrauchen unvorsichtiger Weise eine Brandstiftung veranlaßt, nach Art. 458 des St. G.-B. in eine bedeutende zuchtpolizeiliche Geldstrafe verfällt.

Köln, den 27. März 1829.

---

Am 27. d. M. ist der bei der 1ten Eskadron des 7. Ulanen-Regiments gestandene, aus Büschdorf im Kreise Bonn gebürtige Gefreite, Christian Esch, aus der Garnison Bonn entwichen. Nro. 115. Steckbrief. B. 2531.

Derselbe ist 21 Jahr 2 Monat alt, 1 Jahr 7 Monat in Dienst, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker Statur, hat hellblonde Haare, eine breite Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine etwas erhabene Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites Kinn, einen blonden Bart und eine blasse Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung: eine blaue Dienstjacke, alte Reithosen, Stiefeln mit Sporen, eine Dienstmütze und eine Halsbinde.

Sämmtliche Polizei-Behörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 31. März 1829.

---

# Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 116. Stempelfreiheit der Verhandlungen über Todes-Erklärungen.

Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im §. 5 des Gesetzes vom 2. August 1828 den gerichtlichen Verhandlungen über Todes-Erklärungen bewilligte Kostenfreiheit auch die Stempel-Freiheit in sich schließt.

Köln, den 20. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 117. Ersatz der Geburts-Urkunden bei Abschließung der Ehen.

Nach den Art. 70 und 72 des bürgerlichen Gesetzbuches sollen bei Abschließung der Ehe die Geburts-Urkunden, wenn solche nicht beigebracht werden können, durch Notorietäts-Urkunden ersetzt werden, welche von dem Landgerichte zu bestätigen sind, in dessen Amtsbezirk zur Vollziehung der Heirath geschritten wird. Um nun in jedem einzelnen Falle ohne vorherige Rückfrage beurtheilen zu können, ob die Bestätigung in Antrag zu bringen und das Königl. Landgericht hierselbst solche zu ertheilen competent sey, so werden die Herren Friedensrichter ersucht, bei Aufnahme solcher Notorietäts-Urkunden sich die Bescheinigung, daß die Geburts-Urkunde in dem betreffenden Register nicht enthalten sey, beibringen, zugleich aber auch die Erklärung abgeben zu lassen, bei welchen Personenstandes-Beamten die Ehe vollzogen werden soll, und ist dieserhalb das Erforderliche jedesmal in dem aufzunehmenden Protokoll zu bemerken.

Köln, den 23. März 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 118. Verlornes Wanderbuch.

Dem aus Bittburg, im Regierungsbezirk Trier, gebürtigen Schlossergesellen, Mathias Pint, ist sein Wanderbuch d. d. Kreuznach den 27. Dezember 1828, zwischen Köln und Neuß verloren gegangen.

Köln, den 19. März 1829. Königl. Polizei-Präsidium, v. Struensee.

Nro. 119. Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 11. Lieferung gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Kupfern, Preis 2 Rthlr. im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nro. 81 a in Berlin. Desgleichen 10. Lieferung mit einem Kupfer, Preis 2 Rthlr. 9. Lieferung mit 2 Kupfern, Preis 1⅔ Rthlr. 8. Lieferung, mit einem Kupfer, Preis 2 Rthlr. 7. Lieferung, mit 18 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr. 6. Lieferung, mit 2 Kupfern, Preis 1 Rthlr. 5. Lieferung, mit 8 Kupfern, Preis 3 Rthlr.

Aus der 5. Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr.

Nro. 120. Besetzung der Schulstelle zu Königshoven.

Die Lehrerstelle zu Königshoven im Kreise Bergheim ist durch freiwillige Abdankung des bisherigen Lehrers erledigt.

Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung und Garten folgendes Einkommen verbunden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) an Normalgehalt | 65 Thl. | 18 Sgr. | 9 Pf. |
| 2) Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder | 12 — | „ — | „ — |
| 3) Aus dem Schulgeld | 93 — | 25 — | 13 — |
| Summa | 171 Thlr. | 14 Sgr. | 10 Pf. |

Diejenigen Schullehrer, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und fähig sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen beim Ortsschulvorstande, vorab aber bei dem Herrn Schulpfleger, Landdechanten und Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach persönlich melden.

Königshoven, den 25. März 1829. Der Bürgermeister, Gisbert.

Die Herren Groß- und Klein-Beerbten und die Servitutberechtigten Gemeinden der Altenforster Gemarke werden eingeladen, am Donnerstag den 23. April 1829, Morgens 9 Uhr, zu Siegburg im Gasthause zum Kaiserlichen Hof, entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, Nro. 121. Altenforster Gemarkentheilung.

1) um mittelst Vorlage der Verhandlungen von dem vergleichsmäßigen Vollzug der neuen Abgränzung zwischen Beerbten und Gemeinden Kenntniß zu nehmen;

2) um von Ihnen Beerbten das Arrangement zur Ausgleichung unter sich nach Art. 8 des ratifizirten Vergleichs festsetzen zu lassen;

3) um von den Gemeinden die zweckmäßige Abtheilung des Schweid-Terrains unter die 3 Servitutberechtigten Kirchspiele beschließen zu lassen.

Hennef, den 24. März 1829.

Aus Auftrag der Königlichen Regierung in Köln.

Der Königl. Landrath des Siegkreises, Scheven.

Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

---

In der Nacht vom 2. auf den 3. m. p. sind zu Richerzhagen, Kreis Wipperfürth unter andern folgende Gegenstände entwendet worden, als: Nro. 122. Diebstahl u. Steckbrief.

1) Ein blautuchener Mannsüberrock mit gewirkten Knöpfen von gleicher Farbe und blauleinenem Futter; 2) zwei blauleinene Kittel, der eine mit M. B., der andere mit W. E., rothgezeichnet; 3) vier flächsene Hemden, gezeichnet H. E. resp. W. E.; 4) ein wergenes dito; 5) eine silberne französische zweigehäusige Taschenuhr, der äußere Kasten ist roth lakirt und befindet sich an derselben eine stählerne Kette, so wie ein Pettschaft mit einem rothen Glassteine; 6) ein schwarzhörnernes Pfeifenrohr mit einem circa 3 Zoll breiten silbernen Bändchen; 7) eine neue dunkelblaue kasimirne Kappe mit schwarzledernem Schirm, und 8) eine alte hellblaue dito.

Der hierunter signalisirte Wilhelm Funke, welcher seit mehreren Jahren sich in jener Gegend aufgehalten hat, ist dieses Diebstahls verdächtig.

Diejenigen, welche über den Besitzer der obigen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sind, haben solche daher der hiesigen Stelle oder dem nächsten Bürgermeisteramte mitzutheilen, und werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten genau vigiliren, im Betretungsfalle denselben verhaften und dem hiesigen Untersuchungsamte vorführen zu lassen.

Köln, den 20. März 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Namen: Wilhelm Funke; Vaterland: Holland; Alter: 30 bis 40 Jahre; Haare: weißblond; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Stirn: rund; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: angelaufen; Kinn: spitz; Gesicht: oval; oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur und Größe: mittelmäßig; Sprache: deutsch im holländischen Dialekt.

---

## Vermischte Nachrichten.

Der Kirche St. Aposteln zu Köln ist von einem Ungenannten Behufs Stiftung einer wöchentlichen Lesemesse eine Kapitalsumme von 307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. geschenkt und die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Der Halbwinner Georg Hünseler zu Merheim im Landkreise Köln hat der Kirche daselbst zur Stiftung eines Anniversarii ein Kapital von 40 Rthlr. geschenkt, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Der Pfarrkirche zu Kirspenich im Kreise Rheinbach ist von einer nicht genannt seyn wollenden Person eine Kapitalsumme von 60 Rthlr. unter der Bedingung geschenkt worden, daß dafür bei ihren Lebzeiten jährlich vier Lesemessen und nach ihrem Tode jährlich eine Singmesse und zwei Lesemessen gehalten, und dabei unter die denselben beiwohnenden Armen 20 Sgr. vertheilt werden. Die Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung ist ertheilt worden.

Der zu Oberembt verstorbene Pfarrer Rath hat den Armen daselbst mittelst Testaments 50 Brabanter Kronenthaler oder 75 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Genehmigung erhalten hat.

## Personal-Chronik.

Der Geistliche Christoph Schnitzler ist unterm 29. Dezember v. J. zum Vikar in Bornheim, Kreises Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des emerirten Pfarrers Christ. Beckmann ist der bisherige Pfarrverwalter Joseph Overath zu Lennep, zum Pfarrer in Merheim, Kreises Mülheim, ernannt und demselben das Placitum regium unterm 19. März c. ertheilt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 13.

Köln, Dinstag den 31. März 1829.

### Bekanntmachungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerium des Innern unterm 29. Januar c. und am 28. Februar c. in Empfang genommen, ein auf 10 nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preuß. Monarchie gültiges Patent auf nachstehende mir vom Mechanikus Steinkamp aus Bremen mitgetheilte Verbesserungen an Dampfmaschinen, nämlich:

1) auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung der mit Quecksilber geliederten Dampf- und Luftpumpen-Kolben;
2) auf eine doppelt wirkende Luftpumpe in ihrer ganzen Zusammensetzung, die zugleich als Kondenser, kalte und warme Wasserpumpe dient;
3) auf die Einrichtung, Röhrenkessel auf eine eigenthümliche Art zu lagern, durch Röhren mit einander zu verbinden, und das Feuer denselben zuzuführen, und
4) auf die Sicherheitsvorrichtung an diesen Kesseln gegen Ueberspannung der Dämpfe,

so weit sämmtliche 4 Angaben von der sachverständigen Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 14. März 1829. Kalberlah.
Gasthofbesitzer im goldnen Adler, Spandauerstraße Nro. 73.

---

Es liegen im Kreis Bergheim 618 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. Kirchenkapital zum vorschriftsmäßigen Austhun bereit. Auskunft giebt hierüber der Notar in Kerpen. Krahe.

---

### Verkäufe.

Höherer Verfügung zufolge werden Freitag den 3. k. M. April auf dem hiesigen Bürgermeisteramte 2 Garten-Parzellen von 40 und 812 Quadratfuß Größe von dem sogenannten Küstergarten hieselbst öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bis dahin die Bedingungen dieses Verkaufs in meinem Geschäftslokale zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Deutz, den 26. März 1829. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

---

4 Morgen bestes Ackerland bei Liebour, Bürgermeisterei Wahn, gegenwärtig verpachtet an Neuhöfer zu Liebour, sind bei Unterzeichnetem zu kaufen und kann der halbe Kaufpreis gegen Zinsen darauf stehen bleiben.

Köln, den 23. März 1829. J. W. Grevel.

---

### Verpachtung.

Die zu Sürth am Rheine gelegene Windmühle, zum Gypsmahlen und Oelschlagen eingerichtet, mit geräumigen Magazinen und Oekonomiegebäuden versehen, steht aus freier Hand zu verpachten. Bescheid bei Herrn Notar Noffers in Köln und bei dem Eigenthümer derselben in der Schildergasse Nro. 99 daselbst.

---

### Verdingungen.

Montag den 6. April d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, wird zu Mehlem in dem Hause des Beigeordneten Hrn. Seul, die Verlängerung eines massiven Wasserdurchlasses in dem Dorfe Mehlem an der Koblenzer Straße, 30 Fuß lang und 2 Fuß weit, veranschlagt zu 58 Rthlr. 20 Sg., öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden.

Köln, den 19. März 1829. Der Königl. Wegebaumeister, König.

---

In hiesiger Kirche sollen auf den Antrag des Kirchen-Vorstandes, höherer Verfügung zufolge, angefertigt werden:

1) zwei neue Beichtstühle, angeschlagen zu 79 Thlr. 16 Sgr.; 2) 16 gewöhnliche Kirchenstühle, nebst Knie-Bänken von 6 Fuß lang, und 20 kleine Bänke für die Schulkinder, angeschlagen zu 115 Thl. 27 Sg. 3 Pf.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung wird bestimmt aufm hiesigen Verwaltungs-Büreau, Freitag den 10. dieses, Morgens 9 Uhr, und liegen Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen hier Jedem zur Einsicht offen.

Lindlar, den 23. März 1829. Der Bürgermeister, Court.

---

Der höhern Orts genehmigte und vorläufig zur Summe von 2634 Thlr. veranschlagte massive Neubau eines Schulhauses zu Klüppelberg, nebst Lehrerwohnung und Nebengebäude, soll am 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier von dem Unterzeichneten auf dessen Geschäftslokal öffentlich wenigstfordernd verganteṭ werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken von mir eingeladen, daß der Bauplan und die der Ausführung desselben zum Grunde liegenden Bedingungen vom 5. künftigen Monats an täglich bei mir zur Einsicht offen liegen.

Wipperfürth, den 17. März 1829. Der Bürgermeister, Schöndorf.

---

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Heinrich Schwamborn und der Sibilla Schwamborn, Wittwe von Melchior Schleifer' Ackersleute zum Reicherhofe, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, gegen den zu Müllenholz, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim, wohnenden Handels- und Ackersmann Ferdinand Schwamborn, für sich und als Vormund der Katharina und Elisabeth Schwamborn, sollen am Freitag den 3. Juli dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem, im neuen Schlosse hierselbst befindlichen Sitzungssaale, nachstehend beschriebene, in Beschlag genommene Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

### I. Abtheilung.

1) Ein zu Hüverstuhl gelegenes, mit Nro. 12 bezeichnetes Haus. Es steht mit jenem des Peter Dresbach unter einem Dache, ist mit Stroh gedeckt, in hölzernen Fachwänden aufgebaut und durch Kalkbewurf weiß gemacht; 2) eine Scheune Lit. A. besteht aus einem Drittel der im Hofe des Peter Dresbach stehenden Scheune, die erste Wäsche genannt, mit dem Rechte, an den beiden ersten Wochentagen zu dreschen, sie ist in Fachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt. 3) Ein Backhaus beim Hause im Hofe, es steht mit jenem des Peter Dresbach unter einem Dache, ist in Fachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt. 4) 1 Haus und Hofplatz zu Hüverstuhl, haltend 58 Ruthen. 5) 1 Garten daselbst von 59 Ruthen. 6) Ackerland, das wüste genannt, 101 Ruthen. 7) desgleichen hinterm Garten, 6 Morgen 130 Ruthen. 8) 1 Wiese unterm Hof, 23 Ruthen. 9) Desgleichen die Jeckswiese, 22 Ruthen. 10) Desgleichen die Wolfswiese, 23 Ruthen. 11) Desgleichen hinterm Greifenbalken 43 Ruthen. 12) Schlagbusch unterm Hof, 8 Morgen 11 Ruthen. 13) Desgleichen unterm alten Felde 48 Ruthen. Im Ganzen also 17 Morgen 68 Ruthen.

### II. Abtheilung.

1) 1 Haus Nro. 45 zum Holz genannt. Dasselbe ist mit jenem des Gottfried Daubenbüchel unter einem Dache in Lehmfachwerk gebaut, mit Pfannen gedeckt und hat gegen Mitternacht den Haupteingang. 2) Scheune und Viehstall Lit. A.; sie liegen beim Hause im Hofe, sind aneinander gebaut, in Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. 3) Haus, Hof und Gartenplatz, zum Holz genannt, haltend sieben und dreißig eine halbe Ruthen. 4) Ackerland auf dem Wiesenfeldchen, 88 Ruthen. 5) Desgleichen über dem Hof 1 Morgen 145 Ruthen. 6) Desgleichen ebendaselbst, 123 Ruthen. 7) Wiese unterm Hof, 85 Ruthen. 8) Schlagbusch in dem Orten, 1 Morgen. 9) Desgleichen im Sandberg, 19 Morgen 114½ Ruthen. 10) Desgleichen in den Illen, 1 Morgen 43½ Ruthen. 11) Desgleichen im Langenberg, 3 Morgen 16½ Ruthen. 12) Desgleichen im neuen Weier 53½ Ruthen. Im Ganzen also 33 Morgen 96½ Ruthen. Diese Immobilien bilden, jede Abtheilung für sich ein zusammenhängendes Ganze, sie liegen im Mülheimer Kreise und zwar die erste Abtheilung zu Hüverstuhl in der Gemeinde Balken, in der Bürgermeisterei Overath und wird von dem Pächter Anton Hölzer benutzt. Die andere zum Holz in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bensberg liegend, wird von Wilhelm Daubenbüchel pachtweise benutzt. Auf die erste Abtheilung ist ein

Erstgebot von 400 Thlr., auf die zweite von 150 Thlr., auf das Ganze von 550 Thlr., gemacht worden. Die Grundsteuer der Ersteren hat im verflossenen Jahre 4 Thlr. 12 Sgr. und die der Zweiten 5 Thlr. 6 Pfennige betragen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 13. März 1829. Der kommissarische Friedensrichter, von Weise.

---

Auf Anstehen des in Köln in unserem Gerichtsbezirke wohnenden Königl. Notars, Herrn Johann Anton Joen, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Eheleute Bernard Bernards und dessen Ehefrau Maria Agnes Müller, ohne Gewerbe, in Köln ebenfalls wohnhaft, soll das den Eheleuten Martin Deptores, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Sibilla geborne Fischenich, zugehörige und gegen dieselbe als Schuldner in Beschlag genommene, in Köln in der Löhrgasse gelegene, mit Nro. 6486 alte, neue Nro. 65 bezeichnete Haus am Dinstag den 7. Juli dieses laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln (Sternengasse Nro. 25) auf das Erstgebot von 3000 Thl. Preuß. Cour. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Haus ist gelegen zu Köln in der Löhrgasse, genannt zum rothen Löwen, bezeichnet mit der neuen Nro. 65, alten Nro. 6486, einerseits anschießend an Johann Deptores, andererseits an J. M. Mötterhof. Der vordere, so wie der hintere Giebel des Hauses sind in Stein aufgebaut, mit 2 Thüren und 5 Fenstern an der Straße, im Erdgeschoß 1 Vorhaus und 4 Zimmer mit einem gewölbten Keller. Das Haus hat eine Länge von 15 Fuß straßenwärts, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und 5 Fenster an der Straße, auf dem zweiten Stock einen großen Speicher und 2 Fenster an der Straße, auf dem dritten Stock 2 Speicher; in der Brauerei ein kupferner Braukessel, haltend 1920 Quart, ein Maischbottich, haltend 3328 Quart, ein großes Schiff, haltend 2235 Quart und ein kleines Schiff, haltend 937 Quart; einen Hof, lang 30 Fuß, breit 25 Fuß, mit einer Pumpe, welche das Wasser durch kleinere Röhren in die Brauerei führt. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das Jahr 1828 15 Thl. 12 Gr. 4 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 18. März 1829. Das Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des Peter Joseph Wrede, Rentner, und Caspar Anton Wrede, Apotheker, beide wohnhaft zu Bonn, wofür bei dem Wirthen Anton Trimborn zu Plittersdorf Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, den Erben des zu Plittesdorf verstorbenen Wilhelm Bonn, namentlich: 1) Maria Gudula Hunten, Wittwe von Wilhelm Bonn, Ackersfrau zu Plittersdorf, 2) Peter Joseph Bonn, Ackerer daselbst, 3) Anna Maria Bonn, Wittwe von Peter Joseph Kirschau, Ackersfrau daselbst, sowohl für sich als auch als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Kindes, 4) Maria Anna Bonn', Dienstmagd zu Godesberg, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Plittersdorf, Bürgermeisterei Godesberg, Kreis Bonn gelegenen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1) 1½ Morg. Ackerland neben Marg. Hunten und Herrn Mertens, zu 75 Thlr. 2) 1 Morgen dito auf dem Sträßgen, neben Pastor von Küngsdorf und Johann Peter Rhein, zu 45 Thlr. 3) ½ Morgen dito daselbst, neben Anton Trimborn und Johann Pohl, zu 20 Thlr. 4) 2 Morgen dito daselbst, neben Anton Trimborn, Augustin Rhein und H. Mertens, zu 100 Thlr. 5) 1¼ Morgen dito an der Mahr, neben dem Gemeindepfad und Anwenden, zu 55 Thlr. 6) ½ Morgen daselbst, neben Anton Trimborn, und H. Mertens, zu 20 Thlr. 7) 3 Viertel 2 Pinten am Berg, neben Anton Trimborn und dem Gemeindepfad, zu 35 Thlr. 8) 1 Morgen auf dem Mittelpfad, neben Augustin Rhein und Anton Trimborn, zu 35 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien welche zu ⅔ an Leonard und Heinrich Jondorf zu Plittersdorf verpachtet sind, und zu ⅓ von dem Schuldner Peter Joseph Bonn daselbst benutzt werden, beträgt für das Jahr 1829 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 19. März 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 14.

Dinstag, den 7. April 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 123. Wechselseitige Benachrichtigung der Bürgermeister von den Wohnorts-Veränderungen der Klassensteuerpflichtigen. C. 2841.

Die Vorschrift, wonach die Bürgermeister sich wechselseitig von den Wohnortsveränderungen der Klassensteuerpflichtigen unterrichten sollen, ist nicht überall mit der gehörigen Aufmerksamkeit und nicht zur gehörigen Zeit beachtet worden, indem diese Benachrichtigungen gewöhnlich bis zur Aufstellung der Zu- und Abgangs-Listen verschoben wurden. Wir finden uns daher veranlaßt, jene Vorschrift hiermit in Erinnerung zu bringen, und die Herren Bürgermeister aufzufordern, sich wechselseitig die Wohnorts-Veränderungen der Klassensteuerpflichtigen, sobald solche zu ihrer Kenntniß kommen, unter Angabe des bisherigen Steuer-Anschlages sofort bekannt zu machen, und nicht bis nach Aufstellung der Zu- und Abgangslisten Anstand zu nehmen.

Damit wir der prompten Befolgung versichert seyn können, werden die Herren Bürgermeister auf den Zu- und Abgangslisten ausdrücklich bemerken, daß die vorgekommenen Ueberweisungen pünktlich und vollständig geschehen seyen.

Uebrigens sind die Zu- und Abgangslisten vor der Einreichung an die landräthliche Behörde den Herren Steuer-Einnehmern zur Einsicht und allenfallsiger Vervollständigung mitzutheilen, diese aber verpflichtet, die Listen, mit ihrer Unterschrift versehen, sofort und längstens innerhalb 48 Stunden zurückzusenden.

Die Herren Landräthe wollen bei der vorläufigen Revision der Listen darauf halten, daß dem Obigen genügt werde.

Köln, den 31. März 1829.

Nro. 124. Literarische Anzeige. B. 2669.

Der Königl. Regierungs-Sekretair Herr Schlickeisen zu Trier, hat sich die verdienstliche Mühe genommen, die in den vielen öffentlichen Blättern der Niederrheinischen Provinzen zerstreuten Gesetze und Verordnungen vom Jahr 1814 bis 1828 unter alphabetisch geordneten Rubriken zusammen zu stellen, und die Blätter, wo solche in extenso zu finden sind, nach Jahrgang und Seitenzahl überall genau anzugeben.

Da dieses Repertorium, welches in Kurzem erscheinen wird, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen verspricht, so empfehlen wir die Anschaffung desselben sämmtlichen von uns ressortirenden Behörden, und dieß um so mehr, als sich nach dem Umfange der Arbeit erwarten läßt, daß auch der Preis eines Exemplars billig gestellt werden wird.

Köln, den 3. April 1829.

Nro. 125. Errichtung eines Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in den preußischen Staaten. B. 2614.

Es hat sich in Berlin ein Verein „zur Beförderung des Seidenbaues in den Preußischen Staaten" gebildet, dessen von Sr. Majestät dem Könige bestätigte Statuten bei den Königlichen Landräthen zu Jedermanns Einsicht niedergelegt sind.

So lange die Meinung bestand, daß zum Gedeihen des Seidenwurms es vorzüglich eines milden Klima's bedürfe, war die Frage: ob die nördliche Lage des Preußischen Staates erlaube, mit den Seide bauenden Ländern des südlichen Europa's in Konkurrenz zu treten, einem wohlbegründeten Zweifel unterworfen.

Seit man jedoch ermittelt hat, daß die Gewinnung der Seide von den ernährenden Stoffen des Seidenwurms abhängt, und daß der Maulbeerbaum in der Zone, welche der Preußische

Staat einnimmt, Blätter liefert, welche sowohl in ihrem innern Seidengehalt als in den zur Gesundheit des Seidenwurms erforderlichen Nahrungsstoffen den in der Lombardei erzeugten Maulbeerblättern nicht nachstehen, ja sogar noch Vorzüge vor diesen haben, seitdem hat auch bereits die Erfahrung bewährt, daß die im Preußischen Staate (nach richtigen, auf die Lokalität angewandten Grundsätzen des Seidenbaues, wozu der gedachte Verein die vollständige Anleitung ertheilen wird) erzeugte Seide der italiänischen, welche bis jetzt in den Preußischen Fabriken gebraucht wird, so wie der französischen nicht nachstehet.

Da nun das Bedürfniß der Preußischen Fabriken sehr bedeutend ist und aus dem Preußischen Staate jährlich Millionen dafür ins Ausland gehen, so wird die Wichtigkeit des Gegenstandes von allen denjenigen erkannt werden, welche dem Aufblühen der Erwerbszweige im Preußischen Staate ein besonderes Interesse widmen, und es bleibt nur der Wunsch, daß sich recht viele theilnehmende Mitglieder dem Vereine anschließen mögen. Die nähern Bedingungen enthalten die Statuten. Die Anmeldungen können bei den Herren Landräthen geschehen.

Köln, den 6. April 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

**Nro. 126.** Kriegsrechtliches Erkenntniß gegen den Kanonier F. Sonntag.

Der Kanonier Franz Sonntag von der 8. Artillerie-Brigade aus Schwelm, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, und 25 Jahr alt, ist durch kriegsrechtliches von Sr. Maj. dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. März c. bestätigtes Erkenntniß d. d. Luxemburg den 13. Februar c. wegen Desertion und dritten, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, außer den Leibesstrafen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und zum Erwerb des Bürgerrechts oder Grundeigenthums unfähig erklärt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Koblenz, den 24. März 1829.

Königliches Armee-Korps-Gericht.

(gez.) von Borstell, General der Kavallerie und kommandirender General. — Lorenz, Korps-Auditeur.

---

**Nro. 127.** Salz-Lieferungen.

Die Lieferung des Bedarfs an Salz zur Versorgung der Magazine und zwar jährlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Nach Münster am Stein bei Kreuznach und nach Bacharach | 1470 | Tonnen |
| 2) Nach Koblenz und Neuwied | 7120 | „ |
| 3) Nach Cochem und Trarbach | 2210 | „ |
| 4) Nach Trier, Saarlouis und Saarbrücken | 13130 | „ |
| 5) Nach Prüm | 1000 | „ |
| 6) Nach Wetzlar | 800 | „ |
| 7) Nach Köln, Bonn und Königswinter | 5680 bis 9680 | „ |

soll für einen 3½ jährigen Zeitraum, nämlich vom 1. Juli d. J. bis Ende Dezbr. 1832 in obigen 7 Abtheilungen in Entreprise gegeben werden.

Es ist hierzu der Weg der Soumissionen gewählt worden, und müssen diese auf dem Couverte mit der Bezeichnung: „Soumission zum Salz-Lieferungs-Verdinge" versehen, bis zum 15. Mai c. Abends 7 Uhr bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor eingereicht werden, in dessen Büreau sie, bis zum 16. Mai Vormittags, ohne Oeffnung des Verschlusses, nach der Reihefolge des Eingangs nummerirt, aufbewahrt und am 16. Mai c. Vormittags nach der Ordnung jener Nummerfolge eröffnet werden.

Die vollständigen Verbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Koblenz,

bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Saarbrücken

„ „ „ „ Aachen

„ „ Haupt-Steuer-Amte zu Köln und bei dem Königl. Preuß. Regierungs-Rathe

Herrn Wilke zu Darmstadt niedergelegt, wo selbige von Jedermann eingesehen und Abschriften davon genommen werden können.

Köln, den 30. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 128. Vorlesungen bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität werden zufolge höhern Orts genehmigten Lektions-Verzeichnisses im bevorstehenden Sommer-Semester 1829 folgende Vorlesungen Statt finden.

1) In der evangelisch-theologischen Fakultät: über Exodus, Jesaias, kleine Propheten, Einleitung in das N. T., die drei ersten Evangelien, Briefe an die Epheser u. s. w. Biblische Theologie des N. T., christliche Moral, Kirchengeschichte, Homiletik;

2) in der katholisch-theologischen Fakultät: Encyklopädie, Hodegetik, philosophische Einleitung, Pentateuch, deuterokanonische Schriften, Brief an die Hebräer u. a., Kirchengeschichte, Archäologie, Alterthümer, Offenbarungslehre über Gottes Eigenschaften, Christkatholische Moral, Pastoraltheologie, die Apologie des h. Justinus;

3) in der juristischen Fakultät: Encyklopädie, Institutionen, Pandekten, Rechtsgeschichte, Exegetika über Gajus und Justinianus Institutionen, fragm. vat. u. s. w. Naturrecht, deutsches Privatrecht, Lehnrecht, Lehre der ehelichen Gütergemeinschaft, Landrecht, Wechselrecht, französisches Civilrecht, Staatsrecht, Civil-Prozeß, Criminalrecht und Prozeß, Kirchenrecht;

4) in der medizinischen Fakultät: Geschichte der Medizin, Anatomie der menschlichen Racen, pathologische und vergleichende Anatomie, Knochenlehre, über Eingeweide-Würmer, Anthropologie, Physiologie des Menschen, Pathologie, Semiotik, Therapie, Chirurgie, Frauen-Krankheiten, psychische, Augen-Knochen-Krankheiten, Diätetik, Arzneimittellehre, Geburtshülfe, gerichtliche Medizin, medizinische Geographie, Aphorismen von Hippokrates;

5) in der philosophischen Fakultät:

a) Philosophie: Einleitung in dieselbe, ihre Geschichte, Naturphilosophie, Logik, Metaphysik, Psychologie, Aesthetik, philosophische Sprachlehre, Pädagogik.

b) Mathematik: Elementar-M., Geometrische Analysis, Trigonometrie, Analysis und Algebra, Kegelschnitte, Differential- und Integralrechnung, angewandte M., populäre Astronomie, Chronologie, Haarröhrchen-Wirkung, praktische Geometrie.

c) Naturwissenschaft: Experimental-Physik und Chemie, allgemeine und analytische Chemie, Zoologie, Zootomie, Botanik, ökonomische und Medizinal-Pflanzen, Mineralogie, Geognosie, Geographie, physische von Europa, Deutschland &c. Biotomie. Eclogae physicae etc.

d) Philologie: Ihr Begriff und Encyclopädie, römische Litteratur, alte Kunstgeschichte, Aeschyli Eumenides, Cicero de legg. Plauti Miles, Taciti Germania, Platonis Phaedon, Horatii odae, allgemeine Sprachenkunde.

e) Morgenländische Sprachen: Hiob, Gedichte der Hamasa, Bhagavad-Gita, Sanskrit, arabische Sprachlehre.

f) Neuere Sprachen und Litteratur: Geschichte der deutschen Litteratur, mittelhochdeutsch, Shakspeare's Macbeth, Dante Comedia divina, Französisch, Englisch, Russisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch.

g) Bildende Künste: Theorie der schönen Künste, Kunstgeschichte des Mittelalters, Theorie der Musik, musikalische Composition;

h) Geschichte und ihre Hilfswissenschaften: Geschichte der römischen Kaiserzeit, der neuern Zeit, der letzten 40 Jahre, des russischen Reichs, deutsche Alterthümer, Theorie der Geschichte, Statistik, Geschichte des Papiergeldes, Diplomatik, Archivwissenschaft.

i) Cameralwissenschaften: National-Oekonomie und Finanz, Staatswirthschaft, die staatswirthschaftlichen Systeme, Encyclopädie der Cameral-Wissenschaften, Polizei, Diplomatie, Landwirthschaft, Bergwesen.

Hierzu die verschiedenen Institute, Seminarien und Uebungen, Unterricht in der Baukunst, &c. &c., wie der Katalog (beim Oberpedell Krüger zu haben) mit Mehrerm besagt.

Die Vorlesungen nehmen ihren Anfang genau am 11. Mai, Montag nach Jubilat.
Inländer werden an die gesetzlichen Nachtheile der verspäteten Ankunft erinnert.
Bonn, den 28. März 1829.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

---

Nro. 129. Abwesenheitserklärung.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 11. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Stephan Hummerich, aus Bonn, welcher seine Vaterstadt im Jahre 1795 verlassen hat, ein Zeugenverhör Statt finden solle.

Köln, den 2. April 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 130. Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil vom 11. März d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln über die Abwesenheit des Karl Friedrich Ludwig Bau aus Nümbrecht ein Zeugenverhör verordnet.

Köln, den 2. April 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 131. Altenforster Gemarkentheilung.

Die Herren Groß- und Klein-Beerbten und die Servitutberechtigten Gemeinden der Altenforster Gemarke werden eingeladen, am Donnerstag den 23. April 1829, Morgens 9 Uhr, zu Siegburg im Gasthause zum Kaiserlichen Hof, entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen,

1) um mittelst Vorlage der Verhandlungen von dem vergleichsmäßigen Vollzug der neuen Abgränzung zwischen Beerbten und Gemeinden Kenntniß zu nehmen;
2) um von Ihnen Beerbten das Arrangement zur Ausgleichung unter sich nach Art. 8 des ratifizirten Vergleichs festsetzen zu lassen;
3) um von den Gemeinden die zweckmäßige Abtheilung des Schweid-Terrains unter die 3 Servitutberechtigten Kirchspiele beschließen zu lassen.

Hennef, den 24. März 1829.

Aus Auftrag der Königlichen Regierung in Köln.

Der Königl. Landrath des Siegkreises, Scheven. Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

---

Die unten näher beschriebenen Detinirten sind in der Nacht vom 29.—30. d. M. aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen. Nro. 132. Steckbrief.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu wachen, und, im Betretungsfalle, sie an unterzeichnete Stelle gefänglich zurückliefern zu lassen.

Brauweiler, den 31. März 1829. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibungen.

1) Balthasar Helmrath, welcher wegen Diebstahls und Landstreicherei in Verhaft gewesen, Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 25 Jahr; Geburts- und letzter Wohnort: Thür, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz; Größe: 5 Fuß; Farbe der Haare: hellbraun; Schnitt der Haare: kurz; Stirne: schmal; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: röthlich; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung: eine drillichene Jacke und Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

2) Heinrich Flaber, (wegen Bettelei und Beleidigung der Polizeibeamten in officio in Verhaft gewesen) Religion: evangelisch; Gewerbe: Schlosser; Alter: 28 Jahr; Geburts- und letzter Wohnort: Düsseldorf; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun und kurz geschnitten; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: ordinair; Zähne: gut; Bart: bräunlich; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Zeichen: blatternarbigt.

Bekleidung: eine grau drillichene Jacke, eine dergleichen Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

3) Johann Wieland, (wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, Religion: katholisch; Gewerbe: angeblich Drechsler; Alter: 29 Jahr; Geburts- und letzter Wohnort: Badorf, Landkreis und Regierungsbezirk Köln; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun und kurz geschnitten; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: bräunlich; Kinn: klein; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung: eine grau drillichene Jacke, eine dergleichen Hose, ein Paar lederne Schuhe eine blautuchene Mütze mit weißen Streifen.

---

Der unten näher bezeichnete Ulan Reuter ist am 27. März d. J. von dem Königl. 7. Ulanen-Regiment aus der Garnison Bonn desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Nro. 133. Steckbrief.

Signalement.

Der obengenannte Ulan (von Profession ein Wollenweber) Conrad Reuter aus Katzenfurth, Kreises Wetzlar, gebürtig, ist 20 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 8 ½ Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Dienstjacke und dergl Mütze, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde.

Koblenz, den 3. April 1829. Königl. Reg., Abtheil. des Innern

---

Da der entwichene Kanonier Anton Atteln sich freiwillig wiedergestellt hat, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 8. Nro. 65.) hierdurch zurückgenommen. Nro. 134. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 3. April 1829. Königl. Reg. Abtheil. d. Innern.

Nro. 135. Diebstahl.

Am 6. c. sind in der Nähe von Köln unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, als nämlich:

1) Ein roth karrirtes, mit weißen Streifen durchwebtes Taschentuch; 2) ein schwarz und weiß gestreifter Geldbeutel von baumwollenem Zeuge; 3) ein Stock von Mispelnholz, oben und unten mit einem Beschlag von Messing versehen; in dem obern Beschlag, ungefähr einen halben Fuß lang, befindet sich eine kleine Beule, wohingegen der untere Beschlag kürzer, vorne aufgerissen und mit Silber zusammengelöthet ist; 4) eine Brieftasche mit den Buchstaben I. G. bezeichnet, worin enthalten waren: a) eine quittirte Rechnung des Kaufmanns Herrn Christians in Köln; b) eine desgleichen des Herrn Neuhöfer in Deutz; c) ein Begleitschein zum Transport von Leinwand, und d) ein holländischer Gewerbschein über den Handel mit Leinwand.

Wer über den dermaligen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen, damit solchergestalt der Thäter ermittelt und gegen denselben das gerichtliche Verfahren eingeleitet werde.

Köln, den 31. März 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des als Pfarrer zu Oberkassel ernannten Jakob Weyland ist der bisherige Vikar zu Paffrath, Peter Paul Stelberg, zum Vikar in Hermerath im Siegkreis ernannt, und demselben das Landesherrliche Placet unterm 1. April c. ertheilt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 14.

Köln, Dinstag den 7. April 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hier wohnenden Maurermeisters Jakob Landmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Paul Hoffmann, Wirth, und Agnes Hilgers, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 9. des nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 800 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in der Schildergasse Nro. 118, von den Eheleuten Paul Hoffmann bewohnt, hat den vordern Giebel in Stein, den hintern in Holz gebaut, nach der Schildergaß am Erdgeschoß eine Thür und 2 Fenster, im ersten so wie im zweiten Stock 3 Fenster nach der Krebsgasse, am Erdgeschoß 3 und im ersten so wie im dritten Stock auch 3 Fenster, im innern Raum unten einen gewölbten Keller, 2 Zimmer und eine Küche, aufm ersten so wie aufm zweiten Stock 3 Zimmer und darüber den Speicher, im Hof, welcher einen Ausgang in die Krebsgasse hat, ist ein Regensarg und ein kleines Hintergebäude mit Stallung für 3 Pferde. Es ist für das verflossene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 6 Thlr. 10 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. März 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des zu Oberkassel wohnenden Rothgerbers Ludwig Schmitz, welcher beim hiesigen Gerichtsvollzieher Joseph Sinzig Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Montag den 18. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf an den Meistbietenden, nachstehend beschriebenen, dem zu Poll wohnenden Schuster, Balthasar Krahn, zugehörigen, theils zu Bochheim, theils zu Mülheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien geschritten werden.

1) Ein zu Bochheim gelegenes Haus, circa 30 Fuß hoch und 40 Fuß lang, neben Lambert Kraus und Wittwe Fußwinkel gelegen; dasselbe ist ein Stock hoch, in Fachwerk aufgeführt, hat eine Thüre, 3 Zimmer und eine Küche, straßenwärts 2 Fenster, gartenwärts 1 Fenster und hofwärts auch 1 Fenster; dasselbe hat 2 Keller, wovon einer gewölbt ist und wird von Thomas Sall bewohnt: an demselben befindet sich ein Kuhstall, eine Scheune und ein Gärtchen und sind fragliche Gebäude mit Pfannen gedeckt; 2) 3 Viertel Morgen Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei Mülheim, im Leimfelde, neben Merkerhofs Land und Köhler, werden von Peter Hack pachtweise benutzt. Auf vorstehende Immobilien beträgt das Erstgebot 150 Thaler Preuß. Cour. Vorstehende Immobilien sind mit einer Grundsteuer von 4 Thl. 23 Sg. 8 Pf. beschwert, worüber der Auszug nebst den Verkaufskonditionen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 19. Dez. 1828. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer,

---

Auf Anstehen, 1) des Peter Joseph Krumbach, Handelsmann zu Bonn, 2) Johann Krumbach, Ackerer zu Widdig, 3) der Ehe- und Ackersleute Mathias Forstbach und Christina Krumbach zu Hersel, 4) der Gertrud Krumbach, Wittwe von Heinrich Hochkirchen, Ackersfrau zu Widdig, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Christina und Lorenz Hochkirchen, 5) der Ehe- und Ackersleute Peter Fritzen und Ursula Krumbach zu Rheidt, 6) des Georg Krumbach, 7) des Lorenz Krumbach, beide Ackerer zu Widdig, 8) der Elisabetha Krumbach, ohne Gewerb zu Hersel, wofür bei der Wirthinn Wittwe Anton Kuth zu Hersel Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dinstag den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgender der Katharina Krumbach, Wittwe von Johann Hochkirchen, Gastwirthinn zu Hersel, und deren minderjährigen Kindern, a. Kaspar,

b. Thomas, c. Johann Baptist, d. Heinrich, e. Mathias Hochkirchen, worüber erstere Hauptvormünderinn und der Ackerer Thomas Haas zu Widdig Nebenvormund ist, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn gelegenen, von der Wittwe Johann Hochkirchen selbst benutzten Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1) Ein Haus unter Nro. 3, gelegen zu Hersel auf der Hauptstraße, neben Johann Krumeich und Christian Hellenthal, mit Pferdestall, Kelterhaus, Scheune und 2 Kuhställen. Das Haus ist ganz in Stein gebaut, mit Schiefern und Ziegeln gedeckt, hat 2 Stockwerke, einen großen Speicher und einen gewölbten Keller, so wie ein Einfahrtsthor. Die Nebengebäude sind in Holz und Lehm aufgeführt, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckt. Rechts neben dem Hause in der Richtung nach Bonn liegt der Garten. Die Gebäude nebst Hof und Garten haben einen Flächenraum von 2 Morgen 19 Ruthen 33 Fuß Magd. Maaß, und sind unter Nro. 557 und 558 des Katasters eingetragen; Erstgebot 600 Thl. 2) 8 Ruthen 73 Fuß Ackerland in der Höhen, neben Theodor Bachem und Wittwe Schmitz, zu 5 Thl. 3) 1 Viertel 7 Ruthen dito am Alfterweg an den Siebenbäumchen, neben Johann Lützenkirchen und Angränzen, zu 15 Thl. 4) 1 Viertel 4 Ruthen dito in der Höhen, neben Friedrich Fey und Johann Lützenkirchen, zu 15 Thlr. 5) 8 Ruthen dito vor der Schmidtgasse, neben Johann Lützenkirchen und Anwenden, zu 5 Thl 6) 3 Viertel 3 Pinten dito am Roisdorferweg, neben Anton Schmitz und Johann Kuth, zu 50 Thl. 7) 3 Viertel 3 Pinten dito, neben Kaspar Mager und Peter Schmitz, zu 50 Thl. 8) 1 Morgen dito auf der Wiesen, neben Martin Boos und Verschiedenen, zu 50 Thl. 9) 3 Viertel Land auf dem Mühlengraben an den 6 Morgen, neben Erben Krumbach, zu 40 Thl. 10) 1 Viertel 1 Pint 5 Ruthen dito am Buschgütchen oder Buschpfädchen, neben Johann Lützenkirchen und Anwenden, zu 10 Thl.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1828 beträgt 15 Thl. 11 Sg. 5 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 25. Febr. 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, **Wolters**.

---

Auf Anstehen des Königl. Verwaltungsrathes des Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben des Rendanten desselben, Herrn Christian Bochem, daselbst wohnhaft, — sollen Dinstag den 14. Juli d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1. zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzlokale (Nro. 25 in der Sternengasse), folgende Immobilien, welche gegen die Schuldner 1) Elisabeth Welter, Wittwe von Adam Frengel, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft. 2) Ferdinand Frengel, Branntweinbrenner, in Nethausen wohnhaft. 3) Gertrud Frengel, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft. 4) Johann Baptist Frengel, Handelsmann daselbst wohnhaft, sowohl als auch gegen die 5) Eheleute Theodor Diek, Taglöhner und Gertrud Jäger, und 6) Joseph Hochhausen, Metzger, alle in Köln wohnhaft (und zwar die sub Nro. 5 und 6 benannten Personen als angeblich dritte Besitzer der hier unten mit Nro. 5448, resp. 5449 bezeichneten Häuser) in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf die Erstgeboten des Subhastanten.

A) Ein Haus Nro. 5446 (neue Nro. 57) in Köln in der Lungasse gelegen, 57 Fuß lang und 17½ Fuß breit, hat einen Keller von 17½ □ Fuß, eine Flur, zur Seite 2 Zimmer, sodann eine Küche und ein Zimmer am Garten. — Im ersten Stock außer einem abhängenden Zimmer ein Gang und 3 Zimmer. — Ueber denselben ein Speicher unter einem Schieferdach. — Seitwärts befindet sich eine Einfahrt zu einem Vorhofe von etwa 38 Fuß Länge und 37 Fuß Breite, mit einem Regensarg und einem Gebäude, welches zur Brennerei gedient hat, mit Pferde- und Schweinsstall. — Hinter diesem Hause und zu demselben gehörend, liegt ein Weingarten mit einem Ausgang zur Mühlengasse, auf 3 Seiten mit einer Mauer umgeben, einen Brunnen mit Pumpe enthaltend, mit Weinstöcken und Gemüsen bepflanzt, 128 Fuß Länge, 89 Fuß Breite, dieses Haus mit Zubehörungen wird von der Wittwe Adam Frengel und ihren Kindern bewohnt und benutzt. — Das Erstgebot des Subhastanten auf dieses Haus ist 650 Thlr. B. Ein Haus Nro. 5447 (neue Nro. 55) in Köln in der Lunggasse gelegen, ist in Holz aufgebaut, enthält 20 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, es hat einen Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, unten 2 Zimmer und eine Küche, oben 2 kleine Stuben unter dem mit Leyen bedeckten Dach, und endlich einen Ausgang zu einem gleich hinter dem Hause belegenen Steinwege. Dieses Haus wird von dem Taglöhner Nikol. Stein

ohne Titel bewohnt, Erstgebot 110 Thlr. C. Ein Haus Nro. 5448 (neue Nro. 53) in der Lunggasse zu Köln gelegen, ist 20 Fuß lang und 18 Fuß breit, enthält ein Vorhaus und 2 Zimmer unten, nebst einem Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, auf dem ersten Stocke einen Gang mit 2 Zimmern, oben denselben einen Speicher unter einem Leienbach, hinter diesem Hause befindet sich ein dazu gehöriger kleiner Garten, 30 Fuß lang und 20 Fuß breit mit einem Regensarg. — Dieses Haus wird von den Eheleuten Theodor Diek, Tagelöhner und Gertrud Jäger, als angebliche Eigenthümer und Ankäufer desselben von Wittwe und Kinder Frengel bewohnt, Erstgebot 220 Thlr. D. Ein Haus Nro 5449 (neue Nro. 51) in Köln ebenfalls in der Lunggasse gelegen, ist 20 Fuß lang und 18 Fuß breit, enthält unten einen Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, ferner ein Vorhaus und 2 Zimmer, im ersten Steck einen Gang mit 2 Kammern, über denselben einen Speicher unter einem Leyendach; hinter diesem Hause liegt ein kleiner dazu gehöriger Garten, 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, mit einem Regensarg, dasselbe wird von dem Metzger J. Hochhausen als angeblicher Eigenthümer und Ankäufer desselben von der Wittwe und Kinder Frengel bewohnt. Erstgebot 225 Thlr.

Die Grundsteuer von den hieroben bezeichneten Immobilien beträgt im Ganzen für das verflossene Jahr 1828 18 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts offen liegen.

Köln, den 30. März 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der Erben des verlebten Privatmannes Adam Förster, namentlich: 1) Gertrud Förster, Wittwe von Johann Klumpmann, ohne Gewerb in Deutz; 2) Eheleute Mathias Pohl, Bäcker, und Anna Maria Förster in Köln; 3) Helena Fuchs, Wittwe des Ackersmannes Heinrich Broicher, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria, Gertrud und Maria Sibilla Broicher zu Flittard, und 4) Catharina Brodesser, Wittwe des Ackerers Adam Broicher, als Hauptvormünderinn ihrer nicht näher bekannten minderjährigen Kinder, in der Aulgasse bei Siegburg wohnhaft, welche bei dem in Köln, in unserm Gerichtsbezirke wohnenden Gerichtsvollzieher Placke Wohnsitz wählen, soll das den jetzt in Köln, früher in Merheim wohnenden Eheleuten Balthasar Rolshoven und Anna Catharina Werner, Halbwinner, gehörige, in Köln auf der Faßbinderstraße gelegene und mit Nro. 1323, neue Nro. 4, bezeichnete Haus, am Dinstag den 2. Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, (Sternengasse Nro. 25), auf das Erstgebot von 400 Thl. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das genannte Haus schießt mit einem Vorhaupte an die gedachte Straße, mit dem andern an das Eigenthum des Herrn Glasmacher, hat einen großen gewölbten Keller, straßenwärts einen steinernen Giebel, unten ein Einfahrtsthor, neben diesem eine zum Kellereingange gehörige Thüre und 3 Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster ebenfalls straßenwärts, über diesem Stockwerke 2 übereinander gehende Speicher, wovon der erste mit 3 und der andere mit einem Fenster straßenwärts versehen ist. diese Fenster und Thüre resp. Einfahrtsthor sind theilweise mit Hausteinen umgeben; zu dem Hause gehört ein kleines Hofplätzchen oder sogenanntes Gängelchen, welches jedoch von dem Nebenhause, so dem Brauer Krahe gehört. mitbenutzt wird. Ferner gehört zu diesem Hause ein Stall, welcher sehr geräumig und mit dem Hauptgebäude in direkter Verbindung ist. Das Ganze ist von den Schuldnern selbst bewohnt und hat einen ungefähren Flächeninhalt von einer Are 70 Centiaren.

Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das verflossene Jahr 1828 11 Thlr. 12 Sgr 6 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des obigen Friedensgerichts zur Einsicht bereit liegt.

Köln, den 31. Januar 1829. Der Königliche Friedensrichter Nro. I. zu Köln, Schmitz.

Verkauf alter Gerichts-Akten.

Bei dem Königl. Landgerichte zu Köln soll eine Partie alter Gerichts-Akten beim Eingange des Sitzungs-Saales am 27. dieses Monats und folgenden Tagen um die gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Unter diesen sind mehrere, welche unmittelbar nach dem Ankaufe in einer Papiermühle verstampft werden müssen, wozu sich der Ansteigerer, unter einer näher zu bestimmenden Konventional-Strafe, und Stellung eines Bürgen. zu verpflichten hat. Die Bedingungen des Verkaufs sind in der Kanzlei des besagten Landgerichts einzusehen

Köln, den 1. April 1829. Der Ober-Gerichtsschreiber, Euler.

## Verkauf.

Freitag den 15. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Crefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten Notars, das in der Gemeinde Fischeln, in der Nähe von Crefeld gelegene, dem Schulfonds der Stadt Köln zugehörige Landgütchen Personatshof, gewöhnlicher Haunixhof genannt, bestehend in den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, in einem Baum- und Gemüsgarten, in ungefähr 34 Morgen Ackerland und in einem Loose auf dem Fischelerbusche, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut wird am 22. Februar 1830 pachtlos.

Die Kaufbedingungen können vorläufig bei dem hier unterzeichneten Notar eingesehen werden.

J. N. Courth.

## Verdingungen.

Am Donnerstag den 30. April, Vormittags 10 Uhr, werden zufolge höherer Ermächtigung die Verschönerungs-Arbeiten im Innern der Kirche zu Oberembt, bestehend in Tischler-, Maurer-, Anstreicher- und Vergolder-Arbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 207 Thlr. 15 Sgr. auf dem Gemeindehause dahier, öffentlich an den Mindestfordernden ausgestellt werden:

Bedingungen und Kostenanschlag können vom 16. d. an bei dem Kirchenvorstande dahier eingesehen werden.

Oberembt, den 4. April 1829. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

---

Am Dinstag den 14. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, soll auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters zu Rheinbach verdantet werden.

1) Die Anfertigung einer Strecke Straßenpflaster zu Wormersdorf von 6476 []Fuß, veranschlagt zu 142 Thl. 15 Sg. excl. der Beifuhr der Materialien.
2) Der Neubau der Kirchhofsmauer zu Ipplendorf, veranschlagt zu 226 Thl. 9 Pf.
3) Die Erbauung einer Brücke zu Peppenhoven, angeschlagen zu 72 Thl. 3 Sg. 9 Pf.

Die Bedingungen, Pläne und Kostenanschläge können auf meiner Schreibstube täglich eingesehen werden.

Rheinbach, den 27. März 1829. Der Bürgermeister, Ridder.

---

Der Bau von fünf Gemeindebrücken soll am Samstag den 11. April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden öffentlich verdantet werden.

Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht offen.

Gleuel, den 30. März 1829. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

---

Die Reparaturen an dem Pfarrwohnhause zu Lohmar und der dazu gehörigen Scheune und des Backhauses, angeschlagen und festgestellt zu überhaupt 318 Thl. 22 Sg., so wie die Erbauung eines Viehstalles mit Remise auf dem Pfarrgehöfte zu Lohmar, veranschlagt zu 461 Thl. 2 Sg., werden am Dinstag den 14. April künftig, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Die Kostenanschläge, der Plan und die Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Rottland im Siegkreise, den 27. März 1829. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

---

Der höhern Orts genehmigte und vorläufig zur Summe von 2634 Thlr. veranschlagte massive Neubau eines Schulhauses zu Klüppelberg, nebst Lehrerwohnung und Nebengebäude, soll am 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier von dem Unterzeichneten auf dessen Geschäftslokal öffentlich wenigstfordernd verdantet werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken von mir eingeladen, daß der Bauplan und die der Ausführung desselben zum Grunde liegenden Bedingungen vom 5. künftigen Monats an täglich bei mir zur Einsicht offen liegen.

Wipperfürth, den 17. März 1829. Der Bürgermeister, Schonborf.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 14. April 1829.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 136. Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1174) Die Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. Februar 1829, die Modifikation der Bestimmungen im §. 24 der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen vom 13. Juli 1827 enthaltend;

Nro. 1175) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Februar 1829, die Porto-Restitutionen bei Sendungen in Silbergeld von 100000 Rthlr. und darüber betreffend;

Nro. 1176) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Februar 1829, nach welcher die §. 118 des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7. September 1811 enthaltene Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu betreiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll;

Nro. 1177) das Publikandum des dem Buch- und Kunsthändler Wilmanns in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums, vom 9. März 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 137. Polizeiliche Vorschriften wegen Sicherstellung der stehenden Rheinschiffbrücke zu Köln. B. 2009.

Höherer Weisung zufolge werden dem Publikum die auf die Sicherstellung der hiesigen stehenden Rhein-Schiffbrücke Bezug habenden polizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht, namentlich:

1) das Polizei-Reglement vom 16. November 1822 für die Kommunikation zwischen Köln und Deutz mittelst der stehenden Schiffbrücke, imgleichen für die Durchfahrt der Schiffe und Flöße;
2) das Reglement vom 20. Oktober 1826, wegen Befestigung und des Ab- und Auf-Fahrens der vor der Stadt Köln im Rhein liegenden Schiffmühlen;
3) das Reglement vom 9. Mai 1828 für die Führer der Dampfschiffe sowohl, als der Segelschiffe, in Betreff des beim Vorbeifahren ihrer Schiffe an einander, beim Anlanden der Dampfschiffe und beim Einnehmen und Aussetzen von Reisenden während der Fahrt zu beobachtenden Verfahrens.

Das Reglement sub Nro. 1 wird am Brückengeld-Empfangs-Lokal zur Einsicht stets angeheftet seyn. Das Reglement sub Nro. 2 findet sich im 51. Stück unseres Amtsblatts vom Jahr 1826 abgedruckt. Jenes sub Nro. 3 ist im 23. Stück unseres Amtsblatts vom v. J. abgedruckt und hier in soweit in Bezug genommen, als durch Nichtbefolgung der in diesem Reglement den Führern der Dampf- und Segelschiffe allgemein gegebenen Vorschriften auch die Sicherheit der hiesigen stehenden Rhein-Schiffbrücke gefährdet werden könnte.

Köln, den 3. April 1829.

Nro. 138.
Steuer-Reklamationen.
C. 2207.

Nach der Instruktion über die Untersuchung der Beschwerden in Steuersachen vom 8. Dez. 1817, welche wir durch das Amtsblatt jenes Jahres Seite 423 seq. bekannt gemacht haben, sollen und zwar nach

§. 5. die Klagen (Reklamationen) mit den Auszügen der Mutter- und Heberollen, so wie mit den nöthigen Beweismitteln und mit den Quittungen über die erfallenen Zwölftel durchaus belegt seyn; nach

§. 6. die Gesuche innerhalb der ersten drei Monate, welche auf die Bekanntmachung der Steuerrollen folgen, eingelegt werden; und nach

§. 7. dürfen alle Reklamationen, bei welchen vorstehende Erforderniße und Formalitäten mangeln oder welche nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingereicht sind, nicht angenommen, und müssen ohne Weiteres als unstatthaft abgewiesen werden.

Diese Vorschriften sind in der letztern Zeit besonders bei Reklamationen gegen die Ansätze in der Klassen- und Gewerbsteuer hin und wieder unbeachtet geblieben, daher wir sie hierdurch wieder in Erinnerung bringen, und die Herren Landräthe veranlassen, auf ihre Befolgung streng zu halten. Um die Ausführung derselben zu befördern, werden die Herren Landräthe dafür sorgen, daß die Duplikate der Gewerb- und Klassensteuer-Mutterrollen, nachdem sie vorher mit dem von uns festgesetzten Exemplar in Uebereinstimmung gesetzt worden, unverzüglich den Herren Bürgermeistern zugefertigt werden, welche dann denen, die um einen Auszug daraus nachsuchen, diesen unentgeldlich ertheilen.

Uebrigens ist es bekannt, daß die Reklamationen, wenn ihr Gegenstand fünfzig Reichsthaler Silbergeld nicht erreicht, auf ungestempeltem Papier geschrieben seyn können.

Köln, den 4. April 1829.

---

Nro. 139.
Befolgung des Stempelgesetzes.
C. 3313.

Wir bringen den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der Vorschrift des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 puncto der Atteste, besonders bei Zeugnissen über die Führung des Gesindes, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß etwanige Unterlassungen unnachsichtlich nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes werden geahndet werden.

Köln, den 7. April 1829.

---

Nro. 140.
Termin zur Einreichung der Steuer-Reklamationen pro 1829.
C. 3537.

Zu Einreichung der Reklamationen gegen die Ansätze in der Grund-, Klassen- und Gewerbsteuer für das laufende Jahr, wird für diejenigen, welche sich überbürdet erachten, so wie für die amtlichen Gesuche der Steuer-Einnehmer, welche Abschreibungen zum Gegenstand haben, hierdurch der Termin auf den

zehnten Junius dieses Jahres

peremtorisch festgesetzt und haben die Herren Landräthe nach Ablauf dieser Frist keine Reklamationen und Abschreibungs-Gesuche weiter anzunehmen.

Auf die Stadt Köln findet dieses inzwischen keine Anwendung und wird für sie ein besonderer Reklamationstermin festgestellt und bekannt gemacht werden.

Für die auf Nachläße sich beziehenden amtlichen Reklamationen wird bis zum 1. November d. J. Frist bewilligt.

Die Herren Landräthe fordern wir nochmals dringend auf, die bei ihnen eingehenden instruirten Reklamationen, mit einer Nachweisung darüber, monatlich an uns einzureichen, und jedes Hinderniß, welches sich diesem etwa entgegensetzen möchte, ungesäumt zu unserer Kenntniß zu bringen.

Köln, den 10. April 1829.

---

Seitens des Königlichen Hohen Ober-Präsidiums zu Koblenz ist der Gemeinde Frielingsdorf im Kreise Wipperfürth eine katholische Hauskollekte in den Rheinprovinzen Behufs Unterstützung bei dem nothwendig gewordenen Neubau ihrer Kirche bewilligt worden. Nro. 141. Katholische Haus-Kollekte für die Gemeinde Frielingsdorf.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und sich wegen Ablieferung der eingehenden Beiträge nach den bestehenden Bestimmungen zu richten.

Köln, den 10. April 1829. D. 1265.

Der ganz unvermögenden Gemeinde zu Greifenstein, Kreises Wetzlar ist von dem Königl. Ober-Präsidio zu Koblenz als Unterstützung bei der nothwendigen Reparatur ihrer Kirche eine evangelische Hauskollekte in den Rheinprovinzen bewilligt worden. Nro. 142. Evangelische Haus-Kollekte für die Gemeinde Greifenstein.

Wir weisen die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirks demnach hierdurch an, diese Kollekte bei den evangelischen Gemeindegliedern abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 10. April 1829. D. 1362.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil vom 28. März d. J. hat das Königl. Landgericht zu Köln verordnet, daß über die Abwesenheit des Invaliden Friedrich Bürger oder Riehl aus Deuz ein Zeugenverhör Statt finden soll. Nro. 143. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 9. April 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Die Stelle eines Hülfslehrers bei der evangelischen Schule zu Bonn, welche mit einem Einkommen von 100 Thlr. Preuß. Cour. und freier Wohnung verbunden ist, wird durch die Weiterbeförderung des bisherigen Lehrers Herrn Kühne erledigt. Nro. 144. Besetzung der Hülfslehrerstelle an der evangelischen Schule zu Bonn.

Die zur Uebernahme derselben geneigten Schulamts-Kandidaten wollen sich dieserhalb binnen 14 Tagen bei dem evangelischen Kirchenrathe als Schulvorstand melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse einreichen.

Bonn, den 20. März 1829. Die städtische Schul-Kommission.

Bei der Elementarschule in Dünnwald soll ein Unterlehrer angestellt werden, wofür außer freier Wohnung: Nro. 145. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Dünnwald.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a. an Normalgehalt . . . . . . . . | 47 Thlr. | 6 Sg. | „ | Pf. |
| b. als Antheil am Schulgelde . . . . | 53 „ | „ „ | „ | „ |
| Zusammen | 100 Thlr. | 6 Sg. | „ | Pf. |

feststeht.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Uebernahme dieser Stelle geneigt finden, wollen sich innerhalb 3 Wochen beim Orts-Schulvorstande, vorher aber beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach melden.

Dünnwald, im Kreise Mülheim, den 9. April 1829.

Der Bürgermeister, Faßbinder.

Die Herren Groß- und Klein-Beerbten und die Servitutberechtigten Gemeinden der Altenforster Gemarke werden eingeladen, am Donnerstag den 23. April 1829, Morgens 9 Uhr, zu Siegburg im Gasthause zum Kaiserlichen Hof, entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, Nro. 146. Altenforster Gemarken-theilung.

1) um mittelst Vorlage der Verhandlungen von dem vergleichsmäßigen Vollzug der neuen Abgränzung zwischen Beerbten und Gemeinden Kenntniß zu nehmen;

2) um von Ihnen Beerbten das Arrangement zur Ausgleichung unter sich nach Art. 8 des ratifizirten Vergleichs festsetzen zu lassen;

3) um von den Gemeinden die zweckmäßige Abtheilung des Schweid-Terrains unter die 3 Servitutberechtigten Kirchspiele beschließen zu lassen.

Hennef, den 24. März 1829.

Aus Auftrag der Königlichen Regierung in Köln.

Der Königl. Landrath des Siegkreises, Scheven. — Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

---

Nro. 147. Verlorner Paß. Dem Barbiergesellen Gerhard Wilhalm aus Harsewinckel, bei Warendorf in Westphalen, ist sein Paß d. d. Harsewinckel vom 8. November 1828, auf dem Wege zwischen Köln und Mülheim am Rhein verloren gegangen.

Köln, den 10. April 1829. Königl. Polizei-Präsidium, v. Struensee.

---

Nro. 148. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Handelsmann Johann Gerard Weller, beschuldigt der Unterschlagung, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ganz ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. März 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement.

Der Johann Gerard Weller ist etwa 27 Jahr alt, zu Osterrath geboren, katholischer Religion und 5 Fuß 3 Zoll groß, derselbe hat blonde gekräuselte Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gespaltenes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und eine schwache Statur. Außer einer Narbe an dem Mittelfinger der rechten Hand hat derselbe keine besondere Kennzeichen.

---

Nro. 149. Diebstahl. Im Anfange des Monats Januar c. ist in der Nähe von Bedburg ein grautuchener Mannsüberrock durch eine sehr berüchtigte Weibsperson zum Verkauf gebracht worden. Dieser Rock, welcher an beiden Seiten mit sechs überzogenen Knöpfen versehen ist, scheint von einem Diebstahl herzurühren, und wird der Eigenthümer daher ersucht, solchen hier in Augenschein zu nehmen, und über die Identität sich zu erklären.

Köln, den 8. April 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

## Personal-Chronik.

Die Hebammen-Schülerinnen:

1) Anna Maria Siberg zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach,

2) Anna Catharina Christina Ringsdorf, verehelichte Gerhard, zu Menninghausen und

3) Anna Maria Solbach, verehelichte Neuhoff, zu Hülstert im Kreise Waldbröl

sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Zugleich ist der rc. Gerhard der erledigte Hebammen-Distrikt Fürken im Kreise Waldbröl übertragen, und die rc. Neuhoff an die Stelle der, wegen aus Unwissenheit begangener grober Fehler in der Ausübung der Geburtshülfe, abgesetzten Hebamme Anna Eva Schneider, verehelichten Hammer, als Distrikts-Hebamme für den Distrikt Lichtenberg, ebenfalls im Kreise Waldbröl, angestellt worden.

---

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Provisor Franz Joseph Brunner als Apotheker in einer kleinen Stadt approbirt.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 14. April 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Ullerberg, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dürstorf wählte, sollen unten bezeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Melchior Werner und Anna Sibilla Scheerer von Urbach zugehörige, und in der Gemeinde Urbach, Eil, Porz, Elsdorf und Ensen, Sammtgemeinde Wahn und Heumar, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim gelegene Immobilien, Montag den 20., Dinstag den 21. und Mittwoch den 22. Juli l. J. Morgens 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

### Gemeinde Urbach.

1) Ein zu Urbach auf dem Gronau gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes und von den Gründen des Melchior Werner und Marrefs begränztes Haus; dasselbe ist in Holz und Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, hat 3 Zimmer und 6 Fenster, und an Bodenfläche 72 Ruthen 90 Fuß; wird von dem zu Urbach wohnenden Taglöhner Adam Forsbach bewohnt, Erstgebot 40 Thlr.; 2) ein daselbst neben Wittwe Henseler und Paul Esser unter Nro. 39 gelegenes Haus (Backhaus genannt), hat 3 Zimmer und 5 Fenster, ist wie der dazu gehörige Stall in Holz und Lehm erbaut, und mit Stroh gedeckt. Die Bodenfläche beträgt circa 15 Ruthen; der Bewohner ist Paul Linden, Taglöhner von Urbach, zu 30 Thlr.; 3) zwei Morgen 112 Ruthen Ackerland an der Pastoratsgasse, begränzt von Ludwig und Max Forschbach; benutzt von Maria Anna Forschbach, Ackerinn zu Urbach, zu 60 Thl.; 4) zwei Morgen 37 Ruthen Ackerland am Stahlberg, begränzt von Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden; benutzt wie vor, zu 45 Thlr.; 5) ein Morgen Ackerland daselbst, neben Johann Meller und Ludwig Forschbach gelegen; benutzt wie vor, zu 25 Thlr.; 6) zwei Morgen Ackerland, bald beim vorigen, begränzt von Wilhelm Becker und Peter Esser, benutzt wie vor, zu 50 Thlr.; 7) einen halben Morgen Ackerland am Zündorfer Weg, begränzt von Bertram Sternenberg und Wilhelm Dreilhausen; benutzt von Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr.; 8) zwei Morgen Ackerland auf der Stahlskaule, neben Melchior Werner und Christian Finkelberg gelegen, zu 50 Thl. 9) drei Morgen 37 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, begränzt beiderseits von Ludwig Forschbach, zu 80 Thlr. 10) einen Morgen 37 Ruthen Ackerland in den Krümden, neben Ludwig Forschbach und Joh. Meller, zu 30 Thl. 11) einen Morgen 63 Ruthen Ackerland am rothen Kreuz, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach, zu 40 Thlr. 12) einen Morgen 131 Ruthen Ackerland ebendaselbst; begränzt von Johann Meller und Max Forschbach, zu 55 Thlr. 13) einen halben Morgen Ackerland am Porzer Weg, neben Ludwig Forschbach und Johann Bliersbach, zu 25 Thl. 14) 19 Ruthen Ackerland an der Mirgelskaule, neben Peter Kleefer und Johann Meller, zu 5 Thl. 15) einen Morgen 38 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, neben Max Forschbach und Joseph Müller gelegen. Dieses Ackerstück, so wie die vorgenannten 7 werden benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 55 Thlr. 16) 56 Ruthen Ackerland im Hausort, neben Ludwig Forschbach und Wittwe Lamberz gelegen, verpachtet an Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr. 17) 56 Ruthen Ackerland am Paffenpfädchen, neben Peter Müller und Roland Koch, verpachtet an Ackerer Johann Koch in Urbach, zu 20 Thlr. 18) 37 Ruthen Ackerland; begränzt von Johann Faust und Theodor Krehm; verpachtet an Paul Linden, Ackersmann zu Urbach, zu 12 Thl.; 19) 56 Ruthen nahe beim obigen Stück; begränzt von Johann Meller und Adolph Decker; benutzt von Johann Koch, Ackersmann in Urbach, zu 20 Thlr.; 20) 149 Ruthen Ackerland hinter der weißen Bitze, neben Johann Meller und Johann Becker gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr.; 21) 132 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Müller und Johann David gelegen; benutzt von Mathias Metzger, Ackerer zu Urbach, zu 45 Thlr.; 22) einen Morgen Ackerland

auf der Anwende, neben Mathias Becker und Johann Lehen gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thl.; 23) 130 Ruthen Ackerland daselbst, neben Christian Finkelberg und Ludwig Forschbach gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr.; 24) 112 Ruthen Ackerland in der Jungfernhütte, neben Christian Finkelberg und Mathias Klein gelegen; benutzt von Adam Forschbach, zu 25 Thlr.; 25) 112 Ruthen Ackerland im Broich, neben Bertram Sternenberg und Peter Mundorf gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn in Urbach, zu 25 Thlr.; 26) 112 Ruthen Ackerland am Stiegelspfad, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach gelegen; benutzt wie vor, zu 25 Thlr.; 27) einen Morgen Ackerland am Eulenhause, neben Johann Meller und Peter Dresbach gelegen; benutzt wie vor, zu 40 Thlr.; 28) drei und einen halben Morgen Ackerland am Mühlenweg, neben Ludwig Forschbach und dem Wege; benutzt wie vor, zu 175 Thlr.; 29) einen halben Morgen Ackerland in der Kesselskaule, neben Anton Halfen und Martin Fink gelegen; benutzt von Mathias Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr.; 30) einen Morgen Ackerland daselbst, neben Anton Röttchen und Wilhelm Forschbach; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thl.; 31) einen Morgen Ackerland auf dem Stahlberg, neben Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden; benutzt wie vor, zu 50 Thlr.; 32) einen und einen halben Morgen Ackerland am rothen Kreuz; neben Max Forschbach und Johann Müller gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 65 Thlr.; 33) ein im Dorfe Urbach unter Nro. 109, 110, neben Heinrich Decker und Peter Müller gelegenes, und in zwei Wohnungen eingetheiltes Haus; dasselbe ist theils in Stein, theils in Holz und Lehm erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, hält mit Haus und Gartenplatz 37 Ruthen, wird nur zur Hälfte von dem Wirthen Johann Koch benutzt, zu 75 Thlr.; 34) ein im Dorfe Urbach auf der Bitze, neben Johann Wüllpütz und Heinrich Leyendecker gelegenes, und nebst Garten und Hofraum ein Viertel enthaltendes Wohnhaus. Dasselbe ist in Holz und Lehm erbaut, hat ein Zimmer und eine Küche, und wird für den Augenblick nicht bewohnt, zu 60 Thlr.; 35) einen halben Morgen Ackerland an der Viehgasse, neben Johann Richrath und Anton Lob gelegen; benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 5 Thlr.; 36) 30 Ruthen Garten in Urbach an der Weyers Bitze, neben Peter Müller und Bertram Simon gelegen; benutzt vom Ackersmann Johann Koch zu Urbach, zu 10 Thlr.; 37) 131 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Johann Becker und Wilhelm Eul; benutzt vom Wirthen Heinrich Eil zu Urbach, zu 40 Thlr.; 38) 16 Ruthen Garten neben Paul Esser und Heinrich Linden; benutzt vom Schuldner, zu 5 Thlr.; 39) 56 Ruthen Ackerland am Kirchzehnten, neben Mathias Klein und Johann Stiersbach; benutzt von Wilhelm Scharrenbroich, Zimmermann zu Urbach, zu 10 Thlr.; 40) einen halben Morgen Ackerland im Müllenweg, neben Johann Eul und Wilhelm Becker; benutzt von Wittwe Eil zu Urbach, zu 15 Thlr.; 41) einen halben Morgen am Viehthor, neben Bertram Sternenberg und Thomas Bender; benutzt von Heinrich Decker, Taglöhner zu Urbach, zu 2 Thlr.; 42) 50 Ruthen Ackerland am Eulenhaus, neben Melchior Werner und Johann Richrath; benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 8 Thlr.; 43) 38 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Wilhelm Eul und Melchior Werner; benutzt von Wittwe Heinrich Eil, Ackerinn zu Urbach, zu 6 Thlr.; 44) 56 Ruthen Ackerland im Kirchzehnten, neben Ludwig Forschbach und Wilhelm Lamberz; benutzt von Johann Santen, Taglöhner zu Urbach, zu 10 Thlr.; 45) 37 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Meller und Heinrich Offendorf; benutzt von Paul Wirz, Taglöhner zu Porz, zu 5 Thlr.

Gemeinde Eil.

46) ½ Morgen Ackerland gleich beim Oberfeld, beiderseits von Jakob Frings, Ackerer zu Eil, begränzt und benutzt, zu 20 Thl.; 47) 84 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben der Landstraße und Steinhofsländerei, benutzt von Peter Schlimmgen, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thl.; 48) 84 Ruthen Ackerland daselbst, begränzt von Johann und Paul Wirz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 15 Thl.; 49) 112 Ruthen Ackerland in der Mohle, neben Philipp Zündorf und Christian Stark, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 40 Thl.; 50) ½ Morgen Ackerland daselbst, neben Kaspar Engels und mehreren Anschießenden, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 15 Thl.; 51) 135 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben dem Steinweg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 30 Thl.; 52) 56 Ruthen Ackerland gleich am Steinweg neben den Gründen des Schuldners und von demselben benutzt, zu 15 Thl.; 53) 18 Ruthen Ackerland am Pörzchenspohl, neben Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 2 Thl.; 54) 75 Ruthen Ackerland am Ensener Weg, neben Peter Klein und Wittwe Schmitz,

benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thl.; 55) 118 Ruthen Ackerland durch den Steinweg, neben Michel Stichel und Paul Wirz gelegen, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 40 Thlr.; 56) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Altenbergerhofsland und Franz Herscheid, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 25 Thl.; 57) 1 Morgen 36 Ruthen gleich am Steinweg, neben Eiler Weg und Peter Müffler, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 65 Thl.; 58) 112 Ruthen Ackerland auf der Mohlen, neben Johann Zündorf und Heinrich David, benutzt von Bertram Wimar und Martin Overath, Ackersleute zu Porz, zu 50 Thl.; 59) 76 Ruthen Ackerland in der Mohlen, neben Erben Becker und Apollonarius Münch, benutzt von Wilhelm Lamberz, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thl.; 60) 1 Morgen 75 Ruthen auf der Mirgelskaule, neben Peter Klein und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 66 Thlr.; 61) 112 Ruthen Ackerland an der Mohlhecke, neben Jakob Hartmann und Johann Körschgen, benutzt von Christian Neu, Ackersmann zu Eil, zu 50 Thlr.; 62) 112 Ruthen Ackerland im rothen Acker, neben Erben Sternenberg und Melchior Werner, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thlr.; 63) 113 Ruthen daselbst, neben Melchior Werner und Jacob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil zu 50 Thlr. 64) 75 Ruthen Ackerland am Berggäßchen, neben Erben Becker und Wittwe Sieger, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr.; 65) 61 Ruthen auf der Anwenden, neben Wittwe Lamberz und Philipp Zündorf; benutzt vom Schuldner, zu 15 Thlr. 66) 56 Ruthen Ackerland gleich bei den Anwenden, neben Conrad Reuscher und Anton Hover, verpachtet an Wilhelm Becker, Ackersmann zu Urbach, zu 10 Thlr.

Gemeinde Elsdorf.

67) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Hohenfurth, neben Johann Belberg und Vikarie-Land, benutzt von Heinrich Metzger Ackersmann zu Urbach, zu 60 Thlr. 68) 1½ Morgen daselbst, neben Ludwig Faust und Max Forstbach, benutzt von Anton Lob, Ackerer zu Urbach, zu 30 Thlr.;

Gemeinde Porz.

69) Ein zu Porz im Unterndorf neben Wilhelm Diecks und Wilhelm Lamberz unter Nro. 40 gelegenes, in Holz und Lehm erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Kuhstall; hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, oben 1 Zimmer und den Speicher; ferner gehört zu diesem Hause ein Brunnen, woran vorgenannter Lamberz jedoch zur Hälfte betheiligt; der Flächenraum des Ganzen beträgt 43 Ruthen, und der Bewohner ist der zu Porz wohnende Schiffer Martin Wipperfürth, zu 150 Thlr. 70) Ein zu Porz aufm Rheinfeld neben Johann Wirz und Winand Guffanti gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes Haus nebst Kuhstall, ist in Holz und Lehm erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, worunter der Keller. Diese Realitäten, welche der Taglöhner Johann Lamberz benutzt, haben einen Flächenraum von 37 Ruthen, zu 100 Thlr. 71) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland an der Mühle, neben Wilhelm Lamberz und Johann Wüllpütz, benutzt von der Ackerinn Maria Anna Werner zu Urbach, zu 40 Thlr. 72) 19 Ruthen Ackerland bald in der Fußkaule, neben dem Weg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 3 Thlr. 73) 131 Ruthen Ackerland aufm Brauhause, neben Melchior Werner und Adam Jakobs benutzt wie vor, zu 40 Thlr. 74) 2½ Morgen an der Halfengasse, neben Peter Jakobs und Wittwe Quand, benutzt wie vor, zu 125 Thlr. 75) 2 Morgen 95 Ruthen Ackerland am Erlen Weg, neben Michael Westhoven und Melchior Werner, benutzt wie vor, zu 130 Thlr. 76) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Mathias Klein und Johann Dilgen, benutzt von Apollonarius Münch, Ackersmann zu Porz, zu 30 Thlr. 77) Am Erlenweg, 50 Ruthen Ackerland, neben Peter Will und Johann Marx, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr. 78) 138 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld, neben Peter Jakobs und verschiedenen Anschießenden, benutzt von Johann Krein, Taglöhner zu Porz, zu 40 Thlr. 79) 1 Morgen 25 Ruthen Ackerland am Dorfe, begränzt von der Chaussee und Martin Overath, benutzt von Bertram Wimar, Ackersmann zu Porz, zu 50 Thlr. 80) 19 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben Peter Körschgen und Johann Wierz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 10 Thlr. 81) 4 Ruthen Garten zu Porz, neben Peter Körschgen und Wittwe Herscheid, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 4 Thlr. 82) 19 Ruthen Ackerland im Dorfe Porz, begränzt von Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr.

Gemeinde Ensen.

83) 1 Morgen Ackerland an der Bocherweiden, begränzt von Löven und Wittwe Siegen, benutzt von Paul

Klein, Ackerer zu Porz, zu 40 Thlr. 84) 1 Morgen Ackerland am Heidberg, begränzt von Wittwe Herberz und Johann Dilgen, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr. 85) 56 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld, begränzt von Wilhelm Lamberz und dem Weg; benutzt von der Ackerinn Maria Anna Werner zu Urbach, zu 20 Thlr. 86) 113 Ruthen Ackerland am Eilerpfädchen; begränzt von Franz Herscheid und Steinhofsland, benutzt wie vor, zu 30 Thlr. 87) 140 Ruthen Ackerland im Broicher Feld, begränzt beiderseits von Löven, benutzt von Heinrich Quadt, Ackerer zu Ensen, zu 45 Thlr. 88) 75 Ruthen Ackerland in der Schäfers Burg, begränzt von Wittwe Neuhöver und Rodder Weg, benutzt wie vor, zu 25 Thlr. 89) 1 Morgen Ackerland am hohen Kreuz, begränzt von Wittwe Klein und Jakob Zündorf und verschiedenen Anschießenden, benutzt von Peter Körschgen zu Porz, zu 30 Thlr. 90) 80 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben Wilhelm Sticker und Paul Wirz, benutzt wie vor, zu 35 Thlr. überhaupt 3348 Thlr.

Vorstehende Immobilien, welche mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 98 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. beschwert sind, werden am ersten Tage von Nro. 1 bis Nro. 30; am zweiten Tage von Nro. 31 bis 60 und am letzten Tage die übrigen Nummern, den aufgestellten Bedingungen gemäß, welche, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei vorliegen, im Ganzen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Mülheim, den 1. März 1829. Der Friedensrichter, Wilh. Brewer.

---

Auf Anstehen des Herrn Karl Sturenberg, Rendant bei dem Königl. Haupt-Zoll- und Steueramt zu Aachen, als Cessionar von Karl Friedrich Ludwig Schönn, Hauptmann, und Maria Anna von Schätz, Eheleute, zu Malmedi wohnhaft, welcher bei Gerichtsvollzieher Körfgen zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll Montag den 25. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Kerpen, in dessen Sitzungssaal in dem Gemeindehaus zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangsverkauf folgender, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blatzheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Stephan Baum, Ackerer zu Blatzheim, und dessen Ehegattinn Gertrud Badenheuer; sodann gegen die Eheleute Johann Transfeld, Förster, und Magdalena Herschel zu Oberbohlheim, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten, und solche für das Erstgebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1) 2 Viertel Ackerland vor dem Gäßchen, neben Christian Froitzheim und Arnold Zimmermann, 130 Magdeburger Ruthen, Nro. 289, Flur 3 des Katasters, ausgestellt für das Erstgebot von 30 Thlr. 2) 2 Viertel auf der Güsen, neben Jakob Schmitz und Seelrather Land, zu 25 Thlr. 3) 2 Viertel Ackerland auf den Seelrather Weg schießend neben Hermann Blömer und Heinrich Commer, 133 Magd. Ruthen, Nro. 174, Flur 4 des Katasters, zu 25 Thlr. 4) 2 Viertel im Emmerich neben Bischof und der Gewande, 129 Magd. Ruthen, Nro. 232, Flur 8 des Katasters, zu 25 Thlr. 5) 2 Viertel an der Beirer Fließen, neben Schmitz und Tilman Hauf, zu 25 Thlr. 6) 1½ Viertel auf den Manheimer Weg schießend, neben Johann Dederichs, und Wittwe Joseph Cremer, 105 Magd. Ruthen, 1180 des Katasters Flur 3, zu 24 Thlr. 7) 1½ Viertel in der Eisenhütten, neben Reiner Esser und Erben Münster, zu 18 Thlr. 8) 1 Viertel auf dem Manheimer Weg, neben Dederichs und Johann Cremer, 65 Magd. Ruthen, Nro. 1080, Flur 3 des Katasters, zu 12 Thlr. 9) 1 Viertel im Forsterfeld, neben Johann Vogts und Dederichs, zu 12 Thlr. 10) 1 Viertel auf dem Mittelpat, neben Michel Hahn und Gotschalk, 62 Magd. Ruthen, Nro. 222, Flur 3 des Katasters, zu 14 Thlr. 11) Ein Viertel in der Gerardskaulen, neben Johann Münch und Wittwe Frohn, 61 Magd. Ruthen, Nro. 801, Flur 3 des Katasters, zu 15 Thlr. 12) 1 Gewald Holz im Blatzheimer Erbbusch, zu 5 Thlr. 13) 3 Viertel Land am Windelersweg, neben Heinrich und Johann Commer 172 Magd. Ruthen, Nro. 176, Flur 2 des Katasters, zu 40 Thlr. 14) 3 Pinten auf dem Kuhedrisch, neben Michel Ohrem, 50 Magd. Ruthen, Nro. 5, Flur 6 des Katasters, zu 4 Thlr. 15) 1 Haus, Hof, Scheune, Stallung, Backhaus und Garten, gelegen zu Blatzheim, neben Herrn Pastor zu Blatzheim und Wittwe Cremer, bezeichnet mit Nro. 74, bewohnt von den Eheleuten Stephan Baum. Das Haus und die Nebengebäude sind in Fachwerk gebauet und mit Dachziegeln gedeckt. Die Scheune und ein Stall ist mit Stroh gedeckt. Das Haus ist zweistöckig, enthaltend im untern Stock eine Küche, drei Zimmer und im obern Stock vier Zimmer, nebst Brunnen und gewölbten Keller. Die Bodenfläche und Garten enthält 104 Magd. Ruthen, Nro. 455 und 456, Flur 3 des Katasters, zu 100 Thlr. 16) 2½ Gewald Holz im Blatzheimer

Erbbusch, zu 12 Thlr. 17) 2 Gewälde Holz im Blatzheimer und Manheimer Erbbusch, zu 10 Thlr. 18) 1 Garten-Kamp, gelegen am Höfchen, zu Blatzheim, neben Anna Förster und Wittwe Kremer, zu 10 Thlr.

Diese sämmtlichen Immobilien werden benutzt von den schuldenden Eheleuten Stephan Baum und sind mit einer jährlichen Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 7. Februar 1829. Dethier, Friedensrichter.

---

Auf Anstehen der hierselbst wohnenden Rentnerinn Gertrud Meyer sollen gegen die Erben der zu Dormagen verlebten Eheleute Johann Langel und Anna Maria Werner, namentlich: 1) Barbara Hamacher, Wittwe von Mathias Langel, Ackersfrau und Schenkwirthinn, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Sebastian und Agnes Langel; 2) Johann Langel, Fuhrknecht; 3) Sebastian Langel, Ackersmann; 4) Eheleute Johann Borkott und Agnes Langel, ebenfalls Ackersleute; 5) Eheleute Heinrich Schlangenstein und Gertrud Kemmerling, Taglöhner; 6) Theodor Kemmerling, Schmied, Namens seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Langel, sämmtlich in Dormagen wohnhaft; 7) Maria Catharina Langel, Wittwe von Johann Schwidden, Wirthin am Bergshäuschen, in der Gemeinde Neuß; 8) Eheleute Heinrich Bongarz und Anna Maria Kemmerling, Taglöhner zu Monheim; 9) Wilhelm Dressen und Agnes Kemmerling, Taglöhner zu Straberg wohnhaft — nachbenannte in der Gemeinde und Bürgermeisterei Worringen (Kreis Köln) gelegene Immobilien auf das von der Extrahentinn dabei bemerkte Erstgebot am Samstag den 25. Juli l. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 4 in Köln (an den Minoriten Nro. 11 daselbst) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Anderthalb Morgen Wiesen im Kolk, Zonswärts lange Seite Wilhelm Langenberg, andere lange Seite Wilhelm Bremer, mit Bäumen bepflanzt, Erstgebot 20 Thlr. 2) Ungefähr anderthalb Morgen Wiesen im Kolk, oder der sogenannten Henfkaule, mit Bäumen bepflanzt, einerseits Jakob Clemens, Vorhaupt der Rhein, anderes Vorhaupt an Theodor Bremer, zu 20 Thlr. 3) 1¼ Morgen Wiesen im Ohlengrund, mit Bäumen bepflanzt, einerseits Erben Schulgen, Vorhaupt der Rheinfelderweg, andere lange Seite Wilhelm Verhagen, zu 15 Thlr. 4) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, lange Seite neben Kaspar Esser, Vorhaupt Erben Steinberger, andere lange Seite Heinrich Weber, zu 10 Thlr. 5) 1 Morgen Ackerland am Ohlengrund, Zonswärts neben Engel Krantz, Kölnwärts neben Heinrich Buckendorf, zu 10 Thlr. 6) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, lange Seite Kölnwärts Jakob Kupper, Vorhaupt Peter Joseph Schmitz, zu 10 Thlr. 7) 1¼ Morgen Ackerland daselbst, lange Seite Kölnwärts Engel Krantz, Vorhaupt nach Dormagen Erben Steinberger, zu 15 Thlr. 8) 2½ Morgen Land am Steinberger Pesch, lange Seite Kölnwärts der genannte Pesch, andere lange Seite Adolph Schmitz, Vorhaupt Herr Scholl, zu 20 Thlr. 9) 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Land an einem Stück auf dem Steinbüchel, lange Seite Zonswärts Johann Cremer, Kölnwärts Jakob Steinberger, zu 20 Thlr. 10) 1 Morgen Land am Balchemer Pesch neben Herrn Scholl und Johann Loubach, zu 10 Thlr. 11) ¾ Morgen Land an der Henfkaule, neben Johann Iven, ein Vorhaupt Theodor Bremer, zu 8 Thlr. 12) ¼ Morgen Land im Ohlengrund neben Johann Cremer, mit einer und mit der andern langen Seite Erben Kaspar Schmitz, zu 4 Thlr. 13) ¼ Morgen Land am Dormager Damm, einerseits neben Wittib Nix, andere lange Seite Johann Sindorf, zu 4 Thlr. Im Ganzen 166 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche Grundstücke für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 7. April 1829.

Der Friedensrichter des hiesigen Friedensgerichtes Nro. 3, versehend die Funktionen des Herrn Friedensrichters bei Nro. 4, Pelmann.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Zimmermeisters Philipp Baur, Gläubiger der sämmtlich in Köln wohnenden Schuldner, nämlich: 1. Catharina Dürsch, Wittwe von Christian Odendahl, ohne Gewerbe; 2) Michael Odendahl, Brauer, und 3. Heinrich Odendahl, Rhein-Angestellter, sollen Dinstag den 21. Juli des laufenden Jahres, Morgens um 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nro. 25, folgende Immobilien, welche gegen obengenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf die Erstgebote des Subhastanten, nämlich:

a) ein Haus gelegen unter Nro. 35 in der Spitzengasse neben Käsmacher und dem hiernach beschriebenen Hause unter Nro. 37 dahier in Köln. Dieses Haus in Holz gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts am Erdgeschosse eine Thüre und ein Fenster, und auf dem ersten Stock ein Fenster, an demselben ist ein kleiner Hofraum und Gärtchen, und das Ganze hat einen Flächeninhalt von 90 Centiaren. Das Haus ist unbewohnt. Das Erstgebot des Subhastanten auf dieses Haus ist 20 Thl. b) Ein Haus auf derselben Straße in Köln unter Nro. 37, neben dem vorigen Hause und Johann Friedrich Ludgen gelegen, in Holz gebaut, gedeckt mit Ziegeln; dasselbe hat straßenwärts am Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster, und auf dem ersten Stock 3 Fenster; an diesem Hause ist ein kleiner Hofraum und Gärtchen, und hat das Ganze einen Flächeninhalt von 1 Are. Dieses Haus ist von der obengenannten Wittwe Odendahl bewohnt. Das Erstgebot des Subhastanten hierauf ist 30 Thaler. Die Grundsteuer von den hier oben bezeichneten Häusern pro 1828 beträgt im Ganzen 5 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei einzusehen sind.

Köln, den 4. April 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungs-Rathes der Schul- und Stiftungsfonds und auf Betreiben des Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann seines Bevollmächtigten, Gläubiger des jetzt ohne Gewerb hier in Köln wohnenden ehemaligen Branntweinbrenners Damian Jansen, für sich und als Hauptvormund der von seiner verstorbenen Ehefrau Theresia Dittges hinterlassenen Minderjährigen: Con. Roesberg, Wilhelm und Cordula Jansen, seiner persönlichen und des hier zu Köln wohnenden Branntweinbrenners Johann Adam Bosgard seines hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königl. Friedensgericht des dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 6. des nächsten Monats August, Morgens 10 Uhr, das hierunter bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus gelegen im vierten Bezirk der Stadt Köln am Bollwerk an der Ecke der Neugasse unter Nro. 19, (alte Nro. 2275) ist nach der Fronte massiv aufgebaut, etwa 15 Fuß breit und 45 Fuß tief, hat straßenwärts nach dem Bollwerk 8 Fenstern, und enthält unten einen Durchgang, neben demselben 2 Zimmer und eine Küche, sodann einen Brunnen mit Pumpe; oben im ersten Stocke 3 Zimmer und über denselben einen Bodenraum. — Dasselbe ist vom Schuldner Johann Adam Bosgard selbst bewohnt, und ist für das laufende Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 18 Thlr. 25 Gr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 7. April 1829, Der Friedensrichter, M. Bender,

## Verdingungen.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 7. dieses Monats, sollen die nöthigen Arbeiten zur Vollendung der Aggerstraße zwischen Overath und dem Wielfluß, ostwärts Ründeroth, zusammen im Betrage von 33,508 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. öffentlich verdungen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

1) zwischen den beiden Brücken über die Agger bei Overath und Ehreshoven auf 1400 Ruthen Länge, die Versteinung des Hauptweges veranschlagt zu 7675 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.;
2) von der letztern Brücke bis bei Ohl 999 Ruthen lang, die Anfertigung der Erdarbeiten auf den ersten 300 Ruthen, Instandsetzung und Erbreitung der hölzernen Brücke über die Agger bei Ehreshoven, Erbauung einer hölzernen Brücke mit massiven Widerlagen über die Agger bei Loope, und einer massiven Brücke über den Mühlengraben, nebst Anfertigung der Versteinung des Hauptweges auf 981 Ruthen, zusammen veranschlagt zu 10,785 Rthlr. 6 Sgr.;
3) von Ohl durch Engelskirchen bis zur Gränze der Bürgermeisterei Ründeroth auf 1061 Ruthen Länge, die Anfertigung der Erdarbeiten durch das Dorf Engelskirchen 160 Ruthen lang, Erbauung einer massiven Brücke von 30 Fuß Weite und zwei solcher Brücken, jede 8 Fuß weit, sodann 80 laufende Ruthen Pflaster in Engelskirchen und 981 laufende Ruthen Versteinung des Hauptweges, zusammen veranschlagt zu 7661 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf.
4) in der Strecke durch die Bürgermeisterei Ründeroth bis zum Wielfluß, 1375 Ruthen lang, die Pflasterung des Dorfes Ründeroth, 80 laufende Ruthen und 1275 laufende Ruthen Versteinung des Hauptweges, veranschlagt zu 7386 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf.

Die Verdingung der vorbezeichneten Arbeiten wird am Dinstag den 28. dieses Monates, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Hamm zu Overath abgehalten und mit Anweisung der Arbeiten an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr, zu Ründeroth begonnen. Lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich um diese Zeit daselbst in der Wohnung des Herrn Zapp einzufinden.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können vom 21. dieses Monats an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Caution beträgt ein Viertel der Anschlags-Summe und muß sich jeder Licitant im Bietungs-Termin durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts seines Wohnortes oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Cautionsleistung im Stande und ein zuverlässiger, in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termin zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 10. April 1829. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

Der äußere Verputz des Pfarrhauses zu Efferen soll am 1. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, beim Gastwirthen Füsgen daselbst, ausgestellt und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

Plan und Kostenanschlag können bis dahin bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Efferen, den 11. April 1829. Der Bürgermeister, Huberty.

---

Am Montag den 27. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, soll die Erbauung eines neuen Spritzenhauses zu Erp dem Wenigstfordernden öffentlich übertragen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis zu obigem Termine auf meinem Büreau hierselbst zur Einsicht offen, wo auch die Vergantung Statt finden wird.

Erp, den 6. April 1829. Der Bürgermeister, Kemp.

## Verpachtung.

Am Mittwoch den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Rentamtes zu Bensberg, im alten Schlosse, die Domanial-Wintmühle zu Deutz, zur Wiederverpachtung an den Meistbietenden ausgeboten werden. Die Bedingungen dazu liegen bei dem Rentamte zur Einsicht offen.

Bensberg, den 4. April 1829. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

## Verkäufe.

Am Montag den 27. d. M., des Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Beigeordneten Weiland zu Lieberhausen nochmals 37 Stück Eichenstämme von dem dasigen Pfarrgute, so zu 374 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt sind, an den Höchstbietenden verkauft werden, wozu Lustragende eingeladen sind.

Neustadt, den 8. April 1829. Der Bürgermeister, Budde.

## Verkauf eines Hauses zu Wesseling.

Auf Betreiben des Herrn Melchior Volkmuth, Ackersmann, wohnhaft in Wesseling, in dem Bürgermeisteramte Hersel, im Kreise von Bonn, in seiner Eigenschaft als Testaments-Exekutor der am 24. Dezember vorigen Jahres zu Wesseling verstorbenen Gertrudis geborne Palmbusch, Wittwe von Gerhard Bornheim, bei Lebzeiten Hufschmied, wohnhaft in Wesseling, und auf den Grund eines am 14. des vorigen Monats März durch das Königliche Landgericht zu Köln erlassenen Rathskammer-Beschlusses, soll

am Donnerstag den dreißigsten April,

des Vormittags um 10 Uhr, zu Wesseling in der Wohnung des gemeldeten Herrn Melchior Volkmuth, vor dem unterzeichneten, durch den erwähnten Rathskammer-Beschluß zu diesem Verkaufe besonders kommittirten Notar, zu dem öffentlichen und präparatorischen Verkaufe eines zu dem Nachlasse der genannten Wittwe Bornheim gehörigen, zu Wesseling auf der Haupt-Landstraße, zwischen dem Herrn Freiherrn von Geyr und der auf den Rhein führenden Gemeinde-Gasse, gelegenen Hauses sammt Zubehörungen, unter den bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen liegenden Verkaufsbedingungen und zu der von dem vereideten Sachverständigen festgesetzten Taxe von siebenhundert drei und vierzig Thaler Preußisch Courant geschritten werden.

Brühl, den 10. April 1829. Der Königliche Notar, Gansen.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 21. April 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 150. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der Seconde-Lieutenant Ernst Wilhelm Ludwig Schimmelpfennig von der Oye der 8. Artillerie-Brigade ist durch kriegsrechtliches, von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. März c. bestätigtes Erkenntniß vom 19. Juni v. J. außer der Kassation und den übrigen Strafen, zum Verlust des Adels verurtheilt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 9. April 1829.

Königliches Armee-Corps-Gericht.

(gez.) von Borstell, General der Kavallerie und kommandirender General.

Lorenz, Kriegsrath und Corps-Auditeur.

Nro. 151. Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

Folgende Vorlesungen werden im bevorstehenden Sommer-Semester 1829 bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden:

Für die Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Roling wird Dinstags und Mittwochs von 6½ bis 8 Uhr Physik lehren.

2) Dr. Rödig wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Botanik lehren.

3) Regierungs-Rath Dr. von Bönninghausen wird am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.

4) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird am Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr die Chemie vortragen.

5) Dr. Tourtual junior wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr Osteologie und Syndesmologie lesen.

6) Derselbe wird Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie halten.

7) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird Dinstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr allgemeine Anatomie lehren.

8) Professor Waldeck wird Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

Für die Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags und Dinstags von 6 bis 7 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.

2) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.

3) Medizinal-Rath Dr. Bobbe wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Arzneimittellehre vortragen.

4) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr die Lehre von der Entzündung und die Operations-Lehre vortragen, und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen.

5) Dr. Pellengahr wird Dinstags, Donnerstags und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.

6) Dr. Wirtensohn wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr ein Repetitorium über Arzneimittellehre, spezielle Pathologie und Therapie halten.

7) Professor Waldeck wird Dinstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr die Aufsatzlehre und Logik vornehmen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 4. 5. 6. und 7. aufgeführten Lehrvorträgen oder Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Für die Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

2) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird täglich von 11 bis 12 Uhr die praktischen Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Poliklinik der Anstalt leiten, und hierin von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.

3) Medizinal-Rath Dr. Bobbe wird Mittwochs Nachmittags von 6 bis 7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

4) Professor Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 2. 3. 4. 5. und 6. aufgeführten Lehrvorträge oder Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der dießjährigen Sommer-Vorlesungen findet Montags den 4. Mai Statt.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 1. und 2. Mai Nachmittags um 2 Uhr, die öffentliche halbjährige Prüfung für das verflossene Winter-Semester aber wird am 11. April um 2½ Uhr auf der Aula vorgenommen werden.

Münster, den 3. April 1829. Der Ober-Präsident, v. Vincke.

---

Nro. 152. Verpachtung von Land-Parzellen.

Am Montag den 11. des künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei der Frau Wittwe Franz Sülzen zu Niederdollendorf die hier unten bezeichneten Parzellen, nämlich:

1) Eine Rottland-Parzelle, gelegen in der Gemeinde Oberpleis, Kreises Siegburg, haltend 2 Morgen 87 Ruthen Preußisch, verpachtet an Math. Dahm bis zum 31. Dezbr. 1829 für 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 3 Morgen 154 Ruthen, verpachtet an Peter Klein bis zum 31. Dezbr. 1829 für 2 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 2 Morgen 133 Ruthen, verpachtet an Peter Brodesser bis zum 31. Dezbr. 1829 für 3 Thlr. 4 Sgr 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

4) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 44 Ruthen, verpachtet an Johann Schürott bis zum 31. Dezbr. 1829 für 3 Thlr. 20 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

5) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 44 Ruthen, verpachtet an Johann Schürott bis zum 31. Dezbr. 1829 für 3 Thlr. 5 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

6) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 98 Ruthen, verpachtet an Christ. Schild bis zum 31. Dezbr. 1829 für 4 Thlr. 25 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

7) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 4 Morgen 17 Ruthen, verpachtet an Heinrich Bleegen bis zum 31. Dezbr. 1829 für 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 84 Ruthen, verpachtet an Peter Elch bis zum 31. Dezbr. 1829 für 5 Thlr. 5 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

9) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Gemeinde Siegburg, Kreis gleichen Namens, haltend 1 Morgen 43½ Ruthen, verpachtet an Johann Hohn bis den 31 Dez. 1829 für 3 Thl. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staats.

10) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 111⅕ Ruthen, verpachtet an Gottfried Gerlach bis den 31. Dezbr. 1829 für 2 Thlr. 5 Sgr. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staats.

11) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 111⅕ Ruthen, verpachtet an Jakob Bröhl bis den 31. Dezbr. 1829 für 3 Thl. 7 Sg. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 111⅕ Ruthen, verpachtet an Gottfried Gerlach bis den 31. Dezbr. 1829 für 1 Thl. 15 Sg. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staats.

13) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 111⅕ Ruthen, verpachtet an Peter Becker bis den 31. Dezbr. 1829 für 3 Thl. 22 Sg. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

14) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 111⅕ Ruthen, verpachtet an Heinrich Klein bis den 31. Dezbr. 1829 für 3 Thl. 22 Sg. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

15) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 111⅕ Ruthen, verpachtet an Jak. Liermann bis den 31. Dezbr. 1829 für 3 Thl. 7 Sg. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

16) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 2 Morgen 31 Ruthen, verpachtet an Gottfried Gerlach bis den 31. Dezbr. 1829 für 4 Thl. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staats.

17) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 6 Morgen 69 Ruthen, verpachtet an Peter Lohmar bis den 31. Dezbr, 1829 für 16 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

18) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 2 Morgen 156½ Ruthen, verpachtet an Johann Böckem bis zum 31. Dezember 1829 für 9 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold. Eine Hälfte der Steuer ist zur Last des Pächters, die andere Hälfte zur Last des Staats.

19) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 2 Morgen 55½ Ruthen, verpachtet an Obigen bis den 31. Dezbr. 1829 für 3 Thlr. Die Steuer wie bei vorigem.

20) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 4 Morgen 60¼ Ruthen, verpachtet an Gottfr. Gerlach bis zum 31. Dez. 1829 für 9 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer wie beim vorigen.

21) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 4 Morgen 140⅛ Ruthen, verpachtet an Adolph Krebs bis zum 31. Dezbr. 1829 für 5 Thlr. Die Steuer wie beim vorigen.

22) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 8 Morgen 65⅞ Ruthen, verp. an Math. Probst bis den 31. Dezbr. 1829 für 12 Thlr. 5 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer wie beim vorigen.

23) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 4 Morgen 62½ Ruthen, verp. an Joh. Hohn bis den 31. Dez. 1829 für 4 Thlr. Die Steuer wie beim vorigen.

24) Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 7 Morgen 55½ Ruthen, verp. an Ad. Krebs bis zum 31. Dez. 1829 für 6 Thlr. 10 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer wie beim vorigen.

25) 3 Morgen von der Widdauer Wiese, gelegen in der Gemeinde Troisdorf, Kreis Siegburg, verpachtet an den pensionirten Oberförster Joh. Becker bis zum 31. Dez. 1829 für 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

26) 14 Weyer, haltend 9 Morgen 73¾ Ruthen, gelegen in der Gemeinde Caldau, im Kreise Siegburg, verpachtet bis den 31. Dez. 1829 an Ad. Krebs für 5 Thlr. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staats.

meistbietend auf 3, 6 und 9 Jahre zur Anpachtung ausgestellt werden.

Königswinter, den 13. April 1829. Der Königl. Domainen-Rath, Schaefer.

Nro. 153. Verkauf oder Verpachtung von Domanial-gütern.

Am Montag den 11. des künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei der Frau Wittwe Franz Sülzen zu Niederdollendorf die nachstehend bezeichneten Domainenhöfe, Parzellen, Wiesen und Mühlen, nämlich:

1. Der Bitzerhof, gelegen in der Gemeinde Eitorf, Kreis Siegburg, haltend 75 Morgen 122 Ruthen Preußisch, verpachtet an Philipp Heinrich und Jodokus Komp bis zum 31. Dez. 1829 für 66 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. incl. 22 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

2. Der Kleinhof ohne Gebäude, gelegen in der Gemeinde Morsbach, Kreis Waldbröhl, haltend 19 Morgen 39 Ruthen Preußisch, verpachtet an Christ. Schneider bis zum 31. Dez. 1830 für 20 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3. Drei Ackerparzellen von Kleinenhof, gelegen daselbst, haltend 6 Morgen 133 Ruthen, verpachtet an den Unterförster Schorn bis zum 31. Dez. 1830 für 15 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staates.

4. Eine Ackerparzelle, gelegen in der Gemeinde Honnef, Kreis Siegburg, haltend 133 Ruthen, verpachtet an Peter Linden bis zum 31. Dez. 1829 für 4 Thlr. 20 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Staates.

5. Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 93 Ruthen, verpachtet an Konrad Hammelrath bis zum 31. Dez. 1829 für 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Staates.

6. Eine desgleichen, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 164 Ruthen, verpachtet an denselben bis zum 31. Dez. 1829 für 14 Thlr. 5 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staates.

7. Sechs Ackerparzellen, gelegen in der Gemeinde Bechlinghofen, Kreis Bonn, haltend 5 Morgen 95 Ruthen, verpachtet an Peter Joseph Schumacher bis zum 31. Dez. 1829 für 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staates.

8. Eine Ackerparzelle, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 32½ Ruthe, verpachtet an Clemens Emons bis zum 31. Dez. 1829 für 4 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Staates.

9. Vier Ackerparzellen und eine Wiesenparzelle, gelegen in der Gemeinde Niederpleis, Kreis Siegburg, haltend 12 Morgen 13½ Ruthe, verpachtet an Theodor Schepp bis zum 31. Dez. 1829 für 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staates.

10. Zwei Ackerparzellen, der Probsteigarten genannt, gelegen in der Gemeinde Oberpleis, Kreis Siegburg, haltend 5 Morgen 106 Ruthen, verpachtet an Vikar Grensfels bis zum 31. Dez. 1829 für 23 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staates.

11. Ein Baumgarten, gelegen daselbst, haltend 111½ Ruthe, verpachtet an denselben bis zum 31. Dez. 1829 für 7 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters und zur Hälfte zur Last des Staates.

12. Die sogenannte Schatzbotenländerei, gelegen in der Gemeinde Bergheim, Kreis Siegburg, haltend 21 Morgen 94½ Ruthe, verpachtet an Matthias Ludewig bis zum 31. Dez. 1829 für 35 Thlr. incl. 17 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staates.

13. Das halbe Zeugengut, gelegen in der Gemeinde Rheidt, Kreis Siegburg, haltend 11 Morgen 25½ Ruthe, verpachtet an Konrad Neuhöfer bis zum 31. Dez. 1829 für 20 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

14. Die Mahlmühle, gelegen in der Gemeinde Niederpleis, Kreis Siegburg, haltend 11 Morgen 96½ Ruthe, verpachtet an Gottfried Richarz bis zum 31. Dez. 1829 für 155 Thlr. incl. 50 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staates.

zum Ankaufe alternativ zur Anpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 13. April 1829.

Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am 14. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Peter Heinrich Fritzen von der 3. reitenden Compagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen. Nro. 154. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 16. April 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Bracht; Vaterland: Niederrhein; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Stand: Kanonier; Alter: 22 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: entstehend; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt: Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: unter dem rechten Auge eine längliche Narbe.

Bekleidung.

Eine Reithose, eine Artillerie-Mütze, eine Tuchhalsbinde, ein Paar kurze Stiefeln mit Sporen.

Am 16. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Tambour Ludwig Detring, von der 3. Fuß-Compagnie der 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen. Nro. 155. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 17. April 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Minden in Westphalen; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Stand: Tambour; Alter: 28 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau und klein; Nase: stumpf und eingedrückt; Mund: gewöhnlich; Zähne: etwas gelblich; Bart: blond; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen; ist auffallend stark blatternarbig.

Bekleidung.

Eine blautuchene Montirung mit Schwalbennestern, ein Paar grautuchene Diensthosen, eine blaue Mütze mit Schirm und schwarzen Sammetstreifen.

Der unten näher bezeichnete Soldat Peter Joseph Herrmanns ist am 10. April d. J. von dem Königl. 25. Infanterie-Regiment (2. Bataillon) aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen. Nro. 156. Steckbrief.

Signalement.

Der obengenannte P. J. Herrmanns aus Scherpenseel im Kreise Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 23 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, dunkle Augenbraunen, lange spitze Nase, großen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, gelbliche Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, Feldmütze, grautuchenen Diensthosen, darunter ein Paar weiße Hosen, einem neuen Hemde, ein Paar alten Schuhen und einer Halsbinde.

Koblenz, den 15. April 1829. Königl. Reg. 1. Abtheilung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. c. sind aus dem Reckhammer bei Neustadt, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) Eine Balkenwage, woran der eiserne Balken mit Stahl eingelegt ist; dieselbe wiegt zwischen 34 und 35 Pfund, ist geaicht und schön ausgearbeitet, 2) Eine runde Eisenstange von einem Reckstuhle, circa 12 Fuß Nro. 157. Diebstahl.

lang, 1 Zoll dick, welche ungefähr 25 Pfund wiegt 3) eine große Zange, circa 18 Pfund wiegend und 4½ Fuß lang. Wer über den Thäter oder dermaligen Besitzer der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Köln, den 6. April 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 158. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen die Dienstmagd Maria Kunsheim aus Kettig unterm 12. März l. J. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 13. April 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

## Vermischte Nachrichten.

Die nunmehr verstorbenen Eheleute Johann Joseph Breuer und Anna Maria Weber zu Arloff haben der Kirche zu Kirspenich, im Kreise Rheinbach, Behufs Stiftung von vier Anniversarien, eine Kapitalsumme von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Demoiselle Maria Elisabeth Gerbracht aus Bonn ist nach vorzüglich bestandener Prüfung unterm 14. April c. als Lehrerinn zu Cuchenheim, im Kreise Rheinbach, auf zwei Jahre ernannt worden.

An die Stelle des wegen Altersschwäche entlassenen Pfarrers Franz Fromm ist der bisherige Pfarrer zu Blatzheim, Wilhelm Keutmann, unterm 1. Dezember v. J. zum Hülfspfarrer in Enzen, Kreises Euskirchen, ernannt worden.

## Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ec. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats März 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände. | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-Preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| pr. Berliner Scheffel. Weitzen | 3 | 2 | 6 | 3 | 1 | 7 | 2 | 29 | — | 3 | 1 | — |
| Roggen | 2 | 1 | 9 | 2 | — | 11 | 1 | 25 | 4 | 1 | 29 | 8 |
| Gerste | 1 | 4 | 6 | 1 | 4 | 6 | 1 | 5 | 9 | 1 | 4 | 11 |
| Hafer | — | 24 | 3 | — | 23 | 7 | — | 22 | 8 | — | 23 | 6 |
| Weitzenmehl | 3 | 4 | 6 | 3 | 2 | 6 | 2 | 28 | — | 3 | 1 | 8 |
| Roggenmehl | 2 | 22 | 6 | 2 | 17 | — | 2 | 10 | — | 2 | 16 | 6 |
| Bohnen | 3 | 4 | — | 3 | 5 | — | 2 | 21 | — | 3 | — | — |
| Erbsen | 2 | 28 | — | 2 | 27 | — | 2 | 11 | — | 2 | 22 | — |
| Linsen | 2 | 14 | — | 2 | 24 | 6 | 2 | 13 | — | 2 | 17 | 2 |
| Graupen | 3 | 12 | 2 | 3 | 1 | — | 2 | 25 | — | 3 | 2 | 8 |
| Grütze | 3 | 17 | — | 2 | 24 | — | 2 | 20 | — | 3 | — | 4 |
| Erdäpfel | — | 11 | — | — | 12 | 3 | — | 9 | 6 | — | 10 | 11 |
| pr. Pf. Rindfleisch | — | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | — | 2 | 5 |
| Brod | — | — | 9 | — | — | 8 | — | — | 7 | — | — | 8 |
| Butter | — | 6 | — | — | 8 | — | — | 5 | 4 | — | 6 | 5 |
| pr. Qu. Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| Branntwein | — | 6 | — | — | 7 | — | — | 6 | — | — | 6 | 4 |
| Der Centner Heu | — | 15 | 6 | — | 21 | 3 | — | 20 | 5 | — | 19 | 1 |
| Das Schock Stroh | 5 | 9 | 9 | 4 | 9 | 1 | 5 | 2 | 3 | 4 | 27 | — |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 21. April 1829.


## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in Euskirchen wohnenden Notars Herrn Gereon Maus, als Bevollmächtigter des Herrn Peter Joseph Bürgers, Kaufmann in Köln, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Donnerstag am 6. künftigen Monats August, Morgens 9 Uhr, nachstehende in der Gemeinde Euenheim, Bürgermeisterei Frauenberg, Kreis Euskirchen und in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegenen, am 20. Februar d. J., gegen die in Euenheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Anton Wolfgarten und Anna Maria Strick, und gegen den daselbst wohnenden Ackersmann Johann Wilhelm Wolfgarten, Sohn des besagten Anton Wolfgarten, aus erster Ehe, in Beschlag genommenen Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euenheim neben Hubert Scheben und Herman Wolfgarten gelegenes, von den Schuldnern Anton Wolfgarten und Anna Maria Strick bewohntes Haus, Hof, Scheune, Stallungen und anschießenden Garten, nebst allen Zubehören, haltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr 3 Pinten. Dieses Haus ist in Stein gebaut, hat an der Erde 3 Zimmer, eine Küche und Keller; im ersten Stocke 3 Zimmer, einen Speicher, und ist mit Schiefern gedeckt. Die Scheune und Stallungen sind in Holz gebaut und mit Dachziegeln (Pfannen) gedeckt. Erstgebot 500 Thlr.

A. Gemeinde Euenheim.

2) 2 Pinten Ackerland im Buschfelde, neben Jakob Wolfgarten und Wittwe Pützinger, Vorhaupt den Graben, zu 2 Thlr. 3) 1 Viertel daselbst, neben Jakob Wolfgarten und Kirchenland, zu 3 Thl. 4) 3 Pinten am Hoppelsbusch, neben Johann Emetz und Hubert Billig, zu 2 Thlr. 5) 1 Viertel 3 Pinten daselbst, neben Kirchenland und dem Graben, zu 5 Thlr. 6) 1 Viertel am hohen Wege, neben Wilhelm Theodor Langenhövel und Joseph Böner, zu 5 Thlr. 7) 1 Viertel daselbst, neben Albert Recht und Hubert Billig, zu 3 Thl. 8) 3 Pinten an der Lehemühle, neben Joseph Recht und Hubert Billig, zu 5 Thl. 9) 2 Viertel am Scheidgraben, neben Johann Billig und Hubert Schäfer, zu 20 Thl. 10) 1 Viertel 2 Pinten am Enzener Wege, neben Peter Schröder und Hubert Billig, zu 10 Thlr. 11) 2 Pinten daselbst, neben Wittwe Daniel Lopertz und Wittwe Wolfgarten, zu 5 Thl. 12) 1 Viertel 1 Pinte daselbst, neben Kirchenland und Hubert Billig auf dem Strang genannt, zu 8 Thl. 13) 1 Viertel auf dem Strang, neben Anton Dahmen und Hubert Wildenberg, zu 8 Thlr. 14) 3 Pinten daselbst, neben Johann Billig und Everhard Heimbach, zu 5 Thlr. 15) 1 Viertel zwischen den Wegen, neben Wilhelm Theodor Wolfgarten und Joseph Pesch, zu 5 Thl. 16) 1 Viertel in den Benden, neben Paul Meuser und Jakob Wolfgarten, zu 12 Thlr. 17) 3 Pinten daselbst, neben Johann Esser und Johann Emetz, zu 6 Thlr. 18) 1 Viertel daselbst, neben Peter Rögis und Mathias Mükenhausen, zu 5 Thlr. 19) 1 Viertel hinter dem Bruch, neben Peter Meuser und Peter Schröder, zu 8 Thl. 20) 1 Viertel neben Anton Trimborn und Johann Billig (Wiesen in den Benden) zu 6 Thlr. 21) 2 Pinten daselbst, neben Wilhelm Theodor Wolfgarten und Hubert Billig, zu 6 Thl. 22) 2 Pinten neben Johann Billig und Heinrich Strick, zu 5 Thl. 23) 1 Viertel in der Küppen, neben Mathias Joseph Pütz und Peter Engel Pütz, zu 12 Thl.

B. Gemeinde Euskirchen.

24) 3 Viertel Ackerland im Auel, neben Wittwe Essers Erben und Anton Wolfgarten, zu 40 Thlr. 25) 1 Morgen daselbst, neben Erben Pauli und der Länderei beatae Mariae virginis von Euskirchen, Vorhaupt den Graben, zu 50 Thl. 26) 3 Viertel durch den Katzen-Hecken Pfad, neben Wittwe Schmitz und Johann Rövenich, zu 40 Thl. 27) 3 Viertel 1 Pint in den Katzen-Hecken, neben Christoph Recht und Erben Höller, zu 20 Thl. 28) 3 Viertel 2 Pinten im Auel, neben Erben Pauli und Peter Schröder zu 40 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien beträgt für dieses Jahr 16 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 3. April 1829. Schüller, Friedensrichter

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Handelsmanns Samuel Seligmann, welcher Domizil in seiner Wohnung wählt, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 26. Juni Morgens 9 Uhr, nachstehende Immobilien, gelegen theils in der Gemeinde Röttgen, theils in der Gemeinde Lengsdorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, welche am 7. Februar letzthin gegen die Erben von Mathias Kerp, a) gegen dessen Wittwe Angela geborne Nolden, Ackerinn, wohnhaft zu Röttgen, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Nikolas, Christian und Peter Kerp, b) gegen den großjährigen Mathias Kerp, c) den Christian Kerp, alle Ackersleute, wohnhaft zu Röttgen, und d) die in Poppelsdorf wohnende Dienstmagd Catharina Kerp in Beschlag genommen worden sind, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

A. Im Bahne der Gemeinde Röttgen.

1) Ein Haus, gelegen am Schlosse zu Röttgen, beinahe an der Meckenheimer Chaussee, in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat einen geräumigen Speicher und gewölbten Keller, am Erdgeschoß eine Küche, 2 Zimmer und 2 Kammern, hofwärts 3, links eben so viel Fenster. Auf dem ersten Stock 3 Zimmer, hofwärts drei und links 2 Zimmer, ist 32 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit anhabender großer in Stein erbauter, mit Ziegeln gedeckter Scheune, einen Pferde-, Kuh- und Schweinstall nebst einem Schoppen im Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; auch befindet sich auf dem Hofe ein Brunnen; das Ganze nimmt mit seinem eingeschlossenen Hofe einen Flächenraum von circa einem Viertel Morgen ein. Erstgebot des betreibenden Theils 100 Thlr. 2) Ein halber Morgen Land auf den sogenannten 6 Morgen, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und von Hallberg, zu 15 Thlr. 3) Ein halber Morgen Land in der Wehrhecke, neben Michel Hoog und Thomas Honecker, zu 15 Thlr. 4) 3 Viertel Land in der Bitze, neben Johann Peter Klöckner und von Hallberg, zu 20 Thlr. 5) Ein halber Morgen Land an der Sandkaule, neben Wittwe Kerp und Mathias Kerp, zu 15 Thlr. 6) Ein halb Viertel Land auf der Sonntagshecke, neben Wittwe Kruger und Wittwe Zimmermann, zu 5 Thlr. 7) Ein Viertel Land am Güttges Bach, durchschnitten von dem Ueckesdorfer Weg, neben Johann Peter Klöckner und Anwenden, zu 7 Thlr. 8) Ein halber Morgen Land am Schloß, neben der Meckenheimer Chaussee westlich an Severin Sarter und Gemeinde Weg, zu 15 Thl. 9) Ein Morgen Wiese in der Wehrhecke, neben Heinrich Baumgarten und Anwenden, zu 15 Thl. 10) Ein halber Morgen Wiese, daselbst an dem Bache, neben Heinrich Baumgarten und Christian Schwind, zu 8 Thlr. 11) Drei Viertel Busch am Vogelsheerd, bei der Olligsbach, neben dem Gemeindeweg und Boosen, zu 10 Thlr. 12) Ein Viertel Busch daselbst, neben Wilhelm Weinreiß und Olligsbach, zu 5 Thl. 13) Ein halber Morgen Busch an der Sandkaule, neben Wittwe Kerp und dem Katzenlochs Bach, zu 5 Thaler.

B. Im Bahn von Lengsdorf.

14) Acht Morgen Busch, gelegen in der Elligsmar, neben Lengsdorfer Gemeindebusch, Koch von Endenich, Severin Sarter, und Wittwe Kaufmann, zu 40 Thlr.

Die vorstehenden Immobilien werden alle von der Wittwe Kerp und ihren Kindern benutzt, wovon eine Grundsteuer pro 1829 von 4 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. bezahlt wird. Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Kreises Bonn Nro. 1 zur Einsicht offen

Bonn, den 28. Februar 1829. Der Friedensrichter des 1. Bezirks Bonn, Weber.

---

Auf Anstehen des in Köln in unserem Gerichtsbezirke wohnenden Königl. Notars, Herrn Johann Anton Iven, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Eheleute Bernard Bernards und dessen Ehefrau Maria Agnes Müller, ohne Gewerbe, in Köln ebenfalls wohnhaft, soll das den Eheleuten Martin Dertores, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Sibilla geborne Fischenich, zugehörige und gegen dieselbe als Schuldner in Beschlag genommene, in Köln in der Löhrgasse gelegene, mit Nro. 6486 alte, neue Nro. 65 bezeichnete Haus am Dinstag den 7. Juli dieses laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln (Sternengasse Nro. 25) auf das Erstgebot von 3000 Thl. Preuß. Cour. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Haus ist gelegen zu Köln in der Löhrgasse, genannt zum rothen Löwen, bezeichnet mit der neuen Nro. 65, alten Nro. 6486, einerseits anschießend an

Johann Dextorres, andererseits an J. M. Mötterhof. Der vordere, so wie der hintere Giebel des Hauses sind in Stein aufgebaut, mit 2 Thüren und 5 Fenstern an der Straße, im Erdgeschoß 1 Vorhaus und 4 Zimmer mit einem gewölbten Keller. Das Haus hat eine Länge von 15 Fuß straßenwärts, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und 5 Fenster an der Straße, auf dem zweiten Stock einen großen Speicher und 2 Fenster an der Straße, auf dem dritten Stock 2 Speicher; in der Brauerei ein kupferner Braukessel, haltend 1920 Quart, ein Maischbottich, haltend 3328 Quart, ein großes Schiff, haltend 2235 Quart und ein kleines Schiff, haltend 937 Quart; einen Hof, lang 30 Fuß, breit 25 Fuß, mit einer Pumpe, welche das Wasser durch bleierne Röhren in die Brauerei führt. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das Jahr 1828 15 Thlr. 12 Gr. 4 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 18. März 1829. Das Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Herrn Theodor von Pranghe, Kaufmann, wohnhaft in Aachen, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens, Wohnsitz bei dem Wirthe Paul Bechart in Lechenich gewählt hat, sollen am Freitage den 7. August 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause daselbst, nachstehende gegen den zu Lechenich wohnenden Handelsmann Anselm Meyer, als Hauptschuldner, und gegen Christian und Friederich Becker, beide Ackerer, wohnhaft zu Erp, und gegen die zu Frechem wohnende Ackersfrau Anna Catharina Becker, Wittwe Stürzelberg, als dritte Besitzer in Beschlag genommene Immobilien, öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden, als:

1) 1 Morgen ³/₄ Land an den Benden, neben Erben Schmitz und Johann Wietz, Erstgebot 60 Thlr. 2) 1 Morgen ³/₄ Land am Erperwege neben Helmers Hofsland und Wittwe Dolfs, zu 60 Thlr. 3) 1 Morgen ³/₄ Land am Scheidewege, neben Erben Stemmler und Erper Vikarieland, zu 60 Thlr. 4) 3 Morgen ²/₄ Land im Erperfelde, neben Helmershofsland und den Anwenden, zu 100 Thlr. 5) 2 Viertel Land am Scheideweg, neben Degenhard Schürck und Johann Kranz, zu 20 Thlr. 6) 2 Viertel Land am Danielspfad, neben dem besagten Pfad und den Gewanden, zu 20 Thlr. 7) 2 Viertel Land, durch den Wasserfluß, beiderseits neben den Gewanden, zu 20 Thlr. 8) 2 Morgen ¹/₄ Land am Danielspfad, neben Erben Stemmler und Erben Köln, zu 75 Thl. 9) 1 Viertel Land am grünen Wege, neben Wittwe Stupp und Schulverwaltung, zu 15 Thlr. 10) 2 Viertel Land oben am Danielspfad, neben Helmershofsland und A. Stockum, zu 15 Thlr. 11) 2 Viertel Land auf dem Wege von Lechenich nach Erp, neben Wittwe Stupp, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen ¹/₄ Land am Wissersheimerwege, neben Erben Stemmler und Erben Becker, zu 35 Thlr. 13) 1 Morgen ²/₄ Land auf dem Wege von Erp nach Herrig, neben Mathias Gymnich und Joseph Bonn, zu 45 Thlr. 14) 5 Morgen Land an der Ahremer Heide, neben besagter Heide und Wittwe Zimmermann, zu 55 Thlr.

Vorstehende im Kreise Euskirchen, theils in der Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Ahrem, und theils in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegene Immobilien, werden von den Eingangsbenannten Christ. und Friederich Becker und Anna Catharina Becker, Wittwe Stürzelberg, besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 12 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich den 13. April 1829. Der commissarische Friedensrichter, Odenkoven.

## Bekanntmachung.

Da die Schullehrerstelle der katholischen Gemeinde zu Hellenthal, im Kreise Gemünd, vakant ist, deren Einkommen sich auf circa 190 Thlr. beläuft, so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 18. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Schulhause daselbst, vor dem Schulvorstande, zur Wahl eines neuen Lehrers geschritten werden wird, wozu qualifizirte Schulamts-Kandidaten sich, mit den nöthigen Attesten ihrer Befähigung und ihres Betragens versehen, einzufinden hiermit eingeladen werden.

Hellenthal, den 14. April 1829. Der Schulvorstand von Hellenthal.

---

## Verdingungen.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 8. dieses Monates sollen die Arbeiten zur Instandsetzung der nicht gebauten Strecken auf der Aachener Straße, mittelst Versteinung mit Kies, am 30. dieses Monates öffentlich verdungen werden, und geschieht die Ausstellung in den folgenden Abtheilungen und für die beigesetzten Anschlags-Beträge, welche jedoch vor der Verdingung noch einer nähern Revision und Feststellung unterworfen sind:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) 1082 laufende Ruthen zwischen Königsdorf und Ichendorf, veranschlagt zu . . . . | 5026 | 17 | 8 |
| 2) $686\frac{2}{10}$ laufende Ruthen zwischen Quadrat und Bergheim, veranschlagt zu . . . . | 2368 | 5 | 10 |
| 3) $546\frac{1}{10}$ laufende Ruthen zwischen Zieverich und dem Brockendorfer Hofe, veranschlagt zu | 2993 | 21 | 3 |
| 4) $920\frac{2}{10}$ laufende Ruthen vom Brockendorfer Hofe bis Elsdorf und von da bis Escherbrücke, veranschlagt zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4094 | 4 | — |
| Zusammen zu . . . | 14482 | 18 | 9 |

Wahrscheinlich wird zugleich die Umlegung des Pflasters zu Bergheim zum Betrage von 845 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. mit verdungen.

Mit der Anweisung der Arbeiten wird am Donnerstag den 30. dieses Monats, Morgens um halb 9 Uhr, zu Königsdorf begonnen, weßhalb lusthabende Unternehmer eingeladen werden, sich um jene Zeit bei der dortigen Barriere einzufinden; die Verdingung erfolgt hierauf an demselben Tage, Nachmittags um drei Uhr, in einem geeigneten Lokal bei der Esperbrücke oder in Elsdorf.

Kosten-Anschläge, Plane und Bedingungen können bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn König zu Köln täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Viertel der Anschlagssumme und muß sich jeder Lizitant im Bietungs-Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts seines Wohnortes oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Cautions-Leistung im Stande und ein zuverlässiger, in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Falle hat er einen solchen im Termine zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 16. April 1829. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

Da die öffentliche Vergantung des massiven Baues eines Schulhauses zu Klüppelberg, eingetretener Hindernisse wegen, am 15. d. M. nicht erfolgen konnte, so wird solche nunmehr am Mittwoch den neun und zwanzigsten dieses Monats April, Vormittags zehn Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Verwaltungs-Lokale Statt haben. Dieß zur Benachrichtigung der Unternehmungslustigen, welche zahlreich zu erscheinen gebeten werden. Wipperfürth, den 16. April 1829. Der Bürgermeister, Schondorf.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 28. April 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Aufruf zur Wolthätigkeit. Nro. 159.

B. 3241.

Grausen erregend und herzzerreißend ist das Gemälde, welches wir in dem begleitenden Berichte die traurige Pflicht haben, vor den Augen aller fühlenden Menschen auszubreiten.

Das Unglück ist gekommen und steht als ein unabänderlicher Schicksalsschluß da! Der Wille des Herrn sey gepriesen! Was beim Kampf der Elemente die schwache Kraft des Helfenden vermochte, wurde geleistet, auch an Beispielen der edelmüthigsten Selbstverleugnung hat es nicht gefehlt.

Die Fluthen fangen an zurückzutreten, bald wird es erlaubt seyn, einen Blick auf den Schauplatz des gräßlichsten Jammers zu werfen. Dann aber tritt auch die gänzliche Unzulänglichkeit unserer Hülfskräfte näher vor Augen. Und doch sind es Brüder und Christen, welche von Allem entblößt grausenvoll in die Zukunft blicken. — —

Brüder und Genossen aller Glaubenslehren! Söhne Eines Vaters! Mitmenschen aus nahen und fernen Gegenden! Ihr, die ihr, unterm sichern Schutz des Daches, Euch befriedigter Lebensbedürfnisse freut oder mit erheiterten Blicken in die aufkeimende Frühlingswelt schaut, — tretet uns mit menschlich wohlwollenden Gefühlen bei, mahlt Euch das Bild von Tausenden Eurer Mitbrüder, die aus Fluthen und Eisschollen, nackt, hungrig und ohne Zukunft hervortraten, lebhafter aus, als Worte es vermögen, Helft uns die Thränen trocknen, die Mütter und Säuglinge, Wittwen und Waisen auf den Trümmern ihres verlornen Glücks weinen und erndtet mit der Saat des Wohlthuns Segnungen ein, welche jeden Genuß des vergänglichen Lebens weit überwiegen.

Beiträge können an den unterzeichneten Verein gesendet werden.

Der Verein zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten.

Danzig, den 14. April 1829.

Ein furchtbares Unglück hat die ganze Danziger Niederung und einen bedeutenden Theil der Stadt Danzig selbst betroffen.

Der Winter war hier ungewöhnlich strenge, und das Eis auf unseren Gewässern noch sehr stark, als in Pohlen dasselbe aufbrach, und eine große Wasserfluth von dort herunter strömte. Die starke Eisdecke hob sich hier, ging aber nicht los. Am 9. dieses Monats, um 4 Uhr Morgens, überstieg an mehreren Stellen das Wasser den Damm in der Gegend von Stüblau, und ein furchtbarer Durchbruch öffnete dem, die gewöhnliche Höhe um 23 Fuß übersteigenden Strom, die ganze, ungefähr 5 Quadrat-Meilen betragende Niederung von Danzig. Nach 24 Stunden war diese ganze Fläche schon tief in der Fluth begraben, und das Wasser drang mit Allgewalt auf die um die Stadt herum befindlichen ganz unzulänglichen Abfluß-Schleusen. Im Laufe des Tages vom 10. stieg das Wasser um die Stadt herum zu einer höchst beunruhigenden Höhe; in der Nacht aber vom 10. auf den 11. weckten Allarm-Trommeln und Sturm-Glocken die Einwohner der Stadt, an deren östlichem und südlichem Theile das Wasser mit Gewalt eindrang, wo noch kein lebender Mensch es je gesehen hatte. Dieses Steigen dauerte fort bis um 5 Uhr

Nachmittags, und hatte nun eine Höhe erreicht, welche die Marken der Ueberschwemmung von 1775, die größte, von der man weiß, um 2½ Fuß überstieg; und doch hatte man schon lange sich daran gewöhnt, jene Zeichen von 1775 als eine alte, nicht mehr wahre Geschichte zu betrachten! Sehr wenigen in der Nähe der Stadt wohnenden Landleuten gelang es, einen Theil ihres Viehbestandes in und durch die Stadt zu treiben. Das Wasser kam zu den mehresten zugleich mit, oder noch vor der Nachricht von dem Durchbruche. Keiner glaubte, oder hatte eine Idee von einer solchen Ueberschwemmung. Am 11. des Morgens war in der niedrigern Hälfte des Landes, mit wenigen Ausnahmen, der große Viehbestand dieser daran so reichen Gegend, in den Ställen ertrunken, die Menschen saßen auf den Böden der Kirchen und Häuser, und in vielen Fällen in den Dächern der letztern, weil das Wasser auch ihre Böden erreichte.

Schnell bildete sich ein freiwilliger Rettungsverein, und es wurden alle Mittel aufgeboten, von der Stadt aus, durch Böte und Kähne, die Menschen von solchen Punkten abholen zu lassen, wo die Gebäude keine Sicherheit mehr gewährten. Die sich hier darbietenden herzzerreißenden Scenen kann keine Feder beschreiben! Aber auch herzerhebend war es, den Eifer der Rettenden zu sehen. Alles wurde doppelt schwierig und gefährlich, weil unbarmherziges Wetter, mit Abwechselung von Schneefall, Frost, Regen und Finsterniß, die Katastrophe begleitete. So hat man sich nun 3 Tage und Nächte lang beschäftiget, die um Hülfe rufenden Menschen von den Gebäuden, die nicht haltbar sind, abzuholen, und denen, die sich nicht von dem Ihrigen entfernen wollen, Brod und Salz zuzuführen. Das Gewaltsame des Ereignisses endete mit der bei der Ausmündung der Weichsel erfolgten Wegreißung und gänzlicher Demolirung von 20 Häusern des Dorfes Weichselmünde, und eines Theils der dortigen Festungswerke, wodurch die am anderen Ufer liegende Schleuse des Hafens, und der Hafen selbst, nur gerettet wurden, weil der beispiellos gewaltsame Strom, auf einer oder der andern Seite, einer Erweiterung seiner Mündung bedurfte.

Jetzt fällt das Wasser allmählig, und bald wird man anfangen können, eine ungefähre Uebersicht des gränzenlosen Unglücks zu geben. Es wird wahrscheinlich alles übertreffen, was man in neuerer Zeit in dieser Art erlebt hat.

Die Ueberschwemmung betrifft, außer etwa einem Drittheil der Stadt, wo Häuser und Speicher, mehr oder weniger, bis zur ersten Etage mit Wasser gefüllt sind, die ganze Gegend des linken Weichselufers, von Dirschau bis Danzig, wo alles Land zwischen Weichsel und Mottlau, und noch ein großer Theil über die letztere hinaus, bis an das hohe Land, dergestalt, eben so plötzlich als unerwartet, unter Wasser gesetzt worden, daß dasselbe, fast in allen Fällen, die Dächer der Gebäude erreicht, und in vielen Fällen großen Theils noch zur Hälfte mit bedeckt hat.

Wir wollen hoffen, daß von wenigstens 10,000 Menschen, die hier im Wasser sitzen, nicht sehr viele ertrunken sind. Von einem sehr zahlreichen, den Reichthum dieses Landstriches ausmachenden Viehbestande, wird wohl nur wenig am Leben geblieben oder zu erhalten seyn, weil in der ganzen Gegend Futtermangel herrscht und wir eine Witterung haben, die noch in 4 Wochen nirgends Weide hoffen läßt: denn noch ist alles hier mit Schnee bedeckt, und man fährt im Lande noch auf Schlitten.

Befreiung des Landes vom Wasser, Herstellung der Gebäude und des Ackers, Anschaffung von Saat und Inventarium, Erhaltung von Gesundheit und Leben, Muth und Kraft zu den größten Anstrengungen und Entbehrungen bei einem schon durch die Kriegszeiten veranlaßten sehr verschuldeten Besitzstande, — dieses Alles sind Aufgaben, deren Lösung für jetzt noch nicht zu begreifen ist. Und gar kein Anfang von allem diesem ist denkbar, so lange man nicht weiß, ob und wie die Dammbrüche zugemacht werden können, bevor neue Fluthen, welche, nach eingetretener Sommerwärme, der in den Karpathen alsdann schmelzende Schnee uns alljährlich zuschicket, herunter kommen und die Ueberschwemmung erneuern dürften.

Vertrauen auf Gott — König — und gute Menschen kann nur allein die Ausbrüche der Verzweiflung zurück halten.

---

Die vorstehende Schilderung wird durch ein eben bei uns eingegangenes Schreiben der Königl. Regierung zu Danzig, — leider in einem noch schrecklicheren Umfange — bestätigt. Wir vertrauen der oft bewährten Wohlthätigkeit der Einwohner unseres Regierungsbezirks, daß sie den Aufruf, der im Namen ihrer unglücklichen Brüder an sie ergeht, mit vaterländischer Gesinnung vernehmen werden. Mögen insonderheit die Bewohner des glücklichen Rheinthals sich dankbar erinnern, wie neuerlich noch die schützende und segnende Hand der Vorsehung über ihre jetzt üppig prangende Fluren gewacht hat! — Es wird keiner Empfehlung an die Verwaltungsbehörden bedürfen, um dieser Angelegenheit ihre Theilnahme zuzuwenden. — Alle Steuer-Kassen werden bereit seyn, Beiträge zu empfangen und solche mit Verzeichnissen, welche zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet sind, an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden.

Köln, den 23. April 1829.

---

Nro. 160. Aufruf zur Wohlthätigkeit. B. 3308.

Die Tage vom 7. bis 9. d. M. sind für die Provinz Westpreußen mit Ereignissen des Schreckens und der Verwüstung bezeichnet gewesen, welche ihren blühendsten Theil in eine Wasserwüste verwandelt haben, und jede Schilderung weit hinter sich zurücklassen.

An mehr als 30 verschiedenen Stellen hat der vom Eise noch nicht befreite Weichselstrom die seinen Lauf bestimmenden Deiche durchbrochen, und seine empörten Wellen mit gewaltigen Eismassen über das ganze Niederungsthal von Thorn herab bis hinter Mewe hinaus auf einen Flächenraum von mehr als 20 Quadrat-Meilen mit der Kraft der Zerstörung hinabgestürzt, und jeden Gegenstand, der seinem wüthenden Sturze im Wege war, spurlos vernichtet. Das durch die finstere Nacht von Dächern und Bäumen erschallende, das furchtbare Rauschen des seiner Fesseln entledigten Stromes noch übertönende Angst- und Rettungsgeschrei der von den Wogen überraschten Bewohner dieser Gegenden verkündete den auf den angränzenden Höhen belegenen Ortschaften das geschehene Unglück in demselben Augenblicke, als auch die Wellen schon zu ihren Füßen an die Berge schlugen.

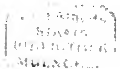
Jetzt ist das von der augenblicklichen Lebensgefahr erpreßte Angstgeschrei zwar verstummt und mit Gotteshülfe den angewendeten Anstrengungen gelungen, die vom Wassertode Bedrohten, bis bis auf wenige Opfer zu erhalten; aber wer vermag die Empfindung der Geretteten zu schildern, denen nur das nackte Leben geblieben, und deren Wohnungen mit ihrer ganzen Habe von dem Wasser verschlungen ist?

Der Menschenfreund schaudert, wenn er vernimmt, daß eine Bevölkerung von mehr als 12,000 Seelen, die in 1900 Feuerstellen vertheilt waren, von diesem Unglücke heimgesucht sind.

Noch sind die Berichte nicht von allen Gegenden eingegangen, und doch steht schon fest, das mehrere hundert Gebäude gänzlich fortgerissen sind, und die Hälfte aller übrigen den Einsturz drohen. Die bis zur nächsten Erndte gesammelten Vorräthe sind fast überall von den Fluthen fortgespült, die ertragreichen Obstgärten entwurzelt, die Wintersaaten erstickt und die Hälfte des Viehstandes entweder ertrunken, oder so viel davon an trocken gelegenen Orten geborgen werden konnte, vor Hunger und Kälte umgekommen. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Weichselstroms und seiner Dammdurchbrüche macht überdieß die Besorgniß, daß bedeutende Strecken der überschwemmten Ländereien versandet seyn werden, zu einer traurigen Gewißheit, und läßt nicht daran zweifeln, daß eine große Zahl der für die ersten Jahre aller Mittel zu ihrem Unterhalte Beraubten noch für längere Zeit ihre Grundstücke nicht werden benutzen können.

So unermeßliches Elend haben wenige Tage über die Niederungs-Gegenden des Marienwerderschen Regierungsbezirkes verbreitet; und man könnte nur mit einer an Verzweiflung gränzenden Bangigkeit in die Zukunft sehen, wenn nicht die erhebende Hoffnung unter uns lebte, daß die Menschenfreunde aller Orten ihren Beruf erkennen werden, für die fernere Erhaltung dieser Unglücklichen Sorge zu tragen, denen die allmächtige Vorsicht und oft aus Lagen, in denen der schrecklichste Tod dem menschlichen Auge unvermeidlich erschien, auf die wunderbarste Weise erhalten hat; ein Beruf, der auf diese Art dem Menschenfreunde so sichtbar ans Herz gelegt ist.

Die Kräfte der nahen Umgegenden, die mit der höchsten Aufopferung den Verunglückten



entgegen geeilt sind, haben es bis jetzt möglich gemacht, die augenblickliche Noth und den Hungertod abzuwenden. Für die Dauer können sie aber nicht ausreichen und deßhalb hat sich am hiesigen Orte ein Hülfs-Verein gebildet, von dem die Unterzeichneten zum Verwaltungs-Ausschusse erwählt worden, und der es über sich genommen hat, die mildthätigen Herzen nahe und fern zu Beiträgen aufzufordern, um die nicht zu berechnenden Folgen der entstandenen Verwüstung einigermaßen zu lindern. Dieser Hülfsverein besteht für den ganzen Umfang des Marienwerderschen Regierungsbezirks und sieht es als seine angelegentlichste Pflicht an, für die gleichmäßige und dem Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden so viel als möglich entsprechende Verwendung der gespendeten Gaben Sorge zu tragen.

Zu Euch, Ihr edlen Menschenfreunde des In- und Auslandes, flehen diese tausende, dem größten Elende Preis gegebenen Niederungs-Bewohner; von Euch erwarten sie Hülfe und Beistand, und, wir sind es gewiß, Ihr werdet sie ihnen nicht versagen.

Wir ersuchen daher einen Jeden, dem es seine Verhältnisse gestatten, auf das dringendste, seines Orts Sammlungen zu veranstalten, und dieselben

„Dem Hülfs-Verein für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahr 1829 verunglückten Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks.“

zu übersenden.

Auf jegliche milde Gabe sieht der gütige Vater im Himmel mit Wohlgefallen herab, und eine jede wird von dem schönsten Lohne, dem Bewußtseyn einer guten That, begleitet seyn.

Marienwerder, den 13. April 1829.

Der Verwaltungsausschuß des Hilfsvereins für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahre 1829 verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks.

Flottwell,
Regierungs-Präsident, als Vorsteher.

Conrad, Justiz-Kommissarius. Essen, Apotheker. Hennig, Justiz-Rath. Kaliski, Regierungs-Rath. v. Nordenflycht, Ober-Regierungs-Rath.
v. Pannewitz, Oberforstmeister. Freiherr v. Rosenberg, Land-Rath. Rux, Bürgermeister.

Indem ich, dem Wunsche des Verwaltungs-Ausschusses des Hülfs-Vereins von Marienwerder gemäß, vorstehenden Aufruf zur Kenntniß der Königl. Rheinprovinzen zu bringen eile, bin ich im voraus überzeugt, daß der Schrei der Noth und das Flehen der Bedrängten überall ein offnes Ohr und mildthätige Herzen finden werden. Ein gleiches Unglück und vielleicht noch stärker, hat, nach den in der Staatszeitung enthaltenen Anzeigen, auch die Danziger Niederung betroffen; die sehr bedauernswürdigen Bewohner auch dieser Landstrecke nehmen daher unsere Hülfe gleichfalls in Anspruch.

Nur wenige Wochen scheiden uns von dem Augenblick, wo ein großer Theil der Bewohner beider Rheinufer in gegründeter Furcht vor Schrecknissen schwebte, mit denen die im Strome furchtbar aufgethürmten Eismassen sie stündlich heimzusuchen drohten. Die göttliche Vorsehung hat diese Gefahren unschädlich vorübergeführt, und wie könnten wir nun den dafür schuldigen Dank besser entrichten, als wenn wir die Gaben der Mildthätigkeit, die wir unsern näheren Mitbürgern auf den Fall des Unglücks zugedacht hatten, jetzt den Entfernteren zuwenden, welche davon auf eine so furchtbar ausgedehnte Weise betroffen worden sind? Ja, wir werden mit so größerer Bereitwilligkeit dieser heiligen Pflicht uns hinzugeben eilen, als wir uns gern und dankbar erinnern, wie reichlich in dem Nothjahre 1824 die Unterstützungen von daher unserm Hülfsvereine zugeflossen sind.

Koblenz, den 23. April 1829.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen, Ingersleben.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird bemerkt, daß die Beiträge entweder unmittelbar oder durch die Steuer-Empfänger an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse, oder auch an

Mitglieder des hiesigen Hülfs-Vereins übersandt werden können. Es wird angenommen, daß sie zur einen Hälfte für den Verein von Danzig, und zur andern Hälfte für den Verein von Marienwerder bestimmt sind, sofern nicht die Geber eine andere Willensmeinung zu erkennen geben.
Köln, den 25. April 1829.

Nro. 161.

Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Deutsch-Sorno.

D. 1853.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben zum Retablissement der in dem Dorfe Deutsch-Sorno, Kreises Luckau, Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder, abgebrannten evangelischen Kirche, der Pfarr- und Schulgebäude, eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte in der ganzen Monarchie Behufs Unterstützung dieser Gemeinde, welche innerhalb 20 Jahren schon dreimal durch Brand verunglückt und dadurch ganz verarmt ist, nachgegeben.

Die evangelischen Herren Pfarrer, sowie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchenkollekte, nach vorher gegangener Verkündigung, auf Sonntag den 17. k. M. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, Letztere, die Hauskollekte, bei den evangelischen Gemeindegliedern abhalten und die eingehenden Beträge vorschriftsmäßig abliefern zu lassen.
Köln, den 23. April 1829.

Nro. 162.

Ausübung der geometrischen Praxis.

B. 2897.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Februar d. J. (Gesetzsammlung Stück 4. Nro. 1176) festzusetzen geruhet, daß, zur Verhütung der Nachtheile, welche dem Gemeinwesen durch Ausübung der geometrischen Praxis von untüchtigen Subjekten erwächst, die Vorschrift im §. 118 des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7. Sept. 1811, nach welcher Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu treiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

Diese Allerhöchste Festsetzung wird auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministerii des Innern hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Köln, den 18. April 1829.

Nro. 163.

Aufforderung an die zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

B. 2070.

Auf Veranlassung der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen werden die unten bezeichneten, seit dem Jahre 1815 zur Kriegs-Reserve entlassenen Jäger aufgefordert, sich unverzüglich bei den Landwehr-Behörden ihres Aufenthaltsortes zu melden, denselben ihren Aufenthalt anzuzeigen, und sodann die weitere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß, wenn solches nicht binnen sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, geschieht, diejenigen, von denen dann nichts Näheres bekannt werden wird, ohne weiteres aus den Listen der Jäger-Kriegs-Reserve werden gestrichen, u. d mit später erhobenen Versorgungs-Ansprüchen abgewiesen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben, dem gegenwärtigen Aufenthalt oder dem Tode eines dieser Jäger etwas wissen, aufgefordert, davon ebenmäßig der Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts die betreffende Anzeige zu machen.
Köln, den 20. April 1829.

| Nro. | Bataillon oder Abtheilung. | Compagnie. | Charge. | Vor- und Zunamen. | Alter Jahr | Dienstzeit Jahr | Vaterland Geburtsort. | Vaterland Kreis. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Garde-Jäger-Bataillon | 1 | Jäger. | Friedlieb Louis Siebenlist | 27 | 10 | Zichtau | Neuhaldensleben |
| 2 | desgleichen | 1 | „ | Ludwig Faustmann | 41 | 14 | Trebichow | Crossen |
| 3 | desgleichen | 1 | „ | Ludwig Fleischer | 38 | 14 | Bauschwitz im Königreich Polen | |
| 4 | desgleichen | 1 | „ | Wilhelm Hontschka | 38 | 17 | Otto-Langendorf | Gruenberg |
| 5 | desgleichen | 2 | „ | Ludwig Hasenwinkel | 32 | 14 | Baronnen | Oletzko |
| 6 | desgleichen | 2 | „ | Christoph Henze | 44 | 14 | Milow | Westhaveland |
| 7 | desgleichen | 2 | „ | Wilhelm Gottlieb Hauer | 42 | 19 | Breslau | Breslau |
| 8 | desgleichen | 2 | „ | Abraham Guenther | 46 | 16 | Zobten | Loewenberg |
| 9 | desgleichen | 2 | „ | Johann Heinrich Schmidt | 34 | 14 | Weißwasser | Rothenburg |
| 10 | desgleichen | 3 | „ | Thaddeus Gergler | 40 | 16 | Ullersdorf | Grottkau |
| 11 | Erstes Jäger-Bataillon | - | „ | Martin Woisch | 33 | 15 | Neudiock | — |
| 12 | Zweite Jäger-Abtheilung. | 2 | „ | Karl Hasse | 27 | 8 | Stralsund | — |
| 13 | desgleichen | 2 | „ | Heinrich Balthasar Helm | 31 | 14 | Hochheim | — |
| 14 | desgleichen | 2 | „ | Karl Friedrich Kittner | 33 | 14 | Aslau | Löwenberg |
| 15 | desgleichen | 2 | „ | Johann Langner | 33 | 16 | Pawlowick | Oppeln |
| 16 | desgleichen | 2 | „ | Michael Miericke | 35 | 16 | Kummerow | Angermünde |
| 17 | desgleichen | 2 | „ | Joseph Woehnick | 35 | 16 | Bolschowo | Pleß |
| 18 | desgleichen | 2 | „ | Ignatz Zielinsky | 39 | 18 | Preisewitz | Gleiwitz |
| 19 | desgleichen | 3 | „ | Heinrich Blum | 34 | 16 | Loben im Mecklenburgischen | |
| 20 | desgleichen | 3 | „ | Karl Friedrich Brueß | 36 | 16 | Alt-Wohlau | Wohlau |
| 21 | desgleichen | 3 | „ | George Christian Christian | 33 | 16 | Roßwitz | — |
| 22 | desgleichen | 3 | „ | Karl Johann Ludwig Danker | 34 | 16 | Crewesee | Osterburg |
| 23 | desgleichen | 3 | „ | Johann Friedrich Erichson | 31 | 14 | Frankfurt | Lebus |
| 24 | desgleichen | 3 | „ | Karl Friedrich Freitag | 32 | 16 | Neustadt a.d.W. | Ober-Barnim |
| 25 | desgleichen | 3 | „ | Johann Friedrich Heine | 35 | 14 | Czarreckow | Stolpe |
| 26 | desgleichen | 3 | „ | Christian Friedrich Hoffmann | 39 | 16 | Heidau | — |
| 27 | desgleichen | 3 | „ | Karl Friedrich Koeppen | 34 | 16 | Schildberg | Soldin |
| 28 | desgleichen | 3 | „ | Johann Krause | 35 | 16 | Michelsky | Samter |
| 29 | desgleichen | 3 | „ | Johann Christoph Müller | 42 | 16 | Freienwald | Freienwald |
| 30 | desgleichen | 3 | „ | Friedrich Wilhelm Schoepcke | 38 | 14 | Constanz | Königsberg |
| 31 | desgleichen | 3 | „ | Heinrich August Weber | 37 | 17 | Zossen | Teltow-Storkow |
| 32 | desgleichen | 3 | „ | Friedrich Wilhelm Witte | 33 | 16 | Berlin | — |
| 33 | Dritte Jäger-Abtheilung. | 1 | „ | Ludwig Grandjang. | 37 | 18 | Marienwerder | — |
| 34 | desgleichen | 1 | „ | Ferdinand Heinrich | 31 | 13 | Katzotzka | Meseritz. |
| 35 | desgleichen | 1 | „ | Ambrosius Raehner | 33 | 15 | Eckartsdorf | Glatz |
| 36 | desgleichen | 1 | „ | Gottlob Schwerdt | 39 | 17 | Püstritz | Wittenberg |
| 37 | desgleichen | 2 | „ | Karl August Fluegge | 30 | 12 | Klockow | West-Priegnitz |
| 38 | desgleichen | 2 | „ | Johann Gottlieb Herrmann | 40 | 16 | Berlin | — |
| 39 | desgleichen | 2 | „ | August Ferdinand Müller | 31 | 10 | Schomburg im Königr. Sachsen | |
| 40 | desgleichen | 2 | „ | Michael Mewatzky | 32 | 12 | Marezen | Bomst |
| 41 | desgleichen | 2 | „ | Heinrich David Wiberalsky | 38 | 17 | Osche | Tuchel |
| 42 | Vierte Jäger-Abtheilung. | 3 | „ | Martin Krause | 29 | 11 | Kniewenbruck | Derschau |
| 43 | desgleichen | 4 | „ | Friedrich Wilhelm Meyer | 35 | 16 | Rutterdam | Cleve |

| Land. | Letzter bekannter Aufenthalt. | | | | Wurde zur Kriegs-Reserve entlassen am | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Regierungsbezirk. | Ort. | Kreis. | Regierungsbezirk. | Nro. des Landwehr-Regiments | | |
| Magdeburg | Koilenhagen | Greifswald | Stralsund | 2 | 11. März 1823. | |
| Frankfurt | Clebou | Crossen | Frankfurt | 12 | 15. März 1819. | |
| — | Trebschen | Züllichau | Frankfurt | 12 | 10. Juni 1819. | |
| Liegnitz | Neumarkt | Neumarkt | Breslau | 10 | 21. Juni 1820. | |
| Gumbinnen | Berlin | — | Berlin | 20 | 1. Juni 1818. | |
| Potsdam | Milow | West-Havelland | Potsdam | 24 | 1. Juli 1818. | |
| Breslau | Tschermeisel | Sternberg | Frankfurt | 8 | 21. Febr. 1818. | |
| Liegnitz | Ober-Ravelsberg | Goldberg Haynau | Liegnitz | 18 | 1 Febr. 1815. | |
| Liegnitz | Weißwasser | Rothenburg | Liegnitz | 6 | 1. Oktob. 1818. | |
| Oppeln | Brieg | Brieg | Breslau | 11 | 1. Febr. 1816. | |
| in Schlesien | Schloß Neudeck bei Tarnowitz in Schlesien | | | 23 | 1816. | |
| Stralsund | Stralsund | — | Stralsund | 2 | 12. Juli 1824. | |
| Erfurt | Hochheim | — | Erfurt | 27 | 24. Sept. 1817. | |
| Liegnitz | Lueckthal | Löwenberg | Liegnitz | 6 | 20. Nov. 1819. | |
| Oppeln | Chola | Oppeln | Oppeln | 23 | 22. Januar 1816. | |
| Potsdam | Berlin | — | Berlin | 20 | 1. April 1816. | |
| Oppeln | Sembowitz | Oppeln | Oppeln | 23 | 10. Febr. 1816. | |
| Oppeln | Preisewitz | Gleiwitz | Oppeln | 22 | — | |
| — | Arendsee | Prenzlau | Potsdam | 8 | 22. Januar 1816. | |
| Breslau | Koschuetz | Crossen | Frankfurt | 12 | 10. Febr. 1816. | |
| in Westpreußen | Banitz | Conitz | Marienwerder | 5 | 22. Januar 1816. | |
| Magdeburg | Crewesee | Osterburg | Magdeburg | 26 | 6. Oktob. 1820 | |
| Frankfurt | Schusenz | Lebus | Frankfurt | 8 | 4. März 1819. | |
| Potsdam | Schoenow | Teltow-Storkow | Potsdam | 20 | 22. Jan. 1816. | |
| Coeslin | Narnitz | Soldin | Frankfurt | 14 | 30. Nov. 1819. | |
| Liegnitz | Heidau | — | Liegnitz | 18 | 10. Febr. 1816. | |
| Frankfurt | Pudewitz | — | Posen | 10 | 18. Febr. 1816. | |
| Posen | Fürstenfelde | Cüstrin | Frankfurt | 8 | 10. Febr. 1816. | |
| Liegnitz | Klicksdorf | Bunzlau | Liegnitz | 6 | 22. Januar 1816. | |
| Frankfurt | Kasbaum | Schievelbein | Coeslin | 9 | 3. Januar 1819. | |
| Potsdam | Domburg | — | in Sachsen | — | 22. Januar 1816. | |
| Berlin | Terno | Glogau | Liegnitz | 18 | 22. Januar 1816. | |
| Marienwerder | Presnicken | Marienwerder | Marienwerder | 4 | 11. Mai 1819. | |
| Posen | Katzotzka | Meseritz | Posen | 19 | 3. Sept. 1819. | |
| Breslau | Eckartsdorf | Glaz | Breslau | 11 | 16. Febr. 1820. | |
| Merseburg | Berlin | — | Berlin | 20 | 23. April 1816. | |
| Potsdam | Aachen | Aachen | Aachen | 25 | 3. Sept. 1819. | |
| Berlin | Goschuetz | Wartenberg | Breslau | 18 | 27. Mai 1819. | |
| — | Rueckersdorf | Freistadt | Liegnitz | 12 | 29. Nov. 1822. | |
| Posen | Posen | Posen | Posen | 19 | 21. Nov. 1821. | |
| Marienwerder | Osche | Tuchel | Marienwerder | 5 | 11. Mai 1819. | |
| Danzig | Fäuleney | Dirschau | Danzig | 5 | 15. Oktob. 1821. | |
| Düsseldorf | Rutterdam | Cleve | Düsseldorf | 17 | 11. Mai 1819. | |

Nro. 164. Militair-Dienstpflicht der Schulamts-Kandidaten. B. 2599.

Zur Beseitigung mehrerer von verschiedenen Provinzial-Behörden vorgetragenen Zweifel über die Auslegung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827, die Behandlung der Schulamts-Kandidaten in Beziehung auf ihre Militair-Dienstpflicht betreffend, haben die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Anstalten und des Innern unterm 5. Januar c. verfügt, wie folgt:

1) Während die Präparanden des Schullehrerstandes in den Schullehrer-Seminarien sich befinden, soll deren Einziehung weder zum stehenden Heere, noch zur Landwehr Statt finden.

2) In dem Jahre, wo die Militair-Dienstpflicht der in Schullehrer-Seminarien aufgenommenen jungen Leute nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, müssen solche zwar mit der 20jährigen Altersklasse loosen, ihre Zurückstellung bis zur vollendeten Schullehrer-Ausbildung ist aber demnächst unbedenklich, und deren Einstellung nach vollendeter Schullehrer-Ausbildung erfolgt, je nachdem sie durch das Loos für den Dienst in der Linie, oder in der Kriegs-Reserve, oder in der Landwehr bestimmt worden, in den beiden ersten Fällen zur sechswöchentlichen Uebung, Behufs der militairischen Ausbildung, im letztern Falle in gewöhnlicher Art.

3) Schulamts-Kandidaten dürfen überhaupt nicht eher als Schullehrer angestellt werden, als bis sie über den Erfolg des Loosens, und wenn sie dadurch zur Linie oder Kriegs-Reserve bestimmt wurden, über gemachte sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres sich ausgewiesen haben. Diese Uebung haben sie nur Ein Mal zu machen; ihre späterhin erfolgende Einberufung zu den Landwehr-Uebungen ist aber davon ganz unabhängig.

Indem wir diese Bestimmungen der Hohen Ministerien hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die darin genannten Präparanden und Kandidaten des Schullehrerstandes ihre Zurückstellung nach wie vor bei der betreffenden Regierung nachsuchen müssen. Auch wird bemerkt, daß Schulamts-Präparanden, welche ihre Aufnahme in ein Schullehrer-Seminarium nachgesucht, aber noch nicht erlangt haben, erst nach erfolgter Reception auf die im Art. 1 enthaltenen Begünstigungen Anspruch machen können. — Sollten dergleichen Aspiranten vor ihrer Aufnahme in ein Seminar zum Militair-Dienste in Anspruch genommen werden, ein Fall, der, da dieß nicht vor Antritt ihres 20. Lebensjahres Statt findet, nur selten vorkommen kann, so haben sie davon ihrer vorgesetzten Regierung Anzeige zu machen.

Köln, den 13. April 1829.

Nro. 165. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3217.

Der im 16. Stück des Amtsblatts sub Nro. 155 als Deserteur signalisirte Tambour, Ludwig Detring, hat sich freiwillig wieder gestellt, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 24. April 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 166. Aufforderung zur Wohlthätig-

Ein unübersehbares Unglück traf die Bewohner der Weichselmündungen. Die Eisfluth zerdrückte das schöne blühende Land, noch schwankt in derselben der zerbrechliche Nachen, das schnell gezimmerte Floß, und kehrt mit seiner Rettungslast heim. Das Wasser verrinnt, der Sohn des Unglücks sucht die Gebeine der Opfer, die Stätte wo er wohnte, das Land das er baute, und findet nur die Wüste und das nackte Leben; wer schützt ihn vor Verzweiflung? — An Euch, ihr Städte des Rheins: Köln, du wiederblühende Tochter des Reichs! Aachen, altheilige Kaiserstadt! Düsseldorf und Bonn, ihr Schwestern in Wissenschaft und Kunst! Koblenz, du starke, wo so viel Milde wohnt, an Euch, ihr Menschenfreunde alle, im herrlichen Rheinlande, gelange unsere Bitte. Es sind dieselben Brüder, die Euch vor wenigen Jahren aus weiter Ferne die helfende Hand reichten; dieselben sind es, die ein Glaube, ein Land, ein Herrscherstamm, ein gleicher Sinn, ein gleiches Mitgefühl an Euch knüpft. Die Hand des Herrn liegt schwer auf ihnen,

während wir uns des schönen Frühlings freuen, und können wir das, wenn wir nicht helfen? — Schnelle Hülfe ist doppelt Hülfe.

Der Rettungsverein.

Die Unterzeichneten übernehmen es, eingehende Beiträge an den Rettungsverein zu Danzig zur bestimmungsmäßigen Verwendung gelangen zu lassen.

Köln, den 20. April 1829.

(gez.) Delius, Regierungs-Präsident. von Oppen, Landgerichts-Präsident. Berghaus, Ober-Prokurator. Steinberger, Ober-Bürgermeister.

---

Nro. 167. Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Zu der zweiten General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am Dinstage den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justizgebäude, werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfs-Vereine, ganz ergebenst eingeladen.

Der unterzeichnete Ausschuß wird auf den Grund des §. 15. der Statuten der Versammlung seinen Bericht über den Stand und das Wirken der Gesellschaft abstatten, und die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft wird offen gelegt werden, um die Wahl der neuen Mitglieder des Ausschusses zu bewirken, und insbesondere die Zahl der auswärtigen Mitglieder zu ergänzen.

Ein zahlreicher Besuch wird als Beweis der Theilnahme die Unterzeichneten in ihrem Wirken ermuntern und erfreuen.

Düsseldorf, den 13. April 1829.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft:
Graf von Spee. Wingender. Dr. Kortum. Graf zu Dohna. Hoffmann.
Fasbender. Fliedner. Goering. Hoffensack. Heinzen. Hunderich.
von Lasberg. Dr. Krauß. von Pelser. Menckhoff.

---

Nro. 168. Besetzung der Unterlehrerstelle bei der vereinigten Schule zu Satzvey u. Obergartzem.

Bei der vereinigten Schule Satzvey und Obergartzem, im Kreise Euskirchen, ist die Unterlehrerstelle noch zu besetzen. Deren jährliches Einkommen ist:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Normal-Gehalt | 30 Rthlr.; |
| b) | Schulgelder-Antheil | 45 Rthlr.; |
| c) | für Unterricht der Armen | 5 Rthlr.; |
| d) | an Einkommen der Küsterstelle zu Obergartzem | 25 Rthlr. |
| | Zusammen | 105 Rthlr. |

Die zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirten Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 4 Wochen bei dem Orts-Schulvorstande, vorher aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt in Wichterich mit den erforderlichen Zeugnissen melden.

Satzvey, den 18. April 1829. Der Bürgermeister von Satzvey, H. Grouven.

---

Nro. 169. Steckbrief.

Am 21. April c. ist der hier unten bezeichnete Kriegs-Reserve-Rekrut Frietrich Bruß, von der 8. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 23. April 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort, Hellmansbruck, Kreis Hagen; Vaterland: Preußen; Religion: evangelisch; Stand: Leinweber; Alter: 21 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 3 1/2 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: bräunlich; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval: Statur: gewöhnlich: Sprache: deutsch.

Bekleidung.

eine graue tuchene Jacke, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Nath, eine schwarz manschesterne Mütze mit einer weißen Pelzborte, ein Paar Schnürstiefeln, eine schwarze Halsbinde.

Nro. 170. Steckbrief. Am 17. April c. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Joh. Heinrich Repenhard von der 1. Fuß-Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 20. April 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Hövelhoff, Kreis Paderborn; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz, klein und tiefliegend; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: blond und Backenbart; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Eine dunkelbraune bieberne Jacke mit kleinen blanken Knöpfen, eine schwarztuchene Weste mit kleinen blanken Knöpfen, eine blautuchene Dienstmütze mit schwarzen Streifen und rothem Vorstoß, ein Paar weiß leinene Hosen, ein rothgestreiftes Halstuch, ein Paar Schuhe.

Steckbrief

Nro. 171. Steckbrief. gegen Johann Claßmann, gebürtig aus Altlay, zuletzt Dienstknecht bei dem Kuhhirten Christoph Spreuzer zu Pünderich, wurde, da er eines Diebstahls verdächtig, vom Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungs-Befehl erlassen. Da der Claßmann sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 17 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Koblenz, den 21. April 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

## Vermischte Nachrichten.

Die in Köln verstorbene Rentnerinn Anna Catharina Feltens, Wittwe von Johann Köllen, hat der Kirche St. Maria im Kapitol, Behufs Stiftung eines Anniversariums und acht stiller Messen, eine Kapitalsumme von 192 Rthlr. vermacht, und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Die verstorbene Wittwe Margaretha Wallraf hat der katholischen Kirche zu Frechem im Landkreise Köln, zur Stiftung von sieben jährlichen Messen, so wie zur bessern Dotation der Donnerstagsmesse eine Kapitalsumme von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. vermacht, zu deren Annahme die Emächtigung ertheilt worden ist.

## Personal-Chronik.

Der Hebamme Elisabeth Kirsch, verehelichte Räuber zu Deutz, welche während der ihr am 27. Mai 1827 (Amtsblatt selbigen Jahres Stück 23) ertheilten Erlaubniß zur provisorischen Ausübung der Hebammenkunst genügende Beweise ihrer Besserung gegeben hat, ist diese Befugniß definitiv wieder gegeben worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 28. April 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Peter Joseph Wrede, Rentner, und Kaspar Anton Wrede, Apotheker, beide wohnhaft zu Bonn, wofür bei dem Wirthen Anton Trimborn zu Plittersdorf Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, den Erben des zu Plittersdorf verstorbenen Wilhelm Bonn, namentlich: 1. Mar. Gud. Hunten, Wittwe von Wilh. Bonn, Ackersfrau zu Plittersdorf, 2. Pet. Jos. Bonn, Ackerer daselbst, 3. Anna Maria Bonn, Wittwe von Peter Joseph Kirschau, Ackersfrau daselbst, sowohl für sich als auch als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Kindes, 4. Maria Anna Bonn, Dienstmagd zu Godesberg, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Plittersdorf, Bürgermeisterei Godesberg, Kreis Bonn gelegenen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1. 1½ Morg. Ackerland neben Marg. Hunten und Hr. Mertens, zu 75 Thlr. 2. 1 Morgen dito auf dem Sträßgen, neben Pastor von Küngsdorf und Johann Peter Rhein, zu 45 Thlr. 3. ½ Morgen dito daselbst, neben Anton Trimborn und Johann Pohl, zu 20 Thlr. 4. 2 Morgen dito daselbst, neben Anton Trimborn, Augustin Rhein und H. Mertens, zu 100 Thlr. 5. 1¼ Morgen dito an der Mahr, neben dem Gemeindepfad und Anwenden, zu 55 Thlr. 6. ½ Morgen daselbst, neben Anton Trimborn, und H. Mertens, zu 20 Thlr. 7. 3 Viertel 2 Pinten am Berg, neben Anton Trimborn und dem Gemeindepfad, zu 35 Thlr. 8) 1 Morgen auf dem Mittelpfad, neben Augustin Rhein und Anton Trimborn, zu 35 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien welche zu ⅔ an Leonard und Heinrich Jondorf zu Plittersdorf verpachtet sind, und zu ⅓ von dem Schuldner Peter Joseph Bonn daselbst benutzt werden, beträgt für das Jahr 1829 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 19. März 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

---

Auf Anstehen der dahier in Köln wohnenden Rentnerinn Odilia Walburga Maas und Anna Barbara Ludovika Maas, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienzsaale Sternengasse Nro. 25, Donnerstag den 6. August laufenden Jahres, um 10 Uhr Morgens, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 600 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, welches gegen die hierselbst wohnende Frau Anna Maria Laroche, Wittwe des Sammetfabrikanten Johann Aretz und gegen deren minderjährige Kinder Sophia, Gustav, Christian und Anna Maria Aretz, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, ist gelegen in der Löwengasse unter Nro. 2, alte Nro. 441. Der Giebel straßenwärts ist in Stein gebaut und hat auf der rechten Seite eine gemeinschaftliche Brandmauer, so wie sich ebenfalls links im Erdgeschosse eine gemeinschaftliche Brandmauer befindet, der übrige Theil der Gebäulichkeiten ist aus Fachwänden, im Erdgeschosse sind 3 Zimmer, eine Küche, straßenwärts 2 Fenster, daran ist ein Hofraum von 21 Fuß lang und 16 Fuß breit und ein gemeinschaftlicher Regensarg, auf dem ersten Stocke ein großes und ein Nebenzimmer, darüber ein Speicher, unter dem Hause ist ein gewölbter Keller, 22½ Fuß lang und 25 rheinische Fuß breit. Das Haus ist bewohnt durch obengenannte Schuldnerinn Anna Maria Laroche, Wittwe Aretz. Dasselbe ist in der Grund- und Gebäudesteuer-Mutterrolle pro 1828 zu einem Steuerbetrage von 5 Thl. 1 Sg. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. April 1829. Der Königl. Friedensrichter, L. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Heinrich Schwamborn und der Sibilla Schwamborn, Wittwe von Melchior Schleifer, Ackersleute zum Reicherhofe, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, gegen den zu Müllenholz, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim, wohnenden Handels- und Ackersmann Ferdinand Schwamborn, für sich und als Vormund der Katharina und Elisabeth Schwamborn, sollen am Freitag den 3. Juli dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem, im neuen Schlosse hierselbst befindlichen Sitzungssaale, nachstehend beschriebene, in Beschlag genommene Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Ein zu Hüverstuhl gelegenes, mit Nro. 12 bezeichnetes Haus. Es steht mit jenem des Peter Dresbach unter einem Dache, ist mit Stroh gedeckt, in hölzernen Fachwänden aufgebaut und durch Kalkbewurf weiß gemacht; 2) eine Scheune Lit. A. besteht aus einem Drittel der im Hofe des Peter Dresbach stehenden Scheune, die erste Wäsche genannt, mit dem Rechte, an den beiden ersten Wochentagen zu dreschen, sie ist in Fachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt. 3) Ein Backhaus beim Hause im Hofe, es steht mit jenem des Peter Dresbach unter einem Dache, ist in Fachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt. 4) 1 Haus und Hofplatz zu Hüverstuhl, haltend 58 Ruthen. 5) 1 Garten daselbst von 59 Ruthen. 6) Ackerland, das wüste genannt, 101 Ruthen. 7) desgleichen hinterm Garten, 6 Morgen 130 Ruthen. 8) 1 Wiese unterm Hof, 23 Ruthen. 9) Desgleichen die Jecswiese, 22 Ruthen. 10) Desgleichen die Wolfswiese, 23 Ruthen. 11) Desgleichen hinterm Greisenbalken 43 Ruthen. 12) Schlagbusch unterm Hof, 8 Morgen 11 Ruthen. 13) Desgleichen unterm alten Felde 48 Ruthen. Im Ganzen also 17 Morgen 68 Ruthen.

II. Abtheilung.

1) 1 Haus Nro. 45 zum Holz genannt. Dasselbe ist mit jenem des Gottfried Daubenbüchel unter einem Dache in Lehmfachwerk gebaut, mit Pfannen gedeckt und hat gegen Mitternacht den Haupteingang. 2) Scheune und Viehstall Lit. A.; sie liegen beim Hause im Hofe, sind aneinander gebaut, in Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. 3) Haus, Hof und Gartenplatz zum Holz genannt, haltend sieben und dreißig eine halbe Ruthen. 4) Ackerland auf dem Wiesenfeldchen, 88 Ruthen. 5) Desgleichen über dem Hof, 1 Morgen 145 Ruthen. 6) Desgleichen ebendaselbst, 123 Ruthen. 7) Wiese unterm Hof, 85 Ruthen. 8) Schlagbusch in dem Orten, 1 Morgen. 9) Desgleichen im Sandberg, 19 Morgen 114½ Ruthen. 10) Desgleichen in den Irlen, 1 Morgen 43½ Ruthen. 11) Desgleichen im Langenberg, 3 Morgen 16½ Ruthen. 12) Desgleichen im neuen Weier, 53½ Ruthen. Im Ganzen also 33 Morgen 96½ Ruthen. Diese Immobilien bilden, jede Abtheilung für sich ein zusammenhängendes Ganze, sie liegen im Mülheimer Kreise und zwar die erste Abtheilung zu Hüverstuhl in der Gemeinde Balken, in der Bürgermeisterei Overath und wird von dem Pächter Anton Hölzer benutzt. Die andere zum Holz, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bensberg liegend, wird von Wilhelm Daubenbüchel pachtweise benutzt. Auf die erste Abtheilung ist ein Erstgebot von 400 Thlr., auf die zweite von 150 Thlr., auf das Ganze von 550 Thlr., gemacht worden. Die Grundsteuer der Ersteren hat im verflossenen Jahre 4 Thlr. 12 Sgr. und die der Zweiten 5 Thlr. 6 Pfennige betragen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 13. März 1829. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

Auf Betreiben der zu Düsseldorf wohnenden Dienstmagd Katharina Brankel, welche beim Schuster Barthel Lang dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Bochheimerstraße Nro. 256., Mittwoch den 19. August l. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche 1) gegen den Ackersmann Conrad Brankel, für sich und als Ankäufer des elterlichen Erbtheils seiner in Köln wohnenden Schwester Anna Maria Brankel, Ehefrau des Sammetwebers Vincent Fleutmann; 2) den Schlosser Augustin Keffler, für sich und seine Ehefrau Margaretha Schwambern, Letztere als Hauptvormünderinn ihrer in erster Ehe mit dem verlebten Schlosser Peter Brankel gezeugten minderjährigen Kinder: Conrad, Christina, Heinrich, Theodor und Anna Brankel; 3) die Anna Margaretha Hertmanni, ohne Gewerbe, alle als Selbstschuldner und zu Mülheim am Rhein wohnhaft, zugleich als Erben der dahier verlebten Mitschuldnerinn Margaretha Hertmanni, und 4) die Eheleute Vincent Fleutmann, Sammetweber, und Anna Maria Brankel, wohnhaft in Köln, ebenfalls als Erben ihrer verlebten Schwester Hertmanni in gerichtlichen Beschlag genommen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis selbigen Namens, auf der untern Wallstraße, zwischen Adam Lutz und Erben Maul gelegenes, mit Nro. 298 bezeichnetes Haus. Dasselbe ist zweistöckig, von Stein in Reihwänden gebaut, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Küche, 2 Zimmer und eine geräumige Schlosserwerkstätte, im obern Stock 6 Zimmer, darüber den Speicher und auf diesem 4 kleine Zimmer. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefirscht. Das Haus ist 40 Fuß lang und 26 Fuß breit; ferner gehört hiezu ein auf dem Hofe liegendes altes einstöckiges Gebäude, sammt hölzerner Pumpe und dahinter ein kleines Gärtchen, an Joseph Mußmacher und Wittwe Apfold gränzend. Diese Realitäten haben eine Bodenfläche von 16 Ruthen 55 Fuß Magd. Maaß. Das fragliche Haus wird theils von den Schuldnern insgesammt als Eigenthümer, sodann 2 Zimmer von dem Taglöhner Adolph Naßhoven und 1 Zimmer von der Taglöhnerinn Margaretha Göbel pachtweise benutzt und bewohnt. Hierauf ist angeboten 300 Thlr.

Diese Immobilien sind fürs laufende Jahr mit 4 Thl. 8 Sg. 5 Pf. belastet, worüber der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Verkaufs-Konditionen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 28. März 1829. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen der in Düsseldorf wohnenden Rentnerinn Katharina Bemberg, Wittwe von Max Cassinone, Gläubigerinn der dahier in Köln wohnenden Frau Maria Theresia Steitz, Wittwe von Johann Adam Wollersheim, früher Handelsfrau, gegenwärtig ohne Gewerb, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienzsaal, Sternengasse Nro. 25, Donnerstag den 6. August l. J., Morgens um 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1500 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen zu Köln auf dem Blaubach unter No. 2 (alte Nro. 6618), hat Steinweg, Hinter- und Nebengebäude, begränzt an einer Seite durch Burghard Reinhardz, an der andern Seite durch Christian Geerling, enthaltend einen Flächenraum von circa 11 Ruthen 96 Fuß Magd. Dieses Haus ist in Stein aufgebaut, hat straßenwärts im Erdgeschosse 2 Eingangsthüren und 3 Fenster, auf dem erstern Stock 8 Fenster, ferner 3 übereinandergehende Speicher, unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Das Haus wird miethweise benutzt durch den Spezereihändler Joseph Geerling. Es ist in der Grund- und Gebäudesteuer-Mutterrolle der Stadt Köln pro 1829 mit 28 Thl. 9 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 16. April 1829. Der Friedensrichter, Schmitz.

---

## Verdingung.

Die Lieferung der Bekleidungsstücke für die Wegewärter des hiesigen Regierungsbezirks für die sechs Jahre 1830 bis 1835 soll öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden und es ist hierzu der Termin auf Mittwoch den 13. Mai d. J., des Vormittags um 10 Uhr, bei dem Unterschriebenen (Mathiasstraße Nro. 12), wo auch von heute an Musterstücke und Bedingungen einzusehen sind, festgesetzt.

Die erforderliche Anzahl der Stücke wird beiläufig betragen 50 blautuchene Röcke mit karmoisinrothem Kragen, 50 grautuchene Hosen mit Kamaschen für jedes Jahr und 50 grautuchene Mäntel und 50 lakirte Hüte für alle drei Jahre.

Köln, den 26. April 1829. Der Königl. Wegebaumeister, König.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 5. Mai 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 172.
Lösung der Gewerbscheine.
C. 3511.

Vielfach vorkommende Kontraventionen gegen das Gewerbsteuer-Gesetz veranlassen uns, in besonderer Beziehung auf §. 2 und §. 5 des Regulativs vom 28. April 1824 (Amtsblatt von 1825, Stück 2.) nachstehende Vorschriften über den Betrieb des Hausirhandels theils in Erinnerung zu bringen, theils erläuternd hinzuzufügen: Gewerbtreibende, welche für ein stehendes Handelsgeschäft bereits in den Gewerbsteuer-Klassen A und B (Handel mit kaufmännischen Rechten, und Handel ohne diese) Gewerbsteuer entrichten, sind verpflichtet, außerdem einen Gewerbschein zu lösen, wenn sie

a. an Orten außer ihrem Wohnort und außer den Märkten, unbestellte Waaren selbst verkaufen oder verkaufen oder versteigern lassen; und

b. wenn sie Gegenstände ihres Handels im Umherziehen aufkaufen; dieses jedoch nur dann, wenn sie außerhalb des Polizei-Bezirks ihres Wohnorts (Bürgermeisterei) Handwerker und ihnen gleich zu stellende Fabrikanten, die keinen offenen Laden halten, außer der Jahrmarktszeit, oder Produzenten in ihren Wohnungen, aufsuchen, um bei ihnen Waaren Behufs des Wiederkaufs aufzukaufen.

Gewerbscheinpflichtig ist demnach der Aufkauf nicht, wenn Waaren bei Kaufleuten oder auch nur in offnen Laden, obgleich zum Wiederverkauf, und außer der Jahrmarktszeit und außerhalb des Wohnorts des Einkäufers, eingekauft werden.

Köln, den 30. April 1829.

Nro. 173.
Belobung.
B. 2984.

Den vereinten Bemühungen der im Kreise Waldbroel stationirten Gensd'armen Liewen und Bodtschweit und des Polizei-Soldaten Borsbach aus Rosbach, so wie dem angemessenen Benehmen des Bürgermeisters Mertens von Dattenfeld, ist es gelungen, den berüchtigten Räuber Franz Gerhardt aus Dickenbusch in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar c. zur gefänglichen Haft zu bringen, welches hiermit belobend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 30. April 1829.

Nro. 174.
Die Träger der Hausirer betreffend.
C. 3863.

Die Gesuche von Personen, welchen Gewerbscheine zum Betrieb des Gewerbes im Umherziehen, besonders des Hausirhandels, ertheilt worden, ihnen zum Transporte der Waaren, welche sie mit sich führen, Träger oder sonstige Gehülfen zu bewilligen, haben sich seit einiger Zeit über die Gebühr vermehrt und lassen daher Mißbräuche vermuthen, denen ernstlich begegnet werden muß.

Nach §. 13 des Regulativs vom 28. April 1824 (welches durch das Amtsblatt von 1825, Stück 2, bekannt gemacht worden) ist es den Regierungen überlassen, nach den Umständen und ihrem pflichtmäßigen Ermessen Begleiter zum Transport der Waaren oder zur Wartung des Gespanns, denen die Träger gleich gesetzt werden, zu bewilligen.

Es ist also eine irrige Voraussetzung, wenn Personen, denen Gewerbscheine zum Betrieb des Gewerbes im Umherziehen ertheilt worden sind, oder welche sie erst nachsuchen, glauben, daß ihnen zu Fortschaffung der Waaren, welche sie mit sich führen wollen, der Natur der Sache nach, Träger oder andere Gehülfen nicht verweigert werden können.

Es liegt auch keineswegs in der Absicht, den Gewerbsbetrieb im Umherziehen, namentlich den Hausirhandel, zu befördern, und diesem würde entgegengehandelt werden, wenn man in Bewilligung von Trägern sich zu willfährig bezeigen wollte.

Die Herren Landräthe veranlassen wir daher hierdurch,

1) die Verfügung zu treffen, daß diejenigen, welche zum Betrieb ihres Gewerbes im Umherziehen der Treiber, Träger und sonstiger Begleiter bedürfen, die Personen, deren sie sich dazu bedienen wollen, gleich bei Nachsuchung des Gewerbscheins im Oktober jedes Jahres (Gewerbsteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 §. 22) namhaft machen.

   Die Rücksendung schon ausgefertigter Gewerbscheine, zur nachträglichen Einschreibung von Trägern ic., welche in diesem Jahr so oft vorgekommen, muß daher gänzlich wegfallen.

2) Kann, höherer Verfügung nach, in der Regel nur Alter, Gebrechlichkeit und besondere Schwäche des Hausirers, als hinlängliches Motiv, ihm einen Begleiter zu bewilligen, anerkannt werden.

Es sind daher hiernach künftig die Anträge abzumessen.

Personen, welchen von dem Königl. Finanz-Ministerium eine Ermäßigung des gesetzlichen Steuersatzes für den Gewerbschein bewilligt worden, kann unter keiner Bedingung ein Träger ic. gestattet werden.

Wahrscheinlich hat bisher auch darin Mißbrauch Statt gefunden und die Gesuche um Bewilligung von Trägern vermehrt, daß diese Personen an dem Hausirhandel derer, in deren Dienst zu seyn sie vorgeben, wirklich Antheil nehmen. Eine solche Theilnahme ist aber eine Contravention gegen das Gewerbesteuer-Gesetz und wird an dem Träger, wie an dem Hausirer selbst gestraft. Die Herren Bürgermeister, Polizeibeamte und die Königl. Gensd'armerie müssen daher, wenn Verbindungen solcher Art zu ihrer Kenntniß kommen, sie zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen.

Köln, den 30. April 1829.

---

Nro. 175. Schutzpocken Impfung. B. 3576.

Die in einige Gemeinden der an die Regierungsbezirke Koblenz und Düsseldorf gränzenden Kreise eingeschleppten Menschenpocken haben nicht nur mehrere nicht geschützte Individuen ergriffen, sondern sich auch in modifizirter Form als sogenannte Varioliden über viele mit Schutzpocken-Lymphe gehörig Geimpfte verbreitet.

Diese modifizirte Pocken verlaufen, wie wir schon in unserer Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. (Amtsblatt Stück 5) bemerkten, bei einem gleichmäßigen kühlen Verhalten und Mäßigkeit im Essen und Trinken, auch ohne ärztliche Hülfe gefahrlos und dienen gleichsam zur Probe der Echtheit der früher bestandenen Schutzpocken, nehmen aber, den neuerlichst gemachten Erfahrungen zufolge, bei ihrer sehr leicht Statt habenden Uebertragung auf Nichtgeschützte, die ursprüngliche Form der echten Menschenpocken wieder an und sind daher für solche Personen nicht minder gefährlich, als diese selbst.

Da nun eines Theils die Zahl der Nichtgeschützten in unserm Departement sehr geringe ist und meistens aus Erwachsenen besteht, welche bei der ihnen alljährlich dargebotenen Gelegenheit, sich unentgeldlich impfen zu lassen, es selbst verschulden, wenn sie nicht gegen die Gefahr der Menschenpocken geschützt sind, anderen Theils aber uns daran gelegen seyn muß, solchen Personen, welche den gesetzlichen Bestimmungen über die Schutzpocken-Impfung Genüge geleistet haben, nicht durch Sperre ihrer Wohnungen und andere polizeiliche Maaßregeln lästig zu werden, so machen wir sämmtliche Polizeibehörden darauf aufmerksam, daß die in den §§. 27 bis 37 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 gegebenen Vorschriften über das Verfahren bei dem Ausbruche der Menschenpocken, auf die von modifizirten Pocken Ergriffenen keine Anwendung finden, wenn sie oder ihre Angehörige die zur Zeit geschehene Impfung durch Auszüge aus den Impflisten oder durch ärztliche Atteste nachweisen, wogegen die §§ 24 bis 26 der besagten Verordnung auch bei dem Ausbruche der Varioliden befolgt werden müssen.

Zugleich fordern wir alle Personen, welche nicht bestimmt wissen, daß sie die Menschen- oder Kuhpocken mit Erfolg überstanden haben, nochmals dringend auf, sich sofort impfen zu lassen, wozu ihnen in hiesiger Stadt jeden Sonntag um 3 Uhr Nachmittags in dem dazu gewählten Lokal in den Minoriten, während der Monate Mai und Juni aber auch bei den Gesammt-Impfungen in allen übrigen Bürgermeistereien die Gelegenheit unentgeldlich dargeboten wird. Sollten sie hierin fernerhin säumig seyn, so werden sie schwerlich der Ansteckung entgehen und haben sie sich dann jede daraus entstehende Gefahr und Unannehmlichkeit selbst zuzuschreiben.

Köln, den 2. Mai 1829.

Nro. 176. Kataster-wesen. C. 3662.

Nachdem die in Gemäßheit des Art. 102 des Gesetzes vom 23. November 1798 bewirkte Revision des Häuser-Katasters der Stadt Köln gegen Ende des vorigen Jahres zum Schlusse gebracht worden und dabei sich ergeben, daß in dem bisherigen Kataster viele und oft bedeutende Mißverhältnisse unter den einzelnen Steuerpflichtigen bestehen, so ist von der Königl. Hochlöblichen Regierung beschlossen worden: das, nach der Basis des alten Katasters der Stadt pro 1829 zugefallene, Grundsteuer-Kontingent nach den Resultaten der neuen Schätzung auf die einzelnen Haus-Eigenthümer zu vertheilen, diesen aber zu gestatten, binnen einer Frist von mindestens 6 Wochen, während welcher die Häuser-Verzeichnisse auf der Ober-Bürgermeisterei offen zu legen, ihre etwaigen Reklamationen gegen die Richtigkeit oder Verhältnißmäßigkeit des ermittelten Ertrages vorzubringen.

Dem gemäß haben wir der Ober-Bürgermeisterei die Häuser-Verzeichnisse zur Offenlegung übersandt und laden nun die Haus-Eigenthümer hierdurch ein, von denselben Einsicht zu nehmen, die Ansätze ihrer Häuser nach Maaßgabe der ihnen unverzüglich zuzufertigenden Steuerzettel sorgfältig zu prüfen, und wenn sie überhaupt oder auch nur in Vergleich mit andern Häusern der Stadt sich überschätzt glauben, ihre Beschwerden, auf frei Papier geschrieben, spätestens bis zum 15. Juni c. bei der Ober-Bürgermeisterei einzugeben, indem unmittelbar nachher die Erledigung der eingehenden Beschwerden auf dem vorschriftsmäßigen Wege bewirkt und demnächst nach Vernehmung der städtischen Prüfungs-Commission die Erträge werden definitiv festgestellt werden: dergestalt daß bis zur nächsten gesetzlichen Revision Abänderungen in den Ansätzen einzelner Häuser nur in dem Falle einer Veränderung im Bestande und der Bestimmung derselben Statt finden kann.

Wer demnach die Wahrnehmung seiner Interessen während der vorbestimmten Frist versäumt, der hat den ihm, nicht allein für das laufende Jahr, sondern auch für die folgenden Jahre etwa daraus hervorgehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Aachen, den 15. April 1829. Königliche Kataster-Kommission.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit Bezug auf §. 161 und 162 der Kataster-Instruktion vom 11. Febeuar 1822 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Mai 1829.

Nro. 177. Steckbriefe. B. 3510.

In der Nacht vom 24. auf den 25. April ist der bei der 1. reitenden Compagnie 7. Artillerie-Brigade gestandene, aus Frankfurt an der Oder gebürtige Unteroffizier, Wilhelm Müller, aus der Garnison Jülich entwichen.

Derselbe ist 26 Jahr 8 Monat alt, 6 Jahr 8 Monat in Dienst, 5 Fuß 6 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine große Stirn, eine große, etwas gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, einen blonden Bart, ein ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue tuchene Mütze mit schwarzem roth paspolirtem Rande, ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schooßbesatz, und rothen mit der Nro. 7 bezeichneten Schulterklappen, grau tuchene mit Leder besetzte Hosen, und Stiefeln mit Sporen.

Zu gleicher Zeit ist der bei derselben Compagnie gestandene, aus Strömberg im Kreise Beckum, Regierungsbezirk Münster, gebürtige Bombardier, Heinrich Bermann, aus derselben Garnison entwichen.

Derselbe ist 27 Jahr 11 Monat alt, 6 Jahr 5 Monat in Dienst, 5 Fuß 7 Zoll groß, gesetzter Statur, hat kastanienbraune Haare, eine große Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, einen kastanienbraunen Bart, ein rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er war bei seiner Entweichung eben so bekleidet, wie der rc. Müller.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf die genannten Deserteure zu wachen, solche im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Mai 1829.

---

# Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Königl. Thierarznei-Schule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27. April bis zum 19. Sept. gehalten werden. Nro. 178.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8—9 Uhr und Nachmittags von 5—6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten, Montags und Dinstags von 2—3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags in denselben Stunden allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen;

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privat-Docent an der Universität, wird von 11—12 Uhr am Mittwoch und Donnerstag über die Diätetik, Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere, von 1—2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Verträge halten.

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, und an denselben Tagen von 11—12 Uhr über Physiologie, so wie am Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr Vorträge über Botanik und verbindet damit botanische Exkursionen. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor D. M. Hertwich, hält Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und Repetitionen sowohl über diese als auch über die Arzneimittellehre, in noch zu bestimmenden Stunden. Derselbe leitet außerdem täglich von 7—8 Uhr Morgens und von 6—7 Uhr Nachmittags die Uebungen im Krankenstalle, so wie er auch die im Krankenstalle des Herrn Professor Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichtet oder unter seiner Leitung verrichten läßt.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr und Freitags von 1—2 Uhr über Pharmacie und Formulare, und Montags, Dinstags und Sonnabends von 2—3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Hildebrand wird täglich Vormittags von 9—10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinern Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. philos. Stoerig, Prof. extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird wöchentlich zweimal von 3—4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

9) Herr Professor D. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium, von Esebeck.

Nro. 179. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 13. April d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Jakob Simonis aus Treis, welcher im Jahre 1787 in östreichische Militairdienste getreten, und seit dieser Zeit keine Nachricht gegeben hat, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 26. April 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 180. Aufgefundene Leiche.

Am 13. März d. J. wurde von dem Siegflusse unweit Schwarz-Rheindorf, Kreis Bonn, eine männliche Leiche ans Land gespült, welche keine Spuren äußerer Verletzung an sich trug, und deren nähere Beschreibung ich der unbekannten Angehörigen wegen hierunten bekannt mache.

Alter: 45 bis 50 Jahre; Größe: 5 Schuh 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch und bis zum Hinterhaupte kahl; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Nase: dick und groß; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund und vorstehend; Bart: schwarz; Gesicht: oval; Statur: gesetzt; besondere Zeichen: eine Narbe auf der linken Hand.

Bekleidung. Ein blauer Kittel; um den Kopf gewunden ein braun und gelb gewürfeltes, von einer Blumen-Guirlande selbiger Farbe eingefaßtes baumwollenes Tuch; um den Hals ein schwarz florettseidenes, mit drei rothen Streifen eingefaßtes Halstuch; ein blaues wollenes Kamisol mit Aermeln und gelben messingenen Knöpfen; eine blaue Weste vom nämlichen Zeug mit denselben Knöpfen; eine blaue, gefütterte Merinos-Weste, ebenfalls mit gelben Knöpfen; ein braunes gestricktes wollenes Unterkamisol, zwei grobe flächserne Hemden ohne Zeichen, eine kurze leinene alte Unterhose, unter derselben eine kurze schwarze manchesterne Hose mit Knöpfen vom selbigen Stoffe und ovalen stählernen Schnallen an den Knien, blaue gestreifte wollene Strümpfe.

In der Tasche des oben bemerkten Kamisols mit Aermeln hat sich vorgefunden ein Rosenkranz von braunen Glaskörnern, eine kurze erdene Pfeife mit kupfernem Deckel, ein Stückchen Rolltaback und 14 Silbergroschen an Geld.

Bonn, den 28. April 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 181. Besetzung der Schul-, Organisten- und Küsterstelle zu Lüftelberg.

Die Schul-, Organisten- und Küsterstelle zu Lüftelberg, im Kreise Rheinbach, ist vakant. Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung und Benutzung eines Gärtchens folgendes Einkommen verbunden.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) Normalgehalt | 40 | „ | „ |
| b) Schulgeld | 40 | 9 | 8 |
| c) Für den Unterricht der armen Kinder | 20 | „ | „ |
| d) Heitzungskosten | 10 | „ | „ |
| e) Für das Spielen der Orgel, aus der Kirchenkasse | 19 | 6 | 11 |
| f) Küster-Einkommen | 44 | „ | „ |
| Summa | 173 | 16 | 7 |

Fähige und hiezu geneigte Subjekte wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Bürgermeister, dem Schul- und Kirchenvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Geilgens zu Rheinbach persönlich melden.

Meckenheim, den 29. April 1829. Der Bürgermeister, Wülffing.

Nro. 182. Besetzung der Hülfslehrerstelle an der evangelischen Schule zu Bonn.

Die Stelle eines Hülfslehrers bei der evangelischen Schule zu Bonn, welche mit einem Einkommen von 100 Thlr. Preuß. Cour. und freier Wohnung verbunden ist, wird durch die Weiterbeförderung des bisherigen Lehrers, Herrn Kühne, erledigt.

Die zur Uebernahme derselben geneigten Schulamts-Kandidaten wollen sich dieserhalb binnen 14 Tagen bei dem evangelischen Kirchenrathe, als Schulvorstand, melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse einreichen.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß der Kirchenvorstand auch das Amt eines Versängers beim Gottesdienste mit dieser Stelle zu verbinden wünscht, wofür demnächst noch eine zusätzliche Besoldung geleistet werden soll.

Bonn, den 30. April 1829. Die städtische Schul-Kommission.

---

Heinrich Bröl von Alzen, eines qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich sein Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die betreffenden Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Nro. 183. Steckbrief.

Bonn, den 26. April 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement.

Geburtsort: Seifen; Aufenthalt: Alzen, Kreis Waldbroel; Stand: Taglöhner; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 bis 11 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase: ordinair; Mund: gewöhnlich; Zähne: gelb; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: ziemlich gesetzt; besondere Kennzeichen: ganz verwachsene Beine.

---

Durch das Urtheil des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 31. Jan. dieses Jahres ist die unten bezeichnete Josepha Mauer als Mitschuldige in der Untersuchungssache wider Mohrenstecher und Ernestus wegen betrüglichen Bankerots vor die Assisen verwiesen. Nro. 184. Steckbrief.

Ihrer Verhaftung hat sie sich durch die Flucht entzogen, weßhalb die betreffenden Behörden hierdurch ersucht werden, sie im Betretungsfalle ergreifen und hieher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, am 29. April 1829. Der Königl. Ober-Prokurator, Hunderich.

Beschreibung der Person.

Die Josepha Mauer, 26 Jahr alt, aus Andernach gebürtig, katholischer Religion, die bisherige Haushälterinn des Mohrenstecher, früher in Barmen, zuletzt in Düsseldorf, ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar und braune Augenbraunen, eine kurze Stirn, braune Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, gelbliche Zähne, ein rundes Kinn, ein breites Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Sie ist mittlerer Statur und hat als besonderes Merkmal eine Warze im Gesicht, sie redet die hochdeutsche Sprache.

---

In der Nacht vom 20. auf den 21. c. sind aus der Kirche zu Immekeppel unter andern nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich: Nro. 185. Diebstahl.

Eine 1½ Fuß hohe kupferne vergoldete Monstranz; ein circa 1 Fuß hohes silbernes Ciborium; eine kleine Monstranz, worin sich Reliquien befanden; ein neues schwarzes, mit schwarz und weißen Frangen besetztes Leichentuch; drei Alben; drei Röcklein, wovon eines mit einem silbernen Krampen versehen war; ein altes Handtuch; ein altes schwarzes Leichentuch; sämmtliche in der Kirche vorhandene Wachslichter; ein leinener am Beichtstuhle befindlicher Vorhang; einige Kelchtücher; ein silbernes vergoldetes Herz circa fünf Zoll groß.

Wer über den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde zur weiteren Veranlassung anzuzeigen, damit die Thäter ermittelt und dem Arm der Gerechtigkeit übergeben werden.

Köln, den 23. April 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

## Vermischte Nachrichten.

Der Haupt-Pfarrkirche St. Martin in Bonn hat Jemand, der nicht genannt seyn will, zur Stiftung einer samstägigen Abend-Andacht eine Kapital-Summe von 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. geschenkt und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Wermerskirchen ist der bisherige Pfarrer Georg Orbach zu Neunkirchen unterm 24. April c. zum Pfarrer in Oberdollendorf im Siegkreise ernannt worden.

An die Stelle des nach Essen abberufenen Predigers Maaß ist der Kandidat Georg Krebs von Unter-Barmen zum Prediger der evangelischen Gemeinde Gladbach im Kreise Mülheim ernannt und unterm 1. Mai c. als solcher bestätigt worden.

An die Stelle des in einen andern Kreis verzogenen bisherigen Beigeordneten Lorenz Breuer ist der Ackerer Heinrich Breuer zu Stammeln provisorisch zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Heppendorf ernannt und als solcher am 11. April c. vereidet und eingeführt worden.

Dem, von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker einer kleinen Stadt approbirten Franz Joseph Brunner ist die Conzession zur Führung einer Apotheke zu Brauweiler im Landkreise Köln ertheilt worden.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 18.

Köln, Dinstag den 5. Mai 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hier wohnenden Maurermeisters Jakob Landmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Paul Haffmann, Wirth, und Agnes Hilgers, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. u. 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 9. des nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 800 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in der Schilderergasse Nro. 118, von den Eheleuten Paul Haffmann bewohnt, hat den vordern Giebel in Stein, den hintern in Holz gebaut, nach der Schilderergaß am Erdgeschoß eine Thür und 2 Fenster, im ersten so wie im zweiten Stock 3 Fenster nach der Krebsgasse, am Erdgeschoß 3 und im ersten so wie im dritten Stock auch 3 Fenster, im innern Raum unten einen gewölbten Keller, 2 Zimmer und eine Küche, aufm ersten, so wie aufm zweiten Stock 3 Zimmer und darüber den Speicher, im Hof, welcher einen Ausgang in die Krebsgasse hat, ist ein Regenfang und ein kleines Hintergebäude mit Stallung für 3 Pferde. Es ist für das verflossene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 6 Thlr. 10 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. März 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen 1) des Peter Joseph Krumbach, Handelsmann zu Bonn, 2) Johann Krumbach, Ackerer zu Widdig, 3) der Ehe- und Ackersleute Mathias Forstbach und Christina Krumbach zu Hersel, 4) der Gertrud Krumbach, Wittwe von Heinrich Hochkirchen, Ackersfrau zu Widdig, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Christina und Lorenz Hochkirchen, 5) der Ehe- und Ackersleute Peter Fritzen und Ursula Krumbach zu Rheidt, 6) des Georg Krumbach, 7) des Lorenz Krumbach, beide Ackerer zu Widdig, 8) der Elisabetha Krumbach, ohne Gewerb zu Hersel, wofür bei der Wirthinn Wittwe Anton Kuth zu Hersel Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dinstag den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, der Katharina Krumbach, Wittwe von Johann Hochkirchen, Gastwirthinn zu Hersel, und deren minderjährigen Kindern a. Kaspar, b. Thomas, c. Johann Baptist, d. Heinrich, e. Mathias Hochkirchen, worüber Erstere Hauptvormünderinn und der Ackerer Thomas Haas zu Widdig Nebenvormund ist, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn gelegenen, von der Wittwe Johann Hochkirchen selbst benutzten Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1) Ein Haus unter Nro. 3, gelegen zu Hersel auf der Hauptstraße, neben Johann Krumeich und Christian Hellenthal, mit Pferdestall, Kelterhaus, Scheune und 2 Kuhställen. Das Haus ist ganz in Stein gebaut, mit Schiefern und Ziegeln gedeckt, hat 2 Stockwerke, einen großen Speicher und einen gewölbten Keller, so wie ein Einfahrtsthor. Die Nebengebäude sind in Holz und Lehm aufgeführt, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckt. Rechts neben dem Hause in der Richtung nach Bonn liegt der Garten. Die Gebäude nebst Hof und Garten haben einen Flächenraum von 2 Morgen 19 Ruthen 33 Fuß Magd. Maaß, und sind unter Nro. 557 und 558 des Katasters eingetragen; Erstgebot 600 Thlr. 2) 8 Ruthen 73 Fuß Ackerland in der Höhen, neben Theodor Bachem und Wittwe Schmitz, zu 5 Thlr. 3) 1 Viertel 7 Ruthen dito am Alfterweg an den Siebenbäumchen, neben Johann Lützenkirchen und Angränzen, zu 15 Thl. 4) 1 Viertel 4 Ruthen dito in der Höhen, neben Friedrich Fey und Johann Lützenkirchen, zu 15 Thlr. 5) 8 Ruthen dito vor der Schmiedtgasse, neben Johann Lützenkirchen und Anwenden, zu 5 Thl. 6) 3 Viert.

3 Pinten dito am Roisdorferweg, neben Anton Schmitz und Johann Kuth, zu 50 Thlr. 7) 3 Viertel 3 Pinten dito, neben Kaspar Mager und Peter Schmitz, zu 50 Thlr. 8) 1 Morgen dito auf der Wiesen, neben Martin Boos und Verschiedenen, zu 50 Thlr. 9) 3 Viertel Land auf dem Mühlengraben an den 6 Morgen, neben Erben Krumbach, zu 40 Thlr. 10) 1 Viertel 1 Pint 5 Ruthen dito, am Buschgütchen oder Buschpfädchen, neben Johann Lützenkirchen und Anwenden, zu 10 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1828 beträgt 15 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 25. Febr. 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

---

Auf Anstehen des Königl. Verwaltungsrathes des Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben des Rendanten desselben, Herrn Christian Bochem, daselbst wohnhaft, — sollen Dinstag den 14. Juli d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzlokale (Nro. 25 in der Sternengasse), folgende Immobilien, welche gegen die Schuldner 1) Elisabeth Welter, Wittwe von Adam Frengel, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft, 2) Ferdinand Frengel, Branntweinbrenner, in Rothausen wohnhaft, 3) Gertrud Frengel, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft, 4) Johann Baptist Frengel, Handelsmann, daselbst wohnhaft, sowohl als auch gegen die 5) Eheleute Theodor Diek, Taglöhner, und Gertrud Jäger, und 6) Joseph Hochhausen, Metzger, alle in Köln wohnhaft (und zwar die sub Nro. 5 und 6 benannten Personen als angeblich dritte Besitzer der hier unten mit Nro 5448, resp. 5449 bezeichneten Häuser) in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf die Erstgebote des Subhastanten.

A. Ein Haus Nro. 5446 (neue Nro. 57) in Köln in der Lunggasse gelegen, 57 Fuß lang und 17½ Fuß breit, hat einen Keller von 17½ □Fuß, eine Flur, zur Seite 2 Zimmer, sodann eine Küche und ein Zimmer am Garten. — Im ersten Stock außer einem abhängenden Zimmer ein Gang und 3 Zimmer. — Ueber denselben ein Speicher unter einem Schieferdach. — Seitwärts befindet sich eine Einfahrt zu einem Vorhofe von etwa 38 Fuß Länge und 37 Fuß Breite, mit einem Regensarg und einem Gebäude, welches zur Brennerei gedient hat, mit Pferde- und Schweinsstall. — Hinter diesem Hause und zu demselben gehörend, liegt ein Weingarten mit einem Ausgang zur Mühlengasse, auf 3 Seiten mit einer Mauer umgeben, einen Brunnen mit Pumpe enthaltend, mit Weinstöcken und Gemüsen bepflanzt, 128 Fuß Länge, 89 Fuß Breite; dieses Haus mit Zubehörungen wird von der Wittwe Adam Frengel und ihren Kindern bewohnt und benutzt. — Das Erstgebot des Subhastanten auf dieses Haus ist 650 Thlr. B. Ein Haus Nro. 5447 (neue Nro. 55) in Köln in der Lunggasse gelegen ist in Holz aufgebaut, enthält 20 Fuß Länge und 13 Fuß Breite, es hat einen Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, unten 2 Zimmer und eine Küche, oben 2 kleine Stuben unter dem mit Leyen bedeckten Dach, und endlich einen Ausgang zu einem gleich hinter dem Hause belegenen Steinwege. Dieses Haus wird von dem Taglöner Nikolaus Stein ohne Titel bewohnt, Erstgebot 110 Thlr. C. Ein Haus Nro. 5448 (neue Nro. 53) in der Lunggasse zu Köln gelegen, ist 20 Fuß lang und 18 Fuß breit; enthält ein Vorhaus und 2 Zimmer unten, nebst einem Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite; auf dem ersten Stocke einen Gang mit 2 Zimmern, oben derselben einen Speicher unter einem Leyen-Dach; hinter diesem Hause befindet sich ein dazu gehöriger kleiner Garten, 30 Fuß lang und 20 Fuß breit mit einem Regensarg. — Dieses Haus wird von den Eheleuten Theodor Diek, Taglöhner, und Gertrud Jäger, als angebliche Eigenthümer und Ankäufer desselben von Wittwe und Kinder Frengel bewohnt, Erstgebot 220 Thl. D. Ein Haus Nro. 5449 (neue Nro. 51) in Köln ebenfalls in der Lunggasse gelegen, ist 20 Fuß lang und 18 Fuß breit, enthält unten einen Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, ferner ein Vorhaus und 2 Zimmer, im ersten Stock einen Gang mit 2 Kammern, über denselben einen Speicher unter einem Leyendach; hinter diesem Hause liegt ein kleiner dazu gehöriger Garten, 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, mit einem Regensarg, dasselbe wird von dem Metzger J. Hochhausen als angeblicher Eigenthümer und Ankäufer desselben von der Wittwe und Kinder Frengel bewohnt. Erstgebot 225 Thlr.

Die Grundsteuer von den hieroben bezeichneten Immobilien beträgt im Ganzen für das verflossene Jahr 1828 18 Thlr. 23 Sgr 5 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts offen liegen.

Köln, den 30. März 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

## Bekanntmachung.

Eine Verloosung weiblicher Arbeiten und Geschenke zur Unterstützung der Verunglückten in den Weichselniederungen wird Anfangs Juni hier Statt finden. Einige hundert Arbeiten sind bereits unterzeichnet worden. Auswärtige, welche in gleicher Weise beizutragen oder zur Verloosung geeignete Gaben darzubringen wünschen, werden ersucht, hiervon unter Adresse des hiesigen Jungfrauen-Vereins (Nro. 3 unter Sachsenhausen) Kenntniß zu geben.

Eben daselbst sind Loose, das Stück zu 10 Sgr., zu bekommen und wird die Ausstellung der Gegenstände dieser Wohlthätigkeits-Lotterie am 25. d. M. beginnen.

Köln, den 3. Mai 1829.

---

## Verpachtung.

Montag den 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr, werden bei Krudwig in der Aulgasse zu Siegburg, nachstehende Realitäten zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

a) Drei Morgen Großgewächs in der Widdauer Wiese, welche bis heran an den pensionirten Oberförster Becker verpachtet waren.

b) Die Königl. Jagd bei Siegburg, bis zum 24. August 1829 an Fherrn von Hoggerbach oder dessen Erben verpachtet.

c) Die Jagd im Lohmarer-Walde, bis zum 24. August 1829 an Gerichtsschreiber Wolters in Siegburg verpachtet.

d) Die Jagd oberhalb Lohmar, bis zum 24. August 1829 an Bürgermeister Grames in Lohmar verpachtet.

Bensberg, den 30. April 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

## Verkauf.

Am Montag den 11. Mai 1829 wird der im Amtsblatt auf den 30. März d. J. angekündigte und später bis auf nähere Ankündigung ausgesetzt gewesene Waldparzellenverkauf aus freier Hand zu Niederpleis bei Wirthen Busbach wie vorangezeigt Statt haben.

---

## Schließlicher Verkauf eines Hauses zu Wesseling.

Auf Betreiben des Herrn Melchior Volkmuth, Ackersmann, wohnhaft in Wesseling, in dem Bürgermeisteramte Hersel, im Kreise von Bonn, in seiner Eigenschaft als Testaments-Executor der am 24. Dezbr. v. J. zu Wesseling verstorbenen Gertrudis gebornen Palmbusch, Wittwe von Gerhard Bornheim, bei Lebzeiten Hufschmied, ebenfalls in Wesseling wohnhaft, und auf den Grund eines am 14. des vorig. Monats März, durch das Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Rathskammer-Beschlusses, soll am Donnerstag den 14. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, zu Wesseling in der Wohnung des gemeldeten Herrn Melchior Volkmuth, vor dem unterzeichneten, durch den erwähnten Rathskammer-Beschluß zu diesem Verkaufe besonders committirten Notar, zu dem öffentlichen und schließlichen Verkaufe eines zu dem Nachlasse der genannten Wittwe Bornheim gehörigen, zu Wesseling auf der Haupt-Landstraße, zwischen dem Herrn Freiherrn von Geyr und der auf den Rhein führenden Gemeindegasse gelegenen Hauses sammt Zubehörungen, unter den bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen liegenden Verkaufsbedingungen, und zu dem bei dem präparatorischen Verkaufe Statt gehabten letzten Gebote von 780 Thlr. Preuß. Cour. geschritten werden.

Brühl, am 1. Mai 1829. Der Königl. Notar, Gansen.

---

## Verdingung.

Am Dinstag den zwölften Mai, Nachmittags drei Uhr, sollen in dem Hause des Wirthen Jakob Kirdorf zur Bach in Paffrath

1) die Reparaturen an der Küster-Wohnung zu Paffrath, veranschlegt zu 69 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und
2) der Neubau einer Scheune und eines Kuhstalls, sammt Futter-Gelaß, zur Küsterei zu Paffrath, veranschagt zu 282 Thlr. 29 Sg. 6 Pf.

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. —

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Vergantungs-Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Lokale zur Einsicht offen.

Gladbach im Kreise Mülheim am Rhein, den 29. April 1829. Der Bürgermeister, Kolter.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 12. Mai 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 186. Schutzpocken-Impfung. B. 3761.

Die erlangte Ueberzeugung, daß manche Aerzte die modificirte gefahrlose Form, welche die Menschenpocken bei ihrer Uebertragung auf, durch die früher regelmäßig bestandenen Kuhpocken geschützte, Personen annehmen (Varioliden), nicht von den natürlichen, an sich schon höchst lebensgefährlichen und ein ganzes Heer von Nachkrankheiten mit sich führenden, Menschenpocken bei nicht vaccinirten Individuen (Variolen) zu unterscheiden wissen und durch ihre Verwechselung von natürlichen, modificirten und Wasserpocken (Varicellen) das Publikum irre machen und das Vertrauen in die millionenfach erprobte Schutzkraft der Kuhpocken schwächen, veranlaßt uns, die Herren Aerzte und Wundärzte auf eine kürzlich erschienene, diesen Gegenstand gründlich erörternde kleine Schrift:

„Ueber die Varioliden oder die modificirten Pocken. Vom Dr. Leopold Maier, Kreis-Physicus, praktischem Arzte in Berlin und Mitgliede der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft daselbst. Berlin 1829, bei G. Fincke, 101 S. 8."

aufmerksam zu machen.

Köln, den 9. Mai 1829.

Nro. 187. Verpflichtung der beurlaubten Kavallerie-Mannschaften zu den Landwehr-Uebungen. B. 3581.

Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und des Krieges haben sich dahin vereinigt, daß die in den Landwehrbezirken befindlichen Cavallerie-Mannschaften, welche zur Augmentation ihrer Regimenter eingestellt, und nach einjähriger Dienstzeit auf zwei Jahre beurlaubt worden sind, während der Urlaubszeit und bis dahin, daß sie zur Kriegs-Reserve übergehen, nicht nur zu sämmtlichen Landwehr-Uebungen, sowohl den größeren als den kleineren im Innern der Bezirke, und zu den Kontroll-Versammlungen heranzuziehen, sondern auch in jedem Jahre zur großen Landwehr-Uebung einzuberufen sind, dieselben mithin erst nach ihrem Uebergange zur Kriegs-Reserve hinsichtlich der großen Landwehr-Uebungen mit den dazu einkommenden Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften alterniren sollen.

Köln, den 8. Mai 1829.

Nro. 188. Uebung der Pionier-Kriegs-Reserve u. Landwehr-Mannschaften. B. 3707.

Von dem Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps ist im Einverständnisse mit dem Königlichen Rheinischen Ober-Präsidium die Einrichtung getroffen worden, daß in diesem Jahre die Pionier-Uebungen für die Kriegs-Reserve und Landwehr aus dem Bereiche des hiesigen Verwaltungsbezirks bei Köln und zwar sämmtliche Mineurs und Sappeurs den 31. Mai, sämmtliche Pontoniere aber den 14. Juni Vormittags zusammen gezogen werden sollen.

Köln, den 9. Mai 1829.

Nro. 189.

Ueberſicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Reg. Bez. Köln während des Jahrs 1828.

B. 1705.

## Bevölkerung des Regierungs-Bezirkes am Schlusse des Jahres 1828.

| Nummer. | Namen der Bürgermeiſtereien. | Anzahl der Einwohner | | | Verhältniß der Confeſſionen. | | | | Ueberhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich. | weiblich. | Ueberhaupt. | Katholiſche. | Evangeliſche. | Menoniten. | Juden. | |
| | **I. Stadtkreis Köln.** | | | | | | | | |
| 1 | Köln. | 27099 | 30198 | 57297 | 54452 | 2472 | 2 | 371 | 57297 |
| | **II. Landkreis Köln.** | | | | | | | | |
| 1 | Brühl | 2259 | 2194 | 4453 | 4367 | 20 | — | 66 | 4453 |
| 2 | Deutz | 1711 | 1767 | 3478 | 3187 | 82 | — | 209 | 3478 |
| 3 | Efferen | 563 | 592 | 1155 | 1155 | — | — | — | 1155 |
| 4 | Frechen | 1876 | 1926 | 3802 | 3597 | 59 | — | 146 | 3802 |
| 5 | Freimersdorf | 846 | 806 | 1652 | 1641 | 11 | — | — | 1652 |
| 6 | Hürth | 2753 | 2852 | 5605 | 5528 | 6 | — | 71 | 5605 |
| 7 | Lövenich | 732 | 706 | 1438 | 1438 | — | — | — | 1438 |
| 8 | Longerich | 1222 | 1185 | 2407 | 2407 | — | — | — | 2407 |
| 9 | Müngersdorf | 596 | 553 | 1149 | 1149 | — | — | — | 1149 |
| 10 | Poulheim | 767 | 902 | 1669 | 1665 | — | — | 4 | 1669 |
| 11 | Rondorf | 1553 | 1554 | 3107 | 3097 | 5 | — | 5 | 3107 |
| 12 | Stommeln | 1248 | 1208 | 2456 | 2404 | 3 | — | 49 | 2456 |
| 13 | Worringen | 1612 | 1512 | 3124 | 3124 | — | — | — | 3124 |
| | Ueberhaupt | 17738 | 17757 | 35495 | 34759 | 186 | — | 550 | 35495 |
| | **III. Kreis Bonn.** | | | | | | | | |
| 1 | Bonn | 5756 | 6611 | 12367 | 11067 | 820 | — | 480 | 12367 |
| 2 | Godesberg | 2139 | 2192 | 4331 | 4240 | 31 | — | 60 | 4331 |
| 3 | Herſel | 1467 | 1554 | 3021 | 2890 | — | — | 131 | 3021 |
| 4 | Oedekoven | 1439 | 1581 | 3020 | 2992 | — | — | 28 | 3020 |
| 5 | Poppelsdorf | 2485 | 2573 | 5058 | 4918 | 53 | — | 87 | 5058 |
| 6 | Sechtem | 1575 | 1570 | 3145 | 3109 | 1 | — | 35 | 3145 |
| 7 | Vilich | 1933 | 2182 | 4115 | 3906 | 95 | — | 114 | 4115 |
| 8 | Vilip | 1301 | 1298 | 2599 | 2569 | — | — | 30 | 2599 |
| 9 | Waldorf | 1789 | 1785 | 3574 | 3497 | 26 | — | 51 | 3574 |
| | Ueberhaupt | 19884 | 21346 | 41230 | 39188 | 1026 | — | 1016 | 41230 |
| | **IV. Kreis Bergheim.** | | | | | | | | |
| 1 | Bergheim | 1426 | 1462 | 2888 | 2816 | 19 | — | 53 | 2888 |
| 2 | Kerpen | 1278 | 1274 | 2552 | 2451 | 17 | — | 84 | 2552 |
| 3 | Bedburg | 1172 | 1197 | 2369 | 2291 | 9 | — | 69 | 2369 |
| 4 | Caſter | 559 | 571 | 1130 | 1096 | 24 | — | 10 | 1130 |
| 5 | Paffendorf | 1392 | 1350 | 2742 | 2662 | 8 | — | 72 | 2742 |
| 6 | Eſch | 1658 | 1698 | 3356 | 3277 | 3 | — | 76 | 3356 |
| 7 | Königshoven | 1038 | 1090 | 2128 | 2055 | 53 | — | 20 | 2128 |
| 8 | Pütz | 1171 | 1193 | 2364 | 2256 | 101 | — | 7 | 2364 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Anzahl der Einwohner: männlich. | weiblich. | Ueberhaupt. | Verhältniß der Konfessionen: Katholische. | Evangelische. | Menoniten. | Juden. | Ueberhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | Hüchelhoven | 1172 | 1150 | 2322 | 2271 | 8 | — | 43 | 2322 |
| 10 | Sindorf | 862 | 876 | 1738 | 1712 | 1 | — | 25 | 1738 |
| 11 | Türnich | 1157 | 1196 | 2353 | 2318 | 9 | — | 26 | 2353 |
| 12 | Buir | 700 | 689 | 1389 | 1389 | — | — | — | 1389 |
| 13 | Blatzheim | 558 | 572 | 1130 | 1127 | — | — | 3 | 1130 |
| 14 | Heppendorf | 1482 | 1341 | 2823 | 2805 | 1 | — | 17 | 2823 |
| | Ueberhaupt | 15625 | 15659 | 31284 | 30526 | 253 | — | 505 | 31284 |
| | **V. Kreis Euskirchen.** | | | | | | | | |
| 1 | Euskirchen | 1366 | 1272 | 2638 | 2553 | 15 | — | 70 | 2638 |
| 2 | Commern | 576 | 569 | 1145 | 1095 | 6 | — | 44 | 1145 |
| 3 | Enzen | 601 | 646 | 1247 | 1247 | — | — | — | 1247 |
| 4 | Erp | 761 | 681 | 1442 | 1422 | — | — | 20 | 1442 |
| 5 | Frauenberg | 631 | 596 | 1227 | 1227 | — | — | — | 1227 |
| 6 | Friesheim | 748 | 777 | 1525 | 1497 | — | — | 28 | 1525 |
| 7 | Gymnich | 1093 | 1170 | 2263 | 2212 | — | — | 51 | 2263 |
| 8 | Lechenich | 1225 | 1269 | 2494 | 2413 | 8 | — | 73 | 2494 |
| 9 | Liblar | 987 | 988 | 1975 | 1961 | — | — | 14 | 1975 |
| 10 | Lommersum | 564 | 606 | 1170 | 1153 | 1 | — | 16 | 1170 |
| 11 | Nemmenich | 342 | 353 | 695 | 695 | — | — | — | 695 |
| 12 | Satzvey | 473 | 509 | 982 | 981 | 1 | — | — | 982 |
| 13 | Sinzenich | 627 | 648 | 1275 | 1251 | — | — | 24 | 1275 |
| 14 | Wachendorf | 664 | 680 | 1344 | 1344 | — | — | — | 1344 |
| 15 | Weilerswist | 1065 | 1132 | 2197 | 2154 | 5 | — | 38 | 2197 |
| 16 | Wichterich | 479 | 479 | 958 | 958 | — | — | — | 958 |
| 17 | Zülpich | 653 | 679 | 1332 | 1269 | 3 | — | 60 | 1332 |
| | Ueberhaupt | 12855 | 13054 | 25909 | 25432 | 39 | — | 438 | 25909 |
| | **VI. Kreis Rheinbach.** | | | | | | | | |
| 1 | Rheinbach | 2863 | 2847 | 5710 | 5589 | 16 | — | 105 | 5710 |
| 2 | Adendorf | 1907 | 1879 | 3786 | 3722 | 1 | — | 63 | 3786 |
| 3 | Ollheim | 2163 | 2227 | 4390 | 4357 | 4 | — | 29 | 4390 |
| 4 | Cuchenheim | 2637 | 2675 | 5312 | 5051 | 131 | — | 130 | 5312 |
| 5 | Münstereiffel | 2872 | 2983 | 5855 | 5769 | — | — | 86 | 5855 |
| | Ueberhaupt | 12442 | 12611 | 25053 | 24488 | 152 | — | 413 | 25053 |
| | **VII. Kreis Mülheim.** | | | | | | | | |
| 1 | Mülheim | 2267 | 2206 | 4473 | 3574 | 837 | — | 62 | 4473 |
| 2 | Merheim | 2162 | 2206 | 4368 | 4336 | 31 | — | — | 4368 |
| 3 | Wahn | 1263 | 1264 | 2527 | 2472 | 15 | — | 40 | 2527 |
| 4 | Heumar | 1384 | 1384 | 2768 | 2768 | — | — | — | 2768 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Anzahl der Einwohner | | | Verhältniß der Konfessionen. | | | | Ueberhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich. | weiblich. | Ueberhaupt. | Katholische. | Evangelische. | Menoniten. | Juden. | |
| 5 | Bensberg | 2112 | 2189 | 4301 | 4284 | 17 | — | — | 4301 |
| 6 | Gladbach | 1785 | 1749 | 3534 | 3325 | 209 | — | — | 3534 |
| 7 | Odendahl | 2043 | 2000 | 4043 | 3996 | 47 | — | — | 4043 |
| 8 | Rocsrath | 1499 | 1472 | 2971 | 1482 | 1489 | — | 1 | 2971 |
| 9 | Overath | 1923 | 1886 | 3809 | 3808 | 1 | — | — | 3809 |
| | Ueberhaupt | 16438 | 16356 | 32794 | 30045 | 2646 | — | 103 | 32794 |
| | **VIII. Sieg-Kreis.** | | | | | | | | |
| 1 | Siegburg | 1781 | 1795 | 3576 | 3304 | 110 | — | 162 | 3576 |
| 2 | Königswinter | 2949 | 3010 | 5959 | 5822 | 31 | — | 106 | 5959 |
| 3 | Hennef | 2329 | 2295 | 4624 | 4536 | 14 | — | 74 | 4624 |
| 4 | Uckerath | 1471 | 1538 | 3009 | 3000 | 1 | — | 8 | 3009 |
| 5 | Lauthausen | 1551 | 1524 | 3075 | 3023 | 19 | — | 33 | 3075 |
| 6 | Neunkirchen | 2260 | 2260 | 4520 | 3404 | 1108 | — | 8 | 4520 |
| 7 | Oberpleis | 2737 | 2549 | 5286 | 5275 | 2 | — | 9 | 5286 |
| 8 | Eitorf | 1929 | 2134 | 4063 | 4012 | 41 | — | 10 | 4063 |
| 9 | Herchen | 1278 | 1275 | 2553 | 783 | 1757 | — | 13 | 2553 |
| 10 | Ruppichteroth | 1982 | 2041 | 4023 | 3215 | 802 | — | 6 | 4023 |
| 11 | Much | 2375 | 2313 | 4688 | 4469 | 219 | — | — | 4688 |
| 12 | Lohmar | 1811 | 1777 | 3588 | 3371 | 189 | — | 28 | 3588 |
| 13 | Wahlscheid | 1171 | 1195 | 2366 | 710 | 1656 | — | — | 2366 |
| 14 | Sieglahr | 1739 | 1683 | 3422 | 3399 | 3 | — | 20 | 3422 |
| 15 | Niederkassel | 1690 | 1767 | 3457 | 3432 | — | — | 25 | 3457 |
| 16 | Oberkassel | 1465 | 1232 | 2697 | 2465 | 191 | — | 41 | 2697 |
| 17 | Menden | 1328 | 1414 | 2742 | 2704 | 38 | — | — | 2742 |
| | Ueberhaupt | 31846 | 31802 | 63648 | 56924 | 6181 | — | 543 | 63648 |
| | **IX. Kreis Waldbroel.** | | | | | | | | |
| 1 | Waldbroel | 1811 | 1905 | 3716 | 653 | 3058 | — | 5 | 3716 |
| 2 | Dattenfeld | 1919 | 1932 | 3851 | 1872 | 1962 | — | 17 | 3851 |
| 3 | Morsbach | 1404 | 1372 | 2776 | 2235 | 541 | — | — | 2776 |
| 4 | Eckenhagen | 1623 | 1594 | 3217 | 463 | 2754 | — | — | 3217 |
| 5 | Denklingen | 1414 | 1470 | 2884 | 243 | 2641 | — | — | 2884 |
| | Ueberhaupt | 8171 | 8273 | 16444 | 5466 | 10956 | — | 22 | 16444 |
| | **X. Kreis Wipperfürth.** | | | | | | | | |
| 1 | Wipperfürth | 1783 | 1733 | 3516 | 3155 | 361 | — | — | 3516 |
| 2 | Klüppelberg | 1737 | 1717 | 3454 | 2492 | 962 | — | — | 3454 |
| 3 | Olpe | 1337 | 1303 | 2640 | 2426 | 214 | — | — | 2640 |
| 4 | Cürten | 1835 | 1765 | 3600 | 3590 | 10 | — | — | 3600 |
| 5 | Lindlar | 2728 | 2702 | 5430 | 5396 | 34 | — | — | 5430 |
| 6 | Engelskirchen | 1728 | 1778 | 3506 | 3257 | 249 | — | — | 3506 |
| | Ueberhaupt | 11148 | 10998 | 22146 | 20316 | 1830 | — | — | 22146 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Anzahl der Einwohner | | | Verhältniß der Konfessionen | | | | Ueberhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich. | weiblich. | Ueberhaupt. | Katholische. | Evangelische. | Menoniten. | Juden. | |
| | **XI. Kreis Gummersbach.** | | | | | | | | |
| 1 | Gummersbach | 1934 | 1992 | 3926 | 60 | 3866 | — | — | 3926 |
| 2 | Gimborn | 1617 | 1618 | 3235 | 876 | 2359 | — | — | 3235 |
| 3 | Marienheide | 1346 | 1247 | 2593 | 503 | 2090 | — | — | 2593 |
| 4 | Neustadt | 1631 | 1586 | 3217 | 133 | 3058 | — | 26 | 3217 |
| 5 | Ründeroth | 1290 | 1306 | 2596 | 70 | 2526 | — | — | 2596 |
| 6 | Nümbrecht | 1431 | 1449 | 2880 | 4 | 2832 | — | 44 | 2880 |
| 7 | Marienberghausen | 1510 | 1505 | 3015 | 22 | 2975 | — | 18 | 3015 |
| 8 | Wiehl | 1151 | 1159 | 2310 | 5 | 2305 | — | — | 2310 |
| 9 | Drabenderhöhe | 1135 | 1128 | 2263 | 14 | 2249 | — | — | 2263 |
| | Ueberhaupt | 13045 | 12990 | 26035 | 1687 | 24260 | — | 88 | 26035 |
| | **Wiederholung.** | | | | | | | | |
| | *I.* Stadtkreis Köln | 27099 | 30198 | 57297 | 54452 | 2472 | 2 | 371 | 57297 |
| | *II.* Landkreis Köln | 17738 | 17757 | 35495 | 34759 | 186 | — | 550 | 35495 |
| | *III.* Kreis Bonn | 19884 | 21346 | 41230 | 39188 | 1026 | — | 1016 | 41230 |
| | *IV.* „ Bergheim | 15625 | 15659 | 31284 | 30526 | 253 | — | 505 | 31284 |
| | *V.* „ Euskirchen | 12855 | 13054 | 25909 | 25432 | 39 | — | 438 | 25909 |
| | *VI.* „ Rheinbach | 12442 | 12611 | 25053 | 24488 | 152 | — | 413 | 25053 |
| | *VII.* „ Mülheim | 16438 | 16356 | 32794 | 30045 | 2646 | — | 103 | 32794 |
| | *VIII.* Sieg-Kreis | 31846 | 31802 | 63648 | 56924 | 6181 | — | 543 | 63648 |
| | *IX.* Kreis Waldbroel | 8171 | 8273 | 16444 | 5466 | 10956 | — | 22 | 16444 |
| | *X.* „ Wipperfürth | 11148 | 10998 | 22146 | 20316 | 1830 | — | — | 22146 |
| | *XI.* „ Gummersbach | 13045 | 12990 | 26035 | 1687 | 24260 | — | 88 | 26035 |
| | Ueberhaupt | 186291 | 191044 | 377335 | 323283 | 50001 | 2 | 4049 | 377335 |

## Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungsbezirks kann zu 69 Quadrat-Meilen angenommen werden worauf sich am Schlusse des Jahres 1828 eine Volkszahl von 377,335 Seelen befand. Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitt 5469 Menschen auf die Quadrat-Meile.

## Resultate der Bevölkerung für 1828.

| | |
|---|---|
| Im Jahre 1828 wurden geboren . . . . | 14468 |
| „ „ „ starben . . . . . . . . | 9878 |
| folglich sind mehr geboren als gestorben . . . | 4590 |

Die Zahl der Gebornen in den einzelnen Kreisen verhält sich gegen die der Gestorbenen im:

| | Geboren. | Gestorben. |
|---|---|---|
| 1) Stadtkreis Köln . . | 2099 | 1480 |
| 2) Landkreis Köln . . | 1313 | 953 |
| 3) Kreis Bonn . . . | 1601 | 991 |
| 4) „ Bergheim . . | 1103 | 728 |
| 5) „ Euskirchen . . | 978 | 602 |
| 6) „ Rheinbach . . | 921 | 601 |
| 7) „ Mülheim . . | 1250 | 876 |
| 8) Sieg-Kreis . . . . | 2631 | 1752 |
| 9) Kreis Waldbroel . . | 718 | 602 |
| 10) „ Wipperfürth . | 869 | 647 |
| 11) „ Gummersbach . | 985 | 646 |
| | 14468 | 9878 |

Geboren sind 7399 Knaben und 7069 Mädchen; jene Zahl verhält sich zu dieser wie 22 zu 21.

Die Zahl der außer der Ehe gebornen Kinder beträgt 690; mithin ist unter 21 ein uneheliches Kind. Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den übrigen ist:

in den Städten . . . . wie 1 zu 11.
auf dem platten Lande „ 1 „ 29.

Unter den vorgekommenen Geburten sind 164 Zwillings-Geburten.

Es sind getraut 3072 Ehepaare; darunter haben Männer über 60 Jahre alt geheirathet, und zwar 3 derselben Frauen unter 30 Jahren und 11 derselben Frauen über 45 Jahre.

Achtzehn Personen männlichen und 27 weiblichen Geschlechts sind in einem Alter von mehr als 90 Jahren gestorben.

Todtgeboren sind 340 Knaben und 290 Mädchen, überhaupt 630, mit Einschluß von 27 unehelichen Knaben und 19 unehelichen Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 23.

Bei der Niederkunft und im Kindbette sind 108 Frauen gestorben; also auf 132 ein Todesfall.

Von den Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und sind an Entkräftung gestorben 573 Individuen männlichen und 674 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 1247.

An den natürlichen Pocken sind gestorben im Stadtkreise Köln 1 Knabe, im Kreise Bonn 1 Knabe und 1 Mädchen, im Siegkreise 1 Mädchen und im Kreise Gummersbach 1 Knabe; überhaupt 5.

Durch gewaltsamen Tod sind umgekommen und zwar:

durch Selbstmord . . . . . 9 männliche und 2 weibliche Individuen;
„ allerlei Unglücksfälle 71 „ „ 16 „ „

Es sind gestorben:

| | |
|---|---|
| 1) Kinder vor vollendetem 1. Jahre . . . . . . . . | 2149 |
| 2) „ nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre. | 1041 |
| 3) „ „ „ 3. „ „ „ 10. „ . . | 815 |
| 4) „ „ „ 10. „ „ „ 14. „ . . | 146 |
| 5) „ „ „ 14. „ „ „ 20. „ . . | 258 |
| Hierzu die Todtgebornen . . . . . . . | 630 |
| | 5039 |
| Hiernächst Erwachsene vom 20. bis vor dem 60. Jahre . | 2450 |
| Sodann alte Leute von 60 Jahren und darüber. . . . | 2389 |
| Ueberhaupt . . | 9878 |

## Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks bestand
am Schlusse des Jahres 1816 in 324632 Seelen.
„ „ „ „ 1822 „ 351531 „
„ „ „ „ 1828 „ 377335 „

Dieselbe hat sich also in den letzten 6 Jahren, 1823 bis 1828 um 25804, in den letztern 12 Jahren 1817 bis 1828 aber um 52703 Seelen vermehrt.

Köln, den 4. Mai 1829.

---

Nro. 190. Steckbrief. B. 3768.

Der hierunten signalisirte Johann Baptist Elias Robert, ein von den Galeeren zu Rochefort entwichener Sträfling, welcher unter verschiedenen Namen umherziehend, mehrerer Missethaten und zuletzt in der Nähe von Paris einer entsetzlichen Mordthat beschuldigt ist, hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem von der Königl. französischen Behörde zu Nancy auf Vorzeigung einer falschen Reiseordre auf den Namen Johann Baptist Feuillet und unter der Eigenschaft eines ehemaligen Hülfs-Commis der Königl. französischen Marine erhaltenen Paß in die dießseitigen Provinzen begeben.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses durch seine Kühnheit bei Ausführung von Verbrechen berüchtigten Menschen viel gelegen ist, so werden in Gemäßheit Verfügung des Königl. Ober-Präsidii sämmtliche Herrn Landräthe und übrigen Verwaltungs-Behörden unseres Regierungsbezirks aufgefordert, auf den Robert sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die hiesige Königl. Ober-Prokuratur abliefern zu lassen.

Köln, den 9. Mai 1829.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Baptist Elias Robert; Geburtsort: Chantilly, im Departement der Oise; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braungrau; Augenbraunen: desgleichen; Bart: idem; Augen: braun und klein; Mund: mittelmäßig; Zähne: schön; Kinn: rund; Gesicht: länglich und regelmäßig; Gesichtsbildung: angenehm; Stimme: sanft.

Besondere Kennzeichen. Auf der rechten Schulter den Brandmark T. P., über dem rechten Augenbraun eine Narbe, eine dergleichen im Innern der linken Hand mit einer kleinen Aufschürfung der Haut, eine am untern linken Schenkel und eine an einem der Finger der rechten Hand, herrührend von einem Bisse eines von ihm Ermordeten.

Seine Kleidung bestand aus: einem hellbraunen Ueberrock, mit einer Reihe Knöpfe, einer hell kastanienbraunen Tuchhose, einer Casimirweste, gelben Grund mit violetten Streifen, einem gelben und einem schwarzen Halstuch, gebundenen Schuhen oder Stiefeln und rundem Hut. Zuweilen trägt derselbe das rothe Band der Ehrenlegion und affectirt dann eine militärische Haltung. Wahrscheinlich führt derselbe auch eine im Büreau des Gefängnisses zu Rochefort entwendete Marschordre des General-Kommissairs der Königl. französischen Marine zu Lorient vom 1. Januar 1829, auf einen Hülfs-Commis der Königl. Marine zur Reise nach Nancy lautend, und ein Paar Pistolen bei sich. Er raucht Tabak; auf seiner Pfeife befindet sich das Bildniß Napoleons. Er ist gesprächig und fängt seine Rede fast immer mit den Worten: „j'ai l'honneur de“ u. s. w. an.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 191. Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten West- u. Ostpreußen.

Der diesjährige Eisgang von den Strömen in West- und Ostpreußen ist leider von so verheerenden Folgen begleitet gewesen, wie sie vielleicht seit Jahrhunderten nicht Statt gefunden haben, und deren Umfang noch gar nicht zu berechnen ist.

Allein von Thorn bis Marienwerder hat die Weichsel an mehr als dreißig Stellen die Deiche durchbrochen, und unterhalb Marienwerder bis Danzig und Elbing zu, haben gleichfalls mehrere Durchbrüche an der Weichsel sowohl, als der Nogath Statt gefunden. Sämmtliche an der Weichsel und dem linken Nogath-Ufer belegene westpreußische Niederungen, die zu den fruchtbarsten

Gegenden des Landes gehören, stehen unter Wasser, das fast überall die Dächer der Gebäude erreicht hat, und nur sehr langsam fällt. Viele der unglücklichen Bewohner jener Gegenden — ihre Zahl kennt man noch nicht — haben in den Wellen ihr Leben eingebüßt, und ein großer Theil der Geretteten wird leider wahrscheinlich noch das Opfer der Angst, Kälte, Nässe und des Hungers werden, welche er hat erdulden müssen, bis Hülfe ihm zukommen konnte. In einem Strich von mehr als 30 der bevölkertsten Quadratmeilen sind die Wintersaaten zerstört, der größte Theil des sehr bedeutenden Viehstandes verloren, eine große Menge der Gebäude, mehrere Hunderte an der Zahl, von den Fluthen fortgerissen, die Hälfte aller übrigen dem Einsturz nahe gebracht, und sämmtliche Vorräthe an Saat, Brod und Lebensmitteln verdorben. Ueberdies ist nur zu sehr zu besorgen, daß ein großer Theil dieser fruchtbaren Ländereien durch Versandung für immer ertragslos gemacht seyn wird.

Nicht minder traurig sind die Nachrichten, die so eben von den Verheerungen eingehen, welche der Memelstrom bei dem diesjährigen Eisgange in den litthauischen Niederungen Ostpreußens angerichtet hat; doch läßt sich darüber noch nichts Näheres angeben, als was die hiesigen öffentlichen Blätter enthalten. Auch der Pregelstrom hat gleichfalls großen Schaden verbreitet.

Die benachbarten Gegenden haben zwar überall nach ihren Kräften die augenblickliche Noth und den Hungertod der Verunglückten abzuwenden gesucht, doch ist das Unglück und Elend zu groß, als daß ihre Hülfe ausreichen könnte, und welcher Menschenfreund in den entfernten Gegenden wird nicht auch gern seine Gabe dazu beitragen, um dasselbe zu mildern? —

In dem vollen Vertrauen auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger haben die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, sowohl hier, als auch in den übrigen Theilen des Landes wirksam zu seyn und sie fordern daher jeden Menschenfreund auf, sie dabei gütigst zu unterstützen und soweit es seine Verhältnisse gestatten, milde Beiträge zu sammeln und ihnen zu übersenden.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch die Haupt-Banko-, die Haupt-Seehandlungs-, die General-Lotterie-, und die hiesige Kämmerei-Kasse, ferner die Expedition der allgemeinen Staats- und die der Vossischen Zeitung, werden die Beiträge annehmen. Sie sollen gewissenhaft an ihre Bestimmung befördert werden. Wenn der Geber aber eine einzelne Gegend, Ortschaft oder Familie nicht benannt hat, für welche er seinen Beitrag bestimmt, so wird der Verein annehmen, daß solcher für sämmtliche durch Ueberschwemmung verunglückte Gegenden von West- und Ostpreußen bestimmt sey, und dafür sorgen, daß die Beiträge nach einem möglichst gerechten Verhältniß vertheilt werden; übrigens aber nicht nur den Fortgang der Sammlung periodisch, sondern auch zu seiner Zeit das letzte Resultat und die erfolgte Verwendung derselben durch die Allgemeine Staats- und die Vossische Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 23. April 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

v. Auerswald, v. Baerensprung, v. Below, v. Boyen, v. Cosel, Deetz, v. Felden, Friebe, Friese, C. Graf v. d. Gröben, Günther, Hoffmann, Graf v. Hülsen, v. Jaski, Köhler, v. Krafft, Minuth, Müller, Muhr, Dr. Neander, Nikolovius, Paalzow, Pomowitz, Poselger, Rother, Scheffer, Sembeck, Sietze, Skalley, v. Stägemann, Süvern, v. Treskow zu Friedrichsfelde. Witt.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

v. Auerswald, Rittmeister im General-Staabe, Schiffbauerdamm Nro. 21; v. Belo[w] Major im General-Staabe, Dorotheenstraße Nro. 31. d; v. Boyen, General-Lieutenant u. Staats-Minister, große Friedrichsstraße Nro. 231; v. Cosel, Oberst im Kriegs-Ministerium, große Friedrichsstraße Nro. 100; v. Felden, Major im General-Staabe, Leipziger Platz Nro. 12; Frieb[e], Behrenstraße Nro. 39; Günther, Geh. Ober-Baurath, Kupfergraben Nro. 7; Graf v. Hülse[n], Major und Adjutant des Kriegs-Ministers, Leipziger Straße Nro. 108; Minuth, Geh. Ob[er-]

Finanzrath, Leipziger Platz Nro. 12; Muhr, Banquier, Königsstraße Nro. 14; Dr. Neander, Propst, Brüderstraße Nro. 10; Paalzow, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Straße Nro. 46; Pomowitz, wirkl. Geh. Kriegesrath, Thiergarten Nro. 53; Scheffer, Geh. Ober-Tribunalsrath, Markgrafenstraße Nro. 42; Sembeck, Justiz-Kommissarius, französische Straße Nro. 20; Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, Wilhelmsstraße Nro. 68.

---

Die Katastral-Flurkarten und Flurbücher von sämmtlichen Gemeinden der den 13. Prüfungs-Verband — Pleis — bildenden Bürgermeistereien Oberpleis und Menden werden am 8. Mai c. auf den betreffenden Bürgermeisterämtern offen gelegt und die einzelnen Güter-Auszüge alsdann gleichzeitig an die Eigenthümer abgegeben werden. Nro. 192. Kataster-wesen.

Unter Verweisung auf die §§. 161 et seq. der allgemeinen Instruktion über die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, werden die Eigenthümer, Pächter, Domainenbeamte und sonstige Verwalter von Grundgütern und Gebäulichkeiten in gedachten Bürgermeistereien mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die Frist zur Einreichung von Beschwerden mit dem 7. Juni d. J. erloschen ist, mithin alle später eingehenden Gesuche ohne Erfolg bleiben werden.

Aachen, den 30. April 1829. Königl. Kataster-Kommission.

---

Am 26. März d. J. ist der hierunten signalisirte angeblich taubstumme junge Mensch, zu Gemünd bettelnd betroffen, von der dortigen Polizei angehalten und zur einstweiligen Aufbewahrung nach dem hiesigen Arresthause abgeführt worden. Nro. 193. Anhaltung eines Taubstummen.

Da dessen Name, Herkunft oder Wohnort weder von demselben selbst zu erfahren, noch sonst zu ermitteln gewesen sind, so wird Jedermann ersucht, insbesondere aber die Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Königliche Gendarmerie hierdurch aufgefordert, dasjenige, was ihnen über die Verhältnisse dieses Individuums bekannt ist, dem Landrath und Polizei-Direktor von Kols hierselbst zur weitern Veranlassung mitzutheilen.

Aachen, den 30. April 1829. Königl. Reg. Abth. des Innern.

## Signalement.

Familiennamen: unbekannt; Alter: ungefähr 18 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: klein; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: schwarz hervorkeimend; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaßgelblich; Gestalt: schlank; Sprache: taubstumm. Besondere Kennzeichen: an der Unterlefze eine Narbe vom Fallen.

## Bekleidung.

Einen grauen Frackrock, blaue Hosen, alte manschesterne Weste, blaue Mütze mit Schirm, Schuhe mit Riemen, ein Hemde.

---

Nro. 194. Besetzung der Lehrerstelle zu Herkenrath.

Die Lehrerstelle zu Herkenrath, im Kreise Mülheim, ist durch anderweite Anstellung des bisherigen Lehrers erledigt.

Die jährlichen Einkünfte betragen:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) An fixer Besoldung . . . . | 65 Thlr. | 18 Sgr. | 9 Pf. |
| 2) Entschädigung für Wohnung u. Garten . | 7 „ | 26 „ | 3 „ |
| 3) An Schulgeld von bemittelten Kindern . | 96 „ | „ „ | „ „ |
| 4) Für den Unterricht der armen Kinder . | 10 „ | „ „ | „ „ |
| 5) Für Heitzung des Schulzimmers . | 9 „ | 13 „ | 5 „ |
| Summa | 188 „ | 28 „ | 5 „ |

Diejenigen Schullehrer, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und fähig sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Ortsschulvorstande, vorab aber bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Söntgen in Urbach persönlich melden.

Bensberg, den 9. Mai 1829. Der Bürgermeister, Wessel.

---

Nro. 195. Besetzung der Schul- und Küsterstelle zu Bocklemünd.

Das jährliche Einkommen der vakanten Lehrerstelle zu Bocklemünd, im Landkreise Köln, womit das Küsteramt verbunden ist, beträgt, nebst freier Wohnung und Garten:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| an Normalgehalt . . . . . . . . . . . | 65 Thlr. | — Sgr. | — Pf. |
| „ Schulgeld von circa 60 Schülern . . . | 72 „ | — „ | — „ |
| für den Unterricht der armen Kinder . . . . | 5 „ | — „ | — „ |
| „ Heitzungskosten . . . . . . . . . . | 8 „ | — „ | — „ |
| an Kirchengefällen . . . . . . . . . . | 8 „ | — „ | — „ |
| „ Rente von 3 ½ Malter Roggen, angeschlagen zu | 14 „ | — „ | — „ |
| „ Brodrente, angeschlagen zu . . . . . | 11 „ | 23 „ | 9 „ |
| Summa . . | 183 Thlr. | 23 Sgr. | 9 Pf. |

Fähige, hiezu geneigte Subjekte wollen sich binnen vier Wochen bei dem Bürgermeister, dem Schul- und Kirchenvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Vincenten zu Deutz, persönlich melden.

Müngersdorf, den 8. Mai 1829. Der Bürgermeister, M. Klein.

---

Am 4. Mai c. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Johann Maryan von der 7. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen. Nro. 196. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Mai 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Oberschleedorf, Kreis Wittgenstein; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Stand: Ackersmann; Alter: 21 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: gewöhnlich; Augen: dunkelblau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß und aufgetriebene Lippen; Zähne: gut; Bart: kleinen Schnurbart: Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite unterhalb dem Ohr eine Narbe.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, ein Paar lichtblaue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefel, eine blaue Dienstmütze, eine Halsbinde.

---

Durch ein von der hiesigen Königl. Regierung am 26. November v. J. II. 2789 c. erlassenes und rechtskräftig gewordenes Strafresolut ist der zu Feldkirch in Oestreich geborne und zuletzt hier wohnhafte Maurer Anton Kleck, dessen Signalement hierunten beigefügt wird, wegen einer Gewerbsteuer-Contravention zu einer Geldbuße von 24 Rthlr. verurtheilt, diese aber auf den dagegen eingelegten Recurs von dem Herrn General-Direktor der Steuern mittelst Resoluts vom 19. Januar d. J. III. Nro. 877 auf 8 Rthlr. ermäßigt worden. Nro. 197. Steckbrief.

Da nach einer Benachrichtigung der hiesigen Königl. Regierung vom 28. Februar d. J. II. 615 b. diese Geldbuße wegen gänzlicher Unzahlfähigkeit des Verurtheilten nicht hat eingezogen werden können, so ist dieselbe mittelst Beschlusses des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. März d. J. in eine Gefängnißstrafe von eilf Tagen umgewandelt worden, deren Vollzuge sich aber der Condemnat hinterlistiger Weise entzogen hat.

Es werden demnach alle Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Kleck, welcher sich in die Niederlande geflüchtet haben soll, wenn er das diesseitige Gebiet wieder betreten möchte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 5. Mai 1829. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

Signalement. Familiennamen: Kleck; Vornamen: Anton; Geburtsort; Feldkirch (Oestreich); Aufenthaltsort: Trier zuletzt; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: bräunlich; Stirne: hoch; Augenbraunen: bräunlich; Augen: braun; Nase: mittelmäßig: Mund: desgl.; Bart: bräunlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

Bekleidung: Ein alter dunkelblauer Oberrock, dunkelblaue lange Hosen, gestreifte Weste, runder Hut und Halbstiefel.

---

## Vermischte Nachrichten.

Der zu Bonn verstorbene Canonicus Torliveſt hat mittelst Testaments der dortigen Armenfreischule

1) ein Kapital von 1000 Rthlr. Köln.,
2) einen Garten nebst Häuschen,
3) ein Kapital von 110 Rthlr. Preuß. Cour.,
4) ein Kapital von 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

unter der Bedingung vermacht, daß hieraus ein Gesanglehrer bei gedachter Schule besoldet werden soll, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Der verstorbene Pfarrer Hilger Schopp zu Pingsheim im Kreise Euskirchen hat der Kirche daselbst, Behufs Stiftung eines Anniversarii, einen Viertel Morgen Land vermacht, zu dessen Annahme die höhere Ermächtigung ertheilt worden ist.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des als Hülfspfarrer nach Widdersdorf versetzten P. H. Cüpper ist der bisherige Vikar J. W. Knott zu Niederberg unterm 1. März c. zum Hülfspfarrer in Heimerzheim, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Der erste Lehrer an der Elementar-Knabenschule zu Euskirchen, Heinrich Joseph Alexius, ist unterm 3. Mai c. in gleicher Eigenschaft an der Schule zu Bensberg, im Kreise Mülheim, definitiv angestellt worden.

Der im Seminar zu Brühl gebildete und im Jahr 1826 aus demselben entlassene bisherige Lehrer zu Grunebach, im Regierungsbezirk von Coblenz, Johann Gerard Orthen, ist unterm 5. Mai c. als Lehrer zu Lichtenberg im Kreise Waldbröl auf 2 Jahre ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 12. Mai 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der hierselbst wohnenden Rentnerinn Gertrud Meyer sollen gegen die Erben der zu Dormagen verlebten Eheleute Johann Langel und Anna Maria Werner, namentlich: 1) Barbara Hamacher, Wittwe von Mathias Langel, Ackersfrau und Schenkwirthinn, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Sebastian und Agnes Langel; 2) Johann Langel, Fuhrknecht; 3) Sebastian Langel, Ackersmann; 4) Eheleute Johann Borkott und Agnes Langel, ebenfalls Ackersleute; 5) Eheleute Heinrich Schlangenstein und Gertrud Kemmerling, Taglöhner; 6) Theodor Kemmerling, Schmied, Namens seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Langel, sämmtlich in Dormagen wohnhaft; 7) Maria Catharina Langel, Wittwe von Johann Schwidden, Wirthin am Bergehäuschen, in der Gemeinde Neuß; 8) Eheleute Heinrich Bongarz und Anna Maria Kemmerling, Taglöhner zu Monheim; 9) Wilhelm Dressen und Agnes Kemmerling, Taglöhner zu Straberg wohnhaft — nachbenannte in der Gemeinde und Bürgermeisterei Worringen (Kreis Köln) gelegene Immobilien auf das von der Extrahentinn dabei bemerkte Erstgebot am Samstag den 25. Juli l. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 4 in Köln (an den Minoriten Nro. 11 daselbst) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Anderthalb Morgen Wiesen im Kolk, Zonswärts lange Seite Wilhelm Langenberg, andere lange Seite Wilhelm Bremer, mit Bäumen bepflanzt, Erstgebot 20 Thlr. 2) Ungefähr anderthalb Morgen Wiesen im Kolk, oder der sogenannten Henskaule, mit Bäumen bepflanzt, einerseits Jakob Clemens, Vorhaupt der Rhein, anderes Vorhaupt an Theodor Bremer, zu 20 Thlr. 3) 1¼ Morgen Wiesen im Ohlengrund, mit Bäumen bepflanzt, einerseits Erben Schulgen, Vorhaupt der Rheinfelderweg, andere lange Seite Wilhelm Verhagen, zu 15 Thlr. 4) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, lange Seite neben Kaspar Esser, Vorhaupt Erben Steinberger, andere lange Seite Heinrich Weber, zu 10 Thlr. 5) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, Zonswärts neben Engel Krantz, Kölnwärts neben Heinrich Buckendorf, zu 10 Thlr. 6) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, lange Seite Kölnwärts Jakob Kupper, Vorhaupt Peter Joseph Schmitz, zu 10 Thlr. 7) 1¼ Morgen Ackerland daselbst, lange Seite Kölnwärts Engel Krantz, Vorhaupt nach Dormagen Erben Steinberger, zu 15 Thlr. 8) 2½ Morgen Land am Steinberger Pesch, lange Seite Kölnwärts der genannte Pesch, andere lange Seite Adolph Schmitz, Vorhaupt Herr Scholl, zu 20 Thlr. 9) 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Land an einem Stück auf dem Steinbüchel, lange Seite Zonswärts Johann Cremer, Kölnwärts Jakob Steinberger, zu 20 Thlr. 10) 1 Morgen Land am Balchemer Pesch neben Herrn Scholl und Johann Lonbach, zu 10 Thlr. 11) ¾ Morgen Land an der Henskaule, neben Johann Iven, ein Vorhaupt Theodor Bremer, zu 8 Thlr. 12) ¼ Morgen Land im Ohlengrund neben Johann Cremer, mit einer und mit der andern langen Seite Erben Kaspar Schmitz, zu 4 Thlr. 13) ¼ Morgen Land am Dormager Damm, einerseits neben Wittib Nix, andere lange Seite Johann Sindorf, zu 4 Thlr. Im Ganzen 166 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche Grundstücke für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 7. April 1829.

Der Friedensrichter des hiesigen Friedensgerichtes Nro. 3, versehend die Funktionen des Herrn Friedensrichters bei Nro. 4 Pelmann.

---

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Ullenberg, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dürstorf wählte, sollen unten bezeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Melchior Werner und Anna Sibilla Scheerer von Urbach zugehörige, und in der Gemeinde Urbach, Eil, Porz, Elsdorf und Ensen, Sammtgemeinde Wahn und Heumar, Kreis und Frie-

densgerichtsbezirks Mülheim gelegene Immobilien, Montag den 20., Dinstag den 21. und Mittwoch den 22. Juli l. J. Morgens 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Urbach.

1) Ein zu Urbach auf dem Gronau gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes und von den Gründen des Melchior Werner und Marrofs begränztes Haus; dasselbe ist in Holz und Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, hat 3 Zimmer und 6 Fenster, und an Bodenfläche 72 Ruthen 90 Fuß; wird von dem zu Urbach wohnenden Taglöhner Adam Forsbach bewohnt, Erstgebot 40 Thlr.; 2) ein daselbst neben Wittwe Henseler und Paul Esser unter Nro. 39 gelegenes Haus (Backhaus genannt), hat 3 Zimmer und 5 Fenster, ist wie der dazu gehörige Stall in Holz und Lehm erbaut, und mit Stroh gedeckt. Die Bodenfläche beträgt circa 15 Ruthen; der Bewohner ist Paul Linden, Taglöhner von Urbach, zu 30 Thlr.; 3) zwei Morgen 112 Ruthen Ackerland an der Pastoratsgasse, begränzt von Ludwig und Max Forschbach, benutzt von Maria Anna Forschbach, Ackerinn zu Urbach, zu 60 Thl.; 4) zwei Morgen 37 Ruthen Ackerland am Stahlberg, begränzt von Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden; benutzt wie vor, zu 45 Thlr.; 5) ein Morgen Ackerland daselbst, neben Johann Meller und Ludwig Forschbach gelegen; benutzt wie vor, zu 25 Thlr.; 6) zwei Morgen Ackerland, bald beim vorigen, begränzt von Wilhelm Becker und Peter Esser; benutzt wie vor, zu 50 Thlr.; 7) einen halben Morgen Ackerland am Zündorfer Weg, begränzt von Bertram Sternenberg und Wilhelm Dreikhausen; benutzt von Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr.; 8) zwei Morgen Ackerland auf der Stahlskaule, neben Melchior Werner und Christian Finkelberg gelegen, zu 50 Thl. 9) drei Morgen 37 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, begränzt beiderseits von Ludwig Forschbach, zu 80 Thlr. 10) einen Morgen 37 Ruthen Ackerland in den Krümden, neben Ludwig Forschbach und Joh. Meller, zu 30 Thl. 11) einen Morgen 63 Ruthen Ackerland am rothen Kreuz, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach, zu 40 Thlr. 12) einen Morgen 131 Ruthen Ackerland ebendaselbst; begränzt von Johann Meller und Max Forschbach, zu 55 Thlr. 13) einen halben Morgen Ackerland am Porzer Weg, neben Ludwig Forschbach und Johann Bliersbach, zu 25 Thl. 14) 19 Ruthen Ackerland an der Mirgelskaule, neben Peter Kleefer und Johann Meller, zu 5 Thl. 15) einen Morgen 38 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, neben Max Forschbach und Joseph Müller gelegen. Dieses Ackerstück, so wie die vorgenannten 7 werden benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 55 Thlr. 16) 56 Ruthen Ackerland im Hausort, neben Ludwig Forschbach und Wittwe Lamberz gelegen, verpachtet an Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr. 17) 56 Ruthen Ackerland am Paffenpfädchen, neben Peter Müller und Roland Koch, verpachtet an Ackerer Johann Koch in Urbach, zu 20 Thlr. 18) 37 Ruthen Ackerland; begränzt von Johann Faust und Theodor Krohm; verpachtet an Paul Linden, Ackersmann zu Urbach, zu 12 Thl.; 19) 56 Ruthen nahe beim obigen Stück; begränzt von Johann Meller und Adolph Decker; benutzt von Johann Koch, Ackersmann in Urbach, zu 20 Thlr.; 20) 149 Ruthen Ackerland hinter der weißen Bitze, neben Johann Meller und Johann Becker gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr.; 21) 132 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Müller und Johann David gelegen; benutzt von Mathias Metzger, Ackerer zu Urbach, zu 45 Thlr.; 22) einen Morgen Ackerland, auf der Anwende, neben Mathias Becker und Johann Lehen gelegen; benutzt von Maria Anna Werner Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr. 23) 130 Ruthen Ackerland daselbst, neben Christian Finkelberg und Ludwig Forschbach gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr. 24) 112 Ruthen Ackerland in der Jungfernhütte, neben Christian Finkelberg und Mathias Klein gelegen; benutzt von Adam Forschbach, zu 25 Thlr. 25) 112 Ruthen Ackerland im Broich, neben Bertram Sternenberg und Peter Munderf gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 25 Thlr. 26) 112 Ruthen Ackerland am Stiegelspfad, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach gelegen; benutzt wie vor, zu 25 Thlr. 27) einen Morgen Ackerland am Eulenhause, neben Johann Meller und Peter Dresbach gelegen; benutzt wie vor, zu 40 Thlr. 28) drei und einen halben Morgen Ackerland am Mühlenweg, neben Ludwig Forschbach und dem Wege; benutzt wie vor, zu 175 Thlr. 29) einen halben Morgen Ackerland in der Kesselskaule, neben Anton Halfen und Martin Fink gelegen; benutzt von Mathias Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr 30) einen Morgen Ackerland daselbst, neben Anton Röttchen und Wilhelm Forschbach;

benutzt von Maria Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr. 31) einen Morgen Ackerland auf dem Stahlberg, neben Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden; benutzt wie vor, zu 50 Thlr. 32) einen und einen halben Morgen Ackerland am rothen Kreuz; neben Max Foschbach und Johann Müller gelegen; benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 65 Thlr. 33) ein im Dorfe Urbach unter Nro. 109, 110, neben Heinrich Decker und Peter Müller gelegenes, und in zwei Wohnungen eingetheiltes Haus; dasselbe ist theils in Stein, theils in Holz und Lehm erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, hält mit Haus und Gartenplatz 37 Ruthen, wird nur zur Hälfte von dem Wirthen Johann Koch benutzt, zu 75 Thlr. 34) ein im Dorfe Urbach auf der Bitze, neben Johann Wüllpütz und Heinrich Leyendecker gelegenes, und nebst Garten und Hofraum ein Viertel enthaltendes Wohnhaus. Dasselbe ist in Holz und Lehm erbaut, hat ein Zimmer und eine Küche, und wird für den Augenblick nicht bewohnt, zu 60 Thlr. 35) einen halben Morgen Ackerland an der Viehgasse, neben Johann Richrath und Anton Lob gelegen, benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 5 Thlr. 36) 30 Ruthen Garten in Urbach an der Weyersbitze, neben Peter Müller und Bertram Simon gelegen; benutzt vom Ackersmann Johann Koch zu Urbach, zu 10 Thlr. 37) 131 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Johann Becker und Wilhelm Eul; benutzt vom Wirthen Heinrich Eil zu Urbach, zu 40 Thlr. 38) 16 Ruthen Garten neben Paul Esser und Heinrich Linden; benutzt vom Schuldner, zu 5 Thlr. 39) 56 Ruthen Ackerland am Kirchzehnten, neben Mathias Klein und Johann Bliersbach; benutzt von Wilhelm Scharrenbroich, Zimmermann zu Urbach, zu 10 Thlr. 40) einen halben Morgen Ackerland am Müllenweg, neben Johann Eul und Wilhelm Becker, benutzt von Wittwe Eil zu Urbach, zu 15 Thlr. 41) einen halben Morgen am Viehthor, neben Bertram Sternenberg und Thomas Bender; benutzt von Heinrich Decker, Taglöhner zu Urbach, zu 2 Thlr. 42 50 Ruthen Ackerland am Eulenhaus, neben Melchior Werner und Johann Richrath; benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 8 Thlr. 43) 38 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Wilhelm Eul und Melchior Werner; benutzt von Wittwe Heinrich Eil, Ackerinn zu Urbach, zu 6 Thlr. 44) 56 Ruthen Ackerland im Kirchzehnten, neben Ludwig Forschbach und Wilhelm Lamberz; benutzt von Johann Santen, Taglöhner zu Urbach, zu 10 Thlr. 45) 37 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Meller und Heinrich Ossendorf benutzt von Paul Wirz, Taglöhner zu Porz, zu 5 Thlr.

Gemeinde Eil.

46) ½ Morgen Ackerland gleich beim Oberfeld, beiderseits von Jakob Frings, Ackerer zu Eil, begränzt und benutzt, zu 20 Thlr. 47) 84 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben der Landstraße und Steinhofsländerei, benutzt von Peter Schlimmgen, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thlr. 48) 81 Ruthen Ackerland daselbst, begränzt von Johann und Paul Wirz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 15 Thl. 49) 112 Ruthen Ackerland in der Mohle, neben Philipp Zündorf und Christian Stark, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 40 Thlr. 50) ½ Morgen Ackerland daselbst, neben Kaspar Engels und mehreren Anschießenden, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 15 Thlr. 51) 135 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben dem Steinweg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 30 Thlr. 52) 56 Ruthen Ackerland gleich am Steinweg neben den Gründen des Schuldners und von demselben benutzt, zu 15 Thlr. 53) 18 Ruthen Ackerland am Pörzchenspohl, neben Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 2 Thlr. 54) 75 Ruthen Ackerland am Ensener Weg, neben Peter Klein und Wittwe Schmitz, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr. 55) 118 Ruthen Ackerland durch den Steinweg, neben Michel Stichel und Paul Wirz gelegen, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 40 Thlr. 56) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Altenbergerhofsland und Franz Herscheid, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 25 Thlr. 57) 1 Morgen 36 Ruthen gleich am Steinweg, neben Eiler Weg und Peter Müffler, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 65 Thlr. 58) 112 Ruthen Ackerland auf der Mohlen, neben Johann Zündorf und Heinrich David benutzt von Bertram Wimar und Martin Overath, Ackersleute zu Porz, zu 50 Thlr. 59) 76 Ruthen Ackerland in der Mohlen, neben Erben Becker und Apollonarius Münch, benutzt von Wilhelm Lamberz, Ackersmann zu Porz zu 15 Thlr. 60) 1 Morgen 75 Ruthen auf der Mirgelskaule, neben Peter Klein und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 66 Thlr. 61) 112 Ruthen Ackerland an der Mohlhecke, neben Jakob Hartmann und Johann Körschgen, benutzt von Christian Neu, Ackersmann zu Eil, zu 50 Thlr. 62) 112 Ruthen Ackerland im rothen Acker, neben Erben Sternenberg und Melchior Werner,

benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thlr. 63) 113 Ruthen daselbst, neben Melchior Werner und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thlr. 64) 75 Ruthen Ackerland am Berggäßchen, neben Erben Becker und Wittwe Sieger, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr. 65) 61 Ruthen auf der Anwenden, neben Wittwe Lamberz und Philipp Zündorf, benutzt vom Schuldner, zu 15 Thlr. 66) 56 Ruthen Ackerland gleich bei den Anwenden, neben Conrad Reuscher und Anton Hover, verpachtet an Wilhelm Becker, Ackersmann zu Urbach, zu 10 Thlr.

Gemeinde Elsdorf.

67) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Hohenfurth, neben Johann Volberg und Vikarie-Land, benutzt von Heinrich Metzger Ackersmann zu Urbach, zu 60 Thlr. 68) 1 ½ Morgen daselbst, neben Ludwig Faust und Max Forstbach, benutzt von Anton Lob, Ackerer zu Urbach, zu 30 Thlr.

Gemeinde Porz.

69) Ein zu Porz im Unterndorf neben Wilhelm Diecks und Wilhelm Lamberz unter Nro. 40 gelegenes, in Holz und Lehm erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Kuhstall; hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, oben 1 Zimmer und den Speicher; ferner gehört zu diesem Hause ein Brunnen, woran vorgenannter Lamberz jedoch zur Hälfte betheiligt; der Flächenraum des Ganzen beträgt 43 Ruthen, und der Bewohner ist der zu Porz wohnende Schiffer Martin Wipperfürth, zu 150 Thlr., 70) Ein zu Porz aufm Rheinfeld neben Johann Wirz und Winand Guffanti gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes Haus nebst Kuhstall, ist in Holz und Lehm erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, worunter der Keller. Diese Realitäten, welche der Taglöhner Johann Lamberz benutzt, haben einen Flächenraum von 37 Ruthen, zu 100 Thlr. 71) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland an der Mühle, neben Wilhelm Lamberz und Johann Wüllpütz, benutzt von der Ackerinn Maria Anna Werner zu Urbach, zu 40 Thlr. 72) 19 Ruthen Ackerland bald in der Fußkaule, neben dem Weg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 3 Thlr. 73) 131 Ruthen Ackerland aufm Brauhause, neben Melchior Werner und Adam Jakobs, benutzt wie vor, zu 40 Thlr. 74) 2 ½ Morgen an der Halsengasse, neben Peter Jakobs und Wittwe Quandt, benutzt wie vor, zu 125 Thlr. 75) 2 Morgen 95 Ruthen Ackerland am Erlen Weg, neben Michael Westhoven und Melchior Werner, benutzt wie vor, zu 130 Thlr. 76) 113 Ruthen Ackerland, daselbst, neben Mathias Klein und Johann Dilgen, benutzt von Apollonarius Münch, Ackersmann zu Porz, zu 30 Thlr. 77) Am Erlenweg, 50 Ruthen Ackerland, neben Peter Will und Johann Marx, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr. 78) 138 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld, neben Peter Jakobs und verschiedenen Anschießenden, benutzt von Johann Klein, Taglöhner zu Porz, zu 40 Thl. 79) 1 Morgen 25 Ruthen Ackerland am Dorfe, begränzt von der Chaussee und Martin Overath, benutzt von Bertram Wimar, Ackersmann zu Porz, zu 50 Thlr. 80) 19 Ruthen Ackerland an der Landstraße neben Peter Körschgen und Johann Wierz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 10 Thlr. 81) 4 Ruthen Garten zu Porz, neben Peter Körschgen und Wittwe Herscheid, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 4 Thlr. 82) 19 Ruthen Ackerland im Dorfe Porz, begränzt von Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr.

Gemeinde Ensen.

83) 1 Morgen Ackerland an der Brocherseweiden, begränzt von Löven und Wittwe Siegen, benutzt von Paul Klein, Ackerer zu Porz, zu 40 Thlr. 84) 1 Morgen Ackerland am Heidberg, begränzt von Wittwe Herberz und Johann Dilgen, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr. 85) 56 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld, begränzt von Wilhelm Lamberz und dem Weg, benutzt von der Ackerinn Maria Anna Werner zu Urbach, zu 20 Thlr. 86) 113 Ruthen Ackerland am Eilerpfädchen; begränzt von Franz Herscheid und Steinhofsland, benutzt wie vor, zu 30 Thlr. 87) 140 Ruthen Ackerland im Broicher Feld, begränzt beiderseits von Löven, benutzt von Heinrich Quadt, Ackerer zu Ensen, zu 45 Thlr. 88) 75 Ruthen Ackerland in der Schäfersburg, begränzt von Wittwe Neuhöver und Rodder Weg, benutzt wie vor, zu 25 Thlr. 89) 1 Morgen Ackerland am hohen Kreuz, begränzt von Wittwe Klein und Jakob Zündorf und verschiedenen Anschießenden, benutzt von Peter Körschgen zu Porz, zu 30 Thlr. 90) 80 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben Wilhelm Sticker und Paul Wirz, benutzt wie vor, zu 35 Thlr. überhaupt 3348 Thlr.

Vorstehende Immobilien, welche mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 98 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.

beschwert sind, werden am ersten Tage von Nro. 1 bis Nro. 30; am zweiten Tage von Nro. 31 bis 60 und am letzten Tage die übrigen Nummern, den aufgestellten Bedingungen gemäß, welche, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei vorliegen, im Ganzen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Mülheim, den 1. März 1829. Der Friedensrichter, Wilh. Brewer.

---

Auf Anstehen des zu Brüngsbach, in der Bürgermeisterei Rösrath, im Kreise von Mülheim wohnenden Ackerers Franz Blech, sollen am Freitag den 14. August dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, die unten näher beschriebenen, gegen die zu Menzlingen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Müller und Maria Gertrud Wahlen, in Beschlag genommene Immobilien bei dem hiesigen König. Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem, im neuen Schlosse befindlichen Sitzungssaale öffentlich, an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

Erste Abtheilung.

1) Ein mit Nro. 7 bezeichnetes, zu Menzlingen gelegenes Wohnhaus; dasselbe ist mit dem daran gebauten Kuhstall und Schoppen in hölzernen Fachwänden gebaut, mit Kalk beworfen, weiß gemacht und mit Stroh gedeckt; 2) ein beim Wohnhause im Hofe befindliches Backhaus; dasselbe ist in Lehm gebaut, zerfallen und mit Stroh gedeckt; 3) Antheil an einer Scheune, bestehend in der Wäsche, mit Stroh gedeckt; 4) der Geheuchterplatz mit und um das Wohnhaus, nebst dabei befindlichem Gärtchen, haltend 23 Ruthen 60 Fuß; 5) der Hofgrund des Backhauses, haltend 6 Ruthen; 6) desgleichen der Wäsche und der Tenne, haltend 2 Ruthen 40 Fuß; 7) desgleichen unten im Hofe, haltend 22 Ruthen 75 Fuß; 8) Garten, haltend 11 Ruthen 15 Fuß; 9) Ackerland auf dem Stallstücke, 13 Ruthen 80 Fuß; 10) desgleichen ebendaselbst, 104 Ruthen 40 Fuß, belastet mit 3⅛ Maas Kornzehnten; 11) desgleichen ebendaselbst, 14 Ruthen 30 Fuß, belastet mit ⅝ Maaßzehnten; 12) desgleichen ebendaselbst, 174 Ruthen 20 Fuß, belastet mit 1 Viertel 2½ Maaßzehnten; 13) desgleichen aufm Hollenstück, 131 Ruthen 60 Fuß, belastet mit 2½ Maaßzehnten; 14) desgleichen aufm halben Morgen, 71 Ruthen 90 Fuß, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 15) desgleichen am Schmerbusch, 148 Ruthen 25 Fuß, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 16) desgleichen auf der hintersten Bitze, 37 Ruthen 60 Fuß, belastet mit 3⅛ Maaßzehnten; 17) desgleichen der sogenannte Hosenbendel, 27 Ruthen 30 Fuß; 18) desgleichen auf der Hardt, 27 Ruthen 10 Fuß; 19) desgleichen auf der Zimmerskaule, 61 Ruthen 70 Fuß, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 20) Ackerland ebendaselbst, 33 Ruthen, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 21) desgleichen auf dem Bitzenstück, 116 Ruthen 80 Fuß, belastet mit 2½ Maaßzehnten; 22) desgleichen am Küppersbach, 103 Ruthen, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 23) desgleichen auf dem Dornenstrauch, 43 Ruthen 15 Fuß, belastet mit ⅝ Maaßzehnten; 24) Wiese im Schlamm, haltend 13 Ruthen; 25) desgleichen in der Stellerswiese, 65 Ruthen 50 Fuß; 26) desgleichen in der sogenannten Bratwurst, 13 Ruthen 80 Fuß; 27) desgleichen ebendaselbst, 38 Ruthen 70 Fuß; 28) desgleichen in der Bachwiese, 11 Ruth. 20 Fuß; 29) Busch unterm Feld an der Sölz, eine Ruthe 75 Fuß; 30) desgleichen am Brunnen, 27 Ruthen; 31) desgleichen am Hasselssiefen, 22 Ruthen 10 Fuß; 32) desgleichen im Römmerssiefen, 117 Ruthen 40 Fuß; 33) desgleichen unter der Kohlkaule, 122 Ruthen 20 Fuß; 34) desgleichen vor der Bitzen, 84 Ruthen 80 Fuß; 35) desgleichen unter der hintersten Bitzen, 45 Ruthen 40 Fuß; 36) desgleichen unterm Haardtfelde, 82 Ruthen 20 Fuß; 37) desgleichen in der Gemeinde, 20 Ruthen 50 Fuß; 38) desgleichen unterm Ziegenbaum, 52 Ruthen 70 Fuß; 39) desgleichen unterm Ziegenbaum in der Haardt, 53 Ruthen; 40) desgleichen im Schmerbusch, 26 Ruthen.

Zweite Abtheilung.

41) Ein zu Menzlingen gelegenes Wohnhaus Nro. 1½; dieses steht nebst angebautem Kuhstall in hölzernem Fachwerk, bloß im Lehmbewurf und ist mit Stroh gedeckt; 42) zu Land ungerottetes Schlagholz unter dem Wohnhause und um dasselbe herum, haltend 107 Ruthen; Nro. 1 bis 40 incl. bilden ein Zusammenhängendes, von dem Landwirthen Albert Honrath benutztes Ackergut und ist darauf ein Erstgebot von 470 Thlr. gemacht worden, auch Nro. 41 und 42 bilden ein zusammenhängendes, von den Schuldnern selbst benutztes Ganze und beträgt darauf das Erstgebot 80 Thlr, zusammen also 550 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen zu Menzlingen, in der Bürgermeisterei Rösrath, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg und im Kreise Mülheim. Für das verflossene Jahr 1828 hat die Grundsteuer der ersten Abtheilung 6 Thl. 14 Sgr. 9 Pf. und die der zweiten 2 Sgr. 9 Pf. betragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 18. April 1829. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

---

Bekanntmachungen.

Der Concessionair des Braunkohlenbergwerks Umschlag bei Bachen, Bürgermeisterei Frechem, Landkreis Köln, Karl Theodor Graf von Geldern, hat mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde am 24. d. Mts. eingegangenen Vorstellung zur Vergrößerung des gedachten, unter dem 7. April 1824 concedirten Bergwerks dieselbe Braunkohlen-Ablagerung in einer weitern Ausdehnung von 237,798 Quadratlachter (104 Hektaren 10 Aren 80 Centiaren) gegen Süden, im Banne der Gemeinde Gleuel, Bürgermeisterei Hürth obgenannten Kreises, in Concession nachgesucht.

Nach dem diesem Gesuche in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situations-Plan ist das begehrte Feld folgendermaßen begränzt:

Gegen Norden, durch die südliche Grenzlinie des koncedirten Grubenfeldes Umschlag nach ihrer ganzen Länge von der Gränze des Domanial-Waldes Wingert, bis zu dem Gleueler Fahrwege am Lingsbusch;

Gegen Osten, durch den obern Fahrweg von Bachem nach Gleuel bis zum Gleueler Mühlenbach;

Gegen Süden, durch den Gleueler Mühlenbach bis an das nordwestliche Ende des oberhalb dem Hause Schallmauer gelegenen sogenannten Ruhrweihers;

Gegen Westen, durch eine gerade 398 Lachter lange Linie von letzterm Punkte bis zum Anfangspunkte, einem Lagbaume des Dom-Busches Wingert.

Der Bittsteller erbietet sich, zur Entschädigung für das Grundrecht gemäß Art. 6 und 42 im Gesetze vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von 4 Sgr. pro Hektare des begehrten Feldes an die Oberflächenbesitzer zu bezahlen, außerdem aber auch jede, durch seinen Bergbaubetrieb der Oberfläche zugefügte Beschädigung gesetzlich zu vergütigen.

In Gemäßheit des angeführten Gesetzes und in Auftrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch viermonatlichen öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Bachem, Frechem, Gleuel und Hürth, so wie auch durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblatts, zur allgemeinen Kunde gelangen und erwarten etwaige Einsprüche innerhalb dieser Verkündigungsfrist.

Gegeben, Düren, den 28. März 1829. Königl. Preuß. Bergamt.

---

Der Rothgerber Johann Bubenzer in Börnhausen, beabsichtigt, in der Singerwies am Staffelsfeld an dem sogenannten Börnhauserbach, auf acquirirtem Grunde eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wieder diese Anlage einen Einspruch zu machen, sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von acht Wochen sowohl bei der Landräthlichen Stelle zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 6. Mai 1829.

Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

---

Verkauf.

Eine den Armen zu Engelskirchen zugehörige, im Dorfe Engelskirchen gelegene Busch-Parzelle, von ungefähr 25 Ruthen Größe, soll mit dem darauf stehenden Hochwalde, zufolge höherer Genehmigung am Samstag den 16. dieses, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Scheffen Finck zu Engelskirchen, dem Meistbietenden öffentlich verkauft und zugeschlagen werden.

Die Bedingungen und Abschätzung liegen auf'm unterzeichneten Bürgermeisteramte Jedem zur Einsicht offen.

Lindlar, den 4. Mai 1829. Der Bürgermeister, Court.

## Verkauf einer Oel- und Gersten-Mühle.

Am Montag den ersten Juni laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthen Schmitz zu Euskirchen, eine daselbst gelegene unterschlägige und neu erbaute Oel- und Gersten-Mühle mit einem ungefähr zwei Viertel großen an der Mühle gelegenen Baumgarten, Geschäftsveränderungs halber, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Bis zum Verkaufs-Tage kann die fragliche Mühle auch unter der Hand angekauft werden und ertheilen desfalls auf portofreie Briefe, nähere Nachricht, der Eigenthümer Herr Mathias Windeck zu Euskirchen und der Unterzeichnete

Euskirchen, den 9. Mai 1829. Maus, Notar

---

## Verdingungen.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Köln vom 29. April dieses Jahres, soll der Bau der Dürener Straße, auf eine Länge von 2312½ Ruthe, in der Strecke von Köln bis Frechen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) von Köln bis Kitschburg, veranschlagt zu . . . . . . . . . . | 2982 Thlr. | 23 Sgr. | 3 Pf. |
| 2) von Kitschburg bis Forst, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10496 „ | 27 „ | 3 „ |
| 3) von Forst bis Frechen, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4540 „ | 20 „ | 7 „ |
| Summa | 18020 „ | 11 „ | 1 „ |

Mit der Anweisung der Arbeiten wird am Mittwoch den 20. d. Monats, Morgens um 10 Uhr, bei dem Anfangspunkte der fraglichen Straße auf der Aachener Straße vor dem Hahnenthore zu Köln, begonnen, weßhalb lusthabende Unternehmer eingeladen werden, sich um jene Zeit daselbst einzufinden; die Verdingung erfolgt hierauf an demselben Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frechen in dem Wirthshause zum Anker.

Kosten-Anschläge, Pläne und Bedingungen können vom 13. dieses Monates an, bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn König zu Köln eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Viertel der Anschlagssumme, und muß sich jeder Lizitant im Bietungstermine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Kautionsleistung im Stande, und ein zuverläßiger, in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Falle hat er einen solchen im Termin zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 5. Mai 1829. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Zufolge höherer Genehmigung soll an der Küsterwohnung zu Engelskirchen eine Reparation von ungefähr 150 Thlr. angelegt werden.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung wird hiermit bestimmt auf Samstag den 16. dieses Morgens eif Uhr, in der Behausung des Herrn Scheffen Finck zu Engelskirchen.

Die Bedingungen und Kosten-Anschläge liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeisters Jedem zur Einsicht offen.

Lindlar den 4. Mai 1829. Der Bürgermeister, Court.

---

Am Schulhause in Engelskirchen sollen, höherer Verfügung zufolge, einige Reparationen ausgeführt, und ein doppelter Abtritt neugebaut werden.

Die Kosten-Anschläge welche 73 Thaler ausmachen, liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeisteramtes Jedem zur Einsicht offen, und wird die öffentliche Vergantung am Samstag den 16. dieses Morgens 11 Uhr, zu Engelskirchen in der Behausung des Herrn Scheffen Finck vor sich gehen.

Lindlar, den 4. Mai 1829. Der Bürgermeister, Court.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 19. Mai 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Handelsmanns Samuel Seligmann, welcher Domizil in seiner Wohnung wählt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 26. Juni Morgens 9 Uhr, nachstehende Immobilien, gelegen theils in der Gemeinde Röttgen, theils in der Gemeinde Lengsdorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, welche am 7. Februar letzthin gegen die Erben von Mathias Kerp, a) gegen dessen Wittwe Angela geborne Nolden, Ackerinn, wohnhaft zu Röttgen, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Nikolas, Christian und Peter Kerp, b) gegen den großjährigen Mathias Kerp, c) den Christian Kerp, alle Ackersleute, wohnhaft zu Röttgen, und d) die in Poppelsdorf wohnende Dienstmagd Catharina Kerp in Beschlag genommen worden sind, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

### A. Im Bahn der Gemeinde Röttgen.

1) Ein Haus, gelegen am Schlosse zu Röttgen, beinahe an der Meckenheimer-Chaussee, in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat einen geräumigen Speicher und gewölbten Keller, am Erdgeschoß eine Küche, 2 Zimmer, und 2 Kammern, hofwärts 3, links eben so viel Fenster. Auf dem ersten Stock 3 Zimmer, hofwärts 3 und links 2 Zimmer, ist 32 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit anhabender großer in Stein erbauter, mit Ziegeln gedeckter Scheune, einem Pferde-, Kuh- und Schweinestall, nebst einem Schoppen in Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, auch befindet sich auf dem Hofe ein Brunnen; das Ganze nimmt mit seinem eingeschlossenen Hofe einen Flächenraum von circa einem Viertel Morgen ein. Erstgebot des betreibenden Theils 100 Thlr. 2) Ein halber Morgen Land auf den sogenannten 6 Morgen, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und von Hallberg, zu 15 Thlr. 3) Ein halber Morgen Land in der Wehrhecke, neben Michel Hoog und Thomas Honecker, zu 15 Thlr. 4) Drei Viertel Land in der Bitze, neben Johann Peter Klöckner und von Hallberg, zu 20 Thlr. 5) Ein halber Morgen Land an der Sandkaule, neben Wittwe Kerp und Mathias Kerp, zu 15 Thlr. 6) Ein halb Viertel Land auf der Sonntagshecke, neben Wittwe Kruger und Wittwe Zimmermann, zu 5 Thlr. 7) 1 Viertel Land am Güttges Bach, durchschnitten von dem Ueckesdorfer Weg, neben Johann Peter Klöckner und Anwenden, zu 7 Thlr. 8) Ein halber Morgen Land am Schloß neben der Meckenheimer-Chaussee westlich an Severin Sarter und Gemeinde Weg, zu 15 Thlr. 9) Ein Morgen Wiese in der Wehrhecke, neben Heinrich Baumgarten und Anwenden, zu 15 Thlr. 10) Ein halber Morgen Wiese, daselbst an dem Bache, neben Heinrich Baumgarten und Christian Schwind, zu 8 Thlr. 11) Drei Viertel Busch am Vogelsheerd, bei der Olligsbach, neben dem Gemeindeweg und Boosen, zu 10 Thlr. 12) Ein Viertel Busch daselbst, neben Wilhelm Weinreiß und Olligsbach, zu 5 Thlr. 13) Ein halber Morgen Busch an der Sandkaule, neben Wittwe Kerp und Katzenlochs Bach, zu 5 Thlr.

### B. Im Bahn von Lengsdorf.

14) Acht Morgen Busch, gelegen in der Olligsmar, neben Lengsdorfer Gemeindebusch, Koch von Endenich, Severin Sarter und Wittwe Kaufmann, zu 40 Thlr.

Die vorstehenden Immobilien werden alle von der Wittwe Kerp und ihren Kindern benutzt, wovon eine Grundsteuer pro 1829 von 4 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. bezahlt wird. Der Auszug aus der Steuerrolle,

so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Kreises Bonn Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 28. Febr. 1829. Der Friedensrichter des 1. Bezirks Bonn, Meder.

---

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungs-Rathes der Schul- und Stiftungsfonds und auf Betreiben des Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann seines Bevollmächtigten, Gläubiger des jetzt ohne Gewerb hier in Köln wohnenden ehemaligen Branntweinbrenners Damian Jansen, für sich und als Hauptvormund der von seiner verstorbenen Ehefrau Theresia Dittges hinterlassenen Minderjährigen: Con. Roesberg, Wilhelm und Cordula Jansen, seiner persönlichen und des hier zu Köln wohnenden Branntweinbrenners Johann Adam Bosgard, seines hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königl. Friedensgericht des dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 6. des nächsten Monats August, Morgens 10 Uhr, das hierunter bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus gelegen im vierten Bezirk der Stadt Köln am Bollwerk an der Ecke der Neugasse unter Nro. 19. (alte Nro. 2275) ist nach der Fronte massiv aufgebaut, etwa 15 Fuß breit und 45 Fuß tief, hat straßenwärts nach dem Bollwerk 8 Fenster, und enthält unten einen Durchgang, neben demselben 2 Zimmer und eine Küche, sodann einen Brunnen mit Pumpe; oben im ersten Stocke 3 Zimmer und über denselben einen Bodenraum. — Dasselbe ist vom Schuldner Johann Adam Bosgard selbst bewohnt, und ist für das laufende Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 18 Thlr. 25 Gr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 7. April 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Zimmermeisters Philipp Baur, Gläubiger der sämmtlich in Köln wohnenden Schuldner, nämlich: 1) Catharina Dürsch, Wittwe von Christian Odendahl, ohne Gewerbe; 2) Michael Odendahl, Brauer, und 3) Heinrich Odendahl, Rheinangestellter; sollen Dinstag den 21. Julius des l. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nro. 25, folgende Immobilien, welche gegen obengenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf die Erstgebote des Subhastanten, nämlich: a) ein Haus gelegen unter Nro. 35 in der Spitzengasse neben Käsmacher und dem hiernach beschriebenen Hause unter Nro. 37 dahier in Köln. Dieses Haus, in Holz gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts am Erdgeschosse eine Thüre und ein Fenster, und auf dem ersten Stock ein Fenster; an demselben ist ein kleiner Hofraum und Gärtchen, und das Ganze hat einen Flächeninhalt von 90 Centiaren. Das Haus ist unbewohnt. Das Erstgebot des Subhastanten auf dieses Haus ist 20 Thlr. b) Ein Haus auf derselben Straße in Köln unter Nro. 37 neben dem vorigen Hause und Johann Friedrich Ludgen gelegen, in Holz gebaut, gedeckt mit Ziegeln; dasselbe hat straßenwärts am Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster, und auf dem ersten Stock 3 Fenster; an diesem Hause ist ein kleiner Hofraum und Gärtchen, und hat das Ganze einen Flächeninhalt von einer Are. Dieses Haus ist von der obengenannten Wittwe Odendahl bewohnt. Das Erstgebot des Subhastanten hierauf ist 30 Thlr.

Die Grundsteuer von den hieroben bezeichneten Häusern pro 1828 beträgt im Ganzen 5 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei einzusehen sind.

Köln, den 4. April 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Betreiben des in Euskirchen wohnenden Notars Herrn Gereon Maus, als Bevollmächtigter des

Herrn Peter Joseph Bürgers, Kaufmann in Köln, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Donnerstag am 6. künftigen Monats August, Morgens 9 Uhr, nachstehende in der Gemeinde Euenheim, Bürgermeisterei Frauenberg, Kreis Euskirchen und in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegenen, am 20. Februar d. J., gegen die in Euenheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Anton Wolfgarten und Anna Maria Strick, und gegen den daselbst wohnenden Ackersmann Johann Wilhelm Wolfgarten, Sohn des besagten Anton Wolfgarten, aus erster Ehe, in Beschlag genommenen Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euenheim neben Hubert Scheben und Hermann Wolfgarten gelegenes, von den Schuldnern Anton Wolfgarten und Anna Maria Strick bewohntes Haus, Hof, Scheune, Stallungen und anschießenden Garten, nebst allen Zubehören, haltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr 3 Pinten. Dieses Haus ist in Stein gebaut, hat an der Erde 3 Zimmer, eine Küche und Keller; im ersten Stock 3 Zimmer, einen Speicher, und ist mit Schiefern gedeckt. Die Scheune und Stallungen sind in Holz gebaut und mit Dachziegeln (Pfannen) gedeckt. Erstgebot 500 Thlr.

## A. Gemeinde Euenheim.

2) 2 Pinten Ackerland im Buschfelde, neben Jakob Wolfgarten und Wittwe Pützinger, Vorhaupt den Graben, zu 2 Thlr. 3) 1 Viertel daselbst, neben Jakob Wolfgarten und Kirchenland, zu 3 Thlr. 4) 3 Pinten am Hoppelsbusch, neben Johann Emetz und Hubert Billig, zu 2 Thlr. 5) 1 Viertel 3 Pinten daselbst, neben Kirchenland und dem Graben, zu 5 Thlr. 6) 1 Viertel am hohen Wege, neben Wilhelm Theodor Langenhövel und Joseph Böner, zu 5 Thlr. 7) 1 Viertel daselbst, neben Albert Recht und Hubert Billig, zu 3 Thlr. 8) 3 Pinten an der Lohemühle, neben Joseph Recht und Hubert Billig, zu 5 Thlr. 9) 2 Viertel am Scheidgraben, neben Johann Billig und Hubert Schäfer, zu 20 Thlr. 10) 1 Viertel 2 Pinten am Enzener Wege, neben Peter Schröder und Hubert Billig, zu 10 Thlr. 11) 2 Pinten daselbst, neben Wittwe Daniel Lopertz und Wittwe Wolfgarten, zu 5 Thlr. 12) 1 Viertel 1 Pinte daselbst neben Kirchenland und Hubert Billig auf dem Strang genannt, zu 8 Thlr. 13) 1 Viertel auf dem Strang, neben Anton Dahmen und Hubert Wildenberg, zu 8 Thlr. 14) 3 Pinten daselbst, neben Johann Billig und Everhard Heimbach, zu 5 Thl. 15) 1 Viertel zwischen den Wegen, neben Wilhelm Theodor Wolfgarten und Joseph Pesch, zu 5 Thlr. 16) 1 Viertel in den Benden, neben Paul Meuser und Jakob Wolfgarten, zur 12 Thlr. 17) 3 Pinten daselbst, neben Johann Esser und Johann Emetz, zu 6 Thlr. 18) 1 Viertel daselbst, neben Peter Rögis und Mathias Mükenhausen, zu 5 Thlr. 19) 1 Viertel hinter dem Bruch, neben Peter Meuser und Peter Schröder, zu 8 Thlr. 20) 1 Viertel neben Anton Trimborn und Johann Billig (Wiesen in den Benden) zu 6 Thlr. 21) 2 Pinten daselbst, neben Wilhelm Theodor Wolfgarten und Hubert Billig, zu 6 Thlr. 22) 2 Pinten neben Johann Billig und Heinrich Strick, zu 5 Thlr. 23) 1 Viertel in der Küppen, neben Mathias Joseph Pütz und Peter Engel Pütz, zu 12 Thlr.

## B. Gemeinde Euskirchen.

24) 3 Viertel Ackerland im Auel, neben Wittwe Essers Erben und Anton Wolfgarten, zu 40 Thlr. 25) 1 Morgen daselbst, neben Erben Pauli und der Länderei beatae Mariae virginis von Euskirchen, Vorhaupt den Graben, zu 50 Thlr. 26) 3 Viertel durch den Katzen-Hecken-Pfad, neben Wittwe Schmitz und Johann Rövenich, zu 40 Thlr. 27) 3 Viertel 1 Pint in den Katzen-Hecken, neben Christoph Recht und Erben Höller, zu 20 Thlr. 28) 3 Viertel 2 Pinten im Auel, neben Erben Pauli und Peter Schröder, zu 40 Thl.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien beträgt für dieses Jahr 16 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 3. April 1829.

Schüller, Friedensrichter.

Auf Anstehen des in Köln in unserem Gerichtsbezirk wohnenden Königl. Notars, Herrn Johann Anton Iven, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Eheleute Bernard Bernards und dessen Ehefrau Maria Agnes Müller, ohne Gewerbe, in Köln ebenfalls wohnhaft, soll das den Eheleuten Martin Dextores, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Sibilla geborne Fischenich, zugehörige und gegen dieselbe als Schuldner in Beschlag genommene, in Köln in der Löhrgasse gelegene, mit Nro. 6486 alte, neue Nro. 65 bezeichnete Haus am Dinstag den 7. Juli dieses laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln (Sternengasse Nro. 25) auf das Erstgebot von 3000 Thl. Preuß. Cour. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Haus ist gelegen zu Köln in der Löhrgasse, genannt zum rothen Löwen, bezeichnet mit der neuen Nro. 65, alten Nro. 6486, einerseits anschießend an Johann Dextores, andererseits an J. M. Mötterhof. Der vordere, so wie der hintere Giebel des Hauses sind in Stein aufgebaut, mit 2 Thüren und 5 Fenstern an der Straße, im Erdgeschoß 1 Vorhaus und 4 Zimmer mit einem gewölbten Keller. Das Haus hat eine Länge von 15 Fuß straßenwärts, auf dem ersten Stock 3 Zimmer und 5 Fenster an der Straße, auf dem zweiten Stock einen großen Speicher und 2 Fenster an der Straße; auf dem dritten Stock 2 Speicher; in der Brauerei ein kupferner Braukessel, haltend 1920 Quart, ein Maischbottich, haltend 3328 Quart, ein großes Schiff, haltend 2235 Quart und ein kleines Schiff, haltend 937 Quart; einen Hof, lang 30 Fuß, breit 25 Fuß, mit einer Pumpe, welche das Wasser durch kleinere Röhren in die Brauerei führt. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt für das Jahr 1828 15 Thlr. 12 Gr. 4 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 18. März 1829. Das Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, F. W. Schmitz.

---

## Bekanntmachungen.

### Kölnischer Korrespondent, Zeitung für Stadt und Land.

Unter diesem Titel erscheint mit hoher Genehmigung vom 1. Juli d. J. an hier täglich eine neue politische Zeitung.

Reichhaltige Hülfsquellen, welche der Redaktion zu Gebote stehen, so wie alle besondern Vortheile, welche die Lage und Größe unserer Stadt, ihre politische Wichtigkeit als Centralpunkt der Rheinprovinzen darbieten, wird dieselbe aufs beste benutzen, um dieser neuen Zeitung einen würdigen Platz neben ähnlichen Blättern zu verschaffen.

Es werden s. Z. Probeblätter gratis ausgegeben, aus welchen ein Jeder den in dieser Zeitung herrschenden Geist erkennen, und sich überzeugen wird, wie die Redaktion bemüht ist, sowohl die einzelnen neuesten politischen Vorfälle schnell mitzutheilen, als auch von Zeit zu Zeit durch allgemein verständliche Abhandlungen den ganzen geselligen Zustand Europa's und der übrigen Erdtheile möglichst unbefangen zu beurtheilen und in seiner weltgeschichtlichen Bedeutsamkeit darzustellen.

Jeden Sonntag wird ein der schönwissenschaftlichen Unterhaltung gewidmetes Blatt der Zeitung beigegeben, welches gut gewählte Erzählungen, Gedichte, Theater-Kritiken ꝛc. enthalten wird.

Ein gefälliges Aeußere, guter korrekter Druck, werden zur Empfehlung dieser neuen kölnischen Zeitung beitragen.

Einrückungsgebühren für die eingehenden Anzeigen werden für die Zeile mit 1 Sgr. bezahlt.

Der Preis dieser Zeitung ist 1 Thlr. 9 Sgr. vierteljährig. Das Abonnement beginnt mit dem 1. Juli d. J., und wir ersuchen, die Bestellungen auf diese neue kölnische Zeitung gefälligst an die Wohllöblichen Postämter abgehen zu lassen oder an die

Köln, im April 1829.

Expedition des kölnischen Korrespondenten,
Jülichsplatz Nro. 3.
H. Büschler et F. X. Schlösser.

---

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern, unterm 25. April d. J., ein Patent im Umfange der ganzen Monarchie und für den Zeitraum von acht Jahren 1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, so weit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen, ganz oder zum Theil, für neu und eigenthümlich erkannt worden; 2) auf eine ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum besseren Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges, ohne deßhalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für Andere zu stören, ertheilt worden.

Berlin, den 8. Mai 1829. C. L. Markow.

---

## Verdingung.

Die Einrichtung des Knaben- und Mädchen-Schulhauses zu Honnef, so wie Erbauung zweier Schulzimmer daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 2517 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., wird am Samstag den 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Honnef, in der Behausung des Wirthen Berg an den Wenigstfordernden, der sich jedoch als Bauverständiger gehörig auszuweisen hat, öffentlich verganten werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem täglich zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 13. Mai 1829. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

---

## Verkäufe.

Wegen zu geringe abgegebenen Geboten werden am Freitag den 29. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Weiland zu Lieberhausen, 37 Stück Eichenstämme, so zu 374 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt sind, unter angenehmen Bedingungen nochmals verkauft.

Neustadt, den 11. Mai 1829. Der Bürgermeister, Budde.

---

Freitag den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen Höherm Auftrage zufolge, durch den unterzeichneten Bürgermeister nachstehende, der Kirche und Pastorat zu Morsbach zugehörige Güter in der Behausung der Gastwirthinn Guilleaume zu Morsbach öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

1) Der Kirchenhof zu Wittershagen, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude, circa 87 Ruthen Garten, 30 Morgen Ackerland, 8 Morgen Wiesen und 47 Morgen Busch und Hackhain.

2) Der Kirchenhof zu Alzen, bestehend in einer kleinen Wohnung circa 60 Ruthen Garten, 28 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiese und 36 Morgen Busch und Hackhain.

3) Der Pastoratshof zu Wittershagen, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, circa 36 Ruthen Garten, 12 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiese und 36 Morgen Busch und Hackhain.

Mehrere der Pastora zugehörige abgelegene Grundparzellen.]

Die Bedingungen können bis zum Verkaufstermin auf meinem Geschäftslokal eingesehen werden.

Holpe, den 16 Mai 1829. Der Bürgermeister, Schlösser.

---

## 30 bis 40000 Pfund Heu

liegen bei Herrn Notar Frentz in Bergheim, erste Qualität à 4 Thlr., zweite à 3 Thl. 5 Sgr. die 1000 Pfund, zu verkaufen.

---

## Freiwilliger Verkauf.

Am Dinstag den 26. d. M., Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Behausung der Elisabeth Mai, verwittweten Wolf in Kaster bei Bergheim, verschiedene Hausmobilien, ein Pferd, nebst Karren und mehreren kompleten Pferdegeschirren, so wie auch circa 20 Malter Kartoffeln unter ausgedehnten Zahlungsfristen aus freier Hand öffentlich und meistbietend verkauft werden.

# Amtsblatt
# der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 26. Mai 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Jahre 1826 war das Kataster so weit vorgerückt, daß die erste Ausgleichung vorgenommen werden konnte, und wir benutzten daher diese Veranlassung, der allgemeinen Theilnahme den damaligen Stand desselben offen zu legen, indem wir durch die Bekanntmachung vom 6. März 1826 (in dem 11. Stücke unseres Amtsblattes von 1826) das Publikum von jener ersten Ausgleichung benachrichtigten und unter Beifügung einer allgemeinen Uebersicht der Katastral-Rein-Erträge und der darnach normirten, dem Hauptbetrage nach unverändert beibehaltenen Prinzipal-Kontingente, diejenigen Gemeinden mit ihren Steuerbeträgen namentlich bezeichneten, welche in die Parifikation gezogen worden waren. In dem folgenden Jahre fuhren wir mit dieser Darlegung fort, und theilten in dem 12. Stücke des Amtsblattes von 1827 ähnliche Nachrichten über die ferneren Fortschritte des Katasters mit.

Nro. 209. Katastral-Ausgleichung und Grundsteuer für 1829.

Im Jahre 1828 unterließen wir eine fernere Benachrichtigung, weil wesentliche Veränderungen nicht eingetreten waren. Seitdem aber haben nun nicht allein mehrere Veränderungen zum Vortheile der Pflichtigen Statt gefunden, sondern es sind auch solche wesentliche Förderungen gelungen, daß, dem vielfach geäußerten Wunsche nach, die sehr ausgedehnte Ausgleichung der ganzen katastrirten Masse in den Rheinlanden und Westphalen bewirkt werden konnte, und es ist uns angenehm, darüber Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Was zuvörderst jene eben berührte Veränderungen in der Grundsteuer des hiesigen Regierungsbezirkes ohne Rücksicht auf das Kataster anbelangt, so ist durch die Königl. Kabinets-Order vom 30. Sept. 1827 auf der rechten Rheinseite der Beitrag zum Remissions-Fonds von 3 auf 2 % herabgesetzt und dadurch die rechte mit der linken Rheinseite gleichgestellt worden.

Dann ist der Fonds zur Bezahlung der Grundsteuern für die als Gehaltstheil benutzten Dienstländereien der Geistlichen und Schullehrer der rechten Rheinseite, wozu 3 Prozent vom Prinzipal-Quanto aufgebracht wurden, durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. Februar 1827 seit dem 1. Januar 1827 ganz erlassen, indem Se. Majestät den gedachten Geistlichen und Schullehrern die vor dem Jahre 1806 genossene Steuerfreiheit wieder geschenkt und sie dadurch mit den Geistlichen der linken Rheinseite gleichgestellt haben. Den Fonds für 1827, wo jener Beitrag noch in den Rollen enthalten war, haben Se. Majestät dem Regierungsbezirk geschenkt und er ist daher theils dem Kataster-Fonds, theils dem Remissions-Fonds überwiesen worden. Pro 1828, wo dieser Betrag noch auf dem Etat stand, ist er von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister übernommen.

Was nun ferner das Kataster und dessen jetzigen Stand betrifft, so befaßte nach den bisherigen Bestimmungen die Ausgleichung nur die Gränzen der Regierungsbezirke und in diesen wieder nur die Landestheile von gleicher Grundsteuer-Veranlagung, und deßhalb mußten wir nach unsrer Bekanntmachung vom 7. März 1827 (Amtsblatt für 1827, Stück 12) die damalige Parifikation auf die dießseitrheinischen Gemeinden unter sich und auf die jenseitrheinischen Gemeinden unter sich beschränken, weil die Grundsteuer-Veranlagung auf beiden Seiten von einander abwich. Diese Verschiedenheit stand der Wegräumung der Mißverhältnisse in der Besteuerung im Wege, und deßhalb haben Se. Majestät sie durch die Kabinets-Order vom 7. April v. J. abgebrochen

im 21. Stücke unseres vorjährigen Amtsblatts) aufgehoben, und zu bestimmen geruht, daß in den westlichen Provinzen sämmtliche Verbände, deren Kataster vollendet sey, in die allgemeine Steuer-Ausgleichung bereits mit dem Jahre 1829 eintreten, und mit den ferner fertig werdenden Verbänden damit von Jahr zu Jahr fortgefahren werden solle. Ferner ist in dieser Allerhöchsten Kabinets-Order bestimmt, daß diejenigen Zulage-Centimen, welche bisher zu Staats-Ausgaben beigenommen wurden, und auf der linken Rheinseite 21 Prozent, auf der rechten aber 8 Prozent betrugen, mit vorläufiger Ausnahme von $5^{84}/_{100}$ Prozent, welche nach einer genauen Berechnung unter den auf der linken Rheinseite bisher aufgebrachten 21 Prozent zu Justizkosten enthalten sind, dem Prinzipal-Kontingente zugesetzt, damit nun aber die zu Provinzial-Zwecken bleibenden Zulage-Centimen dadurch nicht vermehrt würden, nicht deren bisherige Anzahl beibehalten, sondern nur deren bisheriger Betrag aufgebracht werden sollte. Es ist daher nur dasjenige Quantum dieser Zulage-Centimen genommen, was bisher gewährt worden und ihre Zahl hat sich darnach verändert, nämlich:

| | Statt der bisherigen Zahl von | beträgt die Zahl jetzt |
|---|---|---|
| a) für Justiz-Kosten | $5\ ^{84}/_{100}$ | $4^{90766}$ |
| b) fürs Kataster | $8\ ^{1}/_{3}$ | $7^{41757}$ |
| c) für den Wegebau | $10\ ^{1}/_{2}$ | $9^{45664}$ |
| d) zum Remissions-Fonds | 2 | 2 |

Es sind also bloß die letzterwähnten 2 Prozente von dem veränderten Prinzipal-Kontingente beibehalten, weil dieser Fonds stets den Steuerpflichtigen allein zu gute kommt. (Ueber den Stand des Remissions-Fonds behalten wir uns nach Beendigung einiger darauf Bezug habender Arbeiten eine besondere Mittheilung vor.) In Gemäßheit jener Allerhöchsten Kabinets-Order sind nun die sämmtlichen katastrirten Verbände von den Rheinlanden und Westphalen pro 1829 in die Parifikation gezogen. Die Anlage Nro. 1 ergibt die Vertheilung des Hauptbetrages der bisherigen Kontingente aller dieser Verbände, zeigt, daß das Prinzipal-Kontingent (und zwar hier einschließlich der Aufnahme jener $15^{16}/_{100}$ und 8 Zulage-Centimen in dasselbe) durchgängig $12^{56}/_{100}$ Prozent des Katastral-Rein-Ertrages ausmacht, und daß der hiesige Regierungsbezirk für das laufende Jahr 21890 Thlr., 23 Sgr. 6 Pf. an Prinzipal-Kontingent weniger aufbringt, als im vorigen Jahre, oder daß $1^{1}/_{100}$ Prozent vom Rein-Ertrage weniger an Prinzipal-Kontingent entrichtet wird, als in 1828.

Die Anlage Nro. 2 zeigt neben der Trennung der Kontigente Ost- und Westseits-Rheins, wie viel die Zulage-Centimen zu dem Prinzipal-Kontingente in den West-Provinzen betragen.

Diesen Kontingenten und mit denselben den darauf kommenden Zulage-Centimen sind die Katastral-Erträge ganz so zu Grunde gelegt, wie sie nach den Beschlüssen der im September v. J. zu Godesberg abgehaltenen Kommission, an welcher Deputirte von den Rheinlanden und Westphalen Antheil nahmen, festgesetzt worden sind.

Diese Festsetzung kann jedoch noch nicht als definitiv im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. April v. J. angesehen werden, weil noch mehrere Ermittelungen nicht vollendet sind, die Richtigkeit des Calcüls noch nicht mit Ueberzeugung feststeht und über einige Punkte die Entscheidungen noch vorbehalten werden müssen. Das laufende Jahr wird zu diesen Beseitigungen benutzt, und allenfallsige Differenzen werden pro 1830 ferner ausgeglichen werden.

Dieß sind die Resultate des Katasters überhaupt, und es bleibt nur noch, das Nähere und Besondere für den hiesigen Regierungsbezirk darzustellen.

Was zuvörderst die Fortschritte des Katasters betrifft; so sind seit unserer Bekanntmachung im 12. Stücke des Amtsblattes von 1827 jetzt auf der linken Rheinseite noch von 6 Bürgermeistereien und auf der rechten Rheinseite und zwar in den Kreisen Mülheim, Sieg, Waldbroel und Landkreis Köln noch von 51 Gemeinden die Kataster nicht allein fertig gestellt, sondern jene Bürgermeistereien und Gemeinden auch in die Parifikation gezogen werden.

Was sodann die Grundsteuer anbelangt; so ergibt die Anlage A die summarische Berech-

nung der Prinzipal-Kontingente und der Zulage-Centimen. In dem Abschnitte A sub II zeigt sich ein Minderbetrag von . . . . . . . . . . . . . . 8529 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.
und in dem Abschnitte B sub IV ein Minderbetrag von . . 13361 „ — „ 10 „
welche zusammen diejenigen . . . . . . . . . . . . . 21890 „ 23 „ 6 „
ausmachen, die, wie oben in den Bemerkungen über das Kataster im Allgemeinen gesagt worden, an Prinzipal-Kontingent für 1829 weniger aufgebracht werden. Die in dem Abschnitte B sub III mit größern Zahlen bemerkten 10347 Thlr. 11 Sgr 9 Pf. übernimmt bis zur gänzlichen Finalisirung des Katasters der Staat; sie sind das mehreren noch nicht katastrirten Kantonen im Ober-Bergischen wegen nachgewiesener Ueberbürdung gestundete Grundsteuer-Quantum.

Die Anlage B weiset alle, in die allgemeine Ausgleichung gezogene Theile nach, ergibt deren Katastral-Rein-Erträge und zeigt die darnach vertheilten Prinzipal-Kontingente und Zulage-Centimen sowohl ihrer Anzahl als ihrem Betrage nach. Als Prinzipal-Kontingent stellt sich am Schlusse wieder das Quantum von . . . . . . . . . . . . . 270371 Thlr.
dar, welches die Anlage sub Nro. 1 mit 270355 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.
unter Berücksichtigung der in der Anlage
A. erläuterten . . . . . . . . 15 „ 3 „ 5 „
270371 Thlr.

als Prinzipal-Kontingent des hiesigen Regierungs-Bezirkes bezeichnet. Die nach der obigen Anlage sub Nro. 2 auf dieses Prinzipal-Kontingent kommenden Zulage-Centimen

| | für den Staat zu Justizkosten. | für den Remissions-Fonds. | für den Kataster-Fonds. |
|---|---|---|---|
| | von 11389 Thlr. — Sgr. | 5407 Thlr. 3 Sgr. | 20053 Thlr. 24 Sgr. |
| finden sich, nach Berücksichtigung der 15 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. mit | 11390 Thlr. — Sgr. | 5408 Thlr. — Sgr. | 20055 Thlr. — Sgr. |

auf die einzelnen Rezeptur-Bezirke vertheilt, hier wieder.

In der Anlage C endlich sind die noch nicht katastrirten Theile mit ihren Grundsteuer-Beträgen zusammengestellt und die darin mit größern Ziffern bemerkten Beträge

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| von Eitorf . . . . . . | 3962 | 22 | 2 |
| „ Homburg . . . . . | 1785 | — | 8 |
| „ Gummersbach . . . . | 2614 | 29 | 5 |
| und von Waldbroel . . . . . | 1984 | 19 | 6 |
| sind zusammen die oben bemerkten in der Anlage A sub III aufgeführten . . . . . . . . | 10347 | 11 | 9 |
| welche mit den Zulage-Centimen von . . . | 206 | 28 | 5 |
| und zum Remissions-Fonds von . . . . . | 794 | 22 | 1 „ zum Kataster-Fonds |
| überhaupt mit . . . . . . . . . . . . | 11349 | 2 | 3 |

der Staat bis zur bewirkten Finalisirung des Kataster-Werkes übernommen hat.

In den katastrirten Theilen beträgt nun das Prinzipal-Kontingent mit den sämmtlichen Zusatz-Centimen, jedoch ohne die Wiederumlagen und Hebe-Gebühren der Steuer-Einnehmer, auf der linken Rheinseite 15 Prozent, und auf der rechten Rheinseite 13 Prozent von dem Katastral-Rein-Ertrage und darnach kann ein Jeder seine Grundsteuer bemessen. Die Verschiedenheit der Prozente auf der linken und rechten Rheinseite hat darin ihren Grund, daß, wie oben bereits berührt worden, auf der linken Rheinseite von den zu Staats-Ausgaben bestimmten
21 Zulage-Centimen
nur $15^{16}/_{100}$ „
mit dem Prinzipal-Kontingente vereinigt und die übrigen, zu Justiz-Kosten bestimmten $5^{84}/_{100}$ „
vorläufig noch als Zulage-Centimen beibehalten sind, auch zu den Bezirksstraßen die frühern Beiträge noch entrichtet werden. Köln, den 14. Mai 1829.

Nro.

## Haupt-

des Prinzipal-Grundsteuer-Kontingents der katastrirten Theile der Rheinisch-Westphälischen Provinzen

| Nummer. | Namen der Regierungs-Bezirke. | Katastrirte Gesammt-Oberfläche in Preußischen Morgen. | Anzahl der steuerpflichtigen Wohnhäuser. | Anzahl der Einwohner. | Katastral-Ertrag der steuerpflichtigen Grundstücke a. von Ländereien. Rthlr. | b. von Häusern. Rthlr. | Summa. Rthlr. | Das Prinzipal-Grund- nach Maßgabe der Aller Ordre vom 7. hat bisher für die Regierungsbezirke betragen Rthlr. | Sgr. | Pf. | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Coblenz | 1051150 | 29323 | 169411 | 1125950 | 253982 | 1379932 | 182937 | 15 | 1 | 13,25 |
| 2 | Trier | 1499555 | 30698 | 197967 | 1312237 | 204322 | 1516559 | 150116 | 9 | 8 | 9,84 |
| 3 | Aachen | 1126661 | 46980 | 281967 | 1779674 | 394268 | 2173942 | 287811 | 9 | 9 | 13,24 |
| 4 | Köln | 792600 | 36000 | 214042 | 1622867 | 529854 | 2152721 | 292246 | 20 | 1 | 13,57 |
| 5 | Düsseldorf | 1449491 | 59585 | 374066 | 2868306 | 498758 | 3367064 | 409158 | 14 | 5 | 12,15 |
| 6 | Arnsberg | 735154 | 20001 | 147584 | 938509 | 122376 | 1060885 | 141530 | 8 | 6 | 13,34 |
| 7 | Münster | 918147 | 18686 | 122841 | 1025160 | 108408 | 1133568 | 145804 | 22 | 2 | 12,83 |
| 8 | Minden | 238288 | 7513 | 44377 | 256299 | 33362 | 289661 | 32373 | 15 | 11 | 11,18 |
| | Summa | 7811046 | 248786 | 1552255 | 10929002 | 2145130 | 13074332 | 1641978 | 25 | 7 | 12,56 |

1.

# Vertheilung

für das Jahr 1829 nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1828.

| steuer-Contingent höchsten Kabinets-April 1828. | | | Mithin zahlen gegen bisher | | | | | | Es fallen Westrheins | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| beträgt nach der neuen Vertheilung à 12¹¹/₁₀₀ % für das Jahr 1829 | | | mehr. | | | weniger. | | | Kataſtral-Ertrag. | Neue Prinzipal-Steuer. | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Rthlr. | Sgr. | Pf |
| 173302 | 26 | 1 | — | — | — | 9634 | 19 | — | 1117001 | 140281 | 27 | — |
| 190461 | 17 | 4 | 40345 | 7 | 8 | — | — | — | 1516559 | 190461 | 17 | 4 |
| 273020 | 29 | 8 | — | — | — | 14790 | 10 | 1 | 2173942 | 273020 | 29 | 8 |
| 270355 | 26 | 7 | — | — | — | 21890 | 23 | 6 | 1825514 | 229262 | 18 | 4 |
| 422862 | 18 | 7 | 13704 | 4 | 2 | — | — | — | 2131382 | 261675 | 28 | 9 |
| 133234 | 13 | 3 | — | — | — | 8295 | 23 | 3 | — | — | — | — |
| 142362 | 16 | 2 | — | — | — | 3442 | 6 | — | — | — | — | — |
| 36377 | 27 | 11 | 4004 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1641978 | 25 | 7 | 58053 | 23 | 10 | 58053 | 23 | 10 | 8764398 | 1100703 | 1 | 1 |

## Nro. 2.

# Haupt-Vertheilung

der in den katastrirten, zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung gezogenen Theilen der Rheinisch-Westphälichen Provinzen pro 1829 aufzubringenden Beischläge für die Staats-Kosten zu Remissionen und für die Kataster-Aufnahme.

| Nummer. | Namen der Regierungs-Bezirke. | Grundsteuer-Prinzipal-Summe nach der neuen Vertheilung pro 1829. | | | | | | | | | Beischläge für die Staatskasse. 4,9676579% | | | Zu Remissionen. 2% | | | Zum Kataster. 7,4175735 % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Westrheins. | | | Ostrheins. | | | Summe. | | | | | | | | | | | |
| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Coblenz | 140281 | 27 | — | 33020 | 29 | 1 | 173302 | 26 | 1 | 6968 | 21 | 11 | 3466 | 1 | 6 | 12854 | 26 | 4 |
| 2 | Trier | 190461 | 17 | 4 | — | — | — | 190461 | 17 | 4 | 9461 | 14 | 4 | 3809 | 6 | 6 | 14127 | 17 | 4 |
| 3 | Aachen | 273020 | 29 | 8 | — | — | — | 273020 | 29 | 8 | 13562 | 23 | 1 | 5460 | 11 | 4 | 20251 | 15 | — |
| 4 | Köln | 229262 | 18 | 4 | 41093 | 8 | 3 | 270355 | 26 | 7 | 11389 | — | — | 5407 | 3 | — | 20053 | 24 | — |
| 5 | Düsseldorf | 267675 | 28 | 9 | 155186 | 19 | 10 | 422862 | 18 | 7 | 13297 | 6 | — | 8457 | 6 | 6 | 31366 | 19 | 9 |
| 6 | Arnsberg | — | — | — | 133234 | 13 | 3 | 133234 | 13 | 3 | — | — | — | 2664 | 18 | 2 | 9882 | 19 | 1 |
| 7 | Münster | — | — | — | 142362 | 16 | 2 | 142362 | 16 | 2 | — | — | — | 2847 | 7 | — | 10559 | 21 | — |
| 8 | Minden | — | — | — | 36377 | 27 | 11 | 36377 | 27 | 11 | — | — | — | 727 | 14 | 1 | 2698 | 7 | 3 |
| | Summa | 1100703 | 1 | 1 | 541275 | 24 | 6 | 1641978 | 25 | 7 | 54679 | 5 | 4 | 32839 | 8 | 1 | 121794 | 29 | 9 |

## A.

# Summarische Berechnung

## der im Regierungs-Bezirk Köln für das Jahr 1829 umzulegenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

| | Provinzial-Kontingent. | | | Beischlag für die Staatskasse. | | | | Zu Remissionen. | | | | Zum Kataster. | | | | Zum Wegebau. | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | |
| **A. Auf dem linken Rheinufer.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Nach dem Etat pro 1829—31 sollen aufkommen . . . . . . | 269206 | — | 1 | | 13651 | 29 | 7 | 2 | 5384 | 3 | 7 | | 19480 | 17 | 4 | | 24545 | 15 | 10 | |
| Hiervon fallen auf die bis jetzt katastrirten Theile . . . . . . . | 237792 | 11 | — | | 12058 | 28 | 1 | | 4755 | 25 | 5 | | 17207 | 11 | 8 | | 21681 | 9 | 3 | |
| Mithin bleiben für die noch nicht katastrirten | 31413 | 19 | 1 | | 1593 | 1 | 6 | | 628 | 8 | 2 | | 2273 | 5 | 8 | | 2861 | 6 | 7 | |
| Davon kommt jedoch nach beigefügter Bemerkung zum . . Abgang | — | — | — | | — | — | — | | — | — | — | | — | — | — | | — | — | 2 | Zur Ausgleichung. |
| Der Steuerbetrag mithin | 31413 | 19 | 1 | | 1593 | 1 | 6 | | 628 | 8 | 2 | | 2273 | 5 | 8 | | 2861 | 6 | 5 | |
| II. Von den katastrirten Theilen sollten nach obiger Berechnung aufgebracht werden . | 237792 | 11 | — | | 12058 | 28 | 1 | | 4755 | 25 | 5 | | 17207 | 11 | 8 | | 21681 | 9 | 3 | |
| Nach der höhern Orts genehmigten allgemeinen Repartition ist Minus | 8529 | 22 | 8 | | 669 | 28 | 1 | | 470 | 17 | 10 | | 201 | 20 | — | | — | — | — | |
| Nach Berücksichtigung desselben also. . . . | 229262 | 18 | 4 | 1,9676 | 11389 | — | — | 2 | 4585 | 7 | 7 | 7,4176 | 17005 | 21 | 8 | | 21681 | 9 | 3 | |
| Hierzu ist mit Bezug auf die Bekanntmachung Zugang | 15 | — | — | | — | 22 | 6 | | — | 9 | — | | 1 | 3 | 4 | | 1 | 12 | 4 | |
| Ferner ist noch zur Entfernung der Thalerbrüche . . . Zugang | — | 11 | 8 | | — | 7 | 6 | | — | 13 | 5 | | — | 5 | — | | — | — | — | |
| Abgang | — | — | — | | — | — | — | | — | — | — | | — | — | — | | — | 21 | 7 | |
| Der Steuerbetrag mithin | 229278 | — | — | 1,9676 | 11390 | — | — | 2 | 4586 | — | — | 7,4176 | 17007 | — | — | — | 21682 | — | — | |

| | Principal-Kontingent. | | | Beischlag für die Staatskasse. | | | | Zu Remissionen. | | | | Zum Kataster. | | | | Zum Wegebau. | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | % | Rthlr. | Sgr | Pf. | % | Rthlr. | Sgr | Pf. | % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | % | Rthlr. | Sgr. | Pf | |
| B. Auf dem rechten Rheinufer. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. Nach dem Etat pro 1829—31. . . . . | 156465 | 5 | 4 | | — | — | — | 2 | 3129 | 10 | — | | 12017 | 8 | 10 | | — | — | — | |
| Davon fallen auf die bis jetzt katastrirten Theile | 54454 | 9 | 1 | | — | — | — | | 1089 | 2 | 7 | | 4182 | 11 | 9 | | — | — | — | |
| Mithin für die nicht katastrirten . . . . . | 102010 | 26 | 3 | | — | — | — | | 2040 | 7 | 5 | | 7834 | 27 | 1 | | — | — | — | |
| Dann ist noch Zugang | — | — | — | | — | — | — | | — | — | — | | — | 1 | 7 | | — | — | — | |
| Abgang | — | — | — | | — | — | — | | — | — | 11 | | — | — | — | | — | — | — | |
| Der Steuerbetrag mithin | 102010 | 26 | 3 | | — | — | — | | 2040 | 6 | 6 | | 7834 | 28 | 8 | | — | — | — | |
| Hiervon sind gestundet . . Nämlich ¼ der in den ehemaligen Kantonen Eitorf, Homburg, Gummersbach und in dem nicht katastrirten Theile des Kantons Waldbroel aufkommenden Steuer. | 10347 | 11 | 9 | | — | — | — | | 206 | 28 | 5 | | 794 | 22 | 1 | | — | — | — | Diese mit größern Zahlen gedruckten Beträge werden nicht aufgebracht, sondern vom Staate übernommen. |
| IV. Von den katastrirten Theilen sollten nach obiger § Berechnung aufgebracht werden . . | 54454 | 9 | 1 | | — | — | — | | 1089 | 2 | 7 | | 4182 | 11 | 9 | | — | — | — | |
| Nach der höhern Orts genehmigten Repartition ist . . . . . . . . Minus | 13361 | – | 10 | | — | — | — | | 267 | 7 | 2 | | 1134 | 9 | 5 | | — | — | — | |
| Nach Berücksichtigung desselben also . . . . . | 41093 | 8 | 3 | | — | — | — | 2 | 821 | 25 | 5 | 7,4176 | 3048 | 2 | 4 | | — | — | — | |
| Davon ist zur Entfernung der Thalerbrüche Zugang | — | — | — | | — | — | — | | — | 4 | 7 | | — | — | — | | — | — | — | |
| Abgang | — | 8 | 3 | | — | — | — | | — | — | — | | — | 2 | 4 | | — | — | — | |
| Der Steuerbetrag mithin | 41093 | — | — | | | | | 2 | 822 | — | — | 7,4176 | 3048 | — | — | | — | — | — | |
| **Recapitulation.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A. in den katastrirten Theilen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. auf dem linken Rheinufer . . . . . . . | 229278 | — | — | 4,9676 | 11390 | - | — | 2 | 4586 | -- | — | 7,4176 | 17007 | — | — | | 21682 | — | — | |
| IV. auf dem rechten . | 41093 | — | — | | | | | | 822 | -- | — | | 3048 | — | — | | — | — | — | |
| Summa A. | 270371 | — | — | | 11390 | — | - | | 5403 | — | — | | 20055 | — | — | | 21682 | — | — | |
| Hierzu B. in den nicht katastrirten Theilen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. auf dem linken Rheinufer . . . . . . . . | 31413 | 19 | 1 | | 1593 | 1 | 6 | | 628 | 8 | 2 | | 2273 | 5 | 8 | | 2864 | 6 | 5 | |
| III. auf dem rechten . | 102010 | 26 | 3 | | — | — | — | | 2040 | 6 | 6 | | 7834 | 28 | 8 | | — | — | — | |
| Haupt-Summa | 403795 | 15 | 4 | | 12983 | 1 | 6 | | 8076 | 14 | 8 | | 30163 | 4 | 4 | | 21516 | 6 | 5 | |

B.

## Grundsteuer-Subrepartition

für die in die allgemeine Steuerausgleichung eintretenden Theile des Regierungsbezirks Köln.

---

Nach der summarischen Berechnung der pro 1829 umzulegenden Grundsteuern müssen von den zur allgemeinen Steuerausgleichung gelangenden Verbänden aufgebracht werden:

| | Auf dem linken Rheinufer. Rthlr. | Auf dem rechten Rheinufer. Rthlr. | Summa. Rthlr. |
|---|---|---|---|
| 1. Prinzipal-Steuer . . . . . . . . | 229278 | 41093 | 270371 |
| 2. Zusatz-Prozente für den Staat | 11390 | — | 11390 |
| 3. Zu Remissionen . . . . . . . . . | 4586 | 822 | 5408 |
| 4. Zum Kataster . . . . . . . . . | 17007 | 3048 | 20055 |
| 5. Zum Wegebau . . . . . . . . . | 21682 | — | 21682 |
| Summa . . . . | 283943 | 14963 | 328906 |

| Nummer. | Namen der Kreise. | Namen der Steuer-Rezepturen. | Steuer-Kapital nach dem Kataster. | | | Prinzipal-Grundsteuer. Rthlr. | Beischläge: für die Staatskasse. % | Rthlr. | zu Remissionen. % | Rthlr. | zum Kataster. % | Rthlr | zum Wegebau. % | Rthlr. | Summa. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **A. Linkes Rheinufer.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Stadt Köln | Köln | 355236 | 7 | 8 | 44106 | 4,96766 % in ganzen Thalern. | 2191 | 2 % in ganzen Thalern. | 882 | 7,41757 % in ganzen Thalern. | 3272 | 9,45664 % in ganzen Thalern. | 4171 | 54622 |
| 2 | Landkreis Köln | Brühl | 39897 | 2 | 2 | 4954 | | 246 | | 99 | | 368 | | 469 | 6136 |
| 3 | | Hürth | 45028 | 18 | 11 | 5591 | | 278 | | 112 | | 415 | | 528 | 6924 |
| 4 | | Rondorf | 55906 | 13 | 7 | 6941 | | 345 | | 139 | | 515 | | 656 | 8596 |
| 5 | | Worringen | 40213 | 11 | 4 | 4993 | | 248 | | 100 | | 370 | | 472 | 6183 |
| 6 | | Stommeln | 39280 | 11 | 10 | 4877 | | 242 | | 98 | | 362 | | 462 | 6041 |
| 7 | | Frechen | 36264 | 24 | 8 | 4503 | | 223 | | 90 | | 334 | | 426 | 5576 |
| 8 | | Freimersdorf | 89241 | 11 | 5 | 11079 | | 551 | | 221 | | 822 | | 1048 | 13721 |
| 9 | | Longerich | 37070 | 7 | 7 | 4603 | | 229 | | 92 | | 341 | | 435 | 5700 |
| 10 | | Müngersdorf | 74489 | 23 | 3 | 9248 | | 460 | | 185 | | 686 | | 875 | 11454 |
| 11 | Bergheim | Bergheim | 90493 | 13 | 8 | 11237 | | 557 | | 224 | | 833 | | 1063 | 13914 |
| 12 | | Bedburg | 117508 | 8 | 2 | 14589 | | 725 | | 292 | | 1083 | | 1379 | 18068 |
| 13 | | Caster | 55612 | 8 | 5 | 6905 | | 343 | | 138 | | 512 | | 653 | 8551 |
| 14 | | Königshoven | 23205 | 12 | 7 | 2881 | | 143 | | 58 | | 214 | | 272 | 3568 |
| 15 | | Kerpen | 60321 | 14 | 1 | 7490 | | 373 | | 150 | | 554 | | 708 | 9275 |
| 16 | | Buir | 49672 | 23 | 3 | 6167 | | 306 | | 124 | | 457 | | 583 | 7637 |
| 17 | Euskirchen | Lechenich | 69719 | 24 | 1 | 8656 | | 430 | | 173 | | 642 | | 819 | 10720 |
| 18 | | Friesheim | 63593 | 4 | 10 | 7896 | | 393 | | 158 | | 585 | | 747 | 9779 |
| 19 | | Gymnich | 21630 | 24 | 3 | 2685 | | 134 | | 54 | | 199 | | 254 | 3326 |
| 20 | Bonn | Bonn | 85935 | 24 | 8 | 10670 | | 530 | | 214 | | 791 | | 1009 | 13214 |
| 21 | | Vilipp-Godesberg | 53715 | 9 | 3 | 6669 | | 329 | | 133 | | 497 | | 630 | 8258 |
| 22 | | Poppelsdorf | 31994 | 27 | 7 | 3972 | | 198 | | 79 | | 295 | | 376 | 4920 |
| 23 | | Oedekoven | 29778 | 25 | 1 | 3697 | | 184 | | 74 | | 273 | | 350 | 4578 |
| 24 | | Hersel | 29899 | 26 | 10 | 3713 | | 184 | | 74 | | 276 | | 351 | 4598 |
| 25 | | Sechtem | 37929 | 13 | 9 | 4709 | | 235 | | 94 | | 349 | | 446 | 5833 |
| 26 | | Waldorf | 35903 | 18 | 9 | 4458 | | 221 | | 89 | | 331 | | 422 | 5521 |
| 27 | Rheinbach | Arendorf | 38876 | 5 | 3 | 4828 | | 239 | | 97 | | 357 | | 456 | 5977 |
| 28 | | Rheinbach | 54327 | 12 | — | 6745 | | 336 | | 134 | | 501 | | 637 | 8353 |
| 29 | | Ollheim | 56257 | 9 | 7 | 6984 | | 317 | | 140 | | 518 | | 661 | 8650 |
| 30 | | Münstereiffel | 27638 | 19 | 3 | 3432 | | 170 | | 69 | | 255 | | 324 | 4250 |
| | | | 1846643 | 7 | 9 | 229278 | | 11390 | | 4586 | | 17007 | | 21682 | 283943 |
| | **B. Rechtes Rheinufer.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Mülheim | Mülheim | 181296 | 22 | 2 | 22910 | | — | 2% in ganzen Thalern. | 458 | 7,4175735 % in g. Th. | 1699 | | — | 25067 |
| 32 | Sieg | Siegburg | 110443 | 24 | 6 | 15450 | | — | | 310 | | 1146 | | — | 16906 |
| 33 | Waldbroel | Waldbroel | 33434 | 5 | 7 | 2733 | | — | | 54 | | 203 | | — | 2990 |
| | | Summa B. | 325174 | 22 | 3 | 41093 | | — | | 822 | | 3048 | | — | 44963 |
| | | Hierzu A. | 1846643 | 7 | 9 | 229278 | | 11390 | | 4586 | | 17007 | | 21682 | 283943 |
| | | Hauptsumma | 2171818 | — | — | 270371 | | 11390 | | 5408 | | 20055 | | 21682 | 328906 |

C.

## Grundsteuer-Subrepartition.

für die nicht katastrirten und nicht in die allgemeine Steuerausgleichung eintretenden Theile des Regierungsbezirks Köln.

---

Nach der summarischen Berechnung der pro 1829 umzulegenden Grundsteuer müssen von den nicht zur allgemeinen Steuerausgleichung gelangenden Distrikten aufgebracht werden:

| | Westrheins. | | | Ostrheins. | | | Summa. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr | Pf | Rthlr. | Sgr. | Pf | Rthlr. | Sgr. | Pf |
| 1. Prinzipal-Steuer ....... | 31413 | 19 | 1 | 102010 | 26 | 3 | 133424 | 15 | 4 |
| 2. Zusatz-Prozente für den Staat | 1593 | 1 | 6 | — | — | — | 1593 | 1 | 6 |
| 3. Zu Remissionen ....... | 628 | 8 | 2 | 2040 | 6 | 6 | 2668 | 14 | 8 |
| 4. Zum Kataster ........ | 2273 | 5 | 8 | 7834 | 28 | 8 | 10108 | 4 | 4 |
| 5. Zum Wegebau ........ | 2864 | 6 | 5 | — | — | — | 2864 | 6 | 5 |
| Summa .. | 38772 | 10 | 10 | 111886 | 1 | 5 | 150658 | 12 | 3 |
| incl. der gestundeten .......... | | | | 11349 | 2 | 3 | | | |

| Nummer. | Namen des Kreises. | Namen der Steuer-Rezeptur. | Prinzipal-Steuer. | | | Beischläge: für die Staatskasse. % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | zu Remissionen. % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | zum Kataster. % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | zum Wegebau. % | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Summa. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | A. Linkes Rheinufer. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Euskirchen | Zülpich | 10068 | 7 | 2 | 5,0712 | 510 | 17 | 5 | 2 | 201 | 10 | 11 | 7,2363 | 728 | 17 | 1 | 9,11774 | 917 | 29 | 10 | 12426 | 22 | 5 | Die mit größern Ziffern gedruckten Beträge sind die in der Nachweise A bemerkten. |
| 2 | | Satzvey | 6951 | 4 | 11 | | 352 | 15 | 3 | | 139 | — | 8 | | 503 | — | 3 | | 633 | 23 | 8 | 8579 | 14 | 9 | |
| 3 | | Euskirchen | 5590 | 5 | 9 | | 283 | 14 | 8 | | 111 | 24 | 2 | | 404 | 15 | 9 | | 509 | 20 | 11 | 6899 | 21 | 3 | |
| 4 | Rheinbach | Cuchenheim | 8804 | 1 | 3 | | 446 | 14 | 2 | | 176 | 2 | 5 | | 637 | 2 | 7 | | 802 | 22 | — | 10866 | 12 | 5 | |
| | | Summa A. | 31413 | 19 | 1 | | 1593 | 1 | 6 | | 628 | 8 | 2 | | 2273 | 5 | 8 | | 2864 | 6 | 5 | 38772 | 10 | 10 | |
| | B. Rechtes Rheinufer. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Mülheim | Bensberg | 11992 | 29 | 4 | | — | — | — | 2 | 239 | 25 | 9 | 7,68005 | 921 | 3 | 8 | | — | — | — | 13153 | 28 | 9 | |
| 6 | Sieg | Königswinter | 13404 | 2 | 9 | | — | — | — | | 268 | 2 | 5 | | 1029 | 15 | 2 | | — | — | — | 14701 | 20 | 4 | |
| 7 | | Uckerath | 18715 | 23 | 2 | | — | — | — | | 374 | 9 | 6 | | 1437 | 13 | 10 | | — | — | — | 20527 | 16 | 6 | |
| 8 | | Eitorf | 15850 | 28 | 10 | | — | — | — | | 317 | — | 7 | | 1217 | 13 | 3 | | — | — | — | 17385 | 12 | 8 | |
| | | | 3962 | 22 | 2 | | | | | | 79 | 7 | 8 | | 304 | 10 | 10 | | | | | 4346 | 10 | 8 | |
| 9 | Wipperfürth | Wipperfürth | 7525 | 27 | 9 | | — | — | — | | 150 | 15 | 7 | | 578 | — | 9 | | — | — | — | 8254 | 14 | 1 | |
| 10 | | Lindlar | 8982 | 15 | 10 | | — | — | — | | 179 | 19 | 6 | | 689 | 27 | 3 | | — | — | — | 9852 | 2 | 7 | |
| 11 | Gummersbach | Homburg | 7140 | 2 | 7 | | — | — | — | | 142 | 24 | — | | 548 | 11 | 11 | | — | — | — | 7831 | 8 | 6 | |
| | | | 1785 | — | 8 | | | | | | 35 | 21 | — | | 137 | 3 | — | | | | | 1957 | 24 | 8 | |
| 12 | | Gummersbach | 10459 | 27 | 10 | | — | — | — | | 209 | 6 | — | | 803 | 11 | 2 | | — | — | — | 11472 | 15 | — | |
| | | | 2614 | 29 | 5 | | | | | | 52 | 9 | — | | 200 | 25 | 4 | | | | | 2868 | 3 | 9 | |
| 13 | Waldbroel | Waldbroel | 7938 | 18 | 2 | | — | — | — | | 158 | 23 | 2 | | 609 | 21 | 8 | | — | — | — | 8707 | 3 | — | |
| | | | 1984 | 19 | 6 | | | | | | 39 | 20 | 9 | | 152 | 12 | 11 | | | | | 2176 | 23 | 2 | |
| | | Summa B. | 102010 | 26 | 3 | | — | — | — | | 2040 | 6 | 6 | | 7834 | 28 | 8 | | — | — | — | 111886 | 1 | 5 | |
| | | | 10347 | 11 | 9 | | | | | | 206 | 28 | 5 | | 794 | 22 | 1 | | | | | 11349 | 2 | 3 | |
| | | Haupt-Summe | 133424 | 15 | 4 | | 1593 | 1 | 6 | | 2668 | 14 | 8 | | 10108 | 4 | 4 | | 2864 | 6 | 5 | 150658 | 12 | 3 | |

Die abermalige Prüfung der in dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildeten, nach den ihnen ertheilten Zeugnissen hiezu verpflichteten Schulamts-Kandidaten und provisorisch in unserem Regierungsbezirk angestellten Lehrer, so wie die Prüfung der in keinem Seminar gebildeten Schulamtsbewerber wird in diesem Jahr am 13. Juli c. abgehalten werden. Die Betheiligten werden hiemit angewiesen, sich am Vorabende in Brühl einzufinden, und bei dem Direktor des Schullehrer-Seminars Herrn Pauli zu melden. Die bereits provisorisch fungirenden Lehrer haben ein Attest der vorgesetzten Lokal- und Kreis-Schul-Behörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften Nicht-Seminaristen aber eine vollständige Lebensbeschreibung nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand, ihren Lebenswandel, und wenn sie interimistisch angestellt sind, auch ein Attest über ihre Amtsführung einzureichen. Nro. 210. Termin der Prüfung beim katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl. D. 2836.

Die Herren Schulpfleger werden beauftragt, die in ihren resp. Bezirken befindlichen Seminaristen und die hinreichend vorbereiteten interimistischen Lehrer und Schulamts-Bewerber anzuweisen, sich dieser Prüfung zu stellen, die gedachten Atteste von denselben einzufordern und letztere vor Ablauf des Monats Juni c. durch die betreffende landräthliche Behörde an uns einzusenden.

Köln, den 20. Mai 1829.

---

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. Januar v. J., B Nro. 10995, abgedruckt im 2. Stücke unseres vorigjährigen Amtsblatts, werden die Königl. Landräthe veranlaßt, die etwa aus dem Jahre 1828 noch rückständigen Liquidationen der Gemeinden über Servisgelder und sonstige dem Servis- und Garnison-Verwaltungs-Fonds zu Last fallenden Ausgaben, als Entschädigung für Exerzier- und Uebungs-Plätze, Miethen &c. unverzüglich, künftig aber unfehlbar vor dem 15. Januar jeden darauf folgenden Jahres an die Königl. Intendantur des 8. Armee-Korps zu Koblenz einzureichen. Nro. 211. Liquidation rückständiger Servisgelder &c. aus dem Jahr 1828. B. 4010.

Köln, den 20. Mai 1829.

---

Zur Beseitigung aller Zweifel über die Auslegung des §. 17 der Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825 hinsichtlich des Verfahrens bei Beurtheilung der Dienstpflichtigkeit der in andern Aushebungsbezirken bereits zur Loosung gekommenen, aber zurückgestellt gewesenen Individuen, ist von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern im Einverständnisse mit jenem des Krieges festgesetzt worden, daß die Individuen der gedachten Kathegorie jederzeit mit Rücksicht auf die Bedeutung ihrer Loosnummer in dem Aushebungsbezirke, in welchem sie früher gelooset haben, behandelt werden müssen, und darnach auch nur in den andern Aushebungsbezirken, wohin sie sich später begeben haben, rangiren können, wenn dort zur Erfüllung des Ersatz-Contingentes auf ihren Jahrgang zurück gegangen werden möchte. Nro. 212. Die Militairdienstpflicht. B. 3895.

Bei vorkommenden Fällen dieser Art haben die Königl. Landräthe auf diese unterm 28. v. M. erlassene Ministerial-Bestimmung zu achten.

Köln, den 20. Mai 1829.

---

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Februar c. zur Deckung der zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg, im Kreise Mülheim am Rhein, und der damit in Verbindung stehenden Pfarr-Einrichtung noch erforderlichen Kosten, eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen, ausnahmsweise zu bewilligen geruhet. Nro. 213. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für Altenberg. D. 2590.

Die sämmtlichen katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 21. Juni c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den katholischen Gemeindegliedern abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 25. Mai 1829.

---

Nro. 214. Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Berchesar. D. 2881.

Des Königs Majestät haben aus Allerhöchst eigener Bewegung mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 26. März d. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurms in Berchesar bei Brandenburg, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der Gemeinde, zu bewilligen geruhet.

Die sämmtlichen evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 21. Juni c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den evangelischen Gemeindgliedern abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 25. Mai 1829.

---

Nro. 215. Entlassung der Zöglinge des 2. Kursus im Jahr 1829 aus dem Katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 2764.

Beim Schlusse des dießjährigen zweiten Kursus am 28. April c. wurden nachgenannte Seminaristen des Kölnischen Regierungsbezirks aus dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Brühl als wahlfähig entlassen.

1) P. Dan. Rüttger aus Bonn; 2) Johann Schumacher aus Flerzheim; 3) Aegid. Frechen aus Witterschlick; 4) Schw. Müller aus Frechen; 5) Johann Priel aus Möderath; 6) Theod. Rieck aus Godesberg; 7) Johann Schlug aus Godesberg; 8) Joseph Simons aus Grosvernich; 9) Peter Weimeis aus Dottendorf,

welches hierdurch zur Kenntniß der resp. Schulvorstände gebracht wird, um bei Besetzung erledigter Schulstellen auf diese Schulamts-Kandidaten die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 19. Mai 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden

Nro. 216. Verifikation der Schulden des vormal. Freistaats Danzig.

Die von des Königs Majestät befohlene Verifikation der Schulden des vormaligen Freistaates und der Gemeinde Danzig aus der Zeit von 1807 bis 1814 ist nunmehr beendigt, die vervollständigten Obligationen sind ausgefertigt und mit einem Verifikationsstempel versehen, auch nach Zahl und Nummer in das Stammregister eingetragen, können daher, nach erfolgter Tilgung, auch nur in dem Einen verzeichneten Posten gelöscht werden. Hierdurch wird eine theilweise Tilgung und Löschung unzulässig; es ist daher auch eine Theilung oder Abzweigung, nach den ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen nicht gestattet, vielmehr muß jede Theilung, welche als nöthig erscheint, wie bei anderen Staatspapieren durch Veräußerung oder Austausch bewirkt werden.

In Gefolge des mir gegebenen höheren Befehles bringe ich diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß, und haben besonders die Notarien hierauf zu achten.

Köln, den 22. Mai 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 217. Herausgabe einer Beschreibung der Weichsel-Ueberschwemmung.

Die Beschreibung der am 7. vorigen Monats überschwemmten Niederung bei Marienwerder am rechten Weichsel-Ufer seit der Ordenszeit an 6 Jahrhunderte, während welcher selbige in der vaterländischen Geschichte nicht unwichtig gewesen, wird zum Besten ihrer verunglückten Bewohner hier eiligst abgedruckt und 3 bis 4 Bogen gegen den geringsten Preis von 10 Sgr. enthalten. Ueberall spricht sich nach den öffentlichen Blättern die herrliche Stimmung aus, daß eine schnelle Hülfe als eine doppelte anerkannt wird. Deßhalb erlaube ich es mir, eine Pränumeration dieserhalb zu eröffnen. Vom Herrn General-Postmeister v. Nagler Excellenz ist mir den 28. vorigen Monats nicht nur die Porto-Freiheit bewilligt, sondern es sind auch sämmtliche Königl. Post-Anstalten zu Sammlungen und Bestellungen veranlaßt. Ich darf demnach Briefe und Gelder portofrei entgegen sehen. Zu seiner Zeit wird der Geldbetrag gewissenhaft nachgewiesen und die Verwendungsart angegeben werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1829. Roscius, Geh. Reg. Rath.

Der unten näher beschriebene Detinirte, Adam Cremer, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. um 1 Uhr Mittags aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen. Nro. 218. Steckbrief.

Alle respektiven Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 22. Mai 1829. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung. Gewerbe: Schuster; Alter: 36 Jahr; Geburtsort: Vanikum, Bürgermeisterei Rommerskirchen, Kreis Neuß; Letzter Wohnort: desgleichen; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Farbe der Haare: dunkelbraun; Schnitt der Haare: kurz; Form der Stirne: niedrig; Farbe der Augenbraunen: schwarz; Farbe der Augen: braun; Bildung der Nase: spitz; Bildung des Mundes: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Besondere Zeichen: triefende Augen.

Die bei der Entweichung angehabten Anstalts-Kleidungsstücke bestanden in einem Hemde, drillichenen Hosen, einem halben bunten Halstuch, einem Paar leinenen Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen und einer tuchenen Kappe mit Schirm.

---

Die unten näher beschriebenen Detinirten Wilh. Troppkes und Joseph Herbst, ersterer wegen Diebstahls und letzterer wegen Brandstiftung in Verhaft gewesen, sind am 14. d. M. aus dem botanischen Garten in Köln entwichen. Nro. 219. Steckbrief.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu wachen, und sie im Betretungsfalle an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 22. Mai 1829. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

1) Wilhelm Troppkes, gen. Schumacher; Gewerbe: Weber; Alter: 17 Jahr; Geburtsort: Dillicfradt, Kr. Kempen; letzter Wohnort, Boisheim, Kr. Kempen; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond und kurz geschnitten; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

2) Joseph Herbst; Gewerbe: Weber; Alter: 18 Jahre; Geburtsort: Ratingen, Kr. Elberfeld; letzter Wohnort: Gerresheim, Kr. Düsseldorf; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun und kurz geschnitten; Stirn: breit; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: dick; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer grau tuchenen kurzen Jacke, einer grau drillichenen Hose, einem Paar ledernen Schuhen mit Riemen,

---

## Vermischte Nachrichten.

Der zu Berlin verstorbene Hauptmann außer Diensten, Georg Ehrenreich Ernst von Gurezky-Cornitz, hat der evangelischen Armen-Freischule in Köln eine Kapitalsumme von 500 Thlr. vermacht, und ist die höhere Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Der nunmehr verstorbene Pfarrer Rath zu Oberembt im Kreise Bergheim hat der Kirche daselbst 75 Thaler 8 Sgr. 4 Pf. ohne Gegenverpflichtung und die Anna Sibilla Koch verehelicht gewesene Weidenhaupt daselbst der nämlichen Kirche 23 Thaler 2 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour. Behufs Stiftung eines Jahrgedächtnisses vermacht, zu deren Annahme die Ermächtigung ertheilt worden.

Der nun verstorbene Pfarrer Binsfeld zu Merheim im Landkreise Köln hat der Kirche daselbst zur Stiftung einer Jahrsmesse eine Kapitalsumme von 30 Thlr. vermacht, zu deren Annahme die Ermächtigung ertheilt worden ist.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Enzen versetzten Wilhelm Keutmann ist der bisherige Pfarrverwalter zu Gräfrath, Leonh. Jos. Lauffs, unterm 1. Januar c. zum Hülfspfarrer in Blatzheim, Kreises Bergheim ernannt worden.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Reinerus Dahlen in Köln das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse ertheilt.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 26. Mai 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Heinrich Schwamborn und der Sibilla Schwamborn, Wittwe von Melchior Schleifer, Ackersleute zum Reicherhofe, in der Bürgermeisterei Overath wohnend, gegen den zu Müllenholz, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim, wohnenden Handels- und Ackersmann Ferdinand Schwamborn, für sich und als Vormund der Katharina und Elisabeth Schwamborn, sollen am Freitag den 3. Juli dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem, im neuen Schlosse hierselbst befindlichen Sitzungssaale, nachstehend beschriebene, in Beschlag genommene Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Ein zu Hüverstuhl gelegenes, mit Nro. 12 bezeichnetes Haus. Es steht mit jenem des Peter Dresbach unter einem Dache, ist mit Stroh gedeckt, in hölzernen Fachwänden aufgebaut und durch Kalkbewurf weiß gemacht; 2) eine Scheune Lit. A. besteht aus einem Drittel der im Hofe des Peter Dresbach stehenden Scheune, die erste Wäsche genannt, mit dem Rechte an den beiden ersten Wochentagen zu dreschen, sie ist in Fachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt. 3) Ein Backhaus beim Hause im Hofe, es steht mit jenem des Peter Dresbach unter einem Dache, ist in Fachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt. 4) 1 Haus und Hofplatz zu Hüverstuhl, haltend 58 Ruthen. 5) 1 Garten daselbst von 59 Ruthen. 6) Ackerland das wüste genannt, 101 Ruthen. 7) desgleichen hinterm Garten, 6 Morgen 130 Ruthen. 8) 1 Wiese unterm Hof, 23 Ruthen. 9) Desgleichen die Jeckswiese, 22 Ruthen. 10) Desgleichen die Wolfswiese, 23 Ruthen. 11) Desgleichen hinterm Greisenbalken 43 Ruthen. 12) Schlagbusch unterm Hof, 8 Morgen 11 Ruthen. 13) Desgleichen unterm alten Felde 48 Ruthen. Im Ganzen also 17 Morgen 68 Ruthen.

II. Abtheilung.

1) Ein Haus Nro 45 zum Holz genannt. Dasselbe ist mit jenem des Gottfried Daubenbüchel unter einem Dache in Lehmfachwerk gebaut, mit Pfannen gedeckt und hat gegen Mitternacht den Haupteingang. 2) Scheune und Viehstall Lit. A.; sie liegen beim Hause im Hofe, sind aneinander gebaut, in Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. 3) Haus, Hof und Gartenplatz, zum Holz genannt, haltend sieben und dreißig eine halbe Ruthen. 4) Ackerland auf dem Wiesenfeldchen, 88 Ruthen. 5) Desgleichen über dem Hof, 1 Morgen 145 Ruthen. 6) Desgleichen ebendaselbst, 123 Ruthen, 7) Wiese unterm Hof, 85 Ruthen 8) Schlagbusch in dem Orten, 1 Morgen. 9) Desgleichen im Santberg, 19 Morgen 114½ Ruthen. 10) Desgleichen in den Irlen, 1 Morgen 43½ Ruthen. 11) Desgleichen im Langenberg, 3 Morgen 16½ Ruthen. 12) Desgleichen im neuen Weier, 53½ Ruthen. Im Ganzen also 33 Morgen 96½ Ruthen. Diese Immobilien bilden, jede Abtheilung für sich ein zusammenhängendes Ganze, sie liegen im Mülheimer Kreise und zwar die erste Abtheilung zu Hüverstuhl in der Gemeinde Balken, in der Bürgermeisterei Overath, und wird von dem Pächter Anton Hölzer benutzt. Die andere zum Holz, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bensberg liegend, wird von Wilhelm Daubenbüchel pachtweise benutzt. Auf die erste Abtheilung ist ein Erstgebot von 400 Thl., auf die zweite von 150 Thlr., auf das Ganze von 550 Thlr., gemacht worden. Die Grundsteuer der Ersteren hat im verflossenen Jahre 4 Thlr. 12 Sgr. und die der Zweiten 5 Thlr. 6 Pfennige betragen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 13. März 1829. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

Auf Anstehen des Peter Joseph Wrede, Rentner, und Kaspar Anton Wrede, Apotheker, beide wohnhaft zu Bonn, wofür bei dem Wirthen Anton Trimborn zu Plittersdorf Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, den Erben des zu Plittersdorf verstorbenen Wilhelm Bonn, namentlich: 1. Mar. Gud. Hunten, Wittwe von Wilh. Bonn, Ackersfrau zu Plittersdorf, 2. Pet. Jos. Bonn, Ackerer daselbst, 3. Anna Maria Bonn, Wittwe von Peter Joseph Kirschau, Ackersfrau daselbst, sowohl für sich als auch als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Kindes, 4. Maria Anna Bonn, Dienstmagd zu Godesberg, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Plittersdorf, Bürgermeisterei Godesberg, Kreis Bonn gelegenen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1. 1 ½ Morg. Ackerland neben Marg. Hunten und Hr. Mertens, zu 75 Thlr. 2. 1 Morgen dito auf dem Sträßgen, neben Pastor von Küngsdorf und Johann Peter Rhein, zu 45 Thlr. 3. ½ Morgen dito daselbst, neben Anton Trimborn und Johann Pohl, zu 20 Thlr. 4. 2 Morgen dito daselbst, neben Anton Trimborn, Augustin Rhein und H. Mertens, zu 100 Thlr. 5. 1 ¼ Morgen dito an der Mahr, neben dem Gemeindepfad und Anwenden, zu 55 Thlr. 6. ½ Morgen daselbst, neben Anton Trimborn, und H. Mertens, zu 20 Thlr. 7. 3 Viertel 2 Pinten am Berg, neben Anton Trimborn und dem Gemeindepfad, zu 35 Thlr. 8) 1 Morgen auf dem Mittelpfad, neben Augustin Rhein und Anton Trimborn, zu 35 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche zu ⅔ an Leonard und Heinrich Jendorf zu Plittersdorf verpachtet sind, und zu ⅓ von dem Schuldner Peter Joseph Bonn daselbst benutzt werden, beträgt für das Jahr 1829 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 19. März 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

---

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, Domizil bei Gastgeber Geschwister Windhoff dahier wählend, als Spezial-Bevollmächtigter der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina gebornen Moddendorf und deren Kinder Peter Johann und Karl Platte, Rentner, wohnhaft zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, Gläubiger der Erben der zu Oberflosbach, Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, verstorbenen Gebrüder Jakob und Georg Kraus, namentlich:

1) Wittwe Jakob Kraus, Maria Catharina geborne Schuster, Ackersfrau, wohnhaft zu Oberflosbach, Sammtgemeinde Klüppelberg, in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Christina, Peter Joseph, und Anna Catharina Kraus; 2) Eheleute Peter Wilhelm Wüste und Anna Christina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zur Brrun, Bürgermeisterei Lindlar; 3) Namens der verlebten Anna Elisabeth gebornen Kraus: a) deren überlebender Ehemann Peter Raffelsieper, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, Bürgermeisterei Klüppelberg; b) deren Sohn Peter Wilhelm Raffelsieper, Schreiner, wohnhaft zu Baumhof, Bürgermeistet Wipperfürth; c) deren Sohn Christian Raffelsieper, Zimmermann, wohnhaft zu Schönenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg; d) deren Sohn Christian Johann Raffelsieper, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, Bürgermeisterei Klüppelberg; e) die Eheleute Christian Wilhelm Förster und Maria Anna geborne Raffelsieper, Ackersleute, wohnhaft ebenfalls zu besagtem Erlen; f) Eheleute Kaspar Overberg, Fuhrmann, und Anna Catharina Raffelsieper, wohnhaft zur Münte, Bürgermeisterei Wipperfürth; 4) Eheleute Franz Heider und Maria Catharina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Poshoff, Bürgermeisterei Wipperfürth; 5) Namens der verlebten Eheleute Jakob Ueberberg und Maria Elisabeth gebornen Kraus: a) Peter Ueberberg, Taglöhner zu Kremershoff, Bürgermeisterei Klüppelberg; b) Eheleute Ferdinand Lüttgenau und Catharina Margaretha geborne Ueberberg, Ackersleute, wohnhaft zu besagtem Kremershoff, und c) Christian Ueberberg, ohne Gewerb, zu besagtem Kremershoff ebenfalls wohnhaft; 6) Eheleute Tillmann Baumhof und Anna Catharina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Baumhof, Bürgermeisterei Wipperfürth; 7) Namens der verlebten Anna Gertrud Kraus; a) deren überlebender Ehemann Theodor Löher, Ackersmann, wohnhaft zu Ballsiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Peter Christian, Anna Catharina, Angela, Melchior und Anna Sibilla Löher

und b) dessen großjährige Kinder, namentlich: aa) Jakob Löher, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Ballsiepen, und bb) Johann Löher, Ackersmann, wohnhaft ebendaselbst, soll vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, sub Nro. 61, am Dinstag den ersten September d. J., Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf des unten beschriebenen, zu Oberflosbach, Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegenen, den vorbesagten Erben der verlebten Gebrüder Jakob und Georg Kraus zugehörigen, am 15. April 1829 in gerichtlichen Beschlag genommenen Guts, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 300 Thalern Preuß. Cour. vorgeschritten werden, als: 1) ein mit Nro. 12 bezeichnetes halbes Wohnhaus, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; dasselbe ist zweistöckig; 2) eine mit Stroh gedeckte, in Holz und Lehmfachwerk erbaute halbe Scheune; 3) ein halbes Backhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) 118 Ruthen Hofplatz; 5) ein Ort Garten von 58 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland vorm Hof, haltend 8 Morgen 114 Ruthen; 7) ein Stück dito auf'm Steimel, haltend 5 Morgen 2 Ruthen; 8) 1 Morgen 75 Ruthen Wiese in der Hofwiese; 9) 32 Ruthen dito in der Brandwiese; 10) 56 Ruthen dito in der Kottsieferwiese; 11) 12 Ruthen Busch zwischen den Brachen; 12) 44 Ruthen dito in der Biever; 13) 45 Ruthen dito im Grengel; 14) 2 Morgen 38 Ruthen dito zur Buchholzerheide; 15) 82 Ruthen dito auf den Kohlenstöcken; 16) 7 Morgen 102 Ruthen dito im Hagen; 17) 1 Morgen dito im Dumberg; 18) 1 Morgen 50 Ruthen dito daselbst unten an; 19) 68 Ruthen dito im mittelsten Kottsieferbusch; 20) 27 Ruthen dito im obersten; 21) 1 Morgen 82 Ruthen dito im Steimel; und 22) 4 Ruthen Weiher.

Dieses Gut wird theils von dem Miterben Peter Wilhelm Wüste zur Breun und theils von dem Peter Blechmann zu Oberflosbach pachtweise benutzt und respective von Letztern bewohnt und werden von demselben 5 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer bezahlt.

Der deßfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Wipperfürth, am 15. Mai 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Betreiben der zu Düsseldorf wohnenden Dienstmagd Katharina Brankel, welche beim Schuster Barthel Lang dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Bochheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 19. August l. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche 1) gegen den Ackersmann Conrad Brankel, für sich und als Ankäufer des älterlichen Erbtheils seiner in Köln wohnenden Schwester Anna Maria Brankel, Ehefrau des Sammtwebers Vincent Fleutmann; 2) den Schlosser Augustin Koffler, für sich und seine Ehefrau Margaretha Schwamborn, Letztere als Hauptvormünderinn ihrer in erster Ehe mit dem verlebten Schlosser Peter Brankel gezeugten minderjährigen Kinder: Conrad, Christina, Heinrich, Theodor und Anna Brankel; 3) die Anna Margaretha Hertmanni, ohne Gewerbe, alle als Selbstschuldner und zu Mülheim am Rhein wohnhaft, zugleich als Erben der dahier verlebten Mitschuldnerinn Margaretha Hertmanni und 4) die Eheleute Vincent Fleutmann, Sammetweber, und Anna Maria Brankel, wohnhaft in Köln, ebenfalls als Erben ihrer verlebten Schwester Hertmanni, in gerichtlichen Beschlag genommen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis selbigen Namens, auf der untern Wallstraße, zwischen Adam Lutz und Erben Maul gelegenes, mit Nro. 298 bezeichnetes Haus. Dasselbe ist zweistöckig von Stein in Reihwänden gebaut, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Küche, zwei Zimmer und eine geräumige Schlosserwerkstätte; im obern Stock 6 Zimmer; darüber den Speicher, und auf diesem 4 kleine Zimmer. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefuscht. Das Haus ist 40 Fuß lang und 26 Fuß breit; ferner gehört hiezu ein auf dem Hofe liegendes altes einstöckiges Gebäude sammt hölzernen Pumpe und dahinter ein kleines Gärtchen, an Joseph Mußmacher und Wittwe Apholo gränzend. Diese Realitäten haben eine Bodenfläche von 16 Ruthen 55 Fuß Magdeburger Maaß. Das fragliche Haus wird theils von den Schuldnern insgesammt als Eigenthümer, sodann 2 Zimmer von dem Taglöhner Adolph Naßhoven, und ein Zimmer von der Taglöhnerinn Margaretha Göbel pachtweise benutzt und bewohnt. Hierauf ist angeboten 300 Thlr.

Diese Immobilien sind für's laufende Jahr mit 4 Thaler 8 Silbergroschen 5 Pf. belastet, worüber der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Verkaufskonditionen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 28. März 1829. Der Königl Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen der in Düsseldorf wohnenden Rentnerinn Katharina Bemberg, Wittwe von Max Cassinone, Gläubigerinn der dahier in Köln wohnenden Frau Maria Theresia Steitz, Wittwe von Johann Adam Wollersheim, früher Handelsfrau, gegenwärtig ohne Gewerb, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienzsaal, Sternengasse Nro. 25, Donnerstag den 6. August l. J., Morgens um 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1500 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen zu Köln auf dem Blaubach unter Nro. 2 (alte Nro. 6618), hat Steinweg, Hinter- und Nebengebäude, begränzt an einer Seite durch Burghard, Reinhartz, an der andern Seite durch Christian Geerling, enthaltend einen Flächenraum von circa 11 Ruthen 96 Fuß Magdeburgisch.

Dieses Haus ist in Stein aufgebaut, hat straßenwärts im Erdgeschosse 2 Eingangsthüren und 3 Fenster, auf dem ersten Stock 8 Fenster, ferner 3 übereinandergehende Speicher unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Das Haus wird miethweise benutzt durch den Spezereihändler Joseph Geerling.

Es ist in der Grund- und Gebäudesteuer-Mutterrolle der Stadt Köln pro 1829 mit 28 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 16. April 1829. Der Friedensrichter, Schmitz.

Auf Anstehen des Herrn Theodor von Prangbe, Kaufmann, wohnhaft in Aachen, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens, Wohnsitz bei dem Wirthen Paul Bechart in Lechenich gewählt hat, sollen am Freitage den 7. August 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause daselbst, nachstehende gegen den zu Lechenich wohnenden Handelsmann Anselm Meyer, als Hauptschuldner, und gegen Christian und Friederich Becker, beide Ackerer, wohnhaft zu Erp, und gegen die zu Frechem wohnende Ackersfrau Anna Catharina Becker, Wittwe Stürzelberg, als dritte Besitzer in Beschlag genommene Immobilien, öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden, als:

1) 1 Morgen ¼ Land an den Benden, neben Erben Schmitz und Johann Wietz, Erstgebot 60 Thl. 2) 1 Morgen ¾ Land am Erperwege neben Helmershofsland und Wittwe Dolfs, zu 60 Thlr. 3) 1 Morgen ¾ Land am Scheidwege, neben Erben Stemmler und Erper Vikarieland, zu 60 Thlr. 4) 3 Morgen ²/₄ Land im Erperfelde, neben Helmershofsland und den Anwenden, zu 100 Thlr. 5) 2 Viertel Land am Scheideweg, neben Degenhard Schürck und Johann Kranz, zu 20 Thlr. 6) 2 Viertel Land am Danielspfad, neben dem besagten Pfad und den Gewanden, zu 20 Thlr. 7) 2 Viertel Land, durch den Wasserfluß, beiderseits neben den Gewanden, zu 20 Thlr. 8) 2 Morgen ¼ Land am Danielspfad, neben Erben Stemmler und Erben Köln, zu 75 Thlr. 9) 1 Viertel Land am grünen Wege, neben Wittwe Stupp und Schulverwaltung, zu 15 Thlr. 10) 2 Viertel Land oben am Danielspfad, neben Helmershofsland und A. Steckum, zu 15 Thl. 11) 2 Viertel Land auf dem Wege von Lechenich nach Erp, neben Wittwe Stupp, zu 20 Thlr 12) 1 Morgen ¼ Land am Wissersheimerwege, neben Erben Stemmler und Erben Becker, zu 35 Thlr. 13) 1 Morgen ²/₄ Land auf dem Wege von Erp nach Herrig, neben Mathias Gymnich und Joseph Bonn, zu 45 Thlr. 14) 5 Morgen Land an der Ahremer Heide, neben besagter Heide und Wittwe Zimmermann, zu 55 Thlr.

Vorstehende im Kreise Euskirchen, theils in der Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Ahrem, und theils in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegene Immobilien, werden von den Eingangs benannten Christ. und Friederich Becker und Anna Catharina Becker, Wittwe Stürzelberg, besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 12 Thlr 1 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 13. April 1829. Der kommissarische Friedensrichter, Odenkoven.

## Bekanntmachungen.

Der hiesige Jungfrauen-Verein hat zur Verloosung für die Unglücklichen in den Weichsel-Niederungen schon einige Hundert, zum Theil auserlesene Geschenke erhalten, welche vom Montag den 25. d. M. bis zum Donnerstag den 28. einschließlich, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, täglich in dem Hause Nro. 3 unter Sachsenhausen zum beliebigen Anschauen ausgestellt seyn werden.
– Ebendaselbst sind auch noch Loose à 10 Sgr. pro Stück zu haben.

---

Das Königl. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat uns
auf ein, für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, wollene Garne von den darin befindlichen Fettigkeiten zu reinigen, so wie auf ein, ebenfalls für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Tuche, welche auf die gewöhnliche Art gewebt und gereinigt sind, vor der Walke mit einer Säure zu behandeln,
ein Patent auf acht nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, hochgeneigtest bewilliget. Die hierauf Bezug habenden Zeichnungen und Beschreibungen sind den Königl. Ministerial-Akten beigelegt worden. Der Vorschrift des Publikandums vom 14. Oktober 1815 gemäß, bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß und bemerken nachträglich, daß wir die Anwendung der patentirten Verfahren zu eigenem Gebrauch benutzen werden.

Berlin, den 16. Mai 1829. Ch. James et John Cockerill.

---

Der *Rothgerber* Johann Bubenzer in Börnhausen beabsichtigt, in der Singerwies am Staffelsfeld an *dem sogenannten* Börnhauser Bach, auf aquirirtem Grunde eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen sowohl bei der landräthlichen Stelle zu Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 6. Mai 1829. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

---

## Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Andreas Meyer von hier ist unterm heutigen der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen und zwar nach Maaßgabe der Trier. Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens, ihre Ansprüche im Termine vom 15. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, dahier zu liquidiren.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 15. Mai 1829. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

---

## Verkauf.

Am Montag den 1. Juni sollen zu Kirchherten, im Landkreise Bergheim gelegen, in der Wohnung der allda verstorbenen Frau Anna Helena Schrey, Wittwe von Herrn Michael Neuhoff in ersterer, und von Herrn Heinrich Joseph Theodor Schmitz in zweiter Ehe, 10 Pferde, 25 Stück Hornvieh, und 20 Schweine.

Am Mittwoch den 3. Juni, 3 Wagen, 4 Karren, 6 Pflüge, Eggen, das Pferdegeschirr und 35 Morgen rother und weißer Klee.

Am Donnerstag den 4. Juni und die folgenden Tage, sämmtliche Haus-Mobilien mit vieler Leinwand und ausgedroschenen Früchten, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Alle Gegenstände, welche für 2 Thlr. und darunter verkauft werden, müssen gleich baar bezahlt werden jene von höherem Zuschlag werden bis zu künftigem Martini gegen Stellung eines solidarischen, im Landkreise Bergheim wohnenden zahlungsfähigen Bürgen kreditirt.

Bergheim, den 16. Mai 1829. Godfried Anton Frentz, Notar

---

## Verdingung.

Die Einrichtung des Knaben- und Mädchen-Schulhauses zu Honnef, so wie Erbauung zweier Schulzimmer daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 2517 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., wird am Samstag den 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Honnef, in der Behausung des Wirthen Berg an den Wenigstfordernden, der sich jedoch als Bauverständiger gehörig auszuweisen hat, öffentlich verganter werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem täglich zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 13. Mai 1829. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 19. Mai 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 198. Gesetzsammlung.

Nro. 1178) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. November 1828, wegen des zu Verträgen über Angabe an Zahlungsstatt erforderlichen Kaufwerthstempels;

Nro. 1179) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Februar 1829, die Befugniß der landschaftlichen Kredit-Institute zur Auswirkung der gerichtlichen Subhastation bepfandbriefter Güter betreffend;

Nro. 1180) die Verordnung, die Ablösung der niedern und mittleren Domainen-Jagden betreffend, vom 29. März 1829.

Nro. 1181) die Deklaration der §§. 148 — 154. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die öffentliche Vorladung unbekannter Erbschafts-Interessenten betreffend, vom 29. März 1829;

Nro. 1182) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. April 1829, den Uebergang der Gerichtsbarkeit über die Juden in Berlin auf das Stadtgericht daselbst betreffend.

---

Nro. 199. Katholische Feiertage.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. d. M. genehmige Ich, daß der päpstliche Beschluß, wodurch dem Antrage Meiner Gesandtschaft gemäß, die in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehende Ordnung der katholischen Feiertage auf die westlichen Provinzen, in denen sie noch nicht galt, kanonisch übertragen wird, mittelst Bekanntmachung des an den Erzbischof von Köln erlassenen Breve vom 11. Dezbr. v. J. verkündigt und zur Ausführung gebracht werde.

Ich ertheile diese Genehmigung Kraft Meiner ausschließlichen landesherrlichen Befugniß, die Feier christlicher Feste in Beziehung auf den Staat zu ordnen, und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen alle in den erwähnten römischen Ausfertigungen etwa vorkommenden Ausdrücke, die mit diesem Meinem Königlichen Vorrechte nicht zu vereinigen seyn möchten. Hiernach überlasse Ich Ihnen, dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten, die zur Ausführung Meines Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Berlin, den 24. März 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister, Freiherr von Altenstein und Graf von Bernstorff.

Nro. 200. **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.**

Katholische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Kettwig.
D. 1869.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben zum Bau der katholischen Kirche zu Kettwig, Regierungsbezirks Düsseldorf, Behufs der Unterstützung dieser armen Gemeinde, eine katholische Kirchen- und Hauskollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchenkollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 31. d. M. anzuberaumen, und Letztere, die Hauskollekte, bei den katholischen Eingesessenen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder abzuliefern.

Köln, den 9. Mai 1829.

Nro. 201.
Methodologischer Lehrkursus in Neuwied.
D. 1969.

In dem dießjährigen methodologischen Lehrkursus an dem evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied wird das Lesen, Rechnen, Singen, Violin- und Orgelspielen Gegenstand der Uebungen seyn, und der Anfang desselben ist auf den 1. September gesetzt. Die Herren Schulpfleger werden daher aufgefordert, diejenigen evangelischen Lehrer ihres Pflegebezirks, welche für diese Gegenstände am geeignetsten und zugleich geneigt sind, dem gedachten Cursus auf ihre Kosten beizuwohnen, bis zum 1. Juli c. uns namhaft zu machen, wo wir dann diejenigen bestimmen werden, welche zu demselben zugelassen werden sollen. Es ist zugleich anzuzeigen, auf welche Weise für jeden einzelnen Fall die Stellvertretung Statt finden wird. Wir wiederholen dabei den in unsrer Bekanntmachung vom vorigen Jahre geäußerten Wunsch, daß der Eine oder der Andere der Herren Schulpfleger oder Prediger sich veranlaßt finden möge, durch eigne Anschauung mit dem Geiste und der Methode dieser Lehrkurse sich vertraut zu machen.

Köln, den 11. Mai 1829.

Nro. 202.
Bezeichnung eingelöster Zins-Coupons v. Staats-Schuld-Dokumenten.
C. 4192.

Auf höhere Veranlassung, werden die sämmtlichen uns untergebenen Kassen hierdurch angewiesen, die bei ihnen zur Realisation kommenden, oder in Zahlungs-Statt eingehenden Zins-Coupons von Staats-Schuld-Dokumenten vor deren Ablieferung an die zunächst vorgesetzte Kasse auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark zu durchkreuzen, um sie dadurch als eingelöst kenntlich zu machen.

Köln, den 12. Mai 1829.

Nro. 203.
Aufnahme neuer Zöglinge in das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl.
D. 2647.

In das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl sind aus unserem Regierungsbezirke für den am 1. Juni c. zu eröffnenden neuen Lehrkursus die nachgenannten dreizehn Schulamts-Präparanden aufgenommen worden.

1) Ambrosius Amann aus Köln,
2) Joh. Wilh. Barth aus Köln,
3) Adolph Schievenbusch aus Köln,
4) Joh. Kaspar Werres aus Pütz,
5) Jakob Repke aus Habbelrath,
6) Franz Frinken aus Düsseldorf,
7) Johann Peter Mies aus Kirberg,
8) Wilhelm Wehn aus Altenberg,
9) Arnold Arenz aus Blankenberg,
10) Franz Stommel aus Seelscheid,
11) Franz Joseph Etzbach aus Hoppengarten,
12) Johann Hardt aus Scheel,
13) Peter Weber aus Schönau,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 12. Mai 1829.

In der verwichenen Nacht ist die an der Brühler Bezirksstraße im Raberthale ohnweit der Bonner Landstraße befindlich gewesene große eiserne, zum Straßenbau gebrauchte Walze frevelhaft beschädigt, und alles daran befestigt gewesenen Eisen- und Holzwerks in der Art beraubt worden, daß nur der eiserne Cilinder selbst zurückgelassen worden ist. Nro. 204. Diebstahl. B. 3982.

Demjenigen, welcher die Thäter dieses Frevels in der Art nachweisen wird, daß sie zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können, wird eine Prämie von 20 Rthlr. ausgezahlt werden. Köln, den 15. Mai 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das zweite Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 15. Juni festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm ernannt. Nro. 205. Assisen.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 5. Mai 1829.

Der die Stelle des ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath, (Untersch.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Die unterzeichnete Kreiskasse wird Nro. 206. Getreide-Verkauf.

Donnerstag den 4. Juni 1829, Vormittags 10 Uhr,

in ihrem Geschäfts-Lokale hierselbst

50 Mltr. Roggen und

440 Mltr. Hafer

von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, sodann

Mittwoch den 10. Juni, Vormittags 11 Uhr,

zu Daaden, in der Behausung der Geschwister Meier,

11½ große Mltr. Mengfrucht und

1 großes Mltr. Hafer

von dem herrschaftlichen Speicher zu Friedewald,

zur Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich aussetzen.

Altenkirchen, den 7. Mai 1829. Königliche Kreiskasse.

Der interimistische Verwalter derselben, Breusing.

Am 29. April d. J. wurden zu Poppelsdorf bei Bonn die nachfolgenden Gegenstände gestohlen. Indem ich das Publikum vor deren Ankaufe warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den dermaligen Besitzer derselben Auskunft geben kann, mir seine Kunde unverweilt mitzutheilen. Bonn, den 11. Mai 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann. Nro. 207. Diebstahl.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Fünf silberne Kaffeelöffel, auf der Rückseite F. H. B. gezeichnet; 2) ein Kistchen von Maaßenholz, viereckig geformt, welches ein großes, in der Mitte ein kleines, und zu beiden Seiten zwei verborgene Fächer enthielt, in welchen folgende Gegenstände enthalten waren: a. ein Paar stählerne Armbänder, wovon an einem Schlosse eine Stahl-Perle fehlt; b) ein Paar Armbänder von schwarzer gedrehter Seide mit viereckigen Galanterie-Goldschlössern; c. ein eisernes Kreuz mit einem schwarzen Moorband und goldnem Schlößchen, bezeichnet H. S.; d. eine Kette mit braunen durchsichtig geflochtenen Haarperlen und einem goldnen Schloßfäßchen; e. dazu ein Haarkreuz durch welches ein goldner Drath, am Ende mit goldnen Knöpfen gefaßt ging; in der Mitte desselben mit einem violetten Edelsteine in Gold gefaßt; f. eine weiße Glaskette von großen warzigen Perlen und einem Schloßfäßchen; g. eine rosenfarbige Glaskette mit einem goldnen Schloßfäßchen und Ohrgehänge; h. ein weißer glasener Rosenkranz aus Rom mit einem Rosa-Band durchzogen und einem messingenen Medaillon, auf welchem das Bildniß des Pabstes Leo

und die Peterskirche war; i. eine goldene Vorstecknadel mit drei echten Granaten; k. eine grosse Vorstecknadel mit einem rothen Stein; l. 2 Gürtelschnallen, davon eine viereckig mit blauen Steinchen; m. eine weiße Perlenschnur; n. eine rothe Perlenschnur; o. ein kleines geschliffenes goldnes Ohrringchen; p. eine silberne Sieben, bezeichnet C. Hohe 1813; q. zwei silberne Hemdknöpfchen mit Glassteinen. In den verborgenen Fächern dieses Kästchens lagen r. verschiedene Münzen: eine große Bleimünze mit einem fliegenden Pferde und eine ganz kleine; bairische Kreuzer und Nassauische Groschen, Holländische und andere Schaumünzen, ferner: rr. ein Sächsischer Friedrichs'dor in Gold; s. zwei Preußische Thaler und ein Zehngroschenstück; t. sieben Fünffrankenstücke; u. ohngefähr 10 doppelte Franken; v. ebenso 25 einfache; w. vier halbe Fränkchen; x. zwei viertel Fränkchen; y. ein republikanisches Geldstückchen u. s. w.

---

Nro. 208. Diebstahl. Am 13. d. M. ist hierselbst die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen worden. Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jeden, dem dieselbe zu Gesicht kommen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon die schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 16. Mai 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

### Beschreibung der Uhr.

Die Uhr war einhäusig, platt geformt, mit geringeltem Rande, von französischem Façon; auf dem Zifferblatte befand sich über der Ziffer 6 „à Paris" und unter der 12 „Depelle" geschrieben. An derselben war eine silberne Kette mit zwei silbernen Uhrschlüsseln, wovon der eine von einem französischen halben Frankenstücke und der andere viereckig geformt war. Auch befand sich daran eine silberne Halskette, welche aus zwei Theilen bestand und mit einem Krampfen zusammen gehaken war.

---

## Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats April 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände. | | Köln. Rth. | Köln. Sgr. | Köln. Pf. | Bonn. Rth. | Bonn. Sgr | Bonn. Pf. | Mülheim. Rth. | Mülheim. Sgr. | Mülheim. Pf. | Durchschnittspreise. Rth. | Durchschnittspreise. Sgr | Durchschnittspreise. Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pro Berliner Scheff el. | Weitzen | 2 | 22 | 7 | 2 | 29 | 4 | 2 | 24 | — | 2 | 25 | 4 |
| | Roggen | 1 | 26 | 11 | 1 | 26 | 11 | 1 | 25 | 8 | 1 | 26 | 6 |
| | Gerste | 1 | 3 | 3 | 1 | 4 | 4 | 1 | 4 | 9 | 1 | 4 | 1 |
| | Hafer | — | 23 | 11 | — | 22 | 5 | — | 21 | 6 | — | 22 | 7 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | 11 | 3 | — | 6 | 2 | 26 | — | 3 | — | 6 |
| | Roggenmehl | 2 | 22 | 4 | 2 | 15 | 6 | 2 | 8 | — | 2 | 15 | 3 |
| | Bohnen | 3 | 3 | 10 | 3 | 2 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 28 | 9 |
| | Erbsen | 2 | 27 | 5 | 2 | 24 | — | 2 | 10 | — | 2 | 20 | 6 |
| | Linsen | 3 | 13 | 8 | 2 | 23 | 6 | 2 | 10 | — | 2 | 25 | 5 |
| | Grütze | 3 | 16 | 9 | 2 | 23 | 6 | 2 | 20 | — | 3 | — | 1 |
| | Graupen | 3 | 12 | — | 2 | 28 | 6 | 2 | 25 | — | 3 | 1 | 10 |
| | Erdäpfel | — | 10 | 11 | — | 11 | 9 | — | 10 | — | — | 10 | 11 |
| pr. Pf. | Rindfleisch | — | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | — | 2 | 5 |
| | Brod | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 |
| | Butter | — | 6 | 5 | — | 7 | 9 | — | 6 | — | — | 6 | 9 |
| pr. Qu. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 9 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | | — | 14 | 9 | — | 19 | 11 | — | 17 | 8 | — | 17 | 5 |
| Das Schock Stroh | | 4 | 26 | — | 4 | 16 | — | 5 | 2 | 6 | 4 | 24 | 11 |

# Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

## Stück 22.

Dinstag, den 2. Juni 1829.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 220. Gesetzsammlung.

Nro. 1183) den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Amerika, vom 1. Mai 1828;

Nro. 1184) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. April 1829, betreffend die Hinzuziehung der für den Kommunal-Landtag der Niederlausitz gewählten Abgeordneten der Vasallen-Gutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel, Forst und Pförten zu den Kreiskonventen des alten Gubener Kreises;

Nro. 1185) die Ministerial-Erklärung vom 8. Mai 1829, über die mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1186) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. Mai 1829, die Konvokation der Kirchen-Gemeinden in den Städten, welche über 10,000 Einwohner und mehrere Parochien haben, betreffend.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 221. Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes. D. 3007.

Daß von allen zum Schulbesuch verpflichteten Kindern das Schulgeld bezahlt werden muß, in so fern ein solches überhaupt in den Schulbezirken erhoben wird, ist in der Verordnung vom 26. Juli 1827, den Schulbesuch betreffend, (I. 49) ausdrücklich ausgesprochen. Dieß setzt jedoch voraus, daß nach derselben Verordnung I. 27. aus der allgemeinen Liste der Kinder vom 5. bis zum 14. Lebensjahre diejenigen ausgezogen und in ein besonderes Verzeichniß gebracht sind, welche mit Hinsicht auf Entfernung vom Schulhause, auf körperliche Beschaffenheit und auf die Größe des Schullokals auch wirklich die Schule besuchen können. Es ist daher ganz unzulässig, wenn, wie uns Fälle der Art vorgekommen sind, Lehrer das Schulgeld von allen Kindern im schulpflichtigen Alter ohne Ausnahme fordern, und es haben die Ortsbehörden streng darauf zu wachen, daß ein solcher Mißbrauch nicht Statt finde, weßhalb auch auf genaue Befolgung der Vorschrift in der gedachten Verordnung I. 54. 55. verwiesen wird. Wenn Eltern zur Bezahlung des Schulgeldes für ihre Kinder, welche die Schule nicht oder nicht regelmäßig besucht haben, angehalten werden sollen, so muß ihnen auch nachgewiesen werden können, daß dieselben in der Schule würden Platz gefunden haben, wenn alle auf der Liste verzeichnete Kinder zur Schule gekommen wären. Dabei ist der Raum von 5 []' für jedes Kind als gesetzliche Norm festzuhalten und eine größere Ueberfüllung des Raumes so wenig in sanitäts-polizeilicher, als in pädagogischer Hinsicht von den betreffenden Behörden zu dulden. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß diese Vorschrift nicht selten überschritten wird; wir machen daher die Kreis- und Ortsbehörden für deren genaue Befolgung hierdurch besonders verantwortlich. Wo die vorhandenen Lokale zur Aufnahme aller zum Schulbesuch wirklich verpflichteten Kinder nicht hinreichen, ist bis zur Abhülfe dieses Mangels ein wenigstens theilweise alternirender Schulbesuch einzurichten. Wenn z. B. 100 Kinder die Schule besuchen sollen, auch nachdem die geeigneten Dispensationen schon Statt gefunden

haben, und nur 80 aufgenommen werden können: so besuchen 60 davon regelmäßig, die übrigen 40 aber nur abwechselnd die Schule und es findet darauf die Verordnung III. 4. Anwendung. Den Ortsbehörden wird es aber um so mehr zur Pflicht gemacht, für die erforderliche Erweiterung der Schulzimmer in kürzester Frist Sorge zu tragen.

Die Zahlung des Schulgeldes für Armenkinder darf nur dann erfolgen, wenn nachgewiesen und von dem Schulvorstande bescheinigt ist, daß diese Kinder auch wirklich die Schule besucht haben oder wenigstens von dem Lehrer nichts versäumt worden ist, sie dazu anzuhalten. Wo der Lehrer auf das Schulgeld angewiesen ist, darf ihm sein Einkommen durch zu große Nachsicht in der Dürftigkeits-Erklärung nicht verkürzt werden, und es ist das für die Armenkinder aus Armen- oder Gemeinde-Fonds zu zahlende Schulgeld dem allgemeinen Betrage desselben möglichst zu nähern. In der Regel ist kein Kind für ein Armenkind zu erklären, wenn die Eltern selbst nicht aus Armen-Fonds Unterstützung empfangen. Wenn mehrere Geschwister zugleich die Schule besuchen, so ist auf die Vermögens-Verhältnisse der Eltern Rücksicht zu nehmen, und die Last ihnen möglichst zu erleichtern.

Köln, den 28. Mai 1829.

Nro. 222. Dispensation von der Schulpflichtigkeit. D. 2079.

Um in der Dispensation von der Schulpflichtigkeit, welche durch unsere Verordnung vom 26. Juli 1827 nachgelassen ist, eine Einförmigkeit zu begründen, setzen wir hierdurch fest:

1) Der Bürgermeister bestimmt in Uebereinstimmung mit dem Ortspfarrer, wenigstens 14 Tage vor dem Anfange des neuen Semesters den Tag und die Stunde, an welchen diejenigen Eltern, welche ihre Kinder dispensirt zu haben wünschen, sich im Schulhause vor dem versammelten Schulvorstande unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, mit den zu dispensirenden Kindern einzufinden haben, um ihre Gründe auf Dispens geltend zu machen.

2) Der Bürgermeister kann sich durch den Beigeordneten vertreten lassen.

3) Der vom Bürgermeister und Pfarrer gemeinschaftlich bestimmte Termin muß an dem vorhergehenden Sonntage zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

4) Gegen alle nicht erscheinende Eltern wird vermuthet, daß sie auf keine Dispens Anspruch machen.

5) Nach diesem Termin werden keine Dispens-Gesuche mehr angenommen, und es kann ein Abzug des Schulgeldes nur wegen ganz außerordentlichen Ursachen, z. B. plötzlicher Krankheit, durch den Pfarrer und Bürgermeister gemeinschaftlich ausgesprochen werden. In solchen Fällen hat der Bürgermeister dem Communal-Empfänger vor dem 15. jeden Monats Kenntniß davon zu geben. Unpäßlichkeiten von einigen Wochen bleiben unberücksichtigt.

Köln, den 29. Mai 1829.

Nro. 223. Handarbeiten in den Elementarschulen. D. 2665.

Wenn auch die von dem Hohen Ministerio der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten empfohlene Einführung der Handarbeiten in den Elementarschulen unseres Bezirkes zur Zeit noch manche Hindernisse findet, so ist es doch wenigstens Bedürfniß, daß auch in den Schulen, wo Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden, die letztern einen angemessenen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, d. h. zunächst im Nähen und Stricken, so weit dieß für den Bedarf der betreffenden Familie erforderlich ist, empfangen, und es kann einer solchen Schule nur zum Vorwurf gereichen, wenn sie diesen höchst nöthigen Theil der weiblichen Bildung unberücksichtigt läßt. Es werden daher die Ortsbehörden hiedurch aufgefordert, auf eine Abhülfe dieses fast überall noch sichtbaren Mangels, sey es durch die Frau des Lehrers, wenn sie dazu geeignet ist, oder durch eine besondere Lehrerinn, ernstlich Bedacht zu nehmen, und wir sehen über die in dieser Beziehung getroffenen Einrichtungen am 1. Oktober jeden Jahres den nähern Berichten der Kreis-Schulbehörden entgegen.

In allen gesonderten Mädchenschulen aber ist die Einführung dieses Unterrichts unerläßlich, und es sind demselben überall regelmäßig zwei Nachmittagsstunden zu widmen, auch die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die in der Schule gefertigte Arbeit immer als Muster

diene, und die Uebung zu Hause an andern ähnlichen Arbeiten Statt finde. Um gleichzeitig auch den Geist zu beschäftigen, wird während dieses Unterrichts von den Erwachsenen abwechselnd laut vorgelesen, wozu der Stoff von der Lehrerinn sorgfältig gewählt und von dem Schulpfleger im Allgemeinen genehmigt seyn muß. Uebungen im Kopfrechnen können damit abwechseln. Feinere weibliche Arbeiten, die dem Luxus angehören, dürfen nur dann erst eintreten, wenn in den nothwendigen ein fester Grund gelegt ist.

Um bei Besetzung der Stellen an solchen Schulen auf dieses Bedürfniß die erforderliche Rücksicht zu nehmen, soll jede Schulamts-Bewerberinn einer Prüfung vor einer hier zu diesem Zweck niedergesetzten Kommission unterworfen werden, in welcher sie ihre eigene Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, und ihre Fähigkeit, in denselben zu unterrichten, nachzuweisen hat. Auch bereits angestellte Lehrerinnen, wenn sie einer solchen Prüfung nicht bereits unterworfen worden sind, haben sich zu derselben zu stellen, und es wird ihnen, wenn sie sich dazu für jetzt noch nicht geeignet halten, eine Frist von einem Jahre gestattet, innerhalb dessen sie sich dazu befähigen müssen.

Köln, den 28. Mai 1829.

---

Nro. 224. Anstellung der Unterlehrer. D. 3008.

In unsrer allgemeinen Schulverordnung vom 26. Juli 1827 (II. 11. 7. und III.) ist bestimmt worden, daß Unterlehrer, d. h. solche, welche in gesonderten untern Klassen und nur unter der obern Leitung des Hauptlehrers unterrichten und von der Gemeinde besoldet werden (cf. I. 32.), auch nur auf dem in II. 1. u. f. angegebenen Wege angestellt werden können. Dazu sind in der Regel junge, eben vom Seminar zurückkehrende Schulamts-Kandidaten zu nehmen, und nur in Ermangelung derselben ausnahmsweise Präparanden. (S. die Verordnung vom 1. Dezember 1827 im Amtsblatt.) Auch für die Wahl der letztern bedarf es indessen in diesen Fällen unsrer Bestätigung, und es ist beim Antrage dazu ein Zeugniß des betreffenden Schulpflegers beizufügen, in welchem derselbe auf den Grund einer zu diesem Zwecke veranstalteten besondern Prüfung bescheinigt, daß der fragliche Präparand für die gedachte Stellvertretung geeignet befunden sey. Eine genaue Befolgung dieser Vorschrift ist um so unerläßlicher, als der erste Unterricht, der meistens in die Hände der Unterlehrer gelegt zu werden pflegt, gerade der einflußreichste für das ganze Leben ist, und von ihm das ganze Wohl und Wehe der Erziehung abhängt. Wenn daher noch hie und da in unserm Regierungs-Bezirke Einrichtungen bestehen sollten, welche dieser Anordnung widersprechen: so sind sie ohne Verzug in das rechte Geleis zurückzuführen, und wir sehen darüber den Berichten der Kreis-Schulbehörden entgegen.

Daß dem Unterlehrer außer einem angemessenen Fixum auch ein Antheil am Schulgelde gesichert werde, wenn ein solches überhaupt erhoben, oder dem Lehrer als Theil seines Gehaltes angewiesen werden soll, liegt in der Natur der Sache, da kein Hauptlehrer auf ein Schulgeld von mehr als denjenigen Kindern Anspruch haben kann, die er wirklich in seinen Unterricht aufnehmen durfte. Sollte eine frühere Berufsurkunde ihm größere Ansprüche geben, so ist deßhalb ein Vertrag mit ihm zu treffen (Verordnung I. 47) und dabei nicht zu übersehen, daß in der ältern Verfassung, welche diesem Berufe zum Grunde liegt, die Jahre der Schulpflichtigkeit entweder gar nicht bestimmt oder auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt waren, als jetzt, oder daß es überhaupt in der Willkühr der Eltern lag, ob und wann sie ihre Kinder zur Schule schicken wollten. Die neueren Verordnungen haben den Schulbesuch befördern und die Einkünfte der Lehrer sichern, nicht aber den letztern Ansprüche geben wollen, welche einer zweckmäßigen innern Einrichtung der Schule und einer Vertheilung des Unterrichts unter die erforderliche Anzahl geeigneter Lehrer hinderlich sind.

In einzelnen, von der Ortsbehörde wohl zu motivirenden Fällen wollen wir nachgeben, daß der Hauptlehrer das Schulgeld auch aus der Klasse des Unterlehrers ziehe, wenn er sich dagegen verpflichtet, dem letztern freie Wohnung, Beköstigung, Heitzung und Wäsche zu geben. Es muß jedoch der Behörde zu jeder Zeit frei stehen, diesen Vertrag aufzuheben, und zu dem

Ende in dem Berufe des Lehrers, wie des Unterlehrers, ausgesprochen seyn, welchen Antheil am Schulgelde der Letztere in diesem Falle zu fordern, der Erstere abzugeben hat. Dergleichen Ausnahmen sind unserer besondern Bestätigung unterworfen.

Köln, den 28. Mai 1829.

Nro. 225.

Methodologischer Lehrkursus in Brühl.

D. 2485.

Der sechswöchentliche methodologische Lehrkursus bei dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wird in diesem Jahre und ferner den 1. September jedes Jahres eröffnet werden, und sollen dießmal die Religionslehre, Sprache und der Gesang darin vorgenommen werden.

Die unerläßlichen Bedingungen der Aufnahme in diesen Lehrkursus sind:

1) Kenntniß des Zusammenhanges der Hauptheile der Religionslehre, insbesondere der Sittenlehre mit den Hauptglaubenslehren, und der betreffenden Bibelstellen; ferner eine genaue Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte, vorzüglich des neuen Testaments, wie sie in den Schulen gelehrt wird, und Anwendung der Begebenheiten als Beläge für die Glaubens- und Sittenlehre;
2) Gründliche Kenntniß der Wortbildung und Wortveränderungen, und übersichtliche der Satzbildungslehre nach einer guten Grammatik;
3) Die Fertigkeit, ein leichtes Lied richtig abzusingen und auf der Geige oder dem Klavier zu begleiten, wobei vorausgesetzt wird, daß der Lehrer bereits Unterricht im Gesange ertheilt hat.

Die Herren Schulpfleger erhalten hiermit den Auftrag, einen oder zwei der vorzüglichsten Lehrer ihrer resp. Pflege-Bezirke, welche die hierzu erforderlichen Mittel besitzen, oder aus disponibeln Schulfonds unterstützt werden können, aufzumuntern, dem diesjährigen Kursus beizuwohnen, und die von denselben vorschriftsmäßig zu liefernden ausführlichen Beschreibungen ihrer bisher in den gedachten Lehrgegenständen befolgten Methoden bis zum 15. Juli c. durch die betreffenden Herrn Landräthe einzusenden, um hiernach zu bestimmen, welche Lehrer aufzunehmen sind, wobei zugleich angezeigt werden muß, in welcher Weise der aufzunehmende Lehrer vertreten werden kann.

Schließlich erneuern wir den in unserer Bekanntmachung vom 11. c. Nro. 201 ausgesprochenen Wunsch, daß der Eine oder Andere der Herren Schulpfleger oder Pfarrer, besonders diejenigen unter den Letztern, welche die Leitung von einzelnen Lehrer-Conferenzen übernommen haben, sich persönlich mit dem Zwecke und dem methodischen Gange dieser Lehrkurse vertraut machen mögen.

Köln, den 29. Mai 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 226.

Verlust des Dienst-Auszeichnungs-Kreuzes.

Durch die in den Jahrbüchern, Band 26, Seite 189 abgedruckte, Allerhöchste Bestimmung über die Stiftung der militairischen Dienstauszeichnung ist unter Nro. 5 festgesetzt, daß die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Vorschriften auch für das Dienstauszeichnungskreuz gelten sollen, wonach also der Verlust desselben bei entehrenden Verbrechen, und in allen Fällen auszusprechen ist, wo auf Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und im Civilstande auf Verlust der Nationalkokarde erkannt wird.

Dem mir gegebenen Befehle gemäß mache ich diese Allerhöchste Bestimmung noch besonders hierdurch bekannt, damit dieselbe von den Rheinischen Gerichten in allen vorkommenden Fällen gehörig zur Anwendung gebracht werde.

Köln, den 16. Mai 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 227.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 8. April d. J. hat das Königliche Landgericht zu Cleve den Rütger Gerhard Machers aus Nieukerk für abwesend erklärt.

Köln, den 24. Mai 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Rebbelrath, hiesiger Bürgermeisterei, soll von Neuem besetzt werden. Nro. 228.
Die mit dieser Stelle verbundenen jährlichen Einkünfte betragen: 1) Benutzung einer Wiese, angeschlagen zu 1 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. 2) an Zinsen 1 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. 3) an Normalgehalt 65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. 4) Entschädigung für Wohnung und Garten 15 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 5) an Schulgeld ungefähr 80 Thlr. 6) Heitzungskosten 10 Thlr. 15 Sgr. Summa 174 Thlr. 27 Sgr.

Besetzung der Schulstelle zu Rebbelrath.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und fähig sind, werden eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Forstmann in Gummersbach und bei dem Orts-Schulvorstande zu melden.

Gummersbach, den 1. Junii 1829. Der Bürgermeister, Heuser.

Die hiesige Vikarie ist erledigt und ihre Wiederbesetzung nöthig geworden. Im Durchschnitt bringt sie einschließlich freier Wohnung und Garten jährlich 305 Thlr. Pr. Cr. ein. Der Vikar muß dagegen an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse und 155 gestiftete Anniversarien lesen, katechisiren, den Religionsunterricht in der Schule ertheilen, an hohen Festtagen im Beichtstuhle und Kirchendienste aushelfen, und beim Krankenbesuche hat er mit dem Pfarrer gleiche Verbindlichkeit. Nro. 229.

Besetzung der Vikarie zu Eitorf.

Höherer Absicht ist es, solche Stellen gebildeten jungen Geistlichen anzuvertrauen, um ihnen dadurch Gelegenheit zur Ausbildung für Pfarrämter zu eröffnen. Daher werden diejenigen, welche hierzu geneigt und qualifizirt seyn möchten, hiermit ergebenst eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, unverzüglich hier zu melden, da die Vorschläge zur höhern Bestätigung beschleunigt werden müssen.

Eitorf, den 25. Mai 1829. Der Bürgermeister, Schildgen.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Rosbach, im Kreise Waldbroel, mit welcher zugleich der Kantor- und Organistendienst verbunden ist, findet sich durch den Abgang des bisherigen Lehrers erledigt. Die jährlichen Einkünfte betragen: Nro. 230.

Besetzung der evangel. Lehrerstelle zu Rosbach.

A. An Einkommen von der Schule.

1) An Normalgehalt 65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. 2) An Schulgeld von bemittelten Kindern 90 Thlr. 3) Für Unterricht armer Kinder 12 Thlr. 4) Entschädigung für Garten 3 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. 6) Für Heizung des Schulzimmers 15 Thlr. 6) Vorläufige und nöthigenfalls noch zu erhöhende Entschädigung für Wohnung, bis zum Aufbau einer neuen Lehrerwohnung 10 Thlr. 7) Benutzung einiger Stücke Feld und sonstiger Gerechtsame 21 Sgr.

B. An Kantor- und Organistengehalt.

1) An fixem Gehalt und einem Opfer, angeschlagen zu 15 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. 2) An Naturalgehalt 92 Thlr. 15 Sgr. 3) Benutzung zweier Wiesen 2 Thlr 25 Sgr. Summa 308 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.

Von diesem Einkommen sind jedoch jährlich 80 Thaler zur Pensionirung des abgegangenen Lehrers abzugeben.

Mit gehörigen Qualifikations-Zeugnissen versehene Subjekte wollen sich bei dem Pfarrer, dem Schul- und Kirchenvorstande, so wie bei dem Unterzeichneten binnen 14 Tagen melden.

Rosbach, den 1. Juni 1829. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

Am 18. Nov. a. p. ist der Schneider Joh. Adeneuer aus Deverich, Regierungsbezirk Koblenz, wegen verbotenen Bettelns von dem Königl. Landgericht hieselbst zu drei monatlicher Gefängnißstrafe und zur demnächstigen Ablieferung an das Betteldepot verurtheilt worden. Nro. 231.

Steckbrief.

Die Vollziehung dieser Strafe hat der Verurtheilte indessen dadurch vereitelt, daß er sich aus seiner Heimath entfernt hat, und werden mit Bezug auf des hierunter befindliche Signalement daher die betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Mai 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haar: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: breit; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur hager. Besondere Zeichen: gelähmt an einem Arm, und ein Drüsen-Geschwür am Halse.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 5. Febr. c. wurde der hierunten signalisirte Hilger Heilmann aus Blessem, Kreis Euskirchen, wegen Quacksalberei zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, deren Vollziehung Condemnat dadurch vereitelte, daß er seinen letzten Wohnort verlassen hat. Ich ersuche deßhalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden gefälligst auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen. Nro. 232.

Steckbrief.

Köln, den 29. Mai 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Geburtsort: Manderfeld; Wohnort: Blessem; Religion: katholisch; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: aufgeworfen; Mund: groß; Zähne: angelaufen; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: dick; Gesichtsfarbe: gesund; Sta-

tur: klein und gesetzt. Besondere Zeichen: spricht durch die Nase. Bei seiner Abreise trug derselbe einen schwarzen Oberrock, dergleichen Hose und Weste, einen runden Hut und Halbstiefeln.

**Nro. 233. Steckbrief.**

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Johann Peter Schmitz, welcher wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit zur fünfjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der hiesigen Straf-Sektion entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Mai 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Garzweiler, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt in Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Rothgerber; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch;

Bekleidung. Ein schwarzer Frackrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine blau gestreifte Weste, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar Halbstiefeln.

**Nro. 334. Steckbrief.**

Am 23. Mai c. ist der untenstehend bezeichnete Mousquetier David Heidelbeck, von der 8. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Mai 1829. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Westeböde, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt in Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schmidt; Alter: 25 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: Deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke mit Nro. 16 auf den Schulterklappen, ein Paar alte hellgraue Tuchhosen mit rother Nath, eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine schwarztuchene Halsbinde und ein Paar Halbstiefeln.

**Nro. 235. Steckbrief.**

Der untenstehend bezeichnete Heinrich Joseph Pelisse aus Pelleveaux bei Malmedi, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen, ist am 21. d. M. auf dem Transport zum Zuchthause nach Werden, aus dem Gefängniß zu Unna entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Hamm, den 25. Mai 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Pelleveaux bei Malmedi; Vaterland: Preußen; Religion: katholisch; Gewerbe: Wollspinner; Alter: 39 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: breit; Statur: hager.

Bekleidung. Grau tuchene Kappe mit Schirm, ein klein karirtes Halstuch, eine gestreifte Weste, eine grau tuchene Hose, ein blau leinener Kittel und Schuhe mit Riemen.

**Nro. 236. Zurückgenommener Steckbrief.**

Die am 14. d. M. aus dem botanischen Garten zu Köln entwichenen Häuslinge hiesiger Anstalt, Joseph Herbst, 18 Jahr alt, aus Ratingen, und Wilhelm Troppkes, 17 Jahr alt, aus Dillickradt, im Kreise Kempen, welche mittelst Steckbrief vom 22 hujus verfolgt wurden, sind heute freiwillig nach dem Arresthause in Köln zurückgekehrt, daher vorgedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Brauweiler, den 27. Mai 1829. Der Direktor der Anstalt, Ristelhueber.

**Nro. 337. Diebstahl.**

In der Nacht vom 1. auf den 2. c. sind aus der Kirche zu Wipperfeld unter anderen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1. Ein circa 3 Viertel Fuß hoher zinnerner Kelch; 2. zwei mit Spitzen besetzte weiß leinene Chorröcklein; 3. zwei abgetragene Röcklein, ebenfalls von Leinwand.

Wer über den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen, damit die Thäter ermittelt und dem Arm der Gerechtigkeit überliefert werden.

Köln, den 18. Mai 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 22.

Köln, Dinstag den 2. Juni 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Verwaltungs-Commission des Gymnasial-Fonds zu Bonn und Betreiben ihres Rendanten, des Herrn Hofrath Joseph Andreas Spitz, daselbst wohnend, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale aufm Stadthause daselbst, am Freitag den 16. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, auf Anstehen der oben genannten Verwaltungs-Commission des Gymnasial-Fonds gegen den Schuldner, Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Philipp von der Leyen, Rentner, zu Köln wohnhaft, am 20. April letzthin in Beschlag genommene, zu Adendorf, Fritzdorf und Arzdorf, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk von Köln gelegenen Immobilien, auf die gemachten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

### A. Der Burghof zu Adendorf.

Das herrschaftliche Burghaus zu Adendorf, in der Bürgermeisterei Adendorf, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, auf der Burgstraße, bezeichnet mit Nro. 73, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, 2 Stunden vom Rhein, und eben so weit von der Ahr, 2½ Stunde von Bonn, 2 Stunden von dem Kurorte Godesberg, und eben so weit von den Städten Rheinbach und Ahrweiler gelegen, bestehend:

I. In einem, in vier Flügeln durchaus in Stein gebauten, mit Schiefern gedeckten, mit schönen gewölbten Kellern versehenen, und mit einem 3 Morgen 105 Ruthen 85 Fuß großem Fischweier umgebenen dreistöckigen Schloß, welches dermalen von Herrn Visino, Rentmeister des Prinzen von der Leyen bewohnt wird; enthaltend nebst großem Saale und Schloßkapelle, 30 schöne zum Theil gemahlte Zimmer, Küche, Waschküche, Speisekammern für Dienstboten, 2 Backöfen, 2 Rauchkammern und große geräumige Speicher; zählt im ganzen 199 Fenster, hat eine Haupt-Eingangsthüre zu dem in der Mitte dieser Gebäulichkeiten befindlichen viereckigen, mit Hausteinen belegten freien Platz, worauf nach der Nordseite zu, an den Gebäuden ein Brunnen sich befindet; von diesem Platze führen acht Eingangsthüren in das Gebäude, und zwar eine nach der Südseite, eine nach der Nordseite, 3 nach der Ostseite und 3 nach der Westseite; — von oben beschriebenem Haupteingange führt über den Weier eine 94 Fuß lange und 16 Fuß breite, von Hausteinen in drei Schwibbogen errichtete, mit modernem eisernem Geländer versehene Brücke zu den den Vorhof einschließenden, in drei Flügeln gebauten, von demselben Weyer eingeschlossenen Oeconomie-Gebäuden, welche bestehen, a) in einem schönen viereckigen zur Verwaltungswohnung geeigneten Gebäude, gezeichnet mit Nro. 72, welches 16 Fenster und eine Eingangsthüre nach der Ostseite hat; dasselbe enthält im untern Stock eine Küche, drei Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer und einen Speicher, und dermalen bewohnt vom Schreiner Quirin Nierendorf; b) in geräumigen gewölbten Stallungen für Pferde und Hornvieh ꝛc., worauf drei Fruchtspeicher angebracht sind, um wenigstens 5000 Scheffel Früchte zu fassen; c) in einer großen Scheune mit zwei Tennen, worin wenigstens 40,000 Garben Früchte können aufgenommen werden; d) in zwei Remisen mit geräumigen Speichern; e) in einem Brandspritzenhäuschen, und f) in einem gewölbten Thor nebst Anbau mit Keller, Speicher, Küche und Zimmer versehen, zur Pförtnerswohnung geeignet, alle von Lit. a bis f bezeichneten Gebäude sind in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, befinden sich in den besten Reparaturen, und enthalten einschließlich des Hofraums an Grundfläche 123 Ruthen 73 Fuß, sind unvermiethet, und werden zum Theil von Herrn Rentmeister Visino benutzt; — von dem sub Lit. f) bezeichneten Thore, welches die Haupteinfahrt in den äußern Schloßhof bildet, führt abermals eine steinerne Brücke zu den Schloßgärten, und zwischen diesen durch über nochmals eine steinerne Brücke zu den das Vorwerk des Schlosses bildenden, in drei Flügeln errichteten Gebäulichkeiten, welche der Ackersmann Christian Welsch als Pächter bewohnt, und bestehen a) in einem zweistöckigen, in Stein gebauten und mit Ziegeln

gedeckten Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 71, enthaltend im untern Stock eine Küche und drei Zimmer, im obern Stock sieben Zimmer, sodann einen Speicher und Keller; dasselbe hat eine Eingangsthür nach Westen und 13 Fenster, neben vorbesagter Eingangsthüre rechts am Hofe ist ein Brunnen; b) in Pferde-, Küh- und Schweineställen, gebaut mit Stein und gedeckt mit Ziegeln; c) in einer Scheune mit einer Tenne ebenfalls in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt; d) in einem in Holz gebauten und mit Ziegeln gedeckten Holzschoppen; e) in einem in Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Backhause; f) zwischen diesem Backhause und dem oben beschriebenen Wohnhause ist das in Stein gebaute und mit Ziegeln gedeckte Haupteinfahrts-Thor, welches nach der Ostseite auf die Straße führt, und — so wie der Steinweg, welcher von diesem Thore durch den von obigen Gebäuden eingeschlossenen Hofraum über die Weiern führt — zu allen von Eingangs bis heran beschriebenen Gebäulichkeiten gehört, und gebraucht werden muß. Auf diesem Thore ist ein Zimmer mit 4 Fenstern, welches ebenfalls obiger Christian Welsch als Pächter benutzt.

II. In 202 Morgen 2 Viertel Ackerland, gelegen im Bahne von Adendorf, um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen, welche wie nachstehend angegeben verpachtet, nämlich: 1) 10 Morgen ober dem Schießberg genannt, wovon Christian Welsch zu Adendorf 8 Morgen, und Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 2 Morgen in Pachtung haben; diese 10 Morgen sind begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 13 Morgen am Gimmersdorfer Kreuz, verpachtet an obigen Christian Welsch, neben dem Weg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 11 Morgen durch den Kleinvilliperweg, verpachtet an denselben Christian Welsch, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 4) 5 Morgen oben der Holzstraße, wovon gepachtet haben a) Winar Felten zu Adendorf 1 Morgen, b) Peter Joseph Wachendorff daselbst 1 Morgen, c) Johann Kahr von da 2 Viertel, und d) Henrich Hagen von da 2 Morgen 2 Viertel neben dem Weg und Andreas Niederstein; — 5) 20 Morgen am Linsenberg, wovon gepachtet haben Johann Peter Willms zu Adendorf 3 Morgen, Johann Wilhelm Söndgen daselbst 6 Morgen, Christian Welsch daselbst 6 Morgen, und Johann Curzelius daselbst 5 Morgen, neben Anwinden beiderseits; 6) 10 Morgen am Eckendorfer Kreuz, welche obiger Christian Welsch in Pachtung hat, sind begrenzt vom Wege und Anwinden; 7) 15 Morgen hinter Schaffers Garten, wovon gepachtet haben Jakob Hirschleben zu Adendorf 6 Morgen, Christian Welsch daselbst 6 Morgen und Andreas Niederstein daselbst 3 Morgen, neben dem Dorfgarten und dem Gemeindeweg; 8) 8 Morgen im Raderfeld, davon sind verpachtet an Johann Peter Klöckner zu Adendorf 2 Morgen, und an Christian Welsch daselbst 6 Morgen, begrenzt vom Fürsten von der Leyen und dem Gemeindewege; 9) 7 Morgen am Essig, wovon verpachtet sind an Christian Welsch zu Adendorf 2 Morgen, Johann Hochgürtel daselbst 5 Morgen, neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 10) 5 Morgen im Buschfeld, verpachtet an obigen Christian Welsch, begränzt wie zuvor; 11) 3 Viertel daselbst, verpachtet an Jakob Kreuz zu Adendorf, begränzt wie zuvor und von Jakob Kreuz; 12) 3 Margen dasebst unter dem Weg, veepachtet an Clemens Schneider zu Adendorf, begränzt wie zuvor, und Johann Müller senior; 13) 8 Morgen im Buschfeld, wovon verpachtet sind an Gerard Schneider zu Adendorf 4 Morgen, Johann Hochgürtel 4 Morgen, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 14) 5 Morgen daselbst langs Mathias Kick, verpachtet an Christian Welsch zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 15) 5 Morgen auf dem Bröhl, verpachtet an Peter Joseph Reuter zu Münchhausen, begrenzt wie zuvor und von der Müllenbach; 16) 10 Morgen auf dem Schmitten-Acker, welche an Peter Joseph Wachendorf zu Adendorf verpachtet sind, begrenzt vom Gemeindewege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 17) 9 Morgen vor der Gassen, wovon verpachtet sind an Christian Welsch zu Adendorf 6 Morgen, und an Johann Peter Wiessel daselbst 3 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Anwinden; 18) 2 Morgen 1 Viertel unter dem grünen Weg, sind vepachtet an Peter Joseph Wachendorf, begrenzt von Peter Joseph Wachendorf und Johann Wilhelm Fuchs zu Adendorf; 19) 5 Morgen nach Fritzdorf durch den grünen Weg, wovon verpachtet sind an Johann Müller zu Adendorf 2 Morgen 2 Viertel, an Peter Joseph Wachendorf daselbst 2 Morgen 2 Viertel, beiderseits neben Anwinden; 20) 3 Morgen aus den 15 Morgen, langs Herrn Amtmanns Land, verpachtet an Peter Joseph Wachendorf von Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 21) 12 Morgen am Beidhammer, wovon verpachtet sind an Jakob Felten zu Adendorf 3 Morgen an Johann Peter Klöckner daselbst 3 Morgen, und an Johann Nöthen daselbst 6 Morgen, begrenzt wie zuvor und vom Gemeindewege; 22) 28 Morgen oben der Burg auf den 50 Morgen, wovon in Pachtung haben Johann Peter

Klöckner von Adendorf 8 Morgen, Wimar Gierz daselbst 6 Morgen, Friederich Schreck von da 3 Morgen, Johann Wilhelm Fuchs von da 4 Morgen, Johann Peter Curzelius von da 4 Morgen, und Johann Joseph Wachendorf von da 3 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Wilhelm Willms; 23) 1 Morgen auf dem Hundsgraben, welcher an Johann Hochgürtel zu Adendorf verpachtet ist, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und einem Fußpfad; 24) 5 Morgen auf dem Raderstück, welche an Peter Joseph Wachendorf zu Adendorf verpachtet sind, begrenzt vom Gemeindewege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 25) 1 Morgen 2 Viertel am Oel-Acker, verpachtet an Heinrich Fuchs daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und der Bahnfuhr von Meckenheim. —

III. In 41 Morgen 3 Viertel Wiesen und Gartengrund, welche in verschiedenen Parzellen verpachtet sind, wie folgt: 1) 9 Morgen in den Essigswiesen, davon sind verpachtet an Jakob Felten zu Adendorf 1 Morgen, an Johann Curzelius daselbst 1 Morgen, an Friedrich Schreck von da 2 Morgen, an Peter Schneider von Fritzdorf 1 Morgen, Johann Hecker zu Arzdorf 1 Morgen, Joseph Kohlhaas zu Beller 1 Morgen, Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 1 Morgen, und Ernest Creiner zu Kleinvillip 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen, Johann Peter Willms und Johann Peter Gerharz; 2) 9 Morgen auf dem Bröhl bei Münchhausen, wovon in Pachtung haben Wimar Velten zu Adendorf 1 Morgen, Christian Leinkugel zu Meckenheim 2 Morgen, Johann Hochgürtel zu Adendorf 1 Morgen, Andreas Niederstein daselbst 1 Morgen, Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 1 Morgen 2 Viertel, Johann Joseph Wachendorf zu Adendorf 1 Morgen, Jakob Kreuz daselbst 1 Morgen, und Joseph Schneider zu Kürrighoven 2 Viertel, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 4 Morgen in den Neuwiesen, wovon gepachtet haben Johann Fuchs zu Villip 1 Morgen, Johann Hochgürtel zu Adendorf 1 Morgen, Johann Curzelius daselbst 1 Morgen, und Johann Hecker zu Arzdorf 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und dem Gemeindewege; 4) 19 Morgen 3 Viertel theils Baum- und Gemüsgarten und Felder, theils Wiesen, gelegen im Dorfe Adendorf, rings um die Eingangs beschriebene Burgweiern und Gebäulichkeiten, wovon gepachtet haben; a) Jakob Müller zu Adendorf 2 Viertel 3 Pint, b) Hubert Merzenich daselbst 2 Viertel 3 Pint, c) Johann Giers von da 2 Viertel 3 Pint, d) Wittwe Peter Linden von da 3 Viertel ½ Pint, e) Johann Müller von da 3 Viertel ½ Pint f) Herr Rentmeister Visino daselbst hat in Benutzung 3 Viertel ½ Pint, g) derselbe noch 2 Viertel 1 Pint h) derselbe noch 1 Morgen 1 Viertel 1¾ Pint, i) derselbe noch 4 Morgen 1 Viertel 1 Pint, k) Christian Welsch von Adendorf 1 Morgen 1 Viertel 2 Pint, l) Clemens Schneider von da 1 Morgen 1 Viertel ¼ Pint, m) obiger Christ. Welsch 1 Viertel 3½ Pint, n) Johann Peter Wiessel von da 2 Viertel 3 Pint, o) derselbe 1 Viertel, p) Johann Peter Harzem von da 2 Viertel, q) Gerhard Schneider von da 1 Morgen 3 Viertel, r) Mathias Willms von da 3 Viertel, s) Jakob Gierz von da 3 Viertel; t) ferner sind noch unverpachtet und werden vom Eigenthümer benutzt 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint. — Diese sub Nro. 4, a) bis t) beschriebene Baum- und Gemüsgarten-Felder und Wiesen sind begrenzt gegen Norden von dem Dorfwege, gegen Osten vom Wege von Adendorf nach Arzdorf, gegen Süden und Westen von einem Stück Lande des Fürsten von der Leyen, genannt am Entekäulchen, und von den Umgebungen der demselben zugehörigen Förster-Wohnung, an der Schäferei genannt. Erstgebot 17,250 Thaler Preuß. Cour.

B. Das Kyllsgut zu Adendorf.

Das Kyllsgut zu Adendorff, enthaltend 30 Morgen Land und 3 Morgen Wiesen und Gartengrund, gelegen im Bahne Adendorff, in verschiedene Parzellen, verpachtet wie folgt: 1) 3 Morgen Ackerland auf dem Grimersdorfer Weg, verpachtet an Johann Müller zu Adendorff, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 3 Morgen 2 Viertel im Raderfeld, Ackerland, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorff, begrenzt wie zuvor; 3) 3 Morgen 2 Viertel Ackerland auf der Holzstraße, verpachtet an Heinrich Fuchs daselbst, begrenzt wie zuvor, und den Anwinden; 4) 5 Morgen durch den Griemersdorfer Weg, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorff, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 5 Morgen an der Holzstraße, verpachtet an Johann Wilhelm Willms zu Adendorff, begrenzt wie zuvor; 6) 2 Morgen auf dem Hundsgraben, verpachtet an Johann Müller daselbst, begrenzt wie zuvor; 7) 8 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt wie zuvor; 8) 3 Morgen Wiesen in den Essingswiesen, wovon verpachtet sind an Johann Wilhelm Willms zu

Adendorff 1 Morgen, an Johann Wilhelm Söndgen daselbst 1 Morgen, und an Heinrich Hagen von da 1 Morgen, begrenzt wie zuvor; Erstgebot 990 Thaler Preuß. Cour.

C. Das Hagengut zu Adendorff.

Das Hagengut zu Adendorff, enthaltend 30 Morgen Land und 3 Morgen Wiesen, gelegen im Bahne von Adendorff, um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt:

*a.* Ackerland.

1) 3 Morgen auf dem Grimmersdorferweg, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorff, neben Andreas Niederstein und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 3 Morgen 2 Viertel im Raderfeld, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 3 Morgen 2 Viertel an der Holzstraße, an Johann Gerharz daselbst verpachtet, begrenzt wie zuvor, und der Holzstraße; 4) 5 Morgen durch den Grimmersdorferweg, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorff, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 5 Morgen an der Holzstraße, verpachtet an Johann Wilhelm Willms zu Adendorff, begrenzt wie zuvor und von der Holzstraße; 6) 2 Morgen auf dem Hundsgraben, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorff, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Wb. Jakob Hirschleben; 7) 8 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen;

*b)* Wiesen.

8) 3 Morgen in den Essigswiesen, wovon gepachtet haben a) Jakob Hirschleben zu Adendorff 1 Morgen, b) Johann Peter Gerharz daselbst 1 Morgen, und c) Peter Emons sen. von da 1 Morgen, begrenzt von Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; Erstgebot 990 Thaler.

D. Die Bestallungs- und sonstige Länderei zu Adendorf.

Die Bestallungs- und sonstige Länderei im Bahne Adendorf, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, enthaltend 76 Morgen 2 Pinten Ackerland und 12 Morgen 2 Viertel Wiesen, wie folgt:

*a)* Ackerland im Bahn von Adendorf.

1) 2 Morgen 2 Viertel am Seel, verpachtet an Johann Peter Klöckner zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und dem Gemeindeweg; 2) 10 Morgen am Schießberg, verpachtet zur Hälfte an Peter Joseph Wachendorff und die andere Hälfte an Johann Gerards zu Adendorf, begränzt von Altar-Länderei und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 1 Morgen 2 Viertel durch den Fritzdorfer Pfad, verpachtet an Andreas Niederstein zu Adendorf, neben Peter Emons sen. und Johann Peter Klöckner; 4) 5 Morgen durch den Kleinvilipperweg, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 13 Morgen auf dem Raderacker, verpachtet an Friedrich Schreck zu Adendorf, begrenzt wie zuvor und Anwinden; 6) 9 Morgen durch die Gasse, verpachtet an Johann Peter Curzelius zu Adendorf, begrenzt vom Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 7) 6 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Johann Peter Harzem zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 8) 5 Morgen auf dem Schmittenacker, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 9) 3 Morgen, das Rübenstück genannt, neben dem Weg und einem Graben, verpachtet an denselben; 10) 2 Morgen zu Gieren, verpachtet an Johann Wilhelm Söndgen zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Müller sen.; 11) 3 Morgen im Krippelsloch, verpachtet an denselben, begrenzt vom Wege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 12) 1 Morgen 2 Viertel auf dem Grimersdorfer Wege, verpachtet an denselben, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 13) 1 Morgen 2 Viertel oben dem Busch, verpachtet an denselben, begrenzt wie zuvor; 14) 3 Morgen an der Mirgelskaul, verpachtet an denselben, begrenzt wie zuvor und Anwinden; 15) 1 Morgen 2 Viertel am Essig, welche der Herr Rentmeister Visino benutzt, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Heinrich Joseph Emons; 16) 2 Viertel am Kleinvilipper Lindchen, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf neben Andreas Niederstein von Adendorf und Carl Joseph Zingsheim von Fritzdorf; 17) 2 Viertel in der langen Laage, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Andreas Niederstein; 18) 1 Viertel 1 Pint daselbst, verpachtet an denselben, neben Johann Müller sen. und Gemeinde Adendorf; 19) 1 Morgen 3 Viertel 2 Pint auf dem Bindhammer, verpachtet an denselben, neben Grafen Spee, Johann Wilhelm Söndgen und Andreas Niederstein; 20) 1 Morgen 2 Viertel im Heckenfeld, verpachtet an denselben, neben Ernest Schöffelchen von Niederberg und Peter Emons sen. zu Adendorf; 21) 2 Viertel 2 Pint daselbst, verpachtet an

denselben, neben Wittwe Jakob Linden und Peter Emons sen.; 22) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Johann Peter Willms, und Erben Joseph Zorn; 23) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Jakob Felten und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 24) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Andreas Niederstein und Anwinden; 25) 1 Morgen 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf und Johann Theodor Wachendorf zu Billig; 26) 2 Viertel 2 Pint an der Schaafsgasse, verpachtet an Johann Gerharz zu Adendorf, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; —

Ackerland im Bahn von Arzdorf.

27) 1 Viertel 2 Pinten auf der Rinken, verpachtet an obigen Johann Joseph Wachendorf, neben Johann Hecker und Michel Giersberg.

*b)* Wiesen im Bahn von Adendorf.

28) 5 Morgen in den Neuwiesen, welche der Rentmeister Visino zu Adendorf in Benutzung hat, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 29) 3 Morgen in den Raderwiesen, welche von demselben benutzt werden, begrenzt wie zuvor; 30) 1 Morgen 2 Viertel daselbst, verpachtet an Johann Abel Heithen von Eckendorf, begrenzt wie zuvor und dem Gemeindewege; 31) 1 Morgen 2 Viertel daselbst, das Taubhaus genannt, verpachtet an Peter Marx zu Eckendorf, begrenzt wie zuvor; 32) 1 Morgen 2 Viertel, das Kündchen genannt, verpachtet an Johann Wilhelm Orth zu Eckendorf, begrenzt von Anwinden und Wittwe Nicolaus Trimborn von Eckendorf. Erstgebot 2940 Thaler.

E. Die Raderwiese zu Adendorf.

Die Raderwiese im Bahne von Adendorf, haltend 6 Morgen 1 Viertel 2 Pint, von welcher verpachtet sind, 1) an Jakob Felten zu Adendorf 1 Morgen, 2) an Johann Abel Heithen zu Eckendorf 1 Morgen, 3) an Christ. Welsch zu Adendorf 2 Viertel, 4) an Johann Peter Harzem zu Adendorf 2 Viertel, 5) an Johann Nierendorf zu Arzdorf 1 Morgen, 6) an Peter Marx zu Eckendorf 1 Viertel 2 Pint, und 7) an Joh. Abel Müller daselbst 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; Erstg. 180 Thlr.

F. Das Thomberger Gut zu Adendorf.

Das Thomberger Gut im Bahne von Adendorf, enthaltend 20 Morgen 3 Viertel 2 Pint Land, und 2 Morgen 2 Pinten Wiesen, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, wie folgt:

*a)* Ackerland.

1) 1 Viertel 2 Pinten am Schießbloch, verpachtet an Johann Giers zu Adendorf, begrenzt vom Wege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 2 Viertel am Eichbäumchen, verpachtet an Johann Nöthen zu Adendorf, begrenzt, vom Wege und Winar Kihm; 3) 1 Morgen oben dem Eichbäumchen, verpachtet an denselben, neben Anwinden und einem Fußpfad; 4) 1 Morgen 3 Viertel am Essig, verpachtet an denselben, neben dem Weg, Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Peter Willms; 5) 3 Morgen fest dabei, verpachtet an denselben, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 6) 1 Morgen 1 Viertel auf den Pölen, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Johann Nöthen; 7) 1 Morgen 1 Viertel fest dabei, desgleichen neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 8) 1 Morgen im Buschfeld, desgleichen, neben Wittwe Theodor Fuchs und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 9) 3 Morgen nächst oben dem Eichbäumchen am Brand, verpachtet an den Heinrich Fuchs zu Adendorf, neben Andreas Niederstein und Anwinden; 10) 1 Morgen 3 Viertel am Hofspütz, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorf, neben Johann Peter Willms und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 11) 3 Morgen am Arzdorfergraben, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, neben Pastoralgut und einem Fußpfad; 12) 3 Morgen an der rothen Mülle am Ahrweilerweg, verpachtet an Theodor Speicher zu Eckendorf, neben Anwinden und einem Graben;

*b)* Wiesen.

13) 1 Viertel 2 Pinten im Schießbloch, verpachtet an Gerard Schneider zu Adendorf, neben Johann Gerharz und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 14) 1 Morgen 3 Viertel oben der Kempermühle, verpachtet an Johann Nöthen zu Adendorf, neben Johann Peter Klöckner und Erben Joseph Wolber; Erstgebot 660 Thaler.

G. Das Pützfeldergut zu Adendorf.

Das Pützfeldergut im Bahne von Adendorf, haltend 34 Morgen Ackerland und 1 Morgen 2 Viertel Wiesen und Gartengrund, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, wie folgt:

A) Ackerland.

1) 1 Morgen 2 Viertel im Fritzdorfer Feld, verpachtet an Jakob Felten zu Adendorf, neben Anwinden beiderseits; 2) 2 Morgen im Buschfeld, verpachtet an Jakob Kreutz zu Adendorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 3) 2 Viertel durch den Eckendorfer Weg, verpachtet an Johann Peter Wiessel daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Peter Wiessel; 4) 2 Morgen 1 Viertel im Bruch, verpachtet an Johann Müller daselbst, neben einem Graben und Peter Joseph Wachendorff; 5) 1 Morgen 3 Viertel im Brand, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff daselbst, beiderseits neben dem Anpächter Wachendorff; 6) 3 Viertel nächst an der alten Trenk, verpachtet a denselben, neben Pastoralland und Johann Müller sen.; 7) 3 Morgen 1 Viertel am Hundsgraben, verpachtet an Heinrich Fuchs zu Adendorf, neben Anwinden und Anton Hochgürtel; 8) 1 Morgen 2 Viertel im Heckenfeld verpachtet an Heinrich Hagen daselbst, neben Johann Wilhelm Fuchs und Peter Emons sen.; 9) 4 Morgen am Krüppelsloch, wovon die Hälfte an Heinrich Hagen zu Adendorf und die andere Hälfte an Wilhelm Krupp von Grimersdorf verpachtet ist, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 10) 2 Viertel auf dem Bröhl am Oelacker, verpachtet an obigen Heinrich Hagen, begrenzt wie zuvor; 11) 2 Morgen an der Mirgelskaul, verpachtet zur Hälfte an Johann Röthen zu Adendorf, und zur Hälfte an Joseph Schneider zu Kürrighoven, begrenzt wie zuvor; 12) 2 Viertel am Finkenkäulchen, verpachtet an Wittwe Anton Kohr zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 13) 3 Viertel am Schießbloch, verpachtet an Johann Neukirchen zu Adendorf, neben dem Gemeinde-Weg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 14) 1 Morgen 2 Viertel am Spies, verpachtet an Friedrich Schreck zu Adendorf, neben Pastoralgut und Johann Wilhelm Fuchs; 15) 2 Viertel daselbst, verpachtet an Wb. Johann Braun daselbst, neben Pastoralgut und Erben Johann Joseph Wachendorff; 16) 2 Morgen 1 Viertel am Eckendorfer Kreuz, auf dem Brand, verpachtet an Joseph Schneider zu Kürrighoven, neben Johann Peter Wiessel und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 17) 3 Viertel am Hundsgraben, verpachtet an denselben, neben Pastoralgut und Andreas Niederstein; 18) 1 Morgen 3 Viertel durch den Arzdorfer Pfad, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Johann Gerharz; 19) 3 Morgen am Lindchen, auf den 10 Morgen, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt von Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 20) 1 Morgen 2 Viertel im Buschfeld, verpachtet an Wimar Gierz zu Adendorf, neben Wimar Gierz und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 21) 3 Viertel am Arzdorfer Kreuz, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Müller, sen.; 22) 3 Viertel am Grimersdorfer Kreuz, verpachtet an Johann Peter Harzem zu Adendorf, neben dem Wege und Johann Peter Willms.

b) Wiesen.

23) 3 Viertel am Schießbloch, verpachtet an Wimar Kihm zu Adendorff, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 24) 3 Viertel, genannt die Hostert, verpachtet an Johann Müller zu Adendorff, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen. Erstgebot 1000 Thaler.

H. Die Kempermühle zu Adendorff.

Die Kempermühle zu Adendorff, in einer Entfernung von ¼ Stunde nach Westen vom Dorfe Adendorff ab, an der sogenannten Schwistbach, wovon sie betrieben wird, gelegen, besteht 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 80, dasselbe enthält a) im untern Stock 3 Zimmer und eine Küche, b) im obern Stock 3 Zimmer, c) einen geräumigen Speicher; mit diesem Hause sind zusammenhängend gebaut die Mühle und ein Pferdestall; die Mühle hat 1 Mahlgang, das ganze Gebäude hat 12 Fenster und einen Eingang nach dem Hofe; — Oestlich vom Hause ab, neben dem Hofraum ist eine Scheune mit einer Tenne, ein Schweinstall, ein Kühstall und neben diesem ein Einfahrtsthor, — alle hier beschriebene Gebäude sind in Holz und Lehm gebaut; das Haus, die Mühle und der Pferdestall sind mit Stroh, die Scheune, der Kuh- und Schweinstall und das Einfahrtsthor mit Ziegeln gedeckt; — sämmtliche Gebäude enthalten einschließlich des Hofraums an Grundfläche 1 Viertel und ½ Pint und sind verpachtet an Friedrich Schreck; 2) in 17 Morgen 2 Viertel Ackerland, verpachtet an denselben, gelegen im Bahn von Adendorff in verschiedenen Parzellen wie folgt: a) 7 Morgen auf dem Brand, neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; b) 9 Morgen am Spies, neben Anwinden beiderseits; c) 3 Viertel an den Unkelbenden, neben der Müllenbach und Anwenden; d) 3 Viertel an den Essigswiesen, neben den Besitzungen des Fürsten

von der Leyen beiderseits; 3) in 3 Morgen 1 Viertel Wiesen und Gartengrund, welche ebenfalls an obigen Friedrich Schreck verpachtet und gelegen sind wie folgt: a) 2 Viertel in den Essigswiesen, neben Pastoralgut und Anwinden; b) ringsum die Mühle und Mühlenteich, eingeschlossen von der Schwistbach, dem Wege, dem Mühlenfluß und verschiedenen Anwinden, haltend 2 Morgen 3 Viertel. Erstgebot 1000 Thaler.

### I. Der Grimersdorfer Hof.

Der Grimersdorfer Hof, gelegen im Bahn von Adendorff, in einer Entfernung von ¼ Stunde nach Nordosten vom Dorfe Adendorff abgelegen, besteht 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 82, dasselbe enthält im untern Stock zwei Zimmer, eine Küche, eine Stube und unter dieser einen Keller, im obern Stock 3 Zimmer, sodann einen geräumigen Speicher. Das ganze Wohnhaus hat 11 Fenster und eine Eingangsthüre nach dem Hofraume zu. Mit diesem Hause sind in einem Vierecke zusammenhängend gebaut, ein Pferdestall, ein Kuhstall, ein Holzschopp, eine Scheune mit einer Tenne, ein Rinder- und ein Schweinestall, ein Backhaus und zwischen diesem Backhaus und obigem Wohngebäude ein Einfahrtsthor, alle diese Gebäude sind in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, enthaltend einschließlich des Hofraums an Grundfläche 1 Viertel und ½ Pint, und sind verpachtet an Wilhelm Krupp; — 2) in 92 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen oder Gartengrund, ebenfalls verpachtet an vorgenannten Wilhelm Krupp, gelegen rings um die oben beschriebenen Gebäulichkeiten, begrenzt gegen Westen und Norden von den Waldungen des Fürsten von der Leyen, gegen Osten von der Arzdorfer Bach und gegen Süden von mehreren Anwinden. Erstgebot 2000 Thaler.

### K. Das Gut zu Fritzdorff.

Das Fritzdorfer Gut, haltend 137 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Land und 8 Morgen 1 Viertel 3 Pinten Wiesen oder Gartengrund, gelegen in den Gemarkungen von Fritzdorff und Arzdorff in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt:

#### a) Ackerland im Bahn von Fritzdorff.

1) 3 Morgen an der Burggasse, wovon in Pachtung haben Christian Heeg zu Fritzdorff die Hälfte, Carl Joseph Wachendorff daselbst den 4. Theil, und Adam Hard daselbst den 4. Theil, neben Conrad Sonntag und Johann Busar, Godfried Soller und Christ. Joseph Kündgen; 2) 13 Morgen 2 Viertel 2 Pint auf dem Polmeracker, wovon gepachtet haben Johann Busar zu Fritzdorff 3 Morgen 2 Pinten, Johann Wenzel Schmitt daselbst 7 Morgen, obiger Adam Hard 3 Morgen 2 Viertel, neben Conrad Sonntag und ein Graben einerseits und Wittwe Johann Wenzeslaus Schmitt andererseits, ferner Johann Wilhelm Hartmann; 3) 3 Morgen 1 Viertel 3 Pint an der Burgwiese verpachtet an Johann Nierendorff von Arzdorff, neben Anwinden und einem Graben; 4) 5 Morgen 3¼ Pint auf dem Dehnacker, verpachtet an Peter Schneider zu Fritzdorff, neben Barthel Riek und Wittwe Mathias Busar; 5) 2 Morgen 3 Viertel und ½ Pint oben den Apfelbäumen, verpachtet an denselben, neben Kirchenland und einem Graben; 6) 1 Morgen 1 Viertel 3¾ Pint am Braukessel, verpachtet an Carl Joseph Wachendorff von Fritzdorff, neben Theodor Schäffer und Wittwe Joseph Sonntag; 7) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint am Hölzenkreuz auf dem Scheidt, verpachtet an denselben, neben Adam Koch und Carl Joseph Wachendorff; 8) 3 Morgen 3 Viertel 3 Pint an der Fuchskaul, an denselben verpachtet, neben einem Graben und Carl Joseph Wachendorff; 9) 4 Morgen 1 Viertel auf dem Gradenacker, verpachtet an denselben, neben Reinerd Cremer und Wb. Kaspar Busar; 10) 3 Viertel 1 Pint unter der Kreuz, verpachtet an Henrich Frings zu Fritzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 11) 2 Viertel unter der Kreuze, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Peter Sieburg; 12) 4 Morgen 1 Viertel auf der Krohlhecke, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Wittwe Kaspar Busar; 13) 2 Viertel 3¾ Pint am Elisgen, verpachtet an denselben, neben Graf Speé beiderseits; 14) 1 Viertel am Bodenstück, verpachtet an denselben, neben dem grünen Weg und Mathias Busar; 15) 3 Morgen 2 Viertel daselbst längs dem Weg, verpachtet an denselben, anderseits neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 16) 1 Viertel 2¾ Pint auf dem Bindhammer, verpachtet an denselben, neben Johann Georg Fuchs und Henrich Kündgen; 17) 2 Viertel 1¾ Pint im Lindenfeld, an denselben verpachtet, neben Wilbert Schmitt und Christian Schmitt; 18) 1 Viertel 2¾ Pint im Irrfeld, verpachtet an Johann Mertens zu Fritzdorf, neben Graf Speé beiderseits; 19) 2 Morgen 2 Viertel 2 Pint unter dem Sommersberg, verpachtet an denselben, neben Graf Speé beiderseits; 20) 1 Morgen 3 Viertel und ¼ Pint unten im Irrfeld, an denselben verpachtet, neben Peter Joseph Schüller und Anwinden; 21) 3 Viertel 3½ Pint am Steinboden, verpacht

an denselben, neben einem Graben und Johann Kündgen; 22) 5 Morgen 3 Viertel 3 Pint hinter dem Dorfe am Eichbaum, wovon verpachtet ist an Johann Mertens zu Fritzdorf ein Drittel, an Christian Heeg daselbst ein Drittel und an Johann Sonntag daselbst ein Drittel, neben einem Graben und Gertrud Schüller; 23) 1 Morgen 1 Viertel 2 Pint auf dem Stichenich, verpachtet an Christian Heeg zu Fritzdorf, neben einem Graben und Johann Mertens; 24) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint hinter Wenzehaus, wovon gepachtet haben obiger Christian Heeg ein Drittel, Kaspar Busar zu Fritzdorf ein Drittel, u. Reinerd Cremer daselbst ein Drittel, neben Johann Nolden und Anton Zingsheim; 25) 5 Morgen 3 Viertel 1/2 Pint am hohlen Weg, in drei gleichen Theilen verpachtet an die vorgenannten Christian Heeg, Kaspar Busar und Reinerd Cremer, neben Anwinden und Graf Speé; 26) 3 Morgen 1 Viertel im Bruchfeld an den Lochwiesen, ebenfalls an die vorgenannten in 3 gleichen Theilen verpachtet, neben beiderseits einem Graben; 27) 3 Morgen 1 Pint auf dem Heidacker, an Adam Hard in Fritzdorf verpachtet, neben Pastorat und Wb. Henrich Baas; 28) 3 Morgen 3 Viertel 2 Pint vorn im Irrfeld, verpachtet an denselben, neben Graf Speé und Kaspar Schneider; 29) 3 Morgen 1 Viertel 1 Pint unter dem Meckenheimer Weg am Kreuz, verpachtet an denselben, neben Graf Speé und Anwinden; 30) 1 Morgen 3 Viertel 3 Pint unter dem Meckenheimer Wege, verpachtet an denselben, neben Kaspar Schneider und Wittwe Henrich Baas; 31) 1 Morgen 3 Viertel 2 Pint an der Fuchskaul, verpachtet an denselben, neben Christ. Weber und Pastorat, sodann Anwinden und Christ. Joseph Kündgen; 32) 2 Morgen 2 Viertel hinten auf dem Zippenacker, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Peter Joseph Kahr; 33) 3 Viertel 2 Pinten auf dem Scheidt, verpachtet an Peter Hermann zu Fritzdorf, neben Anwinden und Christ. Hermann; 34) 3 Viertel 1 1/4 Pint am langen Essig, an denselben verpachtet, neben einem Graben und Johann Peter Müller; 35) 2 1/2 Pint auf dem Scheid, verpachtet an Franz Schmitt zu Fritzdorf, neben Johann Kündgen und Franz Schmitt; 36) 2 Viertel 2 1/2 Pint am Münchsweyer, verpachtet an Johann Wenzeslaus Schmitt zu Fritzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 37) 1 Viertel 1/4 Pint auf dem Arzdorfer Kirchweg, verpachtet an denselben, neben Peter Stulzgen und Johann Floß; 38) 1 Morgen 2 Viertel 1/2 Pint hinter Wenzenhaus verpachtet an denselben, neben dem Weg und Bertram Fuchs; 39) 3 Morgen 2 Viertel 1/2 Pint im Bruchesfeld, an der Lochwiese, verpachtet an denselben, neben Franz Schmitt und Anwinden; 40) 2 Viertel 1/2 Pint am Elisgen über dem Wege, verpachtet an Jakob Jüngen zu Fritzdorf, neben dem Weg und einem Graben; 41) 1 Morgen 3 1/4 Pint im Irrfeld am Kirschbaum, verpachtet an Kaspar Busar zu Fritzdorf, neben Graf Speé beiderseits; 42) 1 Morgen 2 Viertel 3 1/4 Pint auf dem Sieghaus, an den 11 Viertel, verpachtet an Johann Sonntag zu Fritzdorf, neben Carl Joseph Wachendorf und Johann Sonntag; 43) 1 Morgen 1 Viertel unter dem Berg, verpachtet an Mathias Busar zu Fritzdorf, neben Johann Busar und einem Graben; 44) 3 Viertel 2 Pint am hohlen Weg, verpachtet an denselben, neben Johann Schmitt und Johann Theiser; 45) 3 Viertel 1 Pint auf der Saale, verpachtet an Godfried Soller zu Fritzdorf, neben einem Graben und Christian Kündgen; 46) 3 1/4 Pint daselbst, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Wittwe Joseph Sonntag; 47) 4 Morgen 1 Viertel auf der Sember, verpachtet an Anton Frodten zu Fritzdorf, neben einem Graben und Johann Floß; 48) 1 Morgen 2 Viertel und 3/4 Pint im Irrfeld am Thiergarten, verpachtet an Apollinar Heinzen zu Fritzdorf, neben zweien Graben; 49) 1 Morgen 1 Viertel 3 1/4 Pint im Lindenfeld, verpachtet an Adam Koch zu Fritzdorf, neben Anton Zingsheim und Wittwe Joseph Sonntag; 50) 3 1/2 Pint unter dem Meckenheimer Weg, über den Weg, verpachtet an Joh. Schmitt zu Fritzdorf, neben Johann Theisen und Johann Peter Sonntag; 51) 7 Morgen 3 Viertel 2 Pint an der Möschenkaul, ist verpachtet zur Hälfte an Johann Schmitz von Eckendorf und die andere Hälfte an den daselbst wohnenden Heinrich Joseph Weber, beiderseits neben einem Graben; 52) 3 Morgen 2 Viertel am Sieghaus, verpachtet an Johann Leyendecker zu Eckendorf, neben Theodor Schäffer und Peter Linden; 53) 1 Morgen 3 3/4 Pint auf dem Dönz, verpachtet an Peter Kläser zu Fritzdorf, neben Balthasar Schüller und Johann Georg Fuchs; 54) 3 Viertel und 1/4 Pint hinter der Köppe, verpachtet an Philipp Schüller zu Fritzdorf, neben Anwinden und Carl Joseph Wachendorff; 55) 4 Morgen 3 Viertel 2 1/2 Pint auf dem kleinen Scheidchen, verpachtet an Johann Kraheforst zu Fritzdorf, neben einem Graben und Henrich Joseph Kläser; 56) 3 Morgen 3 Viertel 1 1/2 Pint auf der Saale, verpachtet an denselben, neben Johann Peter Sonntag und Wb. Joseph Sonntag; 57) 2 Viertel in der Hunken, verpachtet an Peter Kläser zu Fritzdorf, neben einem Graben und Philipp Ball; 58) 1 Morgen im Lindenfeld, verpachtet an denselben, neben einem Graben beiderseits; 59) 1 Morgen 1 Viertel am Viehweg, an denselben verpachtet, neben Johann Joseph Sonntag und Wittwe Joseph Sonntag; —

b) 1. Wiesen und Garten im Bahn von Fritzdorf.

60) 2 Viertel 1¾ Pint, verpachtet zur Hälfte an Heinrich Frings und zur Hälfte an Johann Wenzeslaus Schmitt, beide von Fritzdorf, neben Graf Spée beiderseits, genannt an der Taubenackerswiese; 61) 2 Morgen 1 Viertel in den Gradenackerswiesen, verpachtet an Christian Heeg zu Fritzdorf, neben Graf Spée und Wittwe Joseph Sonntag; 62) 3 Viertel am Bahnstein, verpachtet an Adam Hard zu Fritzdorf, neben Anwinden beiderseits; 63) 1 Viertel 2 Pint, das Küppchen an der Taubenackerswiese, verpachtet an Johann Kraheforst zu Fritzdorf, beiderseits ein Graben; 64) 2 Viertel 1 Pint in der Gradenackerswiese, verpachtet an Wilhelm Herschbach, neben Johann Kündgen und Wilhelm Herschbach; 65) 2 Pinten daselbst, verpachtet an Wittwe Bertram Wolber zu Fritzdorf, neben zweien Graben; 66) 1 Viertel vor dem Dorfgarten, verpachtet an Apollinar Heinzen zu Fritzdorf, neben Wittwe Anton Monschau und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 67) 2 Viertel 2½ Pint oben dem Dorfgarten, an denselben verpachtet, neben Pastorat, und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 68) 2 Viertel 2½ Pint daselbst, verpachtet an Kaspar Schneider zu Fritzdorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Christian Hermann; —

b) 2. Wiesen im Bahn von Arzdorf.

69) 1 Morgen 1 Viertel 3¼ Pint am Bahnstein in den sauren Wiesen, verpachtet an Heinrich Wolff zu Fritzdorff, neben Anwinden und Karl Joseph Wachendorff; 70) 1 Viertel 1 Pint daselbst, verpachtet an Johann Schüller zu Fritzdorf, neben Peter Joseph Sieburg und Erben Cremer. Erstgebot 4000 Thlr.

L. Das Kostergut zu Arzdorf.

Das Kostergut im Bahne von Arzdorf, haltend 15 Morgen 3 Viertel Land und 1 Morgen 2 Viertel 2 Pint Wiesen, in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, verpachtet wie folgt:

a) Ackerland.

1) 2 Viertel über der Bach, verpachtet an Andreas Niederstein zu Adendorf, neben einem Graben und Anwinden; 2) 3 Viertel 2 Pinten an der Ellenmaar, verpachtet an Peter Simons jun. zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 3) 2 Viertel hinter der Kapelle, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Peter Joseph Wachendorff von Adendorf und Wittwe Christ. Kündgen zu Arzdorf; 4) 1 Morgen 2 Viertel auf der Heide, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Erben Johann Joseph Wachendorff beiderseits; 5) 2 Viertel am Remagerweg, verpachtet an Mathias Giersberg zu Arzdorf, neben Anwinden und Andreas Niederstein von Adendorf; 6) 2 Viertel am Eichweiher, verpachtet an Reinert Schneider zu Arzdorf, neben Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf und Anwinden; 7) 1 Morgen 2 Viertel unterm Berbungert, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf neben einem Graben und Anwinden; 8) 3 Viertel und 2 Pint am Gressigerweg, verpachtet an Gottfried Nolden zu Arzdorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Anwinden; 9) 1 Viertel 2 Pint auf der Schiffelshecke, verpachtet an denselben, neben Gottfried Nolden und Gottfried Welsch; 10) 3 Viertel 2 Pint unterm Dorf, an denselben verpachtet, neben dem Weg und Erben Christ. Welsch; 11) 2 Viertel 2 Pint auf der Kommer, verpachtet an denselben, neben dem Fußpfad und Johann Peter Willms von Adendorf; 12) 2 Pinten im Heulen, verpachtet an Gottfried Nolden zu Arzdorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Johann Nierendorff zu Arzdorf; 13) 3 Viertel 2 Pint an den 2 Steinen, verpachtet an denselben, neben Andreas Niederstein von Adendorf und einem Graben; 14) 1 Morgen 2 Viertel 2 Pint hinter dem Busch, an denselben verpachtet, neben Andreas Niederstein und einem Graben; 15) 2 Morgen 1 Viertel 2 Pint auf dem Mühlenweg, verpachtet an denselben, neben Erben Beissel und einem Graben; 16) 2 Viertel 2 Pint oben dem Elgenpütz, an denselben verpachtet, neben Anwinden und Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf; 17) 2 Viertel 2 Pint daselbst, an den nämlichen verpachtet, neben Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf beiderseits; 18) 2 Viertel 2 Pint im Huppenpesch, an denselben verpachtet, neben einem Graben und vorbenannten Erben Wachendorff; 19) 1 Viertel oben dem Elgenpütz, verpachtet an Karl Joseph Wachendorff zu Fritzdorf, neben dem Pächter Wachendorff beiderseits; —

b) Wiesen.

20) 1 Viertel in den Bendenwiesen, verpachtet an Peter Schneider zu Fritzdorf, neben Karl Joseph Wachendorff beiderseits; 21) 1 Morgen 1 Viertel 2 Pinten in den Adendorfer Wiesen, unter dem Eckendorfer Bach, verpachtet an Karl Joseph Wachendorff zu Fritzdorf, neben dem alten Bach und Anwinden. Erstgebot 500 Thlr.

## M. Das Schmalenbergut zu Arzdorf.

Das Schmalenbergergut im Bahne von Arzdorf, Kreis Rheinbach, haltend 29 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Ackerland, und 1 Morgen 3 Viertel Wiesen oder Gartengrund, gelegen rings um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt:

*a)* Ackerland.

1) 1 Viertel auf der Holzstraße, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Mathias Busar von Fritzdorf und Heinrich Zentner zu Adendorf; 2) 1 Morgen 3 Viertel am Arnoldskäulchen, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Gottfried Nolden und Wb. Christ. Kündgen; 3) 2 Viertel 2 Pint hinter der Bitzen, verpachtet an den Vorigen, neben Mathias Giersberg und Wb. Jakob Klauth; 4) 1 Morgen auf der Helden, an denselben verpachtet, neben Anwinden und Heinrich Nolden sen.; 5) 1 Viertel 2 Pint am Elgenpütz, verpachtet an Johann Nierendorff zu Arzdorf, neben einem Graben und Johann Peter Krupp; 6) 1 Morgen 1 Viertel am langen Graben, verpachtet an Bernard Kündgen zu Arzdorf, neben Gottfried Nolden und Christ. Cremer; 7) 4 Morgen am Finkenpütz hinter den Heiden, wovon die Hälfte an Heinrich Nolden, und die andere Hälfte an Mathias Giersberg, beide zu Arzdorf wohnend, verpachtet ist, neben Gemeinde Arzdorf und Michel Klöckner und Graben; 8) 1 Morgen auf dem Kirchweg, verpachtet an obigen Johann Wilhelm Sonntag, neben Johann Nierendorff und Erben Christ. Welsch; 9) 2 Viertel 2 Pint längs dem Remagerweg, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Christian Kündgen; 10) 1 Viertel 2 Pint auf dem hölzernen Pfad, welche die beiden Christian Welsch und Johann Welsch zu Arzdorf in Pachtung haben, neben Johann Bongart und Anna Busar; 11) 1 Morgen 1 Viertel auf der Rinke, verpachtet an dieselben, neben Bernard Kündgen und Johann Nierendorff; 12) 1 Viertel 3 Pint auf dem Kirchweg, verpachtet an dieselben, neben Christian Welsch und Reinert Schneider; 13) 1 Viertel 3 Pint auf der Rinken, verpachtet an Theodor Baas zu Arzdorf, neben Wb. Jakob Hirschleben zu Adendorf und Christ. Cönen sen. von da; 14) 1 Viertel an der Müllenbrück, verpachtet an denselben, neben Schätzer Erben und Christian Welsch zu Adendorf; 15) 1 Viertel 2 Pint auf dem Stein, an denselben verpachtet, neben dem Pfad und Wittwe Christ. Kündgen; 16) 1 Viertel 3 Pint auf der Kommer, längs dem Fußpfad, verpachtet an denselben, anderseits neben Erben Schätzer; 17) 2 Viertel 2 Pint hinter dem Straßengarten, verpachtet an Reinert Schneider zu Arzdorf, neben Erben Christ. Welsch und Jakob Bungart; 18) 3 Viertel bald an den 2 Steinen, verpachtet an den Vorigen, neben Heinrich Welsch und Wb. Johann Nücken; 19) 2 Viertel 1 Pint hinter der Kapelle, verpachtet an denselben, neben Michel Giersberg und Michel Nolden; 20) 3 Viertel bald dabei, an denselben verpachtet, neben Johann Wilhelm Sonntag und Kaspar Kelterbach; 21) 1 Morgen 1 Viertel noch dabei, verpachtet an denselben, neben dem Pfad und Wb. Anton Müller; 22) 1 Viertel unter dem Kirchweg, verpachtet an Theodor Kündgen zu Arzdorf, neben Peter Welsch und Erben Christ. Schätzer; 23) 1 Morgen auf der Höllstraße, verpachtet an denselben, neben Balthasar Kläser und Michel Giersberg; 24) 1 Viertel 1 Pint auf dem Rott, verpachtet an Ernst Zorn zu Arzdorf, neben einem Graben und Erben Klöckner; 25) 1 Viertel 2 Pint hinter Busars Garten, verpachtet an denselben' neben Jakob Bungart beiderseits; 26) 1 Viertel 1 Pint auf dem Overicher Weg, verpachtet an Michel Nolden zu Arzdorf, neben Johann Wilhelm Sonntag und Servas Fingerhut; 27) 1 Morgen längs den Lochwiesen, verpachtet an Heinrich Beissel zu Arzdorf, neben 2 Graben; 28) 2 Viertel am Sperbaum, verpachtet an denselben, neben dem Busch und Erben Johann Nolden; 29) 3 Viertel hinter dem Zitzenbusch, an denselben verpachtet, neben dem Graben und Michel Giesberg; 30) 1 Viertel kurz dabei, an denselben verpachtet, neben Wb. Joseph Sonntag zu Fritzdorf und Wb. Ferdinand Baas zu Arzdorf; 31) 2 Viertel am langen Graben, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Anpächter Sonntag und Christian Welsch Erben; 32) 1 Morgen auf dem Rott, verpachtet an Heinrich Nolden zu Arzdorf, neben Michel Giersberg und Wb. Ferdinand Baas; 33) 1 Morgen am kleinen Heidgen, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Erben Busar; 34) 4 Morgen an der Jannesweid, verpachtet an Apollinar Kühlwetter zu Villip; bei diesem Grundstücke wird bemerkt, daß davon nur 2 Morgen 2 Pinten im Arzdorfer Bahn liegend verkauft werden, der Rest liegt im Bahn von Holzen, Bürgermeisterei Villip, neben Wb. Joseph Sonntag von Fritzdorf und einem Graben.

*b)* Wiesen.

35) 1 Viertel 1 Pint in den Rechwiesen, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Wittwe Christian

Kündgen und Jakob Bungard; 36) 1 Viertel in den Rechwiesen, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Wittwe Christian Kündgen und Bernard Kündgen; 37) 1 Viertel 1 Pint in den Lochwiesen, verpachtet an Joseph Schneider zu Kürrighoven, neben Anwinden und Johann Nierendorff; 38) 3 Viertel 2 Pint im Dorf, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Andreas Heubach und Anpächter Sonntag. Erstgebot 900 Thlr.

N. Das Schneidersgut zu Arzdorf.

Das Schneidersgut zu Arzdorf, haltend 5 Morgen Ackerland, besteht 1) in einem Morgen, gelegen im Bahn von Adendorf, in der langen Laag, verpachtet an Bernard Kündgen von Arzdorf, neben Andreas Niederstein und Johann Wilhelm Söndgen zu Adendorf; 2) in 4 Morgen, im Bahn von Arzdorf gelegen, unter der Holzstraße, verpachtet an denselben, neben Christian Cremer und einem Graben. Erstgebot 100 Thlr.

O. Die Waldungen zu Adendorf.

Die Waldungen im Bahn von Adendorf, haltend 699 Morgen, sind gelegen und bestehen wie folgt:

Im Bahn von Adendorf.

1) 613 Morgen, gelegen an der Meckenheimer Seite, im Kleinbüschchen, am Pfaffenbresch, im Hüttchen und an der Merlerseite, begrenzt nach Norden und Osten von den Gemarkungen der Gemeinden Meckenheim, Merl und Großvillip, nach Süden und Westen von dem Ackerlande der Gemarkung Adendorf; 2) 86 Morgen im Stuttig, begrenzt einerseits von dem Arzdorfer Bach und anderseits von Anwinden. Erstgebot 7790 Thlr.

Sämmtliche hier oben bezeichnete Immobilien sind pro 1829 in der Grund- und Gebäudesteuer angeschlagen zu 397 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.; der vollständige Auszug hierüber aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 19. Mai 1829. Der Friedensrichter, Deuster.

---

Auf Anstehen der Erben Seiner Excellenz des verstorbenen Herrn Reichsgrafen Christian von Oberndorf, und Hochdessen ebenfalls verstorbenen Ehegattinn Antonia, gebornen Gräfinn von Collwrath, namentlich: 1) Herr Graf Alfred von Oberndorf, Königl. Baierischer Kämmerer, wohnhaft in Mannheim; 2) Herr Graf Gustav von Oberndorf, Königl. Baierischer Kämmerer, wohnhaft in Regendorf in Baiern, und 3) Herr Graf Eduard von Walderndorf, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer Kämmerer und Legations-Sekretair bei der Kaiserlich-Königlichen Bundestags-Gesandtschaft zu Frankfurt am Main, für sich und seine Frau Gemahlinn Leopoldine, geborne Gräfinn von Oberndorf, wohnhaft in Mannheim, für welche bei dem Gastwirth Herrn Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lechenich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 9. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Weilerswist, Gemeinde Vernich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen die Erben des zu Lechenich verstorbenen Kaufmanns Jakob Cahen, nämlich die Wittwe desselben, Helena geborne Kaufmann, Handelsfrau, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Sibilla, Helena, Bella Veronica, Andreas, Seligmann, Christian und Rosetta Cahen, alle in Lechenich, und den Müller und Ackerer Peter Joseph Jansen, in Großvernich wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen die dritten Besitzer derselben, namentlich 1) Caspar Kirsch, Wirth und Ackerer, 2) Anton Koep, Wirth und Ackerer, 3) Johann Schaeffer, 4) Jakob Kerp, beide Ackerer, alle in Weilerswist wohnhaft, 5) Joseph Jussen und 6) Joseph Schaeffer, Ackersleute zu Schwarzmahr, 7) Wilhelm Strunck, Ackerer zu Hausweiler, 8) Wittwe Johann Rechf, Margaretha geborne Schumacher, Ackerinn, 9) Melchior Wermerskirchen, Bürgermeister, 10) Johann Genick, 11) Wittwe Dieffenthal, Anna Maria geborne Schumacher, 12) Paul Wermerskirchen, alle Ackerer, 13) Wilhelm Birgel, Schmied, 14) Heinrich Hartmann, 15) Wilhelm Bodenheim, Ackerer, 16) Johann Schwingeler, Wirth, 17) Johann Heinrich Schumacher, 18) Hilger Schlömer, 19) Wittwe Johann Kader, Anna Maria geborne Breuer, 20) Hermann Joseph Felten, 21) Theodor Felten, 22) Franz Schmidt, 23) Michel Kastenholz, 24) Ferdinand Wallraff, 25) Johann Liessem, alle Ackersleute, 26) Theodor Kreutz, Schneider, 27) Gerhard Schwingeler, 28) Peter Birrekoven, 29) Mathias Mirgel, alle Ackerer, 30) Wittwe Jakob Lessenich, Ursula geborne Peil, Wirthinn, 31) Hilger Schop, 32) Jakob Schaaffstall, 33) Johann Beil, 34) Bertram Simon, 35) Theodor Zingsheim, 36) Jakob Pütz, alle Ackerer in Vernich, 37) Wilhelm Nolden, Taglöhner in Bliesheim, 38) Mathias Biemer, als Vormund

der Minderjährigen von Johann Recks, 39) Hilger Breuer, 40) Erben Adolph Stein, nämlich: Margaretha, Johann und Theod. Stein, alle fünf Taglöhner, 41) Werner Boener, Schuster, 42) Wilhelm Knein, Taglöhner, 43) Eheleute Anton Dickopf und Eva Windeisen, Wittwe von Leonard Moll, Leinweber, 44) Jakob Bodenheim, Taglöhner, 45) Gerhard Hoffmann, Blaufärber, 46) Wilhelm Pauli, 47) Wittwe Heinrich Werker, 48) Wittwe Johann Peter Dieffenthal, Christina geborne Daas, Taglöhner, 49) Philipp Langen, Leinweber, 50) Anton Arlef, 51) Johann Breuer, 52) Wittwe Nikolas Steinfeld, 53) Valentin Bodenheim, 54) Christoph Windeisen, 55) Hilger Recks, 56) Jodokus Lersch, 57) Johann Peter Breuer; alle Taglöhner, 58) Leonhard Schmelzer, Faßbinder, 59) Heinrich Simons, Leinweber und 60) Wilhelm Windeisen, Ackerer, alle in Vernich wohnhaft, endlich 61) Johann Wilhelm Meuser, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien, versteigert und auf das von den Extrahenten dabei bemerkte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

Ackerland.

1) Ein Stück von 7 Morgen durch den Schneppenheimer Weg, neben Brempterhofsland und jenem des Freiherrn von Roth, benutzt durch die Wittwe von Johann Recht, angeblich als Eigenthümerinn Erstgebot 150 Thlr. 2) Ein Stück von 3 Morgen an der Boddenkaule, neben dem Land des Herrn Grafen von Beissel und jenem des Melchior Wermerskirchen, benutzt von Joseph Jussen zu Schwarzmahr, angeblich als Eigenthümer, zu 60 Thlr. 3) Ein Stück von 6 Morgen auf dem Schwarzmahrer Wege neben dem Land des Freiherrn von Roth und jenem des Peter Schmitz, benutzt von Melchior Wermerskirchen zu Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 120 Thlr. 4) Ein Stück von 1 Morgen 2 Viertel an der Weißkaule, neben dem Land des Freiherrn von Roth und dem Brempterhofsland, benutzt von Heinrich Hohn in Vernich als angeblichen Eigenthümer, zu 25 Thlr. 5) Ein Stück von 7 Morgen am Ochsen-Kirchhofe neben dem Land des Melchior Wermerskirchen und Brempterhofsland, benutzt durch den genannten Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 150 Thlr. 6) Ein Stück von 20 Morgen 2 Viertel am Dählenberg, anschießend einerseits an den Dählenberg und andererseits an die Gewande, benutzt von Melchior Wermerskirchen, und zwar 5 Morgen angeblich als Eigenthümer und den Rest als Pächter, zu 400 Thlr. 7) Ein Stück von 8 Morgen von den 12 Morgen an der dicken Weide, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Mühlenteich, benutzt durch Theodor Zingsheim in Vernich als angeblichen Pächter, zu 160 Thlr. 8) Ein Stück von 12 Morgen, der Tombergerhofsplatz, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Mühlenteich, benutzt von Peter Joseph Jansen, Wilhelm Schnitzler, Mathias Schönenberg, Heinrich Simons, Nikolas Mirgel, Adam Daas, angeblich als Pächter, und von Wilhelm Bodenheim, Erben Johann Recht, Wilhelm Nolden, Hilger Breuer, Erben Adolph Stein, Werner Böner, Wilhelm Knein, Wittib Leonhard Moll, jetzt Ehefrau Anton Dickopf, Jakob Bodenheim, Gerhard Hoffmann, Wilhelm Pauli, Wittib Heinrich Werker, Wittib Johann Peter Dieffenthal, Philipp Langen, Anton Arlef, Johann Breuer, Wittib Nikolas Steinfeld, Valentin Bodenheim, Christoph Windeisen, Hilger Recks, Jodocus Lersch, Leonard Schmelzer, Johann Peter Breuer und Peter Hilgers, angeblich als Eigenthümer, alle in Vernich, zu 200 Thlr. 9) Ein Stück von 17 Morgen oben der Höhle, neben Brempterhofsland und Johann Peter Hamacher, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 300 Thlr. 10) Ein Stück von 4 Morgen am Höhlenpfad, einerseits Brempterhofsland und andererseits die Gewande, benutzt von Johann Genick und Heinrich Hohn in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 80 Thlr. 11) Ein Stück von 2 Morgen an der Heide, einerseits Brempterhofsland und andererseits Hubert Deustermann, benutzt von Johann Schwingeler in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 12) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel an der Bongartsmahr neben dem Graben und Mathias Liesen, benutzt von der Wittwe Johann Recht zu Vernich als angebliche Eigenthümerinn, zu 70 Thlr. 13) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel am Weilerswister Kirchwege, einerseits neben Brempterhofsland und andererseits Martin Rosen, benutzt von Johann Schäfer in Weilerswist, angeblich als Eigenthümer, zu 70 Thlr. 14) Ein Stück von 1 Morgen auf den 5 Morgen auf dem Steinbüchel, neben Freiherrn von Roth und Heinrich Schumacher, benutzt von der Wittwe Wilhelm Dieffenthal in Vernich, angeblich als Eigenthümerinn, zu 20 Thlr. 15) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel in den Dählen neben Brempterhofsland und Hubert Deustermann, benutzt von Johann Heinrich Schumacher, Paul Wermerskirchen und Wilhelm Birgel in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 50 Thlr. 16) Ein Stück von 1 Morgen 3 Viertel an den Schwarzmahrer Hecken, einerseits neben

Tombergerhofsland und andererseits neben Erben Ruland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 17) Ein Stück von 1 Morgen im Kirchfelde, neben Freiherrn von Roth und Christian Schief, benutzt von Hilger Schlömer in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 18) Ein Stück von 7 Morgen auf dem Ochsen-Kirchhofe von Brempterhofsland eingeschlossen, benutzt von Wittwe Johann Kader und Johann Heinrich Schumacher in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 140 Thlr. 19) Ein Stück von 3 Viertel 2 Pinten an der Bitze, neben Freiherrn von Roth und Bongarzhofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 15 Thlr. 20) Ein Stück von 12 Morgen am Steinenbusch, einerseits das Revilien-Hospital und andererseits Horchemerhofsland, benutzt von Hermann Joseph Felten, Theodor Felten und Franz Schmidt in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 240 Thlr. 21) Ein Stück von 10 Morgen von den 14 Morgen an der langen Weide, schießend einerseits an die Erft und anderseits an den Ablaßgraben, benutzt von Johann Genick und Peter Birrekoven in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 200 Thlr. 22) Ein Stück von 16 Morgen in den Dählen auf der Scheidfurche, einerseits Brempterhofsland und andererseits Bongarzhofsland, benutzt von Franz Schmidt, Ferdinand Walraff, Johann Liessem Theodor Kreutz, Gerhard Schwingeler, Hilger Schlömer und Melchior Wermerskirchen, alle in Vernich, dann Wilhelm Strunck in Hausweiler, angeblich als Eigenthümer, zu 300 Thlr. 23) Ein Stück von 6 Morgen am Schießgraben, neben Freiherrn von Roth und Brempterhofsland, benutzt von Peter Birrekoven in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 60 Thlr. 24) Ein Stück von einem Morgen 2 Viertel an den Schwarzmahrer Hecken, einerseits Brempterhofsland und andererseits auf den Weg schießend, benutzt von Nicolas Mirgel, angeblich als Eigenthümer, zu 30 Thl. 25) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel oben der Mühle, einerseits an den Weg und andererseits auf den Mühlenteich schießend, benutzt von Christian Schwarz und Jakob Schwingeler in Vernich als Pächter, und von Wittib Jakob Lessenich, Wittib Johann Recht, Theodor Kreutz, Paul Wermerskirchen, Wilhelm Birgel, Wilhelm Windeisen in Vernich u. Wilhelm Strunck in Hausweiler, als angebliche Eigenthümer, zu 100 Thl. 26) Ein Stück von 3 Morgen an den Schwarzmahrer Hecken, schießend an Brempterhofsland und den Fließgraben, benutzt von Melchior Wermerskirchen in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 100 Thlr. 27) Ein Stück von 9 Morgen im Kirchfelde, einerseits neben Brempterhofsland und andererseits neben Bongarzhofsland, benutzt von der Wittwe Jakob Lessenich in Vernich angeblich als Eigenthümerinn, zu 180 Thlr. 28) Ein Stück von 6 Morgen in den Dählen, neben Brempterhofsland und Jakob Schwingeler, benutzt von Johann Heinrich Schumacher in Vernich als angeblichen Eigenthümer, zu 100 Thlr. 29) Ein Stück von 2 Morgen am Steinbüchel, neben Brempterhofsland und Wittwe Johann Schmitz benutzt von Hilger Schop in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 30) Ein Stück von zwei Morgen am Schneppenheimer Weg, neben Brempterhofsland und Bongarzhofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 31) Ein Stück von 3 Viertel 2 Pinten am Schwarzmahrer Weg, neben Brempterhofsland und Erben Bruck, benutzt von Jakob Schaafstall in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thl. 32) Ein Stück von 2 Morgen im Kirchfelde, einerseits Brempterhofsland und andererseits die Gewande, benutzt von Johann Genick in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thl. 33) Ein Stück von 2 Morgen an der Lehmkaule, einerseits Brempterhofsland und andererseits Bongarzhofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 34) Ein Stück von 3 Morgen an der kleinen Heide, neben dem Dählenberg und Tombergerland benutzt, nämlich: 1 Morgen von Johann Beil, angeblich als Eigenthümer, und 2 Morgen von Wittwe Wilhelm Dieffenthal in Vernich als Pächterinn, zu 60 Thlr. 35) Ein Stück von 2 Morgen ein Viertel daselbst, neben Freiherrn von Roth und Joseph Schaeffer, benutzt von Joseph Schaeffer zu Schwarzmahr als angeblichen Eigenthümer, zu 40 Thlr. 36) Ein Stück von einem Morgen im Kirchfelde, neben Freiherrn von Roth und Tombergerhofsland, benutzt von Paul Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 37) Ein Stück von 3 Morgen am Ellernbroich, neben Brempterhofsland und Heinrich Hohn, benutzt von Theodor Zingsheim in Vernich als Pächter, zu 60 Thlr. 38) Ein Stück von 5 Morgen an der dicken Weide, neben Brempterhofsland und Jakob Schwingeler, benutzt von Theodor Zingsheim in Vernich als Pächter, zu 100 Thlr. 39) Ein Stück von neun Morgen am Schießgraben, eingeschlossen vom Brempterhofsland; benutzt von Johann Genick in Vernich als Pächter, zu 180 Thlr. 40) Ein Stück von 3 Morgen am Hausweilerweg, neben Pastoralland und dem Weg, benutzt von der Wittwe Johann Kader in Vernich als Pächterinn, zu 60 Thlr. 41) Ein Stück von 7 Morgen an den Schwarzmahrer Hecken, neben Frei-

herrn von Roth und Brempterhofsland, benutzt von Jakob Schwingeler dem Aeltern, Wittwe Johann Kader, Gerhard Hoffmann und Nikolas Mirgel in Vernich als Pächter, zu 140 Thlr. 42) Ein Stück von 2 Morgen am Höhlenpfad, neben Freiherrn von Roth und Peter Schmitz, benutzt von Peter Birrekoven in Vernich als Pächter, zu 40 Thlr. 43) Ein Stück von 3 Morgen an der Zandersmahr, neben Brempterhofsland und Peter Schmitz, benutzt von den Erben Peter Schmitz als Pächter, zu 60 Thaler.

W i e s e n.

44) Ein Stück von 4 Morgen unter der Burg, einerseits Brempterhof und andererseits Erben Johann Schwingeler anschießend, benutzt von Caspar Kirsch, Anton Koep, und Jakob Kerp in Weilerswist und Wittwe Johann Recht in Vernich, als angebliche Eigenthümer. Erstgebot 140 Thaler; 45) ein Stück von 3 Morgen oben der dicken Weide, einerseits die dicke Weide und andererseits die Gewande, benutzt von Melchior Wernerskirchen in Vernich als angebliche Eigenthümer, zu 100 Thlr.; 46) ein Stück von 10 Morgen oben dem Hofplatz, neben dem Mühlenteich und dem Ablaßgraben, benutzt durch Bertram Simon und Theodor Zingsheim in Vernich als angeblicher Eigenthümer und von Gerhard Hoffmann, Heinrich Hohn, Johann Breuer, Wittwe Peter Schaeffer, Wilhelm Pauli, Wilhelm Windeisen, Christoph Windeisen, Theodor Kreutz, Wittwe Johann Broehl, Hilger Schop, Anton Pütz, Werner Boener, Hilger Breuer, Jakob Schwingeler, Erben Peter Schmitz, Wittwe Nikolas Steinfeld, Gottfried Schloemer, Nikolas Mirgel, Adam Koch und Leonard Schmelzer in Vernich als Pächter, zu 300 Thlr.

G a r t e n.

47) Ein Stück von einem Viertel 2 Pinten unter dem Dorf neben dem Freiherrn von Roth und dem Garten des Bongarzhofes, benutzt von Jakob Pütz als angeblicher Eigenthümer. Erstgebot 10 Thaler.

Es umfassen die obigen auf Jakob Cahen und die dritten Besitzer desselben sprechenden Immobilien einen Total-Flächeninhalt von 241 Morgen 2 Viertel 2 Pinten.

I m m o b i l i e n,

so auf Peter Joseph Jansen sprechen, demselben zugehören und von ihm benutzt und besessen werden.

A c k e r l a n d.

48) Ein Stück von 4 Morgen von den 12 Morgen an der dicken Weide, neben der Erft und dem Mühlenteich. Erstgebot 100 Thaler; 49) ein Stück von 5 Morgen am kleinen Heidchen neben Brempterhofsland und Erben Krautwig, zu 100 Thlr.; 50) ein Stück von 5 Morgen unter dem Dorf neben dem Freiherrn von Roth und Wittib Jakob Lessenich, zu 120 Thlr. 51) ein Stück von 4 Morgen von den 5 Morgen auf dem Steinbüchel, neben dem Freiherrn von Roth und Heinrich Schumacher, zu 80 Thlr.; 52) ein Stück von 3 Viertel oben in den Dählen, neben Peter Welter und Peter Brock, zu 10 Thlr; 53) ein Stück von 4 Morgen von den 14 Morgen an der langen Weide, einerseits die Erft und andererseits der Ablaßgraben, zu 100 Thlr.; 54) ein Stück von 5 Morgen hinter dem Dorf vom Brempterhofsland eingeschlossen, zu 120 Thlr.; 55) ein Stück von 3 Morgen auf dem weißen Wege neben Anton Kader und Hubert Deustermann, zu 60 Thlr.; 56) ein Stück von 3 Morgen oben in den Dählen neben dem Herrn Grafen von Beissel und Wittwe Esser, zu 60 Thlr.; 57) ein Stück von einem Morgen 2 Viertel auf dem Schwarzmahrer Wege, neben Freiherrn von Roth und Bongartshofsland, zu 30 Thlr.; 58) ein Stück von sieben Morgen auf der Fließe neben Freiherrn von Roth und Bongarzhofsland, zu 140 Thlr 59) ein Stück von einem Morgen ein Viertel durch den Fließgraben, neben Erben Johann Schwingeler und der Gewande, zu 30 Thlr. 60) ein Stück von einem Morgen 2 Viertel auf dem Schwisterwege neben Bongarzhofsland und Mathias Boelingen, zu 30 Thlr.; 61) ein Stück von 3 Morgen an den krausen Hecken, neben Brempterhofsland und Wittwe Jakob Lessenich, zu 60 Thlr.

W i e s e n.

62) Ein Stück von 3 Morgen von den 13 Morgen oben dem Hofplatz neben dem Mühlenteich und dem Ablaßgraben, zu 100 Thlr.; 63) ein Stück von 2 Viertel 12 Ruthen Broichwiese am Ellerabroich neben dem Wehr und dem Mühlenteich, zu 20 Thlr.

G e b ä u l i c h k e i t e n.

64) Eine Fruchtmahlmühle nebst Wohngebäude, Remise, Stallungen, Hofraum, Gemüse- und Baumgarten, gelegen zu Vernich am alten Tomberge; das Ganze ist begränzt gegen Osten von der alten Straße auf Hausweiler, gegen Süden und Westen vom alten Tomberg und gegen Norden vom Gemeindeweg und

enthält einen ungefähren Flächenraum von einem Morgen 14 Ruthen. — Dieses Ganze hat folgende Abtheilungen: a. Das Hauptgebäude, worin die Fruchtmahlmühle und das Wohngebäude vereinigt sind, ist rundum mit einer Mauer aufgeführt; das Dach mit Ziegeln gedeckt. Der innere Bau der Mühle besteht in 2 Mahlgängen, der Eine für Weitzen und der Andere für andere Frucht-Gattung. Diese Mahlgänge werden durch ein oberschlägiges Mühlenrad und eine Wasserrinne getrieben. Oben dem Mühlenwerk unter dem Dach sind ein Fruchtspeicher und 2 Schlafstuben. Das Innere des Wohngebäudes neben der Mühle besteht in einer Küche, 2 Stuben von gleicher Größe und einer kleinen Stube; oben denselben und der Küche ist ein Speicher, welcher mit jenem oben der Mühle durch eine Thür in Verbindung steht; b) neben dem Hauptgebäude ist das Einfahrtsthor mit einer Reihwand von Holz in Fachwerk erbaut von 24 Fuß Länge und 13 Fuß Höhe; c. ein Schweinstall nebst Hühnerhaus, 17 Fuß lang, 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch. d. Stallungen für Pferde und Rindvieh, 57 Fuß lang, 16 breit und 9 Fuß hoch; diese sind von Holz mit Lehm in Fachwerk gebauet und mit Ziegeln gedeckt. e) Zur Westseite des Hauptgebäudes befindet sich eine Remise, das alte Brauhaus genannt, in Mauerwerk, 33 Fuß lang, 22 breit und 18 Fuß hoch, das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; f. zur Südseite des Hauptgebäudes liegt ein Backhaus von Holz und Lehm in Fachwerk erbauet, 24 Fuß lang, 16 breit und 8 Fuß hoch, mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäulichkeiten befinden sich sämmtlich in brauchbarem Zustande, und der daran gränzende Gemüse- und Baumgarten hat mit dem Hofraum einen ungefähren Flächeninhalt von ¾ Morgen; sie werden bewohnt vom genannten Peter Joseph Jansen als Eigenthümer, so wie die Grundstücke Nro. 48 bis 64 von ihm gebauet und benutzet werden. Erstgebot auf diese Gebäulichkeiten sammt Garten 930 Thaler.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Weilerswist, nach welchen die beschriebenen Güter, nemlich jene, so auf Jakob Cahen und die dritten Besitzer sprechen, für das Jahr 1828 zu einem Steuerbetrage von 156 Thlr. 9 Pf. und jene, so auf Peter Joseph Jansen sprechen, fürs nämliche Jahr zu einem Steuerbetrage von 36 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., im Ganzen also zu einem Steuerbetrage von 192 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Mai 1829. Der Friedensrichter, Oedekoven.

---

Auf Anstehen des Königl. Verwaltungsrathes des Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben des Rendanten desselben, Herrn Christian Bochem, daselbst wohnhaft, — sollen Dinstag den 14. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Audienzlokale (Nro. 25 in der Sternengasse), folgende Immobilien, welche gegen die Schuldner 1) Elisabeth Welter, Wittwe von Adam Frengel, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft, 2) Ferdinand Frengel, Branntweinbrenner, in Rothausen wohnhaft, 3) Gertrud Frengel, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft, 4) Johann Baptist Frengel, Handelsmann, daselbst wohnhaft, sowohl als auch gegen die 5) Eheleute Theodor Diek, Taglöhner, und Gertrud Jäger, und 6) Joseph Hochhausen, Metzger, alle in Köln wohnhaft (und zwar die sub Nro. 5 und 6 benannten Personen als angeblich dritte Besitzer der hier unten mit Nro. 5448; resp. 5449 bezeichneten Häuser) in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf die Erstgebote des Subhastanten

A. Ein Haus Nro. 5446 (neue Nro. 57) in Köln in der Lunggasse gelegen, 57 Fuß lang und 17½ Fuß breit, hat einen Keller von 17½ □Fuß, eine Flur, zur Seite 2 Zimmer, sodann eine Küche und ein Zimmer am Garten. — Im ersten Stock außer einem abhängenden Zimmer ein Gang und 3 Zimmer. — Ueber denselben ein Speicher unter einem Schieferdach. — Seitwärts befindet sich eine Einfahrt zu einem Vorhofe von etwa 38 Fuß Länge und 37 Fuß Breite, mit einem Regensarg und einem Gebäude, welches zur Brennerei gedient hat, mit Pferde- und Schweinestall. — Hinter diesem Hause und zu demselben gehörend, liegt ein Weingarten mit einem Ausgang zur Mühlengasse, auf 3 Seiten mit einer Mauer umgeben, einen Brunnen mit Pumpe enthaltend, mit Weinstöcken und Gemüsen bepflanzt, 128 Fuß Länge, 89 Fuß Breite; dieses Haus mit Zubehörungen wird von der Wittwe Adam Frengel und ihren Kindern bewohnt und benutzt. — Das Erstgebot des Subhastanten auf dieses Haus ist 650 Thlr. B. Ein Haus Nro. 5447 (neue Nro. 55) in Köln in der Lunggasse gelegen, ist in Holz aufgebaut, enthält 20 Fuß Länge und 13 Fuß Breite, es hat einen Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß

Breite, unten 2 Zimmer und eine Küche, oben 2 kleine Stuben unter dem mit Leyen bedeckten Dach, und endlich einen Ausgang zu einem gleich hinter dem Hause belegenen Steinwege. Dieses Haus wird von dem Taglöhner Nikolaus Stein ohne Titel bewohnt, Erstgebot 110 Thlr. C. Ein Haus Nro. 5448 (neue Nro. 53) in der Lunggasse zu Köln gelegen, ist 20 Fuß lang und 18 Fuß breit; enthält ein Vorhaus und 2 Zimmer unten, nebst einem Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite; auf dem ersten Stocke einen Gang mit 2 Zimmern, oben denselben einen Speicher unter einem Leyendach; hinter diesem Hause befindet sich ein dazu gehöriger kleiner Garten, 30 Fuß lang und 20 Fuß breit mit einem Regensarg. — Dieses Haus wird von den Eheleuten Theodor Diek, Taglöhner, und Gertrud Jäger, als angebliche Eigenthümer und Ankäufer desselben, von Wittwe und Kinder Frengel bewohnt, Erstgebot 220 Thlr. D. Ein Haus Nro. 5449 (neue Nro. 51) in Köln ebenfalls in der Lunggasse gelegen, ist 20 Fuß lang und 18 Fuß breit, enthält unten einen Keller von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, ferner ein Vorhaus und 2 Zimmer, im ersten Stock einen Gang mit 2 Kammern, über denselben einen Speicher unter einem Leyendach; hinter diesem Hause liegt ein kleiner dazu gehöriger Garten, 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, mit einem Regensarg; dasselbe wird von dem Metzger J. Hochhausen als angeblicher Eigenthümer und Ankäufer desselben von der Wittwe und Kinder Frengel bewohnt. Erstgebot 225 Thlr.

Die Grundsteuer von den hier oben bezeichneten Immobilien beträgt im Ganzen für das verflossene Jahr 1828 18 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts offen liegen.

Köln, den 30. März 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des hier wohnenden Maurermeisters Jakob Landmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Paul Haffmann, Wirth, und Agnes Hilgers, soll vor dem Königl. Friedensgerichte 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 9. des nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 800 Thlr. Pr. Cr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in der Schilderergasse Nro. 118, von den Eheleuten Paul Haffmann bewohnt, hat den vordern Giebel in Stein, den hintern in Holz gebaut, nach der Schildergaß am Erdgeschoß eine Thür und 2 Fenster, im ersten, so wie im zweiten Stock 3 Fenster nach der Krebsgasse, am Erdgeschoß 3 und im ersten so wie im dritten Stock auch 3 Fenster, im innern Raum unten einen gewölbten Keller, 2 Zimmer und eine Küche, aufm ersten, so wie aufm zweiten Stock 3 Zimmer und darüber den Speicher, im Hof, welcher einen Ausgang in die Krebsgasse hat, ist ein Regensarg und ein kleines Hintergebände mit Stallung für 3 Pferde. Es ist für das verflossene Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 6 Thlr, 10 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. März 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

## Bekanntmachungen.

### Kölnischer Korrespondent, Zeitung für Stadt und Land.

Unter diesem Titel erscheint mit hoher Genehmigung vom 1. Juli d. J. an hier **täglich** eine neue politische Zeitung.

Reichhaltige Hülfsquellen, welche der Redaktion zu Gebote stehen, so wie alle besondern Vortheile, welche die Lage und Größe unserer Stadt, ihre politische Wichtigkeit als Centralpunkt der Rheinprovinzen darbieten, wird dieselbe aufs beste benutzen, um dieser neuen Zeitung einen würdigen Platz neben ähnlichen Blättern zu verschaffen.

Es werden s. Z. Probeblätter gratis ausgegeben, aus welchen ein Jeder den in dieser Zeitung herrschenden Geist erkennen, und sich überzeugen wird, wie die Redaktion bemüht ist, sowohl die einzelnen neuesten politischen Vorfälle schnell mitzutheilen, als auch von Zeit zu Zeit durch allgemein verständliche Abhandlungen den ganzen geselligen Zustand Europa's und der übrigen Erdtheile möglichst unbefangen zu beurtheilen und in seiner weltgeschichtlichen Bedeutsamkeit darzustellen.

Jeden Sonntag wird ein der schönwissenschaftlichen Unterhaltung gewidmetes Blatt der Zeitung beigegeben, welches gut gewählte Erzählungen, Gedichte, Theater-Kritiken rc. enthalten wird.

Ein gefälliges Aeußere, guter korrekter Druck, werden zur Empfehlung dieses Blattes beitragen.

Einrückungsgebühren für die eingehenden Anzeigen werden für die Zeile mit 1 Sgr. bezahlt.

Der Preis dieser Zeitung ist 1 Thlr. 9 Sgr. vierteljährig. Das Abonnement beginnt mit dem 1. Juli d. J., und wir ersuchen, die Bestellungen auf diese neue Zeitung gefälligst an die Wohllöblichen Postämter abgehen zu lassen oder an die

Köln, im April 1829.

Expedition des kölnischen Korrespondenten,
Jülichsplatz Nro. 3.
H. Büschler et F. X. Schlösser.

---

Der Müller Nikolaus Kisteneich zu Schmelze beabsichtigt, mit seiner daselbst auf dem Humbachsbache gelegenen Mahlmühle eine oberschlägige Oelmühle zu verbinden. Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hiemit aufgefodert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Wohllöbl. Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn einzureichen. Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht hier offen.

Eitorf, den 25. Mai 1829. Der Bürgermeister, Schilögen.

---

Meine Versetzung von Bensberg in die hiesige Stadt bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß meine Schreibstube hierselbst auf dem Heumarkte in dem Hahn'schen Hause Nro. 66 eröffnet ist.

Köln, den 22. Mai 1829. Der Königl. Preuß. Notar, Dübyen.

---

Freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstage den 11. Junius, Vormittags 10 Uhr, soll die auf dem Kirberg bei Brühl, nahe bei dem ehemaligen Kloster Benden, gelegene, sogenannte Bendermühle, anhabend zwei Geläufe für Roggen und Weitzen, nebst einer Gerstenmühle, sammt Wohnhaus, Scheune, Stallungen, zugleich mit dem dazu gehörigen, ebenfalls auf dem Kirberg gelegenen Lande, 23 Morgen 2 Viertel und 29 Ruthen, öffentlich und dem Meistbietenden, unter annehmbaren Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen verkauft werden. Der Verkauf geschieht zu Benden in der Mühle selbst, wo auch die Verkaufsbedingungen, so wie bei dem unterzeichneten Notar, eingesehen werden können.

Brühl, am 1. Juni 1829. Gansen, Notar.

---

## Verdingungen.

Am Freitag den 5. künftigen Monats Juni, des Morgens um 10 Uhr, soll durch den unterzeichneten Bürgermeister, in der Behausung des Wirthen Georg Blech zu Volberg, der zu 472 Thaler 1 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Neubau eines bei dem evangelischen Pfarrhause in Volberg zu stellenden Hofgebäudes an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet, zugleich auch das dort befindliche Nebenhaus, so wie die alte Stallung zum Abbruch, nebst 4 Eichenstämmen an den Meistbietenden verkauft werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Steeg, am 25. Mai 1829. Der Bürgermeister von Rösrath im Kreise Mülheim,
Gammersbach.

---

Die noch immer nicht Statt gehabte Vergantung des massiven Neubaues eines Schulhauses nebst Lehrerwohnung zu Klüppelberg soll nunmehr am Dinstag den 9. künftigen Monats Juni a. c., Vormittags 10 Uhr, dahier auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten vorgenommen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige sind hierdurch zum Erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Bauplan, der Kostenanschlag und die Bedingungen den Morgen vor dem Termin bei mir eingesehen werden können.

Wipperfürth, den 25. Mai 1829. Der Bürgermeister, Schondorf.

---

Die Einrichtung des Knaben- und Mädchen-Schulhauses zu Honnef, so wie Erbauung zweier Schulzimmer daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 2517 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., wird am Samstag den 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Honnef, in der Behausung des Wirthen Berg an den Wenigstfordernden, der sich jedoch als Bauverständiger gehörig auszuweisen hat, öffentlich vergantet werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem täglich zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 13. Mai 1829. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 23.

Dinstag, den 9. Juni 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 238. Gesetzsammlung.

Nro. 1187) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25. Mai 1828, wegen der im Kommunal-Dienst angestellten Invaliden;

Nro. 1188) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. März 1829, wegen Verwürkung des Militair-Gnadengehalts und Verlustes des Civil-Versorgungsscheins, Seitens der im Civildienste angestellten und wegen Verbrechens ihres Amts entsetzten Invaliden;

Nro. 1189) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. März 1829, nach welcher die bisherige General-Salz-Direktion ganz eingehen und die obere Leitung der Salzverwaltung von der General-Direktion der Steuern mit übernommen werden soll;

Nro. 1190) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. Mai 1829, wegen des veränderten Instanzenzugs bei den Gerichten im Großherzogthum Posen;

Nro. 1191) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. Mai 1829, enthaltend die Modifikationen der Allerhöchsten Order vom 30. Juni 1827, in Betreff solcher Lehns- und Fideikommiß-Besitzer, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Kapitals nach erfolgter gutsherrlich-bäuerlicher Regulirung den landschaftlichen Kredit nicht benutzen können.

---

Nro. 239. Einführung einer Hundesteuer.

Aus den in Ihrem Berichte vom 1. d. M. angeführten Gründen will Ich den Stadtgemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist:

1) Der Steuersatz bleibt dem Communal-Beschluß mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von Drei Thaler jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Kommunal-Behörde Acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Kommunalbeschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzien entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizeibehörde, außer dem Magistrat besteht, diese andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reklamation des Eigenthümers, ohne weiteren Rekurs zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die akkreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Consule Statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem

dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militair-Personen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Kommunal- oder Polizeibehörde durch die Militair-Vorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Kommunal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armen-Kasse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armen-Kassen. Was die Eximirten betrifft; so habe Ich durch Meine an den Kriegs-Minister erlassene Order vom 23. Januar d. J. bereits bestimmt, daß die Beiträge der Militair-Personen für militairische Zwecke verwendet werden sollen, weßhalb die Kommunal-Behörde solchen an den Kommandanten des Orts abzuliefern hat. Auf verabschiedete Militairpersonen und auf die Civil-Beamten der Militair-Administration findet dieses jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Civil-Personen soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts Statt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.

8) Ueber die nach den Ortsverhältnissen zweckmäßigste Form der Erhebung und Controlle der Steuer, hat die Kommunal-Behörde unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung welche nöthigenfalls durch das Ministerium des Innern mit allgemeiner Anweisung hierüber zu versehen ist, einen Beschluß zu fassen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle, in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehende Polizei-Vorschriften, bleiben auch fernerhin in Kraft und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deßhalb erforderlichen Maaßregeln der Polizeibehörden nichts verändert werden, selbige vielmehr verpflichtet und berechtigt seyn, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in Gemäßheit dessen auf die eingehenden Anträge der Kommunal-Behörden zu verfahren.

Potsdam, den 29. April 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Schuckmann.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 240. Verzeichniß der zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen. I. 4373.

Indem wir in der Beilage zum heutigen Amtsblatte das Verzeichniß sämmtlicher in unserm Regierungsbezirk zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen bekannt machen, bringen wir zugleich folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1. Niemanden ist die Ausübung irgend eines Theils der Heilkunde erlaubt, bevor er sich über seine Befugniß bei dem Physikus des Kreises, in welchem er sich niederzulassen gedenkt, oder in welchem er bereits seinen Wohnsitz genommen, ausgewiesen hat, und dieselbe durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht worden ist. Die Militair-Aerzte und Wundärzte machen hiervon keine Ausnahme, sobald sie Civil-Praxis treiben wollen.

2. Eine jede Medizinal-Person ist verpflichtet, dem betreffenden Kreis-Physikus die von demselben verlangten, zur Ausfüllung der Medizinal-Personen-Tabellen erforderlichen Personal-Notizen unweigerlich mitzutheilen, und ihn auch späterhin von den Ereignissen, welche eine Abänderung in einer der Rubriken der Tabellen nothwendig machen, in Kenntniß zu setzen. Von dem Zu- und Abgang der Medizinal-Personen, so wie von den durch Verheirathung und den Tod der Ehemänner erfolgenden Namens-Veränderungen der Hebammen, haben zugleich die Bürgermeister unter genauer Angabe des Datums den Physikus zu unterrichten.

3. Ein Jeder ist auf die Ausübung desjenigen Theils der Heilkunde beschränkt, für welchen er die Approbation erlangt hat und ist deswegen in dem beiliegenden Verzeichnisse durchgängig angemerkt worden, ob ein Arzt zugleich Wundarzt und Geburtshelfer, oder ein Wundarzt zugleich

Geburtshelfer sey. Was insbesondere noch die Wundärzte 1. und 2. Klasse betrifft, so verweisen wir hinsichtlich der Befugnisse derselben auf unsere Bekanntmachung vom 20. September 1825 (Amtsblatt Jahrgang 1825 Stück 39), wonach Erstere, wenn sie nicht schon vor Erlassung derselben als praktische Aerzte approbirt waren, wenn sie sich künftig an einem Orte niederlassen wollen, wo bereits ein approbirter promovirter Arzt etablirt ist, nur die chirurgische Praxis treiben dürfen, aller Orten aber, wenn ein solcher zu einem ihrer Kranken hinzugerufen wird, sich dessen Ausspruch und Anordnung zu unterwerfen haben, während Letzteren die innere Praxis unbedingt untersagt bleibt, wenn ihnen die Befugniß zur Verrichtung leichter innerer Kuren nicht durch besondere Verfügungen früher zugestanden worden ist, in welchem Falle sie erst aufhören soll, sobald sie ihren jetzigen Wohnort verändern, oder ein zur innern Praxis qualifizirter Arzt oder Wundarzt sich daselbst, oder in deren nächsten Umgegend niederläßt.

4. Kein praktischer Arzt oder Wundarzt, welcher zur Zeit seiner Approbation die Doktorwürde noch nicht auf gültige Weise erlangt hatte, darf ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten den Doktor-Titel führen, selbst wenn ihm dieselbe nachträglich von einer einheimischen oder ausländischen medizinischen Fakultät ertheilt worden wäre. Durch die von dieser hohen Behörde erfolgte Genehmigung tritt er auch noch nicht in die höhere Kategorie der promovirten Aerzte, vielmehr ist in diesen, wie in allen andern Fällen, die vollständige Ablegung aller für die betreffende Klasse vorgeschriebenen einzelnen Prüfungs-Abschnitte nothwendig, um für diese Klasse eine neue Approbation erhalten zu können.

5. Medizinal-Personen, welche nicht definitiv approbirt sind, sondern nur eine durch vorübergehende Verhältnisse bedingte Erlaubniß zur Praxis haben, können bei jeder eingetretenen Aenderung dieser Verhältnisse ihre einstweilige Befugniß wieder verlieren. Dahin gehören insbesondere diejenigen obeen Militair-Aerzte, welche mit Ausnahme derjenigen vom wirklichen Regiments-Arzte aufwärts, die Staats-Prüfungen gut bestanden haben, ohne noch approbirt worden zu seyn, so wie die auf ihr Schul-Zeugniß vorläufig zur Praxis zugelassenen nicht approbirten Kandidaten der Thier-Heilkunde.

Diese Medizinal-Personen sind in dem Verzeichnisse mit einem * bezeichnet. Allen ungeprüften Bataillons-, Garnison-, Stabs- und Ober-Aerzten, so wie allen (selbst geprüften) Compagnie- und Eskadron-Chirurgen, wenn letztere vom Ministerio nicht mit einer Approbation versehen sind, steht die Befugniß zur Praxis im Civile gar nicht zu.

Köln, den 28. Mai 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 241. Besetzung der Schulstelle zu Plittersdorf.

Die katholische Elementar-Schulstelle zu Plittersdorf, im Kreise Bonn, ist erledigt. Das Einkommen dieser Schule beträgt nebst freier Wohnung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) an fixer Besoldung | 65 Thlr. | 18 Sgr. | 9 Pf. |
| b) Schulgeld | 78 „ | 24 „ | „ |
| c) für den Unterricht armer Kinder | 14 „ | „ | „ |
| d) Entschädigung für Garten | 4 „ | „ | „ |
| e) für Heitzung der Schule | 10 „ | „ | „ |
| Summa | 172 „ | 12 „ | 9 „ |

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe zu Kessenich, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Orts-Schulvorstande mit ihren Qualifikations-Zeugnissen melden.

Plittersdorf, am 2. Juni 1829. Der Bürgermeister, von Godesberg, von Franken.

Nro. 242. Unglücksfall.

Am 31. m. p. ist der unten näher bezeichnete Schiffer Simon Wingen von hier in den Rhein gefallen und ertrunken. — Da seine Leiche noch nicht aufgefunden ist, so bringe ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuche die betreffenden Polizeibehörden beim Anlande derselben die Identität des Verstorbenen zu konstatiren und wegen Aufnahme der Sterbeurkunde nach Anleitung des Art. 82 des bürgerlichen Gesetzbuchs das Erforderliche zu veranlassen.

Köln, den 2. Juni 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Alter: 73 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzgrau; Stirn: schmal; Augenbraunen: grau; Augen: braun; Nase: lang und gebogen; Mund: ordinair; Kinn: spitz; Bart: grau; Zähne: gut; Gestalt: hager; besondere Zeichen: kahlen Kopf.

Bekleidung: eine blautuchene alte Jacke, weiße Weste von Barchent mit Aermeln, weiß und braun gestreiste Hosen von Sommerzeug, weiße baumwollene Unterhose, Hemde von Flachsleinwand, weißes baumwollenes Halstuch mit grünen Blümchen, schwarze wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

In seiner Uhrtasche befand sich eine silberne französische einhäusige Taschenuhr mit einer kupfernen Kapsel umgeben, in der Hosentasche ungefähr $1\frac{1}{2}$ Thaler Silbergeld, in der Jackentasche ein blau und roth karrirtes baumwollenes Taschentuch und ein kleines sogenanntes Knippmesser.

Verkauf von Domainen Gütern im Renteibezirke Köln.

Nro. 243. Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge sollen am 22. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, in Köln bei Herrn Ebermayer auf der Ehrenstraße, unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen nachbezeichnete Domanial-Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden:

1) 9 Morgen 172 Ruthen 65 Fuß Ackerland Magdeburger Maß, gelegen im Bahne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Wirtz von Melaten; für 8 Rthlr., incl. $2\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold.

2) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Wirtz von Melaten; für 11 Rthlr. incl. $2\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold.

3) 17 Morgen 77 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Philipp Schieffer von Melaten; für 23 Rthlr., incl. $7\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold.

4) 16 Morgen 33 Ruthen 6 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Esch, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Gottfried Schieffer von Esch; für 22 Rthlr., incl. 5 Rthlr. in Gold.

5) 8 Morgen 156 Ruthen 96 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde von Sinnersdorf, verpachtet bis zum 1. September 1830 an Gottfried Becker von Sinnersdorf; für $7\frac{1}{2}$ Rthlr. incl. $2\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold

6) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Christian Faßbender von da, für 17 Rthlr., incl. 5 Rthlr. in Gold.

7) 15 Morgen 15 Ruthen 87 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. Novb. 1830 an Balthasar Eichel von da, für $18\frac{1}{2}$ Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold,

8) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Winand Buisdorf von da, für jährlich 3 Rthlr.

9) 2 Morgen 83 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Johann Erpenbach von da, für jährlich 3 Reichsthaler,

10) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnerdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Peter Berntgen von da, für jährlich 4 Rthlr.

11) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Heinrich Radeschall von da, für jährlich 7 Reichsthaler.

12) 2 Morgen 4 Ruthen 51 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Stommeln, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Joachim Henseler von da, für jährlich 3 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

13) 2 Morgen 158 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Stommeln, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Johann Werres von da, für jährlich 6 Reichsthaler.

14) 84 Ruthen 3 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Stommeln, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Jakob Esser von da, für jährlich 4 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf.

15) 2 Morgen 32 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Gottfried Fröhlich von da, für jährlich 3 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

16) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Stommeln, verpachtet bis zum 22. Novb. 1830 an Paul Schweden von da, für jährlich 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

17) 16 Morgen 89 Ruthen 9 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Stommeln, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Johann Werres von da, für jährlich 36 Rthlr. incl. 10 Rthlr. in Gold.

18) 11 Morgen 105 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Bahne der Gemeinde Stommeln, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Paul Schweden von da, für jährlich 17½ Rthlr, incl. 5 Rthlr in Gold.

19) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Feldkassel verp. bis zum 22. Novb. 1830 an And. Esser von da, für jährlich 2 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf.

20) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Feldkassel verp. bis zum 22. Nov. 1830 an Herm. Felten von da, für jährlich 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

21, 9 Morgen 116 Ruthen 64 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Merkenich verpachtet bis zum 22. November 1830 an Mathias Schwarz von Merkenich, für jährlich 15 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

22) 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Merkenich, verp. bis zum 22. Nov. 1830 an Herm. Roggendorf von da, für jährlich 4 Rthlr.

23) 140 Ruthen 42 Fuß Ackerland und Wiesen, gelegen im Bahne der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Pilgram von da, für jährlich 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold.

24) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Sielsdorf, verp. bis zum 1. März 1830 an Joh. Eschweiler von da, für jährlich 3 Rthlr.

25) 1 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Brauweiler, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Förster von da, für jährlich 6 Rthlr.

26) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Hüchelheim, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Joseph Dorn von da, für jährlich 3 Rthlr.

27) 168 Ruthen 6 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Nippes, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Oster von da, für jährlich 2 Rthlr.

28) 16 Morgen 37 Ruthen 54 Fuß Benden, gelegen bei Syntern, verpachtet bis zum 1. März 1830 an J. Schmitz von da, für jährlich 60 Rthlr. incl. 20 Rthlr. in Gold.

Köln, den 22. Mai 1829.

Die Veräusserungs-Kommissarien:

Der Königl. Landrath, Gymnich. — Der Königl. Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 244. **Verkauf von Domanial-Gütern im Renteibezirke Köln.**

Domanial-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am 30. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, in Brühl, im dasigen Königl. Schlosse, unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe nachbezeichneter Domanial-Grundstücke geschritten werden:

1) 28 Morgen 120 Ruthen Ackerland Magdeburger Maß, gelegen im Bahne der Gemeinde Brühl, verpachtet bis zum 11. November 1830 an Franz Theodor Kentenich von da, für 99 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.

2) 112 Ruthen 4 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Joseph Stockhausen von da, für 4 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.

3) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Hutmacher von da, für 2 Rthlr. 7 Sgr.

4) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Schiffer von da, für 2 Rthlr. 18 Sgr.

5) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Joseph Feuser von da, für 2 Rthlr. 3 Sgr.

6) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Jakob Wichartz in Brühl, für 2 Rthlr. 3 Sgr.

7) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1330 an Michael Schwister von da, für 2 Rthlr. 8 Sgr.

8) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Bernard Schütz von da, für 1 Rthlr. 25 Sgr.

9) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Welches von da, für 1 Rthlr. 2 Sgr.

10) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Franz Uhlhaas von da, für 1 Rthlr. 3 Sgr.

11) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Peter Welches von da, für 1 Rthlr. 18 Sgr.

12) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Kassel, für 1 Rthlr. 2 Sgr.

13) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Bergem von da, für 1 Rthlr. 2 Sgr.

14) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Heinrich Steinberger von da, für 1 Rthlr. 15 Sgr.

15) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Küpper von da, für 1 Rthlr. 2 Sgr.

16) 140 Ruthen 6 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Wittib Peter Müller von da, für 5 Rthlr. 10 Sgr.

17) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Anton Krall von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

18) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Georg Grahn von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

19) 56 Ruthen, 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Wilhelm Decker von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

20) 168 Ruthen 6 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Billig von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

21) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Clemens Müller von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

22) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Heinrich Kentenich von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

23) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Reinold Eingelskirchen von da, für 1 Rthl. 7 Sg.

24) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Peter Charles von da, für 1 Rthl. 2 Sg.

25) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Theodor Müller von da, für 1 Rthlr. 12 Sg.

26) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1 März 1830 an Peter Müller von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

27) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Joseph Kentenich von da, für 1 Rthl. 2 Sg.

28) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Joseph Grein von da, für 1 Rthl. 2 Sg.

29) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1 März 1830 an Thomas Britz von da, für 2 Rthl. 5 Sg.

30) 38 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Jodokus Luhr von da, für 1 Rthl. 2 Sg.

31) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Sebastian Droff von da, für 2 Rthl. 12 Sg.

32) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Frohn von da, für 2 Rthlr 5 Sg.

33) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Friedrich Bürem von da, für 2 Rthl. 5 Sgr.

34) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Kleydt von da, für 2 Rthl. 5 Sg.

35) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Billig von da, für 1 Rhlr. 12 Sgr.

36) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Simon Müller von da, für 1 Rthlr. 2 Sg.

37) 84 Ruthen 3 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet biß den 1. März 1830 an Wittib Mondorff von da, für 3 Rthl. 7 Sg.

38) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Peter Bürum von da, für 3 Rthlr.

39) 56 Ruthen 2 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Franz Blum von da, für 2 Rthlr. 5 Sgr.

40) 28 Ruthen 1 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Heinrich Hemmersbach von da, für 1 Rthlr. 15 Sgr.

41) 84 Ruthen 3 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Franz Poncelet von da, für 2 Rthlr. 15 Sgr.

42) 98 Ruthen 7 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Franz Poncelet von da, für 2 Rthlr. 15 Sgr.

43) 70 Ruthen 5 Fuß Garten, gelegen bei Brühl, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Peter Müller von da, für 3 Rthlr. 5 Sgr.

44) Die Wohnung des ehemaligen Holz-Magaziniers, gelegen in Brühl bei dem Schlosse, nebst dazu gehörendem Bleich- und Gartenplatze.

Köln, den 22. Mai 1829.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königl. Landrath, Gymnich.

Der Königl. Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 245. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. Mai sind zu Overath folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, als:

1) Fünf massive silberne Eßlöffel mit den Buchstaben N. A. bezeichnet; 2) drei zinnerne Löffel, bezeichnet P. E.; 3) ein zinnerner Vorlegelöffel mit hölzernem Stiele; 4) ein ordinaires Tischtuch ohne Zeichen; 5) ein roth geblümtes Halstuch; 6) ein schwarzes Halstuch mit weißem Rande; 7) vier Paar baumwollene weiße Strümpfe; 8) ein Reisemantel von blauem Tuch mit einem Kragen, oben mit einem Fuchspelz versehen. An demselben befand sich ein silberner Krampen, welcher auf jeder Seite ein Laubblatt bildet, sammt silbernem Kettchen. Unten am Mantel sind einige zugenähte Risse; 9) ein Paar kurze neue Stiefel mit massiven messingenen Sporen; 10) zwölf Ellen Cattun mit gelbem Grunde und Blumen von verschiedenen Farben; 11) eine schwarze Weste mit einer Reihe Knöpfe von Drap de Zephyr und Futter von Schockleinen; 12) ein noch beinahe neues baumwollenes karrirtes Halstuch.

Wer über den Thäter oder Besitzer der obigen Effekten Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde hiervon die Anzeige zu machen.

Köln, den 1. Juni 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

## Vermischte Nachrichten.

Der Pfarrer Braun zu Witterschlick im Kreise Bonn hat der dasigen Pfarrei, behufs Stiftung eines jährlichen Anniversarii, einen ihm eigenthümlich zugehörigen, daselbst gelegenen, Baumgarten von ungefähr einer Pinte geschenkt, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Der Kirche St. Aposteln in Köln ist von einem Ungenannten, behufs Stiftung einer Lesemesse, eine Kapital-Summe von 38 Rt. 13 Sgr. 10 Pf. geschenkt und die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des entlassenen Pfarrers Schmitz ist der Curat-Geistliche Christian Kemper unterm 22. Mai c. zum katholischen Pfarrer in Ruppichteroth im Siegkreise ernannt worden.

Der Pfarrer Scheben zu Esch ist an die Stelle des entlassenen Landdechanten Steven zum Landdechanten des Dekanats Bergheim ernannt und demselben unterm 20. Mai c. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

An die Stelle des, nach Tüdderen im Regierungsbezirk Aachen versetzten Johann Leonhard Lemmens ist der bisherige Vikar Pet. Jos. Wilms zu Düren unterm 16. März c. zum Hülfspfarrer in Hilberath, Kreises Rheinbach, und an die Stelle des entlassenen Johann Jakob Jlliger der bisherige Vikar Joh. Jos. Ruland zu Kaster unterm 1. April c. zum Hülfspfarrer zu Neunkirchen in der Sürsch, nämlichen Kreises, ernannt worden.

Der bisherige Vikar zu Marialinden, Joh. Wilh. Hembach, ist zum Vikar in Offermannsheide, Kreises Wipperfürth, ernannt und demselben das landesherrliche Placet unterm 27. Mai c. ertheilt worden.

Nachdem der evangelische Kandidat Joh. Gerh. Fr. Wilh. Büren aus Meinerzhagen im Kreise Gummersbach vor dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Koblenz die Prüfung pro ministerio zur Zufriedenheit bestanden hat, so ist demselben die Wahlfähigkeit zum evangelischen Pfarramte zuerkannt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht wird.

# Verzeichniß

## sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen im Regierungs-Bezirke Köln.

### I. Promovirte Aerzte.

Dr. Albert, Heinrich Wilhelm, zu Köln.
" Baermann, Friedrich, auch Operateur u. Geburtshelfer, zu Zülpich im Kreise Euskirchen.
" Becher, Ernst David, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Meckenheim im Kreise Rheinbach.
" Beckers, Eberhard, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Buir im Kreise Bergheim.
" Bierbaum, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Köln.
" Bischoff, Christian Heinrich Ernst, Professor, zu Bonn.
" Brach, Bernhard, auch Wundarzt, zu Neustadt im Kreise Gummersbach.
" Brunner, Franz Joseph, Kreis-Physikus zu Mülheim.
" Büren, Johann Ernst, Kreis-Physikus, zu Waldbroel.
" Cassel, Reiner Joseph Anton Alexander, zu Köln.
" D'Alquen, Johann, zu Mülheim.
" Dannenberg, Gottfried Heinrich Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Compagnie-Chirurgus zu Köln.
" De-Blois, Philipp Jakob, Kreis-Chirurgus, zu Wipperfürth.
" De-Greck, Peter, Arresthaus-Arzt, zu Köln.
" Deubel, Wilhelm, auch Wundarzt, zu Wiehl im Kreise Gummersbach.
" Deussen, Johann Mathias, zu Köln.
" D'Hame, Constantin, zu Köln.
" Dolf, Franz Wilhelm, auch Operateur u. Geburtshelfer, zu Bedburg im Kreise Bergheim.

Dr. Drimborn, Johann Mathias, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Mülheim.
" Elkendorf, Bernhard, Stadt-Physikus zu Köln.
" Ennemoser, Joseph, Professor, zu Bonn.
" Esser, Carl Ludwig, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Kerpen im Kreise Bergheim.
" Feist, Jakob, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Köln.
" Foerster, Carl Gustav Adolph Theodor, auch Operateur, Regiments-Arzt, zu Köln.
" Grahn, Georg Friedrich Wilhelm, Garnison-Stabs-Arzt, zu Köln.
" Günther, Johann Jakob, zu Köln.
" Hachenberg, Adolph, auch Geburtshelfer, Kreis-Physikus, zu Lindlar im Kreise Wipperfürth.
" Harleß, Christian Friedrich, Professor, zu Bonn.
" Hasbach, Johann Daniel, zu Bensberg im Kreise Mülheim.
" Hensay, Johann Heinrich, zu Köln.
" Horst, Johann Jakob Georg, zu Köln.
" Jakobi, Carl Maximilian Wiegand, Direktor der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg im Siegkreise.
" Kilian, Hermann Friedrich, auch Operateur und Geburtshelfer, Professor zu Bonn.
" Kleudgen, Hugo Franz, zu Bedburg im Kreise Bergheim.
" Klöcker, Eliphius, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Köln.
" Köhler, Johann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Köln.
" König, Georg, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Köln.

Dr. Lauten, Joseph Peter, zu Brühl im Landkreise Köln.
" Lohmann, Philipp Wilhelm Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreis-Physikus zu Hennef im Siegkreise.
" Ludwig, Johann Wilhelm Karl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreis-Physikus, zu Euskirchen.
" Merrem, Daniel Karl Theodor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regierungs- und Medizinal-Rath, Direktor des Hebammen-Lehr-Instituts, zu Köln.
" Meyer, Karl, Professor zu Bonn.
" Müller, Johann, auch Operateur, Professor zu Bonn.
" Nasse, Friedrich, Professor zu Bonn.
" Naumann, Moriz, Professor zu Bonn.
" Neiß, Friedrich Hubert, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Köln.
" Neß, Franz Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Siegburg im Siegkreise.
" Nockher, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Siegburg im Siegkreise.
" Nückel, Benedikt, zu Köln.
" Osberghaus, Christian Leopold, Kreis-Physikus, zu Ründeroth im Kreise Gummersbach.
" Pesch, Karl Mathias, auch Wundarzt, zu Geistingen im Siegkreise.
" Pollender, Franz Anton Aloys, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Wipperfürth.
" Reichmann, Johann Andreas, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreis-Physikus, zu Rheinbach.
" Reim, Johann Franz Karl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Cuchenheim im Kreise Rheinbach.
" Rheindorf, Heinrich Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Münstereifel im Kreise Rheinbach.
" Richter, Peter Joseph, zu Bergheimerdorf im Kreise Bergheim.
" Riffart, Heinrich Aloys, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arzt der Brauweiler Arbeits-Anstalt, zu Brauweiler im Landkreise Köln.

Dr. Roloff, Hermann Joseph Simon, zu Köln.
" Sartorius, Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Köln.
" Schild, Franz Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Bonn.
" Stein, Georg Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, Professor zu Bonn.
" Stucke, Karl, auch Operateur und Geburtshelfer zu Köln.
" Tils, Johann Joseph Thomas, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Köln.
" Tosetti, Peter Joseph, auch Operateur zu Köln.
" Velten, Andreas Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreis-Physikus, zu Bonn.
" Velten, Bernhard Jodocus, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Bonn.
" Velten, Tillmann Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Bonn.
" Voigt, Ernst Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Bataillons-Arzt, zu Brühl im Landkreise Köln.
" Walther, von, Philipp Ferdinand, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Professor zu Bonn.
" Weber, Johann Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer zu Königswinter im Siegkreise.
" Weiland, Franz Peter, zu Wahlscheid, im Siegkreise.
" Werres, Karl Anton, Kreis-Physikus, zu Köln.
" Windischmann, Karl Joseph, Professor, zu Bonn.
" Winth, Karl Christian, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Nümbrecht im Kreise Gummersbach.
" Wirth, Maximilian Kaspar Leopold, zu Eckenhagen im Kreise Waldbroel.
" Wolff, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arresthaus-Arzt, zu Bonn.
" Wolter, Hermann Joseph, auch Wundarzt, zu Köln.
" Wurzer, Franz Joseph Rudolph, zu Bonn.
" Wüste, Peter Wilhelm Leopold, zu Gummersbach.

---

## II. Wundärzte erster Klasse (nicht promovirte Aerzte und Medico-Chirurgen).

Backes, Karl, bloß Arzt, zu Köln.
Flock, Johann Andreas, bloß Arzt, zu Zülpich im Kreise Euskirchen.
Frantz, Christian Gottlieb, Regiments-Arzt, zu Köln.
Fuchs, Eberhard, auch Geburtshelfer, zu Frechen im Landkreise Köln.
Güth, Johann Caspar, zu Brühl im Landkreise Köln.
* Hellwig, Ernst, Bataillons-Arzt, zu Köln.
Höcht, Balthasar, bloß Arzt und Geburtshelfer, zu Lechenich im Kreise Euskirchen.
Kerp, Franz Joseph, auch Geburtshelfer, zu Köln.
Königsfeld, Balthasar, bloß Arzt und Geburtshelfer, zu Zülpich im Kreise Euskirchen.
Kroll, Friedrich Wilhelm, Regiments-Arzt, zu Deutz im Landkreise Köln.
Neunerdt, Anton Theodor, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus, zu Rheinbach.
Randenrath, Jakob Hermann Joseph, Regiments-Arzt, zu Köln.
Schalle, Gottlob Wilhelm, auch Geburtshelfer, Regiments-Arzt, zu Bonn.
Scholl, Adam Joseph, bloß Arzt, zu Brühl im Landkreise Köln.
Turwit, Adolph, auch Geburtshelfer, zu Königswinter im Siegkreise.
Wiesel, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, zu Hövel, im Kreise Gummersbach.
Wulle, Peter, zu Köln.

## III. Wundärzte zweiter Klasse.

Alfer, Theodor, auch Geburtshelfer, zu Kotterhofe im Kreise Wipperfürth.
Asbach, Johann, zu Honnef im Siegkreise.
Bauduin, Melchior, auch Geburtshelfer, zu Köln.
Becker, Anton, auch Geburtshelfer, Arresthaus-Wundarzt, zu Bonn.
Bergerhoff, Johann, auch Geburtshelfer, zu Eicherhoff, im Kreise Mülheim.
Beringer, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, zu Engelskirchen im Kreise Wipperfürth.
Bette, Peter Joseph, zu Köln.
Bickenbach, Karl Theodor, auch Geburtshelfer, zu Eckenhagen im Kreise Waldbroel.
Bisé, Nikolaus, zu Bonn.
Bitz, Johann Ignatz, Arrest- und Correktionshaus-Wundarzt, zu Köln.
Bötticher, Heinrich, auch zu innern Curen autorisirt, zu Eitorf im Siegkreise.
Bonell, Georg Gottlieb, zu Köln.
Bunteschu, Herrmann Joseph, zu Köln.
Cosmann, Johann Joseph, auch Geburtshelfer, zu Kerpen, im Kreise Bergheim.
Deubel, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, zu Wiehl, im Kreise Gummersbach.
Düllo, Friedrich, auch Geburtshelfer, zu Köln.
Felsinger, Peter, zu Seelscheid, im Siegkreise.
Fischer, Peter Joseph, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus zu Zülpich, im Kreise Euskirchen.
Geiger, Johann Caspar, zu Köln.
Giesen, Johann, auch Geburtshelfer, zu Lechenich, im Kreise Euskirchen.
Goerres, Franz, zu Bonn.
Guttnick, Martin, zu Thenhoven, im Landkreise Köln.
Hanstein, Heinrich, auch Geburtshelfer, zu Caster, im Kreise Bergheim.
Hecking, Ludwig, zu Blatzheim im Kreise Bergheim.
Herriger, Martin, zu Köln.
Hollmann, Joseph, zu Bedburg, im Kreise Bergheim.
Kallscheuer, Bernhard, auch Geburtshelfer, Repetent im Hebammen-Lehr-Institut zu Köln.
Koch, Franz, zu Bensberg, im Kreise Mülheim.
Koester, Franz, zu Köln.
Kraussoldt, Johann Ludwig, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus zu Waldbroel.
Lennarz, Philipp, zu Königswinter, im Siegkreise.
Loehr, Joseph, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus zu Felderhausen, im Siegkreise.
Martin, Dominicus, zu Odendahl im Kr. Mülheim.
Massau, Johann Ferdinand, zu Köln.
Moll, Nicolaus, zu Köln.
Müting, Johann, auch Geburtshelfer, zu Bonn.
Neunerdt, Peter Joseph, zu Bonn.
Oden, Joseph, zu Köln.
Pichler, Franz Joseph, auch Geburtshelfer, zu Mülheim.
Reichard, Martin, zu Köln.
Sartorius, Salendin, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus zu Bergheim.
Schmitz, Wilhelm, Kreis-Chirurgus zu Vilich, im Kreise Bonn.
Schmitz, Johann, Kreis-Chirurgus zu Deutz, im Landkreise Köln.

Schütte, Engelbert Peter Daniel, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus zu Ründeroth, im Kreise Gummersbach.
Schütte, Johann Christian Engelbert, auch Geburtshelfer zu Gummersbach.
Stracke, Carl, zu Boddert, im Kreise Mülheim.
Strecker, Bernhard, zu Brühl, im Landkreise Köln.
Trimborn, Herrmann Joseph, auch Geburtshelfer und zugleich als Zahnarzt besonders approbirt, zu Bonn.
Weber, Franz Joseph, auch Geburtshelfer, Stadt-Kreis-Chirurgus zu Köln.
Weber, Johann, zu Köln.
Weisser, Franz, zu Köln.
Wilcke, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, zu Köln.
Zeck, Peter, zu Bergheim.
Zentel, Peter, auch Geburtshelfer, Kreis-Chirurgus zu Mülheim.
Zopp, Johann Gerhard, auch Geburtshelfer, zu Köln.

## IV. Zahnärzte, die ausschließlich als solche approbirt sind.

Rosenbaum, Adolph, zu Köln.

## V. Hebammen.

Albers, Maria Helena, verwittwete Kemperdick, zu Köln.
Almstädt, Antonetta, verehelichte Wolter, Stadt-Hebamme zu Köln.
Ankenbrand, Margaretha, verehelichte Heringer, Bezirks-Hebamme zu Brühl im Landkreise Köln.
Antons, Maria, Bezirks-Hebamme zu Bergheim.
Bauer, Maria Helena, verehelichte Decker, Bezirks-Hebamme zu Rauschendorf im Siegkreise.
Baum, Maria Magdal., zu Troisdorf im Siegkreise.
Becker, Gertrud, verehelichte Poschen, zu Niederzündorf im Kreise Mülheim.
Beckers, Catharina, verwittwete Kallen, zu Köln.
Bell, Anna Maria, verehelichte Jüssen, Bez.-Heb. zu Lommersum im Kreise Euskirchen.
Bender, Therese, verehelichte Schmitz, bei dem geburtshülflichen Kliniko der Universität angestellt, zu Bonn.
Beschmond, Susanna, verehelichte Langen, zu Köln.
Betzgen, Anna Maria, verwittwete Harth, zu Rheinbach.
Beyer, Gertrud, verehelichte Schmitz, Bez.-Heb. zu Berresheim im Kreise Rheinbach.
Bonn, Anna Amalia Gertrud, verehelichte Willmund, zu Much im Siegkreise.
Borsu, Gudula, verehelichte Saget, zu Bonn.
Bosbach, Anna Christina, verehelichte Strüncker, Bez.-Heb. zu Paffrath im Kreise Mülheim.
Bour, Helena, verehelichte Fuß, Bez.-Heb. zu Brauweiler im Landkreise Köln.
Bour, Josephina, verehelichte Schneider, Bez.-Heb. zu Loevenich im Landkreise Köln.
Brenner, Anna Maria, verehelichte Bresseler, Stadt-Hebamme zu Köln.
Brenner, Maria Sophia, verehelichte Eggeling, Bez.-Heb. zu Friesheim im Kreise Euskirchen.
Breuer, Maria Catharina, verehelichte Hansen, Bez.-Hebamme zu Efferen im Landkreise Köln.
Breyer, Catharina, verehelichte Heß, Bez.-Heb. zu Much im Siegkreise.
Broich, Helena, verwittwete Zander, zu Köln.
Brückmann, Elisa, verehelichte Ringen, zu Brück im Kreise Mülheim.
Buchholz, Anna Catharina, verehelichte Arenz, zu Bourauel im Siegkreise.
Burgmer, Anna Catharina, verehelichte Bonfeldt, Bez.-Heb. zu Dorf im Kreise Mülheim.
Claas, Maria Regina, verwittwete Fuchs, Bez.-Heb. zu Müllerheide im Kreise Waldbroel.
Cürten, Anna Sibilla, verehelichte Felder, zu Bechem im Kreise Wipperfürth.
Daniels, Maria Barbara, verehelichte Humbitzer, Bez.-Heb. zu Commern im Kreise Euskirchen.
Decker, Christina, verehelichte Schröder, Bez.-Heb. zu Obergartzem im Kreise Euskirchen.
Decker, Christina, verehelichte Limbach, zu Lülsdorf im Siegkreise.
Decray, Maria Barbara, verehelichte Schürholz, Bez.-Heb. zu Wipperfürth.
Dehl, Anna Gertrud, verehelichte Krämer, zu Gelnhausen im Kreise Waldbroel.
Dehler, Agnes, verwittwete Thelen, Bez.-Heb. zu Bladersbach im Kreise Waldbroel.
Deselo, Gertrud, verehelichte Sand, Bez.-Heb. zu Worringen im Landkreise Köln.
Dick, Christina, verehelichte Zimmermann, Bez.-Heb. zu Evelen im Kreise Waldbroel.
Diederich, Maria Margaretha, verehelichte Thelen, Bez.-Heb. zu Gimmersdorf im Kreise Bonn.

Doerner, Catharina, Bez.-Hebamme zu Busch im Siegkreise.
Doerre, Elisa, verwittwete Hesse, Bez.-Heb. zu Neustadt im Kreise Gummersbach.
Dreickhausen, Agnes, Bez.-Heb. zu Rondorf im Landkreise Köln.
Driesen, Anna Maria, verehelichte Schmitz, zu Mohrenhoven im Kreise Rheinbach.
Eckart, Agnes, verehelichte Broichsitter, Stadt-Hebamme zu Köln.
Eckenbach, Anna Gertrud, verehelichte Koch, Bez.-Heb. zu Nümbrecht im Kreise Gummersbach.
Engels, Carolina Helena Henrietta, Bez.-Heb. zu Buir im Kreise Bergheim.
Engels, Barbara, verwittwete Prinz, zu Schönau im Kreise Rheinbach.
Engels, Elisa, verehelichte Joergens, Bez.-Heb. zu Herchen im Siegkreise.
Erdmann, Louisa Frederika, geschiedene Schocker, Bez.-Heb. zu Bornheim im Kreise Bonn.
Ewald, Catharina, verwittwete Nagel, Bez.-Heb. zu Rheidt im Siegkreise.
Fassau, Maria Franziska, verehelichte Hentzmann, Bez.-Heb. zu Meckenheim im Kreise Rheinbach.
Faßbender, Anna Josepha, verehelichte Dahlheuser, Bez.-Heb. zu Wahlscheidt im Siegkreise.
Fecker, Josepha, verehelichte Offermann, Bez.-Heb. zu Bensberg im Kreise Mülheim.
Felten, Helena, verehelichte Pohlen. Bez.-Heb. zu Happerschoß im Siegkreise.
Fischer, Anna Catharina, verehelichte Krumme, Bez.-Heb. zu Gummersbach.
Fischer, Maria Christina, verehelichte Manz, Bez.-Heb. zu Bechem im Kreise Wipperfürth.
Fleckner, Catharina, verehelichte Müller, Bez.-Heb. zu Siegburg im Siegkreise.
Foure, Maria Gertrud, verehelichte Schnitzler, Bez.-Heb. zu Esch im Kreise Bergheim.
Frey, Anna Elisa, verehelichte Weiß, Bez.-Heb. zu Forste im Kreise Wipperfürth.
Füssel, Maria Eva, verehelichte Ohlert, Bez.-Heb. zu Wald im Kreise Rheinbach.
Geer, Maria Johanna, verehelichte Hambach, Bez. Heb. zu Lengsdorf im Kreise Bonn.
Gerlach, Carolina, verehelichte Karthaus, Bez.-Heb. zu Niederseßmar im Kreise Gummersbach.
Gotsacker, Margaretha, verehelichte Braun, Bez.-Heb. zu Arloff im Kreise Rheinbach.
Gruber, Maria Elisa, verehelichte Frinken, Bez.-Heb. zu Badorf im Landkreise Köln.
Grünewald, Anna Maria, verehelichte Kron zu Köln.
Hamecher, Margaretha, verehelichte Haag, Bez.-Heb. zu Schoenau im Kreise Rheinbach.
Hamel, Anna Ludowika, verehelichte Trux, zu Wipperfürth.
Hammelstein, Anna Maria, verehelichte Hover zu Köln.
Harzheim, Maria Anna, verwittwete Elsar, Bez. Hebamme zu Oberwichterich im Kr. Euskirchen.
Hechling, Therese, verwittwete Lülsdorf, zu Hersel im Kreise Bonn.
Helmer, Maria Elisa, verwittwete Ploeth, Bez. Heb. zu Escherhof im Kreise Waldbroel.
Hembsch, Clara, verehelichte Franzen, Bez.-Heb. zu Longerich im Landkreise Köln.
Hennes, Agnes, verehelichte Bertang, Bez.-Heb. zu Weiß im Landkreise Köln.
Henseler, Magdalena, verehelichte Forsbach, zu Urbach im Kreise Mülheim.
Herschel, Amalia, zu Bonn,
Herschel, Gertrud, zu Bonn.
Hoeninghausen, Christina, verehelichte Spener, Bez.-Hebamme zu Thorr im Kreise Bergheim.
Hoewerich, Adelheid Walburga, verehelichte Bergheim, Bez.-Heb. zu Vilich-Rheindorf im Kreise Bonn.
Hof, Anna Catharina, verehelichte Saur, Bez.-Heb. zu Eitorf im Siegkreise
Hoffstadt, Franziska, verehelichte Giersiefen, Bez.-Hebamme zu Lope im Kreise Wipperfürth.
Hohkeppel, Anna Gertrud, verwittwete Meeger, Bez.-Heb. zu Fenke im Kreise Wipperfürth.
Holzem, Catharina, verehelichte Keller, Bez.-Heb. zu Uckerath im Siegkreise.
Hommelsheim, Catharina, verehelichte Bell, zu Euskirchen.
Horst, Anna Maria, verehelichte Hilgers, zu Köln.
Horst, Anna Elisa, verehelichte Preyer, Bez.-Heb. zu Oberdrees im Kreise Rheinbach.
Hover, Anna Maria, verehelichte Reinecke, zu Köln.
Hundhausen, Ursula Catharina, verehelichte Hundhausen, Bez.-Heb. zu Leuscheid im Siegkreise.
Hupperich, Anna Catharina, verwittwete Maucher, Bez.-Heb. zu Striefen im Siegkreise.
Jaeckel, Therese, verwittwete Wolff, zu Köln.
Idel, Wilhelmina, verehelichte Heß, Bez.-Heb. zu Repscheurath im Kreise Gummersbach.
Joerg, Catharina Elisa, verehelichte Sohn, Bez.-Heb. zu Drieberhausen im Kreise Gummersbach.
Kemmerich, Sibilla Catharina, verwittwete Lohmar, Bez.-Heb. zu Berghausen im Siegkreise.

Kemper, Maria Catharina, verehelichte Bürger, Bez.-Heb. zu Lindlar im Kreise Wipperfürth.

Ketteler, Maria Elisa, verwittwete Eick, Bez.-Heb. zu Obergelpe im Kreise Gummersbach.

Kimpels, Elise, verehelichte Linders, Bez.-Heb. zu Oberelben im Kreise Gummersbach.

Kirsch, Elisa, verehelichte Räuber, zu Deutz im Landkreise Köln.

Klein, Margaretha, verehelichte Mehlem, Bez.-Heb. zu Söven im Siegkreise.

Klein, Maria Catharina, verehelichte Baum, zu Siegburg im Siegkreise.

Klein, Anna Gertrud, verwittwete Kellersbohn, Bez.-Heb. zu Troisdorf im Siegkreise.

Koch, Ursula, verehelichte Kouth, Bez.-Heb. zu Soulsheim im Landkreise Köln.

Koch, Eva Maria, verehelichte Klüser, Bez.-Heb. zu Oberholpe im Kreise Waldbröl.

Köllen, Agnes, verehelichte Meist, Bez.-Heb., zu Deutz im Landkreise Köln.

Körner, Anna Maria, verehelichte Biergans, Bez.-Heb. zu Gladbach im Kreise Mülheim.

Körner, Anna Catharina, verehelichte Gärtner, Bez.-Heb. zu Mülheim.

Kolter, Anna Catharina, verehelichte Keppler, Bez.-Heb., zu Herkenrath im Kreise Mülheim.

Kompschier, Maria Elisa, verehelichte Haardt, Bez.-Heb. zu Ründeroth im Kreise Gummersbach.

Kremer, Anna Christina, verehelichte Harzheim, Bez.-Heb., zu Erp im Kreise Euskichen.

Kremer, Anna Christina, verehelichte Koch, Bez.-Heb. zu Odenspiel im Kreise Waldbröl.

Krone, Anna Maria, verehelichte Belicke, Bez.-Heb. zu Marienheide im Kreise Gummersbach.

Kürten, Anna Gertrud, verwittwete Borsbach, Bez.-Heb. zu Urbach im Kreise Mülheim.

Kürtenbach, Anna Maria, verwittwete Mackenbach, Bez.-Heb. zu Oberdollendorf im Siegkreise.

Kutsch, Anna Elisa, verwittwete Nachtigall, zu Köln.

Lange, Maria Catharina, verwittwete Pantel, Bez.-Heb. zu Rosbach im Kreise Waldbroel.

Lanzen, Anna Amalia, verehelichte Stellberg, Bez.-Heb. zu Holzkeppel im Kreise Wipperfürth.

Laufenberg, Christina, verwittwete Friedrichs, zu Oberpleis im Siegkreise.

Lefrang, Christina, verwittwete Hilgers, Bez.-Heb. zu Münstereiffel im Kreise Rheinbach.

Lorien, Maria Catharina, verehelichte Fischer, Bez.-Heb. zu Niederkassel im Siegkreise.

Ludwig, Sybilla, verehelichte Wick, Bez.-Heb. zu Volberg im Kreise Mülheim.

Lülsdorf, Gertrud, verehelichte Rheingen, Bez.-Heb. zu Widdig im Kreise Bonn.

Lüssen, Sibilla Cathar., verehelichte Müller, Bez.-Heb. zu Liblar im Kreise Euskirchen.

Lyst, van der, Maria Johanna, verehelichte Kessenich, Bez.-Heb. zu Oedekoven im Kreise Bonn.

Mauel, Adelheid, verehelichte Schreiber, Bez.-Heb. zu Ersdorf im Kreise Rheinbach.

Mauel, Maria Magdalena, verehelichte Ruland, Bez.-Heb. zu Flamersheim im Kr. Rheinbach.

Meurer, Anna Catharina, verwittwete Schaefer, Bez.-Heb. zu Bedburg im Kreise Bergheim.

Meyer, Maria Aloysia, Hubertina, zu Bonn.

Molitor, Anna Cordula, verehelichte Rosenbaum, Bez.-Heb. zu Gleuel im Landkreise Köln.

Muller, Anna Maria, verehelichte Lorbach, zu Merheim im Landkreise Köln.

Muller, Margaretha, zu Herchen im Siegkreise.

Muller, Anna Catharina, verehelichte Wildang, Bez.-Hebamme zu Wipperfürth.

Nachtigall, Anna Marg., verehelichte Kettenich, zu Köln.

Nohl, Maria Gertrud, verehelichte Zink, Bez.-Heb. zu Ruppichteroth im Siegkreise.

Nußbaum, Anna, verehelichte Doetsch, Bez.-Heb. zu Antweiler im Kreise Euskirchen.

Nußbaum, Sophia, verehelichte Krauthausen, Bez.-Heb. zu Dunnwald im Kreise Mülheim.

Over, Anna Maria, Bez.-Heb. zu Niederwennerscheid im Siegkreise.

Overath, Catharina, verehelichte Bedgen, Bez.-Heb. zu Sieglar im Siegkreise.

Pauli, Magdalena, verehelichte Zimmermann, zu Lindlar im Kreise Wipperfürth.

Perie, Josepha verwittwete Bleienhanf, Bez.-Heb. zu Gymnich im Kreise Euskirchen.

Peters, Gertrud, verehelichte Schönwald, zu Lechenich im Kreise Euskirchen.

Pichler, Catharina, verwittwete Guitter, Bez.-Heb. zu Merheim im Kreise Mülheim.

Piel, Anna Eva, verehelichte Zündorf, Bez.-Heb. zu Merten im Kreise Bonn.

Piel, Catharina, verehelichte Bierbaum, zu Erp im Kreise Euskirchen.

Piene, Maria Magdalena, verehelichte Roettger, Bez.-Heb. zu Pernze im Kreise Gummersbach.

Pip, Petronella, verwittwete Margraff, Oberhebamme bei der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln.

Pippersberg, Maria Magdalena, verehelichte Hoeller, Bez.-Heb. zu Breidbach im Kreise Mülheim.
Prior, Anna Maria, verehelichte Dung, Bez.-Heb. zu Flerzheim im Kreise Rheinbach.
Ram, Maria Magdalena, verehelichte Kirschbaum, Bez.-Heb. zu Hovel im Siegkreise.
Rensch, Maria Christina, verehelichte Haven, zu Köln.
Rensch, Susanna, verehelichte Mauß, Stadt-Hebamme zu Köln.
Reuber, Catharina, verwittwete Kirchner, Bez.-Heb. zu Olpe im Kreise Gummersbach.
Ringsdorf, Anna Catharina Christina, verehelicht Gerhard, zu Menhausen im Kreise Waldbroel.
Roehrig, Anna Catharina, verehelichte Karbach, Bez.-Heb. zu Godesberg im Kreise Bonn.
Roenz, Helena, verehelichte Stoepfer, Bez.-Heb. zu Obermenden im Siegkreise.
Rottländer, Elisa, verehelichte Geitzenbach, Bez.-Heb. zu Overath im Kreise Mülheim.
Rungen, Sybilla, verehelichte Rings, Bez.-Heb. zu Honnef im Siegkreise.
Sauvageet, Genoveva, verwittwete Siegerling, Bez.-Heb. zu Poppelsdorf im Kreise Bonn.
Schaaf, Therese, verehelichte Esser, Bez.-Heb. zu Kirchherten im Kreise Bergheim.
Schafner, Mechtildis, verehelichte Giesen, Bez.-Heb. zu Niederaussem im Kreise Bergheim.
Schindler, Elisa, verehelichte Heister, zu Bonn.
Schirmer, Maria Elisa, verehelichte Schmitz, Bez.-Heb. zu Kerpen im Kreise Bergheim.
Schlauß, Margaretha, verehelichte Schenk, Bez.-Heb. zu Weilerswist im Kreise Euskirchen.
Schmits, Anna Maria, verwittwete Kabath, Stadt-Hebamme zu Köln.
Schmitz, Anna Sophia, verehelichte Münstereifel, Bez.-Heb. zu Hemmersbach im Kreise Bergheim.
Schmitz, Elisa, verehelichte Buderbach, Bez.-Heb. zu Sinzenich im Kreise Euskirchen.
Schmitz, Margaretha, verehelichte Lehr, Bez.-Heb. zu Lohmar im Siegkreise.
Schöneborn, Josepha, verehelichte Maurer, zu Kalhofen im Kreise Wipperfürth.
Schönenbroich, Margaretha, verehelichte Engels, Bez.-Heb. zu Niederzündorf im Kreise Mülheim.
Schumacher, Anna Maria, verehelichte Kraus, Bez.-Heb. zu Ludendorf im Kreise Rheinbach.
Schweitzer, Sophia, verehelichte Bonn, zu Deutz im Landkreise Köln.
Seegmüller, Anna Sybilla, verehelichte Pfeiffer, Bez.-Heb. zu Stommeln im Landkreise Köln.
Seligmann, Clara, zu Altenrath im Siegkreise.
Servaes, Maria Agnes, verwittwete Picot, zu Bonn.
Solbach, Anna Maria, verehelichte Neuhoff, Bez.-Heb. zu Lichtenberg im Kreise Waldbroel.
Spilles, Gertrud, verehelichte Heß, Bez.-Heb. zu Altenrath im Siegkreise.
Staß, Maria Johanna, verehelichte Steinberger, zu Brühl im Landkreise Köln.
Stöver, Agnes verehelichte Jöst, Bez.-Heb. zu Dattenfeld im Kreise Waldbroel.
Ströbel, Anna Catharina, verehelichte Deutz, Bez.-Heb. zu Cuchenheim im Kreise Rheinbach.
Sürdt, Anna Catharina, Bez.-Heb. zu Lechenich im Kreise Euskirchen.
Syberg, Magdalena, verehelichte Zimmer, Bez.-Heb. zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach.
Syberg, Anna Maria, zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach.
Tengs, Margaretha, verehelichte Edel, Bez.-Heb. zu Sindorf im Kreise Bergheim.
Themar, Christina, verehelichte Mandorf, Bez.-Heb. zu Königswinter im Siegkreise.
Thomae, Anna Apollonia, Bez.-Heb. zu Euskirchen.
Vesents, Elisa, verehelichte Antons, zu Bergheim.
Viebahn, Anna Magdalena, verwittwete Brunnöhler zu Ründeroth im Kreise Gummersbach.
Viehoff, Anna Elisa, verehelichte Ahrens, Bez.-Heb. zu Humbach im Siegkreise.
Vogel, Agnes, verwittwete Hemmersbach, zu Blatzheim im Kreise Bergheim.
Wasserschott, Maria Magdalena, verehelichte Schnitzler, Bez.-Heb. zu Türnich im Kreise Bergheim.
Wego, Magdalena, verehelichte Gruber, Bez.-Heb. zu Königshoven, im Kreise Bergheim.
Wimmer, Mechtildis, verwittwete Schmitz, Bez.-Heb. zu Rheinbach.
Winters, Elisa, zu Köln.
Wöhler, Charlotte, verwittwete Lutz, zu Bonn.
Wolff, Clara, verehelichte Strang, Bez.-Heb. zu Mehlem im Kreise Bonn.
Wollsiefen, Catharina, verehelichte Wiesen, Bez.-Heb. zu Zülpich im Kreise Euskirchen.
Wurringen, Anna Maria, verehelichte Schlösser, zu Köln.
Zaar, Gertrud, verwittwete Eschbach, Bez.-Heb. zu Bröhe im Kreise Wipperfürth.

Zahm, Anna Catharina, verehelichte Schmitz, zu Metternich im Kreise Euskirchen.
Zapp, Anna Maria, verwittwete Kalkkuhl, Bez.-Heb. zu Roth im Kreise Gummersbach.
Zilles, Margaretha, verehelichte Kamp, Bez.-Heb. zu Buisdorf im Kreise Bergheim.
Zurneiden, Henrietta, verehelichte Spickenheyer, Bez.-Heb. zu Frechen im Landkreise Köln.

## VI. Thierärzte.

* Beckers, Johann, zu Köln.
* Fuchs, Christian Joseph, zu Zülpich im Kreise Euskirchen.
Ganneron, Benedikt, zu Köln.
Grimm, Caspar, Kurschmidt beim 7. Ulanen-Regiment zu Bonn.
Halm, Eduard Jakob, zu Bergheim.
Hengstenberg, Theodor, zu Delling im Kreise Wipperfürth.
Körber, Franz, Kreis-Thierarzt zu Mülheim.
Peters, Heinrich Wilhelm, Kreis-Thierarzt zu Bonn.
Sticker, Carl Theodor, Kreis-Thierarzt zu Köln.

## VII. Apotheker.

Bellesheim, Philipp, zu Köln.
Blind, Johann Heinrich, zu Bonn.
Bresgen, Theod., zu Münstereiffel im Kr. Rheinbach.
Brocke, Carl Joseph, zu Köln.
Brunner, Franz Joseph, zu Brauweiler im Landkreise Köln.
Chambalu, Johann Peter, zu Köln.
Claudi, Franz Bernhard, zu Mülheim.
D'Hame, Engelbert, zu Köln.
Frank, Carl Paul Laurenz, zu Köln.
Gartzen, von, Franz Joseph, Provisor der Harff'schen Apotheke zu Bergheim.
Gartzen, Mathias Heinrich, zu Eitorf im Siegkreise.
Hamecher, Chrysanth, zu Köln.
Hecker, Johann Jakob, zu Köln.
Heis, Friedrich, zu Köln.
Helff, Mathias Joseph, Provisor der Wolff'schen Apotheke zu Köln.
Herweeg, Martin, Provisor der Jäger'schen Apotheke zu Lechenich im Kreise Euskirchen.
Hickethier, Friedrich, zu Rheinbach.
Hofe, vom, Casp. Dietrich, zu Siegburg im Siegkreise.
Horst, Johann Jakob, zu Köln.
Hüber, Friedrich, zu Deutz im Landkreise Köln,
Junckerstorff, Heinr. Jos., zu Siegburg im Siegkreise.
Keller, Peter Joseph, zu Bonn.
Keller, Philipp, zu Mülheim.
Kemmerich, Franz Heinrich, zu Köln.
Kolvenbach, Anton, zu Euskirchen.
Marder, Anton, zu Gummersbach.
Martini, Friedrich Karl, zu Brühl im Landkr. Köln.
Monheim, Anton, zu Bedburg im Kreise Bergheim.
Mundt, Valentin, zu Zülpich im Kreise Euskirchen.
Nehe, Johann Wilhelm, zu Köln.
Riffart, Ludwig Adolph, Provisor der Böhmer'schen Apotheke, zu Köln.
Rumpel, Heinrich Joseph, zu Euskirchen.
Sauvage, Johann Arnold, zu Münstereifel im Kreise Rheinbach.
Scherpich, Paul, zu Commern im Kreise Euskirchen.
Schmitt, Theod. Wilh., zu Bensberg im Kr. Mülheim.
Schmitz, Johann Christian David, zu Nümbrecht im Kreise Gummersbach.
Schnitzler, Franz Joseph, zu Köln.
Schulz, Johann Heinrich Weinhold, Provisor der Linnarz'schen Apotheke, zu Flamersheim im Kreise Rheinbach.
Schwabe, Johann Friedrich, zu Kerpen im Kreise Bergheim.
Sehlmeyer, Johann Friedrich, zu Köln.
Steinhaus, Gerhard, zu Bonn.
Stolz, Johann Georg Joseph, zu Lindlar im Kreise Wipperfürth.
Tröster, Christoph Adam, zu Ründeroth im Kreise Gummersbach.
Weber, Joh. Kaspar, zu Königswinter im Siegkreise.
Wetschki, Johann Friedrich, Provisor der Hilberg'schen Apotheke, zu Wipperfürth.
Wrede, Caspar Anton, zu Bonn.
Wurringen, Jakob, Provisor der Armen-Apotheke zu Köln.
Zapp, Eduard, zu Waldbröl.
Zinken, Wilhelm Joseph, Provisor der Zwenger'schen Apotheke, zu Köln.

## VIII. Arzneiwaarenhändler.

Essingh, zu Köln.
1) Theodor Essingh und
2) dessen Schwager Gottfried Meyer.
Firma: Hermann Joseph Essingh.
Moll, Isaac, zu Köln.
Firma: Gerhard Isaac Moll.
Nierstraß, Johann, zu Köln.
Firma: Abraham Nierstraß et Söhne.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 23.

Köln, Dinstag den 9. Juni 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der hierselbst wohnenden Rentnerinn Gertrud Meyer sollen gegen die Erben der zu Dormagen verlebten Eheleute Johann Langel und Anna Maria Werner, namentlich: 1) Barbara Hamacher, Wittwe von Mathias Langel, Ackersfrau und Schenkwirthinn, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Sebastian und Agnes Langel; 2) Johann Langel, Fuhrknecht; 3) Sebastian Langel, Ackersmann; 4) Eheleute Johann Borkott und Agnes Langel, ebenfalls Ackersleute; 5) Eheleute Heinrich Schlangenstein und Gertrud Kemmerling, Taglöhner; 6) Theodor Kemmerling, Schmied, Namens seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Langel, sämmtlich in Dormagen wohnhaft; 7) Maria Catharina Langel Wittwe von Johann Schwidden, Wirthinn am Bergs-Häuschen, in der Gemeinde Neuß; 8) Eheleute Heinrich Bongarz und Anna Maria Kemmerling, Taglöhner zu Monheim; 9) Wilhelm Drossen und Agnes Kemmerling, Taglöhner, zu Straberg wohnhaft — nachbenannte in der Gemeinde und Bürgermeisterei Worringen (Kreis Köln) gelegene Immobilien auf das von der Extrahentinn dabei bemerkte Erstgebot am Samstag den 25. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV. in Köln (an den Minoriten Nro. 11 daselbst) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Anderthalb Morgen Wiesen im Kolk, Zonswärts lange Seite Wilhelm Langenberg, andere lange Seite Wilhelm Bremer, mit Bäumen bepflanzt, Erstgebot 20 Thlr. 2) Ungefähr anderthalb Morgen Wiesen im Kolk, oder der sogenannten Henfkaule, mit Bäumen bepflanzt, einerseits Jakob Clemens, Vorhaupt der Rhein, anderes Vorhaupt an Theodor Bremer, zu 20 Thlr. 3) 1 1/4 Morgen Wiesen im Ohlengrund, mit Bäumen bepflanzt, einerseits Erben Schulgen, Vorhaupt der Rheinfelderweg, andere lange Seite Wilhelm Verhagen, zu 15 Thlr. 4) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, lange Seite neben Kaspar Esser, Vorhaupt Erben Steinberger, andere lange Seite Heinrich Weber, zu 10 Thlr. 5) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, Zonswärts neben Engel Krantz, Kölnwärts neben Heinrich Buckendorf, zu 10 Thlr. 6) 1 Morgen Ackerland im Ohlengrund, lange Seite Kölnwärts Jakob Kupper, Vorhaupt Peter Joseph Schmitz, zu 10 Thlr. 7) 1 1/4 Morgen Ackerland daselbst, lange Seite Kölnwärts Engel Krantz, Vorhaupt nach Dormagen Erben Steinberger, zu 15 Thlr. 8) 2 1/2 Morgen Land am Steinberger Pesch, lange Seite Kölnwärts der genannte Pesch, andere lange Seite Adolph Schmitz, Vorhaupt Herr Scholl, zu 20 Thlr. 9) 1 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Land an einem Stück auf dem Steinbüchel, lange Seite Zonswärts Johann Cremer, Kölnwärts Jakob Steinberger, zu 20 Thlr. 10) 1 Morgen Land am Balchemer Pesch, neben Herrn Scholl und Johann Lonbach, zu 10 Thlr. 11) 3/4 Morgen Land an der Henfkaule, neben Johann Iven, ein Vorhaupt Theodor Bremer, zu 8 Thlr. 12) 1/4 Morgen Land im Ohlengrund neben Johann Cremer, mit einer und mit der andern langen Seite Erben Kaspar Schmitz, zu 4 Thlr. 13) 1/4 Morgen Land am Dormager Damm, einerseits neben Wittib Nix, andere lange Seite Johann Sindorf, zu 4 Thlr. Im Ganzen 166 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche Grundstücke für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 7. April 1829.

Der Friedensrichter des hiesigen Fribensgerichtes Nro. 3, versehend die Funktionen des Herrn Friedensrichters bei Nro. 4 Pelmann.

---

Auf Anstehen der Maria Agnes Sommer, Wittwe von Johann Franz Bramino, Rentnerinn, in Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt hat; sollen am Freitag den 11. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich nach-

stehende, gegen die zu Lechenich wohnenden Eheleute Franz Wilhelm Bendermacher, Ackerer und Wirth, und Cäcilia Stemmeler in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: Ackerland. 1) 1 Morgen Ackerland am Haacherpfädchen gelegen, schießend einerseits auf Johann Löser, andrerseits auf Theodor Hamacher. Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten, gelegen im Burgfeld, schießend einerseits auf Peter Fischer, andererseits auf Bernard Kiel, zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel gelegen in der Erperhütte, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 19 Thlr. 4) Eben so viel im Ahremerfeld, schießend auf das Danielspfädchen, einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Herrn Wiel von Köln, zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herrigerkreuz längs die Trifft gelegen, andererseits auf Erben Rondholz, zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Burgfelde gelegen, schießend einerseits auf Jakob Axer, andererseits auf Domainen-Länderei, zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen gelegen im Böttgen, schießend einerseits auf Johann Trimborn, andererseits auf Johann Pick, zu 25 Thlr. 8) Eben soviel daselbst gelegen, schießend einerseits auf Feenzenhalfen, andererseits auf Bernard Kiel, zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen gelegen im Sacke, schießend einerseits auf Bernard Kiel, andererseits auf Bernard Schnorrenberg, zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel gelegen im Böttgen, schießend einerseits auf Herrn Frohn, andererseits auf Feenzenhalfen, zu 6 Thlr. 11) 2 Viertel 2 Pinten an den Benden in den Auen gelegen, schießend einerseits auf Bernard Meller, andererseits auf Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen, schießend auf die Bach, einerseits auf Jakob Axer, andererseits auf Wittwe Kiel, zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel Morgen auf dem Haachertrift die Länge getheilt, schießend auf die Landchaussee (auf 5½ Viertel), einerseits auf Wittwe Joseph Stöcker, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haachertrift gelegen, schießend auf die Landstraße, einerseits auf Christian Stemmeler, andererseits auf Wittwe Zepp, zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfädchen, schießend einerseits auf Herrn Wiel von Köln, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen gelegen auf der Trumme, schießend auf Wittwe Heinrich Linden, andererseits auf Alexianer, zu 13 Thlr. 17) Eben soviel aus 1½ Morgen, gelegen auf dem Steinfeld, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen, 1 Viertel gelegen auf dem Weg von Ahrem nach Herig, schießend einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel schießend auf den Steinweg, einerseits auf Adolph und andererseits auf Christian Stemmeler, zu 19 Thlr. 21) Ebensoviel gelegen im Lehmthal, schießend einerseits auf Johann Kreies, andererseits auf Mathias Breuer, zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel daselbst, gelegen auf dem Steinweg, schießend einerseits auf Beckers, andererseits auf Wittwe Cöllens, zu 9 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen getrennt, schießend auf die Juhe, einerseits auf Wilhelm Rolshoven von Herrig, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 25 Thlr. 24) 1 Viertel längs dem Ahremer-Leichenweg gelegen andererseits auf Bernard Meller, zu 6 Thlr. Benden. 25) ½ Morgen Benden getrennt, schießend nach Soanen-Aufgang, einerseits auf Erben Kamp von Erp, zu 20 Thlr. 26) ⅓ Morgen Benden, schießend beiderseits auf Erben Poll, zu 30 Thlr. 27) 1 Viertel Benden an der kleinen Schleifmühle gelegen, schießend auf Wittwe Cöllens zu Erp, andererseits auf Johann Bendermacher, zu 10 Thlr. 28) Eben soviel Garten, gelegen zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweier, schießend auf die Gärten der Mühle und auf jene von Johann Trimborn, zu 12 Thlr. Vorstehende in dem Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem, Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt; die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 17 Sg. 1 Pf. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Mai 1829. Der Friedensrichter, Odenkoven.

---

Auf Anstehen des zu Brüngsbach, in der Bürgermeisterei Rösrath, im Kreise von Mülheim wohnenden Ackerers Franz Blech, sollen am Freitag den 14. August dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, die unten näher beschriebenen, gegen die zu Menzlingen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Müller und Maria Gertrud Wahlen, in Beschlag genommenen Immobilien

bei dem hiesigen Königl. Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem, im neuen Schlosse befindlichen Sitzungssaale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

Erste Abtheilung.

1) Ein mit Nro. 7 bezeichnetes, zu Menzlingen gelegenes Wohnhaus; dasselbe ist mit dem daran gebauten Kuhstall und Schoppen in hölzernen Fachwänden gebaut, mit Kalk beworfen, weiß gemacht und mit Stroh gedeckt; 2) ein beim Wohnhause im Hofe befindliches Backhaus; dasselbe ist in Lehm gebaut, zerfallen und mit Stroh gedeckt; 3) Antheil an einer Scheune, bestehend in der Wäsche, mit Stroh gedeckt; 4) der Geheuchterplatz mit und um das Wohnhaus, nebst dabei befindlichem Gärtchen, haltend 23 Ruthen 50 Fuß; 5) der Hofgrund des Backhauses, haltend 6 Ruthen; 6) desgleichen der Wäsche und der Tenne, haltend 2 Ruthen 40 Fuß; 7) desgleichen unten im Hofe, haltend 22 Ruthen 75 Fuß; 8) Garten, haltend 11 Ruthen 15 Fuß; 9) Ackerland auf dem Stallstücke, 13 Ruthen 80 Fuß; 10) desgleichen ebendaselbst, 104 Ruthen 40 Fuß, belastet mit 3 1/8 Maaß Kornzehnten; 11) desgleichen ebendaselbst, 14 Ruthen 30 Fuß, belastet mit 5/8 Maaßzehnten; 12) desgleichen ebendaselbst, 174 Ruthen 20 Fuß, belastet mit 1 Viertel 2 1/2 Maaßzehnten; 13) desgleichen aufm Hollenstück 131 Ruthen 60 Fuß, belastet mit 2 1/2 Maaßzehnten; 14) desgleichen aufm halben Morgen, 71 Ruthen 90 Fuß, belastet mit 1 1/4 Maaßzehnten; 15) desgleichen am Schmerbusch, 148 Ruthen 25 Fuß, belastet mit 1 1/4 Maaßzehnten; 16) desgleichen auf der hintersten Bitze, 37 Ruthen 60 Fuß, belastet mit 3 1/8 Maaßzehnten; 17) desgleichen der sogenannte Hosenbändel, 27 Ruthen 30 Fuß; 18) desgleichen auf der Hardt, 27 Ruthen 10 Fuß; 19) desgleichen auf der Zimmerskaule, 61 Ruthen 70 Fuß, belastet mit 1 1/4 Maaßzehnten; 20) Ackerland ebendaselbst, 33 Ruthen, belastet mit 1 1/4 Maaßzehnten; 21) desgleichen auf dem Bitzenstück, 116 Ruthen 80 Fuß, belastet mit 2 1/2 Maaßzehnten; 22) desgleichen am Küppersbach, 103 Ruthen, belastet mit 1 1/4 Maaßzehnten; 23) desgleichen auf dem Dornenstrauch, 43 Ruthen 15 Fuß, belastet mit 5/8 Maaßzehnten; 24) Wiese im Schlamm, haltend 13 Ruthen; 25) desgleichen in der Stellerswiese, 65 Ruthen 50 Fuß; 26) desgleichen in der sogenannten Bratwurst, 13 Ruthen 80 Fuß; 27) desgleichen ebendaselbst, 38 Ruthen 70 Fuß; 28) desgleichen in der Bachwiese, 11 Ruthen 20 Fuß; 29) Busch unterm Feld an der Sölz, eine Ruthe 75 Fuß; 30) desgleichen am Brunnen, 27 Ruthen; 31) desgleichen am Hasselssiefen, 22 Ruthen 10 Fuß; 32) desgleichen im Römmerssiefen 117 Ruthen 40 Fuß; 33) desgleichen unter der Kohlkaule, 122 Ruthen 20 Fuß; 34) desgleichen vor der Bitzen, 84 Ruthen 80 Fuß; 35) desgleichen unter der hintersten Bitzen, 45 Ruthen 40 Fuß; 36) desgleichen unterm Haardtfelde, 82 Ruthen 20 Fuß; 37) desgleichen in der Gemeinde, 20 Ruthen 50 Fuß; 38) desgleichen unterm Ziegenbaum, 52 Ruthen 70 Fuß; 39) desgleichen unterm Ziegenbaum in der Haardt, 53 Ruthen; 40) desgleichen im Schmerbusch, 26 Ruthen.

Zweite Abtheilung.

41) Ein zu Menzlingen gelegenes Wohnhaus Nro. 1 1/2; dieses steht nebst angebautem Kuhstall in hölzernem Fachwerk, bloß im Lehmbewurf und ist mit Stroh gedeckt; 42) zu Land ungerottetes Schlagholz unter dem Wohnhause und um dasselbe herum, haltend 107 Ruthen; Nro. 1 bis 40 incl. bilden ein zusammenhängendes, von dem Landwirthen Albert Honrath benutztes Ackergut und ist darauf ein Erstgebot von 470 Thlr. gemacht worden, auch Nro. 41 und 42 bilden ein zusammenhängendes, von den Schuldnern selbst benutztes Ganze und beträgt darauf das Erstgebot 80 Thlr., zusammen also 550 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen zu Menzlingen, in der Bürgermeisterei Rösrath, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg und im Kreise Mülheim. Für das verflossene Jahr 1828 hat die Grundsteuer der ersten Abtheilung 6 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und die der zweiten 2 Sgr. 9 Pf. betragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 18. April 1829. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Branntweinbrenners Christian Stock, Gläubiger der hier verstorbenen Eheleute Anton Steinkrüger, Branntweinbrenner, und Gertrud Dingart, dermalen derselben Erben, namentlich: Anna Maria, Christian und Peter Steinkrüger, minderjährige Kinder, erzeugt aus der Ehe der besagten Eheleute Steinkrüger, dann Ludgerus und Aloysius Bruckner, minderjährige Kinder, erzeugt aus der zweiten Ehe der obgenannten Gertrud Dingart, mit dem hier wohnenden Kutscher Wilhelm Bruckner, erstere reprä-

sentirt durch ihren Hauptvormund, den hierselbst wohnenden Bäcker Rudger Fuchs, letztere durch ihren oben genannten Vater Wilhelm Bruckner, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 17. des nächsten Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 700 Thaler pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, in Köln am Rhein Obenmarspforten Nro. 2 gelegen, von dem obgenannten Kutscher Wilhelm Bruckner bewohnt. 41½ Fuß lang, 11¼ Fuß breit, hat einen gewölbten Keller 41½ Fuß lang und 11¼ Fuß breit, ein Vorhaus und ein Zimmer straßenwärts, nach hinten eine geräumige Küche, einen Regensarg und Brunnenpumpe, auf dem ersten Stock einen Gang, ein Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach hinten, auf dem zweiten Stock ebenfalls einen Gang, ein Zimmer straßenwärts und ein nach hinten, über diesen der Speicher; am Giebel straßenwärts ist der erste Stock in Stein, der zweite und dritte Stock in Holz gebaut; derselbe hat an der Erde ein Fenster, am ersten und zweiten Stock zwei Fenster und darüber ein Speicherfenster. Das Haus ist für's Jahr 1828 in der Boden= und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. Mai 1829. Der Friedensrichter, (gez.) M. Bender.

---

Auf Anstehen des Franz Anton Wirtz, Küster, wohnhaft in Lommersum, für sich und Namens seiner Ehefrau Anna Gertrud Röthen, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Dinstag den 29. September 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich nachstehende gegen die zu Lommersum ohne Gewerb wohnende Anna Catharina Jonen, Wittwe von Johann Harzheim, gewesener Vormund der minderjährigen Kinder von Peter Röthen in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein in Lommersum gelegenes, dem Gemeindehaus gegenüberstehendes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus sammt Hofbering, Scheune und Garten. — Dasselbe liegt zwischen Peter Dieffenthal und Wittwe Wilhelm Hutmacher, ist einstöckig gebaut, 44 Fuß lang, 29 Fuß breit, in Fachwerk, hat 2 Keller, am Erdgeschoß einen Gang, eine Küche, eine Stube und 3 Zimmer. Auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber einen Speicher. Die dabei befindliche Scheune ist mit Pfannen gedeckt und in Fachwerk gebaut, 50 Fuß lang und 34 Fuß breit. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 4 Aren 80 Centiaren. Erstg. 110 Thlr. Ct.

Garten.

2) 3 Aren 54 Cent. Garten in der Köppenders Bitzen zwischen der Wittwe Mathias Simon und Anton Bissenheim, zu 3 Thlr. 3) 1 Are 36 Cent. daselbst, zwischen Erben Joh. Müllingen und Peter Brock, zu 1 Thlr. 4) 2 Ar. 95 Cent. daselbst zwischen Damian Zengs und Wittwe Hubert Wannen, zu 2 Thlr.

Ackerland.

5) 8 Aren 33 Cent. an der Wegscheiden, zwischen Anna Maria Münch und Wilhelm Schumacher, zu 4 Thlr. 6) 13 Aren 50 Cent. hinter den untersten Bitzen zwischen Brock und Wilhelm Dieffenthal, zu 7 Thlr. 7) 23 Aren 7 Cent. auf der Winandbitzen zwischen Ant. Dorrweiler und Erben Balthasar Löhner, zu 12 Thlr. 8) 6 Aren 34 Cent. am blauen Stein zwischen Joseph Erresheim und Gottf. Dieffenthal zu 3 Thlr. 9) 10 Aren 40 Cent. im Derkummer Felde am Müllenwege zwischen Math. Cronenberg und Grafen von Hoensbrück, zu 4 Thlr. 10) 20 Aren 61 Cent. daselbst am Schwarzjansmärchen zwischen Mathias Cronenberg und Erben Mathias Selbach, zu 8 Thlr. 11) 12 Aren 81 Cent. an Ottenheim zwischen Mathias Cronenberg und Gottfried Muntz, zu 5 Thlr. 12) 5 Aren 47 Cent. am Reitweg zwischen Wilhelm Schumacher und Erben Paul Jonen, zu 2 Thlr. 13) 17 Aren 25 Cent. am Gericht zwischen Jakob Cremer und Peter Linden, zu 6 Thlr. 14) 17 Aren 98 Cent. in Roselshof zwischen Wittwe Paul Dorweiler und Mathias Kalderherberg, zu 5 Thlr. 15) 10 Aren 22 Cent. daselbst zwischen Burgland und Anton Jungbluth, zu 1 Thlr. 16) 2 Aren 23 Cent. daselbst zwischen Mathias Kalderherberg und Anton Jungbluth, zu 1 Thlr. 17) 29 Aren 19 Cent. am Roselsscheidgen, zwischen Johann Badermacher und Heinrich Gohner, zu 8 Thl. 18) 10 Aren 33 Cent. im Frauenkleinen Rötgen, zwischen Jakob Cremer und Bertram

Püß zu Frauenberg, zu 3 Thl. 19) 24 Aren 38 Cent. im Frauenberger Roth, zwischen der Wittwe Paul Dorweiler und Gottfried Dössertbal, zu 6 Thl. 20) 9 Aren aufm Schildchen zwischen Joseph Wallersheim und Peter Türich, zu 5 Thl. 21) 11 Aren am Rinderbergerweg, zwischen Anton Dorrweiler und Heinrich Jonen, zu 5 Thl. 22) 33 Aren 33 Cent. am Wichtricher Weg zwischen Joseph Wallerschein und Kirchenland, zu 12 Thl. 23) 21 Aren 9 Cent. am Lindgen, zwischen Johann Türnich und Brock, zu 7 Thlr. 24) 12 Aren 96 Cent. daselbst zwischen Johann Peter Schmitz und Simon Pützkaul, zu 6 Thlr. 25) 16 Aren am Grünenweg, zwischen Anton Dorweiler und Wittwe Paul Dorweiler, zu 7 Thlr. 26) 11 Aren 77 Cent. oben den Bergermar, zwischen Bertram Brock und Hubert Kochem, zu 5 Thlr. 27) 8 Aren 77 Cent. am Langengraben zwischen Peter Dieffenthal und Jakob Dieffenthal, zu 4 Thlr. 28) 11 Aren 25 Cent. in der Kaminhütte, zwischen Heinrich Cremer und Eingewande, zu 4 Thlr. 29) 13 Aren 80 Cent. am Steinerbusch zwischen Johann Türnich und Kirchenland, zu 6 Thlr. 30) 15 Aren 68 Cent. am untersten Pfad zwischen Anton Kohgraff und Erben Johann Kannen, zu 6 Thl. 31) 16 Aren 65 Cent. daselbst zwischen Bertram Brock und Kirchenland, zu 6 Thlr. 32) 7 Aren 52 Cent. an der Cöllenstraße zwischen Joseph Irresheim und Eduard Meuser, zu 4 Thlr. 33) 14 Aren 40 Cent. am Bancratiuswege zwischen Josepf Hartzsinn und Jakob Becker, zu 6 Thlr. 34) 18 Aren 99 Cent. an der Cöllenstraße, zwischen Gottfried Harzheim und Erben Caspar Schratz, zu 6 Thlr. 35) 10 Aren 98 Cent. am Bancratiusweg, zwischen Catharina Löhsem und Eingewand, zu 5 Thl.

W i e s e n.

36) 7 Aren 24 Cent. Sommerwiesen in der Klein-Eltern zwischen Anton Dorweiler und Peter Prock, zu 4 Thlr. 37) 9 Aren Herbstwiesen an der Hausweilergasse zwischen Eduard Meuser und Jakob Dieffenthal, zu 5 Thlr. 38) 7 Aren 20 Cent. Sommerwiesen an der Hausweiler Weiten zwischen der Wittwe Paul Dorrweiler und Erben Peter Linck, zu 1 Thlr. 39) 7 Aren 98 Cent. Herbstwiesen an der Pfortsweiden, zwischen Erben Balthasar Löhrer und Erben Mathias Keß, zu 4 Thlr. 40) 11 Aren 47 Cent. Herbstwiesen in der Commer, zwischen Anton Dorrweiller und Kirchenbanden, zu 4 Thlr.

Vorstehende in dem Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Lommersum gelegenen Immobilien werden von der Schuldnerinn Anna Catharina Jonen besessen und benutzt, an Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 7 Thaler 3 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 7. Mai 1829. Der kommissarische Friedensrichter, Oedenkoven.

---

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 25. April 1829 ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlenbergwerk Johannes Früh bei Badorf wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 17. Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Nachbenannten Personen: Johann Früh, Ackersmann, wohnhaft zu Sechtem; Joseph Katterbach, Mahlmüller, wohnhaft zu Lieblar; Johann Brock, Ackersmann, wohnhaft zu Geildorf; Johann Geich, wohnhaft zu Bliesheim; Johann Kuhl zu Badorf; Anton Bochen zu Walberberg und Gertrud Bochen zu Dansweiler, wird das unter ihrem Oberflächen-Eigenthum in der Lenterbach bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln befindliche, bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 und bisher in zwei besondern Gewinnungen bearbeitete Braunkohlenfeld, welches sie jetzt gemeinschaftlich bauen wollen und Johannes Früh genannt haben, in der Ausdehnung von 3992 Quadrat-Lachter (1 Hektare 74 Aren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 30. Januar 1829 beglaubigten Risse folgende:

Nördlich, das Grundeigenthum der Erben Geuer zu Walberberg und des Felsen zu Köln;

Oestlich, das koncedirte Grubenfeld Klostergrube;

Südlich, das Sechtemer Gemeinde-Grund-Eigenthum, nämlich der Sechtemer Gemeindeweg;
Westlich, das koncedirte Grubenfeld, Rheindorfer Grube.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königlichen Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Konzessionarien sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch koncedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren, bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der ererforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden: wenn das Braunkohlenlager bis auf die jetzige Abbausohle oder den gegenwärtigen Wasserstand abgebaut seyn wird, zur tiefern Lösung und Vorrichtung des unter Wasser verbliebenen Theils, die erforderliche Veranstaltung zu machen, oder, insofern die Lösung durch einen andern Stollen erfolgt, die gesetzliche Entschädigung zu leisten.

Art. 5. Die Konzessionarien sind ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) ihren Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechenregister nach dem ihnen von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft koncedirt ist, so ist dieselbe verpflichtet, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächenbesitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich 4 Sgr. für den Hektare festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, haben sich die Konzessionarien nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königlichen Kabinetsordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollten die Konzessionarien oder deren Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königliche Oberbergamt für die niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des

gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 25. April 1829.

(L. S) Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern. (gez.) Gerhard.

---

Die nachstehende von der Königl Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 25. April 1829 ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlenbergwerk, die Hoffnung bei Balkhausen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 17. Mai 1829.

Königlich Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Den Ackerbesitzern Gerhard Reusch, Philipp Berger und Michael Henn senior, sämmtlich wohnhaft zu Balkhausen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, wird die Braunkohlen-Ablagerung unter ihrem, bei gedachtem Balkhausen am Pracksberg gelegenen Grund-Eigenthum zur Fortsetzung ihres bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 bereits im Betrieb gewesenen Braunkohlen Bergbaues, welchen sie die Hoffnung genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 4991 1/2 Quadratlachter, oder 8 Morgen 100 1/2 Quadrat Ruthen (2 Hekt. 18 Aren, 52 Centiaren) in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 22. Dezember 1828 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Grundeigenthum der Erben Theodor Röttgen und der Gemeinde Balkhausen;

gegen Osten, dasselbe Gemeinde-Eigenthum;

gegen Süden, das Grundeigenthum des Hülz, der Erben Reuter, Christian Schneider und Erben Verrekott;

gegen Westen, das Grundeigenthum der Erben Lammerz.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Konzessionarien sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde, und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden:

1) bei der unterirdischen Gewinnung durch Tummelbau, so lange letzterer nicht allgemein verboten wird, sich genau nach der öffentlichen Verordnung des Königl. Ober-Bergamts vom 15. Januar 1827 zu achten;
2) den Tummelbau von seinem jetzigen Stande aus, bis zur südwestlichen Feldesgrenze vorzutreiben, hiernach aber denselben zu verlassen, wenn es für thunlich erkannt werden sollte, die Braunkohlen in dem übrigen Feldestheil, mittelst Abraum zu gewinnen;
3) wenn der Abbau bis auf den gewöhnlichen Wasserstand beendigt ist, zur tiefern Lösung die erforderlichen Anstalten zu machen.

Art. 5. Die Konzessionarien sind ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.
2) ihren Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königlichen Markscheider auf-

nehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) die Zechen-Register, nach dem ihnen von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema, genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu lassen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft koncedirt ist, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich zwei Silbergroschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, haben sich die Konzessionarien nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinetsordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollten die Konzessionarien oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 25. April 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmanschaft im Ministerio des Innern, (gez.) Gerhard.

---

Da der Ackerer Johann Abraham Hartmann zu Stein beabsichtigt, neben dem Stein am Ifangers Bächelchen im Krumauel auf seiner eigenen Wiese eine oberschlägige Stampf-Oelmühle zu bauen, so werden diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Hennef oder bei dem p. Hartmann vorzubringen. Gesuch und Plan liegen bei der Landräthlichen Stelle zur beliebigen Einsicht offen.

Ruppichteroth, den 30. Mai 1829. Der Bürgermeister, Heismann.

---

Der Rothgerber Johann Bubenzer in Börnhausen beabsichtigt, in der Singerwies am Staffelsfeld an dem sogenannten Börnhauser Bach auf acquirirtem Grunde eine Lohmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen sowohl bei der landräthlichen Stelle zu Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 6. Mai 1829. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

---

Der Müller Nikolaus Kisteneich zu Schmelze beabsichtigt, mit seiner daselbst auf dem Humbachsbache gelegenen Mahlmühle eine oberschlägige Oelmühle zu verbinden. Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hiermit aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Wohllöblichen Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn einzureichen. Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht hier offen.

Eitorf, den 25. Mai 1829. Der Bürgermeister, Schildgen.

## Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Andreas Meyer von hier ist unterm heutigen der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, und zwar nach Maßgabe der Trier. Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens, ihre Ansprüche im Termine vom 15. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, dahier zu liquidiren.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 15. Mai 1829. Königl. Preuß. Justiz-Amt, P. Weber.

---

## Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgerichte zu Köln unterm 17. Februar l. J., in Theilungssachen der Erben Johann Bonner zu Süng, namentlich: 1) des Peter Wilhelm Bonner, Ackersmann, wohnhaft zu Süng, Bürgermeisterei Lindlar; 2) der Ehe- und Ackersleute Johann Fuchs und Anna Maria, gebornen Bonner, wohnhaft zu Süttenbach, Bürgermeisterei Lindlar; 3) der Ehe- und Ackersleute Johann Pfeffeköver und Anna Christina, gebornen Steinbach, wohnhaft zu Schlüsselberg, Bürgermeisterei Lindlar; 4) des Peter Wilhelm Steinbach; 5) des Johann Wilhelm Steinbach, beide Ackersleute, wohnhaft zu Untersteinbach, Bürgermeisterei Lindlar; 6) des Christian Steinbach, gegenwärtig Soldat zu Köln, — großjährige Kinder des nachbenannten Adolph Steinbach, — Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Korschilgen zu Köln; 7) des Theodor Roderwieser, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Süng, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Sibilla, gebornen Bonner, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Elisabeth und Johann Roderwieser, ohne Gewerb und beim Vater wohnhaft, worüber der nachbenannte Adolph Riepert Gegenvormund ist; 8) des Adolph Steinbach, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Untersteinbach, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha, gebornen Bonner, gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Peter, Johann, Josepha und Anna Catharina Steinbach, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der vorgedachte Johann Fuchs Gegenvormund ist, und 9) des Adolph Riepert, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelbreidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Sibilla, gebornen Bonner, gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Christina Gertrud Riepert, Ehefrau des Ackermanns Georg Frangenberg, wohnhaft zu Spich, in der Bürgermeisterei Lindlar, und Anna Catharina Riepert, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der mehrgedachte Johann Fuchs ebenfalls Gegenvormund ist, Theilungsbeklagten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, erlassenen Urtheils und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das demselben, respektive den erwähnten Minderjährigen, als Erben von Johann Bonner und dem Miterben Peter Wilhelm Bonner zugleich in eigenem Namen gemeinschaftlich zugehörige, zu gemeldetem Süng, auch Bonnersüng genannt, in der Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene und zu 824 Thlr. 7 Gr. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 51 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Back- und Bienenhaus; 2) in 99 Ruthen Hofraum; 3) in 103 Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 148 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 28 Ruthen Wiesen und 6) in 12 Morgen 134 Ruthen Büschen, am Samstag den 20. des l. M. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Carl Joseph Dimmerborn zu Lindlar, zuerst in zwei Abtheilungen und demnächst im Ganzen, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, welche nebst der Abschätzung auf dessen Schreibstube vorher eingesehen werden können, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 1. Juni 1829. J. D. Zimmermann, Notar.

---

## Jagd-Verpachtung.

Montag den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden bei Stephan Wessel im Kaffehaus zu Bensberg nachbenannte Königl. Jagden an den Meistbietenden verpachtet werden.

1) Die Jagd in dem Distrikte zwischen Altenbrück, Immekeppel, Volbach und Moitzfeld;

2) Die Jagd im Kurtenwalde, zwischen dem Kurtenwaldsbach und dem Heerfelde,

wovon im Termine die Grenzen noch näher bezeichnet werden.

Bensberg, den 6. Juni 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

## Verdingung.

Am 22. Juni c. um 10 Uhr Vormittags, wird auf dem Stadthause zu Bonn von dem Unterzeichneten der Neubau folgender Schulhäuser, nach den von der Königl. Regierung zu Köln festgesetzten Plänen, Bedingungen und Kosten-Anschlägen, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen:

a) der Bau einer neuen Armen-Freischule zu Bonn, veranschlagt zu 10916 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf.;

b) der Bau einer neuen Schule zu Rheindorf, veranschlagt zu 3191 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Die Pläne, Bedingungen und Kosten-Anschläge sind auf dem Ober-Bürgermeisteramte vorläufig einzusehen. Die Genehmigung der Königlichen Regierung bleibt vorbehalten.

Bonn, den 5. Juni 1829. Der Ober-Bürgermeister, Windeck.

---

# Amtsblatt
# der Königlichen Regierung zu Köln.

## Stück 24.

Dinstag, den 16. Juni 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 246. Empfehlung des Bußler's schen Werks: Verzierungen aus dem Alterthum. B. 4426.

Schon seit Jahren kommt heftweise in Berlin ein Werk heraus, unter dem Titel, Verzierungen aus dem Alterthum, von F. Bußler, welches in 21 Heften bereits 126 Kupferplatten liefert, und darin die classischen Verzierungen der Egyptier, Griechen und Römer, auch selbst die vorzüglicheren des Mittelalters zum Gebrauch und zur Anwendung darbietet:

für Baumeister, Architekten, Decorateurs, Fabrikanten in Glas, Eisen und Holz, für Glasschleifer, Gold-, Silber- und Bronze-Arbeiter, für Damast-, Fußteppich-, Tapeten-Fabrikanten, und überhaupt für Gewerbtreibende, deren Arbeiten verzierungsfähig sind.

Es ist ferner darauf hingearbeitet worden, es in Schulen zur Bildung des Geschmacks der Jugend, also als eine Sammlung von Vorbildern zum Nachzeichnen, brauch- und benutzbar zu machen, und es wird in dieser Art wirklich bei der Königl. Bau-Akademie und den Gymnasien in Berlin angewendet.

Dasselbe ist in Berlin bei den Gebrüdern Gropius im Diorama-Gebäude und bei dem Buchhändler Nauck, Hausvoigtei-Platz Nro. 2, sowohl in allen 21 Heften zu haben, als auch in der neuesten Fortsetzung, die aus dem 19., 20. und 21. Heft besteht und kostet daselbst das Heft 25 Sgr. oder 5/6 Rthlr.

Wir machen auf dieses sehr nützliche Werk, welches sich auch durch Wohlfeilheit des Preises auszeichnet, aufmerksam.

Köln, den 3. Juni 1829.

---

Nro. 247. Leichenbegleitung durch die Schuljugend. D. 1461.

Es besteht in einigen Gegenden unseres Verwaltungsbezirks noch die Sitte, daß die Leichen von den Lehrern und der Schuljugend selbst von den entlegensten Punkten des Pfarrbezirkes abgeholt und mit Gesang zu Grabe geleitet werden. Um den nachtheiligen Folgen dieses Gebrauches sowohl für die Gesundheit der die Leiche begleitenden Kinder als für den ununterbrochenen Gang des Schulunterrichtes vorzubeugen, verordnen wir hiermit:

1) daß in Zukunft kein Schulkind wider den Willen seiner Eltern oder Vormünder angehalten werden kann, einer Leiche mit Gesang zu folgen;
2) daß, wo die Leichenbegleitung gewünscht wird und gegen dieselbe sonst kein polizeiliches Hinderniß obwaltet, die Leichen von dem Lehrer und der Schuljugend nur vom Ende des Pfarrortes abgeholt und zum Grabe begleitet werden dürfen;
3) daß die Leichenbegleitung durch den Lehrer und die Schüler in der Regel nur dann Statt finden darf, wenn die gewöhnlichen Unterrichtsstunden dadurch nicht unterbrochen werden;
4) daß dieselbe Rücksicht auch auf den Gottesdienst genommen werde, der dadurch in keiner Weise verzögert oder gestört werden darf.

Die Kreis- und Ortsbehörden werden angewiesen, über die genaue Befolgung dieser Verordnung zu wachen.

Köln, den 9. Juni 1829.

---

Nro. 248. Apotheker-wesen. D. 4755.

Ein Apotheker ist wegen absichtlicher Nichtbefolgung und willkührlicher Abänderung einer ärztlichen Verordnung in einem die schleunigste Hülfe verlangenden, lebensgefährlichen Krankheitsfalle, unter der Verwarnung in eine Ordnungsstrafe von 25 Rthlr. genommen worden, daß wir, wenn er sich je wieder ein ähnliches grobes Vergehen zu Schulden kommen ließe, seine Apotheke schließen und auf die Zurücknahme seiner Concession höchsten Orts antragen würden.

Indem wir dieses zur Warnung für alle übrige Apotheker bekannt machen, ersuchen wir zugleich die Herren Aerzte, in ihrem eigenen wie in dem Interesse der sich ihnen anvertrauenden Kranken, die von ihnen verordneten Arzneien, so oft sich die Gelegenheit dazu darbietet, am Krankenbette selbst zu untersuchen, und wenn sie dieselben nicht vorschriftsmäßig bereitet finden, sofort zu versiegeln und dem betreffenden Kreis-Physikus zur weitern Veranlassung zu übersenden. Oefters werden sie bei Reiteraturen von den Patienten selbst darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zum zweiten Mal gemachte Arznei der früher erhaltenen nicht vollkommen gleich, sondern in Farbe, Quantität, Geschmack oder Geruch verschieden sey, für welche Nachlässigkeiten der Apotheker in fünf Thaler Strafe verfällt; ohne Anzeige bei der Behörde ist es aber unmöglich dieselben zu rügen, und der Arzt, welcher sie unterläßt, macht sich gewissermaßen zum Mitschuldigen des Apothekers.

Die höchste Zuverläßigkeit bei der Bereitung der Arzneien ist der einzige Zweck der zu Gunsten der Apotheker Statt findenden Beschränkung der Gewerbefreiheit, welche das Publikum mit dem mehrfachen wahren Werthe der Arzneien bezahlen muß und einen Theil dessen auf deren Gebrauch zu verzichten nöthigt.

Die Apotheken-Visitationen sind nur schwache Hülfsmittel zur Erreichung desselben, ohne Mitwirkung der Aerzte ist es dem Staate unmöglich die Kontraventionen zu konstatiren und wenn diese fehlt, würde es für das allgemeine Beste vortheilhafter seyn, das ganze Institut der Apotheker aufzuheben.

Köln, den 14. Juni 1829.

Nro. 249. Literarische Anzeige. B. 4516.

Der Königl. Geheime Ober-Baurath Herr Dr. A. L. Crelle in Berlin beabsichtigt, ein praktisches und populaires Handbuch der Landbaukunst in 2 bis 3 Quartbänden, jeden von 50 bis 60 Bogen, nebst den erforderlichen Zeichnungen, auf Subscription für den Preis von 5 Thlr. Cour. für jeden Band, herauszugeben, worüber die ausführliche Anzeige bei den Herren Landräthen zur Einsicht offen liegt.

Ein Reskript des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii veranlaßt uns, dieses gemeinnützige Werk nicht allein den Baubeamten und sonstigen Architekten, sondern auch den Herren Landräthen, Domainen-Beamten, Grundbesitzern, überhaupt dem bauenden Publiko, so wie den Liebhabern der Baukunst zu empfehlen.

Der hiesige Regierungs-Sekretair Herr Hirte hat die Sammlung der Subscriptionen übernommen, an welchen daher allenfallsige Bestellungen bis zu Ende des Monats Augusts d. J. gerichtet werden können.

Köln, den 10. Juni 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 250. Stempelpflichtigkeit der Vereidigungsprotokolle.

**Die gesetzliche Verwendung des Protokollstempels von 15 Sgr. zu den Verhandlungen über Vereidigungen von Staats- und Gemeinde-Beamten, namentlich auch Feld- und Waldhütern, Nachtwächtern u. s. w., ist, nach einer unterm 20. Mai d. J. von dem Königl. Finanz-Ministerio erlassenen Verfügung, in denjenigen Fällen nicht erforderlich, wo Beamte nur auf 1 Jahr angenommen werden und dabei ein Dienst-Einkommen unter 50 Rthlr. beziehen.**

**Köln, den 3. Juni 1829.**

**Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,**
**v. Schütz.**

Nro. 251.
Verloren gegangenes Wanderbuch. ꝛc.

Der Schreiner- und Glasergeselle Wilhelm Desch, aus Niederquimbach im Kreise Wetzlar, hat zwischen Bergheim und Köln sein Wanderbuch d. d. Braunfels im März 1829, und der vormalige Lieutenant im 16. Infanterie-Regimente, Wilhelm Joseph Süren, aus Salzkotten bei Paderborn, seinen Paß d. d. Paderborn vom Juni 1828, zwischen Godesberg und Bonn, verloren.
Köln, den 10. Juni 1829. Königl. Polizei-Präsidium.

Nro. 252.
Besetzung der Hülfslehrerstelle zu Bergheim.

Die Hülfslehrerstelle bei der vereinigten Knaben- und Mädchenschule zu Bergheim soll höherer Verfügung zufolge anderweitig besetzt werden.
Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte betragen außer freier Wohnung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) an fixer Besoldung . . . . . . . . . . . . . . . | 27 Thlr | 23 Gr. | 8 Pf. |
| b) Antheil am Schulgelde . . . . . . . . . . . . . . | 78 „ | 14 „ | 11 „ |
| c) für den Unterricht der armen Kinder . . . . . . | 13 „ | 21 „ | 5 „ |
| Zusammen | 120 „ | — „ | — „ |

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato bei dem hiesigen Schulvorstande, vorab aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach melden.
Bergheim, den 10. Juni 1829. Der Bürgermeister, J. A. Frentz.

Nro. 253.
Besetzung der Lehrer- und Küsterstelle zu Kirdorf.

Die erledigte Lehrer- und Küsterstelle zu Kirdorf, im Landkreise Bergheim, soll besetzt werden.
Mit dieser Stelle ist neben freier Wohnung und Garten folgendes Einkommen verbunden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Normal-Gehalt . . . . . . . . . . . . . . . | 66 Thlr. | — Sgr. | — Pf. |
| 2) Schulgeld von circa 44 Kindern . . . . . . . . | 50 „ | 20 „ | 5 „ |
| 3) Für den Unterricht von circa 26 armen Kindern a) an Geld | 7 „ | — „ | — „ |
| b) Benutzung von zwei Morgen Ackerland . . | 8 „ | 2 „ | 2 „ |
| 4) Für Heitzung des Schulzimmers . . . . . . . . | 8 „ | — „ | — „ |
| | 139 „ | 22 „ | 7 „ |
| Das Einkommen der Küsterstelle, wobei kein besonderes Gehalt besteht, kann ungefähr angegeben werden auf . | 36 „ | 24 „ | 4 „ |
| überhaupt . | 176 „ | 16 „ | 11 „ |

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Qualifikations-Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Landdechanten, Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach, dem unterzeichneten Bürgermeister und bei dem Ortsschulvorstande melden.
Bedburg, im Landkreis Bergheim, den 10. Juni 1829.
Der Bürgermeister von Bedburg, Huttanus.

Nro. 254.
Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am 6. und 7. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in Bergheim, unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe nachbezeichneter Domanial-Grundstücke geschritten werden:

1) 11 Morgen 140 Ruthen 78 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Buchholz, verpachtet bis den 1. Oktober 1830 an Adam Jobs von da, für jährlich 25 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. in Gold.

2) 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis den 1. September 1830 an Hermann Schwieren von da, für jährlich 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold.

3) 2 Morgen 171 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis den 1. September 1830 an Peter Nobis von Frauweiler, für jährlich 4 Rthlr.

4) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg,

verpachtet bis den 1. März 1830 an Mathias Lammertz von da, für jährlich 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold.

5) 14 Morgen 168 Ruthen 98 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis den 1. März 1830 an Reiner Fischer von da, für jährlich 24 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. in Gold.

6) 3 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis den 1. März 1830 an Heinrich Jakobs von da, für jährlich 9 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold.

7) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis den 1. März 1330 an Anton Jobs von da, für jährlich 4 Rthlr.

8) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Broich, verpachtet bis den 1. März 1830 an Clemens Odendahl von da, für jährlich 2 Rthlr.

9) 2 Morgen 150 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Broich, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Dapper von da, für jährlich 4 Rthlr.

10) 8 Morgen 72 Ruthen 52 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorff, verpachtet bis den 1. September 1830 an Peter Lieven von da, für jährlich 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

11) 2 Morgen 122 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis den 1. September 1830 an Theodor Schnabel von da, für jährlich 5 Rthlr.

12) 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Rath, verpachtet bis den 1. Sptember 1830 an Wilhelm Zehnpfennig von da, für jährlich 1½ Rthlr.

13) 11 Morgen 132 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Frauweiler verpachtet bis den 1. September 1830 an Arnold Gevenich von Garsdorff, für jährlich 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

14) 19 Morgen 28 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorff, verpachtet bis den 1. September 1830 an Theodor Lieven von da, für jährlich 30 Rthlr. incl. 10 Rthlr. in Gold.

15) 10 Morgen 142 Ruthen 3 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis den 1. September 1830 an Wilhelm Schumacher von da, für jährlich 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

16) 23 Morgen 80 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis den 1. März 1830 an Jakob Knappertz von da, für jährlich 50 Rthlr. incl. 15 Rthlr. in Gold.

17) 8 Morgen 128 Ruthen 57 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorff, verpachtet bis den 1. März 1830 an Hermann Hauff von da, für jährlich 18 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold.

18) 3 Morgen 76 Ruthen 22 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorff, verpachtet bis den 1. März 1830 an Theodor Iven von da, für jährlich 7 Thl. incl 2½ Thl. in Gold.

19) 57 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorff, verpachtet bis den 1. März 1830 an Ferdinand Groß von da, für jährlich 15 Sgr.

20) 5 Morgen 15 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorff, verpachtet bis den 1. März 1830 an Theodor Lieven von da, für jährlich 10 Thlr. incl. 2½ Thlr. in Gold.

21) 168 Ruthen 6 Fuß Ackerland, gelegen im Bahn der Gemeinde Geddenberg, verpachtet bis den 1. März 1830 an Mathias Clemens von da, für jährlich 20 Sgr.

22) 3 Morgen 56 Ruthen 6 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Geddenberg, verpachtet bis den 1. März 1830 an Peter Offermanns von da, für jährlich 2½ Thlr.

23) 7 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Quadrath, verpachtet bis den 1. März 1830 an Lambert Königs, von da, für jährlich 10 Thlr. incl. 2½ Thlr. in Gold.

24) 9 Morgen 172 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Wievenfeld, verpachtet bis den 1. März 1830 an Vincenz Pesch von da, für jährlich 26 Thlr. 7 Sg. 6 Pf. incl. 7½ Thlr. in Gold.

25) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Oberaussem, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Peter Schauff von da, für jährlich 3 Thl 20 Sg. 2 Pf.

26) 3 Morgen 81 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Fliesstädten, verpachtet bis den 1. März 1830 an Franz Krauß von da, für jährlich 5½ Thlr.

27) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Rheidt, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Hilger Becker von da, für jährlich 3 Thlr.

28) 14 Morgen 168 Ruthen 98 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Rheidt und Gill, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Breuer von Gill für jährlich 20 Thlr. incl. 7½ Thlr. in Gold.

29) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Manstädten, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Michael Sandt von da, für jährlich 2½ Thlr.

30) 23 Morg. 5 Ruthen 51 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Kerpen, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Theodor Esser von da, für jährlich 36 Thlr. incl. 12½ Thaler in Gold.

31) 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Möderath, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Heidchen von da, für jährlich 10 Thlr., incl. 2½ Thlr. in Gold.

32) 10 Morgen 48 Ruthen 67 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Oberaussem, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Hilgers von da, für jährlich 13 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold.

33) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Kierdorff, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Gottfried Hartmann von da, für jährlich 2½ Thlr.

34) 6 Morgen 68 Ruthen 41 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Blatzheim, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Curth von da, für jährlich 15 Thlr., incl. 5 Thlr. in Gold.

35) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verp. bis zum 1. Sept. 1830 an Mathias Populo von da, für jährlich 3 Thlr.

36) 4 Morgen 176 Ruthen, 32 Fuß Wiesen, gelegen in den Sinndorffer Benden, verp. bis zum 1. März 1830 an Peter Guntermann von Königsdorff; für jährlich 18 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold.

37) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, und 112 Ruthen 4 Fuß Wiesen, gelegen zu Kierdorf, verpachtet bis den 1. März 1830 an Franz Delff in Bedburg, für jährlich 3 Thlr.

38) 198 Morgen 137 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Glessen, verpachtet bis den 1. März 1830 an Christian Schult und Konsorten von da, für jährlich 260 Thlr. incl. 85 Thlr. in Gold.

39) 7 Morgen 84 Ruthen 48 Fuß Wiesen, gelegen zu Kierdorf, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Heinrich Habericht zu Niederembt, und mehrere andere für jährlich 38 Thlr., incl. 5 Thlr. in Gold.

40) 3 Morgen 132 Ruthen 21 Fuß Benden in den Kentener Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Christian Schmitz von Kenten; für jährlich 8½ Thlr. incl. 2½ Thlr. in Gold.

41) 6 Morgen 96 Ruthen 93 Fuß Benden, in den Kentener Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Mathias Schmitz von Kenten; für jährlich 5 Thlr.

42) 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß Benden, in den Kentener Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Franz Ehlen von Bergheim, für jährlich 5 Thlr.

43) 5 Morgen 164 Ruthen 38 Fuß Benden, in den Kerpener Benden, verpachtet bis den

1. März 1830 an Wilhelm Schmitz von Greffeath; für jährlich 28 Thlr. 20 Sgr., incl. 10 Thlr in Gold.

44) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Benden, in den Möderather Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Paul Bohlen von Möderath, für jährlich 2 Thlr.

45) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Benden, in den Möderather Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an den Theodor Priel von da, für jährlich 2 Thlr.

46) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Benden, in den Möderather Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Peter Heeg von da, für jährlich 9 Thlr., incl. 2½ Thlr. in Gold.

47) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Benden in den Möderather Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Theodor Priel von da, für jährlich 6 Thlr., incl. 2½ Thlr in Gold.

48) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Benden, in den Möderather Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Karl Hünseler von da, für jährlich 6 Thlr., incl. 2½ Thlr. in Gold.

49) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Benden, in den Sinndorffer Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Mathias Kindgen von Horrem, für jährlich 5 Thlr.

50) 8 Morgen, 128 Ruthen 57 Fuß Benden, in den Türnicher Benden, verpachtet bis den 1. März 1830, an Math. Widdig von Balckhausen, für jähr. 8 Thlr. incl. 2½ in Gold.

51) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Benden, in den Möderather Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Karl Hünseler von Möderath, für jährlich 4 Thlr.

52) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Benden, gelegen in den Thorrer Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Wilhelm Koll von da, für jährlich 6 Thlr. incl. 2½ Thl. in Gold.

53) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Benden, gelegen in den Thorrer Benden, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Esser von da, für jährlich 3 Thlr.

54) 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß Wiesen, gelegen zu Blatzheim, verpachtet bis den 1. März 1830 an Michael Bergerhausen von Onnau, für jährlich 11 Thlr. incl. 2½ in Gold.

Schloß Frentz und Köln, den 22. Mai 1829.

Die Veräusserungs-Kommissarien:

Der Königl. Landrath, des Kreises Bergheim.
Fr. Graf von Beissel.

Der Königl. Domainen-Rath
Lützeler.

Der unten näher bezeichnete Pionier Clemens Rieger ist am 1. Juni d. J. von der 2. Kompagnie der Königl. 7. Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionier-Abtheilung zu Koblenz abliefern zu lassen. Nro 255 Steckbrief.

Signalement.

Der obengenannte Clemens Rieger aus Reimertsheide, Neißer Kreises, im Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, ist 22 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, kleine blaue Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Pionier-Arbeits-Anzuge, nämlich: Kittel von grauem Zwillig, Hosen von weißer Leinwand, Pionier-Arbeitsmütze von blauem Tuch und Halbstiefeln.

Koblenz, den 9. Juni 1829

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Musketier Karl Bergmann ist am 8. Juni d. J. von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Nro. 256. Steckbrief.

Signalement.

Der obengenannte Karl Bergmann aus Hartkgen, im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: ist starker untersetzter Statur, hat auf der linken Wange eine Hiebnarbe und auf der linken Seite am Halse mehrere Narben von Drüsengeschwüren.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer feinen blauen Mütze mit Schirm, einer Montirung des 1. Bataillons 25. Inf.-Reg., einem Paar feiner grauer Tuchhosen, Schuhen, einem Hemde und einem schwarzseidenen Halstuch.

Koblenz, den 13. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher beschriebene Detinirte Mathias Petri, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 4. d. M., Nachmittags von der Chaussee-Arbeit bei Ichendorf entwichen. Nro. 157. Steckbrief.

Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Juni 1829. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer; Alter: 18 Jahr; Geburtsort: Buch, Bürgermeisterei Castellaun, Kreis Simmern, Regierungsbezirk Koblenz; letzter Wohnort: Bingen im Darmstädtischen; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun und kurz geschnitten; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: ist taubstumm.

Die bei der Entweichung angehabten Anstalts-Kleidungsstücke bestanden in: einer drillichnen Jacke; einer dito Hose; einem halben weiß und blauem Halstuch; einem Paar ledernen Schuhen; einem Paar leinenen Strümpfen; einem weiß wergleinenem Hemde; einer blautuchenen mit Schirm.

## Vermischte Nachrichten.

Die verstorbene Frau Wittwe Katharina Elisabeth von Engelberg, geborne von Mylius, hat der Kirche St. Peter in Köln, Behufs Stiftung eines Anniversarii, ein Kapital von 384 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. vermacht, zu dessen Annahme die Ermächtigung ertheilt worden ist.

---

## Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den bisherigen provisorischen Kreis-Thierarzt des thierärztlichen Bezirks Mülheim, welcher die Kreise Mülheim, Sieg-Kreis, Waldbroel, Gummersbach und Wipperfürth in sich begreift, Herrn Franz Koerber in Mülheim, in gleicher Eigenschaft definitiv ernannt.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Johann Wilhelm Esser zu Bonn das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse ertheilt.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Doktor der Medizin und Chirurgie, Johann Franz Heinrich Albers zu Bonn, die Approbation als ausübender Arzt und Wundarzt ertheilt.

Der im katholischen Schullehrer-Seminar gebildete Schulamts-Kandidat Johann Schumacher ist unterm 2. Juni c. als Lehrer und Küster der Gemeinde Flerzheim, im Kreise Rheinbach, auf zwei nach einander folgende Jahre ernannt worden.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 16. Juni 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in Euskirchen wohnenden Notars Herrn Gereon Maus, als Bevollmächtigter des Herrn Peter Joseph Bürgers, Kaufmann in Köln, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Donnerstag am 6. künftigen Monats August, Morgens 9 Uhr, nachstehende in der Gemeinde Euenheim, Bürgermeisterei Frauenberg, Kreis Euskirchen und in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegenen, am 20. Februar d. J., gegen die in Euenheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Anton Wolfgarten und Anna Maria Strick, und gegen den daselbst wohnenden Ackersmann Johann Wilhelm Wolfgarten, Sohn des besagten Anton Wolfgarten, aus erster Ehe, in Beschlag genommenen Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euenheim neben Hubert Scheben, und Hermann Wolfgarten gelegenes, von den Schuldnern Anton Wolfgarten und Anna Maria Strick bewohntes Haus, Hof, Scheune, Stallungen und anschießendem Garten, nebst allen Zubehören, haltend zusammen an Flächeninhalt ungefähr 3 Pinten. Dieses Haus ist in Stein gebaut, hat an der Erde 3 Zimmer, eine Küche und Keller; im ersten Stocke 3 Zimmer, einen Speicher, und ist mit Schiefern gedeckt. Die Scheune und Stallungen sind in Holz gebaut, und mit Dachziegeln (Pfannen) gedeckt. Erstgebot 500 Thlr.

### A. Gemeinde Euenheim.

2) 2 Pinten Ackerland, im Buschfelde neben Jakob Wolfgarten und Wittwe Pützinger, Vorhaupt dem Graben, zu 2 Thlr. 3) 1 Viertel daselbst neben Jakob Wolfgarten und Kirchenland, zu 3 Thlr. 4) 3 Pinten am Hoppelsbusch, neben Johann Emetz und Hubert Billig, zu 2 Thlr. 5) 1 Viertel 3 Pinten daselbst, neben Kirchenland und dem Graben, zu 5 Thlr. 6) 1 Viertel am hohen Wege, neben Wilhelm Theodor Langenhövel und Joseph Böner, zu 5 Thlr. 7) 1 Viertel daselbst, neben Albert Recht und Hubert Billig zu 3 Thlr. 8) 3 Pinten an der Lohemühle, neben Joseph Recht und Hubert Billig, zu 5 Thlr. 9) 2 Viertel am Scheidgraben, neben Johann Billig und Hubert Schäfer, zu 20 Thlr. 10) 1 Viertel 2 Pinten am Enzener Wege, neben Peter Schröder und Hubert Billig, zu 10 Thlr. 11) 2 Pinten daselbst, neben Wittwe Daniel Lopertz und Wittwe Wolfgarten, zu 5 Thlr. 12) 1 Viertel 1 Pint daselbst, neben Kirchenland und Hubert Billig, auf dem Strang genannt zu 8 Thlr. 13) 1 Viertel auf dem Strang, neben Anton Dahmen und Hubert Wildenberg, zu 8 Thlr. 14) 3 Pinten daselbst, neben Johann Billig und Everhard Heimbach, zu 5 Thlr. 15) 1 Viertel zwischen den Wegen, neben Wilhelm Theodor Wolfgarten und Joseph Pesch, zu 5 Thlr. 16) 1 Viertel in den Benden, neben Paul Meuser und Jakob Wolfgarten, zu 12 Thlr. 17) 3 Pinten daselbst, neben Johann Esser und Johann Emetz, zu 6 Thlr. 18) 1 Viertel daselbst, neben Peter Rögis und Mathias Mükenhausen, zu 5 Thlr. 19) 1 Viertel hinter dem Bruch, neben Peter Meuer und Peter Schröder, zu 8 Thlr. 20) 1 Viertel neben Anton Trimborn und Johann Billig (Wiesen in den Benden) zu 6 Thlr. 21) 2 Pinten daselbst, neben Wilhelm Theodor Wolfgarten und Hubert Billig, zu 6 Thlr. 22) 2 Pinten neben Johann Billig und Heinrich Strick, zu 5 Thlr. 23) 1 Viertel in der Küppen, neben Mathias Joseph Pütz und Peter Engel Pütz, zu 12 Thlr.

### B. Gemeinde Euskirchen.

24) 3 Viertel Ackerland im Auel, neben Wittwe Essers Erben und Anton Wolfgarten, zu 40 Thlr. 25) 1 Morgen daselbst, neben Erben Pauli und der Länderei beatae Mariae virginis von Euskirchen, Vorhaupt dem Graben, zu 50 Thlr. 26) 3 Viertel durch den Katzen-Hecken-Pfad, neben Wittwe Schmitz und Johann Rövenich, zu 40 Rthlr. 27) 3 Viertel 1 Pinte, in den Katzenhecken, neben Christoph Recht und Erben Höller, zu 20 Thlr. 28) 3 Viertel 2 Pinten im Auel, neben Erben Pauli und Peter Schröder, zu 40 Thl.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien beträgt für dieses Jahr 16 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 3. April 1829. Schüller, Friedensrichter.

---

Auf Anstehen der dahier in Köln wohnenden Rentnerinn Odilia Walburga Maas und Anna Barbara Ludovika Maas, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienzsaale Sternengasse Nro. 25, Donnerstag den 6. August laufenden Jahres, um 10 Uhr Morgens, das hier unten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, welches gegen die hierselbst wohnende Frau Anna Maria Laroche, Wittwe des Sammetfabrikanten Johann Aretz und gegen deren minderjährige Kinder Sophia, Gustav, Christian und Anna Maria Aretz, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, ist gelegen in der Löwengasse unter Nro. 2, alte Nummer 441. Der Giebel straßenwärts ist in Stein gebaut und hat auf der rechten Seite eine gemeinschaftliche Brandmauer, so wie sich ebenfalls links im Erdgeschosse eine gemeinschaftliche Brandmauer befindet, der übrige Theil der Gebäulichkeiten ist aus Fachwänden, im Erdgeschosse sind 3 Zimmer, eine Küche, straßenwärts 2 Fenster, daran ist ein Hofraum von 21 Fuß lang und 16 Fuß breit und ein gemeinschaftlicher Regensarg, auf dem ersten Stocke ein großes und ein Nebenzimmer, darüber ein Speicher, unter dem Hause ist ein gewölbter Keller, 22 ½ Fuß lang und 25 rheinische Fuß breit. Das Haus ist bewohnt durch obengenannte Schuldnerinn Anna Maria Laroche, Wittwe Aretz. Dasselbe ist in der Grund- und Gebäudesteuer-Mutterrolle pro 1828 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. April 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der dahier auf der Severinstraße wohnenden Eheleute Johann Peter Knour, Fuhrmann, und Sibilla geborne Mayers, Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Jakob Merscheid, Taglöhner, und Anna Maria, geborne Piels, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25 zu Köln, am Freitag den 2. nächsten Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbenannten, gegen die obigen Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen und denselben zugehörigen Hauses, nebst Garten geschritten und solches dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dieses mit Nro. 38 und 40 bezeichnete, auf der Severinstraße zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegene, früher aus zwei Häusern bestandene Haus, hat eine Länge von 20 und eine Breite von circa 30 Fuß. Der vordere und hintere Giebel desselben sind in Holz und Stein gebaut. Es hat im Erdgeschoß eine Thüre und 3 Fenster und auf dem ersten sowohl als auf dem zweiten Stock 2 Fenster. In der Hausflur befinden sich ein gewölbter Keller mit einem Backofen, 3 Zimmer und eine Küche. Der erste Stock besteht aus 4 Zimmern und einer Kammer. Auf dem zweiten Stock ist der Speicher; hinter dem Hause befindet sich ein circa 50 Fuß langer und 30 Fuß breiter Garten, welcher einen Brunnen mit Regenwasser enthält.

Das Haus nebst Garten wird von den Schuldnern Eheleuten Merscheid selbst bewohnt resp. benutzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 7 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Gläubiger von 500 Thl.

Köln, den 4. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

## Bekanntmachungen.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 6. Mai 1829 ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlenwerk Müllersgrube bei Badorf wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 3. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Johann Peter Müller, Acker-Besitzer zu Brühl, wird zur gesetzlichen Berechtigung des unter seinem Grund-Eigenthum oberhalb Badorf, in dem District im Bären am Schild, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, bereits bei Erscheinung des Gesetzes vom 21 April 1810 im Betrieb gewesenen Braunkohlenbergwerks, welches er jetzt Müllers-Grube genannt, in einer Feldes-Ausdehnung von 1640 Quadrat-Lachter (71 Aren 80 Centiaren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes gegenwärtiger Konzessions-Akt ertheilt.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 8. März 1829 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, die Buschgrundstücke des Johann Knott, Theodor Engels und der Wittib Gerh. Stein;

Gegen Osten, Grund-Eigenthum des Heinr. Segschneider;

Gegen Süden, die Buschgrundstücke der Wittib Johann Kribben, des Heinrich Segschneider und der Wittib Wesseling und Comp.

Gegen Westen, desgleichen des Theodor und Mathias Segschneider.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden, sobald das Braunkohlenlager bis in die gegenwärtige Sohle auf das Niveau der Grundwasser abgebaut seyn wird, den tiefern, unter Wasser verbliebenen Theil mit einem Stollen zu lösen, oder insofern die Lösung durch einen andern Stollen erfolgt, den Betreiber dieses Stollens nach der Bestimmung des gegenwärtigen oder künftigen Gesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register, nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema, genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich Einen Silbergroschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinetsordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnung von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 6. Mai 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern. (gez.) Gerhard.

---

Der Müller Nikolaus Kisteneich zu Schmelze beabsichtigt, mit seiner daselbst auf dem Hunbachsbache gelegenen Mahlmühle eine oberschlägige Oelmühle zu verbinden. Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hiermit aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Wohllöblichen Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn einzureichen. Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht hier offen.

Eitorf, den 25. Mai 1829. Der Bürgermeister, Schildgen.

---

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom Königlichen Landgerichte zu Köln unterm 24. Februar l. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Conrad Jansen und Maria Gertrud gebornen Riepert zu Frangenberg, namentlich: 1) der Gebrüder Theodor Jansen, Schuster, wohnhaft zu Neuenhaus, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, und Wilhelm Jansen, Kanonier, zu Berlin; 2) des Peter Wilhelm Riepert, 3) des Christian Wilhelm Riepert, beide Ackersleute, wohnhaft zu Frangenberg, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, und 4) des Adolph Wilhelm Riepert, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelbreidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, — sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Korschilgen zu Köln, sodann 5) der Wittwe Johann Riepert, Anna Maria gebornen Berger, Ackerwirthinn, wohnhaft zu vorgenanntem Frangenberg, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Gertrud, Christian, Georg und Anna Maria Riepert, ohne Gewerb, bei der Mutter wohnhaft, — worüber der gedachte Peter Wilhelm Riepert Gegenvormund ist —, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln erlassenen Urtheils und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das denselben, resp. den gedachten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Frangenberg gelegene und zu 659 Thlr. 13 Gr. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause nebst zweien Schoppen, zweien Anbauten an der Stube und am Kuhstall, Schweinstall, halben Backhaus und einer Scheune mit Schoppen, 2) in 43 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatz, 3) in dem zugehörigen halben Teich, 4) in 96 Ruthen Garten

und Grasblech, 5) in 10 Morgen 117 Ruthen Ackerland, 6) in 116 Ruthen Wiesen, und 7) in 7 Morgen 6 Ruthen Büschen, am Freitag den 26. des laufenden Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Carl Joseph Ommerborn, zu Lindlar durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, — welche nebst der Abschätzung auf dessen Schreibstube vorher eingesehen werden können, — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden, wobei noch bemerkt wird, daß einige in der Bürgermeisterei Lindlar überschlägig gelegene Grundparzellen zunächst getrennt ausgestellt werden sollen.

Lindlar, am 6. Juni 1829. J. D. Zimmermann, Notar.

---

Gemeinde-Sommergrasverkauf zu Paffendorf und Glesch.

1) Am Mittwoch den 24. Juni, Vormittags 8 Uhr, soll zu Paffendorf bei dem Wirthen M. Reisinger das hiesige Gemeinde-Grasgewächs (der Obernbroich genannt) haltend 58 Morgen 149 Ruthen 5 Fuß Magd. Maaß und 2) zu Glesch bei Wirthen Schunk am Donnerstag den 25. des laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, jenes daselbst haltend im Schall 7⅞ kltl. M. durch Unterzeichneten gegen Kredit wie bisher zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Die vorzügliche Güte desselben wird nicht in Erinnerung gebracht, indem solche die vormaligen Ankäufer selbst kennen.

Paffendorf, den 12. Juni 1829. Der Bürgermeister, Bernards.

---

Verdingungen.

Die Lieferung einer Quantität von Stab- und Bandeisen an die Arbeitsanstalt zu Brauweiler soll am Donnerstag den 25. d. M., Morgens um 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Lieferungslustige werden hierzu eingeladen und können die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretair Hirte (im Regierungsgebäude) einsehen.

Köln, den 11. Juni 1829. Der Regierungs-Präsident.

---

Am 22. Juni c. um 10 Uhr Vormittags, wird auf dem Stadthause zu Bonn vor dem Unterzeichneten der Neubau folgender Schulhäuser, nach den von der Königlichen Regierung zu Köln festgesetzten Plänen, Bedingungen und Kosten-Anschlägen, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen:

a) der Bau einer neuen Armen-Freischule zu Bonn, veranschlagt zu 10916 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf.

b) der Bau einer neuen Schule zu Rheindorf, veranschlagt zu 3191 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Die Pläne, Bedingungen und Kosten-Anschläge sind auf dem Ober-Bürgermeisteramte vorläufig einzusehen. Die Genehmigung der Königlichen-Regierung bleibt vorbehalten.

Bonn, den 5. Juni 1829. Der Ober-Bürgermeister, Windeck.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 23. Juni 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 258. Krätzige Handwerksgesellen. B. 4841.

Nach der im 49. Stücke unsers Amtsblattes pro 1828 bekannt gemachten Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 28. Oktober s. J. soll jeder mit der Krätze behaftete Handwerksgeselle, in so fern er nicht Ausländer und in diesem Falle nicht über sechs Meilen ins Land eingewandert ist, an dem Orte geheilt werden, wo die Krankheit entdeckt wird. Dessen ungeachtet wird über die Zunahme der mit der Krätze behafteten Handwerksgesellen in den benachbarten Regierungsbezirken der Provinz Westphalen sehr geklagt.

Wir nehmen daher Veranlassung, sämmtlichen Polizei-Behörden unsers Verwaltungsbezirks die pünktliche Befolgung vorgedachter Verfügung wiederholt aufzutragen.

Köln, den 17. Juni 1829.

Nro. 259. Verfolgung entwichener Verbrecher. B. 4860.

Auf den Antrag der Königlichen Französischen Gesandtschaft zu Berlin und in Gemäßheit Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, werden sämmtliche Polizei-Behörden unsers Verwaltungsbezirks beauftragt, auf die beiden von dem Assisenhofe des Mosel-Departements durch Contumatial-Urtheil vom 27. Dezember v. J. wegen verübten Mordes zum Tode verurtheilten Verbrecher Jakob Schütz aus Rohrbach und Conrad Krebs aus Volmünster, deren Personbeschreibungen nicht vorliegen, wenn sie sich betreten lassen sollten, zu verhaften und solches anzuzeigen, damit die Auslieferung verfügt werden kann.

Köln, den 19. Juni 1829.

Nro. 260. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Hohen-Friedberg. D. 2897.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 3. v. M. zum Wiederaufbau der in Hohen-Friedberg, Regierungsbezirk Liegnitz, abgebrannten Kirche eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte in den evangelischen Gemeinden der Monarchie, zum Besten der Gemeinde, auf Abrechnung ihrer Beiträge zu diesem Bau, zu bewilligen geruhet.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirkes werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 12. Juli c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Hauskollekte, bei den evangelischen Gemeindegliedern abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern.

Bei dem Interesse, welches die Nation an der denkwürdigen Stadt Hohen-Friedberg nach ihrer geschichtlichen Bedeutung hat, ist zu hoffen, daß der Ertrag der Kollekte nicht unbedeutend seyn wird.

Köln, den 19. Juni 1829.

Nro. 261. An- und Abmeldungs-Register der Gewerbetreibenden. C. 5125.

Obgleich wir durch die an die Herren Landräthe erlassene Verfügung vom 21. Juli 1826 bestimmt haben, in welcher Art die Register über die An- und Abmeldung der Gewerbetreibenden von den Herren Bürgermeistern geführt werden sollen, so sind uns deren doch einige aus Land-Bürgermeistereien zu Gesicht gekommen, welche dem Zweck auch nicht auf die entfernteste Weise entsprechen.

Wir geben daher im Nachstehenden ein Schema, nach welchem die An- und Abmeldungs-Register von jetzt an zu führen sind, und machen den Herren Bürgermeistern die Befolgung um so mehr zur Pflicht, als wir in den Fällen, wo sich ergibt, daß Register gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig geführt sind, unangenehme Maaßregeln oder eventualiter namhafte Ordnungsstrafen verfügen werden.

Köln, den 16. Juni 1829.

A.

Schema zum Anmeldungs-Register.

| Laufende Nummer. | Des Anmeldenden | | Gewerbe, welches betrieben werden soll. | Der Anmeldung | | Monat, von welchem an der Gewerbsbetrieb anfangen soll. | Zugangs-Liste oder Mutterrolle, in welche der Zugang eingetragen werden soll. | Steuersatz, welcher in Zugang gebracht werden wird. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wohnort. | Namen und Vornamen | | Monat. | Tag. | | | |
| 1 | N. N. | N. N. | Bäckergewerbe. | Mai | 20 | Junius | Zugangs-Liste für das erste Halbjahr. | 6 Rthlr. |
| 2 | N. N. | N. N. | Gast- u. Schenkwirthschaft. | Oktober | 30 | Januar 1830 | Mutterrolle pro 1830. | 12 Rthlr. |

B.

Schema zum Abmeldungs-Register.

| Laufende Nummer. | Des Abmeldenden | | | | | Der Abmeldung | | Monat, von welchem an der Gewerbsbetrieb aufhören soll. | Abgangs-Liste rc., in welche der Abgang eingetragen werden wird. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wohnort. | Namen und Vornamen | Gewerbe. | Nro. in der Mutterrolle oder Zugangs-Liste des Halbjahrs. | Steuersatz. | Monat. | Tag. | | |
| 1 | N. N. | N. N. | Handel ohne kaufmännische Rechte. | Nro. 36 der Mutterrolle | 6 Rthlr. | Junius | 14 | Julius | Abgangs-Liste für das 2. Halbjahr. |
| 2 | N. N. | N. N. | Handwerker. | Nr 10 der Zugangsliste des 1. Halbjahrs. | 4 Rthlr. | November | 30 | Januar 1830. | Mutterrolle pro 1830. |

Der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. April 1821 getroffenen Bestimmung, daß kein Bauhandwerker ohne vorherige Prüfung sein Geschäft selbstständig zu betreiben befugt ist, wird nicht allgemein nachgekommen. Wir sehen uns daher im Auftrage des Königlichen Hohen Ministerii des Innern veranlaßt, künftige Uebertretungen der Allerhöchsten Verordnung bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern für jeden Fall zu untersagen. Nro. 262. Prüfung der Bau-Handwerker. B. 4769.

Wir verfehlen nicht, dieß im Verfolge unsrer Bekanntmachung vom 20. Juni 1822 zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des Publikums zu bringen.

Köln, den 20. Juni 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 263. Frankfurter Lotterie-Loose.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

---

Die Klassirung der Grundstücke und Wohnhäuser in sämmtlichen Gemeinden der den 16. Abschätzungs-Verband bildenden Bürgermeistereien Much und Neunkirchen — Siegkreises — wird unverzüglich eingeleitet werden. Nro. 264. Kataster.

Es wird dieß mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den betreffenden und Nachbar-Gemeinden noch besonders bekannt gemacht werden wird, an welchem Tage und durch welche Beamten die Klassirung Statt finden soll, damit die Eigenthümer dieser Arbeit beiwohnen können.

Aachen, den 18. Juni 1829. Königl. Kataster-Kommission.

---

Am 13. v. M. wurde im Rhein bei Baumberg ein männlicher Leichnam, anscheinend in einem Alter von 32 bis 36 Jahren, welcher etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben konnte, aufgefunden. Indem ich die Beschreibung der Person und der Kleidung des Verstorbenen, welcher ein Schiffer gewesen zu seyn scheint, folgen lasse, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben können, um Mittheilung derselben. Nro. 265. Aufgefundene Leiche.

Der Körper war etwa 5 Fuß groß, hatte dunkelblonde, hinten kurz geschnittene Kopfhaare, rundes Gesicht, flache Stirne, kleine Nase, großen Mund, rundes Kinn, vollzählige Zähne, und starken Bart. Er war bekleidet mit einem baumwollenen ziemlich feinen Kollet mit zwei Reihen Knöpfen gleichen Stoffes, einem eingeschlagenen Kragen und mit weißem Barchent gefüttert, mit langen Beinkleidern von demselben Stoffe wie das Kollet, zwei nesselnen Handtüchern, worauf sich die Buchstaben W. T. befanden, einem mittel feinen leinenen Hemde, am Halse und den Aermeln mit weißen Hornknöpfen und gezeichnet W. 2 T., einer schwarz wollenen Tuchweste mit

weißem Barchent gefüttert und einer Reihe Knöpfe von schwarzem Metall, mit grau wollenen langen Strümpfen und alten Schuhen, mit Hosenträgern und Strumpfbändern von wollener Litze.

Ein Theil dieser Kleidung ist dem Ortsvorstand zu Baumberg zur Aufbewahrung übergeben worden und kann dort in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf, den 8 Juni 1829. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

Nro. 266. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Gummersbach.

Bei der hiesigen Elementar-Schule soll ein zweiter Lehrer angestellt werden. Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen, wollen sich ehestens bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Forstmann hierselbst melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse einreichen.

Gummersbach, den 12. Juni 1829. Der Bürgermeister, Heuser.

Nro. 267. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Selbach aus der Gemeinde Dabringhausen, einer Prellerei beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1829. Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: bräunlich; Augen: grau; Nase: ordinair; Mund: desgl.; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Nro. 267. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den herumziehenden Orgeldreher Heinrich Sommer unterm 20. Juni v. J. erlassene Steckbrief wird, da Sommer nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1829. Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Nro. 268. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Häusling Heinrich Lenzen aus Kerpen in dem öffentlichen Anzeiger vom 6. März 1827 Stück 10 erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da sich der rc. Lenzen heute freiwillig hier einstellte.

Brauweiler, den 14. Juni 1829.

Der Direktor des Land-Arbeitshauses, Ristelhueber.

Nro. 269. Diebstahl.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind zu Eueln, Kreis Waldbröl, nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine übergoldete tombackene zweigehäusige Damenuhr mit einer kupfernen Kette und zwei daran befindlichen kupfernen Schlüsseln, an deren einem ein Achatstein eingefaßt war; die Rückseite des einen Gehäuses war blau lakirt und mit einer Figur verziert, die ein Frauenzimmer und ein Schäfchen darstellte; jedes Gehäuse war auf ein Glas eingerichtet, aber am äußeren Gehäuse fehlte dasselbe. 2) Ein vergoldeter Ring, inwendig mit den Buchstaben C. B. und W. B. versehen. 3) Ein Paar neue kalblederne Halbstiefel, in den Absätzen genagelt. 4) Ein neues hanfenes Mannshemd, roth gezeichnet mit den Buchstaben C. B. 5) Ein gestricktes wollenes Unterkamisol, vorne an den Aermeln und am Halsborde lichtblau gerändert.

Wer den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen zu bezeichnen weiß, wird ersucht, seine Kunde der unterzeichneten Stelle, oder seiner Ortsbehörde ungesäumt mitzutheilen.

Bonn, den 17. Juni 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Aus der Pfarrkirche zu Steinbüchel sind in der Nacht vom 8. auf den 9. April die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden und die Nachforschungen zu deren Ermittelung bisher fruchtlos geblieben. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden und einen Jeden, welcher über diese Sachen oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, um Mittheilung derselben. Nro. 270. Diebstahl.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

1) Eine fast noch neue Albe von feinem Bielefeldertuch, vorn an den Aermeln und der Brustöffnung mit ordinairer Spitze besetzt; 2) eine dergleichen von feinem Nessel, mit Spitze versehen wie die vorige und I. K. gezeichnet; 3) ein Priester-Röckel von weißem Nessel, etwas abgenutzt, an der Brust und den Aermeln mit Spitzen; 4) ein Kommunikantentuch von weißem Nessel, etwa 20 Ellen lang und einen Fuß breit, mit guter Spitze besetzt; 5) ein Handtuch von Gebild; 6) drei weiße Altartücher von Bielefelder-Leinen, acht Ellen lang und 2½ Elle breit, wovon eines mit I. K. bezeichnet; 7) ein schwarzes tuchenes abgenutztes Leichentuch mit einem weißen Kreuz von feinem Leinen.

Aus der Kirche zu Baumberg wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. vorigen Monats die nachstehend angegebenen Effekten mittelst Einbruchs gestohlen. Mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, den Sachen, so wie den Thätern nachzuforschen und alles dasjenige, was deren Ermittelung herbeiführen könnte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde. Nro. 271. Diebstahl.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

1) Zwei Alben nebst Humeralien von feinem Leinen, an den Aermeln und unten mit Spitzen besetzt; 2) eine dergleichen von Nessel, wie die vorigen mit Spitzen besetzt; 3) eine dergleichen von Leinen, ohne Spitzen und sehr gebraucht; 4) ein seidener Talar mit 30 Maschen besetzt und mit schwarzem Taffent gefüttert; 5) ein vergoldeter Kelch, woran der Fuß mit Verzierung und von Messing, die Kuppe aber von Silber, sodann Palen und Löffelchen, ebenfalls vergoldet; 6) ein vergoldeter Kelch von Messing, nebst Palen, der Fuß des Kelches mit Verzierungen versehen; 7) ein einfacher alter zinnerner Kelch; 8) fünf Altartücher von Gebild, wovon drei ganz neu, klein karrirt, jedes 3½ Elle lang, die zwei andern etwas gebraucht, schmal gestreift und von gleicher Länge waren; 9) drei rund zugemachte Handtücher von Gebild, worunter ein besonders kleines befindlich, und 10) drei blecherne Kronen.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Oberdollendorf versetzten katholischen Pfarrers Orbach ist der bisherige erste Kaplan zu Deutz, Johann Hollinder, zum Pfarrer in Neunkirchen, im Siegkreise, unterm 17. Juni c. ernannt worden.

An die Stelle des nach Nettesheim versetzten Heinrich Bollig ist der bisherige Kaplan zum heil. Panthaleon in der Schnurgasse hieselbst, Daniel Deltour, unterm 1. Mai c. zum Hülfspfarrer in Berckum, Kreises Bonn, ernannt worden.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Dr. Heinrich Joseph Mathias Corty zu Beuel, im Kreise Bonn, als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Adam Pilgram ist der ꝛc. Heinrich Lindlau zu Wesseling zum provisorischen zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Hersel ernannt und als solcher am 11. Juni c. eingeführt und vereidet worden.

Der bisherige zweite Lehrer an der Elementarschule zu Halver, David Bösebeck, ist zum evangelischen Schullehrer, Küster und Organisten zu Wiedenest, im Kreise Gummersbach, ernannt worden.

# Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Mai 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände. | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf |
| pro Berliner Scheffel. Weitzen | 2 | 23 | 2 | 2 | 23 | 1 | 2 | 20 | 10 | 2 | 22 | 4 |
| Roggen | 1 | 26 | — | 1 | 26 | 6 | 1 | 23 | 9 | 1 | 25 | 5 |
| Gerste | 1 | 2 | — | 1 | 1 | 10 | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 | — |
| Hafer | — | 22 | 7 | — | 22 | 11 | — | 21 | 6 | — | 22 | 8 |
| Weitzenmehl | 3 | 2 | 11 | 2 | 28 | — | 2 | 26 | — | 2 | 29 | 8 |
| Roggenmehl | 2 | 22 | 4 | 2 | 14 | 6 | 2 | 8 | — | 2 | 25 | 11 |
| Bohnen | 3 | 3 | 10 | 3 | 1 | 6 | 2 | 20 | — | 3 | — | 1 |
| Erbsen | 2 | 27 | 5 | 2 | 23 | — | 2 | 10 | — | 2 | 22 | 2 |
| Linsen | 3 | 13 | 8 | 2 | 23 | — | 2 | 10 | — | 2 | 28 | 1 |
| Grütze | 3 | 12 | — | 2 | 28 | 6 | 2 | 20 | — | 3 | — | 4 |
| Graupen | 3 | 16 | 9 | 2 | 21 | 6 | 2 | 25 | — | 3 | — | 11 |
| Erdäpfel | — | 10 | 11 | — | 12 | 9 | — | 10 | — | — | 11 | 1 |
| pr. Pf. Rindfleisch | — | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | — | 2 | 5 |
| Brod | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 |
| Butter | — | 6 | 5 | — | 7 | 9 | — | 6 | — | — | 6 | 9 |
| Qt. Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4½ | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 9 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | — | 15 | — | — | 20 | — | — | 26 | 6 | — | 20 | 6 |
| Der Schock Stroh | 5 | 2 | — | 4 | 16 | 4 | 5 | 16 | 3 | 5 | 1 | 6 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 23. Juni 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der in Düsseldorf wohnenden Rentnerinn Katharina Bemberg, Wittwe von Max Cassinone, Gläubigerinn der dahier in Köln wohnenden Frau Maria Theresia Steitz, Wittwe von Johann Adam Wollersheim, früher Handelsfrau, gegenwärtig ohne Gewerb, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen Audienzsaal, Sternengasse Nro. 25, Donnerstag den 6. August l. J., Morgens um 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1500 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen zu Köln auf dem Blaubach unter Nro. 2 (alte Nro. 6618), hat Steinweg, Hinter- und Nebengebäude, begränzt an einer Seite durch Burghard Reinhardt, an der anderen Seite durch Christian Geerling, enthaltend einen Flächenraum von circa 11 Ruthen 96 Fuß Magdeburgisch.

Dieses Haus ist in Stein aufgebaut, hat straßenwärts im Erdgeschosse 2 Eingangsthüren und 3 Fenster, auf dem ersten Stock 8 Fenster, ferner 3 übereinandergehende Speicher, unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Das Haus wird miethweise benutzt durch den Spezereihändler Joseph Geerling.

Es ist in der Grund- und Gebäudesteuer- und Mutterrolle der Stadt Köln pro 1829 mit 28 Thl. 9 Gr. 6 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln den 16. April 1829. Der Friedensrichter Schmitz.

---

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, Domizil bei Gastgeber Geschwister Windhoff dahier wählend, als Spezial-Bevollmächtigter der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina gebornen Middendorf und deren Kinder Peter Johann und Karl Platte, Rentner, wohnhaft zur Leder, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, Gläubiger der Erben der zu Oberflosbach, Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, verstorbenen Gebrüder Jakob und Georg Kraus, namentlich:

1) Wittwe Jakob Kraus, Maria Catharina geborne Schuster, Ackersfrau, wohnhaft zu Oberflosbach, Sammtgemeinde Klüppelberg, in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Christina, Peter Joseph, und Anna Catharina Kraus; 2) Eheleute Peter Wilhelm Wüste und Anna Christina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zur Breun, Bürgermeisterei Lindlar; 3) Namens der verlebten Anna Elisabeth gebornen Kraus: a) deren überlebender Ehemann Peter Raffelsieper, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, Bürgermeisterei Klüppelberg, b) deren Sohn Peter Wilhelm Raffelsieper, Schreiner, wohnhaft zu Baumhof, Bürgermeisterei Wipperfürth; c) deren Sohn Christian Raffelsieper, Zimmermann, wohnhaft zu Schönenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg; d) deren Sohn Christian Johann Raffelsieper, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, Bürgermeisterei Klüppelberg; e) die Eheleute Christian Wilhelm Förster und Maria Anna geborne Raffelsieper, Ackersleute, wohnhaft ebenfalls zu besagtem Erlen; f) Eheleute Kaspar Overberg, Fuhrmann, und Anna Catharina Raffelsieper, wohnhaft zur Münte, Bürgermeisterei Wipperfürth; 4) Eheleute Franz Heider und Maria Catharina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Poshoff, Bürgermeisterei Wipperfürth; 5) Namens der verlebten Eheleute Jakob Ueberberg und Maria Elisabeth gebornen Kraus: a) Peter Ueberberg, Taglöhner zu Kremershoff, Bürgermeisterei Klüppelberg; b) Eheleute Ferdinand Lüttgenau und Catharina Margaretha geborne Ueberberg, Ackersleute, wohnhaft zu besagtem Kremershoff, und c) Christina Ueberberg, ohne Gewerb, zu besagtem Kremershoff ebenfalls wohnhaft; 6) Eheleute Tillmann Baumhof und Anna Catharina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Baumhof, Bürgermeisterei Wipper-

fürth; 7) Namens der verlebten Anna Gertrud Kraus; a) deren überlebender Ehemann Theodor Löher, Ackersmann, wohnhaft zu Ballsiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Peter Christian, Anna Catharina, Angela, Melchior und Anna Sibilla Löher und b) dessen großjährige Kinder, namentlich: aa) Jakob Löher, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Ballsiepen, und bb) Johann Löher, Ackersmann, wohnhaft ebendaselbst, soll vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, sub Nro. 61. am Dinstag den ersten September d. J., Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf des unten beschriebenen, zu Oberflosbach, Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegenen, den vorbesagten Erben der verlebten Gebrüder Jakob und Georg Kraus zugehörigen, am 15. April 1829 in gerichtlichen Beschlag genommenen Guts, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 300 Thalern Preuß. Cour. vorgeschritten werden, als: 1) ein mit Nro. 12 bezeichnetes halbes Wohnhaus, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; dasselbe ist zweistöckig; 2) eine mit Stroh gedeckte, in Holz und Lehmfachwerk erbaute halbe Scheune; 3) ein halbes Backhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) 118 Ruthen Hofplatz; 5) ein Ort Garten von 58 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland vorm Hof, haltend 8 Morgen 114 Ruthen; 7) ein Stück dito auf'm Steimel, haltend 5 Morgen 2 Ruthen; 8) 1 Morgen 75 Ruthen Wiese in der Hofwiese; 9) 32 Ruthen dito in der Brandwiese; 10) 56 Ruthen dito in der Kottsieferwiese; 11) 12 Ruthen Busch zwischen den Brachen; 12) 44 Ruthen dito in der Biever; 13) 45 Ruthen dito im Orengel; 14) 2 Morgen 33 Ruthen dito zur Buchholzerheide; 15) 82 Ruthen dito auf den Kohlenstöcken; 16) 7 Morgen 102 Ruthen dito im Hagen; 17) 1 Morgen dito im Dumberg; 18) 1 Morgen 50 Ruthen dito daselbst unten an; 19) 68 Ruthen dito im mittelsten Kottsieferbusch 20) 27 Ruthen dito im obersten; 21) 1 Morgen 82 Ruthen dito im Steimel; und 22) 4 Ruth. Weiher.

Dieses Gut wird theils von dem Miterben Peter Wilhelm Wüste zur Breun und theils von dem Peter Blechmann zu Oberflosbach pachtweise benutzt und respective von Letzterm bewohnt und werden von demselben 5 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer bezahlt.

Der deßfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Wipperfürth, am 15. Mai 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Betreiben der zu Düsseldorf wohnenden Dienstmagd Katharina Brankel, welche beim Schuster Barthel Lang dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Bochheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 19. August l. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche 1) gegen den Ackersmann Conrad Brankel, für sich und als Ankäufer des älterlichen Erbtheils seiner in Köln wohnenden Schwester Anna Maria Brankel, Ehefrau des Sammtwebers Vincent Fleutmann; 2) den Schlosser Augustin Koffler, für sich und seine Ehefrau Margaretha Schwamborn, Letztere als Hauptvormünderinn ihrer in erster Ehe mit dem verlebten Schlosser Peter Brankel gezeugten minderjährigen Kinder: Conrad, Christina, Heinrich, Theodor und Anna Brankel; 3) die Anna Margaretha Hertmanni, ohne Gewerbe, alle als Selbstschuldner und zu Mülheim am Rhein wohnhaft, zugleich als Erben der dahier verlebten Mitschuldnerinn Margaretha Hertmanni und 4) die Eheleute Vincent Fleutmann, Sammetweber, und Anna Maria Brankel, wohnhaft in Köln, ebenfalls als Erben ihrer verlebten Schwester Hertmanni, in gerichtlichen Beschlag genommen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

Ein dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis selbigen Namens, auf der untern Wallstraße, zwischen Adam Lutz und Erben Maul gelegenes, mit Nro. 298 bezeichnetes Haus. Dasselbe ist zweistöckig von Stein in Reihwänden gebaut, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Küche, zwei Zimmer und eine geräumige Schlosserwerkstätte; im obern Stock 6 Zimmer; darüber den Speicher, und auf diesem 4 kleine Zimmer. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefirscht. Das Haus ist 40 Fuß lang und 26 Fuß breit; ferner gehört hiezu ein auf dem Hofe liegendes altes einstöckiges Gebäude sammt hölzerner Pumpe und dahinter ein kleines Gärtchen, an Joseph Nußmacher und Wittwe Uphold gränzend. Diese Realitäten haben eine Bodenfläche von 16 Ruthen 55 Fuß Magdeburger Maaß. Das fragliche Haus wird theils von den Schuldnern insgesammt als Eigenthümer, sodann 2 Zimmer von dem Taglöhner Adolph Naßhoven, und

ein Zimmer von der Taglöhnerinn Margaretha Göbel pachtweise benutzt und bewohnt. Hierauf ist angeboten 300 Thl.
Diese Immobilien sind fürs laufende Jahr mit 4 Thaler 8 Silbergroschen 5 Pf. belastet, worüber der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Verkaufskonditionen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.
Mülheim am Rhein, den 28. März 1829. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

---

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds, und auf Betreiben des Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann, seines Bevollmächtigten, Gläubiger des jetzt ohne Gewerb hier in Köln wohnenden ehemaligen Branntweinbrenners Damian Jansen, für sich und als Hauptvormund der von seiner verstorbenen Ehefrau Theresia Dittges hinterlassenen Minderjährigen: Kon. Rösberg, Wilhelm und Cordula Jansen, seiner persönlichen und des hier zu Köln wohnenden Branntweinbrenners Johann Adam Bosgard, seines hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königl. Friedensgerichte des 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln am Rhein in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 6. des nächsten Monats August, Morgens 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1000 Thl. Preuß. Cour., zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.
Dieses Haus, gelegen im 4. Bezirk der Stadt Köln, am Bollwerk an der Ecke der Neugasse, unter Nro. 19, (alte Nro. 2275) ist nach der Fronte massiv aufgebaut, etwa 15 Fuß breit und 45 Fuß tief, hat straßenwärts nach dem Bollwerk 8 Fenster, und enthält unten einen Durchgang, neben demselben 2 Zimmer und eine Küche, sodann einen Brunnen mit Pumpe; oben im ersten Stocke 3 Zimmer, und über denselben einen Bodenraum. — Dasselbe ist vom Schuldner Johann Adam Bosgard selbst bewohnt, und ist für das laufende Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 18 Thlr. 25 Gr. 2 Pf. angeschlagen.
Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.
Köln, den 7. April 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des Vorstandes der hiesigen Kirche St. Aposteln, Gläubigerinn der zu Köln wohnenden 1) Wilhelm Klein, Zimmermann, 2) Sibilla Klein, Dienstmagd, 3) Eheleute Benjamin Franz Joseph Dorrenbach und Agnes Hansmann, Glaser, 4) Wittwe Agnes Klein, geborne Weber, ohne Gewerb, 5) Peter Joseph Hansmann, Fuhrmann, 6) Franz Hansmann, desgleichen, 7) Wittwe Agnes Klein, geborne Garzheim, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Agatha, Franz, Agnes und Heinrich Klein, 8) Friedrich Wilhelm Strack, Polizeysergeant, als Vormund der minderjährigen Agatha Klein und endlich 9) des zu Hilden wohnenden Zimmermanns Wilhelm Klein, soll am Freitag den 21. nächsten Monats August, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Sitzungssaale im Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25, zum öffentlichen Wiederverkaufe des nachbezeichneten, den Schuldnern früher zugehörigen, und bei dem, am 8. Dezember v. J. stattgehabten Licitations-Termine, dem hiesigen Metzger Jakob Eichhorn als Meist- und Letztbietenden zugeschlagenen Hauses, wegen nichterfüllten Kaufbedingungen, auf dessen Kosten, geschritten werden.
Dieses, hierselbst in der Thieboldsgasse Nro 88 (alte Nro. 6208) Kreis und Gemeinde Köln, gelegene, und von dem Fuhrmann Peter Joseph Hansmann bewohnte Haus ist etwa 17 Fuß breit, 45 Fuß tief, mit einem die ganze Breite und Tiefe umfassenden Keller, und zur Fronte mit einem massiven Giebel versehen. Dasselbe hat unten 2 Stuben, Küche und Hausflur, oben 3 Stuben und darüber einen Speicher, zugleich einen Garten von etwa 17 Fuß Breite und 90 Fuß Länge, und ist in der Grund- und Bodensteuer für das Jahr 1828 zu 4 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. angeschlagen.
Der vollständige Auszug der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.
Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Gläubigerinn von 100 Thlr. Pr. Cour.
Köln, den 9. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Ullenberg, welcher für das gegenwärtige Verfahren Domizil beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dürsdorf wählt, sollen unten bezeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Melchior Werner und Anna Sibilla Scheerer von Urbach zugehörige, und in den Gemeinden Urbach, Eil, Porz, Elsdorf und Ensen, Sammtgemeinde Wahn und Heumar. Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim gelegene Immobilien, Montag den 20., Dinstag den 21. und Mittwoch den 22. Juli l. Jahrs, Morgens 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Urbach.

1) Ein zu Urbach auf dem Gronau gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes und von den Gründen des Melchior Werner und Marrofs begrenztes Haus; dasselbe ist in Holz und Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, hat 3 Zimmer und 6 Fenster und an Bodenfläche 72 Ruthen 90 Fuß, wird von dem zu Urbach wohnenden Taglöhner Adam Forsbach bewohnt. Erstgebot zu 40 Thlr. 2) ein daselbst neben Wittwe Henseler und Paul Esser unter Nro. 39 gelegenes Haus, (Backhaus genannt) hat 3 Zimmer und 5 Fenster, ist wie der dazu gehörige Stall in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt. Die Bodenfläche beträgt circa 15 Ruthen, der Bewohner ist Paul Linden, Taglöhner von Urbach, zu 30 Thlr.; 3) 2 Morgen 112 Ruthen Ackerland an Pastoratsgasse, begrenzt von Ludwig und Max Forschbach, benutzt von Maria Anna Forschbach, Ackerinn zu Urbach, zu 60 Thlr. 4) 2 Morgen 37 Ruthen Ackerland am Stahlberg, begrenzt von Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 45 Thlr. 5) 1 Morgen Ackerland daselbst, neben Johann Meller und Ludwig Forschbach gelegen, benutzt wie vor, zu 25 Thlr. 6) 2 Morgen Ackerland, bald beim vorigen, begrenzt von Wilhelm Becker und Peter Esser, benutzt wie vor, zu 50 Thlr. 7) ½ Morgen Ackerland am Zündorfer Weg, begrenzt von Bertram Sternenberg und Wilhelm Dreikhausen, benutzt von Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr. 8) 2 Morgen Ackerland auf der Stahlskaule, neben Melchior Werner und Christian Finkelberg gelegen, zu 50 Thlr. 9) 3 Morgen 37 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, begrenzt beiderseits von Ludwig Forschbach, zu 80 Thlr. 10) 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland in dem Krümden, neben Ludwig Forschbach und Johann Meller, zu 30 Thlr. 11) 1 Morgen 63 Ruthen Ackerland am rothen Kreuz, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach, zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 131 Ruthen Ackerland ebendaselbst; begrenzt von Joh. Meller und Max Forschbach, zu 55 Thlr. 13) ½ Morgen Ackerland am Porzer Weg, neben Ludwig Forschbach und Joh Bliersbach, zu 25 Thlr. 14) 19 Ruthen Ackerland an der Mirgelskaule, neben Peter Kleefer und Joh. Meller, zu 5 Thlr. 15) 1 Morgen 38 Ruthen Ackerland am Porzer Weg, neben Max Forschbach und Joseph Müller gelegen. Dieses Ackerstück, so wie die vorgenannten 7 werden benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 55 Thlr. 16) 56 Ruthen Ackerland im Hausorf, neben Ludw. Forschbach und Wittwe Lamberz gelegen, verpachtet an Edmund Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr. 17) 56 Ruthen Ackerland am Pfaffenpfädchen, neben Peter Müller und Roland Koch, verpachtet an Ackerer Johann Koch in Urbach, zu 20 Thlr. 18) 37 Ruthen Ackerland, begrenzt von Joh. Faust und Theodor Krohm, verpachtet an Paul Linden, Ackersmann zu Urbach, zu 12 Thlr. 19) 56 Ruthen nahe beim obigen Stück, begrenzt von Joh. Meller und Adolph Decker, benutzt von Joh. Koch, Ackersmann in Urbach, zu 20 Thlr. 20) 149 Ruthen Ackerland hinter der weißen Bitze, neben Joh. Meller und Joh. Becker gelegen, benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr. 21) 132 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Müller und Johann David gelegen, benutzt von Mathias Metzger, Ackerer zu Urbach, zu 45 Thlr. 22) Einen Morgen Ackerland auf der Anwende, neben Mathias Becker und Johann Lehen gelegen, benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 50 Thlr. 23) 130 Ruthen Ackerland daselbst, neben Christian Finkelberg und Ludwig Forschbach gelegen, benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr. 24) 112 Ruthen Ackerland in der Jungfernhütte, neben Christian Finkelberg und Mathias Klein gelegen, benutzt von Adam Forschbach, zu 25 Thlr. 25) 112 Ruthen Ackerland im Broich, neben Bertram Sternenberg und Peter Mundorf gelegen, benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn in Urbach, zu 25 Thlr. 26) 112 Ruthen Ackerland am Stiegelspfad, neben Christian Finkelberg und Max Forschbach gelegen, benutzt wie vor, zu 25 Thlr. 27) 1 Morgen Ackerland am Eulenhause, neben Johann Meller und Peter Dresbach gelegen, benutzt wie vor, zu 40 Thlr. 28) 3½ Morgen Ackerland am Mühlenweg, neben Ludwig Forschbach und dem Wege, benutzt wie vor, zu 175 Thlr. 29) ½ Morgen Ackerland in der Kesselskaule, neben Anton Halfen und

Martin Fink gelegen, benutzt von Mathias Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 20 Thlr. 30) 1 Morgen Ackerland daselbst, neben Anton Röttchen und Wilhelm Forschbach, benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 40 Thlr. 31) 1 Morgen Ackerland auf dem Stahlberg, neben Ludwig Forschbach und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 50 Thlr. 32) 1 ½ Morgen Ackerland am rothen Kreuz, neben Max Forschbach und Johann Müller gelegen, benutzt von Maria Anna Werner, Ackerinn zu Urbach, zu 65 Thl. 33) Ein im Dorfe Urbach unter Nro. 109, 110, neben Heinrich Decker und Peter Müller gelegenes, und in zwei Wohnungen eingetheiltes Haus; dasselbe ist theils in Stein, theils in Holz und Lehm erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, hält mit Haus und Gartenplatz 37 Ruthen, wird nur zur Hälfte von dem Wirthen Johann Koch benutzt, zu 75 Thlr. 34) Ein im Dorfe Urbach auf der Bitze, neben Johann Wüllpütz und Heinrich Leyendecker gelegenes, und nebst Garten und Hofraum, ein Viertel enthaltendes Wohnhaus. Dasselbe ist in Holz und Lehm erbaut, hat 1 Zimmer und eine Küche, und wird für den Augenblick nicht bewohnt, zu 60 Thlr. 35) ½ Morgen Ackerland an der Viehgasse, neben Johann Richrath und Anton Lob gelegen, benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 5 Thlr. 36) 30 Ruthen Garten in Urbach an der Weyers Bitze, neben Peter Müller und Bertram Simon gelegen, benutzt vom Ackersmann Johann Koch zu Urbach, zu 10 Thlr. 37) 131 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Johann Becker und Wilhelm Eul, benutzt vom Wirth Heinrich Eil zu Urbach, zu 40 Thlr. 38) 16 Ruthen Garten neben Paul Esser und Heinrich Linden, benutzt vom Schuldner, zu 5 Thlr. 39) 56 Ruthen Ackerland am Kirchzehnten, neben Mathias Klein und Johann Bliersbach, benutzt von Wilhelm Scharrenbroich, Zimmermann zu Urbach, zu 10 Thlr. 40) ½ Morgen Ackerland im Mühlenweg, neben Johann Eul und Wilhelm Becker, benutzt von Wittwe Eil zu Urbach, zu 15 Thlr. 41) ½ Morgen am Viehthor, neben Bertram Sternenberg und Thomas Bender, benutzt von Heinrich Decker, Taglöhner zu Urbach, zu 2 Thlr. 42) 50 Ruthen Ackerland am Eulenhaus, neben Melchior Werner und Johann Richrath, benutzt von Peter Schlimbach, Ackersmann zu Urbach, zu 8 Thlr. 43) 38 Ruthen Ackerland am Mühlenweg, neben Wilhelm Eul und Melchior Werner, benutzt von Wittwe Heinrich Eil, Ackerinn zu Urbach, zu 6 Thlr. 44) 56 Ruthen Ackerland im Kirchzehnten, neben Ludwig Forschbach und Wilhelm Lambertz, benutzt von Johann Santen, Taglöhner zu Urbach, zu 10 Thlr. 45) 37 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Meller und Heinrich Ossendorf, benutzt von Paul Wirtz, Taglöhner zu Porz, zu 5 Thlr.

Gemeinde Eil.

46) ½ Morgen Ackerland gleich beim Oberfeld, beiderseits von Jakob Frings, Ackerer zu Eil, begrenzt und benutzt, zu 20 Thlr. 47) 84 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben der Landstraße und Steinhofsländerei, benutzt von Peter Schlimmgen, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thlr. 48) 84 Ruthen Ackerland daselbst, begrenzt von Johann und Paul Wirz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 15 Thlr. 49) 112 Ruthen Ackerland in der Mohle, neben Philipp Zündorf und Christian Stark, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 40 Thlr. 50) ½ Morgen Ackerland daselbst, neben Caspar Engels und mehreren Anschießenden, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 15 Thlr. 51) 135 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben dem Steinweg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 30 Thlr. 52) 56 Ruthen Ackerland gleich am Steinweg, neben den Gründen des Schuldners und von demselben benutzt, zu 15 Thlr. 53) 18 Ruthen Ackerland am Pörzchenspohl, neben Johann Körschgen und mehreren Anschießenden, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 2 Thlr. 54) 75 Ruthen Ackerland am Ensener Weg, neben Peter Klein und Wittwe Schmitz, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr. 55) 118 Ruthen Ackerland durch den Steinweg, neben Michel Stichel und Paul Wirz gelegen, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 40 Thlr. 56) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Altenbergerhofsland und Franz Herscheid, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 25 Thlr. 57) 1 Morgen 36 Ruthen gleich am Steinweg, neben Eiler Weg und Peter Müffler, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz, zu 65 Thlr. 58) 112 Ruthen Ackerland auf der Mohlen, neben Johann Zündorf und Heinrich David, benutzt von Bertram Wimar und Martin Overath, Ackersleute zu Porz, zu 50 Thlr. 59) 76 Ruthen Ackerland, in der Mohlen, neben Erben Becker und Apollonarius Münch, benutzt von Wilhelm Lamberz, Ackersmann zu Porz, zu 15 Thlr. 60) 1 Morgen 75 Ruthen auf der Mirgelskaule, neben Peter Klein und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 66 Thlr. 61) 112 Ruthen Ackerland an der Mohlhecke, neben Jakob Hartmann und Johann Körschgen, benutzt von Christian Neu, Ackersmann zu Eil,

zu 50 Thlr. 62) 112 Ruthen Ackerland im rothen Acker, neben Erben Sternenberg und Melchior Werner, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thlr. 63) 113 Ruthen daselbst, neben Melchior Werner und Jakob Zündorf, benutzt von Wittwe Lamberz, Ackerinn zu Eil, zu 50 Thlr. 64) 75 Ruthen Ackerland am Berggäßchen, neben Erben Becker und Wittwe Sieger, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil, zu 40 Thlr. 65) 61 Ruthen auf der Anwenden, neben Wittwe Lamberz und Philipp Zündorf, benutzt vom Schuldner, zu 15 Thlr. 66) 56 Ruthen Ackerland gleich bei den Anwenden, neben Conrad Reuscher und Anton Hover, verpachtet an Wilhelm Becker, Ackersmann zu Urbach, zu 10 Thlr.

Gemeinde Elsdorf.

67) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Hohenfurth, neben Johann Volberg und Vikarie-Land, benutzt von Heinrich Metzger, Ackersmann zu Urbach, zu 60 Thlr. 68) 1½ Morgen daselbst, neben Ludwig Faust und Max Forschbach, benutzt von Anton Leb, Ackerer zu Urbach, zu 30 Thlr.

Gemeinde Porz.

69) Ein zu Porz im Unterndorf neben Wilhelm Dicks und Wilhelm Lamberz unter Nro. 40 gelegenes, in Holz und Lehm erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Kuhstall, hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, oben 1 Zimmer und den Speicher, ferner gehört zu diesem Hause ein Brunnen, woran vorgenannter Lamberz jedoch zur Hälfte betheiligt, der Flächenraum des Ganzen beträgt 43 Ruthen und der Bewohner ist der zu Porz wohnende Schiffer Martin Wipperfürth, zu 150 Thlr. 70) Ein zu Porz aufm Rheinfeld neben Johann Wirz und Winand Guffanti gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes Haus nebst Kuhstall, ist in Holz und Lehm erbaut, mit Ziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, worunter der Keller. Diese Realitäten, welche der Taglöhner Johann Lamberz benutzt, haben einen Flächenraum von 37 Ruthen, zu 100 Thlr. 71) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland, an der Mühle, neben Wilh. Lamberz und Johann Wüllpütz, benutzt von der Ackerinn Anna Maria Werner zu Urbach, zu 40 Thl. 72) 19 Ruthen Ackerland bald in der Fußkaule, neben dem Weg und mehreren Anschießenden, benutzt wie vor, zu 3 Thlr. 73) 131 Ruthen Ackerland aufm Brauhause, neben Melchior Werner und Adam Jakobs, benutzt wie vor, zu 40 Thlr. 74) 2½ Morgen an der Halfengasse, neben Peter Jakobs und Wittwe Quandt, benutzt wie vor, zu 125 Thlr. 75) 2 Morgen 95 Ruthen Ackerland am Erlenweg, neben Michael Westhoven und Melchior Werner, benutzt wie vor, zu 130 Thlr. 76) 113 Ruthen Ackerland daselbst, neben Mathias Klein und Johann Dilgen, benutzt von Apollonarius Münch, Ackersmann zu Porz, zu 30 Thlr. 77) Am Erlenweg 50 Ruthen Ackerland, neben Peter Will und Joh. Marx, benutzt von Johann Lamberz, Taglöhner zu Porz, zu 10 Thlr. 78) 138 Ruthen Ackerland aufm Reinfeld, neben Peter Jakobs und verschiedenen Anschießenden, benutzt von Johann Krein, Taglöhner zu Porz, zu 40 Thlr. 79) 1 Morgen 25 Ruthen Ackerland am Dorfe begrenzt von der Chaussee und Martin Overath, benutzt von Bertram Wimar, Ackersmann zu Porz, zu 50 Thlr. 80) 19 Ruthen Ackerland an der Landstraße, neben Peter Körschgen und Johann Wierz, benutzt von Martin Wipperfürth, Schiffer zu Porz, zu 10 Thlr. 81) 4 Ruthen Garten zu Porz, neben Peter Körschgen und Wittwe Herscheid, benutzt von Peter Körschgen, Ackersmann zu Porz zu 4 Thlr. 82) 19 Ruthen Ackerland im Dorfe Porz, begrenzt von Johann Körschgen und mehreren Anschießenden benutzt von Joh. Lamberz, Taglöhner zu Porz zu 10 Thaler.

Gemeinde Ensen.

83) 1 Morgen Ackerland an der Brocherweiden, begränzt von Löven und Wittwe Siegen, benutzt von Paul Klein, Ackerer zu Porz; zu 40 Thlr. 84) 1 Morgen Ackerland am Heidberg, begränzt von Wittwe Herberz und Johann Dilgen, benutzt von Wittwe Lamberz zu Eil; zu 40 Thlr. 85) 56 Ruthen Ackerland aufm Rheinfeld, begränzt von Wilhelm Lamberz und dem Weg, benutzt von der Ackerinn Maria Anna Werner zu Urbach; zu 20 Thlr. 86) 113 Ruthen Ackerland am Eilerpfädchen, begränzt von Franz Herscheid und Steinhofs-Land, benutzt wie vor, zu 30 Thlr. 87) 140 Ruthen Ackerland im Broicher Felde, begränzt beiderseits von Löven, benutzt von Heinrich Quadt, Ackerer zu Ensen; zu 45 Thlr. 88) 75 Ruthen Ackerland in der Schäfers-Burg, begränzt von Wittwe Neuhöver und Rodder-Weg, benutzt wie vor, zu 25 Thlr. 89) 1 Morgen Ackerland am hohen Kreuz, begränzt von Wittwe Klein und Jakob Zündorf und verschiedenen Anschießenden, benutzt von Peter Körschgen zu Porz; zu 30 Thlr. 90) 80 Ruthen Ackerland am Steinweg, neben Wilh. Sticker und Paul Wirz, benutzt wie vor, zu 35 Thlr. Ueberhaupt 3348 Thlr.

Vorstehende Immobilien, welche mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 98 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.

beschwert sind, werden am ersten Tage von Nro. 1 bis 30, am zweiten Tage von Nro. 31 bis 60, und am letzten Tage die übrigen Nummern, den aufgestellten Bedingungen gemäß, welche, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei vorliegen, im Ganzen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Mülheim, den 1. März 1829. Der Friedensrichter, Wilhelm Brewer.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Rentners Heinrich Mehl, Gläubiger des dermalen bei Köln am Todten Juden wohnenden Seilermeisters Johann Roß, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth Angendopler gezielten Kinder, Mathias Michael und Clara Roß, des hier wohnenden Schneidermeisters Franz Röttig, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Roß gezeugten Kinder, Johann Philipp und Catharina Röttig, dann der hierselbst ohne Gewerb wohnenden Catharina Roß, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 24. des Monats September 1829, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen hier im 4. Stadtbezirk, in der Maximinenstraße Nro. 74 (alte Nummer 2666) neben den Häusern der Eheleute Maas und Wittib Aldorff, dermalen bewohnt vom Schneider Röttig und Schreiner Dreesen miethweis, ist etwa 36 Fuß tief und 24 Fuß breit, hat straßenwärts 5 Fenster, einen gewölbten, die Fläche des Hauses umfassenden Keller, unten ein Vorhaus, einen Gang, welcher mit zur Küche dient, und drei Zimmer, im ersten Stock vier und im zweiten Stock 2 Zimmer, welche letzte aber noch nicht ausgebaut sind, dann einen Bodenraum unterm Schieferdach; der hinten dem Hause befindliche Garten und Hofraum ist etwa 25 Ruthen groß; dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 21 Sgr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Juni 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

## Bekanntmachungen.

### Auszug

aus dem bei der Kanzlei des Königlich Preußischen Landgerichts zu Köln am Rhein beruhenden Register der geschehenen Hinterlegungen und gemachten Erklärungen.

Nro. 1178.

Heute den zwei und zwanzigsten Mai Eintausend Achthundert neun und zwanzig, erschien in der Kanzlei des Königlichen Landgerichts zu Köln der Herr Advokat-Anwalt Schneider und hinterlegte Namens des Militair-Fiskus, und auf Betreiben der Königlich Hochlöblichen Intendantur des achten Armeekorps zu Koblenz, Behufs der Löschung der allenfallsigen, auf der unten beschriebenen Realität haftenden, gesetzlichen Hypotheken, nach Vorschrift des Artikels 2194 des Civil-Gesetzbuches, dem unterzeichneten Ober-Gerichtsschreiber eine von dem genannten Herrn Advokat-Anwalt Schneider beglaubigte Abschrift des vor dem Notar von Klein zu Siegburg am fünf und zwanzigsten November Eintausend Achthundert acht und zwanzig gethätigten, von dem Hohen Kriegesministerium am siebenten Januar dieses Jahres mit einigen Modifikationen genehmigten, und von den Contrahenten am funfzehnten Februar dieses Jahres vor dem genannten Notar Herrn von Klein dahin modifizirten Kaufvertrages, wodurch der zu Siegburg wohnende Handelsmann Josue Abraham, und dessen Ehefrau Sara Bock, dem Herrn Landrath des Siegkreises Franz Joseph Scheven, zu Hennef wohnhaft, und dem Herrn Bau-Inspektor Christian Simon Hrene, als Bevollmächtigten der Hohen Königlichen Intendantur des achten Armeekorps, gemäß einer von derselben am sechsten November dieses Jahrs erlassenen, auf eine Verfügung des Hohen Königlichen Kriegsministeriums sich stützenden Ermächtigung, einen in der Stadt Siegburg gelegenen Garten, haltend Einhundert acht Quadrat-Ruthen sechs und fünfzig Quadrat-Fuß, anschießend an die Kaplaneistraße, den Garten des kaiserlichen Hofes, an jenen der Catharina Hutmacher, an die Apotheke von Wittwe Sybel, modo Herr Kaspar vom Hofe, und an den Garten der Wittwe Krumbach, verkauft und übertragen haben.

Der Herr Comparent begehrte, daß ein Auszug aus der fraglichen Verkaufs-Urkunde, enthaltend das Datum der Urkunde, die Namen, Vornamen, Qualitäten und Wohnorte der Contrahenten, die Bezeichnung und Lage des verkauften Immobils, die Angabe des Kaufpreises und die Bedingungen des Verkaufs in dem

Audienzsaale des Königlichen Landgerichtes dahier angeheftet werden mögen, welches in der vorgezeichneten Weise geschehen ist.

Worüber gegenwärtiger Akt aufgenommen und nach geschehener Vorlesung von dem Herrn Comparenten und dem Ober-Gerichtsschreiber unterzeichnet worden ist. So geschehen zu Köln wie Eingangs (gez.) Euler und Schneider.

Der Stempel von fünfzehn Groschen ist zur Urschrift kassirt worden.

Fol. 112. C. 4. Köln den zwölften Juni 1829. Erhalten für Redaktions-Gebühren neun Sgroschen eilf Pfg. (gez.) Forst.

(L. S.) Für gleichförmigen Auszug. Der Gerichtsschreiber (gez.) Thurn.

Fol. 112. C. 5. Köln den eilften Juni 1829. Erhalten für Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler einen Groschen sechs Pfg. (gez.) Forst.

Heute den zwanzigsten Juni 1800 neun und zwanzig

Auf Anstehen des Militair-Fiskus und auf Betreiben der Königlichen Hochlöblichen Intendantur des achten Armeekorps zu Koblenz, habe ich Wilhelm Placke, immatrikulirter Gerichtsvollzieher beim Königlich Preußischen Landgerichte zu Köln, daselbst in der Sternengasse Nro. 20 wohnhaft, 1) der Sara Bock, Ehefrau des Handelsmannes Josue Abraham, wohnhaft zu Siegburg, sprechend in ihrer Wohnung mit ihrer Magd Jetta Salms; 2) dem zu Köln wohnenden Herrn Franz Xavier Berghaus, Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte zu Köln, auf dessen Amtsstube sprechend mit dem Königlichen Ersten Prokurator Herrn Stammel, welcher diesen Akt aufm Originale visirte, den am zwei und zwanzigsten Mai l. J. auf der Kanzlei des Landgerichts zu Köln aufgenommenen Hinterlegungsakt eines vor dem Notar von Klein zu Siegburg am fünf und zwanzigsten November v. J. von Seiten der gedachten Eheleute Josue Abraham und Sara Bock, zu Gunsten des Militair-Fiskus abgeschlossenen Verkaufs hiermit signifizirt, und zwar dem letztern mit der Erklärung, daß, da der Königlichen Intendantur zu Koblenz alle übrigen Personen unbekannt sind, zu deren Gunsten legale, der Einschreibung nicht unterwerfene Hypotheken bestehen und noch eingeschrieben werden könnten, die gegenwärtige Zustellung in der durch den Artikel 683 der bürgerlichen Prozeß-Ordnung festgesetzten Form bekannt gemacht werden solle. Abschrift dieses Aktes und des bezogenen Hinterlegungsaktes habe ich der Sara Bock und dem Herrn Berghaus jedem besonders zugestellt und sprechend wie vor zurückgelassen.

So geschehen Köln und Siegburg wie Eingangs. Die Kosten mit ganzer Reise sind vier Thaler zwei Sgr. (gez.) W. Placke.

Gesehen und Abschrift erhalten. Köln den 20. Juni 1829. (gez.) Stammel.

Der Herr Christian Deubel in Linden beabsichtigt, auf der Büch in der sogenannten Krämerswiese auch in der Büch genannt, eine Oel- und Knochenmühle auf acquirirtem Grunde anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen, sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von acht Wochen sowohl bei der Landräthlichen Stelle in Gummersbach, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Vielstein, am 12. Juni 1829. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Ediktalladung.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Andreas Meyer von hier ist unterm heutigen der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, und zwar nach Maßgabe der Trier. Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens, ihre Ansprüche im Termine vom 15. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, dahier zu liquidiren.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 15. Mai 1829. Königl. Preuß. Justiz-Amt, P. Weber.

Der Neubau eines evangelischen Pfarrhauses dahier soll am Donnerstag den 25. d. M. Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Wenigstfordernden verganter werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters woselbst auch die Vergantung Statt haben wird, zu Jedermanns Einsicht offen.

Helpe, den 12. Juni 1829. Der Bürgermeister, Schlösser.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 26.

Dinstag, den 30. Juni 1829.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 272. Das zu Wipperfürth zu errichtende Pro-Gymnasium. D. 2955.

Des Königs Majestät haben die Einrichtung eines Progymnasii in der Stadt Wipperfürth zu genehmigen geruhet. Um die zu diesem Ende vorläufig disponibel gestellten Mittel zu benutzen, wird ein katholischer Geistlicher gesucht, der sich über die zur Uebernahme einer Lehrerstelle erforderlichen Eigenschaften gehörig ausweiset, außerdem auch die Verpflichtung übernimmt, zwei Wochenmessen und an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse abzuhalten.

Hierfür hat derselbe außer einem Antheile von wenigstens einem Drittel des Schulgeldes die Einkünfte mehrerer Grundgüter zu genießen, welche ungeachtet ihrer gegenwärtigen, unzweckmäßigen Bewirthschaftung ein lastenfreies Gehalt von beiläufig dreihundert dreiundzwanzig Thaler Preuß. Cour. abwerfen.

Dabei ertheilen wir die Zusicherung, daß derjenige Geistliche, der während einer fünfjährigen Wirksamkeit in dieser Stelle seinem Berufe entsprochen haben wird, bei Verleihung von einträglichern und bequemern Anstellungen jederzeit vorzugsweise Berücksichtigung finden soll.

Köln, den 19. Juni 1829.

---

Nro. 273. Arznei-Verpflegung des Militairs. B. 5017.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat im §. 45. der Instruktion über die Einführung eines neuen Arznei-Verpflegungs-Systems bei der Armee bestimmt: „daß die Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen, so wie alle Civil-Aerzte, wenn sie in den Fall kommen, für Militairs auf Königl. Kosten Arzneien ꝛc. zu verordnen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmakopoe zu richten haben."

Indem wir dieß zur Kenntniß der Medizinal-Personen unseres Verwaltungsbezirks bringen, um sich vorkommenden Falls nach jener Bestimmung genau zu richten, bemerken wir, daß die gedachte Pharmakopoe sowohl im Büreau des Medizinal-Stabes der Armee in Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps für 5 Sgr. pro Exemplar zu erhalten ist.

Köln, den 25. Juni 1829.

---

Nro. 274. Medizinal-Taxe. B. 4930.

Nach einer Verfügung des Königl. Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 21. v. M. sind die Bestimmungen des Abschnitts 1 der Medizinal-Taxe vom 21. Juni 1815 nur auf die promovirten Aerzte anwendbar, indem zur Zeit der Abfassung der Taxe unter praktischen Aerzten in der Regel promovirte Doktoren verstanden wurden; die nicht promovirten Aerzte und Medico-Chirurgen (Wundärzte 1. Klasse) haben dagegen, wo sie sich mit der innern Praxis befassen können, ihren diesfallsigen Liquidationen die Sätze 72, 73, 76 und 77 des Abschnitts 2 der Taxe zum Grunde zu legen, wonach ihnen für den ersten Besuch 10 bis 20, für jeden nachfolgenden Besuch 7½ bis 10, für einen Besuch zur Nachtzeit 15 bis 20, für ein Recept, das aus dem Hause abgeholt wird, 2½ bis 5, für die Beiwohnung eines Consilii 15 Sgr. bis 1 Thlr. zukommen.

Köln, den 24. Juni 1829.

Nro. 275. Aufnahme von Zöglingen ins Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 5036.

In Beziehung auf unsre im Amtsblatte abgedruckte Bekanntmachung vom 12. April 1826 fordern wir diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus wünschen möchten, hiermit auf, die dort näher bezeichneten Ausarbeitungen, Zeugnisse und Probe-Arbeiten vor dem 15. künftigen Monats Juli bei uns einzureichen.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung wird den Interessenten demnächst näher bekannt gemacht werden.

Köln, den 27. Juni 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 276. Auflösung der Kataster-Kommission in Aachen.

Mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz ist die bisher für die Regierungsbezirke Aachen und Köln in Aachen bestandene Kataster-Kommission aufgelöset und deren Geschäfte der Kataster-Kommission in Trier übertragen worden, mit Ausnahme der Verwaltung des vorläufig noch in Aachen belassenen Kataster-Archivs für die bereits katastrirten Theile der Regierungsbezirke Aachen und Köln, und der dem hierbei angestellten Kataster-Archiv-Inspektor übertragenen Besorgung der Fortschreibung des Güterwechsels, so wie der hierauf und auf die laufenden Kataster-Arbeiten bezüglichen Liquidationen.

Münster, den 16. Juni 1829.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters, Vincke.

---

Nro. 277. Beförderung der Landes-Pferdezucht.

Des Königs Majestät haben zur Beförderung der Landespferdezucht Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß den Pferdezüchtern aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer die Bedeckung ihrer Zuchtstuten durch Königliche Landbeschäler vorläufig auf drei Jahre unentgeldlich gewährt werden soll, wenn sie dazu gute und vorzugsweise bereits von Königlichen Landbeschälern gezogene Stuten vorstellen.

Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sind die Königlichen Landgestüt-Offizianten angewiesen worden, bei ihren Bereisungen der Beschäl-Stationen im Frühjahr und Herbst auf diejenigen Stuten der Pferdezüchter aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer, welche nach der ihnen ertheilten besondern Instruktion der gewährten Begünstigung würdig befunden werden, Bescheinigungen zur unentgeldlichen Bedeckung durch Königliche Landbeschäler zu ertheilen.

Berlin, den 6. Juni 1829.

Der Königliche Ober-Stallmeister, Chef sämmtlicher Haupt- und Land-Gestüte, (gez.) von Knobelsdorf.

---

Nro. 278. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 6. Juni d. J. hat das Königl. Landgericht zu Trier die Anna Maria Hohenstein, Ehefrau Arnold, für abwesend erklärt.

Köln, den 27. Juni 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 279. Diebstahl.

Am 21. d. M. ist zu Vilich, Kreis Bonn, die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen worden. Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jeden, dem solche etwa zu Gesicht kommen möchte, der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunige Nachricht zu geben.

Bonn, den 26. Juni 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

### Beschreibung der Uhr.

Eine englische Uhr mit zwei silbernen Kasten, weißem Zifferblatt, römischen Ziffern, welche besonders daran kennbar, daß an der Stelle wo dieselbe aufgezogen wird, ein Stückchen vom Zifferblatt ausgesprungen ist; ferner finden sich in dem Werke die Worte: „Mittler in London" eingravirt, so wie in dem Gehäuse ein Blättchen Papier, worauf der Name Ermekiel in Bonn befindlich ist.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 30. Juni 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Clemens, Graf von Kurzreck, Kaiserlich Königlicher Kämmerer und Major im österreichischen Regiment König Wilhelm, wohnhaft zu Udine in Friaul, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des Justiz-Rathes Herrn Jakob Joseph Lamberz, in Bonn wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Rheinbach in dessen gewöhnlichem Audienzsaale aufm Stadthause hierselbst, in der öffentlichen Sitzung vom 7. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, das hierunten beschriebene, gegen den zu Dunzhekoven wohnenden Ackersmann Tillmann-Hambach, Schuldner des oben besagten Grafen von Kurzreck, am 11. Mai l. J. in Beschlag genommene Grundstück auf das vom Bevollmächtigten des Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich: 8 Morgen Ackerland, zum Theil im Bahn der Gemeinde Miel, zum Theil im Bahn von Heimerzheim, Kreis Rheinbach gelegen, oben dem Morrenhover Weg mit einer Spitze bis unten an den Mühlenbach, unweit der Gemeinde Dünzhekoven, neben Johann Breuer und Wittwe Heinrich Wolff, welches Grundstück vom Schuldner Hambach selbst gebaut und benutzt wird.

Zufolge dem Steuer-Auszuge der Steuer-Rolle der Gemeinde Miel, welcher sammt den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, beträgt die fürs laufende Jahr vom Schuldner und Besitzer jenes Grundstücks zu zahlende Grundsteuer 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Rheinbach, am 5. Juni 1829. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

---

Auf Anstehen des Herrn Theodor von Pranghe, Kaufmann, wohnhaft in Aachen, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Wohnsitz bei dem Wirthen Paul Bechardt in Lechenich gewählt hat, sollen am Freitage den 7. August 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause daselbst, nachstehende gegen den zu Lechenich wohnenden Handelsmann Anselm Meyer, als Hauptschuldner, und gegen Christian und Friedrich Becker, beide Ackerer, wohnhaft zu Erp, und gegen die zu Frechen wohnende Ackersfrau Anna Catharina Becker, Wittwe Stürzelberg, als dritte Besitzer in Beschlag genommene Immobilien, öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden, als:

1) 1 Morgen 3/4 Land an den Benden, neben Erben Schmitz und Johann Wietz, Erstgebot 60 Thlr. 2) 1 Morgen 1/4 Land am Erperwege, neben Helmershofsland und Wittwe Dolfs, zu 60 Thlr. 3) 1 Morgen 3/4 Land am Scheidewege, neben Erben Stemmler und Erper Vikarieland, zu 60 Thlr. 4) 3 Morgen 2/4 Land im Erperfelde, neben Helmershofsland und den Anwenden, zu 100 Thlr. 5) 2 Viertel Land am Scheideweg, neben Degenhard Schürck und Johann Kranz, zu 20 Thlr. 6) 2 Viertel Land am Danielspfad, neben dem besagten Pfad und den Gewanden, zu 20 Thlr. 7) 2 Viertel Land, durch den Wasserfluß, beiderseits neben den Gewanden, zu 20 Thlr. 8) 2 Morgen 1/4 Land am Danielspfad, neben Erben Stemmler und Erben Köln, zu 75 Thlr. 9) 1 Viertel Land am grünen Wege, neben Wittwe Stupp und Schulverwaltung, zu 15 Thlr. 10) 2 Viertel Land oben am Danielspfad, neben Helmershofsland und A. Stockum, zu 15 Thlr. 11) 2 Viertel Land auf dem Wege von Lechenich nach Erp, neben Wittwe Stupp, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 1/4 Land am Wissersheimerwege, neben Erben Stemmler und Erben Becker, zu 35 Thlr. 13) 1 Morgen 2/4 Land auf dem Wege von Erp nach Herrig, neben Mathias Gymnich und Joseph Bonn, zu 45 Thlr. 14) 5 Morgen Land an der Ahremer Heide, neben besagter Heide und Wittwe Zimmermann, zu 55 Thlr.

Vorstehende im Kreise Euskirchen, theils in der Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Ahrem, und theils in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegene Immobilien, werden von den Eingangs benannten Christ-

und Friederich Becker und Anna Catharina Becker, Wittwe Stürzelberg, besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 12 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 13. April 1829. Der kommissarische Friedensrichter, Odenkoven.

---

Auf Anstehen der zu Frankfurt am Main wohnenden Eheleute Wilhelm Mumm, Kaufmann, und Maria Elisabeth, geb. Schlösser, als Erben des zu Köln verstorbenen Kaufmanns Karl Schlösser, (welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Gerichtsvollzieher Placke in der Sternengasse hierselbst, Domizil wählen.) Gläubiger der Erben des dahier verlebten Rhein-Kommissär Johann Joseph Nollen, namentlich: 1) dessen Wittwe Maria Magdalena Antoinetta, geb. Krott, ohne Geschäft; 2) Heinrich Nollen, Rhein-Kommissär; 3) der Eheleute Friedrich von Kläden, Kapitain im Königl. Preußischen 16 Infanterie-Regiment und Adelheid, geb. Nollen; 4) Josepha Nollen und 5) Odilia Nollen, beide Letztere Inhaberinnen einer Lehranstalt, alle in Köln wohnhaft, sodann 6) Anton Nollen, Kaufmann zu Arlef, Friedensgerichtsbezirk, Zell, endlich 7) Franz Xavier Nollen, Kaufmann zu Metz in Frankreich wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Dinstag den 6. künftigen Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, und gegen den Dritten-Besitzer, Buchhändler Cornelius Urbanus Imhoff, (Firma Imhoff-Schwarz) hierselbst, in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses, auf das Erstgebot der Gläubiger von 1000 Thlr. Preuß. Cour. an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der hintere, so wie der vordere Giebel dieses mit Nro. 105 bezeichneten Hauses in der Schilderergasse dahier, sind in Stein aufgebaut. Am vorderen Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und 2 Thüren. Im ersten Stock sind 7 Fenster; in der Hausflur befinden sich ein gewölbter Keller, 5 Zimmer und eine Küche worinn eine Pützpumpe; Im ersten Stock sind 6 Zimmer und darüber 2 Speicher übereinander: die Länge des Hauses ist circa 20 Fuß, die Breite circa 40 Fuß. Gleich hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum mit einer Regenpumpe, welcher erstere eine ungefähre Länge von 15 Fuß und eine Breite von circa 40 Fuß hat. Hinter dem Hofe liegt ein ungefähr 100 Fuß langer und 40 Fuß breiter Garten. Das Ganze ist von dem Dritten Besitzer Cornelius Urbanus Imhoff selbst bewohnt resp. benutzt, und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 44 Thlr. 18 Sgr. angeschlagen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 22. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Betreiben des Herrn Martin Flögel, Kaufmann dahier in Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren zu Rodenkirchen bei dem beigeordneten Bürgermeister und Wirth, Herrn Hanxlede seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 3 in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 8. k. M. Oktober, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden Grundeigenthums geschritten werden, welches gegen die Frau Gertrud Henseler, Wittwe von Johann Plog, Ackersfrau und derselben Sohn Cornelius Plog, Ackersmann, beide in Rodenkirchen, Landkreis Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden ist, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland, gelegen im Rodenkirchener Felde am Sandkaulenwege, Sektion A Nro 161 des Katasters, haltend 13 Morgen 38 Ruthen 35 Fuß Magdeburger Maaß, gränzend an die Rodenkirchener Pastorats-Länderei, an Gerhard Schiefer, Guffanti und Cardauns, — Dieses Stück Land wird von den Schuldnern selbst benutzt; 2) ein Wohnhaus, gelegen in Rodenkirchen, bezeichnet mit Nro. 22 nebst anstoßender Stallung und dabeiliegender Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen. — Das Haus ist einstöckig und in Fachwerk aufgeführt. Im Erdgeschoß befinden sich straßenwärts eine Thüre und 3 Fenster. Dasselbe besteht aus 3 Zimmer und einer Küche. Ferner hat das Haus einen Speicher, Stallung und Scheune, ebenfalls in Fachwerk aufgeführt. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze ist

im Kataster unter Sektion B. Nro. 95 und 97 eingetragen, und hat einen Flächenraum von 39 Ruthen 46 Fuß Magd. Maaß, gränzt an Johann Otten, Wittib Kehr und das Rheinufer und wird von den Schuldnern selbst benutzt. Diese Immobilien sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Rondorf für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 4 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichtes einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs des obigen Grundeigenthums geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: Auf die unter 1 bezeichnete 13 Morgen 38 Ruthen 35 Fuß Ackerland, 150 Thlr.; auf das unter 2 bezeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, 50 Thlr. Im Ganzen also 200 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 25. Junius 1829. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3. Pelmann.

---

Bekanntmachungen.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 22. Mai 1829 ausgefertigte und vollzogene Concessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk, die Hoffnung, bei Badorf, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 9. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Niederrheinischen Ober-Bergamts zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Den Erben der im Jahre 1826 verstorbenen Wittib Anna Gertrud Claussen, geborne Bollig namentlich

Johann Conzen, Agnes Conzen, verehelichte Geuer, und Georg Conzen, wohnhaft zu Rondorf, Anna Maria Conzen, verehelichte Jansen, wohnhaft zu Badorf, und Heinrich Conzen, wohnhaft zu Bochem

sämmtlich im Landkreise Köln, wird die Braunkohlen-Ablagerung am sogenannten Heidchen, in Bären, gelegen in der Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, gedachten Kreises, zum Betrieb eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie die Hoffnung genannt, in einer Flächenausdehnung von 1800 Quadrat-Lachtern (78 Aren 80 Centiaren) in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 8. März 1829 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden das Grundeigenthum des Severin May und Theodor Engels zu Badorf;

Gegen Osten desgleichen des Johann Erkelenz und der Gemeinde zu Badorf;

Gegen Süden desgleichen des Johann Erkelenz, der Vikarie in Badorf, der Erben Esser zu Pingsdorf, des Johann Kribben zu Badorf, des Heinrich Segschneider und Theodor Segschneider zu Pingsdorf;

Gegen Westen das concedirte Feld der Grube St. Pantaleon.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Concessionaire sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren, bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden:

1) das Braunkohlenlager mit einem im 2. Lichtloch des St. Pantaleon-Stollens anzusetzenden und geradelinig nach ihrem Felde zu treibenden Flügelorte im Tiefsten seiner Sohle zu lösen, und sich deßhalb mit dem Concessionair der gedachten Grube zu einigen, oder, statt dessen, in Gemeinschaft

mit der Badorfer Gemeindegrube im Heidchen, einen Stollen von dem Pingsdorfer Bache aus zu treiben, über dessen Richtung das Königl. Bergamt sodann das Nähere zu bestimmen hat.

2) Erst dann, wenn dieses geschehen seyn wird, die Gewinnung in einem regelmäßig vorzurichtenden Abraumbau zu betreiben.

Art. 5 Die Concessionaire sind ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;

2) ihren Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königl. Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;

3) die Zechen-Register nach dem ihnen von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft concedirt ist, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher sie bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit des Art. 6 und. 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich einen Silbergroschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, haben sich die Concessionaire nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Order vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollten die Concessionaire oder deren Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 22. Mai 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
Gerhard.

---

Die nachstehende von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 26. Mai 1829 ausgefertigte und vollzogene Concessions-Urkunde für die Feldes-Erweiterung des Braunkohlenbergwerks Gotteshülfe bei Gleuel, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 9. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Niederrheinischen Ober-Bergamts zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Concessionair des Braunkohlen-Bergwerks Gotteshülfe bei Gleuel in der Bürgermeisterei Hürth, Landkreises Köln, — Franz Kopp, — wird zur Vergrößerung des gedachten ihm unter dem 30. Mai

1825 verliehenen Bergwerks dieselbe Braunkohlen-Ablagerung in einer fernern Ausdehnung von 122,138 Quadrat-Lachtern (53 Hektaren, 47 Aren, 20 Centiaren) in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses zutretenden Feldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 19. Februar 1829 beglaubigten Risse, folgende:

Gegen Norden, der Gleueler Mühlenbach;

Gegen Osten, eine gerade 53 Ltr. lange Linie, von dem Punkte ab, wo das sogenannte Minnch-Pfädchen sich mit dem kleinen Broich-Pfädchen kreuzt, bis an den vorgedachten Gleueler Mühlenbach, 105 Ltr. unterhalb dem Stolln-Mundloch des Bergwerks Gotteshülfe;

Gegen Süden, die zeitherige nördliche Grenze des Concessionsfeldes Gotteshülfe.

Gegen Westen, eine gerade 489 Ltr. lange Linie von dem westlichen Begränzungspunkt des ebenerwähnten Concessionsfeldes am Hundheidgesweg ab, in der Richtung auf den westlichen Begränzungspunkt der Concession Umschlag, am Domainen-Wald Wingert, in der Stunde des Compaßes 9 4/8, bis an den Gleueler Mühlenbach, 77 Ltr. oberhalb dem Schallmauerer mit einem Weiher umgebenen Wohnhause, mit Ausschluß des von dieser Linie durchschnittenen Domanialbusches Buchholz oder Wehrholz genannt.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3 Vorstehend bezeichnetes Feld soll mit dem früher verliehenen, ein Einziges untheilbares Bergwerk, Gotteshülfe genannt, bilden, welches demnach einen Flächen-Inhalt von überhaupt 307,910 Quadratlachtern (134 Hektaren, 80 Aren 29 Centiaren) umfaßt.

Art. 4. Der Concessionair ist in Ansehung dieser Feldes-Vergrößerung, allen den Bestimmungen unterworfen, welche der Concessions-Akt vom 30. Mai 1825 in den Art. 4, 5, 8, 9, 10, 11 und 12 enthält.

Art. 5. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 26. Mai 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

---

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 22. Mai 1829. ausgefertigte und vollzogene Concessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk St. Gertrud bei Badorf, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 9. Juni 1829.

Königl Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt;

Art. 1. Der Wittwe Anna Gertrude Meiß, geborne Zier, wohnhaft zu Brühl, wird das bei Brühl an der Gabgay gelegene, bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 im Betriebe gewesene Braunkohlen-Bergwerk, welches sie St. Gertrude genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 1394 □Ltr. (61 Aren) gemäß Art. 53 des gedachten Gesetzes in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königlicher Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 9. März 1829 beglaubigten Risse folgende.

Gegen Norden, das Buschgrund-Eigenthum des Peter Bollenbeck von Brühl;

Gegen Osten, der Königl. Wald Rodderbroich;

Gegen Süden, die Straße von Brühl nach Lieblar;

Gegen Westen, das Buschgrund-Eigenthum des Paul Knopf von Brühl.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Concessionärinn ist im Allgemeinen verbunden, das ihr hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen

Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat dieselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist sie verbunden:

1) die Braunkohlengewinnung mittelst Abräumen des Dachgebirges regelmäßig vorzurichten, und
2) wenn der Abbau bis auf den zeitherigen Wasserstand beendigt ist, zur tiefern Lösung die erforderlichen Anstalten zu machen, worüber dem Königlichen Bergamte die nähern Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Art. 5. Die Concessionärinn ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.
2) Ihrem Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechenregister nach dem ihr von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königlichen Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Producten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich einen Silbergroschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich die Concessionärinn nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königlichen Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat dieselbe nach einem von der Berg-Behörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte die Concessionärinn oder deren Nachfolger im Besitz den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 22. Mai 1829.

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(L. S.)

Unterzeichneter übernimmt gegen eine geringe Vergütung die Anfertigung von Kirchen-, Armen-, Gemeinde- und Privat-Rechnungen, von Vorstellungen, schriftlichen Aufsätzen aller Art, Uebersetzungen ins Deutsche von französischen und lateinischen Urkunden u. s. w. Der deutschen, französischen und lateinischen Sprache mächtig; als langjähriger Beamte der Geschäftsführung und der Gesetze kundig; im Steuer-, Rechnungs-, Registratur-, Kanzlei- und Verwaltungssache überhaupt geübt; auch mehrmals von der Königl. Hochlöbl. Regierung, den Herren Landräthen, Bürgermeistern, Kirchenvorständen rc. mit Geschäftsaufträgen beehrt gewesen, über deren Ausführung er die vortheilhaftesten Zeugnisse aufweisen kann, wird er auch ferner durch eine gründliche und rasche Bedienung sich zu empfehlen suchen, bittet daher die Hohen Behörden und ein verehrliches Publikum, ihm recht viele Beschäftigung auch außerhalb seines Wohnortes, so entfernt es immer seyn wolle, gütigst zukommen zu lassen, und dadurch einen, mit den dringendsten von Einem Königl. Hohen Staats-Ministerium anerkannten Ansprüchen auf Wiederanstellung im Staatsdienste versehenen, bisher unversorgt gebliebenen, nun 11 Jahre lang brodlosen, ehemaligen Beamten und dürftigen Familienvater unterstützen zu wollen

Heinrich Froitzheim,
vormaliger Steuer- und Kommunal-Einnehmer und gewesener Bürgermeisterei-Sekretär,
wohnhaft zu Widdig am Rhein, Kreis Bonn.

---

Verdingungen.

Am Dinstag den 7. Juli c., Morgens 10 Uhr, soll in dem landräthlichen Geschäfts-Lokale dahier die Gestellung von 17 Pferden zu der dießjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung an den Wenigstfordernden vergantet werden. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Pferdegestellung geneigt sind, haben sich in dem Termin darüber auszuweisen, daß sie im Stande sind, die erforderliche Bürgschaft zu leisten.

Wipperfürth, den 27. Juni 1829. Der Königl. Landrath, Schumacher.

---

Den 7. k. M. Juli, Morgens 10 Uhr, wird im Gasthause zum Grünenwalde in Wesseling die Lieferung von 271 Schock Wald-Faschinen und 461 Schock Faschinen-Pfählen zu dießjährigen Rheinufer-Bauten im hiesigen Regierungsbezirke in zwei Abtheilungen für die Stromstrecke oberhalb und unterhalb Köln vergantet werden. Die Bedingungen sind vom 26. d. M. bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 25. Juni 1829.

Francke,
Königlicher Wasserbau-Inspektor.

## Verkäufe.

Am künftigen Montag den 6. Juli, Morgens 9 Uhr, werden zu Rommerskirchen beim Wirthen Hrn. Frimersdorf, ungefähr 66 Morgen Preuß. Roggen, 33 Morgen Pr. Weitzen, 30 Morgen wilden Klee, einige Morgen Rapps, Sommergerste und Hafer, welche Früchte gegen Hagelschlag versichert sind, zum freiwilligen Verkauf unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich ausgestellt werden.

Die Lage der Stücke kann man vorläufig in Rommerskirchen beim Wirthen Hrn. Frimersdorf erfahren.

---

Unter Bewilligung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 9. c. sollen die der Stadt-Gemeinde Königswinter zugehörigen Buschparzellen, im Flur-Bezirk Königswinter, und zwar am Kontebonnen, Rimscheid, Körfgen und Hangenerth gelegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Termin wird hiermit auf Mittwoch den 8. Juli c, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gastgeber Veith dahier vorbestimmt. Die Bedingungen, Taxen nebst Karten sind auf dem Bürgermeisteramt täglich zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 20. Juni 1829.

Der Bürgermeister, Schäfer.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 27.

Dinstag, den 7. Juli 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1192) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. April 1829, wegen Verlängerung der Anmeldungsfrist für die Fideikommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831; Nro. 280. Gesetzsammlung.

Nro. 1193) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Mai 1829, die Erweiterung des §. 13 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu Gunsten der Weber und Würker betreffend;

Nro. 1194) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Mai 1829, die Benutzung der in einzelnen Deposital-Massen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend;

Nro. 1195) das Publikandum wegen des dem Komponisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegiums, vom 9. Juni 1829.

---

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 7. v. M. will Ich die von den Rheinischen Ständen wiederholt nachgesuchte Kontingentirung der Klassensteuer für die fünf Rheinischen Regierungsbezirke bewilligen und Sie, den Finanz-Minister, autorisiren, in Gemäßheit dessen nach dem zurück erfolgenden Regulativ, welches öffentlich bekannt gemacht werden muß, verfahren zu lassen. In Rücksicht auf die besondern, diesen Gegenstand betreffenden Anträge der Provinzial-Stände wird das Erforderliche dem auf die Verhandlungen des diesjährigen Landtages zu ertheilenden Abschiede vorbehalten. Nro. 281. Klassensteuer.

Berlin, den 1. Dezember 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

### Regulativ
### wegen Kontingentirung der Klassensteuer in den fünf Rheinischen Regierungsbezirken.

Auf den Antrag der rheinischen Provinzial-Stände haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 1. Dezember v. J. die Festsetzung bestimmter, durch die Klassensteuer aufzubringender Kontingente für jeden der fünf rheinischen Regierungsbezirke und deren Vertheilung auf die Kreise und Bürgermeistereien, unter Mitwirkung der Kreisstände zu genehmigen geruht, und den unterzeichneten Finanz-Minister ermächtigt, das hierüber verfaßte, von den gedachten Ständen begutachtete nachstehende Regulativ zur öffentlichen Kunde, und mit dem bevorstehenden Jahr 1830 zur Ausführung bringen zu lassen.

§. 1. Die Klassensteuer wird für jeden der fünf rheinischen Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier auf eine bestimmte Summe fixirt, die in monatlichen Raten, und jedenfalls am Schlusse des Rechnungsjahrs bei den Regierungs-Hauptkassen vollständig in Einnahme nachgewiesen werden muß, so daß bei Aufstellung des Final-Abschlusses keine Rückstände übertragen werden dürfen.

§. 2. Die Fixation erfolgt zunächst für die Jahre 1830 und 1831 und künftig jedesmal im voraus auf die drei mit dem Etats-Turnus laufenden Jahre. Es wird dabei nicht nur die Hauptsumme des Kontingents sondern auch die in dem Jahre, in welchem die Fixation

Statt hat, vorhandene Gesammtzahl der besteuerten Haushaltungen und Einzelnsteuernden aller Klassen angemerkt.

§. 3. Bei den künftigen Berechnungen des dreijährigen Fixations-Quanti soll demnächst die Gesammtzahl der besteuerten Haushaltungen und Einzelnsteuernden des letzten Jahres des abgelaufenen Triennii abermals ermittelt und jenachdem solche gegen die bei der vorhergehenden Fixation angemerkte Gesammtzahl gestiegen oder gefallen ist, das Kontingent für jede Haushaltung und für jeden Einzelnsteuernden um den Kopfsteuer-Satz der letzten Steuerstufe erhöhet, oder herabgesetzt werden.

§. 4. Das Kontingent für die nächsten beiden Jahre 1830 und 1831 ist in der Anlage I nach der für das Jahr 1828 veranlagten Summe, jedoch nach Abzug der genau ermittelten Steuer-Verminderung festgesetzt, welche aus der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. Juni v. J., wonach die Klassensteuerpflichtigkeit vom 1. Januar 1829 ab, erst mit dem vollendeten 16. Jahre anfangen soll, hervorgeht. Von diesem so verminderten Veranlagungs-Soll sind ferner, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 3. Mai v. J. wegen des einmonatlichen Erlasses der Klassen-Steuer der zur Landwehr einberufenen Offiziere und Landwehrmänner, die in den höheren Klassen steuern, die Ausfälle abgezogen, welche nach einer Durchschnitts-Berechnung durch Ab- und Zugang, Reklamationen, Erlasse und unbeibringliche Posten entstehen, und von dem hiernach bleibenden Betrage sind endlich die gesetzlichen 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten berechnet worden.

Sollten in Zukunft durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen, Erhöhungen oder Verminderungen der Klassensteuer angeordnet werden, so erfolgt zugleich eine angemessene Erhöhung oder Ermäßigung der Kontingente.

§. 5. Die Summe des Kontingents und der Hebungs- und Ausfall-Prozente bilden wieder das jährliche Veranlagungs-Soll.

§. 6. Die Vertheilung des Veranlagungs-Solls geschieht jährlich für jedes nächste Jahr.

§. 7. Zur Vertheilung der zu veranlagenden Summe auf die Kreise, wird von jeder Regierung in der ersten Hälfte des Monats Juli eine Kommission zusammen berufen, welche aus einem Mitgliede der Regierung als Vorsitzenden, aus den Landräthen sämmtlicher Kreise, und aus einem von jeder kreisständischen Versammlung aus ihrer Mitte zu erwählenden Deputirten besteht.

Die Beschlüsse dieser Kommission erfolgen nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§. 8. Die Kommission erwägt nach genommener Einsicht der ihr vorzulegenden Steuerrollen und Nachweisungen zunächst: ob Gründe vorhanden sind, eine verhältnißmäßige Ueberlastung einzelner Kreise gegen andere durch die bisherige Veranlagung der Klassensteuer anzunehmen. Ergibt sich das Bedürfniß einer Ausgleichung nicht, so erfolgt die Berechnung und Feststellung der Kreis-Kontingente nach dem Maaßstabe der letztjährigen, von jedem Kreise zur Klassensteuer des Regierungsbezirks baar aufgebrachten Summe.

Ueberzeugt sich dagegen die Kommission von bestehenden merklichen Ungleichheiten, so sollen dann mindestens 90 pro Cent der zu vertheilenden Haupt-Summe nach dem Maaßstab des bisherigen Klassensteuer-Aufkommens, auf die Kreise repartirt, die übrigen 10 pro Cent aber das Maximum des zur Ausgleichung zu verwendenden Betrages bilden.

Die Vertheilung dieser Ausgleichungs-Summe auf die Kreise ist in den über die Repartitions-Verhandlungen aufzunehmenden Protokollen vollständig zu rechtfertigen, und hiernächst die Repartition aufzustellen.

§. 9. Gegen die in dieser Art (§. 8.) bewirkte Vertheilung des Kontingents ist eine, innerhalb 10 Tagen, nach Beendigung des Geschäfts, bei der Regierung anzubringende Beschwerde Seitens des einen oder andern Kreises nur dann zulässig, wenn eine Erhöhung der bisher in derselben veranlagten Summe Statt gehabt hat; wenn der Widerspruch dagegen bereits in der Versammlung der Kommission vorgebracht ist, und wenn die bei dem darauf gefaßten Beschlusse überstimmte

Minorität wenigstens aus drei Stimmen bestanden hat, worüber in dem Protokolle unter Anführung der Gründe der Verwerfung des Antrages, das Nöthige bemerkt werden muß.

Die Regierung ist ermächtigt, das Kontingent des beschwerdeführenden Kreises den Umständen nach bis auf den bisher in demselben aufgebrachten Betrag, oder wenn die Erhöhung mehr als 10 pCent. desselben beträgt, um 10 Procent herunter zu setzen, jedoch verpflichtet, die Gründe ihrer Entscheidung der Vertheilungs-Kommission bei deren nächsten Versammlung mitzutheilen.

Erfolgt Ermäßigung, so wird der Betrag den übrigen Kreis-Kontingenten, wie sich solche nach der von der Kommission vorgelegten Repartition gebildet haben, pro rata zugeschrieben.

§. 10. Von der Seitens der Regierung festgesetzten Repartition erhält jeder Landrath eine Ausfertigung, um im Laufe des Monats August die weitere Vertheilung des Kontingents auf die Bürgermeistereien seines Kreises zu veranlassen.

§. 11. Diese Vertheilung erfolgt von einer Kommission, die aus dem Landrath des Kreises, als Vorsitzenden, aus den sämmtlichen Bürgermeistern der klassensteuerpflichtigen Ortschaften des Kreises, und aus dreien Deputirten der Kreisstände bestehen soll, ganz nach denjenigen Bestimmungen, die in den §§. 7 und 8 für die Vertheilung des Kontingents auf die Kreise gegeben sind.

§. 12. Der Landrath reicht die von der Kreis-Kommission vollzogene Repartition und die Verhandlungen darüber der Regierung ein. Wegen Anbringung und Berücksichtigung der Beschwerden dagegen, finden die im §. 9 ertheilten Vorschriften beziehungsweise ebenfalls Anwendung.

§. 13. Von der Regierung wird demnächst die Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Betrages, nach dem anliegenden Formular II. durch das Amtsblatt bekannt gemacht, und die endliche Vertheilung auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der Gemeinen zu der bisher für die Rollen-Anfertigung bestimmten Zeit bewirkt.

§. 14. Es erfolgt diese Individual-Repartition Seitens einer Kommission, die sich aus dem Bürgermeister, als Vorsitzenden, aus dreien von dem Gemeinderath zu wählenden Mitgliedern desselben, und aus dem Steuer-Einnehmer bildet. Die Veranlagung geschieht durchgehends nach den Vorschriften der Klassensteuergesetze und nach den bestehenden vier Hauptklassen. In den drei obern Hauptklassen wird jedoch die Anwendung von sechs neuen Steuerstufen gestattet, wie solche in der Anlage III angegeben sind.

§. 15. Die Bürgermeister übergeben die angefertigten Steuerrollen dem Landrathe, der zunächst die Richtigkeit der Berechnung und die Uebereinstimmung der Endsumme mit dem nach der Repartition zu veranlagenden Betrage prüft. Ergibt sich letztere nicht, so ist der Landrath befugt und verpflichtet, die Einschätzungs-Kommission der Bürgermeisterei nochmals zusammen zu berufen, und unter seinem Vorsitze die Uebereinstimmung herstellen zu lassen. Demnächst werden die Steuerrollen der Regierung zur Vollziehung eingereicht.

§. 16. Beschwerden gegen die Einschätzung sind bei dem Landrathe des Kreises binnen einer sechswöchentlichen, vom Tage der Austheilung der Steuerzettel laufenden Präklusiv-Frist einzugeben.

Nach dem Ablaufe dieser Frist werden dieselben sowohl von der Einschätzungs-Kommission, als von dem Landrathe unter Zuziehung der drei kreisständischen Deputirten begutachtet, und mit diesen Gutachten der Regierung zur Entscheidung eingereicht.

Es ist gestattet: begründet befundene Beschwerden, wegen zu hoher Einschätzung, insofern sie von Besteuerten der drei obern Hauptklassen herrühren, nach den Umständen, durch Verfügung einer Ermäßigung bei der nächstjährigen Veranlagung zu erledigen.

§. 17. Sowohl gegen die Vertheilung der Veranlagungssumme auf die Kreise und Bürgermeistereien, als gegen die Einschätzung der Steuerpflichtigen, bleibt der Rekurs an das Finanz-Ministerium offen. Verfügungen desselben, wegen Abänderung der erstgedachten Repartitionen, sollen jedoch erst im nächstfolgenden Jahre zur Vollziehung gelangen.

§. 18. Wegen künftiger Anfertigung der Ab- und Zugangs-Listen erfolgt besondere Anweisung.

Der Ab- und Zugang der Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres wird, mit alleiniger

Ausnahme der im folgenden §. erwähnten wirklichen Abgänge in der ersten Hauptklasse, lediglich den Bürgermeistereien berechnet.

Die Steuerbeträge solcher Besteuerten, welche, wenn sie zur ersten Hauptklasse gehören, den Aufenthaltsort nur innerhalb des Regierungsbezirks, und wenn sie zu den beiden folgenden Hauptklassen gehören, den Aufenthaltsort nur innerhalb der Grenzen eines Kreises wechseln, sollen ferner nicht in Ab- und resp. Zugang gebracht, sondern bis zu Ende des Jahres von den Steuer-Einnehmern für Rechnung des Steuerverbandes, in welchem die Besteuerung Statt gefunden hat, erhoben werden, wenn eine Vorausbezahlung beim Abzuge nicht thunlich ist.

§. 19. Die Summe des Kontingents, welche nach der bekannt gemachten Repartition auf jede Bürgermeisterei fällt, wird von dem Steuer-Empfänger an die Königl. Kasse abgeliefert, außerdem aber noch der als Prozentsatz der Veranlagungssumme in der Repartition ausgeworfene Beitrag zu dem allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds, ohne Abzug von Hebungs-Prozenten, zu derselben eingezahlt.

Auf diese bei der Regierungs-Hauptkasse zu verrechnenden Fonds werden von der Regierung die Remissionen, wegen Unglücksfällen und wegen der Einberufung zur Landwehrübung, zur Auszahlung an die Betheiligten und die wirklichen Abgänge in der ersten Hauptklasse, durch Todesfälle und Verziehen aus dem Regierungsbezirke, zur Auszahlung an die Bürgermeistereien, angewiesen. Die Rechnung über diesen Fonds wird der nach §. 7 bestellten Kommission abgelegt.

§. 20. Gegen Zurechnung der für jede Bürgermeisterei in der Repartition ausgeworfene 2 Prozent, und der ihr nach den gegebenen Bestimmungen verbleibenden Zugänge, übernimmt dieselbe die Deckung der bleibenden Abgänge, der auf Beschwerden bewilligten Steuer-Ermäßigungen und der unbeibringlichen Steuer-Quoten.

Mit den Zu- und Abgangslisten des 2. Semesters wird hierüber für jede Bürgermeisterei eine Abrechnung aufgestellt, und von der Regierung vollzogen, dem Bürgermeister zugefertigt, um solche der Einschätzungs-Kommission zur Einsicht vorzulegen.

§. 21. In den Vorschriften, welche die Gesetze und Instruktionen über die Aufnahme der Klassensteuerlisten, über die Verpflichtung der Steuernden, über Steuerbefreiungen, über das Verfahren bei der Erhebung und Beitreibung der Steuer ꝛc. enthalten, ist nichts geändert.

§. 22. Die Zurücknahme dieser Anordnungen und die Wiederherstellung des jetzt gesetzlichen Zustandes, wird, insofern der Erfolg den Erwartungen nicht entsprechen sollte, vorbehalten.

Die Königlichen Regierungen zu Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier werden beauftragt, zur Vollziehung der im Vorstehenden gemachten Anordnungen unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Berlin, den 2. Juni 1829.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Motz.

---

Nro. 282. Kennzeichen der eingelöseten Zins-Coupons v. Staats-Schuld-Dokumenten.

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs ist die Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Dokumenten, welche bei den zum Ressort des Königlichen Hochlöblichen Finanz-Ministerii gehörenden Königlichen Kassen für Rechnung der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zur Realisation kommen oder in Zahlungs-Statt bei denselben eingehen, vor der Ablieferung, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden. Das Publikum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein, wie schon bisher, diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Dokumenten, denen eine oder beide Ecken der unteren Seite weggeschnitten, und die dadurch als von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse unmittelbar realisirt bezeichnet sind, sondern auch die auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte durchkreuzten Zins-Coupons, als für deren Rechnung bereits eingelöset, ungültig sind, nur mißbräuchlich noch im Umlaufe seyn könnten, und deren Valuta dem Inhaber nicht bezahlt werden wird.

Berlin, den 10. Juni 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Beschädigungen, welche der Hagelschlag in den Feldfluren von Ober- und Niederzündorf am 25. dieses Monats veranlaßt hat, und wodurch sämmtliche Garten- und Feldfrüchte dieser Gemarken vernichtet worden sind, veranlaßt uns, unter Bezugnahme auf unsere frühere wiederholten Aufforderungen zur Theilnahme an den zu Berlin und Halberstadt bestehenden Hagel-Versicherungs-Anstalten, den Herren Landräthen und Bürgermeistern unseres Verwaltungsbezirkes zu empfehlen, die Landwirthe auf die Vortheile einer solchen Anstalt aufs Neue aufmerksam zu machen und dadurch darauf hinzuwirken, daß sie sich gegen die harten Folgen dieser Art von Beschädigungen möglichst sichern. Nro. 283. Aufforderung zur Theilnahme an den Hagel-Versicherungs-Anstalten. B. 5159.

Köln, den 30. Juni 1829.

Der hier unten signalisirte, von dem Königlichen Assisenhof zu Köln am 13. April 1820 zu fünf Jahr Zuchthaus und lebenslanger Polizei-Aufsicht verurtheilte Ludwig Lutz, hat sich diesem letztern durch heimliche Entfernung von Scheuren, in der Bürgermeisterei Münstereifel, welcher Ort ihm zum Aufenthalte angewiesen worden ist entzogen. Nro. 284. Steckbrief. B. 5138.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf diesen sehr gefährlichen Menschen, welcher sich neuerdings verdächtig gemacht hat, ein wachsames Auge zu haben und ihn, im Betretungsfalle an den Königlichen Landrath zu Rheinbach abliefern zu lassen.

Signalement. Ludwig Lutz, gebürtig von Altenahr, zuletzt wohnhaft in Scheuren, Bürgermeisterei Münstereifel; Gewerbe: Korbmacher; Religion: katholisch; Alter: 61 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: grau; Augenbraunen: desgleichen; Stirne: breit; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: mangelhaft; Bart: grau; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: ein schwarzes Kreuz auf der Brust.

Die Bekleidung ist unbekannt.

Köln, den 29. Juni 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 285. Frankfurter Lotterie.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

In den ersten Tagen des verflossenen Monats Februar d. J., ließ sich ein gewisser August Friedrich Adolph Bayard von Siegelsheim, in Gesellschaft der Gebrüder Henn von Peterswald zu Ediger über die Mosel setzen, um nach Zell zu reisen. Nro. 286. Aufforderung.

Bald darauf vernahmen mehrere Einwohner von Ediger und des in der Nähe dieses Ortes gelegenen Hofes Lehmen ein fürchterliches Schreien und Hülferufen, und entdeckten auf

dem gegenüber liegenden Ufer, daß die Reisenden in einem heftigen Streit verwickelt waren. Bei der sehr großen Kälte und da das Treibeis in der Mosel dem Uebersetzen Schwierigkeiten in den Weg legte, so wurde diesem Kampfe lange nicht gesteuert, und erst dann, als zwei mit einem beladenen Kahne stromabwärts fahrende Schiffer den Einwohnern in Lehmen zuriefen, daß jenseits zwei Männer einen dritten schwer mißhandelten und ihn zum Ersäufen an die Mosel zögen, eilten mehrere Personen von da zur Streitstelle und retteten den ꝛc. Bayard aus den Händen der Gebrüder Henn, welchen sie fast gänzlich entkleidet, mit Messern geschnitten und gestochen, am Ufer auf dem Eise umhergerissen, und angeblich selbst seines Geldes beraubt hatten.

Aller angewandten Mühe ungeachtet ist es bis jetzt nicht gelungen, jene beiden Schiffer, welche die Einwohner von Lehmen zur Rettung des Bayard aufgefordert, zu ermitteln.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister des Regierungsbezirks Koblenz, Trier und Köln, in ihren Gemeinden die sorgfältigste Nachfrage nach jenen beiden Schiffern anzustellen, und mich im Ausmittelungsfalle derselben von deren Namen und Wohnort in Kenntniß zu setzen, damit deren eidliche Vernehmung erfolgen kann.

Koblenz, am 27. Juni 1829.

Der Königliche Instruktionsrichter und Landgerichtsrath, Gunther.

Nro. 287. Aufbewahrung von Amtspapieren einiger Notaren.

Nachdem der Notar Herr Dubyen von Bensberg nach Köln, der Notar Herr Friedrich Hanf dahingegen von Montjoie nach Bensberg versetzt, und dieser von dem Königlichen Landgerichte mit der definitiven Aufbewahrung der Amtspapiere des ꝛc. Dübyen und seiner Amtsvorgänger beauftragt ist, so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 30. Juni 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 288. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Alfter.

Diejenigen, welche Lust haben die erledigte Unterlehrerstelle bei der Elementar-Schule zu Alfter, die jährlich 100 Thaler einträgt, zu übernehmen, und die darzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, wollen sich binnen längstens drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohé in Kessenich, dem unterzeichneten Bürgermeister, so wie bei dem Schulvorstande in Alfter persönlich melden und die nöthigen Zeugnisse übergeben.

Poppelsdorf, am 2. Juli 1829. Der Bürgermeister, Balbiano.

Nro. 289. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joh. Wilhelm Schackert von dem Königl. 25. Infanterie-Regiment zu Koblenz, ist am 25. Juni d. J. vom Posten bei einem Pulverhause, wohin er kommandirt war, desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Joh. Wilh. Schackert, ein Tuchscherer aus Düren, im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 24 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 1 ¾ Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und als besondere Kennzeichen: auf der Stirn über einem Auge einige unbedeutende Narben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem, mit Wachsleinwand überzogenen Chakot mit ledernem Sturmband, einer neuen Militairdienstjacke mit Achselklappen auf welchem die Nro. 25, einer scharztuchenen Halsbinde, weißleinenen Diensthosen und Schuhen.

Koblenz, den 3. Juli 1829. Königl. Reg., 1. Abtheilung.

Nro. 290. Zurückgenommener Steckbrief.

Der hiesige Häusling Mathias Petri, welcher laut Amtsblatt (Stück 24) vom 16. v. M. Nro. 157 entwichen, ist am 1. d. M. wieder hieher abgeliefert worden.

Brauweiler, den 2. Juli 1829. Der Direktor des Landarbeitshauses hierselbst, Ristelhueber.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 7. Juli 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben Seiner Exzellenz des verstorbenen Herrn Reichsgrafen Christian von Oberndorf, und Hochdessen ebenfalls verstorbenen Ehegatinn Antonia, gebornen Gräfinn von Collwrath, namentlich: 1) Herr Graf Alfred von Oberndorf, Königl. Baierischer Kämmerer, wohnhaft in Mannheim; 2) Herr Graf Gustav von Oberndorf, Königl. Baierischer Kämmerer, wohnhaft in Regendorf in Baiern, und 3) Herr Graf Eduard von Walderndorf, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer Kämmerer und Legations-Sekretär bei der Kaiserlich-Königlichen Bundestags-Gesandtschaft zu Frankfurt am Main, für sich und seine Frau Gemahlinn Leopoldine, geborne Gräfinn von Oberndorf, wohnhaft in Mannheim, für welche bei dem Gastwirthen Herrn Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lechenich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 9. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Weilerswist, Gemeinde Vernich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen die Erben des zu Lechenich verstorbenen Kaufmanns Jakob Cahen, nämlich die Wittwe desselben, Helena geborne Kaufmann, Handelsfrau, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Sibilla, Helena, Bella Veronica, Andreas, Seligmann, Christina und Rosetta Cahen, alle in Lechenich, und den Müller und Ackerer Peter Joseph Jansen, in Großvernich wohnhaft, als Hauptschuldner und gegen die dritten Besitzer derselben, namentlich 1) Caspar Kirsch, Wirth und Ackerer, 2) Anton Koep, Wirth und Ackerer, 3) Johann Schaeffer, 4) Jakob Kerp, beide Ackerer, alle in Weilerswist wohnhaft, 5) Joseph Jussen und 6) Joseph Schaeffer, Ackersleute zu Schwarzmahr, 7) Wilhelm Strunck, Ackerer zu Hausweiler, 8) Wittwe Johann Recht, Margaretha geborne Schumacher, Ackerinn, 9) Melchior Wermerskirchen, Bürgermeister, 10) Johann Genick, 11) Wittwe Dieffenthal, Anna Maria geborne Schumacher, 12) Paul Wermerskirchen, alle Ackerer, 13) Wilhelm Birgel, Schmied, 14) Heinrich Hartmann, 15) Wilhelm Bodenheim, Ackerer, 16) Johann Schwingeler, Wirth, 17) Johann Heinrich Schumacher, 18) Hilger Schlömer, 19) Wittwe Johann Kader, Anna Maria geborne Breuer, 20) Hermann Joseph Felten, 21) Theodor Felten, 22) Franz Schmidt, 23) Michel Kastenholz, 24) Ferdinand Wallraff, 25) Johann Liessem, alle Ackersleute, 26) Theodor Kreutz, Schneider, 27) Gerhard Schwingeler, 28) Peter Birrekoven, 29) Nikolaus Mirgel, alle Ackerer, 30) Wittwe Jakob Lessenich, Ursula geborne Peil, Wirthinn, 31) Hilger Schop, 32) Jakob Schaafstall, 33) Johann Beil, 34) Bertram Simon, 35) Theodor Zingsheim, 36) Jakob Pütz, alle Ackerer in Vernich, 37) Wilhelm Nolden, Taglöhner in Bliesheim, 38) Mathias Biemer, als Vormund der Minderjährigen von Johann Recks, 39) Hilger Breuer, 40) Erben Adolph Stein, nämlich: Margaretha Johann und Theod. Stein, alle fünf Taglöhner, 41) Werner Boener, Schuster, 42) Wilhelm Knein, Taglöhner, 43) Eheleute Anton Dickopf und Eva Windeisen, Wittwe von Leonard Moll, Leinweber, 44) Jakob Bodenheim, Taglöhner, 45) Gerhard Hoffmann, Blaufärber, 46) Wilhelm Pauli, 47) Wittwe Heinrich Werker, 48) Wittwe Johann Peter Dieffenthal, Christina geborne Daas, Taglöhner, 49) Philipp Langen, Leinweber, 50) Anton Arlef, 51) Johann Breuer, 52) Wittwe Nikolas Steinfeld, 53) Valentin Bodenheim, 54) Christoph Windeisen, 55) Hilger Recks, 56) Jodokus Lersch, 57) Johann Peter Breuer, alle Taglöhner, 58) Leonhard Schmelzer, Faßbinder, 59) Heinrich Simons, Leinweber, und 60) Wilhelm Windeisen, Ackerer, alle in Vernich wohnhaft, endlich 61) Johann Wilhelm Meuser, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien, versteigert und auf das von den Extrahenten dabei bemerkte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

### Ackerland.

1) Ein Stück von 7 Morgen durch den Schneppenheimer Weg, neben Brempterhofsland und jenem des Freiherrn von Roth, benutzt durch die Wittwe von Johann Recht, angeblich als Eigenthümerinn. Erstgebot 150 Thlr. 2) Ein Stück von 3 Morgen an der Boddenkaule, neben dem Land des Herrn Grafen von Beissel und jenem des Melchior Wermerskirchen, benutzt von Joseph Jussen zu Schwarzmahr, angeblich als Eigenthümer, zu 60 Thlr. 3) Ein Stück von 6 Morgen auf dem Schwarzmahrer Wege neben dem Land des Freiherren von Roth und jenem des Peter Schmitz, benutzt von Melchior Wermerskirchen zu Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 120 Thlr. 4) Ein Stück von 1 Morgen 2 Viertel an der Weiß-

aule, neben dem Land des Freiherrn von Roth und dem Brempterhofsland, benutzt von Heinrich Hohn in Vernich als angeblichen Eigenthümer, zu 25 Thlr. 5) Ein Stück von 7 Morgen am Ochsen-Kirchhofe neben dem Land des Melchior Wermerskirchen und Brempterhofsland, benutzt durch den genannten Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 150 Thlr. 6) Ein Stück von 20 Morgen 2 Viertel am Dählenberg, anschießend einerseits an den Dählenberg und andererseits an die Gewande, benutzt von Melchior Wermerskirchen, und zwar 5 Morgen angeblich als Eigenthümer und den Rest als Pächter, zu 400 Thlr. 7) Ein Stück von 8 Morgen von den 12 Morgen an der dicken Weide, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Mühlenteich, benutzt durch Theodor Zingsheim in Vernich als angeblichen Pächter, zu 160 Thlr. 8) Ein Stück von 12 Morgen, der Tombergerhofsplatz, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Mühlenteich, benutzt von Peter Joseph Jansen, Wilhelm Schnitzler, Mathias Schönenberg, Heinrich Simons, Nikolas Mirgel, Adam Daas, angeblich als Pächter, und von Wilhelm Bodenheim, Erben Johann Recht, Wilhelm Nolden, Hilger Breuer, Erben Adolph Stein, Werner Böner, Wilhelm Knein, Wittib Leonhard Moll, jetzt Ehefrau Anton Dickopf, Jakob Bodenheim, Gerhard Heffmann, Wilhelm Pauli, Wittib Heinrich Werker, Wittib Johann Peter Dieffenthal, Philipp Langen, Anton Arlef, Johann Breuer, Wittib Nikolas Steinfeld, Valentin Bodenheim, Christoph Windeisen, Hilger Recks, Jodocus Lersch, Leonard Schmelzer, Johann Peter Breuer und Peter Hilgers, angeblich als Eigenthümer, alle in Vernich, zu 200 Thlr 9) Ein Stück von 17 Morgen oben der Höhle, neben Brempterhofsland und Johann Peter Hamacher, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 300 Thlr. 10) Ein Stück von 4 Morgen am Höhlenpfad, einerseits Bremterhofsland und andererseits die Gewande, benutzt von Johann Genick und Heinrich Hohn in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 80 Thlr. 11) Ein Stück von 2 Morgen an der Heide, einerseits Brempterhofsland und andererseits Hubert Deustermann, benutzt von Johann Schwingeler in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 12) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel an der Bongartsmahr, neben dem Graben und Mathias Liesen, benutzt von der Wittwe Johann Recht zu Vernich als angebliche Eigenthümerinn, zu 70 Thlr. 13) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel am Weilerswister Rindwege, einerseits neben Brempterhofsland und andererseits Martin Rosen, benutzt von Johann Schäfer in Weilerswist, angeblich als Eigenthümer, zu 70 Thlr. 14) Ein Stück von 1 Morgen auf den 5 Morgen auf dem Steinbüchel, neben Freiherrn von Roth und Heinrich Schumacher, benutzt von der Wittwe Wilhelm Dieffenthal in Vernich, angeblich als Eigenthümerinn, zu 20 Thlr. 15) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel in den Dählen neben Brempterhofsland und Hubert Deustermann, benutzt von Johann Heinrich Schumacher, Paul Wermerskirchen und Wilhelm Birgel in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 50 Thlr. 16) Ein Stück von 1 Morgen 3 Viertel an den Schwarzmahrer Hecken, einerseits neben Tombergerhofsland und andererseits neben Erben Ruland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 17) Ein Stück von 1 Morgen im Kirchfelde, neben Freiherrn von Roth und Christian Schief, benutzt von Hilger Schlömer in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 18) Ein Stück von 7 Morgen auf dem Ochsen-Kirchhofe von Brempterhofsland eingeschlossen, benutzt von Wittwe Johann Kader und Johann Heinrich Schumacher in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 140 Thlr. 19) Ein Stück von 3 Viertel 2 Pinten an der Bitze, neben Freiherrn von Roth und Bongartshofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 15 Thlr. 20) Ein Stück von 12 Morgen am Steinenbusch, einerseits das Revilien-Hospital and andererseits Horchemerhofsland, benutzt von Hermann Joseph Felten, Theodor Felten und Franz Schmidt in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 240 Thlr. 21) Ein Stück von 10 Morgen von den 14 Morgen an der langen Weide, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Ablaßgraben, benutzt von Johann Genick und Peter Birrekoven in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 200 Thlr, 22) Ein Stück von 16 Morgen in den Dählen auf der Scheidfurche, einerseits Brempterhofsland und andererseits Bongartshofsland, benutzt von Franz Schmidt, Ferdinand Walraff, Johann Liessem, Theodor Kreutz, Gerhard Schwingeler, Hilger Schlömer und Melchior Wermerskirchen, alle in Vernich, dann Wilhelm Strunck in Hausweiler, angeblich als Eigenthümer, zu 300 Thlr. 23) Ein Stück von 6 Morgen am Schießgraben, neben Freiherrn von Roth und Brempterhofsland, benutzt von Peter Birrekoven in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 60 Thlr. 24) Ein Stück von einem Morgen 2 Viertel an den Schwarzmahrer Hecken, einerseits Brempterhofsland und andererseits auf den Weg schießend, benutzt von Nikolas Mirgel, angeblich als Eigenthümer, zu 30 Thlr. 25) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel oben der Mühle, einerseits auf den Weg und andererseits auf den Mühlenteich schießend, benutzt von Christian

Schwarz und Jakob Schwingeler in Vernich als Pächter, und von Wittib Jakob Lessenich, Wittib Johann Recht, Theodor Kreutz, Paul Wermerskirchen, Wilhelm Birgel, Wilhelm Windeisen in Vernich u. Wilhelm Strunck in Hausweiler, als angebliche Eigenthümer, zu 100 Thlr. 26) Ein Stück von drei Morgen an den Schwarzmahrer Hecken, schießend an Brempterhofsland und dem Fließgraben, benutzt von Melchior Wermerskirchen in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 100 Thlr. 27) Ein Stück von 9 Morgen, im Kirchfelde, einerseits neben Brempterhofsland und andererseits neben Bongartshofsland, benutzt von der Wittwe Jakob Lessenich in Vernich, angeblich als Eigenthümerinn, zu 180 Thlr. 28) Ein Stück von 6 Morgen in den Dählen, neben Brempterhofsland und Jakob Schwingeler, benutzt von Johann Heinrich Schumacher in Vernich, als angeblichen Eigenthümer, zu 100 Thlr. 29) Ein Stück von 2 Morgen am Steinbüchel, neben Brempterhofsland und Wittwe Johann Schmitz, benutzt von Hilger Schop in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 30) Ein Stück von 2 Morgen am Schneppenheimer Weg, neben Brempterhofsland und Bongartshofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 31) Ein Stück von 3 Viertel 2 Pinten am Schwarzmahrer Weg, neben Brempterhofsland und Erben Bruck, benutzt von Jakob Schaafstall in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 32) Ein Stück von 2 Morgen im Kirchfelde, einerseits Brempterhofsland und andererseits die Gewande, benutzt von Johann Genick in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 33) Ein Stück von 2 Morgen an der Lehmkaule, einerseits Brempterhofsland und andererseits Bongartshofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 34) ein Stück von 3 Morgen an der kleinen Heide, neben dem Dählenberg und Tombergerland, benutzt, nämlich: 1 Morgen von Johann Beil, angeblich als Eigenthümer, und 2 Morgen von Wittwe Wilhelm Dieffenthal in Vernich als Pächterinn, zu 60 Thlr. 35) Ein Stück von 2 Morgen ein Viertel daselbst, neben Freiherrn von Roth und Joseph Schaeffer, benutzt von Joseph Schaeffer zu Schwarzmahr, als angeblichen Eigenthümer, zu 40 Thlr. 36) Ein Stück von einem Morgen im Kirchfelde, neben Freiherrn von Roth und Tombergerhofsland, benutzt von Paul Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 37) Ein Stück von 3 Morgen am Ellernbroich, neben Brempterhofsland und Heinrich Hohn, benutzt von Theodor Zingsheim in Vernich als Pächter, zu 60 Thlr. 38) Ein Stück von 5 Morgen an der dicken Weide, neben Brempterhofsland und Jakob Schwingeler, benutzt von Theodor Zingsheim in Vernich als Pächter, zu 100 Thlr. 39) Ein Stück von 9 Morgen am Schießgraben, eingeschlossen vom Brempterhofsland, benutzt von Johann Genick in Vernich als Pächter, zu 180 Thlr. 40) Ein Stück von 3 Morgen am Hausweilerweg, neben Pastoralland und dem Weg, benutzt von der Wittwe Johann Kader in Vernich als Pächterinn, zu 60 Thlr. 41) Ein Stück von 7 Morgen an den Schwarzmahrer Hecken, neben Freiherrn von Roth und Brempterhofsland, benutzt von Jakob Schwingeler dem Aeltern, Wittwe Johann Kader Gerhard Hoffmann und Nikolas Mirgel in Vernich als Pächter, zu 140 Thlr. 42) Ein Stück von 2 Morgen am Höhlenpfad, neben Freiherrn von Roth und Peter Schmitz, benutzt von Peter Birrekoven in Vernich als Pächter, zu 40 Thlr. 43) Ein Stück von 3 Morgen an der Zandersmahr, neben Brempterhofsland und Peter Schmitz, benutzt von den Erben Peter Schmitz als Pächter, zu 60 Thlr.

W i e s e n.

44) 1 Stück von 4 Morgen unter der Burg, einerseits Brempterhof und andererseits Erben Johann Schwingeler anschießend, benutzt von Kaspar Kirsch, Anton Koep, und Jakob Kerp in Weilerswist und Wittwe Johann Recht in Vernich, als angebliche Eigenthümer. Erstgebot 140 Thaler. 45) Ein Stück von 3 Morgen oben der dicken Weide, einerseits die dicke Weide und andererseits die Gewande, benutzt von Melchior Wermerskirchen in Vernich als angebliche Eigenthümer, zu 100 Thlr. 46) Ein Stück von 10 Morgen oben dem Hofplatz, neben dem Mühlenteich und dem Ablatzgraben, benutzt durch Bertram Simon und Theodor Zingsheim in Vernich als angebliche Eigenthümer und von Gerhard Hoffmann, Heinrich Hohn, Johann Breuer, Wittwe Peter Schaeffer, Wilhelm Pauli, Wilhelm Windeisen, Christoph Windeisen, Theodor Kreutz, Wittwe Johann Broehl, Hilger Schop, Anton Pütz, Werner Boener, Hilger Breuer, Jakob Schwingeler, Erben Peter Schmitz, Wittwe Nikolas Steinfeld, Gottfried Schloemer, Nikolas Mirgel, Adam Koch und Leonhard Schmelzer in Vernich als Pächter, zu 300 Thlr.

G a r t e n.

47) Ein Stück von einem Viertel 2 Pinten unter dem Dorf neben dem Freiherrn von Roth und dem Garten des Bongarzhofes, benutzt von Jakob Pütz als angeblicher Eigenthümer. Erstgebot 10 Thaler.

Es umfassen die obigen auf Jakob Cahen und die dritten Besitzer desselben sprechenden Immobilien einen Total-Flächeninhalt von 241 Morgen 2 Viertel 2 Pinten.

## Immobilien,

so auf Peter Joseph Jansen sprechen, demselben zugehören und von ihm benutzt und besessen werden.

### Ackerland.

48) Ein Stück von 4 Morgen von den 12 Morgen an der dicken Weide, neben der Erft und dem Mühlenteich. Erstgebot 100 Thlr. 49) Ein Stück von 5 Morgen am kleinen Heidchen, neben Brempterhofsland und Erben Krautwig, zu 100 Thlr. 50) Ein Stück von 5 Morgen unter dem Dorf, neben dem Freiherrn von Roth und Wittib Jakob Lessenich, zu 120 Thlr. 51) Ein Stück von 4 Morgen von den 5 Morgen auf dem Steinbüchel, neben dem Freiherrn von Roth und Heinrich Schumacher, zu 80 Thlr. 52) Ein Stück von 3 Viertel oben in den Dählen, neben Peter Welter und Peter Brock, zu 10 Thlr. 53) Ein Stück von 4 Morgen von den 14 Morgen an der langen Weide, einerseits die Erft und andererseits der Ablaßgraben, zu 100 Thlr. 54) Ein Stück von 5 Morgen hinter dem Dorf vom Brempterhofsland eingeschlossen, zu 120 Thlr. 55) Ein Stück von 3 Morgen auf dem weißen Wege neben Anton Kader und Hubert Deustermann, zu 60 Thlr. 56) Ein Stück von 3 Morgen oben in den Dählen neben dem Herrn Grafen von Beissel und Wittwe Esser, zu 60 Thlr. 57) Ein Stück von einem Morgen 2 Viertel auf dem Schwarzmahrer Wege, neben Freiherrn von Roth und Bongartshofsland, zu 30 Thlr. 58) Ein Stück von sieben Morgen auf der Fließe, neben Freiherrn von Roth und Bongartshofsland, zu 140 Thlr. 59) Ein Stück von einem Morgen ein Viertel durch den Fließgraben, neben Erben Johann Schwingeler und der Gewande zu 30 Thlr. 60) Ein Stück von einem Morgen 2 Viertel auf dem Schwisterwege, neben Bongartshofsland und Mathias Boclingen, zu 30 Thlr. 61) Ein Stück von 3 Morgen an den krausen Hecken, neben Brempterhofsland und Wittwe Jakob Lessenich, zu 60 Thlr.

### Wiesen.

62) Ein Stück von 3 Morgen von den 13 Morgen oben dem Hofplatz neben dem Mühlenteich und dem Ablaßgraben, zu 100 Thlr. 63) Ein Stück von 2 Viertel 12 Ruthen Broichwiese am Ellenbroich neben dem Wehr und dem Mühlenteich, zu 20 Thlr.

### Gebäulichkeiten.

64) Eine Fruchtmahlmühle nebst Wohngebäude, Remise, Stallungen, Hofraum, Gemüse- und Baumgarten, gelegen zu Vernich am alten Tomberge; das Ganze ist begränzt gegen Osten von der alten Straße auf Hausweiler, gegen Süden und Westen vom alten Tomberg und gegen Norden vom Gemeindeweg und enthält einen ungefähren Flächenraum von einem Morgen 14 Ruthen. — Dieses Ganze hat folgende Abtheilungen: a. das Hauptgebäude, worin die Fruchtmahlmühle und das Wohngebäude vereinigt sind, ist rundum mit einer Mauer aufgeführt; das Dach mit Ziegeln gedeckt. Der innere Bau der Mühle besteht in 2 Mahlgängen, der Eine für Weitzen und der Andere für andere Frucht-Gattung. Diese Mahlgänge werden durch ein oberschlägiges Mühlenrad und eine Wasserrinne getrieben. Oben dem Mühlenwerk unter dem Dach sind ein Fruchtspeicher und 2 Schlafstuben. Das Innere des Wohngebäudes neben der Mühle besteht in einer Küche, 2 Stuben von gleicher Größe und einer kleinen Stube; oben denselben und der Küche ist ein Speicher, welcher mit jenem oben der Mühle durch eine Thür in Verbindung steht; b) neben dem Hauptgebäude ist das Einfahrtsthor mit einer Reihwand von Holz in Fachwerk erbaut von 24 Fuß Länge und 13 Fuß Höhe; c) ein Schweinstall nebst Hühnerhaus, 17 Fuß lang, 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch; d) Stallungen für Pferde und Rindvieh, 57 Fuß lang, 16 breit und 9 Fuß hoch, diese sind von Holz mit Lehm in Fachwerk gebauet und mit Ziegeln gedeckt e) Zur Westseite des Hauptgebäudes befindet sich eine Remise, das alte Brauhaus genannt, in Mauerwerk, 33 Fuß lang, 22 breit und 18 Fuß hoch, das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; f) zur Südseite des Hauptgebäudes liegt ein Backhaus von Holz und Lehm in Fachwerk erbauet, 24 Fuß lang, 16 breit und 8 Fuß hoch, mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäulichkeiten befinden sich sämmtlich in brauchbarem Zustande, und der daran gränzende Gemüse- und Baumgarten hat mit dem Hofraum einen ungefähren Flächeninhalt von 3/4 Morgen; sie werden bewohnt vom genannten Peter Joseph Jansen als Eigenthümer, so wie die Grundstücke Nro. 48 bis 64 von ihm gebaut und benutzet werden, Erstgebot auf diese Gebäulichkeiten sammt Garten 930 Thlr.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Weilerswist, nach welchen die beschriebenen Güter, nämlich jene, so auf Jakob Cahen und die dritten Besitzer sprechen, für das Jahr 1828 zu einem Steuerbetrage von 156 Thlr. 9 Pf. und jene, so auf Peter Joseph Jansen sprechen, fürs nämliche Jahr zu einem Steuerbetrage von 36 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. im Ganzen also zu einem Steuerbetrage

von 192 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Mai 1829. Der Friedensrichter, Oedekoven.

Auf Betreiben des Handelsmannes Wilhelm Busch dahier, sollen folgende, den Eheleuten, Handelsleuten Gottfried Rieß und Elisabeth Koch hierselbst, zugehörigen, in der Stadt und Gemeinde Siegburg im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Das zu Siegburg am neuen Weg, zwischen den Besitzungen des Moritz Hansen und Heinrich Becker gelegene, mit Nro. 158 bezeichnete Wohnhaus; dasselbe enthält außer gewölbtem Keller und Speicher, im Erdgeschoß 4 Zimmer, eine Küche mit Brunnen und eine Hausflur, die zum Kramladen eingerichtet ist, im oberen Stock 4 Zimmer und auf dem Speicher 2 Dachzimmer; das Ganze ist mit Holz und Ziegelsteinen aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Pertinenzstücke des Hauses sind: a) ein kleiner Hinterhof, worin ein Viehstall mit Ziegeln gedeckt, ein anderer kleinerer Bau, zur Waschküche mit Backofen eingerichtet und außerdem ein Holzschoppen, alles mit Ziegeln gedeckt; b) ein kleiner anschießender Garten mit dem Ausgang in die Sebastiansgasse. Hinterhof und Gärtchen haben zusammen einen Flächeninhalt von 30 Ruthen 32 Fuß, das Erstgebot beträgt 1800 Thlr. 2) 26½ Ruthe Ackerland am Spülgraben oder auf Steine-Vater, zwischen Wilhelm Busch und Wittwe Wilhelm Schwerzgen, zu 15 Thlr. 3) 31½ Ruthe Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Koch, Joseph Dahl und Kirchengarten, zu 10 Thlr. 4) 23½ Ruthe Ackerland in den Siegburger Gärten (auch am grünen Weg) zwischen Josue Abraham und Lorenz Kipius, zu 10 Thlr. 5) 97 Ruthen Ackerland an der Allee (auch im Hausfeld) zwischen Wilhelm Koch und Heinrich Koch, zu 30 Thlr. Mithin für das Gesammt-Erstgebot von 1865 Thlr., am Mittwoch den 7. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Realitäten werden vom Schuldner selbst bewohnt und benutzt, mit Ausnahme eines Theils des Wohnhauses und Pertinenzstücke, welche der verwittweten Frau Hofräthinn Blumhöfer vermiethet sind.

Die Steuer des laufenden Jahrs beträgt 6 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 15. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des zu Brüngsbach, in der Bürgermeisterei Rösrath, im Kreise von Mülheim wohnenden Ackerers Franz Blech, sollen am Freitag den 14. August dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, die unten näher beschriebenen, gegen die zu Menzlingen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Müller und Maria Gertrud Wahlen, in Beschlag genommenen Immobilien bei dem hiesigen Königl. Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem, im neuen Schlosse befindlichen Sitzungssaale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

Erste Abtheilung.

1) Ein mit Nro. 7 bezeichnetes, zu Menzlingen gelegenes Wohnhaus; dasselbe ist mit dem daran gebauten Kuhstall und Schoppen in hölzernen Fachwänden gebaut, mit Kalk beworfen, weiß gemacht und mit Stroh gedeckt; 2) ein beim Wohnhause im Hofe befindliches Backhaus; dasselbe ist in Lehm gebaut, zerfallen und mit Stroh gedeckt; 3) Antheil an einer Scheune, bestehend in der Wäsche, mit Stroh gedeckt; 4) der Geheuchterplatz mit und um das Wohnhaus, nebst dabei befindlichem Gärtchen, haltend 23 Ruthen 50 Fuß; 5) der Hofgrund des Backhauses, haltend 6 Ruthen; 6) desgleichen der Wäsche und der Tenne, haltend 2 Ruthen 40 Fuß; 7) desgleichen unten im Hofe, haltend 22 Ruthen 75 Fuß; 8) Garten, haltend 11 Ruthen 15 Fuß; 9) Ackerland auf dem Stallstücke, 13 Ruthen 80 Fuß; 10) desgleichen ebendaselbst, 104 Ruthen 40 Fuß, belastet mit 3⅛ Maaß Kornzehnten 11) desgleichen ebendaselbst, 14 Ruthen 30 Fuß, belastet mit ⅝ Maaßzehnten; 12) desgleichen ebendaselbst, 174 Ruthen 20 Fuß, belastet mit 1 Viertel 2½ Maaßzehnten; 13) desgleichen aufm Hollenstück 131 Ruthen 60 Fuß, belastet mit 2½ Maaßzehnten; 14) desgleichen aufm halben Morgen, 71 Ruthen 90 Fuß, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 15) desgleichen am Schmerbusch, 148 Ruthen 25 Fuß, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 16) desgleichen auf der hintersten Bitze, 37 Ruthen 60 Fuß, belastet mit 3⅛ Maaßzehnten; 17) desgleichen der sogenannte Hosenbändel, 27 Ruthen 30 Fuß; 18) desgleichen auf der Hardt, 27 Ruthen 10 Fuß; 19) desgleichen auf der Zimmerskaule, 61 Ruthen 70 Fuß, belastet mit 1¼ Maaßzehnten; 20) Ackerland ebendaselbst, 33 Ruthen, belastet mit

$1^{1}/_{4}$ Maaßzehnten; 21) desgleichen auf dem Bitzenstück, 116 Ruthen 80 Fuß, belastet mit $2^{1}/_{2}$ Maaßzehnten; 22) desgleichen am Küppersbach, 103 Ruthen, belastet mit $1^{1}/_{4}$ Maaßzehnten; 23) desgleichen auf dem Dornenstrauch, 43 Ruthen 15 Fuß, belastet mit $^{5}/_{8}$ Maaßzehnten; 24) Wiese im Schlamm, haltend 13 Ruthen; 25) desgleichen in der Stellerswiese, 65 Ruthen 50 Fuß; 26) desgleichen in der sogenannten Bratwurst, 13 Ruthen 80 Fuß; 27) desgleichen ebendaselbst, 38 Ruthen 70 Fuß; 28) desgleichen in der Bachwiese, 11 Ruthen 20 Fuß; 29) Busch unterm Feld an der Sölz, eine Ruthe 75 Fuß; 30) desgleichen am Brunnen 27 Ruthen; 31) desgleichen am Hasselssiefen, 22 Ruthen 10 Fuß; 32) desgleichen im Römerssiefen 117 Ruthen 40 Fuß; 33) desgleichen unter der Kohlkaule, 122 Ruthen 20 Fuß; 34) desgleichen vor der Bitzen, 81 Ruthen 80 Fuß; 35) desgleichen unter der hintersten Bitzen, 45 Ruthen 40 Fuß; 36) desgleichen unterm Haardtfelde, 82 Ruthen 20 Fuß; 37) desgleichen in der Gemeinde, 20 Ruthen 50 Fuß; 38) desgleichen unterm Ziegenbaum, 52 Ruthen 70 Fuß; 39) desgleichen unterm Ziegenbaum in der Haardt 53 Ruthen; 40) desgleichen im Schmerbusch 26 Ruthen.

Zweite Abtheilung.

41) Ein zu Menzlingen gelegenes Wohnhaus Nro. $1^{1}/_{2}$; dieses steht nebst angebautem Kuhstall in hölzernem Fachwerk, bloß im Lehmbewurf und ist mit Stroh gedeckt; 42) zu Land umgerottetes Schlagholz unter dem Wohnhause und um dasselbe herum, haltend 107 Ruthen; Nro. 1 bis 14 incl. bilden ein zusammenhängendes, von dem Landwirthen Albert Honrath benutztes Ackergut und ist darauf ein Erstgebot von 470 Thlr. gemacht worden, auch Nro. 41 und 42 bilden ein zusammenhängendes, von den Schuldnern selbst benutztes Ganze und beträgt darauf das Erstgebot 80 Thlr., zusammen also 550 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen zu Menzlingen, in der Bürgermeisterei Rösrath, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg und im Kreise Mülheim. Für das verflossene Jahr 1828 hat die Grundsteuer der ersten Abtheilung 6 Thlr. 14 Sg. 9 Pf. und die der zweiten 2 Sgr. 9 Pf. betragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 18. April 1829. Der kommissarische Friedensrichter, v. Weise.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der von dem hiesigen Königlichen Wohllöblichen Landgerichte unterm neunten März und achtzehnten Mai dieses Jahrs, in der untergebenen Theilungssache erlassenen Erkenntnisse und auf den Antrag

a) des Herrn Carl Theodor Freiherrn von Eynatten, Rentner, zu Trips bei Geilenkirchen wohnhaft.

b) Des Herrn Franz Adolph Freiherrn von Eynatten, Uhlanen-Lieutenant in Bonn.

c) Des Herrn Abraham Richard Freiherrn von Eynatten, Lieutenant im vierten Dragoner-Regiment zu Deutz.

d) Des Fräuleins Carolina Freiinn von Eynatten, Rentnerinn, in Heinsberg wohnhaft.

e) Des Herrn August Freiherrn von Eynatten, Kaiserlich Oesterreichischer Ober-Lieutenant und Divisions-Adjudant in Presburg.

f) Der Freifrau Ferdinandina Adolphina von Wamboldt, geborne Freiinn von Eynatten, Rentnerinn, in Birkenau bei Mannheim wohnhaft.

Sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Forschilgen dahier, gegen den Herrn Arnold Freiherrn von Sierstorpff, Rentner, in Köln wohnhaft und die Freifrau Louise, geborne Freiin von Leersch zu Leerbach, Wittwe des verlebten Freiherrn Adolph von Eynatten, Rentnerinn, zu Heinsberg wohnhaft, als natürliche Vormünderinn ihres bei ihr ohne Gewerb wohnenden Sohnes Freiherrn Wilhelm von Eynatten, Theilungs-Beklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Kessel hierselbst „wird das dahier zu Köln an den Minoritten unter der alten Nummer vier Tausend fünf Hundert sechszig, neuen Nummer neun, gelegene, mit Einfahrt, Hofraum, Stallung, Remise und Garten versehene Haus," am Montag den zwanzigsten Juli dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, vor dem unterzeichneten, in der Stadt Köln am Rhein, in der Komödienstraße Nro. 26 wohnenden, durch die obbezogenen Urtheile mit diesem Verkauf beauftragten Notar Peter Joseph Roffers, in dessen Schreibstube, einer öffentlichen präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die diesem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen, so wie die Taxe des fraglichen Hauses liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Köln, den 10. Juni 1829. P. J. Roffers.

Am 14. Juli künftig, Nachmittags 3 Uhr, wird die der Burgermeisterei Gymnich (Kreis Euskirchen) zugehörige Feldjagd, in 3 Distrikte getheilt, beim Gastwirthen Theodor Creutz zu Dirmerzheim, auf 6 Jahre, welche mit der Eröffnung der diesjährigen Jagd ihren Anfang nehmen, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Bendermacher, Notar in Lechenich.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 14. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 291. Ausfälle, resp. Wieder-Umlagen bei der Gewerbsteuer. C. 3404.

In Betreff derjenigen Ausfälle an Gewerbsteuer, welche sich zur Wiederumlage im nächstfolgenden Jahr eignen, hat bisher nicht ganz übereinstimmende Ansicht Statt gefunden.

Nach der von der höhern Behörde darüber erlassenen Bescheidung gehören daher für die Zukunft zu den Wiederumlagen nur

1) die Ermäßigungen, welche in Folge der Beschwerden gegen die Steuervertheilung in den Gewerbsklassen A. C. D. E. (Handel mit kaufmännischen Rechten, Gast-, Speise- und Schenkwirthschaft, Bäckergewerbe, Fleischergewerbe) zuerkannt werden, und
2) die Abgänge an Steuer durch Aufgeben des Gewerbes in den Steuerklassen D. und E. in den Ortschaften erster und zweiter Abtheilung.

Die Herren Landräthe und Steuer-Controlleurs wollen daher hierauf bei Revision der Abgangslisten achten.

Den Herren Steuereinnehmern können wir übrigens die prompte Einziehung der Gewerbesteuer-Quoten in den gesetzlichen Fälligkeits-Terminen nicht genug empfehlen, damit sie nicht, wenn durch ihre Schuld die Steuerquote zur rechten Zeit und als sie noch beitreibbar war, nicht eingezogen wurde, für die daraus entstandenen inexigibeln Beträge in Anspruch genommen werden. Bemerkt wird dabei, daß für insolvente Kaufleute, deren Geschäft für Rechnung der Masse fortgesetzt wird, auch die Gewerbsteuer für dieselbe Rechnung fortläuft.

Köln, den 24. Juni 1829.

---

Nro. 292. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinden Solingen, Rade vorm Walde, Ronsdorf und Barmen. D. 3667.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc Angelegenheiten hat zur Instandsetzung und Einrichtung der vier katholischen Kirchen zu Solingen, Rade vorm Wald, Ronsdorf und Barmen eine katholische Kirchen- und Hauskollekte in den Rhein-Provinzen, Behufs der Unterstützung der gedachten Gemeinden bei diesem Bau bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchenkollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 2. August c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, Letztere, die Hauskollekte, bei den katholischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingehenden milden Gaben in der bisherigen Art abzuliefern.

Köln, den 13. Juli 1829.

---

Nro. 293.

# Aufruf

zur menschenfreundlichen Unterstützung der durch die neulichen Ueberschwemmungen Beschädigten.

B. 5323.

Die Ueberschwemmung, welche in diesen Tagen durch das Austreten nicht nur der Oder, sondern fast aller kleinern, aus dem Gebirge kommenden Gewässer entstanden, hat sich über einen großen Theil von Schlesien verbreitet und der dadurch verursachte Schaden ist von einem noch gar nicht zu übersehenden Umfange.

Um der großen Menge Verunglückter nach Möglichkeit und bald zu Hülfe zu kommen, ist zu wünschen, daß sich in mehreren Gegenden der Provinz einzelne Vereine von Menschenfreunden bildeten, welche die eingehenden milden Beiträge, auf die sich wohl in reichem Maaße rechnen läßt, in Empfang nehmen und für deren zweckmäßige Verwendung gewissenhaft sorgen wollen.

Und da ich selbst von Herzen wünsche, etwas zur Förderung dieses wohlthätigen Zwecks beitragen zu können: so bin ich gern bereit, von denjenigen Menschenfreunden und Patrioten, die etwa ein besonderes Vertrauen zu mir haben, oder auch nicht sogleich wissen möchten, an wen sie ihre Beiträge abgeben könnten, diese unmittelbar anzunehmen und mich der gewissenhaften Vertheilung zu unterziehen.

In gleicher Art kann auch von den resp. Vereinen verfahren werden, welche sich bloß mit der Annahme der milden Gaben, nicht aber mit der speziellen Vertheilung derselben befassen wollen

Jeden Falls wird es mir angenehm seyn, von den Vereinen sowohl von den eingegangenen Beiträgen als der wegen deren Vertheilung getroffenen Disposition benachrichtigt zu werden, damit nicht Fälle einer doppelten Betheilung der Verunglückten vorkommen können.

Breslau, den 17. Juni 1829.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien,

(gez.) von Merkel.

Indem wir den vorstehenden Aufruf des Königl. wirklichen Geheimenraths und Ober-Präsidenten von Schlesien, Herrn von Merkel, Excellenz, zur Kenntniß der Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks bringen, halten wir uns im voraus vergewissert, daß der oft schon bethätigte mildthätige Sinn derselben sich auch bei dieser Gelegenheit aufs Neue bewähren werde.

Die von Vereinen oder den Verwaltungsbehörden gesammelten Beiträge werden von den nächst gelegenen Steuer-Kassen mit Bereitwilligkeit an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse, und von dieser an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Koblenz befördert werden, als welche von Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister und Ober-Präsidenten, Freiherrn von Ingersleben, mit der weitern Uebersendung an den Königl. wirklichen Geheimenrath und Ober-Präsidenten Herrn von Merkel, Excellenz, beauftragt worden ist. Auch unmittelbar wird die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse gerne Beiträge annehmen und weiter befördern.

Ueber den Erfolg der Sammlung wird öffentliche Anzeige erfolgen.

Köln, den 7. Juli 1829.

---

Nro. 294.

Klassensteuer-Kontingentirung.

C. 5855.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Order vom 1. Dezember v. J. und das Regulativ vom 2. v. M., bekannt gemacht in dem letzten Stücke unsers Amtsblatts, werden nun auch die in jenem Regulativ in den §§. 4, 13 und 14 bemerkten Anlagen sub I., *II.* und III. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 11. Juli 1829.

# Berechnung

des Klassensteuer-Kontingents in den Rheinischen Regierungs-Bezirken für die Jahre 1830 und 1831.

| Regierungs-Bezirk. | Gesammtzahl der im Jahre 1828 besteuerten | | Veranlagungs-Summe pro 1828 nach Abzug der Steuer für die 15- und 16jährigen Einzelnsteuernden. | | | Hiervon gehen ab die bisherigen Ausfälle u. Erlasse unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 3. Mai 1828 mit 2⅔ Prozent | | | Nach deren Abzug bleibt von der Veranlagungs-Summe | | | Ferner gehen hiervon ab die vom bisherigen reinen Einkommen abgezogenen 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs Kosten | | | Bleibt Kontingent genau berechnet. | | | Bleibt Kontingent in runder Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Haushaltungen. | Einzelnsteuernde nach Abzug der 15- u. 16jährigen Personen | Rthlr. | Sgr. | Pf | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr | Sg. | Pf | Rthlr. | Sgr. | Pf | Rthlr. |
| Köln | 33844 | 66863 | 169900 | — | — | 4530 | 20 | — | 165369 | 10 | — | 6614 | 23 | — | 158754 | 17 | — | 158750 |

Zu §. 13. Anlage II.

# Schema

## zu der jährlich bekannt zu machenden Repartition für den Regierungs-Bezirk Aachen.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Die zu veranlagende Haupt-Summe der jährlichen Klassensteuer beträgt : | 169015 | 15 | — |
| Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. $2^2/_3$ pCt. . . . . . . . . . . | 4507 | 2 | 5 |
| Bleibt . . | 164508 | 14 | 7 |
| Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungs-Kosten 4 pCt. . . . . | 6580 | 10 | 4 |
| Bleibt Kontingent | 157928 | 4 | 3 |
| rund | 157920 | | |

| Zu veranlagende Summe. | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. | Hiervon betragen 2⅔ pCt. | und werden berechnet | | Nach Abzug der 2⅔ pCt. bleibt von der zu veranlagenden Summe | Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. | Davon beziehen | | Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen | Anmerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | der Bürgermeisterei 2 pCt. | dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ pCt. | | | die Bürgermeisterei 1 pCt. | der Steuer-Einnehmer 3 pCt. | | |
| Rthlr. Sgr. | | Rt. Sgr. | Rt. Sg. P. | Rt. S. P. | Rt. S. P. | Rthlr. Sg. P | Rthlr. Sg. P. | Rt. Sg. P. | Rt. Sg. P. | Rthlr. Sg. P. | |
| 5000 — | N. N. | 1000 — | 26 20 - | 20 — — | 6 20 - | 973 10 - | 38 28 — | 9 22 - | 29 6 - | 934 12 — | |

## Steuer-Klassen und -Stufen.

| Gegenwärtig bestehen: Haupt-Klassen. | Gegenwärtig bestehen: Stufen. | Gegenwärtig bestehen: Betrag. Rthlr. | Genehmigte Zwischenstufen. | Künftig mithin: Betrag. Rthlr. | Künftig mithin: Stufen. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | 3 | 144 | " | 144 | 6 |
| | | " | 120 | 120 | |
| | | 96 | " | 96 | |
| | | " | 72 | 72 | |
| | | " | 60 | 60 | |
| | | 48 | " | 48 | |
| II. | 3 | " | 36 | 36 | 5 |
| | | " | 30 | 30 | |
| | | 24 | " | 24 | |
| | | 18 | " | 18 | |
| | | 12 | " | 12 | |
| III. | 3 | " | 10 | 10 | 4 |
| | | 8 | " | 8 | |
| | | 6 | " | 6 | |
| | | 4 | " | 4 | |
| IV. | 3 | 3 | " | 3 | 3 |
| | | 2 | " | 2 | |
| | | Pers.-St. 1/2 | " | Pers.-St. 1/2 | |
| | 12 | " | " | " | 18 |

# Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 295. Wohlthätigkeit.

Die 2. Auflage der hierauf abzweckenden Schrift: „über die Niederung bei Marienwerder während 6 Jahrhunderte seit der Ordenszeit" — ist nunmehr erschienen, und wird auf die Anzeige Nro. 126 der Berlinischen Nachrichten vom 2. d. M. sowohl, als in mehreren Regierungs-Amts- und sonstigen öffentlichen Blättern Bezug genommen, nach welcher die Einnahme für diese Schrift gegen den geringsten Preis von 10 Sgr. ohne der Wohlthätigkeit vorzugreifen, zum Besten der am 7. April d. J. durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in der beschriebenen Niederung bestimmt ist.

Außer den am Ende dieser Schrift nachgewiesenen 57 Königl. Postanstalten welche 1398 Exemplare beim Königl. Postamte hierselbst in Verfolg der Empfehlung des Herrn General-Postmeisters von Nagler Excellenz mittelst Circulaire vom 28. April d. J. bestellt haben, sind später noch von 14 Königlichen Postanstalten 280 Exemplare verlangt, welchen die anderweit bestellten und ausgegebenen 396 Exemplare ohne die 95 Frei-Exemplare gleichfalls zuzurechnen sind. Um daher schnell alle fernern Bestellungen befriedigen zu können, sind wiederum 2500 Exemplare zu 4¼ Bogen abgedruckt, wovon 350 den Hülfsvereinen für die überschwemmten Niederungen in den Danziger und Gumbinner Regierungsbezirken, auch 150 den in Thorn, Culm, Schwetz und Mewe überlassen worden. — Dabei sind für 36 Exemplare 21 Rthlr. 25 Sgr. über den geringsten Preis mehr bezahlt.

Mit dem innigsten und erhöheten Dankgefühle ehre ich diese wohlwollende Unterstützung, welche meine kühnsten Hoffnungen übersteigt und mich so glücklich macht, die angegebene Verwendung ganz unerwartet weiter ausdehnen zu können.

Einstweilen haben nach der wirklichen Einnahme von 235⅙ Rthlr. nicht nur

| | | |
|---|---|---|
| 50 | Rthlr. | zum Militair-Blinden-Unterstützungs-Fonds, |
| 60 | " | zur Unterstützung der sechs Schullehrer, |
| 50 | " | für die Strippentowsche Familie zur Armenschule in Marienwerder, |
| 10 | " | zu einiger Entschädigung einer Familie, welche die ihr unentbehrliche Garten-Nutzung ganz verloren hat, zusammen |
| 170 | " | gezahlt werden, sondern sich auch sämmtliche unvermeidliche Kosten der ersten Auflage von 1000 Exemplaren zu 3¼ Bogen mit |
| 50 | " | zum Druck, |
| 9 | " | an Buchbinderlohn, |
| 5 | " | " Kopialien ꝛc. bis auf den Bestand von |
| 1⅙ | " | bestreiten lassen können. |

Die geehrten Empfänger der zuerst abgedruckten 1000 Exemplare erhalten den Zusatz der 2ten Auflage als den 4ten Bogen nachgeliefert.

Marienwerder, den 23. Juni 1829.

(gez.) Roscius.
Geheimer Regierungs-Rath.

---

Nro. 296. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin

das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

---

Nro. 297. Empfehlung des Naue'schen evangel. Choralbuchs.

Der Musik-Direktor Naue an der Universität Halle hat ein allgemein evangelisches Choralbuch herausgegeben, dessen Einführung wegen seiner Zweckmäßigkeit wünschenswerth ist.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir auf das in Rede stehende Choralbuch hierdurch aufmerksam.

Koblenz, den 4. Juli 1829

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

---

Nro. 298. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das dritte Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 10. August festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Freiherr von Mylius ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 4. Juli 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath,

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Ober-Sekretär J. Themer.

---

Nro. 299. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 30. Juni d. J. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Jakob Ries von Budenbach verordnet.

Köln, den 9. Juli 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 300. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 9. Juli d. J. hat das Königliche Landgericht zu Koblenz den Friedrich Nachtigall aus Creuznach für abwesend erklärt.

Köln, den 9. Juli 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 301. Aufforderung.

Ein gewisser Schuhmacher Nikolaus Hiltgen von Holenfels bei Luxemburg, zuletzt in Dieblich wohnhaft, dessen Signalement und Bekleidung unten folgt, erschien am 5. dieses, des Nachmittags, in der Wohnung der Wittwe des verlebten Schuhmachers Johann Link zu Kapellen, bei welcher er früher in Diensten gestanden, und verwundete mit einem Messer nicht allein diese, sondern auch deren jetzigen Gesellen, Johann Adam Ginkel, auf eine lebensgefährliche Weise.

Nach verübter That stürzte sich der rc. Hiltgen in den Rhein, und konnte aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht gerettet werden.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden der am Rheine gelegenen Städte und Orte in den Regierungsbezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf, im Falle die Leiche des Nikolaus Hiltgen landen möchte, mich davon und von deren Zustande gefälligst zu benachrichtigen.

Koblenz, den 7. Juli 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Günther.

Signalement des Nikolaus Hiltgen von Holenfels:

1) Alter: 43 Jahre; 2) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 3) Haare: braun; 4) Stirne: hoch;

5) Augenbraunen: braun; 6) Augen: grau; 7) Nase: lang, spitz; 8) Mund: mittelmäßig; 9) Bart: braun; 10) Kinn: rund; 11) Gesicht: oval, eingefallen und blaß; Statur: hager.

Derselbe war mit einem blauen Kittel, einer aschgrauen langen weiten Hose von Sommerzeug, einem schwarzen gestrickten Halstuch und kurzen Stiefeln bekleidet. Derselbe dürfte vielleicht noch das Messer, womit er die That ausgeführt, bei sich haben.

Nro. 302. Steckbrief. Am 4. c. sind die unten näher bezeichneten Sträflinge Franz Weilerswist und Michael Joseph Schöcker aus dem hiesigen Korrektionshause entwichen.

Ich ersuche deßhalb die betreffenden Polizei-Behörden auf dieselben gefälligst vigiliren, und sie im Betretungsfalle an das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Juli 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Franz Weilerswist.

Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Bart: braun; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung länglich und hager; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank und stark; Sprache: deutsch.

Signalement des Michel Joseph Schöcker.

Geburtsort: Montjoie, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: schlecht; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: Deutsch (Aachener Mundart).

Nro. 303. Steckbrief. Der hiesige Schreinergesell Peter Joseph Klaes, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem Herrn Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle betreffende Behörden, auf den unten signalisirten Peter Joseph Klaes zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. Juli 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung. 43 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune etwas triefende Augen, spitze Nase, mittler Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, lange Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittle Gestalt.

Nro. 304. Steckbrief. Dem eines bedeutenden Gelddiebstahls verdächtigen Schmiedegesellen Johann Grünewald aus Rhynern, bei Hamm, ist es am 7. d. M. zu Münster gelungen, nach einer heftigen Gegenwehr sich seiner gefänglichen Einziehung zu entziehen, und aus Ludgeri-Thor zu entweichen.

Da der öffentlichen Sicherheit an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers sehr gelegen ist, so werden sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung entweder an das Königliche Inquisitoriat zu Münster, oder an uns abliefern zu lassen.

Zugleich fordern wir diejenigen, welche von dem entwichenen Grünewald Gelder oder Sachen in Verwahrung haben, auf, solche unverzüglich, bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall in den Gesetzen bestimmten Strafe, an uns abzuliefern.

Die gestohlene Geldsumme bestand in: a) 2500 Rthlr. in Gold, doppelten und einfachen Preußischen, Französischen und Lüneburg. Pistolen, dann 10 Sonnenpistolen, ungefähr 6—7 Souverain-d'or, einfachen und doppelten, ferner 50 Dukaten, Oestreichische und Holländische, und ein Goldstück, worauf „4 Rthlr. in Golde" stand; b) ungefähr 200 Rthlr., bestehend aus Preußischen ⅙ Stücken und ganzen Thalern, aus 4 Holländischen Gulden, 2 Schaustücken, worauf die 7 Provinzen der ehemaligen Niederlande verzeichnet, 1 russischen Rubel, 2 Polnischen Silberstücken, jedes ungefähr 15 Sgr. werth.

Hamm, den 9. Juli 1829. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Grünewald:

Derselbe ist 40 bis 41 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, kleiner Statur, hat eine hohe Stirne, braune dünne Haare, braune Augenbraunen und Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, kleines Kinn mit einem Grübchen, braunen Bart und blasse Gesichtsfarbe, auf der linken Wange an der Nase eine kleine Warze, und an der linken Seite des Kopfes eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem neuen blauen Kittel mit silbernem Schloß und Kette, einer langen tuchenen grauen Hose, Schuhen mit Riemen. Seine Kopfbedeckung hatte er zurückgelassen. Er trug ein Schießpistol und ein Messer bei sich.

Nro. 305. Zurückgenommener Steckbrief.

Peter Daniel Schaaf, Messermacher, aus Solingen ist nunmehr verhaftet; es wird daher der gegen ihn unterm 12. März d. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

## Vermischte Nachrichten.

Der Kirche St. Maria in Lyskirchen hieselbst ist 1) von verschiedenen, ungenannt seyn wollenden Gutthätern, zur Stiftung eines Anniversarii, eine Kapitalsumme von 305 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. und 2) durch den seitdem verstorbenen General-Vikar von Caspars, zur Stiftung zweier jährlichen Lesemessen, eine dergleichen von 230 Rthlr. 23 Sgr. geschenkt worden, zu deren Annahme die erforderliche Ermächtigung ertheilt worden ist.

Der in Bonn verstorbene Vikar Meunier hat der Kirche St. Martin daselbst, Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Summe von 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. vermacht, zu deren Annahme die erforderlich Ermächtigung ertheilt worden ist.

## Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch den Tod des Steuer-Einnehmers Weisweiler erledigten Empfangsstelle der Bürgermeisterei Sechtem ist dem Steuer-Einnehmer Schmitz zu Waldorf provisorisch übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Hermann Jos. Hamecher ist der bisherige Hülfspfarrer zu Heimerzheim, Joh. Peter Heinrich Cüpper, unterm 1. März c. zum Hülfspfarrer in Widdersdorf, Landkreises Köln, ernannt worden.

Der Geistliche Friedrich Jennes ist an die Stelle des Joh. Matth. Schwieren unterm 22. April c. zum Vikar in Roesberg, Kreises Bonn, und der bisherige Hülfspriester Joh. Wilh. Kehrbusch an die Stelle des C. W. J. Iven unterm 1. Mai c. zum Vikar in Etzweiler, Kreises Bergheim, ernannt worden.

Der Pfarrer Klein zu Stommeln ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Hamecher zu Widdersdorf zum Landdechanten des Dekanats Lövenich ernannt und demselben unterm 8. Juni c. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

An die Stelle des verstorbenen Johann Lamb. Brewer ist der bisherige Vikar zu Hedbinghoven, Anton Mauß, unterm 1. April c. zum Pfarrer in Gleuel, Landkreises Köln, ernannt worden.

An die Stelle des nach Altenrath versetzten Johann Reimbold Schumacher ist der Geistliche Johann Mathias Schneider unterm 22. April c. zum Vikar in Hamersheim, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Der Doktor der Medizin Johann Wilhelm Hattingen zu Kerpen im Kreise Bergheim ist von dem hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Dr. Heinrich Braun in Köln die Approbation als praktischer Arzt und Wundarzt ertheilt.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem praktischen Arzte und Wundarzte Dr. Corty zu Beuel im Kreise Bonn die Approbation als Geburtshelfer ertheilt.

Der Johann Heinrich Thönes zu Büttinghausen und der Friedrich Wilhelm Bubenzer zu Bellingroth im Kreise Gummersbach sind in ihren Funktionen als evangelische Schullehrer daselbst definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Nittum, Daniel Bauer, ist unterm 8. Juli c. als Lehrer zu Dünwald im Kreise Mülheim definitiv ernannt worden.

## Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Juni 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände | | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf |
| pro Berliner Scheffel. | Weitzen | 2 | 21 | 6 | 2 | 22 | 1 | 2 | 25 | 9 | 2 | 23 | 1 |
| | Roggen | 1 | 25 | 4 | 1 | 27 | — | 1 | 24 | 1 | 1 | 25 | 6 |
| | Gerste | 1 | 1 | 3 | 1 | — | 8 | 1 | 4 | — | 1 | 2 | — |
| | Hafer | — | 22 | — | — | 23 | 1 | — | 23 | — | — | 22 | 8 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | 8 | 3 | — | 6 | 2 | 26 | — | 3 | — | 5 |
| | Roggenmehl | 2 | 22 | 3 | 2 | 16 | — | 2 | 11 | — | 2 | 16 | 5 |
| | Bohnen | 3 | 4 | — | 3 | 3 | — | 2 | 25 | — | 3 | — | 8 |
| | Erbsen | 2 | 27 | 4 | 2 | 24 | 6 | 2 | 16 | — | 2 | 22 | 7 |
| | Linsen | 3 | 13 | 7 | 2 | 25 | — | 2 | 17 | 6 | 2 | 28 | 8 |
| | Graupen | 3 | 12 | — | 2 | 29 | 6 | 2 | 21 | — | 3 | — | 10 |
| | Grütze | 3 | 16 | 5 | 2 | 22 | — | 2 | 25 | — | 3 | 1 | 2 |
| | Erdäpfel | — | 11 | 9 | — | 12 | 6 | — | 9 | — | — | 11 | 1 |
| pr. Pf. | Brod | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 |
| | Rindfleisch | — | 2 | 10 | — | 2 | 6 | — | 2 | — | — | 2 | 5 |
| | Butter | — | 6 | — | — | 6 | 6 | — | 6 | — | — | 6 | 2 |
| pr. Qt. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 9 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | | — | 15 | — | — | 25 | — | — | 26 | 6 | — | 22 | 2 |
| Der Schock Stroh | | 5 | 3 | — | 4 | 21 | 10 | 5 | 16 | 3 | 5 | 3 | 8 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 14. Juli 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Verwaltungs-Commission des Gymnasial-Fonds zu Bonn und auf Betreiben ihres Rendanten, des Herrn Hofrath Joseph Andreas Spitz, daselbst wohnend, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale aufm Stadthause daselbst, am Freitag den 16. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, auf Anstehen der oben genannten Verwaltungs-Commission des Gymnasial-Fonds gegen den Schuldner, Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Philipp von der Leyen, Rentner, zu Köln wohnhaft, am 20. April letzthin in Beschlag genommene, zu Adendorf, Fritzdorf und Arzdorf, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk von Köln gelegenen Immobilien, auf die gemachten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

### A. Der Burghof zu Adendorf.

Das herrschaftliche Burghaus zu Adendorf, in der Bürgermeisterei Adendorf, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, auf der Burgstraße, bezeichnet mit Nro. 73, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, 2 Stunden vom Rhein, und eben so weit von der Ahr, 2½ Stunde von Bonn, 2 Stunden von dem Kurorte Godesberg, und eben so weit von den Städten Rheinbach und Ahrweiler gelegen, bestehend:

1. in einem, in vier Flügeln durchaus in Stein gebauten, mit Schiefern gedeckten, mit schönen gewölbten Kellern versehenen, und mit einem 3 Morgen 105 Ruthen 85 Fuß großem Fischweier umgebenen dreistöckigen Schloß, welches dermalen von Herrn Vissino, Rentmeister des Prinzen von der Leyen, bewohnt wird; enthaltend nebst großem Saale und Schloßkapelle, 30 schöne zum Theil gemahlte Zimmer, Küche, Waschküche, Speisekammern für Dienstboten, 2 Backöfen, 2 Rauchkammern und große geräumige Speicher; zählt im Ganzen 199 Fenster, hat eine Haupt-Eingangsthüre zu dem in der Mitte dieser Gebäulichkeiten befindlichen viereckigen, mit Hausteinen belegten freien Platz, worauf nach der Nordseite zu, an den Gebäuden ein Brunnen sich befindet; von diesem Platze führen acht Eingangsthüren in das Gebäude, und zwar eine nach der Südseite, eine nach der Nordseite, 3 nach der Ostseite, und 3 nach der Westseite; — von oben beschriebenem Haupteingange führt über den Weier eine 94 Fuß lange und 16 Fuß breite, von Hausteinen in drei Schwibbogen errichtete, mit modernem eisernem Geländer versehene Brücke zu den den Vorhof einschließenden, in drei Flügeln gebauten, von demselben Weyer eingeschlossenen Oekonomie-Gebäuden, welche bestehen, a) in einem schönen viereckigen zur Verwaltungswohnung geeigneten Gebäude, gezeichnet mit Nro. 72, welches 16 Fenster und eine Eingangsthüre nach der Ostseite hat; dasselbe enthält im untern Stock eine Küche, drei Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer und einen Speicher, und dermalen bewohnt vom Schreiner Quirin Nierendorf; b) in geräumigen gewölbten Stallungen für Pferde und Hornvieh rc., worauf drei Fruchtspeicher angebracht sind, um wenigstens 5000 Scheffel Früchte zu fassen; c) in einer großen Scheune mit zwei Tennen, worin wenigstens 40,000 Garben Früchte können aufgenommen werden; d) in zwei Remisen mit geräumigen Speichern; e) in einem Brandspritzenhäuschen, und f) in einem gewölbter Thor nebst Anbau mit Keller, Speicher, Küche und Zimmer versehen, zur Pförtnerswohnung geeignet, alle von Litr. a bis f bezeichneten Gebäude sind in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, befinden sich in den besten Reparaturen, und enthalten einschließlich des Hofraums an Grundfläche 123 Ruthen 73 Fuß, sind unvermiethet, und werden zum Theil von Herrn Rentmeister Vissino benutzt; — von dem sub Litr. f) bezeichneten Thore, welches die Haupteinfahrt in den äußern Schloßhof bildet, führt abermals eine steinerne Brücke zu den Schloßgärten, und zwischen diesen durch über nochmals eine steinerne Brücke zu den das Vorwerk des Schlosses bildenden, in drei Flügeln errichteten Gebäulichkeiten, welche der Ackersmann Christian Welsch als Pächter bewohnt, und bestehen a) in einem zweistöckigen, in Stein gebauten und mit Ziegeln

gedeckten Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 71, enthaltend im untern Stock eine Küche und drei Zimmer, im obern Stock sieben Zimmer, sodann einen Speicher und Keller; dasselbe hat eine Eingangsthür nach Westen und 13 Fenster, neben vorbesagter Eingangsthüre rechts am Hofe ist ein Brunnen; b) in Pferde- Küh- und Schweineställen, gebaut mit Stein und gedeckt mit Ziegeln; c) in einer Scheune mit einer Tenne ebenfalls in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt; d) in einem in Holz gebauten und mit Ziegeln gedeckten Holzschoppen; e) in einem in Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Backhause; f) zwischen diesem Backhause und dem oben beschriebenen Wohnhause ist das in Stein gebaute und mit Ziegeln gedeckte Haupteinfahrtsthor, welches nach der Ostseite auf die Straße führt, und — so wie der Steinweg, welcher von diesem Thore durch den von obigen Gebäuden eingeschlossenen Hofraum über die Weiern führt — zu allen von Eingangs bis heran beschriebenen Gebäulichkeiten gehört, und gebraucht werden muß. Auf diesem Thore ist ein Zimmer mit 4 Fenstern, welches ebenfalls obiger Christian Welsch als Pächter benutzt.

II. In 202 Morgen 2 Viertel Ackerland, gelegen im Bahne von Adendorf, um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen, welche wie nachstehend angegeben verpachtet, nämlich: 1) 10 Morgen ober dem Schießberg genannt, wovon Christian Welsch zu Adendorf 8 Morgen, und Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 2 Morgen in Pachtung haben; diese 10 Morgen sind begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 13 Morgen am Gimmersdorfer Kreuz, verpachet an obigen Christian Welsch, neben dem Weg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 11 Morgen durch den Kleinvilliperweg, verpachtet an denselben Christian Welsch, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 4) 5 Morgen oben der Holzstraße, wovon gepachtet haben a) Wimar Felten zu Adendorf 1 Morgen, b) Peter Joseph Wachendorff daselbst 1 Morgen, c) Johann Kahr von da 2 Viertel, und d) Heinrich Hagen von da 2 Morgen 2 Viertel neben dem Weg und Andreas Niederstein; — 5) 20 Morgen am Linsenberg, wovon gepachtet haben Johann Peter Willms zu Adendorf 3 Morgen, Johann Wilhelm Söndgen daselbst 6 Morgen, Christian Welsch daselbst 6 Morgen, und Johann Curzelius daselbst 5 Morgen, neben Anwinden beiderseits; 6) 10 Morgen am Eckendorfer Kreuz, welche obiger Christian Welsch in Pachtung hat, sind begränzt vom Wege und Anwinden; 7) 15 Morgen hinter Schaffers Garten, wovon gepachtet haben Jakob Hirschleben zu Adendorf 6 Morgen, Christian Welsch daselbst 6 Morgen und Andreas Niederstein daselbst 3 Morgen, neben dem Dorfgarten und dem Gemeindeweg; 8) 8 Morgen im Raderfeld, davon sind verpachtet an Johann Peter Klöckner zu Adendorf 2 Morgen, und an Christian Welsch daselbst 6 Morgen, begränzt vom Fürsten von der Leyen und dem Gemeindewege; 9) 7 Morgen am Essig, wovon verpachtet sind an Christian Welsch zu Adendorf 2 Morgen, Johann Hochgürtel daselbst 5 Morgen neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 10) 5 Morgen im Buschfeld, verpachtet an obigen Christian Welsch, begränzt wie zuvor; 11) 3 Viertel daselbst, verpachtet an Jakob Kreuz zu Adendorf, begränzt wie zuvor und von Jakob Kreuz, 12) 3 Morgen daselbst unter dem Weg, verpachtet an Clemens Schneider zu Adendorf, begränzt wie zuvor, und Johann Müller senior; 13) 8 Morgen im Buschfeld, wovon verpachtet sind an Gerard Schneider zu Adendorf 4 Morgen, Johann Hochgürtel 4 Morgen, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 14) 5 Morgen daselbst langs Mathias Kick, verpachtet an Christian Welsch zu Adendorf, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 15) 5 Morgen auf dem Bröhl, verpachtet an Peter Joseph Reuter zu Münchhausen, begränzt wie zuvor und von der Müllenbach; 16) 10 Morgen auf dem Schnitten-Acker, welche an Peter Joseph Wachendorf zu Adendorf verpachtet sind, begränzt vom Gemeindewege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 17) 9 Morgen vor der Gassen, wovon verpachtet sind an Christian Welsch zu Adendorf 6 Morgen, und an Johann Peter Wiessel daselbst 3 Morgen, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Anwinden; 18) 2 Morgen 1 Viertel unter dem grünen Weg, sind verpachtet an Peter Joseph Wachendorf, begränzt von Peter Joseph Wachendorff und Johann Wilhelm Fuchs zu Adendorf; 19) 5 Morgen nach Fritzdorf durch den grünen Weg, wovon verpachtet sind an Johann Müller zu Adendorf 2 Morgen 2 Viertel, an Peter Joseph Wachendorf daselbst 2 Morgen 2 Viertel, beiderseits neben Anwinden; 20) 3 Morgen aus den 15 Morgen, langs Herrn Amtmanns Land, verpachtet an Peter Joseph Wachendorf von Adendorf, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 21) 12 Morgen am Beidhammer, wovon verpachtet sind an Jakob Felten zu Adendorf 3 Morgen, an Johann Peter Klöckner daselbst 3 Morgen, und an Johann Röthen daselbst 6 Morgen, begränzt wie zuvor und vom Gemeindewege; 22) 28 Morgen oben der Burg auf den 50 Morgen, wovon in Pachtung haben Johann Peter

Klöckner von Adendorf 8 Morgen, Wimar Gierz daselbst 6 Morgen, Friederich Schreck von da 3 Morgen, Johann Wilhelm Fuchs von da 4 Morgen, Johann Peter Curzelius von da 4 Morgen, und Johann Joseph Wachendorf von da 3 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Wilhelm Willms; 23) 1 Morgen auf dem Hundsgraben, welcher an Johann Hochgürtel zu Adendorf verpachtet ist, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und einem Fußpfad; 24) 5 Morgen auf dem Raderstück, welche an Peter Joseph Wachendorf zu Adendorf verpachtet sind, begrenzt vom Gemeindewege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 25) 1 Morgen 2 Viertel am Oel-Acker, verpachtet an Heinrich Fuchs daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und der Bahnfuhr von Meckenheim. —

III. In 41 Morgen 3 Viertel Wiesen und Gartengrund, welche in verschiedenen Parzellen verpachtet sind, wie folgt: 1) 9 Morgen in den Essigswiesen, davon sind verpachtet an Jakob Felten zu Adendorf 1 Morgen, an Johann Curzelius daselbst 1 Morgen, an Friedrich Schreck von da 2 Morgen, an Peter Schneider von Fritzdorf 1 Morgen, Johann Hecker zu Arzdorf 1 Morgen, Joseph Kohlhaas zu Beller 1 Morgen, Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 1 Morgen, und Ernest Cremer zu Kleinvillip 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen, Johann Peter Willms und Johann Peter Gerharz; 2) 9 Morgen auf dem Bröhl bei Münchhausen, wovon in Pachtung haben Wimar Velten zu Adendorf 1 Morgen, Christian Leinkugel zu Meckenheim 2 Morgen, Johann Hochgürtel zu Adendorf 1 Morgen, Andreas Niederstein daselbst 1 Morgen, Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 1 Morgen 2 Viertel, Johann Joseph Wachendorf zu Adendorf 1 Morgen, Jakob Kreuz daselbst 1 Morgen, und Joseph Schneider zu Küriglhoven 2 Viertel, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 4 Morgen in den Neuwiesen, wovon gepachtet haben Johann Fuchs zu Villip 1 Morgen, Johann Hochgürtel zu Adendorf 1 Morgen, Johann Curzelius daselbst 1 Morgen, und Johann Hecker zu Arzdorf 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und dem Gemeindewege; 4) 19 Morgen 3 Viertel theils Baum- und Gemüsgarten und Felder, theils Wiesen, gelegen im Dorfe Adendorf, rings um die Eingangs beschriebene Burgweiern und Gebäulichkeiten, wovon gepachtet haben; a) Jakob Müller zu Adendorf 2 Viertel 3 Pint, b) Hubert Merzenich daselbst 2 Viertel 3 Pint, c) Johann Giers von da 2 Viertel 3 Pint, d) Wittwe Peter Linden von da 3 Viertel ½ Pint, e) Johann Müller von da 3 Viertel ½ Pint, f) Herr Rentmeister Visino daselbst, hat in Benutzung 3 Viertel ½ Pint, g) derselbe noch 2 Viertel 1 Pint, h) derselbe noch 1 Morgen 1 Viertel 1¾ Pint, i) derselbe noch 4 Morgen 1 Viertel 1 Pint, k) Christian Welsch von Adendorf 1 Morgen 1 Viertel 2 Pint, l) Clemens Schneider von da 1 Morgen 1 Viertel ¼ Pint, m) obiger Christ. Welsch 1 Viertel 3½ Pint n) Johann Peter Wiessel von da 2 Viertel 3 Pint, o) derselbe 1 Viertel, p) Johann Peter Harzem von da 2 Viertel, q) Gerhard Schneider von da 1 Morgen 3 Viertel, r) Mathias Willms von da 3 Viertel, s) Jakob Gierz von da 3 Viertel; t) ferner sind noch unverpachtet und werden vom Eigenthümer benutzt 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint. — Diese sub Nro. 4, a) bis t) beschriebene Baum- und Gemüsgarten-Felder und Wiesen sind begrenzt gegen Norden von dem Dorfwege, gegen Osten vom Wege von Adendorf nach Arzdorf, gegen Süden und Westen von einem Stück Lande des Fürsten von der Leyen, genannt am Entekäulchen, und von den Umgebungen der demselben zugehörigen Förster-Wohnung, an der Schäferei genannt, Erstgebot 17,250 Thaler Preuß. Cour.

B) Das Kyllsgut zu Adendorf.

Das Kyllsgut zu Adendorf, enthaltend 30 Morgen Land und 3 Morgen Wiesen und Gartengrund, gelegen im Bahne Adendorf, in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt: 1) 3 Morgen Ackerland auf dem Grimersdorfer Weg, verpachtet an Johann Müller zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 3 Morgen 2 Viertel im Raderfeld, Ackerland, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 3) 3 Morgen 2 Viertel Ackerland auf der Holzstraße, verpachtet an Heinrich Fuchs daselbst, begrenzt wie zuvor, und den Anwinden; 4) 5 Morgen durch den Griemersdorfer Weg, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 5 Morgen an der Holzstraße, verpachtet an Johann Wilhelm Willms zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 6) 2 Morgen auf dem Hundsgraben, verpachtet an Johann Müller daselbst, begrenzt wie zuvor; 7) 8 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt wie zuvor; 8) 3 Morgen Wiesen in den Essigswiesen, wovon verpachtet sind an Johann Wilhelm Willms zu

Adendorf 1 Morgen, an Johann Wilhelm Söndgen daselbst 1 Morgen und an Heinrich Hagen von da 1 Morgen, begrenzt wie zuvor; Erstgebot 990 Thlr. Preuß. Cour.

C. Das Hagengut zu Adendorf.

Das Hagengut zu Adendorf, enthaltend 30 Morgen Land und 3 Morgen Wiesen, gelegen im Bahne von Adendorf, um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt:

*a.* Ackerland.

1) 3 Morgen auf dem Grimmersdorferweg, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorf, neben Andreas Niederstein und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 3 Morgen 2 Viertel im Raderfeld, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 3 Morgen 2 Viertel an der Holzstraße, an Johann Gerharz daselbst verpachtet, begrenzt wie zuvor, und der Holzstraße; 4) 5 Morgen durch den Grimmersdorferweg, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 5 Morgen an der Holzstraße, verpachtet an Johann Wilhelm Willms zu Adendorf, begrenzt wie zuvor und von der Holzstraße; 6) 2 Morgen auf dem Hundsgraben, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Wb. Jakob Hirschleben; 7) 8 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen;

*b)* Wiesen.

8) 3 Morgen in den Essigswiesen, wovon gepachtet haben a) Jakob Hirschleben zu Adendorf 1 Morgen, b) Johann Peter Gerharz daselbst 1 Morgen, und c) Peter Emons sen. von da 1 Morgen, begrenzt von Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; Erstgebot 990 Thaler.

D. Die Bestallungs- und sonstige Länderei zu Adendorf.

Die Bestallungs- und sonstige Länderei im Bahne Adendorf, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, enthaltend 76 Morgen 2 Pinten Ackerland und 12 Morgen 2 Viertel Wiesen, wie folgt:

*a)* Ackerland im Bahn von Adendorf.

1) 2 Morgen 2 Viertel am Seel, verpachtet an Johann Peter Klöckner zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und dem Gemeindeweg; 2) 10 Morgen am Schießberg, verpachtet zur Hälfte an Peter Joseph Wachendorff und die andere Hälfte an Johann Gerards zu Adendorf, begrenzt von Altar-Länderei und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 1 Morgen 2 Viertel durch den Fritzdorfer Pfad, verpachtet an Andreas Niederstein zu Adendorf, neben Peter Emons sen. und Johann Peter Klöckner; 4) 5 Morgen durch den Kleinvilipperweg, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 13 Morgen auf dem Raderacker, verpachtet an Friedrich Schieck zu Adendorf, begrenzt wie zuvor und Anwinden; 6) 9 Morgen durch die Gasse, verpachtet an Johann Pet. Curzelius zu Adendorf, begrenzt vom Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 7) 6 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Johann Peter Harzem zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 8) 5 Morgen auf dem Schmittenacker, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 9) 3 Morgen, das Rübenstück genannt, neben dem Weg und einem Graben, verpachtet an denselben; 10) 2 Morgen zu Gieren, verpachtet an Johann Wilhelm Söndgen zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Müller sen.; 11) 3 Morgen im Krippelsloch, verpachtet an denselben, begrenzt vom Wege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 12) 1 Morgen 2 Viertel auf dem Grimersdorfer Wege, verpachtet an denselben, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 13) 1 Morgen 2 Viertel oben dem Busch, verpachtet an denselben, begrenzt wie zuvor; 14) 3 Morgen an der Mirgelskaul, verpachtet an denselben, begrenzt wie zuvor und Anwinden; 15) 1 Morgen 2 Viertel am Essig, welche der Herr Rentmeister Visino benutzt, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Heinrich Joseph Emons; 16) 2 Viertel am Kleinvilipper Lindchen, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Carl Joseph Zingsheim von Fritzdorf; 17) 2 Viertel in der langen Laage, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Andreas Niederstein; 18) 1 Viertel 1 Pint daselbst, verpachtet an denselben, neben Johann Müller sen. und Gemeinde Adendorf; 19) 1 Morgen 3 Viertel 2 Pint auf dem Bindhammer, verpachtet an denselben, neben Grafen Spee, Johann Wilhelm Söndgen und Andreas Niederstein; 20) 1 Morgen 2 Viertel im Heckenfeld, verpachtet an denselben, neben Ernest Schöffelchen von Niederberg und Peter Emons sen. zu Adendorf; 21) 2 Viertel 2 Pint daselbst, verpachtet an

denselben, neben Wittwe Jakob Linden und Peter Simons sen.; 22) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Johann Peter Willms und Erben Joseph Zorn; 23) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Jakob Felten und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 24) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Andreas Niederstein und Anwinden; 25) 1 Morgen 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Peter Joseph Wachendorff zu Abendorf und Johann Theodor Wachendorff zu Billig; 26) 2 Viertel 2 Pint an der Schaafsgasse, verpachtet an Johann Gerharz zu Abendorf, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; —

Ackerland im Bahn von Arzdorf.

27) 1 Viertel 2 Pinten auf der Rinken, verpachtet an obigen Johann Joseph Wachendorff, neben Johann Hecker und Michel Giersberg.

*b)* Wiesen im Bahn von Abendorf.

28) 5 Morgen in den Neuwiesen, welche der Rentmeister Visino zu Abendorf in Benutzung hat, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 29) 3 Morgen in den Raderwiesen, welche von demselben benutzt werden, begrenzt wie zuvor; 30) 1 Morgen 2 Viertel daselbst, verpachtet an Johann Abel Heithen von Eckendorf, begrenzt wie zuvor und dem Gemeindewege; 31) 1 Morgen 2 Viertel daselbst, das Taubhaus genannt, verpachtet an Peter Marx zu Eckendorf, begrenzt wie zuvor; 32) 1 Morgen 2 Viertel, das Ründchen genannt, verpachtet an Johann Wilhelm Orth zu Eckendorf, begrenzt von Anwinden und Wittwe Nicolaus Trimborn von Eckendorf. Erstgebot 2940 Thaler.

E. Die Raderwiese zu Abendorf.

Die Raderwiese im Bahne von Abendorf, haltend 6 Morgen 1 Viertel 2 Pint, von welcher verpachtet sind, 1) an Jakob Felten zu Abendorf 1 Morgen, 2) an Johann Abel Heithen zu Eckendorf 1 Morgen, 3) an Christ. Welsch zu Abendorf 2 Viertel, 4) an Johann Peter Harzem zu Abendorf 2 Viertel, 5) an Johann Nierendorf zu Arzdorf 1 Morgen, 6) an Peter Marx zu Eckendorf 1 Viertel 2 Pint, und 7) an Joh. Abel Müller daselbst 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; Erstg. 180 Thlr.

F. Das Thomberger Gut zu Abendorf.

Das Thomberger Gut im Bahne von Abendorf, enthaltend 20 Morgen 3 Viertel 2 Pint Land, und 2 Morgen 2 Pinten Wiesen, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, wie folgt:

*a)* Ackerland.

1) 1 Viertel 2 Pinten am Schießbloch, verpachtet an Johann Giers zu Abendorf, begrenzt vom Wege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 2 Viertel am Eichbäumchen, verpachtet an Johann Nöthen zu Abendorf, begrenzt vom Wege und Wimar Kihm; 3) 1 Morgen oben dem Eichbäumchen, verpachtet an denselben, neben Anwinden und einem Fußpfad; 4) 1 Morgen 3 Viertel am Essig, verpachtet an denselben, neben dem Weg, Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Peter Willms; 5) 3 Morgen fest dabei, verpachtet an denselben, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 6) 1 Morgen 1 Viertel auf den Pölen, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Johann Nöthen; 7) 1 Morgen 1 Viertel fest dabei, desgleichen neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 8) 1 Morgen im Buschfeld, desgleichen, neben Wittwe Theodor Fuchs und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 9) 3 Morgen nächst oben dem Eichbäumchen am Brand, verpachtet an den Heinrich Fuchs zu Abendorf, neben Andreas Niederstein und Anwinden; 10) 1 Morgen 3 Viertel am Hofspütz, verpachtet an Heinrich Hagen zu Abendorf, neben Johann Peter Willms und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 11) 3 Morgen am Arzdorfergraben, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Abendorf, neben Pastoralgut und einem Fußpfad; 12) 3 Morgen an der rothen Mülle am Ahrweilerweg, verpachtet an Theodor Speicher zu Eckendorf, neben Anwinden und einem Graben;

*b)* Wiesen.

13) 1 Viertel 2 Pinten im Schießbloch, verpachtet an Gerard Schneider zu Abendorf, neben Johann Gerharz und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 14) 1 Morgen 3 Viertel oben der Kempermühle, verpachtet an Johann Nöthen zu Abendorf, neben Johann Peter Klöckner und Erben Joseph Wolber; Erstgebot 660 Thaler.

G. Das Pützfeldergut zu Abendorf.

Das Pützfeldergut im Bahne von Abendorf, haltend 34 Morgen Ackerland und 1 Morgen 2 Viertel Wiesen und Gartengrund, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, wie folgt:

A. Ackerland.

1) 1 Morgen 2 Viertel im Fritzdorfer Feld, verpachtet an Jakob Felten zu Adendorf, neben Anwinden beiderseits; 2) 2 Morgen im Buschfeld, verpachtet an Jakob Kreutz zu Adendorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 3) 2 Viertel durch den Eckendorfer Weg, verpachtet an Johann Peter Wiffel daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Peter Wieffel; 4) 2 Morgen 1 Viertel im Bruch, verpachtet an Johann Müller daselbst, neben einem Graben und Peter Joseph Wachendorff; 5) 1 Morgen 3 Viertel im Brand, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff daselbst, beiderseits neben dem Anpächter Wachendorff; 6) 3 Viertel nächst an der alten Trenk, verpachtet an denselben, neben Pastoralland und Johann Müller sen.; 7) 3 Morgen 1 Viertel am Hundsgraben, verpachtet an Heinrich Fuchs zu Adendorf, neben Anwinden und Anton Hochgürtel; 8) 1 Morgen 2 Viertel im Heckenfeld, verpachtet an Heinrich Hagen daselbst, neben Johann Wilhelm Fuchs und Peter Emons sen.; 9) 4 Morgen am Krüppelsloch, wovon die Hälfte an Heinrich Hagen zu Adendorf und die andere Hälfte an Wilhelm Krupp von Grimmersdorf verpachtet ist, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 10) 2 Viertel auf dem Bröhl am Oelacker, verpachtet an obigen Heinrich Hagen, begrenzt wie zuvor; 11) 2 Morgen an der Mirgelskaul, verpachtet zur Hälfte an Johann Röthen zu Adendorf, und zur Hälfte an Joseph Schneider zu Kürrighoven, begrenzt wie zuvor; 12) 2 Viertel am Finkenkäulchen, verpachtet an Wittwe Anton Kahr zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 13) 3 Viertel am Schießbloch, verpachtet an Johann Neukirchen zu Adendorf, neben dem Gemeinde-Weg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 14) 1 Morgen 2 Viertel am Spies, verpachtet an Friedrich Schreck zu Adendorf, neben Pastoralgut und Johann Wilhelm Fuchs; 15) 2 Viertel daselbst, verpachtet an Wb. Johann Braun daselbst, neben Pastoralgut und Erben Johann Joseph Wachendorff; 16) 2 Morgen 1 Viertel am Eckendorfer Kreuz, auf dem Brand, verpachtet an Joseph Schneider zu Kürringhoven, neben Johann Peter Wieffel und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 17) 3 Viertel am Hundsgraben, verpachtet an denselben, neben Pastoralgut und Andreas Niederstein; 18) 1 Morgen 3 Viertel durch den Arzdorfer Pfad, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Johann Gerharz; 19) 3 Morgen am Lindchen, auf den 10 Morgen, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt von Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 20) 1 Morgen 2 Viertel im Buschfeld, verpachtet an Wimar Gierz zu Adendorf, neben Wimar Gierz und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 21) 3 Viertel am Arzdorfer Kreuz, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Müller sen.; 22) 3 Viertel am Grimmersdorfer Kreuz, verpachtet an Johann Peter Harzem zu Adendorf, neben dem Wege und Johann Peter Willms.

b) Wiesen.

23) 3 Viertel am Schießbloch, verpachtet an Wimar Kihm zu Adendorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 24) 3 Viertel, genannt die Hostert, verpachtet an Johann Müller zu Adendorf, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen. Erstgebot 1000 Thaler.

II. Die Kempermühle zu Adendorf.

Die Kempermühle zu Adendorf, in einer Entfernung von 1/4 Stunde nach Westen vom Dorfe Adendorf ab, an der sogenannten Schwistbach, wovon sie betrieben wird, gelegen, besteht 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 80, dasselbe enthält a. im untern Stock 3 Zimmer und eine Küche, b. im obern Stock 3 Zimmer, c. einen geräumigen Speicher; mit diesem Hause sind zusammenhängend gebaut die Mühle und ein Pferdestall; die Mühle hat einen Mahlgang, das ganze Gebäude hat 12 Fenster und einen Eingang nach dem Hofe; — Oestlich vom Hause ab, neben dem Hofraum ist eine Scheune mit einer Tenne, ein Schweinstall, ein Kuhstall und neben diesem ein Einfahrtsthor, — alle hier beschriebene Gebäude sind in Holz und Lehm gebaut; das Haus, die Mühle und der Pferdestall sind mit Stroh, die Scheune, der Kuh- und Schweinstall und das Einfahrtsthor mit Ziegeln gedeckt; — sämmtliche Gebäude enthalten einschließlich des Hofraums an Grundfläche 1 Viertel und 1/2 Pint und sind verpachtet an Friedrich Schreck; 2) in 17 Morgen 2 Viertel Ackerland, verpachtet an denselben, gelegen im Bahn von Adendorf in verschiedenen Parzellen wie folgt: a) 7 Morgen auf dem Brand, neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; b) 9 Morgen am Spies, neben Anwinden beiderseits; c. 3 Viertel an den Unkelbenden, neben der Müllenbach und Anwenden; d) 3 Viertel an den Essigswiesen, neben den Besitzungen des Fürsten

von der Leyen beiderseits; 3) in 3 Morgen 1 Viertel Wiesen und Gartengrund, welche ebenfalls an obigen Friedrich Schreck verpachtet und gelegen sind wie folgt: a) 2 Viertel in den Essigswiesen, neben Pastoralgut und Anwinden; b) ringsum die Mühle und Mühlenteich, eingeschlossen von der Schwistbach, dem Wege, dem Mühlenfluß und verschiedenen Anwinden, haltend 2 Morgen 3 Viertel. Erstgebot 1000 Thaler.

### I. Der Grimersdorfer Hof.

Der Grimersdorfer Hof, gelegen im Bahn von Adendorf, in einer Entfernung von ⅓ Stunde nach Nordosten vom Dorfe Adendorf abgelegen, besteht 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 82, dasselbe enthält im untern Stock zwei Zimmer, eine Küche, eine Stube und unter dieser einen Keller, im obern Stock 3 Zimmer, sodann einen geräumigen Speicher. Das ganze Wohnhaus hat 11 Fenster und eine Eingangsthüre nach dem Hofraume zu. Mit diesem Hause sind in einem Vierecke zusammenhängend gebaut; ein Pferdestall, ein Kuhstall, ein Holzschoppen, eine Scheune mit einer Tenne, ein Rinder- und ein Schweinestall, ein Backhaus und zwischen diesem Backhaus und obigem Wohngebäude ein Einfahrtsthor, alle diese Gebäude sind in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, enthaltend einschließlich des Hofraums an Grundfläche 1 Viertel und ½ Pint, und sind verpachtet an Wilhelm Krupp; — 2) in 92 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen oder Gartengrund, ebenfalls verpachtet an vorgenannten Wilhelm Krupp, gelegen rings um die oben beschriebenen Gebäulichkeiten, begränzt gegen Westen und Norden von den Waldungen des Fürsten von der Leyen, gegen Osten von der Arzdorfer Bach und gegen Süden von mehreren Anwinden. Erstgebot 2000 Thaler.

### K. Das Gut zu Fritzdorf.

Das Fritzdorfer Gut, haltend 137 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Land und 8 Morgen 1 Viertel 3 Pinten Wiesen oder Gartengrund, gelegen in den Gemarkungen von Fritzdorf und Arzdorf in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt:

#### a) Ackerland im Bahn von Fritzdorf.

1) 3 Morgen an der Burggasse, wovon in Pachtung haben Christian Heeg zu Fritzdorf die Hälfte, Karl Joseph Wachendorff daselbst den 4. Theil, und Adam Hard daselbst den 4. Theil, neben Conrad Sonntag und Johann Busar, Godfried Soller und Christ. Joseph Kündgen; 2) 13 Morgen 2 Viertel 2 Pint auf dem Polmeracker, wovon gepachtet haben Johann Busar zu Fritzdorf 3 Morgen 2 Pinten, Johann Wenzel Schmitt daselbst 7 Morgen, obiger Adam Hard 3 Morgen 2 Viertel, neben Conrad Sonntag und ein Graben einerseits und Wittwe Johann Wenzeslaus Schmitt andererseits, ferner Johann Wilhelm Hartmann; 3) 3 Morgen 1 Viertel 3 Pinten an der Burgwiese verpachtet an Johann Nierendorff von Arzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 4) 5 Morgen 3¼ Pint auf dem Dehnacker, verpachtet an Peter Schneider zu Fritzdorf, neben Barthel Riek und Wittwe Mathias Busar; 5) 2 Morgen 3 Viertel und ½ Pint oben den Apfelbäumen, verpachtet an denselben, neben Kirchenland und einem Graben; 6) 1 Morgen 1 Viertel 3¼ Pint am Braukessel, verpachtet an Karl Joseph Wachendorf von Fritzdorf, neben Theodor Schäffer und Wittwe Joseph Sonntag; 7) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint am Hölzenkreuz auf dem Scheidt, verpachtet an denselben, neben Adam Koch und Karl Joseph Wachendorff; 8) 3 Morgen 3 Viertel 3 Pint an der Fuchskaul, an denselben verpachtet, neben einem Graben und Karl Joseph Wachendorff; 9) 4 Morgen 1 Viertel auf dem Gradenacker, verpachtet an denselben, neben Reinerd Cremer und Wb. Kaspar Busar; 10) 3 Viertel 1 Pint unter der Keuz, verpachtet an Henrich Frings zu Fritzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 11) 2 Viertel unter der Keuze, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Peter Sieburg; 12) 4 Morgen 1 Viertel auf der Krohlhecke, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Wittwe Kaspar Busar; 13) 2 Viertel 3¾ Pint am Elisgen, verpachtet an denselben, neben Graf Spee beiderseits; 14) 1 Viertel am Bodenstück, verpachtet an denselben, neben dem grünen Weg und Mathias Busar; 15) 3 Morgen 2 Viertel daselbst längs dem Weg, verpachtet an denselben, andererseits neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 16) 1 Viertel 2¾ Pint auf dem Bindhammer, verpachtet an denselben, neben Johann Georg Fuchs und Heinrich Kündgen; 17) 2 Viertel 1¾ Pint im Lindenfeld, an denselben verpachtet, neben Wilbert Schmitt und Christian Schmitt; 18) 1 Viertel 2¾ Pint im Irrfeld, verpachtet an Johann Mertens zu Fritzdorf, neben Graf Spee beiderseits; 19) 2 Morgen 2 Viertel 2 Pint unter dem Sommersberg, verpachtet an denselben, neben Graf Spee beiderseits; 20) 1 Morgen 3 Viertel und ¼ Pint unten im Irrfeld, an denselben verpachtet, neben Peter Joseph Schüller und Anwinden; 21) 3 Viertel 3½ Pint am Steinboden, verpachtet

an denselben, neben einem Graben und Johann Kündgen; 22) 5 Morgen 3 Viertel 3 Pint hinter dem Dorfe am Eichbaum, wovon verpachtet ist an Johann Mertens zu Fritzdorf ein Drittel, an Christian Heeg daselbst ein Drittel und an Johann Sonntag daselbst ein Drittel, neben einem Graben und Gertrud Schüller; 23) 1 Morgen 1 Viertel 2 Pint auf dem Stichenich, verpachtet an Christian Heeg zu Fritzdorf, neben einem Graben und Johann Mertens; 24) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint hinter Wenzehaus, wovon gepachtet haben obiger Christian Heeg ein Drittel, Kaspar Busar zu Fritzdorf ein Drittel, u. Reinerd Cremer daselbst ein Drittel, neben Johann Nolden und Anton Zingsheim; 25) 5 Morgen 3 Viertel ½ Pint am hohlen Weg, in drei gleichen Theilen verpachtet an die vorgenannten Christian Heeg, Kaspar Busar und Reinerd Cremer, neben Anwinden und Graf Spee; 26) 3 Morgen 1 Viertel im Bruchfeld an den Lochwiesen, ebenfalls an die Vorgenannten in 3 gleichen Theilen verpachtet, neben beiderseits einem Graben; 27) 3 Morgen 1 Pint auf dem Heidacker, an Adam Hard in Fritzdorf verpachtet, neben Pastorat und Wb. Henrich Baas; 28) 3 Morgen 3 Viertel 2 Pint vorn im Irrfeld, verpachtet an denselben, neben Graf Spee und Kaspar Schneider; 29) 3 Morgen 1 Viertel 1 Pint unter dem Meckenheimer Weg am Kreuz, verpachtet an denselben, neben Graf Spee und Anwinden; 30) 1 Morgen 3 Viertel 3 Pint unter dem Meckenheimer Wege, verpachtet an denselben, neben Kaspar Schneider und Wittwe Henrich Baas; 31) 1 Morgen 3 Viertel 2 Pint an der Fuchskaul, verpachtet an denselben, neben Christ. Weber und Pastorat, sodann Anwinden und Christ. Joseph Kündgen; 32) 2 Morgen 2 Viertel hinten auf dem Zippenacker, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Peter Joseph Kahr; 33) 3 Viertel 2 Pinten auf dem Scheidt, verpachtet an Peter Herrmann zu Fritzdorf, neben Anwinden und Christ. Hermann; 34) 3 Viertel 1¼ Pint am langen Essig, an denselben verpachtet, neben einem Graben und Johann Peter Müller; 35) 2½ Pint auf dem Scheid, verpachtet an Franz Schmitt zu Fritzdorf, neben Johann Kündgen und Franz Schmitt; 36) 2 Viertel 2 ½ Pint am Münchsweyer, verpachtet an Johann Wenzeslaus Schmitt zu Fritzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 37) 1 Viertel ¼ Pint auf dem Arzdorfer Kirchweg, verpachtet an denselben, neben Peter Stulzgen und Johann Floß; 38) 1 Morgen 2 Viertel ½ Pint hinter Wenzenhaus, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Bertram Fuchs; 39) 3 Morgen 2 Viertel ½ Pint im Brucherfeld, an der Lochwiese, verpachtet an denselben, neben Franz Schmitt und Anwinden; 40) 2 Viertel ½ Pint am Elisgen über dem Wege, verpachtet an Jakob Jüsgen zu Fritzdorf, neben dem Weg und einem Graben; 41) 1 Morgen 3¼ Pint im Irrfeld am Kirschbaum, verpachtet an Kaspar Busar zu Fritzdorf, neben Graf Spee beiderseits; 42) 1 Morgen 2 Viertel 3¾ Pint auf dem Sieghaus, an den 11 Viertel, verpachtet an Johann Sonntag zu Fritzdorf, neben Carl Joseph Wachendorf und Johann Sonntag; 43) 1 Morgen 1 Viertel unter dem Berg, verpachtet an Mathias Busar zu Fritzdorf, neben Johann Busar und einem Graben; 44) 3 Viertel 2 Pint am hohlen Weg, verpachtet an denselben, nebrn Johann Schmitt und Johann Theiser; 45) 3 Viertel 1 Pint auf der Saale, verpachtet an Godfried Soller zu Fritzdorf, neben einem Graben und Christian Kündgen; 46) 3¼ Pint daselbst, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Wittwe Joseph Sonntag; 47) 4 Morgen 1 Viertel auf der Sember, verpachtet an Anton Frohten zu Fritzdorf, neben einem Graben und Johann Floß; 48) 1 Morgen 2 Viertel und ¾ Pint im Irfeld am Thiergarten, verpachtet an Apollinar Heinzen zu Fritzdorf, neben zweien Graben; 49) 1 Morgen 1 Viertel 3¼ Pint im Lindenfeld, verpachtet an Adam Koch zu Fritzdorf, neben Anton Zingsheim und Wittwe Joseph Sonntag; 50) 3½ Pint unter dem Meckenheimer Weg, über den Weg, verpachtet an Joh. Schmitt zu Fritzdorf, neben Johann Theisen und Johann Peter Sonntag; 51) 7 Morgen 3 Viertel 1 Pint an der Möschenkaul, ist verpachtet zur Hälfte an Johann Schmitz von Eckendorf und die andere Hälfte an den daselbst wohnenden Heinrich Joseph Weber, beiderseits neben einem Graben; 52) 3 Morgen 2 Viertel am Sieghaus, verpachtet an Johann Leyendecker zu Eckendorf, neben Theodor Schäffer und Peter Linden; 53) 1 Morgen 3¾ Pint auf dem Döng, verpachtet an Peter Kläser zu Fritzdorf, neben Balthasar Schüller und Johann Georg Fuchs; 54) 3 Viertel und ¼ Pint hinter der Köppe, verpachtet an Philipp Schüller zu Fritzdorf, neben Anwinden und Carl Joseph Wachendorff; 55) 4 Morgen 3 Viertel 2½ Pint auf dem kleinen Scheidchen, verpachtet an Johann Kraheforst zu Fritzdorf, neben einem Graben und Henrich Joseph Kläser; 56) 3 Morgen 3 Viertel 1½ Pint auf der Saale, verpachtet an denselben, neben Johann Peter Sonntag und Wb. Joseph Sonntag; 57) 2 Viertel in der Hunken, verpachtet an Peter Kläser zu Fritzdorf, neben einem Graben und Philipp Boll; 58) 1 Morgen im Lindenfeld, verpachtet an denselben, neben einem Graben beiderseits; 59) 1 Morgen 1 Viertel am Viehweg an denselben verpachtet, neben Johann Joseph Sonntag und Wittwe Joseph Sonntag; —

*b*) 1. Wiesen und Garten im Bahn von Fritzdorf.

60) 2 Viertel $1^3/_4$ Pint, verpachtet zur Hälfte an Heinrich Frings und zur Hälfte an Johann Wenzeslaus Schmitt, beide von Fritzdorf, neben Graf Spée beiderseits, genannt an der Taubenackerswiese; 61) 2 Morgen 1 Viertel in den Gradenackerswiesen, verpachtet an Christian Heeg zu Fritzdorf, neben Graf Spée und Wittwe Joseph Sonntag; 62) 3 Viertel am Bahnstein, verpachtet an Adam Hard zu Fritzdorf, neben Anwinden beiderseits; 63) 1 Viertel 2 Pint, das Küppchen an der Taubenackerswiese, verpachtet an Johann Kraheforst zu Fritzdorf, beiderseits ein Graben; 64) 2 Viertel 1 Pint in der Gradenackerswiesen, verpachtet an Wilhelm Herschbach, neben Johann Kündgen und Wilhelm Herschbach; 65) 2 Pinten daselbst, verpachtet an Wittwe Bertram Wolber zu Fritzdorf, neben zweien Graben; 66) 1 Viertel vor dem Dorfgarten, verpachtet an Apollinar Heinzen zu Fritzdorf, neben Wittwe Anton Monschau und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 67) 2 Viertel $2^1/_2$ Pint oben dem Dorfgarten, an denselben verpachtet, neben Pastorat und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 68) 2 Viertel $2^1/_2$ Pint daselbst, verpachtet an Kaspar Schneider zu Fritzdorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Christian Hermann; —

*b*) 2. Wiesen im Bahn von Arzdorf.

69) 1 Morgen 1 Viertel $3^1/_4$ Pint am Bahnstein in den sauren Wiesen, verpachtet an Heinrich Wolff zu Fritzdorff, neben Anwinden und Karl Joseph Wachendorff; 70) 1 Viertel 1 Pint daselbst, verpachtet an Johann Schüller zu Fritzdorf, neben Peter Joseph Sieburg und Erben Cremer. Erstgebot 4000 Thlr.

L. Das Kostergut zu Arzdorf.

Das Kostergut im Bahne von Arzdorf, haltend 15 Morgen 3 Viertel Land und 1 Morgen 2 Viertel 2 Pint Wiesen, in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, verpachtet wie folgt:

*a*) Ackerland.

1) 2 Viertel über der Bach, verpachtet an Andreas Niederstein zu Adendorf, neben einem Graben und Anwinden; 2) 3 Viertel 2 Pinten an der Ellenmaar, verpachtet an Peter Emons jun. zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 3) 2 Viertel hinter der Kapelle, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Peter Joseph Wachendorff von Adendorf und Wittwe Christ. Kündgen zu Arzdorf; 4) 1 Morgen 2 Viertel auf der Heide, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Erben Johann Joseph Wachendorff beiderseits; 5) 2 Viertel am Reimagerweg, verpachtet an Mathias Giersberg zu Arzdorf, neben Anwinden und Andreas Niederstein von Adendorf; 6) 2 Viertel am Eichweiher, verpachtet an Reinert Schneider zu Arzdorf, neben Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf und Anwinden; 7) 1 Morgen 2 Viertel unterm Berbungert, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf neben einem Graben und Anwinden; 8) 3 Viertel und 2 Pint am Greffigerweg, verpachtet an Gottfried Nolden zu Arzdorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Anwinden; 9) 1 Viertel 2 Pint auf der Schiffelshecke, verpachtet an denselben, neben Gottfried Nolden und Gottfried Welsch; 10) 3 Viertel 2 Pint unterm Dorf, an denselben verpachtet, neben dem Weg und Erben Christ. Welsch; 11) 2 Viertel 2 Pint auf der Kommer, verpachtet an denselben, neben dem Fußpfad und Johann Peter Willms von Adendorf; 12) 2 Pinten im Heulen, verpachtet an Gottfried Nolden zu Arzdorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Johann Nierendorff zu Arzdorf; 13) 3 Viertel 2 Pint an den 2 Steinen, verpachtet an denselben, neben Andreas Niederstein von Adendorf und einem Graben; 14) 1 Morgen 2 Viertel 2 Pint hinter dem Busch, an denselben verpachtet, neben Andreas Niederstein und einem Graben; 15) 2 Morgen 1 Viertel 2 Pint auf dem Mühlenweg, verpachtet an denselben, neben Erben Beissel und einem Graben; 16) 2 Viertel 2 Pint oben dem Elgenpütz, an denselben verpachtet, neben Anwinden und Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf; 17) 2 Viertel 2 Pint daselbst, an den nämlichen verpachtet, neben Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf beiderseits; 18) 2 Viertel 2 Pint im Huppenpesch, an denselben verpachtet, neben einem Graben und vorbenannten Erben Wachendorff; 19) 1 Viertel oben dem Elgenpütz, verpachtet an Karl Joseph Wachendorff zu Fritzdorff, neben dem Pächter Wachendorff beiderseits; —

*b*) Wiesen.

20) 1 Viertel in den Bendenwiesen, verpachtet an Peter Schneider zu Fritzdorff, neben Karl Joseph Wachendoff beiderseits; 21) 1 Morgen 1 Viertel 2 Pinten in den Adendorfer Wiesen, unter dem Eckendorfer Bach, verpachtet an Karl Joseph Wachendorff zu Fritzdorf, neben dem alten Bach und Anwinden. Erstgebot 500 Thlr.

## M. Das Schmalenbergergut zu Arzdorf.

Das Schmalenbergergut im Bahne von Arzdorf, Kreis Rheinbach, haltend 29 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Ackerland und 1 Morgen 3 Viertel Wiesen oder Gartengrund, gelegen rings um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen verpachtet, wie folgt:

*a)* Ackerland.

1) 1 Viertel auf der Holzstraße, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Mathias Busar von Fritzdorf und Heinrich Zentner zu Adendorf; 2) 1 Morgen 3 Viertel am Arnoldskäulchen, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Gotfried Nolden und Wb. Christ. Kündgen; 3) 2 Viertel 2 Pint hinter der Bitzen, verpachtet an den Vorigen, neben Mathias Giersberg und Wb. Jakob Klauth; 4) 1 Morgen auf der Helden, an denselben verpachtet, neben Anwinden und Heinrich Nolden sen.; 5) 1 Viertel 2 Pint am Elgenpütz, verpachtet an Johann Nierendorff zu Arzdorf, neben einem Graben und Johann Peter Krupp; 6) 1 Morgen 1 Viertel am langen Graben, verpachtet an Bernard Kündgen zu Arzdorf, neben Gottfried Nolden und Christ. Cremer; 7) 4 Morgen am Finkenpütz hinter den Heiden, wovon die Hälfte an Heinrich Nolden, und die andere Hälfte an Mathias Giersberg, beide zu Arzdorf wohnend, verpachtet ist, neben Gemeinde Arzdorf und Michel Klöckner und Graben; 8) 1 Morgen auf dem Kirchweg, verpachtet an obigen Johann Wilhelm Sonntag, neben Johann Nierendorff und Erben Christ. Welsch; 9) 2 Viertel 2 Pint längs dem Remagerweg, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Christian Kündgen; 10) 1 Viertel 2 Pint auf dem hölzernen Pfad, welche die beiden Christian Welsch und Johann Welsch zu Arzdorf in Pachtung haben, neben Johann Bongart und Anna Busar; 11) 1 Morgen 1 Viertel auf der Rinke, verpachtet an dieselben, neben Bernard Kündgen und Johann Nierendorff; 12) 1 Viertel 3 Pint auf dem Kirchweg, verpachtet an dieselben, neben Christian Welsch und Reinert Schneider; 13) 1 Viertel 3 Pint auf der Rinken, verpachtet an Theodor Baas zu Arzdorf, neben Wb. Jakob Hirschleben zu Adendorf und Christ. Cönen sen. von da; 14) 1 Viertel an der Müllenbrück, verpachtet an denselben, neben Schätzer Erben und Christian Welsch zu Adendorf; 15) 1 Viertel 2 Pint auf dem Stein, an denselben verpachtet, neben dem Pfad und Wittwe Christ. Kündgen; 16) 1 Viertel 3 Pint auf der Kommer, längs dem Fußpfad, verpachtet an denselben, anderseits neben Erben Schätzer; 17) 2 Viertel 2 Pint hinter dem Straßengarten, verpachtet an Reinert Schneider zu Arzdorf, neben Erben Christ. Welsch und Jakob Bungart; 18) 3 Viertel bald an den 2 Steinen, verpachtet an den Vorigen, neben Heinrich Welsch und Wb. Johann Nücken; 19) 2 Viertel 1 Pint hinter der Kapelle, verpachtet an denselben, neben Michel Giersberg und Michel Nolden; 20) 3 Viertel bald dabei, an denselben verpachtet, neben Johann Wilhelm Sonntag und Kaspar Kelterbach; 21) 1 Morgen 1 Viertel noch dabei, verpachtet an denselben, neben dem Pfad und Wb. Anton Müller; 22) 1 Viertel unter dem Kirchweg, verpachtet an Theodor Kündgen zu Arzdorf, neben Peter Welsch und Erben Christ. Schätzer; 23) 1 Morgen auf der Höllstraße, verpachtet an denselben, neben Balthasar Kläser und Michel Giersberg; 24) 1 Viertel 1 Pint auf dem Rott, verpachtet an Ernst Zorn zu Arzdorf, neben einem Graben und Erben Klöckner; 25) 1 Viertel 2 Pint hinter Busars Garten, verpachtet an denselben, neben Jakob Bungart beiderseits; 26) 1 Viertel 1 Pint auf dem Oevericher Weg, verpachtet an Michel Nolden zu Arzdorf, neben Johann Wilhelm Sonntag und Servas Fingerhut; 27) 1 Morgen längs den Lochwiesen, verpachtet an Heinrich Beissel zu Arzdorf, neben 2 Graben; 28) 2 Viertel am Sperbaum, verpachtet an denselben, neben dem Busch und Erben Johann Nolden; 29) 3 Viertel hinter dem Zitzenbusch, an denselben verpachtet, neben dem Graben und Michel Giersberg; 30) 1 Viertel kurz dabei, an denselben verpachtet, neben Wb. Joseph Sonntag zu Fritzdorf und Wb. Ferdinand Baas zu Arzdorf; 31) 2 Viertel am langen Graben, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Anpächter Sonntag und Christian Welsch Erben; 32) 1 Morgen auf dem Rott, verpachtet an Heinrich Nolden zu Arzdorf, neben Michel Giersberg und Wb. Ferdinand Baas; 33) 1 Morgen am kleinen Heidgen, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Erben Busar; 34) 4 Morgen an der Jannesweid, verpachtet an Apollinar Kühlwetter zu Villip; bei diesem Grundstücke wird bemerkt, daß davon nur 2 Morgen 2 Pinten im Arzdorfer Bahn liegend verkauft werden, der Rest liegt im Bahn von Holzen, Bürgermeisterei Villip, neben Wb. Joseph Sonntag von Fritzdorf und einem Graben.

*b)* Wiesen.

35) 1 Viertel 1 Pint in den Rechwiesen, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Wittwe Christian

Kündgen und Jakob Bungard; 36) 1 Viertel in den Rechwiesen, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Wittwe Christian Kündgen und Bernard Kündgen; 37) 1 Viertel 1 Pint in den Lochwiesen, verpachtet an Joseph Schneider zu Kürrighoven, neben Anwinden und Johann Nierendorff; 38) 3 Viertel 2 Pint im Dorf, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Andreas Heubach und Anpächter Sonntag. Erstgebot 900 Thlr.

N. Das Schneidersgut zu Arzdorf.

Das Schneidersgut zu Arzdorf, haltend 5 Morgen Ackerland, besteht 1) in einem Morgen, gelegen im Bahn von Adendorf, in der langen Laag, verpachtet an Bernard Kündgen von Arzdorf, neben Andreas Niederstein und Johann Wilhelm Söndgen zu Adendorf; 2) in 4 Morgen, im Bahn von Arzdorf gelegen, unter der Holzstraße, verpachtet an denselben, neben Christian Cremer und einem Graben. Erstg. 100 Thlr.

O. Die Waldungen zu Adendorf.

Die Waldnngen im Bahn von Adendorf, haltend 699 Morgen, sind gelegen und bestehen wie folgt

Im Bahn von Adendorf.

1) 613 Morgen, gelegen an der Meckenheimer Seite, im Kleinbüschchen, am Pfaffendresch, im Hüttchen und an der Merlerseite, begrenzt nach Norden und Osten von den Gemarkungen der Gemeinden Meckenheim, Merl und Großvillip, nach Süden und Westen von dem Ackerlande der Gemarkung Adendorf; 2) 86 Morgen im Stuttig, begrenzt einerseits von dem Arzdorfer Bach und anderseits von Anwinden. Erstgebot 7790 Thlr.

Sämmtliche hier oben bezeichnete Immobilien sind pro 1829 in der Grund- und Gebäudesteuer angeschlagen zu 397 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.; der vollständige Auszug hierüber aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 19. Mai 1829. Der Friedensrichter, Deuster.

---

Auf Anstehen des hier wohnenden Franz Joseph Schweinem, ohne Gewerb, Bevollmächtigter des hierselbst wohnenden Dom-Kapitulars und Pfarrers Herrn Friederich Wermerskirchen, Gläubiger des auch hier wohnenden, kein Geschäft treibenden Herrn Hermann Joseph Wolff, seines persönlichen und des in Deutz wohnenden Kaufmanns Herrn Moses Joseph Cassel, nunmehr dessen nachgelassenen Erben, namentlich: 1) der in Deutz wohnenden Handelsfrau Gudula Wolff, Wittwe des besagten Moses Joseph Cassel, theils in eignem Namen, theils als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Isaak und Wolff Cassel, 2) der großjährigen Joseph Moses Cassel, 3) Jakob Moses Cassel, 4) Bernard Moses Cassel, alle Kaufleute in Deutz wohnhaft, seiner hypothekarischen Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2. dritten u. vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst, Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 15. des nächsten Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1400 Thaler Preuß Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in Köln in obgemeldten Friedensgerichtsbezirk unter Goldschmidt Nro. 20, alte Nro. 2029, neben den Häusern 18 und 22 mit einem Ausgang in das Jerusalemsgäßchen gelegen, hat von der Straße unter Goldschmidt seinen Haupteingang, den vordern Giebel in Stein gebaut, unten 1 Fenster nebst Hausthür welche das Vorhaus ausmachen, sodann 2 Fenster eines Zimmers straßenwärts, auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten Stock auch 4 Fenster. Der hintere Giebel in Fachwerk gebaut, hat unten eine Hausthür und 4 Fenster, in jedem des ersten und zweiten Stocks 6 Fenster, das Haus hat von innen einen halb gewölbten Keller, einen Abtritt und Regensarg, unten eine Küche, großes Vorhaus und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer, der ungefähre Flächenraum beträgt 80 Centiaren, dasselbe ist von Erben des Moses Cassel bewohnt, und fürs Jahr 1828 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln den 25. Juni 1829. M. Bender, Friedensrichter.

---

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim hiesigen Königlichen Landgerichte, Herrn Dr. Firmenich, in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des ebenfalls dahier in Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Georg Riedinger, handelnd unter der Firma von Bartels et Riedinger,

welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Berrenrath wohnenden Wirthen Johann Brings seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III, in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 29. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden, gegen den, früherhin in Andernach, gegenwärtig in Poulheim, Landkreis Köln wohnenden Wasenmeister Johann Stillbach junior in gerichtlichen Beschlag genommenen Grund-Eigenthums geschritten werden, nämlich:

1) 5 Morgen 57 Ruthen 91 Fuß Ackerland, gelegen in der Aue, neben Herrn von Mylius und Christian Braun, benutzt von Michael Flohr und Johann Brings. 2) 2 Morgen 169 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen neben Wittib Milz und Joseph Efferts am Balkhover Pfade, benutzt von Wittib Bilstein. 3) 2 Morgen 125 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen am Kreutz-Pfad, neben Erben Joseph Klein und Peter Ringeler, benutzt von Johann Brings. 4) 169 Ruthen 26 Fuß Ackerland, ebendaselbst gelegen, neben Erben Joseph Klein und Michael Flohr, benutzt von Letzterm. 5) 1 Morgen 91 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen an der Tüllmeshütte, neben Johann Granrath und Peter Koep, benutzt von Henrich Ziegeler.

Diese Grundstücke liegen im Berrenrather Feld, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, Friedensgerichtsbezirk Köln Nro. III, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 4 Thaler 9 Silbergroschen 1 Pf. angeschlagen (Art. 1172).

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers nämlich: auf das Grundstück unter Nro. 1 50 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 2 20 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 3 10 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 4 2 Thlr, auf das Grundstück unter Nro. 5 10 Thlr. Im Ganzen also die Summe von 92 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 7. Juli 1829. Der Friedensrichter in Köln Nro. III, Pelmann.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Leinwebers Laurenz Diederichs, in eigenem Namen und als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Schmitz, Gläubiger 1) des ebendaselbst wohnenden Leinwebers Johann Peter Aussem, und 2) des Heinrich Aussem, Krämer dahier, letzterer als Erbe seiner verstorbenen Mutter Anna Gertrud Firmenich, Ehefrau des besagten Leinwebers Johann Peter Aussem, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Sitzungssaale, im Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25, am Montag den 26. k. M. Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier auf dem Peterspfuhl, unter Nro. 33 (alte Nro. 5591) in der Stadt in der Gemeinde und im Kreise Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von der Jungfer Barbara Antone bewohnten Hauses sammt Zubehör, auf das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thlr. Preuß. Cour. und unter den mit dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Das Haus bildet die Ecke der Bayardsgasse, hat 30 Fuß Länge und Breite, einen gut gewölbten Keller, 27 Fuß lang, 9 Fuß breit; gleicher Erde eine Hausflur, 3 Zimmer, eine Küche nebst Spinde; auf dem Stockwerk 5 Zimmer und Flur; dann unter dem Dache, welches mit Schiefern gedeckt ist, zwei Speicher. Drei Seiten des Hauses stehen in Eichenholz-Fachwänden, der hintere Giebel ist in Stein gebaut. Dasselbe hat unten 5 Fenster straßenwärts, oben 4 Fenster; hinter dem Hause befindet sich ein Hof sammt Garten, 68 Fuß lang, 27 Fuß breit, mit einer an das Haus angebauten Waschküche in Fachwerk, 16 Fuß lang 10 Fuß breit, nebst einem Regensarg.

Das Ganze ist in der Mutterrolle für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 8 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Köln, den 8. Julius 1829. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der Maria Agnes Sommer, Wittwe von Johann Franz Bromino, Rentnerinn, in Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Freitag den 11. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende, gegen die zu Lechenich wohnenden Eheleute Franz Wilhelm Bendermacher, Ackerer und Wirth, und Cäcilia Stemmeler in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: **Ackerland.** 1) 1 Morgen Ackerland am Haacherpfädchen gelegen, schießend einerseits auf Johann Löser, andrerseits auf Theodor Hamacher. Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten, gelegen im Burgfeld, schießend einerseits auf Peter Fischer, andererseits auf Bernard Kiel, zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel gelegen in der Erperhütte, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 19 Thlr. 4) Eben so viel im Ahremerfeld, schießend auf das Danielspfädchen, einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Herrn Wiel von Köln, zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herrigerkreuz längs die Trifft gelegen, andererseits auf Erben Rondholz, zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Burgfelde gelegen, schießend einerseits auf Jakob Arer, andererseits auf Domainen-Länderei, zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen gelegen im Böttgen, schießend einerseits auf Johann Trimborn, andererseits auf Johann Pick, zu 25 Thlr. 8) Eben soviel daselbst gelegen, schießend einerseits auf Frenzenhalfen, andererseits auf Bernard Kiel, zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen gelegen im Säcke, schießend einerseits auf Bernard Kiel, andererseits auf Bernard Schnorrenberg, zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel gelegen im Böttgen, schießend einerseits auf Herrn Frohn, andererseits auf Frenzenhalfen, zu 6 Thlr. 11) 2 Viertel 2 Pinten an den Benden in den Auen gelegen, schießend einerseits auf Bernard Meller, andererseits auf Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen, schießend auf die Bach, einerseits auf Jakob Arer, andererseits auf Wittwe Kiel, zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel Morgen auf dem Haachertrift, die Länge getheilt, schießend auf die Landchaussee (auf 5½ Viertel), einerseits auf Wittwe Joseph Stöcker, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haachertrift gelegen, schießend auf die Landstraße, einerseits auf Christian Stemmeler, andererseits auf Wittwe Zepp, zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfädchen, schießend einerseits auf Herrn Wiel von Köln, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen gelegen auf der Trumme, schießend auf Wittwe Heinrich Linden, andererseits auf Alexianer, zu 13 Thlr. 17) Eben soviel aus 1½ Morgen, gelegen auf dem Steinfeld, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen, 1 Viertel gelegen auf dem Weg von Ahrem nach Hurig, schießend einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel schießend auf den Steinweg, einerseits auf Adolph und andererseits auf Christian Stemmeler, zu 19 Thlr. 21) Ebensoviel gelegen im Lehmthal, schießend einerseits auf Johann Kreies, andererseits auf Mathias Breuer, zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel daselbst, gelegen auf dem Steinweg, schießend einerseits auf Beckers, andererseits auf Wittwe Cöllens, zu 9 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen getrennt, schießend auf die Juche, einerseits auf Wilhelm Rolshoven von Herrig, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 25 Thlr. 24) 2 Viertel längs dem Ahremer-Leichenweg gelegen, andererseits auf Bernard Meller, zu 6 Thlr. **Benden.** 25) ½ Morgen Benden getrennt, schießend nach Sonnen-Aufgang, einerseits auf Erben Kamp von Erp, zu 20 Thlr. 26) ½ Morgen Benden, schießend beiderseits auf Erben Poll, zu 30 Thlr. 27) 1 Viertel Benden an der kleinen Schleifmühle gelegen, schießend auf Wittwe Cöllens zu Erp, andererseits auf Johann Bendermacher, zu 10 Thlr. 28) Eben soviel Garten, gelegen zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweier, schießend auf die Gärten der Mühle und auf jene von Johann Trimborn, zu 12 Thlr. Vorstehende in dem Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem, Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt; die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 17 Sg. 1 Pf. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Mai 1829. Der Friedensrichter, **Odenkoven.**

---

## Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete ist mit dem Ausleihen mehrerer Kapitalien von 200, 300, 500, 600 und 1000 Thaler beauftragt.

Bensberg, den 10. Juli 1829. F. **Hank**, Königl. Notar.

Den bestehenden Bestimmungen gemäß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß mir unterm 12. Mai d. J. von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern

auf ein Verfahren, Schwefelsäure zu bereiten, in so weit es nach der mitgetheilten Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ein Patent auf acht nacheinander folgende Jahre, im Umfange des Preußischen Staats gültig, hochgeneigtest ertheilt wurde.

Sterner Hütte, bei Linz am Rhein, den 20. Juni 1829.

Christian Rhodius, Besitzer eines Kupfer- und Salzburger Vitriolwerks.

---

## Vererbpachtung.

Das der hiesigen Peters-Vikarie zugehörige, zu Roettenscheidt, zwischen Wipperfürth und Hückeswagen gelegene Hofgut, bestehend außer einem Wohnhause und dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden:

a) in 91 Ruthen Haus- und Hofraum,
b) in 121 Ruthen Garten,
c) in 1 Morgen 48 Ruthen Wiesen, und
d) in 18 Morgen 116 Ruthen Ackerland

soll, höherer Verfügung zufolge, auf die Dauer von 99 Jahren an den Meistbietenden öffentlich vererbpachtet werden, und zwar zuerst im Ganzen, und dann in einzelnen Parzellen, bei welcher letzteren Ausstellung zugleich der Verkauf der Gebäude nebst Haus- und Hofraum versucht werden wird.

Es ist hierzu Termin auf Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden Pacht- und Kauflustige eingeladen, sich alsdann auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau, woselbst auch die Bedingungen von heute an zur Einsicht offen liegen, zahlreich einzufinden.

Wipperfürth, den 2. Juli 1829. Der Bürgermeister, Schöndorf.

---

## Wein-Verkauf.

Am Samstag den 18. Juli l. J. Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Hause des Wirthen Joseph Bonn in Oberdollendorf, auf Anstehen der groß- und minderjährigen Erben Theodor Sulzen daselbst

6 Fuder ein Zulast 1825er
1 Fuder 1827er und
1 Fuder 2 Zulast 1828er

rothen Wein, Oberdollendorfer Bergwachsthum, meistbietend verkauft werden.

Obercassel, am 7. Juli 1829. Der Gerichtsvollzieher, B. Sticher.

---

## Verdingung der Victualien-Verpflegung

für die zum diesjährigen großen Herbst-Manöver des 8ten Armee-Corps bei Koblenz ins Zeltlager einrückenden Truppen.

Die Sicherstellung der Victualien-Verpflegung für die zum diesjährigen großen Herbst-Manöver des 8. Armee-Corps im August und September a. c. ins Zeltlager bei Koblenz einrückenden Truppen soll, höherer Verfügung gemäß, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf Freitag den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Königl. Proviantamts angesetzt worden.

Wir laden daher die Unternehmungslustigen hierdurch ein, ihre Anerbietungen, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission auf Victualien-Lieferung."

bis zum 17. d. Mts. in unserer Amtsstube einzureichen, und bei der an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, erfolgenden Eröffnung der Submissionen, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte gegenwärtig zu seyn. Mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten, oder deren gehörig Bevollmächtigten, werden demnächst die weitern Unterhandlungen zum Abschluß des Lieferungsgeschäfts sogleich gepflogen werden, und die definitive Beschlußnahme in der Sache, unter Vorbehaltung einer zweitägigen Ratification, Seitens der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps Statt finden.

Der 7. Theil des Werthes der Natural-Lieferung muß zu deren Sicherheit als Caution entweder baar,

oder in Preußischen Staatspapieren, auf den Inhaber lautend, hinterlegt, und über diese Cautions-Fähigkeit und sonstige Zuverläßigkeit muß sich der Unternehmungslustige im Termin gehörig ausweisen, wenn er zur Concurrenz zugelassen werden soll.

Die Victualien-Portion besteht:

in $17\frac{1}{2}$ Loth Ochsenfleisch,
8 Loth Reis,
oder $\frac{2}{3}$ Pfund Erbsen oder Bohnen,
oder $\frac{2}{3}$ Metzen Kartoffeln,
$\frac{1}{16}$ Quart Branntwein,
und 2 Loth Salz;

und hiernach betragen die zu liefernden Verpflegungsbedürfnisse nach ungefährem Ueberschlage und mit Rücksicht auf die von Seiten des Hohen General-Commando's anbefohlene Eintheilung und Abwechselung in der Distribution der Gemüse-Portion:

1. Ochsenfleisch: 1246 Centner $94\frac{1}{16}$ Pfund;
2. Gemüse, nämlich:
   - 122 Centner 32 Pfd. Reis (excl. 43 Ctr. 12 Pfd. Reis, welche bereits vorhanden sind);
   - 441 Centner $7\frac{1}{3}$ Pfd. Kocherbsen;
   - 196 Centner $85\frac{1}{3}$ Pfd. weiße Bohnen;
   - 126 Winspel $8\frac{1}{3}$ Scheffel neue Kartoffeln, der Winspel zu 24 Scheffel;
3. Getränke: 130 Ohm $74\frac{3}{4}$ Quart guten reinen Kornbranntwein, und
4. Cocturs-Salz: 142 Centner $54\frac{3}{4}$ Pfund.

Nach Wahl der Lieferungslustigen können die Submissionen aufs Ganze, oder auf einzelne Verpflegungsgegenstände, auf direkte Lieferung an die Truppen, oder auf Lieferung an die im Dorfe Urmitz, bei Koblenz, zu etablirende Magazine gerichtet werden.

Bei den Anerbietungen zur Uebernahme der direkten Verpflegung müssen die Preisforderungen, entweder für eine vollständige Victualien-Portion, oder wenn nur auf einzelne Gegenstände eingegangen wird, alsdann auch nur für eine einzelne Portion, als: Fleisch, oder für die Portion Gemüse u. s. w. bestimmt ausgedrückt werden.

Bei den Anerbietungen auf Lieferung in die Magazine müssen die Forderungen:

a. pro Centner Ochsenfleisch,
b. „ Centner Reis,
c. „ Centner Erbsen,
d. „ Centner weiße Bohnen,
e. „ Winspel neue Kartoffeln,
f. „ Ohm Kornbranntwein, à 120 Quart,
g. „ Centner Salz,

alles Preuß. Maaß und Gewicht, ausgedrückt werden.

Die weitern Lieferungsbedingungen, welche der Vergebung dieses Geschäfts zum Grunde liegen, sind sowohl in dem Büreau des unterzeichneten Proviantamts, als auch auf den Bürgermeistereien zu Aachen, Bonn, Trier, Neuwied und Wetzlar, so wie in den Geschäftszimmern der Königl. Proviantämter zu Köln und Saarlouis und der Königl. Magazin-Rendantur zu Jülich, zur täglichen Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Koblenz, den 6. Juli 1829. Königl. Proviant-Amt.

---

Gemäß Verfügung der Königl Hochlöblichen Regierung zu Köln vom ersten dieses Monates, sollen zum Bau der Aggerstraße in der Strecke von der Brücke bei Ehreshofen bis bei Ohl, die folgenden Baugegenstände öffentlich an den Wenigstfordernden in folgenden Abtheilungen verdungen werden.

1) Erbreitung und Instandsetzung der hölzernen Brücke über die Agger bei Ehreshofen, veranschlagt zu 1995 Rthl. 22 Sg.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2) Dieselbe Brücke für den Fall daß solche massiv erbaut wird, zu | 1990 | 7 | 7 | | | |
| die beiden Anfahrten zu derselben | 111 | 13 | 10 | | | |
| Zusammen veranschlagt zu | | | | 2101 | 21 | 1 |
| 3) Erbauung einer hölzernen Brücke über die Agger bei Lope, veranschlagt zu | | | | 2828 | 10 | — |
| 4) Dieselbe Brücke für den Fall, daß solche massiv erbaut wird, zu | 4250 | 5 | 1 | | | |
| die beiden Anfahrten zu derselben | 394 | 4 | 11 | | | |
| Zusammen veranschlagt zu | | | | 4644 | 10 | — |
| 5) Eine massive Brücke über den Mühlengraben in Nro. 32 | | | | 274 | 14 | 11 |
| Rest der Erdarbeiten bei dieser Brücke | | | | 9 | 18 | — |
| Erdarbeiten von Nro. 0 bis 30 | | | | 785 | 11 | 8 |
| Die Versteinung des Hauptweges auf 981 laufende Ruthen | | | | 5400 | 3 | 1 |
| Zusammen veranschlagt zu | | | | 6469 | 17 | 8 |

Die Verdingung wird am Dinstag den 28. dieses Monates, Morgens um acht Uhr, in dem Gasthause zu Ehreshofen, nach vorheriger Anweisung der Arbeiten auf dem Lokal abgehalten.

Lusthabende Unternehmer werden daher aufgefordert, sich um diese Zeit daselbst einzufinden.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Caution beträgt ein Viertel der Anschlags-Summe, und muß sich jeder Licitant im Bietungs-Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Cautions-Leistung im Stande, und ein zuverlässiger, in gutem Rufe stehender Mann ist; ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Falle hat er einen solchen im Termin zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 8. Juli 1829. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freimann.

---

Die Herstellung der hölzernen Aggerbrücke auf der Frankfurter Straße bei Troisdorf, veranschlagt zu 3331 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. soll, gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Termin auf Dinstag den 21. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Marx zu Troisdorf hiermit bestimmt wird. Lusthabende Unternehmer wollen sich daher um die bestimmte Zeit daselbst einfinden, und können sie den Kostenanschlag, Plan und Bedingungen bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Clouth hierselbst täglich einsehen. Die zu leistende Caution beträgt ¼ der Anschlagssumme und muß sich jeder Licitant im Bietungs-Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnorts oder auf andere genügende Weise, darüber ausweisen, daß er zur Kautionsleistung im Stande, und ein zuverlässiger in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist, im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termin zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 10. Juli 1829. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freimann.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 21. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 306. Reisekosten der Kreis-Chirurgen u. Kreis-Thierärzte. B. 5573.

Zufolge höherer Bestimmung sollen den Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzten bei Dienstreisen nur 15 Sgr. an Reisekosten pro Meile vergütet werden, wenn dieselben sich zu ihrem Fortkommen der ordinairen Post nicht bedienen, oder die etwa dafür gehabten Mehrausgaben nicht förmlich belegen können.

Unter Zurücknahme der diesen Gegenstand betreffenden Verfügung vom 11. August 1827 (Amtsblatt Jahrgang 1827, Stück 34) werden dieselben demnach angewiesen, künftig die obige Vorschrift zu beachten.

Köln, den 15. Juli 1829.

---

Nro. 307. Kiesow'sche Lebensessenz. B. 5596.

Da die Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der sogenannten Lebensessenz des verstorbenen Doktors J. G. Kiesow zu Augsburg durch die Medicinal-Behörde dargethan worden ist; so haben die Hohen Ministerien das Einbringen dieses Medicaments in die dießseitigen Staaten für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt.

Indem wir dieß zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir insbesondere die Medizinal- und Polizei-Beamten, darauf zu wachen, daß der Verkauf des gedachten Medicaments nicht Statt finde und in Kontraventionsfällen dasselbe konfiszirt und gegen die Verkäufer das gerichtliche Verfahren eingeleitet werde.

Köln, den 16. Juli 1829.

---

Nro. 308. Steckbrief. B. 5686.

Der wegen verschiedener qualifizirten Diebstähle von dem Königl. Assisenhof dahier am 25. Juni 1820 zu zehnjähriger Zwangsarbeitstrafe und lebenslanger Polizei-Aufsicht verurtheilte Jakob Benedikt, hat den ihm nach Erlaß des Restes der noch abzubüßenden Zwangsarbeitstrafe zu Poppelsdorf angewiesenen Wohnort am 6. d. M. heimlich verlassen.

Indem wir daher dessen Signalement hier unten mittheilen, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden auf, sich die Wiederergreifung des Benedikt angelegen seyn und ihn im Betretungsfalle an den Bürgermeister zu Poppelsdorf abliefern zu lassen.

Signalement. Jakob Benedikt, geboren und wohnhaft in Poppelsdorf, von Gewerbe ein Optikus, israelitischer Religion, ist 56 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat grau melirte Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eine gebogene Nase, einen mittlern Mund, einen braunen Bart, gute Zähne, ein rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, einen blautuchenen Frackrock mit langen Hosen und Stiefeln.

Köln, den 17. Juli 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 309. Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29. März v. J. ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem einschlägigen Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Steuerpflichtigen werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, wozu übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 16. Juli 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit
Der Geheime-Regierungs-Rath, Meyer.

Nro. 310. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 311. Zurücknahme der Ueberführungs-Gegenstände.

In dem Depositorium des Königl. Landgerichts hierselbst beruhen wieder mehrere in Beschlag genommene Gegenstände, welche von Diebstählen herrühren, deren Zurückgabe nichts entgegen steht, indem das gerichtliche Verfahren längst beendigt ist. Die betreffenden Eigenthümer werden daher aufgefordert, solche baldmöglichst in Empfang zu nehmen, und deßfalls in dem gewöhnlichen Geschäftslokal des hiesigen Landgerichtsschreibers Hrn. Meckel sich zu melden.

Köln, den 16. Juli 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 312. Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Diedrich Hymmen, gebürtig von Altena in der Grafschaft Mark, früher Kanzlist in Köln, dann Kataster-Schreiber, hat sich in dieser letztern Eigenschaft im verflossenen Frühjahre zu Flammersheim im Kreise Rheinbach aufgehalten, und ist, nachdem er wegen schwerer Verwundung zur Untersuchung gezogen, von dort entwichen. Er hat sodann in Köln einen Paß für sich und seine Frau (statt deren er aber eine andere Weibsperson mit sich genommen hat) erhalten, um nach Altena und von da nach Münster zu reisen.

Auf den Grund des von dem Herrn Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle betreffende Militair- und Civil-Behörden, auf gedachten Hymmen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Verhaftung mir Kunde zu geben.

Bonn, den 16. Juli 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 38 bis 40 Jahre; Haare: schwarzbraun und kraus; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: mangelhaft; Kinn: breit; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

---

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Georg Schmitz aus Köln, welcher wegen Bettelei zum zweiten Mal in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 13. Juli c. beim Holzschneiden entsprungen. Nro. 313. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. Juli 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Zimmermann; Alter: 60 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: grau; Stirne: hoch; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine drillichne Hose, ein halbes buntes Halstuch, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

---

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Festungsbaugefangene Caspar Theodor Friedrich Nick, welcher wegen mehrerer Brandstiftungen zur lebenslänglichen Zwangsarbeitsstrafe verurtheilt ist, von hier entsprungen. Nro. 314. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 14. Juli 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Soest; Vaterland: Preußen; früherer Wohnort: Soest; Religion: katholisch; Gewerbe: Schreiner; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun und etwas groß; Nase: dick; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut und vollzählig; Bart: entstehend; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund und weiß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Eine grau leinene Hose } als Futterleinwand aus der zurück gelassenen Baugefangenen-
Eine dito Jacke } Kleidung herausgeschnitten.
Ein Paar Schuhe. Ohne Kopfbekleidung.

---

Der unten näher bezeichnete Musketier Melchior Gontrum aus Wetzlar ist am 23. Juni 1829, von dem Königl 36. Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Nro. 315. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Melchior Gontrum aus Wetzlar gebürtig, ist 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 9½ Zoll groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augen, großen Mund, rundes Kinn, keinen Bart, breites Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen: sehr starkes Kopfhaar, und auf der Spann des rechten Fußes das Zeichen von einem Geschwür.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, grauen Tuchhosen und einer blauen Feldmütze mit Schirm.

Koblenz, den 14. Juli 1829.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Nro. 316. Zurückgenommener Steckbrief. Nachdem der Franz Weilerswist aus Köln sich in hiesigem Arresthause freiwillig sistirt hat so wird der unterm 8. c. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 17. Juli 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

## Vermischte Nachrichten.

Der zu Düsseldorf verstorbene, vormalige Prälat zu Böddingen, Gottfried Oettershagen, hat mittelst Testaments den katholischen Armen zu Rosbach, im Kreise Waldbroel, ein Kapital von 8000 Rthlr. Bergisch oder 6153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. vermacht und außerdem verordnet, daß gleich nach seinem Tode 200 Rthlr. Bergisch an die Armen daselbst ausgetheilt werden sollen. Diese Schenkungen haben die obrigkeitliche Genehmigung erhalten.

Die verstorbene Freifrau von Bury, geborne von Kurzrock, hat der Kirche zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach, Behufs Stiftung einer jährlichen Messe ein Kapital von 49 Rthlr. vermacht, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Die zu Bonn verstorbene Klostergeistliche Elisabeth Jonen hat mittelst Testaments der dasigen Armen-Verwaltung ein Kapital von 40 Rthlr. legirt, um davon Brod und Brand an die Hausarmen auszutheilen. Diese Schenkung hat die obrigkeitliche Bestätigung erhalten.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des wegen Augenschwäche resignirten Hermann Joseph Mockel ist der bisherige Vikar zu Berrendorf, Hubert Bilz zum Hülfspfarrer in Weiskirchen, Kreises Euskirchen, an die Stelle des anderweit versetzten Arnold Hubert Juncker der bisherige Hülfspfarrer in Nemmenich, nämlichen Kreises, und an die Stelle des verstorbenen Gottfried Rath der bisgerige Hülfspfarrer zu Grimmlinghausen, Wilhelm Hamboch, zum Hülfspfarrer in Oberembt, Kreises Bergheim, unterm 1. April c. ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 29.

Köln, Dinstag den 21. Juli 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Franz Anton Wirtz, Küster, wohnhaft in Lommersum, für sich und Namens seiner Ehefrau Anna Gertrud Nöthen, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Dinstag den 29. September 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich nachstehende gegen die zu Lommersum ohne Gewerb wohnende Anna Catharina Jonen, Wittwe von Johann Harzheim, gewesener Vormund der minderjährigen Kinder von Peter Nöthen in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden, als:

### Gebäulichkeiten.

Ein in Lommersum gelegenes, dem Gemeindehaus gegenüberstehendes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus sammt Hofbering, Scheune und Garten. — Dasselbe liegt zwischen Peter Dieffenthal und Wittwe Wilhelm Hutmacher, ist einstöckig gebaut, 44 Fuß lang, 29 Fuß breit, in Fachwerk, hat 2 Keller, am Erdgeschoß einen Gang, eine Küche, eine Stube und 3 Zimmer. Auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber einen Speicher. Die dabei befindliche Scheune ist mit Pfannen gedeckt und in Fachwerk gebaut, 50 Fuß lang und 34 Fuß breit. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 4 Aren 80 Centiaren. Erstg. 110 Thlr. Et.

### Gärten.

2) 3 Aren 54 Cent. Garten in der Köppenders Bitzen zwischen der Wittwe Mathias Simon und Anton Bissenheim, zu 3 Thlr. 3) 1 Are 36 Cent. daselbst, zwischen Erben Johann Müllingen und Peter Brock, zu 1 Thlr. 4) 2 Aren 95 Centiaren daselbst, zwischen Damian Zengs und Wittwe Hubert Wannen, zu 2 Thler.

### Ackerland.

5) 8 Aren 33 Cent. an der Wegscheiden, zwischen Anna Maria Münch und Wilhelm Schumacher, zu 4 Thlr. 6) 13 Aren 50 Cent. hinter den untersten Bitzen zwischen Brock und Wilhelm Dieffenthal, zu 7 Thlr. 7) 23 Aren 7 Cent. auf der Winandsbitzen zwischen Anton Dorrweiler und Erben Balthasar Löhner, zu 12 Thlr. 8) 6 A. 34 Cent. am blauen Stein zwischen Jos. Erresheim und G. Dieffenthal, zu 3 Thlr. 9) 10 A. 40 C. im Deckummer Felde am Müllenwege zwischen Math. Cronenberg und Grafen von Hoensbrück, zu 4 Thlr. 10) 20 Aren 61 Cent. daselbst am Schwarzjansmärchen zwischen Mathias Cronenberg und Erben Mathias Selbach, zu 8 Thlr. 11) 12 Aren 81 Cent. an Ottenheim zwischen Mathias Cronenberg und Gottfried Muntz, zu 5 Thlr. 12) 5 Aren 47 Cent. am Reitweg zwischen Wilhelm Schumacher und Erben Paul Jonen, zu 2 Thlr. 13) 17 Aren 25 Cent. am Gericht zwischen Jakob Cremer und Peter Linden, zu 6 Thlr. 14) 17 Aren 98 Cent. in Roselshof zwischen Wittwe Paul Dorweiler und Mathias Kalderherberg, zu 5 Thlr. 15) 10 Aren 22 Cent. daselbst zwischen Burgland und Anton Jungbluth, zu 1 Thlr. 16) 2 Aren 23 Cent. daselbst zwischen Mathias Kalderherberg und Anton Jungbluth, zu 1 Thlr. 17) 29 Aren 19 Cent. am Roselsscheidgen, zwischen Johann Badermacher und Heinrich Gohrer, zu 8 Thlr. 18) 10 Aren 33 Cent. im Frauenkleinen Röttgen, zwischen Jakob Cremer und Bertram Pütz zu Frauenberg, zu 3 Thlr. 19) 24 Aren 38 Cent. im Frauenberger Roth, zwischen der Wittwe Paul Dorweiler und Gottfried Döserthal, zu 6 Thlr. 20) 9 Aren aufm Schildchen zwischen Joseph Wallersheim und Peter Türich, zu 5 Thlr. 21) 11 Aren am Ninderbergerweg, zwischen Anton Doreweiler und Heinrich Jonen, zu 5 Thlr. 22) 33 Aren 33 Cent. am Wichtricher Weg, zwischen Joseph Wallerschein und Kirchenland, zu 12 Thlr. 23) 21 Aren 9 Cent. am Lindgen, zwischen Johann Türnich und Brock, zu 7 Thlr. 24) 12 Aren 96 Cent. daselbst zwischen Johann Peter Schmitz und Simon Pützkaul, zu 6 Thlr. 25) 16 Aren am Grünenweg, zwischen Anton Dorweiler und Wittwe Paul Dorweiler, zu 7 Thlr. 26) 11 Aren 7 Cent. oben den Bergermar, zwischen Bertram Brock und Hubert Kochem, zu 5 Thlr. 27) 8 Aren 77 Cent. am Langengraben zwischen Peter Dieffenthal und Jakob Dieffenthal, zu 4 Thlr. 28) 11 Aren 25 Cent. in der Kaminhütte, zwischen Heinrich Cremer und Eingewande, zu 4 Thlr. 29) 13 Aren 80 Cent. am Steinerbusch zwischen Johann Türnich und Kirchenland, zu 6 Thlr. 30) 15 Aren 68 Cent. am untersten Pfad zwischen Anton Kohgraff und Erben Johann Kannen, zu 6 Thlr. 31) 16 Aren 65 Cent. da-

selbst zwischen Bertram Brock und Kirchenland, zu 6 Thlr. 32) 7 Aren 52 Cent. an der Köllenstraße zwischen Joseph Irresheim und Eduard Meuser, zu 4 Thlr. 33) 14 Aren 40 Cent. am Pancratiuswege zwischen Joseph Hartzsinn und Jakob Becker, zu 6 Thlr. 34) 18 Aren 99 Cent. an der Föllenstraße, zwischen Gottfried Harzheim und Erben Kaspar Schratz, zu 6 Thlr. 35) 10 Aren 98 Cent. am Pancratiusweg, zwischen Catharina Lösem und Eingewand, zu 5 Thlr.

Wiesen.

36) 7 Aren 24 Cent. Sommerwiesen in der Klein-Eltern zwischen Anton Dorweiler und Peter Prock, zu 4 Thlr. 37) 9 Aren Herbstwiesen an der Hausweilergasse zwischen Eduard Meuser und Jakob Diessenthal zu 5 Thlr. 38) 7 Aren 20 Cent. Sommerwiesen an der Hausweiler Weiten zwischen der Wittwe Paul Dorrweiler und Erben Peter Linck, zu 1 Thlr. 39) 7 Aren 98 Cent. Herbstwiesen an der Pfortsweiden, zwischen Erben Balthasar Löhrer und Erben Mathias Retz, zu 4 Thlr. 40) 11 Aren 47 Cent. Herbstwiesen in der Commer, zwischen Anton Dorrweiler und Kirchenbanden, zu 4 Thlr.

Vorstehende in dem Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Lommersum gelegenen Immobilien werden von der Schuldnerinn Anna Catharina Jonen besessen und benutzt; an Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 7 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 7. Mai 1829. Der kommissarische Friedensrichter, Odenkoven.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Branntweinbrenners Christian Stock, Gläubiger der hier verstorbenen Eheleute Anton Steinkrüger, Branntweinbrenner, und Gertrud Dingart, dermalen derselben Erben, namentlich: Anna Maria, Christian und Peter Steinkrüger, minderjährige Kinder, erzeugt aus der Ehe der besagten Eheleute Steinkrüger, dann Ludgerus und Aloysius Bruckner, minderjährige Kinder, erzeugt aus der zweiten Ehe der obengenannten Gertrud Dingart, mit dem hier wohnenden Kutscher Wilhelm Bruckner, erstere repräsentirt durch ihren Hauptvormund, den hierselbst wohnenden Bäcker Rudger Fuchs, letztere durch ihren obengenannten Vater Wilhelm Bruckner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 17 des nächsten Monats Sept., Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 700 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, in Köln am Rhein Obenmarspforten Nro. 2 gelegen, von dem obgemeldeten Kutscher Wilhelm Bruckner bewohnt, 41½ Fuß lang, 11½ Fuß breit, hat einen gewölbten Keller 41½ Fuß lang und 11½ Fuß breit, ein Vorhaus und ein Zimmer straßenwärts, nach hinten eine geräumige Küche, einen Regensarg und Brunnenpumpe, auf dem ersten Stock einen Gang, ein Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach hinten, auf dem zweiten Stock ebenfalls einen Gang, ein Zimmer straßenwärts und ein nach hinten, über diesen der Speicher; am Giebel straßenwärts ist der erste Stock in Stein, der zweite und dritte Stock in Holz gebaut; derselbe hat an der Erde ein Fenster, am ersten und zweiten Stock zwei Fenster und darüber ein Speicherfenster.

Das Haus ist fürs Jahr 1828 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. Mai 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen der dahier auf der Severinstraße wohnenden Eheleute Johann Peter Knour, Fuhrmann, und Sibilla geborne Mayers, Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Jakob Merscheid, Taglöhner, und Anna Maria, geborne Piels, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25 zu Köln, am Freitag den 2. nächsten Monats Oktober Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbenannten, gegen die obigen Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen und denselben zugehörigen Hauses, nebst Garten geschritten und solches dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dieses mit Nro. 38 und 40 bezeichnete, auf der Severinstraße zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegene, früher aus zwei Häusern bestandene Haus, hat eine Länge von 20 und eine Breite von circa 30 Fuß. Der vordere und hintere Giebel desselben sind in Holz und Stein gebaut. Es hat im Erdgeschoß eine Thüre und 3 Fenster und auf dem ersten sowohl als auf dem zweiten Stock 2 Fenster. In

der Hausflur befinden sich ein gewölbter Keller mit einem Backofen, 3 Zimmer und eine Küche. Der erste Stock besteht aus 4 Zimmern und einer Kammer. Auf dem zweiten Stock ist der Speicher; hinter dem Hause befindet sich ein circa 50 Fuß langer und 30 Fuß breiter Garten, welcher einen Brunnen mit Regenwasser enthält.

Das Haus nebst Garten wird von den Schuldnerrn Eheleuten Merscheid selbst bewohnt, resp. benutzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 7 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Gläubiger von 500 Thlr.

Köln, den 4. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

## Bekanntmachungen.

Ein schreckliches Unglück traf die Einsassen zu Ober- und Nieder-Zündorf, im Kreise Mülheim.

Am 25. des vorigen Monats, Nachmittags gegen fünf Uhr, zog von Süden her, ein schweres, äußerst furchtbares, mit Hagel begleitetes Gewitter heran, welches sich über die Feldfluren der beiden Gemeinden entlud, und die sämmtlichen Garten- und Feld-Früchte, die einzige Hoffnung des Landmannes, durch die Menge der den Boden einen halben Fuß hoch bedeckenden Schlossen von ungewöhnlicher Größe zernichtete.

Die Einsassen, welche im letztverflossenen Jahre einen bedeutenden Theil ihrer Frucht-Kreszenz durch den Mäusefraß einbüßten, und für die Aufrechthaltung ihrer Wirthschaften alles aufbieten mußten, befinden sich in der drückendsten, schrecklichsten Lage, welche gewiß jedem Menschenfreunde Mitleid und Erbarmen einflößen wird. Die Unglücklichen nehmen daher ganz vertrauensvoll ihre Zuflucht zu der Milde und Wohlthätigkeit ihrer Nachbarn, insbesondere der Bürger Kölns und glauben um so mehr einer wirksamen, aufrichtenden Hülfe entgegen sehen zu dürfen, als dieselben zu jeder Zeit, wo es auf Linderung menschlichen Elends ankam, ihren regen Wohlthätigkeits-Sinn bewährt haben.

Der verehrliche Ober-Bürgermeister der Stadt Köln, Herr Steinberger, hat sich bereit erklärt, die milden Beiträge der Bewohner Kölns für die Betroffenen anzunehmen und dem von mir zu Zündorf konstituirten Hülfs-Vereine zu überweisen. Von meinen geehrtesten Herren Kollegen der benachbarten Sammtgemeinden darf ich es erwarten, daß Wohldieselben sich ebenfalls dazu bereitwillig finden werden und ihren Einfluß auf die Eingesessenen ihrer Amtsbezirke zum Wohl der so äußerst hart getroffenen Einsassen zu Ober- und Nieder-Zündorf gerne verwenden wollen, warum ich auf den Grund einer Ermächtigung der Königl. Hochlöblichen Regierung Sie hiermit dringenst bitte.

Wahn, den 15. Juli 1829. Der Bürgermeister, Boecker.

---

Dem Handeltreibenden Publikum dient zur Nachricht, daß der Jahrmarkt zu Gezelini, Gemeinde Schlebusch, am 6. August c. anfängt, und sich mit dem 13. desselben Monats schließt. Diejenigen, welche denselben zu beziehen gedenken, werden aufgefordert, sich bis Ende dieses Monats bei mir zu melden, und ihre Gewerbscheine vorzuzeigen.

Schlebusch, am 15. Juli 1829. Der Bürgermeister, Rossi.

---

Friedrich Voß und Christian Scheffel in Großfischbach beabsichtigen, auf dem Fischbacherbach unweit Großfischbach, in der großen Wiese, eine Knochenstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, selbigen in der gesetzlichen Frist von acht Wochen sowohl bei der Landräthl. Stelle in Gummersbach, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 14. Juli 1829. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

---

Der Ackersmann Heinrich Nieveling zur Niedergelpe beabsichtigt, bei der Niedergelper Brücke, auf eine ihm eigenthümlich zugehörige Wiese an den Gelperbach, eine neue Knochenmühle bauen zu lassen.

Diejenigen, welche wider diese Anlage einen Einspruch zu machen sich berechtigt halten, werden aufgefordert, solchen in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, sowohl bei der wohllöblichen Kreisbehörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Hülsenbusch, am 14. Juli 1829. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

---

Wer an der Nachlassenschaft des hier verstorbenen Weltpriesters Herrn Johann Heinrich Bell

rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hat sich innerhalb von sechs Wochen unter Vermeidung der Rechts-Nachtheile bei dem unterzeichneten testamentarischen Exekutor zu melden.

Köln, den 18. Juli 1829. W. H. Böcker, Kanonikus.

Wer an dem vakanten Nachlasse des in Köln verstorbenen Musikus Christian Wolter Ansprüche zu machen hat, melde sich bei dem Kurator des Nachlasses. Nückel II, Advokat, am Hof Nro. 14.

Veranlaßt durch das unbefugte Nachahmen einiger meiner Tabak-Etiketten, habe ich, um mich gegen jeden fernern Mißbrauch dieser Art sicher zu stellen, auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts in Düsseldorf, die nachstehenden Etiquetten:

1) Brasilien; 2) Freischütz; 3) Merkurius; 4) de Jäger; 5) 't bonte Paard; 6) Urania; 7) Londner Wappen; 8) de Braziliaan; 9) Portorico mit dem Spanischen Wappen; 10) Canaster mit dem Spanischen Wappen; 11) Stadt Amsterdam; 12) $\frac{1}{2}$ Canaster mit dem Spanischen Wappen; 13) Urania leichter Portorico; 14) Die Sonne Portorico; 15) de Beurs,

gesetzlich deponirt. Ich bringe dieses hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kunde, daß ich gegen jeden künftigen Nachmacher dieser meiner Fabrikzeichen, den Schutz der Gesetze anrufen werde.

Düsseldorf, den 14. Juli 1829. F. M. Bruggemeyer.

Behufs eines Magazinbaues in der Citadelle der Festung Wesel, sind circa (193) ein hundert drei und neunzig Schachtruthen à 144 Kubikfuß Preußisch roher Bruchsteine erforderlich. Diejenigen Unternehmer, welche zu einer dergleichen Lieferung geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen im Fortifikations-Bureau zu Wesel bis spätestens den 4. August c. schriftlich und versiegelt, mit der Bemerkung auf dem Couverte „Bruchsteinlieferung" portofrei abzugeben.

Die Bedingungen, welche im Fortifikations-Büreau einzusehen sind, enthalten die gewöhnlichen Verpflichtungen von prompter Lieferung, gutem Material, sicherer Gewährleistung, Tragung der Kosten, welche in Folge der quäst. Verhandlung aufkommen u. s. w., jedoch wird für die entfernteren Bietungslustige hier zugleich bemerkt,

1) daß das Gebot den Werth des Materials, den Transport zu Wasser bis auf die von dem unterzeichneten Platz-Ingenieur angewiesene Stelle oberhalb der Schiffbrücke, und das Aussetzen auf dem Lande in sich begreifen muß;
2) daß die Bruchsteine, nachdem solche durch anderweite Landfuhren auf die Baustelle befördert werden, durch die von der Fortifikation dazu besonders angestellte Arbeiter aufgesetzt und nach dem sich hier ergebenden Kubikmaaß abgenommen werden.
3) daß die Bruchsteine selbst nicht unter $1\frac{1}{2}$ Quadratfuß Fläche und 6 Zoll dicke enthalten dürfen.

Mittwoch den 5. August geschieht die Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Fortifikations-Bureau hierselbst.

Wesel, den 14. Juli 1829. Königl. Preuß. Fortifikations-Bau-Direktion. Wittich, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

Vererbpachtung.

Das der hiesigen Peters-Vikarie zugehörige, zu Roettenscheidt, zwischen Wipperfürth und Hückeswagen gelegene Hofgut, bestehend außer einem Wohnhause und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden:

a) in 91 Ruthen Haus- und Hofraum,
b) in 121 Ruthen Garten,
c) in 1 Morgen 48 Ruthen Wiesen, und
d) in 18 Morgen 116 Ruthen Ackerland

soll, höherer Verfügung zufolge, auf die Dauer von 99 Jahren an den Meistbietenden öffentlich vererbpachtet werden, und zwar zuerst im Ganzen, und dann in einzelnen Parzellen, bei welcher letzteren Ausstellung zugleich der Verkauf der Gebäude nebst Haus- und Hofraum versucht werden wird.

Es ist hierzu Termin auf Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden Pacht- und Kauflustige eingeladen, sich alsdann auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau, woselbst auch die Bedingungen von heute an zur Einsicht offen liegen, zahlreich einzufinden.

Wipperfürth, den 2. Juli 1829. Der Bürgermeister, Schonborf.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 30.

Dinstag, den 28. Juli 1829.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 317. Gesetzsammlung.

Nro. 1196) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 10. Mai 1829, betreffend die Ausfertigung von Attesten statt der Hypothekenscheine;

Nro. 1197) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. Juni 1829, wegen Wiederherstellung der, bei dem Brande in der Stadt Meseritz im Jahr 1827 verloren gegangenen Hypotheken-Akten;

Nro. 1198) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. Juni 1829, durch welche die Abfassung der Erkenntnisse dritter Instanz in allen, nach den Gesetzen vom 21. April 1825, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, zu entscheidenden Prozessen, dem Geheimen Ober-Tribunal übertragen wird;

Nro. 1199) die Verordnung wegen Aufhebung der in einigen Theilen von Westpreußen noch bestehenden Geschlechtsvormundschaft, vom 28. Juni 1829.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 318. Apotheker-Wesen. B. 5831.

Auf höhere Veranlassung machen wir die Apotheker auf die Bestimmung der Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 §. 15 Lit. c. aufmerksam, wornach dieselben nur so viel Discipel halten dürfen, als sie ausgelernte Gehülfen haben, so daß, wenn sie nur einen Gehülfen halten, sie auch nur einen Lehrling annehmen, wenn ihre Geschäfte aber so unbeträchtlich sind, daß sie solche überhaupt mit einem Menschen bestreiten können, sie gar keinen Lehrling, sondern bloß einen Gehülfen halten dürfen, es sey denn, daß sie erweisen, keinen Gehülfen bekommen zu können, oder daß sie als geschickte und ihr Hauptwerk selbst mit Thätigkeit abwartende Männer bekannt sind.

Die Entscheidung über eine solche gesetzlich gestattete Ausnahme von der Regel ist uns selbst vorbehalten, und haben die Herren Physiker dieselbe in jedem vorkommenden Falle bei uns nachzusuchen. Ohne unsere ausdrückliche Erlaubniß ist keinem Apotheker erlaubt, mehr Lehrlinge als Gehülfen zu halten und wird gegen die Contravenienten mit aller Strenge der Gesetze verfahren werden.

Köln, den 21. Juli 1829.

---

Nro. 319. Besetzung der Schulstelle zu Schlingenthal. D. 3869.

Die Schulstelle zu Schlingenthal im Kreise Mülheim, mit welcher nach der Bekanntmachung im 6. Stücke des diesjährigen Amtsblattes ein jährliches Einkommen von 146 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., die Entschädigung für Heizung des Schul-Lokals inbegriffen, verbunden ist, soll durch einen geprüften und qualifizirten Lehrer besetzt werden.

Die zur Uebernahme derselben geneigten Schulamts-Kandidaten wollen sich innerhalb zehn Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Soentgen zu Urbach, bei dem Bürgermeister zu Overath und dem Schulvorstande zu Schlingenthal persönlich melden.

Köln, den 24. Juli 1829.

---

**Nro. 320.** Ablösung der Domanial-Renten. C. 6202.

Mit Bezugnahme auf die, in unserem Amtsblatte vom 8. April v. J., Stück 15 pag 59, Nro. 78 erlassene Bekanntmachung, die Ablösung der Domanial-Natural-Prästationen betreffend, bringen wir hiermit diejenigen Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß, welche nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen bei der Berechnung der im Laufe dieses Jahres zur Ablösung kommenden Domanial-Frucht-Prästationen in unserem Regierungsbezirke angewendet werden müssen.

Nämlich, pro Berliner Scheffel, im 14jährigen Durchschnittspreise

| | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| für | 2 | „ | 1 | 1 | 20 | 8 | 1 | 7 | 3 | „ | 24 | 3 |
| Hiervon ab 1/3 | „ | 20 | „ | „ | 16 | 11 | „ | 12 | 5 | „ | 8 | 1 |
| Bleibt begünstigter Preis für die Ablösungen zur 15maligen Umlage pro Scheffel | 1 | 10 | 1 | 1 | 3 | 9 | „ | 24 | 10 | „ | 16 | 2 |

oder pro Malter kölnisch:

Der 14jährige Durchschnittspreis beträgt

| | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| für | 5 | 6 | 11 | 4 | 12 | 4 | 3 | 7 | 4 | 2 | 3 | 4 |
| Hiervon ab 1/3 | 1 | 22 | 4 | 1 | 14 | 1 | 1 | 2 | 5 | „ | 21 | 1 |
| Bleibt begünstigter Preis pro Malter zur 15maligen Umlage | 3 | 14 | 7 | 2 | 28 | 3 | 2 | 4 | 11 | 1 | 12 | 3 |

Die Domainen-Rentheien werden angewiesen, bei den zur Ablösung kommenden Natural-Leistungen nach obigen Sätzen zu verfahren.

Köln, den 22. Juli 1829.

**Nro. 321.** Pränumeration auf Harnisch Volks-Schullehrer. D. 3782.

Wir fordern diejenigen Herren Schulpfleger und Schullehrer unseres Regierungbezirks, welche gesonnen sind, die Subscription auf Harnisch Volksschullehrer fortzusetzen, hierdurch auf, uns unverzüglich anzuzeigen, wie viel Exemplare sie zu erhalten wünschen, und den Subscriptionspreis auf den 5. Band gleich einzusenden, damit die Bestellung gemacht werden kann.

Köln, den 24. Juli 1829.

**Nro. 322.** Steckbrief. B. 5839.

Der beim 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiment gestandene, aus Honnef im Siegkreise gebürtige Kriegs-Reserve-Rekrut, Johann Grodfeld, ist aus der Garnison Luxemburg entwichen. Derselbe ist 23 Jahr 11 Monat alt, 3 Monat in Dienst, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, katholischer Religion, von Gewerbe ein Winzer, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine längliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, einen blonden doch schwachen Bart, ein ovales Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, und am Zeigefinger der rechten Hand einen Fleisch-Auswuchs von der Größe einer Haselnuß.

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Montirung mit rothem Kragen und dergleichen Aufschlägen, grau tuchene Hosen, eine blau tuchene Feldmütze, ein schwarz seidenes Halstuch, Halbstiefeln und einen Säbel mit weißem Gehenke.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die bezügliche Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 23. Juli 1829.

**Nro. 323.** Zurückgenommener Steckbrief. B. 5833.

Der aus der Brauweiler Arbeits-Anstalt entwichene Häusling Georg Schmitz ist wieder ergriffen und an gedachte Anstalt abgeliefert worden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief (Amtsblatt Seite 195) hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 24. Juli 1829.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 28. Juli 1829.


## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, Domizil bei Gastgeber Geschwister Windhoff dahier wählend, als Spezial-Bevollmächtigter der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina gebornen Middendorf und deren Kinder Peter Johann und Karl Platte, Rentner, wohnhaft zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, Gläubiger der Erben der zu Oberflosbach, Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, verstorbenen Gebrüder Jakob und Georg Kraus, namentlich:

1) Wittwe Jakob Kraus, Maria Catharina geborne Schuster, Ackersfrau, wohnhaft zu Oberflosbach, Sammtgemeinde Klüppelberg, in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Christina, Peter Joseph und Anna Catharina Kraus; 2) Eheleute Peter Wilhelm Wüste und Anna Christina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Breun, Bürgermeisterei Lindlar; 3) Namens der verlebten Anna Elisabeth gebornen Kraus: a) deren überlebender Ehemann Peter Raffelsieper, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, Bürgermeisterei Klüppelberg, b) deren Sohn Peter Wilhelm Raffelsieper, Schreiner, wohnhaft zu Baumhof, Bürgermeisterei Wipperfürth; c) deren Sohn Christian Raffelsieper, Zimmermann, wohnhaft zu Schönenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg; d) deren Sohn Christian Johann Raffelsieper, Ackersmann, wohnhaft zu Erlen, Bürgermeisterei Klüppelberg; e) die Eheleute Christian Wilhelm Förster und Maria Anna geborne Raffelsieper, Ackersleute, wohnhaft ebenfalls zu besagtem Erlen; f) Eheleute Kaspar Overberg, Fuhrmann, und Anna Catharina Raffelsieper, wohnhaft zur Münte, Bürgermeisterei Wipperfürth; 4) Eheleute Franz Heider und Maria Catharina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Poshoff, Bürgermeisterei Wipperfürth; 5) Namens der verlebten Eheleute Jakob Ueberberg, und Maria Elisabeth gebornen Kraus: a) Peter Ueberberg, Taglöhner zu Kremershoff, Bürgermeisterei Klüppelberg; b) Eheleute Ferdinand Lüttgenau und Catharina Margaretha geborne Ueberberg, Ackersleute, wohnhaft zu besagtem Kremershoff und c) Christina Ueberberg, ohne Gewerb, zu besagtem Kremershoff ebenfalls wohnhaft; 6) Eheleute Tillmann Baumhof und Anna Catharina geborne Kraus, Ackersleute, wohnhaft zu Baumhof, Bürgermeisterei Wipperfürth; 7) Namens der verlebten Anna Gertrud Kraus: a) deren überlebender Ehemann Theodor Löher, Ackersmann, wohnhaft zu Ballsiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Peter Christian, Anna Catharina, Angela, Melchior und Anna Sibilla Löher, und b) dessen großjährige Kinder, namentlich: aa) Jakob Löher, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Ballsiepen, und bb) Johann Löher, Ackersmann, wohnhaft ebendaselbst, soll vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, sub Nro. 61. am Dinstag den ersten September d. J., Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf des untenbeschriebenen, zu Oberflosbach, Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegenen, den vorbesagten Erben der verlebten Gebrüder Jakob und Georg Kraus zugehörigen, am 15. April 1829 in gerichtlichen Beschlag genommenen Guts, gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 300 Thalern Preuß. Cour. vorgeschritten werden, als: 1) ein mit Nro. 12 bezeichnetes halbes Wohnhaus, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; dasselbe ist zweistöckig; 2) eine mit Stroh gedeckte, in Holz und Lehmfachwerk erbaute halbe Scheune; 3) ein halbes Backhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) 118 Ruthen Hofplatz; 5) ein Ort Garten von 58 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland vorm Hof, haltend 8 Morgen 114 Ruthen; 7) ein Stück dito auf'm Steimel, haltend 5 Morgen 2 Ruthen; 8) 1 Morgen 75 Ruthen Wiese in der Hofwiese; 9) 32 Ruthen dito in der Brandwiese; 10) 56 Ruthen dito in der Kottsieferwiese; 11) 12 Ruthen Busch zwischen den Brachen; 12) 44 Ruthen dito in der Bieser; 13) 45 Ruthen dito im Grengel; 14) 2 Morgen 38 Ruthen dito zur Buchholzerheide; 15) 82 Ruthen dito auf den Kohlenstöcken; 16) 7 Morgen 102 Ruthen dito im Hagen; 17) 1 Morgen dito im Dumberg; 18) 1 Morgen 50 Ruthen dito daselbst unten an; 19) 68 Ruthen dito im mittelsten Kottsieferbusch;

20) 27 Ruthen dito im oberſten; 21) 1 Morgen 82 Ruthen dito im Steimel; und 22) 4 Ruth. Weiher.

Dieſes Gut wird theils von dem Miterben Peter Wilhelm Wüſte zur Breun und theils von dem Peter Blechmann zu Oberfloſbach pachtweiſe benutzt und respective von Letzterm bewohnt und werden von demſelben 5 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Grundſteuer bezahlt.

Der deßfallſige Auszug ſo wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einſicht auf hieſiger Gerichtsſchreiberei bereit.

Wipperfürth, am 15. Mai 1829. Der Friedensrichter, Dieſterweg.

---

Auf Anſtehen der dahier in Köln wohnenden Rentnerinn Odilia Walburga Maas und Anna Barbara Ludovika Maas, ſoll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in deſſen Audienzſaale, Sternengaſſe Nro. 25, Donnerstag den 6. Auguſt laufenden Jahres, um 10 Uhr Morgens, das hier unten beſchriebene Haus auf das Erſtgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Dieſes Haus, welches gegen die hierſelbſt wohnende Frau Anna Maria Laroche, Wittwe des Sammetfabrikanten Johann Aretz, und gegen deren minderjährige Kinder Sophia, Guſtav, Chriſtian und Anna Maria Aretz, als Schuldner, in gerichtlichen Beſchlag genommen worden, iſt gelegen in der Löwengaſſe unter Nro. 2, alter Nummer 441. Der Giebel ſtraßenwärts iſt in Stein gebaut und hat auf der rechten Seite eine gemeinſchaftliche Brandmauer, ſo wie ſich ebenfalls links im Erdgeſchoſſe eine gemeinſchaftliche Brandmauer befindet, der übrige Theil der Gebäulichkeiten iſt aus Fachwänden, im Erdgeſchoſſe ſind 3 Zimmer, eine Küche, ſtraßenwärts 2 Fenſter, daran iſt ein Hofraum von 21 Fuß lang und 16 Fuß breit und ein gemeinſchaftlicher Regenſarg, auf dem erſten Stocke ein großes und ein Nebenzimmer, darüber ein Speicher, unter dem Hauſe iſt ein gewölbter Keller 22 ½ Fuß lang und 25 rheiniſche Fuß breit. Das Haus iſt bewohnt durch obengenannte Schuldnerinn, Anna Maria Laroche, Wittwe Aretz. Daſſelbe iſt in der Grund- und Gebäudeſteuer-Mutterrolle pro 1828 zu einem Steuerbetrage von 5 Thl. 1 Sg. 2 Pf. angeſchlagen.

Die vollſtändigen Auszüge aus der Steuerrolle nebſt den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsſchreiberei des Friedensgerichts zur Einſicht offen.

Köln, den 15. April 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anſtehen des Herrn Clemens, Graf von Kurzrock, Kaiſerl. Königl. Kämmerer und Major im öſterreichiſchen Regiment König Wilhelm, wohnhaft zu Udine in Friaul und auf Betreiben ſeines Bevollmächtigten des Juſtizrathes Herrn Jakob Joſeph Lamberz, in Bonn wohnhaft, ſollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach, in deſſen gewöhnlichem Audienzſaale aufm Stadthauſe hierſelbſt, in der öffentlichen Sitzung vom 7. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, das hier unten beſchriebene, gegen den zu Dunzhekoven wohnenden Ackersmann Tillmann Hambach, Schuldner des oben beſagten Grafen von Kurzrock, am 11. Mai l. J. in Beſchlag genommene Grundſtück auf das vom Bevollmächtigten des Extrahenten gemachte Erſtgebot von 400 Thlr. zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, nämlich:

8 Morgen Ackerland, zum Theil im Bahn der Gemeinde Miel, zum Theil im Bahn von Heymerzheim, Kreis Rheinbach gelegen, oben dem Morrenhover Weg, mit einer Spitze bis unten an den Mühlenbach, ohnweit der Gemeinde Dünzhekoven, neben Johann Breuer und Wittwe Henrich Wolff, welches Grundſtück vom Schuldner Hambach ſelbſt gebaut und benutzt wird. Zufolge dem Steuerauszuge der Steuerrolle der Gemeinde Miel, welcher ſammt den Kaufbedingungen auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen liegen, beträgt die fürs laufende Jahr vom Schuldner und Beſitzer jenes Grundſtücks zu zahlende Grundſteuer 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Rheinbach, am 5. Juni 1829. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuſter.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Rentners Heinrich Mehl, Gläubiger des dermalen bei Köln am Todten Juden wohnenden Seilermeiſters Johann Roß, für ſich und als Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabeth Angendopler gezielten Kinder, Mathias Michael und Clara Roß, des hier wohnenden Schneidermeiſters Franz Röttig, für ſich und als Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Margaretha Roß gezeugten Kinder, Johann Philipp und Catharina Röttig, dann der hierſelbſt ohne Gewerb wohnenden

Catharina Roß, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 24. des nämlichen Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hierunter beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen hier im 4. Stadtbezirk in der Marzimenstraße Nro. 74, (alte Nro. 2666), neben den Häusern der Eheleute Maas und Wittib Alvorff, dermalen bewohnt vom Schneider Röttig und Schreiner Dreesen miethweis, ist etwa 36 Fuß tief und 24 Fuß breit, hat straßenwärts 5 Fenster, einen gewölbten, die Fläche des Hauses umfassenden Keller, unten ein Vorhaus, einen Gang, welcher mit zur Küche dient, und drei Zimmer, im ersten Stock vier und im zweiten Stock 2 Zimmer, welche letzte aber noch nicht ausgebaut sind, dann einen Bodenraum unterm Schieferdach; der hinter dem Hause befindliche Garten und Hofraum ist etwa 25 Ruthen groß; dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 21 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Juni 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

## Bekanntmachungen.

Die Erben des angeblich aus Breidtebach bei Homburg gebürtigen Bergmanns Peter Schneider, welcher im Jahre 1826 in unsern Diensten nach Mexico ging und dort anfangs dieses Jahres gestorben ist, werden aufgefordert, sich baldmöglichst zu melden, bei der

Elberfeld, den 21. Juli 1829.

Direktion des Deutsch-Amerikanischen Bergwerks-Vereins.

---

## Verkäufe.

Die zu Friesheim bei Lechenich, Kreis Euskirchen, in sehr gutem Zustande gelegene Oel- und Mahlmühle steht mit oder ohne Ackerland zu verkaufen oder zu verpachten. Ein Näheres Hochstraße Nro. 26.

---

Auf Ansuchen des Herrn Hermann Joseph Guilleaume, Controleur zu Ründeroth, wird der unterzeichnete Notar die in fünf ansehnliche Distrikte eingetheilte Jagd in den Bürgermeistereien Dattenfeld und Waldbroel, welche Herr Requirent von dem Herrn Steuerempfänger Franz Leonard Daniels zu Homburg angekauft hat, am Dinstag den nächsten 11. August, Vormittags 10 Uhr, zu Dattenfeld, in der Behausung des Gastwirthes Voß, zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Die Bedingungen und Eintheilung der Jagd können am 10. August bei Herrn Voß eingesehen werden.

Marienberghausen, am 18. Juli 1829. H. W. Becker, Notar.

---

## Vererbpachtung.

Das der hiesigen Peters-Vikarie zugehörige, zu Roettenscheidt, zwischen Wipperfürth und Hückeswagen, gelegene Hofgut, bestehend außer einem Wohnhause und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden:

a) in 91 Ruthen Haus- und Hofraum,
b) in 121 Ruthen Garten,
c) in 1 Morgen 48 Ruthen Wiesen, und
d) in 18 Morgen 116 Ruthen Ackerland

soll, höherer Verfügung zufolge, auf die Dauer von 99 Jahren an den Meistbietenden öffentlich vererbpachtet werden, und zwar zuerst im Ganzen, und dann in einzelnen Parzellen, bei welcher letzteren Ausstellung zugleich der Verkauf der Gebäude nebst Haus- und Hofraum versucht werden wird.

Es ist hierzu Termin auf Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden Pacht- und Kauflustige eingeladen, sich alsdann auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau, woselbst auch die Bedingungen von heute an zur Einsicht offen liegen, zahlreich einzufinden.

Wipperfürth, den 2. Juli 1829. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der Festungs-Baugefangene Caspar Theodor Friedrich Nick, dessen Entweichung im 29. Stück des Amtsblatts, Seite 195, bekannt gemacht worden, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. Nro. 324. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 24. Juli 1829. B. 5837.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Diejenigen Personen, welche in Folge ausgesprochener Todeserklärungen nach dem Gesetze vom 2. August 1828 zum definitiven Besitze des von Verschollenen nachgelassenen Vermögens gelangen, werden hierdurch an die Bestimmungen der §§. 16 und 17 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 erinnert. Nach denselben tritt für die eingesetzten Erben, unter dem Nachtheile der gesetzlichen Strafe, die Verpflichtung ein, den Erbanfall bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten, vom Tage der Todeserklärung an gerechnet, anzumelden, und binnen fernern drei Monaten davon den schuldigen Erbschaftsstempel zu lösen und beizubringen. Nro. 325. Anmeldung und Versteuerung von Erbschaften in Folge ausgesprochener Todeserklärungen.

Köln, den 24. Juli 1829. Königl. Stempel-Fiscalat.

Der Regierungs-Rath, Tauwel.

Der zweite Bericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, den Jahresbericht derselben enthaltend, ist an die Behörden und Mitglieder der Gesellschaft abgesendet. Nro. 326. Tochter-Gesellschaften und Hülfsvereine der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Während des Abdruckes sind wir durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom dritten Juli laufenden Jahres mit der Bewilligung der Portofreiheit für sämmtliche Tochtergesellschaften in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen erfreut worden.

Die Modalitäten, unter welchen diese Portofreiheit bewilligt ist, und wonach der Herr General-Postmeister von Nagler Excellenz die Postanstalten bereits angewiesen hat, sind in unserer Bekanntmachung vom sechsten August 1828 (Kölner Amtsblatt, Jahrgang 1828, Neo. 83 im Anzeiger) näher angegeben.

Das Unternehmen der Gefängniß-Gesellschaft kann nur durch eine lebhafte Correspondenz zwischen der Muttergesellschaft, den Tochtergesellschaften und den Hülfsvereinen gefördert und seinem Ziele entgegen geführt werden, welches durch die huldreiche Bewilligung der Portofreiheit für Briefe und Geldsendungen sehr erleichtert worden ist.

Wir fühlen uns daher verpflichtet, die bereits gegründeten Tochtergesellschaften und Hülfsvereine zur öffentlichen Kunde zu bringen, und werden mit der Bekanntmachung der künftig sich bildenden fortfahren, damit nie Verlegenheit entstehe, an wen man sich im Interesse eines Gefangenen oder aus dem Gefängnisse Entlassenen zu wenden habe.

Die erste Tochtergesellschaft war die am 2. Dezember 1828 bei der Strafanstalt zu Werden gegründete, welche den Herren Land- und Stadtgerichts-Assessor Henrici zum Präsidenten und den Herrn Steuerempfänger Fleckenstein zum Schatzmeister gewählt hat.

Die zweite Tochtergesellschaft hat sich am 26. März dieses Jahres zu Trier gebildet, und den Herrn Regierungs-Vice-Präsidenten von Gärtner zum vorläufigen Präsidenten bestimmt.

Die dritte Tochtergesellschaft besteht seit dem 12. April dieses Jahrs in Köln, und hat den Herrn von Herwegh zum Präsidenten, und den Herrn Commercienrath Koch zum Schatzmeister gewählt. Dieselbe dehnt ihre Wirksamkeit auch auf die Arbeitsanstalt zu Brauweiler aus.

Die Portofreiheit für die Tochtergesellschaften zu Münster, Coblenz, Arnsberg, Paderborn, Herford und Bennighausen ist uns bereits zugesichert, sobald jene Vereine zu Stande kommen werden.

Bis jetzt bestehen folgende 21 örtliche Hülfsvereine, nämlich:

zu Elberfeld (Präsident Herr Ober-Bürgermeister Brünning);
„ Barmen (Präsident Herr Abraham Sybel);
„ Duisburg (Präsident Herr Superintendent Schriever);
„ Ruhrort (Präsident Herr Bürgermeister Haarbeck);

zu Crefeld (Präsident Herr Justizrath Heydweiler);
„ Neuß (Präsident Herr Landrath von Bellschwingh);
„ Langenberg (Präsident Herr Pfarrer Krummacher);
„ Wesel (Präsident Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent);
„ Essen (Präsident Herr Bergamts-Direktor Heintzmann);
„ Cleve (Präsident Herr Landrath von der Mosel);
„ Rheyd (Präsident Herr Bürgermeister Büschgens);
„ Bergheim (Präsident Herr Friedensrichter Deppen);
„ Gladbach (Präsident Herr Bürgermeister Kühnhaus);
„ Benrath (Präsident Herr Bürgermeister Schieß);
„ Grevenbroich (Präsident Herr Landrath von Proepper);
„ Opladen (Präsident Herr Landrath von Hauer);
„ Rheinbach (Präsident Herr Landrath von Imhoff);
„ Meurs (Präsident Herr Bürgermeister von Nyvenheim);
„ Altenkirchen (Präsident Herr Pastor Giershausen);
„ Unna (Präsident Herr Landrath Wiethaus) und
zu Lübbecke bei Minden);

Da die Strafanstalt zu Werden, die Arbeitsanstalten zu Brauweiler und Benninghausen ihre Gefangenen in den ganzen Umfang der Rheinisch-Westphälischen Provinzen entlassen, so sind dergleichen örtliche Hülfsvereine auch im ganzen Umfange der drei Provinzen ein Bedürfniß der Gesellschaft, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für das Fortkommen der Entlassenen, und wir erneuern daher unsere Bitte an alle theilnehmende Menschenfreunde, mit der Gründung solcher wohlthätigen Vereine fortzufahren, damit der Gesellschaft die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen in ihrer ganzen Ausdehnung möglich werde.

Düsseldorf, den 13. Juli 1829.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

---

Nro. 327. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

---

Nro. 328. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Königswinter.

Die zweite Lehrerstelle bei der hiesigen Elementar-Schule ist durch die Versetzung des bisherigen Lehrers vakant geworden.

Die Einkünfte dieser Stelle bestehen in einem fixen Gehalte von 200 Thlr. nebst freier Wohnung.

Fähige und hiezu geeignete Subjekte wollen sich binnen 14 Tagen, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Sugg in Menden melden.

Königswinter, den 25. Juli 1829. Der Bürgermeister, Schäfer.

Seit Pfingsten d. J. wird der unten signalisirte Johann Stark von seinen Eltern vermißt. Wer über den Aufenthalt dieses Knaben Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen; und werden die betreffenden Behörden geziemend ersucht, den gedachten Johann Stark im Entdeckungsfalle an den Herrn Bürgermeister von Siegburg zu dirigiren. Nro. 329. Ausmittlung eines vermißten Knaben.

Bonn, den 22. Juli 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: 14 Jahre; Größe: ungefähr 4 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: etwas bräunlich. Besondere Zeichen: ist etwas taub, und hat auf dem rechten Arme ein etwa ¾ Fuß langes Brandmal.

Bekleidung: ein blau tuchener Frackrock mit Knöpfen vom nämlichen Stoffe, eine graue Hose von Nanquin, violettfarbig und gestreift. Er trug eine grüne Tuchmütze mit Schirm und ganze Stiefeln.

---

Am 19. vorigen Monats wurde im Rheine bei Mündelheim ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher sich ohne Spuren äußerer Verletzungen befand. Derselbe war etwa 25 Jahr alt, stark 5 Fuß groß, hatte blondes Haar und war bekleidet mit einer langen schwarz tuchenen Hose, am Bande in Falten gelegt, sodann mit Seiten- und einer Uhrtasche und mit bleiernen Knöpfen versehen, mit Hosenträgern, deren einer aus schwarzem Tuch, der andere aus grau und gelber sogenannter Selfkante bestand, und mit einem geflickten Hemde. Nro. 330. Aufgefundene Leiche.

Mit dem Ersuchen, die etwa bekannten Nachrichten über den Namen und die Herkunft des Verstorbenen mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. Juli 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

---

Am Montag den 10. des künftigen Monats August, Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Gastgeber Veith dahier der disponible Theil des Klosters zu Seeligenthal, welcher theilweise eingestürzt und zwischen der Kirche und dem verkauften Theile des Klosters gelegen ist, auf den Abbruch meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden. Nro. 331. Verkauf des Klosters Seligenthal.

Königswinter, den 19. Juli 1829. Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

---

Höherer Weisung zufolge soll Donnerstag den 13. August a. c. Morgens 11 Uhr in dem Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königl. Landraths Nro. 332. Verkauf des Domanial-Berchemshofes bei Longerich.

Der Domanial-Berchemshof bei Longerich, bestehend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden:

a) in 2 Morgen 19 Ruthen 92 Fuß Garten
b) in 64 Ruthen 82 Fuß Baumgarten
c) in 284 Morgen 130 Ruthen 2 Fuß Ackerland,
d) in 2 Morgen 152 Ruthen 97 Fuß Büschen
e) in 172 Ruthen 43 Fuß ödes Land und Kiesgruben.

verpachtet bis zum 22. Februar 1830,

unter den allgemeinen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 21. Juli 1829.

Die Veräußerungs-Kommissarien,

Der Königliche Landrath, (gez.) Gymnich.

Der Königliche Domainenrath, (gez.) Lützeler.

---

Nro. 333. Verpachtung der Domanial-Windmühle zu Deutz.

Am Dinstag den 4. August, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäftslokale des Königl. Bürgermeisteramtes zu Deutz die dasige Domanial-Windmühle von neuem meistbietend zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind im Termine, vorläufig aber schon bei dem Königlichen Rentamte zu Bensberg zu vernehmen.

Bensberg, den 25. Juli 1829. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 334. Zurückgenommener Steckbrief.

Die im Amtsblatt Stück 14 vom 7. April d. J., Nro. 132, steckbrieflich verfolgten hiesigen Häuslinge Balthasar Helmrath, Heinrich Flader und Johann Wieland befinden sich wieder in Haft. Landarbeitshaus zu Brauweiler, den 21. Juli 1829.

Der Direktor der Anstalt, Ristelhueber.

Nro 335. Diebstahl.

In der Nacht vom 10. — 11. d. M. sind zu Ramersdorf, Kreis Bonn, 2 Stücke Wergen-Tuch, jedes von etwa 27 Ellen, gestohlen worden. Ein Stück ist besonders daran kennbar, daß sich daran 14 Ellen mit baumwollenem Einschlage, so wie $2^1/_2$ Ellen zu einem Tischtuch bestimmt, mit Streifen gewebt, befunden. Außerdem ist auch ein kupferner Kessel, der auf einem Ofen gebraucht wurde, gestohlen worden.

Jeder, dem diese Gegenstände zu Gesicht kommen sollten, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde davon baldige Kunde zu geben.

Bonn, den 18. Juli 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 336. Diebstahl.

Bei dem Brande zu Rankenberg (Kreis Bonn) am 19. c. ist eine goldene Repetiruhr entkommen und wahrscheinlich gestohlen worden.

Sie hat einen guillochirten Rücken, welcher sich öffnet; darunter befindet sich ein Staubdeckel von Messing, worauf in einem Ovale die Etikette des Fabrikanten: Gme. Fleuri à Paris; auf dem Werke befindet sich das nämliche; das Zifferblatt ist weiß emaillirt mit arabischen Ziffern, die Zeiger von blauem Stahl mit goldenen Spitzen; die Uhr repetirt auf Federn und schlägt Viertel und Stunden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jeden, dem solche etwa zu Gesichte kommen sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde die ungesäumte Anzeige zu machen.

Bonn, den 22. Juli 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Der ehemalige Kanonikus des Stiftes zu Vilich im Kreise Bonn, Kaspar Hund, hat der Pfarrkirche daselbst zur Stiftung zweier Anniversarien eine Kapitalsumme von 38 Rth. 13 Sg. 10 Pf. übertragen, und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des Gottfried Rath ist der bisherige Hülfspfarrer zu Grimlinghausen, Wilhelm Hambach unterm 1. April c. zum Hülfspfarrer in Oberembt ernannt worden.

Der bisherige zweite Kaplan zu Deutz, Johann Franz Antwerpen, ist unterm 18. Juli c. zum ersten Kaplan daselbst ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Predigers Bickenbach ist der Kandidat Gottfried Wilhelm Büren zum Prediger der evangelischen Gemeinde Ruppichteroth im Siegkreise ernannt, und unterm 14. Juli c. als solcher bestätigt worden.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Doktor Gerhard Schiffer in Köln die Approbation als praktischer Arzt ertheilt.

# Amtsblatt
# der Königlichen Regierung zu Köln.

## Stück 31.

Dinstag, den 4. August 1829.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter  Nro. 337. Gesetzsammlung.

Nro. 1200) den Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend, vom 27. Mai 1829;

Nro. 1201) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. Juni 1829, betreffend die Deklaration und Ergänzung der §§. 1 und 3 der Verordnung vom 7. Dezember 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien;

Nro. 1202) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. Juli 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen aus nützlichen Verwendungen;

Nro. 1203) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Juli 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Konventen der Herrschaften Sorau und Triebel in der Niederlausitz.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 338. Aufnahme der Irren in die Heilanstalt zu Siegburg. B. 6163.

Das Königliche Ober-Präsidium hat auf den Vorschlag der Verwaltungs-Kommission der Heilanstalt zu Siegburg genehmigt, daß in die Anstalt einstweilen auch unheilbare Irren aus der Provinz, jedoch unter der Bedingung:

1) daß der Zustand der Unheilbaren nicht der Art ist, daß durch nicht abzugewöhnende Unreinlichkeit und anhaltendes Toben ein Nachtheil für den Hauptzweck der Anstalt, die Heilung der für heilbar geachteten Irren, entsteht, und
2) daß die Unheilbaren von den Ihrigen oder den betreffenden Gemeinen sofort zurückgenommen werden müssen, wenn die zunehmende Zahl der heilbaren Irren keinen Raum mehr für sie übrig läßt,

aufgenommen werden.

Indem wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich die betreffenden Behörden auf, sämmtliche bisher auf Kosten des Armen- oder Gemeinde-Fonds ganz oder theilweise unterhaltene Irren von den Armen- oder Spital-Aerzten hinsichtlich ihrer Qualifikation zur Aufnahme in die besagte Anstalt untersuchen zu lassen, wonach wir dann auf die im vorschriftmäßigen Wege bei uns zu machenden Anträge, welchen jedesmal ein ausgefüllter Fragebogen beigefügt seyn muß, gern denselben theilweise oder ganze Freistellen bewilligen werden.

Köln, den 30. Juli 1829.

Nro. 339. Dürftigkeits-Zeugniß. D. 3806.

Die Ausstellung der Dürftigkeits-Zeugnisse für Studirende, welche eine Unterstützung nachsuchen, erfordert eine vorhergegangene genaue Ermittelung aller dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse, wenn sie nicht zu Mißbräuchen führen sollen, welche die wohlthätigen Absichten des Staates oder der frommen Stifter untergraben und eine Ungerechtigkeit gegen wahrhaft Dürftige und Würdige begründen. Die Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks, welche zur Ausstellung solcher Zeugnisse befugt sind, werden daher hierdurch angewiesen, in diesen Zeugnissen:

1) den Stand, das Gewerbe und den Grad der Wohlhabenheit der Eltern im Allgemeinen zu bezeichnen, und den Letztern durch Angabe der jährlich von ihnen zu entrichtenden Steuern zu belegen;
2) das eigenthümliche Vermögen, welches der Bewerber etwa bereits besitzt, zu spezifiziren.
3) die anderweitigen Unterstützungen und Benefizien, welche derselbe bis dahin genossen hat, oder noch fortdauernd genießt, auf dessen schriftliche, von der betreffenden Behörde als richtig anerkannte Erklärung anzugeben;
4) den Aspiranten darauf aufmerksam zu machen, daß er seine Würdigkeit zur Unterstützung durch Vorzeigung seiner beiden letzten Schul-Censur-Zeugnisse bei der Behörde, deren Berücksichtigung er in Anspruch nimmt, nachzuweisen habe.

Für die Zulassung zu den Universitäts-Benefizien müssen diese Zeugnisse nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von der Ortsobrigkeit und dem Ortspfarrer ausgestellt und untersiegelt seyn.

Von der Stempelpflichtigkeit sind sie nach dem Stempelgesetze vom 7. März 1822 befreit.

Köln, den 2. August 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 340. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 341. Gemeinheits-Theilungen.

Die in Gemeinheits-Theilungen beschäftigten Geometer werden an die Befolgung der §§. 6 und 10 des Regulativs vom 30. Mai 1824 ernstlich erinnert, mit dem Bedeuten, daß auf einen durch den Spezial-Commissarius eingehenden Antrag um Abschlagszahlung nur dann Anweisung erfolgen könne, wenn diesem Antrage das Attest des Revisors über die Richtigkeit der Arbeit und des regulativmäßigen Betrages der Abschlagszahlung beigefügt seyn wird.

Münster, den 24. Juli 1829.

Königliche General-Commission.

Nro. 342. Termin zum Fohlenbrennen und Auswählen der Freistuten.

Zum Einbrennen der, von den Beschälern des Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und den Buchstaben W sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Dinstag den 15. September zu Rheidt, Morgens 8 Uhr,
2) Mittwoch „ 16. „ „ Gleuel, „ 8 „
3) Donnerstag „ 17. „ „ Brühl, „ 8 „

welche den Besitzern von Landgestüt-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit in Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Ober-Stallmeisters v. Knobelsdorf vom 6. Juni a. c. zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahre überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der, den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeldliche Bedecken derselben Statt finden wird.

Ich fordere daher die betreffenden Pferdezüchter auf, ihre gute Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu gestellen.

Warendorf, den 28 Juli 1829

Der Gestüt-Inspektor, Köhne.

Nro. 343. Loosgebung der Amts-Kaution eines ehemal. Gerichtsvollziehers.

Nachdem auf das Gesuch des hiesigen Handelsmannes Georg Pessenhausen, wegen Loosgebung der von ihm, in seiner ehemaligen Qualität als Gerichtsvollzieher, beim hiesigen Kreisgerichte geleisteten Amts-Caution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß vom heutigen Tage verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Gerichtsvollziehers, oder wegen zu dessen Amts-Caution hergeliehener Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf die gedachte Amts-Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahres XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 15. Juli 1829.

Das Königliche Landgericht (zweite Civil-Kammer).
Der Kammer-Präsident (unterz.) Berkenius.
Der Gerichtschreiber (unterz.) Thurn.
Für gleichlautenden Auszug: der Ober-Gerichtsschreiber (gez.) Euler.

Nro. 344. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Kalkuhl.

Bei der evangelischen Elementar-Schule zu Kalkuhl ist die Stelle eines zweiten Lehrers vakant geworden. Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen, wollen sich baldmöglichst bei dem betreffenden Schulvorstande, vorher aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Forstmann in Gummersbach melden, und ihre Qualifikations-Zeugnisse einreichen.

Hülsenbusch, den 23. Juli 1829.

Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

Nro. 345. Verkauf des Klosters zu Seeligenthal

Am Montag den 10. des künftigen Monats August, Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Gastgeber Veit dahier, der disponible Theil des Klosters zu Seeligenthal, welcher theilweise eingestürzt und zwischen der Kirche und dem verkauften Theile des Klosters gelegen ist, auf den Abbruch meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden.

Königswinter, den 19. Juli 1829. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 146. Steckbrief.

Steckbrief

gegen den nachbenannten, am 26. Juli c. von der Garnison-Compagnie des 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln entwichenen Gemeinen.

Signalement. Jakob Löhe aus Thurn, im Kreise Mülheim am Rhein gebürtig, 20 Jahr 10 Monat alt, seit dem 3. Juni c. bei der Regiments-Garnison-Compagnie als Refraktair eingestellt, Religion: katholisch; Haare: braun; Stirne: rund; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Gesicht: länglich; Statur: mittelmäßig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Dienstjacke mit weißen Knöpfen, grautuchene Hose mit rothem Pasport und Schuhen.

Köln, den 28. Juli 1829. v. Quadt, Oberst und Regiments-Commandeur.

Nro. 347. Steckbrief. Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Cornelius Longo aus Bonn, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 25. Juli 1829 von der Chaussee-Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 26. Juli 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Bonn; letzter Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 51 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat ein steifen Fuß. Bekleidung. Von der Anstalt ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine graudrillichene Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze.

Nro. 348. Steckbrief. In der verflossenen Nacht ist der nachstehend beschriebene, sich Johann Fleisch nennende, und angeblich aus Wisbaden gebürtige Gefangene, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung befangen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause entwichen. Derselbe ist ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subjekt, auch seine Angabe rücksichtlich seines Namens wahrscheinlich erdichtet.

Alle betreffende Behörden ersuche ich demnach zur Habhaftwerdung des Entsprungenen nach Möglichkeit mitzuwirken, und ihn mir im Betretungsfalle wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Der Tapezierer Johann Fleisch ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase, dicken Mund, gute Zähne, rundes Kinn, Bart im Entstehen, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist von gesetzter Statur, und hat als besonderes Merkmal auf dem linken Arm A. K. in rother Farbe schwach punktirt. Derselbe war zur Zeit des Entspringens mit einem blauen Frackrocke, gestreifter Weste, weißem Halstuche, blauer Hose und rundem Hute bekleidet.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 4. August 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Verwaltungs-Commission des Gymnasial-Fonds zu Bonn und auf Betreiben ihres Rendanten, des Herrn Hofrath Joseph Andreas Spitz, daselbst wohnend, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale aufm Stadthause daselbst, am Freitag den 16. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, auf Anstehen der oben genannten Verwaltungs-Commission des Gymnasial-Fonds gegen den Schuldner, Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Philipp von der Leyen, Rentner, zu Köln wohnhaft, am 20. April letzthin in Beschlag genommenen, zu Adendorf, Fritzdorf und Arzdorf, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk von Köln gelegenen Immobilien, auf die gemachten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

### A. Der Burghof zu Adendorf.

Das herrschaftliche Burghaus zu Adendorf, in der Bürgermeisterei Adendorf, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln, auf der Burgstraße, bezeichnet mit Nro 73, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, 2 Stunden vom Rhein, und eben so weit von der Ahr, 2½ Stunde von Bonn, 2 Stunden von dem Kurorte Godesberg, und eben so weit von den Städten Rheinbach und Ahrweiler gelegen, bestehend:

I. in einem, in vier Flügeln durchaus in Stein gebauten, mit Schiefern gedeckten, mit schönen gewölbten Kellern versehenen, und mit einem 3 Morgen 105 Ruthen 85 Fuß großen Fischweier umgebenen dreistöckigen Schloß, welches dermalen von Herrn Bisino, Rentmeister des Prinzen von der Leyen, bewohnt wird; enthaltend nebst großem Saale und Schloßkapelle, 30 schöne zum Theil gemalte Zimmer, Küche, Waschküche, Speisekammern für Dienstboten, 2 Backöfen, 2 Rauchkammern und große geräumige Speicher; zählt im Ganzen 199 Fenster, hat eine Haupt-Eingangsthüre zu dem in der Mitte dieser Gebäulichkeiten befindlichen viereckigen, mit Hausteinen belegten freien Platz, worauf nach der Nordseite zu an den Gebäuden ein Brunnen sich befindet; von diesem Platze führen acht Eingangsthüren in das Gebäude, und zwar eine nach der Südseite, eine nach der Nordseite, 3 nach der Ostseite, und 3 nach der Westseite; — von oben beschriebenem Haupteingange führt über den Weier eine 94 Fuß lange und 16 Fuß breite, von Hausteinen in drei Schwibbogen errichtete, mit modernem eisernem Geländer versehene Brücke zu den den Vorhof einschließenden, in drei Flügeln gebauten, von demselben Weyer eingeschlossenen Oekonomie-Gebäuden, welche bestehen, a) in einem schönen viereckigen zur Verwaltungswohnung geeigneten Gebäude, gezeichnet mit Nro. 72, welches 16 Fenster und eine Eingangsthüre nach der Ostseite hat; dasselbe enthält im untern Stock eine Küche, drei Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer und einen Speicher, und dermalen bewohnt vom Schreiner, Quirin Nierendorf; b) in geräumigen gewölbten Stallungen für Pferde und Hornvieh ꝛc., worauf drei Fruchtspeicher angebracht sind, um wenigstens 5000 Scheffel Früchte zu fassen; c) in einer großen Scheune mit zwei Tennen, worin wenigstens 40,000 Garben Früchte können aufgenommen werden; d) in zwei Remisen mit geräumigen Speichern; e) in einem Brandspritzenhäuschen, und f) in einem gewölbten Thor nebst Anbau mit Keller, Speicher, Küche und Zimmer versehen, zur Pförtnerswohnung geeignet; alle von Lit. a bis f bezeichneten Gebäude sind in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, befinden sich in den besten Reparaturen, und enthalten einschließlich des Hofraums an Grundfläche 123 Ruthen 73 Fuß, sind unvermiethet, und werden zum Theil von Herrn Rentmeister Bisino benutzt; von dem sub Lit. f) bezeichneten Thore, welches die Haupteinfahrt in den äußern Schloßhof bildet, führt abermals eine steinerne Brücke zu den Schloßgärten, und zwischen diesen durch über nochmals eine steinerne Brücke zu den das Vorwerk des Schlosses bildenden, in drei Flügeln errichteten Gebäulichkeiten, welche der Ackersmann Christian Welsch als Pächter bewohnt, und bestehen a) in einem zweistöckigen, in Stein gebauten und mit Ziegeln gedecktem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 71, enthaltend im untern Stock eine Küche und drei Zimmer,

im obern Stock sieben Zimmer, sodann einen Speicher und Keller; dasselbe hat eine Eingangsthür nach Westen und 13 Fenster, neben vorbesagter Eingangsthüre rechts am Hofe ist ein Brunnen; b) in Pferde-, Küh- und Schweineställen, gebaut mit Stein und gedeckt mit Ziegeln; c) in einer Scheune mit einer Tenne ebenfalls in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt; d) in einem in Holz gebauten und mit Ziegeln gedeckten Holzschoppen; e) in einem in Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Backhause; f) zwischen diesem Backhause und dem oben beschriebenen Wohnhause ist das in Stein gebaute und mit Ziegeln gedeckte Haupteinfahrtsthor, welches nach der Ostseite auf die Straße führt, und — so wie der Steinweg welcher von diesem Thore durch den von obigen Gebäuden eingeschlossenen Hofraum über die Weiern führt — zu allen von Eingangs bis heran beschriebenen Gebäulichkeiten gehört, und gebraucht werden muß. Auf diesem Thore ist ein Zimmer mit 4 Fenstern, welches ebenfalls obiger Christian Welsch als Pächter benutzt.

II. In 202 Morgen 2 Viertel Ackerland, gelegen im Bahne von Adendorf, um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen, welche wie nachstehend angegeben verpachtet, nämlich: 1) 10 Morgen ober dem Schießberg genannt, wovon Christian Welsch zu Adendorf 8 Morgen, und Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 2 Morgen in Pachtung haben; diese 10 Morgen sind begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 13 Morgen am Gimmersdorfer Kreuz, verpachtet an obigen Christian Welsch, neben dem Weg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 11 Morgen durch den Kleinvilliperweg, verpachtet an denselben Christian Welsch, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 4) 5 Morgen oben der Holzstraße, wovon gepachtet haben a) Wimar Felten zu Adendorf 1 Morgen, b) Peter Joseph Wachendorff daselbst 1 Morgen, c) Johann Kahr von da 2 Viertel, und d) Heinrich Hagen von da 2 Morgen 2 Viertel neben dem Weg und Andreas Niederstein; — 5) 20 Morgen am Linsenberg, wovon gepachtet haben Johann Peter Willms zu Adendorf 3 Morgen, Johann Wilhelm Söndgen daselbst 6 Morgen, Christian Welsch daselbst 6 Morgen, und Johann Curzelius daselbst 5 Morgen, neben Anwinden beiderseits; 6) 10 Morgen am Eckendorfer Kreuz, welche obiger Christian Welsch in Pachtung hat, sind begränzt vom Wege und Anwinden; 7) 15 Morgen hinter Schaffers Garten, wovon gepachtet haben Jakob Hirschleben zu Adendorf 6 Morgen, Christian Welsch daselbst 6 Morgen und Andreas Niederstein daselbst 3 Morgen, neben dem Dorfgarten und dem Gemeindeweg; 8) 8 Morgen im Niederfeld, davon sind verpachtet an Johann Peter Klöckner zu Adendorf 2 Morgen, und an Christian Welsch daselbst 6 Morgen, begränzt vom Fürsten von der Leyen und dem Gemeindewege; 9) 7 Morgen am Essig, wovon verpachtet sind an Christian Welsch zu Adendorf 2 Morgen, Johann Hochgürtel daselbst 5 Morgen neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 10) 5 Morgen im Buschfeld, verpachtet an obigen Christian Welsch, begränzt wie zuvor; 11) 3 Viertel daselbst, verpachtet an Jakob Kreuz zu Adendorf, begränzt wie zuvor und von Jakob Kreuz, 12) 3 Morgen daselbst unter dem Weg, verpachtet an Clemens Schneider zu Adendorf, begränzt wie zuvor, und Johann Müller senior; 13) 8 Morgen im Buschfeld, wovon verpachtet sind an Gerard Schneider zu Adendorf 4 Morgen, Johann Hochgürtel 4 Morgen, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 14) 5 Morgen daselbst längs Mathias Kick, verpachtet an Christian Welsch zu Adendorf begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 15) 5 Morgen auf dem Bröhl, verpachtet an Peter Joseph Reuter zu Münchhausen, begränzt wie zuvor und von der Müllenbach; 16) 10 Morgen auf dem Schmitten-Acker, welche an Peter Joseph Wachendorf zu Adendorf verpachtet sind, begränzt vom Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 17) 9 Morgen vor der Gassen, wovon verpachtet sind an Christian Welsch zu Adendorf 6 Morgen, und an Johann Peter Wiessel daselbst 3 Morgen, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Anwinden; 18) 2 Morgen 1 Viertel unter dem grünen Weg, sind verpachtet an Peter Joseph Wachendorf, begränzt von Peter Joseph Wachendorff und Johann Wilhelm Fuchs zu Adendorf; 19) 5 Morgen nach Fritzdorf durch den grünen Weg, wovon verpachtet sind an Johann Müller zu Adendorf 2 Morgen 2 Viertel, an Peter Joseph Wachendorf daselbst 2 Morgen 2 Viertel, beiderseits neben Anwinden; 20) 3 Morgen aus den 15 Morgen, längs Herrn Amtmanns Land, verpachtet an Peter Joseph Wachendorf von Adendorf, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 21) 12 Morgen am Beidhammer, wovon verpachtet sind an Jakob Felten zu Adendorf 3 Morgen, an Johann Peter Klöckner daselbst 3 Morgen, und an Johann Röthen daselbst 6 Morgen, begränzt wie zuvor und vom Gemeindewege; 22) 28 Morgen oben der Burg auf den 50 Morgen, wovon in Pachtung haben Johann Peter

Klöckner von Adendorf 8 Morgen, Wimar Gierz daselbst 6 Morgen, Friederich Schreck von da 3 Morgen, Johann Wilhelm Fuchs von da 4 Morgen, Johann Peter Curzelius von da 4 Morgen, und Johann Joseph Wachendorff von da 3 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Wilhelm Willms; 23) 1) Morgen auf dem Hundsgraben, welcher an Johann Hochgürtel zu Adendorf verpachtet ist, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und einem Fußpfad; 24) 5 Morgen auf dem Raderstück, welche an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf verpachtet sind, begrenzt vom Gemeindewege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 25) 1 Morgen 2 Viertel am Oel-Acker, verpachtet an Heinrich Fuchs daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und der Bahnfuhr von Meckenheim. —

III. In 41 Morgen 3 Viertel Wiesen und Gartengrund, welche in verschiedenen Parzellen verpachtet sind wie folgt: 1) 9 Morgen in den Essigswiesen, davon sind verpachtet an Jakob Felten zu Adendorf 1 Morgen, an Johann Curzelius daselbst 1 Morgen, an Friedrich Schreck von da 2 Morgen, an Peter Schneider von Fritzdorf 1 Morgen, Johann Hecker zu Arzdorf 1 Morgen, Joseph Kohlhaas zu Beller 1 Morgen, Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 1 Morgen, und Ernest Cremer zu Kleinvillip 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen, Johann Peter Willms und Johann Peter Gerharz; 2) 9 Morgen auf dem Bröhl bei Münchhausen, wovon in Pachtung haben Wimar Velten zu Adendorf 1 Morgen, Christian Leinkugel zu Meckenheim 2 Morgen, Johann Hochgürtel zu Adendorf 1 Morgen, Andreas Niederstein daselbst 1 Morgen, Carl Joseph Wachendorf zu Fritzdorf 1 Morgen 2 Viertel, Johann Joseph Wachendorf zu Adendorf 1 Morgen, Jakob Kreuz daselbst 1 Morgen, und Joseph Schneider zu Kürighoven 2 Viertel, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 4 Morgen in den Neuwiesen, wovon gepachtet haben Johann Fuchs zu Villip 1 Morgen, Johann Hochgürtel zu Adendorf 1 Morgen, Johann Curzelius daselbst 1 Morgen, und Johann Hecker zu Arzdorf 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und dem Gemeindewege; 4) 19 Morgen 3 Viertel theils Baum- und Gemüsgarten und Felder, theils Wiesen, gelegen im Dorfe Adendorf, ringsum die Eingangs beschriebenen Burgweier und Gebäulichkeiten, wovon gepachtet haben: a) Jakob Müller zu Adendorf 2 Viertel 3 Pint, b) Hubert Merzenich daselbst 2 Viertel 3 Pint, c) Johann Giers von da 2 Viertel 3 Pint, d) Wittwe Peter Linden von da 3 Viertel ½ Pint, e) Johann Müller von da 3 Viertel ½ Pint, f) Herr Rentmeister Visino daselbst hat in Benutzung 3 Viertel ½ Pint, g) derselbe noch 2 Viertel 1 Pint, h) derselbe noch 1 Morgen 1 Viertel 1¾ Pint, i) derselbe noch 4 Morgen 1 Viertel 1 Pint, k) Christian Welsch von Adendorf 1 Morgen 1 Viertel 2 Pint, l) Clemens Schneider von da 1 Morgen 1 Viertel ¼ Pint, m) obiger Christ. Welsch 1 Viertel 3½ Pint n) Johann Peter Wiessel von da 2 Viertel 3 Pint, o) derselbe 1 Viertel, p) Johann Peter Harzem von da 2 Viertel, q) Gerhard Schneider von da 1 Morgen 3 Viertel, r) Mathias Willms von da 3 Viertel, s) Jakob Gierz von da 3 Viertel; t) ferner sind noch unverpachtet und werden vom Eigenthümer benutzt 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint. — Diese sub Nro. 4, a) bis t) beschriebene Baum- und Gemüsgarten-Felder und Wiesen sind begrenzt gegen Norden von dem Dorfwege, gegen Osten vom Wege von Adendorf nach Arzdorf, gegen Süden und Westen von einem Stücke Land des Fürsten von der Leyen, genannt am Entekäulchen, und von den Umgebungen der demselben zugehörigen Förster-Wohnung, an der Schäferei genannt, Erstgebot 17,250 Thaler Preuß. Cour.

B) Das Kyllsgut zu Adendorf.

Das Kyllsgut zu Adendorf, enthaltend 30 Morgen Land und drei Morgen Wiesen und Gartengrund, gelegen im Bahne Adendorf, in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt: 1) 3 Morgen Ackerland auf dem Griemersdorfer Weg, verpachtet an Johann Müller zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 3 Morgen 2 Viertel im Raderfeld, Ackerland, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 3) 3 Morgen 2 Viertel Ackerland auf der Holzstraße, verpachtet an Heinrich Fuchs daselbst, begrenzt wie zuvor und den Anwinden; 4) 5 Morgen durch den Griemersdorfer Weg, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 5 Morgen an der Holzstraße, verpachtet an Johann Wilhelm Willms zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 6) 2 Morgen auf dem Hundsgraben, verpachtet an Johann Müller daselbst, begrenzt wie zuvor; 7) 8 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt wie zuvor; 8) 3 Morgen Wiesen in den Essigswiesen, wovon verpachtet sind an Johann Wilhelm Willms zu

Adendorf 1 Morgen, an Johann Wilhelm Söndgen daselbst 1 Morgen und an Heinrich Hagen von da 1 Morgen, begrenzt wie zuvor; Erstgebot 990 Thlr. Preuß. Cour.

C. Das Hagengut zu Adendorf.

Das Hagengut zu Adendorf, enthalten 30 Morgen Land und 3 Morgen Wiesen, gelegen im Bahne von Adendorf, um das Dorf herum, in verschiedenend Parzellen verpachtet wie folgt:

*a*) Ackerland.

1) 3 Morgen auf dem Grimmersdorferweg, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorf, neben Andreas Niederstein und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 3 Morgen 2 Viertel im Raderfeld, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 3 Morgen 2 Viertel an der Holzstraße, an Johann Gerharz daselbst verpachtet, begrenzt wie zuvor, und der Holzstraße; 4) 5 Morgen durch den Grimmersdorferweg, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 5 Morgen an der Holzstraße, verpachtet an Johann Wilhelm Willms zu Adendorf, begrenzt wie zuvor und von der Holzstraße; 6) 2 Morgen auf dem Hundsgraben, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Wb. Jakob Hirschleben; 7) 8 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff daselbst, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen;

*b*) Wiesen.

8) 3 Morgen in den Essigswiesen, wovon gepachtet haben a) Jakob Hirschleben zu Adendorf 1 Morgen, b) Johann Peter Gerharz daselbst 1 Morgen, und c) Peter Emons sen. von da 1 Morgen, begrenzt von Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; Erstgebot 990 Thlr.

D. Die Bestallungs- und sonstige Länderei zu Adendorf.

Die Bestallungs- und sonstige Länderei im Bahne Adendorf, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, enthaltend 76 Morgen 2 Pinten Ackerland und 12 Morgen 2 Viertel Wiesen wie folgt:

*a*) Ackerland im Bahn von Adendorf.

1) 2 Morgen 2 Viertel am Seel, verpachtet an Johann Peter Klöckner zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und dem Gemeindeweg; 2) 10 Morgen am Schießberg, verpachtet zur Hälfte an Peter Joseph Wachendorff und die andere Hälfte an Johann Gerards zu Adendorf, begrenzt von Altar-Länderei und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 3) 1 Morgen 2 Viertel durch den Fritzdorfer Pfad, verpachtet an Andreas Niederstein zu Adendorf, neben Peter Emons sen. und Johann Peter Klöckner; 4) 6 Morgen durch den Kleinvilipperweg, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 5) 13 Morgen auf dem Raderacker, verpachtet an Friedrich Schreck zu Adendorf, begrenzt wie zuvor und Anwinden; 6) 9 Morgen durch die Gasse, verpachtet an Johann Peter Curzelius zu Adendorf, begrenzt vom Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 7) 6 Morgen auf den 50 Morgen, verpachtet an Johann Peter Harzem zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 8) 5 Morgen auf dem Schmittenacker, verpachtet an Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf, begrenzt wie zuvor; 9) 3 Morgen, das Rübenstück genannt, neben dem Weg und einem Graben, verpachtet an denselben; 10) 2 Morgen zu Gieren, verpachtet an Johann Wilhelm Söndgen zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Müller sen.; 11) 3 Morgen im Krippelsloch, verpachtet an denselben, begrenzt vom Wege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 12) 1 Morgen 2 Viertel auf dem Grimmersdorfer Wege, verpachtet an denselben, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 13) 1 Morgen 2 Viertel oben dem Busch, verpachtet an denselben, begrenzt wie zuvor; 14) 3 Morgen an der Mirgelskaul, verpachtet an denselben, begrenzt wie zuvor und Anwinden; 15) 1 Morgen 2 Viertel am Essig, welche der Herr Rentmeister Vissino benutzt, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Heinrich Joseph Emons; 16) 2 Viertel am Kleinvilipper Lindchen, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Carl Joseph Zingsheim von Fritzdorf; 17) 2 Viertel in der langen Laage, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Andreas Niederstein; 18) 1 Viertel 1 Pint daselbst verpachtet an denselben, neben Johann Müller sen. und Gemeinde Adendorf; 19) 1 Morgen 3 Viertel 2 Pint auf dem Bindhammer, verpachtet an denselben, neben Grafen Spee, Johann Wilhelm Söndgen und Andreas Niederstein; 20) 1 Morgen 2 Viertel im Heckenfeld, verpachtet an denselben, neben Ernest Schöffelchen von Niederberg und Peter Emons sen. zu Adendorf; 21) 2 Viertel 2 Pint daselbst, verpachtet an

denselben, neben Wittwe Jakob Linden und Peter Emons sen.; 22) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Johann Peter Willms und Erben Joseph Zorn; 23) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Jakob Felten und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 24) 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Andreas Niederstein und Anwinden; 25) 1 Morgen 1 Viertel daselbst, verpachtet an denselben, neben Peter Joseph Wachendorff zu Adendorf und Johann Theodor Wachendorff zu Billig; 26) 2 Viertel 2 Pint an der Schaafsgasse, verpachtet an Johann Gerharz zu Adendorf, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; —

Ackerland im Bahn von Arzdorf.

27) 1 Viertel 2 Pinten auf der Rinken, verpachtet an obigen Johann Joseph Wachendorff, neben Johann Hecker und Michel Giersberg.

*b*) Wiesen im Bahn von Adendorf.

28) 5 Morgen in den Neuwiesen, welche der Rentmeister Visino zu Adendorf in Benutzung hat, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 29) 3 Morgen in den Raderwiesen, welche von demselben benutzt werden, begrenzt wie zuvor; 30) 1 Morgen 2 Viertel daselbst, verpachtet an Johann Abel Heithen von Eckendorf, begrenzt wie zuvor und dem Gemeindewege; 31) 1 Morgen 2 Viertel daselbst, das Taubhaus genannt, verpachtet an Peter Marx zu Eckendorf, begrenzt wie zuvor; 32) 1 Morgen 2 Viertel, das Kündchen genannt, verpachtet an Johann Wilhelm Orth zu Eckendorf begrenzt von Anwinden und Wittwe Nicolaus Trimborn von Eckendorf. Erstgebot 2910 Thaler.

E. Die Raderwiese zu Adendorf.

Die Raderwiese im Bahne von Adendorf, haltend 6 Morgen 1 Viertel 2 Pint, von welcher verpachtet sind, 1) an Jakob Felten zu Adendorf 1 Morgen, 2) an Johann Abel Heithen zu Eckendorf 1 Morgen, 3) an Christ. Welsch zu Adendorf 2 Viertel, 4) an Johann Peter Harzem zu Adendorf 2 Viertel, 5) an Johann Nierendorf zu Arzdorf 1 Morgen, 6) an Peter Marx zu Eckendorf 1 Viertel 2 Pint, und 7) an Joh. Abel Müller daselbst 1 Morgen, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; Erstg. 180 Thlr.

F. Das Thomberger Gut zu Adendorf.

Das Thomberger Gut im Bahne von Adendorf, enthaltend 20 Morgen 3 Viertel 2 Pint Land, und 2 Morgen 2 Pinten Wiesen, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, wie folgt:

*a*) Ackerland.

1) 1 Viertel 2 Pinten am Schießbloch, verpachtet an Johann Giers zu Adendorf, begrenzt vom Wege und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 2) 2 Viertel am Eichbäumchen, verpachtet an Johann Nöthen zu Adendorf, begrenzt vom Wege und Winar Kihm; 3) 1 Morgen oben dem Eichbäumchen, verpachtet an denselben, neben Anwinden und einem Fußpfad; 4) 1 Morgen 3 Viertel am Essig, verpachtet an denselben, neben dem Weg, Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Peter Willms; 5) 3 Morgen fest dabei, verpachtet an denselben, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 6) 1 Morgen 1 Viertel auf den Pölen, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Johann Nöthen; 7) 1 Morgen 1 Viertel fest dabei, desgleichen neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 8) 1 Morgen im Buschfeld, desgleichen, neben Wittwe Theodor Fuchs und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 9) 3 Morgen nächst oben dem Eichbäumchen am Brand, verpachtet an den Heinrich Fuchs zu Adendorf, neben Andreas Niederstein und Anwinden; 10) 1 Morgen 3 Viertel am Hofspütz, verpachtet an Heinrich Hagen zu Adendorf, neben Johann Peter Willms und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 11) 3 Morgen am Arzdorfergraben, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, neben Pastoralgut und einem Fußpfad; 12) 3 Morgen an der rothen Mülle am Ahrweilerweg, verpachtet an Theodor Speicher zu Eckendorf, neben Anwinden und einem Graben;

*b*) Wiesen.

13) 1 Viertel 2 Pinten im Schießbloch, verpachtet an Gerard Schneider zu Adendorf, neben Johann Gerharz und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 14) 1 Morgen 3 Viertel oben der Kempermühle, verpachtet an Johann Nöthen zu Adendorf, neben Johann Peter Klöckner und Erben Joseph Wolber; Erstgebot 660 Thaler.

G. Das Pützfeldergut zu Adendorf.

Das Pützfeldergut im Bahne von Adendorf, haltend 34 Morgen Ackerland und 1 Morgen 2 Viertel Wiesen und Gartengrund, verpachtet in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, wie folgt:

A. Ackerland.

1) 1 Morgen 2 Viertel im Fritzdorfer Feld, verpachtet an Jakob Felten zu Adendorf, neben Anwinden beiderseits; 2) 2 Morgen im Buschfeld, verpachtet an Jakob Kreutz zu Adendorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 3) 2 Viertel durch den Eckendorfer Weg, verpachtet an Johann-Peter Wiessel daselbst, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Peter Wiessel; 14) 2 Morgen 1 Viertel im Bruch, verpachtet an Johann Müller daselbst, neben einem Graben und Peter Joseph Wachendorf; 5) 1 Morgen 3 Viertel im Brand, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff daselbst, beiderseits neben dem Anpächter Wachendorff; 6) 3 Viertel nächst an der alten Trenk, verpachtet an denselben, neben Pastorralland und Johann Müller sen.; 7) 3 Morgen 1 Viertel am Hundsgraben, verpachtet an Heinrich Fuchs zu Adendorf, neben Anwinden und Anton Hochgürtel; 8) 1 Morgen 2 Viertel im Heckenfeld, verpachtet an Heinrich Hagen daselbst, neben Johann Wilhelm Fuchs und Peter Emons sen.; 9) 4 Morgen am Krüppelsloch, wovon die Hälfte an Heinrich Hagen zu Adendorf und die andere Hälfte an Wilhelm Krupp von Grimmersdorf verpachtet ist, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 10) 2 Viertel auf dem Bröhl am Oehlacker, verpachtet an obigen Heinrich Hagen, begränzt wie zuvor; 11) 2 Morgen an der Mirgelskaul, verpachtet zur Hälfte an Johann Röthen zu Adendorf, und zur Hälfte an Joseph Schneider zu Kürrighoven, begränzt wie zuvor; 12) 2 Viertel am Finkenkäulchen, verpachtet an Wittwe Anton Kahr zu Adendorf, begränzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 13) 3 Viertel am Schießbloch, verpachtet an Johann Neukirchen zu Adendorf, neben dem Gemeinde-Weg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 14) 1 Morgen 2 Viertel am Spies; verpachtet an Friedrich Schreck zu Adendorf, neben Pastoralgut und Johann Wilhelm Fuchs; 15) 2 Viertel daselbst, verpachtet an Wb. Johann Braun daselbst, neben Pastoralgut und Erben Johann Joseph Wachendorff; 16) 2 Morgen 1 Viertel am Eckendorfer Kreuz auf dem Brand, verpachtet an Joseph Schneider zu Kürringhoven, neben Johann Peter Wiessel und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 17) 3 Viertel am Hundsgraben, verpachtet an denselben, neben Pastoralgut und Andreas Niederstein; 18) 1 Morgen 3 Viertel durch den Arzdorfer Pfad, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Johann Gerharz; 19) 3 Morgen am Lindchen, auf den 10 Morgen, verpachtet an Johann Joseph Wachendorff zu Adendorf, begränzt von Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 20) 1 Morgen 2 Viertel im Buschfeld, verpachtet an Wimar Gierz zu Adendorf, neben Wimar Gierz und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 21) 3 Viertel am Arzdorfer Kreuz, verpachtet an Johann Hecker zu Arzdorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Johann Müller sen.; 22) 3 Viertel am Grimmersdorfer Kreuz, verpachtet an Johann Peter Harzem zu Adendorf, neben dem Wege und Johann Peter Willms.

b) Wiesen.

23) 3 Viertel am Schießbloch, verpachtet an Wimar Kihm zu Adendorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 24) 3 Viertel, genannt die Hostert, verpachtet an Johann Müller zu Adendorf, neben dem Gemeindeweg und Besitzungen des Fürsten von der Leyen. Erstgebot 1000 Thaler.

II. Die Kempermühle zu Adendorf.

Die Kempermühle zu Adendorf, in einer Entfernung von $1/4$ Stunde nach Westen vom Dorfe Adendorf ab, an der sogenannten Schwistbach, wovon sie betrieben wird, gelegen, besteht 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 80, dasselbe enthält a. im untern Stock 3 Zimmer und eine Küche, b. im obern Stock 3 Zimmer, c. einen geräumigen Speicher; mit diesem Hause sind zusammenhängend gebaut die Mühle und ein Pferdestall; die Mühle hat einen Mahlgang, das ganze Gebäude hat 12 Fenster und einen Eingang nach dem Hofe; — Oestlich vom Hause ab, neben dem Hofraum ist eine Scheune mit einer Tenne, ein Schweinstall, ein Kuhstall und neben diesem ein Einfahrtsthor, — alle hier beschriebene Gebäude sind in Holz und Lehm gebaut; das Haus, die Mühle und der Pferdestall sind mit Stroh, die Scheune, der Kuh- und Schweinstall und das Einfahrtsthor mit Ziegeln gedeckt; — sämmtliche Gebäude enthalten einschließlich des Hofraums an Grundfläche 1 Viertel und $1/2$ Pint und sind verpachtet an Friedrich Schreck; 2) in 17 Morgen 2 Viertel Ackerland, verpachtet an denselben, gelegen im Bahn von Adendorf in verschiedenen Parzellen wie folgt: a) 7 Morgen auf dem Brand, neben Anwinden und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; b) 9 Morgen am Spies, neben Anwinden beiderseits; c. 3 Viertel an den Unkelbendm, neben der Müllenbach und Anwenden; d) 3 Viertel an den Essigswiesen, neben den Besitzungen des Fürsten

von der Leyen beiderseits; 3) in 3 Morgen 1 Viertel Wiesen und Gartengrund, welche ebenfalls an obigen Friedrich Schreck verpachtet und gelegen sind wie folgt: a) 2 Viertel in den Essigswiesen, neben Pastoralgut und Anwinden; b) ringsum die Mühle und Mühlenteich, eingeschlossen von der Schwistbach, dem Wege, dem Mühlenfluß und verschiedenen Anwinden, haltend 2 Morgen 3 Viertel. Erstgebot 1000 Thaler.

I. Der Grimersdorfer Hof.

Der Grimersdorfer Hof, gelegen im Bahn von Adendorf, in einer Entfernung von $1/2$ Stunde nach Nordosten vom Dorfe Adendorf abgelegen, besteht 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 82; dasselbe enthält im untern Stock zwei Zimmer, eine Küche, eine Stube und unter dieser einen Keller, im obern Stock 3 Zimmer, sodann einen geräumigen Speicher. Das ganze Wohnhaus hat 11 Fenster und eine Eingangsthüre nach dem Hofraume zu. Mit diesem Hause sind in einem Vierecke zusammenhängend gebaut: ein Pferdestall, ein Kuhstall, ein Holzschoppen, eine Scheune mit einer Tenne, ein Rinder- und ein Schweinestall, ein Backhaus und zwischen diesem Backhaus und obigem Wohngebäude ein Einfahrtsthor, alle diese Gebäude sind in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, enthaltend einschließlich des Hofraums an Grundfläche 1 Viertel und $1/2$ Pint, und sind verpachtet an Wilhelm Krupp; — 2) in 92 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen oder Gartengrund, ebenfalls verpachtet an vorgenannten Wilhelm Krupp, gelegen rings um die oben beschriebenen Gebäulichkeiten, begränzt gegen Westen und Norden von den Waldungen des Fürsten von der Leyen, gegen Osten von der Arzdorfer Bach und gegen Süden von mehreren Anwinden. Erstgebot 2000 Thaler.

K. Das Gut zu Fritzdorf.

Das Fritzdorfer Gut, haltend 137 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Land und 8 Morgen 1 Viertel 3 Pinten Wiesen oder Gartengrund, gelegen in den Gemarkungen von Fritzdorf und Arzdorf in verschiedenen Parzellen verpachtet wie folgt:

a) Ackerland im Bahn von Fritzdorf.

1) 3 Morgen an der Burggasse, wovon in Pachtung haben Christian Heeg zu Fritzdorf die Hälfte, Karl Joseph Wachendorff daselbst den 4. Theil, und Adam Hard daselbst den 4. Theil, neben Conrad Sonntag und Johann Busar, Godfried Soller und Christ. Joseph Kündgen; 2) 13 Morgen 2 Viertel 2 Pint auf dem Polmeracker, wovon gepachtet haben Johann Busar zu Fritzdorf 3 Morgen 2 Pinten, Johann Wenzel Schmitt daselbst 7 Morgen, obiger Adam Hard 3 Morgen 2 Viertel, neben Conrad Sonntag und ein Graben einerseits und Wittwe Johann Wenzeslaus Schmitt andererseits, ferner Johann Wilhelm Hartmann; 3) 3 Morgen 1 Viertel 3 Pinten an der Burgwiese, verpachtet an Johann Nierendorff von Arzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 4) 5 Morgen $3^1/_4$ Pint auf dem Dehnacker, verpachtet an Peter Schneider zu Fritzdorf, neben Barthel Riek und Wittwe Mathias Busar; 5) 2 Morgen 3 Viertel und $1/2$ Pint oben den Apfelbäumen, verpachtet an denselben, neben Kirchenland und einem Graben; 6) 1 Morgen 1 Viertel $3^1/_4$ Pint am Braukessel, verpachtet an Carl Joseph Wachendorff zu Fritzdorf, neben Theodor Schäffer und Wittwe Joseph Sonntag; 7) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint am Hölzenkreuz auf dem Scheidt, verpachtet an denselben, neben Adam Koch und Carl Joseph Wachendorff; 8) 3 Morgen 3 Viertel 3 Pint an der Fuchskaul, an denselben verpachtet, neben einem Graben und Carl Joseph Wachendorff; 9) 4 Morgen 1 Viertel auf dem Gravenacker, verpachtet an denselben, neben Reinerd Cremer und Wb. Kaspar Busar; 10) 3 Viertel 1 Pint unter der Keuz, verpachtet an Henrich Frings zu Fritzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 11) 2 Viertel unter der Keuze, verpachtet an denselben, neben Anwinden und Peter Sieburg; 12) 4 Morgen 1 Viertel auf der Krohlhecke, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Wittwe Kaspar Busar; 13) 2 Viertel $3^1/_4$ Pint am Elisgen, verpachtet an denselben, neben Graf Spee beiderseits; 14) 1 Viertel am Bodenstück, verpachtet an denselben, neben dem grünen Weg und Mathias Busar; 15) 3 Morgen 2 Viertel daselbst längs dem Weg, verpachtet an denselben, andererseits neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 16) 1 Viertel $2^1/_4$ Pint auf dem Bindhammer, verpachtet an denselben, neben Johann Georg Fuchs und Heinrich Kündgen; 17) 2 Viertel $1^3/_4$ Pint im Lindenfeld, an denselben verpachtet, neben Wilbert Schmitt und Christian Schmitz; 18) 1 Viertel $2^3/_4$ Pint im Irrfeld, verpachtet an Johann Mertens zu Fritzdorf, neben Graf Spee beiderseits; 19) 2 Morgen 2 Viertel 2 Pint unter dem Sommersberg, verpachtet an denselben, neben Graf Spee beiderseits; 20) 1 Morgen 3 Viertel und $1/4$ Pint unten im Irrfeld, an denselben verpachtet, neben Peter Joseph Schüller und Anwinden; 21) 3 Viertel $3^1/_2$ Pint am Steinboden, verpachtet

an denselben, neben einem Graben und Johann Kündgen; 22) 5 Morgen 3 Viertel 3 Pint hinter dem Dorfe am Eichbaum, wovon verpachtet ist an Johann Mertens zu Fritzdorf ein Drittel, an Christian Heeg daselbst ein Drittel und an Johann Sonntag daselbst ein Drittel, neben einem Graben und Gertrud Schüller; 23) 1 Morgen 1 Viertel 2 Pint auf dem Stichenich, verpachtet an Christian Heeg zu Fritzdorf, neben einem Graben und Johann Mertens; 24) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pint hinter Wenzehaus, wovon gepachtet haben obiger Christian Heeg ein Drittel; Kaspar Busar zu Fritzdorf ein Drittel, u. Reinerd Cremer daselbst ein Drittel, neben Johann Nolden und Anton Zingsheim; 25) 5 Morgen 3 Viertel ½ Pint am hohlen Weg, in drei gleichen Theilen verpachtet an die vorgenannte Christian Heeg, Kaspar Busar und Reinerd Cremer, neben Anwinden und Graf Speé; 26) 3 Morgen 1 Viertel im Bruchfeld an den Lochwiesen, ebenfalls an die Vorgenannten in 3 gleichen Theilen verpachtet, neben beiderseits einem Graben; 27) 3 Morgen 1 Pint auf dem Heidacker, an Adam Hard in Fritzdorf verpachtet, neben Pastorat und Wb. Henrich Baas; 28) 3 Morgen 3 Viertel 2 Pint vorn im Irrfeld, verpachtet an denselben, neben Graf Speé und Kaspar Schneider; 29) 3 Morgen 1 Viertel 1 Pint unter dem Meckenheimer Weg am Kreuz, verpachtet an denselben, neben Graf Speé und Anwinden; 30) 1 Morgen 3 Viertel 3 Pint unter dem Meckenheimer Wege, verpachtet an denselben, neben Kaspar Schneider und Wittwe Henrich Baas; 31) 1 Morgen 3 Viertel 2 Pint an der Fuchskaul, verpachtet an denselben, neben Christ. Weber und Pastorat, sodann Anwinden und Christ. Joseph Kündgen; 32) 2 Morgen 2 Viertel hinten auf dem Zippenacker, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Peter Joseph Kahr; 33) 3 Viertel 2 Pinten auf dem Scheidt, verpachtet an Pet. Hermann zu Fritzdorf, neben Anwinden und C. Hermann; 34) 3 Viertel 1¼ Pint am langen Essig, an denselben verpachtet, neben einem Graben und Johann Peter Müller; 35) 2½ Pint auf dem Scheid, verpachtet an Franz Schmitt zu Fritzdorf, neben Johann Kündgen und Franz Schmitt; 36) 2 Viertel 2½ Pint am Münchsweyer, verpachtet an Johann Wenzeslaus Schmitt zu Fritzdorf, neben Anwinden und einem Graben; 37) 1 Viertel ¼ Pint auf dem Arzdorfer Kirchweg, verpachtet an denselben, neben Peter Stulzgen und Johann Floß; 38) 1 Morgen 2 Viertel ½ Pint hinter Wenzenhaus, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Bertram Fuchs; 39) 3 Morgen 2 Viertel ½ Pint im Brucherfeld, an der Lochwiese, verpachtet an denselben, neben Franz Schmitt und Anwinden; 40) 2 Viertel ½ Pint am Elisgen über dem Wege, verpachtet an Jakob Jüsgen zu Fritzdorf, neben dem Weg und einem Graben; 41) 1 Morgen 3¼ Pint im Irrfeld am Kirschbaum, verpachtet an Kaspar Busar zu Fritzdorf, neben Graf Speé beiderseits; 42) 1 Morgen 2 Viertel 3¾ Pint auf dem Sieghaus, an den 11 Viertel, verpachtet an Johann Sonntag zu Fritzdorf, neben Carl Joseph Wachendorf und Johann Sonntag; 43) 1 Morgen 1 Viertel unter dem Berg, verpachtet an Mathias Busar zu Fritzdorf, neben Johann Busar und einem Graben; 44) 3 Viertel 2 Pint am hohlen Weg, verpachtet an denselben, neben Johann Schmitt und Johann Theiser; 45) 3 Viertel 1 Pint auf der Saale, verpachtet an Godfried Soller zu Fritzdorf, neben einem Graben und Christian Kündgen; 46) 3¼ Pint daselbst, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Wittwe Joseph Sonntag; 47) 4 Morgen 1 Viertel auf der Sember, verpachtet an Anton Frodten zu Fritzdorf, neben einem Graben und Johann Floß; 48) 1 Morgen 2 Viertel und ¾ Pint im Irrfeld am Thiergarten, verpachtet an Apollinar Heinzen zu Fritzdorf, neben zweien Graben; 49) 1 Morgen 1 Viertel 3¼ Pint im Lindenfeld, verpachtet an Adam Koch zu Fritzdorf, neben Anton Zingsheim und Wittwe Joseph Sonntag; 50) 3½ Pint unter dem Meckenheimer Weg, über den Weg, verpachtet an Joh. Schmitt zu Fritzdorf, neben Johann Theisen und Johann Peter Sonntag; 51) 7 Morgen 3 Viertel 2 Pint an der Möschenkaul, ist verpachtet zur Hälfte an Johann Schmitz von Eckendorf und die andere Hälfte an den daselbst wohnenden Heinrich Joseph Weber, beiderseits neben einem Graben; 52) 3 Morgen 2 Viertel am Sieghaus, verpachtet an Johann Leyendecker zu Eckendorf, neben Theodor Schäffer und Peter Linden; 53) 1 Morgen 3¾ Pint auf dem Dönz, verpachtet an Peter Kläser zu Fritzdorf, neben Balthas. Schüller und Johann Georg Fuchs; 54) 3 Viertel und ¼ Pint hinter der Köppe, verpachtet an Philipp Schüller zu Fritzdorf neben Anwinden und Karl Joseph Wachendorff; 55) 4 Morgen 3 Viertel 2½ Pint auf dem kleinen Scheidchen, verpachtet an Johann Kraheforst zu Fritzdorf, neben einem Graben und Henrich Joseph Kläser; 56) 3 Morgen 3 Viertel 1½ Pint auf der Saale, verpachtet an denselben, neben Johann Peter Sonntag und Wb. Joseph Sonntag; 57) 2 Viertel in der Hunken, verpachtet an Peter Kläser zu Fritzdorf neben einem Graben und Philipp Ball; 58) 1 Morgen im Lindenfeld, verpachtet an denselben, neben einem Graben beiderseits; 59) 1 Morgen 1 Viertel am Viehweg, an denselben verpachtet, neben Johann Joseph Sonntag und Wittwe Joseph Sonntag: —

b) 1. Wiesen und Garten im Bahn von Fritzdorf.

60) 2 Viertel 1¾ Pint, verpachtet zur Hälfte an Heinrich Frings und zur Hälfte an Johann Wenzeslaus Schmitt, beide von Fritzdorf, neben Graf Spée beiderseits, genannt an der Taubenackerswiese; 61) 2 Morgen 1 Viertel in den Gradenackerswiesen, verpachtet an Christian Heeg zu Fritzdorf, neben Graf Spée und Wittwe Joseph Sonntag; 62) 3 Viertel am Bahnstein, verpachtet an Adam Hard zu Fritzdorf, neben Anwinden beiderseits; 63) 1 Viertel 2 Pint, das Küppchen an der Taubenackerswiese, verpachtet an Johann Kraheforst zu Fritzdorf, beiderseits ein Graben; 64) 2 Viertel 1 Pint in der Gradenackerswiese, verpachtet an Wilhelm Herschbach, neben Johann Kündgen und Wilhelm Herschbach; 65) 2 Pinten daselbst, verpachtet an Wittwe Bertram Wolber zu Fritzdorf, neben zweien Graben; 66) 1 Viertel vor dem Dorfgarten, verpachtet an Apollinar Heinzen zu Fritzdorf, neben Wittwe Anton Monschau und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 67) 2 Viertel 2½ Pint oben dem Dorfgarten, an denselben verpachtet, neben Pastorat und Besitzungen des Fürsten von der Leyen; 68) 2 Viertel 2½ Pint daselbst, verpachtet an Kaspar Schneider zu Fritzdorf, neben Besitzungen des Fürsten von der Leyen und Christian Hermann; —

b) 2. Wiesen im Bahn von Arzdorf.

69) 1 Morgen 1 Viertel 3¼ Pint am Bahnstein in den sauren Wiesen, verpachtet an Heinrich Wolff zu Fritzdorff, neben Anwinden und Karl Joseph Wachendorff; 70) 1 Viertel 1 Pint daselbst, verpachtet an Johann Schüller zu Fritzdorf, neben Peter Joseph Sieburg und Erben Cremer. Erstgebot 4000 Thlr.

L. Das Rostergut zu Arzdorf.

Das Rostergut im Bahne von Arzdorf, haltend 15 Morgen 3 Viertel Land und 1 Morgen 2 Viertel 2 Pint Wiesen, in verschiedenen Parzellen um das Dorf herum, verpachtet wie folgt:

a) Ackerland.

1) 2 Viertel über der Bach, verpachtet an Andreas Niederstein zu Adendorf, neben einem Graben und Anwinden; 2) 3 Viertel 2 Pinten an der Ellenmaar, verpachtet an Peter Simons jun. zu Adendorf, begrenzt von Besitzungen des Fürsten von der Leyen beiderseits; 3) 2 Viertel hinter der Kapelle, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Peter Joseph Wachendorff von Adendorf und Wittwe Christ. Kündgen zu Arzdorf; 4) 1 Morgen 2 Viertel auf der Heide, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Erben Johann Joseph Wachendorff beiderseits; 5) 2 Viertel am Remagerweg, verpachtet an Mathias Giersberg zu Arzdorf, neben Anwinden und Andreas Niederstein von Adendorf; 6) 2 Viertel am Eichweiher, verpachtet an Reinert Schneider zu Arzdorf, neben Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf und Anwinden; 7) 1 Morgen 2 Viertel unterm Berbungert, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf neben einem Graben und Anwinden; 8) 3 Viertel und 2 Pint am Gressigerweg, verpachtet an Gottfried Nolden zu Arzdorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Anwinden; 9) 1 Viertel 2 Pint auf der Schiffelshecke, verpachtet an denselben, neben Gottfried Nolden und Gottfried Welsch; 10) 3 Viertel 2 Pint unterm Dorf, an denselben verpachtet, neben dem Weg und Erben Christ. Welsch; 11) 2 Viertel 2 Pint auf der Kommer, verpachtet an denselben, neben dem Fußpfad und Johann Peter Willms von Adendorf; 12) 2 Pinten im Heulen, verpachtet an Gottfried Nolden zu Arzdorf, neben Andreas Niederstein von Adendorf und Johann Nierendorff zu Arzdorf; 13) 3 Viertel 2 Pint an den 2 Steinen, verpachtet an denselben, neben Andreas Niederstein von Adendorf und einem Graben; 14) 1 Morgen 2 Viertel 2 Pint hinter dem Busch, an denselben verpachtet, neben Andreas Niederstein und einem Graben; 15) 2 Morgen 1 Viertel 2 Pint auf dem Mühlenweg, verpachtet an denselben, neben Erben Beissel und einem Graben; 16) 2 Viertel 2 Pint oben dem Elgenpütz, an denselben verpachtet, neben Anwinden und Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf; 17) 2 Viertel 2 Pint daselbst, an den nämlichen verpachtet, neben Erben Johann Joseph Wachendorff von Adendorf beiderseits; 18) 2 Viertel 2 Pint im Huppenpesch, an denselben verpachtet, neben einem Graben und vorbenannten Erben Wachendorff; 19) 1 Viertel oben dem Elgenpütz, verpachtet an Karl Joseph Wachendorff zu Fritzdorff, neben dem Pächter Wachendorff beiderseits; —

b) Wiesen.

20) 1 Viertel in den Bendenwiesen, verpachtet an Peter Schneider zu Fritzdorff, neben Karl Joseph Wachendorff beiderseits; 21) 1 Morgen 1 Viertel 2 Pinten in den Adendorfer Wiesen, unter dem Eckendorfer Bach, verpachtet an Karl Joseph Wachendorff zu Fritzdorf, neben dem alten Bach und Anwinden. Erstgebot 500 Thlr.

## M. Das Schmalenbergergut zu Arzdorf.

Das Schmalenbergergut im Bahne von Arzdorf, Kreis Rheinbach, haltend 29 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Ackerland und 1 Morgen 3 Viertel Wiesen oder Gartengrund, gelegen rings um das Dorf herum, in verschiedenen Parzellen verpachtet, wie folgt:

*a)* Ackerland.

1) 1 Viertel auf der Holzstraße, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Mathias Busar von Fritzdorf und Heinrich Zentner zu Adendorf; 2) 1 Morgen 3 Viertel am Arnoldskäulchen, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Gotfried Nolden und Wb. Christ. Kündgen; 3) 2 Viertel 2 Pint hinter der Bitzen, verpachtet an den Vorigen, neben Mathias Giersberg und Wb. Jakob Klauth; 4) 1 Morgen auf der Helden, an denselben verpachtet, neben Anwinden und Heinrich Nolden sen.; 5) 1 Viertel 2 Pint am Eigenpütz, verpachtet an Johann Nierendorff zu Arzdorf, neben einem Graben und Johann Peter Krupp; 6) 1 Morgen 1 Viertel am langen Graben, verpachtet an Bernard Kündgen zu Arzdorf, neben Gottfried Nolden und Christ. Cremer; 7) 4 Morgen am Finkenpütz hinter den Heiden, wovon die Hälfte an Heinrich Nolden, und die andere Hälfte an Mathias Giersberg, beide zu Arzdorf wohnend, verpachtet ist, neben Gemeinde Arzdorf und Michel Klöckner und Graben; 8) 1 Morgen auf dem Kirchweg, verpachtet an obigen Johann Wilhelm Sonntag, neben Johann Nierendorff und Erben Christ. Welsch; 9) 2 Viertel 2 Pint längs dem Remagenerweg, verpachtet an denselben, neben dem Weg und Christian Kündgen; 10) 1 Viertel 2 Pint auf dem hölzernen Pfad, welche die beiden Christian Welsch und Johann Welsch zu Arzdorf in Pachtung haben, neben Johann Bongart und Anna Busar; 11) 1 Morgen 1 Viertel auf der Rinke, verpachtet an dieselben, neben Bernard Kündgen und Johann Nierendorff; 12) 1 Viertel 3 Pint auf dem Kirchweg, verpachtet an dieselben, neben Christian Welsch und Reinert Schneider; 13) 1 Viertel 3 Pint auf der Rinken, verpachtet an Theodor Baas zu Arzdorf, neben Wb. Jakob Hirschleben zu Adendorf und Christ. Ebnen sen. von da; 14) 1 Viertel an der Müllenbrück, verpachtet an denselben, neben Schätzer Erben und Christian Welsch zu Adendorf; 15) 1 Viertel 2 Pint auf dem Stein, an denselben verpachtet, neben dem Pfad und Wittwe Christ. Kündgen; 16) 1 Viertel 3 Pint auf der Kommer, längs dem Fußpfad, verpachtet an denselben, anderseits neben Erben Schätzer; 17) 2 Viertel 2 Pint hinter dem Straßengarten, verpachtet an Reinert Schneider zu Arzdorf, neben Erben Christ. Welsch und Jakob Bungart; 18) 3 Viertel bald an den 2 Steinen, verpachtet an den Vorigen, neben Heinrich Welsch und Wb. Johann Nücken; 19) 2 Viertel 1 Pint hinter der Kapelle, verpachtet an denselben, neben Michel Giersberg und Michel Nolden; 20) 3 Viertel bald dabei, an denselben verpachtet, neben Johann Wilhelm Sonntag und Kaspar Kelterbach; 21) 1 Morgen 1 Viertel noch dabei, verpachtet an denselben, neben dem Pfad und Wb. Anton Müller; 22) 1 Viertel unter dem Kirchweg, verpachtet an Theodor Kündgen zu Arzdorf, neben Peter Welsch und Erben Christ Schätzer; 23) 1 Morgen auf der Höllstraße, verpachtet an denselben, neben Balthasar Kläser und Michel Giersberg; 24) 1 Viertel 1 Pint auf dem Rott, verpachtet an Ernst Zorn zu Arzdorf, neben einem Graben und Erben Klöckner; 25) 1 Viertel 2 Pint hinter Busars Garten, verpachtet an denselben, neben Jakob Bungart beiderseits; 26) 1 Viertel 1 Pint auf dem Oeverichen Weg, verpachtet an Michel Nolden zu Arzdorf, neben Johann Wilhelm Sonntag und Servas Fingerhut; 27) 1 Morgen längs den Lochwiesen, verpachtet an Heinrich Beissel zu Arzdorf, neben 2 Graben; 28) 2 Viertel am Sperbaum, verpachtet an denselben, neben dem Busch und Erben Johann Nolden; 29) 3 Viertel hinter dem Zitzenbusch, an denselben verpachtet, neben dem Graben und Michel Giersberg; 30) 1 Viertel kurz dabei, an denselben verpachtet, neben Wb. Joseph Sonntag zu Fritzdorf und Wb. Ferdinand Baas zu Arzdorf; 31) 2 Viertel am langen Graben, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Anpächter Sonntag und Christian Welsch Erben; 32) 1 Morgen auf dem Rott, verpachtet an Heinrich Nolden zu Arzdorf, neben Michel Giersberg und Wb. Ferdinand Baas; 33) 1 Morgen am kleinen Heidgen, verpachtet an denselben, neben einem Graben und Erben Busar; 34) 4 Morgen an der Jannesweid, verpachtet an Apollinar Kühlwetter zu Villip; bei diesem Grundstücke wird bemerkt, daß davon nur 2 Morgen 2 Pinten im Arzdorfer Bahn liegend verkauft werden, der Rest liegt im Bahn von Holzen, Bürgermeisterei Villip, neben Wb. Joseph Sonntag von Fritzdorf und einem Graben.

*b)* Wiesen.

35) 1 Viertel 1 Pint in den Rechwiesen, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Wittwe Christ.

Kündgen und Jakob Bungard; 36) 1 Viertel in den Rechwiesen, verpachtet an Christian Cremer zu Arzdorf, neben Wittwe Christian Kündgen und Bernard Kündgen; 37) 1 Viertel 1 Pint in den Lochwiesen, verpachtet an Joseph Schneider zu Kürighoven, neben Anwinden und Johann Nierendorf; 38) 3 Viertel 2 Pint im Dorf, verpachtet an Johann Wilhelm Sonntag zu Arzdorf, neben Andreas Heubach und Anpächter Sonntag. Erstgebot 900 Thlr.

N. Das Schneidersgut zu Arzdorf.

Das Schneidersgut zu Arzdorf, haltend 5 Morgen Ackerland, besteht 1) in einem Morgen, gelegen im Bahn von Adendorf, in der langen Laag, verpachtet an Bernard Kündgen von Arzdorf, neben Andreas Niederstein und Johann Wilhelm Söndgen zu Adendorf; 2) in 4 Morgen, im Bahn von Arzdorf gelegen, unter der Holzstraße, verpachtet an denselben, neben Christian Cremer und einem Graben. Erstg. 100 Thlr.

O. Die Waldungen zu Adendorf.

Die Waldungen im Bahn von Adendorf, haltend 699 Morgen, sind gelegen und bestehen wie folgt:

Im Bahn von Adendorf.

1) 613 Morgen, gelegen an der Meckenheimer Seite, im Kleinbüschchen, am Pfaffendresch, im Hüttchen und an der Merlerseite, begrenzt nach Norden und Osten von den Gemarkungen der Gemeinden Meckenheim, Merl und Großvillip, nach Süden und Westen von dem Ackerlande der Gemarkung Adendorf; 2) 86 Morgen im Stuttig, begrenzt einerseits von dem Arzdorfer Bach und anderseits von Anwinden. Erstgebot 7790 Thlr.

Sämmtliche hier oben bezeichnete Immobilien sind pro 1829 in der Grund- und Gebäudesteuer angeschlagen zu 397 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.; der vollständige Auszug hierüber aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Rheinbach, am 19. Mai 1829. Der Friedensrichter, Deuster.

---

Auf Anstehen des Kaufmanns Herrn Heribert Joseph Köhler und dessen Gattinn Anna Katharina Weitz in Deutz, sollen die, dem Barierre-Empfänger Severin Steingaß zugehörigen, zu Deutz, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis und Regierungsbezirk Köln, gelegenen, und unten näher bezeichneten Realitäten, am Samstag den 14. November künftig, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV in Köln, in der Sternengasse im Breidenbach'schen Hause Nro. 25. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu Deutz, in der Freiheit mit Nro. 82, alte Nummer 69, bezeichnete Haus, welches einen gewölbten Keller, zur Erde eine Stube, eine Küche, ein kleines Zimmer, — auf dem ersten Stock sodann 3 Zimmer, darüber 2 Speicher hat. — Der vordere und der hintere Giebel des Hauses sind in Stein gebaut; ersterer hat unten 2 Fenster, wobei ein Glaskasten; letzterer hat unten ein und oben 2 Fenster. Die Breite des Hauses beträgt circa 70, die Tiefe circa 30 Fuß. Der daran stoßende Garten ist von einer ungefähr 20 Fuß betragenden Breite, und circa 60 Fuß ausmachenden Länge. Zu dem Hause gehören ferner Stallung und Scheune, nicht aber der Hinterbau — alles in gutem Stande. — Das Ganze ist mit Ziegeln gedeckt, und wird von dem Schuldner selbst bewohnt, respective benutzt; Erstgebot 385 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die von den obigen Baulichkeiten und Grundstücke jährlichst zu entrichtende Grundsteuer 8 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Königlichen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 29. Juli 1829.

Der Friedensrichter bei Nro. III in Köln, versehend die Friedensrichterstelle bei Nro. IV daselbst,

Pelman.

---

Auf Anstehen des Königlichen Banko-Comptoirs zu Köln, vertreten durch dessen Direktor, den hier wohnenden Königlichen Geheimen Finanzrath Herrn Andreas Brabl, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Engelbert Friedrich Klein, hierselbst wohnhaft, seines Bevollmächtigten, bei welchem Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Schneidermeisters Franz Karl Bellig, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt, in dessen gewöhnlichem Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 12. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr,

das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Breitenstraße Nro. 33, alte Nummer 4700, zu Köln, Regierungsbezirk gleichen Namens, Königlich Preußische Provinz Jülich, Cleve und Berg, zwischen den Häusern Nro. 31 und 35, von dem Kaufmann Herrn Andreas Breuer miethweise bewohnt, ist außer dem hinteren Giebel, der aus Holz respective Fachwänden besteht, ganz in Stein gebaut und mit Leien gedeckt; es hat einen bis zur Hälfte des Hauses vorgehenden gewölbten Keller; ein Vorhaus, so gegenwärtig zu einem Laden dient; ein Zimmer rechts, worin ein zum Haus gehöriger Ofen und Pfeife sich befindet; hinter diesem Zimmer eine Küche; sodann ein Gartenzimmer mit einem zum Hause gehörigen Spiegeltisch; dahinten einen Bleichplatz an die Passrathsmühle anstoßend, worauf sich Abtritt und Regensarg befinden; oben zur Straße hat dasselbe ein Zimmer und eine Alkove, worin zwei zum Hause gehörige Spiegeltische angebracht sind, sodann nach dem Hofe zu zwei durcheinander gehende Zimmer, worin zwei zum Hause gehörige Tische befestigt sind, darüber der Speicher und auf demselben zwei Zimmer; das Ganze hat einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß, und ist für dieses Jahr mit 10 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juli 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Bäckermeisters Mathias Boden, welcher in seiner Behausung auf dem Bach hierselbst Domizil wählt Gläubiger des zu Köln wohnenden Branntweinbrenners Hubert Offendorf, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 10. k. M. November, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Sternengasse Nro. 89 und 91, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, dem Schuldner zugehörigen Hauses, sammt Zubehör geschritten werden. Dieses Haus hat zur Straße einen in Stein gemauerten Giebel, worin links 2 Eingangsthüren und daneben 4 Fenster mit Läden zur Erde; auf dem ersten Stock sind 7 Fenster und auf dem zweiten Stock ebenfalls 7 Fenster; darüber 6 und über diesen 2 Speicherfenster. Im Innern des Hauses ist straßenwärts unter demselben ein gut gewölbter Keller, und ein Anderer von hinten ebenfalls gewölbt; zur ebenen Erde ein großes Vorhaus sammt Flurgang nach dem Hofe zu, dann ein großes Zimmer hofwärts und rechts ein großes Zimmer zur Straße mit einem schmalen Zimmer sammt Küche dahinter; auf dem ersten Stock sind 3 Zimmer straßenwärts, 3 Zimmer mit 2 dahinter liegenden Alkoven und Flur; hofwärts ebenfalls 3 Zimmer und 2 Alkoven; auf dem zweiten Stock sind straßenwärts 3 Zimmer und eine Alkove; dahinter Flur und hofwärts 1 Zimmer und eine Alkove; darüber zwei übereinandergehende Speicher unter zwei mit Schiefer bedeckten Satteldächern; links und rechts sind die Seitenmauern in Stein, der hintere Giebel aber ist in hölzernen Fachwänden. Das Haus hat ungefähr 45 Fuß Rheinisch in der Länge und ungefähr 39 Fuß Rheinisch in der Breite.

Hinter demselben auf der rechten Seite ist eine Brauerei, 19 Fuß Rheinisch lang, 17 Fuß breit, mit einer kleine Pützpumpe, worin eine Braupfanne und Wirzpumpe, sammt übrigen, zur Brauerei gehörigen Geräthschaften. Ueber der Brauerei ist ein Speicher mit Esse, mit Pfannen gedeckt. Dahinten eine Brantweinbrennerei in Mauern und mit einem Pultdach; hinter dieser ein Höfchen, haltend 25 Fuß Rhein. in der Länge und 6½ Fuß in der Breite; weiter ein Kuhstall in hölzerner Fachwand von 24 Fuß Länge und 9 Fuß Breite; hinter diesem der Garten, haltend ungefähr 100 Fuß Rhein. in der Länge und 42 Fuß in der Breite. In demselben ist eine, mit Zigeln gedeckte Kegelbahn, und von vorn an dem Garten, ein Pferdestall von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, mit Ziegeln gedeckt. Ueber der Brauerei und Branntweinbrennerei ist ein, in Mauern eingeschlossener Gang, der zum Hause führt, und gleich hinter dem Hause, auf der linken Seite ein Hof, von ungefähr 25 Fuß Länge und 9 Fuß Breite. Das Ganze wird bewohnt und benutzt vom Bierbrauer Johann Heinrich Käsmacher als Anpächter.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, demzufolge die obigen Grundstücke zu einer Steuer pro 1829 von 12 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Gläubigers von 3000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 30. Juli 1829. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Kaufmanns Carl Friedrich vom Stein zu Barmen, welcher bei dem Herrn Notar Jakob Joseph von Klein dahier Wohnsitz gewählt hat, sollen die nachstehend verzeichneten, dem ehemaligen Obergeometer Johann Wilhelm Windgassen, dermalen ohne Gewerb, zu Vilich, Gerichtsbezirk Bonn wohnend, zuständigen, im Siegkreise und zwar in den Gemeinden Sieglahr, Eschmar, Troisdorf, hiesigen Gerichtsbezirks, in der Gemeinde Menden, Gerichtsbezirk Königswinter, und in der Gemeinde Rott, Gerichtsbezirk Hennef, gelegenen Grundgüter, am Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die zu Sieglahr, im Siegkreis an dem Aggermühlenteich gelegene Mühle, bezeichnet mit Nro. 112, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle, zweistöckig, unten von Stein und oben von Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst dem dazu gehörigen Mühlenteiche, dem Wehrwasser im alten Spich und der bestehenden Fischerei-Gerechtsamen in der Agger und im Spich, Garten und Grasgewächs, haltend zusammen ungefähr 14 Morgen Magd. Maaß, anschießend an den Fahrweg, den Mühlengraben, Schwertführer, Schumacher und Verschiedene. Die Mühle ist verpachtet an Johann Niesen zu Sieglahr, die Fischerei an Heinrich Werner im Aggerwehr. 2) Die zu Eschmar, Bürgermeisterei Sieglahr im Siegkreise an dem Aggermühlenteiche gelegene Mühle, bezeichnet mit Nro. 64, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle, zweistöckig, unten in Stein und oben in Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit den Zubehörungen, bestehend aus einem bei der Mühle gelegenen alten Hause, ohne Hausnummer, Hofplatz, Wege, Ackerland, Holzung und Grasgewächs, dem Mühlenteiche und den bestehenden Agger-Fischerei-Gerechtsamen, haltend ungefähr 5½ Morgen Magd. Maaß. Das Ganze ist anschießend an Hagen, Domainial-Probst-Länderei, Eck und den Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. Der Mühlenteich abwärts erstreckt sich bis Bergheim und Müllekoven. Die Mühle ist verpachtet an Paul Engels in Eschmar und die Fischerei an Heinrich Werner in Aggerwehr. 3) Das Eisen-Grubenfeld im Geistinger Walde in der Gemeinde Rott, Bürgermeisterei Hennef, Siegkreis, genannt Gottes Segen und Eisenthal, bestehend aus einer Fund-Grube von 6400 []Lachtern und 223 Maaßen ad 196 []Lachter, haltend im Ganzen 50,108 []Lachter. Die Belehnung ist ausgestellt d. d. Bonn den 25. Februar 1826, und genehmigt Berlin den 14. März 1826. Die Gränzen und nähere Beschreibung sind aus der Gruben-Karte ersichtlich, welche bei hiesiger Gerichtsschreiberei deponirt ist, und zu Jedermanns Einsicht offen liegt. 4) Das Eisenhüttenwerk, gelegen am Agger-Mühlengraben in der Gemeinde Menden, Siegkreise, bestehend a) aus dem dazu gehörigen Aggerwehr, mit dem Mühlengraben und Schützen bis an die Kuhbrücke; b) aus dem daselbst gelegenen Wohnhause aus Fachwerk und Steinen gebauet, mit Ziegeln gedeckt und einstöckig; c) den Stallungen und Oekonomie-Gebäuden, einstöckig, aus Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt; d) dem Kohlenschoppen von derselben Bauart; e) dem noch nicht vollendeten Gieß- und Gebläsehause von derselben Bauart; f) dem von Bruchsteinen aufgeführten Mantel des nicht vollendeten Hohen-Ofens; g) der noch nicht vollendeten Wasserkraft zum Betriebe des Gebläses; h) den um die Hütte gelegenen Grundstücken, Waldtheilen, Grasgewächs, Garten und Agger-Fischerei-Gerechtsamen. Das Ganze hält an Flächenraum ungefähr 10 Morgen kölnisch und ist begränzt von den Ufern der Sieg, der Länderei der Pastorat zu Troisdorf, der Kuhweide und Verschiedenen. Die Hütte nebst Zubehörungen werden von Windgassen selbst benutzt, die Fischerei ist verpachtet an Heinrich Werner in Aggerwehr.

Ackerland in der Gemeinde Troisdorf, Bürgermeisterei und Kreis Siegburg.

5) 139 Ruthen auf der Sauweide, neben Pfarrei-Land und Johann Degen. 6) 1 Morgen 105 Ruthen daselbst, neben Wittib Schumacher und Paul Lang. 7) 127 Ruthen in der Gringelsmaar, neben Joh. Gotthardt Marx und Jakob Schumacher. 8) 78 Ruthen am Steinhof, neben Johann Gotthardt Marx von beiden Seiten. Vorstehende Stücke Ackerland sind benutzt von Windgassen selbst.

Die Erstgebote des extrahirenden Gläubigers betragen: 1) Auf die Mühle zu Sieglahr nebst Zubehör 2000 Thlr.; 2) auf die Mühle zu Eschmar nebst Zubehör 3000 Thlr.; 3) auf das Eisen-Grubenfeld im Geistingerwalde 300 Thlr.; 4) auf das Eisenhüttenwerk zu Menden nebst Zubehör 2500 Thlr.; 5) 139 Ruthen C. Ackerland auf der Sauweide in Troisdorf 25 Thlr.; 6) auf einen Morgen 105 Ruthen Ackerland ebendaselbst 50 Thlr.; 7) auf 127 Ruthen in der Gringelsmaar daselbst 20 Thlr.; 8) auf 78 Ruthen

am Steinhof daselbst 10 Thlr. Das Gesammt-Erstgebot beträgt demnach 7905 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt mit Inbegriff der Quatembergelder des Grubenfeldes im Ganzen 67 Thlr. 18 Sg. 3 Pf.

Die desfallsigen amtlichen Steuerauszüge, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 1. Juli 1829. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

## Bekanntmachungen.

Der hiesige Jahrmarkt, welcher in der Regel am Dinstag und Mittwoch vor Lucas abgehalten wird, wird wegen des jüdischen zweiten Laubhüttenfestes, ausnahmsweise in diesem Jahr am Mittwoch und Donnerstag vor Lucas den 14. und 15. Oktober abgehalten werden.

Mayen, 30. Juli 1829. Der Bürgermeister, Mar. Klotz.

---

Die mit einer Besoldung von 50 Thlr. verbundene Polizeidienerstelle hiesiger Bürgermeisterei ist erledigt, und soll höherer Verfügung zufolge durch einen Versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden.

Dergleichen Invaliden, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, werden daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Türnich, am 1. August 1829. Der Bürgermeister von Türnich, Roul.

---

## Verdingung.

Die Reparaturen am hiesigen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeit, im Anschlage von 657 Rthlr. 21 Sg. 10 Pf. sollen Freitag den 14. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf meinem Verwaltungsbureau, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden; wozu ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Nümbrecht, den 1. August 1829. Der Bürgermeister, Gericke.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 11. August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Es zeigt sich für unsern Regierungsbezirk ein großes Bedürfniß, Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten zu gewinnen, welche den Unterricht in neuern fremden Sprachen, namentlich der französischen und englischen, auf allgemeine Sprachbegriffe und Sprachgesetze gegründet, zu ertheilen vermögen und mit dieser Gründlichkeit doch zugleich das praktische Talent verbinden, ihrem Unterrichte überall die Anwendbarkeit auf die Zwecke des bürgerlichen Geschäfts- und Gewerbs-Betriebes zu geben. Wer sich dazu befähigt glaubt, und eine Anstellung in diesem Fache nachsucht, wolle sich bei dem Herrn Konsistorial-Rath Grashof melden und dort näheren Bescheid einholen. Bereits erworbene Prüfungszeugnisse sind dabei zugleich vorzulegen; auch wird erwartet, daß die Bewerber noch in andern, für eine höhere Bürgerbildung wesentlichen Lehr-Gegenständen zu unterrichten im Stande sind, und sich darüber durch eine bereits bestandene oder noch zu bestehende Prüfung auszuweisen vermögen. Nro. 349. Lehrer für den Unterricht in neuern fremden Sprachen.

Köln, den 10. August 1829.

---

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die kleine oder niedere Jagd für dieses Jahr den 1. September eröffnet wird. Nro. 350. Eröffnung der niedern Jagd.

Köln, den 10. August 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungsanstalt wird hierdurch vorgelegt: Nro. 351. Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1828.

1) die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1828;
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistenden Beiträge, nach den Kreisen abgetheilt.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital hat im Jahre 1828 wieder einen Zuwachs von 4,385,120 Rthlr. erhalten; dasselbe beträgt hiernach 91,923,320 Rthlr.

Besondere Unglücksfälle haben den Betrag der Brandentschädigungen außergewöhnlich hoch gesteigert, und so hat der Satz der zu leistenden Beiträge zu 5 Pf. von 10 Rthlr., oder zu 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. angenommen werden müssen. Bei der Anwendung dieses Satzes ergibt sich aber gegen die Ausgabe ein Ueberschuß von 21,054 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., welcher dem Bestande zuwächst und wodurch dieser auf den Betrag von 60,430 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. gebracht wird.

Die Einnahme für das Jahr 1828 beträgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Beiträgen von dem Haupt-Versicherungs-Kapital von 91,923,320 Rthlr. zu 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. . . . . . | 127,671 Rthlr. | 8 Sgr. | 4 Pf. | |
| 2) an Eintrittsgeldern von 3,190,190 Rthl. neuer Beitritte zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Rthl. Berg., oder 1 Sgr. 7 Pf. von 100 Rthlr. Cour, | 1,683 „ | 16 „ | 7 „ | |
| im Ganzen . | 129,354 „ | 24 „ | 11 „ | |
| Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 % mit . | 2,587 „ | 2 „ | 11 „ | |
| bleiben . | 126,767 „ | 22 „ | — „ | |
| Die Ausgaben haben im Jahre 1828 betragen . . | 105,713 „ | 4 „ | 10 „ | |
| bleibt Ueberschuß . | 21,054 „ | 17 „ | 2 „ | |
| hierzu: | | | | |
| 1) die extraordinäre Einnahme mit . . . . | 502 „ | 17 „ | 2 „ | |
| 2) der Kassenbestand des Jahres 1827 mit . | 38,873 „ | 9 „ | 9 „ | |
| Der Kassenbestand des Jahres 1828 beträgt also . | 60,430 Rthlr. | 14 Sgr. | 1 Pf. | |

Der Kassenbestand erhält zwar hiernach einen merklichen Zuwachs; wäre aber der Beitragssatz um 1 Pf. von 10 Rthlr. geringer zur Anwendung gekommen, so würde der frühere Kassenbestand sich um ungefähr 4000 Rthlr. vermindert haben, welches aber um so weniger Statt finden durfte, als der jetzt sich ergebende Kassenbestand nicht einmal hinreicht, die vorkommenden Ausgaben, welche erst nach Ablauf jeden Jahres zur Vertheilung kommen, zu bestreiten. Es wird auch in dieser Hinsicht darauf Bedacht genommen werden müssen, den Kassenbestand allmählich durch Mehrbeinahme auf einen größern Betrag zu erhöhen.

Die Heberollen der Beiträge sind in Vollzug gesetzt und den Empfängern zugestellt worden.

In Beziehung auf die Einzahlung der Beiträge ist durch die Verordnung vom 26. Sept. 1801 §. 9 bestimmt, daß solche so zeitig erfolgen müsse, daß dieselben binnen längstens 8 Wochen vom Tage der erhaltenen Ausschreibung von den Empfängern an die Brandentschädigungs-Hauptkasse abgeliefert werden können.

Wenn nun dieser gesetzlich feststehende Termin von den Empfängern eingehalten werden soll, so versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder der Anstalt vor Ablauf dieser Frist ihre Beiträge einzahlen müssen, und wir bestimmen daher hierzu den endlichen Termin auf 4 Wochen nach Empfang des Auszuges aus der Heberolle. Nach Ablauf dieser Frist sind die Empfänger verpflichtet und befugt, gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Nur dadurch, daß die Assekuranz-Anstalt sich zeitig im Besitze der Beitragsgelder befindet kann dieselbe im Stande seyn, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und wir erwarten daher, daß die Betheiligten der vorstehenden Bestimmung pünktlich nachkommen werden.

Düsseldorf, den 16. Juli 1829.

Königl. Preuß. Regierung.

# Uebersicht
der im Jahre 1828 bei der Bergischen Feuerversicherungs-Anstalt Statt gehabten Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Graf von Hatzfeld | Kaiserswerth | 1210 | 23 | 5 |
| 2 | Joh. Pet. Wolff | Elberfeld | 1173 | 11 | 3 |
| 3 | Wttw. Adolph Kopf | id. | 733 | 4 | 11 |
| 4 | J. H. J. Rheinbach | Barmen | 15 | 22 | 6 |
| 5 | Joh. Frd. van Dorp | id. | 121 | 4 | 8 |
| 6 | Wttw. Joh. Fänger | Wülfrath | 126 | — | — |
| 7 | Moritz Wille | Kronenberg | 1323 | — | — |
| 8 | Wilh. Küpper | id. | 163 | 16 | 6 |
| 9 | Joh. Grosselbeck | Velbert | 65 | 18 | 9 |
| 10 | Peter Dörrenhaus | Hardenberg | 108 | 8 | 5 |
| 11 | Joh. Abr. Morsbach | Solingen | 446 | 7 | 6 |
| 12 | Wilh. Clasing | id. | 30 | 29 | 3 |
| 13 | Peter Clever | Monheim | 115 | 15 | — |
| 14 | Herm. Klaren | id. | 126 | — | — |
| 15 | Domaine (Büschlerhof) | Opladen | 825 | 16 | 10 |
| 16 | Ludw. Kullenberg | Dorp | 88 | 13 | 10 |
| 17 | Wttw. Ab. Kullenberg | id. | 109 | 21 | 9 |
| 18 | Wm. Theod. Ebel | id. | 147 | 19 | 8 |
| 19 | Wittw. Wilh. Ebel | id. | 747 | 15 | 8 |
| 20 | Wilh. Lueg | id. | 208 | — | 2 |
| 21 | Peter Müller | Richrath | 124 | — | 11 |
| 22 | Peter Hoffe | Merscheid | 83 | 12 | 3 |
| 23 | Danl. Langenberg | id. | 104 | 7 | 11 |
| 24 | Wilh. Boddenberg | Schlebusch | 124 | — | 11 |
| 25 | Wttw. Lülsdorf | id. | 20 | 25 | 8 |
| 26 | Wttw. Reicharz | Wald | 45 | — | 2 |
| 27 | Joh. Jost | id. | 59 | 1 | 11 |
| 28 | Fr. Fomm et Sohn | Hückeswagen | 2047 | 15 | — |
| 29 | Gottl. Schürmann | id. | 694 | 17 | 3 |
| 30 | Chr. Weber | id. | 1027 | 20 | 8 |
| 31 | Joh. P. Burghoff | id. | 903 | 19 | 8 |
| 32 | Peter Börsch | id. | 70 | 26 | 3 |
| 33 | Hr. Förster | id. | 14 | 5 | 2 |
| 34 | Peter Freudenberg | id. | 35 | 13 | 2 |
| 35 | Heinr. Reinharz | id. | 173 | 19 | 4 |
| 36 | Joh. Berster | id. | 775 | 6 | 1 |
| 37 | Nikl. Dicker | id. | 70 | 26 | 3 |
| 38 | Wm. Raspe | id. | 1643 | 14 | 2 |
| 39 | Wilhl. Hasenclever | Remscheid | 2299 | 15 | — |
| 40 | Pet. Casp. Tüschen | id. | 26 | 25 | 2 |
| 41 | Abrah. Schmitt et Wittwe Sülberg | Remscheid | 1270 | 2 | 5 |
| 42 | Abrah. Knipping | id. | 551 | 7 | 6 |
| 43 | Jakob Zurlöwen | id. | 20 | 13 | 5 |
| 44 | Joh. Jak. Feldhaus | id. | 1350 | — | — |
| 45 | Joh. Gottl. Gumm | id. | 831 | 18 | — |
| 46 | Dan. Oehler | id. | 919 | 28 | 9 |
| 47 | Franz Arnold Lüdorf | id. | 566 | 24 | 11 |
| 48 | Gottl. Schmitt | id. | 813 | 19 | 4 |
| 49 | Gottl. Schmitt | id. | 519 | 22 | 6 |
| 50 | Wilh. Huberti | id. | 389 | 13 | 9 |
| 51 | Gottl. Fastenrath | id. | 424 | 20 | 6 |
| 52 | Joh. Plate | id. | 1802 | 21 | 2 |
| 53 | Wttw. Thdr. Halbach | id. | 59 | 1 | 11 |
| 54 | Joh. Jak. Feldhaus | id. | 260 | 8 | 5 |
| 55 | Wttw. Frdr. Krüger | Burg | 98 | 13 | 2 |
| 56 | Wttw. Jos. Schwippert | id. | 1669 | 15 | — |
| 57 | Ad. vom Werth | id. | 52 | 15 | — |
| 58 | Wttw. Joh. Pet. Berg | Ronsdorf | 567 | — | — |
| 59 | Joh. Erbschloe | id. | 1644 | 9 | — |
| 60 | Joh. Holzrichter | id. | 1031 | 25 | 10 |
| 61 | Frd. W. Ebbinghaus | Rade v. Wald | 1026 | 8 | 1 |
| 62 | Kasp. Diedr. Stock | id. | 694 | 17 | 2 |
| 63 | Pet. Kasp. Falkenrath | Wermelskirchen | 212 | 18 | 9 |
| 64 | Wm. Falkenrath | id. | 248 | 1 | 11 |
| 65 | Gottl. Ibach | id. | 604 | 27 | 11 |
| 66 | Joh. Wm. Schmitz | Lüttringhausen | 1543 | 15 | — |
| 67 | Frd. Grund | id. | 708 | 22 | 6 |
| 68 | Engelb. Kunze | id. | 850 | 15 | — |
| 69 | P. J. Pfeiffer | Dabringhausen | 47 | 7 | 6 |
| 70 | Friedr. Appelrath | Mülheim a. d. Ruhr | 39 | 11 | 3 |
| 71 | Heinr. Brinckmann | id. | 141 | 22 | 6 |
| 72 | Wttw. Joh. Egener | id. | 409 | 15 | — |
| 73 | Arn. Ferholz | Werden | 78 | 1 | 3 |
| 74 | Peter Hochkirchen | Steele | 177 | 5 | 8 |
| 75 | Herm. Becker | Borbeck | 9 | 12 | 4 |
| 76 | Joh. Kamphoff | id. | 39 | 11 | 3 |
| 77 | Herm. Hautkappe | Altenessen | 59 | 1 | 10 |
| 78 | Borgard Hercker | Holten | 52 | 15 | — |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 79 | Heinr. Köster | Wesel | 106 | 9 | 4 |
| 80 | Joh. Giesen | Haldern | 19 | 20 | 8 |
| 81 | Wittwe Fürst | Elten | 155 | 1 | 4 |
| 82 | Bernh. Henricksen | id. | 248 | 1 | 11 |
| 83 | Jakob Eickelen | id. | 168 | 9 | 10 |
| 84 | Ludw. Hagdorn | id. | 201 | 29 | 9 |
| 85 | Gisb. Arntzen | id. | 134 | 19 | 11 |
| 86 | Joh. Eickelen | id. | 168 | 9 | 10 |
| 87 | Joh. Scholten | id. | 100 | 29 | 11 |
| 88 | Joh. Stenck genannt Arntz | Schermbeck | 802 | 18 | 7 |
| 89 | Bürgergesellschaft zu Emmerich | Emmerich | 55 | 3 | 9 |
| 90 | Heinr. Demming | Isselburg | 50 | 19 | 1 |
| 91 | Peter Ingen-Erf | Keppeln | 177 | 5 | 8 |
| 92 | Anton Derksen | Pfalzdorf | 145 | 11 | 7 |
| 93 | Joh. Fläsken | id. | 244 | 15 | 6 |
| 94 | Chr. Hetzel | id. | 603 | 19 | — |
| 95 | Joh. Claas | Goch | 460 | 20 | 8 |
| 96 | Hm. Wolter Lax | Goch | 330 | 22 | 6 |
| 97 | Erben von Grollmann | Niel | 1452 | 28 | 2 |
| 98 | Wttw. Joh. Hell | id. | 137 | 14 | 11 |
| 99 | Joh. Jansen | Till | 129 | 28 | 2 |
| 100 | Theodor Michels | id. | 259 | 26 | 3 |
| 101 | Wttw. Gerhard Otten | id. | 403 | 29 | 8 |
| 102 | Mich. Leygraef | Cranenburg | 150 | 25 | 8 |
| 103 | Gerh. Roß | Kessel | 70 | 26 | 3 |
| 104 | Jak. Ruyters | Straelen | 141 | 22 | 6 |
| 105 | Cornel. Bruns | Veen | 67 | 6 | — |
| 106 | Wm. Vogten | id. | 584 | 21 | 7 |
| 107 | Gerh. Boschhuys | Nieukerk | 92 | 4 | 1 |
| 108 | Heinr. Jak. Schellkes | Büderich | 15 | 22 | 6 |
| 109 | Joh. van Vorst | Weeze | 67 | 26 | 1 |
| 110 | Wilh. Terstappen | Wachtendonk | 198 | 13 | 6 |
| 111 | Jak. Evertz | Hüls | 10 | - | — |
| 112 | Michael Immes | Dülken | 212 | 18 | 9 |
| 113 | Math. Heinrichs | id. | 141 | 22 | 6 |
| 114 | Theod. Schmitz | Frimersheim | 359 | 3 | — |
| 115 | Joh. Conr. Louschen | Uerdingen | 393 | 22 | 6 |
| 116 | Erben W. Rademacher | Fischeln | 113 | — | 2 |
| 117 | Heinr. Fiegen | Lanck | 141 | 22 | 6 |
| 118 | Jos. van der Straeten | Gladbach | 294 | — | — |
| 119 | Philipp Küppers | Unterniedergeburt | 74 | 12 | 7 |
| 120 | Joh. Pet. Kamper | Oberniedergeburt | 47 | 28 | 9 |
| 121 | Ad. Wienandts | Rheydt | 51 | 5 | 8 |
| 122 | Wilh. Kamper | Wickerath | 204 | 16 | 2 |
| 123 | Geschwister Zillessen | id. | 10 | 7 | 11 |
| 124 | Erben Andr. Pell | Neuß | 619 | 22 | 1 |
| 125 | Wittwe Mart. Becker | Rommerskirchen | 279 | 28 | 8 |
| 126 | Ad. Leufgen | id. | 701 | 19 | 11 |
| | Summa des Reg.-Bez. Düsseldorf | | 51599 | 28 | 10 |
| | **Regierungs-Bezirk Aachen.** | | | | |
| 127 | Pet. Hommels | Aachen | 756 | — | — |
| 128 | M. T. E. Brammertz | id. | 472 | 15 | — |
| 129 | Nikolas Pesch | Burtscheid | 315 | — | — |
| 130 | Nikolas Cornely | Würselen | 124 | 22 | 2 |
| 131 | Jos. Cornely | id. | 543 | 11 | 3 |
| 132 | Ferd. Ziesemann | Düren | 62 | 6 | 4 |
| 133 | Dtr. Günther | id. | 20 | 12 | 8 |
| 134 | Franz Joseph Küpper | id. | 16 | 16 | 1 |
| 135 | Joh. Kerp | Bürvenich | 12 | 10 | 1 |
| 136 | Pet. Kasp. Geich | Pier | 543 | 11 | 3 |
| 137 | Lorenz Scheidweiler | Birgel | 195 | 8 | — |
| 138 | Adam Jakobs | id. | 343 | 22 | 4 |
| 139 | Bürgermeister Jonen | Drove | 1719 | 15 | 2 |
| 140 | Ad. Settels | Keienberg | 2090 | 24 | 4 |
| 141 | Erben W. Cremer | Eupen | 322 | 14 | 5 |
| 142 | Erben W. Cremer | id. | 271 | 24 | 2 |
| 143 | Arn. Herrmanns | id. | 522 | 27 | — |
| 144 | Michael Michel | id. | 405 | 12 | 2 |
| 145 | Wilhelm Kruger | Bracheln | 100 | 24 | — |
| 146 | Michael Michel | Eupen | 543 | 18 | 4 |
| 147 | Wttw. Heinen | Bleibuir | 35 | 13 | 2 |
| 148 | Nikolas Haas | Hellenthal | 27 | 4 | 10 |
| 149 | Wttw. J. P. Matheis | id. | 36 | 25 | 8 |
| 150 | Wilh. Thd. Wahlen | Call | 7 | 2 | 7 |
| 151 | Heinr. Stevens | Karken | 62 | — | 5 |
| 152 | Heinr. Schafrath | Hilfrath | 37 | - | — |
| 153 | J. Wilh. Knür | id. | 14 | 5 | 3 |
| 154 | Richard Gillessen | id. | 16 | 16 | 1 |
| 155 | Heinr. van den Driesch | Kirchhoven | 716 | 18 | 9 |
| 156 | Wttw. Egid. Spätjens | id. | 523 | 20 | 8 |
| 157 | Jak. Schlebusch | Aphoven | 194 | 27 | 1 |
| 158 | Pet. G. Schlebusch | id. | 132 | 16 | 1 |
| 159 | Frd. Axer | Jülich | 1171 | 26 | 4 |
| 160 | Jos. Lexis | Hambach | 2961 | — | — |
| 161 | Wilh. Birck | id. | 56 | 21 | — |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 162 | Michael Bodden | Hambach | 14 | 5 | 3 |
| 163 | Wilh. Hein. Abels | id. | 14 | 5 | 3 |
| 164 | Heinr. Koch | Edern | 496 | 3 | 8 |
| 165 | Wttw. Pet. Lennartz | id. | 66 | 4 | 6 |
| 166 | Corn. Offermanns | id. | 7 | 15 | 11 |
| 167 | Rüttg. Frings | Coslar | 606 | 3 | — |
| 168 | Jak. Henrion | Malmedy | 9 | 13 | 6 |
| 169 | Joh. Peter Heuers | Lommérsweiler | 141 | 22 | 6 |
| 170 | Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalt zu St. Vith | St. Vith. | 3 | 4 | 6 |
| 171 | Joh. Bapt. Krings | id. | 24 | 18 | 4 |
| 172 | Franz Missen | id. | 2 | 18 | 9 |
| 173 | Karl Legay | id. | 9 | 13 | 6 |
| 174 | Joh. Jesequin | id. | 6 | 16 | 11 |
| 175 | Jos. Lentz | id. | 669 | 11 | 3 |
| 176 | Heinr. Molitor | id. | 141 | 22 | 6 |
| 177 | Wittwe Meyer | id. | 5 | — | 3 |
| 178 | Peter Reuland | id. | 70 | 26 | 3 |
| 179 | Kasp. Ahler | id. | 141 | 22 | 6 |
| 180 | Kasp. Walderath | id. | 472 | 15 | — |
| 181 | Jonas Gilsan, Sohn | id. | 106 | 9 | 5 |
| 182 | Jos. Mattonet | id. | 425 | 7 | 6 |
| 183 | Pet. Hoffmann | id. | 70 | 26 | 3 |
| 184 | Jak. Jocobi | id. | 106 | 9 | 4 |
| 185 | Andreas Gilsan | id. | 70 | 26 | 3 |
| 186 | Joh. Bast. Pip | id. | 283 | 5 | — |
| 187 | Heinr. Maris | id. | 283 | 15 | — |
| 188 | Chr. J. Delafontaine | id. | 945 | — | — |
| 189 | Erben Jonas Elsen | id. | 3 | 17 | 6 |
| 190 | Ludw. Scheibler | Montjoie | 751 | 8 | 3 |
| 191 | Corn. Emons | Simmerath | 70 | 26 | 3 |
| 192 | Heinr. Lauscher | id. | 100 | 9 | 4 |
| 193 | Chr. Bongard | i | 141 | 22 | 6 |
| 194 | Arn. Stollenwerk | id. | 212 | 18 | 9 |
| 195 | Casp. W. Offermann | Imgenbruch | 82 | 20 | 8 |
| 196 | Math. Jansen | id. | 425 | 7 | 6 |
| | Summa des Reg. Bez. Aachen | | 22445 | 13 | 6 |
| | **Regierungs-Bezirk Köln.** | | | | |
| 197 | Kirchen-Verwaltung, Groß St. Martin | Köln | 11 | 28 | 4 |
| 198 | Math. Boden | id. | 204 | 22 | 6 |
| 199 | Wittwe C. Wolf. | id. | 54 | 18 | — |
| 200 | H. J. Küpper | id. | 112 | 6 | 7 |
| 201 | Steph. Justen | Köln | 31 | 15 | — |
| 202 | Joh. Esser | id. | 6 | 24 | 9 |
| 203 | Peter Recht | id. | 23 | 26 | 7 |
| 204 | Joh. Fabere | id. | 47 | 7 | 6 |
| 205 | Ph. Altgeyer | id. | 157 | 15 | — |
| 206 | Chr. Leiminger | id. | 393 | 22 | 6 |
| 207 | J. J. Schmitz | id. | 63 | — | — |
| 208 | Steinbüchel | id. | 7 | 26 | 3 |
| 209 | R. F. van Thenen | id. | 7 | 26 | 3 |
| 210 | Hub. Bersin | id. | 2992 | 15 | — |
| 211 | Frd. Herstatt | Müngersdorf | 98 | 18 | 2 |
| 212 | Ludw. Jungen | Stommeln | 883 | 17 | 3 |
| 213 | Joh. Moers | id. | 92 | 4 | 1 |
| 214 | A. Pöffgen | id. | 155 | 27 | 9 |
| 215 | P. Feuser | id. | 212 | 18 | 9 |
| 216 | Pet. Cremer | Brühl | 118 | 8 | 9 |
| 217 | Pet. Weck | Worringen | 76 | 17 | 6 |
| 218 | Wttwe G. Lützenkirchen | id. | 46 | 19 | 5 |
| 219 | Joh. Greven | id. | 73 | 5 | 11 |
| 220 | Wilh. Clemens | Longerich | 201 | 6 | 3 |
| 221 | Adolph Klein | Rondorf | 184 | 8 | 3 |
| 222 | Erben Habet | id. | 106 | 9 | 5 |
| 223 | Heinr. Becker | id. | 106 | 9 | 5 |
| 224 | Bert. Peck | id. | 432 | 10 | 1 |
| 225 | Erben Fußwinkel | id. | 641 | — | 8 |
| 226 | Guffanti | id. | 684 | 3 | — |
| 227 | Peter Welter | Paffendorf | 141 | 22 | 6 |
| 228 | Heinr. Düppen | Hüchelhoven | 415 | 24 | 1 |
| 229 | Joh. Nagel | id. | 3 | 2 | 2 |
| 230 | Win. Doetsch | id. | 4 | 18 | 2 |
| 231 | Pet. Helmus | Kerpen | 3 | 4 | 6 |
| 232 | Ad. Leers | id. | 111 | 18 | 11 |
| 233 | Franz Mand | Sindorf | 182 | 20 | 11 |
| 234 | Bernh. Schlösser | id. | 106 | 9 | 4 |
| 235 | Joh. Kügeler | id. | 209 | 26 | 1 |
| 236 | Wilh. Holz | id. | 177 | 5 | 7 |
| 237 | Wttw. Segschneider | id. | 106 | 9 | 5 |
| 238 | Th. Buntenbach | id. | 70 | 26 | 2 |
| 239 | Gerh. von Carnap | Blatzheim | 118 | 3 | 9 |
| 240 | Herm. Zander | Heppendorf | 10 | 18 | 11 |
| 241 | Jos. Horn | Königshoven | 67 | 6 | — |
| 242 | Laur. Schmitz | Poppelsdorf | 3 | 28 | 2 |
| 243 | Jos. Blesen | Euskirchen | 22 | 4 | 2 |
| 244 | Pet. Gilsdorf | Zülpich | 39 | 11 | 3 |
| 245 | Wttwe Th. Schmitz | Friesheim. | 100 | 12 | 2 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 79 | Heinr. Köster | Wesel | 106 | 9 | 4 |
| 80 | Joh. Giesen | Haldern | 19 | 20 | 8 |
| 81 | Wittwe Fürst | Elten | 155 | 1 | 4 |
| 82 | Bernh. Henricksen | id. | 248 | 1 | 11 |
| 83 | Jakob Eickelen | id. | 168 | 9 | 10 |
| 84 | Ludw. Hagdorn | id. | 201 | 29 | 9 |
| 85 | Gisb. Arntzen | id. | 134 | 19 | 11 |
| 86 | Joh. Eickelen | id. | 168 | 9 | 10 |
| 87 | Joh. Scholten | id. | 100 | 29 | 11 |
| 88 | Joh. Stenck genannt Arntz | Schermbeck | 802 | 18 | 7 |
| 89 | Bürgergesellschaft zu Emmerich | Emmerich | 55 | 3 | 9 |
| 90 | Heinr. Demming | Isselburg | 50 | 19 | 1 |
| 91 | Peter Ingen-Erf | Keppeln | 177 | 5 | 8 |
| 92 | Anton Derksen | Pfalzdorf | 145 | 11 | 7 |
| 93 | Joh. Fläsken | id. | 244 | 15 | 6 |
| 94 | Chr. Hetzel | id. | 603 | 19 | — |
| 95 | Joh. Claas | Goch | 460 | 20 | 8 |
| 96 | Hm. Wolter Lax | Goch | 330 | 22 | 6 |
| 97 | Erben von Grollmann | Kiel | 1452 | 28 | 2 |
| 98 | Wttw. Joh. Hell | id. | 137 | 14 | 11 |
| 99 | Joh. Jansen | Till | 129 | 28 | 2 |
| 100 | Theodor Michels | id. | 259 | 26 | 3 |
| 101 | Wttw. Gerhard Otten | id. | 403 | 29 | 8 |
| 102 | Mich. Leygraef | Cranenburg | 150 | 25 | 8 |
| 103 | Gerh. Roß | Kessel | 70 | 26 | 3 |
| 104 | Jak. Ruyters | Straelen | 141 | 22 | 6 |
| 105 | Cornel. Bruns | Veen | 67 | 6 | — |
| 106 | Wm. Vogten | id. | 584 | 21 | 7 |
| 107 | Gerh. Boschhuys | Nieukerk | 92 | 4 | 1 |
| 108 | Heinr. Jak. Schellkes | Buderich | 15 | 22 | 6 |
| 109 | Joh. van Vorst | Weeze | 67 | 26 | 1 |
| 110 | Wilh. Terstappen | Wachtendonk | 198 | 13 | 6 |
| 111 | Jak. Evertz | Huls | 10 | — | — |
| 112 | Michael Immes | Dülken | 212 | 18 | 9 |
| 113 | Math. Heinrichs | id. | 141 | 22 | 6 |
| 114 | Theod. Schmitz | Frimersheim | 359 | 3 | — |
| 115 | Joh. Conr. Louschen | Uerdingen | 393 | 22 | 6 |
| 116 | Erben W. Rademacher | Fischeln | 113 | — | 2 |
| 117 | Heinr. Fiegen | Lanck | 141 | 22 | 6 |
| 118 | Jos. van der Straeten | Gladbach | 294 | — | — |
| 119 | Philipp Küppers | Unterniedergeburt | 74 | 12 | 7 |
| 120 | Joh. Pet. Kamper | Oberniedergeburt | 47 | 28 | 9 |
| 121 | Ad. Wienandts | Rheydt | 51 | 5 | 8 |
| 122 | Wilh. Kamper | Wickerath | 204 | 16 | 2 |
| 123 | Geschwister Zillessen | id. | 10 | 7 | 11 |
| 124 | Erben Andr. Pell | Neuß | 619 | 22 | 1 |
| 125 | Wittwe Mart. Becker | Rommerskirchen | 279 | 28 | 8 |
| 126 | Ad. Leufgen | id. | 701 | 19 | 11 |
| | Summa des Reg.-Bez. Düsseldorf | | 51599 | 28 | 10 |
| | **Regierungs-Bezirk Aachen.** | | | | |
| 127 | Pet. Hommels | Aachen | 756 | — | — |
| 128 | M. T. E. Brammertz | id. | 472 | 15 | — |
| 129 | Nikolas Pesch | Burtscheid | 315 | — | — |
| 130 | Nikolas Cornely | Würselen | 124 | 22 | 2 |
| 131 | Jos. Cornely | id. | 543 | 11 | 3 |
| 132 | Ferd. Ziesemann | Düren | 62 | 6 | 4 |
| 133 | Dtr. Günther | id. | 20 | 12 | 8 |
| 134 | Franz Joseph Küpper | id. | 16 | 16 | 1 |
| 135 | Joh. Kerp | Bürvenich | 12 | 10 | 1 |
| 136 | Pet. Kasp. Geich | Pier | 543 | 11 | 3 |
| 137 | Lorenz Scheidweiler | Birgel | 195 | 9 | — |
| 138 | Adam Jakobs | id. | 343 | 22 | 4 |
| 139 | Bürgermeister Jonen | Drove | 1719 | 15 | 2 |
| 140 | Ad. Settels | Keienberg | 2090 | 24 | 4 |
| 141 | Erben W. Cremer | Eupen | 322 | 14 | 5 |
| 142 | Erben W. Cremer | id. | 271 | 24 | 2 |
| 143 | Arn. Herrmanns | id. | 522 | 27 | — |
| 144 | Michael Michel | id. | 405 | 12 | 2 |
| 145 | Wilhelm Kruger | Bracheln | 100 | 24 | — |
| 146 | Michael Michel | Eupen | 543 | 18 | 4 |
| 147 | Wttw. Heinen | Bleibuir | 35 | 13 | 1 |
| 148 | Nikolas Haas | Hellenthal | 27 | 1 | 10 |
| 149 | Wttw. J. P. Matheis | id. | 36 | 25 | 8 |
| 150 | Wilh. Thd. Wahlen | Call | 7 | 2 | 7 |
| 151 | Heinr. Stevens | Karken | 62 | — | 5 |
| 152 | Heinr. Schafrath | Hilfrath | 37 | — | — |
| 153 | J. Wilh. Knür | id. | 14 | 5 | 3 |
| 154 | Richard Gillessen | id. | 16 | 16 | 1 |
| 155 | Heinr. van den Driesch | Kirchhoven | 716 | 18 | 9 |
| 156 | Wttw. Egid. Spätjens | id. | 523 | 20 | 8 |
| 157 | Jak. Schlebusch | Arhoven | 194 | 27 | 1 |
| 158 | Pet. G. Schlebusch | id. | 132 | 16 | 1 |
| 159 | Frd. Arer | Jülich | 1171 | 26 | 4 |
| 160 | Jos. Lexis | Hambach | 2961 | — | — |
| 161 | Wilh. Birck | id. | 56 | 21 | — |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 162 | Michael Bodden | Hambach | 14 | 5 | 3 |
| 163 | Wilh. Hen. Abels | id. | 14 | 5 | 3 |
| 164 | Heinr. Koch | Edern | 496 | 3 | 8 |
| 165 | Wttw. Pet. Lennartz | id. | 66 | 4 | 6 |
| 166 | Corn. Offermanns | id. | 7 | 15 | 11 |
| 167 | Rüttg. Frings | Coslar | 606 | 3 | — |
| 168 | Jak. Henrion | Malmedy | 9 | 13 | 6 |
| 169 | Joh. Peter Heuers | Lommersweiler | 141 | 22 | 6 |
| 170 | Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalt zu St. Vith | St. Vith. | 3 | 4 | 6 |
| 171 | Joh. Bapt. Krings | id. | 24 | 18 | 4 |
| 172 | Franz Missen | id. | 2 | 18 | 9 |
| 173 | Karl Legay | id. | 9 | 13 | 6 |
| 174 | Joh. Jesequin | id. | 6 | 16 | 11 |
| 175 | Jos. Lentz | id. | 669 | 11 | 3 |
| 176 | Heinr. Molitor | id. | 141 | 22 | 6 |
| 177 | Wittwe Meyer | id. | 5 | — | 3 |
| 178 | Peter Reuland | id. | 70 | 26 | 3 |
| 179 | Kasp. Ahler | id. | 141 | 22 | 6 |
| 180 | Kasp. Walderath | id. | 472 | 15 | — |
| 181 | Jonas Gilsan, Sohn | id. | 106 | 9 | 5 |
| 182 | Jos. Mattonet | id. | 425 | 7 | 6 |
| 183 | Pet. Hoffmann | id. | 70 | 26 | 3 |
| 184 | Jak. Jocobi | id. | 106 | 9 | 4 |
| 185 | Andreas Gilsan | id. | 70 | 26 | 3 |
| 186 | Joh. Bast. Pip | id. | 283 | 5 | — |
| 187 | Heinr. Maris | id. | 283 | 15 | — |
| 188 | Chr. J. Delafontaine | id. | 945 | — | — |
| 189 | Erben Jonas Elsen | id. | 3 | 17 | 6 |
| 190 | Ludw. Scheibler | Montjoie | 751 | 8 | 3 |
| 191 | Corn. Emonds | Simmerath | 70 | 26 | 3 |
| 192 | Heinr. Lauscher | id. | 100 | 9 | 4 |
| 193 | Chr. Bongard | i | 141 | 22 | 6 |
| 194 | Arn. Stollenwerk | id. | 212 | 18 | 9 |
| 195 | Casp. W. Offermann | Imgenbruch | 82 | 20 | 8 |
| 196 | Math. Jansen | id. | 425 | 7 | 6 |
| | Summa des Reg. Bez. Aachen | | 22445 | 13 | 6 |
| | **Regierungs-Bezirk Köln.** | | | | |
| 197 | Kirchen-Verwaltung, Groß St. Martin | Köln | 11 | 28 | 4 |
| 198 | Math. Boden | id. | 204 | 22 | 6 |
| 199 | Wittwe C. Wolf. | id. | 54 | 18 | — |
| 200 | H. J. Küpper | id. | 112 | 6 | 7 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 201 | Steph. Justen | Köln | 31 | 15 | — |
| 202 | Joh. Esser | id. | 6 | 24 | 9 |
| 203 | Peter Recht | id. | 23 | 26 | 7 |
| 204 | Joh. Fabere | id. | 47 | 7 | 6 |
| 205 | Ph. Altgeyer | id. | 157 | 15 | — |
| 206 | Chr. Leiminger | id. | 393 | 22 | 6 |
| 207 | J. J. Schmitz | id. | 63 | — | — |
| 208 | Steinbüchel | id. | 7 | 26 | 3 |
| 209 | N. F. van Thenen | id. | 7 | 26 | 3 |
| 210 | Hub. Bersin | id. | 2992 | 15 | — |
| 211 | Frd. Herstatt | Müngersdorf | 98 | 18 | 2 |
| 212 | Ludw. Jungen | Stommeln | 883 | 17 | 3 |
| 213 | Joh. Moers | id. | 92 | 4 | 1 |
| 214 | A. Pöffgen | id. | 155 | 27 | 9 |
| 215 | P. Feuser | id. | 212 | 18 | 9 |
| 216 | Pet. Cremer | Brühl | 118 | 3 | 9 |
| 217 | Pet. Weck | Worringen | 76 | 17 | 6 |
| 218 | Wttwe G Lützenkirchen | id. | 46 | 19 | 5 |
| 219 | Joh. Greven | id. | 73 | 5 | 11 |
| 220 | Wilh. Clemens | Longerich | 201 | 6 | 3 |
| 221 | Adolph Klein | Rondorf | 184 | 8 | 3 |
| 222 | Erben Habet | id. | 106 | 9 | 5 |
| 223 | Heinr. Becker | id. | 106 | 9 | 5 |
| 224 | Bert. Peck | id. | 432 | 10 | 1 |
| 225 | Erben Fußwinkel | id. | 641 | — | 8 |
| 226 | Buffanti | id. | 684 | 3 | — |
| 227 | Peter Welter | Paffendorf | 141 | 22 | 6 |
| 228 | Heinr. Düppen | Hüchelhoven | 445 | 24 | 1 |
| 229 | Joh. Nagel | id. | 3 | 2 | 2 |
| 230 | Win. Doetsch | id. | 4 | 18 | 2 |
| 231 | Pet. Helmus | Kerpen | 3 | 4 | 6 |
| 232 | Ad. Leers | id. | 111 | 18 | 11 |
| 233 | Franz Mand | Sindorf | 182 | 20 | 11 |
| 234 | Bernh. Schlösser | id. | 106 | 9 | 4 |
| 235 | Joh. Kügeler | id. | 209 | 26 | 1 |
| 236 | Wilh. Holz | id. | 177 | 5 | 7 |
| 237 | Wttw. Segschneider | id. | 106 | 9 | 5 |
| 238 | Th. Buntenbach | id. | 70 | 26 | 2 |
| 239 | Gerh. von Carnap | Blatzheim | 118 | 3 | 9 |
| 240 | Herm. Zander | Heppendorf | 10 | 18 | 11 |
| 241 | Jos. Horn | Königshoven | 67 | 6 | — |
| 242 | Laur. Schmitz | Poppelsdorf | 3 | 28 | 2 |
| 243 | Jos. Blesen | Euskirchen | 22 | 4 | 2 |
| 244 | Pet. Gilsdorf | Zülpich | 39 | 11 | 3 |
| 245 | Wttwe Th. Schmitz | Friesheim. | 100 | 12 | 2 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 246 | Wilh. Schmitz | Liblar | 23 | 18 | 9 |
| 247 | Pet. Schlösser | Sieglahr | 82 | 8 | 9 |
| 248 | Joh. Witte | Niederkassel | 78 | 20 | 1 |
| 249 | Wilh. Künzgen | Menden, | 90 | 27 | 8 |
| 250 | Adolph Quadt | id. | 421 | 9 | 4 |
| 251 | Wttw. H. Brehms | id. | 70 | 26 | 3 |
| 252 | Pet. Jos. Busbach | id. | 189 | — | — |
| 253 | Leonh. Büchel | id. | 220 | 15 | — |
| 254 | Pet. Rosenbaum | id. | 124 | 12 | 9 |
| 255 | J. Walterscheid | id. | 153 | 16 | 10 |
| 256 | Pet. Halft | Eitorf | 120 | 14 | 7 |
| 257 | M. Hohnscheid | id. | 141 | 22 | 6 |
| 258 | Chr. Bäumgen | id. | 68 | 26 | — |
| 259 | P. Hünscheid | Königswinter | 22 | 24 | 9 |
| 260 | Heinr. Ottersbach | Herchen | 97 | 13 | 7 |
| 261 | Heinr. Ottersbach | id. | 8 | 10 | 5 |
| 262 | Wittwe Pet. Baum | Ruppichteroth | 268 | 3 | 11 |
| 263 | Wittwe Baum | id. | 70 | 5 | 5 |
| 264 | Wilh. Volberg | Wahn | 488 | 11 | — |
| 265 | Steph. Wessel | Bensberg | 224 | 13 | — |
| 266 | Joh. Fix | id. | 327 | 3 | 10 |
| 267 | Steph. Werheid | id. | 132 | — | 4 |
| 268 | Wilh. Keller | id. | 41 | 20 | 6 |
| 269 | Pet. Fußwinckel | Roesrath | 158 | 22 | 9 |
| 270 | Moritz Lenz | Gummersbach | 83 | 19 | — |
| 271 | Christ. Stoffel junior | id. | 104 | 16 | 2 |
| 272 | Chr. Wolfstadt | id. | 104 | 16 | 2 |
| 273 | Wittwe Adolphs | Marienberghausen | 105 | 28 | 9 |
| 274 | Wittwe H. Brensing | Gimborn | 426 | 20 | — |
| 275 | Chr. Sturm | Marienheide | 205 | 16 | 2 |
| 276 | Ferd. Wernscheid | id. | 255 | 4 | 6 |
| 277 | Frd. Dörre | Neustadt | 172 | 22 | 11 |
| 278 | Chr. Köster | id. | 141 | 22 | 6 |
| 279 | Frd. Hundeborn | id. | 105 | — | — |
| 280 | Karl Keßler | id. | 207 | 9 | 3 |
| 281 | Pet. Kenn | id. | 206 | 16 | 10 |
| 282 | Wilh. Dreibholz | id. | 124 | 11 | 7 |
| 283 | Wilh. Brinckmann | Neustadt | 104 | 5 | 7 |
| 284 | Wittwe Pet. Ochels | id. | 336 | 19 | 8 |
| 285 | Wilh. Hundeborn | id. | 172 | 22 | 11 |
| 286 | Chr. Baltes | id. | 120 | 14 | 8 |
| 287 | Rein. Twer | id. | 177 | 5 | 8 |
| 288 | J. F. Steinhausen | Rümsrecht | 47 | 7 | 6 |
| 289 | Fürst von Wittgenstein-Berleburg | id. | 598 | 26 | 10 |
| 290 | Gerh. Kraus | Drabenderhöhe | 223 | — | 7 |
| 291 | Valentin Schoeler | id. | 138 | 6 | 2 |
| 292 | J. C. Stöcker | id. | 272 | 4 | 10 |
| 293 | J. P. Faulenbach | id. | 20 | 22 | 2 |
| 291 | G. Frickardt | Waldbroel | 255 | 4 | 6 |
| 295 | Bertr. Oehlers | id. | 53 | 4 | 8 |
| 296 | Pet. Bender | id. | 63 | 23 | 8 |
| 297 | C. P. Oehl | id. | 79 | 22 | — |
| 298 | J. P. Rosbach | id. | 110 | 22 | 6 |
| 299 | H. Oehler | id. | 140 | 18 | 8 |
| 300 | Gottf. Schenck | id. | 246 | 2 | 5 |
| 301 | J. W. Propach | id. | 70 | 26 | 3 |
| 302 | G. Wehner | id. | 70 | 26 | 3 |
| 303 | Georg Schneider | Morsbach | 165 | 11 | 3 |
| 304 | Joh. Rossenbach | id. | 165 | 11 | 3 |
| 305 | Joh. Schneider | id. | 113 | 12 | — |
| 306 | Joh. Wilh. Fritz | Dattenfeld | 282 | 2 | 5 |
| 307 | Bert. Fischer | Engelskirchen | 295 | 9 | 5 |
| 308 | J. Adolphs u. Chr. Meinerzhagen | id. | 439 | 26 | 6 |
| 309 | Finck | id. | 1852 | 9 | 9 |
| 310 | Erben Wittwe Koll | Lindlar | 66 | 18 | 8 |
| 311 | Anton Weyer | id. | 26 | 19 | 4 |
| 312 | J. W. Frielingsdorf | id. | 708 | 22 | 6 |
| 313 | Wittwe P. Wildangel | id. | 77 | 28 | 10 |
| 314 | P. Schiffarth | id. | 127 | 17 | 7 |
| 315 | H. W. Klee | id. | 211 | 7 | 5 |
| 316 | Pet. Stelberg | id. | 199 | 1 | 4 |
| 317 | Mission zu Kreutzberg | Klüppelberg | 1033 | 17 | 10 |
| | Summa des Reg.-Bez. Köln | | 25090 | 16 | 7 |

## Wiederholung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . . . . . . . . | 51599 | 28 | 10 |
| 2) „ Aachen . . . . . . . . . . . | 22440 | 13 | 6 |
| 3) „ Köln . . . . . . . . . . . | 25099 | 16 | 7 |
| Summa | 99135 | 28 | 11 |

| Nro. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **2. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.** | | | | |
| | 1) Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . . | | 137 | 6 | 11 |
| | 2) „ „ Aachen . . . | | 42 | 27 | 4 |
| | 3) „ „ Köln , . . . | | 103 | 24 | 3 |
| | Summa . | | 283 | 28 | 6 |
| | **3. An Belohnungen.** | | | | |
| | **a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf.** | | | | |
| 1 | Benj. Genuil, Conr. Schick, Peter Straatmann. Werth, Elise Fischer, Peter Huckenbeck, Florian Weber, Caspar Huckenbeck, Pet. Karl Kirgel, J. F. Jakobi, W. Lützenkirchen und Hermes | Elberfeld | 11 | 20 | 5 |
| 2 | Ehefrau Tillar, Wilh. Stockmann und Pet. Knuse | Wülfrath | 7 | 2 | 7 |
| 3 | Pet. Huffschmidt, Ferd. Zapp, Hein. Pandel, Abrah. Hartkopp, J. P. Maus, Chr. Schäfer, Joh. Frd. Wünscher und Joh. Stoll | Kronenberg . | 10 | 2 | 10 |
| 4 | Chr. Horn und Frd. Pohlmann | id. | 3 | 28 | 1 |
| 5 | Heinr. Wilh. Boes, Wm. Kleineick und Peter v. d. Eicken. | Velbert | 3 | 28 | — |
| 6 | Joh. Paul und Karl Gerhards | Solingen | 3 | 4 | 6 |
| 7 | Ant. Peters, Joh. Pet. Pohlig, Gerh. Hofer, Joh. Clemens, Joh. Hellingrath und Joh. Hucklenbruch | Monheim | 6 | 9 | — |
| 8 | Frd. Lucas, Gottl. Bretzel und Anton Krings | Dorp | 9 | 13 | 6 |
| 9 | J. P. Jansen, Joh. Busch und Pet. Krein | Richrath | 6 | 9 | — |
| 10 | P. A. Bäumerich, Ant. Oberbusch und P. T. Weber | Schlebusch | 6 | 9 | — |
| 11 | Heinr. Höller, Arn. Ebbinghaus und Frd. Drache | Hückeswagen | 6 | 9 | — |
| 12 | Peter Borner | id. | 3 | 4 | 6 |
| 13 | Wilh. Steinhaus und Frd. Hecker | id. | 3 | 28 | 1 |
| 14 | Joh. Pier | id. | 3 | 4 | 6 |
| 15 | Joh. Pet. Schmitz | id. | 3 | 4 | 6 |
| 16 | Bernh. Berger und Frd. Winterhoff. | Remscheid | 3 | 4 | 6 |
| 17 | Wilhelm van Hagen, Karl Pickertz und Conrad Rittershaus | id. | 7 | 2 | 7 |
| 18 | P. A. Rausch, C. Engels, J. P. Feldermann und P. Schramm | id. | 7 | 2 | 7 |
| 19 | Frd. Wiebel, J. Stockder und Pet. Engels | id. | 6 | 9 | — |
| 20 | Wilh. Herpel, Joh. Pet. Kotthaus und Pet. Schramm | id. | 6 | 9 | — |
| 21 | Josua Schmidt, Joh. Pet. Becker. Ferd. Berger, Arn. Paffenhoff, G. Bruch, Franz Haddenbrock und Joh. Seibert | id. | 7 | 2 | 7 |
| 22 | Ehefrau G. Unger, Reinh. Hasenclever, und Pet. A. Rausch | id. | 3 | 28 | 1 |
| 23 | Joh. und Frd. Molitor, Joh. Schütteler, H. Becker und Pet. Hasselkus | Burg | 6 | 9 | — |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 24 | Heinr. Kretzers und Wilh. Hager | Rade v. Wald | 3 | 4 | 6 |
| 25 | Kasp. Glörfeld | id. | 3 | 4 | 6 |
| 26 | Wilh. Herpel, N. Petermann, J. Wiegand, J. Becker und L. Müller | Wermelskirchen | 3 | 4 | 6 |
| 27 | Pet. Kasp. Falkenrath | id. | 3 | 4 | 6 |
| 28 | Eng. Blombach und E. vom Baur | Lüttringhausen | 6 | 5 | — |
| 29 | Ad. Rosendahl, Herm. und Wilh. Rosendahl | Mülheim a.d.Ruhr | 6 | 9 | — |
| 30 | Math. Kirchholtes, J. Springmann, H. Stockfisch und Georg Volkenborn | id. | 8 | 15 | 11 |
| 31 | Wilh. Stockfisch, Joh. Scherstein, Ed. Raust und J. Bohnes | id. | 6 | 9 | — |
| 32 | Heinr. Evers, Heinr. Metten und Wilhelm Stollen | Holten | 3 | 28 | 1 |
| 33 | Hendrina Gertren, Theod. Baumann und Franz Wanders | Elten | 4 | 21 | 8 |
| 34 | Pet. Hendricksen, Joh. Sanders und Jakob Jansen | id. | 4 | 21 | 8 |
| 35 | Granadam, J. te Poel, W. Abbing, das Feuerkorps und W. Geerling | Emmerich | 6 | 5 | — |
| 36 | Joh. van Aerssen, A. Caldenhoven, F. Wachling, J. Giesen und Pet. Evers | Till | 6 | 9 | — |
| 37 | Eberh. Hendricks, Joh. Koenen, Hm. Emmers, Joh. Wilh. Windhuis, Herm. Schäffer, Joh. Lungers, Joh. Dams, Fr. Boskamp, Joh. Lamers, Gerh. Peters und M. Samelier | Cranenburg | 6 | 5 | — |
| 38 | Arn. Deselaers und Wittwe Lamb. Deselaers | Nieukerk | 5 | 11 | 5 |
| 39 | Joh. Rühlen, Th. van Rheinberg, Pet. und Rütg. Rosendahl und Heinr. Ingenhag | Büderich | 6 | 9 | — |
| 40 | Joh. Cappers und Jakob und Gottf. Kleinbylen | Wachtendonk | 5 | 11 | 5 |
| 41 | Hein. Fegers, Conr. Engels, Joh. Nänen, Ad. Hauptmanns und Lorenz Bröcker | Dülken | 10 | 3 | 1 |
| 42 | Joh. Ropers, Jos. Gierling und Th. Duscheine | Uerdingen | 3 | 28 | 1 |
| 43 | Chr. Stapper | Lank | 3 | 4 | 6 |
| 44 | Winand Kothen | Unterniedergeburt | 3 | 4 | 6 |
| 45 | Das Löschkorps, Joh. Dtr. Jeeres und Joh. Ant. Engels | Rheydt | 6 | 9 | — |
| 46 | Heinr. Cremer, Heinr. Dammer, Joh. Lingen, Math. Gruno, Eng. Birmes, Gerh. Schmitz, M. Odendahl, Hr. Teckloot und J. Schröder | Neuß | 7 | 2 | 7 |
| 47 | Gottf. Krings, Aug. Rosbach und Gh. Schiffer | Rommerskirchen | 3 | 28 | 1 |
| | Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf | . . . . . . . . . | 261 | 23 | 10 |

b) Regierungsbezirk Aachen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 48 | Karl Jos. Esser, Bretschneider, Willems und Esser | Burtscheid | 3 | 4 | 6 |
| 49 | Wittwe Clasen, Joh. Bücken, Pet. Jos. Böhmer, M. J. Böhnen, M. C. Leuchter, Pet. Jos. Schummer, P. J. Melcher, Wilh. Bucken, P. J. Nacken, Joh. Hartmann, Wittwe Kahlen und P. Hansen | Würselen | 6 | 28 | 7 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 50 | Th. Sommer, Conr. Schmitz, Friederica Schulzenheil und Jos. Steiger | Düren | 10 | 3 | 1 |
| 51 | Jak. Schmitz, Heinr. Schreef und Heinr. Schmitz | id. | 7 | 2 | 7 |
| 52 | Jos. Reuter, Jos. Grein und Math. Drove | Bürvenich | 6 | 9 | — |
| 53 | Math. Schmitz, Mich. Pütz, Math. Rosarius und Arn. Kobertz | Pier | 6 | 5 | — |
| 54 | Paul Kuck, Begenn, Jos. Reins, Joureceau und Steiger | Birgel | 6 | 9 | — |
| 55 | Hub. Dohmen, Gottf. Nolden, Wilh. Nolden, Math. Blinckmann, Math. Nolden, H. Kexdenich, M. Maurer, P. Bank, Math. Brauer, J. Schnitzler und H. Nix | Drove | 10 | 3 | 1 |
| 56 | Lambert Heinen | Keienberg | 3 | 4 | 6 |
| 57 | Th. Lörkens, Jos. Wilms, W. Gansweid, Jos. Offergeld und Pet. Meißen | Bracheln | 7 | 2 | 7 |
| 58 | Andr. Salm, Ehefrau Leusch, Joseph Pet. Rübsaat, Johann Peter Münster, Lor. Jansen, P. Knötgen, Franz Lamberts und P. Burtscheid | Eupen | 11 | 16 | 5 |
| 59 | Pet. Knipp, Joh. Müller, Pet. Gierlich. Math. Berkoven, Hub. Lang, Theod. Altmann, Hub. Schmitz, Wilh. Blens, Nikolas und Werner Kesternich und Joseph Girlich | Bleibuir | 9 | 9 | 6 |
| 60 | Marg. Schliphack, Pet. Reit, Joh. Thoß, A. Schiffer, M. Jos. Müller, Herm. Thoß, M. Jos. Schumacher, Wittwe Leistert, J. Groß und Pet. Göldens | Hellenthal | 7 | 2 | 7 |
| 61 | Chr. Wilh. Eisleb, Jak. Gier und Joh. Becker | Call | 3 | 4 | 6 |
| 62 | Joh. Heinr. Cremer, Joh. Windelen, J. W. Jansen Ludw. Pergens | Karken | 6 | 9 | — |
| 63 | Peter Claßen, Pet. Andr. Knüe, Peter Heinrich Krunder, Gerh. Hemmendong, J. H. Knur, J. Meynen, Conr. Cönen und Heinr. Brandohl | Hilfrath | 7 | 2 | 7 |
| 94 | Pet. Arn. Weiler, Heinr. Huben, Arn. Ganswerd, A. Huben und Joh. Pet. Joppen | Kirchhoven | 6 | 5 | — |
| 65 | Rein. Heinrichs, Bernh. Linden, Joh. Abel, Joh. Ferrey, Wilh. Dohmen, Aug. Mengelsberg und Aug. Steinhauer | Aphoven | 10 | 3 | 1 |
| 66 | Jak. Fuchs, Heinr. Karthausen, Pet. Tamschon, Jos. Mertens, Ludw. Questel, Joh. Fahnenschreiber, Dautzenberg jün., Jos. Königs, Christ. Rausch, H. J. Mertens Jumpertz, Steiger, Karl Ph. Schumacher und Heinr. Held | Jülich | 10 | 3 | — |
| 67 | Ant. Heycken, Rausch, Pet. Keuter, Math. Knabel, G. Breuer, Chr. Biermann, L. Lindenlauf, A. Schmitz, Ph. Beber, Pet. Franken, P. Tücker, M. Wirtz u. W. Schmitz | Hambach | 14 | 16 | 11 |

| Nro. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 68 | Franz Gaspers, Heinr. Crefeld, Daniel Schopen, G. Pohlen, P. A. Norck, Sibilla Bischoff, Jos. Nießen und Heinrich Jungen | Hambach | 10 | 3 | 1 |
| 69 | Heinr. Müter, Franz Jos. Kops, Rein. Zitzen, Win. Kreutz und M. Florack | Edern | 7 | 26 | 2 |
| 70 | Math. Dreßen, Pet. Stutgen, Pet. Jos. Dürbaum, Odilia Dolfen, Chr. Busch, Pet. Fickartz, Joh. Kreutz und Theod. Dolfen | Eoslar | 7 | 26 | 2 |
| 71 | J. Reusch, M. Meyers u. J. N. Schommers | Lommersweiler | 4 | 21 | 8 |
| 72 | J. Alscheid, H. Reisdorf, H. Linden, J. Heitzenröder, N. Schapen, P. Hilger und P. Cales | St. Vith. | 6 | 9 | — |
| 73 | Anna Cath. Berners, Anna Cath. Schmitz, H. J. Frostorf und K. Pyro | Montjoie | 7 | 26 | 2 |
| 74 | Wittwe Peters, C. Breuer, Anna Marg. Stollenwerk, C. Müllejans, P. Matheis, C. Breuer, P. Müller Eu. Quir. Hommerschmidt | Simmeroth | 9 | 9 | 5 |
| 75 | Ehefrau N Rohrlich, P. Voell, F. Hardt, P. Ploes, M. Struch u. H. Becker | Imgenbroich | 11 | 16 | 5 |
| 76 | P. M. Herbrandt, W. Weinberg, J. P. Claßen, M. Stollenwerk, C. J. Michael u. J. Call | id. | 6 | 4 | 11 |
| | Summa des Regierungsbezirks Aachen . . . . . . . . . . . | | 223 | 17 | 6 |
| | c. Regierungs-Bezirk Köln. | | | | |
| 77 | Staubesandt, Souschef Roß, Henck u. C. A. Kleinertz | Köln | 9 | 9 | 6 |
| 78 | Stockhausen u. Adams | id. | 6 | 9 | — |
| 79 | Bergmann u. Schmitz | id. | 6 | 9 | — |
| 80 | A. Waldorf, Scherers, Staubesandt, u. Bert. Krug | id. | 9 | 9 | 6 |
| 81 | J. Werres | Stommeln | 3 | 4 | 6 |
| 82 | M. Jüssen, H. Ippen u. W. Kolb | id. | 6 | 9 | — |
| 83 | H. Dahmen, F. Laufbach u. P. Trimborn | Brühl | 3 | 4 | 6 |
| 84 | P. J. Prang, J. u. W. Bilstein, M. Werner, P Lauter u. W. Müller | Longerich | 3 | 4 | 6 |
| 85 | J. P. Lariviere u. H. Broscher | Rondorf | 6 | 9 | — |
| 86 | C. Schlüssel, J. Portz, W. Kleu, B. Rüttgers u. N. Hilgers | Paffendorf | 7 | 26 | 2 |
| 87 | J. P. Königsfeld, J. W. Meisenberg, J. Stötzem J. W. Füser, B. Krutz, P. Lensch u. M. Schäfer | Hück,elhoven | 7 | 26 | 2 |
| 88 | M. Fechter u. W. Wolter | Kerpen | 3 | 4 | 6 |
| 89 | Wittwe Erkens, J. Kahlscheuer, Weber, W. Kingel, J. Bolz, H. Siepen und H. Breuer | Sindorf | 12 | 14 | — |
| 90 | H. Prinz, H. Krabbel u. F. Münch | Blatzheim | 9 | 13 | 6 |
| 91 | P. Abels u. A. Rohe | Heppendorf | 3 | 4 | 6 |
| 92 | Anna Cath. Müsch, F. Winters u. C. Schmitz | Königshoven | 6 | 5 | — |
| 93 | J. P. Keller, W. Alef u. H. Mothier | Friesheim | 3 | 4 | 6 |
| 94 | J. Schumacher, W Bücher, J. Kannegießer u. J. Schmitz | Sieglahr | 3 | 4 | 6 |
| 95 | A. Müller, M. Wellpütz u. J. Quadt | Menden | 7 | 2 | 6 |
| 96 | A. Gierlach, H. Entenbach, P. W. Paat u. W. Haupt | Eitorf | 9 | 9 | 5 |
| 97 | N. Schenck, W. Hillen, C. Ottersbach, J. Quadt u. A. Olberg | id. | 5 | 11 | 5 |

| Nr. | Namen der Empfänger | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 98 | H. Brenner, Wieland, Herkenrath, Perz, N. Cremer, A. Stommel u. J. Dick | Lohmar | 9 | 13 | 6 |
| 99 | J. Cürten, P. Linden, J. Müller, C. Rottland, P. Müller, J. Linden, H. Müller, G. Rottland, und Wittwe P. Schmitz | id. | 7 | 2 | 7 |
| 100 | J. D. Becker, P. W. Müller, P. W. Lenz, P. Schneider, A. Stein, J. Schiefen, P. Stein, J. P. Ottersbach, T. Andree u. J. Kuchhausen | Herchen | 9 | 9 | 6 |
| 101 | G. Litterscheid u. P. W. Immenkamp | Ruppichteroth | 6 | 9 | — |
| 102 | B. Pfeiffer, H. Goergens, L. Backhausen, P. Clemens, H. Heep, F. Schmitz, A. Wolf, G. Jakobs, Pet. Heinen, B. Lammertz, G. Pütz, P. J. Engelskirchen u. M. Schneider | Wahn | 3 | 4 | 6 |
| 103 | W. Zimmermann, J. Rasch u. W. Blech | Roesrath | 3 | 28 | 1 |
| 104 | Franz Torley | Gummersbach | 3 | 4 | 6 |
| 105 | Gottl. Heidmann | Marienheide | 3 | 4 | 6 |
| 106 | C. Ochel, K Bohles, C. Bockemühl, C. Dannenberg u. F Middelhof | Neustadt. | 7 | 2 | 7 |
| 107 | J. Hahn, H. Hahn u. J. Seynsche | Nümbrecht | 3 | 28 | — |
| 108 | J. H. Engelbert | id. | 3 | 4 | 6 |
| 109 | F. Wittscher, F. Holker u. W. Lutter | Drabenderhöhe | 6 | 9 | — |
| 110 | J. B. Cremer | Waldbroel | 3 | 4 | 6 |
| 111 | A. Zimmermann | Morsbach | 3 | 4 | 6 |
| 112 | J. Klein, M. Rosenbaum, G. Schönebach u. J. Barth. | id. | 6 | 9 | — |
| 113 | J H. Heyn, J. Rosenthal, W. Bredt, D. Klein, u. J Folknüser | Dattenfeld | 3 | 28 | 1 |
| 114 | H. Scheveling u. J. Wellmer | Klüppelberg | 3 | 4 | 6 |
| | Summa des Regierungsbezirk Köln | . . . . . . | 217 | 5 | 6 |

**Wiederholung.**

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . . . . . . | 261 | 23 | 10 |
| b) " " Aachen . . . . . . . . . | 223 | 17 | 6 |
| c) " " Köln . . . . . . . . . | 217 | 5 | 6 |
| Ueberhaupt . | 702 | 16 | 10 |

**4. An Verwaltungskosten.**

| | Thlr. | Sgr. | Pf. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Besoldungen der Beamten . . . . . . | 2500 | — | — | | | |
| b) Remunerationen, für extraordinäre Aushülfe und an Gratifikationen . . . . . . . | 788 | — | — | | | |
| c) Schreibmaterialien, Heizung rc. . . . | 231 | 22 | 4 | | | |
| | | | | 3519 | 22 | 4 |

**5. ad Extraordinaria.**

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| An Postgeld, Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Kataster-Erneuerung, Umschreibung der Versicherungssumme in Preuß. Courant rc. . . . . . . . . . . . . . . . | 2070 | 28 | 3 |

**Haupt-Wiederholung.**

| | | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| Tit. 1. | An | Brandentschädigungen . . . . . . . . . | 99135 | 28 | 11 |
| " 2. | " | Schadenschätzungs-Gebühren . . . . . . . | 283 | 28 | 6 |
| " 3. | " | Belohnungen . . . . . . . . . . . | 702 | 16 | 10 |
| " 4. | " | Verwaltungskosten . . . . . . . . . | 3519 | 22 | 4 |
| " 5. | ad | Extraordinaria . . . . . . . . . . | 2070 | 28 | 3 |
| | | Total | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

**Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1828 bei der Bergischen Feuer-Versicherungsanstalt auf das Versicherungs-Kapital des Jahres 1828.**

| Namen der Regierungs-Bezirke | Namen der Kreise | Betrag der Versicherungs-Summe des Jahres 1828 in preuß. Thalern. | Betrag der neuen Beitritte des Jahres 1828 in preiß. Thalern. | Beiträge zu den Entschädigungen von 1828 zu 5 Pf. von 10 Thalern. Thlr. | Sgr. | Pf. | Beiträge zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 7 Pf. von 100 Thalern. Thlr. | Sgr. | Pf. | Summa. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Düsseldorf. | Düsseldorf (Stadt) | 2775290 | 130000 | 3854 | 17 | 1 | 68 | 18 | 4 | 3923 | 5 | 5 |
| | Düsseldorf (Land) | 2296190 | 52790 | 3189 | 4 | 7 | 27 | 25 | 10 | 3217 | — | 5 |
| | Elberfeld | 10169070 | 380500 | 14123 | 21 | 3 | 200 | 24 | 7 | 14324 | 16 | 10 |
| | Solingen | 3444560 | 105470 | 4784 | 3 | 4 | 55 | 19 | 11 | 4839 | 23 | 3 |
| | Lennep | 6728540 | 122090 | 9345 | 4 | 7 | 64 | 13 | 1 | 9409 | 17 | 8 |
| | Duisburg | 5010500 | 116780 | 6959 | — | 10 | 61 | 19 | — | 7020 | 19 | 10 |
| | Rees | 2757400 | 201170 | 3829 | 21 | 8 | 106 | 5 | 2 | 3935 | 26 | 10 |
| | Cleve | 2904980 | 80560 | 4034 | 20 | 10 | 42 | 15 | 6 | 4077 | 6 | 4 |
| | Geldern | 3474120 | 249170 | 4825 | 5 | — | 131 | 15 | 2 | 4956 | 20 | 2 |
| | Kempen | 2176040 | 100870 | 3022 | 8 | 4 | 53 | 7 | 2 | 3075 | 15 | 6 |
| | Crefeld | 1574630 | 137380 | 2186 | 29 | 7 | 72 | 15 | 2 | 2259 | 14 | 9 |
| | Gladbach | 2188110 | 81320 | 3039 | 1 | 3 | 42 | 27 | 7 | 3081 | 28 | 10 |
| | Grevenbroich | 1658340 | 16030 | 2303 | 7 | 6 | 8 | 13 | 10 | 2311 | 21 | 4 |
| | Neuß | 1812530 | 94520 | 2517 | 12 | 1 | 49 | 26 | 7 | 2567 | 8 | 8 |
| | Summa | 48970270 | 1868650 | 68014 | 7 | 11 | 986 | 6 | 11 | 69000 | 14 | 10 |
| Aachen | Aachen (Stadt) | 1462280 | 54780 | 2030 | 28 | 4 | 28 | 27 | 4 | 2059 | 25 | 8 |
| | Aachen (Land) | 1962190 | 58930 | 2725 | 7 | 11 | 51 | 5 | 1 | 2756 | 11 | — |
| | Düren | 2436330 | 55460 | 3383 | 23 | 9 | 29 | 8 | 2 | 3415 | 1 | 11 |
| | Erkelenz | 1332910 | 48800 | 1851 | 7 | 11 | 25 | 22 | 8 | 1877 | — | 7 |
| | Eupen | 1226570 | 55520 | 1703 | 17 | 1 | 29 | 9 | 1 | 1732 | 26 | 2 |
| | Geilenkirchen | 852570 | 24920 | 1184 | 3 | 9 | 13 | 4 | 7 | 1197 | 8 | 4 |
| | Gemünd | 1372060 | 18570 | 1905 | 19 | 8 | 9 | 24 | — | 1915 | 13 | 2 |
| | Heinsberg | 1187640 | 44800 | 1649 | 15 | — | 23 | 19 | 4 | 1673 | 4 | 4 |
| | Jülich | 1871130 | 27090 | 2598 | 23 | 9 | 14 | 8 | 11 | 2613 | 2 | 8 |
| | Malmedy | 1790350 | 70670 | 2486 | 17 | 1 | 37 | 8 | 11 | 2523 | 26 | — |
| | Montjoie | 1247460 | 31200 | 1732 | 17 | 6 | 16 | 14 | — | 1749 | 1 | 6 |
| | Summa | 6741470 | 490740 | 23252 | 1 | 3 | 259 | — | 1 | 23511 | 1 | 4 |
| Köln | Köln (Stadt) | 7670010 | 229500 | 10652 | 23 | 9 | 121 | 3 | 9 | 10773 | 27 | 6 |
| | Köln (Land) | 2474040 | 47190 | 3436 | 5 | — | 24 | 27 | 2 | 3461 | 2 | 2 |
| | Bergheim | 2045040 | 30830 | 2840 | 10 | — | 16 | 8 | 2 | 2856 | 18 | 2 |
| | Bonn | 2821540 | 149370 | 3918 | 24 | 2 | 78 | 25 | — | 3997 | 19 | 2 |
| | Euskirchen | 1619010 | 41700 | 2248 | 18 | 9 | 22 | — | 3 | 2270 | 19 | — |
| | Rheinbach | 1336980 | 79320 | 1856 | 27 | 6 | 41 | 29 | 1 | 1898 | 26 | 7 |
| | Sieg | 2488930 | 82960 | 3456 | 25 | 5 | 43 | 23 | 6 | 3500 | 18 | 11 |
| | Mülheim | 1725940 | 65640 | 2397 | 4 | 2 | 34 | 18 | 10 | 2431 | 23 | — |
| | Gummersbach | 1672690 | 48140 | 2323 | 5 | 5 | 25 | 12 | 3 | 2348 | 17 | 8 |
| | Waldbroel | 931550 | 19460 | 1293 | 24 | 7 | 10 | 8 | 1 | 1304 | 2 | 8 |
| | Wipperfurth | 1425850 | 36220 | 1980 | 10 | 5 | 49 | 3 | 6 | 1999 | 13 | 11 |
| | Summa | 26211580 | 830500 | 36404 | 29 | 2 | 438 | 9 | 7 | 36843 | 8 | 9 |
| Hiezu der Regierungs-Bezirk Aachen | | 16741470 | 490740 | 23252 | 1 | 3 | 259 | — | 1 | 23511 | 1 | 4 |
| " " " " Düsseldorf | | 48970270 | 1868650 | 68014 | 7 | 11 | 986 | 6 | 11 | 69000 | 14 | 10 |
| Ueberhaupt | | 91923320 | 3189890 | 127671 | 8 | 4 | 1683 | 16 | 7 | 129354 | 24 | 11 |

Auszug Nro. 352.

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für 1829 betreffend. Sitzung des Ferien-Senats.

Die Eröffnung geschieht am Dinstag den 1. September d. J., Morgens 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monate September auf den 11, 12, 14, 15, 25, 26, 28, 29; im Monate Oktober auf den 9, 10, 12, 13, 23, 24, 26, 27.

Köln, den 30. Juli 1829.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath, (unterschrieben) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug

(L. S.) Der Ober-Sekretär, (unterschrieben) J. Themer.

---

Auszug Nro. 353.

aus der Verordnung des Herrn Präsidenten des Königl. Friedensgerichtes zu Köln, die Sitzungen der Ferien-Kammer betreffend. Sitzungen der Ferienkammer des Königl. Landgerichts.

Die Sitzungstage der Ferien-Kammer werden auf den 1, 11, 12, 14, 15, 25, 26, 28 und 29, September; 9, 10, 12, 13, 23, 24, 26 und 27, Oktober bestimmt.

Die Einsprüche in Subhastations-Sachen bei den Friedensgerichten, so wie die Refere-Sachen, sollen in den Sitzungen vom 11. und 25. September, 9. und 23. Oktober vorgetragen werden vorbehaltlich der besondern Terminbestimmung in sehr dringenden Fällen.

Köln, den 4. August 1829. Der Landgerichts-Präsident, (gez.) von Oppen.

Für gleichlautenden Auszug

Der Obergerichtschreiber, Euler.

---

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 13. Juli d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1788 zu Köln gebornen Reiner Joseph Bullingen ein Zeugenverhör abgehalten werden soll. Nro. 354. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 8. August 1829. Der General-Prokurator Ruppenthal.

---

Durch Urtheil vom 16. Juli d. J. hat das Königl. Landgericht zu Köln die Brüder Johann und Mathias Boußart aus Villip für abwesend erklärt. Nro. 355. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 8. August 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nachdem auf das Gesuch der Erben des zu Bonn verstorbenen Advokat-Anwalts Johann Adam Weiß, wegen Losgebung der von diesem, in seiner damaligen Qualität als Anwalt bei dem vormaligen Gerichte erster Instanz zu Bonn, geleisteten Amts-Kaution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß vom heutigen Tage verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Anwalts oder wegen zu dessen Amts-Kaution hergeliehener Gelder oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf die gedachte Amts-Kaution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahres XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Kaution für erloschen und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen. Köln, den 21. Juli 1829. Nro. 356. Losgebung der Amts-Kaution eines vormal. Anwalts.

Das Königliche Landgericht, zweite Civil-Kammer.

Der Kammer-Präsident, gez. Verkenius. Der Gerichtschreiber, gez. Thurn.

Nro. 357. Unglücksfälle in den Bergwerken des Dürener Bergamts-Bezirks.

Es haben sich bei dem Bergbau im Dürener Bergamts-Bezirk während des 1. Semesters 1829 sechs Unglücksfälle, und zwar drei bei den Eisensteinwerken, einer auf einer Steinkohlengrube und zwei auf Steingruben ereignet. Sieben Menschen sind dabei, unter folgenden nähern Umständen um das Leben gekommen.

1) Am 2. Januar fuhr der Bergmann Johann Köntgen von Gilsdorf auf einer der Eisenstein-Gewinnungen bei Röthen, in einen Reifenschacht, welcher nur 9 Monate zuvor in sandigthonigen Gebirge abgeteuft worden war. Indem er sich damit beschäftigte, einen gesunkenen Reifen in die Höhe zu rücken, stürzte der Schacht plötzlich zusammen, und begrub ihn unter einer Sandmasse, in welcher er erstickte.

Die gefährlichen Reifenschächte sind seit diesem Unglücksfalle, welchem schon mehrere ähnliche vorausgegangen sind, allgemein verboten worden.

2) Am 10. März wurden die beiden Arbeiter Math. Fischer und Peter Joseph Gerhatts von Müllenbach, in der Bürgermeisterei Kaisersesch, Kreis Cochem, in einer Schiefergrube am Hochpochten bei Müllenbach von einer herabstürzenden Gesteinsmasse, deren Ablösungen sie nicht bemerkt hatten, erschlagen.

3) Am 26. März stürzte der Pumper Cornelius Kahlen von Roland, auf der Steinkohlengrube Abgunst bei Aachen 45 Lachter tief in einen Schacht hinab, an dessen Oeffnung er, ohne eine hinlänglich sichernde Vorrichtung arbeiten mußte.

4) Auf der Eisensteingrube Johanna, bei Kufferath, im Kreise Düren arbeiteten die Bergleute Mathias Meisen von Langenbruch, und Heinrich Bolz von Straß, am 30. April in einem beinah abgebauten Felde an einem stehen gebliebenen schmalen Pfeiler ohne erhaltene Anweisung und ohne Zimmerung. Das einbrechende Dachgestein tödtete den Erstern und beschädigte den Zweiten auf der Flucht.

5) Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich am 14. April in einem Bausteinbruche bei Mertloch im Kreise Mayen, wo der Steinbrecher Peter Betzing aus Mertloch von einer herabfallenden Steinmasse erschlagen wurde, unter welcher er, ohne sie durch Holz zu unterstützen, gearbeitet hatte.

6) Am 12. Mai wurde der Arbeiter Johann Tieffenbach von Tieffenbach in einer Versucharbeit auf Eisenstein bei Nettesheim, Bürgermeisterei Marmagen, Kreis Gemünd, ebenfalls durch einstürzendes Dachgestein, welches nicht verzimmert war, verschüttet.

Bonn, den 28. Juli 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

Nro. 358. Besetzung der Schulstelle zu Ahe.

Die durch das am 23. Juni d. J. erfolgte Absterben des Schullehrers zu Ahe, im Landkreis Bergheim, ist diese Lehrerstelle erledigt und soll durch einen geprüften und qualifizirten Schulamts-Kandidaten besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung und Garten folgendes Einkommen verbunden:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Normal-Gehalt . . . . . . . . . | 70 Thlr. | „ Sgr. | „ Pf. |
| 2) an Schulgeld von ungefähr 52 Kindern . | 54 „ | 27 „ | 4 „ |
| 3) für den Unterricht von circa 19 armen Kindern | 10 „ | „ „ | „ „ |
| 4) für Heitzung des Schulzimmers . . . | 6 „ | „ „ | „ „ |
| Zusammen | 140 Thlr. | 27 Sgr. | 4 Pf. |

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant, Pfarrer Zimmermann zu Hemmersbach, dem unterzeichneten Bürgermeister und beim Orts-Schulvorstande persönlich melden.

Giesendorf, den 8. August 1829.

Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirz.

Höherer Weisung zufolge soll Dinstag den 25. August a. c., Morgens 10 Uhr, in Brühl im dasigen Königl. Schlosse unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbezeichneter Dominal-Grundstücke geschritten werden: Nro. 359. Verpachtung von Dominial-Grundstücken.

1) Eine Garten-Parzelle, haltend 112 Ruthen 4 Fuß, gelegen zu Brühl, verpachtet an H. J. Stockhausen zu Brühl bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 4 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.

2) Eine desgleichen, haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. Hutmacher daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 2 Thlr. 7 Sgr.

3) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Peter Schiefer daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 2 Thlr. 18 Sgr.

4) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an H. J. Feuser daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 2 Thlr 3 Sgr.

5) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. Wicharz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 2 Thlr. 3 Sgr.

6) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Michael Schwister daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 2 Thlr. 8 Sgr.

7) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Bernard Schütz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 25 Sgr.

8) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Peter Welches daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr 2 Sgr.

9) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Franz Uhlhaaß daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

10) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Peter Welches daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 18 Sgr.

11) Aine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Johann Kessel daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

12) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Johann Bergem daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

13) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Heinr. Steinberger daselbst bis den 1 März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 15 Sgr.

14) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. Küpper daselbst bis den 1. März 1830 für den jährlichen Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

15) Eine desgl., haltend 140 Ruthen 6 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Wittwe Peter Müller daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 5 Thlr. 10 Sgr.

16) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Anton Krall daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

17) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an G. Grahn daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

18) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Wilhelm Decker daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

19) Eine desgl., haltend 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Wilhelm Decker daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl Pachtbetrag von 6 Thlr. 20 Sgr.

20) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegeu daselbst, verpachtet an Jahann Billig von Brühl bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

21) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, geltgen daselbst, verpachtet an Clemens Müllrr daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

22) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an H. Kentenich daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

23) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an R. Engelskirchen daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 7 Sgr.

24) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. P. Charles daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

25) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Fr. Müller daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 12 Sgr.

26) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Peter Müller daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

27) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß. gelegen daselbst, verpachtet an J. Kentenich daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

28) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Jos. Grein daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

29) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Thomas Britz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

30) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Jodocus Luhr daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

31) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Sebast. Drauf daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 12 Sgr.

32) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß. gelegen daselbst, verpachtet an Johann Frehn daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

33) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Friedrich Burem daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

34) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß. gelegen daselbst, verpachtet an Johann Bleid daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

35) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Johann Billig daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 12 Sgr.

36) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß. gelegen daselbst, verpachtet an Sim. Müller daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 2 Sgr.

37) Eine desgl., haltend 84 Ruthen 3 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an W. Mondorf daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr. 7 Sgr.

38) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. B. Burum daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr.

39) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Franz Blom daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

40) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an H. Hemmersbach daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 15 Sgr.

41) Eine desgl., haltend 84 Ruthen 3 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Franz Ponecht daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 15 Sgr.

42) Eine desgl., haltend 98 Ruthen 7 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Franz Ponecht daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 15 Sgr.

43) Eine desgl., haltend 70 Ruthen 5 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. P. Müller von Brühl bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr. 5 Sgr.

44) Eine desgl., haltend 84 Ruthen 3 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. Greins daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 20 Sgr.

45) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Jacob Uehl daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr.

46) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an A. Reinarz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 25 Sgr.

47) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an A. Reinarz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr.

48) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an W. Schmitz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 15 Sgr.

49) Eine desgl., haltend 28 Ruthen 1 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Lazarus Till daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl Pachtbetrag von 1 Thlr 15 Sgr.

50) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Heinr. Sechtem daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr.

51) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. Weißweiler daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr.

52) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an R. Reinarß daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr. 25 Sgr.

53) Eine desgl., haltend 3 Morgen 150 Ruthen 17 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an J. Weisweiler daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 26 Thlr. 6 Sgr.

54) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an H. Schallenberg daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 1 Thlr. 25 Sgr.

55) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an B. Schütz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr.

56) Eine desgl., haltend 56 Ruthen 2 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Johann Kessel daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 2 Thlr. 5 Sgr.

57) Eine desgl., haltend 76 Ruthen 19 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an R. Reinarß daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 3 Thlr. 25 Sgr.

58) Ackerparzellen, haltend 7 Morgen 9 Ruthen 79 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Erben Kribben daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 30 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold.

59) Desgleichen 7 Morgen 9 Ruthen 79 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Joseph Weisweiler daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 20 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold.

60) Desgl., haltend 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet an Erben Kribben daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 32 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold.

61) Der Krautgarten-Weyer sammt Cascade im Hofgarten, gelegen daselbst, verpachtet an R. Reinarz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 20 Thlr. incl. 7 Tlr. 15 Sgr. Gold.

62) Ein Theil des Schneckenhaus-Weyers sammt Behältern, gelegen daselbst, verpachtet an R. Reinarz daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 30 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold.

63) Der südliche Theil desselben an der Reitbahn, gelegen daselbst, verpachtet an Joh. Pet. Müller daselbst bis den 1. März 1830 für den jährl. Pachtbetrag von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

Köln, den 24. Juli 1829.

Der Königl. Landrath (gez.) Gymnich. Der Königl. Domainenrath (gez.) Lötzeler.

---

Nro. 360. Steckbrief.

Am 2. August c. ist der untenstehend bezeichnete Kananier Johann Peter Gräven, von der 9. Fuß-Compagnie der 7. Artillerie-Brigade, zum zweiten Male aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 4. August 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Erneppe, des Kreises Hagen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: früher Fuhrmann; Alter: 24 Jahre 4 Monate; Größe: 5-Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick und stumpf; Mund: aufgeworfen; Zähne: weiß; Bart: weißlich; Kinn: dick und rund; Gesichtsfarbe: roth; Gesichtsbildung: rundlich; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch, jedoch undeutlich und stotternd; besondere Kennzeichen: beim Gehen sind seine Knie nach einwärts gebogen.

Bekleidung. 1) Ein überzogener Czakot mit gewölbten messingenen Schuppenbändern; an dem Ueberzuge auf der linken Seite oben war ein runder, von der Größe eines Thalers, aus grauem Tuch geschnittener Lappen angenähet. 2) Eine Dienstmütze. 3) Eine Artillerie-Montirung. 4) Eine graue Diensthose. 5) Eine weiße leinene Hose. 6) Ein Paar Halbstiefel zum Schnüren. 7) Ein schwarz lakirtes Lederzeug, auf dessen Tasche befindet sich eine messingene Granate befestigt. 8) Ein Neu-Preußischer Infanterie-Säbel. 9) Ein Artillerie-Mantel mit weißem Mantelriemen, welcher mit einer kupfernen Schnalle versehen ist.

Nro. 361. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Füsilier Peter Werner Goertz ist am 22. Juli d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein zum dritten Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte P. W. Goertz, kathol. Religion, aus Dovern im Kreise Erkelenz, Regierungbezirk Aachen, gebürtig, ist 24 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Kinn, schwachen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und vollständige Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten blauen Dienstjacke, grau melirt tuchenen Hosen mit rothem Vorstoß, Schuhen, einem Hemde, und einer blauen mit Wachsleinwand überzogenen Mütze mit rothem Streif.

Koblenz, den 4. August 1829. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 362. Steckbrief. Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der unten bezeichnete Erlach Hohmann aus Köln, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 29. Juli c. von der Chaussee-Baustelle entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. Juli 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Weber; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: dunkelbraun; Nase: lang; Mund: groß, etwas aufgeworfen; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine große Schnittnarbe.

Bekleidung. Von der Anstalt: ein Hemde, eine brillichene Hose, eine grautuchene Jacke, ein buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

Nro. 363. Steckbrief. Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der unten bezeichnete Häusling Peter Schlebusch aus Brenig, im Kreise Bonn, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 3. August 1829 von der Chaussee-Arbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abführen zu lassen.

Brauweiler, den 4. August 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Brenig; letzter Aufenthaltsort: Brenig; Religion: katholisch; Gewerbe: Leinweber; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: groß; Kinn: klein; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Von der Anstalt: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine brillichene Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 364. Diebstahl. Bei einem in hiesiges Arresthaus kürzlich eingebrachten Gefangenen sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden, welche derselbe gefunden zu haben behauptet:

1) Ein baumwollen Weiber-Halstuch mit Frangen, von violettem Grunde, mit gelb-grünen entfernten Streifen; 2) fünf nesselne weiße Tücher, frisch abgerissen, welche zusammen ein Ganzes ausgemacht zu haben scheinen und woran sich Spuren finden, als ob darauf mit grünem Faden ein großes Kreuz gezeichnet gewesen wäre; 3) ein Weiber-Kamisol von grobem dunkelblauem Laken, zum Theil erst zugeschnitten; 4) ein altes verbleichtes karrirtes Tuch.

Sollten diese Sachen irgendwo gestohlen oder sonst entkommen seyn, so wolle sich der Eigenthümer bei dem Unterzeichneten melden.

Bonn, den 4. August 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 32.

Köln, Dinstag den 11. August 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben Seiner Excellenz des verstorbenen Herrn Reichsgrafen Christian von Oberndorf, und Hochdessen ebenfalls verstorbenen Ehegattinn Antonia, gebornen Gräfinn von Collwrath, namentlich: 1) Herr Graf Alfret von Oberndorf, Königl. Baierischer Kämmerer, wohnhaft in Mannheim; 2) Herr Graf Gustav von Oberndorf, Königl. Baierischer Kämmerer, wohnhaft in Regendorf in Baiern, und 3) Herr Graf Eduard von Walderndorf, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer Kämmerer und Legations-Sekretair bei der Kaiserlich-Königlichen Bundestags-Gesandtschaft zu Frankfurt am Main, für sich und seine Frau Gemahlinn Leopoldine, geborne Gräfinn von Oberndorf, wohnhaft in Mannheim, für welche bei dem Gastwirth Herrn Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lechenich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 9. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Weilerswist, Gemeinde Vernich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen die Erben des zu Lechenich verstorbenen Kaufmanns Jakob Cahen, nämlich die Wittwe desselben, Helena gebornen Kaufmann, Handelsfrau, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Sibilla, Helena, Bella Veronika, Andreas, Seligmann, Christina und Rosetta Cahen, alle in Lechenich, und den Müller und Ackerer Peter Joseph Jansen, in Großvernich wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen die dritten Besitzer derselben, namentlich 1) Caspar Kirsch, Wirth und Ackerer, 2) Anton Koep, Wirth und Ackerer, 3) Johann Schaeffer, 4) Jakob Kerp, beide Ackerer, alle in Weilerswist wohnhaft, 5) Joseph Jussen und 6) Joseph Schaeffer, Ackersleute zu Schwarzmahr, 7) Wilhelm Strunck, Ackerer zu Hausweiler, 8) Wittwe Johann Recht, Margaretha gebornen Schumacher, Ackerinn, 9) Melchior Wermerskirchen, Bürgermeister, 10) Johann Genick, 11) Wittwe Dieffenthal, Anna Maria geborne Schumacher, 12) Paul Wermerskirchen, alle Ackerer, 13) Wilhelm Birgel, Schmied, 13) Heinrich Hartmann, 15) Wilhelm Bodenheim, Ackerer, 16) Johann Schwingeler, Wirth, 17) Johann Heinrich Schumacher, 18) Hilger Schlömer, 19) Wittwe Johann Kader, Anna Maria geborne Breuer, 20) Hermann Joseph Felten, 21) Theodor Felten, 22) Franz Schmidt, 23) Michel Kastenholz, 24) Ferdinand Wallraff, 25) Johann Liessem, alle Ackersleute, 26) Theodor Kreutz, Schneider, 27) Gerhard Schwingeler, 28) Peter Birrekoven, 29) Nikolas Mirgel, alle Ackerer, 30) Wittwe Jakob Lessenich, Ursula geborne Peil, Wirthinn, 31) Hilger Schop, 32) Jakob Schaafstall 33) Johann Beil, 34) Bertram Simon, 35) Theodor Zingsheim, 36) Jakob Pütz, alle Ackerer in Vernich, 37) Wilhelm Nolden, Taglöhner in Bliesheim, 38) Mathias Biemer, als Vormund der Minderjährigen von Johann Recks, 39) Hilger Breuer, 40) Erben Adolph Stein, nämlich: Margaretha, Johann und Theodor Stein, alle fünf Taglöhner, 41) Werner Boener, Schuster, 42) Wilhelm Knein, Taglöhner, 43) Eheleute Anton Dickopf und Eva Windeisen, Wittwe von Leonard Moll, Leinweber, 44) Jakob Bodenheim, Taglöhner, 45) Gerhard Hoffmann, Blaufärber, 46) Wilhelm Pauli, 47) Wittwe Heinrlich Werker, 48) Wittwe Johann Peter Dieffenthal, Christina geborne Daas, Taglöhner, 49) Philipp Langen, Leinweber, 50) Anton Arlef, 51) Johann Breuer, 52) Wittwe Nikolas Steinfeld, 53) Valen in Bodenheim, 54) Christoph Windeisen, 55) Hilger Recks, 56) Jodokus Lersch, 57) Johann Peter Breuer; alle Taglöhner, 58) Leonhard Schmelzer, Faßbinder, 59) Heinrich Simons, Leinweber und 60) Wilhelm Windeisen, Ackerer, alle in Vernich wohnhaft, endlich 61) Johann Wilhelm Meuser, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien, versteigert und auf das von den Extrahenten dabei bemerkte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ackerland.

1) Ein Stück von 7 Morgen durch den Schneppenheimer Weg, neben Brempterhofsland und jenem des Freiherrn von Roth, benutzt durch die Wittwe von Johann Recht angeblich als Eigenthümerinn, Erstgebot 150 Thlr. 2) Ein Stück von 3 Morgen an der Boddenkaule, neben dem Land des Herrn Grafen

von Beissel und jenem des Melchior Wermerekirchen, benutzt von Joseph Jussen zu Schwarzmahr, angeblich als Eigenthümer zu 60 Thlr. 3) Ein Stück von 6 Morgen auf dem Schwarzmahrer Wege neben dem Land des Freiherrn von Roth und jenem des Peter Schmitz, benutzt von Melchior Wermelskirchen zu Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 120 Thlr. 4) Ein Stück von 1 Morgen 2 Viertel an der Weißkaule, neben dem Land des Freiherrn von Roth und dem Brempterhofsland, benutzt von Heinrich Hohn in Vernich als angeblichen Eigenthümer, zu 25 Thlr. 5) Ein Stück von 7 Morgen am Ochsen-Kirchhofe neben dem Land des Melchior Wermerskirchen und Brempterhofsland, benutzt durch den genannten Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 150 Thlr. 6) Ein Stück von 20 Morgen 2 Viertel am Dählenberg, anschießend einerseits an den Dählenberg und andererseits an die Gewande, benutzt von Melchior Wermerskirchen, und zwar 5 Morgen angeblich als Eigenthümer und den Rest als Pächter, zu 400 Thlr. 7) Ein Stück von 8 Morgen von den 12 Morgen an der dicken Weide, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Mühlenteich, benutzt durch Theodor Zingsheim in Vernich als angeblichen Pächter, zu 160 Thlr. 8) Ein Stück von 12 Morgen, der Tombergerhofsplatz, schießend einerseits an die Erft und andererseits an den Mühlenteich, benutzt von Peter Joseph Jansen, Wilhelm Schnitzler, Mathias Schönenberg Heinrich Simons, Nikolas Mirgel, Adam Daas, angeblich als Pächter, und von Wilhelm Bodenheim, Erben Johann Recht, Wilhelm Nolden, Hilger Breuer, Erben Adolph Stein, Werner-Böner, Wilhelm Knein, Wittib Leonhard Moll, jetzt Ehefrau Anton Dickopf, Jakob Bodenheim, Gerhard Hoffmann, Wilhelm Pauli, Wittib Heinrich Werker, Wittib Johann Peter Dieffenthal, Philipp Langen, Anton Arlef, Johann Breuer, Wittib Nikolas Steinfeld, Valentin Bodenheim, Christoph Windeisen, Hilger Recks, Jodocus Lersch, Leonhard Schmelzer, Johann Peter Breuer und Peter Hilgers, angeblich als Eigenthümer, alle in Vernich, zu 200 Thlr. 9) Ein Stück von 17 Morgen oben der Höhle, neben Brempterhofsland und Johann Peter Hamacher, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 300 Thlr. 10) Ein Stück von 4 Morgen am Höhlenpfad, einerseits Brempterhofsland und andererseits die Gewande, benutzt von Johann Genick und Heinrich Hohn in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 80 Thlr. 11) Ein Stück von 2 Morgen an der Heide, einerseits Brempterhofsland und andererseits Hubert Deustermann, benutzt von Johann Schwingeler in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 12) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel an der Bongartsmahr neben dem Graben und Mathias Liesen, benutzt von der Wittwe Johann Recht zu Vernich als angebliche Eigenthümerinn, zu 70 Thlr. 13) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel am Weilerswister Rindwege, einerseits neben Brempterhofsland und andererseits Martin Rosen, benutzt von Johann Schäfer in Weilerswist, angeblich als Eigenthümer, zu 70 Thlr. 14) Ein Stück von 1 Morgen auf den 5 Morgen auf dem Steinbüchel, neben Freiherrn von Roth und Heinrich Schumacher, benutzt von der Wittwe Wilhelm Dieffenthal in Vernich, angeblich als Eigenthümerinn, zu 20 Thlr. 15) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel in den Dählen neben Brempterhofsland und Hubert Deustermann, benutzt von Johann Heinrich Schumacher, Paul Wermerskirchen und Wilhelm Birgel in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 50 Thlr. 16) Ein Stück von 1 Morgen 3 Viertel an den Schwarzmahrer Hecken einerseits neben Tombergerhofsland und andererseits neben Erben Ruland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 17) 1 Stück von 1 Morgen im Kirchfelde, neben Freiherrn von Roth und Christian Schief, benutzt von Hilger Schlömer in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 18) Ein Stück von 7 Morgen auf dem Ochsen-Kirchhofe von Brempterhofsland eingeschlossen, benutzt von Wittwe Johann Kader und Johann Heinrich Schumacher in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 140 Thlr. 19) Ein Stück von 3 Viertel 2 Pinten an der Bitze, neben Freiherrn von Roth und Bongarzhofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 15 Thlr. 20) Ein Stück von 12 Morgen am Steinenbusch, einerseits das Revilien-Hospital und andererseits Horchemerhofsland, benutzt von Hermann Joseph Felten, Theodor Felten und Franz Schmidt in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 240 Thlr. 21) Ein Stück von 10 Morgen von den 14 Morgen an der langen Weide, schießend einerseits an die Erft und anderseits an den Ablaßgraben, benutzt von Johann Genick und Peter Birrekoven in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 200 Thlr. 22) Ein Stück von 16 Morgen in den Dählen auf der Scheidfurche, einerseits Brempterhofsland und andererseits Bongarzhofsland, benutzt von Franz Schmidt, Ferdinand Walraff, Johann Liessem, Theodor Kreutz, Gerhard Schwingeler, Hilger Schlömer und Melchior Wermerskirchen, alle in Vernich, dann Wilhelm Strunck in Hausweiler, angeblich als Eigenthümer, zu 300 Thlr. 23) Ein

Stück von 6 Morgen am Schießgraben, neben Freiherrn von Roth und Brempterhofsland, benutzt von Peter Birrekoven in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 60 Thlr. 24) Ein Stück von einem Morgen 2 Viertel an den Schwarzmahrer Hecken, einerseits Brempterhofsland und andererseits auf den Weg schießend, benutzt von Nicolas Mirgel, angeblich als Eigenthümer, zu 30 Thl. 25) Ein Stück von 3 Morgen 2 Viertel oben der Mühle, einerseits auf den Weg und anderseits auf den Mühlenteich schießend, benutzt von Christian Schwarz und Jakob Schwingeler in Vernich als Pächter, und von Wittwe Jakob Lessenich, Wittwe Johann Recht, Theodor Kreutz, Paul Wermerskirchen, Wilhelm Birgel, Wilhelm Windeisen in Vernich u. Wilhelm Strunck in Hausweiler, als angebliche Eigenthümer, zu 100 Thlr. 26) Ein Stück von 3 Morgen an den Schwarzmahrer Hecken, schießend an Brempterhofsland und den Fließgraben, benutzt von Melchior Wermerskirchen in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 100 Thlr. 27) Ein Stück von 9 Morgen im Kirchfelde, einerseits neben Brempterhofsland und andererseits neben Bongarzhofsland, benutzt von der Wittwe Jakob Lessenich in Vernich angeblich als Eigenthümerinn, zu 180 Thlr. 28) Ein Stück von 6 Morgen in den Dählen, neben Brempterhofsland und Jakob Schwingeler, benutzt von Johann Heinrich Schumacher in Vernich als angeblichen Eigenthümer, zu 100 Thlr. 29) Ein Stück von 2 Morgen am Steinbüchel, neben Brempterhofsland und Wittwe Johann Schmitz, benutzt von Hilger Schop in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 30) Ein Stück von zwei Morgen am Schneppenheimer Weg, neben Brempterhofsland und Bongarzhofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thlr. 31) Ein Stück von 3 Viertel 2 Pinten am Schwarzmahrer Weg, neben Brempterhofsland und Erben Bruck, benutzt von Jakob Schaafstall in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 32) Ein Stück von 2 Morgen im Kirchfelde, einerseits Brempterhofsland und andererseits die Gewande, benutzt von Johann Genick in Vernich, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thl. 33) Ein Stück von 2 Morgen an der Lehmkaule, einerseits Brempterhofsland und andererseits Bongarzhofsland, benutzt von Melchior Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 40 Thl. 34) Ein Stück von 3 Morgen an der kleinen Heide, neben dem Dählenberg und Tombergerland, benutzt, nämlich: 1 Morgen von Johann Beil, angeblich als Eigenthümer, und 2 Morgen von Wittwe Wilhelm Diessenthal in Vernich als Pächterinn, zu 60 Thlr. 35) Ein Stück von 2 Morgen ein Viertel daselbst, neben Freiherrn von Roth und Joseph Schaeffer, benutzt von Joseph Schaeffer zu Schwarzmahr als angeblichen Eigenthümer, zu 40 Thl. 36) Ein Stück von einem Morgen im Kirchfelde, neben Freiherrn von Roth und Tombergerhofsland, benutzt von Paul Wermerskirchen, angeblich als Eigenthümer, zu 20 Thlr. 37) Ein Stück von 3 Morgen am Ellernbroich, neben Brempterhofsland und Heinrich Hohn, benutzt von Theodor Zingsheim in Vernich als Pächter, zu 60 Thlr. 38) Ein Stück von 5 Morgen an der dicken Weide, neben Brempterhofsland und Jakob Schwingeler, benutzt von Theodor Zingsheim in Vernich als Pächter, zu 100 Thlr. 39) Ein Stück von neun Morgen am Schießgraben, eingeschlossen vom Brempterhofsland, benutzt von Johann Genick in Vernich als Pächter, zu 180 Thlr. 40) Ein Stück von 3 Morgen am Hausweilerweg, neben Pastoralland und dem Weg, benutzt von der Wittwe Johann Kader in Vernich als Pächterinn, zu 60 Thlr. 41) Ein Stück von 7 Morgen an den Schwarzmahrer Hecken, neben Freiherrn von Roth und Brempterhofsland, benutzt von Jakob Schwingeler dem Aeltern, Wittwe Joh. Kader, Gerhard Hoffmann und Nikolas Mirgel in Vernich als Pächter, zu 140 Thlr. 42) Ein Stück von 2 Morgen am Höhlenpfad, neben Freiherrn von Roth und Peter Schmitz, benutzt von Peter Birrekoven in Vernich als Pächter, zu 40 Thlr. 43) Ein Stück von 3 Morgen an der Zandersmahr neben Brempterhofsland und Peter Schmitz, benutzt von den Erben Peter Schmitz als Pächter, zu 60 Thaler.

W i e s e n.

44) Ein Stück von 4 Morgen unter der Burg, einerseits Brempterhof und andererseits Erben Johann Schwingeler anschießend, benutzt von Caspar Kirsch, Anton Koep, und Jakob Koep in Weilerswist und Wittwe Johann Recht in Vernich, als angebliche Eigenthümer. Erstgebot 140 Thaler; 45) ein Stück von 3 Morgen oben der dicken Weide, einerseits die dicke Weide und andererseits die Gewande, benutzt von Melchior Wermerskirchen in Vernich als angeblichen Eigenthümer, zu 100 Thlr. 46) Ein Stück von 10 Morgen oben dem Hofplatz, neben dem Mühlenteich und dem Ablaßgraben, benutzt durch Bertram Simon und Theodor Zingsheim in Vernich als angebliche Eigenthümer und von Gerhard Hoffmann, Heinrich Hohn, Johann Breuer, Wittwe Peter Schaeffer, Wilhelm Pauli, Wilhelm Windeisen, Christoph Windeisen, Theodor Kreutz, Wittwe Johann Broehl, Hilger Schop, Anton Pütz, Werner Boener, Hilger Breuer,

Jakob Schwingeler, Erben Peter Schmitz, Wittwe Nikolas Steinfeld, Gottfried Schlömer, Nikolas Mirgel, Adam Koch und Leonard Schmelzer in Vernich als Pächter, zu 300 Thlr.

Garten.

47) Ein Stück von einem Viertel 2 Pinten unter dem Dorf, neben dem Freiherrn von Roth und dem Garten des Bongartzhofes, benutzt von Jakob Pütz als angeblichen Eigenthümer. Erstgebot 10 Thaler.

Es umfassen die obigen auf Jakob Cahen und die dritten Besitzer desselben sprechenden Immobilien einen Total-Flächeninhalt von 241 Morgen 2 Viertel 2 Pinten.

Immobilien,

so auf Peter Joseph Jansen sprechen, demselben zugehören und von ihm benutzt und besessen werden.

Ackerland.

48) Ein Stück von 4 Morgen von den 12 Morgen an der dicken Weide, neben der Erft und dem Mühlenteich. Erstgebot 100 Thaler; 49) ein Stück von 5 Morgen am kleinen Heidchen, neben Brempterhofsland und Erben Krautwig, zu 100 Thlr. 50) Ein Stück von 5 Morgen unter dem Dorf, neben dem Freiherrn von Roth und Wittib Jakob Lessenich, zu 120 Thlr. 51) ein Stück von 4 Morgen von den 5 Morgen auf dem Steinbüchel, neben dem Freiherrn von Roth und Heinrich Schumacher, zu 80 Thl. 52) ein Stück von 3 Viertel oben in den Dählen, neben Peter Welter und Peter Brock, zu 10 Thlr.; 53) ein Stück von 4 Morgen von den 14 Morgen an der langen Weide, einerseits die Erft und andererseits der Ablaßgraben, zu 100 Thlr.; 54) ein Stück von 5 Morgen hinter dem Dorf, vom Brempterhofsland eingeschlossen, zu 120 Thlr.; 55) ein Stück von 3 Morgen auf dem weißen Wege neben Anton Kader und Hubert Deustermann, zu 60 Thlr.; 56) ein Stück von 3 Morgen oben in den Dählen neben dem Herrn Grafen von Beissel und Wittwe Esser, zu 60 Thlr.; 57) ein Stück von einem Morgen 2 Viertel auf dem Schwarzmahrer Wege, neben Freiherrn von Roth und Bongartshofsland, zu 30 Thlr.; 58) ein Stück von sieben Morgen auf der Fließe neben Freiherrn von Roth und Bongartzhofsland, zu 140 Thlr. 59) ein Stück von 1 Morgen 1 Viertel durch den Fließgraben, neben Erben Johann Schwingeler und der Gewande, zu 30 Thlr. 60) ein Stück von 1 Morgen 2 Viertel auf dem Schwisterwege, neben Bongartzhofsland und Mathias Boelingen, zu 30 Thlr.; 61) ein Stück von 3 Morgen an den krausen Hecken, neben Brempterhofsland und Wittwe Jakob Lessenich, zu 60 Thlr.

Wiesen.

62) Ein Stück von 3 Morgen von den 13 Morgen oben dem Hofplatz neben dem Mühlenteich und dem Ablaßgraben, zu 100 Thlr.; 63) ein Stück von 2 Viertel 12 Ruthen Broichwiese am Ellernbroich neben dem Wehr und dem Mühlenteich, zu 20 Thlr.

Gebäulichkeiten.

64) Eine Fruchtmahlmühle nebst Wohngebäude, Remise, Stallungen, Hofraum, Gemüse- und Baumgarten, gelegen zu Vernich am alten Tomberge; das Ganze ist begränzt gegen Osten von der alten Straße auf Hausweiler, gegen Süden und Westen vom alten Tomberg und gegen Norden vom Gemeindeweg und enthält einen ungefähren Flächenraum von einem Morgen 14 Ruthen. — Dieses Ganze hat folgende Abtheilungen: a) Das Hauptgebäude, worin die Fruchtmahlmühle und das Wohngebäude vereinigt sind, ist rundum mit einer Mauer aufgeführt; das Dach mit Ziegeln gedeckt. Der innere Bau der Mühle besteht in 2 Mahlgängen, der Eine für Weitzen und der Andere für andere Fruchtgattung. Diese Mahlgänge werden durch ein oberschlägiges Mühlenrad und eine Wasserrinne getrieben. Oben dem Mühlenwerk unter dem Dach sind ein Fruchtspeicher und 2 Schlafstuben. Das Innere des Wohngebäudes neben der Mühle besteht in einer Küche, 2 Stuben von gleicher Größe und einer kleinen Stube; oben denselben und der Küche ist ein Speicher, welcher mit jenem oben der Mühle durch eine Thür in Verbindung steht; b) neben dem Hauptgebäude ist das Einfahrtsthor mit einer Reihwand von Holz in Fachwerk erbaut von 24 Fuß Länge und 13 Fuß Höhe; c) ein Schweinstall nebst Hühnerhaus, 17 Fuß lang, 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch. d) Stallungen für Pferde und Rindvieh, 57 Fuß lang, 16 breit und 9 Fuß hoch; diese sind von Holz mit Lehm in Fachwerk gebauet und mit Ziegeln gedeckt. e) Zur Westseite des Hauptgebäudes befindet sich eine Remise, das alte Brauhaus genannt, in Mauerwerk, 33 Fuß lang, 22 breit und 18 Fuß hoch; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; f) zur Südseite des Hauptgebäudes liegt ein Backhaus von Holz und Lehm in Fachwerk erbauet, 24 Fuß lang, 16 breit und 8 Fuß hoch, mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäulichkeiten

befinden sich sämmlich in brauchbarem Zustande, und der daran gränzende Gemüse- und Baumgarten hat mit dem Hofraum einen ungefähren Flächeninhalt von $^1/_4$ Morgen; sie werden bewohnt vom genannten Peter Joseph Jansen als Eigenthümer, so wie die Grundstücke Nro. 48 bis 64 von ihm gebauet und benutzt werden; Erstgebot auf diese Gebäulichkeiten sammt Garten 930 Thaler.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Weilerswist, nach welchen die beschriebenen Güter, nämlich jene, so auf Jakob Cahen und die dritten Besitzer sprechen, für das Jahr 1828 zu einem Steuerbetrage von 156 Thlr. 9 Pf. und jene, so auf Peter Joseph Jansen sprechen, fürs nämliche Jahr zu einem Steuerbetrage von 36 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., im Ganzen also zu einem Steuerbetrage von 192 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Mai 1829. Der Friedensrichter, Oedekoven.

---

Auf Betreiben des Handelsmannes Wilhelm Busch dahier sollen folgende, den Ehe- und Handelsleuten Gottfried Rieß und Elisabeth Koch hieselbst zugehörige, in der Stadt und Gemeinde Siegburg, im Siegkreise, gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Das zu Siegburg am neuen Weg, zwischen den Besitzungen des Moriz Hansen und Heinr. Becker gelegene, mit Nro. 158 bezeichnete Wohnhaus. Dasselbe enthält außer gewölbtem Keller und Speicher im Erdgeschoß 4 Zimmer, eine Küche mit Brunnen, und eine Hausflur, die zum Kramladen eingerichtet ist, im oberen Stock 4 Zimmer, und auf dem Speicher 2 Dachzimmer. Das Ganze ist mit Holz und Ziegelsteinen aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Pertinenzstücke des Hauses sind a) ein kleiner Hinterhof, worin ein Viehstall, mit Ziegeln gedeckt; ein anderer kleinerer Bau, zur Waschküche mit Backofen eingerichtet, und außerdem ein Holzschoppen; Alles mit Ziegeln gedeckt; b) ein kleiner anschießender Garten mit dem Ausgang in die Sebastians-Gasse. Hinterhof und Gärtchen haben zusammen einen Flächeninhalt von 30 Ruthen 32 Fuß; das Erstgebot beträgt 1800 Thlr. 2) 26$^1/_2$ Ruthe Ackerland am Spülgraben oder auf Steinebater, zwischen Wilhelm Busch und Wittwe Wilhelm Schwerzgen; zu 15 Thlr. 3) 31$^1/_2$ Ruthe Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Koch, Joseph Dahl und Kirchengarten; zu 10 Thlr. 4) 23$^1/_2$ Ruthe Ackerland in den Siegburger-Gärten, auch am grünen Weg, zwischen Josue Abraham und Lorenz Kipius; zu 10 Thlr. 5) 97 Ruthen Ackerland an der Allee, auch im Haufeld, zwischen Wilhelm Koch und Heinrich Koch; zu 30 Thlr. Mithin für das Gesammt-Erstgebot von 1865 Thlr. am Mittwoch den 7. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Realitäten werden vom Schuldner selbst bewohnt und benutzt, mit Ausnahme eines Theils des Wohnhauses und Pertinenzstücke, welche der verwittweten Frau Hofräthinn Blumhöfer vermiethet sind. Die Steuer des laufenden Jahrs beträgt 6 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 15. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

Auf Anstehen der zu Frankfurt am Main wohnenden Eheleute Wilhelm Mumm, Kaufmann, und Maria Elisabeth, geborne Schlösser, als Erben des zu Köln verstorbenen Kaufmanns Karl Schlösser, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Gerichtsvollzieher Placke in der Sternengasse hieselbst, Domizil wählen, Gläubiger der Erben des dahier verlebten Rheinkommissärs Johann Joseph Nollen, namentlich: 1) dessen Wittwe Maria Magdalena Antoinetta, geborne Krott, ohne Geschäft; 2) Heinrich Nollen, Rheinkommissär; 3) der Eheleute Friedrich von Kläden, Kapitän im Königlich Preußischen 16. Infanterie-Regiment, und Adelheid, geborne Nollen; 4) Josepha Nollen, und 5) Odilia Nollen, beide Letztere Inhaberinnen einer Lehranstalt, alle in Köln wohnhaft; sodann 6) Anton Nollen, Kaufmann zu Alef, Friedensgerichtsbezirk Zell; endlich 7) Franz Xavier Nollen, Kaufmann, zu Metz in Frankreich wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Dinstag den 6. künftigen Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, und gegen den dritten Besitzer, Buchhändler Cornelius Urbanus Imhoff (Firma Imhoff-Schwarz) hierselbst, in gerichtlichen

Beschlag genommenen Hauses, auf das Erstgebot der Gläubiger von 1000 Thlr. Pr. Cour. an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Der hintere, so wie der vordere Giebel dieses mit Nro. 105 bezeichneten Hauses in der Schildergasse dahier sind in Stein aufgebaut. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und 2 Thüren. Im ersten Stock sind 7 Fenster. In der Hausflur befinden sich ein gewölbter Keller, 5 Zimmer und eine Küche, worin eine Pütpumpe. Im ersten Stock sind 6 Zimmer und darüber 2 Speicher übereinander. Die Länge des Hauses ist circa 20 Fuß, die Breite circa 40 Fuß. Gleich hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum mit einer Regenpumpe, welcher erstere eine ungefähre Länge von 15 Fuß und eine Breite von circa 40 Fuß hat. Hinter dem Hofe liegt ein ungefähr 100 Fuß langer und 40 Fuß breiter Garten. Das Ganze ist von dem dritten Besitzer Cornelius Urbanus Imhoff selbst bewohnt resp. benutzt, und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 44 Thlr. 18 Sgr. angeschlagen. Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Mutterrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 22. Juni 1829. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Betreiben der Frau Maria Helena Theresia Leven, Wittwe von Joseph Anton Farina, Fabrikantinn des Kölnischen Wassers, hier wohnhaft, Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Spitzenhändlerinn Alexandrina Theresia Schmitz, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 zu Köln am Rhein in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 Donnerstag den 19. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf der hierunten beschriebenen Grundstücke geschritten und dieselben dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: A) Das hier in der Stadt Köln auf dem Apostelnkloster Nro. 21 (alte Nummern 5323, 5324) gelegene Gut, dasselbe besteht aus einem großen Garten, worin zwei Häuser stehen, nämlich das Haupthaus und die Gärtners Wohnung; es hat zwei Eingänge auf dem Apostelnkloster und am Ende des Gartens einen Ausgang auf die Benesisstraße, und enthält im Ganzen einen ungefähren Flächeninhalt von 36 Aren 8 Centiaren oder einen Morgen neunzig Ruthen magdeburger Maß; es ist von Mauern umschlossen und begränzt von vorn vom Apostelnkloster, einerseits von den Gebäuden und Garten des Herrn Heinrich Joseph DüMont und andererseits von jenen des Herrn Nicolaus Baum. Das Haupthaus hat ungefähr 52 Fuß Breite und 34 Fuß Tiefe, von Mauerwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, einen gewölbten Keller, zur Erde eine Hausflur, eine Küche, und neben dieser in einem Gang einen Brunnen, einen Saal und drei Zimmer, eine Treppe hoch acht Zimmer und darüber den Speicher; es ist bewohnt von der Jungfer Schmitz selbst; die Gärtners-Wohnung hat einen besondern Eingang aufm Apostelnkloster, ist einstöckig und hat ungefähr hundert siebenzehn Fuß Länge und zwölf Fuß Tiefe, einen Keller, Hausflur, eine Küche und drei Zimmer, daneben eine Scheune, einen Kuh-, einen Pferde- und einen Schweinsstall, worüber der Speicher; dieses alles ist in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, neben den Gebäulichkeiten ist ein Hofraum von ungefähr 117 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, es ist bewohnt von Gärtner Thomas Langen. B) Ein Stück Besserei-Land vor dem hiesigen Weyerthor, schießend auf den Bach und den Mittelweg, dann mit beiden Seiten auf die Waisenhaus-Länderei, hält ungefähr einen Morgen drei und ein halb Viertel, und wird bebaut vom Gärtner Thomas Langen. C) Ein Stück Besserei-Land im Weyerfelde hinter der Pantaleonsmühle zwischen dem Bischofsweg, dem Mittelweg, Johann Syberß und dem Glacis, hält ungefähr zwei Morgen und drei Viertel, und wird bebaut von dem nämlichen Thomas Langen. D) Ein Stück Besserei-Land vor dem Severinsthor oben dem Pulvermagazin, gränzend an den Bischofsweg, das Mährchen, Heinrich Schieffer und Wilhelm Krumholz, hält ungefähr einen Morgen, ein Viertel, zwei Pinten und wird bebaut vom Gärtner Schieffer in Köln. Diese sämmtliche Immobilien liegen im Stadtkreis von Köln, Gemeinde Köln. Es sind angeboten: auf Litt. A) das Gut auf Apostelnkloster 3000 Thaler; auf Litt. B) das Stück Besserei-Land vor dem Weyerthor 100 Thlr.; auf Litt. C) das Stück Besserei-Land im Weyerfeld 200 Thlr. und auf Litt. D) das Stück Besserei-Land vor dem Severinsthor 50 Thlr.

Sämmtliche Grundstücke sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 20 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, am 25. Juli 1829. Der Friedensrichter, (gez.) Bender.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 27. November 1829, Morgens 10 Uhr, von dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende, gegen seine Hypothekar-Schuldner des zu Lechenich wohnenden Ackerers Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler, in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Kreise Euskirchen, öffentlich versteigert und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich.

1) Gemeinde Ahrem, 2 Morgen im Helldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und den Gewahn, Vorhaupt der Eschhoverweg, Erstgebot 60 Thlr. 2) 2½ Morgen daselbst, auf den großen Eschhoven neben Schicks Länderei und Erben Runtholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 3) 2 Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 4) 1 Morgen aufm Erper-Weg neben Erbgenahmen, Johann Bendermacher und Arert Erben, Vorhäupter Schicks Länderei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen im Luckart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimerstraße, zu 20 Thlr. 6) ¾ Morgen am grünen Weg neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 7) ¾ Morgen 2 Pinten Ackerland, gelegen in der Gemeinde Lechenich am Engelskämpchen, neben Pellen Erben und Johann Pick, zu 20 Thlr. 8) 1 Morgen idem daselbst aufm Bleßemer Mühlenweg, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 9) ¾ idem daselbst am Heisterfelde, neben Kätzges Länderei, zu 10 Thlr. 10) ¾ idem daselbst, schießend auf die Schafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 11) 1 Morgen ¼ idem daselbst im Böttgen neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 12) ¾ idem daselbst auf dem Herriger Mühlenweg, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen idem daselbst auf der kleinen Jüchen, schießend auf das Dorrweiler Pfad, neben Anton Arer und Erben Blesgen, zu 20 Thlr. 14) ¼ 2 Pinten idem daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Froitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 15) ¾ idem daselbst, längs die Friesheimerstraße, neben Pollen Erben, zu 6 Thlr. 16) ¾ idem daselbst, schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser zu 12 Thlr. 17) ¼ idem daselbst, auf der Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thl. 18) ¾ 2 Pinten idem daselbst, auf dem Erperweg, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 19) ¾ idem daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 20) ¾ idem daselbst, in der großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theoder Scheper und Johann Pick, zu 15 Thlr. 21) ¾ idem daselbst im Leimthal, bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 22) ¼ 3 Pinten idem daselbst, auf den Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr. 23) Wiesen in der Gemeinde Lechenich, ¼ 2 Pinten an der Welschenbach neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. 24) Garten in der Gemeinde Lechenich, ¼ im Wiegelskampf neben der Hecke schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thl. 25) Ackerland gelegen in der Gemeinde Ahrem, ¼ zwischen der Bleistraße und Zülpicher Straße, neben Michel Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 26) ¾ idem daselbst am Haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thl. 27) ¼ 2 Pinten idem daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Pet. Strunck, zu 6 Thlr. 28) ¾ auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thl. 29) 3 Pinten idem daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 30) ¾ 2 Pinten idem daselbst am Erper Knipchen, neben Friedrich Höder und Joh. Pick, zu 10 Thl. 31) Wiesen gelegen in der Gemeinde Ahrem ¾ 2 Pinten der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schultes und Johann Pick, zu 10 Thl. 32) Ackerland gelegen in der Gemeinde Herig 1 Morgen schießend auf die Herriger Tricht, neben Wilhelm Balzhoven, zu 20 Thl. b. 33) Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, 3 Viertel in der Erper Hütten, neben Michel Schmitz und Joh. Pick, zu 15 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von den Eingangsbenannten Schuldner benutzt werden, beträgt für das laufende Jahr 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 5. August 1829. Der Königl. Friedensrichter, Odenkoven.

## Bekanntmachungen.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 15. April 1829 ausgefertigte Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Victoria, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 28. Juli 1829.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Rheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Peter Kreuter, Ackersmann, wohnhaft zu Pingsdorf, und Bernard Monheim, Handelsmann, wohnhaft zu Brühl, wird die Braunkohlen-Ablagerung im Metzmacher, gelegen in der Bürgermeisterei Brühl, im Landkreis Köln, Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Victoria genannt, in einer Flächenausdehnung von 6413 ½ Quadratlachtern (2 Hektaren 80 Aren 76 Centiaren) in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Gränzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 4. Nov. 1828 beglaubigten Risse folgende

Gegen Norden, der sogenannte vordere Metzmacher-Klütten-Fahrweg;

Gegen Osten, der Lenterbacher-Fahrweg;

Gegen Süden, eine grade Linie von dem Punkte ab, wo der hintere Metzmacher-Fahrweg abläuft, bis an die südöstliche Ecke des Grundeigenthums der Wb. Frühe;

Gegen Westen, die Gränzen dieses und des dem Notar Zaaren und Consf. gehörigen Grundeigenthum bis an den vordern Metzmacher-Fahrweg.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königlichen Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen versehen werden.

Art. 3. Die Konzessionnäre sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde, und nach deren bei den General-Befahrungen, oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden:

1) die Braunkohlenablagerung, gemäß dem vorliegenden Pojekte mit einem Stolln in ihrer Sohle zu lösen, und
2) erst dann, wenn dieses erfolgt ist, und der Stolln die östliche Gränze des Concessionsfeldes erreicht haben wird, daselbst einen Abbau, und zwar durch Abraum zu eröffnen, und denselben regelmäßig zu betreiben.

Art. 5. Die Concessionaire sind ferner verpflichtet:

1) die Arbeiten und Arbeiter unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) ihren Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königlichen Bergamte approbirten oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen und den Riß wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechenregister nach dem ihnen von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte

Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.

4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft concedirt ist, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächenbesitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke, vom 21. April 1810, auf jährlich zwei Sgr. pro Hektare festgestellt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen haben sich die Concessionaire nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinetsordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollten die Konzessionarien, oder deren Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 15. April 1829.

(L. S) Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(Gez.) Gerhard.

Da die Gebrüder Schönenstein zu Overath gesonnen sind, an dem Lombach auf ihrem eigenthümlichen Wiesengrund, nordwestlich, unterhalb Marialinden, und südöstlich oberhalb des Aggerflusses, eine Knochenstampfmühle anzulegen: so werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen binnen präklusivischer Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landrath vorzubringen.

Mülheim am Rhein, den 5. August 1829. Der Königl. Landrath, Schnabel.

---

Die Frau Wittwe Pauli, geborne Dumoulin, beabsichtigt, nachstehende in Wesseling gelegene Gebäude, nämlich: Wohnhaus, sodann Stallung, mit A. bezeichnet, aus der Bergischen Brand-Assekuranz ausstreichen zu lassen, um in eine andere Feuer-Versicherungs-Gesellschaft einzutreten, welches in Gemäßheit der Statuten der Bergischen Brand-Assekuranz hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Weßling, den 4. August 1829. Der Bürgermeister von Hersel, von Geyr.

---

# Amtsblatt
# der Königlichen Regierung zu Köln.

## Stück 33.

Dinstag, den 18. August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 365. Eingegangener Beitrag für die zu errichtende Schullehrer-Wittwen-Kasse. D. 3980.

Aus dem Debit von 68 Exemplaren von Harnisch Volksschullehrer 3. und 4. Bandes, sind 34 Thlr. für die zu errichtende Schullehrer-Wittwenkasse bei uns eingegangen.

Köln, den 6. August 1829.

---

Nro. 366. Israelitische Hauskollekte zur Wiederherstellung der Synagoge zu Zülpich. D. 5149.

Seitens des Königl. Hohen Ober-Präsidiums zu Coblenz ist der sehr hülfsbedürftigen israelitischen Gemeinde zu Zülpich im Kreise Euskirchen, Behufs ihrer Unterstützung bei der nothwendig gewordenen Wiederherstellung ihrer Synagoge eine israelitische Hauskollekte in den Rhein-Provinzen bewilligt worden.

Die Vorsteher der israelitischen Synagogen unsers Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Hauskollekte bei den israelitischen Einwohnern ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge an die betreffenden Königl. Steuer-Kassen abzuliefern.

Köln, den 15. August 1829.

---

Nro. 367. Staats-Schulden-Amortisation im Jahre 1828.

Zufolge Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 20. Juni c. wovon Exemplare der hiesigen Ober-Bürgermeisterei und der landräthlichen Behörde zu Bonn zur beliebigen Einsicht eines Jeden übermacht worden sind, hat die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1828 für den Amortisations-Fonds eingelösten Staats-Schuld-Verschreibungen nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820, §. XIV. Statt gefunden.

Die solchergestalt außer Umlauf gekommenen Staats-Schuld-Documente betragen, nach den deßfallsigen speziellen Verzeichnissen, im Nominal-Werthe:

I. in Preußischem Gelde 2,661,915 Thlr. 9 Sgr. incl. 58,675 Thlr. Gold.
II. in Holländischen Gulden 4,000 Gulden
III. in Rheinischen Gulden 499,000 Gulden
IV. in Pfund Sterling 98 000 Pfund Sterling.

Ein die provinziellen Staats-Schulden des hiesigen Regierungsbezirks betreffender Auszug aus der Nachweisung der zum Tilgungs-Fonds pro 1828 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Capitalien findet sich hiernächst abgedruckt.

Köln, den 8. August 1829.

| Des Documents | | | Stehend auf dem Etat der Regierung unter | Na[…] |
|---|---|---|---|---|
| Bezeichnung. | Ausstellungs- Ort. | Ausstellungs- Datum. | | des ursprünglichen Gläubigers. |
| | **Regierungs-Bezirk Köln.** | | | |
| Schuld-Urkunde der Abtei Heisterbach und Anerkenntniß der Kgl. Regierung zu Köln. | Heisterbach<br>Köln. | den 7. Juli 1797.<br>den 1. April 1828. | Etat pro 182⁷/₈. Nachweisung. II. Pos. 12. | Bürgermeister Joh. Wilhelm Degreck. |
| Vidimirte Abschrift des Schuld-Dokuments und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln. | Köln.<br>Köln. | den 24. April 1762.<br>den 12. März 1828. | 182⁷/₈ I. Nro. 161. | Freiinn Antoinette von Vorst. |
| Schuld-Schein des Klosters zu Merten und Anerkenntniß der Kgl. Regierung zu Köln. | Merten.<br>Köln. | den 30. August 1798.<br>den 24. April 1828. | Etat pro 182⁷/₈. Special-Nachweisung. II. Pos. 31. | Peter Post. |
| Obligation der Abtei Heisterbach und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln. | Heisterbach<br>Köln. | den 23. Juli 1802.<br>den 21. Mai 1828. | II. Nro. 17. | Caspar Wallraff. |
| Kur-Kölnische Landständische Obligationen und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu . . . . . . . . . | Köln.<br>Köln.<br>Köln.<br>Köln.<br>Köln. | den 4. April 1793.<br>den 18. Mai 1784.<br>den 19. Januar 1785.<br>den 20. August 1784.<br>den 18. März 1828. | I. Nro. 126. | Geheime Räthinn Hörster.<br>Geheime Rath Joh. Wilh. Hörster u. dessen Ehefrau.<br>Dieselben.<br>Dieselben. |
| Schuld-Urkunde der Abtei zu Heisterbach u. Anerkenntniß der Kgl. Regierung zu Köln. | Heisterbach<br>Köln. | den 7. Oktober 1802.<br>den 31. Mai 1828. | War zum Etat pro 18²⁰/₂₁ verwiesen. | Joh. Wilhelm Klein. |
| Schuldverschreibung der Abtei Heisterbach und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln. | Heisterbach<br>Köln. | den 29. März 1803.<br>den 11. August 1828. | 182⁷/₈. II. Nro. 15. | Johann Peter Wirtz u. dessen Ehefrau. |
| Obligationen der Kur-Kölnischen Landstände und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu . . . . . . . . . | Köln.<br>Köln.<br>Köln.<br>Köln. | den 14. Juni 1794.<br>den 28. Juni 1793.<br>den 5. Oktober 1790.<br>den 25. August 1828. | 182⁷/₈. I. Nro. 49.<br>- - 51.<br>- - 130. | Wittwe Johann Theodor Kramer.<br>Johann Klein.<br>Rainer Joseph Hüls |
| Obligation der Kur-Kölnischen Landstände u. Anerkenntniß der Kgl. Regierung zu Köln. | Köln.<br>Köln. | den 2. Juni 1794.<br>den 9. August 1828. | I. A. 199. | Catharina Reusch. |
| Schuldverschreibung der Abtei Heisterbach u. Anerkenntniß der Kgl. Regierung zu Köln. | Heisterbach<br>Köln. | den 25. Mai 1798.<br>den 17. Dezbr. 1828. | Etat pro 18²⁰/₂₁. II. Nro. 15. | Adolph Bernards. |

| m e | Ursprünglich dargeliehenes Kapital | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| des letzten Obligations-Inhabers. | in | Betrag. | | | |
| Die Degreckschen Erben. | Kölnischen Spezies. | 958 Rtlr. | — | — | |
| Jonas Cahn. | Desgleichen. | 12000 „ | — | — | Die Original-Schuld-Urkunde lautet über 16000 Rthle., wovon nach der mit dem Abzweigungs-Vermerk vom 12. März 1828 versehenen, zum selbstständigen Dokumente erhobenen Abschrift des Schuld-Dokuments, 12000 Rthlr. abgezweigt sind, daher die Original-Verschreibung nur noch mit einem Betrage von 4000 Rthlr. zur Einlösung verbleibt. |
| Wittwe Schwarz. | Franz. Kronenthalern. | 25 Stück | — | — | |
| Wallraffsche Erben. | Kölnischem Courant. | 1376 Rtlr. | 15 Stb. | 4 Hell. | |
| Die Hörsterschen Erben. | Desgleichen. | 3000 „ | — | — | |
| | | 1500 „ | — | — | |
| | | 2600 „ | — | — | |
| | | 2100 „ | — | — | |
| Die Kleinschen Erben. | Kölnischen Spezies. | 265 „ | 7 „ | 13 „ | |
| Franz Stang. | Franz. Kronenthalern. | 40 Stück. | — | — | |
| Jonas Cahn. | Franz. Kronenthalern. | 5000 Stück. | — | — | |
| | Kölnischem Courant. | 2000 Rtlr. | — | — | |
| | Desgleichen. | 2000 „ | — | — | |
| Die Erben der Cath. Reusch. | Desgleichen. | 200 „ | — | — | |
| Die Bernardsschen Erben. | Franz. Kronenthalern. | 150 Stück. | — | — | |
| | Brab. Kronenthalern. | 60 „ | — | — | |

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 368. Literarische Anzeige.

Die Privatdocenten und Licentiaten der Theologie Pelt und Rheinwald beabsichtigen, nach und nach eine doppelte Sammlung auserwählter, jedes Zeitalter genau bezeichnender Homilien von den ersten christlichen Jahrhunderten an, herauszugeben, und zwar theils in den Ursprachen, unter Beifügung der unentbehrlichsten literarischen und biographischen Andeutungen, theils in möglichst guten und genauen Uebersetzungen. Von beiden Sammlungen, deren jede zwei Bände zu drei bis vier Heften umfassen soll, ist jetzt in der Enslin'schen Buchhandlung zu Berlin das erste Heft unter dem Titel: Homiliarium patristicum, und Homilien-Sammlung aus den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Kirche, für Freunde des Christenthums und seiner Geschichte, erschienen. Da dieses Werk zweckmäßig angelegt und Beifalls werth ist, so wird dasselbe auf Veranlassung des Königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der evangelischen Geistlichkeit in den Rheinprovinzen zur nähern Kenntnißnahme von uns empfohlen.

Koblenz, den 6. August 1829.

Königlich Rheinisches Konsistorium.

---

Nro. 369. Ausreichung der Zins-Coupons Serie III Nro. 1 à 8 von Domainen-Pfandbriefen.

Bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30 hieselbst, werden vom 1. September d. J. ab, zu denjenigen

Domainen-Pfandbriefen,

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen, oder landschaftlichen, sondern bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zins-Coupons Serie III, Nro. 1 à 8,

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. September 1829 bis dahin 1833 umfassen. Es sind ihr dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeldlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Kontrolle, so wenig als wir uns, in einen Briefwechsel mit dem Publikum über die Ausreichung der Coupons einlassen können, so bleibt Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, überlassen, ihre Pfandbriefe mittelst einer eben solchen Note an die nächste Königliche Regierungs-Hauptkasse, von welcher sie die Formulare zur Note erhalten können, zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons zu übergeben.

Berlin, den 31. Juli 1829.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

---

Nro. 370. Höhere Bürgerschule zu Gummersbach.

Dem betheiligten Publikum, insbesondere denjenigen verehrten Eltern, welche ihre Söhne unserer Schulanstalt anvertraut haben, oder noch anvertrauen möchten, können wir die beruhigende und erfreuliche Versicherung geben, daß durch den bevorstehenden Abzug ihres jetzigen Rektors der Schule kein Nachtheil, noch irgend ein Stillstand erwachsen wird. Vielmehr dürfen wir bei der äußerst thätigen und wohlwollenden Theilnahme unserer hochverehrlichen vorgesetzten Behörde, der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, die frohe Hoffnung nähren, daß diese Anstalt unter Mitwirkung hiesiger Schulfreunde in ihrem Bestehen immer fester gegründet, in ihrer Wirksamkeit kräftiger gefördert und überhaupt dem Ziele der Vollkommenheit näher geführt werden wird. Selbst ein Hohes Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, stets wachsam und thätig, jedes Gute zu unterstützen bereit, hat seine Theilnahme an den fortschreitenden Leistungen dieser Anstalt durch einen bedeutenden Zuschuß zum Lehrergehalt, so wie durch unentgeltliche Ueberweisung eines mathematischen und physikalischen Apparats, zu erkennen gegeben. Zwei würdige und tüchtige Hauptlehrer werden nun hier eine sichere und angemessene Anstellung finden, und vereint nach einem bestimmten Lehrplane wirken. Der eine wird hauptsächlich den

Unterricht in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit ihren mannigfaltigen Verzweigungen in dem Verkehr des bürgerlichen Lebens, der andere wird die für denselben Zweck unentbehrlichen Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) und zugleich die historischen und geographischen Wissenschaften übernehmen. Auch das Latein ist von dem Lehrplan nicht ausgeschlossen. Die übrigen Lehrgegenstände werden entweder durch außerordentliche Lehrer besorgt, oder unter die beiden Hauptlehrer auf eine angemessene Weise vertheilt. Der vollständige Kursus bleibt wie bisher, ein vierjähriger; und es wird dabei eine gute, die verschiedenen Seelenkräfte anregende, zugleich bis zu einer hinreichenden Fertigkeit im Lesen, Schreiben, im gemeinen Kopf- und Ziffer-Rechnen und in der einfachen Satzbildung, so wie zur Kenntniß der wichtigsten Religionswahrheiten geförderte Elementarbildung vorausgesetzt. Wer den ganzen Cursus beendet wird am Schlusse desselben im Stande seyn, den Anforderungen zu genügen, welche theils die Begünstigung der einjährigen Militair-Dienstzeit, theils die Aufnahme in ein Comptoir, in eine Künstlerwerkstatt, eine Divisionsschule u. s. w. bedingen. Für fortgesetzten gründlichen Religionsunterricht für die evangelischen Schüler wird gesorgt. Die katholischen Zöglinge finden in der Nähe eine Kirche ihrer Confession, welche sie in Gesellschaft hiesiger achtbarer katholischer Familien besuchen können.

Die Aufnahme neuer Schüler findet nur zweimal im Jahre, zu Ostern und Michaelis, Statt, und es kann um der größern Sicherheit in der Erreichung des Zweckes willen von dieser Vorschrift nicht abgewichen werden. Die vierteljährlichen Ausgaben bleiben ungefähr ganz so, wie wir es im Oktober v. J. angezeigt haben:

1) für den Unterricht . . . . . . 4 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) für die Bibliothek, Reinigung ꝛc. . — „ 10 „ — „
3) für Heizung und Erleuchtung . . — „ 11 „ — „
4) für Wohnung, Kost und Waschen ꝛc.
je nach den Ansprüchen, . . . . 10 bis 20 Thlr.

Dazu kommt:

5) ein beliebiges Einschreibe- und Neujahrsgeld, und
6) beim Abgang für die Bibliothek . . 1 Thlr.

Behufs der Anschaffung einiger unentbehrlichen Lernmittel kann den Aeltern ein besonderes Verzeichniß zugestellt werden. Andere, als die hier angegebenen, Ausgaben finden unter keinem Vorwande Statt. Für einheimische werden wir das Unterrichtsgeld, in Rücksicht auf dargebrachte und darzubringende Unterstützungen zum Schulfonds, wo möglich auf 3 Thlr. vierteljährlich stellen.

Das friedliche stille Zusammenleben und die Einfachheit des Lebensgenusses in unserem vom Geräusch der großen Welt entfernten Orte hat unserer Schule auch als Erziehungsanstalt seit langer Zeit einen guten Ruf erworben. Wir werden denselben zu bewahren streben durch gute Beispiele und genaue Aufsicht von allen Seiten, durch Beförderung guter und frommer Gesinnungen unter den Schülern, durch Ausbildung eines schönen Familienlebens zwischen Lehrern und Zöglingen, welches auch außer der Schule auf die Bildung des Gemüthes der Letztern wohlthätig einwirken und sie gegen anderweitige nachtheilige Einflüsse sicher stellen wird.

Wer genauere Nachrichten zu haben wünscht, kann sich an die Herren Pfarrer **Forstmann** und **Stiefelhagen**, oder an die Handlungshäuser Joh. Casp. **Heuser** et Sohn, Daniel **Heuser** et Comp., und Anton **Heuser** wenden.

Den Anfang des neuen Winter-Semesters werden wir übrigens noch näher durch öffentliche Blätter bekannt machen

Gummersbach, den 10. Juli 1829. **Das Curatorium.**

Nro. 371. Besetzung der Lehrerinn- und Unter-Lehrerstelle zu Bensberg.

Die Lehrerinnstelle, so wie jene des Unterlehrers an der hiesigen Schule sollen besetzt werden. Das jährliche Einkommen beträgt nebst freier Wohnung

a. für die Lehrerinn 160 Thlr.

b. für den Unterlehrer 110 Thlr.

Fähige und hiezu geneigte Subjekte wollen sich binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach, persönlich melden.

Bensberg den 7. August 1829. Der Bürgermeister, Wessel.

---

Nro. 372. Unglücksfall.

Der fünfzehnjährige Sohn des Thomas Diefenthal von Ursfeld ist am 10. c. beim Umschlagen eines Nachens in der Nähe von Rheindorf in den Rhein gefallen und ertrunken.

Derselbe war bekleidet mit einer blau wollenen Hose, einem blau gestreiften Kamisol, weißem Halstuch und Hemde ohne Zeichen.

Da die Leiche noch nicht aufgefunden ist, so bringe ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuche die betr. Polizeibehörden, beim Anlanden derselben die Identität des Verstorbenen zu constatiren, und wegen Aufnahme der Sterbeurkunde nach Anleitung des Art. 82 des bürgerlichen Gesetzbuchs das Erforderliche zu veranlassen.

Köln, den 14. August 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

Nro. 373. Unglücksfall.

Am 10. d. M. ertrank beim Baden im Rheine der unten signalisirte Mathias Kirschbaum von Niederdollendorf (Bürgermeisterei Oberkassel, Siegkreis).

Die betreffenden Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, beim Anlanden der Leiche der unterzeichneten Stelle davon Nachricht zu geben.

Bonn, den 13. August 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Name: Mathias Kirschbaum; gebürtig zu Weschberg, Bürgermeisterei Uckerath. Stand: Dienstknecht; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Nase: dick; Mund: aufgeworfen; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine; war ganz unbekleidet.

---

Nro. 374. Verpachtung von Domanial-Grundstücken.

Höherer Weisung zufolge sollen am 27. August l. J., Morgens 9 Uhr, im Kuhberg auf der Ehrenstraße, bei Herrn Ebermayer, nachfolgende Domanial-Grundstücke zur Wiederverpachtung auf 6 feste Jahre öffentlich ausgestellt werden.

1) 17 Morgen 77 Ruthen 14 Fuß Ackerland Magdeburger Maaß, gelegen im Bahne der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Schmitz von Bickendorf.

2) 12 Morgen 80 Ruthen 82 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Breuer von da.

3) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Schmitz von da.

4) 12 Morgen 80 Ruthen 82 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter und Gertrud Höveler von da.

5) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Gerhard Krings von da.

6) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Joseph Bayer von da.

7) 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bickendorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Joseph Bayer von da.

8) Eine Insel im Rheine, groß 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß.

Eine Acker- und Wiesenparzelle, groß 1 Morgen 72 Ruthen 47 Fuß,

Eine Ackerparzelle, groß 112 Ruthen 4 Fuß, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Friedrich Rolshoven von Merkenich.

9) 55 Ruthen 27 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Dick von da.

10) 85 Ruthen 15 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Georg Daverkausen von da.

11) 85 Ruthen 15 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Engelbert Ranrath von da.

12) 26 Ruthen 89 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Theodor Wintz von da.

13) 26 Ruthen 89 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Christian Lang von da.

14) 26 Ruthen 89 Fuß Ackerland. und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Wilhelm Klöcker von da.

15) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Ranrath von da.

16) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Falkenstein von da.

17) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Wilhelm Odendahl von da.

18) 56 Ruthen 2 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Christian Fröhling von da.

19) 168 Ruthen 16 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Schwarz von da.

20) 49 Ruthen 30 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Schieffer von da.

21) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Wilhelm Fleischhauer von da.

22) 1 Morgen 109 Ruthen, 81 Fuß Ackerland und Wiese Magd. Maaß, gelegen im Bahne der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Everhard Odendahl von da.

23) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Raubach von da.

24) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Schwarz von da.

25) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Theodor Schenkel von da.

26) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Schaffjan von da.

27) 83 Ruthen 66 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Kappes von da.

28) 83 Ruthen 66 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Veit Kappes von da.

29) 140 Ruthen 42 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Adolph Jungbluth von da.

30) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Alberts von da.

31) 83 Ruthen 66 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Kluth von da.

32) 83 Ruthen 66 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Pilgram von da.

33) 168 Ruthen 6 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Georg Fröhling von da.

34) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Hermann Pilgram von da.

35) 41 Ruthen 83 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Wilhelm Welter von da.

36) 41 Ruthen 83 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Wittib Johann Lang von da.

37) 168 Ruthen 6 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Fröhling von da.

38) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Peter Faßbender von da.

39) 83 Ruthen 66 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Schorn von da.

40) 112 Ruthen 4 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Wittwe Peter Nitsch von da.

41) 168 Ruthen 6 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1330 an Heinrich Schwartz von da.

42) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland und Wiese, gelegen in der Gemeinde Merkenich, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Blumm von da.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung können bei der Königlichen Domainen-Rentei zu Köln täglich eingesehen werden.

Köln, den 27. Juli 1829.

Der Königliche Landrath,
Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath,
Lützeler.

---

Nro. 375. Verpachtung von Domanial-Grundstücken.

Höherer Weisung zufolge sollen am 29. August l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bergheim, nachfolgende Domanial-Grundstücke unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen zur Wieder-Verpachtung auf sechs feste Jahre öffentlich ausgestellt werden:

1) 2 Morgen 144 Ruthen 18 Fuß Ackerland Magdeburger Maaß, gelegen im Bedburger Felde, verpachtet bis zum 1. September 1830 an Arnold Theisen von da.

2) 2 Morgen 60 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen im Bedburger Felde, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Reisinger von da.

3) 3 Morgen 48 Ruthen 21 Fuß Ackerland, gelegen im Bedburger Felde, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Sünn von da.

4) 3 Morgen 33 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. September 1830 an Joseph Zehnpfennig von da.

5) 1 Morgen 59 Ruthen Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1 September 1830 an Christian Kelzenberg von da.

6) 8 Morgen 169 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Gottfried Abels von da.

7) 20 Morgen 29 Ruthen 17 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Vincenz Schenkel von da.

8) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Wieland von da.

9) 2 Morgen 13 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Schmitz von da.

10) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Andreas Korbmacher von da.

11) 3 Morgen 30 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Schmitz von da.

12) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Schmitz von da.

13) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Jakob Knapperz von Frauweiler.

14) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Hilger Schlangen von da.

15) 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Garsdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Christian Kelzenberg von da.

16) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Rath, verpachtet bis zum 1. September 1830 an Wilhelm Zehnpfennig von da.

17) 58 Morgen 159 Ruthen Ackerland, Magd. Maaß, im Bahne der Gemeinde Epperath, verpachtet bis zum 1. September 1830 an Hermann Wacker von da.

18) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Mödrath, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Gerhard Fuhrmann von da.

19) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Mödrath, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Carl Hünseler von da.

20) 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Kerpen, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Paul Bohlen von Mödrath.

21) 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß Ackerland, gelegen im Bahne der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1 März 1830 an Johann Drillgrs von da,

22) 115 Ruthen 24 Fuß Garten, gelegen in der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Reiner Oeppen von da.

23) 89 Ruthen 63 Fuß Garten, gelegen in der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Reiner Oeppen von da.

24) 144 Ruthen 71 Fuß Garten, gelegen in der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Reiner Oeppen von da.

25) 2 Morgen 118 Ruthen 4 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Reiner Oeppen von da.

26) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Wiesen, gelegen in der Gemeinde Bedburg, verpachtet bis zum 4. März 1830 an Anton Cremer von da.

27) Eine Fischerei, groß 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen im Bahne der Gemeinde Kierdorf, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Paul Lentzen von da.

28) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Wiesen, gelegen im Bahne der Gemeinde Kenten, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Christian Schmitz von da.

29) 6 Morgen, 96 Ruthen 93 Fuß Wiesen, gelegen in der Gemeinde Kenten, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Mathias Schmitz von da.

30) 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß Wiesen, gelegen in der Gemeinde Kenten, verpachtet bis zum 1. Marz 1830 an Franz Ehlen von Bergheim.

31) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Wiesen, gelegen im Bahne der Gemeinde Thorr, verpachtet bis zum 1. März 1830, an Wilhelm Koll von da.

32) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Wiesen, gelegen in der Gemeinde Thorr, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Esser von da.

Schloß Frenz und Köln, den 29. Juli 1829.

Der Königl. Landrath, (gez.) Fr. Graf v. Beissel.

Der Königl. Domainenrath, (gez. Lützeler.

Nro. 376. Verkauf einer Ackerparzelle.

Freitag den 28. August 1829, Morgens 10 Uhr, soll auf dem Gemeindehause zu Bergheim die an Christian Schult et Consorten verpachtete, zu Glessen gelegene Ackerparzelle, haltend 198 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß, unter den allgemeinen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe alternative zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Schloß Frenß und Köln, den 10. August 1829.

Der Königl. Landrath.
Wegen Behinderung desselben.
Der Kreis-Sekretair, Baltes.

Der Königl. Domainen-Rath,
(gez.) Lützeler.

---

Nro. 377. Verkauf oder Verpachtung von Acker- und Wiesenparzellen.

Freitag den 28. August 1829, Morgens 10 Uhr, soll auf dem Gemeindehause zu Köln unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe, alternative zur Verpachtung nachbezeichnete Acker- und Wiesenparzellen geschritten werden, mit Ausnahme jedoch der position 8 et 18, welche bloß zum Verkaufe ausgestellt werden.

1) 11 Morgen 132 Ruthen Ackerland, verpachtet an Arnold Geuenich zu Garsdorf bis zum 1. September 1830 für 16 Thlr. incl 5 Thlr. Gold.

2) 19 Morgen 28 Ruthen desgl., verpachtet an Theodor Lieven zu Garsdorf bis zum 1. September 1830 für 30 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold.

3) 8 Morgen 128 Ruthen 57 Fuß desgl., verpachtet an Hermann Harff zu Garsdorf bis zum 1. März 1830 für 18 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold.

4) 23 Morgen 80 Ruthen 20 Fuß desgl., verpachtet an Jakob Raappertß zu Frauweiler bis zum 1. März 1830 für 50 Thlr. incl. 15 Thlr Gold.

5) 57 Ruthen 50 Fuß desgl., verpachtet an Ferdinand Graß zu Garsdorf bis zum 1. März 1830 für 15 Sgr.

6) 2 Morgen 13 Ruthen 73 Fuß desgl., verpachtet an Mathias Schmiß zu Garsdorf bis zum 1. März 1830 für 5 Thlr. 10 Sgr.

7) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß desgl., verpachtet an Hilger Schlangen zu Garsdorf bis zum 1. März 1830 für 4 Thlr.

8) 5 Morgen 79 Ruthen 51 Fuß desgl., verpachtet an Peter Stupp zu Frauweiler bis zum 1. März 1830 für 16 Thlr. 10 Sgr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold.

9) 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß desgl., verpachtet an Heinrich Heidchen zu Mödrath bis zum 1. März 1830 für 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

10) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß desgl., verpachtet an Gottfried Hartmann zu Kierdorf bis zum 1. März 1830 für 2 Thlr. 15 Sgr.

11) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß Wiesen, verpachtet an Christian Schmiß zu Kenten bis zum 1. März 1830 für 8 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

12) 6 Morgen 96 Ruthen 43 Fuß dergl., verpachtet an Mathias Schmiß zu Kenten bis zum 1. März 1830 für 5 Thlr.

13) 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß dergl., verpachtet an Franz Ehlen zu Köln bis zum 1. März 1830 für 5 Thlr.

14) 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß dergl., verpachtet an Theodor Priel zu Mödrath bis zum 1. März 1830 für 2 Thlr.

15) 8 Morgen 128 Ruthen 57 Fuß dergl., verpachtet an Mathias Widdig zu Balkhausen bis zum 1. März 1830, für 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

16) 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß dergl., verpachtet an Wilhelm Koll zu Thorr bis zum 1. März 1830 für 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

17) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß dergl., verpachtet an Johann Esser zu Thorr bis zum 1. März 1830 für 3 Thlr.

18) 7 Morgen 28 Ruthen 7 Fuß Ackerland, verpachtet an Hermann Düren zu Fliestedten bis zum 1. September 1833 für 25 Thl. incl. 7 Thlr. 15 Sg. Gold.

Schloß Frentz und Köln, den 10. August 1829.

Der Königl. Landrath des Kreises Bergheim. Wegen Behinderung desselben, Der Kreissekretär. (gez.) Baltes.

Der Königl. Domainenrath, (gez.) Lützeler.

---

Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der unten bezeichnete Adam Nikolaus aus Bonn, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 11. August 1829 Abends von der Chaussee-Arbeit entwichen. Nro. 378. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. August 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Bonn; Religion: katholisch; Gewerbe: Steinmetzer u. Anstreicher; Alter: 31 Jahre; Größe: 6 Fuß; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch;

Bekleidung. Von der Anstalt: ein Hemde, eine brillichene Hose, eine grautuchene Jacke, ein buntes halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit Grün besetzt.

---

Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der unten bezeichnete Gerhard Krauthausen aus Badorf Landkreis Köln welcher, wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 8. August c., an welchem Tage er zur Dienstleistung beim Anstaltsfuhrwerk nach Köln mitgeschickt worden, von da entwichen. Nro. 379. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 9. August 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kendenich; letzter Aufenthaltsort: Badorf; Religion: katholisch: Stand: Taglöhner; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Bekleidung. ein Hemde, ein halbes Halstuch, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blauer Kittel, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

---

Signalement

eines Husaren der 4ten Eskadron des 8ten Husaren-Regiments, welcher in der Nacht vom 8. zum 9. August 1829 aus der Garnison Wickrath desertirt ist. Nro. 380. Steckbrief.

Familienname: Gumpertz; Vorname: Wilhelm; Geburtsort: Königsdorf, Kreis Köln; Religion: katholisch; Alter: 26½ Jahr; Größe: 2 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bräunlich, Sommersprossen; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am rechten Arm ein Herz, roth und blau eingestochen. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: 1) Eine dunkelblaue Mütze mit hellblauen Streifen; 2) ein schwarz seidenes Halstuch; 3) ein dunkelblauer Dollmann mit hellblauem Kragen und Aufschlägen weiße Knöpfe und Schnüre, 4) eine hellblaue Schärpe mit weißen Knöpfen, 5) ein Paar grau tuchene, mit Leder besetzte Hosen, 6) ein Paar Stiefeln mit Sporen, 7) einen Säbel (Nro. 24, gez. 4 E) mit schwarzer Säbeltasche und Koppel, 8) ein Hemde.

Düsseldorf, den 12. August 1829.

Der Königl. Oberstlieutnant und Commandeur, von Simolin.

Nro. 381. 3 urückgenommener Steckbrief.

Der Schreiner Pet. Jos. Klaes von Bonn ist nunmehr verhaftet worden; es wird daher der unterm 6. v. M. wider ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 28) hierdurch eingezogen.

Bonn, den 6. August 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Der ohnlängst verstorbene Ackersmann Theodor Zimmermann zu Ittenbach im Siegkreise hat der in der dasigen Kirche bestehenden Jesus-Maria-Joseph-Bruderschaft ein Kapital von 34 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. vermacht, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Der Tagelöhner Johann Arnold Schneider zu Morsbach im Kreise Waldbroel hat der Kirche daselbst, Behufs Stiftung von sechs jährlichen Messen, eine Kapitalsumme von 92 Rthl. 9 Sgr. 2 Pf., und die Jungfer Anna Maria Scharfenstein der Kirche zu Aegidienberg im Siegkreise zur Stiftung eines Anniversarii, eine dergleichen von 26 Rthlr. geschenkt, zu deren Annahme die Ermächtigung ertheilt worden ist.

Die nun verstorbene Dienstmagd Maria Catharina Bütgenbach zu Münstereifel hat der Kirche daselbst, Behufs Stiftung eines Anniversarii, ein Kapital von 22 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. vermacht, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

## Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Juli 1829.

| | Bezeichnung der Gegenstände. | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-Preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth | Sgr | Pf. |
| pr. Berliner Scheffel. | Weitzen | 2 | 20 | 8 | 2 | 24 | 6 | 2 | 24 | 7 | 2 | 23 | 3 |
| | Roggen | 1 | 28 | 5 | 2 | 1 | 5 | 1 | 26 | 3 | 1 | 28 | 8 |
| | Gerste | 1 | 1 | 11 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | 1 | 1 | — |
| | Hafer | — | 21 | 9 | — | 23 | — | — | 22 | 6 | — | 22 | 5 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | 3 | 3 | 4 | — | 2 | 26 | — | 3 | 1 | 5 |
| | Roggenmehl | 2 | 22 | — | 2 | 19 | 6 | 2 | 12 | — | 2 | 17 | 10 |
| | Bohnen | 3 | 2 | 9 | 3 | 6 | 6 | 2 | 25 | — | 3 | 1 | 5 |
| | Erbsen | 2 | 26 | 9 | 2 | 26 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 24 | 5 |
| | Linsen | 3 | 13 | 5 | 2 | 28 | — | 2 | 24 | — | 3 | 1 | 10 |
| | Graupen | 3 | 11 | 8 | 2 | 28 | — | 2 | 26 | — | 3 | 1 | 11 |
| | Grütze | 3 | 16 | 1 | 2 | 20 | 6 | 2 | 25 | — | 3 | — | 6 |
| | Erdäpfel | — | 11 | 9 | — | 12 | — | — | 9 | — | — | 10 | 10 |
| pr. Pf. | Rindfleisch | — | 2 | 10 | — | 2 | 8 | — | 2 | — | — | 2 | 6 |
| | Brod | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 8 |
| | Butter | — | 5 | 6 | — | 6 | 3 | — | 6 | — | — | 5 | 11 |
| pr. Qt. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 10 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| | Der Centner Heu | — | 14 | 3 | — | 25 | — | — | 21 | 5 | — | 20 | 3 |
| | Das Schock Stroh | 4 | 11 | — | 4 | 21 | 10 | 5 | 12 | — | 4 | 24 | 11 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 33.

Köln, Dinstag den 18. August 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Maria Agnes Sommer, Wittwe von Johann Franz Bramino, Rentnerinn, in Köln, wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Freitag den 11. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathause zu Lechenich, nachstehende, gegen die zu Lechenich, wohnenden Eheleute Franz Wilhelm Bendermacher, Ackerer und Wirth, und Cäcilia Stemmeler in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: Ackerlande 1) 1 Morgen Ackerland am Haacherpfädchen gelegen, schießend einerseits auf Johann Löser, andrerseits auf Theodor Hamacher. Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten gelegen im Burgfeld, schießend einerseits auf Peter Fischer, andererseits auf Bernard Kiel, zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel gelegen in der Erperhütte, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler zu 19 Thlr. 4) Eben so viel im Ahremerfeld, schießend auf das Danielspfädchen, einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Herrn Wiel von Köln, zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herrigerkreuz längs die Trifft gelegen, andererseits auf Erben Rontholz, zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Burgfelde gelegen, schießend einerseits auf Jakob Axer, andererseits auf Domainen-Länderei, zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen gelegen im Böttgen, schießend einerseits auf Johann Trimborn, andererseits auf Johann Pick, zu 25 Thlr. 8) Eben soviel daselbst gelegen, schießend einerseits auf Frenzenhalfen, andererseits auf Bernard Kiel, zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen gelegen im Sacke, schießend einerseits auf Bernard Kiel, andererseits auf Bernard Schnorrenberg, zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel gelegen im Böttgen, schießend einerseits auf Herrn Frohn, andererseits auf Frenzenhalfen, zu 6 Thlr. 11) 2 Viertel 2 Pinten an den Benden in den Auen gelegen, schießend einerseits auf Bernard Meller, andererseits auf Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen, schießend auf die Bach, einerseits auf Jakob Axer, andererseits auf Wittwe Kiel, zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel Morgen auf dem Haachertrift, die Länge getheilt, schießend auf die Landchaussee (auf 5½ Viertel), einerseits auf Wittwe Joseph Stöcker, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haachertrift gelegen, schießend auf die Landstraße, einerseits auf Christian Stemmeler, andererseits auf Wittwe Zepp, zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfädchen, schießend einerseits auf Herrn Wiel von Köln, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen gelegen auf der Trumme, schießend auf Wittwe Heinrich Linden, andererseits auf Alexianer, zu 13 Thlr. 17) Eben so viel aus 1½ Morgen, gelegen auf dem Steinfeld, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen, 1 Viertel gelegen auf dem Wege von Ahrem nach Hurig, schießend einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Johann Pick, zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler, zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel schießend auf den Steinweg, einerseits auf Adolph und andererseits auf Christian Stemmeler, zu 19 Thlr. 21) Ebensoviel gelegen im Lehmthal, schießend einerseits auf Johann Kreies, andererseits auf Mathias Breuer, zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel daselbst, gelegen auf dem Steinweg, schießend einerseits auf Beckers, andererseits auf Wittwe Cöllens, zu 9 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen getrennt, schießend auf die Juche, einerseits auf Wilhelm Rolshoven von Herrig, andererseits auf verschiedene Anschießende, zu 25 Thlr. 24) 1 Viertel längs dem Ahremer-Leichenweg gelegen, andererseits auf Bernard Meller, zu 6 Thlr. Benden. 25) ½ Morgen Benden getrennt, schießend nach Sonnen-Aufgang, einerseits auf Erben Kamp von Erp, zu 20 Thlr. 26) ⅓ Morgen Benden, schießend beiderseits auf Erben Poll, zu 30 Thlr. 27) 1 Viertel Benden an der kleinen Schleifmühle gelegen, schießend auf Wittwe Cöllens zu Erp, andererseits auf Johann Bendermacher, zu 10 Thlr. 28) Eben soviel Garten, gelegen zwischen dem Mühlenbach, und dem Stadtweier, schießend auf die Gärten der Mühle und auf jenen von Abraham Trimborn, zu 12 Thlr. Vorstehende in dem Kreise Eus-

kirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem, Herrig Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen werden von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Mai 1829. Der Friedensrichter, Oedekoven.

---

Auf Anstehen des hier wohnenden Franz Joseph Schweinem, ohne Gewerb, Bevollmächtigter des hierselbst wohnenden Dom-Kapitulars und Pfarrers Herrn Friedrich Wermerskirchen, Gläubiger des auch hier wohnenden, kein Geschäft treibenden Herrn Hermann Joseph Wolff, seines persönlichen und des in Deutz wohnenden Kaufmanns Herrn Moses Joseph Cassel, nunmehr dessen nachgelassenen Erben, namentlich: 1) der in Deutz wohnenden Handelsfrau Gudula Wolff, Wittwe des besagten Moses Joseph Cassel, theils in eignem Namen, theils als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Isaak und Wolff Cassel, 2) der großjährigen Joseph Moses Cassel, 3) Jakob Moses Cassel, 4) Bernard Moses Cassel, alle Kaufleute in Deutz wohnhaft, seiner hypothekarischen Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2. dritten u. vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal daselbst, Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 15. des nächsten Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1400 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, hier in Köln in obgemeldtem Friedensgerichtsbezirk unter Goldschmiedt Nro. 20, alte Nro. 2029, neben den Häusern 18 und 22 mit einem Ausgang in das Jerusalemsgäßchen gelegen, hat von der Straße unter Goldschmidt seinen Haupteingang, den vordern Giebel in Stein gebaut, unten 1 Fenster nebst Hausthür welche das Vorhaus ausmachen, sodann 2 Fenster eines Zimmers straßenwärts, auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten Stock auch 4 Fenster. Der hintere Giebel in Fachwerk gebaut, hat unten eine Hausthür und 4 Fenster, in jedem des ersten und zweiten Stocks 6 Fenster, das Haus hat von innen einen halb gewölbten Keller, einen Abtritt und Regensarg, unten eine Küche, großes Vorhaus und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer, der ungefähre Flächenraum beträgt 80 Centiaren, dasselbe ist von Erben des Moses Cassel bewohnt und fürs Jahr 1829 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thl. 17 Sg. 7 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zu Einsicht offen.

Köln, den 25. Juni 1829. M. Bender, Friedensrichter.

---

## Bekanntmachungen

Unterzeichneter bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß von den am 4. Juni a. c. durch den Herrn Holländer Lehren in Amsterdam, per Postwagen abgesandten, und entwendet gewordenen Staatspapieren bis heute noch

6 Stück östr. fl. 100 Loose vom Anlehn vom Jahr 1820, gezogen am 1. März 1829, mit fl. 145 im fl. 20 Fuß das Stück. Serie 120, Nro. 31013. Serie 375, Nro. 97481, 82. Serie 388, Nro. 100786. Serie 742, Nro. 192830. Serie 748, Nro. 194223.

153 Stück östr. Metalliques-Coupons à fl. 25, in 20 Kreutzer das Stück, pr. 1. Juni 1829 fällig Nro. 119601 bis incl. 119700. 119781, 82. 119802, 17, 20, 29, 30. 119833, 40, 49. 119908. bis incl. 119922. 119943. 120100. 120107. 120201, 11, 26, 38, 52, 63, 64, 86. 120438. 57, 65. 120489, 91, 92, 93, 97. 120500. 120502, 14, 29, 30, 89. 120600. 120602. 120700.

Sodann von den für Herrn J. S. H. Stern.

36 Stück östr. Metalliques-Coupons, à fl. 25, in 20 Kreutzer das Stück, und zwar Stück 1, Nro. 106369. pr. 1. Mai 1829. Stück 19, Nro. 9846 bis incl. 9853. 11235 bis incl. 11238. 23078. 23092. 24103. 10477 bis incl. 10480. pr. 1. Juni 1829. Stück 16. Nro. 12158, 59, 60, 62, 63. 18581. 18664, 65. 34257. 34124. 3711. 23347, 48, 49, 57, 58. pr. 1. Juli 1829.

1 Stück desgleichen, à fl. 12. 30. Nro. 2762. pr. 1. Februar 1829 fehlen.

Man warnet daher Jedermann vor dem Ankauf obiger Effekten; mit dem Bemerken, daß in Wien bereits die nöthigen Schritte geschehen sind, damit solche dem unrechtmäßigen Besitzer, von keinem Werth seyn können.

Für denjenigen, der mir zur Wiedererlangung obiger Effekten verhilft, ist eine angemessene Belohnung unter Verschweigung seines Namens ausgesetzt.

Frankfurt am Main, den 5. August 1829. Israel Wallach.

---

Dem allgemeinen Wunsche gemäß wird die Kirmes zu Liblar, wie früher, dieses Jahr am 30. Aug. und in der Folge jedes Mal am letzten Sonntage im August Statt finden.

Liblar, den 15. August 1829. Der Bürgermeister, Curt.

---

## Vergantungen.

Am Freitag den 4. k. M., Vormittags um 11 Uhr, soll in dem Dienstlokale der Königl. Regierung hieselbst die Lieferung von 400 Scheffeln Waizen und 1200 Scheffeln Roggen an die Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Wege der Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Lieferungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretär Hirte (im Regierungs-Gebäude) eingesehen werden können.

Köln, den 14. August 1829. Der Regierungs-Präsident.

---

Auf dem Gemeinde-Bureau zu Gleuel sollen am Montag den 24. August dieses Jahrs verschiedene, zum Gesammt-Betrage von 216 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Gemeinde-Brücken und Reparatur einer Wasserleitung öffentlich an den Wenigstnehmenden verganter werden.

Die revidirten Kosten-Anschläge liegen zu Jedermanns Einsicht bei mir offen.

Gleuel, am 15. August 1829. Der Bürgermeister von Hürth, Fetten.

---

In Gefolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 14. Juli l. J., D. 3507, soll am Mittwoch den 2. künftigen Monats September, des Nachmittags um 1 Uhr, beim Wirthen Sebastian Kaufmann aufm Bergseelscheid, der Neubau eines Pfarrhauses für die evangelische Gemeinde zu Seelscheid öffentlich an den Wenigstfordernden verganter werden.

Bedingungen, Plane und Kosten-Anschlag, letzterer im Gesammtbetrage von 2463 Thaler 10 Sgr. 10 Pf., können von heute ab täglich dahier, so wie auch im Termin selbst, eingesehen werden.

Neunkirchen, den 7. August 1829. Königliches Bürgermeisteramt, Kurtseiffen.

---

## Verpachtung.

Montag den 31. dieses Monats August, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Merken zu Wipperfürth, wird der unten genannte Notar das zur Muttergottes-Vikarie gehörige, zur Weinbach, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene, von Johann Börsch seither bewohnte unterste Hofgut, an den Mehrstbietenden zur Verpachtung öffentlich ausstellen.

| Genanntes Gut enthält: | Morgen | | Ruthen | |
|---|---|---|---|---|
| A) nebst Wohnhaus und Land-Wirthschafts-Gebäuden, an Haus- und Hofraum | „ | — | 45 | — |
| B) an Garten | 1 | — | 26 | — |
| C) an Ackerland | 27 | — | 21 | — |
| D) an Wiesen | 5 | — | 73⅛ | — |
| E) an Gebüsch | 66 | — | „ | — |

Die nähere Beschreibung, so wie die Pachtbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 12. August 1829. Georg Fürth, Notar.

---

## Verkauf.

Donnerstag den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeister in der Behausung des Gastwirths Messerschmidt dahier, eine der Gemeinde Hausen angehörige, in der Bürgermeisterei Bleibuir belegene und im Ganzen 206 Morgen 152 Ruthen enthaltende Waldparzelle, die Blaten genannt, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Diese Parzelle ist mit Eichen- Buchen- Birken- und Gasseln-Stockausschlägen von 3 bis 11 jährigem Alter bestanden und in 7 Loose eingetheilt:

Nro 1 von 25 Morgen 100 Ruthen. Nro. 2 von 30 Morgen 52 Ruthen Nro. 3 von 28 Morgen Nro. 4 von 30 Morgen. Nro. 5 von 30 Morgen. Nro. 6 von 35 Morgen. Nro. 7 von 28 Morgen welche erst einzeln und dann zusammen zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Bedingungen des Verkaufs so wie der Werthanschlag der zu veräußernden Objekte können täglich hier eingesehen werden.

Gemünd, den 13. August 1829. Der Bürgermeister, Schroeder.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 25. August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs halbjährig angeordneten Kollekten für die armen Studirenden der Universität Bonn haben bei den israelitischen Einwohnern unseres Regierungsbezirks einen überaus schlechten Erfolg gehabt, und namentlich ist in dem Stadtkreise Köln seit mehreren Jahren gar Nichts mehr eingegangen. Nro. 382.

Die in den israelitischen Gemeinden abzuhaltenden Kollekten für die armen Studirenden der Universität Bonn.

D. 5266.

Die in diesen Kollekten eingehenden milden Gaben werden gewissenhaft nach den verschiedenen Confessionen vertheilt, und müssen daher durch jenen großen Mangel an Wohlthätigkeitssinn die armen Studirenden israelitischer Confession nothwendig sehr leiden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Regierungsbezirks hierdurch aufzufordern, die fraglichen Kollekten künftig mit mehr Pünktlichkeit abzuhalten, und sich eines bessern Erfolgs, als bisher, angelegen seyn zu lassen, auch von dem Resultate jeder halbjährig zu haltenden Kollekte eine Nachweisung an das israelitische Konsistorium zu Bonn einzureichen und demselben zugleich von der geschehenen Ablieferung des Geldes Anzeige zu machen.

Köln, den 21. August 1829.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben zur Herstellung der evangelischen Kirche in Gotterswickerhamm, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, die wegen großer Baufälligkeit, zur Verhütung jeden möglichen Unglücks, schon seit längerer Zeit hat geschlossen werden müssen, eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen, Behufs Unterstützung der in den Kriegsjahren und nachher durch Mißwachs und Ueberschwemmung hart betroffenen Gemeinde, bei ihrer großen Armuth nachgegeben. Nro. 383.

Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde zu Gotterswickerhamm.

D. 5048.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungs-Bezirks, werden demnächst angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 13. September c. abzuhalten, und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den evangelischen Gemeindegliedern anzuberaumen und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 24. August 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auf den Grund der s. d. Düsseldorf den 18. Juni 1826 entworfenen und im Verfolg Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. August 1826 durch die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der Justiz s. d. Berlin den 15. Dezember 1827 bestätigten Statuten des Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Vereines ist unterm 12. April d. J. hierselbst ein Tochter-Verein constituirt worden. Nro. 384.

Rhein. Westphäl. Gefängniß-Verein zu Köln.

Der gemäß §. 9 der Statuten gewählte Ausschuß, aus folgenden Mitgliedern bestehend:

Herr von Herwegh, Rentner, als Präsident.

Herr Ruppenthal, General-Prokurator; von Auer, Regierungsrath; von Ladenberg, Regierungsrath, als Vice-Präsidenten.

Herr G. H. Koch, Kommerzienrath; Jak. Mumm, Kaufmann, als Schatzmeister.

Herr Hirte, Regierungs-Sekretär; Sauerwald, Appellationsgerichts-Assessor; Burghardt, Direktor der Gefangenen-Anstalt; Sack, Regierungsrath, als Sekretaire.

Herr Steinberger, Ober-Bürgermeister; Huisgen, General-Vikar; Merrem, Regierungs- und Medizinal-Rath; von Oppen, Landgerichts-Präsident; Freih. Kellermeister von der Lund, Obrist und Kommandant; Bruch, Consistorial-Rath; H. Merkens, Kaufmann; von Wittgenstein, Rentner; Jakobs, Doktor und Ober-Lehrer; Wilthelm, Kanonikus; Ristelhueber, Direktor zu Brauweiler, als Direktoren, welcher zur Beförderung der sittlichen Besserung der Civil-Gefangenen in den Anstalten zu Köln und Brauweiler in Thätigkeit tritt, ladet hierdurch zum Beitritt zu diesem gemeinnützigen Institute ein, unter dem Bemerken, daß bei den Ausschußgliedern, so wie bei den Königl. Landräthen, Friedensrichtern, Orts-Behörden und Pfarrherrn des Regierungsbezirks gedruckte Exemplare der Statuten zur Einsicht und Vertheilung an die beitretenden Mitglieder bereit gehalten werden.

Köln, den 8. August 1829.

Rheinisch-Westphälischer Gefängniß-Verein

Der Präsident, von Herwegh. Der Sekretär, Sack.

---

**Nro. 385.** Errichtung einer Post-Expedition in Neustadt.

In dem Städtchen Neustadt ist vorerst versuchsweise auf 1 Jahr eine Post-Expedition errichtet und zu deren Vorstand der dortige Bürgermeister Herr Budde ernannt. Die Post-Expedition tritt mit dem 1. September a. c. in Wirksamkeit.

Zur Herstellung der Verbindung kommen zwischen Neustadt und Gummersbach

a) eine Cariolpost und
b) eine Botenpost

in Gang.

Erstere geht

Dinstags und Sonnabends
Morgens um 5 Uhr aus Gummersbach
und Abends 7 Uhr aus Neustadt,

Letztere aber

Donnerstags
Morgens um 6 Uhr aus Neustadt
und Morgens um 9 Uhr aus Gummersbach

ab. Mit der Cariolpost können auch Personen befördert werden. Jede Person zahlt 5 Sgr. pro Meile und kann dafür auch 30 Pf. Sachen frei mitnehmen.

Es wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gummersbach, den 20. August 1829.

Der Königl. Post-Inspektor für die Rheinprovinzen, Gericke.

---

**Nro. 386.** Aufgefundene Leiche.

Am 12. d. M. ist die hierunter näher bezeichnete Leiche zwischen Worringen und Dormagen im Rhein gefunden worden.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Namen und Wohnort des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, diese dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Köln, den 18. August 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Geschlecht: männlich; Alter: 30 bis 36 Jahre; Haare: braun; Bart: braun; Augen: unkenntlich; Gesicht: in Fäulniß übergegangen; Nase: stumpf; besondere Kennzeichen: die Brust war stark behaart, der Rückgrat war gekrümmt, und auf der linken Seite des Rückens ein Buckel.

Bekleidung. Blauer Kittel, grau wollene Weste, violet gestreifte Halsbinde, schwarz manchesterne kurze Hose, leinene Unterweste, roth und weiß gewebte Hosenträger, gewirkte und mit rothem Tuch gefütterte Kniebänder, an deren einem Ende sich eine Schnalle, am andern ein klei-

ner Riemen befand, weiß wollene breit gerippte Socken, und unter denselben lange gerippte blau wollene Strümpfe, Fuhrmanns-Schuhe mit ledernen Riemen, leinenes Hemde, roth gezeichnet H. T. In einer der Taschen befanden sich: 1) ein Portefeuille mit gepreßtem ledernem Umschlag, mit dem Wort Souvenir und in demselben ein kleiner Kalender, ein Verzeichniß mehrerer Städte, eine kleine Landkarte und auf dem ersten Blatte der Name J. Z. Tiemann in Bommern bei Witten an der Ruhr; 2) ein Beutelchen von roth-braun wollenem Stoffe und in demselben ein kleiner Schlüssel; 3) eine kurze Pfeife, der Kopf von braunem Holz, oben und unten mit einem braunen Rändchen versehen, das Rohr kurz und gekrümmt, der Deckel von Draht; 4) eine Bleifeder; 5) ein Federmesser; 6) ein Taschenmesser, und ein kupferner Ring von der Größe eines Thalers.

Am 10. dieses Monats ertrank unterhalb Bonn im Rheine der unten näher beschriebene Johann Tiefenthal von Urfeld, ohne daß die Leiche bis jetzt aufgefunden werden konnte. Die betreffenden Behörden ersuche ich, von etwaigem Anlanden derselben dem Unterzeichneten Nachricht zu geben. Nro. 387. Unglücksfall.

Bonn, den 17. August 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter: 15 Jahr; Haare: schwarz; Augen: blau; Nase u. Mund: groß; Zähne: vollkommen; Kinn: spitz; Gesicht: voll; besondere Zeichen: einen etwas ausgetretenen Bruch. Bekleidung: eine blauwollene Hose, ein blau gestreiftes Kamisol, ein weißes Halstuch, ein Hemd ohne Zeichen, keine Schuhe.

Am 15. d. wurde im Rheine, unweit des Dorfes Görsicker auswärts, ein weiblicher Leichnam gefunden, an welchem sich aber keine Spuren einer äußern, im Leben erhaltenen Verletzung entdeckten. Der Körper war regelmäßig gebaut, etwa $4\frac{1}{2}$ bis 5 Fuß groß, und, nach dem Körperbau zu urtheilen, konnte die Verunglückte einige 20 Jahre alt gewesen seyn. — Das Kopfhaar war lang und hellblond. Der bereits eingetretene hohe Grad der Verwesung hatte das Gesicht sehr entstellt, und daher konnten die Farbe der Augen und die Verhältnisse der übrigen Theile des Gesichtes nicht genau mehr unterschieden werden; die Nase scheint doch mehr stumpf als spitz gewesen zu seyn. — Die Leiche kann etwa schon 14 Tage im Wasser gelegen haben. — Sie war bekleidet mit einem kattunenen Kleid in gelbem Grunde, mit violetten Blumen gestreift, einer siamoisen, blau karirten Schürze, einem Unterrock von Siamoisen, ebenfalls blau karirt, etwas dunkeler, einem Korset von weißem Barchent, blau und weißen baumwollenen Strümpfen, schwarzledernen, mit einer kleinen Rosette von schwarzseidenem Bande gezierten fast neuen Schuhen, einem ziemlich feinen Hemde von Flachstuch mit kurzen Aermeln. — Auf dem rechten Aermel des Hemdes waren mit rothem Garn die Buchstaben C. 6 E. gezeichnet. Die Kopfbedeckung fehlte. In dem rechten Ohr befand sich noch ein kleiner Ring von französischem Golde mit einem zur Einfassung einer Perle dienenden kupfernen Glöckchen. Vermuthlich ist die Verunglückte ein Dienstmädchen aus einer Stadt am Rheine gewesen. Die Kleidungsstücke sind noch in der hiesigen Gerichts-Registratur aufbewahrt, und kann Jeder, welcher eine Angehörige, wie die Bezeichnete, in seiner Familie vermißt, dieselben hier in Augenschein nehmen, auch zur gewissern Constatirung der Todesart die ihm von dem unglücklichen Ende der Entseelten bekannt gewordenen Umstände anzeigen, oder seiner Ortsobrigkeit zur Mittheilung hierher angeben. Nro. 388. Aufgefundene Leiche.

Dinslacken, den 21. August 1829. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Andreas Schreiner von Stoßdorf, im Siegkreise, Taglöhner und Schäfer, 55 Jahr alt, Ungar von Geburt, ist eines Diebstahls beschuldigt, und hat seinen Wohnort heimlich verlassen. Nro. 389. Diebstahl.

Auf den Grund des von dem Herrn Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf den Schreiner, dessen Signalement unten folgt, Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 17. August 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5—6 Zoll; Haare: blond, mit grau gemischt und dünn; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß und aufgeworfen; Gesicht: breit; Statur: stark; Sprache: plattes Deutsch mit etwas fremder Aussprache.

Nro. 390. Diebstahl. In der Nacht vom 13. auf den 14. c. sind hier folgende Effekten von der Bleiche entwendet worden: 1) ein Hemde, gez. J. W. Z.; 2) ein Hemde, gez. A. F.; 3) vier Hemden ohne Zeichen; 4) zwei Kinderhemden; 5) ein weißes Frauenkleid von Nessel; 6) ein Handtuch gez. A. M. Z.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche hiehin mitzutheilen.

Köln, den 20. August 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 391. Zurückgenommener Steckbrief. Da der Heinrich Joseph Pelisse aus Billevaux wieder eingebracht worden, so wird der unterm 25. Mai c. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Hamm, den 12. August 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

## Vermischte Nachrichten.

Der unlängst verstorbene Heinrich Rüttgen zu Walberberg im Kreise Bonn hat der Kirche daselbst ein Kapital von 155 Thlrn. Pr. Cour. ohne besondere Stiftungs-Verbindlichkeit vermacht und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Die Schulpflege im Landkreis Bergheim ist nach den beiden Land-Dekanaten getrennt und der jetzige Land-Dechant Herr Pfarrer Scheben zu Esch zum Schulpfleger für die katholischen Schulen des Dekanats Bergheim unterm 19. August c. ernannt worden.

Der bisherige Kaplan zu Gemünd, Joh. Jos. Fuß, ist unterm 1. Mai c. zum Vikar in Caster, Kreises Bergheim, und der bisherige Vikar zu Kalterherberge, Arnold Jos. Trebels, unterm 1. April ejusd. zum Vikar in Berrendorf, nämlichen Kreises, ernannt worden.

Nachdem der evangelische Candidat der Theologie Carl Wilhelm Bruch aus Köln bei der mit ihm vorschriftsmäßig abgehaltenen Prüfung pro Licentia concionandi zur besondern Zufriedenheit bestanden hat, so ist derselbe unter die Zahl der evangelischen Predigtamts-Candidaten aufgenommen und ihm die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht wird.

Der bisherige evangelische Schullehrer Friedrich Wilhelm Volkenrath zu Derschlag ist zu der erledigten Lehrerstelle in Rebbelrath, Kreises Gummersbach, berufen und unterm 31. Juli c. bestätigt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 25. August 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der dahier auf der Severinstraße wohnenden Eheleute Johann Peter Knour, Fuhrmann, und Sybilla geborne Meyers, Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Jakob Merscheid, Taglöhner, und Anna Maria geborne Piels, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25 zu Köln, am Freitag den 2. künftigen Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachbenannten, gegen die obigen Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, und denselben zugehörigen Hauses nebst Garten, geschritten, und solches dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dieses mit Nro. 38 und 40 bezeichnete, auf der Severinstraße zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegene, früher aus zwei Häusern bestandene Haus, hat eine Länge von 20 und eine Breite von circa 30 Fuß. Der vordere und hintere Giebel desselben sind in Holz und Stein gebaut Es hat im Erdgeschoß eine Thüre und 3 Fenster und auf dem ersten sowohl als auf dem zweiten Stock 2 Fenster. In der Hausflur befinden sich ein gewölbter Keller mit einem Backofen, 3 Zimmer und eine Küche. Der erste Stock besteht aus 4 Zimmern und einer Kammer. Auf dem zweiten Stock ist der Speicher Hinter dem Hause befindet sich ein circa 50 Fuß langer und 30 Fuß breiter Garten, welcher einen Brunnen mit Regenwasser enthält. Das Haus nebst Garten wird von den Schuldnern Eheleuten Merscheid selbst bewohnt, respektive benutzt und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 7 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des obbesagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Gläubiger von 500 Thlr.

Köln, den 4. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des Herrn Clemens, Graf von Kurzrock, Kaiserl. Königl. Kämmerer und Major im österreichischen Regiment König Wilhelm, wohnhaft zu Udine in Friaul, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des Justizraths Herrn Jakob Joseph Lamberz, in Bonn wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale aufm Stadthause hierselbst, in der öffentlichen Sitzung vom 7. des künftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, das hier unten beschriebene, gegen den zu Dünzhekoven wohnenden Ackersmann Tillmann Hambach, Schuldner des obbesagten Grafen von Kurzrock, am 11. Mai l. J. in Beschlag genommene Grundstück, auf das vom Bevollmächtigten des Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

8 Morgen Ackerland, zum Theil im Bahn der Gemeinde Miel, zum Theil im Bahn von Heymerzheim, Kreis Rheinbach gelegen, oben dem Morrenhovee Weg, mit einer Spitze bis unten an den Mühlenbach, unweit der Gemeinde Dünzhekoven, neben Johann Breuer und Wittwe Heinrich Wolff, welches Grundstück vom Schuldner Hambach selbst gebaut und benutzt wird. Zufolge des Steuerauszuges der Steuerrolle der Gemeinde Miel, welche sammt den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, beträgt die für das laufende Jahr vom Schuldner und Besitzer jenes Grundstücks zu zahlende Grundsteuer 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Rheinbach, am 5. Juni 1829. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

---

## Bekanntmachungen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen der Preußischen Staaten (in Köln bei J. P. Bachem) zu haben:

Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft:

nach Preußischen Gesetzen, Edikten, Verordnungen und Ministerial-Reskripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeikommissarien, Gendarmerieoffiziere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justizkommissarien.

Herausgegeben von Ph. Zeller.

3. Theil (enthaltend: Die Personen-Sicherheitspolizei). gr. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

In „v. Kamptz's Annalen (Bd. 12. Heft 4.)“ wird dieses Werk bestens empfohlen und darüber unter anderm gesagt: „Diese Schrift, von welcher der 1. Theil der Sicherheitspolizei, der 2. der Feuer- und Wasserpolizei gewidmet ist, ist das erste ausführliche System der neuen Preußischen Polizeigesetzgebung und Verwaltung und ist schätzbar und empfehlungswürdig. Es gewährt ein um so größeres Interesse, als es sich nicht bloß auf die allgemeine Polizeigesetzgebung beschränkt, sondern auch auf die provinzielle erstreckt, rc. — Das Polizeistrafrecht (welches einen besondern Band ausmacht) gewährt einen gründlichen Leitfaden für diesen Gegenstand, seinem ganzen Umfange nach.“

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Grundentschädigung für die zum Ausbau der Aggerstraße in der Bürgermeisterei Ründeroth vergrabenen Grundstücke machen zu können glauben, haben sich bis zum 31. dieses bei mir auf der Verwaltungsstube zu melden.

Kaltenbach, am 17. August 1829. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

---

Die erste Unterstützungsgabe, welche dem Hülfsvereine zu Zündorf für die durch Hagelschlag so äußerst hart getroffene Einsassen daselbst dargereicht wurde, kam ihm heute aus der Hand des so wackern, so würdigen Pfarrers Herrn Dullye zu Stieldorf im Siegkreise zu.

Indem ich ihm für seine menschenfreundlichen und edeln Bemühungen im Namen der Verunglückten den wärmsten, den innigsten Dank ausdrücke, hoffe ich, daß sich den Aermsten zu ihrer Aufrichtung in ihrem Nothkampfe noch mehrere Menschenfreunde eben so wohlthätig und wirksam beweisen werden, und man bei der, von allen Seiten her, gezeigten regsten Wirksamkeit für Nothleidende in der Ferne das Elend und die Noth der guten Nachbarn nicht übersehen wolle.

Wahn, den 15. August 1829. Der Bürgermeister, Böcker.

---

Die bei hiesiger Bürgermeisterei erledigte Polizeidienerstelle, womit zugleich das Feldhüteramt, zu einer gesammt jährlichen Besoldung von 50 Thaler, vereinigt, soll Höherer Verfügung zufolge durch einen Versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden.

Diejenigen Invaliden also, welche zur Uebernahme dieser Stelle geeignet und geneigt sind, werden hierdurch ersucht, sich innerhalb 14 Tagen auf hiesiger Stelle persönlich zu melden.

Sinzenich, den 20. August 1829. Der Bürgermeister von Sinzenich, Nagelschmitz.

---

## Vergantungen.

Am Freitag den 4. k. M., Vormittags um 11 Uhr, soll in dem Dienstlokale der Königl. Regierung hieselbst die Lieferung von 400 Scheffeln Waizen und 1200 Scheffeln Roggen an die Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Wege der Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Lieferungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretär Hirte (im Regierungs-Gebäude) eingesehen werden können.

Köln, den 14. August 1829. Der Regierungs-Präsident.

---

In Gefolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 14. Juli l. J., D. 3507, soll am Mittwoch den 2. künftigen Monats September, des Nachmittags um 1 Uhr, beim Wirthen Sebastian Kaufmann aufm Bergseelscheid, der Neubau eines Pfarrhauses für die evangelische Gemeinde zu Seelscheid öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Bedingungen, Plane und Kosten-Anschlag, letzterer im Gesammtbetrage von 2463 Thaler 10 Sgr. 10 Pf., können von heute ab täglich dahier, so wie auch im Termin selbst, eingesehen werden.

Neunkirchen, den 7. August 1829. Königliches Bürgermeisteramt, Kurtseiffen.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 35.

Dinstag, den 1. September 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 392.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1204) die Ordnung wegen Ablösung der Real-Lasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben, vom 13. Juli 1829.

Das 12. Stück enthält unter

Nro. 1205) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Juli 1829, nebst der darin in Bezug genommenen Allerhöchsten Order vom 7. April 1809, über die Verpflichtung der Kommunen, die Wachen zu besetzen;

Nro. 1206) die Verordnung zur Erläuterung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818, d. d. 13. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 393. Belobung.

Die Eintracht der verschiedenen Glaubensgenossen, welche sich nach dem Zeitungsbericht der Regierung vom verflossenen Monat auch bei den angezeigten Leichenbegängnissen geäußert hat, und die Sammlungen für die Bewohner der Weichsel-Niederungen habe ich mit besonderem Wohlgefallem ersehen, und gebe der Regierung auf, dieß durch Aufnahme in das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 24. August 1829.

Friedrich Wilhelm.

An die Regierung zu Köln.

Wir beeilen uns, die Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks durch öffentliche Mittheilung der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Verfügung zu erfreuen.

Die erste Allergnädigste Beifallsbezeugung bezieht sich zunächst auf einige neuerlich zu Brühl im Landkreise Köln, unter liebreicher Theilnahme katholischer und evangelischer Geistlichen und Gemeindeglieder, Statt gefundenen Leichenbegängnisse.

Köln, den 29. August 1829.

---

Nro. 394. Literarische Anzeige. D. 5383.

Aufforderung zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung auf eine Denkschrift, betreffend den hochseligen Kaiser Alexander von Rußland, zur Beförderung eines milden Zwecks.

Der Unterzeichnete wird eine kurze Denkschrift auf den um ganz Europa so hochverdienten und besonders allen Preußen und Deutschen unvergeßlichen Kaiser Alexander von Rußland in der Art herausgeben, daß die Hälfte des nach Deckung der sämmtlichen Kosten übrig bleibenden Reinertrages der Schrift den durch Ueberschwemmung der Weichsel und des Niemen Verunglückten zufließen soll. — Schon ehe ich der Schrift ihre gegenwärtige Bestimmung zur Beförderung eines milden Zweckes gab, hatte eine bedeutende Menge von Männern aus den gebildeten Ständen bei mir auf dieselbe unterzeichnet. Um indessen derselben zur Beförderung des

wohlthätigen Zweckes eine größere Verbreitung zu verschaffen, fordere ich jetzt öffentlich zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung mit dem Bemerken auf, daß der Preis der kleinen Schrift sich noch nicht genau bestimmen läßt, aber der geringen Ausdehnung wegen nur gering seyn kann. Sie wird übrigens, dem hohen Gegenstande gemäß, mit typographischem Anstande, auf Velin-, Schreib- und gewöhnlichem Druckpapier (also in 3 Auflagen) in Groß-Oktav, mit Correctheit und möglichster Eleganz gedruckt werden.

Die kleine Schrift besteht:

I. aus 5 Vorlesungen.

Erste Vorlesung. Alexander's Verdienste um die Nationalbildung der Russen.

Zweite Vorlesung. Alexander's Verdienste um die innere Verwaltung, Gesetzgebung, Organisation der Staatsbehörden, Staatswirthschaft u. s. w.

Dritte Vorlesung. Alexander's Verdienste um die russische Land- und Seemacht.

Vierte Vorlesung. Kurze Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Charakters.

Fünfte Vorlesung. Alexander's Verdienste um die Wiederherstellung und Befestigung des europäischen Staatensystems, die Veredlung der Politik u. s. w.

II. Aus einem Anhange geschichtlicher Documente in Beziehung auf die Geschichte seiner Regierung.

Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, daß die Leser keine eigentliche Biographie Alexander's, deren wir schon mehrere besitzen, sondern einen bescheidenen Beitrag zur Kulturgeschichte Rußlands unter seiner Regierung und eine Zusammenstellung der Hauptmomente seines Wirkens zu erwarten haben.

Von Sr. Excellenz dem Königl. Preußischen General-Postmeister, Herrn von Nagler ist mir zur Förderung des milden Zwecks die Portofreiheit für den die Verbreitung der Schrift betreffenden Briefwechsel, so wie für die Versendung derselben innerhalb des Preußischen Staats, bewilligt. Den Königl. Preußischen Postanstalten ist durch den alle gemeinnützigen und patriotischen Zwecke so eifrig fördernden Chef derselben aufgegeben worden, den Absatz dieser Schrift zu unterstützen, auch die Unterzeichnungen darauf anzunehmen. Die Bestellungen und die späterhin für die Schrift eingehenden Gelder sollen dem Wohllöblichen Königl. Preußischen Postamte zu Burg zur weitern Beförderung an mich portofrei zugesendet werden. Wer also durch Unterzeichnung auf diese Denkschrift zur Förderung des milden Zwecks etwas beitragen will, hat nur nöthig, bei dem ihm zunächst liegenden Königl. Preußischen Postamte zu erklären, ob er ein Exemplar auf Velin-, Schreib- oder Druckpapier verlangt. Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Superintendenten ersuche ich um patriotische Mitwirkung. Die Namen der Herren Subscribenten sollen derselben vorgedruckt werden, weßhalb ich um deutliche Bezeichnung des Wohnorts, Standes, Ranges und Namens bitte. Sobald dereinst Einnahme und Ausgabe sich gehörig übersehen lassen, werde ich in einem öffentlichen Blatte Rechenschaft von dem Resultate ablegen. Wollen die Herren Redaktoren der Zeitungen und anderer öffentlichen Blätter im Umfange des preußischen Staats ohne Ansprüche auf Insertionsgebühren zur Förderung des milden Zwecks diese Ankündigung, wenn auch nur abgekürzt, aufnehmen, so würde diese patriotische Mitwirkung von mir mit herzlichem Danke anerkannt werden. Dieselbe Bitte wage ich an die Hochlöblichen Regierungen wegen der Insertion in die Amtsblätter. Die Herren Subscribenten erhalten die bestellten Exemplare sauber broschirt portofrei bis zu dem Postamte, wo sie die Bestellungen gemacht haben, und berichtigen erst nach dem Empfange den Betrag an die respektiven Postämter.

Da die Schrift von geringem Umfange ist, so kann der Ueberschuß nur dann von einiger Bedeutung seyn, wenn die Unterzeichnungen zahlreich sind.

Auch Behörden und Menschenfreunde außerhalb des preußischen Staats, welche sich für die Verunglückten interessiren, werden gebeten, die Unterzeichnungen zu fördern und an die zunächst gelegenen Königl. Preuß. Grenz-Postämter abgeben zu lassen.

Briefe in Beziehung auf diesen Gegenstand erbitte ich mir unter dem Rubro:

Angelegenheiten der in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Voigt, Prediger zu Rosian bei Loburg, Regierungsbezirk Magdeburg.

Das in der vorstehenden Ankündigung bezeichnete Unternehmen wird hiedurch zur Beförderung bestens empfohlen.
Köln, den 25. August 1829.

---

In Beziehung auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 16. Dez. v. J. bringen wir hierdurch zur Anzeige, daß die zum Besten der armen Taubstummen in dem Taubstummen-Institute zu Quedlinburg herausgegebene Zeitschrift „Der Menschenfreund" auch in diesem Jahre fortgesetzt wird, und schon der wohlthätige Zweck derselben sie der Empfehlung würdig macht. Eine nähere Anzeige liegt bei den landräthlichen Behörden zur Einsicht offen. — Nro. 395. Literarische Anzeige. D. 5229.
Köln, den 25. August 1829.

---

In Beziehung auf die von Sr. Excellenz dem Herrn General-Direktor des Katasters am 16. Junius d. J. erlassene Bekanntmachung (Stück 26 des Amtsblatts) über die Auflösung der Kataster-Kommission zu Aachen, machen wir den Behörden, so wie den Grundbesitzern hierdurch bekannt, daß die Verwaltung des Kataster-Archivs für die Regierungsbezirke Aachen und Köln, desgleichen die Besorgung der Fortschreibung des Güterwechsels ꝛc. dem Steuer-Controlleur Herrn Aldenhoven in Aachen, kommissarisch übertragen worden ist. — Nro. 396. Verwaltung des Kataster-Archivs ꝛc. C. 6622.
Köln, den 27 August 1829.

---

Am Mittwoch den 7. und am Donnerstag den 8. Oktober, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden in Mülheim am Rheine, in dem Gasthause zum goldenen Wagen genannt, die hierunter näher beschriebenen, im Rentheibezirk Bensberg gelegenen Domanialgüter meistbietend zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung, theilweise auch zum Zeitpachte ausgestellt werden, und zwar: — Nro. 397. Verkauf von Domainen-Gütern.

am Mittwoch den 7. Oktober,

1) der Bongartshof zu Flittard, bestehend aus einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) an Grundfläche, Hoflage, Garten und Baumgarten, 7 Morgen 111 Ruthen Magdeburger Maaß; b) Ackerland, 303 Morg. 54 Ruth. M. M.; c) Wiesen, 72 Ruth. M. M.; d) an Wege und Unbrauchbarem, 16 Morg. 45 Ruth. M. M.; überhaupt 327 Morg. 102 Ruth. M. M. Das Gut ist verpachtet bis zum 1. März 1831 an den Peter Plomacher zu Flittard, nach Abzug des, mit unter der Verpachtung begriffenen, von der Veräußerung aber ausdrücklich ausgeschlossenen Aktiv-Zehenters, für die jährliche Pachtabgabe von 320 Thlr einschlißlich ein Drittel in Gold. Mit diesem Gute wird zugeich ein, bisher unter eigener Administration gestandener, bei der Scheurmaar gelegener Morgen gemischten Niederwaldes veräußert;

2) das Kapellen-Gütchen zu Westhoven besteht in einem kleinen Wohnhause, nebst Schenne und Stallung haltend: a) Grundfläche der Gebäude, Hoflage und Garten, 115 Ruthen M. M.; b) Ackerland, 24 Morg 176 Ruth. M. M.; c) Wege und Unbrauchbar, 1 Morg. 92 Ruth. M. M., überhaupt 27 Morg. 23 Ruth. M. M.; verpachtet an den Peter Stahl zu Westhoven bis zum 22. Februar 1830, für die jährliche Pachtabgabe von 76 Thlr., einschlißlich ein Drittel in Gold und die Steuern.

3) der Probstbalkerhof bei Overath, besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden haltend; a) an Haus- und Hofplatz nebst Garten, 5 Morgen 46¾ Ruthen Magd. M. b) Ackerland, 73 Morg. 71 Ruth. c) Wiesen, 11 Morg. 160⅓ Ruth. überhaupt 90 Morg. 98½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Peter Wermelskirchen für die jährliche Pachtabgabe von 54 Thlr. und die Steuern. Mit diesem Gute werden zugleich veräußert, die in der Pachtung nicht mitbegriffenen Hofeswaldungen, bestehend theilweise in Buchenkopfholz und gemischtem Niederwalde mit übergehaltenen Eichen und in Kieferanlagen, groß 168 Pr. M.;

4) der Blissenbacherhof bei Dürscheid, besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz, 2 Morg. 14 Ruth. M. M., b) Ackerland, 42 Morg.

137 Ruth., c) Wiesen, 5 Morg. 128 Ruth. d) Wege und Unbrauchbar, 140 Ruth., überhaupt 51 Morg. 59 Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Johann Sellbach, für die jährliche Pachtabgabe von 62 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold und die Steuern. Mit dem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, nicht mit in obiger Pachtung begriffenen Hofeswaldungen, groß 33 Preuß. Morg. und bestehend in gemischtem Niederwalde, mit einzelnen übergehaltenen Eichen veräußert;

5) der Oberdahlerhof in der Gemeinde Sand, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz nebst Garten, 3 Morg. 95 Ruth. M. M., b) Ackerland, 47 Morg. 100½ Ruth. c) Wiesen, 9 Morg. 72 Ruth., d) Wege und Unbrauchbar, 1 Morg. 140 Ruth., überhaupt 62 Morg. 47½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Adolph Richerzhagen für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thlr., worunter ⅓ in Gold nebst den Steuern. Mit dem Gute werden zugleich die dazu gehörigen in der Pachtung nicht mit begriffenen Hofeswaldungen veräußert, groß 53 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen;

6) der Rommerscheiderhof, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz nebst Garten, 3 Morg. 121 Ruth. M. M., b) Ackerland, 49 Morg. 9¼ Ruth., c) Wiesen, 1 Morg. 98¼ Ruth., d) Wege und Unbrauchbar, 104½ Ruth., überhaupt 54 Morg. 153 Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830, an den Wilhelm Büchel für die jährliche Pachtabgabe von 84 Thlr., woruter ⅓ in Gold nebst den Steuern. Mit dem Gute werden die dazu gehörigen, unter obiger Pachtung nicht mit begriffenen Waldungen veräußert, groß 20 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen;

7) der Kierdorferhof bei Herkenrath, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend a) Haus- und Hofplatz nebst Garten, 5 Morg. 2 Ruth. M. M., b) Ackerland, 46 Morg. 60 Ruth., c) Wiesen, 4 Morg. 148½ Ruth. d) Wege und Unbrauchbar, 3 Morg. 71 Ruth. überhaupt 59 Morg. 101½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Peter Benz für die jährliche Pachtabgabe von 55 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold und die Steuern. Mit dem Gute werden zugleich an bisher unter eigner Administration gestandenen Waldungen veräußert, 87½ Preuß. Morg., bestehend in gemischtem Niederwalde und Buchenkopfholz mit bedeutenden Eichbäumen, theils in Kieferbeständen;

8) der Hölzer-Hof zu Bleifeld bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend a) Haus- und Hofplatz nebst Garten 4 Morg. 117¾ Ruth. M. M., b) Ackerland 28 Morg. 77½ Ruth., c) Wiesen 7 Morg. 96½ Ruth., überhaupt 40 Morg. 111¾ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Peter Rembold für die jährliche Pachtabgabe von 50 Thlr einschließlich ⅓ in Gold. Mit dem Gute werden an bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert: 256 Preuß. Morgen, theils Kieferwald, theils gemischter Niederwald mit Buchenkopfholz und einzenen Eichen.

9) der Domanial-Hof zu Bechem, bestehend a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche mit Garten und Baumhof 4 Morg. 99 Ruth. Magd. M., b) Ackerland mit Einschluß des mit dem Gute wieder vereinigten, früher an den Caspar Neuhaus absonderlich verpachteten Absplißes 91 Morg. 48 Ruth., c) Wiesen 13 Morg. 147 Ruthen, überhaupt 109 Morgen 114 Ruthen; verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Wilhelm Pinß zu Bechem für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold. Mit desem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 270 Magd. Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Kiefer-Anlagen.

Am Donnerstag den 8. Oktober.

10) Der Mistenhof zu Herrn-Strunden bei Herkenrath, bestehend: a) in dem herrschaftlichen ehemaligen Commendehause, einer abgesonderten Pachterwohnung, nebst Oekonomie-Gebäuden und einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche, 151 Ruth. M. M., b) Garten und

Baumgarten, 2 Morg. 76 Ruth., c) Ackerland, 106 Morg 32 Ruth., d) Wiesen, 21 Morg 8 Ruth., e) Teiche, 5 Morg. 64 Ruth., überhaupt 135 Morg. 151 Ruthen; verpachtet in die verschiedene Abtheilungen an den Adolph Hack, Peter Schmitz Theodor Höller und Johann W. Hack, bis zum 22. Februar 1833 für die jährliche Pachtabgabe von 240 Thlr. einschließlich 80r Thlr. in Gold. Mit diesem Gute werden zugleich veräußert, die dabei gelegenen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen, groß 113 Preuß. Morg., theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten und übergehaltenen Eichen;

11) die auf dem Strunderbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige, und unmittelbar an denselben angränzende Wassermühle, bestehend: a) in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei oberschlägigen Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude, b) Garten und Baumgarten 112 Ruth. M. M., c) Ackerland, 3 Morg. 19 Ruth., d) Wiesen, 167 Ruth., überhaupt 4 Morg. 118 Ruth. Diese nahe an der Quelle des Strunderbaches gelegene Mühle hat fast niemals Wassermangel, und ist seit dem 11. Novbr. 1823 an den Johann Wilh. Häck auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet, für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold;

12) der Mühlenhof zu Breun, in der Bürgermeisterei Lindlar, bestehend, a) in einem Wohnhause, nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche, 3 Morg. 132½ M. M. b) Gärten, 1 Morg. 165½ Ruth., c) Ackerland, 88 Morg. 6½ Ruth., d) Wiesen, 23 Morg. 171 Ruth. überhaupt 117 Morg. 115½ Ruth.; verpachtet an den Heinrich Offermann seit dem 22. Fbr. 1824 auf 6, 9 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr., einschließlich ⅓ in Gold nebst den Steuern. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 11 Stüber 2 Heller edikmäßig, oder 4 Sgr. 8 Pf. an den Küster zu Lindlar. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 41 Magd. Morg. 43 Ruthen gemischter Niederwald mit Eichen;

13) der Siefarhof zu Hohkeppel, bestehend: a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit Hoflage, 3 Morg. 143 Ruth. M. M., b) Gärten und Baumgärten, 2 Morg. 84 Ruth., c) Ackerland, 72 Morg. 56 Ruth., d) Wiesen, 15 Morg 113 Ruth. überhaupt 94 Morg. 36 Ruth.; verpachtet an den Adolph Hermanns seit dem 22. Februar 1824 auf 6, 9 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 53 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold nebst den Steuern. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 88 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen;

14) der Ommelbornerhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten 3 Morgen 156 Ruthen Magd. M., Ackerland 55 Morgen 115 Ruthen, Wiesen 8 Morgen 51 Ruthen, überhaupt 67 Morgen 142 Ruthen; verpachtet seit dem ersten März 1825 an die Gebrüder Peter Joseph und Johann Ommerborn auf sechs oder zwölf Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 2 Viertel Neujahrshafer und 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld an die Pfarrkirche zu Olpe. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigner Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 109 Magd. Morg. gemischten Niederwaldes mit Eichen;

15) der 1. Pessinghoverhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten 2 Morg 166 Ruth. M. M., b) Ackerland 70 Morg. 50 Ruth., c) Wiesen, 14 Morg. 51 Ruth., überhaupt 87 Morg. 87 Ruth.; verpachtet seit dem ersten März 1825 an die Wittib Georg Lück auf 6 oder 9 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 94 Thlr., einschließlich ⅓ in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 4 Viertel Neujahrshafer an die Pfarrkirche zu Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 180 Magd. Morg. theils gemischter Niederwald mit Eichen und theils Kiefernanlage;

16) der 2. Pessinghoverhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oeko-

nomie-Gebäuden, haltend nebst Garten, 4 Morg. 2 Ruth., b) Ackerland, 71 Morg. 109 Ruth. c) Wiesen, 8 Morg. 73 Ruth., überhaupt 84 Morg. 4 Ruth.; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Wilh. Hoffstadt auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thl. einschließlich ⅓ in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 4 Viertel Neujahrshafer an die Pfarre Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 160 Magd. Morg. theils gemischter Niederwald mit Eichen, theils Kiefernanlage;

17) der Hollinderhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: 5 Morg. 11 Ruth. M. M., b) an Garten, 3 Morg. 178 Ruth., c) Ackerland, 118 Morg. 21 Ruth., d) Wiesen, 18 Morg. 5 Ruth., überhaupt 145 Morg. 35 Ruth.; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Christian Melchior Harzhof auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 95 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 7 Viertel Neujahrshafer an die Pfarre Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 151 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen;

18) der Dörperhof in der Gemeinde Olpe, bestehend: a) in Wohn- und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche einschließlich des mit Bäumen bepflanzten Hofraumes, 4 Morg. 129 Ruth. M. M., b) Gärten, 112 Ruth., c) Ackerland, 91 Morg. 81 Ruth., d) Wiesen, 16 Morg. 73 Ruth., überhaupt 113 Morg. 35 Ruth.; verpachtet seit dem ersten März 1825 an den Melchior Schnitz auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 1 Pfund Wachs, 12 Viertel Neujahrshafer, 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld und eine Karre Holz an die Pfarre zu Olpe. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 152 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen.

19) Der Hembacher Hof in der Gemeinde Olpe, bestehend a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche einschließlich des mit Bäumen bepflanzten Hofraums 2 Morg. 88 Ruthen M. M. b) Garten 112 Ruthen, c) Ackerland 73 Morgen 106 Ruthen, d) Wiesen 12 Morgen 96 Ruthen, überhaupt 89 Morgen 42 Ruthen; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Johann Pinner auf sechs oder zwölf Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 82 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 8 Viertel Neujahrshafer, 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld und eine Karre Holz. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 173 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen.

Die Bedingungen sind bei dem Rentamte zu Beneberg zu vernehmen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist.

Köln, den 12. August 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 398. Aufgefundene Leiche.

Am 13. d. M. ist die unten genauer bezeichnete Leiche in der Nähe von Flittard, Kreis Mülheim, vom Rheine ausgeworfen worden.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Namen und Wohnort des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, solche hiehin mitzutheilen.

Köln, den 28. August 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Bezeichnung: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Geschlecht: männlich; Alter: 27—30 Jahr; Körperbau: stark; Haare: schwarz; Stirn: groß; Nase: stumpf und sehr breit; Augen: grau; Mund: groß; Lippen: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: rund. Die Leiche war unbekleidet und an derselben keine Spuren erlittener Gewalt.

Am 27. v. M. wurde im Rheine bei hiesiger Stadt ein männlicher, ganz entkleideter Leichnam, anscheinend in einem Alter von 12 bis 14 Jahren, welcher etwa 8 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben konnte, aufgefunden. Indem ich die Beschreibung des Verstorbenen folgen lasse, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben können, um Mittheilung derselben. Nro. 399. Aufgefundene Leiche.

Der Körper, in einen hohen Grad von Fäulniß übergegangen, war 4 Fuß 10 Zoll lang, hatte röthliche Kopfhaare, es fehlte der vorletzte Backzahn im rechten Unterkiefer; weitere Kennzeichen waren nicht zu unterscheiden.

Düsseldorf, den 25. August 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Am 25. v. M. wurde im Rheine bei hiesiger Stadt ein männlicher, ganz entkleideter Leichnam, ungefähr in einem Alter von 25 Jahren, welcher keine Spuren äußerer Verletzungen trug und etwa 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben konnte, aufgefunden. Unter Beifügung der Personbeschreibung ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben können, um Mittheilung derselben. Nro. 400. Aufgefundene Leiche. B. 7028.

Der Körper war etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte kurz abgeschnittene, dunkelbraune Haupthaare, rundes Gesicht, dunkle Augenbraunen, dicke, breite Nase, aufgeworfenen, großen Mund, gute, vollständige Zähne, dunkeln Bart; unter dem linken Vorderarme, nächst dem Ellenbogen-Gelenke, fand sich eine, anscheinend von einer Schnittwunde herrührende Narbe, etwa 2 Zoll lang.

Düsseldorf, den 25. August 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Höherer Verfügung zufolge soll am 10. des künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, zu Lindlar, im Hause des Herrn Bürgermeisters Court, das dem Staate für eine Kapitalschuld bei öffentlicher Subhastation zugeschlagene Gütchen zu Oberbreidenbach bei Lindlar, unter den gewöhnlichen Domainen-Veräußerungs-Bedingungen meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden. Nro. 401. Verkauf.

Das Gütchen besteht a) aus einem Wohnhause nebst Scheune, haltend an Grundfläche nebst Hof und Garten, 110 Ruthen Magd. Maaß; b) Ackerland, 10 Morgen 58 Ruthen M. M.; c) Wiesen, 1 Morgen 52 Ruthen M. M.; d) Büsche, 12 Morgen 36 Ruthen M. M. Zusammen 24 Morgen 76 Ruthen Magd. Maaß.

Benebens hat das Gütchen seinen Antheil an dem, dem ehemaligen Rittersitze Oberbreidenbach anklebenden Jagdgerechtsam und Titel.

Dasselbe ist bis zum 22. Februar 1830 verpachtet an den Heinrich Dahl zu Oberbreidenbach für die jährliche Pachtabgabe von 21 Thlr. Preuß. Cour. und die Steuern.

Bensberg, den 28. August 1829. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Es werden die nachbenannten Salz-Transporte öffentlich dem Wenigstfordernden für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende Dezember 1832 verdungen werden, nämlich: Nro. 402. Verdingung mehrerer Salz-Transporte.

1) Der Wasser-Transport des Salzes von Lippstadt nach Wesel; 2) der Land- und Wasser-Transport von der Saline Königsborn über die Lippe nach Wesel; 3) der Wasser-Transport von der Salz-Niederlage zu Herbede nach mehreren Salz-Magazinen an der Ruhr und dem Rhein; 4) der Wasser-Transport von Wesel nach verschiedenen am Rhein gelegenen Salzmagazinen.

Die deßfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden: bei dem Königl. Haupt-Steueramt hierselbst; bei dem Königl. Haupt-Steueramt zu Wesel; bei dem Königl. Haupt-Steueramt zu Duisburg; bei der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn; bei dem Salz-Spediteur Schmitz zu Lippstadt.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietung schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports nach . . . .“

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 10. Oktober c., Abends 6 Uhr, beim hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 24. August 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

## Signalement

Nro. 403. Steckbrief.

eines am 21. August c. entwichenen Kanoniers der 3. reitenden Compognie 7. Artillerie-Brigade.

1) Vor- und Zuname: Bernhard Eichmann. 2) Geburtsort: Sonsbeck. 3) Kreis: Geldern. 4) Regierungsbezirk: Düsseldorf. 5) Alter: 23 Jahr. 6) Religion: katholisch. 7) Größe: 4 Zoll 1 Strich. 8) Haare: weiß. 9) Stirn: rund. 10) Augenbraunen: weiß. 11) Augen: blaugrau. 12) Nase: stumpf. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Zähne: vollzählig und weiß. 15) Kinn: rund. 16) Gesichtsbildung: oval. 17) Gesichtsfarbe: weiß. 18) Statur: schwach. 19) Sprache: deutsch-klevischer Dialekt. 20) Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm eine Wunde, die ihm ein glühendes Stück Eisen in der Schmiede verursacht hat.

Bei seiner Entweichung trug derselbe: eine neue Artillerie-Jacke; eine neue Reithose; eine Artillerie-Dienstmütze; eine Halsbinde; ein Paar Stiefel mit Sporen.

Jülich, den 22. August 1829. Der Oberst und Commandant, von Boyen.

Nro. 404. Steckbrief.

Der eines Banquerots Beschuldigte hierunten näher signalisirte Kaufmann Ernst Kortum handelnd unter der Firma: Kortum et Comp. hierselbst, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle respektiven Behörden auf den rc. Kortum ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 24. August 1829. Der Instruktionsrichter, Hörster.

Signalement. Namen: Ernst Kortum. 34 Jahre alt. Gewerbe: Kaufmann. Geburtsort: Stollberg. Wohnort: Aachen. Letzter Aufenthaltsort: Voels. Größe: 5 Fuß 6½ Zoll. Haare: braun. Stirn: breit. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: mittelmäßig. Bart: braun. Kinn: breit gespalten. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: frisch. Statur: mittel.

Derselbe ist mit einem Reisepaß der Königl. Regierung zu Aachen, Nro. 329 vom 9. Juli 1828, zur Reise nach London versehen.

## Vermischte Nachrichten.

Der nun verstorbene vormalige Pfarrer Müller zu Wadenheim hat der Kirche zu Kreuzweingarten, im Kreise Euskirchen, ein Kapital von 23 Thl. 2 Sgr. 4 Pf. Behufs Stiftung eines Jahrgedächtnisses und der Pastorat daselbst eine aus 352 Bänden bestehende Bibliothek mit der Verpflichtung vermacht, dieselbe nach und nach zu verstärken und ihn in das sonntägige Gebet einzuschließen. Zur Annahme dieser Vermächtnisse ist die Landesherrliche Ermächtigung ertheilt worden.

Ein Ungenannter hat der katholischen Kirche zu Eckenhagen im Kreise Waldbröl ein Kapital von 150 Thlr. unter der Bedingung geschenkt, daß für die jährlichen Zinsen achtzehn Messen gelesen werden sollen, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 35.

Köln, Dinstag den 1. September 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim hiesigen Königl. Landgerichte, Herrn Dr. Firmenich, in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des ebenfalls dahier in Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Georg Riedinger, handelnd unter der Firma von Bartels et Riedinger, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Berrenrath wohnenden Wirthen Johann Brings seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaale, in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 29. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden, gegen den, früherhin in Andernach, gegenwärtig in Poulheim, Landkreis Köln, wohnenden Wasenmeister Johann Stillbach junior, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grund-Eigenthums geschritten werden, nämlich:

1) 5 Morgen 57 Ruthen 91 Fuß Ackerland, gelegen in der Aue, neben Herrn von Mylius und Christian Braun, benutzt von Michael Flohr und Johann Brings. 2) 2 Morgen 169 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen neben Wittib Milz und Joseph Efferz am Balkhover Pfade, benutzt von Wittib Bilstein. 3) 2 Morgen 125 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen am Kreuz-Pfad, neben Erben Joseph Klein und Peter Ringeler, benutzt von Johann Brings. 4) 169 Ruthen 26 Fuß Ackerland, ebendaselbst gelegen, neben Erben Joseph Klein und Michael Flohr, benutzt von Letzterm. 5) 1 Morgen 91 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen an der Tüllmeshütte, neben Johann Granrath und Peter Koep, benutzt von Henr. Ziegeler.

Diese Grundstücke liegen im Berrenrather Feld, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, Friedensgerichtsbezirk Köln Nro. III., und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 4 Thlr. 9 Sgr 1 Pf. angeschlagen (Art. 1172.)

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: auf das Grundstück unter Nro. 1 50 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 2 20 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 3 10 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 4 2 Thlr., auf das Grundstück unter Nro. 5 10 Thlr. Im Ganzen also die Summe von 92 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 7. Juli 1829. Der Friedensrichter in Köln Nro. III, Pelmann.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Leinewebers Laurenz Diederichs, in eigenem Namen und als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Schmitz, Gläubiger 1) des ebendaselbst wohnenden Leinewebers Johann Peter Aussem, und 2) des Heinrich Aussem, Krämer dahier, Letzterer als Erbe seiner verstorbenen Mutter Anna Gertrud Firmenich, Ehefrau des besagten Leinewebers Johann Peter Aussem, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Sitzungssaale, im Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro. 25, am Montag den 26. k. M. Oktober, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier auf dem Peterspfuhl, unter Nro. 33 (alte Nro. 5591) in der Stadt, in der Gemeinde und im Kreise Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von der Jungfer Barbara Antone bewohnten Hauses sammt Zubehör, auf das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thlr. Preuß. Cour. und unter den mit dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Das Haus bildet die Ecke der Bayardsgasse, hat 30 Fuß Länge und Breite, einen gut gewölbten Keller, 27 Fuß lang, 9 Fuß breit; gleicher Erde eine Hausflur, 3 Zimmer, eine Küche nebst Spinde; auf dem Stockwerk 5 Zimmer und Flur; dann unter dem Dache, welches mit Schiefern gedeckt, ist, zwei Speicher. Drei Seiten des Hauses stehen in Eichenholz-Fachwänden, der hintere Giebel ist in Stein

gebaut. Dasselbe hat unten 5 Fenster straßenwärts, oben 4 Fenster; hinter dem Hause befindet sich ein Hof sammt Garten, 68 Fuß lang, 27 Fuß breit, mit einer an das Haus angebauten Waschküche in Fachwerk, 16 Fuß lang, 10 Fuß breit, nebst einem Regensarg.

Das Ganze ist in der Mutterrolle für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 8 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Köln, den 8. Julius 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners, Herrn Egidius Joseph Schüller, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Freitag am 4. künftigen Monats Dezember, nachbeschriebene, in der Gemeinde, Stadt, Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen, Friedensgerichts-Bezirk Zülpich gelegene, am 23. Juni jüngst gegen die in Zülpich wohnende Ehe- und Ackersleute Bernard Zull und Cäcilia Jülich in Beschlag genommene Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) 7 Pinten Ackerland an der Kölnstraße neben Balthasar Barrenstein und Caspar Polomane, Erstgebot 15 Thlr. 2) 2 Viertel daselbst neben Peter Reiferscheidt und der Gewande, zu 18 Thlr. 3) 2 Viertel am blauen Stein neben Johann Kreuer beiderseits zu 18 Thlr. 4) 1 Viertel auf dem Nemmenicherweg neben Peter Groengen und Franz Klogh, zu 12 Thlr. 5) 3½ Pint am Kettenweg neben Peter Gilsdorf und die Gewande, zu 15 Thlr. 6) 2 Viertel am Propst-Mühlenweg neben Barthel Eversheim und der Frau Wittwe Wachendorf, zu 18 Thlr. 7) 5 Pinten daselbst neben Wittib Linnarz und Peter Gilsdorf, zu 12 Thlr. 8) 1 Viertel an der Vogelstang neben Gerhard Esser und Mathias Wadenhaupt, zu 18 Thlr. 9) 7 Pinten auf der Baden neben Heinrich Bäcker und die Gewande, zu 20 Thlr. 10) 2½ Pint auf der Filzkaulen neben Doktor Bärman und Peter Pütz, zu 10 Thlr. 11) 2 Pinten Baumgarten vor dem Weyerthor neben Wittib Sieger und Herrmann Keymer, zu 10 Thlr. 12) 1 Pint Garten daselbst neben Gertrud Tollmann und Joseph Nöthen, zu 8 Thlr. 13) 1 Viertel Ackerland am langen Rhein neben Karl Schüller und Balthasar Esser, zu 10 Thlr. 14) 3 Pinten Garten in der Martinsgassen neben Johann Sinzig und von Kramer, zu 10 Thlr. 15) Ein zweistöckiges Haus, Hof, Scheune, Stallung anschießenden Garten und Zubehör, gelegen zu Zülpich auf der Kölnstraße neben Theodor Jülich und Mathias Schmitz, bezeichnet mit Nro. 119; dieses Haus, Scheune und Stallung sind mit Fachwänden erbaut und mit Dachziegeln (Pfannen) gedeckt; der Hof hat ein Einfahrtsthor und hält mit den Gebäulichkeiten und anschießendem Garten ungefähr anderthalb Pinte an Flächen-Inhalt, zu 300 Thlr. Zusammen 494 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien, die von den Schuldnern Eheleuten Zull bewohnt und benutzt werden, beträgt für dieses Jahr 6 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen. Zülpich, am 14. August 1829. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Schüller.

---

Auf Betreiben der Erben des in Köln verstorbenen Rentners Mathias Hoffmann, namentlich: dessen hinterlassener Wittwe, geborne Anna Margaretha Mohr, ohne Gewerb, zur Zeit in Köln, dermalen in Xanten wohnhaft, und der daselbst wohnenden Eheleute Herrn Ludwig Lenders, Notar, und Ambrosia Hoffmann, welche für dieses Verfahren hier aufm Altenmarkt Nro. 11, bei dem dort wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Galet Domizil gewählt haben, Gläubiger des hierselbst wohnenden Schlossermeisters Ferdinand Schön, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 10. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thaler Pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus hier in Köln unter Pösten am Frankenthurm gelegen unter Nro. 55 (2292), bewohnt von besagtem Ferdinand Schön, hat seinen Eingang auf der Straße unter Pösten, dann in dem Gäßchen zum Brand genannt einen Aus- und Eingang in das zu demselben gehörige Höfchen, einen gewölbten Keller, dann zur Erde ein Zimmer mit einem Fenster, ein Vorhaus zur Werkstätte dienend, mit 4 Fenstern, wovon 2 unter Pösten, 2 aufm Brand die Aussicht haben, eine Küche mit Regensarg ihr Licht vom Brand hernehmend, auf dem ersten obern Stock 3 Zimmer und einen Abtritt, auf dem 2ten Stock auch 3 Zimmer und darüber den Speicher; der vordere Giebel ist in Holzwerk, der hintere, so wie

jener nach dem Gäßchen zu in Stein gebaut, der ganze Flächenraum beträgt 6 Ruthen; dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thaler 27 Groschen angeschlagen. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 24. August 1829. Der Friedensrichter, (gez.) M. Bender.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Bäckermeisters Mathias Boden, welcher in seiner Behausung auf dem Bach hierselbst Domizil wählt, Gläubiger des zu Köln wohnenden Branntweinbrenners Hubert Offendorf, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 10. k. M. November, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Sternengasse Nro. 89 und 91, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, dem Schuldner zugehörige Haus, sammt Zubehör geschritten werden. Dieses Haus hat zur Straße einen in Stein gemauerten Giebel, worin links 2 Eingangsthüren und daneben 4 Fenster mit Läden zur Erde; auf dem ersten Stock sind 7 Fenster und auf dem zweiten Stock ebenfalls 7 Fenster; darüber 6 und über diesen 2 Speicherfenster. Im Innern des Hauses ist straßenwärts unter demselben ein gut gewölbter Keller, und ein Anderer von hinten ebenfalls gewölbt; zur ebenen Erde ein großes Vorhaus sammt Flurgang nach dem Hofe zu, dann ein großes Zimmer hofwärts und rechts ein großes Zimmer zur Straße mit einem schmalen Zimmer sammt Küche dahinter; auf dem ersten Stock sind 3 Zimmer straßenwärts, 3 Zimmer mit 2 dahinter liegenden Alkoven und Flur; hofwärts ebenfalls 3 Zimmer und 2 Alkoven; auf dem zweiten Stock sind straßenwärts 3 Zimmer und eine Alkove; dahinter Flur und hofwärts 1 Zimmer und eine Alkove; darüber zwei übereinandergehende Speicher unter 2 mit Schiefern bedeckten Satteldächern; links und rechts sind die Seitenmauern in Stein, der hintere Giebel aber ist in hölzernen Fachwänden. Das Haus hat ungefähr 45 Fuß Rheinisch in der Länge und ungefähr 39 Fuß Rheinisch in der Breite.

Hinter demselben auf der rechten Seite ist eine Brauerei, 19 Fuß Rheinisch lang, 17 Fuß breit, mit einer kleinen Pützpumpe, worin eine Braupfanne und Wirzpumpe, sammt übrigen, zur Brauerei gehörigen Geräthschaften. Ueber der Brauerei ist ein Speicher mit Esse, mit Pfannen gedeckt. Dahinten eine Branntweinbrennerei in Mauern und mit einem Pultdach; hinter dieser ein Höfchen, haltend 25 Fuß Rheinisch in der Länge und $6^1/_2$ Fuß in der Breite; weiter ein Kuhstall in hölzerner Fachwand von 24 Fuß Länge und 9 Fuß Breite; hinter diesem der Garten, haltend ungefähr 100 Fuß Rhein. in der Länge und 42 Fuß in der Breite. In demselben ist eine, mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn, und von vorn an dem Garten, ein Pferdestall von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, mit Ziegeln gedeckt. Ueber der Brauerei und Branntweinbrennerei ist ein, in Mauern eingeschlossener Gang, der zum Hause führt, und gleich hinter dem Hause, auf der linken Seite ein Hof von ungefähr 25 Fuß Länge und 9 Fuß Breite. Das Ganze wird bewohnt und benutzt vom Bierbrauer Johann Heinrich Kaesmacher als Anpächter.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, demzufolge die obigen Grundstücke zu einer Steuer pro 1829 von 12 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Gläubigers von 3000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 30. Juli 1829. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Betreiben des Kaufmanns Carl Friedrich vom Stein zu Barmen, welcher bei dem Hrn. Notar Jakob Joseph von Klein dahier Wohnsitz gewählt hat, sollen die nachstehend verzeichneten, dem ehemaligen Obergeometer Johann Wilhelm Windgassen, dermalen ohne Gewerb zu Vilich, Gerichtsbezirk Bonn, wohnend, zuständigen, im Siegkreis und zwar in den Gemeinden Sieglahr, Eschmar, Troisdorf, hiesigen Gerichtsbezirks, in der Gemeinde Menden, Gerichtsbezirk Königswinter und in der Gemeinde Rott, Gerichtsbezirk Hennef, gelegenen Grundgüter, am Mittwoch den 9. Dezemb. dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die zu Sieglahr, im Siegkreis an dem Aggermühlenteich gelegene Mühle, bezeichnet mit Nro. 112, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle, zweistöckig, unten von Stein und oben von Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst dem dazu gehö-

rigen Mühlenteiche, dem Wehrwasser im alten Spich und der bestehenden Fischerei-Gerechtsamen in der Agger und im Spich, Garten und Grasgewächs, haltend zusammen ungefähr 14 Morgen Magd. Maaß, anschießend an den Fahrweg, den Mühlengraben, Schwertführer, Schumacher und Verschiedene. Die Mühle ist verpachtet an Johann Niesen zu Sieglahr, die Fischerei an Heinrich Werner im Aggerwehr. 2) Die zu Eschmar, Bürgerm. Sieglar, im Siegkreise an dem Aggermühlenteiche gelegene Mühle, bezeichnet mit Nro. 64, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle, zweistöckig, unten in Stein und oben in Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit den Zubehörungen, bestehend aus einem bei der Mühle gelegenen alten Hause, ohne Hausnummer, Hofplatz, Wege, Ackerland, Holzung und Grasgewächs, dem Mühlenteiche und den bestehenden Aggerfischerei-Gerechtsamen, haltend ungefähr 5½ Morgen Magd. Maaß. Das Ganze ist anschießend an Hagen, Domanial-Probst-Länderei, Eck und den Grafen von Nesselrode-Ehreshoven. Der Mühlenteich abwärts erstreckt sich bis nach Bergheim und Müllekoven. Die Mühle ist verpachtet an Paul Engels in Eschmar und die Fischerei an Heinrich Werner in Aggerwehr. 3) Das Eisen-Grubenfeld im Geistinger Walde in der Gemeinde Rott, Bürgermeisterei Hennef, Siegkreis, genannt Gottes-Segen und Eisenthal, bestehend aus einer Fundgrube von 6400[] Lachtern und 223 Maaßen ad 196[] Lachter, haltend im Ganzen 50,108[] Lachter. Die Belehnung ist ausgestellt d. d. Bonn den 25. Februar 1826, und genehmigt Berlin den 14. März 1826. Die Gränzen und nähere Beschreibung sind aus der Grubenkarte ersichtlich, welche bei hiesiger Gerichtsschreiberei deponirt ist, und zu Jedermanns Einsicht offen liegt. 4) Das Eisenhüttenwerk gelegen am Agger-Mühlengraben in der Gemeinde Menden, Siegkreise, bestehend a) aus dem dazu gehörigen Aggerwehr, mit dem Mühlengraben und Schützen bis an die Kuhbrücke; b) aus dem daselbst gelegenen Wohnhause, aus Fachwerk und Steinen gebaut, mit Ziegeln gedeckt und einstöckig; c) den Stallungen und Oekonomie-Gebäuden, einstöckig, aus Fachwerk, mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt; d) dem Kohlenschoppen von derselben Bauart; e) dem noch nicht vollendeten Gieß- und Gebläsehause von derselben Bauart; f) dem von Bruchsteinen aufgeführten Mantel des nicht vollendeten Hohen-Ofens; g) der noch nicht vollendeten Wasserkraft zum Betriebe des Gebläses; h) den um die Hütte gelegenen Grundstücken, Waldtheilen, Grasgewächs, Garten und Agger-Fischerei-Gerechtsamen. Das Ganze hält an Flächenraum ungefähr 10 Morgen Kölnisch und ist begränzt von den Ufern der Sieg, der Länderei der Pastorat zu Troisdorf, der Kuhweide und Verschiedenen. Die Hütte nebst Zubehörungen werden von Windgassen selbst benutzt, die Fischerei ist verpachtet an Heinrich Werner in Aggerwehr.

Ackerland in der Gemeinde Troisdorf, Bürgermeisterei und Kreis Siegburg.

5) 139 Ruthen auf der Sauweide, neben Pfarrei-Land und Johann Degen. 6) 1 Morgen 105 Ruthen daselbst, neben Wittib Schumacher und Paul Lang. 7) 127 Ruthen in der Oringelsmaar, neben Joh. Gotthardt Marx und Jakob Schumacher. 8) 78 Ruthen am Steinhof, neben Johann Gotthardt Marx von beiden Seiten. Vorstehende Stücke Ackerland sind benutzt von Windgassen selbst.

Die Erstgebote des extrahirenden Gläubigers betragen: 1) auf die Mühle zu Sieglahr nebst Zubehör 2000 Thlr.; 2) auf die Mühle zu Eschmar nebst Zubehör 3000 Thlr.; 3) auf das Eisengrubenfeld im Geistingerwalde 300 Thlr.; 4) auf das Eisenhüttenwerk zu Menden nebst Zubehör 2500 Thlr.; 5) 139 Ruthen C. Ackerland auf der Sauweide in Troisdorf 25 Thlr.; 6) auf einen Morgen 105 Ruthen Ackerland ebendaselbst 50 Thlr.; 7) auf 127 Ruthen in der Oringelsmaar daselbst 20 Thlr.; 8) auf 78 Ruthen am Steinhof daselbst, 10 Thlr. Das Gesammt-Erstgebot beträgt demnach 7905 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt mit Inbegriff der Quatembergelder des Grubenfeldes im Ganzen 67 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.

Die desfallsigen amtlichen Steuerauszüge, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 1. Juli 1829. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

Auf Anstehen des Königl. Banko-Comptoirs zu Köln, vertreten durch dessen Direktor, den hier wohnenden Königlichen Geheimen Finanzrath Herrn Andreas Brahl, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Engelbert Friedrich Klein, hierselbst wohnhaft, seines Bevollmächtigten, bei welchem Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Schneidermeisters Franz Karl Bollig, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt, in dessen gewöhnlichem Audienzlokal da-

selbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 12. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Breitenstraße Nro. 33, alte Nummer 4700, zu Köln, Regierungsbezirk gleichen Namens, Königlich Preußische Provinz Jülich, Cleve und Berg, zwischen den Häusern Nro. 31 und 35, von dem Kaufmann Herrn Andreas Breuer miethweise bewohnt, ist außer dem hinteren Giebel, der aus Holz respective Fachwänden besteht, ganz in Stein gebaut und mit Leien gedeckt; es hat einen bis zur Hälfte des Hauses vorgehenden gewölbten Keller; ein Vorhaus, so gegenwärtig zu einem Laden dient; ein Zimmer rechts, worin ein zum Haus gehöriger Ofen und Pfeife sich befindet; hinter diesem Zimmer eine Küche; sodann ein Gartenzimmer mit einem zum Hause gehörigen Spiegeltisch; dahinten einen Bleichplatz an die Paffrathsmühle anstoßend, worauf sich Abtritt und Regensarg befinden; oben zur Straße hat dasselbe ein Zimmer und eine Alkove, worin zwei zum Hause gehörige Spiegeltische angebracht sind, sodann nach dem Hofe zu zwei durcheinander gehende Zimmer, worin zwei zum Hause gehörige Tische befestigt sind, darüber der Speicher und auf demselben zwei Zimmer; das Ganze hat einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß, und ist für dieses Jahr mit 10 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen. Die vollständigen Auszügen aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juli 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Branntweinbrenners Christian Stock, Gläubiger der hier verstorbenen Eheleute Anton Steinkrüger, Branntweinbrenner und Gertrud Dingart, dermalen derselben Erben, namentlich: Anna Maria, Christ. und Peter Steinkrüger, minderjährigen Kinder, erzeugt aus der Ehe der besagten Eheleute Steinkrüger, dann Ludgerus und Aloysius Bruckner, minderjährige Kinder, erzeugt aus der zweiten Ehe der obgenannten Gertrud Dingart, mit dem hier wohnenden Kutscher Wilhelm Bruckner, erstere repräsentirt durch ihren Hauptvormund, den hierselbst wohnenden Bäcker Rudger Fuchs, letztere durch ihren obengenannten Vater Wilhelm Bruckner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 dahier in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 17. des nächsten Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 700 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, in Köln am Rhein, Obenmarspforten Nro. 2 gelegen, von dem obgemeldeten Kutscher Wilhelm Bruckner bewohnt, 41½ Fuß lang, 11¼ Fuß breit, hat einen gewölbten Keller 41¼ Fuß lang und 11¼ Fuß breit, ein Vorhaus und ein Zimmer straßenwärts, nach hinten eine geräumige Küche, einen Regensarg und Brunnenpumpe, auf dem ersten Stock einen Gang, ein Zimmer straßenwärts und ein Zimmer nach hinten, auf dem zweiten Stock ebenfalls einen Gang, ein Zimmer straßenwärts und ein nach hinten, über diesen der Speicher; am Giebel straßenwärts ist der erste Stock in Stein, der zweite und dritte Stock in Holz gebaut; derselbe hat an der Erde ein Fenster, am ersten und zweiten Stock zwei Fenster, und darüber ein Speicherfenster.

Das Haus ist fürs Jahr 1828 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. Mai 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Rentners Heinrich Mehl, Gläubiger des dermalen bei Köln am Todten Juden wohnenden Seilermeisters Johann Roß, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth Angendopler gezielten Kinder, Mathias Michael und Clara Roß, des hier wohnenden Schneidermeisters Franz Röttig, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Roß gezeugten Kinder, Johann Philipp und Catharina Röttig, dann der hierselbst ohne Gewerb wohnenden Catharina Roß, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 11. dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 24. des nämlichen Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hierunter beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, belegen hier im 4ten Stadtbezirk, in der Maximinenstraße Nro. 74, (alte Nro. 266 6) neben den Häusern der Eheleute Maas und Wittib Aldorff, dermalen bewohnt vom Schneider Röttig und Schreiner Dreesen miethweis, ist etwa 36 Fuß tief, und 24 Fuß breit, hat straßenwärts 5 Fenstern, einen gewölbten, die Fläche des Hauses umfassenden Keller, unten ein Vorhaus, einen Gang welcher mit zur Küche dient, und 3 Zimmer, im ersten Stock 4 und im zweiten Stock 2 Zimmer, welche letzte aber noch nicht ausgebaut sind, dann einen Bodenraum unterm Schieferdach; der hinter dem Hause befindliche Garten und Hofraum ist etwa 25 Ruthen groß; dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr 21 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Juni 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des Franz Anton Wirtz, Küster, wohnhaft in Lommersum, für sich und Namens seiner Ehefrau, Anna Gertrud Röthen, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastationsverfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen am Dinstag den 29. September 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende, gegen die zu Lommersum ohne Gewerb wohnende Anna Katharina Jonen, Wittwe von Johann Harzheim, gewesener Vormund der minderjährigen Kinder von Peter Röthen, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden; als:

Gebäulichkeiten.

Ein in Lommersum gelegenes, dem Gemeindehause gegenüber stehendes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus, sammt Hofbering, Scheune und Garten. — Dasselbe liegt zwischen Peter Dieffenthal und Wittwe Wilhelm Huthmacher, ist einstöckig gebaut, 44 Fuß lang, 29 Fuß breit, in Fachwerk, hat 2 Keller, am Erdgeschoß einen Gang, eine Küche, eine Stube und 3 Zimmer. Auf dem ersten Stock 4 Zimmer, und darüber einen Speicher. Die dabei befindliche Scheune ist mit Pfannen gedeckt und in Fachwerk gebaut, 50 Fuß lang und 34 Fuß breit. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 4 Aren und 80 Centiaren; Erstgebot 110 Thlr. Cour.

Garten.

2) 3 Aren 54 Cent. Garten in der Köppenders-Bitzen, zwischen der Wittwe Mathias Simon und Anton Bissenheim; Erstgebot 3 Thlr. 3) 1 Are 36 Cent. daselbst, zwischen Erben Johann Müllingen und Peter Brock; zu 1 Thlr. 4) 2 Ar. 95 Cent. daselbst, zwischen Damian Zengs und Wittwe Hubert Wannen; zu 2 Thlr.

Ackerland.

5) 8 Ar. 33 Cent. an der Wegscheiden, zwischen Anna Maria Münch, und Wilhelm Schumacher; zu 4 Thlr. 6) 13 Ar. 50 Cent. hinter den untersten Bitzen, zwischen Brock und Wilhelm Dieffenthal; zu 7 Thlr. 7) 23 Ar. 7 Cent. auf der Winandsbitzen, zwischen Ant. Dorrweiler und Erben Balthasar Löhner; zu 12 Thlr. 8) 6 Ar. 34 Cent. am blauen Stein, zwischen Joseph Erresheim und Gottfried Dieffenthal; zu 3 Thlr. 9) 10 Ar. 40 Cent. im Dercumer Felde am Müllenweg, zwischen Mathias Cronenberg und Grafen von Hoensbrück; zu 4 Thlr. 10) 20 Ar. 61 Cent. daselbst am Schwarzjansmärchen, zwischen Mathias Cronenberg und Erben Matthias Selbach; zu 8 Thlr. 11) 12 Ar. 81 Cent. an Ottenheim, zwischen Mathias Cronenberg und Gottfried Muntz; zu 5 Thlr. 12) 5 Ar. 47 Cent. am Reitweg, zwischen Wilhelm Schumacher und Erben Paul Jonen; zu 2 Thlr. 13) 17 Ar. 25 Cent. am Gericht, zwischen Jakob Cremer und Peter Linden; zu 6 Thlr. 14) 17 Ar. 98 Cent. in Röselshof, zwischen Wittwe Paul Dorrweiler und Mathias Kalderherberg; zu 5 Thlr. 15) 10 Ar. 22 Cent. daselbst, zwischen Burgland und Anton Jungbluth; zu 1 Thlr. 16) 2 Ar. 23 Cent. daselbst, zwischen Mathias Kalderherberg und Anton Jungbluth; zu 1 Thlr. 17) 29 Ar. 19 Cent. am Rosellscheidgen, zwischen Johann Badermacher und Heinrich Gohner; zu 8 Thlr. 18) 10 Ar. 33 Cent. im Frauenkleinen-Röttgen, zwischen Jakob Cremer und Bertram Pütz zu Frauenberg; zu 3 Thlr. 19) 24 Ar. 38 Cent. im Frauenberger-Roth, zwischen der Wittwe Paul Dorrweiler und Gottfried Döfferthal; zu 6 Thlr. 20) 9 Ar. auf'm Schildchen, zwischen Joseph Wallersheim und Peter Türich; zu 5 Thlr. 21) 11 Ar. am Ninderbergerweg, zwischen Anton Dorrweiler und

Heinrich Johnen; zu 5 Thlr. 22) 33 Ar. 33 Cent. am Wichtricher-Weg, zwischen Joseph Wallerschein und Kirchenland; zu 12 Thlr. 23) 21 Ar. 9 Cent. am Lindgen, zwischen Johann Türnich und Brock; zu 7 Thlr. 24) 12 Ar. 96 Cent. daselbst, zwischen Johann Peter Schmitz und Simon Pützkaul; zu 6 Thlr. 25) 16 Ar. am Grünenweg, zwischen Anton Dorweiler und Wittwe Paul Dorweiler; zu 7 Thlr. 26) 11 Ar. 77 Cent. oben den Bergermar, zwischen Bertram Brock und Hubert Kochem; zu 5 Thlr. 27) 8 Ar. 77 Cent. am Langengraben, zwischen Peter Dieffenthal und Jakob Dieffenthal; zu 4 Thlr. 28) 11 Ar. 25 Cent. in der Kammhütte, zwischen Heinrich Cremer und Eingewande; zu 4 Thlr. 29) 13 Ar. 80 Cent. am Steinerbusch, zwischen Johann Türnich und Kirchenland; zu 6 Thlr. 30) 15 Ar. 68 Cent. am untersten Pfad, zwischen Anton Kohgraf und Erben Johann Kannen; zu 6 Thlr. 31) 16 Ar. 65 Cent. daselbst, zwischen Bertram Brock und Kirchenland; zu 6 Thlr. 32) 7 Ar. 52 Cent. an der Cöllenstraße, zwischen Joseph Irresheim und Eduard Meuser; zu 4 Thlr. 33) 14 Ar. 40 Cent. am Pankratius-Weg, zwischen Joseph Hartzheim und Jakob Becker; zu 6 Thlr. 34) 18 Ar. 99 Cent. an der Cöllenstraße, zwischen Gottfried Hartzheim und Erben Kaspar Schratz; zu 6 Thlr. 35) 10 Ar. 98 Cent. am Pankratius-Weg, zwischen Katharina Löhsem und Eingewand; zu 5 Thlr.

W i e s e n.

36) 7 Ar. 24 Cent. Sommerwiesen in der Kleineltern, zwischen Anton Dorweiler und Peter Prock; zu 4 Thlr. 37) 9 Ar. Herbstwiesen an der Hausweilergasse, zwischen Eduard Meuser und Jakob Dieffenthal; zu 5 Thlr. 38) 7 Ar. 20 Cent. Sommerwiesen an der Hausweiler-Weite, zwischen der Wittwe Paul Dorweiler und Erben Peter Linck; zu 1 Thlr. 39) 7 Ar. 98 Cent. Herbstwiesen an der Pfordsweiden, zwischen Erben Balthasar Löhrer und Erben Mathias Ketz; zu 4 Thlr. 40) 11 Ar. 47 Cent. Herbstwiesen in der Commer, zwischen Anton Dorweiler und Kirchenbanden; zu 4 Thlr.

Vorstehende, in dem Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Lommersum, gelegene Immobilien werden von der Schuldnerinn Anna Katharina Jonen besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 7 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 7. Mai 1829. Der kommiss. Friedensrichter, (gez.) Odenkoven.

---

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts August Gruner, als Bevollmächtigter der Schützen-Gesellschaft zu Deutz vertreten durch ihre Deputirte Marcus Becker, Schreinermeister, Jakob Foerster, Leineweber, und Jakob Schallenberg, Barbierer, alle in Deutz wohnhaft, soll das dem Schuldner, Schustermeister Anton Luckenbach zu Deutz, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis und Regierungsbezirk Köln, zugehörige, in der Kirchgasse, mit Nro. 9 bezeichnete Haus, welches in Holz aufgeführt ist und im Erdgeschoß ein Stockwerk hat, wovon die Länge circa 20 Fuß und die Tiefe circa 15 Fuß beträgt, sodann einen Keller, Vorhaus, was zu einem Laden sich eignet und jetzt wirklich dazu gebraucht wird, so wie mehrere Zimmer, wovon im Erdgeschoß 4 Fenster straßenwärts, eben so in der obern Etage angebracht sind; sodann unter dem Dache ein kleiner Speicher; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; am Hause ist ein kleines Höfchen und wird gegenwärtig von dem Metzger Bremer in der untersten Etage und in den obern Theilen von dem Eigenthümer Luckenbach selbst bewohnt, am Donnerstag den 3. Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht in Köln Nro. 4, in der Sternengasse in dem sogenannten Breidenbachschen Hause Nro. 25, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Erstgebot ist 400 Thaler. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die, von obigen Realitäten zu entrichtende Grundsteuer jährlich 7 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 20. August 1829.

Der Friedensrichter bei Nro. 3 zu Köln, versehend die Friedensrichterstelle bei Nro. 4 daselbst, (gez.) Pelman.

V e r d i n g u n g e n.

Der diesjährige Bedarf an Schmiede-Eisen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt, betragend ungefähr 150,000 Pf. in verschiedenen Sorten, soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden im Ganzen, oder auch theilweise zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallsigen näheren Bedingungen hier einzusehen, ihre schriftliche Forderungen bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen, und sich zum Termin selbst am 24. Sept. d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden. Noch wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot, die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Deutz, den 28. August 1829. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Auf höhere Verfügung soll der Natural-Verpflegungs-Bedarf der Garnisonen zu Bonn und Brühl mit Brod und Fourage für das Jahr 1830 durch Lieferung beschafft werden.

Unternehmungslustige werden demzufolge hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 24. September d. J. dem Unterzeichneten portofrei und mit der Ueberschrift „Submission" einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, im Büreau des hiesigen Königl. Proviant-Amts geöffnet, und die weiteren Verhandlungen darüber angeknüpft werden sollen.

Die näheren Bedingungen über diese Lieferung liegen täglich zur Einsicht im hiesigen Proviantamts-Büreau offen, und wird hier nur bemerkt, daß die Lieferungs-Unternehmer den 8. Theil des ganzen Lieferungs-Betrages in inländische, auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren, als Caution zu deponiren haben, und sich über ihre Cautionsfähigkeit im Termin am 24. Sept. d. J. näher ausweisen müssen.

Für Bonn können die Anerbietungen auf ganze oder theilweise Lieferung des Naturalien-Bedarfs in die Königl. Magazine daselbst, oder auf unmittelbare Verabreichung des Brodes und der Fourage an die Truppen gerichtet werden; für Brühl werden dagegen nur Offerten auf Uebernahme der direkten Naturalien-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militair-Verpflegungs-Bedarf für das Jahr 1830 beträgt

A. für Bonn.

1) 100 Winspel Roggen à 24 Scheffel oder 40000 Stück 6 pfündige Brode. 2) 1360 Winspel Hafer à 24 Scheffel incl. einiger Winspel Gerstenschroot für die Remontepferde. 3) 9600 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil. 4) 1400 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

B. für Brühl:

1) 3600 Stück 6pfündige Brode. 2) 25 Winspel Hafer à 24 Scheffel. 3) 170 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil. 4) 30 Schock Stroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, am 27. August 1829. von Thiele, Königl. Proviantmeister und Kriegsrath.

Definitiver Verkauf.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom neunten Mai, jetzt laufenden Jahrs, und auf Anstehen der großjährigen Erben der verlebten Eheleute Johann Christian Willmund und Anna Katharina, geb. Schürfeld zu Kotthauserhöh, im Kanton Gummersbach, wird der unterzeichnete zu Kaltenbach, im Kreise Gummersbach wohnende Notar, bei dem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, das von den gedachten Eheleuten Willmund nachgelassene, zu vorbesagter Kotthauserhöh an der Wetterauerstraße gelegene Landgut, bestehend 1) in einem zur Wirthschaft gelegenen Hause, Hausraum und Schweinstall; 2) in 80 Ruthen Haushof um das Wohnhaus; 3) in 32 Ruthen Garten; 4) in 18 Morgen und 133 Ruthen Saatland; 5) in 2 Morgen 79 Ruthen Wiese; 6) in einem Morgen 79 Ruthen Hochwald, und 7) in 21 Morgen 105 Ruthen Schlag- und Heidberg, am Montag den 28. September jetzt laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Johann Caspar Königs zu Gummersbach, bei welchem die Bedingungen ebenfalls zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf an den Meistbietenden ausstellen.

Das besagte Landgut ist durch vereidete Sachkundige 2481 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. werth geschätzet worden und die jetzigen Eigenthümer sind sämmtlich großjährige Kinder der besagten verstorbenen Eheleute Willmund.

Kaltenbach, den 21. August 1829. C. A. Döring.

Eine Busch-Parzelle von 181 Ruthen und eine Parzelle Ackerland von 181 Ruthen, beim Jahn, in der Gemeinde Hohkeppel, Bürgermeisterei Engelskirchen gelegen, den Armen zu Hohkeppel zugehörig, sollen zufolge höherer Genehmigung am Donnerstag den 3. September d. J., Morgens 10 Uhr, zu Hohkeppel in der Behausung des Adjunkten Adolph Büscher, dem Meistbietenden öffentlich verkauft und zugeschlagen werden. Die Bedingungen und Abschätzung liegen aufm unterzeichneten Bürgermeisteramt jedem zu Einsicht offen. Lindlar, den 24. August 1829. Der Bürgermeister, Court.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 8. September 1829.

Des Königs Majestät haben auf den von Seiten der unterzeichneten Ministerien über das Kriegs-Schulden-Wesen der Niederlausitz unterm 30. Juni erstatteten Bericht zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. Juli d. J. Folgendes festzusetzen geruhet: Nro. 405.

Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz.

„Zur vollständigen Verifikation und Feststellung der noch nicht definitiv liquidirten Forderungen für Lieferungen und Leistungen während der Kriegsperiode, soll unter Theilnahme eines landesherrlichen Kommissarii sofort ein Liquidations-Verfahren eröffnet werden, und dabei, und bei Anerkennung und Verbriefung der noch nicht anerkannten Kriegs-Forderungen aller Art, sollen die Vorschriften Meines, über das Perâquations-Wesen im Herzogthum Sachsen erlassenen Befehls vom 2. September 1821 mit der Maaßgabe in Anwendung kommen, daß, wo besondere Umstände eine Ausnahme von jenen Vorschriften zu Gunsten einzelner Reklamanten nöthig machen, eine solche Ausnahme jedesmal Ihrer, der Minister des Innern und der Finanzen, ausdrückliche Zustimmung bedarf. Behufs dieser Verifikation ermächtige Ich Sie, den öffentlichen Aufruf an alle diejenigen, welche aus Kriegslieferungen und Leistungen einen Anspruch an die Niederlausitzer ständischen Fonds zu haben glauben, mit der Wirkung zu erlassen, daß die binnen einer dreimonatlichen Frist sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und für immer präkludirt bleiben."

Indem wir diese Allerhöchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und zugleich die in derselben in Bezug genommene, in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. September 1821, die Regulirung des Perâquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen betreffend, nachstehend nochmals abdrucken lassen, fordern wir die Anspruchsberechtigten auf, ihre Forderungen in dem dreimonatlichen Zeitraume vom 15. September bis 15. Dezember dieses Jahres, bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben schriftlich portofrei anzumelden.

Die Anmeldungen müssen jedenfalls erfolgen, es mag die Forderung schon früher liquidirt worden seyn oder nicht; den neuen Anmeldungen sind aber die Liquidationen und erforderlichen Beweismittel beizufügen, wogegen wenn die Forderung schon früher vollständig liquidirt worden, eine Bemerkung hierüber in dem Anmeldungsschreiben genüget. Alle nach dem Ablaufe des obengedachten Zeitraums nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht, und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angebracht gewesen wären, für präkludirt erachtet und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

Berlin, den 12. August 1829.

Ministerium des Innern. Finanz-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. September 1821, betreffend die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21. November v. J. Mir vorgetragen haben, finde Ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des aus der früheren sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf Königl. Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Ich bestimme darnach Folgendes:

1) da eine Ausgleichung der Kriegesleistungen in der Art, wie solche durch das Regulativ vom 14. Dezember 1807 und die späteren Verordnungen festgesetzt worden, nicht mehr Statt finden kann, indem auch im Herzogthum Sachsen so bedeutende Summen dazu gefordert werden würden, daß deren Aufbringung durch außerordentliche Anlagen nicht ohne die höchste Anstrengung und Belastung der Unterthanen erfolgen könnte, so werden alle Ansprüche aus dem Zeitraum bis zum 5. Juni 1815 wegen geleisteter Truppenverpflegung, Einquartirung, Naturallieferungen, Fuhren und Botengänge, als niedergeschlagen und nicht weiter zur Vergütung geeignet, erklärt. Dagegen sollen aber

2) alle diejenigen Ansprüche, welche in dem vorgedachten Zeitraum,
   a) in Folge geschlossener Kontrakte der Kreisdeputationen, der Etappen- und anderer diesen gleich zu achtenden Behörden, oder
   b) durch förmliche, ebenfalls von den genannten Behörden, an Individuen gerichtete Requisitionen, in sofern damit ein ausdrückliches und gleichzeitiges Zahlungsversprechen verbunden war,

   entstanden sind, desgleichen
   c) die Forderungen wegen Statt gefundenen baaren Aufwandes für die Lazareth-Anstalten, so wie auch die Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude und Lokale, und endlich
   d) die Forderungen wegen rückständigen, den Individuen noch zu vergütenden Regie-Aufwandes,

   zur Liquidation angenommen, und nach erfolgter Prüfung und Feststellung derselben baar in Preußischen Münzsorten, wo nicht ein Anderes ausdrücklich stipulirt worden, oder auch, wo dieses geschehen kann, durch Abrechnung vergütet werden. Es dient zur Beruhigung, daß die hierzu bereits angewiesenen Fonds, wozu auch die rückständigen Peräquationsbeiträge rc. gehören, ausreichen werden, ohne zu extraordinairen Auflagen schreiten zu müssen;

3) damit aber die Regulirung der vorbemerkten, als vergütigungsfähig anerkannten Forderungen, nicht in die Länge gezogen werde, die Feststellung und Berichtigung derselben vielmehr in Ordnung erfolgen und rein abgeschlossen werden kann, so sollen die Anspruchsberechtigten aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen einer

   dreimonatlichen Präklusiv-Frist

   bei dem mit Abwickelung dieser Angelegenheit speziel beauftragten Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg zu Merseburg portofrei anzumelden, die dießfälligen Liquidationen mit einzureichen, und demselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf dieses Termins nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präkludirt erachtet, und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

4) gegen die Festsetzungen des Liquidations-Kommissarii findet der Rekurs an die Ministerien des Innern und des Schatzes, übrigens aber ein prozessualisches Verfahren nur bei solchen Forderungen Statt, welche auf förmlich abgeschlossenen Kontrakten beruhen.

5) denjenigen Kreisen und Provinzen des Herzogthums Sachsen, welche früher dem Verbande zur Peräquations-Anstalt nicht beigetreten waren, namentlich der Oberlausitz Preußischen Antheils, der Niederlausitz und Henneberg-Schleusingen, wird zwar überlassen, die noch rückständige Ausgleichung des Kriegs-Aufwandes abgesondert unter sich selbst zu bewirken, jedoch mit der Verpflichtung, sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu richten, und namentlich nur diejenigen Leistungen als vergütigungsfähig anzuerkennen, welche als solche hier bezeichnet worden sind.

Den Ministerien des Innern und des Schatzes überlasse Ich hiernach überhaupt das Weitere zu veranlassen, insonderheit auch das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Berlin, den 2. September 1821.

Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Innern und des Schatzes.

---

Nro. 406. Aufnahme in die Irren-Heilanstalt zu Siegburg.

Fortwährend wird die Mehrzahl der mit Seelenstörung befallenen Kranken der Heilanstalt in Siegburg erst dann übergeben, wenn die Krankheit durch ihre Dauer so eingewurzelt ist, daß ein erwünschter Erfolg der Kurmethode schon dadurch in den günstigeren Fällen erschwert, und in den ungünstigen unmöglich gemacht wird.

Da die Hoffnung zur Herstellung mit der Verzögerung einer geregelten Behandlung, in einem höchst unglücklichen Verhältniß abnimmt, so muß es den Behörden zum Vorwurf gereichen, wenn durch Vernachlässigung die Irren entweder bei den Ihrigen bleiben, bis sie diesen endlich zu lästig oder der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden, oder, wie neuere Beispiele auf eine höchst traurige Art beweisen, in eine Aufbewahrungs-Anstalt gebracht und dort gleichsam vergessen werden, ohne daß vorher ein Gutachten über ihre Qualifikation zur Aufnahme in die Heilanstalt eingeholt worden ist. Es ist nothwendig, daß dieses große Hinderniß der Heilung dieser Kranken möglichst vermieden werde.

Zu dem Behufe müssen vorzüglich und zuerst die Medizinal-Beamten wirken. Von ihnen kann erwartet werden und wird es gefordert, die Angehörigen mit den Vorzügen der Heil-Anstalt in welcher alle zur Herstellung nöthige Mittel, die ein Einzelner nie anschaffen kann, in der größten Vollständigkeit vorhanden sind, bekannt machen, die etwanigen Vorurtheile bekämpfen und so die Ueberweisung der Irren an die Anstalt beschleunigen.

Jeder Arzt bleibt zwar allerdings befugt, Irren selbst zu behandeln, aber seine Verantwortlichkeit wird hierbei auch um so größer, je weniger er alle dienliche Mittel anwenden, und seinen Kranken jene Hülfe leisten kann, die die Anstalt ihnen in dem reichlichsten Maaße darbietet.

Die Ortsobrigkeiten, denen gewöhnlich die Nachricht von der bei einem Mitgliede der Gemeinde ausgebrochenen Seelenstörung, auf einem oder dem andern Wege, bald zukommt, sind nicht minder verpflichtet, dahin zu trachten, daß die Angehörigen die beste Hülfe baldigst nachsuchen.

Auch die Herren Geistlichen, denen die Lage der Unglücklichen dieser Klasse meistens bald, oft sogar ihnen allein offenbart wird, werden dringend ersucht, Kraft ihres Amts zu bewirken, daß diesen Kranken die Vortheile der Heilanstalt ohne Aufschub zu Theil werden.

Der Direktor der Anstalt ist angewiesen, bei verspäteter oder beschleunigter Zusendung eines Kranken über die Ursachen der Verzögerung oder Beschleunigung, besonders über das von den Medicinal-Beamten und Ortsobrigkeiten dabei beobachtete Benehmen, den betreffenden Regierungen Anzeige zu machen, welche dann das Weitere lobend oder rügend anordnen werden.

Koblenz, den 25. August 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident, Ingersleben.

Nro. 407. **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung**

Sicherheitshähne für Percussionsgewehre.

B. 7198.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das Losgehen der jetzt gebräuchlichen Perkussionsgewehre zur Unzeit entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheitsvorrichtungen, um das Losgehen des Gewehres bis zum Augenblicke des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt, ohne es zu berühren und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherungsvorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbarn bei gemeinschaftlichen Jagden gesichert ist. Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es seyn soll, so kann man, indem man sicher mit gespantem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Perkussionsschloß leicht zurückschlagen, ehe man anschlägt.

Aus Auftrag der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei bringen wir nachstehende Beschreibung und Abbildung eines Gewehrschlosses mit einem Sicherheitshahn zur öffentlichen Kenntniß, und wünschen, daß hiervon Seitens der Besitzer von Gewehren und des bei der Sache interessirten Publikums überhaupt nützlicher Gebrauch gemacht werden möge.

Köln, den 6. September 1829.

**Beschreibung.**

Fig. 1.

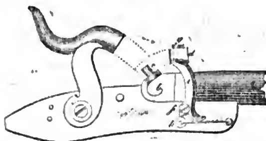
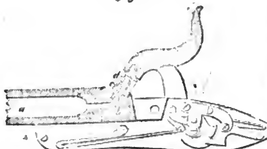


Fig. 2.



In den nebenstehenden Figuren ist ein Perkussionsschloß mit einem Sicherheitshahn dargestellt. Fig. 1 zeigt die äußere Ansicht des Schlosses in Verbindung mit dem Laufe. Sicherheits- und Haupthahn sind hier im aufgezogenen Zustande abgebildet, und die punktirten Linien deuten den Weg beider Hähne an, den sie machen müssen, ersterer um zu sichern, letzterer um loszuschlagen.

In Fig. 2 sieht man das Innere des Schlosses nebst dem Längen-Durchschnitte vom hintern Theile des Laufes und den beiden Hähnen.

Hierbei ist a der Lauf b) die Schwanzschraube, c der Zündstift, auf welchen das Zündhütchen gesteckt ist und d der Sicherheitshahn. Er besteht aus einer runden Hülse, welche an dem Arm e sitzt, der bei f seinen Drehpunkt hat. Die Hülse d hat an der Seite einen Schlitz, der so groß ist, das beim Auflegen des Sicherheitshahnes das Zündhütchen bequem in die Hülse d hineintreten kann; der Deckel der Hülse bleibt hierbei so weit ab, daß zwischen demselben und dem Zündhütchen ein Zwischenraum von $\frac{1}{12}$ Zoll entsteht. Dieser Deckel umfängt den aus seiner Ruhe gekommenen Haupthahn auf und schützt so das Hütchen vor dem Schlage desselben. Um aber vorzubeugen, daß der Sicherheitshahn durch diesen Schlag eben nicht selbst zurückspringe, befindet sich auf dem Deckel der Hülse ein kleiner runder Ansatz g, den die Höhlung des Haupthahns beim Zuschlagen umfaßt und so den Sicherheitshahn in seiner Lage zu verbleiben nöthigt. Die einfache Feder des Sicherheitshahnes ist mit einem Röllchen von Stahl h versehen, welche eine sanftere Bewegung desselben hervorbringt.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß von einigen der Herren Steuer-Einnehmer die Annahme von Abschlagszahlungen auf die erfallenen Steuerbeträge verweigert wird. Wenn nun auch diese Abschlagszahlungen nicht zur Regel werden dürfen, sondern das Erfallene ganz und in ungetheilter Summe entrichtet werden soll, so müssen wir doch den Wunsch äußern, daß die Herren Steuer-Einnehmer die Annahme von dergleichen Abschlagszahlungen, besonders während der Erndte und in der ersten Zeit des Ausdrusches, ferner nicht weigern und überhaupt den Steuerpflichtigen überall, so weit es die streng geforderte püntliche Einziehung der Steuern zuläßt, gefällig entgegen kommen. Nro. 408. Annahme der Steuer-Abschlags-Zahlungen. C. 6857.

Köln, den 22. August 1829.

---

Das Schicksal der Taubstummen erfordert eine ganz besondere Berücksichtigung der Ortsbehörden, um diesen Unglücklichen theils die erforderliche geistige Bildung, theils eine angemessene Beschäftigung zu gewähren. Während die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, dem in Hinsicht des Taubstummen-Unterrichts noch sichtbaren Mangel abzuhelfen, ist es erforderlich, vollständigere und genauere Verzeichnisse der im hiesigen Regierungsbezirk vorhandenen Taubstummen zu sammeln als diejenigen zum Theil noch sind, welche uns für allgemeinere Zwecke vorliegen. Nro. 409. Unterricht der Taubstummen. D. 5471.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten und Dechanten unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, durch die Herren Pfarrer ihrer Diözes genaue und vollständige Verzeichnisse der in den betreffenden Gemeinden lebenden Taubstummen nach folgenden Rubriken aufstellen zu lassen:

1) Bürgermeisterei; 2) Pfarrei; 3) Name und Vorname des Taubstummen; 4) Jahr und Tag der Geburt; 5) Namen und Stand der Eltern; 6) Standpunkt der geistigen Bildung; wo, von wem, wie lange der Unterricht genossen, und welchen Erfolg er gehabt hat; 7) Standpunkt der religiösen Bildung insbesondere, Zulassung zur Einsegnung oder ersten Kommunion. 8) Beschäftigung; von welcher Art sie ist und ob sie zum Lebensunterhalt hinreicht; 9) Vermögensumstände des Taubstummen selbst oder dessen Eltern; 10) Bemerkungen, Vorschläge u. s. w.

Diese von den Herren Pfarrern aufgestellten und von den Herren Bürgermeistern mitunterzeichneten Verzeichnisse werden durch die Herren Superintendenten und Dechanten für ihre kirchlichen Sprengel zusammen gestellt und an die betreffende landräthliche Behörde eingesandt, welche die Zusammenstellung für den ganzen Kreis nach denselben Rubriken veranlaßt, und diese uns zur weitern Verfügung einsendet. Der Auszug nach den verschiedenen Altersklassen für die statistischen Tabellen wird besonders eingereicht. Die Aufstellung wird von 3 zu 3 Jahren wiederholt und ist mit dem Jahr 1829 der Anfang zu machen.

In den von der geistlichen Behörde einzusendenden Listen kommt eine Rubrik hinzu: Bemerkungen des Superintendenten (Dechanten) so wie in denen der landräthlichen Behörde die Rubrik: Bemerkungen des Landraths.

Für die Taubstummen jüdischer Religion senden die Herren Bürgermeister unmittelbar ihre Berichte und Listen an die landräthliche Behörde ein, welche sie in ihre Zusammenstellung aufnimmt.

Köln, den 29. August 1829.

---

Am Mittwoch den 7. und am Donnerstag den 8. Oktober, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden in Mülheim am Rheine, in dem Gasthause zum goldenen Wagen genannt, die hierunter näher beschriebenen, im Renteibezirk Bensberg gelegenen Domanialgüter meistbietend zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung, theilweise auch zum Zeitpachte ausgestellt werden, und zwar: Nro. 410. Verkauf von Domanial-Gütern.

am Mittwoch den 7. Oktober,

1) der Bongartshof zu Flittard, bestehend aus einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) an Grundfläche, Hoflage, Garten und Baumgarten, 7 Morgen 111 Ruthen Magdeburger Maaß; b) Ackerland, 303 Morg. 54 Ruth. M. M.; c) Wiesen, 72 Ruth. M. M.; d)

an Wege und Unbrauchbarem, 16 Morg. 45 Ruth. M. M.; überhaupt 327 Morg. 102 Ruth M. M. Das Gut ist verpachtet bis zum 1. März 1831 an den Peter Plomacher zu Flittard, nach Abzug des, mit unter der Verpachtung begriffenen, von der Veräußerung aber ausdrücklich ausgeschlossenen Aktiv-Zehentens, für die jährliche Pachtabgabe von 320 Thlr. einschlißlich ein Drittel in Gold. Mit diesem Gute wird zugleich ein, bisher unter eigener Administration gestandener, bei der Scheurmaar gelegener Morgen gemischten Niederwaldes veräußert;

2) das Kapellen-Gütchen zu Westhoven besteht in einem kleinen Wohnhause, nebst Scheune und Stallung, haltend: a) Grundfläche der Gebäude, Hoflage und Garten, 115 Ruthen M. M.; b) Ackerland, 24 Morg 176 Ruth. M. M.; c) Wege und Unbrauchbar, 1 Morg. 92 Ruth. M. M., überhaupt 27 Morg. 23 Ruth. M. M.; verpachtet an den Peter Stahl zu Westhoven bis zum 22. Februar 1830, für die jährliche Pachtabgabe von 76 Thlr., einschlißlich ein Drittel in Gold und die Steuern.

3) der Probstbalkerhof bei Overath, besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden haltend; a) an Haus- und Hofplatz nebst Garten, 5 Morgen 46¾ Ruthen Magd. M. b) Ackerland, 73 Morg. 71 Ruth. c) Wiesen, 11 Morg. 160¾ Ruth. überhaupt 90 Morg. 98½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Peter Wermelskirchen für die jährliche Pachtabgabe von 54 Thlr. und die Steuern. Mit diesem Gute werden zugleich veräußert, die in der Pachtung nicht mitbegriffenen Hofeswaldungen, bestehend theilweise in Buchenkopfholz und gemischtem Niederwalde mit übergehaltenen Eichen und in Kieferanlagen, groß 168 Pr. M.;

4) der Blissenbacherhof bei Dürscheid, besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz. 2 Morg. 14 Ruth. M. M., b) Ackerland, 42 Morg. 137 Ruth., c) Wiesen, 5 Morg. 128 Ruth. d) Wege und Unbrauchbar, 140 Ruth., überhaupt 51 Morg. 59 Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Johann Sellbach, für die jährliche Pachtabgabe von 62 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold und die Steuern. Mit dem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, nicht mit in obiger Pachtung begriffenen Hofeswaldungen, groß 33 Preuß. Morg. und bestehend in gemischtem Niederwalde, mit einzelnen übergehaltenen Eichen veräußert;

5) der Oberdahlerhof in der Gemeinde Sand, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz nebst Garten, 3 Morg. 95 Ruth. M. M., b) Ackerland, 47 Morg. 100½ Ruth. c) Wiesen, 9 Morg. 72 Ruth., d) Wege und Unbrauchbar, 1 Morg. 140 Ruth., überhaupt 62 Morg. 47½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Adolph Richerzhagen für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thlr., worunter ⅓ in Gold nebst den Steuern. Mit dem Gute werden zugleich die dazu gehörigen in der Pachtung nicht mit begriffenen Hofeswaldungen veräußert, groß 53 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen;

6) der Rommerscheiderhof, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz nebst Garten, 3 Morg. 121 Ruth. M M., b) Ackerland, 49 Morg. 9¼ Ruth., c) Wiesen, 1 Morg. 98¼ Ruth., d) Wege und Unbrauchbar, 104½ Ruth., überhaupt 54 Morg. 153 Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830, an den Wilhelm Büchel für die jährliche Pachtabgabe von 81 Thlr., worunter ⅓ in Gold nebst den Steuern. Mit dem Gute werden die dazu gehörigen, unter obiger Pachtung nicht mit begriffenen Waldungen veräußert, groß 20 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen;

7) der Kierdorferhof bei Herkenrath, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend a) Haus- und Hofplatz nebst Garten, 5 Morg. 2 Ruth. M. M., b) Ackerland, 46 Morg. 60 Ruth., c) Wiesen, 4 Morg. 148½ Ruth. d) Wege und Unbrauchbar, 3 Morg. 71 Ruth., überhaupt 59 Morg. 101½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Peter Benz für die jährliche Pachtabgabe von 55 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold und die Steuern. Mit dem Gute werden zugleich an bisher unter eigner Administration gestandenen Waldungen veräußert, 87½ Preuß. Morg., bestehend in gemischtem Niederwalde und Buchenkopfholz mit bedeutenden Eichbäumen, theils in Kieferbeständen;

8) der Hölzer-Hof zu Bleifeld bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend a) Haus- und Hofplatz nebst Garten 4 Morg. 117¾ Ruth. M. M., b) Ackerland 28 Morg. 77½ Ruth., c) Wiesen 7 Morg. 96½ Ruth., überhaupt 40 Morg. 111¾ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Peter Rembold für die jährliche Pachtabgabe von 50 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold. Mit dem Gute werden an bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert: 256 Preuß. Morgen, theils Kieferwald, theils gemischter Niederwald mit Buchenkopfholz und einzelnen Eichen;

9) der Domanial-Hof zu Bechem, bestehend a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche mit Garten und Baumhof 4 Morg. 99 Ruth. Magd. M., b) Ackerland mit Einschluß des mit dem Gute wieder vereinigten, früher an den Caspar Neuhaus absonderlich verpachteten Absplißes 91 Morg. 48 Ruth., c) Wiesen 13 Morg. 147 Ruthen, überhaupt 109 Morgen 114 Ruthen; verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Wilhelm Pütz zu Bechem für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 270 Magd. Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Kiefer-Anlagen.

Am Donnerstag den 8. Oktober.

10) Der Mistenhof zu Herrn-Strunden bei Herkenrath bestehend: a) in dem herrschaftlichen ehemaligen Commendehause, einer abgesonderten Pachterwohnung, nebst Oekonomie-Gebäuden und einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche, 151 Ruth. M. M., b) Garten und Baumgarten, 2 Morg. 76 Ruth., c) Ackerland, 106 Morg 32 Ruth., d) Wiesen, 21 Morg. 8 Ruth., e) Teiche, 5 Morg. 64 Ruth., überhaupt 135 Morg. 151 Ruthen; verpachtet in vier verschiedenen Abtheilungen an den Adolph Häck, Peter Schmitz, Theodor Höller und Johann W. Häck, bis zum 22. Februar 1833 für die jährliche Pachtabgabe von 240 Thlr. einschließlich 80 Thlr. in Gold. Mit diesem Gute werden zugleich veräußert, die dabei gelegenen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen, groß 113 Preuß. Morg., theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten und übergehaltenen Eichen;

11) die auf dem Strunderbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige, und unmittelbar an denselben angränzende Wassermühle, bestehend: a) in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei oberschlägigen Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude, b) Garten und Baumgarten 112 Ruth. M. M., c) Ackerland, 3 Morg. 19 Ruth., d) Wiesen, 167 Ruth., überhaupt 4 Morg. 118 Ruth. Diese nahe an der Quelle des Strunderbaches gelegene Mühle hat fast niemals Wassermangel, und ist seit dem 11. Novbr. 1823 an den Johann Wilh. Häck auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet, für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold;

12) der Mühlenhof zu Breun, in der Bürgermeisterei Lindlar, bestehend, a) in einem Wohnhause, nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche, 3 Morg. 132½ R. M. M. b) Gärten, 1 Morg. 165½ Ruth., c) Ackerland, 88 Morg. 6½ Ruth., d) Wiesen, 23 Morg. 171 Ruth. überhaupt 117 Morg. 115½ Ruth.; verpachtet an den Heinrich Offermann seit dem 22. Fbr. 1824 auf 6, 9 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr., einschließlich ⅓ in Gold nebst den Steuern. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 11 Stüber 2 Heller ediktmäßig, oder 4 Sgr. 8 Pf. an den Küster zu Lindlar. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 41 Magd. Morg. 43 Ruthen gemischter Niederwald mit Eichen;

13) der Sieferhof zu Hohkeppel, bestehend: a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit Hoflage, 3 Morg. 143 Ruth. M. M., b) Gärten und Baumgärten, 2 Morg. 84 Ruth., c) Ackerland, 72 Morg. 56 Ruth., d) Wiesen, 15 Morg. 113 Ruth. überhaupt 94 Morg. 36 Ruth.; verpachtet an den Adolph Hermanns seit dem 22. Februar 1824 auf 6, 9 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 53 Thlr. einschließlich ⅓ in Gold

nebst den Steuern. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 88 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen;

14) der Ommelbornerhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten 3 Morgen 156 Ruthen Magd. M., Ackerland 55 Morgen 115 Ruthen, Wiesen 8 Morgen 51 Ruthen, überhaupt 67 Morgen 142 Ruthen; verpachtet seit dem ersten März 1825 an die Gebrüder Peter Joseph und Johann Ommerborn auf sechs oder zwölf Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 2 Viertel Neujahrshafer und 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld an die Pfarrkirche zu Olpe. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigner Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 109 Magd. Morg. gemischten Niederwaldes mit Eichen;

15) der 1. Pessinghoverhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten 2 Morg. 166 Ruth. M. M., b) Ackerland 70 Morg. 50 Ruth., c) Wiesen, 14 Morg. 51 Ruth., überhaupt 87 Morg. 87 Ruth.; verpachtet seit dem ersten März 1825 an die Wittib Georg Lück auf 6 oder 9 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 94 Thlr., einschließlich $1/3$ in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 4 Viertel Neujahrshafer an die Pfarrkirche zu Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 180 Magd. Morg. theils gemischter Niederwald mit Eichen und theils Kiefernanlage;

16) der 2. Pessinghoverhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten, 4 Morg. 2 Ruth., b) Ackerland, 71 Morg. 109 Ruth. c) Wiesen, 8 Morg. 73 Ruth., überhaupt 84 Morg. 4 Ruth.; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Wilh. Hofstadt auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thl. einschließlich $1/3$ in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 4 Viertel Neujahrshafer an die Pfarre Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 160 Magd. Morg. theils gemischter Niederwald mit Eichen, theils Kiefernanlage;

17) der Hollinderhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: 5 Morg. 11 Ruth. M. M., b) an Garten, 3 Morg. 178 Ruth., c) Ackerland, 118 Morg. 21 Ruth., d) Wiesen, 18 Morg. 5 Ruth., überhaupt 145 Morg. 35 Ruth.; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Christian Melchior Harzhof auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 95 Thlr. einschließlich $1/3$ in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 7 Viertel Neujahrshafer an die Pfarre Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 151 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen;

18) der Töpelhof in der Gemeinde Olpe, bestehend: a) in Wohn- und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche einschließlich des mit Bäumen bepflanzten Hofraumes, 4 Morg. 129 Ruth. M. M, b) Gärten, 112 Ruth., c) Ackerland, 91 Morg. 81 Ruth., d) Wiesen, 16 Morg. 73 Ruth., überhaupt 113 Morg. 35 Ruth.; verpachtet seit dem ersten März 1825 an den Melchior Schmitz auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich $1/3$ in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 1 Pfund Wachs, 12 Viertel Neujahrshafer, 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld und eine Karre Holz an die Pfarre zu Olpe. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 152 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen.

19) Der Hembacher Hof in der Gemeinde Olpe, bestehend a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche einschließlich des mit Bäumen bepflanzten Hofraums 2 Morg. 88 Ruthen M. M. b) Garten 112 Ruthen, c) Ackerland 73 Morgen 106 Ruthen, d) Wiesen 12 Morgen 96 Ruthen, überhaupt 89 Morgen 42 Ruthen; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den

Johann Pinner auf sechs oder zwölf Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 82 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 8 Viertel Neujahrshafer, 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld und eine Karre Holz. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 173 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen.

Die Bedingungen sind bei dem Rentamte zu Bensberg zu vernehmen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist.

Köln, den 12. August 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 18$^{29}/_{30}$ bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden. Nro. 411.

### Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags, Dinstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.

2) Professor Roling wird Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Physik lehren.

3) Dr. Roedig wird Dinstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr und Freitags von 2 bis 3 Uhr über Naturgeschichte nach dem Bedürfnisse angehender Aerzte lesen.

4) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die Chemie vortragen.

5) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens allgemeine Pathologie lehren.

6) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben vortragen, und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.

7) Die anatomisch-praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen und von dem Direktor Dr. Wutzer geleitet werden.

8) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten.

9) Dr. Wirtensohn wird Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends die allgemeine Pathologie repetiren.

10) Professor Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4, die deutsche Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr zu lehren fortfahren.

### Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die Lehre von den chirurgischen Operationen und von den Frakturen und Luxationen vortragen.

2) Dr. Pellengahr wird Dinstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.

3) Dr. Wirtensohn wird Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr Abends ein Repetitorium über Arzneimittellehre und Therapie halten.

4) Dr. Roedig wird Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über die vorzüglichsten Arzneigewächse lesen.

5) Professor Waldeck wird Dinstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur medizinisch-chirurgischen Praxis in der klinischen Anstalt geben und hierbei von dem klinischen Assistenten, Dr. Pellengahr, unterstützt werden.

2) Med.-Rath Dr. Bodde wird Donnerstags von 4 bis 5 Uhr über Rettung der Scheintodten lesen.

3) Dr. Klöverkorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends den praktischen Theil der Geburtshülfe vortragen.

4) Dr. Pellengahr wird Dinstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr Morgens die gerichtliche Medizin lehren.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2. Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträge und Repetitorien zum 2. Male

Die öffentliche mündliche Schluß-Prüfung für das laufende Sommer-Semester findet am 31. August Nachmittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr im Gymnasial-Gebäude Statt.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters werden Montag am 19. Oktober c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 17. Oktober Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

Münster, den 25. August 1829. Königl. Ober-Präsidium von Westphalen.

Nro. 412. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 18. August d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des am 6. Dezember 1780 zu Kell gebornen Nikolaus Schäfer ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 4. September 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 413. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 11. August d. J. den Peter Klötzgen, geboren zum Heidgen im Kreise Bonn, für abwesend erklärt.

Köln, den 30. August 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 414. Verein für die Besserung der Strafgefangenen.

Der „Verein für die Besserung der Strafgefangenen" wird, so günstig wie diese Angelegenheit fortschreitet, sich bald in allen Gegenden des Ostens der Monarchie ausgebreitet haben.

Dieß geht aus den schriftlichen Mittheilungen an das Direktorium hervor. Aber diese beschränken sich nicht auf bloße Benachrichtigungen über die Ausbreitung der Gesellschaft, sondern sie enthalten zugleich Darstellungen, Anträge, Aeußerungen, Notizen rc., die von der ungemein lebhaften Theilnahme zeugen, welche die Sache überall angeregt hat.

Alles nimmt einen erfreulichen Fortgang; unfehlbar wird dieser aber noch mehr befördert werden, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch das gebildete Publikum überhaupt fortwährend von den interessantesten Vorgängen in Kenntniß erhalten werden und wenn ein öffentlicher Austausch der Erfahrungen, Ansichten und Ideen Statt findet.

Zu einer solchen Communikation werden auch in der Folge die „Beiträge zur Erleichterung der praktischen Polizei*)" dienen und der Gegenstand wird von jetzt ab einen stehenden Artikel derselben ausmachen, indem das sehr hochgeachtete Direktorium des Vereins mich mit dem Zutrauen beehrt hat, mir sämmtliche zur Benutzung für ein öffentliches Blatt geeigneten Daten überweisen zu wollen, wie dieß bisher schon in einigen Fällen geschehen ist.

Es wird bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes auch meiner Seits mit aller der schonenden Rücksicht verfahren werden, welche erforderlich ist, wenn eine freimüthige, offene Darlegung

*) Sämmtliche Post-Behörden nehmen auf dieß jetzt im 7. Jahre bestehende Blatt Bestellungen an.

des Wissens und der Meinung erhalten werden soll; ich rechne dagegen auf eine billige Nachsicht, wenn die Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nicht immer befriedigend seyn sollte; meine älteren Geschäftsfreunde aber, so wie die Vereins-Mitglieder bitte ich um eine freundliche Unterstützung des Unternehmens.

In die betreffenden Mittheilungen wird auch alles das eingeschlossen werden, was von den Resultaten der Bestrebungen des Vereins für die Rheinprovinzen und Westphalen zu meiner Kenntniß gelangt, und das, was sich in dieser Beziehung im Auslande Wichtiges ereignet.

Berlin, im August 1829. Merker, Polizeirath.

---

Nro. 415. Verkauf des St. Ubes-Salzes.

Zur Bereitung künstlicher Seebäder ist das St. Ubes-Salz nach dem Gutachten der Aerzte am geeignetsten. Zu diesem Behuf sind die Salz-Magazine zu Köln, Düsseldorf, Wesel, Bonn, Coblenz und Trier mit einer kleinen Quantität dieses Salzes zum Versuch versehen und sind gedachte Salz-Magazine angewiesen worden, solches Salz in Mengen von 25 Pfund zum gesetzlichen Preise zu verkaufen, welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 29. August 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

---

Nro. 416. Aufgefundene Leiche.

Am 28. d. M. wurde am Rheinufer unterhalb Baumberg eine männliche Leiche, anscheinend in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit braunen kurzgeschnittenen Haaren, runder Stirn, stumpfer Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinne und vollständigen Zähnen, aufgefunden. Die Bekleidung bestand in einem rothen katunenen alten Halstuche mit breiten weißen Streifen, einer blau wollenen Weste ohne Seitentaschen und mit einer Reihe metallener Knöpfe, einem groben, aber noch in gutem Zustande befindlichen Hemde, mit gekräuselten und mit einem Bord von gleichem Stoff versehenen Aermeln, einer groben leinenen langen blauen Hose mit Trägern von wollener Litze und mit einer Tasche an der rechten Seite, worin ein Messer mit weißem Heft und ein ganz runder Stein von 1½ zölligem Durchmesser vorfindlich war, und Schuhen ohne Strümpfe, mit Riemen und vielen Nägeln in einer Form, wie sie in der obern Rheingegend üblich.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich diejenigen, welchen der Namen, der Wohnort und die sonstigen Verhältnisse bekannt seyn möchten, um deren baldige Mittheilung.

Düsseldorf, den 31. August 1829. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

---

Nro. 417. Besetzung der Lehrerinnstelle an der neu errichteten Mädchenschule zu Heimerzheim

Die bisher in den Geschlechtern vereinigte Elementar-Schule zu Heimerzheim soll nach denselben getrennt und für die Folge eine Knaben- und Mädchenschule bestehen und letzterer eine Lehrerinn vorgesetzt werden.

Das Einkommen der Lehrerinn ist auf die Summe von 160 Thlr. Pr. Cour. jährlich festgesetzt worden, die in monatlichen Raten am Ende jeden Monats von dem Communal-Rendanten derselben ausbezahlt werden. Ferner für Entschädigung der Heitzung des Schulzimmers 10 Thlr. und für Entschädigung der Wohnung 10 Thlr., welche beide Summen ebenfalls von dem Communal-Rendanten bezahlt werden.

Fähige und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrerinnen werden hierdurch eingeladen, sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Landdechanten Geilgens in Rheinbach, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Ortsschulvorstande zu melden.

Ludendorf, den 4. September 1829. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

---

Nro. 418. Verkauf von Kellergeräthen.

Am Montag den 21. des künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthause zum Berliner-Hofe nachstehende, in dem hiesigen Hauptdepot aufbewahrte Kellergeräthschaften, nämlich:

1) Eine Waagkelter mit sämmtlichem Zubehör; 2) 3 Blochbütten mit eisernen Reifen, wovon zwei 36 bis 40 Ahm, und die dritte 24 bis 30 Ahm halten; 3) 3 alte Enkbütten, wovon eine mit eisernen Reifen; 4) 2 Korrenbütten mit eisernen Reifen; 5) 3 Faßbütten mit eisernen Reifen; 6) 3 alte tannene Kehlrinnen (Kallen) stückweise meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden.

Königswinter, den 31. August 1829.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

---

Nro. 419. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Lorenz Hilger ist am 22. August d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein zum zweiten Mal desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Lorenz Hilger aus Hambach im Kreise Jülich, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 22 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, lange spitze Nase, großen Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: er spricht den Jülicher Dialekt und stammelt etwas, beim Lachen ist auf jeder Wange ein Grübchen bemerkbar, auf dem linken Arm und auf der linken Brust hat er ein Herz, worin die Buchstaben L. H. eingebeizt. Er hat etwas krumme Beine, sein Blick ist düster und verräth Falschheit.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer Feldmütze mit Hörnchen, einer tuchenen Hose, einem Hemde und Schuhen; er hat ferner noch mitgenommen: einen Kesselbeutel mit Riemen, einen Krätzer und Kugelzieher, ein Handtuch und ein Paar leinene Hosen.

Koblenz, den 1. September 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Nro. 420. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tambour Heinrich Müller ist am 21. August d. J. von der 5. Compagnie 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Saarlouis zum 2ten Mal desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Heinrich Müller, aus Schneppenbach im Kreise Simmern gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, ein Maurer, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, röthliche Gesichtsfarbe, und trug vor seiner Entweichung einen Schnurrbart.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze, einer Halsbinde, einer blauen Jacke, leinenen Hosen und Halbstiefeln.

Koblenz, den 1. September 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Nro. 421. Diebstahl.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses wurden in Kardorf, hiesigen Kreises, mittelst Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet.

1) Ein silbernes Ohreisen, gez. E. B.; 2) ein kupfernes dito in einer blauen, mit Perlen gestrickten Haube; 3) ein neues Frauenhemd, fláchsen mit Einschlag von Baumwolle, gez. E. B. in Roth; 4) zwei Mannshemde, a. eines fláchsen mit baumwollenem Einschlage, etwas abgetragen, gez. H. S. O., b. eins ganz fláchsen, gez. H. S. in Roth; 5) drei Paar Strümpfe, wovon ein Paar wollene, und zwei Paar baumwollene; 6) ein Paar Kamaschen, von grau wollenem Tuch; 7) ein Kopftuch von Leinen, gez. E. B. in Roth; 8) ein kattunenes Halstuch, roth mit weißen Blumen; 9) eine rothe Weste, halbseiden Stoff; 10) ein Paar neue Frauenschuhe; 11) ein Paar Mannsschuhe mit neuen Sohlen und Absätzen; 12) drei fláchsene Mannshemde ohne Zeichen; 13) ein Stück fláchsenes Tuch mit baumwollenem Einschlag, haltend 5 Ellen; 14) ein blauer Kittel, und 15) circa zwölf Groschen Geld.

Wer über sie oder die Diebe Auskunft geben kann, wolle solche baldigst an seine nächste Polizeibehörde oder zur hiesigen Stelle gelangen lassen.

Bonn, den 27. August 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 422. Diebstahl.

Am 26. dieses wurden in Rheindorf drei Mannshemden, wovon eines gez. mit T. B., ein Kopftuch, gez. mit A. E., ein Handtuch ohne Zeichen, eine nanquinene Hose, blau und weiß gestreift, und $22\frac{1}{2}$ Ellen Leinwand, zur Hälfte mit baumwollenem Einschlage, von der Bleiche entwendet.

Ich ersuche Jeden, das, was zur Ermittelung dieser Sachen oder des Diebes führen kann, baldigst seiner nächsten Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Bonn, den 27. August 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Der Pfarrkirche zu Bedburg im Kreise Bergheim ist

1) von den Erben des daselbst verstorbenen Pfarrers Leiten zur Stiftung zweier Singmessen für ihren Erblasser, eine Kapitalsumme von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
2) von einem Ungenannten, Behufs Stiftung von vier jährlichen Messen, eine dergleichen von 102 Rthlr. 16 Sgr., und
3) von dem Pfarrer Bursgens zu Schaesberg, im Königreich der Niederlande, Behufs Stiftung eines Jahrgedächtnisses und einer Lesemesse, eine dergl. von 150 Rthlr.

geschenkt worden.

Diese Stiftungen haben die erforderliche Genehmigung erhalten.

Dem Schiffer Johann Schumacher zu Bonn ist für die am 20. August mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung des in den Rhein gestürzten Johann Friedrich Androa, eine Prämie von 5 Thlr. bewilligt worden.

## Personal-Chronik.

Der Dr. der Medizin Adolph Wilhelm Barchewitz zu Bergheim ist unterm 12. Juni 1826 als ausübender Arzt approbirt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 8. September 1829.

## Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 31. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Hackenberg, Sammtgemeinde Neustadt, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Feldmessers Leopold Hollmann, als Bevollmächtigten der Anna Catharina geborne Strohn, Wittwe des verlebten Kaufmanns Johann Daniel Hölterhof, und der Kaufleute Mathias und Franz Daniel Hölterhof, alle in Köln wohnhaft und als Erben des daselbst verstorbenen Joh. Daniel Hölterhof, sämmtlich Inhaber der Handlungs-Firma Mathias Strohn, Domizil bei ihrem Bevollmächtigten, dem gedachten Hollmann, wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende:

1) dem Rothgerber Peter Wilhelm Platte, wohnhaft am Neuenhaus, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, 2) dem Rothgerber Caspar Platte, wohnhaft zu vorbesagtem Neuenhaus, und 3) den Eheleuten Sattler Christian Vogel und Anna Maria geborne Blume, Wittwe des verlebten Rothgerbers Franz Platte, letztere für sich und als Hauptvormünderinn ihrer in erster Ehe mit Franz Platte gezielten minderjährigen Kinder Carolina und Franz Platte, alle zu vorbesagtem Neuenhaus wohnhaft, zugehörigen, auf den Antrag des vorbesagten Bevollmächtigten der genannten Gläubiger, in Beschlag gelegten, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, für das Jahr 1829 mit überhaupt 5 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszüge öffentlich ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden: 1) Ein Wohnhaus zum Neuenhaus, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen, bewohnt von dem Mitschuldner Peter Wilhelm Platte, bezeichnet mit Nro. 243, respective 100, ist zweistöckig, massiv in Stein u. Holz gebaut, 50 Fuß lang u. 30 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller in der Erde, dann im ersten Stock 4 Stuben, eine Küche mit Vorhaus verbunden, und einen Viehstall, im zweiten Stock 5 Kammern, worunter eine Rauchkammer und ein Streubehälter, dann der Speicher mit Lehm überzogen, und das Haus mit Spänen gedeckt. 2) Eine Scheune unterhalb diesem Hause, bezeichnet mit Lit. A. circa 36 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Holz und Lehm gebaut, und mit Stroh gedeckt. 3) 110 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatz, mit Inbegriff eines Blumengartens neben dem Hause mit in dem Garten stehenden Bienenhaus, grenzt an den Fahrweg und an Friedrich Schmidt zur Wipper, Erstgebot für Nro. 1, 2 und 3 400 Thlr. 4) Ein Wohnhaus zu vorbesagtem Neuenhaus gelegen, bewohnt von den Mitschuldnern Eheleuten Sattler Christian Vogel und Anna Blume, Wittwe des verlebten Franz Platte, bezeichnet mit Nr. 244 resp 101, mit dem Hause des Fr. Schmidt zur Wipper, verbunden, ist circa 60 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig in Mauerwerk, Holz und Lehm gebaut, hat einen Keller in der Erde, im ersten Stock 2 Stuben, Küche mit Vorhaus verbunden, und ein Viehstall, im zweiten Stock 4 Kammern und Straubehalter, der Speicher mit Lehm überzogen, und mit Stroh gedeckt. 5) 66 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatze, unter und um dieses Haus, an Friederich Schmidt zur Wipper gelegen; für Nro. 4 und 5 100 Thlr. 6) Die sogenannte Lohmühle, jetzt Papier- und Knochenmühle, circa 26 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Spänen und Stroh gedeckt, ferner mit den dazu gehörigen Gerechtsamen und anklebender Gerechtigkeit, Wasserbehälter, Um- und Unterlage, mit anschießender Lohmühlenwiese genannt, grenzt an Leopold Linde zu Neuenhaus und Peter Viebahn zu Grimeringhausen, hält 122 Ruthen, zu 100 Thlr. 7) 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland im Garten, in und auf der alten Schladen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und dem Fahrwege grenzend, zu 30 Thaler. 8) 8 Morgen 114 Ruthen Ackerland auf der Wüsten mit dem Ufer, an Friederich Schmidt zur Wipper, und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen, zu 160 Thaler. 9) 80 Ruthen Ackerland, das Gilsterfeld genannt, grenzt zu beiden Seiten an Friederich Schmidt zur Wipper, zu 5 Thlr. 10) 4 Morgen 6 Ruthen Ackerland, auf der Schlenken und in der Sielerbick genannt, an Friederich Schmidt zur Wipper, und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus grenzend, zu 30 Thlr. 11) 121 Ruthen Ackerland auf der Sielerbick, an Leopold Linde und Wilhelm Feldhof, zum Neuenhaus gelegen, zu 5 Thlr. 12) 137 Ruthen Wiese, die Gartenwiese genannt, liegt zwischen Fr. Schmidt zur Wipper, zu 20 Thlr. 13) 101 Ruthen Wiese, die Bruchwiese genannt, an

Friedrich Schmidt zur Wipper, und Erben Wilhelm Wirth zu Griemeringhausen gelegen, zu 15 Thlr. 14) 71 Ruthen Wiese, die Brüchelgen genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen, zu 10 Thlr. 15) 61 Ruthen Wiese, die Sielenbickerwiese genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen, zu 10 Thaler. 16) 33 Ruthen Wiese, der alte Garten genannt, an Heinrich Weyerhof zum Neuenhaus und Friedrich Schmidt zur Wipper gelegen; zu 5 Thlr. 17) 129 Ruthen Schlagholz am Kaltenberge, an Henrich Weyerhof zum Neuenhaus und an Nikolaus Sturm zu Griemeringhausen gelegen; zu 10 Thlr. 18) 2 Morgen 40 Ruthen Schlagholz auf'm Busche und ober'm alten Garten, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen; zu 40 Thlr. 19) 1 Morgen 100 Ruthen Schlagholz bei der Bruchmühle und auf'm Gebrannten, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus grenzend; zu 15 Thlr. 20) 1 Morgen 16 Ruthen Schlagholz oben der Bruchmühle an Friedrich Schmidt zur Wipper und Johann Schütte zu Stühlinghausen gelegen; zu 10 Thlr. 21) 1 Morgen 19 Ruthen Schlagholz im Sülenbickshagen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Diederich Funke zum Neuenhaus gelegen; zu 10 Thlr. 22) 58 Ruthen Schlagholz oben der Kirchbrücke, an Henrich Weyerhof zum Neuenhaus und Wilhelm Pickhardt zur Becke grenzend; zu 1 Thlr. 23) Noch 48 Ruthen Schlagholz ober der Kirchbrücke, an H. Weyerhof zum Neuenhaus und Christian Heinrich Pattberg zur Wipper grenzend; zu 1 Thlr. 24) 64 Ruthen Schlagholz in den Erben, an den Müllenbacher Kirchenbüschchen und Leopold Hedt zu Eberg gelegen; zu 1 Thlr. 25) 50 Ruthen Schlagbusch oben der Lückerhöh, an Peter Henrich Wirth in Reppinghausen und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen; zu 1 Thlr. 26) 1 Morgen 71 Ruthen Schlagholz auf der Lückerhöh, an Henrich Weyerhof und Diederich Funcke zum Neuenhaus gelegen; zu 15 Thlr. 27) 86 Ruthen Schlagholz ober'm Gilsterfelde, an Friedrich Schmidt und W. Feldhof zum Neuenhaus gelegen; zu 5 Thlr. 28) 41 Ruthen Schlagholz oben der Mühle, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Johann Schütte in Stühlingshausen gelegen; zu 1 Thlr. 29) 25 Ruthen Schlagholz über dem Stahlteiche, an W. Hardt zum Neuenhaus und Erben Heinrich Wirth zu Reppinghausen grenzend; zu 1 Thlr. 30) 7 Morgen 24 Ruthen Schlagholz im Gervershagen, an Peter Biebahn in Griemeringhausen und Steuereinnehmer Dewies in Gummersbach gelegen; zu 50 Thlr. 31) 129 Ruthen Schlagholz ober der alten Schladen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und W. Pickhardt zur Bencke gelegen; zu 5 Thlr 32) 31 Ruthen Wiese in der Neuenhauser Wiese, an Christian Leng in Griemeringhausen und an den Hammergarten anstoßend; zu 4 Thlr.

Gummersbach, den 10. August 1829. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

Auf Anstehen des Kaufmanns Herrn Heribert Joseph Köhler und dessen Gattinn Anna Katharina Weiß in Deutz, sollen die, dem Barriere-Empfänger Severin Steingaß zugehörigen, zu Deutz, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, und unten näher bezeichneten Realitäten, am Samstag den 14. November künftig, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV in Köln, in der Sternengasse im Breidenbach'schen Hause Nro. 25, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Das zu Deutz in der Freiheit, mit Nro. 82, alte Nro. 69, bezeichnete Haus, welches einen gewölbten Keller, zur Erde eine Stube, eine Küche, ein kleines Zimmer, — auf dem ersten Stock sodann 3 Zimmer, darüber 2 Speicher hat. — Der vordere und der hintere Giebel des Hauses sind in Stein gebaut; ersterer hat unten 2 Fenster, wobei ein Glaskasten; — letzterer hat unten 1 und oben 2 Fenster. — Die Breite des Hauses beträgt circa 70, die Tiefe circa 30 Fuß. Der daran stoßende Garten ist von einer ungefähr 20 Fuß betragenden Breite und circa 60 Fuß ausmachenden Länge. Zu dem Hause gehören ferner Stallung und Scheune, nicht aber der Hinterbau; alles in gutem Stande. Das Ganze ist mit Ziegeln gedeckt, und wird von dem Schuldner selbst bewohnt, resp. benutzt. Erstgebot 385 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die von den obigen Baulichkeiten und Grundstück jährlich zu entrichtende Grundsteuer 8 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Königl. Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 29. Juli 1829.

Der Friedensrichter bei Nro. III in Köln, versehend die Friedensrichterstelle bei Nro. IV daselbst,

Pelman.

## Anzeige,
betreffend des Herrn Consistorial- und Schulrath C. C. G. Zerrenner
neuen deutschen Kinderfreund.

Schon bei seinem Entstehen, vor 20 Jahren, empfahl sich dieses Buch durch seine Reichhaltigkeit und den billigen Preis von 7½ Sgr. (¼ Thlr.) für 16 eng gedruckte Bogen. Für denselben Preis, von welchem bei Quantitäten noch ein ansehnlicher Rabat gegeben wird, ist es jetzt in seiner 8. Auflage 22 Bogen stark, gedrängter gedruckt und mit 3 illuminirten Kupfertafeln versehen.

Die hinzugekommenen sechs Bogen sind mit den für ein Volks-, Schul- und Hausbuch nützlichsten Gegenständen angefüllt und das Buch enthält, bei seiner jetzigen Vollständigkeit, außer allen übrigen für Volksschulen gehörigen gemeinnützigen Kenntnissen, eine sehr ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers, eine vollständige Gesundheitslehre, die Regeln und Vorschriften über die Behandlung Scheintodter, Erhängter, Ertrunkener, Erstickter, Erfrorner und in Ohnmachtliegender, das Verhalten beim Bisse toller Hunde, die Regeln zur Verhütung der Hundswuth, eine vollständige Belehrung über das Verhalten bei Krankheiten, besonders bei den leicht epidemisch werdenden, die Beschreibung der Giftpflanzen, und die Regeln zur Verhütung von Feuersbrünsten, wobei der Herr Verfasser überall die, die fraglichen Gegenstände betreffenden Gesetze und Verordnungen berücksichtigt und benutzt hat.

Die letztgenannten Regeln über Verhütung von Feuersbrünsten **können jedoch erst den von jetzt an zu verschreibenden Exemplaren beigefügt werden.**

Den 1. Oktober d. J. erscheint der 2. Theil dieses Kinderfreundes, für die obern Klassen der Bürgerschulen bestimmt; eine nähere Anzeige über diesen vielfältig gewünschten Theil folgt bei seiner Erscheinung. (Durch die M. DüMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln und Aachen zu haben.)

Halle, den 1. August 1829. C. A. Kümmel.

---

## Verdingungen.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 26. dieses Monats, soll die Instandsetzung der Aachener Straße in dem Orte Bergheim mit Pflaster und Steinschlag, veranschlagt zu 705 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., am Montag den 14. September, Nachmittags um 5 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Nelles daselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden. Kosten-Anschlag und Bedingungen können bei dem Wegebaumeister Herrn König zu Köln eingesehen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Viertel der Anschlagssumme und muß sich jeder Lizitant im Biethungstermine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes, seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Kautionsleistung im Stande, und ein zuverlässiger, in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist, im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termine zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 30. August 1829.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

Die zu 142 Thaler 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reperaturen an dem hiesigen Pfarrhause, bestehend in Tischler-, Glaser-, Schlosser- und Anstreicher Arbeiten, sollen am Dinstag den 15. dieses, Morgens 10 Uhr dahier, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten öffentlich verdungen werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können im Termin und Tages vorher hier eingesehen werden.

Marienberghausen, im Kreise Gummersbach, am 2. September 1829.

Der Bürgermeister, Becker.

---

Der diesjährige Bedarf an Schmiede-Eisen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt, betragend ungefähr 150,000 Pf. in verschiedenen Sorten, soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden im Ganzen, oder auch theilweise zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden

demnach eingeladen, die deßfallsigen nähern Bedingungen hier einzusehen, ihre schriftliche Forderungen bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termin selbst am 24. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden. Noch wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot, die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestforderende das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Deutz, den 28. August 1829. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

Auf höhere Verfügung soll der Natural-Verpflegungs-Bedarf der Garnisonen zu Bonn und Brühl mit Brod und Fourage für das Jahr 1830 durch Lieferung beschafft werden.

Unternehmungslustige werden demzufolge hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 24. September d. J. dem Unterzeichneten portofrei und mit der Ueberschrift „Submission" einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, im Büreau des hiesigen Königl. Proviant-Amts geöffnet, und die weiteren Verhandlungen darüber angeknüpft werden sollen.

Die näheren Bedingungen über diese Lieferung liegen täglich zur Einsicht im hiesigen Proviantamts-Büreau offen, und wird hier nur bemerkt, daß die Lieferungs-Unternehmer den 8. Theil des ganzen Lieferungs-Betrages in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren, als Caution zu deponiren haben, und sich über ihre Cautionsfähigkeit im Termin am 24. Sept. d. J. näher ausweisen müssen.

Für Bonn können die Anerbietungen auf ganze oder theilweise Lieferung des Naturalien-Bedarfs in die Königl. Magazine daselbst, oder auf unmittelbare Verabreichung des Brodes und der Fourage an die Truppen gerichtet werden; für Brühl werden dagegen nur Offerten auf Uebernahme der direkten Naturalien-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militair-Verpflegungs-Bedarf für das Jahr 1830 beträgt

A. für Bonn.

1) 100 Winspel Roggen à 24 Scheffel oder 40000 Stück 6 pfündige Brode. 2) 1360 Winspel, Hafer à 24 Scheffel incl. einiger Winspel Gerstenschroot für die Remontepferde. 3) 9600 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil. 4) 1400 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

B. für Brühl:

1) 3600 Stück 6pfündige Brode. 2) 25 Winspel Hafer à 24 Scheffel. 3) 170 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil. 4) 30 Schock Stroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, am 27. August 1829. von Thiele, Königl. Proviantmeister und Kriegsrath.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 37.

Dinstag, den 15. September 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 423. Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1207) die Verordnung wegen Einführung gleicher Wagengeleise in der Provinz Westphalen, vom 30. Juni 1829;

Nro. 1208) einen Auszug aus der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 23. Juli 1829, betreffend die Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Niederlausitz;

Nro. 1209) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Juli 1829, wegen Abänderung des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7. März 1822, bei einigen Gattungen von Spielkarten.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 424. Jüdische Hauskollekte. D. 5414.

Des Herrn Ministers des Innern Excellenz haben der Glogauer Judenschaft, mit Rücksicht auf ihre sehr verschuldete Lage, eine allgemeine Haus-Kollekte bei den Bekennern des jüdischen Glaubens in sämmtlichen Provinzen, Behufs des Ankaufs oder Neubaues eines jüdischen Schulhauses in Glogau, bewilligt.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Haus-Kollekte bei den jüdischen Einwohnern ihrer Gemeinden sofort abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 8. September 1829.

Nro. 425. Verzeichniß der Medizinalpersonen. B. 7252.

In dem mit unserer Verordnung vom 28. Mai c. (Amtsblatt St. 23) bekannt gemachten Verzeichnisse der zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen sind die in ihrer Eigenschaft als vormalige französische Gesundheitsbeamte (Officiers de Santé) auch zur Ausübung der Chirurgie, einschließlich der Geburtshülfe, berechtigten praktischen Aerzte Baches, Kerp und Wilke hier, Güth und Scholl in Brühl, Hoecht in Lechenich, Königsfeld in Zülpich, Neunerdt in Rheinbach und Turwit in Königswinter, als Wundärzte erster Klasse aufgeführt, obgleich die Gesundheitsbeamten, nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 29 des Gesetzes vom 19. Ventose Jahr XI, große chirurgische Operationen in Orten, wo ein Doctor wohnt, nur unter dessen Leitung und Aufsicht verrichten dürfen, und, wenn in Folge einer ohne Beiseyn und Aufsicht eines Doctors vorgenommenen Operation bedenkliche Zufälle entstehen, zum Schadenersatz angehalten werden können.

Indem wir diesen Irrthum auf Veranlassung des Königl. Hohen Ober-Präsidiums der Provinz hiermit berichtigen, bringen wir zugleich die unterm 27. Dez. 1820 (Amtsblatt Jahrg. 1821, St. 1) publicirte Verfügung des Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 11. des vorhergegangenen Monats in Erinnerung, wonach nicht promovirte Aerzte, Operateurs und Geburtshelfer, so lange sie nicht auch als gerichtliche Aerzte geprüft und anerkannt sind, weder anstatt eines Physicus gerichtliche Sektionen verrichten, noch zur Untersuchung von Gemüthskranken bei Blödsinnigkeits-Erklärungen zugezogen werden dürfen, und daß dieselben bei ihren chirurgischen Verrichtungen und Accouchements nur nach den Tax-Sätzen für Wundärzte und Geburtshelfer Remuneration verlangen können.

Köln, den 10. September 1829.

Nro. 426.
Verlohrner Gewerbschein für das Jahr 1829.
C. 7212.

Der Nicolaus Giampaoli zu Köln hat seinen von uns unterm 6. Juni c. Nro. 773 ausgefertigten Gewerbschein, welcher ihm die Befugniß zum Hausirhandel mit Barometern, Thermometern und Aerometern für Rechnung des hiesigen Kaufmannes Pius Vecchio gibt, angeblich zu Düsseldorf verloren.

Es ist demnach ein Duplikat von diesem Gewerbschein für ihn ausgefertigt worden und wird die urschriftliche Ausfertigung desselben hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 11. September 1829.

Nro. 427.
Steckbrief.
B. 7264.

Der wegen Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte und nach abgebüßter Strafe lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte, aus Manheim im Kreise Bergheim gebürtige Arnold Irnich hat sich durch die Flucht dieser Aufsicht entzogen.

Derselbe ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, starker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine flache Stirn, blau-graue Augen, eine lange Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, einen braunen Bart, ein ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung einen runden schwarzen Hut, einen blauen Ueberrock, eine gestreifte Weste, ein blau seidenes Halstuch, hellblaue baumwollene Hosen, weiß wollene Socken und Schuhe.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den A. Irnich zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Bürgermeister von Buir abliefern zu lassen.

Köln, den 10. September 1829.

Nro. 428.
Verkauf von Domanial-Gütern.

Am Mittwoch den 7. und am Donnerstag den 8. Oktober, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden in Mülheim am Rheine, in dem Gasthause zum goldenen Wagen genannt, die hierunter näher beschriebenen, im Renteibezirk Bensberg gelegenen Domanialgüter meistbietend zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung, theilweise auch zum Zeitpachte ausgestellt werden, und zwar:

am Mittwoch den 7. Oktober,

1) der Bongartshof zu Flittard, bestehend aus einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) an Grundfläche, Hoflage, Garten und Baumgarten, 7 Morgen 111 Ruthen Magdeburger Maaß; b) Ackerland, 303 Morg. 54 Ruth. M. M.; c) Wiesen, 72 Ruth. M. M.; d) an Wege und Unbrauchbarem, 16 Morg. 45 Ruth. M. M.; überhaupt 327 Morg. 102 Ruth M. M. Das Gut ist verpachtet bis zum 1. März 1831 an den Peter Plomacher zu Flittard, nach Abzug des, mit unter der Verpachtung begriffenen, von der Veräußerung aber ausdrücklich ausgeschlossenen Aktiv-Zehentens, für die jährliche Pachtabgabe von 320 Thlr einschlißlich ein Drittel in Gold. Mit diesem Gute wird zugleich ein, bisher unter eigener Administration gestandener, bei der Scheurmaar gelegener Morgen gemischten Niederwaldes veräußert;

2) das Kapellen-Gütchen zu Westhoven besteht in einem kleinen Wohnhause, nebst Scheune und Stallung, haltend: a) Grundfläche der Gebäude, Hoflage und Garten, 115 Ruthen M. M.; b) Ackerland, 24 Morg 176 Ruth. M. M.; c) Wege und Unbrauchbar, 1 Morg. 92 Ruth. M. M., überhaupt 27 Morg. 23 Ruth. M. M.; verpachtet an den Peter Stahl zu Westhoven bis zum 22. Februar 1830, für die jährliche Pachtabgabe von 76 Thlr., einschlißlich ein Drittel in Gold und die Steuern.

3) der Probstbalkerhof bei Overath, besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden haltend; a) an Haus- und Hofplatz nebst Garten, 5 Morgen 46¾ Ruthen Magd. M. b) Ackerland, 73 Morg. 71 Ruth. c) Wiesen, 11 Morg. 160¾ Ruth. überhaupt 90 Morg. 98½ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Peter Wermelskirchen für die jährliche Pachtabgabe von 54 Thlr. und die Steuern. Mit diesem Gute werden zugleich veräußert, die in der Pachtung nicht mitbegriffenen Hofeswaldungen, bestehend theilweise in Buchenkopfholz und gemischtem Niederwalde mit übergehaltenen Eichen und in Kieferanlagen, groß 168 Pr. M.;

4) der Blissenbacherhof bei Dürscheid, besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz 2 Morg. 14 Ruth. M. M., b) Ackerland, 42 Morg. 137 Ruth., c) Wiesen, 5 Morg. 128 Ruth. d) Wege und Unbrauchbar, 140 Ruth., überhaupt 51 Morg. 59 Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Johann Sellbach, für die jährliche Pachtabgabe von 62 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold und die Steuern. Mit dem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, nicht mit in obiger Pachtung begriffenen Hofeswaldungen, groß 33 Preuß. Morg. und bestehend in gemischtem Niederwalde, mit einzelnen übergehaltenen Eichen veräußert;

5) der Oberdahlerhof in der Gemeinde Sand, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz nebst Garten, 3 Morg. 95 Ruth. M. M., b) Ackerland, 47 Morg. 100 $^1/_2$ Ruth c) Wiesen, 9 Morg. 72 Ruth., d) Wege und Unbrauchbar, 1 Morg. 140 Ruth., überhaupt 62 Morg. 47 $^1/_2$ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Adolph Richerzhagen für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thlr., worunter $^1/_3$ in Gold nebst den Steuern. Mit dem Gute werden zugleich die dazu gehörigen in der Pachtung nicht mit begriffenen Hofeswaldungen veräußert, groß 53 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen;

6) der Rommerscheiderhof, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) Hof- und Hausplatz nebst Garten, 3 Morg. 121 Ruth. M M., b) Ackerland, 49 Morg. 9 $^1/_4$ Ruth., c) Wiesen, 1 Morg. 98 $^1/_4$ Ruth., d) Wege und Unbrauchbar, 104 $^1/_2$ Ruth., überhaupt 54 Morg. 153 Ruth.; verpachtet bis zum 22 Februar 1830, an den Wilhelm Büchel für die jährliche Pachtabgabe von 84 Thlr., woruter $^1/_3$ in Gold nebst den Steuern. Mit dem Gute werden die dazu gehörigen, unter obiger Pachtung nicht mit begriffenen Waldungen veräußert, groß 20 Preuß. Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen;

7) der Kierdorferhof bei Herkenrath, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend a) Haus- und Hofplatz nebst Garten, 5 Morg. 2 Ruth. M. M., b) Ackerland, 46 Morg. 60 Ruth., c) Wiesen, 4 Morg. 148 $^1/_2$ Ruth. d) Wege und Unbrauchbar, 3 Morg. 71 Ruth., überhaupt 59 Morg. 101 $^1/_2$ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1830 an den Peter Benz für die jährliche Pachtabgabe von 55 Thlr. einschließlich $^1/_3$ in Gold und die Steuern. Mit dem Gute werden zugleich an bisher unter eigner Administration gestandenen Waldungen veräußert, 87 $^1/_2$ Preuß. Morg., bestehend in gemischtem Niederwalde und Buchenkopfholz mit bedeutenden Eichbäumen, theils in Kieferbeständen;

8) der Hölzer-Hof zu Bleifeld bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend a) Haus- und Hofplatz nebst Garten 4 Morg. 117 $^3/_4$ Ruth. M. M., b) Ackerland 28 Morg. 77 $^1/_2$ Ruth., c) Wiesen 7 Morg. 96 $^1/_2$ Ruth., überhaupt 40 Morg. 111 $^3/_4$ Ruth.; verpachtet bis zum 22. Februar 1831 an den Peter Rembold für die jährliche Pachtabgabe von 50 Thlr. einschließlich $^1/_3$ in Gold. Mit dem Gute werden an bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert: 256 Preuß. Morgen, theils Kieferwald, theils gemischter Niederwald mit Buchenkopfholz und einzelnen Eichen;

9) der Domanial-Hof zu Bechem, bestehend a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche mit Garten und Baumhof 4 Morg. 99 Ruth. Magd. M., b) Ackerland mit Einschluß des mit dem Gute wieder vereinigten, früher an den Caspar Neuhaus absonderlich verpachteten Absplißes 91 Morg. 48 Ruth., c) Wiesen 13 Morg. 147 Ruthen, überhaupt 109 Morgen 114 Ruthen; verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Wilhelm Pütz zu Bechem für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich $^1/_3$ in Gold. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 270 Magd. Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Kiefer-Anlagen.

Am Donnerstag den 8. Oktober.

10) Der Mistenhof zu Herrn-Strunden bei Herkenrath, bestehend: a) in dem herrschaftlichen ehemaligen Commendehause, einer abgesonderten Pachterwohnung, nebst Oekonomie-Gebäuden und

einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche, 151 Ruth. M. M., b) Garten und Baumgarten, 2 Morg. 76 Ruth., c) Ackerland, 106 Morg. 32 Ruth., d) Wiesen, 21 Morg. 8 Ruth., e) Teiche, 5 Morg. 64 Ruth., überhaupt 135 Morg. 151 Ruthen; verpachtet in vier verschiedenen Abtheilungen an den Adolph Häck, Peter Schmitz, Theodor Höller und Johann W. Häck, bis zum 22. Februar 1833 für die jährliche Pachtabgabe von 240 Thlr. einschließlich 80 Thlr. in Gold. Mit diesem Gute werden zugleich veräußert, die dabei gelegenen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen, groß 118 Preuß. Morg., theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten und übergehaltenen Eichen;

11) die auf dem Strunderbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige, und unmittelbar an denselben angränzende Wassermühle, bestehend: a) in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei oberschlägigen Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude, b) Garten und Baumgarten 112 Ruth. M. M., c) Ackerland, 3 Morg. 19 Ruth., d) Wiesen, 167 Ruth., überhaupt 4 Morg. 118 Ruth. Diese nahe an der Quelle des Strunderbaches gelegene Mühle hat fast niemals Wassermangel, und ist seit dem 11. Novbr. 1823 an den Johann Wilh. Häck auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet, für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr. einschließlich $\frac{1}{3}$ in Gold;

12) der Mühlenhof zu Breun, in der Bürgermeisterei Lindlar, bestehend, a) in einem Wohnhause, nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche, 3 Morg. 132$\frac{1}{2}$R. M. M. b) Gärten, 1 Morg. 165$\frac{1}{2}$ Ruth., c) Ackerland, 88 Morg. 6$\frac{1}{2}$ Ruth., d) Wiesen, 23 Morg. 171 Ruth. überhaupt 117 Morg. 115$\frac{1}{2}$ Ruth.; verpachtet an den Heinrich Offermann seit dem 22. Fbr. 1824 auf 6, 9 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr., einschließlich $\frac{1}{3}$ in Gold nebst den Steuern. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 11 Stüber 2 Heller edikmäßig, oder 4 Sgr. 8 Pf. an den Küster zu Lindlar. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 41 Magd. Morg. 43 Ruthen gemischter Niederwald mit Eichen;

13) der Sieferhof zu Hohkeppel, bestehend: a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit Hoflage, 3 Morg. 143 Ruth. M. M., b) Gärten und Baumgärten, 2 Morg. 84 Ruth., c) Ackerland, 72 Morg. 56 Ruth., d) Wiesen, 15 Morg 113 Ruth. überhaupt 94 Morg. 36 Ruth.; verpachtet an den Adolph Hermanns seit dem 22. Februar 1824 auf 6, 9 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 53 Thlr. einschließlich $\frac{1}{3}$ in Gold nebst den Steuern. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 88 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen;

14) der Ommelbornerhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten 3 Morgen 156 Ruthen Magd. M., Ackerland 55 Morgen 115 Ruthen, Wiesen 8 Morgen 51 Ruthen, überhaupt 67 Morgen 142 Ruthen; verpachtet seit dem ersten März 1825 an die Gebrüder Peter Joseph und Johann Ommerborn auf sechs oder zwölf Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 2 Viertel Neujahrshafer und 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld an die Pfarrkirche zu Olpe. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigner Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 109 Magd. Morg. gemischten Niederwaldes mit Eichen;

15) der 1. Pessinghoverhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten 2 Morg 166 Ruth. M. M., b) Ackerland 70 Morg. 50 Ruth., c) Wiesen, 14 Morg. 51 Ruth., überhaupt 87 Morg. 87 Ruth.; verpachtet seit dem ersten März 1825 an die Wittib Georg Lück auf 6 oder 9 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 91 Thlr., einschließlich $\frac{1}{3}$ in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 4 Viertel Neujahrshafer an die Pfarrkirche zu Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 180 Magd. Morg. theils gemischter Niederwald mit Eichen und theils Kiefernanlage;

16) der 2. Peffinghoverhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten, 4 Morg. 2 Ruth., b) Ackerland, 71 Morg. 109 Ruth. c) Wiesen, 8 Morg. 73 Ruth., überhaupt 84 Morg. 4 Ruth.; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Wilh. Hoffstadt auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thl. einschließlich 1/3 in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 4 Viertel Neujahrshafer an die Pfarre Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 160 Magd. Morg. theils gemischter Niederwald mit Eichen, theils Kiefernanlage;

17) der Hollinderhof in der Gemeinde Flosbach, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: 5 Morg. 11 Ruth. M. M., b) an Garten, 3 Morg. 178 Ruth., c) Ackerland, 118 Morg. 21 Ruth., d) Wiesen, 18 Morg. 5 Ruth., überhaupt 145 Morg. 35 Ruth.; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Christian Melchior Harzhof auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 95 Thlr. einschließlich 1/3 in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 7 Viertel Neujahrshafer an die Pfarre Thier. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 151 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen;

18) der Dörperhof in der Gemeinde Olpe, bestehend: a) in Wohn- und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche einschließlich des mit Bäumen bepflanzten Hofraumes, 4 Morg. 129 Ruth. M. M., b) Gärten, 112 Ruth., c) Ackerland, 91 Morg. 81 Ruth., d) Wiesen, 16 Morg. 73 Ruth., überhaupt 113 Morg. 35 Ruth.; verpachtet seit dem ersten März 1825 an den Melchior Schmitz auf 6 oder 12 Jahre, für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich 1/3 in Gold. Auf diesem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 1 Pfund Wachs, 12 Viertel Neujahrshafer, 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld und eine Karre Holz an die Pfarre zu Olpe. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 152 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen.

19) Der Hembacher Hof in der Gemeinde Olpe, bestehend a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche einschließlich des mit Bäumen bepflanzten Hofraums 2 Morg. 88 Ruthen M. M. b) Garten 112 Ruthen, c) Ackerland 73 Morgen 106 Ruthen, d) Wiesen 12 Morgen 96 Ruthen, überhaupt 89 Morgen 42 Ruthen; verpachtet seit dem 1. März 1825 an den Johann Pinner auf sechs oder zwölf Jahre für die jährliche Pachtabgabe von 82 Thlr. einschließlich ein Drittel in Gold. Auf dem Gute haftet eine jährliche Abgabe von 8 Viertel Neujahrshafer, 17 Stüber oder 6 Sgr. 6 Pf. Pfluggeld und eine Karre Holz. Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen veräußert, nämlich 173 Magd. Morg. gemischter Niederwald mit Eichen.

Die Bedingungen sind bei dem Rentamte zu Bensberg zu vernehmen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist.

Köln, den 12. August 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Vorlesungen

Nro. 429.

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winter 1829—30.

Katholische Theologie. Encyclopädie u. Hodegetik: Hermes; Einl. in d. h. Schriften des a.u.n.Testam. nebst Hermeneutik; Bibl. Kritik; Erkl. der Psalmen: Scholz. Erkl. der ersten Capitel der Genesis: Müller; des Evangeliums Johannis u. d. Apostelgeschichte: Scholz; Erkl. des Briefes a. d. Römer: Klee; der Paulinischen Briefe an die Römer und Galater: Müller; Philosophische Einl. oder Dogmatik Theil III.: Hermes; Einl. und den ersten Theil der Dogmatik über Gott: Klee; den zweiten und dritten Theil der Dogmatik: Vogelsang; Kirchengesch. bis Bonifacius, Apostel der Deutschen: Ritter; der Kirchengesch. zweiter Theil: Braun;

Uebersicht der ganzen Kirchengesch.; Patrologie: Ritter; Die Lehre über die Pflichten gegen die Menschen: Achterfeldt; Der Pastoraltheologie zweiter u. dritter Theil: Derselbe; Erkl. der Perikopen für die Kanzel: Ritter; Die Apologien des h. Justinus: Braun; Exegetische Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien: Scholz, Achterfeldt, Müller, Braun und Vogelsang.

Evangelische Theologie. Encyclopädie und Methodologie: Gieseler; Einl. in's a. Testament: Bleek; Erkl. der Psalmen: Augusti; des Jsaias: Bleek; der Caldäischen Abschnitte des a. Testaments; der Apostelgesch. und des Briefes an die Galater; Derselbe; des Briefes an die Hebräer, der Briefe Jacobi, Petri und Judä: Gieseler; Glaubens-Lehre: Nitzsch; Dogmen-Geschichte: Augusti; Apologetik: Sack, Kirchengesch. zweiter Theil: Gieseler; Patristik: Augusti; Pastoral-Rechtslehre und Liturgik: Nitzsch; Katechetik u. Seelsorge: Sack; Theologische Seminar-Uebungen: Augusti Gieseler, Nitzsch und Sack.

Rechtswissenschaft. Encyclopädie und Methodologie: Püggé; Institutionen des römischen Rechts: Hasse u. Hille; Ueber die Institutionen des Gajus Bethmann-Hollweg; Pandekten mit Erbrecht: Mackeldey; Römische Rechtsgeschichte: Walter, Böcking u. Arndts; Erbrecht: Hasse; Justinians Nov. 118. und 115.: Hille; Pfandrecht: Arndts; Teutsches Privatrecht; Wechselrecht: Hasse und Maurenbrecher; Privatrecht des Bauernstandes: Maurenbrecher; Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Walter; Lehnrecht, Heffter, Deiters, u. Maurenbrecher; Staatsrecht: Heffter u. Haas; Civil-Prozeß u. Praktische Entwickelung von Rechtsfällen: Heffter; Summarische Civil-Prozesse: Mackeldey; Römische Gerichtsverfassung und Prozeß: Bethmann-Hollweg; Preußisches Gerichtsverfahren: Heffter; Allg. Landrecht: Haas und Deiters; Franz. Civilrecht: Walter; Criminalrecht: von Droste-Hülshoff und Dr. Hille; Criminal-Prozeß: Hille; Kirchenrecht: v. Droste-Hülshoff; Naturrecht: Püggé, Haas, v. Droste-Hülshoff; Theile der jurist. Literär-Geschichte: Prüggé; Hermeneutik, mit Uebungen: Arndts; Examinatorien und Repetitorien: Haas, Deiters, Arndts u. Hille.

Heilkunde. Encyclopädie und Methodologie: Windischmann u. Müller; Aphorismen des Hippokrates: Harleß; Anatomie des Menschen: Mayer; Knochenlehre des Menschen: Weber; Secir-Uebungen: Mayer u. Weber; Pathologische und gerichtliche Leichen-eröffnungen; Operations-Cursus an Leichen: Weber; Pathologische Anatomie: Mayer, Weber u. Müller; Hauptstücke der Anthropologie; Allgemeine Pathologie mit Semiotik: Ennemoser u. Müller; Allgemeine Theraphie, mit Pathologie: Harleß; Specielle Pathologie und Theraphie: Naumann; Allgemeine und Spezielle Theraphie: Nasse; Pathologie und Theraphie der chronischen Ausschlagskrankheiten; Spezielle Nasologie: Harleß; Syphilitische Krankheiten: Naumann; Weiberkrankheiten: Kilian; Psychische Krankheiten: Ennemoser: Allgemeine und besondere Arznei-Lehre: Bischoff; Medizinisches Klinikum nnd Poliklinikum; Nasse; Chirurgische und Operations- Instrumental-Lehre; Abschnitte der chirurgischen Pathologie; Das Chirurgische u. Augenkranken-Clinikum u. Poliklinikum: v. Walter; Geburtshülfe; Geburtshülfliche Klinik u. Polyklinick: Kilian; Gerichtliche Medizin: E. Bischoff u. Naumann; Thier-Seuchen: Bischoff;

Philosophie. Einleitung in das Studium der Philosophie: Windischmann und van Calker. Allgemeine Geschichte der Systeme: Brandis. Nuturphilosophie: Nees v. Esenbeck. Logik: Brandis u. van Calker. Religionsphilosophie: Brandis. Anthropologie und Psychologie: Windischmann. Empirische und theoretische Psychologie; Moralphilosophie: van Calker. Cicero, von den Pflichten: Delbrück.

Mathematik. Philosophische Einleitung: v. Riese. Elementar-Mathematik; Algebra und Analysis des Endlichen: Diesterweg. Höhere Algebra: Plücker. Trigonometrie: v. Riese. Analytische Geometrie: Diesterweg u. Plücker. Ueber positive und negative Größen: Diesterweg. Theile der höhern Analysis; Fortsetzung der Differential- und Integral-Rechnung: v. Münchow. Elementar-Mechanik; Bestimmung der Cometenbahnen: Plücker. Geodäsie: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: v. Münchow. Meteorologie; die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus: v. Riese. Analytische Chemie; Ueber die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik: G. Bischof. Allgemeine Experimental-Chemie: Bergemann. Demonstrationen der Früchte und Samen der Pflanzen: Nees v. Esenbeck. Ueber die kryptogamischen Gewächse; Praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck d. jüng. Versteinerungen; Mineralogie: Goldfuß. Geognosie: Nöggerath. Geographie; Beschreibung von Europa: Mendelssohn. Biotomie des Menschen: Butte. Abschnitte aus Schneider's Eclogae physicae: Nees v. Esenbeck. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: Nees v. Esenbeck, v. Münchow. Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie: Einleitung zur Mythologie: Heinrich. Römische Litteraturgeschichte: Welcker. Uebungen in der Kritik: Näke. Griechische Metrik: Klausen. Juvenal: Heinrich. Ilias: Näke. Pindar: Welcker. Die Schutzflehenden des Aeschylus: Klausen. Quintilians Buch 10: Heinrich. Lyrische Anthologie der Griechen: Näke. Philologische Uebungen im Seminar: Heinrich u. Näke.

Sprachen. Anfangsgründe der hebräischen Sprache; Erklärung der Psalmen; Anfangsgründe der arabischen Sprache: Freitag. Ramayana, zweites Buch: v. Schlegel. Hitopadesa; Indische Alterthümer: Lassen. Französische, englische u. russische Sprache: Strahl. Italiänische, spanische und portugiesische Sprache; Geschichte der deutschen Nationallitteratur: Diez. Geschichte der englischen Poesie: Strahl. Gedichte Walthers von der Vogelweide; Calderon's la vida es sueno: Diez. Boileau's Satiren: Strahl.

Schöne Künste. Rhetorik: Delbrück. Uebungen in der Deklamation: von Schlegel. Studium der griechischen Kunst: d'Alton. Gesangübungen; Geschichte der Musik: Breidenstein.

Geschichte und Hülfswissenschaften. Geschichte der Völker des Alterthums, nach der Ordnung des Justinus, Niebuhr. Gesch. des abendländischen römischen Reiches. v. Schlegel. Gesch. des Mittelalters: Löbell. Neuere Gesch.: Hüllmann. Gesch. des deutschen Volkes und Reiches: Löbell. Gesch. der Hierarchie: Hüllmann. Gesch. der Kreuzzüge; Methode des historischen Unterrichts auf Gymnasien: Löbell. Encyklopädie der historischen Hülfswissenschaften; Statistik des preußischen Staates: Strahl. Theorie der Statistik: v. Schlözer. Urkundenwissenschaft; Heraldik: Bernd.

Cameralwissenschaften. Allgemeine Encyklopädie: Butte und Kaufmann. Staatswirthschaft: Butte, v. Schlözer u. Kaufmann. Polizei: Butte. Diplomatie; Landwirthschaft: v. Schlözer. Verwaltung des Bergwesens: Nöggerath. Technologie: Bischof. Ueber Arbeitstheilung und Maschinen: Kaufmann.

Unterricht in der Baukunst: Wäsemann; im Zeichnen: Hohe; in der Reitkunst: Gädeke; in der Tanzkunst: Rademacher; in der Fechtkunst: Segers.

Anfang der Vorlesungen am 19. Oktober.

---

Nro. 430. Das Halten der Neuwieder Brücke zur Nachtzeit am rechten Ufer.

Durch den §. 22 des Reglements für die Führer der Dampf- und Segelschiffe rc. v. 9. Mai 1828, (Amtsbl. Jahrg. 1828 N. 23) war vorgeschrieben, daß die fliegende Brücke zu Neuwied bei Nacht stets an dem linken Rheinufer halten sollte. Aus bewegenden Ursachen ist später von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern jene Bestimmung aufgehoben und nachgegeben worden, daß die Neuwieder Brücke künftig während der Nacht am rechten Rheinufer halten kann, jedoch unter der Bedingung, daß bei jedesmaliger Ankunft eines Dampfschiffes die Brücke so lange von dem rechten Ufer ablegen muß, bis die Abfahrt wieder erfolgt ist, auch den Fall einer nächtlichen Verspätung des Dampfschiffs nicht ausgenommen.

Dem Schifffahrttreibenden Publikum wird dieß zur Nachachtung bekannt gemacht.

Coblenz, den 9. September 1829. Königliche Regierung. Abth. des Innern.

---

Nro. 431. Domanial-Verkauf. Höherer Weisung zufolge sollen am 9. Oktober a. cr., Morgens 9 Uhr, im Kuhberge auf der Ehrenstraße bei Herrn Ebermayer nachfolgende Domanial-, Acker- und Wiesen-Parzellen unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe, alternativ zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

1) 9 Morgen 172 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen bei Melaten, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Heinrich Wirtz zu Melaten.
2) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen bei Melaten, verpachtet bis zum 1. März 1830, an Heinrich Wirtz zu Melaten.
3) 17 Morgen 77 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen bei Melaten, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Philipp Schieffer zu Melaten.
4) 8 Morgen 156 Ruthen 96 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 1. September 1830 an Gottfried Becher zu Sinnersdorf.
5) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Christ. Fasbender von da.
6) 15 Morgen 15 Ruthen 87 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Balthasar Eichel von da.
7) 2 Morgen 32 Ruthen 11 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Winand Buißdorf von da.
8) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Johann Erpenbach von Sinnersdorf.
9) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Peter Berndgen von da.
10) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Heinrich Radeschall von Sinnersdorf.
11) 2 Morgen 4 Ruthen 51 Fuß Ackerland gelegen zu Stommeln, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Joachim Henseler von Stommeln.
12) 84 Ruthen 3 Fuß Ackerland, gelegen zu Stommeln, verpachtet bis zum 22. Novemb. 1830 an Jakob Effer von Stommeln.
13) 2 Morgen 32 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Gottfried Fröhlich von Sinnersdorf.
14) 9 Morgen 116 Ruthen 64 Fuß Ackerland, gelegen zu Merkenich, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Mathias Schwarz von Merkenich.
15) 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß Ackerland, gelegen zu Merkenich, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Hermann Roggendorff von da.
16) 140 Ruthen 42 Fuß Ackerland und Wiesen, gelegen zu Merkenich, verpachtet bis zum 22. November 1830 an Heinrich Pilgram von da.
17) 16 Morgen 37 Ruthen 54 Fuß Wiesen, gelegen zu Eyntern, verpachtet bis zum 1. März 1830 an Johann Schmitz von da.

Köln, den 9. September 1829.

Der Königliche Landrath, (gez.) Gymnich. — Der Königliche Domainenrath, (gez.) Lützeler.

---

Nro. 432. Verkauf von Keltergeräthschaften. Am Montag den 21. des künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Berliner Hofe nachstehende, in dem hiesigen Hauptdepot aufbewahrte Keltergeräthschaften, nämlich:

1) Eine Waagkelter mit sämmtlichem Zubehör; 2) 3 Blochbütten mit eisernen Reifen wovon zwei 36 bis 40 Ahm, und die dritte 24 bis 30 Ahm halten; 3) 3 alte Enkbütten wovon eine mit eisernen Reifen; 4) 2 Karrenbütten mit eisernen Reifen; 5) 3 Faßbütten mit eisernen Reifen; 6) 3 alte tannene Kehlrinnen (Kallen) stückweise meistbietend zum Ankauf ausgesetzt werden.

Königswinter, den 31. August 1829. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Am Mittwoch den 21. des künftigen Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domainengüter, nämlich: Nro. 433. Verkauf oder Erbverpachtung von Domainen Gütern.

1) Der Bramerhof zu Geislahr, ohne Gebäude, haltend a) an Ackerland 107 Morgen 156 Ruthen; b) an Gründen, die von den Siegüberschwemmungen mit Kies überworfen worden, wovon einiges zu Schlamm und Wiesen benutzt wird, 84 Morgen 34 Ruthen. Zusammen 192 Morgen 10 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Heider zu Geislahr bis zum 31. Dezember 1830 um die Pachtabgabe von 150 Thalern, incl. 1/3 Gold; die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

2) Der Abtshof zu Meindorf, bestehend a) in Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, haltend an Hoflage, dem Garten und Baumgarten 101 Ruthen; b) an Ackerland 56 Morgen 93¼ Ruthen; c) an Wiesen 9 Morgen 121½ Ruthen; d) an Viehweide 8 Morgen 5 Ruthen; e) an Stücke, die von der Sieg mit Kies überworfen worden, 17 Morgen 12¾ Ruthen. Zusammen 92 Morgen 33½ Ruthen Kölnisch oder 114 Morgen 103 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Willems bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834 um die Abgabe von 100 Thalern, incl. 1/3 Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

3) Das Mertener-Gütchen zu Birlinghoven, bestehend in 21 Morgen 173 Ruthen Ackerland und 7 Morgen 43 Ruthen Ackerland. Zusammen in 29 Morgen 36 Ruthen Preuß., wovon jene Parzelle an den Peter Hoff und Hermann Schmitz um 6 Malter 2 Viertel Roggen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, und die andere an den Unterförster Schreiner um 3 Malter 8 Viertel Roggen bis zum 31. Dezember 1831 verpachtet ist. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

4) Der Bellinghauserhof zu Bellinghausen bei Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage und Garten 2 Morgen 47¼ Ruthen; b) an Ackerland 112 Morgen 32½ Ruthen; c) an Wiesen 16 Morgen 24¼ Ruthen; d) an Weihern 145¾ Ruthen. Zusammen 131 Morgen 99¾ Ruthen Köln. oder 163 Morgen 102 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Bellinghausen bis den 31. Dezember 1831 und 1834 um die Abgabe von 250 Thlr. incl. 1/3 Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

5) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend a) in Wohn- und Oekonomiegebäuden, haltend mit dem Hofraum und Garten 5 Morgen 105½ Ruthen; b) an Ackerland 91 Morgen 143½ Ruthen; c) an Wiesen 7 Morgen 91¼ Ruthen; d) an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen. Zusammen 106 Morgen 132¼ Ruthen Köln. oder 132 Morgen 139 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Clasen bis zum 31. Dezember 1830, 1833, 1836 oder 1839 um die Abgabe von 140 Thaler incl. 1/3 Gold und 20 Malter Roggen. Die Steuern müssen vom Pächter zur Hälfte bezahlt werden.

6) Der Zissendorfer Hof zu Stoßdorf ohne Gebäude, haltend a) an Garten 53 Ruthen; b) Ackerland 68 Morgen 16½ Ruthen; c) Wiesen 14 Morgen 83 Ruthen. Zusammen 83 Morgen 2½ Ruthe Köln. oder 103 Morgen 24 Ruthen Preuß., verpachtet an den Joseph Hagen bis zum 31. Dezember 1830 oder 1833 um die Abgabe von 95 Thalern incl. 1/3 Gold. Die Steuerbezahlung ist zur Last des Pächters.

7) Der Abtshof zu Kümpel, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage 1 Morgen 4½ Ruthe; b) an Garten und Baumgarten 4 Morgen 84½ Ruthe; c) an Ackerland 78 Morgen 38½ Ruthe; d) an Wiesen 2 Morgen 144 Ruthen. Zusammen 86 Morgen 121½ Ruthe Köln. oder 107 Morgen 141 Ruthen Preuß, verpachtet an Christian Schmitz um die Abgabe von 25 Malter Roggen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

8) Der Bödingerhof zu Kümpel, bestehend in Wohn- u. Oekonomiegebäuden, haltend a) an Hoflage 121 Ruthen; b) an Garten und Baumgarten 2 Morgen 41 Ruthen; c) an Ackerland 114 Morgen 44 Ruthen; d) an Wiesen 8 Morgen 120 Ruthen. Zusammen 126 Morgen 26 Ruthen Köln. oder 156 Morgen 124 Ruthen Preuß., verpachtet an den Philipp Reuter bis zum

31. Dezember 1831 oder 1834 um die Abgabe von 140 Thalern incl. $1/3$ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

9) Der Rheindorferhof zu Rheidt, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage und Garten 1 Morgen $83 1/4$ Ruthen; b) an Ackerland 83 Morgen $122 3/4$ Ruthen. Zusammen 85 Morgen 56 Ruthen Köln. oder 106 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Kemp bis zum 31. Dezember 1830 um die Abgabe von 70 Malter Roggen. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

10) Der Bitzenhof zu Eitorf, haltend a) an Garten und Baumgarten 68 Ruthen; b) an Ackerland 50 Morgen $7 1/2$ Ruthe; c) an Wiesen 8 Morgen $9 1/2$ Ruthe. Zusammen 58 Morgen 85 Ruthen Köln. oder 72 Morgen 136 Ruthen Preuß., verpachtet an Philipp Heinrich und Jodokus Komp bis zum 31. Dez 1829 um die Abgabe von 66 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. incl. $22 1/2$ Thlr. Gold. Die Hälfte der Steuer ist zur Last der beiden Pächter.

11) Der Kleinehof zu Morsbach, bestehend einschließlich der bisher vom Unterförster Schorn davon als Dienstländerei benutzten Parzellen in 19 Morgen 48 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 104 Ruthen Wiesen. Zusammen 25 Morgen 152 Ruthen Preuß, verpachtet bis zum 31. Dez. 1830 an den Christian Schneider um die Abgabe von 35 Thalern incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Der Scherferhof auf der Scheiderhöhe, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a) an Hoflage und Garten 3 Morgen 34 Ruthen; b) an Ackerland 39 Morgen 66 Ruthen; c) an Wiesen 8 Morgen 123 Ruthen. Zusammen 51 Morgen 73 Ruthen Köln. oder 63 Morgen 173 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Weg bis zum 22. Februar 1832 oder 1838 um die Abgabe von 130 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

zum Verkauf und alternativ zum Erbpacht ausgestellt werden.

Königswinter, den 4. Sept. 1829. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

---

Nro. 434. Domanial-Verkauf.

Am Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird bei Herrn Gastgeber Veit dahier der sogenannte Schwirzpohlerhof in der Gemeinde Oberhau, Sammtgemeinde Oberpleis gelegen, bestehend:

a) in 2 Morgen 148 Ruthen Preuß. Hoflage, Garten und Baumgarten,
b) in 18 Morgen 59 Ruthen Ackerland, fünf Parzellen ausmachend,
c) in 7 Morgen 34 Ruthen Wiesen, welche in 4 Parzellen bestehen,

stückweise meistbietend zum Ankaufe, und die Hofsgebäude in der Wiese meistbietend auf den Abbruch ausgesetzt werden.

Gleicher Zeit werden die drei Zehnten, welche bisher zum Schwirzpohlerhofe pachtweise benutzt worden, nämlich:

a) der Zehnte aufm großen Stücke, haltend 93 Morgen 52 Ruthen Preuß.
b) der Zehnte zu Hombach und Boden, haltend 81 Morgen 66 Ruthen Preuß. und
c) der Welschhöhner Zehnte, haltend 70 Morgen 178 Ruthen Preuß., meistbietend auf 3, 6 und 9 Jahr zur Anpachtung ausgesetzt werden.

Königswinter, den 4. September 1829. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Der unterm 16. Julius c. von hier aus steckbrieflich verfolgte Johann Diedrich Hymmen von Altena ist zur Haft gebracht worden, und wird daher jener Steckbrief zurückgenommen. Nro. 435. Zurückgenommener Steckbrief.

Bonn, den 5. September 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Ein bereits bestrafter Verbrecher hat seiner Selbstanklage zufolge am Abend des 5. August d. J. auf der hiesigen Elbbrücke eine Mannsperson erstochen und in die Elbe gestürzt; bis jetzt ist uns nicht bekannt, an wem dieses Verbrechen verübt worden ist, oder auch nur, daß eine Mannsperson seit jener Zeit vermißt worden. Nro. 436. Aufforderung.

Wir fordern daher Jeden, dem eine sichtbare Spur jenes Verbrechens sich dargestellt hat, oder dem von dem Verschwinden einer Mannsperson seit dem 5. August d. J. etwas bekannt geworden ist, besonders aber die Angehörigen des Vermißten hierdurch auf, davon ungesäumt uns, oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt.

Wittenberg, den 31. August 1829. Königl. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 4.—5. sind zu Kunstfeld zwei Stück 6/4tels Leinentuch von der Bleiche entwendet worden. Nro. 437. Diebstahl.

Das eine derselben hielt circa 31 und das andere circa 16½ Kölner Elle; letzteres war an beiden Enden gesäumt, und sind beide dadurch kennbar, daß sie noch nicht fertig gebleicht, und daher, wenn die Leinwand naß gemacht wird, noch ungebleichte gelbe Fäden, oder Streifen darin zu sehen sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Leinwand Auskunft geben kann, solche dem Unterzeichneten, oder seiner nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 8. September 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Ein gewisser Arnold Irnich aus Mannheim, Kreis Bergheim, der früher bereits mehrere Male, namentlich wegen Diebstahls verurtheilt, und am 20. v. M. aus dem Zuchthause zu Werden entlassen wurde, ist am 28. pr. zu Düren im Besitz von 5 Servietten und eines Taschentuchs betroffen worden, ohne sich über deren Erwerb ausweisen zu können. Nro. 438. Diebstahl.

Da diese Gegenstände höchstwahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der sich als Eigenthümer derselben nachzuweisen vermag, oder überhaupt einige Aufklärung über das Entkommen jener Sachen mitzutheilen im Stande ist, mich unverzüglich davon in Kenntniß zu setzen.

Aachen, den 8. September 1829. Der Königl. Instruktionsrichter, Hörster.

## Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Pfarrer Johann Mathias Kerzmann zu Ipplendorf hat mittelst Testaments den armen Pfarrkindern daselbst ein Kapital von 300 Rthlr. Bergisch vermacht, zu deren Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

## Personal=Chronik.

Die Schulpflege im Landkreise Rheinbach ist nach den beiden Land=Dekanaten getrennt und der jetzige Landdechant Pfarrer Thelen zu Euchenheim zum Schulpfleger für die katholischen Schulen des Dekanats Münstereiffel unterm 8. Sept. l. J. ernannt worden.

Der bisher zu Dülmen im Regierungsbezirke Münster angestellte Geistliche Aloys Joerken ist unterm 26. Januar c. zum Vikar in Bachem, Landkreises Köln, ernannt worden.

### Nachweisung
der Durchschnitts=Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage rc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats August 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände. | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts=preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| pro Berliner Scheffel: Weitzen | 2 | 8 | 9 | 2 | 14 | 6 | 2 | 13 | 3 | 2 | 12 | 2 |
| Roggen | 1 | 20 | 7 | 1 | 27 | 5 | 1 | 19 | 10 | 1 | 22 | 7 |
| Gerste | — | 28 | 4 | — | 29 | 4 | — | 23 | 9 | — | 27 | 2 |
| Hafer | — | 19 | 6 | — | 18 | 1 | — | 19 | — | — | 18 | 10 |
| Weitzenmehl | 3 | — | — | 2 | 27 | 6 | 2 | 24 | — | 2 | 27 | 2 |
| Roggenmehl | 2 | 18 | — | 2 | 10 | — | 2 | 10 | — | 2 | 12 | 8 |
| Bohnen | 3 | 1 | 2 | 3 | 1 | — | 2 | 21 | — | 2 | 27 | 9 |
| Erbsen | 2 | 27 | — | 2 | 22 | — | 2 | 20 | — | 2 | 23 | — |
| Linsen | 3 | 13 | 6 | 2 | 24 | — | 2 | 24 | — | 3 | — | 6 |
| Graupen | 3 | 11 | 7 | 2 | 23 | — | 2 | 23 | — | 2 | 29 | 2 |
| Grütze | 3 | 16 | — | 2 | 14 | — | 2 | 20 | — | 2 | 26 | 8 |
| Erdäpfel | — | 12 | 9 | — | 11 | 6 | — | 9 | — | — | 11 | 1 |
| pr. Pf.: Brod | — | — | 8 | — | — | 8 | — | — | 7 | — | — | 8 |
| Rindfleisch | — | 2 | 11 | — | 2 | 8 | — | 2 | — | — | 2 | 6 |
| Butter | — | 6 | — | — | 6 | 3 | — | 6 | — | — | 6 | 1 |
| pr. Qt.: Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 8 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | — | 17 | — | — | 23 | 6 | — | 24 | 9 | — | 21 | [illegible] |
| Der Schock Stroh | 4 | 12 | — | 4 | 7 | 1 | 4 | 24 | — | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 15. September 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Handelsmannes Wilhelm Busch dahier sollen folgende, den Ehe- und Handelsleuten Gottfried Rieß und Elisabeth Koch hieselbst zugehörige, in der Stadt und Gemeinde Siegburg, im Siegkreise, gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Das zu Siegburg am neuen Weg, zwischen den Besitzungen des Moriz Hansen und Heinr. Becker gelegene, mit Nro. 158 bezeichnete Wohnhaus. Dasselbe enthält außer gewölbtem Keller und Speicher im Erdgeschoß 4 Zimmer, eine Küche mit Brunnen, und eine Hausflur, die zum Kramladen eingerichtet ist, im oberen Stock 4 Zimmer, und auf dem Speicher 2 Dachzimmer. Das Ganze ist mit Holz und Ziegelsteinen aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Pertinenzstücke des Hauses sind a) ein kleiner Hinterhof, worin ein Viehstall, mit Ziegeln gedeckt; ein anderer kleinerer Bau, zur Waschküche mit Backofen eingerichtet, und außerdem ein Holzschoppen; Alles mit Ziegeln gedeckt; b) ein kleiner anschießender Garten mit dem Ausgang in die Sebastiansgasse, Hinterhof und Gärtchen haben zusammen einen Flächeninhalt von 30 Ruthen 32 Fuß; das Erstgebot beträgt 1800 Thlr. 2) 26½ Ruthe Ackerland am Spülgraben oder auf Steinevater, zwischen Wilhelm Busch und Wittwe Wilhelm Schwerzgen; zu 15 Thlr. 3) 31½ Ruthe Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Koch, Joseph Dahl und Kirchengarten; zu 10 Thlr. 4) 23½ Ruthe Ackerland in den Siegburger Gärten, auch am grünen Weg, zwischen Josue Abraham und Lorenz Kipius; zu 10 Thlr. 5) 97 Ruthen Ackerland an der Allee, auch im Haufeld, zwischen Wilhelm Koch und Heinrich Koch; zu 30 Thlr. Mithin für das Gesammt-Erstgebot von 1865 Thlr., am Mittwoch den 7. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Realitäten werden vom Schuldner selbst bewohnt und benutzt, mit Ausnahme eines Theiles des Wohnhauses und Pertinenzstücke, welche der verwittweten Frau Hofräthinn Blumhöfer vermiethet sind. Die Steuer des laufenden Jahres beträgt 6 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 15. Juni 1829. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

Auf Betreiben der Frau Maria Helena Theresia Leven, Wittwe von Joseph Anton Farina, Fabrikantinn des kölnischen Wassers, hier wohnhaft, Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Spitzenhändlerinn Alexandrina Theresia Schmitz, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 zu Köln am Rhein in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 19. des nächsten Monates November, Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf der hierunten beschriebenen Grundstücke geschritten und dieselben dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: A) das hier in der Stadt Köln auf dem Apostelnkloster Nro. 21 (alte Nro. 5323, 5324) gelegene Gut, dasselbe besteht aus einem großen Garten, worin zwei Häuser stehen, nämlich das Haupthaus und die Gärtners-Wohnung; es hat zwei Eingänge auf dem Apostelnkloster und am Ende des Gartens einen Ausgang auf die Benesisstraße, und enthält im Ganzen einen ungefähren Flächeninhalt von 36 Aren 3 Centiaren oder einen Morgen neunzig Ruthen Magdeburger Maaß; es ist von Mauern umschlossen und begränzt von vorn vom Apostelnkloster, einerseits von den Gebäuden und Garten des Herrn Heinrich Jos. DuMont und andererseits von jenen des Herrn Nikolaus Baum. Das Haupthaus hat ungefähr 52 Fuß Breite und 34 Fuß Tiefe, von Mauerwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, einen gewölbten Keller, zur Erde eine Hausflur, eine Küche, und neben dieser in einem Gang einen Brunnen, einen Saal und drei Zimmer, eine Treppe hoch acht Zimmer und darüber den Speicher; es ist bewohnt von der Jungfer Schmitz selbst; die Gärtners-Wohnung hat einen besondern Eingang aufm Apostelnkloster, ist einstöckig und hat ungefähr hundert siebenzehn Fuß Länge und 12 Fuß Tiefe, einen Keller, Hausflur, eine Küche und drei Zimmer, daneben eine Scheune, einen Kuh-, einen Pferde- und einen Schweinsstall, worüber der Speicher; dieses alles

ist in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, neben den Gebäulichkeiten ist ein Hofraum von ungefähr 117 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, es ist bewohnt von Gärtner Thomas Langen. B) Ein Stück Besserei-Land vor dem hiesigen Weyerthor, schießend auf den Bach und den Mittelweg, dann mit beiden Seiten auf die Waisenhaus-Länderei, hält ungefähr einen Morgen 3 und ein halb Viertel, und wird bebaut vom Gärtner Thomas Langen. C) Ein Stück Besserei-Land im Weyerfelde hinter der Pantaleonsmühle zwischen dem Bischofsweg, dem Mittelweg, Johann Syberh und dem Glacis, hält ungefähr zwei Morgen und drei Viertel, und wird bebaut von dem nämlichen Thomas Langen. D) Ein Stück Besserei-Land vor dem Severinsthor, oben dem Pulvermagazin, gränzend an den Bischofsweg, das Mährchen, Heinrich Schieffer und Wilhelm Krumholz, hält ungefähr einen Morgen ein Viertel zwei Pinten und wird bebaut vom Gärtner Schieffer in Köln. Diese sämmtlichen Immobilien liegen im Stadtkreis von Köln, Gemeinde Köln. Es sind angeboten: auf Lit. A) das Gut auf Apostelnkloster 3000 Thaler; auf Lit. B) das Stück Besserei-Land vor dem Weyerthor 100 Thlr.; auf Lit. C) das Stück Besserei-Land im Weyerfeld 200 Thlr. und auf Lit. D) das Stück Besserei-Land vor dem Severinsthor 50 Thlr.

Sämmtliche Grundstücke sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 20 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, am 25. Juli 1829. Der Friedensrichter, Bender.

---

Auf Anstehen der im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts, zu Köln wohnenden Eheleute Nikolas Sturm, Kaufmann, und Barbara geborne Rohrs, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Maria Agnes Beckendahl, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Johann Mathias Püß, ohne Gewerbe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm Joseph, Maria Anna und Johann Andreas Püß, und 2) deren großjährige Tochter Anna Gertrud Püß, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgericht zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Dinstag den 22. k. M. Dezember, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Häuser sammt Zubehör geschritten werden.

Diese Häuser, welche mit den Nro. 6 und 8 auf der Hohenstraße (ehemals unter Pfannenschläger) bezeichnet sind, liegen beide unter einem, mit Schiefer gedeckten Dache, haben gemeinschaftlich einen, 18 Fuß tiefen und 26 Fuß breiten Bleichplatz, nebst gleichfalls gemeinschaftlichem Regensarg und Abtritt. Ersteres Haus Nro. 6, bewohnt von dem Möbelschreiner Nikolas Maith, ist 64 Fuß lang, straßenwärts 13, gartenwärts aber 11 Fuß breit, und enthält in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Wohnzimmer und gartenwärts die Küche; sodann im obern Stock 4 Zimmer; endlich einen Speicher und einen gewölbten Keller. Das Haus Nro 8, von der Schuldnerinn Wittwe Püß selbst bewohnt, hat eine Länge von 64 u. eine Breite von 13 Fuß, in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Zimmer und die Küche, gartenwärts aber ein großes Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer, einen Speicher, worauf ebenfalls ein Zimmer, und einen gewölbten Keller. Das Erstgebot auf jedes der beiden Häuser beträgt 1100 Thl. Pr. Cour.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, wonach die obigen Häuser nebst Zubehör pro 1829 zu einer Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 7. September 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Bedeutende Kapitalien liegen zum Ausleihen bereit. Auch sind mehrere im Bergischen gelegene, mit vorzüglichen Waldungen versehene und in einem sehr guten Zustande befindliche Landgüter zu kaufen. Nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 5. September 1829. P. Hamm.

---

## Verdingungen.

Auf höhere Verfügung soll der Natural-Verpflegungs-Bedarf der Garnisonen zu Bonn und Brühl mit Brod und Fourage für das Jahr 1830 durch Lieferung beschafft werden.

Unternehmungslustige werden demzufolge hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 24. September

d. J. dem Unterzeichneten portofrei und mit der Ueberschrift „Submission" einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, im Büreau des hiesigen Königl. Proviant-Amts geöffnet und die weiteren Verhandlungen darüber angeknüpft werden sollen.

Die näheren Bedingungen über diese Lieferung liegen täglich zur Einsicht im hiesigen Proviantamts-Büreau offen, und wird hier nur bemerkt, daß die Lieferungs-Unternehmer den 8. Theil des ganzen Lieferungs-Betrages in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren, als Caution zu deponiren haben, und sich über ihre Cautionsfähigkeit im Termin am 24. Sept. d. J. näher ausweisen müssen.

Für Bonn können die Anerbietungen auf ganze oder theilweise Lieferung des Naturalien-Bedarfs in die Königl. Magazine daselbst, oder auf unmittelbare Verabreichung des Brodes und der Fourage an die Truppen gerichtet werden; für Brühl werden dagegen nur Offerten auf Uebernahme der direkten Naturalien-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militair-Verpflegungs-Bedarf für das Jahr 1830 beträgt

A. für Bonn.

1) 100 Winspel Roggen à 24 Scheffel oder 40000 Stück 6 pfündige Brode. 2) 1360 Winspel Hafer à 24 Scheffel incl. einiger Winspel Gerstenschroot für die Remontepferde. 3) 9600 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil. 4) 1400 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

B. für Brühl:

1) 3600 Stück 6pfündige Brode. 2) 25 Winspel Hafer à 24 Scheffel. 3) 170 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil. 4) 30 Schock Stroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, am 27. August 1829. von Thiele, Königl. Proviantmeister und Kriegsrath.

---

Der diesjährige Bedarf an Schmiede-Eisen für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt, betragend ungefähr 150,000 Pf. in verschiedenen Sorten, soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden im Ganzen, oder auch theilweise zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die deßfallsigen nähern Bedingungen hier einzusehen, ihre schriftliche Forderungen bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termin selbst am 24. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden. Noch wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot, die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Deutz, den 28. August 1829. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

Die Lieferung von 1700 Pfund gewöhnlichem, 1850 Pfund geläutertem Rüböl und 3000 Pfund Gerstengraupen an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler soll im Wege der Lizitation an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Termin hierzu ist auf Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude festgesetzt und können die Lieferungsbedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretär Hirte (im Regierungs-Gebäude) eingesehen werden.

Köln, den 10. September 1829. Der Regierungs-Präsident.

---

Die Spedition der Transporte der aus dem unterzeichneten Depot zu versendenden Militair-Bekleidungs-Gegenstände soll für den Zeitraum vom 1. November c. bis ultimo Oktober 1830 öffentlich verdungen werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Spedition zu übernehmen geneigt sind, hierdurch veranlaßt, ihre Offerten bis zum 30. Septb. c. in versiegelten Briefen, worin die Forderung, welche pro Centner auf die Meile gemacht wird, in Preuß. Cour. bestimmt anzugeben ist, mit der Aufschrift:

„Submission zur Speditions-Uebernahme der aus dem Düsseldorfer Depot zu versendenden Militair-Effekten"

bei uns einzureichen, und sich an genanntem Tage, welcher zugleich als mündlicher Lizitations-Termin angesetzt ist, Vormittags um 10 Uhr in unserm bekannten Geschäfts-Lokale persönlich einzufinden, wo sodann mit dem mindestfordernden und annehmbaren Offerenten, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, kontrahirt werden soll.

Nachgebote werden nicht angenommen und können die diesem Geschäft zu Grunde liegenden Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. September 1829. Königl. Montirungs-Depot.

---

Verkäufe!

Am 28. d. M. um 10 Uhr Vormittags soll vor dem unterzeichneten Oberbürgermeister auf dem Rathhause zu Bonn, das der Stadt zugehörige, an der Neugasse und Stockenstraße gelegene Haus Nro. 997 und 998, wovon das Erdgeschoß zum Theile an den Gastwirth Colmant als Speisesaal bis zum 30. April 1831 vermiethet ist, zum Theile als Elementarmädchenschule benutzt wird, mit den darüber liegenden Zimmern, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Oberbürgermeisteramte einzusehen.

Das Angebot ist 3500 Thlr. Preuß. Cour. und die Verkaufskosten, wogegen für die Hälfte der Kaufschillinge mehrjährige Termine gesetzt werden. Der Ankäufer tritt für den zur Schule dienenden Theil in Besitz, sobald das im Bau begriffene Schulhaus Nro 1087 bewohnbar ist. Für den an Herren Colmant vermietheten Theil hat der Ankäufer den Ablauf der Pachtzeit abzuwarten.

Die Genehmigung der Königl. Regierung bleibt vorbehalten.

Bonn, den 9. Septb. 1829. Der Oberbürgermeister, Windeck.

---

Die Wittwe des vor einiger Zeit dahier verlebten Kirschners und Weißgärbers Hrn. Matthias Linnarz ist gesonnen, das ganze noch fortbestehende Geschäft sammt allen vorräthigen Waaren, bestehend in Hüten und Kappen, Hosenträgern, Handschuhen, Bruchbändern nebst unverarbeitetem Pelz und Lederwaaren, und allen dazu gehörigen Geräthschaften, entweder gegen baar, oder in zu vereinigenden Terminen zu überlassen, das Wohnhaus Nro. 141 am Markt kann ebenfalls gemiethet oder auch gekauft werden. Lusttragende belieben sich an die vorgemeldete Wittwe im Hause selbst zu wenden.

Siegburg, den 1. September 1829.

---

Ein zu Bensberg am alten Schloß gelegenes gut unterhaltenes Haus, habend zur Erde drei Zimmer und eine Küche, darunter ein Keller, auf dem ersten Stock fünf Zimmer und über das ganze Haus einen Speicher; ferner ein Backhaus, einen Garten und sehr guten Brunnen, weßhalb es sich zu einer Brennerei eignet, steht mit dem daran schießenden Nebengebäude, worin einige Zimmer sammt einem nicht weit entlegenen Stück Ackerland, circa 5 Viertel Morgen groß, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Bensberg, den 29. August 1829. H. Hanf, Notar.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 38.

Dinstag, den 22. September 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 439. Gesetzsammlung.

Nro. 1210) die Uebereinkunft zwischen der Königl. Preuß. und der Königl. Niederländischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen, vom 16. August 1828;

Nro. 1211) die Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 11. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend, vom 23. August 1829.

---

Nro. 440. Das Tragen der Offiziers-Uniform von suspendirten Landwehr-Offizieren.

Es ist Meiner Willensmeinung vollkommen entsprechend, daß den, in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Offizieren, während dieser Zeit das Tragen der Offiziers-Uniform untersagt wird, und Ich erkläre auf die, Mir deßhalb vorgelegte Anfrage, daß die Befugniß zu dieser Verfügung dem Commandeur zusteht, der die Suspension des Offiziers vom Dienste zu bestimmen berechtigt ist. Das Krieges-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen.

Teplitz, den 9. August 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Nro. 441. Befugniß der Militair-Aerzte zur Civil-Praxis. B. 7449.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Juni 1825, die neue Klassifikation des Heil-Personals im Staate betreffend, und des auf den Grund derselben erlassenen neuen Prüfungs-Reglements vom 1. Dezember ejusd. a. (Amtsblatt Jahrg. 1825 Stück 39 und 1826 Stück 4) hat jeder Unterschied zwischen Civil- und Militair-Aerzten aufgehört, indem danach beiderlei Medizinal-Personen gleiche Studien zurücklegen müssen und gleichen Prüfungen unterworfen werden. Die Militair-Aerzte bilden demnach keine eigene Klasse des Heil-Personals im Staate mehr, sondern unterscheiden sich von den übrigen praktischen Aerzten und Wundärzten lediglich dadurch, daß sie im Königlichen Dienst angestellte ärztliche Individuen sind, wie es deren auch im Civile gibt, ohne daß solche deßhalb in Bezug auf die Ausübung der Praxis andere Vorrechte genießen und andern Beschränkungen unterworfen sind, als die bloßen praktischen Medizinal-Personen. Das Ministerium hat demnach nunmehr sämmtlichen, auch älteren obern Militair-Aerzten, welche größtentheils noch mit keiner Approbation Behufs der Ausübung der Civil-Praxis versehen waren, nach Maaßgabe ihrer bestandenen militairärztlichen Prüfungen dergleichen Approbationen ausfertigen lassen, womit sie sich, wenn sie Civil-Praxis ausüben wollen, bei den betreffenden Behörden zu legitimiren haben. Alle früheren Verfügungen wegen der Befugniß zur Civil-Praxis, oder des Verbots derselben in Bezug auf diejenigen Militair-Aerzte, welche bisher noch mit keiner Approbation versehen waren, so wie alle Verordnungen in Betreff der Einsendung der Impf-Listen, der Nachweise der behandelten Civil-Kranken ꝛc. durch die General-Divisions-Aerzte an die Königlichen Regierungen, sind in Folge der getroffenen Einrichtung von nun an als aufgehoben zu betrachten, da nunmehr jeder militairärztliche Beamte die Befugniß zur ärztlichen oder wundärztlichen Civil-Praxis lediglich auf den Grund der ihm ertheilten Approbation

Nro. 452. Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unsers Regierungsbezirks werden hierdurch angewiesen, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, die Ersteren auf Sonntag den 18., die Letzteren aber am 17. k. M. abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder der bestehenden Vorschrift gemäß abzuliefern.

Herbst-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn

Köln, den 28. September 1829.

D. 5906.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 453. Die in den Rheinprovinzen bestehende gesetzliche Vorschrift, wonach die Eintragung hypothekarischer Rechte von 10 zu 10 Jahren erneuert werden muß, wenn diese Rechte nicht erlöschen sollen, hat in den ersten Zeiten, wegen ihrer Neuheit und um von den Interessenten Schaden abzuwenden, an einigen Orten eine Weisung an die Hypotheken-Verwahrer veranlaßt, wonach diese gehalten waren, die Interessenten gegen den Ablauf der zehnjährigen Frist an die Nothwendigkeit der Erneuerung zu erinnern.

Hypothekenwesen.

Allgemein war diese Weisung nicht; sie beruhte auch auf keiner gesetzlichen Bestimmung, stand vielmehr in gewisser Beziehung mit dem Geiste des Gesetzes selbst im Widerspruche, und da man sich auch bald überzeugte, daß sie dem beabsichtigten Zwecke nur in wenigen Fällen entsprach, so blieb sie endlich ganz unbeachtet, und es wurde, wie das Gesetz es auch wollte, den Interessenten überlassen, für die Erhaltung ihrer Rechte selbst zu sorgen.

Die Stände des zweiten Rheinischen Provinzial-Landtages haben sich hierdurch veranlaßt gefunden, auf die allgemeine Herstellung und Erneuerung der erwähnten, früher an die Hypotheken-Verwahrer ergangenen Weisung anzutragen; es sprachen aber so wichtige Gründe dagegen, daß des Königs Majestät Sich Allerhöchst bewogen fanden, dem Antrage nicht Statt zu geben, dagegen aber zu befehlen, die Bewohner der Rheinprovinzen darauf aufmerksam zu machen, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypothekenrechte mit dem Ablaufe von 10 Jahren erlöschen, noch fortwährend in Kraft sey, und daher jeder, welcher die aus dem Ablaufe der Frist entstehenden Nachtheile zu vermeiden wünsche, in Zeiten für die Erneuerung der Inscription zu sorgen habe.

Mir ist der Befehl zugegangen, eine Bekanntmachung in diesem Sinne zu erlassen, welchem ich durch Gegenwärtiges genüge.

Köln, den 23. Septbr. 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 454. Das Königl. Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 31. August d. J. verordnet, daß wegen der Abwesenheit des Simon Kohl, ehemals Schullehrer zu Mühlheim bei Koblenz, welcher im Jahre 1795 seinen Wohnort verlassen hat, und in Oesterreichische Militairdienste getreten seyn soll, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 24. September 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 455. In Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. Sept. 1820 und des §. 2 der Finanz-Ministerial-Anweisung vom 23. Februar 1826, wird, mit Bezug auf das Publikandum vom 10. August 1826, hierdurch bekannt gemacht, daß der Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes erfolgen muß, in jeder Gemeine mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfanges der Weinlese in dieser Gemeine beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fortläuft und mit dem Schlusse des zwanzigsten Tages zu Ende geht.

Anmeldung des Weingewinns

Wenn die Kelterung früher vollendet ist, so geschieht die Anmeldung des Weingewinnes innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer aber bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden seyn sollte, muß doch spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebestelle schriftlich melden, daß er sich in solchem Falle befinde und aus welchen Ursachen, auch mit welchem Tage die Kelterung für ihn beendet seyn werde.

Für diese Ausnahme-Fälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach dem Ende solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Köln, den 18. September 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

---

Den bestehenden Vorschriften nach ist die Bewilligung des Steuer-Erlasses von 20 Prozent für fremden Wein unter andern auch an den unmittelbaren Bezug desselben aus fremden Hafenplätzen geknüpft. Nro. 456.

Steuer-Erlaß von 20 Prozent für fremden Wein.

Da hierbei hauptsächlich der Bezug des französischen Weines in Betracht kommt, so soll zufolge Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 20. Juli d. J. zur bessern Kontrolle der Beweis des unmittelbaren Bezuges bei Wein aus französischen Hafenplätzen, in welchen sich Königl. Preuß. Konsulate befinden, also aus Bayonne, Bordeaux, Cette, Marseille, la Rochelle, Rochefort, St. Martin, Ile d'Oleron, Rouen, Havre de Grace, Nantes und Noir moutier, künftig vermittelst der Unterschrift der für den Schiffs-Kapitain und den Empfänger des Weins bestimmten Connaissements durch einen in den Hafenplätzen bestellten vereideten Mäller und vermittelst Beglaubigung dieser Unterschriften durch den betreffenden Königlich Preußischen Konsul geführt werden.

Nur gegen Vorlegung und Uebergabe eines solchergestalt unterschriebenen und beglaubigten Connaissements wird daher fortan, unter vorausgesetzter Erfüllung der übrigen regulativmäßigen Bedingungen, die Steuer-Vergütigung von 20 Procent für französische Weine zugestanden werden, wovon das handeltreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Köln, den 22. Septbr. 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

---

Oeffentlicher Dank

allen Denen, welche sich aus Wohlthätigkeitssinn des Absatzes der im Mai d. J. erschienenen Schrift über die Niederung bei Marienwerder mit so günstigem Erfolge angenommen haben. Nro. 457.

Die abgedruckten 3500 Exemplare sind binnen 3 Monaten bis auf 58 vergriffen und der geringste Preis zu 10 Sgr. ist im Ganzen um 47 Rthlr. 2 Sgr. überstiegen. Ueberhaupt beträgt die Einnahme jetzt schon 1156 Rthlr. 22 Sgr., und nach Abzug aller Kosten schießen 920 Rthlr. zu dem beabsichtigten wohlthätigen Zwecke über. Was noch mehr einkommen dürfte, vergrößert den Ueberschuß. Es lassen sich nunmehr 500 Rthlr. zu einer bleibenden Stiftung und dauerndem Vortheil für die Verunglückten im Nebrauschen Kirchspiele aussetzen. Das Uebrige wird zu fernern Unterstützungen verwendet, wie es bisher nach dem Verwendungs-Plan mit 297 Rthlr. 20 Sgr. zu 5 bis 50 Rthlr. geschehen ist. Die Schlußrechnung wird das Nähere ergeben, welche nebst der Nachweisung der abgesetzten Exemplare nicht nur der künftigen Fortsetzung dieser Schrift beigefügt, sondern im Preußischen Provinzial-Blatt besonders eingerückt werden wird. Nach Beendigung der ganzen Sammlung werden die Beläge dazu in der Bibliothek der Königl. Regierung in Marienwerder zur beliebigen Einsicht aufbewahrt. Sollten zu den fernern Bestellungen die vorhandenen 58 Exemplare nicht ausreichen, so wird, um die Wohlthätigkeit nicht zu beschränken, gleich zur dritten Auflage geschritten werden, wenn sich übersehen läßt, wie viele Exemplare noch Absatz finden dürften.

Zugleich erlaube ich es mir, die erwähnte Fortsetzung von 4 bis 6 Bogen für den Preis von 10 Sgr. anzukündigen. Dieselbe wird als mit der ersten Schrift wesentlich zusammenhängend, noch in diesem Jahre erscheinen, und sich auf alle andere überschwemmten Weichsel-Niederungen in Westpreußen zwischen Thorn und Danzig, besonders auf die zwischen Marienburg, Elbing und Danzig ausdehnen, und die Folgen der Ueberschwemmung mit den Wirkungen der gesammelten milden Beiträge nach amtlichen Quellen und unternommenen Wanderungen ent-

wickeln. Möge diese Fortsetzung dem genügen, was in der Beilage zur Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung Nro. 149 von diesem Jahr geäußert worden, und sich einer gleich günstigen Theilnahme erfreuen, als ermunternd der Schrift, woran sie sich anschließt, gewährt werden. Bestellungen hierauf nebst Unterzeichnungs-Listen werden bis zum 1. Dezember d. J. spätestens auf die Statt gefundene Weise erbeten. Auf 10 Exemplare werden Denen, welche den Absatz der ersten Schrift befördert haben, zwei Exemplare, den Uebrigen aber wird eines frei gegeben.

Marienwerder, den 5. September 1829.

Roscius, Geheimer Regierungsrath.

Nro. 458. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter 1829 — 30 auf der Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

1) Hr. Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich von 2 bis 3 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Hr Professor und Privatdozent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und von 11 bis 12 Uhr an denselben Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinärpolizei; ferner Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte und Schmiedevorsteher Hrn. Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte der 4. Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Hr. Professor Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich, nämlich: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, und Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr; über pathologische Anatomie Montag, Dinstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags, und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sektionen gefallener Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Hr. Ober-Thierarzt und Repetitor Dr. med. Hertwig, wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags leiten. Ferner täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Hr. Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 bis 6 über Chemie und Pharmazie Vorträge und Repetitionen halten. Auch ertheilt derselbe in der Apotheke praktischen Unterricht.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Montag von 1 bis 2 Uhr wird er über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Hr. Kreisthierarzt und Repetitor Hildebrandt, wird über spezielle Therapie der Krankheiten des Pferdes, des Rindes und der übrigen Hausthiere Repetitionen halten; auch wird derselbe in der Behandlung kranker Hunde und der übrigen kleinern Hausthiere täglich von 10 bis 11 Uhr Unterricht ertheilen.

8) Hr. Professor und Dr. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 1 bis 2 Uhr Vorlesungen halten.

9) Hr. Registrator Tönnies wird Dinstag und Donnerstag Nachmittags von 4 bis 5 Uhr und Sonntags von 8 bis 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben. Die Vorlesungen fangen den 26. Oktober d. J. an und werden den 6. April künftigen Jahres geschlossen.

Berlin, den 9. Septbr. 1829. Königl. Preuß. Polizei-Präsidium, v. Esebeck.

---

Nro. 459. Besetzung der Hülfslehrerstelle zu Hürth.

Bei der Schule zu Hürth soll ein geprüfter und qualifizirter Hülfslehrer angestellt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen jährlichen Einkünfte betragen außer einer freien Wohnung an Normalgehalt 50 Thlr. und an Schulgeld ebenfalls 50 Thl.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und fähig sind, werden eingeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vincenten in Deutz, bei dem Schulvorstande in Hürth und bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Gleuel, am 14. September 1829. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

---

Nro. 460. Verkauf oder Erbverpachtung von Domainen-Gütern.

Am Mittwoch den 21. des künftigen Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domainengüter, nämlich:

1) Der Bramerhof zu Geislahr, ohne Gebäude, haltend a) an Ackerland 107 Morgen 156 Ruthen; b) an Gründen, die von den Siegüberschwemmungen mit Kies überworfen worden, wovon einiges zu Schlanum und Wiesen benutzt wird, 84 Morgen 34 Ruthen. Zusammen 192 Morgen 10 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Heider zu Geislahr bis zum 31. Dezember 1830 um die Pachtabgabe von 150 Thalern, incl. 1/3 Gold; die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

2) Der Abtshof zu Meindorf, bestehend a) in Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, haltend an Hoflage, dem Garten und Baumgarten 101 Ruthen; b) an Ackerland 56 Morgen 93 1/4 Ruthen; c) an Wiesen 9 Morgen 121 1/2 Ruthen; d) an Viehweide 8 Morgen 5 Ruthen; e) an Stücke, die von der Sieg mit Kies überworfen worden, 17 Morgen 12 3/4 Ruthen. Zusammen 92 Morgen 33 1/2 Ruthen Kölnisch oder 114 Morgen 103 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Willems bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834 um die Abgabe von 100 Thalern, incl. 1/3 Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

3) Das Mertener-Gütchen zu Birlinghoven, bestehend in 21 Morgen 173 Ruthen Ackerland und 7 Morgen 43 Ruthen Ackerland. Zusammen in 29 Morgen 36 Ruthen Preuß., wovon jene Parzelle an den Peter Hoff und Hermann Schmitz um 6 Malter 2 Viertel Roggen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, und die andere an den Unterförster Schreiner um 3 Malter 8 Viertel Roggen bis zum 31. Dezember 1831 verpachtet ist. Die Steuern sind zur Last der Pächter.

4) Der Bellinghauserhof zu Bellinghausen bei Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage und Garten 2 Morgen 47 1/4 Ruthen; b) an Ackerland 112 Morgen 32 1/2 Ruthen; c) an Wiesen 16 Morgen 24 1/4 Ruthen; d) an Weihern 145 3/4 Ruthen. Zusammen 131 Morgen 99 3/4 Ruthen Köln. oder 163 Morgen 102 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Bellinghausen bis den 31. Dezember 1831 und 1834 um die Abgabe von 250 Thlr. incl. 1/3 Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

5) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend a) in Wohn- und Oekonomiegebäuden, haltend mit dem Hofraum und Garten 5 Morgen 105 1/2 Ruthen; b) an Ackerland 91 Morgen 143 1/2 Ruthen; c) an Wiesen 7 Morgen 91 1/4 Ruthen; d) an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen. Zusammen 106 Morgen 132 1/4 Ruthen Köln. oder 132 Morgen 139 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Clasen bis zum 31. Dezember 1830, 1833, 1836 oder 1839 um die Abgabe von 140 Thaler incl. 1/3 Gold und 20 Malter Roggen. Die Steuern müssen vom Pächter zur Hälfte bezahlt werden.

6) Der Zissendorfer Hof zu Stoßdorf ohne Gebäude, haltend a) an Garten 53 Ruthen; b) Ackerland 68 Morgen 16 1/2 Ruthen; c) Wiesen 14 Morgen 83 Ruthen. Zusammen 83

Morgen 2 1/2 Ruthe Köln. oder 103 Morgen 24 Ruthen Preuß., verpachtet an den Joseph Hagen bis zum 31. Dezember 1830 oder 1833 um die Abgabe von 95 Thalern incl. 1/3 Gold. Die Steuerbezahlung ist zur Last des Pächters.

7) Der Abtshof zu Kümpel, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage 1 Morgen 4 1/2 Ruthe; b) an Garten und Baumgarten 4 Morgen 84 1/2 Ruthe; c) an Ackerland 78 Morgen 38 1/2 Ruthe; d) an Wiesen 2 Morgen 144 Ruthen. Zusammen 86 Morgen 121 1/2 Ruthe Köln. oder 107 Morgen 141 Ruthen Preuß, verpachtet an Christian Schmitz um die Abgabe von 25 Malter Roggen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

8) Der Bödingerhof zu Kümpel, bestehend in Wohn- u. Oekonomiegebäuden, haltend a) an Hoflage 121 Ruthen; b) an Garten und Baumgarten 2 Morgen 41 Ruthen; c) an Ackerland 114 Morgen 44 Ruthen; d) an Wiesen 8 Morgen 120 Ruthen. Zusammen 126 Morgen 26 Ruthen Köln. oder 156 Morgen 124 Ruthen Preuß., verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834 um die Abgabe von 140 Thalern incl. 1/3 Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

9) Der Rheindorferhof zu Rheidt, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage und Garten 1 Morgen 83 1/4 Ruthen; b) an Ackerland 83 Morgen 122 3/4 Ruthen. Zusammen 85 Morgen 56 Ruthen Köln. oder 106 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Kemp bis zum 31. Dezember 1830 um die Abgabe von 70 Malter Roggen. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

10) Der Bitzerhof zu Eitorf, haltend a) an Garten und Baumgarten 68 Ruthen; b) an Ackerland 50 Morgen 7 1/2 Ruthe; c) an Wiesen 8 Morgen 9 1/2 Ruthe. Zusammen 58 Morgen 85 Ruthen Köln. oder 72 Morgen 136 Ruthen Preuß., verpachtet an Philipp Heinrich und Jodokus Komp bis zum 31. Dez 1829 um die Abgabe von 66 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. incl. 22 1/2 Thlr. Gold. Die Hälfte der Steuer ist zur Last der beiden Pächter.

11) Der Kleinehof zu Morsbach, bestehend einschließlich der bisher vom Unterförster Schorn davon als Dienstländerei benutzten Parzellen in 19 Morgen 48 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 104 Ruthen Wiesen. Zusammen 25 Morgen 152 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1830 an den Christian Schneider um die Abgabe von 35 Thalern incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Der Scherferhof auf der Scheiderhöhe, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a) an Hoflage und Garten 3 Morgen 34 Ruthen; b) an Ackerland 39 Morgen 66 Ruthen; c) an Wiesen 8 Morgen 123 Ruthen. Zusammen 51 Morgen 73 Ruthen Köln. oder 63 Morgen 173 Ruthen Preuß, verpachtet an den Heinrich Weg bis zum 22. Februar 1832 oder 1838 um die Abgabe von 130 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

zum Verkauf und alternativ zum Erbpacht ausgestellt werden.

Königswinter, den 4. Sept. 1829. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

---

Nro. 461. Domanial-Verkauf.

Am Freitag den 9. des kommenden Monats Oktober, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Rhöndorf beim Scheffen Michels das 12. Weingut, so von Wilhelm Mehlem daselbst als Pächter benutzt wird, und bestehend außer dem Wohnhause, Kelterhause und sonstigen Oekonomie-Gebäuden

1) in 35 Ruthen 32 Fuß Preuß. Hoflage und Garten;
2) in 46 Ruthen 58 Fuß Preuß. Weingarten im Zinnigsberg;
3) in 179 Ruthen 63 Fuß Preuß. Weingarten hinter dem Hofe;
4) in 85 Ruthen 71 Fuß Preuß. Weingarten aufm Bäuelchen;
5) in 16 Ruthen 76 Fuß Preuß. Weingarten in der Schalen;
6) in 7 Ruthen 7 Fuß Preuß. Weingarten im Steinchen.
7) in 129 Ruthen 69 Fuß Preuß. Weingarten im Brückesberg;

8) in 9 Ruthen 31 Fuß Preuß. Weingarten im Steinchen;
9) in 46 Ruthen 95 Fuß Preuß. Ackerland im Königsfeld oder am Kirchwege;
10) in 59 Ruthen 63 Fuß Preuß. Ackerland im Hillester;
11) in 26 Ruthen 45 Fuß Preuß. Ackerland am Proffsgarten;
12) in 39 Ruthen 50 Fuß Preuß Ackerland vor der Rommersgasse;
13) in 23 Ruthen 47 Fuß Preuß. Wiese in der Witthauen.
14) in 30 Ruthen 18 Fuß Preuß. Wiese auf der Breitenwiese;
15) in 98 Ruthen 89 Fuß Preuß. Wiese am Lagshof;
16) in 70 Ruthen 6 Fuß Preuß. Wiese am Hövelersteg;
17) in 1 Morgen 112 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Lohrberg;
18) in 2 Morgen 13 Ruthen Preuß. Rahmbusch vor der Kreuzbuche:
19) in 159 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Gaisberg;
20) in 2 Morgen 121 Ruthen Preuß. Rahmbusch daselbst;
21) in 112 Ruthen Preuß. Rahmbusch daselbst.
22) in 1 Morgen 127 Ruthen Preuß. Rahmbusch daselbst;
23) in 134 Ruth. Preuß. Rahmbusch am obersten Gaisberg;
24) in 144 Ruthen 50 Fuß Rahmbusch an der Wiefelsbitzen;
25) in 142 Ruthen 50 Fuß Preuß. Rahmbusch daselbst;
26) in 1 Morgen 172 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Hillester;
27) in 71 Ruthen Preuß. Rahmbusch in der Thierhecken;
28) in 112 Ruthen Preuß. Rahmbusch im Immig;
29) in 18 Ruthen Preuß. Rahmbusch im Eulenthal;
30) in 1 Morgen 33 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Lahrscheid;
31) in 102 Ruthen 75 Fuß Preuß. Rahmbusch auf der Fridgesharth;

zuerst stückweise und dann im Ganzen meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden und zwar, was die Weingüter angehet, mit dem pachtmäßigen herrschaftlichen Trauben-Antheile.

Königswinter, den 22. Septbr. 1829. Der Königl. Domainenrath, Schaefer.

---

Nro. 462. Domanial-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. des kommenden Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, wird zu Niederdollendorf, bei der Frau Wittwe Sülzen, das 25. Weingut daselbst, welches von den Erben Friedrich Müller als Beständer benutzt wird, zuerst stückweise, nämlich:

1) 50¼ Ruthen Preuß. Weingarten am Stapenberg.
2) 85¾ „ „ „ an der Schleifenbach.
3) 33½ „ „ „ daselbst.
4) 1 Morgen 63½ Ruthen Weingarten am Kitzberg.
5) 64½ Ruthe Weingarten am Kellenberg.
6) 120½ Ruthe „ daselbst.
7) 129½ „ Ackerland im Sumpf.
8) 2 Morgen 29 Ruthen Ackerland in der Flachen am Hofe.
9) 61¼ Ruthen Ackerland an der Kitzgasse.
10) 5 Morgen 100 Ruthen Rahmbusch am Pappelsberg.
11) 5 Morgen 152 Ruthen Rahmbusch an der Pielenbach.
12) 37½ Ruthe Rahmbusch am Kellenberg.

und dann im Ganzen meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden, und zwar die Weingärten mit den pachtmäßigen herrschaftlichen Trauben-Antheilen.

Königswinter, den 22. September 1829.

Der Königl. Domainen-Rath, Schaefer.

---

Nro. 463. Forst-Parzellen-Verkauf.

Donnerstag den 15. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, werden beim Stadtrath Krautwig in der Auelgasse bei Siegburg nachbenannte Domanial-Forst-Parzellen in der Oberförsterei Siebengebürge meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt.

In der Unterförsterei Altenrath.

1) Altenforst, 961 Magd. Morgen theils Niederwald mit hochstämmigen Eichen, theils Eichenhochwald, theils Heideblöße mit Torf. 2) Altenschlam, 12 Morg. guter Niederwald mit vielen hochstämmigen Eichen.

In der Unterförsterei Auelgaß.

3) Hufe, 157 Morg. theils Eichen-Niederwald und Kiefern-Anlage.

In der Unterförsterei Rodder.

4) Frauenbusch, 69 Morg. fast Blöße mit geringem Stockausschlag. 5) Ottenberg, 4 Morg. 80 Ruthen gemischter vierjähriger Niederwald. 6) Weissenstein, 4 Morg. 81 Ruth. wie vor. 7) Oehlberg, 10 Morg. gemischter Niederwald mit Buchenkopfholz. 8) Paffenwies, 6 Morg. 39 Ruth. fast Blöße mit etwas Stockausschlag. 9) Vilicher Oertchen, 4 Morg. wie vor. 10) Die Forstwohnung mit Stallung im Kloster Seligenthal nebst Garten, Baumgarten und Ackerland 6 Morg. 127 Ruth. Die Gründe liegen bei der Wohnung in einem Zusammenhange, und werden jetzt von dem Unterförster Schleiden benutzt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorab bei Unterzeichnetem und beim Oberförster Keßler in Siegburg eingesehen werden.

Bensberg, den 8. Septbr. 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

Nro. 464. Steckbrief.

Am 21. d. M. hat sich die unten signalisirte Dienstmagd Anna Maria Knapp, gebürtig von Simmern, heimlich aus ihrem Dienste hierselbst entfernt, und ihre Herrschaft vermißt seitdem folgende Stücke:

1) Ein großes Umschlagetuch von Kattun mit farbigen Blumen; 2) einen Weibermantel von braunem Kattun mit flanellenem Futter; 3) einen gedeckelten Handkorb; 4) ein Mannshemd, halb Leinen, halb Baumwolle, ungezeichnet.

Alle betreffende Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, auf die Anna Maria Knapp ein wachsames Auge zu haben, und dieselbe im Betretungsfalle mit den gestohlenen Sachen mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 25. September 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung: Anna Maria Knapp, gebürtig von Simmern, ungefähr 4 Fuß 10—11 Zoll groß, 35 Jahr alt, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, dicke Nase, dicken Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe und von untersetzter Statur; sie ist bekleidet mit einem alten kattunenen Kleidchen, braun und weiß gestreift; ohne Kopfbedeckung, die Haare mit einem Kamme aufgesteckt.

---

Nro. 465. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind in der Gemeinde Kirchtrosdorf, Kreis Bergheim, sieben Stücke Leinentuch, nämlich 5 Stücke von 11 Ellen jedes, 1 Stück von 10 ½ Elle und das siebente Stück von 8 Ellen, entwendet worden.

Keine besondere Kennzeichen konnten an diesen Stücken angegeben werden, nur bemerkt man, daß sie am Abende zuvor von der Bleiche aufgenommen und zur Wohnung des Eigenthümers gebracht worden waren.

Ich ersuche einen Jeden, der zur nähern Ermittlung einige Aufschlüsse zu ertheilen vermag, mir darüber Anzeige zu machen.

Köln, den 23. September 1829.

In Abwesenheit des Ober-Prokurators
Der erste Prokurator, Stammel.

---

Den 18. d. M. ist aus einem Hause auf der Severinstraße dahier ein neuer blauer seidener Regenschirm mit einem bunten Rande entwendet worden. Die inneren weißen Stäbe waren mit braunen seidenen Bändchen umwickelt und der durchlaufende weiße Stock oben und unten mit einer Feder und einem gekrümmten elfenbeinernen Griffe versehen. Nro. 466. Diebstahl.

Jeder, welcher zur Ermittelung des Diebes oder des dermaligen Besitzers des oben bezeichneten Regenschirms Nachricht zu ertheilen im Stande ist, wird ersucht, mir die deßfallsige Anzeige zu machen. Köln, den 24. September 1829.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der erste Prokurator, Stammel.

---

Diesen Morgen ist aus einem Hause in der Trankgasse dahier ein Mörser von gegossenem gelbem Kupfer gestohlen worden, er war mittlerer Größe, an beiden Seiten mit Knöpfen zu Handgriffen versehen, und besonders daran kennbar, daß er sich nicht blank putzen ließ. Nro. 467. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes warne, ersuche ich Jeden, welcher über den dermaligen Besitzer Auskunft zu ertheilen vermag, mir darüber die Anzeige zu machen.

Köln, den 17. September 1829. Der Ober-Prokurator.
Für denselben der Erste Prokurator, Stammel.

---

Am 22. d. M. ist hieselbst mittelst Ersteigens durch ein Fenster ein Klavier-Teppich entwendet worden. Derselbe war von gewirktem wollenen Zeuge, grün und schwarz melirt, ungefähr fünf Ellen lang und vier breit; er war rund herum mit schwarz, grün und gelben Frangen besetzt. Nro. 468. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe desselben warne, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer Auskunft zu geben vermag, solche mir mitzutheilen.

Köln, den 25. September 1829.

Für den abwesenden Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator, Stammel.

---

In der Nacht vom 23. — 24. d. M. sind dahier von einer Bleiche folgende Gegenstände mittelst Ersteigens der Gartenmauer gestohlen worden: 1) drei flachsleinene Mannshemden mit Knöpfen von Perlmutter, gez. P. S. Z. Nro. 8; 2) ein Paar leinene Betttücher gez. P. S. Z. Nro. 11; 3) ein Paar desgleichen mit demselben Zeichen Nro. 1 u. 2; 4) drei leinene Kinder-Betttücher ohne Zeichen; 5) ein Paar Kinder-Betttücher von Hanfleinen gez. P. S. Z. Nro. 7; 6) ein Kissen-Ueberzug blau und weiß karrirt; 7) 6 flachsleinene Frauenhemden gez. V. L. Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6; 8) ein Unterrock von Baumwolle, blau und weiß gestreift. Nro. 469. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der zur Ermittelung des Diebes oder des dermaligen Besitzers Auskunft zu ertheilen vermag, mir die deßfallsige Anzeige zu machen. Köln, den 25. September 1829.

Für den abwesenden Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator, Stammel.

## Vermischte Nachrichten.

Die Maria Catharina Zimmermann in Schönau, die Anna Maria Ohlert, Wittwe des Schöffen Joh. Müller daselbst, und Johann Schröder, als Erbe seiner Eltern Johann Peter Schröder und Helena Ohlert zu Mahlberg, haben der Pfarrkirche zu Schönau, Kreises Rheinbach, die erste für ein Anniversarium und Ablesen von der Todtenliste 30 Rthlr. 20 Sgr.; die beiden letztern, jeder 23 Rthlr. Behufs eines Anniversariums vermacht resp. geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Stiftungen ertheilt worden.

Die Erben des verstorbenen Paulus Sturm haben der Kirche zu Merheim, im Landkreise Köln, Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Summe von 25 Thl. übertragen, welche Schenkung die erforderliche Genehmigung erhalten hat.

Die Frau Elisabeth Küpper, Wittwe von Peter Schröder zu Euskirchen hat der dortigen Pfarrkirche Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Kapitalsumme von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. legirt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des ausgetretenen Predigers Dörrenberg ist der Candidat Karl Kruse von Elberfeld zum Prediger der evangelischen Gemeinde Herchen im Siegkreise ernannt und unterm 18. September c. als solcher bestätigt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 29. September 1829.


## Subhastations=Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 27. November 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende, gegen seine Hypothekar-Schuldner des zu Lechenich wohnenden Ackerers Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler, in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Kreise Euskirchen, öffentlich versteigert und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

a. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich.

1) Gemeinde Ahrem, 2 Morgen im Helloresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und den Gewohn, Vorhaupt der Eschhoverweg, Erstgebot 60 Thlr. 2) 2 1/2 Morgen daselbst, auf den großen Eschhoven neben Schicks Länderei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 3) 2 Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 4) 1 Morgen aufm Erper-Weg neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Arert Erben, Vorhäupter Schick's Länderei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen im Luckart neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimerstraße, zu 20 Thlr. 6) 3/4 Morgen am grünen Weg neben Johann Giessen, zu 25 Thlr. 7) 3/4 Morgen 2 Pinten Ackerland, gelegen in der Gemeinde Lechenich am Engelskämpchen, neben Pollen Erben und Johann Pick, zu 20 Thlr. 8) 1 Morgen idem daselbst aufm Bletzemer Mühlenweg, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 9) 2/4 idem daselbst am Heisterfelde, neben Kätzges Länderei, zu 10 Thlr. 10) 2/4 idem daselbst, schießend auf die Schafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 11) 1 Morgen 1/4 idem daselbst im Böttgen neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 12) 3/4 idem daselbst auf dem Herriger Mühlenweg, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen idem daselbst auf der kleinen Jüchen, schießend auf das Dorrweiler Pfad, neben Anton Arer und Erben Bleegen, zu 20 Thlr. 14) 1/4 2 Pinten idem daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Froitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 15) 2/4 idem daselbst, längs der Friesheimerstraße, neben Pollen Erben, zu 6 Thlr. 16) 3/4 idem daselbst, schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 17) 1/4 idem daselbst, auf der Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thl. 18) 3/4 2 Pinten idem daselbst, auf dem Erperweg, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 19) 3/4 idem daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thl. 20) 3/4 idem daselbst, in der großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheper und Johann Pick, zu 15 Thlr. 21) 3/4 idem daselbst im Leimthal, bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 22) 1/4 3 Pinten idem daselbst, auf den Steinweg, neben Hermeshofsland, zu [illegible] Thlr. 23) Wiesen in der Gemeinde Lechenich, 1/4 2 Pinten an der Welschenbach neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. 24) Garten in der Gemeinde Lechenich, 1/4 im Wiegelskampf, neben der Hecke schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr. 25) Ackerland gelegen in der Gemeinde Ahrem, 1/4 zwischen der Bleistraße und Zülpicher Straße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu [illegible] Thlr. 26) 3/4 idem daselbst am Haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thl. 27) 1/4 2 Pinten idem daselbst im Ahremer Beissel, neben Joh. Moll und Pet. Strunck, zu 6 Thlr. 28) 2/4 auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 29) 3 Pinten idem daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben [illegible]elmus, zu 5 Thlr. 30) 2/4 2 Pinten idem daselbst am Erper Knipchen, neben Friedrich Hödder und Joh. Pick, zu 10 Thl. 31) Wiesen gelegen in der Gemeinde Ahrem 2/4 2 Pinten der Leienbecker genannt, neben Johann Baptist Schultes und Johann Pick, zu 10 Thl. 32) Ackerland gelegen in der Gemeinde Herrig, 1 Morgen schießend auf die Herriger Tricht neben Wilhelm Balzhoven, zu 20 Thl. b. 33) Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, 3 Viertel in der Erper Hütten, neben Michel Schmitz und Joh. Pick, zu 15 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von den Eingangsbenannten Schuldnern benutzt werden, beträgt für das laufende Jahr 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 5. August 1829.

Der Königl. F[illegible]

Auf Anstehen des hier in der Stadt wohnenden Schreibers Anton Müller, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Köln verlebten Banquiers Salomon Oppenheim, namentlich: Dessen daselbst wohnenden Wittwe Theresia Oppenheim, geb. Stein, Banquier, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, a) Arnold, b) David, c) Alexander, d) Eva, e) Rosina und f) Carolina Oppenheim, 2) der Eheleute Benoi Fuld, Banquier, und Helena Oppenheim zu Paris, 3) der Eheleute Adolph Ratisbonne, Banquier, und Charlotte Oppenheim, zu Straßburg, 4) der Eheleute Heinrich Herz, Kaufmann, und Betty Oppenheim, zu Hamburg, 5) des Simon Oppenheim, Banquier in Köln, und 6) des Abraham Oppenheim, Banquier, eben daselbst, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren in der Wohnung des Ackerers Michel Santen zu Manstädten Domizil wählen, sollen am Dinstag den 29. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem ehemaligen Breidenbachschen Hause, in der Sternengasse Nro. 25, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 4, die dem Schuldner Ackerer Heinrich Schiefer zu Manstädten zugehörigen, in der Bürgermeisterei Poulheim, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, von dem Schuldner selbst benutzten Immobilien, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) Der sogenannte Johanneshof zu Manstädten, bestehend aus einem in Holz und Lehmwänden aufgeführten Wohnhause mit 4 Fenstern und Thüre am vordern Hausgiebel und haltend einen Keller, 4 Zimmer und verschiedene Speicher, sodann einen Hof nebst Brunnen, Einfahrtsthor und Pferde-, Kühe- und Schweinestall, endlich einen Baum- und Gemüsegarten, alles zusammen 2 Morgen 3 Viertel und 36 Ruthen Kölnisch groß. Erstgebot 600 Thaler. b) 1 Morgen 1 Viertel 31 3/4 Ruthen Ackerland auf dem Stommeler Weg, einerseits des Cornelius Weges, andererseits Nikolas Welter, zu 30 Thlr. c) 2 Viertel 14 3/4 Ruthen Ackerland, gelegen am Geyener Weg, neben Wittwe Wilden, und Geyener Kirchenland, zu 15 Thlr. d) Ein Stück Ackerland, haltend 1 Viertel 32 3/4 Ruthen, gelegen auf der großen Hülle, neben Heinrich Schiefer und Mathias Conrath, zu 10 Thlr. e) Ein Stück dito von 1 Morgen 3 Viertel 27 3/4 Ruthen auf dem Kirchenpfade, neben Mathias Conrath und Johann Breuer, zu 60 Thlr. f) Ein Stück dito von 2 Viertel 31 3/4 Ruthen am Heiligen-Häuschen, neben Johann Breuer und dem Glessener Weg, zu 15 Thlr. g) 3 Viertel 19 1/2 Ruthe Ackerland, das Kämpchen genannt, am Heiligen-Häuschen, neben Erben Daniels, zu 30 Thlr. h) 1 Viertel 36 3/4 Ruthen dito, am Fliesstädtener Weg, anschießend an Erben Daniels und Mathias Conrath, zu 10 Thlr. i) Ein Stück Ackerland, haltend 5 Morgen 2 Viertel 5 3/8 Ruthen, gelegen am langen Graben, begrenzt zu allen Seiten von Johann Breuer, zu 160 Thlr. k) 2 Morgen 14 1/8 Ruthen dito, in der Toll-Kaule, anschießend mit dem Vorhaupt an Johann Breuer, eine lange Seite Wilhelm Schlangen, andere lange Seite Erben Oppenheim, zu 60 Thlr. l) 1 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen dito am steinernen Kreuz, neben Adolph Kemp und Wilhelm Schlangen, zu 50 Thlr. m) Ein Stück dito von 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen am Neuns-Käulchen, einerseits Michel Sand, andererseits Mathias Decker, zu 100 Thlr. n) Ein Stück dito von 14 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen ebendaselbst, anschießend mit einer Seite Erben Daniels und Von Trips, mit der andern Seite an Michel Sand und Heinrich Schäfer, mit dem Vorhaupt an Michel Sand, zu 450 Thlr. o) 2 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Ackerland am Wenzelberg, neben Erben Daniels und Wilhelm Simon, zu 70 Thlr. p) 5 Morgen 2 Viertel 32 3/4 Ruthen dito ebendaselbst, neben dem Jakobspfad, beide Vorhäupter Erben Daniels, eine lange Seite Erben Oppenheim, zu 160 Thlr. q) 7 Morgen 1 Viertel 34 1/2 Ruthen dito daselbst, über dem Jakobspfad, neben Johann Schmitz und Lambert Müller, zu 200 Thlr. r) Ein Stück Ackerland, haltend 2 Morgen 1 Viertel 34 1/4 Ruthe auf dem Mönchschlagen, Vorhaupt Severin Hundgeburt, lange Seite Johann Breuer, zu 60 Thlr. Im Ganzen 2080 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche Grundstücke für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrag von 41 Thlr. 12 Sgr. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 24. September 1829.

Der Friedensrichter in Köln Nro. III,

fungirend für den Herrn Friedensrichter zu Köln Nro. IV, **Pelman.**

---

## Freiwilliger Verkauf

eines in Kerpen auf dem Bach gelegenen, sehr geräumigen neu gebauten Hauses, Hof, Garten, Scheune und Stallungen, den Erben von Johann Closterhalfen zugehörig, zu jedem Geschäft, vorzüglich zur Lohgärberei und Bierbrauerei geeignet. Dieser Verkauf wird den 5. Oktober, als Montag Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Heinrich Taixen, unter sehr annehmbaren Bedingungen Statt haben durch den Notar daselbst

**Krahe.**

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

### Stück 40.

Dinstag, den 6. Oktober 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 470. Gesetzsammlung.

Nro. 1212) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen, vom 3. Juli 1829;

Nro. 1213) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen, vom 4. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Nro. 471. Beiträge der Gemeinden zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler. B. 7496.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1827 (1. Stück des Amtsblatts pro 1828) wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nach Verfügung des Königl. Ober-Präsidii v. 15. d. M. Nro. 3346, die Beiträge der Gemeinden zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das künftige Jahr 1830, auf 3 Sgr. 4 Pf. pro Kopf und Tag, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß, festgestellt worden sind.

Die nach der Quotisation des Jahres 1828 aufgestellte Vertheilung des Betrags unseres Regierungsbezirks von überhaupt 8597 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. wird auszugsweise den Königl. Landräthen und dem hiesigen Oberbürgermeisteramt zugefertigt werden, um die einzelnen Beträge in die Kommunal-Büdjets pro 1830 aufzunehmen, und der obengedachten Ober-Präsidial-Verfügung gemäß in Quartal-Raten pränumerando an unsere Haupt-Kasse zahlen zu lassen.

Köln, den 25. Septbr. 1829.

Nro. 472. Stempelpflichtigkeit der Gesuche um Entlassung vom Militair-Dienst. B. 7760.

Da gegen die in unserm Amtsblatte Nro. 24 vom 10. Juni 1828 bekannt gemachte höhere Bestimmung, wonach alle, den Austritt aus dem Königlichen Militairdienste betreffende Gesuche und Verhandlungen, den Fall einer notorischen Armuth ausgenommen, stempelpflichtig sind, häufig gehandelt wird, so wird diese Bestimmung zur genauen Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Köln, den 29. September 1829.

Nro. 473. Veranlagung der Klassensteuer. C. 7795.

Das Gesetz wegen Einführung der Klassensteuer vom 30. Mai 1820 bestimmt, daß in der Regel die Steuer nach Haushaltungen entrichtet werden soll, daß dagegen Steuerpflichtige, welche weder einem besteuerten Haushalt angehören, noch eine eigene Haushaltung führen, die Hälfte des Steuersatzes ihrer Klasse entrichten sollen und hat dabei insbesondere Kostgänger und Personen, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen, ferner solche Personen, die noch keinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft erlangt, im Auge gehabt. Die große Zahl der unter den Staatsdienern, Gutsbesitzern und Gewerbetreibenden befindlichen kinderlosen Wittwer und Unverheiratheten, welche von ihrem Einkommen selbstständig leben, können aber hinsichtlich der Einschätzung zur Klassensteuer, nicht als solche angesehen werden, die keinen eigenen Haushalt führen, wenn sie auch ihre Kost aus einem Speisehause oder von einem andern schon

besteuerten Haushalte gegen Bezahlung entnehmen. Nicht da allein ist im Sinne des Gesetzes ein steuerpflichtiger Haushalt vorhanden, wo sich alle diejenigen Personen, welche zu einem Haushalte möglicherweise gehören können, vorfinden, es muß vielmehr jede nach ihrem Einkommen und Verhältnisse selbstständige Person, besonders in den obern Steuerklassen, mit dem Haushaltssteuersatze belegt werden.

Höherer Anweisung zufolge haben die veranlagenden Behörden bei der Veranlagung für das Jahr 1830 hiernach zu verfahren.

Köln, den 30. September 1829.

---

Nro. 474. Veranlagung der Gewerbsteuer vom Handel und der Schenkwirthschaft. C. 7869.

Da Handeltreibende, welche zugleich zum Genuß auf der Stelle Getränke verkaufen, neben der Handelsgewerbsteuer die Steuer von der Schenkwirthschaft entrichten, so sind anderer Seits Gast- und Schenkwirthe, welche Getränke in größeren Quantitäten gewerbsweise über die Straße verkaufen, neben der Steuer vom Wirthschaftsgewerbe auch der Steuer vom Handel unterworfen.

Die veranlagenden Behörden wollen sich hiernach bei Veranlagung der Gewerbsteuer für das künftige Jahr richten.

Köln, den 2. Oktober 1829.

---

Nro. 475. Steckbrief. B. 7767.

Der am 13. Januar c. a. wegen Prellerei zu fünfjähriger, im Wege der Gnade auf die Dauer von drei Monaten, ermäßigten Gefängnißstrafe und zehnjähriger Polizei-Aufsicht verurtheilte Heinrich Caspar Becher, hat den ihm nach Verbüßung der Gefängnißstrafe zu Wiehl, im Kreise Gummersbach angewiesenen Wohnort heimlich verlassen. Indem wir dessen Signalement hierunten mittheilen, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden auf, den Becher im Betretungsfalle zu arretiren und an den Königl. Landrath zu Gummersbach abliefern zu lassen.

Köln, den 29. September 1829.

Signalement: Vor- und Zuname: Heinrich Caspar Becher; Alter: 31 Jahr; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Metzger; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: breit. Besondere Kennzeichen: schielt etwas.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 476. Domanial-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. des kommenden Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, wird zu Niederdollendorf, bei der Frau Wittwe Sülzen, das 25. Weingut daselbst, welches von den Erben Friedrich Müller als Beständer benutzt wird, zuerst stückweise, nämlich:

1) 50¼ Ruthen Preuß. Weingarten am Stapenberg.
2) 85¾ „ „ „ an der Schleifenbach.
3) 33½ „ „ „ daselbst.
4) 1 Morgen 63½ Ruthen Weingarten am Kitzberg.
5) 64½ Ruthe Weingarten am Kellenberg.
6) 120½ Ruthe „ daselbst.
7) 129½ „ Ackerland im Sumpf.
8) 2 Morgen 29 Ruthen Ackerland in der Flachen am Hofe.
9) 61¼ Ruthen Ackerland an der Kitzgasse.
10) 5 Morgen 100 Ruthen Rahmbusch am Pappelsberg.
11) 5 Morgen 152 Ruthen Rahmbusch an der Pielenbach.
12) 37½ Ruthe Rahmbusch am Kellenberg.

und dann im Ganzen meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden, und zwar die Weingärten mit den pachtmäßigen herrschaftlichen Trauben-Antheilen.

Königswinter, den 22. September 1829.

Der Königl. Domainen-Rath, Schaefer.

Am Freitag den 9. des kommenden Monats Oktober, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Rhöndorf beim Scheffen Michels das 12. Weingut, so von Wilhelm Mehlem daselbst als Pächter benutzt wird, und bestehend außer dem Wohnhause, Kelterhause und sonstigen Oekonomie-Gebäuden Nro. 477. Domanial-Verkauf.

1) in 35 Ruthen 32 Fuß Preuß. Hoflage und Garten;
2) in 46 Ruthen 58 Fuß Preuß Weingarten im Zinnigsberg;
3) in 179 Ruthen 63 Fuß Preuß. Weingarten hinter dem Hofe;
4) in 85 Ruthen 71 Fuß Preuß. Weingarten aufm Bäuelchen;
5) in 16 Ruthen 76 Fuß Preuß. Weingarten in der Schalen;
6) in 7 Ruthen 7 Fuß Preuß. Weingarten im Steinchen.
7) in 129 Ruthen 69 Fuß Preuß. Weingarten im Brückesberg;
8) in 9 Ruthen 31 Fuß Preuß. Weingarten im Steinchen;
9) in 46 Ruthen 95 Fuß Preuß. Ackerland im Königsfeld oder am Kirchwege;
10) in 59 Ruthen 63 Fuß Preuß. Ackerland im Hillester;
11) in 26 Ruthen 45 Fuß Preuß. Ackerland am Proffsgarten;
12) in 39 Ruthen 50 Fuß Preuß Ackerland vor der Rommersgasse;
13) in 23 Ruthen 47 Fuß Preuß. Wiese in der Witthauen.
14) in 30 Ruthen 18 Fuß Preuß. Wiese auf der Breitenwiese;
15) in 98 Ruthen 89 Fuß Preuß. Wiese am Lagshof;
16) in 70 Ruthen 6 Fuß Preuß. Wiese am Hövelersteg;
17) in 1 Morgen 112 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Lohrberg;
18) in 2 Morgen 13 Ruthen Preuß. Rahmbusch vor der Kreuzbuche:
19) in 159 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Gaisberg;
20) in 2 Morgen 121 Ruthen Preuß. Rahmbusch daselbst;
21) in 112 Ruthen Preuß. Rahmbusch daselbst.
22) in 1 Morgen 127 Ruthen Preuß. Rahmbusch daselbst;
23) in 134 Ruth. Preuß. Rahmbusch am obersten Gaisberg;
24) in 144 Ruthen 50 Fuß Rahmbusch an der Wiefelsbitzen;
25) in 142 Ruthen 50 Fuß Preuß. Rahmbusch daselbst;
26) in 1 Morgen 172 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Hillester;
27) in 71 Ruthen Preuß. Rahmbusch in der Thierhecken;
28) in 112 Ruthen Preuß. Rahmbusch im Immig;
29) in 18 Ruthen Preuß. Rahmbusch im Eulenthal;
30) in 1 Morgen 33 Ruthen Preuß. Rahmbusch am Lahrscheid;
31) in 102 Ruthen 75 Fuß Preuß. Rahmbusch auf der Fridgesharth;

zuerst stückweise und dann im Ganzen meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden und zwar, was die Weingüter angehet, mit dem pachtmäßigen herrschaftlichen Trauben-Antheile.

Königswinter, den 22. Septbr. 1829. Der Königl. Domainenrath, Schaefer.

---

In Folge höhern Befehls sollen folgende, in dem unterzeichneten Artillerie-Depot vorhandene und ausgeschiedene Gegenstände, als: Nro. 478. Lizitation.

18 Stück Preußische Infanterie-Gewehre,
82 „ Wallgewehre und
4261¼ Elle verschiedene wollene rothe und weiße Zeuge,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf geschieht in kleinen Partien gleichartiger Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung in Preußisch Courant, und wird hierzu der Termin auf den 10. Oktober d. J., Morgens um 9 Uhr, festgesetzt. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, sich an genanntem Tage im Wagenhause Nro. 1 in der Zeughausstraße Nro. 5 einzufinden.

Königliches Artillerie-Depot.

Nro. 479. Steckbrief. Der nachstehend signalisirte von Pelkowski ist von Berlin, wo er zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe wegen Betrügereien verurtheilt war und ein Duell intendirte, am 6. huj. heimlich weggegangen, hat dann in Halle unter dem Namen von Radolinski, später in Dresden unter dem Namen Baron von Lützow und dem falschen Vorwande, daß er Lieutenant im 2. Ulanen-Regiment sey, mehrere Betrügereien ausgeübt, an letzterem Orte auch einen für den Studiosus Theologiä August Limberg aus Dortmund unter der Unterschrift der Königl. Regierung zu Merseburg am 5. d. M. zu einer Vergnügungsreise von Halle über Dresden nach Prag von der hiesigen Polizeibehörde ausgegebenen, am 12 d. M. zu Dresden visirten Paß sich zu verschaffen gewußt, in einem spätern aus Nossen abgesandten Briefe sodann die Absicht geäußert, unter dem Namen von Schlichten nach Frankfurth am Main und von da nach Amerika sich begeben zu wollen.

Wir machen auf diesen gewandten und gefährlichen Betrüger aufmerksam und bitten nicht nur, wo er sich betreten läßt, ihn verhaften, von der Verhaftung aber uns Nachricht geben zu lassen, sondern auch uns unterrichten zu lassen, wenn Umstände bekannt geworden sind, die zu seiner weitern Verfolgung dienen könnten.

Halle, den 28. September 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Oekonom von Pelkowski. 1) Familiennamen: von Pelkowski, nennt sich auch von Radolinski, Baron von Lützow, Lieutenant im 2. Gardeulanen-Regiment zu Berlin und von Schlichten; 2) Vornamen: Heinrich Ludwig Alexander; 3) Geburtsort: Berlin; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 18 Jahr; 6) Größe: 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Stirn: frei; 9) Augenbraunen: blond; 10) Augen: graublau; 11) Nase und Mund: gewöhnlich; 12) Zähne: gesund; 13) Kinn: rund; 14) Gesichtsbildung: gewöhnlich; 15) Gesichtsfarbe: gesund; 16) Gestalt: schlank; 17) Sprache: deutsch.

Wahrscheinliche Kleidung: 1) olivengrüner Oberrock, unmodischen Schnitts, mit einer Reihe Knöpfe, 2) schwarze lange Tuchhosen, 3) weiße Weste, 4) Stiefeln mit silbernen Sporen.

Wahrscheinlich trägt derselbe einen Siegelring mit Ametist, einen Siegelring mit gestochenem Carniol, worauf ein Kreuz, Herz und Anker, einen Ring mit 3 verschiedenen kleinen Steinen, Chrisopras, Carniol und Lava, ebenfalls mit Anker, Herz und Kreuz geschliffen, vielleicht auch silberne Schnupftabaksdose.

---

Nro. 480. Wiedergestellung. Die aus dem hiesigen Bürgerhospital entwichene Maria Amalia Brüsselbach aus Bonn, welche der Gegenstand meiner Bekanntmachung vom 21. v. M. ist, hat sich am 1. d. M. freiwillig im Hospital wieder eingefunden.

Köln, den 3. Oktober 1829. Königl. Polizei-Präsidium, v. Struensee.

---

## Vermischte Nachrichten.

Der zu Sieglahr verstorbene Peter Joseph Königs hat der dasigen Armenverwaltung zur Beschaffung von Lehrmitteln für die arme Schuljugend ein Kapital von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige zweite Lehrer bei der Elementar-Knabenschule zu Königswinter, Franz Obernier, ist unterm 24. September c. als erster Lehrer der Knabenschule zu Euskirchen ernannt worden.

---

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Candidat Aegidius Frechen aus Witterschlick ist unterm 24. September c. als Lehrer zu Ollheim im Kreise Rheinbach auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

---

An die Stelle des verstorbenen Waarenmacklers Herrman van Buchem ist der bisherige Waarenmackler-Gehülfe Heinrich Peil von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern durch Bestallungs-Rescript vom 11. August d. J. zum Waarenmackler zu Köln ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 40.

Köln, Dinstag den 6. Oktober 1829.

### Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmanns Karl Friedrich vom Stein zu Barmen, welcher bei dem Herrn Notar Jakob Joseph von Klein dahier Wohnsitz gewählt hat, sollen die nachstehend verzeichneten, dem ehemaligen Obergeometer Johann Wilhelm Windgassen dermalen ohne Gewerb zu Vilich, Gerichtsbezirk Bonn wohnend, zuständigen, im Siegkreise und zwar in den Gemeinden Sieglahr, Eschmar, Troisdorf, hiesigen Gerichtsbezirks, in der Gemeinde Menden, Gerichtsbezirk Königswinter und in der Gemeinde Rott, Gerichtsbezirk Hennef, gelegenen Grundgüter, am Mittwoch den 9. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) die zu Sieglahr, im Siegkreis an dem Aggermühlenteich gelegene Mühle, bezeichnet mit Nro. 112, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle, zweistöckig, unten von Stein und oben von Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt, nebst dem dazu gehörigen Mühlenteiche, dem Wehrwasser im alten Spich und der bestehenden Fischerei-Gerechtsamen in der Agger und im Spich, Garten- und Grasgewächs, haltend zusammen ungefähr 14 Morgen Magd. Maaß, anschießend an den Fahrweg, den Mühlengraben, Schwertführer, Schumacher und Verschiedene. Die Mühle ist verpachtet an Johann Niesen zu Sieglahr, die Fischerei an Heinrich Werner im Aggerwehr. 2) Die zu Eschmar, Bürgermeisterei Sieglahr, im Siegkreise an dem Aggermühlenteiche gelegene Mühle, bezeichnet mit Nro. 64, mit zwei unterschlägigen Rädern, zwei Mahlgängen, einer Oel- und einer Gerstenmühle, zweistöckig unten in Stein und oben in Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit den Zubehörungen, bestehend aus einem bei der Mühle gelegenen alten Hause, ohne Hausnummer, Hofplatz, Wege, Ackerland, Holzung und Grasgewächs, dem Mühlenteiche und den bestehenden Agger-Fischerei-Gerechtsamen, haltend ungefähr 5 1/2 Morgen Magd. Maaß. Das Ganze ist anschießend an Hagen, Domanial-Probst-Länderei, Eck und den Grafen von Nesselrode Ehreshoven. Der Mühlenteich abwärts erstreckt sich bis Bergheim und Mühlekoven. Die Mühle ist verpachtet an Paul Engels in Eschmar und die Fischerei an Heinrich Werner in Aggerwehr. 3) Das Eisen-Grubenfeld im Geistingerwalde in der Gemeinde Rott, Bürgermeisterei Hennef, Siegkreis, genannt Gottes-Segen und Eisenthal, bestehend aus einer Fund-Grube von 6400 []Lchtr. und 223 Maaßen ad 196 []Lachter, haltend im Ganzen 50,108 []Lachter. Die Belehnung ist ausgestellt d. d. Bonn, den 25. Febr. 1826, und genehmigt, Berlin, den 14. März 1826. Die Gränzen und nähere Beschreibung sind aus der Gruben-Karte ersichtlich, welche bei hiesiger Gerichtsschreiberei deponirt ist, und zu Jedermanns Einsicht offen liegt. 4) Das Eisenhüttenwerk, gelegen am Agger-Mühlengraben in der Gemeinde Menden, Siegkreise, bestehend a) aus dem dazu gehörigen Aggerwehr, mit dem Mühlengraben und Schützen bis an die Kuhbrücke; b) aus dem daselbst gelegenen Wohnhause aus Fachwerk und Steinen gebauet, mit Ziegeln gedeckt und einstöckig; c) den Stallungen und Oekonomiegebäuden, einstöckig, aus Fachwerk mit Holz und Lehm gebaut, mit Ziegeln gedeckt; d) dem Kohlenschoppen von derselben Bauart; e) dem noch nicht vollendeten Gieß- und Gebläsehause von derselben Bauart; f) dem von Bruchsteinen aufgeführten Mantel des nicht vollendeten Hohen-Ofens; g) der noch nicht vollendeten Wasserkraft zum Betriebe des Gebläses; h) den um die Hütte gelegenen Grundstücken, Waldtheilen, Grasgewächs, Garten und Agger-Fischerei-Gerechtsamen. Das Ganze hält an Flächenraum ungefähr 10 Morgen kölnisch und ist begränzt von den Ufern der Sieg, der Länderei der Pastorat zu Troisdorf, der Kuhweide und Verschiedenen. Die Hütte nebst Zubehörungen werden von Windgassen selbst benutzt, die Fischerei ist verpachtet an Heinrich Werner in Aggerwehr.

Ackerland in der Gemeinde Troisdorf, Bürgermeisterei und Kreis Siegburg.

5) 139 Ruthen auf der Sauweide, neben Pfarrel-Land und Johann Degen; 6) 1 Morgen 105 Ruthen daselbst, neben Wittib Schumacher und Paul Lang. 7) 127 Ruthen in der Gringelsmaar, neben Joh. Gotthardt Marx und Jakob Schumacher. 8) 78 Ruthen am Steinhof, neben Johann Gotthardt Marx von beiden Seiten. Vorstehende Stücke Ackerland sind benutzt von Windgassen selbst.

Die Erstgebote des extrahirenden Gläubigers betragen: 1) auf die Mühle zu Sieglahr nebst Zubehör 2000 Thlr.; 2) auf die Mühle zu Eschmar nebst Zubehör 3000 Thlr.; 3) auf das Eisen-Grubenfeld im Geistingerwalde 300 Thlr.; 4) auf das Eisenhüttenwerk zu Menden nebst Zubehör 2500 Thlr.; 5) 139 Ruthen E. Ackerland auf der Sauweide in Troisdorf 25 Thlr; 6) auf einen Morgen 105 Ruthen Ackerland ebendaselbst 50 Thlr.; 7) auf 127 Ruthen in der Gringelsmaar daselbst 20 Thlr. 8) auf 78 Ruthen am Steinhof das. 10 Thl. Das Gesammterstgebot beträgt demnach 7905 Thl. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt mit Inbegriff der Quatembergelder des Grubenfeldes im Ganzen 67 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.

Die deßfallsigen amtlichen Steuerauszüge, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 1. Juli 1829. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

---

Auf Anstehen des Königl. Banko-Comptoirs zu Köln, vertreten durch dessen Direktor, den hier wohnenden Königlichen Geheimen Finanzrath Herrn Andreas Brahl, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts Engelbert Friedrich Klein, hierselbst wohnhaft, seines Bevollmächtigten, bei welchem Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Schneidermeisters Franz Karl Bollig, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt, in dessen gewöhnlichem Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 12. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der Breitenstraße Nro. 33, alte Nummer 4700, zu Köln, Regierungsbezirk gleichen Namens, Königl Preuß. Provinz Jülich, Cleve und Berg, zwischen den Häusern Nro. 31 und 35, von dem Kaufmanne Herrn Andreas Breuer miethweise bewohnt, ist außer dem hintern Giebel, der aus Holz respektive Fachwänden besteht, ganz in Stein gebaut und mit Leien gedeckt; es hat einen bis zur Hälfte des Hauses vorgehenden gewölbten Keller; ein Vorhaus, so gegenwärtig zu einem Laden dient; ein Zimmer rechts, worin ein zum Haus gehöriger Ofen und Pfeife sich befindet; hinter diesem Zimmer eine Küche; sodann ein Gartenzimmer mit einem zum Haus gehörigen Spiegeltisch; dahinten einen Bleichplatz an die Paffrathsmühle anstoßend, worauf sich Abtritt und Regensarg befinden; oben zur Straße hat dasselbe ein Zimmer und eine Alkove, worin zwei zum Hause gehörige Spiegeltische angebracht sind, sodann nach dem Hofe zu zwei durcheinander gehende Zimmer, worin zwei zum Hause gehörige Tische befestigt sind, darüber der Speicher und auf demselben zwei Zimmer; das Ganze hat einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß und ist für dieses Jahr mit 10 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. in der Boden- und Gebäudesteuer angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juli 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners, Herrn Egidius Joseph Schüller, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Freitag am 4. künftigen Monats Dezember, nachbeschriebene, in der Gemeinde, Stadt, Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegene, am 23. Juni jüngst gegen die in Zülpich wohnenden Ehe- und Ackersleute Bernard Zull und Cäcilia Jülich in Beschlag genommenen Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) 7 Pinten Ackerland an der Kölnstraße neben Balthasar Barrenstein und Caspar Polomane, Erstgebot 15 Thlr. 2) 2 Viertel daselbst, neben Peter Reiferscheidt und der Gewande, zu 18 Thlr. 3) 2 Viertel am blauen Stein neben Johann Kreues beiderseits zu 18 Thlr. 4) 1 Viertel auf dem Nemmenicherweg neben Peter Groengen und Franz Klogh, zu 12 Thlr. 5) $3\frac{1}{2}$ Pint am Kettenweg neben Peter Gilsdorf und die Gewande, zu 15 Thaler. 6) 2 Viertel am Probst-Mühlenweg neben Barthel Eversheim und der Frau Wittwe Wachendorf, zu 18 Thlr. 7) 5 Pinten daselbst neben Wittib Linnarz und Peter Gilsdorf zu 12 Thlr. 8) 1 Viertel an der Vogelstang neben Gerhard Esser und Mathias Wadenhaupt, zu 18 Thlr 9) 7 Pinten auf der Baden neben Heinrich Bäcker und die Gewande, zu 20 Thlr. 10) $2\frac{1}{2}$ Pinten auf der Filzkaulen neben Doktor Bärman und Peter Pütz, zu 10 Thaler. 11) 2 Pinten Baumgarten vor dem Weyerthore, neben Wittib Sieger und Hermann Keymer, zu 10 Thaler. 12) 1 Pint Garten daselbst neben

Gertrud Tollmann und Joseph Röthen, zu 8 Thaler. 13) 1 Viertel Ackerland am langen Rhein, neben Karl Schüller und Balthasar Esser, zu 10 Thlr. 14) 3 Pinten Garten in der Martinsgassen neben Johann Sinzig und von Kramer, zu 10 Thlr. 15) ein zweistöckiges Haus, Hof, Scheune, Stallung, anschießenden Garten und Zubehör, gelegen zu Zülpich auf der Kölnstraße neben Theodor Jülich und Mathias Schmitz, bezeichnet mit Nro. 119; dieses Haus, Scheune und Stallung sind mit Fachwänden erbaut und mit Dachziegeln (Pfannen) gedeckt; der Hof hat ein Einfahrtsthor und hält mit den Gebäulichkeiten und anschießendem Garten ungefähr anderthalb Pinte an Flächeninhalt, zu 300 Thlr. Zusammen 494 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien, die von den Schuldnern Eheleuten Zull bewohnt und benutzt werden, beträgt für dieses Jahr 6 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 14. August 1829. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Bäckermeisters Mathias Boden, welcher in seiner Behausung auf dem Bach hierselbst Domizil wählt, Gläubiger des zu Köln wohnenden Branntweinbrenners Hubert Offendorf, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 10. k. M. November, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Sternengasse Nro. 89 und 91, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, dem Schuldner zugehörigen Hauses, sammt Zubehör geschritten werden. Dieses Haus hat zur Straße einen in Stein gemauerten Giebel, worin links 2 Eingangsthüren und daneben 4 Fenster mit Läden zur Erde; auf dem ersten Stock sind 7 Fenster und auf dem zweiten Stock ebenfalls 7 Fenster; darüber 6 und über diesen 2 Speicherfenster. Im Innern des Hauses ist straßenwärts unter demselben ein gut gewölbter Keller, und ein anderer von hinten ebenfalls gewölbt; zur ebenen Erde ein großes Vorhaus sammt Flurgang nach dem Hofe zu, dann ein großes Zimmer hofwärts und rechts ein großes Zimmer zur Straße mit einem schmalen Zimmer sammt Küche dahinter; auf dem ersten Stock sind 3 Zimmer straßenwärts, 3 Zimmer mit 2 dahinter liegenden Alkoven und Flur; hofwärts ebenfalls 3 Zimmer und 2 Alkoven; auf dem zweiten Stock sind straßenwärts 3 Zimmer und eine Alkove; dahinter Flur und hofwärts 1 Zimmer und eine Alkove; darüber zwei übereinandergehende Speicher unter 2 mit Schiefern bedeckten Satteldächern; links und rechts sind die Seitenmauern in Stein, der hintere Giebel aber ist in hölzernen Fachwänden. Das Haus hat ungefähr 45 Fuß Rheinisch in der Länge und ungefähr 39 Fuß Rheinisch in der Breite.

Hinter demselben auf der rechten Seite ist eine Brauerei, 19 Fuß Rheinisch lang, 17 Fuß breit, mit einer kleinen Pützpumpe, worin eine Braupfanne und Wirzpumpe, sammt übrigen, zur Brauerei gehörigen Geräthschaften. Ueber der Brauerei ist ein Speicher mit Esse, mit Pfannen gedeckt. Dahinten eine Branntweinbrennerei in Mauern und mit einem Pultdach; hinter dieser ein Höfchen, haltend 25 Fuß Rheinisch in der Länge und 6½ Fuß in der Breite; weiter ein Kuhstall in hölzerner Fachwand von 24 Fuß Länge und 9 Fuß Breite; hinter diesem der Garten, haltend ungefähr 100 Fuß Rheinisch in der Länge und 42 Fuß in der Breite; In demselben ist eine, mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn, und von vorn an dem Garten, ein Pferdestall von 18 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, mit Ziegeln gedeckt. Ueber der Brauerei und Branntweinbrennerei ist ein, in Mauern eingeschlossener Gang, der zum Hause führt, und gleich hinter dem Hause, auf der linken Seite ein Hof von ungefähr 25 Fuß Länge und 9 Fuß Breite. Das Ganze wird bewohnt und benutzt vom Bierbrauer Johann Heinrich Käsmacher als Anpächter.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, demzufolge die obigen Grundstücke zu einer Steuer pro 1829 von 12 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Gläubigers von 3000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 30. Juli 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Herrn Peter de Werth zu Elberfeld, Gläubiger des Ackermannes Johann Peter Burgmer zu Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, Domizil bei Gastgebern Geschwister Windhof dahier wählend, soll vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, am Freitag den 8. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der zum Haydt,

Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegenen, dem besagten Johann Peter Burgmer zugehörigen, am 27. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien gegen die von dem betreibenden Theile gethane, unten bemerkte Erstgebote vorgeschritten werden:

A) das sogenannte Höllersgut zu Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth bestéh. in:

1) einem halben Haus, bezeichnet mit Nro. 39; 2) einer halben Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) einem halben Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den unten beschriebenen Merrenbachsgebäuden verbunden; 4) in Gebäudeplätzen und Hof, 49½ Ruthen; 5) Garten hinter Heidersscheune, 16 Ruthen; 6) Ackerland unterm Hof, 3 Morg. 107 Ruth.; 7) Ackerland, die Höhe, 7 Morg. 56 Ruth. 8) Wiese, unterm Hof, 27⅜ Ruth.; 9) dito die Aherwiese, 70 Ruth.; 10) dito die Krautwiese, 149 Ruth. 11) Busch, die Steinschlade, 1 Morg. 12 Ruth. 12) Busch an der Kleewiese, 102$^{3}/_{10}$ Ruth. 13) dito oberm Hofe, 86 Ruth. 14) dito im Felde, 146 Ruth. 15) dito ober der Erbisch, 60 Ruth. 16) dito im Kningssiefen, 119 Ruth. 17) dito in der dürren Birken, 53 Ruth. 18) dito im Erbischer Felde, 1 Morg. 10 Ruth. 19) dito oberm Müllersfeld, 1 Morg. 2 Ruth. 20) dito im großen Busch, 110 Ruth. 21) dito die Fahnschlade, 1 Morg. 30 Ruth., zusammen 22 Morg. 105¾ Ruth. Köln. Das Erstg. auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

B) Das sogenannte Merrenbachsgut zu besagtem Haydt.

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nro. 38; 2) eine halbe Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) ein halbes Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den beschriebenen Höllersgebäuden verbunden; 4) Gebäudeplätze und Hof, 58 Ruth.; 5) Garten oberm Hof, 16 Ruth.; 6) Ackerland aufm Mergenland, 9 Morg. 37 Ruth; 7) Ackerland am Hofe, 1 Morg. 98 Ruth.; 8) Wiese unterm Hof, 70 Ruth.; 9) dito in der großen Wiese, 61 Ruth.; 10) dito in der Aherwiese, 98 Ruth.; 11) Busch ober dem Hof, 1 Morg. 103 Ruth.; 12) dito daselbst, 75 Ruth.; 13) dito oberm Haus, 51 Ruth.; 14) dito im Siefen, unten, 20 Ruth.; 15) dito in der Fahnschladen, 6 Morg. 141 Ruth.; 16) dito oberm Falzenfeld, 1 Morg. 14 Ruth.; 17) dito auf der Dürrenbirken, 85 Ruth.; 18) dito im großen Busche, 127 Ruth., zusammen 25 Morg. 4 Ruth. kölnisch. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

C) Grundstücke welche beim obigen Haydt in der nämlichen Gemeinde gelegen sind, und aus dem Gute des Melchior Krämer zu Schwarzen herkommen:

1) Wiese, die Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Adolph Burgmer, 105 Ruthen, Erstgebot 20 Thlr. Preuß. Cour. 2) Wiese, die Fahrwiese, deren Grenznachbarn Peter Krämer und Peter Georg Abstoß sind, 100 Ruth., zu 20 Thlr.; 3) Ackerland auf der Höhe, anschießend an Wittwe Schuster und Joh. Peter Burgmer selbst, 6 Morg. 60 Ruth., zu 100 Thlr.; 4) Busch in der Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Wittwe Schuster, 1 Morg. 130 Ruth., zu 30 Thlr.; 5) Busch hinter dem Mergenland in der Eichen, anschießend an Christ. Wilh. Baumhoff und Wittwe Schuster, 57 Ruth., zu 5 Thlr.; 6) Busch in der Eichen zwischen Hosenbäschen, anschießend an Christ. Wilh. Baumhoff und Wittwe Schuster, 122 Ruth., zu 10 Thlr. 7) Busch, der Eichenbusch oberm Hof, anschießend an Adolph Lieth und Joh. Pet. Burgmer selbst, 3 Morg. 114 Ruth., zu 30 Thlr., zusammen 14 Morg. 88 Ruth. köln. Summa der Erstgebote, 215 Thlr. Preuß. Cour.

Diese sämmtlichen vorbezeichneten Immobilien sind jetzt in eine und die nämliche Bewirthschaftung zusammengezogen. Der Eigenthümer benutzt solche selbst, er hat aber einen Pächter, den Ackersmann Kaspar Dörrenbach bei sich wohnen, und werden von demselben an Grundsteuer für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. gezahlt.

Der deßfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen und bereit.

Wipperfürth, am 11. Septbr. 1829. Der kommissarische Friedensrichter, Pollmann.

---

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts Maximilian Füßer, als Bevollmächtigter der Erben des in Deutz verstorbenen Ackersmanns Peter Zaar, nämlich: des Mathias Zaar, Handlungsdieners in Deutz, 2) des Johann Baptist Zaar, Bierbrauers in Köln, 3) des Melchior Zaar, Wirth und Ackersmann in Deutz, sollen am Dinstag den 12. Januar künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des vierten Bezirks Köln, in dem ehemaligen Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse Nro., 25

die den Schuldnern Eheleuten Peter Schiefer, Hufschmied, und Agnes Lob, in Poll, Bürgermeisterei Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln, zugehörige, von ihnen selbst benutzte Realitäten öffentlich versteigert und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das Gut, die Schmiede genannt, zu Poll, bestehend aus dem zu Poll in der Müllersgasse gelegenen, mit Nro. 68 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Stallungen, Schmiede und einem dahinten gelegenen Garten, haltend zusammen ungefähr 1½ Viertel Morgen, begränzt einerseits von Wilhelm Hochholz, von der andern Seite Barth. Passrath, nebst den diesem Hause anklebenden Poller Gemeinde-Gerechtsamen, bestehend in circa 3½ Morgen Ackerland und Grasgewächs; davon sind nach dem Auszuge aus der Mutterrolle a. an Wiesen in der Poller Weiden Nro. 36, 58 Ruthen; Nro. 96, 56 Ruthen 80 Fuß; Nro. 157, 58 Ruthen 40 Fuß; Nro. 225, 95 Ruthen; Nro. 302, 63 Ruthen 60 Fuß; Nro. 373, 47 Ruthen 60 Fuß. b. An Ackerland Nro. 264, in der Aue 133 Ruthen 70 Fuß; Nro. 404, daselbst 20 Ruthen 15 Fuß; Nro. 424, daselbst 9 Ruthen 65 Fuß; Nro. 248, aufm Werthe 15 Ruthen 30 Fuß; Nro. 331, auf der Gemeinde 33 Ruthen 80 Fuß; Nro. 436, daselbst 26 Ruthen 15 Fuß; Nro. 156, auf der Gemeinde hinter dem Dorfe, 104 Ruthen 45 Fuß.

Das vorgenannte Haus ist einstöckig, hat zur Straße unten 2 und oben 2 Fenster, nebst der Hausthüre, im Hause ein Vorhaus und 2 Stuben, worunter sich ein circa 7 Fuß breiter und 11 Fuß lang gewölbter Keller befindet, und 2 Kammern, über diesen der Speicher; — hinter dem Hause und mit diesem unter einem Dache fortlaufend der Kuhstall; links vom Hause an der Straße ist die Einfahrt in den Hof, neben dieser die Schmiede, und nahe bei derselben im Hofe ein Ziehebrunnen; hinter der Schmiede der Schwein- und Pferdestall, und hinter sämmtlichen die Scheune. — Diese, so wie alle die genannten Gebäulichkeiten, sind in Holz mit Lehm- und einigen wenigen Steinfachwerken aufgeführt, so wie mit Pfannen gedeckt; Erstgebot 350 Thaler. 2) Aus einer in Holz und Lehmfachwerken aufgeführten und mit Pfannen gedeckten Scheune, nebst daran liegendem Garten, längs der Müllersgasse und an Wilhelm Hochholz gränzend, groß 1 Viertel 30 Ruthen; zu 50 Thlr. 3) Aus einem Stück Garten im Kleegarten, 9 Ruthen groß, neben Joseph Rolshoven und Wilh. Törk; zu 3 Thlr.; 4) Aus einem Stück Ackerland an der Schmiede, 1½ Viertel, einerseits Jungenberg Hofsland, andererseits längs der Müllersgasse; zu 18 Thlr. 5) Aus einem Stück Ackerland am Mittelpfädchen, 2½ Viertel, einerseits Kielshofs Land, andererseits das Mittelpfädchen; zu 20 Thlr. 6) Aus einem Stück Ackerland unter der Lehmkaulen, neben Balthasar Hackenbroch und auf den Poller Fraasen anschießend, ½ Morgen groß, zu 13 Thlr. 7) Aus einem Stück Ackerland im Westhofer Felde, neben Heinrich Hummelsheim oder Kielshof und Jungenberghofs Länderei ½ Morgen groß; zu 15 Thlr. 8) Aus einem Stück Ackerland auf den Steinen, neben Mathias Lob und auf die Landstraße schießend, 1½ Viertel groß; zu 9 Thlr. 9) Aus einem Stück Ackerland im Wimmers Grunde, neben Johann Wolff und dem Gremberger Kirchwege, groß 2 Morgen; zu 36 Thlr. 10) Aus einem Stück Ackerland in der Poller Auen, beiderseits an H. Hummelsheim oder Kielshofsland, groß 2 Morgen; zu 60 Thlr. Das Ganze also 574 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, wonach sämmtliche Stücke für das laufende Jahr mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 6 Thaler 24 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingnissen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Köln, den 29. Septbr. 1829.

Der Friedensrichter zu Köln Nro. 3, fungirend für den Herrn Friedensrichter zu Köln Nro. 4,
Pelman.

---

Bekanntmachung.

Zur Besetzung einer durch Sterbefall erledigten Polizeidienerstelle in Bonn werden mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Invaliden aufgefordert, sich bei dem hiesigen Polizeiamte unter Einreichung ihres Berechtigungsscheines binnen 14 Tagen zu melden. Ueber die Führung seit Entlassung aus dem Militair-Verhältnisse sind Atteste der Civilbehörde des Wohnorts beizubringen. Mit der Stelle ist 105 Thaler Gehalt, freie Wohnung und Uniforms-Kleidung verbunden. Jedoch sind nur rüstige, rasche und gesunde Leute für diesen Dienst geeignet. Die Anstellung wird vorläufig zur Probe nur provisorisch ertheilt.

Bonn, den 1. Oktober 1829. Der Ober-Bürgermeister, Windeck,

## Lizitation.

Der Untheilbarkeit wegen resp. weil Minderjährige betheiligt sind, werden die nachbenannten, den Erben Jungbluth von Aldenhoven zugehörigen Realitäten, einzeln, so wie dieselben unten verzeichnet sind, vor dem dazu kommittirten Notar Herrn Lützeler in Aldenhoven öffentlich verkauft und dem Meistbietenden unter ausgedehnten Zahlungsbedingungen zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind: 1) ein in Aldenhoven auf dem Marktplatze einerseits zum Theil neben der nach dem Straußenhof führenden Gasse und andrerseits neben dem vorbeifließenden Merzbache ganz abgesondert gelegenes, massiv in Stein gebautes, zu jedem Geschäfte geeignetes Haus, nebst Hof, Scheune, Stallungen und sonstigen Zubehörungen, so wie mit einem vor dem Hause gelegenen Gärtchen, welches mit einer Mauer und einem hölzernen Gitter eingeschlossen ist, sodann nebst einem hinter der Scheune gelegenen, theils mit Bäumen bepflanzten Plätzchen.

2) Ein Baumgarten, ganz in der Nähe des nun besagten Hauses auf der linken Seite des vorerwähnten Baches, enthaltend 5 Morgen 103 Ruthen 10 Fuß.

3) Ein kleiner Baumgarten, an den vorigen anschießend, von 152 Ruthen 10 Fuß.

4) Der zur Seite des größern sub 2 bezogenen Baumgartens und Vorhaupts des sub 3 erwähnten kleinern Baumgartens gelegene Hauptgarten von 106 Ruthen 90 Fuß.

Die sub 2, 3 und 4 bezogenen Stücke liegen fest aneinander, sind aber mit Hecken getrennt, indeß ist keine Hecke zwischen dem kleinern Baumgarten und dem sub 4 erwähnten Garten.

5) Ein Garten dem Hau'e gegenüber, ebenfalls links zur Seite des Baches, mit einem Vorhaupt an einen Garten des Hrn. Heinrich Rücker anschießend, groß 26 Ruthen 50 Fuß.

6) Eine Holzgerechtsame von anderthalb Heister auf dem Baesweiler Erbbusche.

7) Eine massiv in Stein gebaute, zwischen Aldenhoven und Pattern am Patterer Wege gelegene Windmühle, enthaltend mit dem dazu gehörigen Grundstücke einen Flächenraum von 136 Ruthen 50 Fuß.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Notar Hrn. Lützeler in Aldenhoven, bei dem Advokat-Anwalt Hrn. Jungbluth in Aachen und auf dem Hause Laach bei Bergheim bei der Wittwe des verstorbenen Friedensrichters Jungbluth einzusehen.

Der präparatorische Verkauf wird am dreizehnten Oktober und der definitive am sieben und zwanzigsten Oktober nächstens in dem Hause des Wirthen Hrn. Johann Wilhelm Cremer zu Aldenhoven um 9 Uhr Morgens Statt haben.

Aachen, im September 1829.

---

## Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege der öffentlichen Lizitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1830, durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

### Erstens. Eichenholz.

50 Stück 4''lige, 46 Stück 5''lige, 25 Stück 7½''lige, 10 Stück 15''lige Bohlen, 70 mittlere Achsen, 100 große und 175 kleine Naben, 430 Schwingen, 300 große, 1000 kleine, 3000 mittlere Speichen.

### Zweitens. Rothbüchenholz.

190 Brackenhölzer, 400 große, 400 kleine, 1500 mittlere Felgen.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24. Oktober 1829 angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termin hier abzugeben. Die näheren Bedingungen zu dieser Lizitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis auf weitere Bestimmung rüsterne (üftene) (ulmene) Bohlen nicht mehr angekauft werden.

Deutz, den 25. September 1829.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 13. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Nro. 481.
Gewerbesteuer der Handwerker.
C. 8003.

Die Instruktion Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 10. November 1820, wegen Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer, deren wesentlichen Inhalt wir in unsere Bekanntmachung vom 7. Dezember ej. (Amtsblatt 1820, Stück 50) übernommen haben, besagt im §. 6, daß

„Handwerker, bei denen die Zahl der Gehülfen abzuwechseln pflegt, z. B. Maurer „und Zimmerleute, wenn sie auch nur einige Zeit im Jahre zwei Gehülfen halten, „für das ganze Jahr als steuerpflichtig zu achten sind."

Es hat diese Bestimmung, verbunden mit §. 14 gedachter Instruktion, wonach

„eine Veränderung im Gewerbsteuersatze während des laufenden Jahres nicht veranlaßt „werden soll, dadurch, daß etwa ein Gewerbe dergestalt an Umfang zunimmt, daß ein „höherer Steuersatz anwendbar wäre, oder umgekehrt ein Gewerbe so weit herabsinkt, „daß es sich zu einer geringern Steuer eignen, oder auch durch Beschränkung „steuerfrei würde, sondern diese Veränderungen erst bei der Veranlagung für das „folgende Jahr berücksichtigt werden sollen"

hin und wieder zu der Deutung Anlaß gegeben, daß im Laufe des Jahres bei Handwerkern keine Steuerverminderung Statt finden könne, wenn auch ihr Gewerbsbetrieb in dem Maaße sich vermindere, daß es dadurch steuerfrei werden müßte. Es ist dieses inzwischen ein Irrthum. Nach der Circular-Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 26. Februar 1827 soll vielmehr den Handwerkern, da sie auf der einen Seite verpflichtet sind, ein Gewerbe, welches sie bisher steuerfrei betrieben, zur Besteuerung anzumelden und mit dem Mittelsatz in die Steuer einzutreten, sobald es durch seine Erweiterung den Umfang eines steuerpflichtigen gewinnt, auf der andern Seite gestattet seyn, auch im Laufe des Jahres, sobald sie ihr Gewerbe so weit beschränken, daß dasselbe aufhört, steuerpflichtig zu seyn, solches anzumelden und sich dadurch von der Fortzahlung der Gewerbesteuer für die Zeit, wo das Handwerk im steuerfreien Umfang betrieben wird, zu befreien.

Diese Abmeldung findet aber nicht Statt bei den in dem oben erwähnten §. 6 beispielsweise genannten Bauhandwerken, so wie bei allen sonstigen Handwerken, die, ihrer Eigenthümlichkeit nach, nur in der ihnen besonders günstigen Jahreszeit oder überhaupt nur in einem Theil des Jahres mit mehreren Gehülfen betrieben zu werden pflegen. Handwerkern dieser Art kann zwar, wenn sie ihr Gewerbe erst neu anfangen, für die Zeit, wo sie es noch gar nicht oder doch nicht in steuerpflichtigem Umfange betrieben haben, Gewerbsteuer nicht abverlangt, ihre neu eintretende Gewerbsteuerpflichtigkeit auch nicht auf den derselben vorangegangenen Zeitraum retrotrahirt werden, und sie müssen daher, wenn sie ihr Gewerbe zuerst als steuerpflichtig anmelden, nur von der Anmeldung an besteuert werden: dagegen können sie aber durch Anmeldung einer im Laufe des Jahres Statt gefundenen Beschränkung des Gewerbes von der Fortzahlung der Steuer sich nicht befreien. Da überhaupt bei der Anfertigung der Rollen und der Vertheilung der Steuer darauf Rücksicht genommen werden soll, in welchem Umfang der Gewerbtreibende in dem abgelaufenden Jahre sein Gewerbe betrieben hat, so sind auch Handwerker der hier in Rede stehenden

Art bei Anfertigung der Rolle für das nächste Jahr sogleich nach der Zahl der Gehülfen, welche sie in dem ablaufenden Jahre gehabt, und dem Zeitraum, während dessen sie dieselben in Arbeit gehabt haben, zur Gewerbesteuer abzuschätzen, und diesen Steuersatz müssen sie demnächst in dem folgenden Jahre für dessen ganze Dauer bezahlen, wenn sie auch nur während eines Theils desselben ihr Gewerbe in steuerpflichtigem Umfange betreiben. Wenn daher auch nicht verhindert werden kann, daß Handwerker der mehr erwähnten Art durch das Vorgeben, im künftigen Jahre ihr Gewerbe in steuerfreiem Umfange betreiben zu wollen, es erlangen können, daß sie mit dem Eintritt des neuen Jahres in Abgang gestellt werden müssen, so muß doch dahin gesehen werden, daß, wenn sie demnächst im Laufe des Jahres wieder in Zugang gebracht werden, auch die ganze Jahressteuer, wie sie bei der Anfertigung der Rolle auf sie repartirt war, in Zugang aufgenommen wird.

Die Herren Landräthe wollen auf die Befolgung des Vorstehenden halten.

Köln, den 7. Oktober 1829.

Nro. 482. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 40. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Heinrich Ludwig Alexander von Pelkowsky, ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Inquisitoriats zu Halle, in Frankfurt am Main zur Haft gebracht worden. Köln, den 10. Oktober 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 483. Brück-Durchlaß-Gebühr zu Wesel.

Da der alte Rheinstrom bei Wesel wegen des Verlustes an Fahrwasser einen großen Theil des Jahres hindurch nicht mehr von allen Schiffen und Flößen befahren werden kann, die Kanalbrücke auch mit hinreichenden Austreibe-Jochen versehen ist, so ist auf dießseitigen Antrag von dem Hohen Finanz-Ministerium genehmigt worden, daß, von jetzt an, für den Durchlaß durch die Kanalbrücke bei Büderich nicht weiter die doppelte, sondern dieselbe und keine höhere Gebühr, als für den Durchlaß durch die Brücke über den alten Rheinstrom bei Wesel erhoben werden soll.

Es ist darnach das Erforderliche verfügt worden und wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 6. Oktober 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 484. Benutzung der zum Weingewinn untauglichen Trauben zur Branntwein-Fabrikation.

Um, bei der Aussicht zu einer ungünstigen Weinernte in diesem Herbste, dem verschiedentlich geäußerten Wunsche der Produzenten zu entsprechen, die zum Weingewinn nicht tauglichen Trauben, welche entweder nicht gelesen oder doch nicht würden gekeltert worden seyn, anderweitig nutzbar zu machen, wird hierdurch genehmigt, daß dieselben gegen den, im Ministerial-Regulativ zur Hebung und Kontrole der Steuer von der Branntwein-Fabrikation aus nicht mehlichten Stoffen vom 21. August 1825 §. 1 festgesetzten geringsten Steuersatz von 4 Sgr. für den Eimer auf Branntwein verarbeitet werden können.

Die Stärke der Blasenfüllung, die Zeit zum Abtrieb von Material und Lutter, so wie die Zahl der Destillationen wird, auf Grund der Produktions-Fähigkeit, von der Steuer-Hebestelle näher festgesetzt werden.

Uebrigens kann die Branntweinbereitung sowohl auf Betriebs-Deklaration, wie auf Fixation geschehen, und erleiden die regulativmäßigen Bestimmungen eine ganz gleiche Anwendung.

Die Trauben dürfen jedoch nicht der Kelterung unterworfen, auch darf der durch eigene Schwere oder durch Einstampfen in den Aufbewahrungs-Gefäßen hervorquillende Saft nicht abgelassen und beseitigt werden, weil sonst die Verpflichtung zur Weinsteuer-Entrichtung und, im Fall der unterlassenen Anmeldung, die gesetzliche Strafe eintreten würde.

Endlich muß es den Steuerbeamten erlaubt seyn, während des Brennereibetriebs zu jeder Zeit und überall Revision anstellen zu können.

Köln, den 8. Oktober 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Auf Ansuchen der Einwohner von Dottendorf und Ippendorf, im Kreise Bonn, ist von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln genehmigt worden, daß mit Anfang des künftigen Jahrs zum Unterricht der Jugend eigene Schulen in benannten Orten errichtet werden sollen. Das Einkommen der Lehrer ist auf folgende Art festgesetzt, und zwar: Nro. 485. Besetzung der Schulstellen zu Dottendorf u. Ippendorf

A. Für die Schule zu Dottendorf:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Normalgehalt . . . . . . . . . | 65 | Thlr. | 18 | Sgr. | 9 | Pf. |
| 2) An Schulgeld von ungefähr 60 Kindern . . . | 72 | — | „ | — | „ | — |
| 3) Für den Unterricht von 23 armen Kindern . . | 18 | — | 12 | — | „ | — |
| 4) Für Reinigung und Heitzung des Schulzimmers . | 10 | — | „ | — | „ | — |
| 5) Bis zur Beschaffung einer Wohnung und Garten eine Entschädigung von . . . . . . . . | 12 | — | „ | — | „ | — |
| Zusammen | 178 | Thlr. | „ | — | 9 | — |

B) Für die Schule zu Ippendorf:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Normalgehalt . . . . . . . . . | 65 | Thlr. | 18 | Sgr. | 9 | Pf. |
| 2) An Schulgeld von ungefähr 70 Kindern . . . | 84 | — | „ | — | „ | — |
| 3) Für den Unterricht von 15 armen Kindern . . | 12 | — | „ | — | „ | — |
| 4) Für Reinigung und Heitzung des Schulzimmers . . | 10 | — | „ | — | „ | — |
| 5) Bis zur Beschaffung einer Wohnung und Gartens eine Entschädigung von . . . . . . . . | 12 | — | „ | — | „ | — |
| Zusammen | 183 | Thlr. | 18 | Sgr. | 9 | Pf. |

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche die eine oder andere dieser Stellen anzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohé in Kessenich, dem unterzeichneten Bürgermeister und bei den Schulvorständen von Dottendorf und Ippendorf persönlich zu melden.

Poppelsdorf, am 7. Oktober 1829. Der Bürgermeister, Balbiano.

---

Seit neun Monaten wird der Schneider Christian Müller von Siegburg vermißt. Indem ich dessen Personbeschreibung bekannt mache, ersuche ich Alle, die über seinen Aufenthalt oder etwaigen Tod Auskunft geben können, ihre Nachrichten mir oder ihrer nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Bonn, den 2. Oktober 1829. Nro. 486. Aufforderung.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Christian Müller, Schneider, aus Kreuznach gebürtig, zuletzt wohnhaft zu Siegburg; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Wuchs: schlank; Gesicht: länglich und blaß; Haare und Bart: braun; Zähne: vollständig; Nase: lang und spitz; Mund und Kinn: gewöhnlich; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Seite der Stirn.

Bekleidung. Ein schwarzer Frackrock von feinem Tuche, eine Hose von grauem Biber, dunkle tuchene Weste mit rothem Shwal, Hemd von flächsen Tuch mit Baumwolleinschlag, eine Kappe von Pferdehaar, Socken und Halbstiefel. An Papieren trägt er wahrscheinlich bei sich zwei Aufführungs-Atteste von Kreuznach aus 1816 oder 1817 und einen abgelaufenen Paß der landräthlichen Behörde des Siegkreises aus dem Jahre 1827.

---

Am 10. v. M. verunglückte im Rheine oberhalb Bonn der unten beschriebene Peter Hemmersbach von Niederdollendorf. Ich ersuche die betreffenden Behörden, im Falle des Anlandens einer der beschriebenen ähnlichen Leiche, der hiesigen Stelle gefällige Mittheilung zu machen. Nro. 487. Unglücksfall

Bonn, den 7. Oktober 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Peter Hemmersbach; Geburts- und Wohnort: Niederdollendorf; Religion: katholisch; Alter: 80 Jahre; Größe: circa 5 Fuß; Haare: grau, das Vorderhaupt eine Glatze; Stirn: hoch und unbedeckt; Augenbraunen: braun und grau vermischt; Augen: gelblich mit dicken Augenliedern; Nase: dick; Mund: groß und aufgeworfen; Zähne: beinahe

alle verloren; Bart: stark und grau; Kinn: rund; Gesicht: rund; Statur: stark und untersetzt. Der Ertrunkene war bekleidet mit 1) einem neuen fläch'senen Hembe, gez. P. H.; 2) einem Paar langen blauen wergenen Hosen; 3) langen grau wollenen Strümpfen; 4) schweren Schuhen mit Riemen; 5) einer alten geflickten weißen Weste; 6) einem alten blau wollenen Ueberrock.

Nro. 488.

Verkauf oder Erbverpachtung von Domainen-Gütern.

Am Mittwoch den 21. des künftigen Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domainengüter, nämlich:

1) Der Bramerhof zu Geislar, ohne Gebäude, haltend a) an Ackerland 107 Morgen 156 Ruthen; b) an Gründen, die von den Siegüberschwemmungen mit Kies überworfen worden, wovon einiges zu Schlamm und Wiesen benutzt wird, 84 Morgen 34 Ruthen. Zusammen 192 Morgen 10 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Peter Heyder zu Geislahr bis zum 31. Dezember 1830 um die Pachtabgabe von 150 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last der Staats-Kasse.

2) Der Abtshof zu Meindorf, bestehend a) in Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, haltend an Hoflage, dem Garten und Baumgarten 101 Ruthen; b) an Ackerland 56 Morgen 93¼ Ruthen; c) an Wiesen 9 Morgen 121½ Ruthen; d) an Viehweide 8 Morgen 5 Ruthen; e) an Stücke, die von der Sieg mit Kies überworfen worden, 17 Morgen 12¾ Ruthen. Zusammen 92 Morgen 33½ Ruthen Kölnisch oder 114 Morgen 103 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Willems bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834 um die Abgabe von 100 Thalern, incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

3) Das Mertenee-Gütchen zu Birlinghoven, bestehend in 21 Morgen 173 Ruthen Ackerland und 7 Morgen 43 Ruthen Ackerland. Zusammen in 29 Morgen 36 Ruthen Preuß., wovon jene Parzelle an den Peter Hoff und Hermann Schmitz um 6 Malter 2 Viertel Roggen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834, und die andere an den Unterförster Schreiner um 3 Malter 8 Viertel Roggen bis zum 31. Dezember 1831 verpachtet ist. Die Steuern sind zur Last der Pächter.

4) Der Bellinghauserhof zu Bellinghausen bei Oberpleis, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage und Garten 2 Morgen 47¼ Ruthen; b) an Ackerland 112 Morgen 32½ Ruthen; c) an Wiesen 16 Morgen 24¼ Ruthen; d) an Weihern 145¾ Ruthen. Zusammen 131 Morgen 99¾ Ruthen Köln. oder 163 Morgen 102 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Bellinghausen bis den 31. Dezember 1831 und 1834 um die Abgabe von 250 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

5) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend a) in Wohn- und Oekonomiegebäuden, haltend mit dem Hofraum und Garten 5 Morgen 105½ Ruthen; b) an Ackerland 91 Morgen 143½ Ruthen; c) an Wiesen 7 Morgen 91¼ Ruthen; d) an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen. Zusammen 106 Morgen 132¼ Ruthen Köln. oder 132 Morgen 139 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Clasen bis zum 31. Dezember 1830, 1833, 1836 oder 1839 um die Abgabe von 140 Thaler incl. ⅓ Gold und 20 Malter Roggen. Die Steuern müssen vom Pächter zur Hälfte bezahlt werden.

6) Der Zissendorfer Hof zu Stoßdorf ohne Gebäude, haltend a) an Garten 53 Ruthen; b) Ackerland 68 Morgen 16½ Ruthen; c) Wiesen 14 Morgen 83 Ruthen. Zusammen 83 Morgen 2½ Ruthen Köln. oder 103 Morg. 24 Ruthen Preuß., verpachtet an den Joseph Hagen bis zum 31. Dezember 1830 oder 1833 um die Abgabe von 95 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuerbezahlung ist zur Last des Pächters.

7) Der Abtshof zu Kümpel, haltend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden a) an Hoflage 1 Morg. 4½ Ruthe, b) an Garten und Baumgarten 4 Morg. 84½ Ruthe, c) an Ackerland 78 Morg. 38½ Ruthe, d) an Wiesen 2 Morg. 144 Ruthen. Zusammen 86 Morg. 121½ Ruthe Köln. oder 107 Morgen 141 Ruthen Preuß., verpachtet an Christian Schmitz um die Abgabe von 25 Malter Roggen bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

8) Der Bödingerhof zu Kümpel, bestehend in Wohn- u. Oekonomiegebäuden, haltend a) an Hoflage 121 Ruthen; b) an Garten und Baumgarten 2 Morgen 41 Ruthen; c) an Ackerland 114 Morgen 44 Ruthen; d) an Wiesen 8 Morgen 120 Ruthen. Zusammen 126 Morgen 26 Ruthen Köln. oder 156 Morgen 124 Ruthen Preuß., verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dezember 1831 oder 1834 um die Abgabe von 140 Thalern incl. 1/3 Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

9) Der Rheindorferhof zu Rheidt, haltend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden a) an Hoflage und Garten 1 Morgen 83¼ Ruthen; b) an Ackerland 83 Morgen 122 ¾ Ruthen. Zusammen 85 Morgen 56 Ruthen Köln. oder 106 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Kemp bis zum 31. Dezember 1830 um die Abgabe von 70 Malter Roggen. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

10) Der Bitzerhof zu Eitorf, haltend a) an Garten und Baumgarten 68 Ruthen; b) an Ackerland 50 Morgen 7½ Ruthe; c) an Wiesen 8 Morgen 9½ Ruthe. Zusammen 58 Morgen 85 Ruthen Köln. oder 72 Morgen 136 Ruthen Preuß., verpachtet an Philipp Heinrich und Jodokus Komp bis zum 31. Dez 1829 um die Abgabe von 66 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. incl. 22½ Thlr. Gold. Die Hälfte der Steuer ist zur Last der beiden Pächter.

11) Der Kleinehof zu Morsbach, bestehend einschließlich der bisher vom Unterförster Schorn davon als Dienstländerei benutzten Parzellen in 19 Morgen 48 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 104 Ruthen Wiesen. Zusammen 25 Morgen 152 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1830 an den Christian Schneider um die Abgabe von 35 Thalern incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Der Scherferhof auf der Scheiderhöhe, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a) an Hoflage und Garten 3 Morgen 34 Ruthen; b) an Ackerland 39 Morgen 66 Ruthen; c) an Wiesen 8 Morgen 123 Ruthen. Zusammen 51 Morgen 73 Ruthen Köln. oder 63 Morgen 173 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Weg bis zum 22. Februar 1832 oder 1838 um die Abgabe von 130 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
zum Verkauf und alternativ zum Erbpacht ausgestellt werden.

Königswinter, den 4. Sept. 1829. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

---

Nro. 489. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt sind die untenbezeichneten Häuslinge, 1) Ferdinand Bläser aus Glesch, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, 2) Gerhard Krauthausen aus Badorf, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Bettelei und lebenslänglicher Polizei-Aufsicht in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 5. Oktobr. c. von der Chaussee-Baustelle entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. Oktober 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. 1) Ferdinand Bläser, Geburtsort: Köln; Letzter Aufenthalt: Glesch; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: ordinair; Mund: dito; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und bucklig Bekleidung: von der Anstalt ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein blau und weißes halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit Grün besetzt.

2) Gerhard Krauthausen, Geburtsort: Kendenich; Letzter Aufenthalt: Badorf; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll: Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch: Besondere Kennzeichen: blatternarbig. Bekleidung: von der Anstalt ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein blau und weißes halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh, eine graue Mütze mit Grün besetzt.

Nro. 490. Steckbrief.
Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Häusling Philipp Cohn aus Giessen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Bettlei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 6. Oktober c. von dem Chaussee-Bau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. Oktober 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Giessen; Religion: israelitisch; Alter: 16 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: schmal; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: von der Anstalt ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit Schirm.

---

Nro. 491. Diebstahl.
In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind zu Birk im Siegkreise die nachbeschriebenen Gegenstände aus einem Krämerladen gestohlen worden:

1) 2 Stücke weiß leinenes Tuch, stark $^5/_4$ Elle breit; 2) mehrere Stücke seidenes und baumwollenes Band von verschiedener Farbe und Breite; 3) ungefähr $1^1/_2$ Pfund Zwirn, von weißer und blauer Farbe; 4) eine Partie Knöpfe von Holz und Kupfer; 5) 2 Stück weißer Nessel, stark $^6/_4$ Elle breit; 6) eine baumwollene Weste von rothem Grunde und breiten violetten Streifen; 7) eine desgleichen, karrirt von dunkelvioletter und grüner Farbe; 8) 10 Stück baumwollene Frauentücher von verschiedener Farbe und Größe; 9) 4 kattune Frauentücher $^6/_4$ Elle groß; 10) 100 Stück Griffel; 11) 1 Stück samtenes Band, haltend 24 Ellen;

Wer über die gestohlenen Sachen oder die Thäter dieses Diebstahls Auskunft geben kann, wird ersucht, der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde seine Kunde mitzutheilen.

Bonn, den 28. September 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

---

Nro. 492. Diebstahl.
Am 21. v. M. wurden zu Duisdorf, Kreis Bonn, außer etwa 50 Thlr. Geld gestohlen: 1) eine silberne Taschenuhr, woran eine silberne Kette mit runden Gliedern und einem viereckigen silbernen Schlüssel; 2) ein Paar silberne Schuhschnallen; 3) ein goldener Trauring, bezeichnet mit der Jahreszahl 1809 und den Buchstaben P. P. und C. F.; 4) ein silbernes übergoldetes Halskreuz.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 3. Oktober 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

---

Nro. 493. Diebstahl.
In der Nacht vom 22. auf den 23. des v. M. sind aus der evangelischen Kirche zu Burscheid die untenbeschriebenen Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf die gestohlenen Sachen ein wachsames Auge halten zu lassen, und mir diejenigen Anzeigen, welche zur Entdeckung dieser Gegenstände oder der Urheber des Diebstahls führen können, sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

a) Acht große Arme eines weiß gelblichen, metallenen Kronenleuchters; b) neun Henkel, in Form einer S vom nämlichen Metall; c) drei zinnerne Kerzenleuchter, zwei einfache, jeder $1^1/_2$ Fuß hoch und $2^1/_2$ Pfund schwer; der dritte mit zwei Armen und einem mittlern Leuchter, etwa $1^1/_2$ Fuß lang; d) ein noch fast neues schwarz wollenes Altartuch, $4^1/_4$ Ellen lang, mit weißen

Frangen und Quasten besetzt; e) ein altes schwarz wollenes Leichentuch, eine Elle lang und woran vorne einige Löcher und Risse ausgebessert waren; f) zwei Fenster-Vorhänge von Gebild, etwa 2½ Ellen lang und 2 Ellen breit, mit Schnur und Ringen; g) ein Kelch, ungefähr 1 Pfund 10 Loth schwer, woran der obere Theil von Silber und vergoldet und der untere Theil von Messing und vergoldet ist, endlich h) ein silberner Teller, stark vergoldet, 13 Loth schwer.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August sind dem Uhrmacher Christian Natorp zu Hagen folgende Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) zwölf eingehäusige französische und englische Taschenuhren, wovon eine mit Nro 18164 und eine mit Nro. 2970 bezeichnet war; 2) 12 zweigehäusige dito, von welchen eine mit Nro. 3500, eine mit Nro. 2400 und eine mit Nro. 28563 bezeichnet; 3) 3 dreigehäusige dito, eine mit Nro. 4008 bezeichnet; 4) 2 neue dito mit schildpatten Obergehäusen; 5) 3 englische zweigehäusige dito mit Culottes, wovon eine mit einem bemalten Zifferblatt und eine mit Nro. 67 bezeichnet; 6) eine alte dreigehäusige dito, mit silberner Kette, Pettschaft und Schlüssel; 7) zwei alte tombachene dito; 8) eine alte englische zweigehäusige dito, wovon das Obergehäuse verloren; 9) vier alte Taschenuhren, wovon keine besondere Kennzeichen angegeben werden können; 10) eine dreigehäusige Taschenuhr, welche auf dem Zifferblatt und inwendig mit dem Namen „Ehrenberg in Elberfeld" bezeichnet war; 11) eine kleine goldene Taschenuhr mit lakirtem Obergehäuse; 12) eine Quantität Uhrketten, Pettschafte und Schlüssel; 13) ein neuer dunkelblauer Ueberrock mit Patentknöpfen. Nro. 494. Diebstahl.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. September 1829. Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Aus einem hiesigen Privathause wurden zwischen dem 28. und 29. dieses Monats die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf den Besitzer derselben genau fahnden und solchen im Betretungsfalle schleunigst anher einliefern zu wollen. Nro. 495. Diebstahl.

Karlsruhe, den 29. Sept. 1829. Großherzogliches Stadtamt, Nestler.

### Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine Tuchnadel mit einem Brillant von dem Umfang einer ganz großen Erbse. — Vier Schnüre echter Perlen von der Größe einer kleinen Erbse, zusammen 382 Stück. An diesen ist ein Fermoir, welches ganz mit Brillanten besetzt, à jour gefaßt ist, und in dessen Mitte sich ein Brillant von der Größe einer Erbse befindet. — Eine goldene sogenannte Erbsenkette, an welcher sich eine Frauenzimmer-Uhr befindet. Letztere hat auf der Rückseite zwei Streifen von violetter Emaille, weißes, ein wenig beschädigtes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und schwarzen Zeigern. — Eine goldene Spring- und zugleich Repetir-Uhr, ebenfalls von der Größe gewöhnlicher Damen-Uhren mit glattem Gehäuse, schwarzen Zeigern und römischen Ziffern. — Ein Paar Ohrenringe mit berlockenartig geschliffenen Brillanten. — Ein Paar dito mit rund geschliffenen Corallen. — Eine Corallenschnur mit einem Kreuz von Corallen — Eine Schnur erbsengroßer Moschusperlen, zwischen welchen sich kleine goldne Perlchen befinden. Das Fermoir besteht in einer sogenannten Gemme (in Stein geschnittener antiker Kopf). — Drei Schnüre ganz kleiner Moschusperlen mit einem Medaillon, auf dem sich verschiedene Figuren, welche nicht genau bezeichnet werden können, befinden. — Eine Bronze-Kette mit einem Perspectiv von Bronze, letzteres nur mit einem Zug. — Ein Ring mit einem Brillant. — Ein Ring mit Mosaik, einen Hund vorstellend. — Ein runder Ring mit Perlen besetzt. — Ein Ring mit einem kleinen Turkise. — Ein Ring von Gold, eine Schlange vorstellend. — Ein Ring mit Haaren unterzogen. — Mehrere Ringe, welche nicht näher beschrieben werden können. — Eine goldene venetianische Kette. — Ein goldener Uhrenhacken in Form einer Leier, mit Amethisten besetzt, — Ein goldenes und ein bernsteinenes Nadelbüchschen, ersteres façonirt, — Ein bernsteinenes Döschen. — Eine Gürtelschnalle von

ovaler Form mit Brillanten besetzt. — Ein schwarzes eisernes Kreuz, in dessen Mitte die Jahreszahl 1815 auf einem silbernen Plättchen, an den Ecken mit Silber eingefaßt. — Ein Paar schmale Bracelets von Bronze, jedes mit 3 Amethisten auf dem Schloß. — Ein Paar eiserne Bracelets, Berliner Fabrik, mit Knöpfen auf den Schlössern. — Ein eisernes Kettchen für Frauenzimmer mit einem kleinen Medaillon von Perlenmutter mit einem Glas. — Ein circa 2 Ellen langes, von lilafarbenen Glasperlen gestricktes Uhrband. — Eine Gürtelschnalle von Bronze. — Eine dito von Perlenmutter. — Eine dito von Stahl. — Ein goldnes Brieftäschchen zum Aufbewahren von Haaren. — Ein Herzchen von grünem Stein. — Ein Bracelet mit doppelter goldener Kette, auf dessen Schloß „Souvenir“ eingravirt ist. — Ein Paar lange Ohrenringe von schwarzer Masse. — Ein altmodisches Fermoir von Steinkohlen. — Ein Bracelet von geflochtener Seide mit Goldperlen und einem Schloß von bläulichtem Achat. — 47 holländ. Dukaten in einem leinenen Säckchen. — Wechsel im Betrag von circa 40,000 fl., worüber im Augenblick noch nichts Näheres angegeben werden kann. — Drei Badische Serienloose Nro, 68614, 83960, 83904. Ein Frankfurter Lotterie-Loos, dessen Nummer nicht angegeben werden kann.

Diese sämmtlichen Gegenstände befanden sich in der ebenfalls entwendeten und nachbeschriebenen Chatouille: Dieselbe ist von Birkenrinde, gelblichter Farbe, gepreßter Arbeit, mit dem Namenszug M. L. in der Mitte, hat inwendig ein großes und um dasselbe herum mehrere kleine Fächer. Vorn bei dem Schlüsselloch befindet sich ein Stahlplättchen; sie hat auf dem Deckel der Länge und Breite nach 2 schwarze Streifen und ist unten mit grünem Tuch besetzt.

---

## Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats September 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände | | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnittspreise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| pro Berliner Scheffel | Weitzen | 2 | 1 | 7 | 1 | 29 | 5 | 1 | 28 | 6 | 1 | 29 | 10 |
| | Roggen | 1 | 10 | 9 | 1 | 10 | 8 | 1 | 12 | 7 | 1 | 11 | 4 |
| | Gerste | — | 26 | 7 | — | 26 | 10 | — | 25 | 3 | — | 26 | 3 |
| | Hafer | — | 17 | 6 | — | 16 | 9 | — | 15 | 9 | — | 16 | 8 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | 4 | 2 | 21 | — | 2 | 24 | — | 2 | 26 | 5 |
| | Roggenmehl | 2 | 21 | 3 | 2 | 8 | — | 2 | 11 | — | 2 | 13 | 5 |
| | Bohnen | 3 | 3 | 3 | 3 | 1 | 6 | 2 | 21 | — | 2 | 28 | 7 |
| | Erbsen | 2 | 27 | — | 2 | 24 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 23 | 10 |
| | Linsen | 2 | 13 | 7 | 2 | 22 | — | 2 | 24 | — | 2 | 19 | 10 |
| | Graupen | 3 | 10 | — | 2 | 21 | — | 2 | 23 | — | 2 | 28 | — |
| | Grütze | 3 | 15 | 5 | 2 | 10 | — | 2 | 16 | — | 2 | 23 | 10 |
| | Erdäpfel | — | 11 | — | — | 10 | 6 | — | 9 | — | — | 10 | 2 |
| pr. Pf. | Rindfleisch | — | 2 | 10 | — | 2 | 8 | — | 2 | — | — | 2 | 6 |
| | Brod | — | — | 6½ | — | — | 5½ | — | — | 6 | — | — | 6 |
| | Butter | — | 5 | 1 | — | 6 | — | — | 6 | — | — | 5 | 8 |
| pr. Qt. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 8 | — | 6 | — | — | 6 | |
| Der Centner Heu | | — | 20 | 9 | — | 26 | 6 | — | 25 | 4 | — | [illegible] | [illegible] |
| Das Schock Stroh | | 3 | 25 | — | 4 | 19 | 6 | 4 | 18 | 6 | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 13. Oktober 1829.


## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden und bei den Geschwistern Eschbach, im Lach Nro. 16 zu Köln, Domizil wählenden Herrn Christian Bochem, in seiner Eigenschaft als Rendant des Königl. Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungs-Fonds dahier, letztere Behörde Gläubigerinn der ebenfalls in Köln wohnenden 1) Martin Heinrich Krapoll, ohne Gewerbe, und 2) Maria Sibilla Blankenstein, Wittwe von Ferdinand Hartmann, Weinzäpferinn, beide solidarische Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 20. Januar k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Gutes, unter den auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf das Erstgebot von 4000 Thlr. Preuß. Cour. an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dieses Gut, der Berlip'sche Hof genannt, umfaßt einen Flächenraum von einem Morgen 137 Ruthen 80 Fuß, wovon 64 Ruthen 50 Fuß durch Gebäude und Hofraum, die übrigen ein Morgen 73 Ruthen 30 Fuß aber durch 2 neben einander liegende in Verbindung stehende Gärten eingenommen werden.

Das Haupthaus liegt frontwärts, mit zwei großen Einfahrtsthoren unter Nro. 4, (alte Nro. 1555) am Rinkenpfuhl, ist massiv aufgebaut, und hat nach dieser Seite, der Bodenlucken ungerechnet, 11 Fenster. Die Größe dieses Gebäudes ist mit Ausschluß des Ueberbaues über das östliche Einfahrtsthor etwa 92 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Es enthält unten einen großen Saal, 3 Stuben, Kammer und Küche, Brunnen- und Regenwasser im ersten Stock einen Saal und 11 Stuben, und über diesem Stock einen Bodenraum. Alles ist in ziemlich bewohnbarem Zustande. — Neben dem Hause, und mit einem besondern Einfahrtsthor, befindet sich ein geräumiger Hofraum mit Waschküche, Remise und Stallungen umbaut. Durch einen jener Gärten der mit englischen Anlagen und einer verdeckten Kegelbahn versehen ist, steht das Gut in Verbindung mit der Straße Mauritius-Steinweg und hat auch von dieser Seite einen besondern Eingang. Der zweite Garten dient zum Gemüse- und Obstbau. Das Ganze eignet sich sowohl seiner Lage als Einrichtung nach vorzüglich zu einer Wirthschaft, wozu es seither benutzt worden ist, nicht weniger aber auch zu einer Fabrik-Anlage, und wird von den Schuldnern selbst bewohnt respektive benutzt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei einzusehenden Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln sind vorbezeichnete Immobilien für das Jahr 1829. zu einer Grundsteuer von 18 Thl. 23 Sgr. 11 Pf. angeschlagen.

Köln, den 7. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns Philipp Heinrich Claus Gläubiger der ebendahier wohnenden Ehe- und Ackersleute Mathias Arentz und Adelheid geborne Erkelenz, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 19. Januar 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

a) eines Hauses, gelegen auf dem Severinskloster, bezeichnet mit Nro. 3, gränzend an das Haus der Eheleute Arentz Nro. 5 und an jenes des Nadelfabrikanten Hochstein. Es besteht 1) aus einem Hofe, dessen Eingang auf Severinskloster ist, und dessen Länge 40 Fuß, seine Durchschnittsbreite aber 20 Fuß beträgt. Auf dem Hofe befindet sich ein Kuhstall, in Lehmfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, von 18 Fuß Länge und 11 Fuß Breite; 2) aus dem Hauptgebäude, bestehend aus einem zweistöckigen, in Stein gebauten Hause von 42 Fuß Länge und 42 Fuß Breite, welches mit Schiefer gedeckt ist, einen gewölbten Keller, an der Erde eine Hausflur und 3 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer, worüber der Speicher geht,

und hinterwärts einen kleinen Hofraum, 30 Fuß lang und 5 Fuß breit, an dessen Ende eine massiv in Stein gebaute, zweistöckige, 27 Fuß lange und 25 Fuß breite, mit Pfannen gedeckte Scheune sich befindet, hat; dasselbe wird von den Eheleuten Arentz bewohnt und benutzt; 3) aus einem zweistöckigen, in Stein gebauten und mit Pfannen gedeckten Nebengebäude, befindlich an der linken Seite im dem Hofe Nro. 1. Die Länge dieses Gebäudes ist 30, seine Breite aber 14 Fuß. Es hat zur Erde ein kleines Vorhaus und 2 Zimmer, und auf dem ersten Stock 2 Zimmer, worüber der Speicher. Es wird bewohnt von dem Maurer Falten, dem Schuhmacher Kreutzer, dem Kattunweber Köhnen und der Wittwe Köhnen, ohne Geschäft, ohne schriftlichen Mieth-Contrakt. Zu dem Haupthause, mit der Straßennummer 3 bezeichnet, gehört noch ein Nebengebäude, bezeichnet mit Nro. 3 — welches eigentlich eine Abtheilung jenes Hauses ist. Die Länge davon beträgt 33, die Breite 26 Fuß. Es besteht aus einem Vorhause, welches zur Schmiede dient, zwei Zimmer zur Erde hat, und vom Schmiedemeister Andreas Klier, ohne schriftlichen Mieth-Contrakt bewohnt wird. Das Gebäude und das Haupthaus stehen auf einem Fundament, die obere Zimmer des letztern Hauses gehen über dem Nebenhause hin. Es gränzt an das Haus der Schuldner Nro. 5, und hat bloß seit Kurzem die besondere Nro. 3 — erhalten.

b) Eines Hauses auf Severinskloster, bezeichnet mit Nro. 5, begränzt von den Häusern der Eheleute Arentz Nro. 3 — und Nro. 7, 27 Fuß lang und 12 Fuß breit, in Mauern gebaut, mit Pfannen gedeckt, bestehend zur Erde aus der Hausflur und 2 Zimmern, auf dem ersten Stock aus zwei Zimmern, worüber der Speicher. Es wird von den Wittwen Langenhoven und Fuss, und dem Maurer Böss, ohne schriftlichen Mieth-Contrakt bewohnt.

c) Eines Hauses, auf dem Severinskloster, bezeichnet mit Nro. 7, begränzt von dem Hause Nro. 5 u. dem Garten des Nadelfabrikanten Hochstein. Dasselbe ist in Stein gebaut, mit Schiefer gedeckt, hat 50 Fuß Länge, 14 Fuß Breite, unten eine Hausflur und 3 Zimmer, eine Treppe hoch einen Verplatz und 2 Zimmer, darüber einen Speicher. Es wird ebenfalls ohne schriftlichen Mieth-Contrakt bewohnt von dem Seidenweber Heck, dem Kattunweber Fadendahl, dem Taglöhner Rosue, der Frau Engels und Wittwe Brente, ohne Gewerbe.

d) Eines Stückes Ackerland, 3½ Morgen groß, gelegen im Bayenthal bei Köln, anschießend an die Länderei und an den Garten des Kaufmanns Gerhard Theodor Löhnis und der Länderei der *Rentnerinn* Wittwe Schäfer, bebaut und benutzt von den Eheleuten Arentz.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-*Mutterrolle* der Oberbürgermeisterei Köln, demzufolge die obigen Immobilien für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 10 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des oben besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Extrahenten, nämlich: auf die Immobilien unter a) 800 Thlr.; auf das Haus unter b) 50 Thlr.; auf das Haus unter c) 80 Thlr. auf das Stück Ackerland unter d) 125 Thlr.

Köln, am 26. September 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Spiegelfabrikanten, Eheleute Johann Joseph Müller, und Maria Christina von Berty, Wittwe von Johann Kaspar Aloisius Blöming, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Appolonia, Magdalena, Agnes, Maria Theresia, Maria Christina, Theodor, Maria Agnes und Maria Magdalena Blöming und des ebenfalls in Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Adam Blöming, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich in dessen gewöhnlichem Sitzungssaal *auf dem* Gemeindehause zu Zülpich, Freitag am 15. künftigen Januar 1830, Morgens 9 Uhr, nachstehende in der Gemeinde Schwerfen, Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegene, gegen den in Schwerfen wohnenden Oehlmühler Ferdinand Eiserfey am 17. v. M. in Beschlag genommene, von demselben selbst benutzte Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Eine in der Gemeinde Schwerfen an der Rothenbach gelegene Oehlmühle mit Wohnhaus, Hof, Scheune, Stallung, anschießendem Garten und auf dem rechten Ufer der Bach liegendem Grünplätzchen, begränzt von Anton Drügh und von den dem Schuldner Ferdinand Eyserfey zugehörigen Benden, Baumgarten und

Ackerland, haltend zusammen an Grundfläche ungefähr 3 Viertel Morgen. Die besagte Oehlmühle ist zugleich versehen mit einem Lohgange, Lohmühle, sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmwänden gebaut, mit Dachziegeln gedeckt und im guten Zustand. Der Garten ist mit einer Hecke umgeben, alles liegt auf dem linken Ufer der Rothbach, außer dem angeführten eine Pinte großen Grünplätzchen mit Bäumen bepflanzt, und gelegen auf dem rechten Ufer vor der Mühle, Erstgebot 500 Thlr. 2) 3 Morgen Ackerland, gelegen vor besagter Oehlmühle, neben Mathias Werner Bünder, Johann Schenk, und dem Gemeindebroich, zu 60 Thlr. 3) 2 Viertel Benden an der Mühle neben Bertram Bergstein, und Peter Debeck, zu 20 Thlr. 4) 2 Pinten Benden neben Theodor Drügh und dem Gemüsegarten des Schuldners Ferdinand Eyserfey, zu 5 Thlr. 5) 2 Pinten Benden in der Merl, neben Johann Philipp und Vorhaupt die Gemeinde, zu 1 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten Baumgarten neben dem Gemüsegarten des Ferdinand Eyserfey, Michael Lambertz und der Bach zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 2. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

---

Auf Betreiben der Frau Maria Helena Theresia Leven, Wittwe von Joseph Anton Farina, Fabrikantinn des kölnischen Wassers, hier wohnhaft, Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Spitzenhändlerinn Alexandrina Theresia Schmitz, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2 zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 19. des nächsten Monats November, Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf der hierunten beschriebenen Grundstücke geschritten und dieselben dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: A) das hier in der Stadt Köln auf dem Apostelnkloster Nro. 21 (alte Nro. 5323, 5324) gelegene Gut, dasselbe besteht aus einem großen Garten, worin 2 Häuser stehen, nämlich das Haupthaus und die Gärtners-Wohnung; es hat zwei Eingänge auf dem Apostelnkloster und am Ende des Gartens einen Ausgang auf die Benesisstraße, und enthält im Ganzen einen ungefähren Flächeninhalt von 36 Aren 3 Centiaren oder einen Morgen 90 Ruthen Magdeburger Maaß; es ist von Mauern umschlossen und begränzt von vorn vom Apostelnkloster, einerseits von den Gebäuden und Garten des Herrn Heinrich Jos. DuMont und andererseits von jenen des Herrn Nikolaus Baum. Das Haupthaus hat ungefähr 52 Fuß Breite und 34 Fuß Tiefe, von Mauerwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, einen gewölbten Keller, zur Erde eine Hausflur, eine Küche, und neben dieser in einem Gang einen Brunnen, einen Saal und drei Zimmer, eine Treppe hoch acht Zimmer und darüber den Speicher; es ist bewohnt von der Jungfer Schmitz selbst; die Gärtners-Wohnung hat einen besondern Eingang aufm Apostelnkloster, ist einstöckig und hat ungefähr hundert siebenzehn Fuß Länge und 12 Fuß Tiefe, einen Keller, Hausflur, eine Küche und drei Zimmer, daneben eine Scheune, einen Kuh-, einen Pferde- und einen Schweinsstall, worüber der Speicher; dieses alles ist in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, neben den Gebäulichkeiten ist ein Hofraum von ungefähr 117 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, es ist bewohnt vom Gärtner Thomas Langen. B) Ein Stück Besserei-Land vor dem hiesigen Weyerthor, schießend auf den Bach und den Mittelweg, dann mit beiden Seiten auf die Waisenhaus-Länderei, hält ungefähr einen Morgen drei und ein halb Viertel, und wird bebaut vom Gärtner Thomas Langen. C) Ein Stück Besserei-Land im Weyerfelde hinter der Pantaleonsmühle zwischen dem Bischofsweg dem Mittelweg, Johann Sybertz und dem Glacis, hält ungefähr zwei Morgen und drei Viertel und wird bebaut von dem nämlichen Thomas Langen. D) Ein Stück Besserei-Land vor dem Severinsthor, oben dem Pulvermagazin, gränzend an den Bischofsweg, das Mährchen, Heinrich Schieffer und Wilhelm Krumholz, hält ungefähr einen Morgen ein Viertel zwei Pinten und wird bebaut vom Gärtner Schieffer in Köln. Diese sämmtlichen Immobilien liegen im Stadtkreis von Köln, Gemeinde Köln. Es sind angeboten: auf Lit. A) das Gut auf Apostelnkloster 3000 Thlr.; auf Lit. B) das Stück Besserei-Land vor dem Weyerthor 100 Thlr.; auf Lit. C) das Stück Besserei-Land im Weyerfeld 200 Thlr.; und auf Lit. D) das Stück Besserei-Land vor dem Severinsthor 50 Thlr.

Sämmtliche Grundstücke sind für d. J. in der Boden- und Gebäudesteuer mit 20 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldeten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, am 25. Juli 1829. Der Friedensrichter, Bender.

Auf Anstehen des Kaufmanns Herrn Heribert Joseph Köhler und dessen Gattinn Anna Catharina Weitz in Deutz, sollen die dem Barriere-Empfänger Severin Steingaß zugehörigen, zu Deutz, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, und unten näher bezeichneten Realitäten, am Samstag den 14. November künftig, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 4 in Köln, in der Sternengasse im Breidenbachschen Hause Nro. 25 öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu Deutz in der Freiheit, mit Nro. 82, alte Nummer 69 bezeichnete Haus, welches einen gewölbten Keller, zur Erde eine Stube, eine Küche, ein kleines Zimmer, auf dem ersten Stock sodann 3 Zimmer, darüber 2 Speicher hat. Der vordere und der hintere Giebel des Hauses sind in Stein gebaut, Ersterer hat unten 2 Fenster, wobei ein Glas-Kasten; Letzterer hat unten ein und oben zwei Fenster. Die Breite des Hauses beträgt circa 70, die Tiefe circa 30 Fuß. Der daran stoßende Garten ist von einer ohngefähr 20 Fuß betragenden Breite und circa 60 Fuß ausmachenden Länge. Zu dem Hause gehören ferner Stallung und Scheune, nicht aber der Hinterbau, alles in gutem Stande. Das Ganze ist mit Ziegeln gedeckt und wird von dem Schuldner selbst bewohnt, resp. benutzt. Erstgebot 385 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die von den obigen Baulichkeiten und Grundstück jährlich zu entrichtende Grundsteuer 8 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Königl. Friedensgerichts zu jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 29. Juli 1829. Der Friedensrichter bei Nro. 3 in Köln, versehend die Friedensrichterstelle bei Nro. 4 daselbst, Pelman.

---

Auf Betreiben der Erben des in Köln verstorbenen Rentners Mathias Hoffmann, namentlich dessen hinterlassener Wittwe geborne Anna Margaretha Mohr, ohne Gewerb, zur Zeit in Köln, dermalen in Xanten wohnhaft, und der daselbst wohnenden Eheleute Herrn Ludwig Lenders, Notar, und Ambrosia Hoffmann, welche für dieses Verfahren hier aufm Altenmarkt Nro. 11, bei dem dort wohnenden Advokat-Anwalt Hrn. Galet Domizil gewählt haben, Gläubiger des hierselbst wohnenden Schlossermeisters Ferdinand Schön, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 10. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in Köln unter Pöster am Frankenthurm gelegen, unter Nro. 55 (2292), bewohnt vom besagten Ferdinand Schön, hat seinen Eingang auf der Straße unter Pöster, dann in dem Gäßchen zum Brand genannt, einen Aus- und Eingang in das zu demselben gehörige Höfchen, einen gewölbten Keller, dann zur Erde ein Zimmer mit einem Fenster, ein Vorhaus zur Werkstätte dienend mit 4 Fenstern, wovon 2 unter Pöster, zwei aufm Brand die Aussicht haben, eine Küche mit Regensarg, ihr Licht vom Brand hernehmend, auf dem ersten obern Stock drei Zimmer und einen Abtritt, auf dem zweiten Stock auch 3 Zimmer und darüber den Speicher; der vordere Giebel ist in Holzwerk, der hintere, so wie jener nach dem Gäßchen zu in Stein gebaut, der ganze Flächenraum beträgt 6 Ruthen; dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 27 Sgr. angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 24. August 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts August Gruner, als Bevollmächtigter der Schützen-Gesellschaft zu Deutz, vertreten durch ihre Deputirte Marcus Becker, Schreinermeister, Jakob Foerster, Leineweber, und Jakob Schallenberg, Barbierer, alle in Deutz wohnhaft, soll das dem Schuldner, Schustermeister Anton Luckenbach zu Deutz, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis und Regierungsbezirk Köln, zugehörige, in der Kirchgasse, mit Nro 9 bezeichnete Haus, welches in Holz aufgeführt ist und im Erdgeschoß ein Stockwerk hat, wovon die Länge circa 20 Fuß und die Tiefe circa 15 Fuß beträgt, sodann einen Keller, Vorhaus, was zu einem Laden sich eignet und jetzt wirklich dazu gebraucht wird, so wie mehrere Zimmer, wovon im Erdgeschoß 4 Fenster straßenwärts, eben so in der obern Etage angebracht sind; sodann unter

dem Dache ein kleiner Speicher; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; am Hause ist ein kleines Höfchen und wird gegenwärtig von dem Metzger Bremer; in der untersten Etage und in den obern Theilen von dem Eigenthümer Luckenbach selbst bewohnt; am Donnerstag den 3. Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht in Köln Nro. 4, in der Sternengasse in dem sogenannten Breidenbachschen Hause Nro. 25, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Erstgebot ist 400 Thaler. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die, von obigen Realitäten zu entrichtende Grundsteuer jährlich 7 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 20. August 1829.

Der Friedensrichter bei Nro. 3 zu Köln, versehend die Friedensrichterstelle bei Nro. 4 daselbst, Pelmann.

## Bekanntmachungen.

Der hierunten signalisirte 14 jährige Knabe Wilhelm Klefer, welcher am 10. August l. J. von seinem Vater, dem zu Hellen, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Kleinhändler Wilhelm Klefer auf den Jahresmarkt nach Hochkeppel, Bürgermeisterei Engelskirchen, geschickt worden, um daselbst Nürnberger Waaren, Gebet- und Liederbücher, Bilder und sonstige kurze Waaren feil zu halten, ist bis jetzt zu seinen Eltern nicht zurück gekehrt. Nach den eingezogenen Erkundigungen hat man weiter nichts in Erfahrung gebracht, als daß dieser Knabe zu Hochkeppel in die Hände herumziehender Spieler gerathen sey, an diese das aus den verkauften Waaren gelöste Geld im Spiel verloren und aus Furcht vor einer Züchtigung sich denselben beigesellt habe. Am 11. September soll sich der Knabe noch in Gesellschaft dieser Spieler befunden, und mit denselben auf dem Hofe Wielpütz, Bürgermeisterei Lohmar, übernachtet haben.

Alle betreffende Behörden werden hiemit geziemend ersucht, auf diesen Knaben Wilhelm Klefer ein wachsames Auge zu haben und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Lindlar, am 5. Oktober 1829. Der Bürgermeister, Court.

Person-Beschreibung. Wilhelm Klefer, 14 Jahr alt, gebürtig zu Mittel-Broichhagen, wohnhaft zu Hellen, ungefähr 4 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, runde Stirne, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen eine kleine Narbe in der Mitte der Stirn. Er ist bekleidet mit einer schwarzgrauen kurzen Jacke von Baumwollen-Zeuge, einer abgetragenen grünen Pantalon von Biber einer grau gestreiften Weste von Baumwollen-Zeuge, einer schwarz seidenen Halsbinde, weiß wollenen Socken, Schuhen mit Riemen und trägt eine schwarz tuchene Kappe mit schwarzem Schirm.

Den Unterzeichneten ist von dem Hohen Ministerio des Innern unterm 5. August d. J. auf 6 Jahre für den ganzen Preußischen Staat ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines durch Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats ertheilt worden. Bei allen Buchhandlungen, welche auf die Beschreibung und Abbildung dieses Apparats Subscription annehmen, liegen ausführliche Nachweisungen der Vortheile, welche diese neue Erfindung gewährt, zur Einsicht offen. Wer geneigt ist, unser Patent-Interesse im Regierungsbezirk Köln gegen eine angemessene Vergütung wahrzunehmen, wolle sich deßhalb in portofreien Briefen an uns wenden.

Koblenz, am 10. Sept. 1829. L. Gall, Reg.-Sekret. P. Schickhausen, Weinhändler.

## Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Grund eines Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 29. August 1829, und auf Betreiben des für die in Köln wohnenden Damen Maria und Franziska v. Beck handelnden Advokat-Anwalts Schenck, werden alle Diejenigen, welche an der durch Zufall verlornen, zu Gunsten von Friedrich Schopen am 13. April 1793 über eintausend neun hundert Reichsthaler kölnisch ausgestellten, auf den Freiherrn Peter Heinrich von Beck übergegangenen, und von diesem auf die genannten Damen Maria und Franziska von Beck gediehenen, landständischen Obligationen, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: diese vermeintlichen Ansprüche in der Frist von zwölf Monaten, von heute angerechnet, auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Landgerichts gehörig anzumelden, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt und die bezeichnete Obligation amortisirt werden soll.

Köln, den 13. Oktober 1829. Schenck, Advokat-Anwalt.

## Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgerichte zu Köln unterm 7. Juli l. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Wilhelm Oerter und Catharina gebornen Wolff, spätere Ehefrau und respektive Wittwe Peter Schmitz zu Unterquabach, namentlich: 1) des Peter Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu Unterquabach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Korschilgen, und 2) des Wilhelm Oerter, Kleinhändler, wohnhaft zur Linde, Bürgermeisterei Lindlar, in eigenem Namen und zugleich als Hauptvormund der minderjährigen Kinder, der verlebten Eheleute Adolph Müller und Catharina gebornen Schmitz, namentlich: Johann Peter Adolph Müller, Dienstknecht zu Müllemich, Anna Sibilla Müller, Dienstmagd zu Loxsteeg und Catharina Müller, ohne Gewerb zu Müllemich,— worüber der Peter Müller, Dienstknecht, wohnhaft zu Hochkeppel, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Gegenvormund ist — Theilungsbeklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Kyll zu Köln, — erlassenen Urtheils und auf Anstehen der vorgedachten Interessenten, soll das denselben und den besagten minderjährigen Müller gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Unterquabach gelegene und zu 780 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst halber Scheune, halben Backofen und einem Bienenhaus;
2) in 86 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum;
3) in 146¾ Ruthen Garten und Grasblech;
4) in 12 Morgen 122¼ Ruthen Ackerland;
5) in 1 Morgen 5⅞ Ruthen Wiesen, und
6) in 15 Morgen 73¾ Ruthen Büschen;

am Samstag den 24. des l. M. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Karl Jos. Ommerborn zu Lindlar, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommitirten, zu Lindlar wohnenden Notar, unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, — welche nebst der Abschätzung auf dessen Schreibstube vorher eingesehen werden können, — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, den 5. Oktober 1829. J. D. Zimmermann, Notar.

---

## Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege der öffentlichen Lizitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1830, durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

### Erstens. Eichenholz

59 Stück 4"ige, 46 Stück 5"ige, 25 Stück 7½"ige, 10 Stück 15"ige Bohlen, 70 mittlere Achsen, 100 große und 175 kleine Naben, 430 Schwingen, 300 große, 1000 kleine, 3000 mittlere Speichen.

### Zweitens. Rothbüchenholz.

190 Brackenhölzer, 400 große, 400 kleine, 1500 mittlere Felgen.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24. Oktober 1829 angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termin hier abzugeben. Die näheren Bedingungen zu dieser Lizitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis auf weitere Bestimmung rüsterne (üstene) (ulmene) Bohlen nicht mehr angekauft werden.

Deutz, den 25. September 1829.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bei eintretender Wichtericher Kirmeß im Kreise Euskirchen am 18. d. und die folgenden Tage soll zu dessen Verherrlichung mit beliebigen Gewehren zum Vogel um ein halb- oder ein drittehalbjähriges Fohlen, letzteres wirklich zur Arbeit angespannt und 80 Thlr. werthgeschätzt, geschossen werden. Lusthabende wollen sich am 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr einfinden.

# Amtsblatt
# der Königlichen Regierung zu Köln.

## Stück 42.

Dinstag, den 20. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Die von dem Königlichen Rheinischen Ober-Präsidio unterm 27. August d. J. executorisch erklärte Heberolle der zur Tilgung der Jülich-Bergischen judenschaftlichen Schulden pro 1828 zu entrichtenden Beiträge liegt bei dem Königl. Landrathe Herrn von Lasberg zu Düsseldorf und bei der dasigen Steuer-Kassen-Verwaltung zur Einsicht offen. Die Auszüge aus der Rolle sind den Königl. Landräthen mit der Anweisung übersandt, die etwaigen Reklamationen gegen die Ausschreibungen bis zum 15. November c. anzunehmen, die später eingehenden aber unberücksichtigt zu lassen. Nro. 496. Beiträge zu der Jülich-Bergischen Juden-Schulden-Tilgung. B. 8088.

Es wird erwartet, daß die Contribuenten ihre Beiträge um so eher, bestimmt aber vor dem 20. Dez. d. J. an die Steuerkassen-Verwaltung zu Düsseldorf entrichten werden, als dieses das vorletzte Jahr zur Beendigung der Schulden-Tilgung ist, um desto eher mit der Umlage für das Jahr 1829, mit welchem die gänzliche Tilgung der Schulden sich beendigt, begonnen werden kann.

Köln, den 14. Oktober 1829.

---

In Uebereinkunft mit dem Herrn Erzbischof hierselbst machen wir die Schulvikare unseres Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam, daß auch sie, wie jeder andere Elementarlehrer, ihre Stelle in der Regel nicht eher, als sechs Wochen nach erfolgter Aufkündigung verlassen dürfen, und eine Abweichung von dieser Bestimmung durch einen hinreichend motivirten Antrag bei uns nachgesucht werden muß. Nro. 497. Verlassung der Schul-Vikar-Stellen. B. 6148.

Köln, den 16. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das vierte Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 30. November festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive ernannt. Nro. 498. Assisen.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 10. Oktober 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung
(L. S.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

---

Bei der Ungewißheit, worin sich manche Wein-Produzenten darüber befinden, ob sie die diesjährige Trauben-Kreszenz ernten und keltern sollen, da sich an die letztere Handlung die Verpflichtung zur Entrichtung der Most-Steuer knüpft, und um ihnen jeden möglichen Nutzen aus dem anscheinend ungünstigen Trauben-Herbste zu sichern, wird hierdurch vorläufig und bis in Ausführung der deßfalls Allerhöchsten Orts ergangenen Bestimmungen das Nähere angeordnet werden kann, bekannt gemacht, daß es den Produzenten gestattet seyn soll, wenn sie gleich nach Nro. 499. Anmeldung des Weingewinnes.

dem Ende der Kelterung und gleichzeitig mit der abzugebenden Gewinn-Anmeldung in derselben oder auch besonders erklären, daß der Wein-Gewinn, ganz oder theilweise, in letzterm Falle unter Angabe der Menge und der Gebinde, entweder untrinkbar sey, oder für unhaltbar erachtet werde, und wenn sie sich in der Erklärung verbindlich machen, unter der vorschriftlichen Kontrolle und Aufsicht den schon gleich untrinkbar erkannten Wein, zu Essig zu bereiten oder durch Weggießen zu vernichten, den für unhaltbar erachteten Wein aber künftig in einer noch festzustellenden Frist gleichmäßig zu verwenden.

Köln, den 17. Oktober 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 500. Vermächtniß zum Besten des medizinischen Klinikums auf der Universität Bonn.

Unter den mannichfachen Beweisen erfreulicher Theilnahme der Landesbewohner an der hiesigen Universität und des immer weiter verbreiteten Anerkenntnisses, wie segensreich die auf derselben bestehenden klinischen Anstalten zum Wohl der leidenden Menschheit wirken, verdient das kürzlich erfolgte Vermächtniß zum Besten des medizinischen Klinikums einer öffentlichen ehrenvollen Erwähnung.

Die hieselbst am 23. Januar d. J. verstorbene Wittwe vom Bruck hat, in dankbarer Anerkennung der, von dieser Anstalt genossenen, ärztlichen Behandlung, vermöge einer letztwilligen Verfügung verordnet, daß derselben aus ihrem Nachlasse die Summe von 50 Rthlr. verabreicht werde, welches Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Damit der Name der Wohlthäterinn für alle Zukunft in geehrtem Andenken bleibe, ist höhern Orts genehmigt worden, daß die vermachte Summe zu einem stehenden Kapital angelegt und daraus eine bleibende Stiftung, unter dem Namen der vom Bruckschen, gebildet werde, deren Zinsen zur Vermehrung der etatsmäßigen Einkünfte des Klinikums bestimmt sind.

Dieses schöne Beispiel mildthätiger und vaterländischer Gesinnung wird hiedurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe recht viele Nacheiferung finden und in den Gemüthern menschenfreundlich gesinnter Gönner dieser Universität den Antrieb wecken möge ihre Theilnahme an der wohlthätigen Bestimmung und den bisherigen glücklichen Erfolgen unserer Heilanstalten, denen bereits so viele Leidende Leben und Gesundheit verdanken, auf ähnliche Weise zu bethätigen. Denn wenn auch diese Anstalten durch die landesväterliche Gnade Seiner Majestät des Königs mit den ihren nächsten Zwecken entsprechenden Subsistenzmitteln reichlich ausgestattet sind, so kann es doch nicht anders wie wünschenswerth erscheinen, ihre Hülfsquellen noch über diese Grenze hinaus erweitert zu sehen, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, in gleichem Verhältniß die Zahl der unentgeldlich aufzunehmenden armen Kranken zu vermehren, und den Unglücklichen, welche in denselben eine Zuflucht suchen, allen Trost und alle Hülfe zu gewähren, welche die Kunst und sorgsame Pflege zu geben vermögen.

Bonn, den 24. September 1829.

Der Königliche außerordenliche Regierungs-Bevollmächtigte, von Rehfues.

Nro. 501. Justiz Personal-Chronik.

Nachdem der Oberlandes-Gerichts-Referendar Herr Wilhelm Reusch aus Kleinfischbach zum Notar mit Anweisung seines Wohnortes in Gummersbach ernannt, in dieser Eigenschaft auch beim K. Landgericht hieselbst vorschriftsmäßig vereidet worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln den 15. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 502. Steckbrief.

Johann Froitzheim von Rheindorf, welcher eine achtzehntägige Gefängnißstrafe wegen Prellerei noch abzubüßen hat, treibt sich seit längerer Zeit unstät und flüchtig umher, so daß er, obgleich wiederholte Anzeigen von Betrügereien gegen ihn eingelaufen sind, auf gewöhnlichem Wege nicht hat zur Haft gebracht werden können. Ich ersuche daher, indem ich untenstehend sein Signalement mittheile, alle resp. Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. Oktober 1829. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Name: Johann Froitzheim; Geburtsort: Büschdorf; Aufenthaltsort: Rheindorf; Religion: katholisch; Alter: 35 J.hr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: platt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: breit: Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch.

Der untensignalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Tuchwebergesell Mathias Wilhelm von der Heyden aus Eupen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 503. Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augen: braun; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Ueberrocke, einer langen grauen Hose, Schuhen mit Riemen und blauer Kappe mit Schirm.

Der unten signalisirte Johann Laux, Maurer, von hier, welcher wegen früherer Verbrechen unter Polizeiaufsicht steht, und abermals eines Diebstahls verdächtig ist, hat sich jener Aufsicht, so wie der neuerdings verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche betreffende Behörden werden daher, auf den Grund des vom hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls, ersucht, auf den Laux Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 504. Steckbrief.

Bonn, den 10. Oktober 1829. Der Königliche Prokurator Eversmann.

Personbeschreibung. Stand: ledig; Geburts- und Wohnort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 40 Jahr; Größe 5 Fuß 11 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: groß, gebogen und spitz; Mund klein; Zähne: gut, Bart: schwarz; Kinn: breit; Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: auf der Brust die Figur von zwei kreuzweis liegenden Schwertern; unterm linken Arm ein Herz mit einem Kreuz und die Buchstaben J. L. 1820, und das Maurer-Handwerksgeschirr, roth, die Jahrszahl 1806; und die Buchstaben N. L. F. P. blau eingeätzt.

Bekleidung. Eine Jacke und lange Hose von blauem Tuche, eine schwarz tuchene Weste schwarz seidenes Halstuch; eine dunkelblaue Schirmmütze, Schuhe mit Riemen.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Bernhard Sehberg aus Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 9. Oktober c. von der Chaussee-Arbeit entsprungen. Nro. 505. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 10. Oktober 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; Letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Kammmacher; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: von der Anstalt ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Johann Rheinbach aus Münstereifel, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 12. Oktober 1829 von der Chaussee-Arbeit entsprungen. Nro. 506. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Oktober 1829. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Münstereifel; Letzter Aufenthaltsort: desgl.; Religion: katholisch; Gewerbe: Tuchmacher; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Flecken auf dem linken Auge und Kahlkopf. Bekleidung: von der Anstalt ein Hemde, eine gautuchene Jacke, eine dito Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

Nro. 507. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober c. sind zu Abstoß mittelst Einbruchs und Einsteigens unter andern folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein einfaches Jagd-Gewehr mit einem gelben ledernen Riemen; 2) eine kleine französische goldene Taschenuhr, auf der hintern Seite mit Blumen in erhabener Arbeit geziert; an der Uhr befand sich ein Band von grauer Seide, mit schwarzen und weißen Perlen gestrickt, und ein länglicher goldener Schlüssel, welcher mit zwei goldenen Ringen befestigt ist; 3) ein kleiner hölzener, etwas gebogener Pfeifenkopf mit glattem silbernen Beschlage, woran ein elastisches Rohr von weißem Horn, mit Seide und Perlen umstrickt, und eine alte silberne Kette befestigt ist; 4) noch ein ähnlicher, etwas größerer Pfeifenkopf, ebenfalls mit Silber beschlagen, und einem elastischen, mit weißem Silbergarn umspannten Rohr versehen; 5) ein Paar silberne, bunt ausgearbeitete Schuhschnallen, etwas länglich und von der Größe zweier Kronthaler; 6) ein Paar silberne, bereits abgenutzte viereckigte Knieschnallen von der Größe eines halben Preuß. Thalers; 7) ein Rohrstock, ein und eine halbe Elle lang, eine und einen halben Zoll im Durchmesser dick mit einem weißen elfenbeinernen Knopfe, und unten mit einem kupfernen Beschlage versehen; 8) ein gelber Stock von derselben Größe und Dicke von Apfelbaum-Holz, ohne Knopf, ebenfalls unten mit Kupfer beschlagen; 9) ein Kissen-Ueberzug von blauer flächsener Leinwand mit kleinen dunkelen Blumen versehen; 10) ein blautuchener, bereits abgetragener Frack mit gelben Knöpfen; 11) ein grün seidenes siamoisenes Frauenkleid, alt; ein dito gedrucktes, blau mit weißen Blumen, ein dito von Flanell, schwarz und weiß gestreift, mit kurzen Aermeln, und endlich ein roth karirtes, ebenfalls mit kurzen Aermeln; 12) ein ganz neues Frauenzimmer-Kopf-Tuch, roth mit gelben Streifen; 13) eine neue lange siamoisene Hose, grau und weiß gestreift; 14) ein gelb seidenes Umhangs-Tuch mit grünen Frangen; 15) eine gelbe kupferne Zuckerdose; 16) ein neues feines Mannshemd mit einem nesselnen Kragen, gez. F. W. K.; 17) zwei desgleichen alt, gez. F. W. K.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den dermaligen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche dem Unterzeichneten, oder seiner nächsten Ortsbehörde mitzutheilen, damit die Thäter entdeckt, und dem Arm der Gerechtigkeit übergeben werden.

Köln den 5. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 508. Diebstahl.

In der Nacht von 21. auf den 22. v. Monats sind zu Euchenheim im Kreise Rheinbach nachstehende Sachen gestohlen worden: 1) eine silberne Taschenuhr; 2) ein goldener Ring; 3) eine kleine eiserne Pistol; 4) ungefähr 10 Weibshemden, gezeichnet A. M. S.; 5) eine Denkmünze von der Größe eines Kronthalers. Auf der einen Seite steht das Brustbild Kaiser Josephs im Harnisch; auf der andern eine strahlende Sonne, unter derselben ein Baum und ein Reuter die Jahrszahl in römischen Zahlen, und das Datum 27. März; 6) etwa 20 Thaler in preußischem Silbergelde, und einiges Franken-Geld; 7) drei Stücke fernen Tuch, im Ganzen 45 oder 46 Ellen haltend; 8) ein Bettuch, worin ein kleines Loch war; 9) zwei wergene Handtücher.

Wer über die unbekannt gebliebenen Diebe, oder über den gegenwärtigen Besitzer der vorstehenden Sachen Nachricht geben kann, wird gebeten, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn den 8. Oktober 1829. Der Königliche Prokurator Eversmann

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 20. Oktober 1829.


## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 27. November 1829, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende, gegen seine Hypothekar-Schuldner, des zu Lechenich wohnenden Ackerers Franz Wilhelm Bendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler, in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Kreise Euskirchen, öffentlich versteigert und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

a) Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich.

1) Gemeinde Ahrem, 2 Morgen im Helldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und den Gewahn, Vorhaupt der Eschheverweg, Erstgebot 60 Thlr. 2) 2½ Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schicks Länderei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 3) 2 Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 4) 1 Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Arert Erben, Vorhäupter Schicks Länderei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen im Luckart neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimerstraße, zu 20 Thlr. 6) ¾ Morgen am grünen Weg neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 7) ¾ Morgen 2 Pinten Ackerland, gelegen in der Gemeinde Lechenich am Engelskämpchen, neben Pollen Erben und Johann Pick, zu 20 Thlr. 8) 1 Morgen idem daselbst aufm Bleßemer Mühlenweg, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Pick, zu 20 Thlr. 9) ¼ idem daselbst am Heisterfelde, neben Kätzges-Länderei, zu 10 Thlr. 10) ¼ idem daselbst, schießend auf die Schafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 11) 1 Morgen ¼ idem daselbst im Böttgen, neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 12) ¾ idem daselbst auf dem Herriger Mühlenweg, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen idem daselbst auf der kleinen Jüchen schießend auf das Dorrweiler Pfad, neben Anton Arer und Erben Blesgen, zu 20 Thlr. 14) ¼ 2 Pinten idem daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Froitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 15) ¼ idem daselbst längs der Friesheimerstraße, neben Pollen Erben, zu 6 Thlr. 16) ¾ idem daselbst schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 17) ¼ idem daselbst auf der Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thlr. 18) ¾ 2 Pinten idem daselbst auf dem Erperweg, neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 19) ¾ idem daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 20) ¾ idem daselbst in der großen Jüchen schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheper und Johann Pick, zu 15 Thlr. 21) ¾ idem daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 22) ¼ 3 Pinten idem daselbst auf den Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr. 23) Wiesen in der Gemeinde Lechenich, ¼ 2 Pinten an der Welschenbach, neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. 24) Garten in der Gemeinde Lechenich, ¼ im Wiegelskampf, neben der Hecke schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr. 25) Ackerland gelegen in der Gemeinde Ahrem, ¼ zwischen der Bleistraße und Zülpicher Straße, neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 26) ¾ idem daselbst am Haacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler zu 10 Thlr. 27) ¼ 2 Pin. idem daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 28) ¾ auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 29) 3 Pinten idem daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 30) ¾ 2 Pinten idem daselbst am Erper Knipchen, neben Friedrich Höder und Johann Pick, zu 10 Thlr. 31) Wiesen, gelegen in der Gemeinde Ahrem, ¼ 2 Pinten der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schulters

und Johann Pick, zu 10 Thlr. 32) Ackerland gelegen in der Gemeinde Herrig, 1 Morgen schießend auf die Herriger Tricht, neben Wilhelm Balzhoven, zu 20 Thlr. b) 33) Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, 3/4 in der Erper Hütten, neben Michel Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von den Eingangsbenannten Schuldnern benutzt werden, beträgt für das l. J. 15 Thl. 26 Sg. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 5. August 1829. Der Königl. Friedensrichter, Oedekoven.

---

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Leinewebers Laurenz Dieberichs, in eigenem Namen und als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Schmitz, Gläubiger 1. des ebendaselbst wohnenden Leinewebers Johann Peter Aussem, und 2. des Heinrich Aussem, Krämer dahier, letzterer als Erbe seiner verstorbenen Mutter Anna Gertrud Firmenich, Ehefrau des besagten Leinewebers Johann Peter Aussem, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Sitzungs-Saale, im Breidenbachschen Hause, Sternengasse Nro 25 am Montag den 26. k. M. Oktober Morgens zehn Uhr, zum öffentlichen Verkauf des nachstehenden, hier auf dem Peters-Pfuhl, unter Nro. 33 (alte Nro. 5591), Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von der Jungfer Barbara Antone bewohnten Hauses samt Zubehör, auf das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thaler Pr. Cour. und unter den, mit dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Das Haus bildet die Ecke der Bayardsgasse, hat 30 Fuß Länge und Breite, einen gut gewölbten Keller, 27 Fuß lang, 9 Fuß breit; gleicher Erde eine Hausflur, 3 Zimmer, eine Küche nebst Spinde; auf dem Stockwerk 5 Zimmer und Flur; dann unter dem Dache, welches mit Schiefer gedeckt ist, zwei Speicher. Drei Seiten des Hauses stehen in Eichenholz-Fachwänden, der hintere Giebel ist in Stein gebaut. Dasselbe hat unten 5 Fenster straßenwärts, oben 4 Fenster; hinter dem Hause befindet sich ein Hof, samt Garten, 68 Fuß lang, 27 Fuß breit mit einer an das Haus angebauten Waschküche in Fachwerk, 16 Fuß lang 10 Fuß breit, nebst einem Regensarg. Das Ganze ist in der Mutterrolle für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 8 Thaler 6 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Köln, den 8. Julius 1829. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim hiesigen Königl. Landgerichte, Herrn Doktor Firmenich, in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des ebenfalls dahier in Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Georg Riedinger, handelnd unter der Firma von Bartels und Riedinger, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Berrenrath wohnenden Wirthen Johann Brings seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Donnerstag den 29. Oktober l. Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden, gegen den, früherhin in Andernach, gegenwärtig in Poulheim, Landkreis Köln wohnenden Wasemeister Joh. Stillbach, junior, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich:

1) 5 Morgen 57 Ruthen 91 Fuß Ackerland gelegen in der Aue, neben Herrn von Mylius und Christian Braun, benutzt von Michael Flohr und Johann Brings; 2) 2 Morgen 169 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen neben Wittib Milz und Joseph Esserß am Balkhover Pfade, benutzt von Wittib Bilstein; 3) 2 Morgen 125 Ruthen 20 Fuß Ackerland gelegen am Kreutzpfade, neben Erben Joseph Klein und Peter Ringeler, benutzt von Johann Brings; 4) 169 Ruthen 26 Fuß Ackerland ebendaselbst gelegen, neben Erben Joseph Klein und Michael Flohr, benutzt von Michael Flohr; 5) 1 Morgen 91 Ruthen 35 Fuß Ackerland gelegen an der Tüllmeshütte, neben Johann Granrath und Peter Koep, benutzt von Henrich Ziegeler. Diese Grundstücke liegen im Berrenrather Felde, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, Friedensgerichtsbezirk Köln Nro. 3, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 4 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. angeschlagen (Art. 1172). Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: Auf das Grundstück unter Nro. 1, 50 Thlr.; auf das Grundstück unter Nro. 2, 20 Thl.; auf das Grundstück unter Nro. 3, 10 Thl.; auf das Grundstück unter Nro. 4, 2 Thlr.; auf das Grundstück unter Nro. 5, 10 Thlr. Im Ganzen also die Summe von 92 Thlr. P. C.

Köln, den 7. Julius 1829. Der Friedensrichter in Köln Nro. 3, Pelman.

---

Am Donnerstag den 31. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Hackenberg, Sammtgemeinde Neustadt, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln wohnenden Feldmessers Leopold Hollmann, als Bevollmächtigten der Anna Catharina geborne Strohn, Wittwe des verlebten Kaufmanns Johann Daniel Hölterhof, und der Kaufleute Mathias und Franz Daniel Hölterhof, alle in Köln wohnhaft und als Erben des daselbst verstorbenen Joh. Daniel Hölterhof, sämmtlich Inhaber der Handlungs-Firma Mathias Strohn, Domizil bei ihrem Bevollmächtigten, dem gedachten Hollmann, wählend in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende:

1) dem Rothgerber Peter Wilhelm Platte, wohnhaft am Neuenhaus, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, 2) dem Rothgerber Caspar Platte, wohnhaft zu vorbesagtem Neuenhaus, und 3) den Eheleuten Sattler Christian Vogel und Anna Maria geborne Blume, Wittwe des verlebten Rothgerbers Franz Platte, letztere für sich und als Hauptvormünderinn ihrer in erster Ehe mit Franz Platte gezielten minderjährigen Kinder Carolina und Franz Platte, alle zu vorbesagtem Neuenhaus wohnhaft, zugehörigen, auf den Antrag des vorbesagten Bevollmächtigten der genannten Gläubiger in Beschlag gelegten, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, für das Jahr 1829 mit überhaupt 5 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszügen öffentlich ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden: 1) Ein Wohnhaus zum Neuenhaus in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen, bewohnt von dem Mitschuldner Peter Wilhelm Platte, bezeichnet mit Nro. 243, respective 100, ist zweistöckig, massiv in Stein und Holz gebaut, 50 Fuß lang und 30 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller in der Erde, dann im ersten Stock 4 Stuben, eine Küche mit Vorhaus verbunden, und einen Viehstall, im zweiten Stock 5 Kammern, worunter eine Rauchkammer und ein Streubehälter, dann der Speicher mit Lehm überzogen, und das Haus mit Spänen gedeckt. 2) Eine Scheune unterhalb diesem Hause, bezeichnet mit Lit. A. circa 36 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Holz und Lehm gebaut, und mit Stroh gedeckt. 3) 110 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatz, mit Inbegriff eines Blumengartens neben dem Hause mit in dem Garten stehenden Bienenhaus grenzt an den Fahrweg und an Friedrich Schmidt zur Wipper, Erstgebot für Nro. 1, 2 und 3 400 Thlr. 4) Ein Wohnhaus zu vorbesagtem Neuenhaus gelegen, bewohnt von den Mitschuldnern Eheleuten Sattler Christian Vogel und Anna Blume, Wittwe des verlebten Franz Platte, bezeichnet mit Nr. 244 resp. 101, mit dem Hause des Fr. Schmidt zur Wipper, verbunden, ist circa 60 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig in Mauerwerk, Holz und Lehm gebaut, hat einen Keller in der Erde, im ersten Stock 2 Stuben, Küche mit Vorhaus verbunden, und einen Viehstall, im zweiten Stock 4 Kammern und Straubehalter, der Speicher mit Lehm überzogen und mit Stroh gedeckt. 5) 66 Ruthen Hofraum und Gebäudeplätze, unter und um dieses Haus, an Friedrich Schmidt zur Wipper gelegen; für Nro. 4 und 5 100 Thlr. 6) Die sogenannte Lohmühle, jetzt Papier- und Knochenmühle, circa 26 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Spänen und Stroh gedeckt, ferner mit den dazu gehörigen Gerechtsamen und anklebender Gerechtigkeit, Wasserbehälter, Um- und Unterlage, mit anschießender Lohmühlenwiese genannt, grenzt an Leopold Linde zu Neuenhaus und Peter Viehbahn zu Grimeringhausen, hält 122 Ruthen, zu 100 Thlr. 7) 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland im Garten, in und auf der alten Schladen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und dem Fahrweg grenzend, zu 30 Thaler. 8) 8 Morgen 114 Ruthen Ackerland auf der Wüsten mit dem Ufer, an Friedrich Schmidt zur Wipper, und Heinrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen, zu 160 Thaler. 9) 80 Ruthen Ackerland, das Gilsterfeld genannt, grenzt zu beiden Seiten an

Friederich Schmidt zur Wipper, zu 5 Thlr. 10) 4 Morgen 6 Ruthen Ackerland, auf der Schlenken und in der Sielerbick genannt, an Friederich Schmidt zur Wipper, und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus grenzend, zu 30 Thaler. 11) 121 Ruthen Ackerland auf der Sielerbick, an Leopold Linde und Wilhelm Feldhof, zum Neuenhaus gelegen, zu 5 Thaler. 12) 137 Ruthen Wiese, die Gartenwiese genannt, liegt zwischen Fr. Schmidt zur Wipper, zu 20 Thaler. 13) 101 Ruthen Wiese, die Bruchwiese genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper, und Erben Wilhelm Wirth zu Griemeringhausen gelegen, zu 15 Thlr. 14) 71 Ruthen Wiese, die Brüchelgen genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen, zu 10 Thlr. 15) 61 Ruthen Wiese, die Sielenbickerwiese genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen, zu 10 Thaler. 16) 33 Ruthen Wiese, der alte Garten genannt, an Heinrich Weyerhof zum Neuenhaus und Friedrich Schmidt zur Wipper gelegen; zu 5 Thlr. 17) 129 Ruthen Schlagholz am Kaltenberge, an Heinr. Weyerhof zum Neuenhaus und an Nikolaus Sturm zu Griemeringhausen gelegen, zu 10 Thaler. 18) 2 Morgen 40 Ruthen Schlagholz auf'm Busche und ober'm alten Garten, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen, zu 40 Thaler. 19) 1 Morgen 100 Ruthen Schlagholz bei der Bruchmühle und auf'm Gebrannten, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus grenzend, zu 15 Thaler. 20) 1 Morgen 16 Ruthen Schlagholz oben der Bruchmühle an Friedrich Schmidt zur Wipper und Johann Schütte zu Stühlinghausen gelegen, zu 10 Thaler. 21) 1 Morgen 19 Ruthen Schlagholz im Sülenbickshagen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Diederich Funke zum Neuenhaus gelegen, zu 10 Thlr. 22) 58 Ruthen Schlagholz oben der Kirchbrücke, an Henrich Weyerhof zum Neuenhaus und Wilhelm Pickhardt zur Becke grenzend, zu 1 Thaler. 23) Noch 48 Ruthen Schlagholz ober der Kirchbrücke, an H. Weyerhof zum Neuenhaus und Christian Heinrich Pattberg zur Wipper grenzend, zu 1 Thlr. 24) 64 Ruthen Schlagholz in den Erben, an den Müllenbacher Kirchenbüschchen und Leopold Hedt zu Eberg gelegen, zu 1 Thaler. 25) 50 Ruthen Schlagbusch oben der Lückerhöh, an Peter Henrich Wirth in Reppinghausen und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen, zu 1 Thlr. 26) 1 Morgen 71 Ruthen Schlagholz auf der Lückerhöh, an Henrich Weyerhof und Diederich Funke zum Neuenhaus gelegen; zu 15 Thlr. 27) 86 Ruthen Schlagholz ober'm Gilsterfelde, an Friedrich Schmidt und W. Feldhof zum Neuenhaus gelegen, zu 5 Thlr. 28) 41 Ruthen Schlagholz oben der Mühle, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Johann Schütte zu Stühlingshausen gelegen, zu 1 Thlr. 29) 25 Ruthen Schlagholz über dem Stahlteiche, an W. Hardt zum Neuenhaus und Erben Heinrich Wirth zu Reppinghausen grenzend, zu 1 Thlr. 30) 7 Morgen 24 Ruthen Schlagholz im Gervershagen an Peter Viebahn in Griemeringhausen und Steuereinnehmer Dewies in Gummersbach gelegen, zu 50 Thlr. 31) 129 Ruthen Schlagholz ober der alten Schladen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und W. Pickhardt zur Becke gelegen, zu 5 Thlr. 32) 31 Ruthen Wiese in der Neuenhauser Wiese, an Christian Lenz in Griemeringhausen und an den Hammergarten anstoßend, zu 4 Thlr.

Gummersbach, den 10. August 1829. Der Friedensrichter, **Pollmann.**

---

### Bekanntmachungen.

Die nachstehende von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 22. August c. ausgefertigte und vollzogene Concessions-Urkunde für das Braunkohlenwerk am Heidchen in der Gemeinde Badorf, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 14. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Die Braunkohlen-Ablagerung am Heidchen, einem der Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, gehörigen Grundstück, wird hiermit gedachter Gemeinde in einer Feldesausdehnung von 1134 Quadratlachtern (49 Aren 64 Centiaren) in Concession gegeben.

Art. 2. Die Gränzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 17. März 1829 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, das Grundeigenthum des Joh. Erkelenz, Peter Berg und mehrerer anderer Einwohner von Badorf, bis zur östlichen Gränze des Grundstücks Heinrich Schüreck's.

Gegen Osten, die Grundstücke der Badorfer Einwohner Johann Krämer, Peter Breidenbach, Wittib Strauß und die Straße nach Euskirchen.

Gegen Süden, das Grundeigenthum des Johann Erkelenz.

Gegen Westen, das Grubenfeld der Erben Wittib Claussen.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Gemeinde ist im Allgemeinen verbunden, das ihr hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter hat dieselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist die Gemeinde verbunden:

1) das Braunkohlenlager mit einem im St. Pantaleon-Stollen anzusetzenden und geradlinig nach ihrem Felde zu treibenden Flügelorte im Tiefsten seiner Sohle zu lösen und sich deßhalb mit dem Concessionair der gedachten Grube zu einigen, oder statt dessen in Gemeinschaft mit der Grube der Erben Claussen, . . . . . . . . . . genannt, einen Stollen von dem Pingsdorfer Bache aus, zu treiben, über dessen Richtung das Königl. Bergamt sodann das Nähere zu bestimmen hat.
2) Erst dann, wenn dieses geschehen seyn wird, die Gewinnung in einem regelmäßig vorzurichtenden Abbau zu betreiben, und
3) hinsichtlich der Entfernung des Abbaues von der Landstraße sich nach den allgemeinen, gesetzlichen oder speziell zu treffenden polizeilichen Anordnungen zu richten.

Art. 5. Die Gemeinde ist ferner verpflichtet

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) den Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechenregister nach dem ihr von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;.
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Die in dem Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 bezeichnete Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird auf eine jährliche Rente von Einem Groschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 7. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen hat sich die Gemeinde nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat dieselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 8. Die Gemeinde ist verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher sie bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 9. Sollte die Gemeinde oder deren Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besonderen Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 10. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 22. August 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(Gez.) Gerhard.

---

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir durch Ein Hochpreisliches Königl. Preuß. Ministerium des Innern, mittelst Rescripts Hochdesselben vom 12. September d. J.

auf eine mittelst Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Maschine Behufs der Reinigung und Ausscheidung der Zwirnsknoten und anderen knotenartigen Gegenstände aus der bis zur Verarbeitung von Papier vorbereiteten Masse

ein Patent auf Acht Jahre, für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur Kenntniß bringe.

Wedderslebn, bei Quedlinburg, den 6. Oktober 1829. Leopold Franke.

---

Wer an dem vakanten Nachlasse der hier in Köln verstorbenen Helena Hoberg Ansprüche zu machen hat, melde sich bei dem Kurator des Nachlasses.

Birkhäuser, Advokat, Marzellenstraße Nro. 56.

---

In dem Kreise Bergheim liegen von einer Kirche tausend Thaler zum gesetzlich vorgeschriebenen Austhun bereit. Der Lusttragende meldet sich beim Notar in Kerpen. Krahe.

---

Verkäufe.

Das zu Ursel, Bürgermeisterei Hersel gelegene sogenannte Kormannsgut, bestehend in einem Wohnhause und Oekonomiegebäuden, in 93 Morgen 9 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 1 Morg. 82 Ruthen 54 Fuß Weingarten, 2 Morgen 56 Ruthen 36 Fuß Pflanz- und Baumgarten und 7 Morgen 106 Ruthen 18 Fuß Weidengewächs Magdeburger Feldmaaßes, soll am 4. November laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Engels in Ursel an den Meistbietenden zuerst in Parzellen und demnach im Ganzen verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar in Bonn einzusehen. Eilender.

Es ist die Absicht, das im Kreise Gummersbach liegende Schloß Gimborn mit sämmtlichen dazu gehörenden Gütern, Forsten, Gewerken, Gerechtsamen und Pertinenzien aller Art, so wie auch incl. des im Kreise Wipperfürth gelegenen Rittersitzes Eibach, meistbietend zu verkaufen.

Der Tag der Versteigerung ist auf den 7. Dezember l. J., Nachmittags drei Uhr festgesetzt und wird dieselbe an diesem Tage in der Amtsstube des Königl. Notars Herrn von Gal in Köln Statt finden.

Die Verzeichnisse der zu verkaufenden Güter, deren Flächeninhalt und Ertrags-Anschlag, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf dem Schlosse Gimborn so wie bei dem Advokat-Anwalt Hrn. Flamm in Köln und bei dem Herrn Notar von Gal einzusehen.

Schloß Gimborn, den 10. Oktober 1829.

(gez.) Greve, Gräflich von Merveldtscher Ober-Verwalter.

---

Mit Bezugnahme auf Nro. 40 des öffentlichen Anzeigers vom 6. Oktober, worin die Verkaufsanzeige, betreffend der den Erben Jungbluth von Aldenhoven zugehörigen, in und bei Aldenhoven gelegenen Realitäten enthalten ist, wird hiermit von neuem bekannt gemacht, daß der schließliche Verkauf derselben auf Dinstag den 27. d. bestimmt bleibt, derselbe demnach an besagtem Tage in dem Hause des Wirthen Hrn. Joh. Wilhelm Cremer in Aldenhoven um 9 Uhr Morgens Statt haben wird.

Aachen, im Oktober 1829.

---

Das ehemalige Schaaffhausenshaus auf dem Mühlenbach Nro. 4, anhabend ein großes Vorhaus, worin eine Einfahrt angebracht werden kann, 16 meistens große Zimmer, 2 Küchen, 4 Speicher, 1 großen Keller einen Hinterbau von 7 Fenstern in der Fronte, worin 2 Oelsarge, Pütz- und Regenpumpe und Garten, stehet zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft erfährt man in Nro. 16 au fm Waydmarkt dahier.

## Lieferungen.

Die Lieferung der Wirthschafts-Bedürfnisse des Arbeitshauses zu Brauweiler für das Jahr 1830 bestehend in:

1) 2600 Scheffel Roggen, 2) 1200 Scheffel Waizen, 3) 112 Scheffel Gerstengraupen, 4) 500 Pf. Reis, 5) 156 Scheffel Erbsen, 6) 156 Scheffel Linsen, 7) 156 Scheffel weiße Bohnen, 8) 1000 Pfund Pflaumen, 9) 1600 Quart Essig, 10) 9300 Quart Bier, 11) 112 Quart Wein, 12) 250 Quart Branntwein, 13) 120 Pfund Rauchtabak, 14) 50 Pfund Schnupftabak, 15) 320 Pfund Talglichte, 16) 2000 Pfund gewöhnliches Brennöl, 17) 2600 Pfund geläutertes Brennöl, 18) 4 Pfund Dochtgarn, 19) 90 Dutzend breite Lampendochte, 20) 40 Scheffel Hafer, 21) 16000 Pfund Heu, 22) 66000 Pfund Stroh für die Oekonomie und 46000 Pfund Stroh für das Magazin, 23) 800 Pfund Stärkeabfall, 24) 400 Pfund Leim, 25) 200 Pfund Karrenschmier, 26) 20 Pfund weiße Seife, 27) 2330 Pfund schwarze Seife, 28) 3000 Stück Reiserbesen,

soll im Wege der Lizitation an den Wenigstfordernden, nach den einzelnen Gegenständen, verdungen werden.

Termin hierzu ist auf Donnerstag den 29. d. M., Vormittags um 9 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst anberaumt worden und können Lieferungslustige die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Regierungs-Sekretär Hirte (im Regierungs-Lokale) einsehen.

Köln, den 15. Oktober 1829. Der Regierungs-Präsident.

---

In Folge höhern Befehls soll eine Lieferung von zehn Tausend Stück Flintenschaftshölzer, von den üblichen Holzarten, als: Rothbüchen, Ahorn und Nußbaum dem Mindestfordernden gegen Kautionsleistung von Tausend Thaler überlassen werden.

Die Ablieferung derselben geschieht, wenn es nicht anders bestimmt wird, an die Gewehr Revisions-Kommission in Saarn, und zwar mit 5000 Stück im Jahre 1830, und mit 5000 Stück im Jahre 1831.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nro 7 anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugnisse ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde vor dem, der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat.

Die desfallsigen, sich auf diese Lieferung beziehenden Bedingungen, so wie die Probeschäfte, sind täglich Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im vorgedachten Lokale einzusehen.

Köln, den 12. Oktober 1829. Königl. Artillerie-Depot.

---

Für die hiesige Defensions-Artillerie sollen in Folge höherer Verfügung
1162 Stück kieferne Bohlen à 9 Fuß lang, 12 Zoll breit, 3 Zoll stark;
89 Stück kieferne Rippen à 18 Fuß lang, 6 Zoll [] stark.
164 Stück kieferne Rippen à 14 Fuß lang, 6 Zoll [] stark.
beschafft werden.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nro. 7, anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugnisse ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde, vor dem, der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat. Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts muß $\frac{1}{5}$ des Betrages der Ansteigerung als Kaution deponirt werden.

Die über die Lieferung sprechenden nähern Bedingungen sind zu jeder Zeit des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im gedachten Lokale einzusehen.

Köln, den 12. Oktober 1829. Königliches Artillerie-Depot.

---

## Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege der öffentlichen Lizitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1830, durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

### Erstens. Eichenholz.

50 Stück 4''lige, 46 Stück 5''lige, 25 Stück $7\frac{1}{2}$''lige, 10 Stück 15''lige Bohlen, 70 mittlere Achsen, 100 große und 175 kleine Naben, 430 Schwingen, 300 große, 1000 kleine, 3000 mittlere Speichen.

### Zweitens. Rothbüchenholz.

190 Brackenhölzer, 400 große, 400 kleine, 1500 mittlere Felgen.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24. Oktober 1829 angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termin hier abzugeben. Die näheren Bedingungen zu dieser Lizitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis auf weitere Bestimmung rüsterne (üstene) (ulmene) Bohlen nicht mehr angekauft werden.

Deutz, den 25. September 1829.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 27. Oktober 1829.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 509. Gesetzsammlung.

Nro. 1214) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Juli 1829, die Deklaration des §. 32 der Instruktion vom 30. Mai 1820, über den Kommunal-Verband der standesherrlichen Besitzungen betreffend;

Nro. 1215) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. August 1829, die Aufhebung der Vorschriften in den §§. 411 u. f. der Deposital-Ordnung, über die Zuziehung eines fiskalischen Bedienten bei der Rechnungs-Abnahme betreffend;

Nro. 1216) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. August 1829, das Brand-Entschädigungswesen im Großherzogthum Posen aus der Periode vor dem 1. Juli 1815 und dessen definitive Abwickelung betreffend.

---

Nro. 510. Ausführung des Art. 13 des mit der großherzogl. hessischen Regierung am 14. Febr. 1828 abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages.

Nach dem Art. 13 des mit dem Großherzogthum Hessen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages sollen Fabrikanten und Händler, welche bloß zum Ankauf von Waaren, oder Handlungsreisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich zu führen und Bestellungen zu suchen, berechtigt sind, auch sich als Inländer diese Berechtigung in dem einen Staate, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate deßhalb keine weitern Abgaben entrichten.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen, und um die Formen zu regeln, welche zu beobachten sind, um dieser wechselseitigen Begünstigung theilhaft zu werden, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige, in beiden Staaten über den Betrieb und die Besteuerung der Gewerbe bestehende Gesetzgebung, weiter vereinbart und festgesetzt worden, wie folgt:

§. 1. Die Fabrikanten und Händler aus den Königl. Preuß. Staaten, oder die Handlungsreisenden derselben, welche durch einen, von einer Königl. Regierung nach dem unter Lit. A. beigefügten Formular ausgestellten Gewerbeschein darüber legitimirt sind, daß sie in den gesammten Königl. Preuß. Landen Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, befugt sind, auch daß sie für ihre Person das Indigenat in dem Preußischen Staate besitzen, haben sich, wenn sie der, im Art. 13 des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigungen innerhalb des Großherzogthums Hessen theilhaft werden wollen, mit jenem Gewerbescheine an eine der Großherzoglichen Provinzial-Regierungen zu wenden, welche ihnen sodann unentgeltlich ein Patent ausfertigen wird, das ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche der beigebrachte Gewerbeschein lautet, auch in dem ganzen Umfange des Großherzogthums ohne weitere Abgaben-Entrichtung auszuüben gestattet.

§. 2. Die Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum Hessen, und die Handlungsreisenden derselben, welche der im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigung innerhalb der Königl. Preuß. Staaten theilhaft werden wollen, haben sich zuförderst, vermittelst der erforderlichen Nachweisungen, bei der Großherzoglichen Provinzial-Regierung ihres Wohnorts ein von derselben, nach dem unter Lit B. beigefügten Formular unentgeltlich auszufertigendes Gewerbzeugniß darüber auszuwirken: daß sie selbst oder ihre Mandanten, durch Aus-

lösung des gesetzlichen Gewerbepatents und Zahlung der Gewerbesteuer, die Befugniß erworben haben, innerhalb des ganzen Großherzogthums Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, auch daß sie für ihre Person das Indigenat des Großherzogthums besitzen, und es wird ihnen sodann, nachdem sie sich mit diesem Gewerbezeugniß an eine der Königl. Regierungen gewendet, und bei solcher legitimirt haben von derselben ebenfalls unentgeltlich ein Gewerbeschein ausgestellt werden, welcher ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche das Gewerbezeugniß lautet, auch in allen Provinzen des Preuß. Staats ohne weitere Abgabenentrichtung auszuüben gestattet.

§. 3. Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handlungsreisende, welche den Bestimmungen der §§. 1. und 2. nicht Genüge leisten werden, haben für die Zukunft keinen Anspruch auf die im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirte Begünstigung; so wie denn auch die hiernach von den Regierungen zu ertheilenden Gewerbescheine und Patente eine Erlaubniß zum Hausir-Handel und zum Verkauf von Waaren, welche mitgeführt werden, nicht in sich begreifen, und die Beobachtung der deßhalb in den beiderseitigen Staaten bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht ausschließen.

Berlin, den 30. September 1829.

Der Minister des Innern,
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister,
(gez.) von Motz.

Formular A. — Königreich Preußen. — Nro. des Gewerbescheins.

(Wappenschild.)

Personal-Beschreibung des Inhabers.

Alter Jahre
Größe
Haare
Stirn
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe

Besondere Kennzeichen

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

Beglaubigt durch den
(Steuerempfänger, [Einnehmer] Rendant)
den ten 18

Dem wohnhaft zu im Kreise, welcher für seine Person das Indigenat im Königreiche Preußen genießt, wird durch das gegenwärtige Zeugniß gegen Entrichtung einer Summe von 12 Thlr. die Befugniß ertheilt,

während des Jahres und nicht länger in den gesammten Königl. Preuß. Landen umher zu reisen, um Waaren-Bestellungen für wohnhaft in Regierungsbezirk aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen.

Derselbe darf jedoch nur Proben mit sich umherführen, und muß bestellte Waaren frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Die dem Inhaber dieses Zeugnisses durch dasselbe ertheilte Befugniß ist rein persönlich, und muß er daher dasselbe stets in Urschrift zu seiner Legitimation bei sich führen.

den ten 18

Königl. Preuß. Regierung.

(Regierungs-Siegel.)

Formular B. **Großherzogthum Hessen.**

(Wappenschild.)

**Personal-Beschreibung des Inhabers.**

Alter Jahr
Größe Schuh Zoll (Großherzoglich Hess. Maaß.)

Haare
Stirn
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe
Besondere Kennzeichen

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

Dem wohnhaft zu im Großherzoglich Hessischen Landrathsbezirk (Kanton) Provinz wird auf den Grund des beigebrachten Auszuges aus der Gewerbesteuerliste für das Jahr hierdurch bezeugt, daß er als Inhaber des Gewerbepatents als (als Spezialbeauftragter des zu ansässigen, welcher das Gewerbe-Patent als besitzt und versteuert) befugt ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahrs, im ganzen Umfange des Großherzogthums Waarenbestellungen (für ) aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen, auch daß er für seine Person das Indigenat des Großherzogthums genießt.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, und weder seine eigenen, noch aufgekauften Waaren mit sich herumführen, und muß letztere frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

den ten 18

**Großherzoglich Hessische Regierung der Provinz**

(Regierungs-Siegel.)

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 511. Feier der Sonn- und Festtage. B. 8250.

In Gefolge höherer Bestimmung wird die in Bezug auf die Feier der Sonn- und Festtage erlassene Polizei-Verordnung vom 29. April 1822 Art. 2. (Amtsblatt Jahrgang 1822) S. 120, hiermit dahin ergänzt,

daß während der hohen Messe und des evangelischen Gottesdienstes den Schenkwirthen der Verkauf von Getränken an andere, als durchreisende, nicht im Pfarrsprengel wohnende, Fremde untersagt seyn soll.

Die Polizei Behörden haben über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und die Uebertreter den Polizeigerichten zur Bestrafung anzuzeigen.

Köln den 21. Oktober 1829.

Nro. 512. Zurückgenommener Steckbrief. B. 8376.

Der im 31. Stücke des dießjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Häusling der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, Cornelius Longo aus Bonn, ist ergriffen und zur Anstalt zurückgeliefert worden.

Köln, den 24. Oktober 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 513. Erhebung des Rhein-Zolls.

In der Absicht, der Binnenfahrt auf dem Rhein in Bezug auf Entrichtung des Rheinzolls ferner Erleichterungen zu gewähren, und die Erhebung der Rheinzollgebühren von der Rheinschifffahrt überhaupt näher zu reguliren, ist von des Königs Majestät mitteist Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. September d. J. der nachfolgende Tarif für diese Erhebung genehmigt worden.

### Zollsätze,

welche auf dem Preußischen Rhein nach Aufhebung der Rhein-Zoll-Aemter Wesel, Ruhrort, Linz und Andernach, in Anwendung kommen.

| | Für jede 50 Kil. zur vollen Gebühr. Centimen. |
|---|---|
| A. Schiffe, welche über Emmerich oder Koblenz eingehen, zahlen | |
| I. bei der Bergfahrt | |
| a. in Emmerich | |
| 1) wenn die Ladung nach unterhalb Wesel, oder nach Wesel deklarirt ist, den Tarifsatz für Emmerich | 29,94750 |
| 2) wenn sie nach oberhalb Wesel oder nach Ruhrort und Duisburg deklarirt ist, den Tarifsatz für Emmerich und Wesel | 49 91250 |
| 3) wenn sie weiter hinauf oder nach Düsseldorf deklarirt ist, den Tarifsatz für Emmerich, Wesel und Ruhrort | 72,41250 |
| b. in Düsseldorf | |
| 4) wenn sie nach oberhalb Düsseldorf oder nach Köln deklarirt ist, den Tarifsatz für Düsseldorf | 33,57750 |
| II. Bei der Thalfahrt | |
| a. in Coblenz | |
| 1) wenn die Ladung nach oberhalb Andernach oder nach Andernach deklarirt ist, den Tarifsatz für Coblenz | 4,10000 |
| 2) wenn sie nach unterhalb Andernach oder nach Linz deklarirt ist, den Tarifsatz von Coblenz und Andernach | 7,30000 |
| 3) wenn sie nach unterhalb Linz oder nach Köln deklarirt ist, den Tarifsatz für Coblenz, Andernach und Linz | 18,19000 |
| B. Schiffe, welche über Emmerich oder Coblenz ausgehen, zahlen | |
| I. bei der Bergfahrt | |
| a. wenn sie von Köln abgehen, | |
| 1) in Köln den Tarifsatz für Köln, Andernach und Linz | 27,69125 |
| 2) in Coblenz den Tarifsatz für Coblenz | 13,10000 |
| b. wenn sie von unterhalb Linz oder von Linz abgehen, in Coblenz den Tarifsatz für Linz, Andernach und Coblenz | 24,29125 |
| c) wenn sie von unterhalb Andernach oder von Andernach abgehen, in Coblenz den Tarifsatz von Andernach und Coblenz | 19,30000 |
| d. wenn sie von unterhalb Coblenz oder von Colblenz abgehen, in Coblenz den Tarifsatz für Coblenz | 13,10000 |
| II. bei der Thalfahrt | |
| a. wenn sie von Köln abgehen, | |
| 1) in Köln den Tarifsatz für Köln | 22,50000 |
| 2) in Düsseldorf, den Tarifsatz für Düsseldorf, Ruhrort und Wesel | 48,13875 |
| b. wenn sie von unterhalb Köln oder von Düsseldorf abgehen, in Düsseldorf den Tarifsatz für Düsseldorf, Ruhrort und Wesel | 48,13875 |
| c. wenn sie von unterhalb Düsseldorf oder von Ruhrort abgehen, in Emmerich den Tarifsatz für Ruhrort und Wesel | 33,16500 |
| d. wenn sie von unterhalb Ruhrort oder von Wesel abgehen, in Emmerich den Tarifsatz für Wesel | 19,96500 |

C. Schiffe, welche von einem Punkte des Preuß. Rheins zum andern fahren ohne über Emmerich oder Coblenz ein- oder auszugehen, haben, auch wenn sie den Rhein-Zoll-Aemtern Düsseldorf oder Köln vorbeifahren, bei denselben keinen Rhein-Zoll zu entrichten.

Damit nach den Bestimmungen dieses Tarifs die Berechnung und Erhebung der zu entrichtenden Rhein-Zölle an den betreffenden Rhein-Zoll-Stellen ohne Anstand erfolgen kann, muß der Schiffer in seinem Manifeste mit Bestimmtheit deklariren:

a. wo die aus dem Auslande eingeführt werdenden Güter ausgeladen werden sollen;

b. wo die nach dem Auslande auszuführenden Güter eingeladen worden sind.

Jede Unrichtigkeit, welche der Schiffer sich bei dieser Deklaration zu Schulden kommen lassen möchte, begründet eine Defraudation und wird als solche nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen bestraft.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Nov. d. J. in Kraft und es treten daher die vorläufigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Dez. v. J. mit diesem Tage außer Gültigkeit.

---

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß zu Wipperfürth ein Unter-Steuer-Amt, dessen Bezirk aus den Ortschaften Wipperfürth, Sonnesheim, Eichen, Kreuzberg, Ohl, Klüppelberg, Dorzaul, Kempershöhle, Bommershausen, Lamfuß, Frühlinsdorff, Lindlar, Remshagen, Kepplermühle, Erichshoven, Brudt, Engelskirchen, Gimborn, Bevern und Hückeswagen bestehen, und mit welchem eine Salz-Faktorei und der Stempeldebit verbunden seyn wird, mit dem ersten Januar 1830. errichtet, und den betreffenden Gewerbtreibenden durch das Haupt-Steuer-Amt zu Elberfeld das Nähere eröffnet werden wird. Nro. 514. Errichtung eines Unter-Steueramts zu Wipperfürth.

Köln, den 21. Oktober 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

---

Am 3. vorigen Monats sind am Rheinufer bei Stürzelberg zwei Leichname männlichen Geschlechts aufgefunden, deren Herkunft bis jetzt unbekannt geblieben ist. Der Eine war 5 Fuß 6 Zoll groß, etwa 48 Jahre alt, hatte schwarzes Haar und Bart, vollzählige Zähne, war von starker Statur und bekleidet: mit einem Hemde ohne Zeichen, roth seidenen Halstuch mit weißen Streifen, Hosenträger von sogenannter Selfkannte, blau tuchenen Hosen und Schuhen mit Riemen. Der andere war 5 Fuß 6 Zoll groß, etwa 30 Jahre alt, hatte schwarz braunes Haar, dicke Nase, dicken Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht und war von mittlerer Statur. Derselbe war bekleidet mit einem flächsenen Hemde und nesselnen Ueberhemde, beide H. F. in roth gezeichnet, roth seidenen Halstuch mit weißen Streifen, in welchem sich eine Kravatte befand, kasimirner Weste mit kupfernen Knöpfchen schwarz tuchenen Frackrock mit überzogenen Bandknöpfen, ledernen Hosenträger und langen schwarz tuchenen Hosen. Beide Körper waren ohne Spuren äußerer Verletzung und der erstbeschribene stark in Fäulniß übergegangen. Die Kleidungsstücke des Anderen, welche bei dem Feldhüter Worrings zu Stürzelberg aufbewahrt sind, können dort in Augenschein genommen werden. Mit dem Ersuchen um Mittheilung desjenigen, was über diese Personen bekannt seyn möchte, bringe ich Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß. Nro. 515. Aufgefundene Leichen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator Hundrich.

---

Am Rheinufer bei Baumberg wurde den 16. vorigen Monats eine männliche Leiche, etwa 50 bis 55 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aufgefunden; dieselbe hatte einen kahlen Scheitel, graues Haar und Backenbart, rundes Gesicht, schwärzliche Vorderzähne, die hintern Zähne fehlten sämmtlich. Die Bekleidung bestand aus einer dunkelgrünen, schmal blau gestreiften und geflickten Nanquin-Weste mit weiß leinenem Futter und Nanquin-Knöpfen, einem neuen Hemde gez. P. H. B, grau wollenen Strümpfen, unter den Knien mit Riemen von Wollentuch gebunden, und Schuhen. Nro. 516. Aufgefundene Leiche.

Wer über die bis jetzt unbekannte Herkunft des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 517. Verdingung mehrerer Salztransporte.

Nachstehende Salz-Transporte werden für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende Dezember 1831 öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) von der Saline Werl nach der Salz-Factorei zu Gummersbach;
2) von eben der Saline nach der zu errichtenden Factorei zu Wipperfürth.

Die deßfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden,
bei dem Königl. Haupt-Steueramte hierselbst:
" " " " " zu Elberfeld;
" der " Salz-Factorei zu Werl;
" " " " " " Gummersbach.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des Einen oder Andern dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietung schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:
„Soumission in Betreff des Salz-Transports nach ꝛc."
an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 12. November dieses Jahrs Abends 6 Uhr, beim hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 21. Oktober 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 518. Steckbrief.

Am 24 August c. wurden dem Tagelöhner Wilhelm Hofacker in der Bürgermeisterei Leichlingen, von einem in seinem Hause übernachtenden Fremden entwendet; 1) eine gelbe halbwollene weiß und schwarz gestreifte Weste mit Perlmutter-Knöpfen, fast noch neu; 2) eine dergleichen, abgetragen 3) eine grau wollene Weste mit ähnlichen Knöpfen; 4) ein Paar blaue Nanquin-Hosen; 5) ein Paar neue Schuhe; 6) ein Paar weiße wollene Socken; 7) ein kattunes, roth und weiß karirtes Frauentuch; 8) ein Frauenhemd von grobem Leinen gez. A. C. W.; 9) eine kupferne Kaffekanne mit Krahnen, und 10) eine porzellanene Pfeife mit langem Rohr. Der Thäter, welcher sich für einen Weber ausgegeben, und Mülheim am Rhein als seinen Wohnort bezeichnet hat, war etwa 5 Fuß 7 Zoll groß und bekleidet mit einem blauen Kittel, einer gelben Nanquin-Hose, einer grau wollenen Jacke, weiß wollenen Socken, Schuhen mit Riemen und einer blautuchenen Schirmkappe. Die Nachforschungen nach demselben sind bis jetzt erfolglos gewesen, weßhalb ich Gegenwärtiges mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde bringe, mir die etwanigen Ermittelungen anzuzeigen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 519. Unglücksfall.

Der hiesige Bürger- und Säcklermeister Heinrich Koch hat sich am 15. d. aus seiner Wohnung entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Man vermuthet, daß ihm ein Unglück begegnet sey, namentlich, daß er im Rheine seinen Tod gefunden habe. Indem ich daher seine Person-Beschreibung bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über ihn Nachricht geben kann, solche der hiesigen Stelle baldigst mitzutheilen; so wie insbesondere die betreffenden Behörden der gerichtlichen Polizei geziemend ersucht werden, im Falle des Anlandens einer dem Vermißten ähnlichen Leiche den Unterzeichneten zu benachrichtigen.

Bonn, den 21. Oktober 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung des Heinrich Koch. Alter: 57 Jahr; Größe: 5 Fuß 4—5 Zoll: Haare: vorne grau, hinten noch schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: grau; Augen;

graubraun; Nase: spitz; Mund: dick; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: greis; Gesicht: länglich; Farbe: blaßgelb; Statur: hager; besondere Kennzeichen: am Halse Drüsennarben und ein Leisten-Bruch.

Bekleidung. Ein melirt grauer Rock mit schwarz sammetnem Kragen und einer Reihe gewirkter Knöpfe, dergleichen lange Hosen, grau nanquinene Weste, ein blaßgelbes Halstuch mit weißen Streifen, eine weiße gestrickte Unterhose, ein Hemd mit kleinem Kragen, Stiefel mit Knöpfen, eine grüne Tuchkappe, am Unterleibe ein Bruchband, kleine goldene Ohrringe, eine silberne Taschenuhr.

Anna Maria Knapp von Simmern ist zur Haft gebracht worden, und wird daher der gegen dieselbe erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 39) wieder eingezogen. Nro. 520.

Zurückgenommener Steckbrief.

Bonn, den 15. Oktober 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Der Professor J. H. Breuer zu Köln, als Erbe der Aebtissinn von Brachel aus Bedburg, hat der Kirche zu Bedburg, Kreises Bergheim, Behufs dreier Sangmessen und des Ablesens mehrerer Namen, 100 Rthlr. geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Stiftung ertheilt worden.

Der Kirche zu Buschhoven im Kreise Rheinbach ist von den Erben der Eheleute Adolph Scheben und Maria Catharina Rheindorf, Behufs Stiftung von drei Seelenmessen, eine Kapitalsumme von 50 Rthlr. überwiesen, und die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Ein Ungenanter hat der Armenverwaltung zu Buschhoven im Kreise Rheinbach am 6. Okt. c. eine Forderung zum Betrage von 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken abgetreten, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Der Kirche zu Müdscheid im Kreise Rheinbach ist 1) von der Anna Maria Bongard zu Berresheim zur Verstärkung des Frühmessen-Fonds eine Summe von 21 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2) von dem Jacob Beyer zu Reckenscheidt zur Stiftung einer Lesemesse eine dergleichen von 11 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. geschenkt, und die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

# Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Sekretair Reder ist der durch das Absterben des Herrn Wolff erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Rheinbach provisorisch übertragen, und dem vormaligen Domainen-Rentmeister Brewer die Fortführung des Communal- und Steuer-Empfangs in den Bürgermeistereien Caster und Pütz kommissarisch anvertraut.

Der bisherige Vikar zu Weiden bei Aachen, Johann Adam Bassen, ist unterm 27. Juli c. als Vikar zu Niederberg im Kreise Euskirchen ernannt worden.

An die Stelle des nach Asbach, Regierungsbezirks Coblenz, versetzten Johann Peter Efferz ist der bisherige Vikar an der Kirche zu Weisweiler, Franz Peter Schieren, unterm 27. Juli d. J. in gleicher Eigenschaft nach Plittersdorf versetzt worden.

Der im Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Peter Weinreiß ist unterm 21. Oktober c. als Lehrer zu Plittersdorf im Kreise Bonn auf drei nach einander folgende Jahre ernannt worden.

Der im Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Joh. Peter Willems ist unterm 21. Oktober c. als erster Lehrer an der Elementar-Schule zu Boedingen im Siegkreise auf zwei Jahre ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen,
1) Catharina Kaus zu Brühl im Landkreise Köln;
2) Gertrud Dreesen zu Bergheimerdorf im Kreise Bergheim;
3) Anna Catharina Honnef und
4) Anna Catharina Curt, verwittwete Schmitz zu Altenrath im Siegkreise;
5) Anna Gertrud Friederika Rußing zu Bonn;
6) Anna Barbara Schmitt zu Münchhoff im Siegkreise;

sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Zugleich ist die Anna Barbara Schmitt an die Stelle der, ihrem Wunsche gemäß entlassenen Maria Magdalena Rahms, verehelichten Kirschbaum, als Bezirks-Hebamme des Distrikts Honnef-Hoesel im Siegkreise ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 27. Oktober 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Herrn Peter de Werth zu Elberfeld, Gläubiger des Ackersmannes Johann Peter Burgmer zu Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, Domizil bei Gastgebern Geschwistern Windhof dahier wählend, soll vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, am Freitag den 8. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der zum Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegenen, dem besagten Johann Peter Burgmer zugehörigen, am 27. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gegen die von dem betreibenden Theile gethanen unten bemerkten Erstgebote vorgeschritten werden:

A) das sogenannte Höllersgut zu Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, bestehend in:

1) einem halben Haus, bezeichnet mit Nro. 39; 2) einer halben Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) einem halben Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den unten beschriebenen Merrenbachsgebäuden verbunden; 4) in Gebäudeplätzen und Hof, 49½ Ruthen; 5) Garten hinter Heidersscheune, 16 Ruthen; 6) Ackerland unterm Hof, 3 Morg. 107 Ruth.; 7) Ackerland, die Höhe, 7 Morg. 56 Ruth. 8) Wiese, unterm Hof, 27⅜ Ruth.; 9) dito die Aherwiese, 70 Ruth.; 10) dito die Krautwiese, 149 Ruth. 11) Busch, die Steinschlade, 1 Morg. 12 Ruth.; 12) Busch an der Kleewiese, 102³⁄₁₀ Ruth.; 13) dito oberm Hofe, 86 Ruth.; 14) dito im Felde, 146 Ruth.; 15) dito ober der Erbisch, 60 Ruth.; 16) dito im Kningssiefen, 119 Ruth.; 17) dito in der dürren Birken, 53 Ruth.; 18) dito im Erbischer Felde, 1 Morg. 10 Ruth.; 19) dito oberm Müllerfeld, 1 Morg. 2 Ruth.; 20) dito im großen Busch, 110 Ruth.; 21) dito die Fahnschlade, 1 Morg. 30 Ruth., zusammen 22 Morg. 105¾ Ruth. kölnisch. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

B) Das sogenannte Merrenbachsgut zu besagtem Haydt.

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nro. 38; 2) eine halbe Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) ein halbes Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den beschriebenen Höllersgebäuden verbunden; 4) Gebäudeplätze und Hof, 58 Ruth.; 5) Garten oberm Hof, 16 Ruth.; 6) Ackerland aufm Mergenland, 9 Morg. 37 Ruth.; 7) Ackerland am Hofe, 1 Morg. 98 Ruth.; 8) Wiese unterm Hof, 70 Ruth.; 9) dito in der großen Wiese, 61 Ruth.; 10) dito in der Aherwiese, 98 Ruth.; 11) Busch ober dem Hof, 1 Morg. 103 Ruth.; 12) dito daselbst, 75 Ruth.; 13) dito oberm Haus, 51 Ruth.; 14) dito im Siefen, unten, 20 Ruth.; 15) dito in der Fahnschladen, 6 Morg. 141 Ruth.; 16) dito oberm Falzenfeld, 1 Morg. 14 Ruth.; 17) dito auf der Dürrenbirken, 85 Ruth.; 18) dito im großen Busche, 127 Ruth., zusammen 25 Morg. 4 Ruth. kölnisch. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

C) Grundstücke welche beim obigen Haydt in der nämlichen Gemeinde gelegen sind, und aus dem Gute des Melchior Krämer zu Schwarzen herkommen:

1) Wiese, die Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Adolph Burgmer, 105 Ruthen. Erstgebot 20 Thlr Preuß. Cour. 2) Wiese, die Fahrwiese, deren Grenznachbarn Peter Krämer und Peter Georg Abstoß sind, 100 Ruth., zu 20 Thlr.; 3) Ackerland auf der Höhe, anschießend an Wittwe Schuster und Joh. Peter Burgmer selbst, 6 Morg. 60 Ruth., zu 100 Thlr.; 4) Busch in der Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Wittwe Schuster, 1 Morg. 130 Ruth.; zu 30 Thlr.; 5) Busch hinter dem Mergenland in der Eichen, anschießend an Christian Wilhelm Baumhoff und Wittwe Schuster, 57 Ruth., zu 5 Thlr. 6) Busch in der Eichen zwischen Hofenbüschen, anschießend an Christ. Wilhelm Baumhoff und Wittwe Schuster, 122 Ruth, zu 10 Thlr.; 7) Busch, der Eichenbusch oberm Hof, anschießend an Adolph Lieth und Joh. Pet. Burgmer selbst, 3 Morg. 114 Ruth., zu 30 Thlr., zusammen 14 Morg. 88 Ruth. kölnisch. Summa der Erstgebote, 215 Thlr. Preuß. Cour.

Diese sämmtlichen vorbezeichneten Immobilien sind jetzt in eine und die nämliche Bewirthschaftung zu-

zusammengezogen. Der Eigenthümer benutzt solche selbst, er hat aber einen Pächter, den Ackersmann Kaspar Dörrenbach bei sich wohnen, und werden von demselben an Grundsteuer für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. gezahlt.

Der desfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen und bereit.

Wipperfürth, am 11. Septbr. 1829. Der kommissarische Friedensrichter, Pollmann.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Königl. Domainenraths Herrn Lützeler, Bevollmächtigter der Königl. Regierung zu Köln, zur Sache des Domainen-Fiscus wider die hierselbst wohnenden Eheleute Andreas Wistorff, Ackersmann, und Anna Christina Dahlmeyer, sollen vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 31. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen, gegen die besagten Eheleute Wistorff, als Schuldner des Domainen-Fiscus, in Beschlag genommenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

1) zwei unter einem gemeinschaftlichen Dach hier in Köln auf der Ehrenstraße unter Nro. 61 und 63 gelegene Häuser; beide Häuser sind einstöckig, mit einem gemeinschaftlichen, in Fachwerk aufgeführten Giebel, mit Schiefern gedeckt, begränzt von den Wohnhäusern des Gärtners Hubert Deutzmann und des Tabaks-Fabrikanten Theodor Faust, bewohnt von Andreas Wistorff selbst und der Wittwe Johann Schalck, und mehreren Anderen; jedes Haus hat einen gewölbten Keller, unten im Erdgeschoß ein Zimmer und eine geräumige Hausflur; hierüber befindet sich der Speicher, worauf mehrere kleine Zimmer bei beiden Häusern angebracht sind. 2) Ein in der Kettengasse dahier in Köln unter Nro. 8 gelegenes Haus, ist einstöckig, in Fachwerk gebaut, hat unten im Erdgeschoß ein Zimmer und eine Hausflur, hierüber den Speicher, auf welchem 2 kleine Zimmer angebracht sind, und ist mit Schiefern gedeckt; neben diesem Hause befindet sich eine in Fachwerk aufgeführte Scheune, mit Schiefern gedeckt. Haus und Scheune werden von Joh. Blanckenheim miethweise benutzt und von der Scheune des Gärtners Hubert Deutzmann und von dem Wohnhause der Wittwe Peter Herkenrath begränzt; zwischen den eben angeführten Gebäulichkeiten befindet sich ein circa eine Pinte haltender Hofraum resp. Garten. Beide Realitäten sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 7 Thlr. 7 Groschen angeschlagen und hat der betreibende Theil auf die Gebäulichkeiten Nro. 1 mit 100 Thlr. und auf die Gebäulichkeiten mit Zubehör Nro. 2 mit 50 Thlr. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. August 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Anstehen des hier in der Stadt wohnenden Schreibers Anton Müller, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Köln verlebten Banquiers Salomon Oppenheim, namentlich: Dessen daselbst wohnenden Wittwe Theresia Oppenheim, geb. Stein, Banquier, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, a) Arnold, b) David, c) Alexander, d) Eva, e) Rosina und f) Carolina Oppenheim 2) der Eheleute Benoi Fuld, Banquier, und Helena Oppenheim zu Paris, 3) der Eheleute Adolph Ratisbonne, Banquier, und Charlotte Oppenheim, zu Straßburg, 4) der Eheleute Heinrich Herz, Kaufmann, und Betty Oppenheim, zu Hamburg, 5) des Simon Oppenheim, Banquier in Köln, und 6) des Abraham Oppenheim, Banquier, ebendaselbst, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren in der Wohnung des Ackerers Michael Santen zu Manstädten Domizil wählen, sollen am Dinstag den 29. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem ehemaligen Breidenbachschen Hause, in der Sternengasse Nro. 25, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 4, die dem Schuldner Ackerer Heinrich Schiefer zu Manstädten zugehörigen, in der Bürgermeisterei Poulheim, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, von dem Schuldner selbst benutzten Immobilien, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden nämlich:

a) Der sogenannte Johanneshof zu Manstädten, bestehend aus einem in Holz und Lehmwänden aufgeführten Wohnhause mit 4 Fenstern und Thüre am vordern Hausgiebel und haltend einen Keller, 4 Zimmer und verschiedene Speicher, sodann einen Hof nebst Brunnen, Einfahrtsthor und Pferde-, Kühe- und Schweinestall, endlich einen Baum- und Gemüsegarten, alles zusammen 2 Morgen 3 Viertel und 36 Ruthen kölnisch

gesß. Erstgebot 600 Thlr. b) 1 Morgen 1 Viertel 31¼ Ruthen Ackerland auf dem Stommeler Weg, einerseits des Cornelius Weges, andererseits Nikolas Welter, zu 30 Thlr. c) 2 Viertel 14¼ Ruthen Ackerland gelegen am Geyener Weg, neben Wittwe Wilden, und Geyener Kirchenland, zu 15 Thlr. d) Ein Stück Ackerland, haltend 1 Viertel 32¾ Ruthen, gelegen auf der großen Hülle, neben Heinrich Schiefer und Mathias Conrath, zu 10 Thlr. e) Ein Stück dito von 1 Morgen 3 Viertel 27¼ Ruthen auf dem Kirchpfade, neben Mathias Conrath und Johann Breuer, zu 60 Thlr. f) Ein Stück dito von 2 Viertel 31¾ Ruthen am Heiligen-Häuschen, neben Johann Breuer und dem Glessener Weg, zu 15 Thlr. g) 3 Viertel 19½ Ruthen Ackerland, das Kämpchen genannt, am Heiligen-Häuschen neben Erben Daniels, zu 30 Thlr. h) 1 Viertel 36¾ Ruthen dito, am Fließstättener Weg, anschießend an Erben Daniels und Mathias Conrath, zu 10 Thlr. i) Ein Stück Ackerland, haltend 5 Morgen 2 Viertel 5⅔ Ruthen, gelegen am langen Graben, begränzt zu allen Seiten von Johann Breuer zu 160 Thaler. k) 2 Morgen 14⅓ Ruthen dito in der Tellkaule, anschießend mit dem Vorhaupt an Johann Breuer, eine lange Seite Wilhelm Schlangen, andere lange Seite Erben Oppenheim, zu 60 Thlr. l) 1 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen dito am steinernen Kreuz, neben Adolph Kemp und Wilhelm Schlangen, zu 50 Thaler. m) Ein Stück dito von 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen am Neuns-Käulchen, einerseits Michel Sand, andererseits Mathias Decker, zu 100 Thaler. n) Ein Stück dito von 14 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen ebendaselbst, anschießend mit einer Seite Erben Daniels und Von Trips, mit der anderen Seite an Michel Sand und Heinrich Schäfer, mit dem Vorhaupt an Michel Sand, zu 450 Thlr. o) 2 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Ackerland am Wenzelberg neben Erben Daniels und Wilhelm Simon, zu 70 Thaler. p) 5 Morgen 2 Viertel 32¾ Ruthen dito, ebendaselbst, neben dem Jakobs Pfad, beide Vorhäupter Erben Daniels, eine lange Seite Erben Oppenheim, zu 160 Thaler. q) 7 Morgen 1 Viertel 34½ Ruthen dito daselbst, über dem Jakobspfad, neben Johann Schmitz und Lambert Müller, zu 200 Thaler. r) Ein Stück Ackerland, haltend 2 Morgen 1 Viertel 34¼ Ruthen auf dem Mönchschlagen, Vorhaupt Severin Hundgeburt, lange Seite Johann Breuer, zu 60 Thlr. Im Ganzen 2080 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche Grundstücke für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrag von 41 Thlr. 12 Sgr. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 24. September 1829.

Der Friedensrichter in Köln Nro. 3,

fungirend für den Herrn Friedensrichter zu Köln Nro. 4, Pelman.

---

Auf Anstehen der im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts zu Köln wohnenden Eheleute Nicolas Sturm, Kaufmann und Barbara geborne Rohrs, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Maria Agnes Beckendhal, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Johann Mathias Pütz, ohne Gewerbe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm Joseph, Maria Anna und Johann Andreas Pütz, und 2) deren großjährigen Tochter Anna Gertrud Pütz, ohne Geschäft, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. 1, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Dinstag den 22. k. M. Dezember, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Häuser sammt Zubehör, geschritten werden. Diese Häuser, welche mit den Nro. 6 und 8 auf der Hohenstraße (ehemals unter Pfannenschläger) bezeichnet sind, liegen beide unter einem, mit Schiefer gedeckten Dache, haben gemeinschaftlich einen, 18 Fuß tiefen und 26 Fuß breiten Bleichplatz, nebst gleichfalls gemeinschaftlichem Regensarg und Abtritt. Ersteres Haus Nro. 6 bewohnt, von dem Möbelschreiner Nicolas Maith, ist 64 Fuß lang, straßenwärts 13, gartenwärts aber 11 Fuß breit, und enthält in der Flur ein geräumiges Vorhaus, darneben ein Wohnzimmer und gartenwärts die Küche; sodann im obern Stock 4 Zimmer; endlich einen Speicher und einen gewölbten Keller. Das Haus Nro. 8, von der Schuldnerinn Wittwe Pütz selbst bewohnt, hat eine Länge von 64 und eine Breite von 13 Fuß, in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Zimmer und die Küche gartenwärts aber ein großes Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer, einen Speicher, worauf ebenfalls ein Zimmer, und einen gewölbten Keller. Das Erstgebot auf jedes der beiden Häuser beträgt 1100 Thlr. Pr. Cour. Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei

Köln, wonach die obigen Häuser nebst Zubehör pro 1829 zu einer Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln den 7. September 1829. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

## Bekanntmachungen.

Die nachstehenden, von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 2. September 1829 vollzogenen näheren Bestimmungen zur Berechtigung der zur Concession des Bleibergwerks d'Artigues am Griesberg gehörigen Aufbereitungs- und Schmelz-Anlagen Obere und Untere Hütte am Bleibach, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 19. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nach Einsicht Art. 7 im Concessions-Dekret für das Bleibergwerk d'Artigues am Griesberg vom 18. September 1807, wonach die zu dem Betrieb dieses Werks erforderlichen Aufbereitungs-Anstalten und Bleischmelzhütten am Bleibach angelegt und seit jener Zeit betrieben worden sind, und in Erwägung, daß zufolge Art. 1 und 2 der Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäschen am Bleiberge, vom 30. Juni 1824 diese allgemeine Berechtigung näherer Bestimmungen bedarf, verordnet die unterzeichnete Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern wie folgt:

Art. 1. Die zu dem Bleibergwerk d'Artigues gehörige Aufbereitungs- und Schmelz-Anlagen, genannt Obere Hütte, gelegen auf der linken Seite des Bleibachs, in der Mühlengasse, oberhalb Commern, in der Bürgermeisterei Commern, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, soll nach den, der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 5. Mai 1829 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen:

a) aus einem Pochwerk von acht Stempeln in zwei Sätzen, acht Glasur-Waschheerden, einem Letten-Schlemmgraben und sieben Hüvel-Schüppgraben;

b) aus zwei gewöhnlichen Krummöfen mit Balgengebläse und einem Gestübbe-Pochwerk.

Der Aufschlag sowohl für die Poch- und Wasch-Vorrichtungen, als für das Balgenrad der Schmelzöfen, erfolgt unmittelbar aus dem Bleibach durch Aufstauung desselben in den Ober-Graben dieses Werks, mit einem Gefälle von acht Fuß drei Zoll.

Die Poch- und Waschwasser werden aus dem Obergraben abgeleitet, und gehen 16 Lachter unterhalb des Pochgebäudes, nachdem sie in einer hinlänglichen Anzahl von Auffangsümpfen und zuletzt in zwei Haupt-Sammelsümpfen vollständig gereinigt worden sind, in den Untergraben über.

Ein zum Aufstürzen der Aftern hinlänglich großer Platz ist nachgewiesen, und so gelegen, daß ein Fortschwemmen des Sandes verhütet werden kann.

Art. 2. Bei dem Betriebe des Pochwerks und der Wäschen hat die Gewerkschaft die Bestimmungen der Polizei-Ordnung vom 30. Juni 1824, insbesondere die der Art. 6, 7, 13, 14, 15, 20 und 21 genau zu beachten.

Art. 3. Der Bestand der Schmelzvorrichtung darf ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörde nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt, auch der Betrieb nicht über Jahr und Tag unterbrochen werden.

Art. 4. Da die Berechtigung dieses Werks mit der Bergwerks-Concession verbunden ist, so kann ohne besondere Genehmigung der Bergwerks-Behörde der Besitz desselben von dem Besitze der Concession d'Artigues nicht getrennt werden.

Art. 5. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll

Berlin, den 2. September 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(Gez.) Gerhard.

Nach Einsicht Art. 7 im Concessions-Dekret für das Bleibergwerk d'Artigues am Griesberg vom 18. September 1807, wonach die zu dem Betriebe dieses Werks erforderlichen Aufbereitungs-Anstalten und Bleischmelzhütten am Bleibach angelegt und seit jener Zeit betrieben worden sind, und in Erwägung: daß zufolge Art. 1 und 2 der Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäschen am Bleiberge vom 30. Juni 1824 diese allgemeine Berechtigung näherer Bestimmungen bedarf, verordnet die unterzeichnete Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern wie folgt:

Art. 1. Die zu dem Bleibergwerk d'Artigues gehörigen Aufbereitungs- und Schmelz-Anlagen, genannt Untere Hütte, gelegen auf der linken Seite des Bleibachs in der Mühlengasse, zwischen dem Pochwerk Obere Hütte und der Mahlmühle oberhalb Commern, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, soll nach den, der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 5. Mai 1829 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen:

a) aus einem Pochwerke mit acht Stempeln und zwei Sätzen, fünf Glasur-Waschheerden, einem Letten-Schlemmgraben und drei Hüvel-Schüppgräben;

b) aus zwei gewöhnlichen Krummöfen mit Balgengebläse und einem Gestübbe-Pochwerk.

Der Aufschlag sowohl für die Poch- und Waschvorrichtungen, als für das Balgenrad der Schmelzöfen, erfolgt aus dem Untergraben der nächst oberhalb gelegenen Ober-Hütte mit einem Gefälle von zehn Fuß. Die Poch- und Waschwasser werden aus dem Obergraben abgeleitet und gehen 24 Lachter unterhalb des Pochwerks-Gebäudes, nachdem sie in einer hinlänglichen Anzahl von Auffangsümpfen und zuletzt in zwei Haupt-Sammelsümpfen gereinigt worden sind, in den Untergraben über.

Der Platz zum Aufstürzen der Aftern ist hinlänglich groß und so gelegen, daß ein Fortspülen derselben verhütet werden kann.

Art. 2. Bei dem Betriebe des Pochwerks und der Wäschen hat die Gewerkschaft die Bestimmungen der Polizei-Ordnung vom 30. Juni 1824, insbesondere die der Art. 6, 7, 13, 14, 15, 20 und 21 genau zu beobachten.

Art. 3. Der Bestand der Schmelzvorrichtungen darf ohne Verwissen und Genehmigung der Behörde nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt, der Betrieb nicht über Jahr und Tag unterbrochen, und zum Schmelzen dürfen keine Holzkohlen angewandt werden.

Art. 4. Da die Berechtigung dieses Werks mit der Bergwerks-Concession verbunden ist, so kann ohne besondere Genehmigung der Bergwerks-Behörde der Besitz desselben von dem Besitze der Concession d'Artigues nicht getrennt werden.

Art. 5. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Berlin, den 2. September 1829.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Gerhard.

## Verkäufe.

In Folge des vom Königl. Landgerichte zu Köln zur Sache des Schul- und Armen-Vorstandes zu Wipperfürth durch Urtheil vom 11. Dezember 1828 erhaltenen Auftrags, wird der untengenannte Notar das zu der Hinterlassenschaft der verlebten Freifrau von Nagel gehörige, zum Nagelsbüchel in der Sammtgemeinde Wipperfürth gelegene Hofgut, am 9. nächstkünftigen Monats November, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Merken zu Wipperfürth zum präparatorischen Verkauf ausstellen.

Fragliches Gut enthält folgende Bestandtheile:

A. Ein geräumiges Wohnhaus, Scheune und Backhaus, bedeckt mit Stroh;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| B. an Baumhof und Gehäuchterplatz | 1 Morg. | — | Ruth. | |
| C. an Garten | „ | — | 75 | — |
| D. an Ackerland | 51 | — | 120 | — |
| E. an Wiesen | 9 | — | 87 | — |
| F. an Busch und Waldung | 46 | — | 63 | — |

Die nähere Beschreibung desselben, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 22. Oktober 1829. Georg Fürth, Notar.

Am Donnerstag den 5. November l. J., Morgens 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in der Behausung des Orts-Schöffen Adam Schurf in Keldenich das in besagter Gemeinde gelegene Vikarie-Häuschen und Garten, sammt einem Stalle, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Die deßfallsigen Bedingungen sind auf hiesigem Bürgermeisteramt einzusehen.

Weßlingen, den 20. Oktober 1829. Der Bürgermeister von Hersel, v. Geyr.

Verkauf alter Gerichts-Acten.

Am 19. des künftigen Monats November und an den folgenden Tagen, Morgens um neun, und Nachmittags um zwei Uhr, soll beim Eingange des Assisen-Sitzungs-Saales wieder eine Partie alter Gerichts-Acten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Mehrere derselben müssen gleich nach dem Verkaufe in einer Papiermühle verstampft werden; wozu der Ankäufer sich unter einer näher zu bestimmenden Conventional-Strafe, und mittelst Bürgschaftleistung verpflichtet. Die Bedingungen sind in der Landgerichts-Canzelei zu erfahren.

Köln, den 19. Oktober 1829. Der Obergerichtsschreiber, Euler.

Lieferungen.

Für die hiesige Defensions-Artillerie sollen in Folge höherer Verfügung

1162 Stück kieferne Bohlen à 9 Fuß lang, 12 Zoll breit, 3 Zoll stark;
89 Stück kieferne Rippen à 18 Fuß lang, 6 Zoll [] stark.
164 Stück kieferne Rippen à 14 Fuß lang, 6 Zoll [] stark.

beschafft werden.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nro. 7, anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugnisse ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde vor dem, der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat. Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts muß ⅕ des Betrages der Ansteigerung als Kaution deponirt werden.

Die über die Lieferung sprechenden nähern Bedingungen sind zu jeder Zeit des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im gedachten Lokale einzusehen.

Köln, den 12. Oktober 1829. Königliches Artillerie-Depot.

In Folge höhern Befehls soll eine Lieferung von zehn Tausend Stück Flintenschafthölzer, von den üblichen Holzarten, als: Rothbüchen, Ahorn und Nußbaum dem Mindestfordernden gegen Kautionsleistung von Tausend Thaler überlassen werden.

Die Ablieferung derselben geschieht, wenn es nicht anders bestimmt wird, an die Gewehr-Revisions-Kommission in Saarn, und zwar mit 5000 Stück im Jahre 1830, und mit 5000 Stück im Jahre 1831.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nro. 7, anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugnisse ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde vor dem, der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat.

Die deßfallsigen, sich auf diese Lieferung beziehenden Bedingungen, so wie die Probeschäfte, sind täglich Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im vorgedachten Lokale einzusehen.

Köln, den 12. Oktober 1829. Königl. Artillerie-Depot.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gendarmerie für das Jahr 1830 soll am Samstag den 31. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr im Lokal des Herrn Gastgebers Nelles zu Bergheim an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im hiesigen Geschäfts-Lokal zur Einsicht offen liegen.

Schloß Frenz, den 15. Oktober 1829.

Der Landrath des Kreises Bergheim, Graf von Beissel.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 3. November 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 521. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten,

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezbr. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 522. Schenkung an den Stipendien-Fonds der Universität Bonn.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 13. April d. J. ist die Todeserklärung des im Jahre 1811 in französische Militairdienste getretenen Theodor Schüller aus Herschbroich ausgesprochen worden, dessen Vermögen, weil er keine successionsfähige Verwandten, auch keine Wittwe hinterlassen hat, dem Staate zugefallen ist. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November 1825 dieses Vermögen dem Stipendienfonds der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn allergnädigst zu überweisen geruhet, und der Verwalter dieses Stipendienfonds ist durch ein weiteres Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 7. Juli d. J. zur Anfertigung des Inventars, so wie zu den Bekanntmachungen, welche Art. 770 des Civilgesetzbuches verschreibt, ermächtigt worden.

In Gefolge der Cirkular-Verfügung des Justiz-Ministers vom 8. April 1806 wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 29. Oktober 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 523. Bergwesen.

Da ohnerachtet schon früher erlassener Verwarnungen und gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Bergordnungen und des Regulativs für das Land Siegen der Mißbrauch noch häufig fortbesteht, daß unbefugte und nicht als qualifizirt anerkannte Individuen sich mit Mark-

scheiden und Anfertigung von Grubenrissen befassen, und daß sich sehr häufig Gewerkschaften dieser bedienen, hierdurch aber zum größten Nachtheil der Bergbautreibenden häufige Unrichtigkeiten entstehen, so wird hierdurch die Bekanntmachung im Siegenschen Intelligenzblatt vom 12. Mai 1827 in Erinnerung gebracht und wiederholt, daß Seitens des Königlichen Bergamts und der Revier-Beamten nur solche markscheiderische Aufnahmen und Grubenrisse angenommen werden, welche von einem geprüften und angestellten Markscheider oder Markscheidergehülfen gefertigt worden sind, dagegen aber alle dergleichen von unbefugten Subjekten gefertigte Arbeiten als unbrauchbar nicht berücksichtigt und zurückgewiesen, den Schichtmeistern auch die Kosten dafür in den Grubenrechnungen gestrichen werden sollen.

Siegen, den 26. Oktober 1829. Königlich Preußisches Bergamt.

---

Nro. 524. Kataster-wesen.

Die Klassirung der Grundstücke in sämmtlichen Gemeinden der den 18. Abschätzungs-Verband bildenden Bürgermeistereien Cürten, Olpe und Engelskirchen wird unverzüglich in der Bürgermeisterei Engelskirchen eingeleitet und von dort in ununterbrochener Folge-Ordnung durch den ganzen Verband hindurch geführt werden. Es wird dieses mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den betreffenden und Nachbargemeinden noch besonders bekannt gemacht werden wird, an welchem Tage und durch welche Beamten die Klassirung Statt finden soll, damit die Eigenthümer dieser Arbeit beiwohnen können.

Trier, den 21. Oktober 1829. Königl. Kataster-Kommission.

---

Nro. 525. Aufforderung.

Johann Schulte aus Fredeburg, Regierungsbezirk Arnsberg, 26 Jahre alt, Inhaber eines Marionetten-Theaters, muß in einer hier anhängigen Untersuchungssache vernommen werden.

Da derselbe gegenwärtig mit einem zu Arnsberg unterm 15. Januar d. J. ausgestellten Passe sich auf Reisen befindet, und sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, sobald sie Kenntniß von dessen Ankunft an irgend einem Orte erhalten sollten, mir schleunige Nachricht hierüber mitzutheilen, hierbei auch so viel möglich dessen Route anzugeben, damit nach seiner Abreise die Vorladung ihn an einem seiner nächsten Aufenthaltsorte erreichen könne.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

---

Nro. 526. Steckbrief.

Der Lakirer Adam Kaiser, angeblich aus Köln, der einige Zeit als Anstreicher hierselbst sich aufgehalten und am 21. d. M. von hier sich entfernt hat, ist dringend verdächtig, im Hause der Wittwe Nellessen hierselbst verschiedene Diebstähle verübt zu haben. Dieselben bestehen in Kleidungsstücken, nämlich: verschiedene Westen, Pantalons, Frack- und Ueberröcke und Hemden, auch wahrscheinlich einer Uhr mit modernem Schlüssel, die, wegen Abwesenheit des Eigenthümers nicht genauer specifizirt werden können, sodann einer goldenen Kette, mit goldenem Schlößchen, worauf ein Vergißmeinnicht (25 Thaler werth) und einem goldenen Ringe.

Der angestellten Nachforschungen unerachtet, hat der rc. Kaiser in Köln nicht ausfindig gemacht werden können; indem ich daher das Signalement desselben hier folgen lasse, ersuche ich die resp. Behörden auf denselben ein wachsames Augenmerk zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 31. Oktober 1829.

Der Königliche Untersuchungsrichter, Foerster.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Gewerbe: Lakirer; Geburts- und Wohnort: Köln; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augen- und Augenbraunen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Zähne: gut; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bemerkung. Derselbe ist mit einem Passe des Polizei-Präsidii zu Köln de dato 19.

Mai versehen, welcher hier unterm 20. c. nach Köln visirt, auch ist er am 21. auf der Reise nach Köln bei Jülich gesehen worden.

Der hier unten beschriebene Gutsbesitzer Mathias Decker aus Kaarst bei Neuß, ein sehr verschmitztes und heuchlerisches Subjekt, welcher sich hier wegen des Verbrechens der Fälschung in Untersuchung befindet, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen. Nro. 527. Steckbrief.

Ich ersuche alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf denselben mit aller Sorgfalt achten, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und sicher an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Signalement. Name: Mathias Decker; Geburtsort: Düren; Wohnort: Kaarst bei Neuß, hält sich aber häufig an andern Orten, als zu Jülich, Neuß, Düren, Venlo, Ruremond u. s. w. auf; Stand: Gutsbesitzer; Religion: katholisch; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: grau; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß und gebogen; Mund: groß; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Bart: graulich; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: ziemlich korpulent. Bekleidung zur Zeit der Entweichung: ein grün tuchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfen, gelbe hirschlederne Unterhose; kurze Stiefel und grün tuchene Schirmkappe; derselbe trägt zuweilen eine Brille, namentlich beim Lesen und Schreiben.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Rodenkirchen ist am 21. Oktbr. 1829 von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen. Nro. 528. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Joh. Rodenkirchen, aus Köln gebürtig, ist 21 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gesunde Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einer neuen blauen Jacke, ein Paar grauen Tuchhosen, ein Paar neuen Dienstschuhen, einer Halsbinde und einem Hemde.

Koblenz, den 29. Oktober 1829. Königl. Reg., Abtheilung des Innern.

Am 19. l. M. Nachmittags wurden bei der Wittwe Conrad Schäfer zu Heppingen, Kreises Ahrweiler, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen, nämlich: 22 Thlr. 14 Sgr. an Geld, worunter auch eine halbe brabanter Krone; ein Frauenrock von grauem Wollentuch, ein Stückchen neu fläch sen Tuch von acht Ellen; ein dito gebleichtes von 25 Ellen, woran vorn ein baumwollener Einschlag; acht wergene Bettücher; zwölf mit P. N. S. gezeichnete fläch sene Frauenhemde; ein dito ungezeichnet; ein dito Mannshemd; sieben Tischtücher, worunter drei fläch sene, drei wergene und eins von Gebild; zwei Handtücher; ein seidenes Frauenhalstuch mit zwei rothen Streifen; ein rothseidenes Halstuch mit schwarzen und weißen Streifen; ein dito geblümtes mit blauen und gelblichen Streifen, endlich ein Paar kalblederne Schuhe. Nro. 529. Diebstahl.

Einiger Verdacht fällt auf drei fremde Weibspersonen, welche in Gesellschaft eines jungen Menschen um jene Zeit im Orte waren. Ich warne vor dem Ankauf obiger Gegenstände und ersuche Jeden, welchem von den Thätern etwas bekannt seyn möchte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zur Anzeige zu bringen.

Koblenz, den 25. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 530. Diebstahl. Am 21. l. M. Nachmittags wurden zu Metternich in zwei verschiedenen Häusern entwendet: 1) Eine einfache französische silberne Taschenuhr mit glatter Rückseite, auf dem Zifferblatt römische Ziffern, zur Angabe der Monatstage ein Kreis arabischer Ziffern, wozu aber der Zeiger fehlt, das Glas war gesprungen, an der Uhr befand sich ein schwarzes Band mit weißen Perlen und ein silberner, viereckiger, etwas gerippter Uhrschlüssel; 2) eine silberne englische Taschenuhr mit glatter Rückseite, auf dem Blatte römische Ziffern; die Uhr war eingeschlossen in einer Kapsel von schwarz überzogenem Blech, eingefaßt mit silbernen Knöpfchen, an der Uhr befand sich ein Gehänge von vier kleinen Kettchen, zwei dünnen und zwei stärkern, welche oben, unten und in der Mitte verbunden, in diesem ein runder Uhrschlüssel und Pettschaft, beide von Silber; 3) ein Paar silberne Schuhschnallen, sehr groß, viereckig, in der Mitte platt, zur Seite kleine Vertiefungen.

Einiger Verdacht fällt auf einen großen, mit einem Kittel bekleideten Fremden, welcher unter dem Vorwande, Schlachtvieh und dergl. einzukaufen in verschiedenen Häusern war. Ich warne nicht nur vor dem Ankauf der vorbeschriebenen Gegenstände, sondern ersuche auch um ungesäumte Mittheilung aller Nachrichten, welche zur Entdeckung des Thäters anscheinend führen könnten.

Koblenz, den 25. Oktober 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

## Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Geistliche Johann Baptist Tücking hat der Pfarrkirche St. Columba in Köln das sämmtliche an seinem Sterbetage in seinem Hause vorfindliche Silberwerk, abgeschätzt zu 520 Rthlr., außerdem auch eine Kapitalsumme von 384 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. Behufs Stiftung eines Jahrgedächtnisses und unter der Bedingung vermacht, daß ersteres zur Anschaffung silberner Altar-Leuchter verwendet werde.

Die höhere Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung ist ertheilt worden.

Die unlängst verstorbene Jungfrau Maria Gertrud Schmitz in Köln hat der Kirche St. Maria in Kapitol, Behufs Stiftung zweier Anniversarien eine Kapitalsumme von 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. vermacht und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Die im 38. Stücke unseres Amtsblattes geschehene Anzeige von der Dienst-Entlassung des Herrn Landdechanten Zimmermann im Kreise Bergheim, wird dahin berichtigt, daß derselbe seinem Wunsche gemäß, und auf sein Ansuchen von den Dekanats-Geschäften entbunden worden ist.

Der Kandidat der Chirurgie Friedrich Ernst in Deutz ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.

Dem Apotheker erster Klasse, Karl Paul Laurenz Franck, ist die Concession zur Führung einer Apotheke in Köln ertheilt worden.

Der im Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Joseph Simons ist unterm 26. Oktbr. c. als Lehrer zu Miel im Kreise Rheinbach auf zwei Jahre ernannt worden.

## Bekanntmachung.

Von des Königs Majestät sind folgende Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827 genehmigt worden, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26 des Gesetzes vom 26. Mai 1818 hiemit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1. Januar k. J. an zu verfahren ist.

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. lit. a. und b., und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange, theils mit 15 Sgr. und $7\frac{1}{2}$ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen, als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von

   Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner

   zu entrichten.

2) Von Wein und Most, in die westlichen Provinzen eingehend, ist der Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu entrichten; dagegen auch von Wein, der aus den westlichen Provinzen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818, §. 21, gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827, Abtheilung 2, Art. 25, lit. f. Nro. 2 und 3, daher außer Kraft.

Berlin den 29. Oktober 1829.

Der Finanz-Minister,
von Motz.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln. Dinstag den 3. November 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Herrn Peter de Werth zu Elberfeld, Gläubiger des Ackersmannes Johann Peter Burgmer zum Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, Domizil bei Gastgebern Geschwistern Winthof wählend, soll vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, am Dinstag den 9. Febr. 1830, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der zum Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegenen, dem besagten Johann Peter Burgmer zugehörigen, am 27. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gegen die von dem betreibenden Theile gethanen unten bemerkten Erstgebote vorgeschritten werden:

A) das sogenannte Höllersgut zum Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, bestehend in:

1) einem halben Hause, bezeichnet mit Nro. 39; 2) einer halben Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) einem halben Backhause, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den unten beschriebenen Merrenbachsgebäuden verbunden; 4) Gebäudeplätzen und Hof. 49½ Ruth; 5) in einem Garten hinter Heidersscheune 16 Ruthen; 6) in Ackerland unter dem Hof. 3 Morg. 107 Ruth.; 7) Ackerland, die Höhe. 7 Morg. 58½ Ruth. 8) Wiese, unterm Hofe, 27⅓ Ruth.; 9) in einer Wiese, die Acherwiese, 70½ Ruth.; 10) dito die Krautwiese, 149 Ruth.; 11) Busch, die Steinschlade, 1 Morg. 12 Ruth.; 12) dito an der Kleewiese, 102³⁄₁₀ Ruth.; 13) dito oberm Hofe, 86 Ruth.; 14) dito im Felde, 146 Ruth.; 15) dito ober der Erbisch, 60 Ruth.; 16) dito im Kningssiefen, 119 Ruth.; 17) dito in der dürren Birke, 53 Ruth.; 18) dito im Erbischer Felde, 1 Morg. 10 Ruth.; 19) dito oberm Müllerfelde, 1 Morg. 2 Ruth.; 20) dito im großen Busche, 110 Ruth.; 21) dito im Fahnschlade, 1 Morg. 130 Ruth., zusammen 22 Morg. 105¼ Ruth. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

B) Das sogenannte Merrenbachsgut zu besagtem Haydt.

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nro. 38; 2) eine halbe Scheune, dito mit Lit. A. 3) ein halbes Backhaus, dito mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den beschriebenen Höllersgebäuden verbunden; 4) Gebäudeplätze und Hof. 58 Ruth.; 5) Garten oberm Hof, 16 Ruth.; 6) Ackerland aufm Mergenland, 9 Morg. 37 Ruth.; 7) Ackerland am Hofe, 1 Morg. 98 Ruth.; 8) Wiese unterm Hofe, 70 Ruth; 9) dito in der großen Wiese, 61 Ruth.; 10) dito in der Aherwiese, 98 Ruth.; 11) Busch oberm Hofe, 1 Morg. 103 Ruth; 12) dito daselbst, 75 Ruth.; 13) dito oberm Hause, 51 Ruth.; 14) dito im Siefen, unten, 20 Ruth.; 15) dito in der Fahnschladen, 6 Morg. 141 Ruth.; 16) dito oberm Falzenfelde, 1 Morg. 14 Ruth.; 17) dito auf der Dürrenbirken, 85 Ruth.; 18) dito im großen Busche, 127 Ruth., zusammen 25 Morg. 4 Ruth. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

C) Grundstücke welche beim obigen Haydt in der nämlichen Gemeinde gelegen sind, und aus dem Gute des Melchior Krämer zu Schwarzen herkommen:

1) Wiese, die Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Adolph Burgmer, 105 Ruthen, Erstgebot 20 Thlr Preuß. Cour. 2) Wiese, die Fahnwiese, deren Grenznachbarn Peter Krämer und Peter Georg Abstoß sind, 100 Ruth., zu 20 Thlr.; 3) Ackerland auf der Höhe, anschießend an Wittwe Schuster und Joh. Peter Burgmer daselbst, 6 Morg. 60 Ruth., zu 100 Thlr.; 4) Busch in der Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Wittwe Schuster, 1 Morg. 130 Ruth.; zu 30 Thlr.; 5) Busch hinter dem Mergenland in den Eichen, anschießend an Christian Wilhelm Baumhoff und Wittwe Schuster, 57 Ruth., zu 5 Thlr. 6) Busch in den Eichen zwischen Hofenbüschen, anschießend an Christ. Wilhelm Baumhoff und Wittwe Schuster, 122 Ruth, zu 10 Thlr.; 7) Busch, der Eichenbusch oberm Hof, anschießend an Adolph Lieth und Joh. Pet. Burgmer daselbst, 3 Morg. 114 Ruth., zu 30 Thlr., zusammen 14 Morg. 88 Ruth. Summa der Erstgebote, 215 Thlr. Preuß. Cour.

Diese sämmtlichen vorbezeichneten Immobilien sind jetzt in eine und die nämliche Bewirthschaftung zu

sammen gezogen. Der Eigenthümer benutzt solche selbst; er hat aber einen Pächter, den Ackersmann Caspar Dörrenbach bei sich wohnen, und werden von demselben an Grundsteuer für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. gezahlt.

Der deßfallsige Auszug so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen und bereit.

Wipperfürth, am 24. Oktober 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Betreiben des Rentners Herrn Johann Lob zu Lindlar, Friedensgerichtsbezirk Lindlar wohnhaft, als Gläubiger des zu Lindlar verlebten Ackerers Wilhelm Lob und jetzt dessen Erben und Kinder, namentlich: 1) Johann Lob, Landmesser zu Eitorf, 2) Bartholomäus Remshagen, Ackerknecht, zu Lindlar wohnhaft, für sich und als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Lob gezeugten Kinder Hyeronimus und Wilhelm Remshagen, ferner Elisabeth Remshagen, Dienstmagd und Joseph Remshagen, Nagelschmidt, beide letztere großjährige Kinder des vorgenannten Bartholomäus Remshagen und beide zu Lindlar wohnhaft; 3) Maria Gertrud Lob, ohne Geschäft, zu Elberfeld; 4) Wittwe Baumeister, Wilhelm Sasse, Anna Gertrud, geborne Lob, zu Köln am Rhein wohnhaft; 5) Nagelschmied Peter Lob zu Lindlar, und 6) Steinhauer David Lob, ebenfalls zu Lindlar wohnhaft; sollen am Montag den 15. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte in Lindlar, in dessen Sitzungssaale, Nro 48 daselbst, nachbenannte, zu Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene, von dem daselbst verlebten Ackerer Wilhelm Lob nachgelassene, und gegen dessen vorgenannte Erben und Kinder in Beschlag genommene Immobilien, gegen das von dem betreibenden Theil auf die erste Gutsabtheilung und zugleich auf die unabgetheilte Hälfte der andern Gutsabtheilung, so wie diese beide Gutsabtheilungen nachstehend beschrieben sind, gethane Erstgebot von siebenhundert Thaler Preußisch Courant öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erste Abtheilung.

a) Das Haupthaus mit Nro. 15 bezeichnet und zu Lindlar gelegen, mit dabei befindlichen Brunnen, von dem Nagelschmied Peter Lob und Steinhauer Conrad Lange bewohnt. Es befinden sich in demselben ein gewölbter Keller, im Erdgeschoß Hausflur, drei Zimmer, eine große und eine kleine Küche; im ersten Stock vier Zimmer und eine Rauchkammer und unter dem Dach ein abgetheilter Speicher; es ist nebst der hiezu gehörigen Scheune Lit. A, worunter sich ein Keller befindet in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. b) Das alte Backhaus, jetzt eine Wohnung unter Nro. 18, zu Lindlar gelegen, vom Taglöhner Nikolaus Brochhagen bewohnt, nebst dem daran befindlichen Stall, in Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt; es befinden sich in demselben eine Hausflur, ein Zimmer und Speicher. c) Hof und Baumhof um das vorgedachte Haupthaus gelegen, wovon ein Theil später in Garten verwandelt worden, an dem Kirchhof zu Lindlar, neben Joseph Ommerborn und der Straße gelegen, und gemäß Orts-Mutterrolle ein Morgen groß. d) Ein Garten ebenfalls zu Lindlar hinter obigem Backhause zwischen dem Ackerland der Schuldner am Hasenkampe und der Straße gelegen, 64 Ruthen groß. e) Ackerland auf dem Pingapfel (oben dem Ufer) neben Georg Klug, Metzger Johann Offermann und Jakob Bosbach, 5 Morgen groß. f) Ackerland am Hasenkampe, dem Kirchhofe, der Hohlstraße und dem letztgedachten Garten, Eigenthum der Schuldner anschießend, 2 Morgen 57 Ruthen groß. g) Eine Wiese im Kampf, neben Georg Klug und Heinricht Dobener, ein Morgen 61 Ruthen groß. h) Die Schinkenwiese auf der Mühlenseite neben Joseph Ommerborn und Leunenschloß, 111 Ruthen groß. i) Ein Busch am Weierheidchen (Falkenberger Heide) zwischen Heinrich Dobener und Uferbusch gelegen, ein Morgen 66 Ruthen groß. k) Ein Busch in der Wollschladen am Altenrather Feld, neben Peter Hamm und Johann Lob, 63 Ruthen groß. l) Ein Busch ober dem Hammer (Hennenbusch) neben Heinrich Dobener und Johann Lob, ein Morgen 139 Ruthen groß.

Zweite Abtheilung.

a) Das sogenannte Marzellenhaus zu Lindlar, bezeichnet mit Nro. 17, und von Paul Rausch bewohnt. Es befinden sich in demselben ein Keller, an der Erde eine Hausflur, eine Küche und ein Zimmer, zwei Kammern und ein Speicher. b) Das kleine Marzellenhaus daselbst, mit Nro. 16 bezeichnet, vom Taglöhner Gerhard Siebel bewohnt. Es befinden sich in demselben ein Stall unterm Hause, eine Küche und ein Zimmer an der Erde, ferner eine Bühne und ein Speicher; beide Häuser sind in Lehmfachwerk und mit

Stroh gedeckt. c) Ein Oertchen Hof, zwischen den zuletzt gedachten Häusern, an die Straße und Joseph Ommerborn grenzend. d) Ein Garten auf der Mühlenseite, (Müllergarten) neben Wilhelm Bosbach und Joseph Ommerborn, 64 Ruthen groß. e) Ein Garten am Brocher Kirchweg (Kaulergarten), an der Straße, neben Georg Klug und Heinrich Dobener gelegen, vier und sechszig Ruthen groß. f) Ackerland am Hasenkamp, neben Jörrens, Christian Börsch, Georg Klug und Jakob Bosbach gelegen, 3 Morgen 142 Ruthen groß. g) Eine Wiese im Ohl (Schützwiese genannt) neben Heinrich Dobener, Joseph Offermann und der Bach gelegen, hundert fünf Ruthen groß. h) Die Kirschbaumswiese, neben Johann Lob, Jakob Bosbach und der Bach gelegen, 70 Ruthen groß. i) Eine Wiese im Müllerhöfchen auf der Mühlenseite, neben Wilhelm Bosbach und vorbemeldetem Müllergarten gelegen, 40 Ruthen groß. k) Ein Busch am Krebshau, neben Joseph Neumann, Christian Börsch und Altenrather Feld gelegen, 2 Morgen 146 Ruthen groß. l) Ein Busch am Kißweier, am Remshager Kirchweg, neben Georg Klug und Jakob Bosbach gelegen, 49 Ruth. groß.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien sechs Thaler ein und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige an Grundsteuer entrichtet werden, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 24. Oktober 1829. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

---

Auf Anstehen der Kaufleute Johann Ludwig Eotteles und Lambert Joseph Cahen, beide zu Bonn wohnhaft, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 1. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dienstag den 16. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, den Eheleuten Valentin Trimer, Schuster, und Catharina Busch, wohnhaft zu Bonn, eigenthümlich zugehörigen, von der Wittwe Beißel daselbst pachtweise benutzten Immobilien geschritten werden.

1) Ein zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis idem, vor dem Rheinthor, auf dem sogenannten Bastion gelegenen Garten, genannt zur schönen Aussicht, neben dem Rheinstrom und der Straße die nach dem Krahnen führt, eine Eingangsthüre und steinerne Treppe führt zu diesem Garten, worauf sich folgende Gebäude befinden: 2) Ein in Stein gebautes Wohnhaus mit anstoßenden Nebengebäuden; 3) Eine von Holz und Stein neu erbaute Wohnung von 2 Zimmern, wozu eine Eingangsthüre führt und mit 3 Fenstern, das Wohnhaus nebst anstoßendem Nebengebäude besteht in einem Erdgeschoß, in einem Oberstock nebst Speicher und hat im Erdgeschoß 2 Zimmer und eine Küche, 2 Eingangsthüren, 8 Fenster nach dem Rheine und 2 nach dem Garten zu, auf dem Oberstock befinden sich 6 Fenster nach dem Rhein und 4 nach dem Garten zu. Sämmtliche Gebäude sind theils mit Ziegeln theils mit Schiefern gedeckt. Der Weinkeller ist im Garten vor dem Hause wo auch ein verdeckter Gang zur Kegelbahn sich befindet. Das Ganze hat einen Flächenraum von circa ¼ Morgen, und das Erstgebot der Extrahenten hierauf beträgt 800 Thl. Die Grund- und Gebäudesteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1829 4 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Bonn, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 1 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 17. Oktbr. 1829. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, versehend die Friedensrichterstelle von Nro. 1, Wolters.

---

## Bekanntmachungen.

### Subscriptions-Anzeige.

Mit dem Anfange des künftigen Jahres beabsichtiget der Endesunterschriebene bei E. S. Mittler in Berlin, unter dem Titel:

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates,

ein Organ zu eröffnen, wodurch die zerstreuten Schätze, Forschungen und Bemühungen vieler im Stillen für die Geschichte des Vaterlandes und ihrer engern Heimath sammelnder Geschichtsfreunde und Forscher zur öffentlichen Mittheilung gebracht werden können.

Es fehlt zwar dem Preußischen Staate nicht an Provinzial-Blättern, die sich entweder ausschließlich, vorzugsweise oder beiläufig die geschichtliche Kunde der einzelnen Provinzen zum Augenmerk gewählt haben; allein es fehlt an einem gemeinsamen, den ganzen Staat umfassenden, die verschiedenen entfernten Provinzen einander näher bringenden Organe — und diesem Mangel wünscht die beabsichtigte Zeitschrift vorzüglich abzuhelfen.

Der Geschichtsforschung, Mittheilung ungedruckter Quellen für die Geschichte, und der Uebersicht von den neuesten Leistungen in dem Gebiete der Geschichte und Kunde des Vaterlandes ist die Zeitschrift gewidmet; der Umfang der darin abzuhandelnden Gegenstände wird geographisch durch die Gränzen des Preußischen Staates festgestellt. Nur Original-Aufsätze und solche, welche den Umfang einer Abhandlung nicht überschreiten, können als geeignet für den Zweck der Zeitschrift, in dieselbe aufgenommen werden. Dahin gehören:

1) Beiträge zur Geschichte des ganzen Landes, wie der einzelnen Provinzen, einzelner Städte, Klöster, Burgen, vornehmer Geschlechter, so wie zur Geschichte einzelner Regenten und merkwürdiger Personen.
2) Beiträge zur ältern und mittleren Geographie;
3) Diplomatische, genealogische, heraldische, numismatische und antiquarische Beiträge.
4) Miszellen: kurze Aufsätze, Bemerkungen, Fragmente, Beleuchtungen dunkler Punkte, Berichtigungen, Fragen, Beantwortungen.

Da der Fortgang eines solchen Unternehmens allein von der demselben zu Theil werdenden Unterstützung abhängt, so ergeht hiermit an alle Geschichtsforscher des Vaterlandes und alle Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die sich in dem Besitz solcher Materialien befinden, welche den Zwecken des Archives entsprechen, die dringende Bitte, mit geeigneten Beiträgen und zahlreicher Subscription förderlich zu seyn.

Alle Mittheilungen werden portofrei unter der Adresse des Herausgebers oder auf dem Wege des Buchhandels an die genannte Verlagshandlung erbeten. Zur Aufnahme geeignete Beiträge werden mit 5 Rthlr. für den gedruckten Bogen honorirt.

Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, 3 Bände einen Jahrgang, im Subscriptionspreis zu 5 Rthlr. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preuß. Staats und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Berlin, im August 1829. Leopold v. Ledebur,

Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo in Berlin.

Unterzeichneter hat den Verlag des Vorstehenden übernommen; doch kann dasselbe nur dann erst ins Leben treten, wenn die Kosten durch Subscription zum Theil gedeckt sind, weßhalb ich um recht baldige Unterzeichnung bitte. E. S. Mittler.

---

Das Königl Hohe Ministerium hat mir unterm 17. Sept. ein Patent auf 10 Jahre und den Umfang der ganzen Monarchie

auf die von mir beschriebene, für neu und eigenthümlich erkannte Art und Weise, Papier zu leimen, zu kautschen, zu pressen, zu glätten und zu trocknen, und für die durch Zeichnung und Beschreibung verdeutlichte, mechanische Vorrichtung zur Erreichung dieses Zweckes hinsichtlich des Leimens und Trocknens, jedoch nur in ihrer ganzen Zusammensetzung, ertheilt.

Dieses Patent beabsichtige ich auf gleiche Weise, wie das unterm 8. Dezember v. J. erhaltene, zu benutzen und beziehe mich deshalb auf meine damalige Anzeige.

Siegen, im Oktbr. 1829. Johann Oechelhaeuser.

## Provisorische Versteigerung.

Kraft Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 10. laufenden Monats, und auf Betreiben des in Köln wohnenden Königlichen Notars Herrn Arnold Offermann, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des vacanten Nachlasses des seit Lebens in Volkhoven wohnenden Ackerers Anton Wallraff, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schenk in Köln, werden die zu dem gedachten Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend

a. 1) in Wohnhaus mit sämmtlichen Oekonomie-Gebäulichkeiten und Schmiede, gelegen zu Volkhoven, anschießend mit beiden Seiten an Armen-Verwaltung; — 2) 35 Ruthen 98 Fuß Baumgarten daselbst; — 3) 75 Ruthen 91 Fuß Garten allda; b) Ackerland, gelegen im Ban von Volkhoven und Umgegend, Bürgermeisterei Longerich: 4) 2 Morgen 101 Ruthen 29 Fuß im Fühlinger Grunde, neben Pastorat und Hermann Stein; — 5) 1 Morgen 147 Ruthen 60 Fuß am Casseler Pfad, beide Seiten Johann Conzen; — 6) 2 Morgen 59 Ruthen 16 Fuß am Stallach, anschießend an Papst und Engelbergs; 7) 1 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß, beide Seiten an Engelbergs; — 8) 49 Ruthen 68 Fuß an den Bergheimer Hecken, schießend an Auweiler und die alte Straße; — 9) 1 Morgen 9 Ruthen 76 Fuß an der alten Straße, schießend an Conrad und Johann Esser; — 10) 2 Morgen 153 Ruthen 55 Fuß am Hetschepesch, an die alte Straße und Theodor Auweiler schießend; — 11) 102 Ruthen 60 Fuß daselbst, an Peter Dorn und Johann Offer; — 12) 110 Ruthen 40 Fuß am Müllenweg, an Breuer und Wittib Weck; — 13) 3 Viertel Kölnischen Maaßes im Fühlinger Felde am Blumenberg, neben Groven nnd Anton Thebach; — 14) Eben so viel im Escher Felde, neben Johann Moll und Johann Vogel; — 15) ½ Morgen näml. Maaßes daselbst, neben Johann Moll uud Andreas Diebekoven; — 16) drei Morgen im Fühlinger Felde, neben Paul und Theodor Conzen; — 17) acht Morgen aufm Stallach, neben Conrad Esser, Jakob Patten und mehreren Andern,

am Dinstag

den achten Dezember laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Wohnbehausung des Wirthen Birk zu Longerich, durch den unterzeichneten, in Köln wohnenden, von Gerichtswegen hiezu kommittirten Königlichen Notar Hilger Flamm, zur präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den sechs und zwanzigsten Oktober achtzehn hundert neun und zwanzig.

Der Königl. Notar, Hilger Flamm.

---

## Oeffentliche Verpachtung.

Am Mittwoch den 11. November d. J., Morgens um 10 Uhr, wird der zu Köln auf dem Heumarkte Nro. 66 wohnende Königl. Preuß. Notar

das sogenannte Neuenwegs-Gut

auf 8 nacheinanderfolgende Jahre öffentlich zur Verpachtung aussetzen.

Das besagte Gut besteht aus einem sehr geräumigen und soliden Wohnhause, Stallungen, Schoppen, Scheune, großem Hofraum, Garten und Baumgarten, zwanzig Morgen Ackerland, drei Morgen Wiese und dreißig Morgen Buschen.

Außerdem gehört zu demselben eine neue und vollständig eingerichtete Branntweinbrennerei und eine kleine, in dee Nähe des Wohnhauses befindliche Fruchtwassermühle.

Das Ganze liegt vor dem Dorfe Bensberg am Fuße des Gebirges, schießt unmittelbar an die neu angelegte Aggerstraße und eignet sich deßhalb noch ganz vorzüglich zu einer Herberge für Fuhrleute.

Die Verpachtung geschieht zu Bensberg in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Wessel.

Dübyen.

---

## Freiwilliger Verkauf.

Am Samstag den 14. November, Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete, zu Köln auf dem Heumarkte Nro. 66 wohnende Notar

das sogenannte Pohlergut

parzellenweise und im Ganzen unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu einem freiwilligen Verkaufe bringen.

Dieses Gut hat eine recht angenehme Lage im Dorfe Langenbrück, Bürgermeisterei Merheim, zwischen Deutz und Bensberg in der Fläche bei der neu angelegten Aggerstraße. —

Dasselbe besteht aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 2 Morgen Hofplatz, Garten und Wiese, 30 Morgen Ackerland, 5 Morgen Büschen und 5 Viertel Gewald in der Brücker Gemarke. —

Alle Zubehörungen sind in ordentlichem Bau- und Kultur-Zustande, der Boden ist durchgängig von guter Qualität.

Der noch bestehende Pachtvertrag läuft mit dem nächstkünftigen 22. Febr. zu Ende.

Der Verkauf findet Statt in dem Dorfe Langenbrück in dem Wirthshause „zum weißen Pferdchen" bei Marx.

Dübyen.

---

## Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Grund eines Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 29. August 1829, und auf Betreiben des für die in Köln wohnenden Damen Maria und Franziska v. Beck handelnden Advokat-Anwalts Schenk, werden alle Diejenigen, welche an der durch Zufall verlornen, zu Gunsten von Friedrich Schopen am 13. April 1793 über eintausend neun hundert Reichsthaler kölnisch ausgestellten, auf den Freiherrn Peter Heinrich von Beck übergegangenen, und von diesem auf die genannten Damen Maria und Franziska von Beck gediehenen, landständischen Obligationen. — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: diese vermeintlichen Ansprüche in der Frist von zwölf Monaten, von heute angerechnet, auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Landgerichtes gehörig anzumelden, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt und die bezeichnete Obligation amortisirt werden soll.

Köln, den 13. Oktober 1829.

Schenk, Advokat-Anwalt.

---

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 10. November 1829.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 ist auf dem zweiten Rheinischen Landtage die Hälfte der Abgeordneten durch das Loos ausgeschieden worden; einige Abgeordnete sind gestorben, andre aus besondern Gründen zurückgetreten. Nro. 531. Ergänzung der Anzahl der Landtags-Abgeordneten.

Zur Ergänzung der gesetzlichen Zahl ist eine neue Wahl angeordnet, und es sind die bezüglichen Herren Landräthe zu deren Abhaltung angewiesen worden.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken, um ihre Qualifikation nachweisen zu können, zu versehen, und sich damit an den zu bestimmenden Tagen und Orten bei der Wahl einzufinden.

Coblenz, den 4. November 1829.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident.
Ingersleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem Wundarzt Bötticher zu Eitorf ist für die am 8. d. M. bewirkte Wiederbelebung der durch Kohlendampf betäubten Familie Reinhard zu Stromberg eine Prämie von 20 Rthlr. bewilligt worden. Nro. 532. Belohnung.

Köln, den 29. Oktober 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 533. Frankfurter Lotterie-Loose.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. Dezbr. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 534. Bereidung eines Berggeschwornen.

Daß der Berggeschworne Betzner zu Oberkassel zur Konstatirung vorkommender Bergwerks-Contraventionen in dem ihm überwiesenen Bergrevier am 25. Sept. c. beim Königl. Landgericht vereidet worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 6. November 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 535. Aufforderung.

Der hierunten näher bezeichnete Christian Klein hat sich seit dem 27. v. M. von seiner Dienstherrschaft heimlich entfernt und sind die von seinen Eltern über ihn angestellten Nachforschungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ich ersuche deßhalb Jeden, die etwaigen Aufschlüsse über den gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 3. November 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Geburtsort: Brück; Aufenthaltsort: Mülheim; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: schwarzbraun; Nase: spitz; Mund: aufgeworfen; Kinn: klein; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Zeichen: eine Narbe auf der Stirn.

Nro. 536. Aufforderung.

Bei Arretirung des wegen Diebstahls früher bereits bestraften Mauergesellen Mathias Grüter aus Anrath hat man folgende Gegenstände, als

1) eine Frauenschürze von weißgeblümtem Nessel mit einer roth seidenen Schnur durchzogen; 2) ein weiß nesselnes Frauenhalstuch mit weißgeblümten Rande und Frangen; 3) ein neu kattunenes Frauenhalstuch mit rothem Grunde und gelb und schwarzen Blumen; 4) ein desgleichen mit rothem Grunde, gelb, grün, blau und weiß geblümt, schon abgetragen, und 5) ein silbernes Halskreuz vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich der rc. Grüter nicht gehörig hat ausweisen können.

Da diese Sachen wahrscheinlich gestohlenes Gut sind, so fordere ich die unbekannten Eigenthümer hiermit auf, sich in meinem Geschäftslokale, Hafenstraße Nro. 804 in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr bei mir zu melden, und ihre Vernehmung rc. zu gegenwärtigen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

## Personal-Chronik.

Der Kandidat der Pharmacie, Ferdinand Klingen zu Köln hat das Fähigkeitszeugniß als Apotheker erster Klasse erhalten.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag, den 10. November 1829.


## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts Maximilian Füßer, als Bevollmächtigter der Erben des in Deutz verstorbenen Ackersmanns Peter Zaar, nämlich: des Mathias Zaar, Handlungsdieners in Deutz. 2) des Johann Baptist Zaar, Bierbrauers in Köln, 3) des Melchior Zaar, Wirth und Ackersmann in Deutz, sollen am Dinstag den 12. Januar künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des vierten Bezirks Köln, in dem ehemaligen Breidenbachschen Hause in der Sternengasse Nro. 25 die den Schuldnern Eheleuten Peter Schiefer, Hufschmied, und Agnes Lob, in Poll, Bürgermeisterei Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln, zugehörige, von ihnen selbst benutzte Realitäten öffentlich versteigert und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das Gut, die Schmiede genannt, zu Poll, bestehend aus dem zu Poll in der Müllersgasse gelegenen, mit Nro. 68 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Stallungen, Schmiede und einem dahinten gelegenen Garten, haltend zusammen ungefähr 1 1/2 Viertel Morgen, begränzt einerseits von Wilhelm Hochholz, von der andern Seite Barth. Paffrath, nebst den diesem Hause anklebenden Poller Gemeinde-Gerechtsamen, bestehend in circa 3 1/2 Morgen Ackerland und Grasgewächs; davon sind nach dem Auszuge aus der Mutterrolle a. an Wiesen in der Pollerweiden Nro. 36, 58 Ruthen; Nro. 98, 56 Ruthen 80 Fuß; Nro. 157, 58 Ruthen 40 Fuß; Nro. 225, 95 Ruthen; Nro. 302, 63 Ruthen 60 Fuß; Nro. 373, 47 Ruthen 60 Fuß. b. An Ackerland Nro. 264 in der Aue 133 Ruthen 70 Fuß; Nro. 404, daselbst 20 Ruthen 15 Fuß; Nro. 424, daselbst 9 Ruthen 65 Fuß; Nro. 248, aufm Werthe 15 Ruthen 30 Fuß; Nro. 331, auf der Gemeinde 33 Ruthen 80 Fuß; Nro 436, daselbst 26 Ruthen 15 Fuß; Nro. 156, auf der Gemeinde hinter dem Dorfe, 104 Ruthen 45 Fuß.

Das vorgenannte Haus ist einstöckig, hat zur Straße unten 2 und oben 2 Fenster, nebst der Hausthüre, im Hause ein Vorhaus und 2 Stuben, worunter sich ein circa 7 Fuß breiter und 11 Fuß langer gewölbter Keller befindet, und 2 Kammern, über diesen der Speicher; — hinter dem Hause und mit diesem unter einem Dache fortlaufend der Kuhstall; links vom Hause an der Straße ist die Einfahrt in den Hof, neben dieser die Schmiede, und nahe bei derselben im Hofe ein Ziehebrunnen; hinter der Schmiede der Schwein- und Pferdestall, und hinter sämmtlichen die Scheune. — Diese, so wie alle die genannten Gebäulichkeiten, sind in Holz mit Lehm- und einigen wenigen Steinfachwerken aufgeführt, so wie mit Pfannen gedeckt; Erstgebot 350 Thaler. 2) Aus einer in Holz und Lehmfachwerken aufgeführten und mit Pfannen gedeckten Scheune, nebst daran liegendem Garten, längs der Müllersgasse und an Wilhelm Hochholz gränzend, groß 1 Viertel 30 Ruthen; zu 50 Thlr. 3) Aus einem Stück Garten im Kleegarten, 9 Ruthen groß, neben Joseph Rolshoven und Wilh. Törk; zu 3 Thlr.; 4) Aus einem Stück Ackerland an der Schmiede, 1 1/2 Viertel, einerseits Jungenberg Hofsland, andererseits längs der Müllersgasse; zu 18 Thlr. 5) Aus einem Stück Ackerland am Mittelpfädchen, 2 1/2 Viertel, einerseits Kielshofs Land, andererseits das Mittelpfädchen; zu 20 Thlr. 6) Aus einem Stück Ackerland unter der Lehmkaulen, neben Balthasar Hackenbroch und auf den Poller Fraasen anschießend, 1/2 Morgen groß, zu 13 Thlr. 7) Aus einem Stück Ackerland im Westhofer Felde, neben Heinrich Hummelsheim oder Kielshof und Jungenberghofs Länderei 1/2 Morgen groß; zu 15 Thlr. 8) Aus einem Stück Ackerland auf den Steinen, neben Mathias Lob und auf die Landstraße schießend, 1 1/2 Viertel groß; zu 9 Thlr. 9) Aus einem Stück Ackerland im Wimmers Grunde, neben Johann Wolff und dem Gremberger Kirchwege, groß 2 Morgen; zu 36 Thlr. 10) Aus einem Stück Ackerland in der Poller Auen, beiderseits an H. Hummelsheim oder Kielshofsland, groß 2 Morgen; zu 60 Thlr. Das Ganze also 574 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, wonach sämmtliche Stücke für das laufende Jahr mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 6 Thaler 24 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbe-

dingnissen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Köln, den 29. Septbr. 1829

Der Friedensrichter zu Köln Nro. 3, fungirend für den Herrn Friedensrichter zu Köln Nro. 4,
Pelman.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners. Herrn Egidius Joseph Schüller. sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Freitag am 4. künftigen Monats Dezember, nachbeschriebene. in der Gemeinde, Stadt, Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegene, am 23 Juni jüngst gegen die in Zülpich wohnenden Ehe- und Ackersleute Bernard Zull und Cäcilia Jülich in Beschlag genommenen Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) 7 Pinten Ackerland an der Kölnstraße neben Balthasar Barrenstein und Caspar Polomane, Erstgebot 15 Thlr. 2) 2 Viertel daselbst, neben Peter Reiferscheidt und der Gewande, zu 18 Thlr. 3) 2 Viertel am blauen Stein neben Johann Kreues beiderseits zu 18 Thlr. 4) 1 Viertel auf dem Nemmenicherweg neben Peter Groengen und Franz Klogh, zu 12 Thlr. 5) 3½ Pint am Kettenweg neben Peter Gilsdorf und die Gewande, zu 15 Thlr. 6) 2 Viertel am Probst-Mühlenweg neben Barthel Eversheim und der Frau Wittwe Wachendorf, zu 18 Thlr. 7) 5 Pinten daselbst neben Wittib Linnarz und Peter Gilsdorf zu 12 Thlr. 8) 1 Viertel an der Vogelstang neben Gerhard Esser und Mathias Wadenhaupt, zu 18 Thlr. 9) 7 Pinten auf der Baden neben Heinrich Bäcker und die Gewande, zu 20 Thlr. 10) 2½ Pinten auf der Filzkaulen neben Doktor Bärmann und Peter Pütz, zu 10 Thlr. 11) 2 Pinten Baumgarten vor dem Weierthore, neben Wittib Sieger und Hermann Keymer, zu 10 Thlr. 12) 1 Pint Garten daselbst neben Gertrud Tollmann und Joseph Röthen, zu 8 Thlr. 13) 1 Viertel Ackerland am langen Rhein, neben Karl Schüller und Balthasar Esser, zu 10 Thlr. 14) 3 Pinten Garten in der Martinsgassen neben Johann Sinzig und von Kramer, zu 10 Thlr. 15) ein zweistöckiges Haus, Hof, Scheune, Stallung anschießenden Garten und Zubehör, gelegen zu Zülpich auf der Kölnstraße neben Theodor Jülich und Mathias Schmitz bezeichnet mit Nro. 119; dieses Haus, Scheune und Stallung sind mit Fachwänden erbaut und mit Dachziegeln (Pfannen) gedeckt; der Hof hat ein Einfahrtsthor und hält mit den Gebäulichkeiten und anschießenden Garten ungefähr anderthalb Pinte an Flächeninhalt, zu 300 Thlr. Zusammen 494 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien, die von den Schuldnern Eheleuten Zull bewohnt und benutzt werden, beträgt für dieses Jahr 6 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 14. August 1829. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden und bei den Geschwistern Eschbach, im Lach Nro. 16 zu Köln, Domizil wählenden Herrn Christian Bochem, in seiner Eigenschaft als Rendant des Königl. Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungs-Fonds dahier, letztere Behörde Gläubigerinn der ebenfalls in Köln wohnenden 1) Martin Heinrich Krapoll, ohne Gewerbe, und 2) Maria Sibilla Blankenstein, Wittwe von Ferdinand Hartmann, Weinzäpferinn, beide solidarische Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 20. Januar k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Guts, unter den auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf das Erstgebot von 4000 Thlr. Preuß Cour. an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dieses Gut, der Berlip'sche Hof genannt, umfaßt einen Flächenraum von einem Morgen 137 Ruthen 80 Fuß, wovon 64 Ruthen 50 Fuß durch Gebäude und Hofraum, die übrigen ein Morgen 73 Ruthen 30 Fuß aber durch 2 neben einander liegende, in Verbindung stehende Gärten eingenommen werden.

Das Haupthaus liegt frontwärts, mit zwei großen Einfahrtsthoren unter Nro. 4, (alte Nro. 1555) am Rinkenpfuhl, ist massiv aufgebaut, und hat nach dieser Seite, der Bodenlucken ungerechnet, 11 Fenster. Die Größe dieses Gebäudes ist mit Ausschluß des Ueberbaues über das östliche Einfahrtsthor etwa 92 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Es enthält unten einen großen Saal, 5 Stuben, Kammer und Küche, Brun-

nen- und Regenwasser, im ersten Stock einen Saal und 11 Stuben, und über diesem Stock einen Bodenraum. Alles ist in ziemlich bewohnbarem Zustande. — Neben dem Hause, und mit einem besondern Einfahrtsthor, befindet sich ein geräumiger Hofraum mit Waschküche, Remise und Stallungen umbaut. Durch einen jener Gärten, der mit englischen Anlagen und einer verdeckten Kegelbahn versehen ist, steht das Gut in Verbindung mit der Straße Mauritius-Steinweg und hat auch von dieser Seite einen besondern Eingang. Der zweite Garten dient zum Gemüse- und Obstbau. Das Ganze eignet sich sowohl seiner Lage als Einrichtung nach vorzüglich zu einer Wirthschaft, wozu es seither benutzt worden ist, nicht weniger aber auch zu einer Fabrik-Anlage, und wird von den Schuldnern selbst bewohnt respektive benutzt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei einzusehenden Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln sind vorbezeichnete Immobilien für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 18 Thl. 23 Sgr. 11 Pf angeschlagen.

Köln, den 7. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Spiegelfabrikanten, Eheleuten Johann Joseph Müller und Maria Christina von Berty, Wittwe von Johann Caspar Aloisius Blöming, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Apollonia, Magdalena, Agnes, Maria Theresia, Maria Christina, Theodor, Maria Agnes und Maria Magdalena Blöming, und des ebenfalls in Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Adam Blöming, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Freitag am 15. künftigen Januar 1830, Morgens 9 Uhr, nachstehende, in der Gemeinde Schwerfen, Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegene, gegen den in Schwerfen wohnenden Oelmüller Ferdinand Eyserfey, am 17. vorigen Monats in Beschlag genommene, von demselben selbst benutzte Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Eine in der Gemeinde Schwerfen an der Rothenbach gelegene Oelmühle mit Wohnhaus, Hof, Scheune, Stallung, anschießendem Garten, und auf dem rechten Ufer der Bach liegendem Grünplätzchen, begrenzt von Anton Drügh und den dem Schuldner Ferdinand Eyserfey zugehörigen Benden, Baumgarten und Ackerland, haltend zusammen an Grundfläche ungefähr 3 Viertel Morgen. Die besagte Oelmühle ist zugleich versehen mit einem Lohgange, einer Lohmühle; sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmwänden gebaut, mit Dachziegeln gedeckt und in gutem Zustand. Der Garten ist mit einer Hecke umgeben, alles liegt auf dem linken Ufer der Rothbach, außer dem angeführten, eine Pinte großen Grünplätzchen mit Bäumen bepflanzt, und gelegen auf dem rechten Ufer vor der Mühle, Erstgebot 500 Thlr. 2) 3 Morgen Ackerland, gelegen vor gesagter Oelmühle, neben Mathias Werner Bünder, Johann Schenk und dem Gemeinde-Broich, zu 60 Thlr. 3) 2 Viertel Benden an der Mühle, neben Bertram Bergstein und Peter Debock, zu 20 Thlr. 4) 2 Pinten Benden neben Theodor Drügh und dem Gemüsegarten des Schuldners Ferdinand Eyserfey, zu 5 Thlr. 5) 2 Pinten Benden in der Merl, neben Johann Philipp, und Vorhaupt die Gemeinde, zu 1 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten Baumgarten neben dem Gemüsegarten des Ferdinand Eyserfey, Michael Lambertz und der Bach, zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr 23 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 2. Oktober 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Schüller.

---

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns Philipp Heinrich Claus, Gläubiger der ebendahier wohnenden Ehe- und Ackersleute Mathias Arentz und Adelheid geborne Erkelenz, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Dinstag den 19. Januar 1830, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden, nämlich:

a) eines Hauses, gelegen auf dem Severinskloster, bezeichnet mit Nro. 3, gränzend an das Haus der Eheleute Arentz Nro. 5 und an jenes des Nadelfabrikanten Hochstein. Es besteht 1) aus einem Hofe, dessen

Eingang auf Severinskloster ist, und dessen Länge 40 Fuß, seine Durchschnittsbreite aber 20 Fuß beträgt. Auf dem Hofe befindet sich ein Kuhstall, in Lehmfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, von 18 Fuß Länge und 11 Fuß Breite; 2) aus dem Hauptgebäude, bestehend aus einem zweistöckigen, in Stein gebauten Hause von 42 Fuß Länge und 42 Fuß Breite, welches mit Schiefer gedeckt ist, einen gewölbten Keller, an der Erde eine Hausflur und 3 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer, worüber der Speicher geht, und hinterwärts einen kleinen Hofraum, 30 Fuß lang und 5 Fuß breit, an dessen Ende eine massiv in Stein gebaute, zweistöckige, 27 Fuß lange und 25 Fuß breite mit Pfannen gedeckte Scheune sich befindet, hat; dasselbe wird von den Eheleuten Arentz bewohnt und benutzt; 3) aus einem zweistöckigen, in Stein gebauten und mit Pfannen gedeckten Nebengebäude, befindlich an der linken Seite in dem Hofe Nro. 1. Die Länge dieses Gebäudes ist 30, seine Breite aber 14 Fuß. Es hat zur Erde ein kleines Vorhaus und 2 Zimmer, und auf dem ersten Stock 2 Zimmer, worüber der Speicher. Es wird bewohnt von dem Maurer Falten, dem Schumacher Kreutzer, dem Kattunweber Köhnen und der Wittwe Köhnen, ohne Geschäft, ohne schriftlichen Mieth-Contrakt. Zu dem Haupthause, mit der Straßennummer 3 bezeichnet, gehört noch ein Nebengebäude, bezeichnet mit Nro. 3 — welches eigentlich eine Abtheilung jenes Hauses ist. Die Länge davon beträgt 33, die Breite 26 Fuß. Es besteht aus einem Vorhause, welches zur Schmiede dient, zwei Zimmer zur Erde hat, und vom Schmiedemeister Andreas Klier, ohne schriftlichen Mieth-Contrakt bewohnt wird. Das Gebäude und das Haupthaus stehen auf einem Fundament, die oberen Zimmer des letztern Hauses gehen über dem Nebenhause hin. Es gränzt an das Haus der Schuldner Nro. 5, und hat bloß seit Kurzem die besondere Nro. 3 — erhalten.

b) Eines Hauses auf Severinskloster, bezeichnet mit Nro. 5, begränzt von den Häusern der Eheleute Arentz Nro. 3 — und Nro. 7, 27 Fuß lang und 12 Fuß breit, in Mauern gebaut, mit Pfannen gedeckt, bestehend zur Erde aus der Hausflur und 2 Zimmern, auf dem ersten Stock aus zwei Zimmern, worüber der Speicher. Es wird von den Wittwen Langenhoven und Fuß, und dem Maurer Böff, ohne schriftlichen Mieth-Contrakt bewohnt.

c) Eines Hauses auf dem Severinskloster, bezeichnet mit Nro. 7, begränzt von dem Hause Nro. 5 u. dem Garten des Nadelfabrikanten Hochstein. Dasselbe ist in Stein gebaut, mit Schiefer gedeckt, hat 50 Fuß Länge, 14 Fuß Breite, unten eine Hausflur und 3 Zimmer, eine Treppe hoch einen Vorplatz und 2 Zimmer, darüber einen Speicher. Es wird ebenfalls ohne schriftlichen Mieth-Contrakt bewohnt von dem Seidenweber Heck, dem Kattunweber Fadendahl, dem Tagelöhner Rosue, der Frau Engels und Wittwe Brente, ohne Gewerbe.

d) Eines Stückes Ackerland, $3\frac{1}{2}$ Morgen groß, gelegen im Bayenthal bei Köln, anschießend an die Länderei und an den Garten des Kaufmannes Gerhard Theodor Löhnis und der Länderei der Rentnerinn Wittwe Schäfer, bebaut und benutzt von den Eheleuten Arentz.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, demzufolge die obigen Immobilien für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 10 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des oben besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot des Extrahenten, nämlich: auf die Immobilien unter a) 800 Thlr.; auf das Haus unter b) 50 Thlr.; auf das Haus unter c) 80 Thlr.; auf das Stück Ackerland unter d) 125 Thlr.

Köln, am 26. September 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel (welcher bei seinem Bevollmächtigten, dem Gerichtsvollzieher Bernard Joseph Odendahl auf der großen Sandkaul hierselbst Domizil wählt), Gläubiger der zu Köln wohnenden Catharina Wirtz, Wittwe des verstorbenen Bäckers Theodor Wirtz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nr. 1. dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nr. 25, am Mittwoch den 17. Februar k. J. 1830, Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, gegen die genannte Schuldnerinn sowohl, als gegen die Dritten-Besitzer, Peter Hammermann, Ackerer zu Klettenberg, und Paul Theissen, Krämer, zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Häuser an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden: 1) eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 2, neben den unter Nro. 2 und 4 beschriebenen Häusern. Dasselbe hat an der Erde straßenwärts eine Thüre, ein Fenster und einen Bäcker-Fensterkasten, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Speicher straßenwärts ein Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 2 Fenster im Dach und 1 Fenster unter dem Dach; auf dem zweiten Speicher 1 Fenster unter dem Dach straßenwärts und ebenfalls 1 Fenster unter dem Dach nach der Seite der Löhrgasse. Der Giebel ist straßenwärts von Stein, und nach der Seite der Löhrgasse ist das Haus theils in Stein, theils in Fachwerk gebaut. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus, zur Bäckerei eingerichtet, ist von der Wittwe Peter Kiel bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B Nro. 624 auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 40 Fuß. Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 200 Thaler. 2) Eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 4, neben dem Vorigen und Johann Peter Bodenheim. Es hat an der Erde eine Thüre und 1 Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. Der Giebel dieses Hauses ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Es wird von Paul Theissen bewohnt und liegt auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 625. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Haus beträgt 100 Thlr. 3) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 62, neben Stephan Offendorf und neben dem unten (sub Nro. 4.) beschriebenen Hause. Dasselbe hat an der Erde eine Thüre und 1 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dach 1 Fenster und ist in Fachwerk gebaut. Das Dach dieses Hauses, welches von Peter Bach bewohnt wird, ist theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum dieses Hauses beträgt 2 Ruthen 50 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 622. Erstgebot des Extrahenten 40 Thlr. 4) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 64, neben dem vorigen und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause. Dieses Haus ist in Fachwerk gebaut, hat an der Erde eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. — Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist von Conrad Leichenich bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 623, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß. Auf dieses Haus beträgt das Erstgebot des Extrahenten 60 Thlr. Zu jedem der obigen 4 Häuser, welche zusammen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen sind, gehört ein kleines Höfchen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

**Bekanntmachung.**

Von dem Hohen Ministerium des Innern ist dem unterzeichneten Mechanicus unter dem 5. Oktober d. J. ein Erfindungs-Patent:

1) auf eine Tempel-Maschine an einem Webestuhle, die ohne Mithülfe des Webers die Waare in gleicher Spannung hält, und mit ihrer ganzen Verbindung mit dem Webestuhle vielen Nutzen in der Tuch-, Wollenzeug-, Baumwollen- und Leinewand-Weberei leistet;

2) auf eine Leim-Maschine, womit die wollenen Ketten ganz fehlerfrei geleimt werden können;

auf acht hintereinander folgende Jahre, und zwar für den Umfang des ganzen Preußischen Staates gültig, ertheilt worden. — Er hat die Modelle und die Beschreibung derselben bei dem gedachten Ministerium niedergelegt. — Genaue Erklärungen über den Bau und über die Vortheile dieser Maschinen sind durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Neuß, im Regierungsbezirk Düsseldorf, im November 1829.

Joh. Heinrich Schütte, Mechanikus.

---

**Anzeige.**

Der zu Peppenhoven bei Rheinbach gelegene, neu gebaute, sogenannte Jesuitenhof mit hundert bis hundert funfzig Morgen Land, mehr oder weniger, ist zu verpachten und gleich anzutreten. Das Nähere hierüber ist auf der Burg daselbst zu erfahren.

| Nach Abzug der $2\frac{2}{3}$ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe Thlr. | sgr. | pf. | Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. Thlr. | sgr. | pf. | Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent. Thlr. | sgr. | pf. | Davon beziehen der Steuer-Einnehmer 3 Prozent. Thlr. | sgr | pf. | Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen. Thlr. | sgr. | pf. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2106 | 8 | 10 | 84 | 7 | 7 | 21 | 1 | 11 | 63 | 5 | 8 | 2022 | 1 | 3 | |
| 1336 | 11 | 7 | 53 | 13 | 8 | 13 | 10 | 11 | 40 | 2 | 9 | 1282 | 27 | 11 | |
| 1119 | 10 | — | 44 | 23 | 2 | 11 | 5 | 9 | 33 | 17 | 5 | 1074 | 16 | 10 | |
| 2097 | 16 | — | 83 | 27 | 1 | 20 | 29 | 3 | 62 | 27 | 10 | 2013 | 18 | 11 | |
| 2530 | 20 | — | 101 | 6 | 10 | 25 | 9 | 2 | 75 | 27 | 8 | 2429 | 13 | 2 | |
| 1575 | 24 | 9 | 63 | — | 11 | 15 | 22 | 9 | 47 | 8 | 2 | 1512 | 23 | 10 | |
| 1053 | 4 | 5 | 42 | 3 | 9 | 10 | 15 | 11 | 31 | 17 | 10 | 1011 | — | 8 | |
| 1473 | 18 | 9 | 58 | 28 | 4 | 14 | 22 | 1 | 44 | 6 | 3 | 1414 | 20 | 5 | |
| 1804 | 16 | 10 | 72 | 5 | 5 | 18 | 1 | 4 | 54 | 4 | 1 | 1732 | 11 | 5 | |
| 2078 | 2 | — | 83 | 3 | 8 | 20 | 23 | 5 | 62 | 10 | 3 | 1994 | 28 | 4 | |
| 1585 | 16 | 9 | 63 | 12 | 8 | 15 | 25 | 8 | 47 | 17 | — | 1522 | 4 | 1 | |
| 1941 | 24 | — | 77 | 20 | 2 | 19 | 12 | 6 | 58 | 7 | 8 | 1864 | 3 | 10 | |
| 1888 | 8 | — | 75 | 15 | 11 | 18 | 26 | 9 | 56 | 19 | 2 | 1812 | 22 | 1 | |
| 1213 | 22 | 5 | 48 | 16 | 7 | 12 | 4 | 2 | 36 | 12 | 5 | 1165 | 5 | 10 | |
| 3113 | 20 | 11 | 124 | 16 | 6 | 31 | 4 | 1 | 93 | 12 | 5 | 2989 | 4 | 5 | |
| 1415 | 6 | 9 | 56 | 18 | 3 | 14 | 4 | 7 | 42 | 13 | 8 | 1358 | 18 | 6 | |
| 1210 | 24 | 9 | 48 | 12 | 11 | 12 | 3 | 3 | 36 | 9 | 8 | 1162 | 11 | 10 | |
| 29544 | 16 | 9 | 1181 | 23 | 5 | 295 | 13 | 6 | 886 | 9 | 11 | 28362 | 23 | 4 | |
| 22053 | 23 | 7 | 882 | 4 | 6 | 220 | 16 | 1 | 661 | 18 | 5 | 21171 | 19 | 1 | |
| 19914 | 12 | — | 796 | 17 | 3 | 199 | 4 | 3 | 597 | 13 | — | 19117 | 21 | 9 | |
| 15486 | 21 | 3 | 619 | 14 | — | 154 | 26 | 1 | 464 | 17 | 11 | 14867 | 7 | 3 | |
| 16593 | 11 | 7 | 663 | 22 | — | 165 | 27 | 10 | 497 | 24 | 2 | 15929 | 19 | 7 | |
| 14577 | 18 | 5 | 583 | 3 | 2 | 145 | 23 | 4 | 437 | 9 | 10 | 13994 | 15 | 3 | |
| 19179 | 16 | — | 767 | 5 | 5 | 191 | 23 | 11 | 575 | 11 | 6 | 18412 | 10 | 7 | |
| 10296 | 26 | 9 | 411 | 26 | 3 | 102 | 28 | 11 | 308 | 27 | 4 | 9885 | — | 6 | |
| 11537 | 26 | 11 | 461 | 15 | 6 | 115 | 11 | 4 | 346 | 4 | 2 | 11076 | 11 | 5 | |
| 6184 | 16 | 9 | 247 | 11 | 6 | 61 | 25 | 4 | 185 | 16 | 2 | 5937 | 5 | 3 | |
| 29544 | 16 | 9 | 1181 | 23 | 5 | 295 | 13 | 6 | 886 | 9 | 11 | 28362 | 23 | 4 | |
| 165363 | 10 | — | 6614 | 23 | — | 1653 | 20 | 7 | 4961 | 2 | 5 | 158754 | 17 | — | |

Nro. 538. Zu errichtendes Progymnasium in Wipperfürth. D. 304 J.

Des Königs Majestät haben die Errichtung eines Progymnasii in der Stadt Wipperfürth zu genehmigen geruhet, und es wird dasselbe seine Schüler etwa bis zur Tertia eines Gymnasiums einschließlich zu führen bestimmt seyn. Um die zu diesem Ende vorläufig disponibel gestellten Mittel zu benutzen, wird ein katholischer Geistlicher gesucht, der sich über die zur Uebernahme einer Lehrerstelle an dieser Anstalt erforderlichen Eigenschaften gehörig ausweiset, außerdem auch die Verpflichtung übernimmt, zwei Wochenmessen und an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse abzuhalten.

Hierfür hat derselbe außer einem Antheile von wenigstens einem Drittheil des Schulgeldes die Einkünfte mehrerer Grundgüter zu genießen, welche ungeachtet ihrer gegenwärtigen, unzweckmäßigen Bewirthschaftung ein lastenfreies Gehalt von beiläufig 323 Rthlr. Preuß. Cour. abwerfen. Dabei ertheilen wir die Zusicherung, daß derjenige Geistliche, der während einer fünfjährigen Wirksamkeit in dieser Stelle seinem Berufe entsprochen haben wird, bei Verleihung von einträglichern und bequemern Anstellungen jederzeit vorzugsweise Berücksichtigung finden soll.

Köln, den 7. November 1829.

Nro. 539. Belohnung. B. 8810.

Der Taglöhnerinn Catharina Kruse zu Altennümbrecht ist für die im Monat Juli c. bewirkte Wiederbelebung des in einen Weiher gefallenen 4jährigen Kindes des Johann Arnold Wilhelms daselbst eine Prämie von 5 Thlr. bewilligt worden.

Köln, den 11. November 1829.

Nro. 540. Belohnung. B. 8930.

Dem Kleinschmied Karl Karthaus zu Ründeroth ist für die am 1. v. M. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung des in den Aggerstrom gefallenen sechsjährigen Knabens Christian Krause, eine Prämie von fünf Thlr. bewilligt worden.

Köln, den 13. November 1829.

Nro. 541. Zurückgenommener Steckbrief. B. 8835.

Der Häusling Gerhard Krauthausen aus Badorf, Landkreis Köln, dessen Entweichung aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler unterm 6. v. M. (Amtsblatt Stück 41, Nro. 489) von der Direktion derselben angezeigt wurde, ist wieder ergriffen und an die gedachte Anstalt zurückgebracht worden.

Köln, den 13. November 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 542. Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächti , nach Vorschrift des § 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und St..fe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Die Klassirung der Grundstücke in sämmtlichen Gemeinden der den 19. Abschätzungs-Verband bildenden Bürgermeisterei Eschweiler wird unverzüglich eingeleitet, und in ununterbrochener Folge-Ordnung durch den ganzen Verband hindurch geführt werden. Es wird dieses mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der betreffenden und Nachbar-Gemeinden noch besonders bekannt gemacht werden wird, an welchem Tage und durch welche Beamten die Klassirung Statt finden soll, damit die Eigenthümer dieser Arbeit beiwohnen können. Nro. 543. Kataster.

Trier, den 8. November 1829.

Königliche Kataster-Kommission.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetzsammlung Seite 71, Nro. 1018), wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Anton Marion zu Saarlouis durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. November 1829, wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist, und diese Strafe am 4. d. M. ihren Anfang genommen hat. Nro. 544. Suspension des Gerichtsvollziehers Anton Marion zu Saarlouis.

Trier, den 10. November 1829.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte, Heintzmann.

Diejenigen, welche einen arbeitsfähigen und geübten Leinweber, einen jungen Menschen von 18 Jahren, in Dienst zu haben wünschen, wollen sich an die untengenannte Direktion wenden. Nro. 545. Anerbieten.

Brauweiler, den 9. November 1829.

Die Direktion des Land-Arbeitshauses hierselbst.

Am Mittwoch den 9. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im Berliner Hofe dahier, bei Herrn Maurer, die nachstehenden Weinvorräthe, welche in den Depots zu Honnef, Oberdollendorf und dahier aufbewahrt werden, nämlich: Nro. 546. Weinverkauf.

A. An Domainen-Weinen:

1) 8 Fuder 1826r Königswinterer Bleichert;
2) 7 Fuder 1826r Oberdollendorfer Bleichert;
3) 2 Fuder 1827r Königswinterer Bleichert;
4) 4 Fuder und 1 Zulast 1827r Oberdollendorfer Bleichert;
5) a) 2 Zuläste Rhöndorfer 1828r Bleichert, und
   b) 1 Zulast Rhöndorfer 1828r weißer Wein;
6) a) 1 Fuder und 5 Zuläste 1828r Oberdollendorfer Bleichert, und
   b) 2 Zuläste 1828r Oberdollendorfer weißer Wein;

B. An Schulfonds-Weinen:

1) 2 Fuder 1826r Königswinterer Bleichert;
2) 3 Fuder 1827r Königswinterer Bleichert;
3) 4 Zuläste 1828r Honnefer (Menzenberger) Bleichert;
4) 6 Zuläste 1828r Honnefer Bleichert;
5) 2 Zuläste 1828r Königswinterer Bleichert;
6) 1 Zulast 1828r Rhöndorfer Bleichert;
7) 1 Zulast 1828r Mondorfer Bleichert;
8) 14 Zuläste 1828r Honnefer weißer Wein;

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und bei erfolgenden annehmbaren Geboten definitiv zugeschlagen werden.

Königswinter, den 11. November 1829.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Nro. 547. Holzverkauf. Samstag den 28. November, Vormittags 10 Uhr, sollen beim Wirthen Marx, im weißen Pferdchen zu Brück nachbezeichnete Schläge in Königl. Waldungen der Oberförsterei Königsforst meistbietend verkauft werden.

1) Im Kortenwald, dem Geistersbusch. 19 Loose Eichenkopfstämme.
2) Alloa, an der Grünefurth, 8 Loose dito.
3) Im Königsforst, am Hasselbach, 19 Eichen-Bauholzstämme, in 6 Loosen, und 43 Buchenkopfstämme, in 10 Loosen.
4) Dort, 26 Morgen am Hayslippen. 24 Loose Buchenstangen und Kopfholz.
5) Dort, 50 Morgen am Eilerberg, 20 Loose Eichenschlagholz, zum Lohen geeignet, mit 34 alten Eichen.
6) Dort, 15 Morgen am Wasserblech, 8 Loose zum Lohen geeignetes Schlagholz mit alten Eichen.
7) Dort, am Raupennest, 7 Loose Buchenkopfholz mit 3 alten Eichen.
8) Dort, am alten Eichenkamp, 22 Stück Bauholz-Eichen in 11 Loosen, und 6 Buchenkopfstämme in 1 Loos
9) Dort, am Klausdicken, 7 Loose Buchenkopfholz mit den darin stehenden Eichen, und 4 Eichen in 2 Loosen.

Lustragenden werden die Loose auf Verlangen von den Förstern des Königsforstes angewiesen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bensberg, den 10. November 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

Nro. 548. Steckbrief. Am 2. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Wilhelm Brand von der 4. Eskadron des 4. Dragoner Regiments, aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 8. November 1829.

Königl. Preuß. Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Crefeld; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Deutz; Religion: Menonit; Stand: Schlosser; Alter: 23 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 2 ½ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke mit zwei Reihen Knöpfen, ein Paar graue Reithosen, eine Fourragier-Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

---

Nro. 549. Steckbrief. Die durch Urtheil des hiesigen Königl. Handelsgerichtes vom 24. September d. J. in Fallitstand erklärten Wilhelm Stürtz und Konrad Beys, handelnd unter der Firma: W. Stürtz et Beys hierselbst, sind eines betrügerischen Bankerots beschuldigt, und befinden sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Beifügung der Signalements ersuche ich die respektiven Behörden auf die Obengenannten ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 9. November 1829.

Der Königliche Instruktionsrichter, Förster.

Signalement des Wilhelm Stürtz: Alter: 31 Jahr; Geburts- und Wohnort: Aachen; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Signalement des Conrad Beys: Alter: 32 Jahr; Geburts- und Wohnort: Aachen; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: geht mit etwas vorüber geneigtem Kopfe

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 17. November 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 537. Repartition der Klassensteuer pro 1830. C. 8730.

Mit Bezug auf das, in dem 27. Stücke unseres dießjährigen Amtsblatt:s bekannt gemachte, Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni d. J. und in Gemäßheit des 13. Artikels desselben wird die anliegende Nachweisung des, in jeder Bürgermeisterei zu veranlasenden Betrages der Klassensteuer für 1830 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 11. November 1829.

### Repartition

### der Klassensteuer für das Jahr 1830

### für den Regierungsbezirk Köln.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt: | 169,900 | „ | „ |
| Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zu Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. 2⅔ Prozent . . | 4530 | 20 | „ |
| bleibt: . . . . . . . . . . . . . . | 165,369 | 10 | „ |
| Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Prozent . | 6614 | 23 | „ |
| bleibt Kontingent . . . . . . . . . . . | 158,754 | 17 | „ |
| rund | 158,750 | „ | „ |

| | Kreis. | Zu veranlagende Summe. Thlr. | Sgr | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. Thlr. | sgr. | pf. | Hiervon betragen $2^2/_3$ Prozent Thlr. | sgr. | pf. | und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. | sgr | pf. | dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $^2/_3$ Prozent. Thlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Landkreis Köln | 22658 | — | Brühl | 2904 | — | — | 77 | 13 | 2 | 58 | 2 | 5 | 19 | 10 | 9 |
| | | | | Hürth | 3160 | — | — | 84 | 8 | — | 63 | 6 | — | 21 | 2 | — |
| | | | | Rondorf | 2392 | — | — | 63 | 23 | 8 | 47 | 25 | 3 | 15 | 28 | 5 |
| | | | | Worringen | 2264 | — | — | 60 | 11 | — | 45 | 8 | 3 | 15 | 2 | 9 |
| | | | | Stommeln | 1837 | — | — | 48 | 29 | 8 | 36 | 22 | 3 | 12 | 7 | 5 |
| | | | | Frechen | 2079 | — | — | 55 | 13 | 3 | 41 | 17 | 5 | 13 | 25 | 10 |
| | | | | Freimersdorf | 1445 | — | — | 38 | 16 | — | 28 | 27 | — | 9 | 19 | — |
| | | | | Lövenich | 1022 | — | — | 27 | 7 | 8 | 20 | 13 | 3 | 6 | 24 | 5 |
| | | | | Efferen | 833 | — | — | 22 | 6 | 4 | 16 | 19 | 9 | 5 | 16 | 7 |
| | | | | Longerich | 1637 | — | — | 43 | 19 | 8 | 32 | 22 | 3 | 10 | 27 | 5 |
| | | | | Müngersdorf | 1162 | — | — | 30 | 29 | 8 | 23 | 7 | 3 | 7 | 22 | 5 |
| | | | | Poulheim | 1333 | — | — | 35 | 16 | 4 | 26 | 19 | 9 | 8 | 26 | 7 |
| | | | | Deutz | 590 | — | — | 15 | 22 | — | 11 | 24 | — | 3 | 28 | — |
| | Summa Landkreis Köln | | | | 22658 | — | — | 604 | 6 | 5 | 453 | 4 | 10 | 151 | 1 | 7 |
| 2 | Bergheim | 20460 | — | Bergheim | 1798 | — | — | 47 | 28 | 5 | 35 | 28 | 9 | 11 | 29 | 8 |
| | | | | Heppendorf | 1684 | — | — | 44 | 27 | 2 | 33 | 20 | 5 | 11 | 6 | 9 |
| | | | | Bedburg | 1508 | — | — | 40 | 6 | 5 | 30 | 4 | 10 | 10 | 1 | 7 |
| | | | | Hüchelhoven | 1677 | — | — | 44 | 21 | 7 | 33 | 16 | 2 | 11 | 5 | 5 |
| | | | | Caster | 885 | — | — | 23 | 18 | — | 17 | 21 | — | 5 | 27 | — |
| | | | | Pütz | 1778 | — | — | 47 | 12 | 5 | 35 | 16 | 10 | 11 | 25 | 7 |
| | | | | Esch | 2107 | — | — | 56 | 5 | 7 | 42 | 4 | 2 | 14 | 1 | 5 |
| | | | | Paffendorf | 1761 | — | — | 46 | 28 | 10 | 35 | 6 | 8 | 11 | 22 | 2 |
| | | | | Königshoven | 1488 | — | — | 39 | 20 | 5 | 29 | 22 | 10 | 9 | 27 | 7 |
| | | | | Kerpen | 1568 | — | — | 41 | 24 | 5 | 31 | 10 | 10 | 10 | 13 | 7 |
| | | | | Sindorf | 1067 | — | — | 28 | 13 | 7 | 21 | 10 | 2 | 7 | 3 | 5 |
| | | | | Türnich | 1252 | — | — | 33 | 11 | 7 | 25 | 1 | 2 | 8 | 10 | 5 |
| | | | | Buir | 970 | — | — | 25 | 26 | — | 19 | 12 | — | 6 | 14 | — |
| | | | | Blatzheim | 917 | — | — | 24 | 13 | 7 | 18 | 10 | 2 | 6 | 3 | 5 |
| | Summa Bergheim | | | | 20460 | — | — | 545 | 18 | — | 409 | 6 | — | 136 | 12 | — |

| Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe | | | Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. | | | Davon beziehen | | | | | | Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | die Bürgermeisterei 1 Prozent | | | der Steuer-Einnehmer 3 Prozent. | | | | | | |
| Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | |
| 2826 | 16 | 10 | 113 | 1 | 10 | 28 | 7 | 11 | 84 | 23 | 11 | 2713 | 15 | — | |
| 3075 | 22 | — | 123 | — | 10 | 30 | 22 | 8 | 92 | 8 | 2 | 2952 | 21 | 2 | |
| 2328 | 6 | 4 | 93 | 3 | 10 | 23 | 8 | 6 | 69 | 25 | 4 | 2235 | 2 | 6 | |
| 2203 | 19 | — | 88 | 4 | 4 | 22 | 1 | 1 | 66 | 3 | 3 | 2115 | 14 | 8 | |
| 1788 | — | 4 | 71 | 15 | 7 | 17 | 26 | 5 | 53 | 19 | 2 | 1716 | 14 | 9 | |
| 2023 | 16 | 9 | 80 | 28 | 7 | 20 | 7 | 2 | 60 | 21 | 5 | 1942 | 18 | 2 | |
| 1406 | 14 | — | 56 | 7 | 8 | 14 | 1 | 11 | 42 | 5 | 9 | 1350 | 6 | 4 | |
| 994 | 22 | 4 | 39 | 23 | 8 | 9 | 28 | 5 | 29 | 25 | 3 | 954 | 28 | 8 | |
| 810 | 23 | 8 | 32 | 13 | — | 8 | 3 | 3 | 24 | 9 | 9 | 778 | 10 | 8 | |
| 1593 | 10 | 4 | 63 | 22 | — | 15 | 28 | — | 47 | 24 | — | 1529 | 18 | 4 | |
| 1131 | — | 4 | 45 | 7 | 2 | 11 | 9 | 3 | 33 | 27 | 11 | 1085 | 23 | 2 | |
| 1297 | 13 | 8 | 51 | 26 | 10 | 12 | 29 | 3 | 38 | 27 | 7 | 1245 | 16 | 10 | |
| 574 | 8 | — | 22 | 29 | 2 | 5 | 22 | 3 | 17 | 6 | 11 | 551 | 8 | 10 | |
| 22053 | 23 | 7 | 882 | 4 | 6 | 220 | 16 | 1 | 661 | 18 | 5 | 21171 | 19 | 1 | |
| 1750 | 1 | 7 | 70 | — | 1 | 17 | 15 | — | 52 | 15 | 1 | 1680 | 1 | 6 | |
| 1639 | 2 | 10 | 65 | 16 | 11 | 16 | 11 | 9 | 49 | 5 | 2 | 1573 | 15 | 11 | |
| 1467 | 23 | 7 | 58 | 21 | 4 | 14 | 20 | 4 | 44 | 1 | — | 1409 | 2 | 3 | |
| 1632 | 8 | 5 | 65 | 8 | 9 | 16 | 9 | 8 | 48 | 29 | 1 | 1566 | 29 | 8 | |
| 861 | 12 | — | 34 | 13 | 8 | 8 | 18 | 5 | 25 | 25 | 3 | 826 | 28 | 4 | |
| 1730 | 17 | 7 | 69 | 6 | 8 | 17 | 9 | 2 | 51 | 27 | 6 | 1661 | 10 | 11 | |
| 2050 | 21 | 5 | 82 | 1 | — | 20 | 15 | 3 | 61 | 15 | 9 | 1968 | 23 | 5 | |
| 1714 | 1 | 2 | 68 | 16 | 10 | 17 | 4 | 2 | 51 | 12 | 8 | 1645 | 14 | 4 | |
| 1448 | 9 | 7 | 57 | 28 | — | 14 | 14 | 6 | 43 | 13 | 6 | 1390 | 11 | 7 | |
| 1526 | 5 | 7 | 61 | 1 | 5 | 15 | 7 | 10 | 45 | 23 | 7 | 1465 | 4 | 2 | |
| 1038 | 16 | 5 | 41 | 16 | 3 | 10 | 11 | 7 | 31 | 4 | 8 | 997 | — | 2 | |
| 1218 | 18 | 5 | 48 | 22 | 4 | 12 | 5 | 7 | 36 | 16 | 9 | 1169 | 26 | 1 | |
| 944 | 4 | — | 37 | 22 | 11 | 9 | 13 | 3 | 28 | 9 | 8 | 906 | 11 | 1 | |
| 892 | 16 | 5 | 35 | 21 | 1 | 8 | 27 | 9 | 26 | 23 | 4 | 856 | 25 | 4 | |
| 19914 | 12 | — | 796 | 17 | 3 | 199 | 4 | 3 | 597 | 13 | — | 19117 | 24 | 9 | |

| | Kreis. | Zu veranlagende Summe. Thlr. | Sgr. | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. Thlr. | sgr. | pf. | Hiervon betragen 2⅔ Prozent Thlr. | sgr. | pf. | und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. | sgr. | pf. | dem allgemein. Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Prozent. Thlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Euskirchen | 15911 | — | Euskirchen | 1624 | | | 43 | 9 | 3 | 32 | 14 | 5 | 10 | 24 | 10 |
| | | | | Wachendorf | 729 | | | 19 | 13 | 3 | 14 | 17 | 5 | 4 | 25 | 10 |
| | | | | Lechenich | 1477 | | | 39 | 11 | 6 | 29 | 16 | 2 | 9 | 25 | 4 |
| | | | | Lieblar | 1139 | | | 30 | 11 | 3 | 22 | 23 | 5 | 7 | 17 | 10 |
| | | | | Erp | 1126 | | | 30 | — | 9 | 22 | 15 | 7 | 7 | 15 | 2 |
| | | | | Zülpich | 970 | | | 25 | 26 | — | 19 | 12 | — | 6 | 14 | — |
| | | | | Frauenberg | 749 | | | 19 | 29 | 3 | 14 | 29 | 5 | 4 | 29 | 10 |
| | | | | Nemmenich | 584 | | | 15 | 17 | 3 | 11 | 20 | 5 | 3 | 26 | 10 |
| | | | | Wichterich | 567 | | | 15 | 3 | 7 | 11 | 10 | 2 | 3 | 23 | 5 |
| | | | | Satzfey | 578 | | | 15 | 12 | 5 | 11 | 16 | 10 | 3 | 25 | 7 |
| | | | | Commeren | 657 | | | 17 | 15 | 7 | 13 | 4 | 2 | 4 | 11 | 5 |
| | | | | Enzen | 786 | | | 20 | 28 | 9 | 15 | 21 | 7 | 5 | 7 | 2 |
| | | | | Sinzenich | 601 | | | 16 | — | 9 | 12 | — | 7 | 4 | — | 2 |
| | | | | Friesheim | 934 | | | 24 | 27 | 3 | 18 | 20 | 5 | 6 | 6 | 10 |
| | | | | Weilerswist | 1309 | | | 34 | 27 | 3 | 26 | 5 | 5 | 8 | 21 | 10 |
| | | | | Lommersum | 854 | | | 22 | 23 | 3 | 17 | 2 | 5 | 5 | 20 | 10 |
| | | | | Gymnich | 1227 | | | 32 | 21 | 5 | 24 | 16 | 2 | 8 | 5 | 3 |
| | Summa Euskirchen | | | | 15911 | | | 424 | 8 | 9 | 318 | 6 | 7 | 106 | 2 | 2 |
| 4 | Bonn | 17048 | — | Bonn | 483 | | | 12 | 26 | 5 | 9 | 19 | 10 | 3 | 6 | 7 |
| | | | | Godesberg | 2198 | | | 58 | 18 | 5 | 43 | 28 | 10 | 14 | 19 | 7 |
| | | | | Hersel | 1945 | | | 51 | 26 | — | 38 | 27 | — | 12 | 29 | — |
| | | | | Oedekoven | 1764 | | | 47 | 1 | 3 | 35 | 8 | 5 | 11 | 22 | 10 |
| | | | | Poppelsdorf | 2875 | | | 76 | 20 | — | 57 | 15 | — | 19 | 5 | — |
| | | | | Sechtem | 1927 | | | 51 | 11 | 7 | 38 | 16 | 2 | 12 | 25 | 5 |
| | | | | Vilich | 1990 | | | 53 | 2 | — | 39 | 24 | — | 13 | 8 | — |
| | | | | Villip | 1663 | | | 44 | 10 | 5 | 33 | 7 | 10 | 11 | 2 | 7 |
| | | | | Waldorf | 2203 | | | 58 | 22 | 4 | 44 | 1 | 9 | 14 | 20 | 7 |
| | Summa Bonn | | | | 17048 | | | 454 | 18 | 5 | 340 | 28 | 10 | 113 | 19 | 7 |
| 5 | Rheinbach | 14977 | — | Rheinbach | 3621 | | | 96 | 16 | 9 | 72 | 12 | 7 | 24 | 4 | 1 |
| | | | | Adendorf | 2432 | | | 64 | 25 | 7 | 48 | 19 | 2 | 16 | 6 | 5 |
| | | | | Cuchenheim | 3051 | | | 81 | 10 | 10 | 61 | — | 7 | 20 | 10 | 8 |
| | | | | Münstereifel | 2750 | | | 73 | 10 | — | 55 | — | — | 18 | 10 | — |
| | | | | Ollheim | 3123 | | | 83 | 8 | 5 | 62 | 13 | 10 | 20 | 24 | 7 |
| | Summa Rheinbach | | | | 14977 | | | 399 | 11 | 7 | 299 | 16 | 2 | 99 | 25 | 5 |

| Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe | | | Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. | | | Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent | | | Davon beziehen der Steuer Einnehmer 3 Prozent. | | | Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | |
| 1580 | 20 | 9 | 63 | 6 | 10 | 15 | 24 | 3 | 47 | 12 | 7 | 1517 | 13 | 11 | |
| 709 | 16 | 9 | 28 | 11 | 6 | 7 | 2 | 10 | 21 | 8 | 8 | 681 | 5 | 3 | |
| 1437 | 18 | 6 | 57 | 15 | 2 | 14 | 11 | 4 | 43 | 3 | 10 | 1380 | 3 | 4 | |
| 1108 | 18 | 9 | 44 | 10 | 4 | 11 | 2 | 7 | 33 | 7 | 9 | 1064 | 8 | 5 | |
| 1095 | 29 | 3 | 43 | 25 | 2 | 10 | 28 | 10 | 32 | 26 | 4 | 1052 | 4 | 1 | |
| 944 | 4 | — | 37 | 23 | — | 9 | 13 | 3 | 28 | 9 | 9 | 906 | 11 | — | |
| 729 | — | 9 | 29 | 4 | 10 | 7 | 8 | 8 | 21 | 26 | 2 | 699 | 25 | 11 | |
| 568 | 12 | 9 | 22 | 22 | 1 | 5 | 20 | 6 | 17 | 1 | 7 | 545 | 20 | 8 | |
| 551 | 23 | 5 | 22 | 2 | 3 | 5 | 15 | 7 | 16 | 16 | 8 | 529 | 24 | 2 | |
| 562 | 17 | 7 | 22 | 15 | 1 | 5 | 18 | 9 | 16 | 26 | 4 | 540 | 2 | 6 | |
| 639 | 14 | 5 | 25 | 17 | 3 | 6 | 11 | 10 | 19 | 5 | 5 | 613 | 27 | 2 | |
| 765 | 1 | 3 | 30 | 18 | — | 7 | 19 | 6 | 22 | 28 | 6 | 734 | 13 | 3 | |
| 584 | 29 | 3 | 23 | 12 | — | 5 | 25 | 6 | 17 | 16 | 6 | 561 | 17 | 3 | |
| 909 | 2 | 9 | 36 | 10 | 11 | 9 | 2 | 9 | 27 | 8 | 2 | 872 | 21 | 10 | |
| 1274 | 2 | 9 | 50 | 28 | 11 | 12 | 22 | 3 | 38 | 6 | 8 | 1223 | 3 | 10 | |
| 831 | 6 | 9 | 33 | 7 | 6 | 8 | 9 | 4 | 24 | 28 | 2 | 797 | 29 | 3 | |
| 1194 | 8 | 7 | 47 | 28 | 2 | 11 | 20 | 4 | 35 | 24 | 10 | 1146 | 15 | 5 | |
| 15486 | 21 | 3 | 619 | 14 | — | 154 | 26 | 1 | 464 | 17 | 11 | 14867 | 7 | 3 | |
| 470 | 3 | 7 | 18 | 24 | 2 | 4 | 21 | — | 14 | 3 | 2 | 451 | 9 | 5 | |
| 2139 | 11 | 7 | 85 | 17 | 3 | 21 | 11 | 10 | 64 | 5 | 5 | 2053 | 24 | 4 | |
| 1893 | 4 | — | 75 | 21 | 9 | 18 | 27 | 11 | 56 | 23 | 10 | 1817 | 12 | 3 | |
| 1716 | 28 | 9 | 68 | 20 | 4 | 17 | 5 | 1 | 51 | 15 | 3 | 1648 | 8 | 5 | |
| 2798 | 10 | — | 111 | 28 | — | 27 | 29 | 6 | 83 | 28 | 6 | 2686 | 12 | — | |
| 1875 | 18 | 5 | 75 | — | 9 | 18 | 22 | 8 | 56 | 8 | 1 | 1800 | 17 | 8 | |
| 1936 | 28 | — | 77 | 14 | 4 | 19 | 11 | 1 | 58 | 3 | 3 | 1859 | 13 | 8 | |
| 1618 | 19 | 7 | 64 | 22 | 5 | 16 | 5 | 7 | 48 | 16 | 10 | 1553 | 27 | 2 | |
| 2144 | 7 | 8 | 85 | 23 | — | 21 | 13 | 2 | 64 | 9 | 10 | 2058 | 14 | 8 | |
| 16593 | 11 | 7 | 663 | 22 | — | 165 | 27 | 10 | 497 | 24 | 2 | 15929 | 19 | 7 | |
| 3524 | 13 | 3 | 140 | 29 | 4 | 35 | 7 | 4 | 105 | 22 | — | 3383 | 13 | 11 | |
| 2367 | 4 | 5 | 94 | 20 | 7 | 23 | 20 | 2 | 71 | — | 5 | 2272 | 13 | 10 | |
| 2969 | 19 | 2 | 118 | 23 | 7 | 29 | 20 | 11 | 89 | 2 | 8 | 2850 | 25 | 7 | |
| 2676 | 20 | — | 107 | 2 | — | 26 | 23 | — | 80 | 9 | — | 2569 | 18 | — | |
| 3039 | 21 | 7 | 121 | 17 | 8 | 30 | 11 | 11 | 91 | 5 | 9 | 2918 | 3 | 11 | |
| 14577 | 18 | 5 | 583 | 3 | 2 | 145 | 23 | 4 | 437 | 9 | 10 | 13994 | 15 | 3 | |

| | Kreis. | Zu veranlagende Summe | | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. | | | Hiervon betragen 2⅔ Prozent | | | und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. | | | dem allgemein Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Prozent. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Thlr. | Sgr. | | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. |
| 6 | Mülheim. | 19705 | — | Mülheim | 4395 | — | — | 117 | 6 | — | 87 | 27 | — | 29 | 9 | — |
| | | | | Merheim | 2742 | — | — | 73 | 3 | 7 | 54 | 25 | 2 | 18 | 8 | 5 |
| | | | | Wahn | 1582 | — | — | 42 | 5 | 7 | 31 | 19 | 2 | 10 | 16 | 5 |
| | | | | Heumar | 1693 | — | — | 45 | 4 | 5 | 33 | 25 | 10 | 11 | 8 | 7 |
| | | | | Bensberg | 2228 | — | — | 59 | 12 | 5 | 44 | 16 | 10 | 14 | 25 | 7 |
| | | | | Gladbach | 1785 | — | — | 47 | 18 | — | 35 | 21 | — | 11 | 27 | — |
| | | | | Odendahl | 2110 | — | — | 56 | 8 | — | 42 | 6 | — | 14 | 2 | — |
| | | | | Rösrath | 1384 | — | — | 36 | 27 | 3 | 27 | 20 | 5 | 9 | 6 | 10 |
| | | | | Overath | 1786 | — | — | 47 | 18 | 9 | 35 | 21 | 7 | 11 | 27 | 2 |
| | Summa Mülheim. | | | | 19705 | — | — | 525 | 14 | — | 394 | 3 | — | 131 | 11 | — |
| 7 | Wipperfürth. | 10579 | — | Wipperfürth | 1778 | — | — | 47 | 12 | 5 | 35 | 16 | 10 | 11 | 25 | 7 |
| | | | | Klüppelberg | 1778 | — | — | 47 | 12 | 5 | 35 | 16 | 10 | 11 | 25 | 7 |
| | | | | Olpe | 1312 | — | — | 34 | 29 | 7 | 26 | 7 | 2 | 8 | 22 | 5 |
| | | | | Cürten | 1690 | — | — | 45 | 2 | — | 33 | 24 | — | 11 | 8 | — |
| | | | | Lindlar | 2580 | — | — | 68 | 24 | — | 51 | 18 | — | 17 | 6 | — |
| | | | | Engelskirchen | 1441 | — | — | 38 | 12 | 10 | 28 | 24 | 7 | 9 | 18 | 3 |
| | Summa Wipperführt. | | | | 10579 | — | — | 282 | 3 | 3 | 211 | 17 | 5 | 70 | 15 | 10 |
| 8 | Gummersbach. | 11854 | — | Gummersbach | 1969 | — | — | 52 | 15 | 2 | 39 | 11 | 4 | 13 | 3 | 10 |
| | | | | Gimborn | 1528 | — | — | 41 | 2 | 6 | 30 | 16 | 10 | 10 | 15 | 8 |
| | | | | Marienheide | 1162 | — | — | 30 | 29 | 7 | 23 | 7 | 3 | 7 | 22 | 4 |
| | | | | Neustadt | 1496 | — | — | 39 | 16 | 9 | 29 | 27 | 7 | 9 | 19 | 2 |
| | | | | Ründerath | 1217 | — | — | 32 | 13 | 7 | 24 | 10 | 2 | 8 | 3 | 5 |
| | | | | Nümbrecht | 1205 | — | — | 32 | 4 | — | 24 | 3 | — | 8 | 1 | — |
| | | | | Marienberghausen | 1279 | — | — | 34 | 3 | 1 | 25 | 17 | 4 | 8 | 15 | 9 |
| | | | | Wiehl | 970 | — | — | 25 | 26 | — | 19 | 12 | — | 6 | 14 | — |
| | | | | Drabenderhöhe | 1028 | — | — | 27 | 12 | 5 | 20 | 16 | 10 | 6 | 25 | 7 |
| | Summa Gummersbach. | | | | 11854 | — | — | 316 | 3 | 1 | 237 | 2 | 4 | 79 | — | 9 |
| 9 | Waldbröl. | 6354 | — | Waldbröl | 1608 | — | — | 42 | 26 | 5 | 32 | 4 | 10 | 10 | 21 | 7 |
| | | | | Dattenfeld | 1675 | — | — | 44 | 20 | — | 33 | 15 | — | 11 | 5 | — |
| | | | | Morsbach | 888 | — | — | 23 | 20 | 6 | 17 | 22 | 10 | 5 | 27 | 8 |
| | | | | Eckenhagen | 1131 | — | — | 30 | 4 | 9 | 22 | 18 | 7 | 7 | 16 | 2 |
| | | | | Denklingen | 1052 | — | — | 28 | 1 | 7 | 21 | 1 | 2 | 7 | — | 5 |
| | Summa Waldbröl. | | | | 6354 | — | — | 169 | 13 | 3 | 127 | 2 | 5 | 42 | 10 | 10 |

| Nach Abzug der 2 2/3 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe | | | Hievon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten. | | | Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent. | | | Davon beziehen der Steuer-Einnehmer 3 Prozent. | | | Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | |
| 4277 | 24 | — | 171 | 3 | 4 | 42 | 23 | 4 | 128 | 10 | — | 4106 | 20 | 8 | |
| 2668 | 26 | 5 | 106 | 22 | 8 | 26 | 20 | 8 | 80 | 2 | — | 2562 | 3 | 9 | |
| 1539 | 24 | 5 | 61 | 17 | 9 | 15 | 12 | — | 46 | 5 | 9 | 1478 | 6 | 8 | |
| 1647 | 25 | 7 | 65 | 27 | 6 | 16 | 14 | 5 | 49 | 13 | 1 | 1581 | 28 | 1 | |
| 2168 | 17 | 7 | 86 | 22 | 4 | 21 | 20 | 7 | 65 | 1 | 9 | 2081 | 25 | 3 | |
| 1737 | 12 | — | 69 | 14 | 10 | 17 | 11 | 2 | 52 | 3 | 8 | 1667 | 27 | 2 | |
| 2053 | 22 | — | 82 | 4 | 6 | 20 | 16 | 1 | 61 | 18 | 5 | 1971 | 17 | 6 | |
| 1347 | 2 | 9 | 53 | 26 | 6 | 13 | 14 | 2 | 40 | 12 | 4 | 1293 | 6 | 3 | |
| 1738 | 11 | 3 | 69 | 16 | — | 17 | 11 | 6 | 52 | 4 | 6 | 1668 | 25 | 3 | |
| 19179 | 16 | — | 767 | 5 | 5 | 191 | 23 | 11 | 575 | 11 | 6 | 18412 | 10 | 7 | |
| 1730 | 17 | 7 | 69 | 6 | 8 | 17 | 9 | 2 | 51 | 27 | 6 | 1661 | 10 | 11 | |
| 1730 | 17 | 7 | 69 | 6 | 8 | 17 | 9 | 2 | 51 | 27 | 6 | 1661 | 10 | 11 | |
| 1277 | — | 5 | 51 | 2 | 5 | 12 | 23 | 1 | 38 | 9 | 4 | 1225 | 28 | — | |
| 1644 | 28 | — | 65 | 23 | 11 | 16 | 13 | 4 | 49 | 10 | 7 | 1579 | 4 | 1 | |
| 2511 | 6 | — | 100 | 13 | 6 | 25 | 3 | 5 | 75 | 10 | 1 | 2410 | 22 | 6 | |
| 1402 | 17 | 2 | 56 | 3 | 1 | 14 | — | 9 | 42 | 2 | 4 | 1346 | 14 | 1 | |
| 10296 | 26 | 9 | 411 | 26 | 3 | 102 | 28 | 11 | 308 | 27 | 4 | 9885 | — | 6 | |
| 1916 | 14 | 10 | 76 | 19 | 10 | 19 | | 10 | 57 | 15 | — | 1839 | 25 | — | |
| 1486 | 27 | 6 | 59 | 14 | 4 | 14 | 26 | 1 | 44 | 18 | 3 | 1427 | 13 | 2 | |
| 1131 | — | 5 | 45 | 7 | 3 | 11 | 9 | 4 | 33 | 27 | 11 | 1085 | 23 | 2 | |
| 1456 | 13 | 3 | 58 | 7 | 9 | 14 | 16 | 11 | 43 | 20 | 10 | 1398 | 5 | 6 | |
| 1184 | 16 | 5 | 47 | 11 | 5 | 11 | 25 | 4 | 35 | 16 | 1 | 1137 | 5 | — | |
| 1172 | 26 | — | 46 | 27 | 5 | 11 | 21 | 10 | 35 | 5 | 7 | 1125 | 28 | 7 | |
| 1244 | 26 | 11 | 49 | 23 | 10 | 12 | 13 | 6 | 37 | 10 | 4 | 1195 | 3 | 1 | |
| 944 | 4 | — | 37 | 23 | — | 9 | 13 | 4 | 28 | 9 | 8 | 906 | 11 | — | |
| 1000 | 17 | 7 | 40 | — | 8 | 10 | — | 2 | 30 | — | 6 | 960 | 16 | 11 | |
| 11537 | 26 | 11 | 461 | 15 | 6 | 115 | 11 | 4 | 346 | 4 | 2 | 11076 | 11 | 5 | |
| 1565 | 3 | 7 | 62 | 18 | 2 | 15 | 19 | 7 | 46 | 28 | 7 | 1502 | 15 | 5 | |
| 1630 | 10 | — | 65 | 6 | 5 | 16 | 9 | 1 | 48 | 27 | 4 | 1565 | 3 | 7 | |
| 864 | 9 | 6 | 34 | 17 | 2 | 8 | 19 | 3 | 25 | 27 | 11 | 829 | 22 | 4 | |
| 1100 | 25 | 3 | 44 | 1 | — | 11 | — | 3 | 33 | — | 9 | 1056 | 24 | 3 | |
| 1023 | 28 | 5 | 40 | 28 | 9 | 10 | 7 | 2 | 30 | 21 | 7 | 982 | 29 | 8 | |
| 6184 | 16 | 9 | 247 | 11 | 6 | 61 | 25 | 4 | 185 | 16 | 2 | 5937 | 5 | 3 | |

| | Kreis. | Zu veranlagende Summe. | | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. | | | Hiervon betragen $2^2/_3$ Prozent | | | und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent. | | | dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $^2/_3$ Prozent. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Thlr. | Sgr. | | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. |
| 10 | Sieg. | 30354 | — | Hennef | 2164 | | | 57 | 21 | 2 | 43 | 8 | 5 | 14 | 12 | 9 |
| | | | | Uckerath | 1373 | | | 36 | 18 | 5 | 27 | 13 | 10 | 9 | 4 | 7 |
| | | | | Lauthausen | 1150 | | | 30 | 20 | — | 23 | — | — | 7 | 20 | — |
| | | | | Neukirchen | 2155 | | | 57 | 14 | — | 43 | 3 | — | 14 | 11 | — |
| | | | | Oberpleis | 2600 | | | 69 | 10 | — | 52 | — | — | 17 | 10 | — |
| | | | | Eitorf | 1619 | | | 43 | 5 | 3 | 32 | 11 | 5 | 10 | 23 | 10 |
| | | | | Herchen | 1082 | | | 28 | 25 | 7 | 21 | 19 | 2 | 7 | 6 | 5 |
| | | | | Ruppichteroth | 1514 | | | 40 | 11 | 3 | 30 | 8 | 5 | 10 | 2 | 10 |
| | | | | Much | 1854 | | | 49 | 13 | 2 | 37 | 2 | 5 | 12 | 10 | 9 |
| | | | | Siegburg | 2135 | | | 56 | 28 | — | 42 | 21 | — | 14 | 7 | — |
| | | | | Sieglahr | 1629 | | | 43 | 13 | 3 | 32 | 17 | 5 | 10 | 25 | 10 |
| | | | | Lohmar | 1995 | | | 53 | 6 | — | 39 | 27 | — | 13 | 9 | — |
| | | | | Niederkassel | 1940 | | | 51 | 22 | — | 38 | 24 | — | 12 | 28 | — |
| | | | | Wahlscheidt | 1247 | | | 33 | 7 | 7 | 24 | 28 | 2 | 8 | 9 | 5 |
| | | | | Königswinter | 3199 | | | 85 | 9 | 1 | 63 | 29 | 4 | 21 | 9 | 9 |
| | | | | Oberkassel | 1454 | | | 38 | 23 | 3 | 29 | 2 | 5 | 9 | 20 | 10 |
| | | | | Menden | 1244 | | | 33 | 5 | 3 | 24 | 26 | 5 | 8 | 8 | 10 |
| | Summa Sieg. | | | | 30354 | | | 809 | 13 | 3 | 607 | 2 | 5 | 202 | 10 | 10 |

## Wiederholung.

| | Kreis. | Zu veranlagende Summe. | | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. | | | Hiervon betragen $2^2/_3$ Prozent | | | der Bürgermeisterei 2 Prozent. | | | dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $^2/_3$ Prozent. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Landkreis Köln. | 22658 | | | 22658 | | | 604 | 6 | 5 | 453 | 4 | 10 | 151 | 1 | 7 |
| 2 | Bergheim. | 20460 | | | 20460 | | | 545 | 18 | — | 409 | 6 | — | 136 | 12 | — |
| 3 | Euskirchen. | 15911 | | | 15911 | | | 424 | 8 | 9 | 318 | 6 | 7 | 106 | 2 | 2 |
| 4 | Bonn. | 17048 | | | 17048 | | | 454 | 18 | 5 | 340 | 28 | 10 | 113 | 19 | 7 |
| 5 | Rheinbach. | 14977 | | | 14977 | | | 399 | 11 | 7 | 299 | 16 | 2 | 99 | 25 | 5 |
| 6 | Mülheim. | 19705 | | | 19705 | | | 525 | 14 | — | 394 | 3 | — | 131 | 11 | — |
| 7 | Wipperfürth. | 10579 | | | 10579 | | | 282 | 3 | 3 | 211 | 17 | 5 | 70 | 15 | 10 |
| 8 | Gummersbach. | 11854 | | | 11854 | | | 316 | 3 | 1 | 237 | 2 | 4 | 79 | — | 9 |
| 9 | Waldbröl. | 6354 | | | 6354 | | | 169 | 13 | 3 | 127 | 2 | 5 | 42 | 10 | 10 |
| 10 | Sieg. | 30354 | | | 30354 | | | 809 | 13 | 3 | 607 | 2 | 5 | 202 | 10 | 10 |
| | Total | 169900 | | | 169900 | | | 4530 | 20 | — | 3398 | — | — | 1132 | 20 | — |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 17. November 1829.

## Subhastations-Patente,

Auf Anstehen des zu Düsseldorf wohnenden Kaufmannes Aaron Abraham Cohen, als Cessionar des zu Köln wohnenden Kupferschlägers Ferdinand Schlösser, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten, dem Privatmann Franz Joseph Dumont, in dessen Hause Nro. 40 zu Bensberg Domizil wählt, sollen am Donnerstag den 25. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner, namentlich: a) den Ackerer Gerhard Schmitz, Vater, auf dem Heidchen zu Pafrath; b) den Ackerer Gerhard Schmitz, Sohn, ebendaselbst; c) den Tagelöhner Ferdinand Schmitz in Pafrath; d) den Ackerer Wilhelm Koch, früher zum Kämpfgen, jetzt zu Vorend, in Pafrath, als Wittwer der Elisabeth Schmitz, daher in eigenem Namen und als Vormund des minderjährigen Kindes Anna Maria, alle im Friedensgerichtsbezirk Bensberg; und e) die Ehe- und Ackersleute Adolph Bierkotten und Christina geborne Becker, früher Wittwe von Peter Schmitz, in eigenem Namen und als Vormünder der mit Letzterm erzeugten, minderjährigen Kinder: Gerhard und Anna Maria Schmitz, zu Merheim, im Friedensgerichtsbezirk von Mülheim am Rhein wohnend, in Beschlag genommene Immobilien; nämlich: 1) ein Wohnhaus Nro. 133, zum Heidchen genannt, in der Gemeinde Pafrath gelegen, aufgebaut in hölzernem Fachwerk mit Lehm, mit Pfannen gedeckt, versehen mit einer in Mauerwerk angebauten Stube, mit Kalkbewurf weiß gemacht, habend gegen Morgen den Haupteingang, — der Viehstall ist mit eingebaut; 2) Scheune und Schoppen, beim Hause im Hofe, in Lehmfachwänden ausgeführt und mit Stroh gedeckt; 3) Backofen, beim Hause in Lehm aufgebaut und mit Pfannen gedeckt; 4) 75) Ruthen Gebeuchtenplatz, Hof und Garten, schießend an eigene Gründe; 5) 4 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen Ackerland, Busch und Garten, an Einem Stücke, gelegen beim Hause zwischen Ofenauer Gemarken-Busch, und Land und Busch des Theodor Dünner; 6) 2 Morgen 16 Ruthen Ackerland, dem Hause gegenüber, neben Ofenauer Gemarken-Busch und dem Lande der Wittwe Buschhorn; 7) 3 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Land unterhalb des Hauses, zwischen Land der Erben Knip und Ofenauer Gemeinde-Busch; 8) 2 Viertel Morgen $21\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese, in der Katterbacher Wiese genannt, zwischen der Wiese der Wittwe Buschhorn und der der Wittwe Rodenberg; 9) 1 Viertel Morgen $26\frac{11}{16}$ Ruthen Kattenbacher Wiese, gelegen zwischen der Wiese der Erben Knip und Ofenauer Gemeinde-Busch; 10) 2 Morgen 169 Ruthen Ackerland, gelegen in der Ofenauer Gemarke am Klugstein, zwischen Privaterben Peter Knip und Domainen, und 11) der dem Gerhard Schmitz, Vater, zugehörige väterliche Antheil aus dem Eichenwerthe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Pafrath, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim; werden theils von dem Schuldner Gerhard Schmitz, hauptsächlich aber von dem Ackerer Andreas Schönenberg pachtweise bewohnt und benutzt, und ist davon in diesem Jahre an Grundsteuer 4 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. bezahlt worden.

Das Erstgebot beträgt 400 Thlr Cour. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 7. November 1829. Der kommissarische Friedensrichter, von Weise.

---

Auf Betreiben der Erben des in Köln verstorbenen Rentners Mathias Hoffmann, namentlich dessen hinterlassener Wittwe, geborne Anna Margaretha Mohr, ohne Gewerb, zur Zeit in Köln, dermalen in Xanten wohnhaft, und der daselbst wohnenden Eheleute Herrn Ludwig Lenders, Notar, und Ambrosia Hoffmann, welche für dieses Verfahren hier auf'm Altenmart Nro. 11, bei dem dort wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Galet Domizil gewählt haben, Gläubiger des hierselbst wohnenden Schlossermeisters Ferdinand Schön, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 10. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus

auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, hier in Köln unter Pösten am Frankenthurm gelegen, unter Nro. 55 (2292), bewohnt vom besagten Ferdinand Schön, hat seinen Eingang auf der Straße unter Pösten, dann in dem Gäßchen zum Brand genannt einen Aus- und Eingang in das zu demselben gehörige Höfchen, einen gewölbten Keller, dann zur Erde ein Zimmer mit einem Fenster; ein Vorhaus, zur Werkstätte dienend, mit 4 Fenstern, wovon 2 unter Pösten, 2 auf'm Brand die Aussicht haben; eine Küche mit Regensarg, ihr Licht vom Brand hernehmend, auf dem ersten obern Stock 3 Zimmer und einen Abtritt; auf dem zweiten Stock auch 3 Zimmer, und darüber den Speicher; der vordere Giebel ist in Holzwerk, der hintere, so wie jener nach dem Gäßchen zu in Stein gebaut; der ganze Flächenraum beträgt 6 Ruthen; dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thlr. 27 Sgr. angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 24. August 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

## Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 23. September c. im 39. Stück des Amtsblatts sub Nro. 449, wird hierdurch angezeigt, daß von der Uebersicht der Verhandlungen des zweiten Rheinischen Provinzial Landtags und des darauf erfolgten Landtags-Abschiedes, noch Exemplare zu 12 Sgr. bis Ende dieses Jahres bei Unterzeichnetem zu haben sind.

Köln, den 17. November 1829.

Der Hofrath Schäffer, Mühlengasse Nro. 9.

---

Die Inhaber von ehemals kurkölnisch-landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr 1829 am vierten Dezember d. J. bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage ausgenommen), in den Vormittagsstunden Statt haben wird, weßhalb den Interessenten noch besonders empfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben; im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten fünf Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung vier Mal in der Woche und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar k. J. werden aber keine Zinsen bezahlt, und vom ersten März ab können solche — wie im Januar — Vormittags, erhoben werden.

Sodann wird noch Folgendes bemerkt:

1) Die Quittungs-Formularien können in den letzten zehn Tagen des laufenden Monats November, Vormittags, bei uns gratis abgeholt werden.
2) Für die Zinsenbeträge von 50 Thlr. und darüber sind die Quittungen auf dem tarifmäßigen Stempelpapier auszustellen, wovon jedoch die Armen-Anstalten, Kirchen- und Schul-Verwaltungen ausgenommen sind. Diejenigen, welche von den Eigenthümern zur Zinsen-Erhebung bevollmächtigt sind, haben eine legalisirte Abschrift ihrer Vollmacht beizubringen. Uebrigens ist die Vorzeigung der Schuld-Urkunden bei der Zinsenzahlung nicht mehr erforderlich; es sey denn, daß solche bei den Eigenthums-Veränderungen in besondern Fällen verlangt werde.
3) Bei jeder Eigenthums-Veränderung, welche durch Sterbfall, oder Cession rc. entsteht, müssen die neuen Besitzer ihre Legitimations-Dokumente zuvor an die Königliche Regierung hier einreichen, um von dieser Behörde als Eigenthümer und zum Zinsenbezug Berechtigte anerkannt zu werden.
4) Auswärtige Kreditoren können sich schriftlich an uns wenden, um zu bewirken, daß die Zahlung der Zinsen durch Delegation bei einer der nächstgelegenen Königlichen Kassen geschehe.

Köln, den 12. November 1829. Königliche Regierungs-Hauptkasse.

---

Die Herren Großbeerbten, wie auch die Deputirten der Kleinbeerbten, und der servitutberechtigten Gemeinden der Altenforsten Gemarke, werden auf Donnerstag den 10. Dezember laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, nach Siegburg in den Gasthof zum Kaiserlichen Hofe, zu erscheinen eingeladen, um den Schluß-Rezeß über das, nun beendigte, Theilungs- und Berechnungswesen der besagten Gemarke abzufassen, und die Expeditionen sämmtlicher Verhandlungen gegeneinander auszuwechseln.

Hennef, den 11. November 1829.

Aus Auftrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Köln:

Der Königl. Landrath, Scheven,

Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

---

Die erledigte Steuerdienerstelle, bei der Steuerkasse von Adendorf, welche ein schwankendes Einkommen von etwa 90 bis 100 Rthlr. gewährt, soll womöglich mit einem versorgungsberechtigten Invaliden wieder besetzt werden. Qualifizirte Individuen, welche zur Uebernahme dieser Stelle sich geneigt finden sollten, und im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahren seyn müssen, haben sich binnen vier Wochen bei mir anzumelden und zur Prüfung zu gestellen.

Rheinbach, den 12. November 1829. Der Königliche Landrath, v. Imhoff.

---

Mit höherer Genehmigung ist der bisher jährlichs am 8. September (Maria Geburtsfest) gehaltene Jahrmarkt zu Pützchen, für die Zukunft auf den zweiten Sonntag im September als denjenigen Tag, an welchem nach der neuen Festordnung jenes Fest kirchlich begangen wird, verlegt worden. Dieser Markt hat sohin für das nächste Jahr 1830 am Sonntag den 12. September Statt.

Vilich, den 7. November 1829. Der Bürgermeister, Pfingsten.

---

Aus Auftrag des Königlichen Landgerichts zu Köln, und in Gemäßheit des zur Sache der Schul- und Armen-Verwaltung zu Wipperfürth, gegen den Testaments-Exekutor der verlebten Freifrau von Nagel erfolgten Urtheils, wird der untengenannte Notar das zur Hinterlassenschaft obgemeldter Freifrau von Nagel gehörige, aufm Nagelsbüchel, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, worauf in dem präparatorischen Verkaufs-Termine 2500 Thlr. sind angeboten worden,

Montag den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Merken zu Wipperfürth zum Verkauf nochmals ausstellen, und wenn die Taxe erreicht wird, definitiv zuschlagen.

Obiges Gut enthält nebst Wohnhaus und Oekonomiegebäuden

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Baumhof und Gebäudeplätzen | 1 Morgen | — | Ruthen | |
| an Garten | „ | — | 75 | — |
| an Ackerland | 51 | — | 120 | — |
| an Wiesen | 9 | — | 87 | — |
| an Gebüsch und Waldung | 46 | — | 63 | — |

Die nähere Beschreibung desselben, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 9. November 1829.

Georg Fürth, Notar.

# Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 24. November 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem Vernehmen nach sollen sich Steuer- und Kommunal-Empfänger in einzelnen Fällen, namentlich zur Zeit der Rechnungs-Ablegung und in der Absicht, weniger Ausgabe-Reste nachzuführen, erlaubt haben, Bons auf die von ihnen verwaltete Kasse auszustellen und dagegen die ausgefertigten Zahlungs-Anweisungen nebst den Quittungen der betheiligten Perzipienten ihren Rechnungen beizufügen. Nro. 550. Steuer- und Kommunal-Empfang. B. 8907.

Ein solches Verfahren, welches die vorgesetzte Behörde außer Stand setzt, die Kassen-Verwaltung gehörig zu kontrolliren und den Kassen-Zustand zu übersehen, würde die strengste Ahndung verdienen und nicht ungestraft bleiben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die sämmtlichen Empfänger unsers Ressorts zu warnen, sich eines solchen Verfahrens schuldig zu machen, machen auch den Herren Landräthen und Bürgermeistern des Regierungsbezirks zur Pflicht, darauf zu wachen, daß diesem Verbote nachgekommen werde, und, bei eigener Verantwortlichkeit, jede entdeckte Zuwiderhandlung sofort zu unserer Kenntniß zu bringen.

Zugleich machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß dergleichen Bons kein Recht gegen die Kasse begründen können, und daß diejenigen, welche sich nichtsdestoweniger zu deren Annahme verstehen möchten, nur einen Anspruch an die Person des Bons-Ausstellers haben und der Nachtheil, der ihnen aus der Quittungsleistung entstehen möchte, sich selbst beizumessen haben werden.

Köln, den 18. November 1829.

---

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben zum Retablissement des, bei der Belagerung der Festung Silberberg im Jahre 1807, abgebrannten evangelischen Stadt-Schulhauses eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte, Behufs Unterstützung der armen Einwohner der Stadt Silberberg, die ihre Kräfte bei dem Wiederaufbau ihrer eingeäscherten Wohnungen ganz erschöpft haben, nachgegeben. Nro. 551. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Stadt Silberberg. D. 6614.

Die sämmtlichen evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks, werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchenkollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 20. Dezember c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Hauskollekte bei den evangelischen Gemeindegliedern abhalten zu lassen, und die eingehenden milden Beiträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 20. November 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil vom 22. November v. J. hat das Königliche Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des zu Eurs gebornen Schuhmachers Johann Peter Scheer ein Zeugenverhör abgehalten werden soll. Nro. 552. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 17. November 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 553.

## Bericht

für das akademische Jahr von 1827 auf 1828 über die Verwaltung des Unterstützungs-Fonds für würdige und dürftige Studirende auf der Königlichen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Die unterzeichnete Stelle darf diesen Jahresbericht mit der Versicherung beginnen, daß die Anstalt, von deren Leistungen er Rechenschaft ablegen soll, auch in dieser Periode den gedeihlichsten Fortgang gehabt, und von allen Seiten die aufmunterndste Theilnahme und Unterstützung genossen hat.

In demselben erscheint zum erstenmal das Convictorium für die Studirenden der katholischen Theologie, das schon bei der Gründung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beschlossen und seit Jahren vorbereitet, mit dem Oktober 1827 in Wirksamkeit getreten und mit 45 Convictoristen eröffnet worden ist.

Diese Anstalt, welche den beiden, für die evangelischen Theologen schon seit längern Jahren wirksamen Seminarien, dem theologischen und dem homiletisch-katechetischen, in einer, dem Geiste der katholischen Kirche gemäßen Einrichtung zur Seite steht, enthält normalmäßig sechszig Alumnen und ist in Rücksicht auf Disciplin, Ordnung und Fleiß in den Studien unmittelbar unter einen ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät, als Inspektor, und mehrere Repetenten gestellt, und der besondern Aufsicht des Erzbischöflichen Stuhls anvertraut. Im Uebrigen aber sind die Alumnen den allgemeinen Universitäts-Gesetzen unterworfen. Sie erhalten von der Anstalt, wenn sie ganze Freistellen genießen, Wohnung, Heitzung, Frühstück, Mittags- und Abend-Essen; jenes in einem Schoppen Milch nebst Weißbrod für sechs Pfenning, letzteres in Salat, Gemüse oder Suppe abwechselnd, mit einer passenden Beilage, oder statt der letztern drei Loth Butter oder Käse, nebst einem halben Pfunde guten Schwarzbrods und einem Drittel Quart Bier, und das Mittagessen in einem halben Quart Fleischsuppe, zwölf Loth frischen gesunden Ochsenfleisches, hinreichendem Gemüse mit einer angemessenen Beilage, statt deren an Sonn- und Feiertagen Braten gegeben wird; ferner in einem halben Pfunde guten Schwarzbrods und einem Drittel Quart Bier bestehend. Eine besondre Hausordnung schreibt die nöthigen, aber auch nicht größern Beschränkungen vor, als zur Vorbereitung der jungen Männer auf ihre Bestimmung als Geistliche durchaus erforderlich ist. Zur zahlungsfreien Aufnahme in die Anstalt werden Dürftigkeit u. Würdigkeit in Talenten und Vorbildung erfordert; besser bemittelte Jünglinge erhalten für eine jährliche Bezahlung von 60 Rthlr. halbe Freistellen, und für 120 Rthlr. können Jünglinge, deren Eltern es mehr um eine gute Aufsicht, als um Ersparniß zu thun ist, zu obigen Vortheilen noch einige Bequemlichkeit weiter erhalten.

Da das Convictorium seine halben und ganzen Freistellen nur Studirenden eröffnet, welche die nämlichen Qualifikationen haben, die zum Genuß von Geld-Stipendien und Freitisch-Vergütungen erfordert werden, so hat es nicht unbillig erscheinen können, die Fonds der letztern mit einem Beitrage zu den bedeutenden Kosten der Anstalt herbeizuziehen. Indeß ist dabei die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen worden, daß keine Fakultät vor den übrigen einen andern Vorzug erhalte, als den sie durch die verhältnißmäßige Zahl ihrer dürftigen Mitglieder ansprechen kann. Wie weit dieses gelungen ist, und wie sich im eigentlichen Wesen der Verwendung der Unterstützungs-Summen nichts geändert hat, wird aus der Folge dieses Berichts hervorgehen.

Die Gesammtsumme der Ausgabe betrug in dem Rechnungsjahr 18²⁷/₂₈ 6365 Thlr., deren Vertheilung aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

| Art der Unterstützung und Verwendung. | Zeitraum derselben | Gesammtzahl der Benefiziaten. | Davon gehörten nach den Fakultäten zur katholisch-theologischen | evangel.-theologischen | juristischen | medizinischen | philosophisch. | und waren ihrem Bekenntniß nach katholisch | evangelisch | israelitisch | Kosten- und Ausgabe Betrag. Thlr | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen | Winterhalbjahr 1827—1828 | 124 | 25 | 33 | 15 | 24 | 27 | 77 | 46 | 1 | 1900 | — | — |
| | Sommerhalbjahr 1828 | 118 | 25 | 31 | 11 | 19 | 32 | 71 | 44 | 3 | 1900 | — | — |
| Außerordentliche Unterstützungen | Winterhalbjahr 1827—1828 | 40 | 5 | 8 | 8 | 7 | 12 | 22 | 17 | 1 | 705 | — | — |
| | Sommerhalbjahr 1828 | 49 | 6 | 3 | 7 | 12 | 19 | 31 | 14 | 4 | 910 | — | — |
| Beitrag zur Unterhaltung des Convictoriums für die katholischen Studirenden der Theologie . . . | pro 1. Jan. bis 15. Okt. 1828 | 89 | 89 | — | — | — | — | 89 | — | — | 950 | — | — |
| | Summa . . | 420 | 150 | 77 | 41 | 62 | 90 | 290 | 121 | 9 | 6365 | — | — |

Es waren also unter der Gesammtzahl der Studirenden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| der katholischen Theologie von 590 Köpfen, mit Einschluß von 89 Convictoristen, | | 150 | Benefiziaten, | welche erhielten | 1795 Rthlr. |
| der evangelischen Theologie von | 207 „ | 77 | „ | „ „ | 1270 Rthlr. |
| der Jurisprudenz von . . | 407 „ | 41 | „ | „ „ | 795 Rthlr. |
| der Medizin von . . . | 319 „ | 62 | „ | „ „ | 1060 R.hlr. |
| der philosophischen Fächer von | 304 „ | 90 | „ | „ „ | 1445 Rthlr. |
| zusammen | 1827 „ | 420 | „ | „ „ | 6365 Rthlr |

Wenn nun in den beiden Kirchen-Kollekten des Jahres 1827 die katholischen Gemeinden 1772 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. steuerten, so erhielten ihre Studirenden 4113 Rthlr. 15 Sgr.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| die evangelischen „ | 1148 „ | 11 „ | 6 „ . . . . . . | 2095 „ | 15 Sgr. |
| die israelitischen „ | 111 „ | 10 „ | 9 „ . . . . . . | 156 „ | — Sgr. |
| zusammen | 3032 Rthlr. | 17 Sgr. | 5 Pf. . . . . . . | 6365 Rthl. | — Sgr. |

so daß sich auch dießmal wieder die Vertheilung von selbst nach diesen Verhältnissen ziemlich gleich gestellt hat.

Im vorigen Rechnungs-Jahr $18^{26}/_{27}$ betrug die Ausgabe 6080 Rthlr.
und $18^{27}/_{28}$ 6365 „

es erscheint also dießmal eine Mehrausgabe von 285 Rthlr., die als ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar gemacht werden darf.

Zu der Gesammt-Summe des Collekten-Ertrags haben die einzelnen Regierungs-Bezirke in folgendem Verhältniß contribuirt:

| Nro. | Regierungs-Bezirk. | Bezeichnung der Collecte. | Beitrag von katholischen Gemeinden. Thlr. | sgr. | pf. | Beitrag von evangelischen Gemeinden. Thlr. | sgr. | pf. | Beitrag von Israeliten. Thlr. | sgr. | pf. | Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte. Thlr. | sgr. | pf. | Summarischer Betrag sämmtlicher Collecten für den Regierungsbezirk. Thlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf | Ostern 1827 | 219 | 16 | 4 | 287 | 6 | — | 16 | 14 | 1 | 523 | 6 | 5 | 961 | — | 10 |
| | | Michaelis „ | 193 | 21 | 4 | 230 | 19 | 2 | 13 | 13 | 11 | 437 | 24 | 5 | | | |
| 2 | Köln | Ostern 1827 | 165 | 27 | 8 | 60 | 4 | 8 | 11 | 2 | 3 | 237 | 4 | 7 | 451 | 23 | 9 |
| | | Michaelis „ | 156 | 19 | 6 | 41 | 28 | 6 | 16 | 1 | 2 | 214 | 19 | 2 | | | |
| 3 | Aachen | Ostern 1827 | 176 | 15 | 9 | 45 | 15 | 2 | — | 29 | 5 | 223 | — | 4 | 406 | 24 | — |
| | | Michaelis „ | 155 | — | 4 | 26 | 1 | 9 | 2 | 21 | 10 | 183 | 23 | 11 | | | |
| 4 | Coblenz | Ostern 1827 | 86 | 18 | 2 | 96 | 1 | 2 | 8 | 23 | 2 | 191 | 12 | 6 | 321 | 10 | 3 |
| | | Michaelis „ | 63 | 10 | 1 | 58 | 8 | 6 | 8 | 9 | 2 | 129 | 27 | 9 | | | |
| 5 | Münster | Ostern 1827 | 130 | 22 | 3 | 13 | 15 | 10 | 5 | 2 | 2 | 149 | 10 | 3 | 288 | 16 | 4 |
| | | Michaelis „ | 113 | 12 | 1 | 19 | 21 | — | 6 | 3 | — | 139 | 6 | 1 | | | |
| 6 | Trier | Ostern 1827 | 118 | 24 | 7 | 33 | 15 | 9 | 1 | 17 | 10 | 153 | 28 | 2 | 246 | 15 | 7 |
| | | Michaelis „ | 74 | 19 | 10 | 15 | 11 | 11 | 2 | 15 | 8 | 92 | 17 | 5 | | | |
| 7 | Arnsberg | Aus dem 1. Semester 1827 | 45 | 26 | 9 | 51 | 3 | 5 | 5 | 5 | 5 | 102 | 5 | 7 | 237 | 28 | 2 |
| | | Aus dem 2. Semester „ | 46 | 23 | 11 | 84 | 28 | 11 | 3 | 29 | 9 | 135 | 22 | 7 | | | |
| 8 | Minden | Ostern 1827 | 10 | 26 | 10 | 37 | 2 | 4 | 2 | 24 | 9 | 50 | 23 | 11 | 118 | 18 | 3 |
| | | Michaelis „ | 14 | 9 | 9 | 42 | 16 | 7 | 6 | 7 | 2 | 63 | 3 | 6 | | | |
| | | Betrag der Collecten für die vormaligen reformirten Freitische auf der Universität zu Halle aus dem 1., 2. und 3. Quartal 1827. | — | — | — | 4 | 20 | 10 | — | — | — | 4 | 20 | 10 | | | |
| | | Summa totalis pro 1827 | 1772 | 25 | 2 | 1148 | 11 | 6 | 111 | 10 | 9 | 3032 | 17 | 5 | 3032 | 17 | 5 |
| | | Verglichen gegen den Ertrag der vorigen Jahre ergibt sich | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | pro 1826 | 2035 | 15 | 2 | 1182 | 26 | — | 120 | 14 | 2 | 3338 | 25 | 4 | | | |
| | | pro 1825 | 1552 | 3 | 8 | 1178 | 17 | — | 145 | 7 | 4 | 2875 | 28 | — | | | |
| | | pro 1824 | 1249 | 23 | 6 | 1106 | 16 | 2 | 112 | 21 | 11 | 2469 | 1 | 7 | | | |
| | | pro 1823 | 1260 | 20 | 3 | 1187 | 20 | 6 | 64 | 25 | 2 | 2513 | 5 | 11 | | | |
| | | pro 1822 | 1775 | 7 | 8 | 1224 | 29 | 3 | 110 | 27 | 8 | 3111 | 4 | 7 | | | |
| | | pro 1821 | 1274 | 7 | 1 | 981 | 1 | 11 | 55 | 23 | 2 | 2311 | 2 | 2 | | | |
| | | pro 1820 | 597 | 22 | 6 | 1755 | 16 | 9 | 94 | 8 | — | 4447 | 17 | 3 | | | |
| | | Summa Summarum | 13518 | 5 | — | 9765 | 19 | 1 | 815 | 18 | 2 | 24099 | 12 | 3 | | | |

Gewiß werden die edlen Geber, die sich in der nächsten Tabelle, welche die Benefiziaten nach den Landestheilen darstellt, denen sie angehören, in einer andern Ordnung gestellt finden, darin nur einen Grund zum Dank gegen die Vorsehung erblicken, die ihrer Freigebigkeit einen größern Spielraum gestattet und eine verhältnißmäßig geringere Zahl ihrer Söhne in die Nothwendigkeit setzt, die öffentlichen Unterstützungsmittel anzusprechen.

| Nro. | Bezeichnung der Regierungsbezirke | Gesammtzahl der Beneficiaten | Geldbetrag der vertheilten Benefizien, ausschließlich des Beitrags für das Convictorium. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf . . . . . | 61 | 809 | 15 | — |
| 2 | Köln . . . . . . | 116 | 1119 | — | — |
| 3 | Aachen . . . . . . | 63 | 400 | 15 | — |
| 4 | Koblenz . . . . . . | 30 | 455 | — | — |
| 5 | Münster . . . . . | 12 | 245 | 15 | — |
| 6 | Trier . . . . . . | 2 | 28 | — | — |
| 7 | Arnsberg . . . . . | 77 | 1285 | 15 | — |
| 8 | Minden . . . . . | 19 | 375 | 15 | — |
| | Zusammen . . | 380 | 4718 | 15 | — |
| 9 | Aus den übrigen Landestheilen des Pr. Staats. | 35 | 551 | 15 | — |
| 10 | Aus dem Auslande . . . . | 5 | 145 | — | — |
| | Summa totalis . . | 420 | 5415 | — | — |

Die Ausgabe-Summe von 6365 Rthlr. wurde gebildet:
durch die, von des Königs Majestät im Universitäts-Etat bewilligte, Summe von
3169 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.
die Collekten-Einnahme . . . . . . . . . . . . . . . . 3032 „ 17 „ 5 Pf.
die Zinsen der ersparten Kapitalien und den Ertrag der Stiftungen
für die allgemeinen Zwecke der Stipendien-Fonds mit . . . 162 „ 17 „ 6 Pf.
zusammen 6365 Rthlr. — „ — Pf.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt, welches einen unangreifbaren, und, wie wir hoffen dürfen, jedes Jahr steigenden, stehenden Fonds bildet, besteht dermalen:

1) In einem Kapital, aus den eigenen Ersparnissen des Unterstützungs-Fonds herrührend von 3045 Rthlr.

2) In dem Rheidtschen Freitisch-Stipendium von 100 Rthlr.

3) In den Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen, die aus zwei, zu 5 Prozent angelegten, Capitalien im Betrag von 739 Rthlr. 15 Sgr. und
850 „ — „
zusammen 1589 Rthlr. 15 Sgr.
bestehen, und durch den Verkauf von 700 Rthlr. Staatsschuldscheinen und die laufenden Einkünfte des Stockfonds zu dieser Höhe gelangt sind.

Wenn sich nun die besten Wirkungen des Unterstützungsfonds freilich nicht in Zahlen nachweisen lassen, sondern der reichere Segen in Gesinnungen und Grundsätzen erwartet werden muß, wie sie eines Jeden Religion, der ehrfurchtsvollen Dankbarkeit und Liebe gegen unsern Königlichen Herrn, und der treuen Anhänglichkeit an das ganze Preußische Vaterland würdig sind, das unter Seinem milden Scepter täglich wächst an Kraft nnd Glück von Innen und an Ansehen und Macht gegen Außen; so läßt sich doch auch dießmal wieder in den Preisschriften, welche am 3. August dieses Rechnungs-Jahres gekrönt wurden, ein erfreuliches Resultat nachweisen. Die 5 Fakultäten dieser Universität haben in den, von ihnen gegebenen, Preisaufgaben zehn Sieger proklamirt, von denen fünf akademische Unterstützungen genossen haben, acht Kinder aus Preußischen Landen überhaupt, sieben aus den Rhein-Provinzen und Einer aus Westphalen waren.

Da die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität seit ihrer Gründung fast jedes Jahr in der Zahl ihrer Studirenden gewachsen ist, so kann es keine zu kühne Hoffnung seyn, wenn man ein weiteres Wachsthum derselben voraussieht. Damit erscheinen denn nun auch die bisherigen Unterstützungsmittel unzureichender, und muß die Universität immer mehr und mehr von der hülfreichen Theilnahme ihrer Gönner und Freunde erwarten. Gewiß würde die Bitte um reichlichere Gaben zu manchem Herzen dringen, wenn man ihm zeigen könnte, mit welchen großen Schwierigkeiten viele Jünglinge auf einer Laufbahn zu kämpfen haben, die doch nur auf das Wohl des Staats, den Glanz der Religion und den Ruhm der Wissenschaften gerichtet ist. Der unterzeichneten Stelle sind erschütternde Beispiele des schwersten Kampfes einer ehrenvollen Armuth mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens bekannt geworden, und Derjenige würde in einem schweren Irrthum seyn, welcher aus dem äußern Ansehen einer Universität, die unter tausend jungen Leuten auch die Söhne der wohlhabendsten Familien von drei Provinzen vereinigt, auf eine allgemeine Behaglichkeit, ja auf das Wohlleben aller ihrer Bürger schließen wollte. Gibt es daher auch gleich wenige wünschenswerthe Güter des Lebens, die nicht auf der Laufbahn der Wissenschaften zu erreichen wären; so ist diese Bahn doch gewiß schwieriger, als die Meisten, die sie nicht selbst betreten haben, glauben mögen, und kann ein menschenfreundliches Gemüth seine Freigebigkeit schwerlich auf eine segensreichere Weise ausüben, als wenn es sie studirenden Jünglingen, denen die Vorsehung Alles, nur kein Vermögen, gegeben hat, zuwendet.

Bonn, den 18. Oktober 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
von Rehfues.

Nro. 554. Frankfurter-Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben werden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 555. Aufbewahrung von Amtspapieren.

Daß der Notar Gansen zu Brühl unterm 13. c. von dem Königl. Landgerichte hierselbst mit der einstweiligen Aufbewahrung der Amtspapiere, Urschriften und Repertorien, des zu Brühl verstorbenen Notars Zaaren beauftragt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 20. November 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Mit dem 1. Januar k. J. wird bei der Post zwischen Ahrweiler und Remagen eine zweispännige Chaise in Gebrauch kommen, mit der posttäglich vier Personen befördert werden können. Diese Post geht ab aus Ahrweiler wöchentlich drei Mal: Montags, Mittwochs, Freitags, um 10 Uhr Morgens, verbindet sich zu Remagen mit den von und nach Köln und Koblenz abgehenden und ankommenden Schnellposten, und geht nach deren Ankunft daselbst, an den zuvor genannten Tagen sogleich nach Ahrweiler zurück. Nro, 556. Postwesen.

Auf der Post zwischen Ahrweiler und Remagen zahlt die Person für die Mitreise 6 Silbergroschen pro Meile, überhaupt 12 Sgr. für die Tour, und hat dabei an Gepäck 30 Pfd. frei.

Bonn, den 16. November 1829.

Königliches Post-Amt, Recker.

---

Am Mittwoch den 9. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im Berliner Hofe dahier, bei Herrn Mäurer, die nachstehenden Weinvorräthe, welche in den Depots zu Honnef, Oberdollendorf und dahier aufbewahrt werden, nämlich: Nro. 557. Domainen-Verkauf.

A. An Domainen-Weinen:

1) 8 Fuder 1826r Königswinterer Bleichert;
2) 7 Fuder 1826r Oberdollendorfer Bleichert;
3) 2 Fuder 1827r Königswinterer Bleichert;
4) 4 Fuder und 1 Zulast 1827r Oberdollendorfer Bleichert;
5) a) 2 Zuläste Rhöndorfer 1828r Bleichert, und
   b) 1 Zulast Rhöndorfer 1828r weißer Wein;
6) a) 1 Fuder und 5 Zuläste 1828r Oberdollendorfer Bleichert, und
   b) 2 Zuläste 1828r Oberdollendorfer weißer Wein;

B. An Schulfonds-Weinen:

1) 2 Fuder 1826r Königswinterer Bleichert;
2) 3 Fuder 1827r Königswinterer Bleichert;
3) 4 Zuläste 1828r Honnefer (Menzenberger) Bleichert;
4) 6 Zuläste 1828r Honnefer Bleichert;
5) 2 Zuläste 1828r Königswinterer Bleichert;
6) 1 Zulast 1828r Rhöndorfer Bleichert;
7) 1 Zulast 1828r Mondorfer Bleichert;
8) 14 Zuläste 1828r Honnefer weißer Wein;

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und bei erfolgenden annehmbaren Geboten definitiv zugeschlagen werden.

Königswinter, den 11. November 1829.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

---

Am Montag den 7. des kommenden Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, nachstehende Gegenstände: Nro. 558. Domainen-Verkauf.

1) das Commenderie-Gütchen zu Söven, bestehend in
   21 Morgen 87 Ruthen Pr. Ackerland,
   verpachtet an den Peter Wilhelm Neuhalfen bis zum 31. Dezember 1830, 1833, oder 1836, um die Abgabe von 50 Thaler, incl. ⅓ Gold. Die Hälfte der Steuer ist zur Last des Pächters.
2) 5 Morgen 50 Ruthen Preuß. Rottland am alten Heckershofe, verpachtet bis zum 31. Dezember 1836 an den Georg Volberg zu Spich. Die Steuer ist zur Last des Pächters,

zum Verkaufe, und das Commenderie-Gütchen alternativ auch zur Erbverpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 14. November 1829.

Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Nro. 559. Holz-Verkauf.

In Gemäßheit des von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Wirthschafts-Plans pro 1830 wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Ville geschritten werden.

Montag den 30. November 1829, Morgens 10 Uhr, zu Königsdorf bei dem Gastwirthen Meller.

1) In der Unterförsterei Königsdorf Waldung Frohnbahn, im Schlage am Klosterheidchen: 21 Morgen 14 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 67 Schlagholz- und 109 Eichen und Buchen Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen, desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Dinstag den 1. Dezember 1829. Morgens 9 Uhr, daselbst

2) Ebendaselbst, Waldung Brauweiler, im Schlage Sterz: 26 Morgen 72 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz, in 64 Schlagholz- und 39 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

3) Ebendaselbst, im Schlage Baßeichenhau: 19 Morgen 9 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz, in 39 Schlagholz- und 29 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Mittwoch den 2. Dezember 1829, Morgens 9 Uhr, daselbst.

4) Ebendaselbst, an hohen Stöcken der Weirauchsbusch: 21 Morgen 111 Ruthen gemischtes Schlagholz in 48 Schlagholz-Loosen. Die mehresten Loose eignen sich zum Lohschälen.

5) Ebendaselbst, an den Alleen und Klein-Königsdorfer-Kuhtrift-Wege: 22 Morgen 86 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 64 Schlagholz- und 106 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Donnerstag den 3. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, zu Kerpen.

6) Unterförsterei Kerpen, Waldung Kerpenerbruch, im Schlage im Kerpenerbruch: 29 Morgen 178 Ruthen Ellern Schlagholz mit Eichen-Baumholz, in 63 Schlagholz und 40 Eichen-Stammholz-Loosen, worunter mehrere gesunde und sehr starke Eichen, welche zu Schiffs-Bauholz brauchbar, befindlich sind. — Desgleichen eine Eiche, welche vom Winde umgeschlagen ist.

Freitag den 4. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

7) Unterförsterei Burbach, Waldung Ville, Schlag in der Dreßkuhl: 24 Morgen 33 Ruthen gemischtes Schlagholz, mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 57 Schlagholz- und 51 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

8) Ebendaselbst, Waldung im Bruch, Schlag Burbacherbruch: 9 Morg. 132 Ruth. gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 19 Schlagholz- und 10 Stammholz-Loosen. Mehrere Loosen eignen sich vorzüglich zu Reisstöcken. — Desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Samstag den 5. Dezember 1829, Morgens 9 Uhr, daselbst.

9) Ebendaselbst, Waldung Ville, im Schlage Wehrholz: 30 Morgen 148 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen und Buchen-Baumholz, in 72 Schlagholz und 78 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Montag den 7. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, daselbst.

10) Ebendaselbst, im Schlage Roßkaulen-Jagtweg im Eichelsgartenhau: 22 Morgen 127 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 49 Schlagholz- und 73 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Dinstag den 8. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, daselbst.

11) Ebendaselbst, im Schlage Eichelsmaarbogen: 20 Morgen 102 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 43 Schlagholz- und 67 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. — Desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Mittwoch den 9. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, daselbst.

12) Unterförsterei Villenhaus, Waldung Ville, im Schlage Rabenbogen in der Spirckmaar: 36 Morgen 138 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 75

Schlagholz- und 92 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loosen eignen sich sehr gut zum Lohschälen.

Donnerstag den 10. Dezember 1829. Morgens 10 Uhr, daselbst.

13) Ebendaselbst, im Schlage Schlucke: 35 Morgen 49 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen und Buchen Baumholz, in 80 Schlagholz- und 117 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Freitag den 11. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, daselbst.

14) Ebendaselbst, im Schlage Dirmertzheimerbruch: 19 Morgen 8 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 39 Schlagholz und 66 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. — Desgleichen das Scheerholz auf dem Schlage pro 1829.

Samstag den 12. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, im Schloß zu Brühl.

15) Ebendaselbst, Schlag im Neuenbusch die Johannesfichs: 24 Morgen 159 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz, in 56 Schlagholz- und 51 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich sehr gut zum Lohschälen.

16) Ebendaselbst, Schlag im Neuenbusch die Görgesgewehr: 27 Morgen 118 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz, in 58 Schlagholz- und 36 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich sehr gut zum Lohschälen.

Montag den 14. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, im Schloß zu Brühl.

17) Unterförsterei Villenhaus, Waldung Ville, Schlag Brühler-Gewehr: 21 Morgen 124 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 44 Schlagholz- und 57 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

18) Unterförsterei Schnorrenberg, Waldung Ville, Schlag Pingsdorfer-Gewehr: 18 Morgen 124 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 38 Schlagholz- und 55 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Dinstag den 15. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr daselbst.

19) Ebendaselbst, Schlag an der Liblar-Straße das Kranzholz: 28 Morgen 35 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 57 Schlagholz- und 79 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich sehr gut zum Lohschälen.

20) Ebendaselbst, Schlag Burschhoven: 24 Morgen 35 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 48 Schlagholz- und 47 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich sehr gut zum Lohschälen. — Desgleichen das Scheerholz auf den Schlägen Schnorrenberg pro 1828 und 1829.

Mittwoch den 16. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, daselbst.

21) Unterförsterei Rösberg, Waldung Schwisterbusch, Schlag im Schwisterbusch: 10 Morgen 164 Ruthen: gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 22 Schlagholz- und 38 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. — Desgleichen das Scheerholz vom Schlage pro 1829.

22) Unterförsterei Brühl, Waldung Thiergarten, Schlag an der Fasanerie im Thiergarten: 6 Morgen bereits gefälltes gemischtes Schlagholz und einige Eichen-Stämme, auf Haufen und in einzelnen Loosen.

23) Ebendaselbst, Schlag am Seeweyher im Thiergarten: 5 Morgen gemischtes Schlagholz, in 20 Schlagholz-Loosen.

24) Ebendaselbst, an der Wassertreppe längs der Thiergarten-Mauer: das Oberholz von 30 Stück Weiden-Kopfholz-Stämmen, und das darunter befindliche Reiserholz, in 15 bis 20 Loosen. — Die Weiden-Kopfholz-Stämme werden geschoren.

Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Herrn Oberförster Ilse zu Brühl und auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 30. Oktober 1829,

Der Königliche Forst-Inspektor, Fromm.

2

Nro. 560. Steckbrief. Am 11. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Tambour Heinrich Prinz von der 6. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln den 13. November 1829. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Niedersdorf, Kreis Siegen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Korbmacher; Alter: 22 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun und stark; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gelblich; Bart: dunkelbraun; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval: Statur: schlank; Sprache: deutsch; Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit Schirm und rothen Streifen, eine blaue Dienstjacke, ein Paar tuchene Diensthosen, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln.

Nro. 561. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Joseph Oberberg ist am 1. November c. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade, 6. Fuß-Compagnie, aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Carl Joseph Oberberg aus Remscheid, im Kreise Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, ovale Stirn, braune Augenbraunen, blau-graue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Dienstjacke, ein Paar grauen Dienst-Tuchhosen, einer alten blauen Dienstmütze, einer alten schwarztuchenen Halsbinde, neuen Schuhen und Hemde, auch ist er noch im Besitz einer alten blauen Dienstjacke, einer gelb kattunen Weste und eines Hemdes.

Koblenz, den 9. November 1829. Königl. Reg. Abtheilung des Innern.

Nro. 562. Steckbrief. Der Fuhrmann Mathias Kaldenbach, Sohn des Fuhrmannes Severin Kaldenbach, aus Frohnhoven im Kreise Jülich, ist mehrerer Prellereien dringend verdächtig, indem er bei verschiedenen Kaufleuten in Jülich, Crefeld, Uerdingen und Duisburg unter allerlei Vorspiegelungen Waaren auf den Namen Anderer ohne Auftrag bestellte und sie in Empfang nahm, ohne sie an die vorgeblichen Kommittenten abzuliefern.

Da der ꝛc. Kaltenbach sich auf flüchtigem Fuße befindet und im Monate Oktober namentlich im Bergischen sich umhergetrieben haben soll, so ersuche ich unter Beifügung des Signalements die resp. Behörden, auf diesen dem Anscheine nach gewandten Betrüger ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 14 November 1829 Der Königl. Instruktionsrichter, Förster.

Signalement. Mathias Kaldenbach: 21 Jahr alt, Fuhrmann; Geburts- und Wohnort: Frohnhoven; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: platt; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase und Mund: dick; Kinn und Gesicht: rund; Bekleidung: Ein blautuchener Ueberrock, eine gelbe kattunene Weste mit weißen Streifen, ein roth kattunenes Halstuch, lange blautuchene Hosen, ein blauer leinener Kittel, eine blautuchene Kappe mit grünem Schirme, wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Nro. 563. Steckbrief. Die bereits in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, Stück 21, von 1829, durch Steckbrief verfolgte Sophia Busche, Ehefrau des Henr. Riep aus Iserlohn, wegen mehrerer Diebstähle bereits rechtskräftig verurtheilt, wegen anderer aber noch in Untersuchung, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni d. J. mit ihrem 3 Monat alten Kinde aus dem Arrest zu Arnsberg entwichen, und bis jetzt noch nicht wieder verhaftet.

Da zu vermuthen steht, daß sich diese Diebinn vagabondirend umhertreibt, so sehen wir an uns veranlaßt, sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden nochmals zu ersuchen, auf die nachstehend signalisirte Ehefrau Riep ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfall verhaften und uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. November 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung. Sophia Busche, Ehefrau des Heinr. Riep, aus Soest gebürtig, wohnhaft gewesen in Iserlohn, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß untersetzter Statur, dunkelblonde Haare, flache niedrige Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, etwas breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

---

Da der Lakirer Adam Kaiser in Köln verhaftet worden ist, so wird der unter dem 31. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit eingezogen. Nro. 564. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 17. November 1829.

Der Königl. Instruktions-Richter, Foerster.

---

Bei einem verdächtigen Individum ist eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und dem Namen Carl Kufferath in Mühlheim an der Ruhr, bezeichnet, sequestirt worden. Dieselbe zeigt zugleich das Datum, und befinden im Innern des zweiten Gehäuses sich die Buchstaben, C H F B, über denselben die Zahl 4966 und unter denselben jene von 17344 eingravirt. An der Uhr ist ein großer Uhrschlüssel von Achat, in Kupfer gefaßt, befestigt. Nro. 565. Diebstahl.

Wahrscheinlich rührt solche von einem Diebstahle her, und wird der Eigenthümer daher aufgefordert, sich als solcher bei der unterzeichneten Stelle zu legitimiren.

Köln, den 9. November 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

---

Zu Puhl, Kreis Waldbröl, sind in der Nacht vom 9—10 d. M. mittelst Einbruchs folgende Waaren und Gelder gestohlen worden: Nro. 566. Diebstahl.

1) Ein Stück fein dunkelblau Lenneper Tuch mit der Nro. 11379 bezeichnet, 20³/₄ brabanter Ellen haltend, ⁸/₄ breit; 2) ein Stück wollblau Lenneper Tuch, fein mit der Nro. 12068 bezeichnet, 26 brabanter Ellen haltend, ⁸/₄ breit; an beiden Stücken waren auf der Manteldecke die Buchstaben O. W. St. A. S., beiersteren mit weißem und bei letztem mit rothem Garn eingewirkt; 3) 3¹/₄ Ellen kölnisch, schwarz ordinäres Tuch; 4) 16 bis 18 kölnische Ellen, ordinär blau Bienenkopper Tuch; 5) mehrere Ellen ordinär blau Tuch; 6) ¹/₂ Stück dunkelgrün ordinärer Bieber, circa 10—12 kölnische Ellen haltend, ⁶/₄ breit; 7) zwei leinene große Bettücher; 8) ein siamoisene Küssenzüge, weiß und roth gestreift; 9) ein Oliven grüner feiner Tuch Ueberrock mit gesponnenen schwarzen Garnknöpfen; 10) ein Kistchen von Kirschbaumen-Holz mit unverschlossenem Schieber, ³/₄ Fuß lang und ¹/₂ Fuß hoch, enthaltend etwa 112 Thaler an Geld, größtentheils in brabanter und französischen Kronenthalern nebst einem 40 Frankenstück, zwei Preuß. Friedrichs'dor und einer halben Pistole in Gold.

Ein Jeder, der über den gegenwärtigen Besitzer vorstehender Sachen Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle oder seiner Ortsbehörde schleunig mitzutheilen.

Bonn, den 16. November 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

## Vermischte Nachrichten.

Die nun verstorbene Wittwe Maria Gertrude Starck, geborne Boisseree, hat der Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln, Behufs Stiftung einer wöchentlichen Messe, ein Kapital von 400 Rthlr. kölnisch vermacht, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Der nun verstorbene Johann Math. Winterschladen zu Unkel hat in der Pfarrkirche zu Liblar ein Anniversarium gestiftet, und zur Bestreitung der deßfallsigen Kosten nebst 23 Sgr. für die der Messe beiwohnenden Armen ein ihm zugehöriges Grundstück zur Sicherheit gestellt. Sodann haben die Eheleute Konrad Empgen und Anna Maria Müllers und der Heinrich Kürfgen in gedachter Kirche, Erstere zwei Anniversarien und Letzterer ein Seelenamt gestiftet und für die deßfallsigen Kosten ihnen zugehörige Grundstücke zur Sicherheit gestellt.

Die Ermächtigung zur Annahme dieser Stiftungen ist ertheilt worden.

Die nun verstorbenen Eheleute Leonard Voiß und Anna Maria Erpenbach zu Ichendorf haben der Kirche zu Quadrat im Kreise Bergheim zur Stiftung eines monatlichen Hochamtes ein Kapital von 230 Rthlr. 23 Sgr. übertragen, und ist die Ermächtigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem evangelischen Pfarr-Schullehrer Tips zu Frechen, welcher am 1. November d. J. 50 Jahre im Amte steht, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 13. Oktober c. zu verleihen geruht.

An die Stelle des in die Erzdiözese von Paderborn versetzten katholischen Pfarrers Pulte ist der bisherige Pfarrer zu Miehl, Moritz Homburg, zum Pfarrer in Herchen im Siegkreise unterm 11 November d. J. ernannt worden.

An die Stelle des emeritirten Predigers Lemmer ist der Kandidat Karl Mittelacher zum Prediger der evangelischen Gemeinde Alt-Honrath im Siegkreise ernannt und unterm 17. November c. als solcher bestätigt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 24. November 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts August Gruner, als Bevollmächtigter der Schützen-Gesellschaft zu Deutz, vertreten durch ihre Deputirte Marcus Becker, Schreinermeister, Jakob Foerster, Leineweber, und Jakob Schallenberg, Barbierer, alle in Deutz wohnhaft, soll das dem Schuldner, Schustermeister Anton Luckenbach zu Deutz, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis und Regierungsbezirk Köln, zugehörige, in der Kirchgasse, mit Nro. 9 bezeichnete Haus, welches in Holz aufgeführt ist, und im Erdgeschoß ein Stockwerk hat, wovon die Länge circa 20 Fuß und die Tiefe circa 15 Fuß beträgt, sodann einen Keller, Vorhaus, was zu einem Laden sich eignet und jetzt wirklich dazu benutzt wird, so wie mehrere Zimmer, wovon im Erdgeschoß 4 Fenster straßenwärts, eben so in der obern Etage angebracht sind; sodann unter dem Dache ein kleiner Speicher; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, am Hause ist ein kleines Höfchen, und wird gegenwärtig von dem Metzger Bremer, in der untersten Etage und in den obern Theilen von dem Eigenthümer Luckenbach selbst bewohnt, am Donnerstag den dritten Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. IV, in der Sternengasse, in dem sogenannten Breidenbach'schen Hause Nro. 25, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Erstgebot ist 400 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die von obigen Realitäten zu entrichtende Grundsteuer jährlich 7 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. beträgt, liegt nebst Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 20. August 1829.

Der Friedensrichter bei Nro. III, versehend die Friedensrichterstelle bei Nro. IV. daselbst, Pelmann.

---

Auf Anstehen und Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, welcher Domizil bei Herrn Notar Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, dem Tagelöhner Anton Haupts, und dessen Ehefrau, geborne Anna Christina Brenner, zu Kümpel, für sich und in der Eigenschaft als Erben des zu Niederscheuren verlebten Ackerers Johann Brenner; 2) dem Leineweber Heinrich Brenner, dermalen auf dem Probtshofe zu Oberpleis, 3) dem Ackerknechten Peter Brenner zu Söven, beide als Kinder und Erben des gedachten Johann Brenner; sodann 4) dem von dem verstorbenen Johann Brenner zu Niederscheuren hinterlassenen, noch minderjährigen Sohnes, Namens Christian Brenner, Schneider, vertreten durch den Vormund Jakob Brenner, Ackerer, zu Niederscheuren wohnend, zugehörigen, in den Gemeinden Rauschendorf und Oehlinghoven, Bürgermeisterei Oberpleis, sodann in der Gemeinde Söven, Sammtgemeinde Hennef, Kanton idem, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 3. März 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

### A) Gemeinde Rauschendorf.

1) Wohnhaus, Scheune und Stallung zu Niederscheuren, mit dem darunter und darum gelegenen Hofgrund, Garten und Baumgarten, circa 2 Morgen groß, zwischen Engelbert Richarz, dem Bache, dem Fuhrwege und dem minderjährigen Adolph Bernards gelegen. Das Wohnhaus ist 30 Fuß lang, 22 weit und 12 Fuß hoch, zweistöckig; im Erdgeschosse befindet sich die Wohnstube, Küche und 2 kleine Kammern; im 2. Stocke 3 Zimmer und einen Gang, oben diesen der Speicher, unterm Hause ein ungewölbter Keller, in der Küche ein Backofen; die bei dem Hause stehende Scheune ist 28 Fuß lang, 17 breit und 16 Fuß hoch; der dabei stehende Schoppen oder Viehestall ist 16 Fuß weit, 18 lang und 16 Fuß hoch; — sämmtliche Gebäude sind von Holz, mit Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, in schlechtem Bauzustande und zum

Theil eingestürzt; Angebot 100 Thlr. 2) ½ Morgen Land aufm Webershof, zwischen Peter Schiefer, dem minderjährigen Adolph Bernards und Heinrich Hermanns; zu 5 Thlr. 3) Circa 1 Morgen Land und Gesträuche an der Pützhecke, zwischen Peter Brenner und Domainen-Scheueren-Hof; zu 16 Thlr. 4) 1½ Viertel Land hinter dem Uebergarten, zwischen dem Bache und Reiner Kurscheid; zu 4 Thlr. 5) 18 Ruthen Land im Uebergarten, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner; zu 1 Thlr. 6) 23 Ruthen aufm Lochsiefen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner; zu 1 Thlr. 7) 20 Ruthen Land daselbst, zwischen dem Floß und Christian Schmitz; zu 1 Thlr. 8) ½ Morgen Land im Lochsiefen, zwischen Wittib Jakob Bernards beiderseits; zu 3 Thlr. 9) 24 Ruthen Land auf den Acht Morgen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Peter Brenner; zu 2 Thlr. 10) 1 Viertel 4 Ruthen Land, schießt an den Lochsiefen zwischen Peter Bernards und Peter Hausmann; zu 2 Thlr. 11) 61 Ruthen Land an der Kirchbitzen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Schmitz; zu 3 Thlr. 12) 61 Ruthen Land an der Rübenbitzen, zwischen Peter Schmitz und Michel Brenner; zu 3 Thlr. 13) ½ Viertel Land auf der Hollen, zwischen Wittib Jakob und Peter Bernards; zu 1 Thlr. 14) ¼ Land daselbst, zwischen Wilhelm Weiler und Peter Bernards; zu 2 Thlr. 15) 17 Ruthen Land aufm Gleichen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Fürst; zu 1 Thlr. 16) 7 Ruthen Wiesen in der Kirchbitzen, zwischen Michel Brenner und Wittib Jakob Bernards; zu 15 Sgr.

B) Gemeinde Oehlinghoven.

17) ½ Viertel Land aufm Platz, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner; zu 1 Thlr. 18) 45 Ruthen Land daselbst, zwischen Michel Brenner und Johann Wisborn; zu 1 Thlr. 19) 7 Ruthen Wiesen in der Siefenwiese, zwischen Erben Wilhelm Schmitz und Michel Brenner; zu 15 Sgr. 20) 11 Ruthen Wiesen daselbst, längs Michel Brenner und Johann Saynsch; zu 15 Sgr. 21) 14½ Ruthe Büsch im Siefen, zwischen Wittib Jakob Bernards; zu 15 Sgr.

C) In der Gemeinde Söven.

22) 33¼ Ruthen Land aufm Obersten-Laufenroth, zwischen Johann Saynsch beiderseits; zu 2 Thlr. 23) 17 Ruthen Land am Hardtwieschen mit den Sträuchen, zwischen der Rotterhardt und Michel Brenner; zu 1 Thlr. 24) 29½ Ruthen Land an den Steinen, zwischen dem Bache und dem Mühlengraben; zu 2 Thlr. 25) 6 Ruthen Land am Weyerchen, zwischen dem Busche und Heinrich Schmitz; zu 15 Sgr. 26) 15 Ruthen im Busch in den Hardsträuchen, neben Erben Wilhelm Schmitz; zu 15 Sgr. 27) 5 Ruthen Busch daselbst, neben Vorigem; zu 15 Sgr. 28) 20 Ruthen Land aufm Körsgenesgarten auf der Deichbitzen, zwischen Michel Hollstein und Michel Hausmann; zu 1 Thlr. 29) ¼ Land auf der Frauenbitzen im Wertchen, an zwei Stücken neben Wittib Michel Brenner; zu 1 Thlr. 30) ¼ Land auf dem Weiler am Eingefallenen, zwischen Johana Jonas und Peter Laufenberg; zu 2 Thlr. 31) Das Gerechtsam in der Rotterhardt; zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind von den Schuldnern verlassen worden, und werden jetzt von Verschiedenen gegen Abtragung halber Früchten benutzt, und sind fürs Jahr 1829 mit 6 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. besteuert. Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 11. November 1829. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

---

## Bekanntmachungen.

Die Inhaber von ehemals kurkölnisch-landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr 1829 am vierten Dezember d. J. bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage ausgenommen), in den Vormittagsstunden Statt haben wird, weßhalb den Interessenten noch besonders empfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben; im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten fünf Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung vier Mal in der Woche und zwar: Montags Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom ersten März ab können solche — wie im Januar — Vormittags, erhoben werden.

Sodann wird noch Folgendes bemerkt:

1) Die Quittungs-Formularien können in den letzten zehn Tagen des laufenden Monats November, Vormittags, bei uns gratis abgeholt werden.
2) Für die Zinsenbeträge von 50 Thlr. und darüber sind die Quittungen auf dem tarifmäßigen Stempelpapier auszustellen, wovon jedoch die Armen-Anstalten, Kirchen- und Schul-Verwaltungen ausgenommen sind. Diejenigen, welche von den Eigenthümern zur Zinsen-Erhebung bevollmächtigt sind, haben eine legalisirte Abschrift ihrer Vollmacht beizubringen. Uebrigens ist die Vorzeigung der Schuld-Urkunden bei der Zinsenzahlung nicht mehr erforderlich; es sey denn, daß solche bei Eigenthums-Veränderungen in besondern Fällen verlangt werde.
3) Bei jeder Eigenthums-Veränderung, welche durch Sterbfall, oder Cession rc. entsteht, müssen die neuen Besitzer ihre Legitimations-Dokumente zuvor an die Königliche Regierung hier einreichen, um von dieser Behörde als Eigenthümer und zum Zinsenbezug Berechtigte anerkannt zu werden.
4) Auswärtige Kreditoren können sich schriftlich an uns wenden, um zu bewirken, daß die Zahlung der Zinsen durch Delegation bei einer der nächstgelegenen Königlichen Kassen geschehe.

Köln, den 12. November 1829. Königliche Regierungs-Hauptkasse.

---

Die Erben des zu Köln verstorbenen Waarenmacklers Herrmann van Buchem haben auf Rückerstattung der von demselben gestellten Amtskaution angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des genannten Waarenmacklers oder wegen zu der Kautionsleistung hergeliehener Gelder ein gesetzliches Vorrecht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in der Kanzlei des Handelsgerichts zu erklären. Nach Verlauf der drei Monate, ohne daß ein Einspruch geschehen sey, wird die zur Rückzahlung der angeführten Amtskaution erforderliche Bescheinigung ausgefertigt werden.

Köln, den 21. November 1829.

Das Königliche Handelsgericht.
Unterzeichnet: Grosmann, Präsident. Heimsoeth, Gerichtsschreiber.

---

Die Herren Großbeerbten, wie auch die Deputirten der Kleinbeerbten, und der servitutberechtigten Gemeinden der Altenforster Gemarke, werden auf Donnerstag den 10. Dezember laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, nach Siegburg in den Gasthof zum Kaiserlichen Hofe, zu erscheinen eingeladen, um den Schluß-Rezeß über das, nun beendigte, Theilungs- und Berechnungswesen der besagten Gemarke abzufassen, und die Expeditionen sämmtlicher Verhandlungen gegeneinander auszuwechseln.

Hennef, den 11. November 1829.

Aus Auftrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Köln:

Der Königl. Landrath, Scheven,

Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

Ein Hohes Ministerium des Innern hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte, unter dem Namen J. W. Schmitz auf die von derselben erfundenen und mittelst gesetzmäßig niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen bestimmte Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und parabolisch geformte Scheinwerfer aus zwei Glaskörpern ohne Schatten gebildet, angebracht sind, so wie auf alle damit verbundenen Gegenstände, ein ausschließliches Patent ertheilt, gültig für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie bis zum 27. Oktober 1837.

Die Gesellschaft ist erbötig, für bestimmte Gegenden und besonders für Haus- und Stubenlampen ihr Patentrecht abzutreten, und wird deßhalbige portofreie Anträge an ihr Comptoir, Oranienburger Straße Nro. 76 in Berlin, beantworten.

---

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Grund eines Beschlusses der Rathskammer des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 29. August 1829 und auf Betreiben des für die in Köln wohnenden Damen Maria und Francisca von Beck handelnden Advokat-Anwalts Schenk, werden alle diejenigen, welche an der durch Zufall verlornen, zu Gunsten von Friedrich Schopen am 13. April 1793 über eintausend neunhundert Reichsthaler Kölnisch ausgestellten, auf den Freiherrn Peter Heinrich von Beck übergegangenen und von diesem auf die genannten Damen Maria und Francisca von Beck gediehenen, landständischen Obligation, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: diese vermeintlichen Ansprüche in der Frist von zwölf Monaten, von heute angerechnet, auf der Kanzlei des hiesigen Königlichen Landgerichts gehörig anzumelden, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt und die bezeichnete Obligation amortisirt werden soll.

Köln, den 13. Oktober 1829. Schenk, Advokat-Anwalt.

---

## Verkauf von Holz ꝛc. aus Gemeinde-Waldungen.

Die nachstehend bemerkten Kohlen- und Lohschläge, auch Bauholz aus den Gemeinde- und Instituten-Waldungen meines Kreises für das Wirthschaftsjahr 1829 — 30, werden Montag den vierzehnten k. M. Dezember, Morgens zehn Uhr, hier zu Prüm, auf meiner Kanzlei, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen können täglich auf meiner Kanzlei, so wie auch auf den Amtsstuben der betheiligten Herren Bürgermeister, eingesehen werden. Auch sind die nachstehend genannten Gemeinde-Förster angewiesen, die Schläge den Kauflustigen an Ort und Stelle zu zeigen.

Prüm, den 20. November 1829.

Der Königliche Landrath, G. Bärsch.

### Nachweise

der Kohlen- und Loheschläge und des Bauholzes aus Gemeinde- und Instituten-Waldungen, welche am 14. Dezember 1829, zu Prüm, verkauft werden sollen.

| Laufende Nro. | Namen der Bürgermeisterei. | Namen der Gemeinden und Instituten. | Distrikte. | Eichenbaustämme. Stück | Der Schläge Größe. Morgen. | Der Schläge Größe. Ruthen. | Der Schläge ungefährer Ertrag. Buchen Klftr. | Der Schläge ungefährer Ertrag. melirt Klftr. | Der Schläge ungefährer Ertrag. Loh. Ctr. | Namen und Wohnort der Gemeindeförster, welche die Schläge nachweisen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bleialff | Brandscheid und Buchet | Elopeld | — | 25 | — | 25 | — | — | Reichert in Brandscheid. |
| 2 | Mürlenbach | Densborn | Kleborn. | — | 10 | — | — | 50 | — | Brück in Densborn. |
| 3 | desgl. | Zendscheid | Wingertsbach. | — | 20 | — | 60 | — | — | |
| 4 | desgl. | Birresborn | Blessenbach. | — | 50 | — | — | 200 | — | Fontzen in Birresborn. |
| 5 | Ringhuscheid | StipendienStiftungswaldRoßbach | Kuhlager. | — | 18 | — | 100 | — | — | Marceau in Merkeshausen. |
| 6 | Steffeln | Steffeln | Hinterste Seifen | — | 20 | — | 60 | — | — | Steffen in Steffeln. |
| 7 | Büdesheim | Duppach | Buchholz | 15 | — | — | — | — | — | Schiffhauer in Schwirzheim |
| 8 | Hallschlag | Armont | Schneifel | 18 | — | — | — | — | — | Klein in Armont. |
| 9 | Büdesheim | Schwirzheim | Eulscheid | — | 15 | — | — | — | 30 | Schiffhauer in Schwirzheim. |
| 10 | desgl. | desgl. | Wasserdell | — | 10 | — | — | — | 20 | |
| 11 | Burbach | Burbach | Sitters | — | 51 | 70 | — | — | 500 | Faber in Schönecken. |
| 12 | Dingdorff | Plütscheid | Kastenmärchen (Geweberwald) | — | 24 | — | — | — | 120 | |
| 13 | Ringhuscheid | Mauel | Schornstein Lai (Geweberwald) | — | 11 | 148 | — | — | 50 | Neifeind in Oberweiler. |
| 14 | Wachsweiler | Hargarten | Vorkopscheid (Geweberwald) | — | 2 | — | — | — | 16 | |
| 15 | Hallschlag | Hallschlag | Steinert | — | 30 | 154 | — | — | 40 | Klein in Armont. |
| 16 | desgl | Armont | Kottenfisch | — | 10 | — | — | — | 24 | |
| 17 | Habscheid ꝛc. | Hofswald | Rothenseifsberg | — | 120 | 3 | — | — | 280 | Marx in Oberütfeld. |
| 18 | Mürlenbach | Mürlenbach | Hundskau | — | 25 | — | — | — | 90 | |
| 19 | desgl. | Birresborn | Blessenbach a) | — | 35 | 24 | — | — | 350 | |
| | | | b) | — | 36 | 147 | — | — | 185 | Fontzen in Birresborn. |
| | | | c) | — | 33 | 19 | — | — | 264 | |
| 20 | desgl. | Birresborn | Geisenrech | — | 42 | — | — | — | 224 | |

| Laufende No. | Namen der Bürgermeisterei. | Namen der Gemeinden und Stiftungen. | Namen der Distrikte. | Eichenbaustämme. Stück. | Der Schläge Größe. Morgen. | Der Schläge Größe. Ruthen. | Ungefährer Ertrag. Buchen. Klftr. | Ungefährer Ertrag. meliit. Klftr. | Ungefährer Ertrag. Loh. Ctr. | Namen und Wohnort der Gemeindeförster, welche die Schläge nachweisen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21 | Mürlenbach | Densborn | Klebern | — | 10 | — | — | — | 40 | Brück in Densborn. |
| 22 | Niederprüm | Gondenbrett | Steinigenberg | — | 6 | — | — | — | 20 | |
| 23 | desgl. | Obermehlen | Linkscheid | — | 5 | — | — | — | 12 | |
| 24 | desgl. | Sellerich | an der Jagdschneise | — | 20 | 21 | — | — | 24 | Knöpfel in Wascheid. |
| 25 | desgl. | desgl. | Elzrech | — | 50 | — | — | — | 140 | |
| 26 | desgl. | Niederprüm | Scheuerchen | — | 4 | — | — | — | 24 | Schlemmer in Dausfeld. |
| 27 | Olzheim | Kleinlangenfeld | Prümer Kopf | — | 15 | — | — | — | 28 | Schiffhauer in Schwirzheim |
| 28 | desgl. | Neuendorf | Harth | — | 20 | — | — | — | 80 | Knöpfel in Wascheid. |
| 29 | desgl. | Wascheid | Steinigenberg | — | 6 | — | — | — | 28 | |
| 30 | desgl. | Wüllwerath | Vinscheitsberg | — | 8 | — | — | — | 8 | |
| 31 | Rommersheim | Gondelsheim | Hamm | — | 19 | 132 | — | — | 100 | Schiffhauer in Schwirzheim |
| 32 | desgl. | Weinsheim | Brandheck | — | 39 | 100 | — | — | 200 | |
| 33 | desgl. | desgl. | Auf der Heide | — | 11 | 87 | — | — | 30 | |
| 34 | Stadtkyll | Schönfeld | Riesenberg | — | 5 | — | — | — | 24 | |
| 35 | desgl. | Stadtkyll | Taubenheit | — | 37 | 66 | — | — | 100 | Klein in Armont. |
| 36 | Steffeln | Schüller | Wolfsdell | — | 4 | — | — | — | 10 | Steffen in Steffeln. |
| 37 | Winterscheid | Kirche von Winterspelt | Gemeindeberg | — | 7 | — | — | — | 40 | Reichert in Brandscheid. |
| 38 | Leidenborn | Kirche von Heckhalenfeld | Steinrich | — | 3 | — | — | — | 24 | Helmes in Leidenborn. |

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 1. Dezember 1829.

Das 17 Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter Nro. 567.
Nro. 1217) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen der Gefälle, welche an der äußern Gränze des Königlich Preußischen Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Herzoglich Sächsen-Koburg-Gothaischen Amtes Volkenrode erhoben werden; vom 4. Juli 1829;

Gesetzsammlung.

Nro. 1218) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 1. Oktober 1829, betreffend die Anwendung des 44. Kriegs-Artikels bei Bestrafung von Diebstählen an Sachen eines Kameraden;
Nro. 1219) die Bekanntmachung, betreffend die Subhastation von Grundstücken zur Deckung der Geldstrafen wegen Steuer-Defraudationen; vom 14. Oktober 1829, und unter
Nro. 1220) die Ministerial-Erklärung vom 30. Oktober 1829 über die mit dem Kürfürstenthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

---

Nro. 568.

Eingangsstraßen zu den Haupt-Zollämtern und den Neben-Zollämtern erster Klasse ꝛc. ꝛc.

Nach der neuesten Regulirung des Grenz-Bezirks wird, den Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818, §. §. 10 und 96 gemäß, in der Anlage eine Nachweisung der gebildeten Eingangsstraßen zu den Haupt-Zollämtern und den Neben-Zollämtern erster Klasse, so wie auch der Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost Reisenden beim Eingange vom Auslande, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zollstraßen durch Zolltafeln bezeichnet sind, und in der Beilage der Lauf derselben nur durch Angabe der Orte, welche berührt werden, hat angegeben werden können.

Abänderungen, welche künftig getroffen werden möchten, sollen, in so fern sie die Haupt-Zollämter betreffen, in sämmtlichen Regierungs-Amtsblättern, in so fern sie aber die Neben-Zollämter angehen, durch die Regierungs-Amtsblätter der Provinz, worin das Neben-Zollamt belegen, bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aufs neue folgende Bestimmungen der Zollordnung und der Verordnung vom 30. Oktober 1827 darüber, was bei der Einführung von Waaren oder Gepäck aus dem Auslande und beim Transport im Grenzbezirk zu beobachten ist, in Erinnerung, und einige reglementarische Anordnungen zur Kenntniß gebracht:

1) Jeder, der aus dem Auslande kommt und Waaren und Sachen bei sich führt, darf solche nur auf einer Zollstraße in das Land bringen.

Er muß von der Grenze auf der mit Zolltafeln bezeichneten Straße bis zu der Zollstelle bleiben, und das, was er bei sich führt, bei derselben anmelden (Zollordnung §. §. 3, 5, 77 und folgende). Ueber die dort, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Zollordnung §. §. 6, 16, 78, 86, 87, 90 und ferner, erfolgte Abfertigung, muß derselbe allemal eine schriftliche Bescheinigung erhalten, die zur Legitimation beim weitern Transport der Waaren oder Sachen im Grenzbezirk dient.

2) Jeder, der aus dem Binnenlande kommt und Gegenstände bei sich führt, um damit nach dem Auslande zu gehen oder um sie auch nur in den Grenzbezirk einzuführen, muß bei dem an der Binnenlinie auf der Straße, auf der er sich in den Grenzbezirk begibt, ge-

legenen Control-Amte oder bei einem Steueramte an der Binnenlinie oder zunächst des Grenzbezirks im Binnenlande, was er bei sich führt, anmelden, und mit einer Bescheinigung zur Legitimation beim weitern Transport im Grenzbezirk sich versehen lassen. Diese Bescheinigung ist nur allein in dem Falle nicht erforderlich, wenn der Transport auf einer Straße erfolgt, welche als Zollstraße von einem Grenz-Zollamte zur Binnenlinie führend, bezeichnet ist, und auf dieser Straße, außer der Regel, kein Control- oder Anmeldungs-Amt sich befinden sollte.

Gegenstände, die mit Begleitscheinen eines Steueramts im Innern oder eines Grenz-Zollamts, desgleichen mit Deklarations-Scheinen für die Passage durch das Ausland, aus dem Binnenlande in den Grenzbezirk kommen, um aus- oder durchzugehen, bedürfen der Anmeldung nur dann, wenn an der Straße, auf welcher sie den Grenzbezirk betreten, ein Control-Amt belegen, oder diese Anmeldung in der über eine Waare erhaltenen Zoll-Abfertigung oder Bezettelung besonders vorgeschrieben ist. Außerdem dient der Begleit- oder Deklarations-Schein zur Legitimation im Grenzbezirk.

3) Wer Sachen innerhalb des Grenzbezirks weiter als eine Viertelmeile, oder aus dem Grenzbezirk nach dem Auslande, oder aus dem Grenzbezirk nach dem Binnenlande transportirt, muß mit einer Legitimation eines Zollamts, einer Steuer-Hebestelle, einer Legitimations-Ausfertigungsstelle oder eines zur Ausfertigung von Transport-Bescheinigungen ermächtigten Versenders versehen seyn (Zollordnung §. 6, Verordnung vom 30. Okt. 1827).

4) Werden Waaren ausgeführt, welche mit einer Ausgangsabgabe belegt sind, so kommen die Vorschriften der Zollordnung §. 92 in Anwendung.

5) Von der Transport-Bescheinigung in den Fällen unter Nro. 1, 2 und 3 bleiben befreit: alle in der Ersten Abtheilung der Erhebungs-Rolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben verzeichnete Gegenstände, wenn sie unverpackt sind oder dergestalt vor Augen liegen, daß ihre Art ohne Weitläufigkeit sogleich erkannt werden kann (Zollordnung §. 6). Zur Erleichterung des Verkehrs können ferner alle Gegenstände, deren Menge in einem Transport so geringe ist, daß sie bei der Abgaben-Erhebung außer Betracht bleiben würden, (Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827, Abtheilung V. Nro. 7), auch in und durch den Grenzbezirk ohne Bescheinigung transportirt werden.

Es ist außerdem zulässig befunden, nach örtlichen Verhältnissen in einzelnen Gegenden gewisse Gegenstände unbeschränkt oder bis zu einer bestimmten Menge von der Transport-Bescheinigung innerhalb des Grenzbezirks zu entbinden. Dergleichen Ausnahmen werden in jeder Provinz, wo sie vorkommen, jetzt allgemein von neuem und künftig für jeden Fall besonders von den Provinzial-Steuer-Verwaltungs-Behörden durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 8. Oktober 1829. (gez.) von Motz.

---

Nro. 589. Sportul-Taxordnung für den Bezirk des Königl. Bergamtes zu Siegen.

Auf Allerhöchsten Befehl vom 5. November 1829 und im Allerhöchsten Namen Seiner Majestät des Königs, wird nachstehende Sportul-Tax-Ordnung für den Verwaltungsbezirk des Königl. Bergamts zu Siegen, begreifend einen Theil des ehemaligen Großherzogthums Berg die Oranien-Nassauischen Landes-Erwerbungen und das Herzogthum Westphalen,

| A. Betriebs-Sportuln bei Gruben. | Rt. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Für einen Schurfschein auf Ein Quartal (stempelfrei) . . . . . | — | 10 | — |
| 2) Für Erlangung eines Schurfscheins auf Ein Quartal (stempelfrei) . | — | 10 | — |
| 3) Für eine Muthung auf Ein Jahr gültig, ohne Berücksichtigung der Maaßen (stempelpflichtig) . . . . . . . . . . . . . | — | 15 | — |
| 4) Für Erlangung einer Muthung auf vier Monate (stempelfrei) . . | — | 15 | — |
| 5) Für Fristung einer Muthung (stempelfrei). . . . . . . . . . | — | 3 | — |
| 6) Für eine Besichtigung durch die Bergbeamten, Behufs der Belehnung | 1 | — | — |

| | Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 7) Desgleichen Feldvermessung oder Verlochsteinung | 1 | — | — |
| bis | 1 | 15 | — |
| Ist mehr als 1 Tag zur Besorgung des Geschäfts erforderlich, so wird für jeden Tag ein Rthlr. liquidirt und erhoben. | | | |
| 8) Markscheidergebühren nach der bestehenden Taxe. | | | |
| 9) Für die Belehnung (exclusive 15 Sgr. Stempel) | | | |
| a) einer Fundgrube | 1 | — | — |
| b) für jede Maaße | — | 10 | — |
| c) für den Erbstollen | 1 | — | — |
| 10) An Fahrgebühren quartaliter | | | |
| a) von einer Ausbeutzeche, nach Ausweis der Quartal-Anschnitte | 1 | — | — |
| b) „ einer Freibauzeche desgleichen | — | 20 | — |
| c) „ „ Zubußzeche desgleichen | — | 15 | — |
| d) „ einem Erbstollen | — | 15 | — |
| 11) An Gedinggeld, dem Geschwornen für jedes Gedinge | — | 3 | — |
| 12) Für Betriebsfristung beliehener Zechen (stempelfrei) | — | 10 | — |
| 13) Für Gedingstuffen-Schlagen | — | 3 | — |
| 14) Für Freifahren einer Zeche auf Anstehen der Gewerkschaft | 3 | — | — |
| 15) Rechnungs-Revisions-Gebühren für Revision der Gruben-Rechnungen, quartaliter (Eigenlöhnergruben ausgenommen) | | | |
| a) von einer Ausbeute-Zeche, nach dem Resultat des Rechnungs-Abschlusses | — | 15 | — |
| b) von einer Freibau-Zeche desgleichen | — | 10 | — |
| c) von einer Zubuß-Zeche desgleichen | — | 7 | 6 |
| 16) Für Revision eines Zubuß-Ausschlages | — | 5 | — |
| 17) Für einen Extrakt aus dem Muth-Protokolle, für jede Verhandlung (stempelfrei) | — | 5 | — |
| 18) Für jede Verpflichtung: | | | |
| a) eines Schichtmeisters, Hütten- oder Hammer-Schultheißen | 1 | — | — |
| b) eines Steigers, Schmelzers, Hohofenmeisters, Kohlenmessers | — | 15 | — |
| 19) Für besondere, im Interesse der Gewerken ertheilte Aufträge und Verrichtungen, z. B. Eisensteins-Maaß-Visitation, oder Visitation der Eisenstein-Bestände, oder Revision des gesetzten Eisensteins; ferner, wenn auf Anstehen der Gewerken, Erze auf den Gruben oder Hütten vermessen oder verwogen werden, desgl. wenn Besichtigungen geschehen, wenn Erze ins herrschaftliche Zeichen gesetzt oder mit Arrest belegt werden | 1 | — | — |

B. Betriebs-Sporteln bei Hütten.

| | Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Für die Verleihung eines Poch-, Wasch-, Hütten- oder Hammerwerks | 3 | — | — |

Die übrigen, bisher in den verschiedenen Reviertheilen des Bergamts-Bezirks Siegen erhobenen Sätze bleiben einstweilen unverändert beibehalten.

C. Feder-Sporteln.

| | Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Für eine einfache Vorladung | — | 2 | 6 |
| 2) Für Ab- und Zuschriben von Bergantheilen in das vom Bergamte — nicht Berggericht — geführt werdende Buch | — | 12 | 6 |
| 3) Für ein Protokoll, einen Bericht, eine Resolution, Requisition, ein Attest, einen Vergleich, einen Befehl, einen Extrakt aus den Akten, nach Maaßgabe des Objekts | — | 5 | — |
| bis | 1 | — | — |

(Nach der Wichtigkeit des Gegenstandes wird der Stempel angewendet.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4) Copialien werden sobald liquidirt, als die Verhandlung sammt Anlagen mehr als eine Seite beträgt, pr. Bogen . . . . . . . . . . | Rt. — | Sgr. 2 | Pf. 6 |
| Ausgenommen hiervon sind: die reinen Betriebs- und Verwaltungs-Gegenstände, welche ex officio veranlaßt werden. | | | |
| 5) Für jede Deposital-Bescheinigung in Privat-Angelegenheiten . . . . | — | 15 | — |
| 6) Dem Bergboten, wenn er bei gewerkschaftlichen Angelegenheiten gegenwärtig ist, die reglementsmäßigen Diäten pr. Tag mit 15 Sgr. Außerdem Meilengelder ad 10 Sgr. für die Meile der Entfernung von seinem Wohnorte. | | | |

provisorisch und bis zur Einführung einer allgemeinen Gebühren-Taxe für sämmtliche Berg-Distrikte in den Rheinprovinzen mit gesetzlicher Wirkung genehmigt und bestätigt.

Berlin, den 11. November 1829.

(L. S.) Der Minister des Innern (gez.) von Schuckmann.

Nro. 570. Holzflößerei

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur möglichsten Vereinigung der gegenseitigen Interessen der Holzflößerei auf dem Rheine und der Sicherung der Brücken, Strom-Bauten und Ufer-Anlagen gegen Beschädigungen, welche sie bei hohem Wasser und Eisgange durch schwimmendes Holz mehr als gewöhnlich ausgesetzt sind, setzen wir, mit Aufhebung der Verordnung vom 23. Juni 1820, Amtsblatt für 1820, Nr. 28, Seite 172, Folgendes hiermit fest.

§. 1. Das auf dem Rheine und auf den in denselben sich ergießenden Flüssen schwimmende Holz ist von den Eigenthümern desselben daraus zu entfernen (auszubollern)

a) sobald der Rhein die Höhe von siebenzehn Fuß am hiesigen Pegel erreicht;

b) ohne Rücksicht auf den Wasserstand: vom 1. bis einschließlich den 5. Dezember jeden Jahrs.

§. 2. Die Vergünstigung, Floßholz bis zum 5. Dezember in den Strömen zu belassen, beschränkt sich jedoch auf dasjenige Holz, welches gehörig zusammen gefügt, auf tüchtig verbundenen Böden befestigt ist. Alles Floßholz, bei dessen Verbande diese Sicherungs-Vorkehrungen nicht Statt finden, ist schon vom 1. bis 5. November jeden Jahres auszubollern. Unverbundenes Holz ist zu keiner Zeit in den Strömen zu dulden.

§. 3. Das Flößholz muß sich unter steter Aufsicht des Eigenthümers oder dessen schriftlich legitimirten Stellvertreters befinden; es muß am Ufer gehörig befestigt oder vor Anker gelegt seyn und dergestalt im Wasser liegen, daß es weder der Schifffahrt, noch dem Gebrauch der Ufer und des Leinenpfades hinderlich wird.

§. 4. Alle Flößhölzer und zwar die einzelnen Stämme, auch die zu den Böden gehörigen, müssen mit einem Zeichen versehen seyn, welches sie von anderm Holze unterscheidet.

§. 5. Der Eigenthümer des Flößholzes ist verpflichtet, ein genaues Verzeichniß desselben unter Angabe des von ihm gewählten Unterscheidungs-Zeichens und der Person desjenigen, der von ihm zum Aufsehen über das Holz bestellt ist, der Behörde des Polizeibezirks, in welchem das Holz liegt, sobald es in demselben anlangt, zu übergeben.

§. 6. Dieser Polizeibehörde liegt ob, sich fortgesetzt von Zeit zu Zeit zu überzeugen, ob die vorbemerkten Sicherungs-Vorkehrungen angewendet sind, und, wo solche nicht angetroffen oder ungenügend befunden werden, den Eigenthümer des Holzes oder dessen Stellvertreter anzuhalten, den Mängeln sofort abzuhelfen oder das Holz sogleich auszubollern.

§. 7. Der Holz-Eigenthümer bleibt, aller vorstehend bemerkten, von ihm angewendeten, Sicherungs-Maaßregeln ungeachtet, für allen Schaden, welchen das Holz dennoch anrichten möchte, dem Beschädigten nach den Regeln des Rechts verantwortlich.

§. 8. Ist das Ausbollern des Holzes nicht spätestens am 5. Dezember und bei Flößholz ohne Böden am 5. November beendigt, so liegt der Polizeibehörde ob, dies auf Kosten und für Rechnung des Eigenthümers des Holzes in möglichst kurzer Zeit bewirken zu lassen. Dieser hat außerdem durch die Säumniß eine Strafe von 10 bis 100 Rthlr. nach Verhältniß der größern oder geringern Menge des von ihm nicht ausgebollerten Holzes und der daraus sich ergebenden größern oder geringern Beschädigung, verwirkt.

Köln, den 24. November 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 571.

Uebersicht der den Landwehr-Bataillonen des 8. Armeekorps zugegangenen freiwilligen Beiträge.

Die Kommandeure der Landwehr-Bataillone im Bereiche des 8. Armee-Corps haben nachstehende freiwillige Beiträge zur Verschönerung der parademäßigen Bekleidung ihrer resp. Bataillone, von den resp. Herren Landräthen der Kreise und einigen dahin gehörenden Gebern, baar überwiesen erhalten.

| | | Im Einzelnen | | | In Summa. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rt. | S. | P. | Rt. | S. | P. |
| 25. Landwehr-Reg. 1. Bat. (Aachensches) | Stadtkreis Aachen | 513 | 28 | 6 | | | |
| | Landkreis Aachen | 334 | 12 | 10 | | | |
| | Kreis Eupen | 279 | 9 | 10 | | | |
| | Kreis Geilenkirchen | 229 | — | — | | | |
| | | | | | 1356 | 21 | 2 |
| 2. Bat. (Erkelenzsches) | Kreis Erkelenz | 325 | 17 | 4 | | | |
| | Hr. v. Bongard aus Düsseldorf, Gutsbesitzer im Kreise Erkelenz | 10 | — | — | | | |
| | Hr. v. Heister aus Paffendorf, Gutsbesitzer im Kreise Erkelenz | 5 | — | — | | | |
| | Kreis Heinsberg | 167 | — | — | | | |
| | Kreis Jülich | 217 | 3 | 9 | | | |
| | | | | | 724 | 21 | 1 |
| 3. Bat. (Malmedisches) | Kreis Düren | 346 | 25 | 5 | | | |
| | Kreis Gemünd | 230 | — | — | | | |
| | Kreis Malmedy | 189 | 7 | 6 | | | |
| | Kreis Montjoie | 120 | — | — | | | |
| | | | | | 886 | 2 | 11 |
| 28. Landwehr-Reg. 1. Bat. (Kölnisches) | Stadtkreis Köln | 400 | — | — | | | |
| | Landkreis Köln | 209 | 6 | 6 | | | |
| | Kreis Mülheim | 206 | 16 | 6 | | | |
| | Hr. v. Fürstenberg zu Stammheim | 150 | — | — | | | |
| | | | | | 965 | 23 | — |
| 2. Bat. (Brühlsches) | Kreis Bergheim | 140 | — | — | | | |
| | Major a. D. Hr. v. Mirbach zu Harf | 100 | — | — | | | |
| | Kreis Euskirchen | 54 | 5 | — | | | |
| | Kreis Rheinbach | 121 | 2 | 6 | | | |
| | Stadt Bonn | 200 | — | — | | | |
| | Kreis Bonn | 121 | 16 | 1 | | | |
| | | | | | 736 | 23 | 7 |
| 3. Bat. (Siegburgsches) | Kreis Wipperfürth | 227 | 25 | 6 | | | |
| | Kreis Gummersbach | 244 | 15 | — | | | |
| | Kreis Waldbroel | 102 | 2 | 3 | | | |
| | Sieg-Kreis | 65 | 18 | 9 | | | |
| | Kommunal-Empfänger Hr. Hamm zu Lindlar | 50 | — | — | | | |
| | | | | | 690 | 1 | 6 |
| 29. Landwehr-Reg. 1. Bat. (Neuwiedsches) | Königliche Regierung zu Koblenz | 78 | — | — | | | |
| | Kreis Koblenz | 227 | — | — | | | |
| | Fürst zu Wied Durchlaucht | 100 | — | — | | | |
| | Hr. Oberforstmeister von Stolzenberg in Rommersdorf | 25 | — | — | | | |
| | Hr. von Runkel in Heddesdorf | 20 | — | — | | | |

| | | Im Einzelnen | | | In Summa | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rt. | S. | P. | Rt. | S. | P. |
| 29. Landwehr-Reg. 1. Bat. (Neuwiedsches) | Hr. Landrath von Hilgers in Neuwied | 10 | — | — | | | |
| | Hr. Remy, Güterbesitzer auf dem Rasselstein, | 10 | — | — | | | |
| | Kreis Neuwied | 145 | — | — | | | |
| | Kreis Altenkirchen | 75 | 21 | 2 | | | |
| | Hr. von Hoevels daselbst | 10 | — | — | | | |
| | Kreis Wetzlar | 92 | 3 | 10 | | | |
| | Fürst von Lich Durchlaucht | 50 | — | — | | | |
| | Fürst von Braunfels Durchlaucht | 50 | — | — | 892 | 25 | — |
| 2. Bat. (Andernachsches) | Königliche Regierung zu Koblenz | 100 | — | — | | | |
| | Kreis Mayen | 306 | — | — | | | |
| | Kreis Kochem | 191 | 28 | 9 | | | |
| | Kreis Ahrweiler | 105 | 22 | 3 | | | |
| | Ehemaliger Kreis Linz | 130 | — | — | 833 | 21 | — |
| 3. Bat. (Simmersches) | Königliche Regierung zu Koblenz | 77 | 8 | 5 | | | |
| | Kreis Simmern | 63 | — | — | | | |
| | Kreis St. Goar | 116 | — | — | | | |
| | Kreis Kreuznach | 95 | — | — | | | |
| | Kreis Zell | 50 | — | — | 401 | 8 | 5 |
| 30. Landwehr-Reg. 1. Bat. (Triersches) | Stadtkreis Trier | 100 | — | — | | | |
| | Landkreis Trier | 200 | — | — | | | |
| | Kreis Saarburg | 81 | 20 | 5 | | | |
| | Kreis Bernkastel | 150 | — | — | 531 | 20 | 5 |
| 2. Bat. (Saarlouissches) | Kreis Saarburg | 18 | 19 | 7 | | | |
| | Kreis Merzig | 100 | — | — | | | |
| | Kreis Saarbrück | 100 | — | — | | | |
| | Kreis Ottweiler | 100 | — | — | 318 | 19 | 7 |
| 3. Bat. (Prümsches) | Kreis Bittburg | 118 | 19 | 6 | | | |
| | Kreis Prüm | 76 | 1 | 6 | | | |
| | Kreis Wittlich | 45 | 21 | 6 | | | |
| | Kreis Liessen (Bgrmst. Zeltingen u. Lieser) | 20 | — | — | 260 | 12 | 6 |
| 4. Reserve-Landwehr-Reg. 1. Bat. (Neußer) | Kreis Neuß | 303 | 27 | 3 | | | |
| | Fürst zu Salm-Dyck Durchlaucht | 10 | — | — | | | |
| | Bürgermeister Hr. Denhard zu Wickrath | 5 | — | — | | | |
| | Kreis Grevenbroich | 248 | 11 | 1 | | | |
| | Kreis Gladbach | 286 | 11 | — | | | |
| | Bürgermeister Hr. Buntgans in Rheidt | 20 | — | — | 873 | 19 | 4 |
| 2. Bat. (Düsseldorfer) | Kreis Düsseldorf | 257 | — | — | | | |
| | Stadt Düsseldorf | 300 | — | — | | | |
| | Kreis Krefeld | 335 | — | — | | | |
| | Stadt Krefeld | 350 | — | — | | | |
| | Kreis Gladbach | 90 | — | — | 1332 | — | — |
| | Summa | | | | 10804 | 9 | [illegible] |

Indem ich den Eingang dieser Summen und daß solche zweckgemäß verwendet worden sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fühle ich mich eben so gern verpflichtet, den Geist der Anhänglichkeit und Theilnahme ehrend anzuerkennen, welchen die achtbaren Bewohner der Rheinprovinz durch jene freiwilligen Gaben der Landwehr aus ihren respektiven Kreisen insbesondere und der Instruktion der Landwehr im Allgemeinen neuerlich bethätigt haben.

Koblenz, den 30. Oktober 1829.

Der kommandirende General des achten Armee-Korps, (gez.) von Borstell.

Nro. 572. Prolongation der Chausseegeld-Freikarten.

Den Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1829 gültig zugestellt worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß diese Freikarten noch fernerweit auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezemb. 1830, gültig seyn werden, wonach die Barriere-Stellen mit Anweisung versehen worden.

Köln, den 25. November 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor,
v. Schütz.

Nro. 573. Aufgefundene Leiche.

Am 24. vorigen Monats wurde am Rheinufer bei Büderich ein männlicher Leichnam, etwa 5 Fuß groß, anscheinend in einem jugendlichem Alter, aufgefunden, welcher so sehr in Verwesung übergegangen war, daß eine genaue Beschreibung desselben nicht aufgenommen werden konnte. So viel sich aus den Resten der sehr beschädigten Kleidungsstücke entnehmen ließe, bestanden dieselben aus einem Rock von ziemlich feinem braunem Tuche, einem Halstuche von schwarzer Seide, die Weste von gestreiftem Zeuge mit kupfernen Knöpfen, langen Beinkleidern von grauem Tuche mit Hornknöpfen, Hosenträgern von sogenannter Selfkante, wollenen Strümpfen und hohen Schuhen mit Riemen.

Wer über die Person und Herkunft des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. November 1829. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 574. Domainen-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im Berliner Hofe dahier, bei Herrn Mäurer, die nachstehenden Weinvorräthe, welche in den Depots zu Honnef, Oberdollendorf und dahier aufbewahrt werden, nämlich:

A. An Domainen-Weinen:

1) 8 Fuder 1826r Königswinterer Bleichert;
2) 7 Fuder 1826r Oberdollendorfer Bleichert;
3) 2 Fuder 1827r Königswinterer Bleichert;
4) 4 Fuder und 1 Zulast 1827r Oberdollendorfer Bleichert;
5) a) 2 Zuläste Rhöndorfer 1828r Bleichert, und
b) 1 Zulast Rhöndorfer 1828r weißer Wein;
6) a) 1 Fuder und 5 Zuläste 1828r Oberdollendorfer Bleichert, und
b) 2 Zuläste 1828r Oberdollendorfer weißer Wein;

B. An Schulfonds-Weinen:

1) 2 Fuder 1826r Königswinterer Bleichert;
2) 3 Fuder 1827r Königswinterer Bleichert;
3) 4 Zuläste 1828r Honnefer (Menzenberger) Bleichert;
4) 6 Zuläste 1828r Honnefer Bleichert;
5) 2 Zuläste 1828r Königswinterer Bleichert;
6) 1 Zulast 1828r Rhöndorfer Bleichert;
7) 1 Zulast 1828r Mondorfer Bleichert;
8) 14 Zuläste 1828r Honnefer weißer Wein;

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und bei erfolgenden annehmbaren Geboten definitiv zugeschlagen werden.

Königswinter, den 11. November 1829. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Nro. 575. Am Montag den 7. des kommenden Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, nachstehende Gegenstände:

Domainen-Verkauf.

1) das Commenderie-Gütchen zu Söven, bestehend in
21 Morgen 87 Ruthen Pr. Ackerland,
verpachtet an den Peter Wilhelm Neuhalfen bis zum 31. Dezember 1830, 1833, oder 1836, um die Abgabe von 50 Thaler, incl. ⅓ Gold. Die Hälfte der Steuer ist zur Last des Pächters.

2) 5 Morgen 50 Ruthen Preuß. Rottland am alten Heckershofe, verpachtet bis zum 31. Dez. 1836 an den Georg Volberg zu Spich. Die Steuer ist zur Last des Pächters,

zum Verkaufe, und das Commenderie-Gütchen alternativ auch zur Erbverpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 14. November 1829. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Nro. 576. Der unten signalisirte Peter Reinbold, Holzschneider zu Föderath, in der Bürgermeisterei Overath, dessen fünfjährige Gefängnißstrafe, in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung, auf die Dauer von Einem Jahre ermäßigt worden, jedoch unter fünfjähriger Polizei-Aufsicht gestellt bleibt, hat heimlich den ihm angewiesenen Aufenthaltsort Overath verlassen.

Steckbrief.

Sämmtliche Lokal- und Militär-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, ihn im Ertappungsfalle sofort arretiren, und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Mülheim am Rhein, den 24. November 1829. Der Königl. Landrath, Schnabel.

Nro. 577. Die unten signalisirte Katharina Grün, gebürtig in Paffrath, Bürgermeisterei Gladbach, welche zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt war, diese Strafe von des Königs Majestät auf die Dauer von Einem Jahre ermäßigt worden, jedoch unter fünfjähriger Polizei-Aufsicht bleibt, hat den ihr angewiesenen Aufenthaltsort Paffrath heimlich verlassen.

Steckbrief.

Sämmtliche Lokal- und Militär-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Entflohene ein wachsames Auge zu halten, im Ertappungsfalle sofort arretiren, und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement. Alter: 31 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirne flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: mittelmäßig, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt: kurz und dick. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand die beiden äußern Finger krumm, am rechten Auge eine Narbe.

Mülheim am Rhein, den 24. November 1829. Der Königl. Landrath, Schnabel.

Nro. 578. Gegen Anton Lenz von Lehmen, zuletzt Dienstknecht bei Mathias Schmitt in Oberfell, des Diebstahls angeschuldigt, ist von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungs-Befehl erlassen.

Steckbrief.

Da der jetzige Aufenthalt des Lenz unbekannt ist, so theile ich hier unten das Signalement mit dem Ersuchen mit, denselben, wo er angetroffen werden möchte, ergreifen und vorführen zu lassen.

Koblenz, den 25. November 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 4 Zoll; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarz; Zähne: gut; Bart: schwarz, jedoch schwach.

Nro. 579. Der unten signalisirte, eines Haus-Diebstahls beschuldigte Scheerenmacher-Lehrling Bartel Maubach, zu Paffrath, Gemeinde Gladbach gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Nov. 1829. Der Landgerichtsrath u. Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement. Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Augen: grau; Stirne: bedeckt; Nase: länglich; Mund: klein; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 1. Dezember 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Herrn Peter de Werth zu Elberfeld, Gläubiger des Ackersmannes Johann Peter Burgmer zum Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, Domizil bei Gastgebern Geschwistern Windhof dahier, wählend, soll vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 am Dinstag den 9. Febr. 1830, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der zum Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegenen, dem besagten Johann Peter Burgmer zugehörigen, am 27. Juli d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gegen die von dem betreibenden Theile gethanen unten bemerkten Erstgebote vorgeschritten werden:

A) des sogenannten Höllersguts zur Haydt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, bestehend in:

1) einem halben Hause, bezeichnet mit Nro. 39; 2) einer halben Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) einem halben Backhause, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den unten beschriebenen Merrenbachsgebäuden verbunden; 4) Gebäudeplätzen und Hof, 49 1/2 Ruth. kölnisch; 5) in einem Garten hinter Heidersscheune 16 Ruthen; 6) in Ackerland unter dem Hof, 3 Morg. 107 Ruth.; 7) Ackerland, die Höhe, 7 Morg. 58 1/2 Ruth. 8) Wiese, unterm Hofe, 27 3/8 Ruth.; 9) in einer Wiese, die Acherwiese, 70 1/2 Ruth.; 10) dito die Krautwiese, 149 Ruth.; 11) Busch, die Steinschlade, 1 Morg. 12 Ruth.; 12) dito an der Kleewiese, 102 3/10 Ruth.; 13) dito oberm Hofe, 86 Ruth.; 14) dito im Felde, 146 Ruth.; 15) dito ober der Erbisch, 60 Ruth.; 16) dito im Kningssiefen, 119 Ruth.; 17) dito in der dürren Birke, 53 Ruth.; 18) dito im Erbischer Felde, 1 Morg. 10 Ruth.; 19) dito oberm Müllerfelde, 1 Morg. 2 Ruth.; 20) dito im großen Busche, 110 Ruth.; 21) dito im Fahnschlade, 1 Morg. 130 Ruth., zusammen 22 Morg. 105 3/4 Ruth. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

B) Des sogenannten Merrenbachsgut zu besagtem Haydt.

1) Ein halbes Haus, bezeichnet mit Nro. 38; 2) eine halbe Scheune, dito mit Lit. A. 3) ein halbes Backhaus, dito mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den beschriebenen Höllersgebäuden verbunden; 4) Gebäudeplätze und Hof, 58 Ruth.; 5) Garten oberm Hof, 16 Ruth.; 6) Ackerland aufm Mergenland, 9 Morg. 37 Ruth.; 7) Ackerland am Hofe, 1 Morg. 98 Ruth.; 8) Wiese unterm Hofe, 70 Ruth; 9) dito in der großen Wiese, 61 Ruth.; 10) dito in der Acherwiese, 98 Ruth.; 11) Busch oberm Hofe, 1 Morg. 103 Ruth; 12) dito daselbst, 75 Ruth.; 13) dito oberm Hause, 51 Ruth.; 14) dito im Siefen, unten, 20 Ruth.; 15) dito in der Fahnschladen, 6 Morg. 141 Ruth.; 16) dito oberm Falzenfelde, 1 Morg. 14 Ruth.; 17) dito auf der Dürrenbirken, 85 Ruth.; 18) dito im großen Busche, 127 Ruth., zusammen 25 Morg. 4 Ruth. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thlr. Preuß. Cour.

C) Grundstücke, welche beim obigen Haydt in der nämlichen Gemeinde gelegen sind, und aus dem Gute des Melchior Krämer zu Schwarzen herkommen:

1) Wiese, die Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Adolph Burgmer, 105 Ruthen, Erstgebot 20 Thlr. Preuß. Cour. 2) Wiese, die Fahnwiese, deren Grenznachbarn Peter Krämer und Peter Georg Abstoß sind, 100 Ruth., zu 20 Thlr.; 3) Ackerland auf der Höhe, anschießend an Wittwe Schuster und Joh. Peter Burgmer daselbst, 6 Morg. 60 Ruth., zu 100 Thlr.; 4) Busch in der Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Wittwe Schuster, 1 Morg. 130 Ruth., zu 30 Thlr.; 5) Busch hinter dem Mergenland in den Eichen, anschießend an Christian Wilhelm Baumhoff und Wittwe Schuster, 57 Ruth., zu 5 Thlr. 6) Busch in den Eichen zwischen Hofenbüschen, anschießend an Christ. Wilhelm Baumhoff und Wittwe Schuster, 122 Ruth., zu 10 Thlr.; 7) Busch, der Eichenbusch oberm Hof, anschießend an Adolph Lieth und Joh. Pet. Burgmer daselbst, 3 Morg. 114 Ruth., zu 30 Thlr., zusammen 14 Morg. 88 Ruth. Summa der Erstgebote, 215 Thlr. Preuß. Cour.

Diese sämmtlichen vorbezeichneten Immobilien sind jetzt in eine und die nämliche Bewirthschaftung zu-

sammen gezogen. Der Eigenthümer benutzt solche selbst; er hat aber einen Pächter, den Ackersmann Caspar Dörrenbach bei sich wohnen, und werden von demselben an Grundsteuer für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. gezahlt.

Der deßfallsige Auszug so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen und bereit.

Wipperfuhrt, am 24. Oktober 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Anstehen der Kaufleute Johann Ludwig Estteles und Lambert Joseph Cahen, beide zu Bonn wohnhaft, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des I. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dinstag den 16. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, den Eheleuten Valentin Dramer, Schuster, und Catharina Busch, wohnhaft zu Bonn, eigenthümlich zugehörigen, von der Wittwe Beißel daselbst pachtweise benutzten Immobilien geschritten werden.

1) Ein zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis idem, vor dem Rheinthor, auf dem sogenannten Bastion gelegener Garten, genannt zur schönen Aussicht, neben dem Rheinstrom und der Straße die nach dem Krahnen führt, eine Eingangsthüre und steinerne Treppe führt zu diesem Garten, worauf sich folgende Gebäude befinden: 2) Ein in Stein gebautes Wohnhaus mit anstoßenden Nebengebäuden; 3) Eine von von Holz und Stein neu erbaute Wohnung von 2 Zimmern, wozu eine Eingangsthüre führt und mit 3 Fenstern, das Wohnhaus nebst anstoßendem Nebengebäude, besteht in einem Erdgeschoß, in einem Oberstock nebst Speicher und hat im Erdgeschoß 2 Zimmer und eine Küche, 2 Eingangsthüren, 8 Fenster nach dem Rheine und 2 nach dem Garten zu, auf dem Oberstock befinden sich 6 Fenster nach dem Rhein und 4 nach dem Garten zu. Sämmtliche Gebäude sind theils mit Ziegeln theils mit Schiefern gedeckt. Der Weinkeller ist im Garten vor dem Hause, wo auch ein verdeckter Gang zur Kegelbahn sich befindet. Das Ganze hat einen Flächenraum von circa ½ Morgen, und das Erstgebot der Extrahenten hierauf beträgt 800 Thl. Die Grund- und Gebäudesteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1829 4 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Bonn so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. 1 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 17. Oktober 1829.

Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, versehend die Friedensrichterstelle von Nro. 1, Wolters.

---

Auf Betreiben des Rentners Herrn Johann Lob zu Lindlar, Friedensgerichtsbezirk Lindlar wohnhaft, als Gläubiger des zu Lindlar verlebten Ackerers Wilhelm Lob und jetzt dessen Erben und Kinder, namentlich: 1) Johann Lob Landmesser zu Eitorf, 2) Bartholomäus Remshagen, Ackersknecht, zu Lindlar wohnhaft, für sich und als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Lob gezeugten Kinder Hyronimus und Wilhelm Remshagen, ferner Elisabeth Remshagen, Dienstmagd und Joseph Remshagen, Nagelschmidt, beide letztere großjährige Kinder des vorgenannten Bartholomäus Remshagen und beide zu Lindlar wohnhaft; 3) Maria Gertrud Lob, ohne Geschäft, zu Elberfeld; 4) Wittwe Baumeister, Wilhelm Sasse, Anna Gertrud geborne Lob, zu Köln am Rhein wohnhaft; 5) Nagelschmied Peter Lob zu Lindlar, und 6) Steinhauer David Lob, ebenfalls zu Lindlar wohnhaft; sollen am Montag den 15. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte in Lindlar, in dessen Sitzungssaale, Nro. 48 daselbst, nachbenannte, zu Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene, von dem daselbst verlebten Ackerer Wilhelm Lob nachgelassene, und gegen dessen vorgenannte Erben und Kinder in Beschlag genommene Immobilien, gegen das von dem betreibenden Theil auf die erste Guts-Abtheilung und zugleich auf die unabgetheilte Hälfte der andern Guts-Abtheilung, so wie diese beide Guts-Abtheilungen nachstehend beschrieben sind, gethane Erstgebot von 700 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erste Abtheilung.

a) Das Haupthaus mit Nro 15 bezeichnet und zu Lindlar gelegen, mit dabei befindlichem Brunnen, von dem Nagelschmied Peter Lob und Steinhauer Conrad Lange bewohnt. Es befinden sich in demselben

ein gewölbter Keller, im Erdgeschoß Hausflur, drei Zimmer, eine große und eine kleine Küche, im ersten Stock vier Zimmer und eine Rauchkammer und unter dem Dach ein abgetheilter Speicher; es ist nebst der hierzu gehörigen Scheune Lit. A. worunter sich ein Keller befindet in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt b) Das alte Backhaus, jetzt eine Wohnung unter Nro. 18, zu Lindlar gelegen, vom Taglöhner Nikolaus Brochhagen bewohnt, nebst dem daran befindlichen Stall, in Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt; es befinden sich in demselben eine Hausflur, ein Zimmer und Speicher. c) Hof und Baumhof um das vorgedachte Haupthaus gelegen, wovon ein Theil später in Garten verwandelt worden, an dem Kirchhof zu Lindlar, neben Joseph Ommerborn und der Straße gelegen, und gemäß Orts-Mutterrolle ein Morgen groß d) Ein Garten ebenfalls zu Lindlar hinter obigem Backhause, zwischen dem Ackerland der Schuldner am Hasenkampe und der Straße gelegen, 64 Ruthen groß. e) Ackerland auf dem Pingapfel (oben dem Ufer) neben Georg Klug, Metzger Johann Offermann und Jakob Bosbach, 5 Morgen groß. f) Ackerland am Hasenkampe, dem Kirchhofe, der Hohlstraße und dem letztgedachten Garten, Eigenthum der Schuldner anschießend, 2 Morgen 57 Ruthen groß, g) Eine Wiese im Kampf, neben Georg Klug und Heinrich Dobener, ein Morgen 61 Ruthen groß. h) Die Schinkenwiese auf der Mühlenseite neben Joseph Ommerborn und Leunenschloß, 111 Ruthen groß. i) Ein Busch am Weyerheidchen (Falkenberger Heide) zwischen Heinrich Dobener und Uferbusch gelegen, ein Morgen 66 Ruthen groß. k) Ein Busch in der Wollschladen am Altenrather Feld, neben Peter Hamm und Johann Leb, 63 Ruthen groß. l) Ein Busch ober dem Hammer (Hennenbusch) neben Heinrich Dobener und Johann Leb, ein Morgen 139 Ruthen groß.

Zweite Abtheilung.

a) Das sogenannte Marzellenhaus zu Lindlar, bezeichnet mit Nro. 17, und von Paul Rausch bewohnt. Es befinden sich in demselben ein Keller, an der Erde eine Hausflur, eine Küche und ein Zimmer, zwei Kammern und ein Speicher b) Das kleine Marzellenhaus daselbst, mit Nro. 16 bezeichnet, vom Taglöhner Gerhard Siebel bewohnt. Es befinden sich in demselben ein Stall unterm Hause eine Küche und ein Zimmer an der Erde, ferner eine Bühne und ein Speicher; beide Häuser sind in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. c) Ein Oertchen Hof, zwischen den zuletzt gedachten Häusern, an die Straße und Joseph Ommerborn gränzend. d) Ein Garten auf der Mühlenseite, (Müllergarten) neben Wilhelm Bosbach und Joseph Ommerborn, 64 Ruthen groß. e) Ein Garten am Brocher Kirchweg (Kaulergarten), an der Straße, neben Georg Klug und Heinrich Dobener gelegen, vier und sechszig Ruthen groß. f) Ackerland am Hasenkamp, neben Jörrens, Christian Börsch, Georg Klug und Jakob Bosbach gelegen, 3 Morgen 142 Ruthen groß. g) Eine Wiese im Ohl (Schützwiese genannt) neben Heinrich Dobener, Joseph Offermann und der Bach gelegen, 105 Ruthen groß. h) Die Kirschbaumswiese, neben Johann Leb, Jakob Bosbach und der Bach gelegen, 70 Ruthen groß. i) Eine Wiese im Müllerhöfchen auf der Mühlenseite, neben Wilhelm Bosbach und vorbemeldetem Müllergarten gelegen, 40 Ruthen groß. k) Ein Busch am Krebshau, neben Joseph Neumann, Christian Börsch und Altenrather Feld gelegen, 2 Morgen 146 Ruthen groß. l) Ein Busch am Kiefweier am Remshager Kirchweg, neben Georg Klug und Jakob Bosbach gelegen, 49 Ruthen groß.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien 6 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Oktober 1829. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Königl. Domainenraths Herrn Lützeler, Bevollmächtigter der Königl. Regierung zu Köln, zur Sache des Domainen-Fiscus wider die hierselbst wohnenden Eheleute Andreas Wistorff, Ackersmann, und Anna Christina Dahlmeyer, sollen vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 31. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen, gegen die besagten Eheleute Wistorff, als Schuldner des Domainen-Fiscus, in Beschlag genommenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

1) zwei unter einem gemeinschaftlichen Dach hier in Köln auf der Ehrenstraße unter Nro. 61 und 63 gelegene Häuser; beide Häuser sind einstöckig, mit einem gemeinschaftlichen, in Fachwerk aufgeführten Giebel, mit Schiefern gedeckt, begränzt von den Wohnhäusern des Gärtners Hubert Deutzmann und des Tabaks-

Fabrikanten Theodor Faust, bewohnt von Andreas Wistorff selbst und der Wittwe Johann Schalck, und mehreren Anderen; jedes Haus hat einen gewölbten Keller, unten im Erdgeschoß ein Zimmer und eine geräumige Hausflur; hierüber befindet sich der Speicher, worauf mehrere kleine Zimmer bei beiden Häusern angebracht sind. 2) Ein in der Kettengasse dahier in Köln unter Nro. 8 gelegenes Haus, ist einstöckig, in Fachwerk gebaut, hat unten im Erdgeschoß ein Zimmer und eine Hausflur, hierüber den Speicher, auf welchem 2 kleine Zimmer angebracht sind, und ist mit Schiefern gedeckt; neben diesem Hause befindet sich eine in Fachwerk aufgeführte Scheune, mit Schiefern gedeckt. Haus und Scheune werden von Joh. Blanckenheim miethweise benutzt und von der Scheune des Gärtners Hubert Deutzmann und von dem Wohnhause der Wittwe Peter Herkenrath begränzt; zwischen den eben angeführten Gebäulichkeiten befindet sich ein circa eine Pinte haltender Hofraum resp. Garten. Beide Realitäten sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 7 Thlr. 7 Groschen angeschlagen und hat der betreibende Theil auf die Gebäulichkeiten Nro. 1 mit 100 Thlr. und auf die Gebäulichkeiten mit Zubehör Nro. 2 mit 50 Thlr. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. August 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmanns Herrn Joseph Schubach, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Johann Habrich und Elisabeth Casali, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und deren Mutter, resp. Schwiegermutter Maria Anna Catharina Spürck, ohne Gewerb, Wb. des Blaufärbers Johann Wilhelm Casali, sollen vor dem Königl. Friedensgericht des dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal daselbst am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 11. des nächsten Monats März 1830, Vormittags 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus hier zu Köln in der Ehrenstraße Nro. 1, (alte Nummer 5201) von den vorbenannten Eheleuten Johann Habrich bewohnt, einerseits auf Apostelnstraß an Katharina Casali, anderseits an Wb. Casali grenzend, ganz in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat zur Apostelnstraße eine Thüre mit 5 Fenstern, zur Ehrenstraße 2 Thüren und 8 Fenstern und 4 Speicherfenstern, im Innern und zwar zur Erde ein Vorhaus, eine Küche und 4 Zimmer, wovon zwei straßenwärts und zwei hofwärts sind, oberhalb der Küche und einem Zimmer zur Ehrenstraße, 3 kleine Zimmer, über dem anderen Zimmer zur Apostelnstraße und einem Zimmer hofwärts, ebenfalls 3 kleine Zimmer, auf dem ersten Stock 7 Zimmer und einen Saal, wovon zwei zur Ehrenstraße und zur Apostelnstraße, zwei hofwärts und zwei in der Mitte gelegen sind, der Saal theils zur Ehrenstraße, theils zur Apostelnstraße gelegen, auf dem zweiten Stock 2 Speicher, übrigens mit 5 Kaminen versehen. 2) Ein Haus daselbst Nro. 3, (alte Nro. 5202) gelegen, hat zur Straße ein Einfahrtsthor und sieben Fenstergefächer, ist von innen baulos und wird nicht bewohnt, das Ganze ist in Holz aufgebaut und mit Schiefern gedeckt. Unter den beiden vorbeschriebenen Häusern befinden sich 2 Keller, der eine unter dem Haus Nro. 1, ungewölbt, der andere unter dem Haus Nro. 3, gewölbt, hinter diesen Häusern ist der Hof circa 50 Fuß lang und 30 Fuß breit, auf demselben eine Kegelbahn, eine Remise und ein Regensarg, welch letzterer mit Katharina Casali gemeinschaftlich benutzt wird; auf diesem Hofe stehen ferner ein Gebäude welches zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei benutzt wird, zwei Pferdeställe und zwei Abtritte, sämmtlich halb in Stein und halb in Holz aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt; beide Häuser sind in der Boden- und Gebäudesteuer mit 10 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil auf das Haus Nro. 1 mit 400 Thlr., und auf das Haus Nro. 3 mit 100 Thlr. Pr. Cour. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. November 1829. Der Friedensrichter, M. Bender.

---

Am Donnerstag den 31. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Hackenberg, Sammtgemeinde Neustadt, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Feldmessers Leopold Hollmann, als Bevollmächtigten der Anna Katharina, geborne Strohn, Wittwe des verlebten Kaufmannes Johann Daniel Hölterhof, und der Kaufleute Mathias und Franz Daniel Hölterhof, alle in Köln wohnhaft, und als Erben des daselbst verstorbenen Johann Daniel Hölterhof, sämmtlich Inhaber der Handlungs-

Firma Mathias Strohn, Domizil bei ihrem Bevollmächtigten, dem gedachten Hollmann, wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende: 1) dem Rothgärber Peter Wilhelm Platte, wohnhaft am Neuenhaus, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln; 2) dem Rothgärber Kaspar Platte, wohnhaft zu vorbesagtem Neuenhaus, und 3) den Eheleuten Sattler Christian Vogel und Anna Maria gebornen Blume, Wittwe des verlebten Rothgärbers Franz Platte, Letztern für sich und als Hauptvormünderinn ihrer in erster Ehe mit Franz Platte gezielten minderjährigen Kinder Karolina und Franz Platte, alle zu vorbesagtem Neuhaus wohnhaft, zugehörigen, auf den Antrag des vorbesagten Bevollmächtigten der genannten Gläubiger, in Beschlag gelegten, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für das Jahr 1829 mit überhaupt 5 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreibers hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszügen öffentlich ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden:

1) Ein Wohnhaus zum Neuenhaus, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, gelegen; bewohnt von dem Mitschuldner Peter Wilhelm Platte; bezeichnet mit Nro. 243 respektive 100; ist zweistöckig, massiv in Stein und Holz gebaut; 50 Fuß lang und 30 Fuß breit; hat einen gewölbten Keller in der Erde; dann im ersten Stock 4 Stuben, eine Küche mit Vorhaus verbunden, und einen Viehstall; im zweiten Stock 5 Kammern, worunter eine Rauchkammer und ein Streubehälter; dann der Speicher mit Lehm überzogen, und das Haus mit Spänen gedeckt. 2) Eine Scheune unterhalb diesem Hause, bezeichnet mit Lit. A, circa 36 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Holz und Lehm gebaut, und mit Stroh gedeckt. 3) 110 Ruthen Hofraum und Gebäudeplätze, mit Inbegriff eines Blumengartens neben dem Hause, mit in dem Garten stehenden Bienenhaus, grenzt an den Fahrweg und an Friedrich Schmidt zur Wipper; Erstgebot für Nro. 1, 2 und 3, 400 Thlr. 4) Ein Wohnhaus, zu vorbesagtem Neuenhaus gelegen, bewohnt von den Mitschuldnern Eheleute Sattler Christian Vogel und Anna Blume, Wittwe des verlebten Franz Platte, bezeichnet mit Nro. 244 resp. 101, mit dem Hause des Fr. Schmidt zur Wipper verbunden, ist circa 60 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, in Mauerwerk, Holz und Lehm gebaut, hat einen Keller in der Erde; im ersten Stock 2 Stuben, Küche mit Vorhaus verbunden, und ein Viehstall; im zweiten Stock 4 Kammern und Straubehälter; der Speicher mit Lehm überzogen und mit Stroh gedeckt. 5) 66 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatz, unter und um dieses Haus, an Friedrich Schmidt zur Wipper gelegen; für Nro. 4 und 5, 100 Thlr. 6) Die sogenannte Lohmühle, jetzt Papier- und Knochenmühle, circa 26 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Spänen und Stroh gedeckt; ferner mit der dazu gehörenden Gerechtsamen und anklebenden Gerechtigkeit, Wasserbehälter, Um- und Unterlage, mit anschießender Lohmühlenwiese genannt: grenzt an Leopold Linde zum Neuenhaus und Peter Viebahn zu Griemeringhausen; hält 122 Ruthen; zu 100 Thlr. 7) 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland im Garten, in und auf der alten Schladen, an Friedrich Schmidt zur Wipper und den Fahrweg grenzend; zu 30 Thlr. 8) 8 Morgen 114 Ruthen Ackerland auf der Wüsten mit dem Ufer, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Heinrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen; zu 160 Thlr. 9) 80 Ruthen Ackerland, das Gilsterfeld genannt, grenzt zu beiden Seiten an Friedrich Schmidt zur Wipper; 5 Thlr. 10) 4 Morgen 6 Ruthen Ackerland auf der Schlencken und in der Sielerbick genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus grenzend; zu 30 Thlr. 11) 121 Ruthen Ackerland auf der Sielerbick, an Leopold Linde und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen; zu 5 Thlr. 12) 137 Ruthen Wiese, die Gartenwiese genannt, liegt zwischen Fr. Schmidt zur Wipper; zu 20 Thlr. 13) 101 Ruthen Wiese, die Bruchwiese genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Erben Wilhelm Wirth zu Griemeringhausen gelegen; zu 15 Thlr. 14) 71 Ruthen Wiese, Brüchelchen genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen; zu 10 Thlr. 15) 61 Ruthen Wiese, die Sielenbickerwiese genannt, an Friedrich Schmidt zur Wipper und Wilhelm Feldhof zum Neuenhaus gelegen; zu 10 Thlr. 16) 33 Ruthen Wiese, der alte Garten genannt, an Heinrich Weyerhof zum Neuenhaus und Friederich Schmidt zur Wipper gelegen, zu 5 Thlr; 17) 129 Ruthen Schlagholz am Kaltenberge, an Henrich Weyerhof zum Neuenhaus und an Nikolaus Sturm zu Griemeringhausen gelegen, zu 10 Thlr; 18) 2 Morgen 40 Ruthen Schlagholz auf'm Busche und ober'm alten Garten, an Friederich Schmidt zur Wipper und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen, zu 40 Thlr; 19) 1 Morgen 100 Ruthen Schlagholz bei der Bruchmühle und auf'm Gebranten, an Friederich Schmidt zur Wipper und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus

grenzend, zu 15 Thlr; 20) 1 Morgen 16 Ruthen Schlagholz oben der Bruchmühle an Friederich Schmidt zur Wipper und Johann Schütte zu Stühlinghausen gelegen, zu 10 Thlr; 21) 1 Morgen 19 Ruthen Schlagholz im Sülenbickshagen, an Friederich Schmidt zur Wipper und Diederich Funcke zum Neuenhaus gelegen, zu 10 Thlr; 22) 58 Ruthen Schlagholz oben der Kirchbrücke, an Heinrich Weyerhof zum Neuenhaus und Wilhelm Pickhardt zur Becke grenzend, zu 1 Thlr; 23) Noch 48 Ruthen Schlagholz ober der Kirchbrücke, an H. Weyerhof zum Neuenhaus und Christian Henrich Pattberg zur Wipper grenzend, zu 1 Thlr; 24) 64 Ruthen Schlagholz in den Erben, an den Müllenbacher Kirchenbüschgen und Leopold Hebt zu Eberg gelegen, zu 1 Thlr; 25) 50 Ruthen Schlagbusch oben der Lückerhöh, an Peter Henrich Wirth in Reppinghausen und Henrich Weyerhof zum Neuenhaus gelegen, zu 1 Thlr; 26) 1 Morgen 71 Ruthen Schlagholz auf der Lückerhöh an Henrich Weyerhof und Diederich Funcke zum Neuenhaus gelegen, zu 15 Thl. 27) 86 Ruthen Schlagholz oberm Gilfterfelde, an Friederich Schmidt und W. Feldhof zum Neuenhaus gelegen, zu 5 Thlr; 28) 41 Ruthen Schlagholz oben der Mühle, an Friederich Schmidt zur Wipper und Johann Schütte in Stühlingshausen gelegen, zu 1 Thlr; 29) 25 Ruthen Schlagholz über dem Stahlteiche an W. Hardt zum Neuenhaus und Erben Henrich Wirth, zu Reppinghausen grenzend, zu 1 Thlr; 30) 7 Morgen 24 Ruthen Schlagholz im Gerversbagen an Peter Viebahn in Griemeringhausen und Steuer-Einnehmer Dewies in Gummersbach gelegen, zu 50 Thlr; 31) 129 Ruthen Schlagholz ober der alten Schladen, an Friederich Schmidt zur Wipper und W. Pickhardt zur Bencke gelegen, zu 5 Thlr; 32) 31 Ruthen Wiese in der Neuenhauser Wiese, an Christian Leng in Griemeringhausen und an den Hammergarten anstoßend. 4 Thlr. Gummersbach, den 10. August 1829. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

Auf Ansiehen des hier in der Stadt wohnenden Schreibers Anton Müller, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Köln verlebten Banquiers Salomon Oppenheim, namentlich: 1) der daselbst wohnenden Wittwe Theresia Oppenheim geb. Stein, Banquier, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, a) Arnold, b) David, c) Alexander, d) Eva, e) Rosina und f) Carolina Oppenheim 2) der Eheleute Benoi Fuld, Banquier, und Helena Oppenheim zu Paris, 3) der Eheleute Adolph Ratisbonne Banquier, und Charlotte Oppenheim zu Straßburg, 4) der Eheleute Heinrich Herz, Kaufmann, und Betty Oppenheim, zu Hamburg, 5) des Simon Oppenheim, Banquier, in Köln, und 6) des Abraham Oppenheim, Banquier, ebendaselbst, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren in der Wohnung des Ackerers Michael Santen zu Manstädten Domizil wählen, sollen am Dinstag den 29. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem ehemaligen Breidenbachschen Hause, in der Sternengasse Nro. 25, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 4, die dem Schuldner Ackerer Heinrich Schiefer zu Manstädten zugehörigen, in der Bürgermeisterei Peulheim, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, von dem Schuldner selbst benutzten Immobilien, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) Der sogenannte Johanneshof zu Manstädten, bestehend aus einem in Holz und Lehmwänden aufgeführten Wohnhause mit 4 Fenstern und Thüre am vordern Hausgiebel und haltend einen Keller, 4 Zimmer und verschiedene Speicher, sodann einen Hof nebst Brunnen, Einfahrtsthor und Pferde-, Kühe- und Schweinestall, endlich einen Baum- und Gemüsegarten, alles zusammen 2 Morgen 3 Viertel und 36 Ruthen kölnisch groß. Erstgebot 600 Thlr. b) 1 Morgen 1 Viertel 31¾ Ruthen Ackerland auf dem Stommeler Weg, einerseits des Kornelius Weges, andererseits Nikolas Welter, zu 30 Thlr.. c) 2 Viertel 14¾ Ruthen Ackerland, gelegen am Geyener Weg, neben Wittwe Wilden, und Geyener Kirchenland, zu 15 Thlr. d) Ein Stück Ackerland, haltend 1 Viertel 32¾ Ruthen, gelegen auf der großen Hülle, neben Heinrich Schieter Mathias Conrath, zu 10 Thlr. e) Ein Stück dito von 1 Morgen 3 Viertel 27¾ Ruthen auf dem Kirchpfade, neben Mathias Conrath und Johann Breuer, zu 60 Thlr. f) ein Stück dito von 2 Viertel 31¾ Ruthen am Heiligen-Häuschen, neben Johann Breuer und dem Glessener Weg, zu 15 Thlr. g) 3 Viertel 19½ Ruthen Ackerland, das Kämpchen genannt, am Heiligen-Häuschen, neben Erben Daniels, zu 30 Thlr. h) 1 Viertel 36¾ Ruthen dito, am Fließstädtener Weg, anschießend an Erben Daniels und Mathias Conrath, zu 10 Thlr. i) Ein Stück Ackerland, haltend 5 Morgen 2 Viertel 5⅓ Ruthen, gelegen am langen Graben, begränzt zu allen Seiten von Johann Breuer, zu 160 Thaler. k) 2 Morgen 14⅓ Ruthen dito in der Tollkaule, anschießend mit dem Vorhaupt an Johann Breuer, eine lange Seite Wilhelm Schlangen, andere lange Seite Erben Oppenheim, zu 60 Thlr. l) 1 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen dito am steinernen

Kreuz neben Adolph Kemp und Wilhelm Schlangen, zu 50 Thaler. m) Ein Stück dito von 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen am Neuns-Käulchen, einerseits Michel Sand, andererseits Mathias Decker, zu 100 Thaler. n) Ein Stück dito von 14 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen ebendaselbst, anschießend mit einer Seite Erben Daniels und Van Trips, mit der anderen Seite an Michel Sand und Heinrich Schäfer, mit dem Vorhaupt an Michel Sand, zu 450 Thaler. o) 2 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Ackerland am Wenzelberg, neben Erben Daniels und Wilhelm Simon, zu 70 Thaler. p) 5 Morgen 2 Viertel 32¾ Ruthen dito, ebendaselbst neben dem Jakobs Pfad beide Vorhäupter Erben Daniels, eine lange Seite Erben Oppenheim zu 160 Thaler. q) 7 Morgen 1 Viertel 34½ Ruthen dito daselbst, über dem Jakobspfad, neben Johann Schmitz und Lambert Müller, zu 200 Thaler. r) Ein Stück Ackerland, haltend 2 Morgen 1 Viertel 34¼ Ruthen auf dem Mönchschlagen, Vorhaupt Severin Hundgeburt, lange Seite Johann Breuer, zu 60 Thlr. Im Ganzen 2080 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach sämmtliche Grundstücke für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrag von 41 Thlr. 12 Sgr. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 24. September 1829.

Der Friedensrichter in Köln Nro. 3,
fungirend für den Herrn Friedensrichter zu Köln Nro. 4, Pelman.

---

## Bekanntmachungen.

Die Herren Großbeerbten, wie auch die Deputirten der Kleinbeerbten, und der servitutberechtigten Gemeinden der Altenforsten Gemarke, werden auf Donnerstag den 10. Dezember laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, nach Siegburg in den Gasthof zum Kaiserlichen Hofe, zu erscheinen eingeladen, um den Schluß-Rezeß über das, nun beendigte, Theilungs- und Berechnungswesen der besagten Gemarke abzufassen, und die Expeditionen sämmtlicher Verhandlungen gegeneinander auszuwechseln.

Hennef, den 11. November 1829.

Aus Auftrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Köln:

Der Königl. Landrath,
Scheven,

Der Königl. Forst-Inspektor,
Fromm.

---

Die Inhaber von ehemals kurkölnisch-landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr 1829 am vierten Dezember d. J. bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage ausgenommen), in den Vormittagsstunden Statt haben wird, weßhalb den Interessenten noch besonders empfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben; im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten fünf Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung vier Mal in der Woche und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom ersten März ab können solche — wie im Januar — Vormittags, erhoben werden.

Sodann wird noch Folgendes bemerkt:

1) Die Quittungs-Formularien können in den letzten zehn Tagen des laufenden Monats November, Vormittags, bei uns gratis abgeholt werden.
2) Für die Zinsenbeträge von 50 Thlr. und darüber sind die Quittungen auf dem tarifmäßigen Stempelpapier auszustellen, wovon jedoch die Armen-Anstalten, Kirchen- und Schul-Verwaltungen ausgenommen sind. Diejenigen, welche von den Eigenthümern zur Zinsen-Erhebung bevollmächtigt sind, haben eine legalisirte Abschrift ihrer Vollmacht beizubringen. Uebrigens ist die Vorzeigung der Schuld-Urkunden bei der Zinsenzahlung nicht mehr erforderlich; es sey denn, daß solche bei Eigenthums-Veränderungen in besondern Fällen verlangt werde.
3) Bei jeder Eigenthums-Veränderung, welche durch Sterbfall, oder Cession &c. entsteht, müssen die neuen Besitzer ihre Legitimations-Dokumente zuvor an die Königliche Regierung hier einreichen, um von dieser Behörde als Eigenthümer und zum Zinsenbezug Berechtigte anerkannt zu werden.
4) Auswärtige Kreditoren können sich schriftlich an uns wenden, um zu bewirken, daß die Zahlung der Zinsen durch Delegation bei einer der nächstgelegenen Königlichen Kassen geschehe.

Köln, den 12. November 1829. Königliche Regierungs-Hauptkasse.

---

# Nachweisung

der

in Gefolge des Gesetzes vom 26sten Mai 1818

gebildeten

## Haupt-Zollstraßen,

## der Neben-Zollstraßen Erster Klasse,

## und der Orte,

in welchen

## das Reise-Gepäck der mit Extrapost Reisenden, beim Eingange vom Auslande, zur Revision zu stellen ist.

---

Die Nachweisung zerfällt in:

Abtheilung I. enthaltend: Oestliche Provinzen.
A. Landseite.
B. Seeseite.

Abtheilung II. Westliche Provinzen.

## Abtheilung I.
# Oestliche Provinzen.
## A. Landseite.

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pommern. | 1 | Triebsees. | — | — | — | Von Rostock und Güstrow. | Ueber den Triebseer Paß nach der Stadt Triebsees in ... Steinthor, und durch die lange Straße zum Amte. |
| | | | 1 | Damgarten. | — | Von Rostock. | Durch das nahe an der Grenze stehende sogenannte Mec-lenburger Thor der Stadt Damgarten in die Sta... und geraden Weges zum Amte. |
| | 2 | Demmin. | — | — | 1 | Von Rostock. | Rechts bei den Dörfern Beestlund und Drönnewitz vorb... über das Etablissement Stuterhoff durch das Kahld...sche Thor, durch die Kahldensche Straße zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Dargun. | Bei dem Dorfe Deven vorbei, und vereinigt sich bei d... Demminer Gärten mit der Straße unter 1. von Rost... |
| | | | 1 | Treptow an der Tollense. | 1 | Von Strelitz und Neu-Brandenburg. | Ueber die Dörfer Lebbin zum Ansageposten, und über Gr... Tetzleben, durch das Brandenburger Thor zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Friedland. | Ueber den Ansageposten zu Röpnack, an dem Dorfe Ei...denbollentin vorbei, über das Dorf Werder zum Am... |
| | — | (Wolgast.) vid. Nro. 45. | — | Cavelpaß. | — | Von Neu-Brandenburg. | Unmittelbar von der Grenze auf das Amt. |
| Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam. | 3 | Gransee. | — | — | 1 | Von Fürstenberg. | Ueber Fischerwall und Lüdersdorff nach Gransee. |

| Benennung des nsagepostens | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| Zu Triebseer-Paß. | 1 | Von Triebsees. | Aus dem Mühlthor über Krakow, Drechow, Katzenower-Krug, Dolgen, und Gösdick, bei Papenhagen vor Richtenberg in die Binnenlinie. | Sülz. | Triebsees. | Triebsees. | Haupt-Zollamte. |
| | 2 | Von Triebsees. | Aus dem Steinthor auf Vorwerk Oberschlag und Dorf Siemersdorf, und beim Kruge Völschendamm über die Brücke des Ibitz-Grabens zur Binnenlinie. | | | | |
| — | — | — | — — | Rostock. | Damgarten. | Damgarten. | Neben-Zollamte. |
| Am Kahldenschen Thore. | 1 | Von Demmin. | Ueber die Dörfer Pensin und über Loitzerdamm nach Loitz zur Binnenlinie. | Gnoyen. | Demmin. | Demmin. | Haupt-Zollamte. |
| | | | | Dargun. | Demmin. | Demmin. | dito. |
| | | | | Malchin. | Demmin. | Leuschentin. | Neben-Zollamte. |
| | 2 | Von Demmin. | Dem Dorfe Eugenienburg vorbei über das Dorf Siebenbrünzow zur Binnenlinie. | Stavenhagen. | Demmin. | Wolkwitz. | Neben-Zollamte. |
| | 3 | Prenefluß. | | Friedland. | Demmin. | Röpnack. | dito. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Lebbin. | 1 | Von Treptow. | Ueber das Dorf St. George an dem Dorfe Clatzow vorbei, über die Dörfer Rosemarsow, Seltz, Letzin, Hohenmocker und Roidin zur Binnenlinie. | Friedland. | Treptow a. d. Tollense. | Röpnack. | Neben-Zollamte. |
| | | | | Neu-Brandenburg. | Treptow a. d. Tollense. | Lebbin. | dito. |
| | 2 | Von Treptow. | Ueber das Dorf St. George, an dem Dorfe Clatzow vorbei, über die Dörfer Mühlenhagen, Weltzin und Clempenow zur Binnenlinie. | | | | |
| Zu Röpnack. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Cavelpaß. | Ueber Bolbikow, Sarnow, und Strettensee zur Binnenlinie. | Friedland. | Anclam. | Cavelpaß. | Neben-Zollamte. |
| Zu Fischerwall. | — | — | — — | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam. | 3 | Gransee. | | | 2 | Von Fürstenberg und Strasen über Menz. | Durch die Menzer Forst nach Menz, alsdann über tersdorf zum Amte. (Anmerkung. Ist jedoch nur für den Ein von Vieh eröffnet.) |
| | | | 1 | Strasburg. | 1 | Von Neu-Brandenburg und Friedland. | Am Burglebener See vorbei und so weiter durch Falkenberger Thor zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Woldeck. | Von dem Vorwerke Carlslust, ohne einen andern O berühren, durch das Falkenberger Thor zum Amte. |
| | | | 2 | Fürstenwerder, | 1 | Von Woldeck. | Ueber Göhren zwischen dem Großen- und Damm-See n Fürstenwerder. |
| | | | | | 2 | Von Lichtenberg. | Auf der Südseite des großen Sees nach Fürstenwer |
| | | | 3 | Lychen. | 1 | Von Stargardt. | Von Bunz zwischen dem Rittnitz- und Claus-See d das Stargardter Thor zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Alt-Strelitz. | Ueber Neubrück in gerader Richtung, den großen Wu See rechts lassend, durch das Stargardter Thor zu Amte. |
| | | | | | 3 | Von Fürstenberg | Ueber Ravensbrück, Seilers Theerofen vorbei, den Gr Lychener See rechts lassend, durch das Fürstenbe Thor zum Amte. |
| | | | 4 | Bredereiche, | 1 | Die Havel | — — — |
| | | | | | 2 | Von Fürstenberg. | Beim Theerofen zu Zootzen vorüber zum Amte. |
| | 4 | Wittstock. | — | — | 1 | Von Mirow. | Von Buschhoff über die Dranseer Walkmühle auf D see, bei Groß-Haslow vorbei, über Klein-Haslow, das Röbeler Thor zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Röbel. | Bei Sewekow vorüber, und über die Kuhlmühle Dransee; dann wie zu 1. |
| | | | | | 3 | Von Malchow. | Vom Vorwerke Jäbitz auf Freienstein, und von den Vorwerke Neu-Cöln vorbei, über die Rohrbecksche durch das Gräper Thor zum Amte. |
| | | | | | 4 | Von Plau. | Durch den sogenannten Taterort, bei dem Fagen Jägerhause vorüber, nach Freienstein, und dann w |
| | | | 1 | Dransee. | — | — | Bei Wittstock unter 1. und 2. bezeichnet. |
| | | | 2 | Freyenstein. | — | — | Bei Wittstock unter Nro. 3. und 4. |
| | | | 3 | Meyenburg. | 1 | Von Lübz. | Von Retzow kommend, in grader Richtung zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Plau. | Von Penzlin unmittelbar in die Retzowsche Straße, welcher sie sich an dem Eintritt des Weges von born vereinigt. |
| | | | 4 | Puttlitz. | 1 | Von Grabow und Neustadt. | Ueber Sagast und Lütkendorf nach Puttlitz. |

| …enennung des …zepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | Die Revision geschieht von dem |
| Zu …renz. | — | — | — — | — | — | — | — |
| …Thore zu …asburg. | — | Von Strasburg. | Bei Lübbenow zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| …Thore zu …asburg. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Strasburg. | Ueber Craatz und Rittgarten zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Alt-Strelitz. | Lychen. | Lychen. | Zollamte in Lychen. |
| Zu …nsbrück | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Die Havel. | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu …arnsee. | — | Von Wittstock. | Durch das Röbeler Thor nach Zootzen zur Binnenlinie. | Mirow. | Wittstock. | Wittstock. | Haupt-Zollamte. |
| Zu …ansee. | — | — | — — | Röbel. | Wittstock. | Wittstock. | dito. |
| Zu …nstein. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu …enstein. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Plau. | Meyenburg. | Meyenburg. | Zollamte. |
| — | — | Von Puttlitz. | Ueber Mansfeld nach Lockstädt zur Binnenlinie. | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter, No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam. | 4 | Wittstock. | 4 | Puttlitz. | 2 | Von Parchim. | Von Marnitz durch Suckow, vor Lütkendorf vorbei, Puttlitz. |
| | 5 | Wittenberge. | — | — | 1 | Die Elbe. | Das Bett des Elbstroms vom Einflusse der Elde in Elbe bis zu den Krahnanstalten in Wittenberge, Einflusse der Stepnitz in die Elbe. |
| | | | | | 2 | Von Schnackenburg. | Von der Fährstelle, Schnackenburg gegenüber, auf Lü[illegible] wisch, und von dort auf dem Elbdeiche über C[illegible] und Wentdorf nach Wittenberge. |
| | | | 1 | Warnow. | — | Von Grabow. | Warnow liegt hart an der Grenze. |
| | | | 2 | Lenzen. | | Von Hamburg. | Durch den Primer Wald über den Dammkrug und d[illegible] Eldenburg nach Lenzen. |
| | | | 3 | Lenzner Fähre. | — | Von Salzwedel. | Das Zollamt liegt dicht an der Fährstelle auf dem [illegible] ufer. |
| Sachsen. | 6 | Salzwedel. | — | — | — | Von Lübeck, Lüneburg und Hamburg. | Von Bergen auf den Ansagepoften am Steindamm [illegible] Heidefläche bei den Dörfern Darsekau und [illegible] vor bei, auf Cheine, und die Dörfer Brietz und [illegible] links lassend, nach Salzwedel. |
| | | | 1 | Bömenzin. | — | Von Gartow, Schnackenburg. | Vom Dorfe Capern diesseits der Brücke über den Sch[illegible] graben, an der Bömenziner Wiese vorbei, über [illegible] beiden Brücken vom Zährer Graben zum Amte. |
| | | | 2 | Schmölau. | — | Von Bodenteich. | Von dem Grenzgraben über Heideland direct zum A[illegible] |
| | | | 3 | Steimecke. | 1 | Von Brome. | Zwischen Brome und dem Dorfe Steimke, auf dem re[illegible] Ohre-Ufer zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Vorsfelde. | Vom Dorfe Craye, bei Böckewitz vorbei, auf Brom[illegible] zum Amte. |
| | 7 | Morsleben. | — | — | - | Von Helmstädt. | Direct auf Morsleben. |
| | | | 1 | Oebisfelde. | — | Von Vorsfelde. | An der Büsstädter Wassermühle vorüber, unmittelba[illegible] Oebisfelde durch das Braunschweiger Thor, die [illegible] Straße, auf den Marktplatz zum Amte. |
| | | | 2 | Weferlingen. | — | Von Helmstädt. | Bei der Weferlinger Ziegelei vorüber, über die [illegible] Mühle und Aller-Brücke zur Stadt, durch das Walbe[illegible] Thor über den Steinweg zum Amte. |

| ...nennung des ...gepostens. | Straße von der Zollstelle bis zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | 1 | Die Elbe. | — — | — | — | — | — |
| In ...ittken-wisch. | 2 | Von Wittenberge. | Unmittelbar nach Weisen zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| — | — | Von Warnow. | Ueber Sargleben nach Dargum zur Binnenlinie. | Grabow. | Perleberg. | Warnow. | Zollamte in Warnow. |
| Zu ...denburg. | — | — | — — | Lübthau. | Lenzen. | Lenzen. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Gartow. | Lenzen. | Lenzen. | Zollamte in Lenzen. |
| Am ...ergner ...indamm. | — | Von Salzwedel. | Durch das neue Perver Thor nach dem Perver, von dort über die Perver- und Kircheldorfer Feldmark, zwischen Buchwitz und Kricheldorf zur Binnenlinie. | 1. Uelzen. 2. Luchow. | Salzwedel. | Salzwedel. | Haupt-Amte. |
| — | — | — | — — | 1. Gartow. 2. Schnackenburg. 3. Dannenberg. | Arenden. | Bömenzin. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Uelzen. | Jübar. | Schmölau. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | 1. Vorsfelde 2. Gifhorn. | Steimke. | Steimke. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Morsleben. | Ueber Alleringersleben, Eimersleben, Erxleben, Brumby zur Binnenlinie. | Helmstädt. | Erxleben. | Morsleben. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Vorsfelde. | Calvörde. | Oebisfelde. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Vorsfelde. | Erxleben. | Weferlingen. | Zollamte. |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen. | 8 | Halberstadt. | — | — | — | Von Braunschweig, Hannover. | Ueber Roolum auf Hessendamm, und über den Br[…] schweigschen Flecken Hessen auf der Chaussee nach [D…] desheim; von hier auf der Chaussee über Athenstädt [u…] Aspenstädt nach Halberstadt, durch das Harsleber T[h…] und die Harsleber Straße zum Amte. |
| | | | 1 | Dardesheim | — | wie zu 8. | — — |
| | | | 2 | Steinfeld. | — | Von Hildesheim. | Ueberschreitet unfern vom Zollamte die Grenze, und [ge…] unmittelbar auf dasselbe. |
| | | | 3 | Abbenrode. | | Von Goslar. | Tritt unweit des Zollamts beim sogenannten Alt-Felde[…] das diesseitige Gebiet, und führt unmittelbar zum Am[te.] |
| | | | 4 | Wernigerode. | 1 | Von Blankenburg. | Links neben dem Lustberge, dem Kalkberge vorbei, au[f] Wernigerode, und durch das Neustädter Thor, die Ne[u…] städter- und Breite-Straße über den Markt zum A[mte.] |
| | | | | | 2 | Von Ebingerode. | Zwischen dem Buchen- und Harkers-Berge über die Grenze sodann bei der Voigten-Steigsmühle vorbei, zwisch[en] dem Ast- und Henkers-Berge, dem Zylyr-Bache entlang dann durch die Vorstadt Nöschenrode nach Wernigerode durch das Burgthor, und durch die Marktstraße zum Markt und zum Amte. |
| | | | 5 | Derenburg. | — | Von Blankenburg. | Durch das Klosterholz, das Rathholz, bei der Schwan[…] schen Oelmühle vorbei, durch die Wernigeroder Vorst[adt] zum Amte. |
| | | | 6 | Quedlinburg. | — | Von Blankenburg. | Durch das Dorf Westerhausen, beim Kuckuks-Berge […] zwischen den langen Bergen und der Altenburg [...] halb des Münzenberges, nach Quedlinburg, durch [das] Topf- und hohe Thor auf der großen hohen St[raße] zum Amte. |
| | 9 | Nordhausen. | — | — | 1 | Von Benneckenstein. | Zwischen Hannöverisch Crimderode und Preußisch […] zum Ansageposten, und durch die Nordhauser Flur […] Nordhausen, zum alten Thore hinein, durch das […] dorf, das Barfüßer Thor, und die Kranichstraße zum [Amte.] |
| | | | | | 2 | Von Hasselfelde. | Auf der Chaussee zum Ansageposten, sodann südlich […] unter nach Nordhausen, durch das Töpferthor […] Töpferstraße, am Kornmarkt vorbei, durch die Kr[…] straße zum Amte. |
| | | | 1 | Friedrichshöhe. | — | Von Hasselfelde, Blankenburg. | In gerader Richtung auf das unmittelbar an der Gre[nze] belegene Zollamt |
| | | | 2 | Ellrich. | — | Von Benneckenstein. | Zwischen dem Staufenberge und dem Ellricher Forste […] durch auf die Colonie von Ellrich, über die Zörge[r …] Ellrich durch die Zörger Straße zum Amte. |

| Benennung des sagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht. in | von dem |
| Zu Dardesheim. | — | Von Halberstadt. | Ueber den Markt und breiten Weg durch das breite Thor zur Chaussee, und auf derselben durch das Dorf Wehrstedt bis zur Binnenlinie. | Hessen. | Halberstadt. | Dardesheim. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Beinum. | Reinbeck. | Steinfeld. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Goslar. | Abbenrode. | Abbenrode. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Blankenburg und Elbingerode. | Wernigerode. | Wernigerode. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Blankenburg. | Derenburg. | Derenburg. | Zollamte. |
| Zu sterhausen. | — | — | — — | Blankenburg. | Quedlinburg. | Quedlinburg. | Zollamte. |
| Am urzfell. | — | Von Nordhausen. | Beim Dorfe Bielen und Görsbach vorbei, durch das Dorf Bergen, den Flecken Rosla, und Dorf Bennungen, zur Binnenlinie. | Stolberg, Hasselfelde. | Nordhausen. | Nordhausen. | Hauptamt. |
| n der umpe. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Elbingerode. | Ellrich. | Ellrich. | Zollamte. |

| Provinz. | No. | Haupt-Zollämter. | No. | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen. | 9 | Nordhausen. | 3 | Tettenborn. | 1 | Von Herzberg. | Durch den sogenannten Steinweg direct zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Neuhoff. | Direct zum Amte. |
| | 10 | Heiligenstadt. | — | — | 1 | Von Göttingen. | Auf der Chaussee zum Dorfe Bischhagen über Siemen[...] nach Heiligenstadt, durch das Göttinger Thor, die G[...] straße und Bergstraße zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Witzenhausen. | Auf der Chaussee nach dem Dorfe Hohengandern, und [...] Udra nach Heiligenstadt, durch das Kasseler Thor, [...] diesem links auf den Stiftsplatz zum Amte. |
| | | | 1 | Teistungen. | — | Von Duderstadt. | Bei Teistungen vorbei gerade auf das Amt. |
| | | | 2 | Catharinenberg. | — | Von Wanfried. | Von der Grenze direct zum Amte. |
| | | | 3 | Treffurt. | 1 | Von Eisennach. | Ueber Schnellmanshausen durch die sogenannte [...] über die Werra-Brücke, dann die Straße der Wer[...] Hain genannt, hinauf, durch das Falkener Thor, [...] Hessische Gasse, die Schmiedegasse, den Markt hinu[...] zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Wanfried. | Ueber den sogenannten Siechenrhein, dann links [...] den Eichholz- und Adolphs-Bergen fort, durch [...] Burschlaer Thor, rechts der Zittelgasse vorbei, und [...] Hasenmarktsgasse hinunter zum Amte. |
| | | | | | 3 | Die Werra. | |
| | 11 | Langensalza. | — | — | 1 | Von Eisenach. | Ueber die Harth zwischen den Dörfern Grumbach [...] Zimmern durch, nach Ufhoven. Von dort nach Langensalza durch das Gothaische G[...] und innere Erfurther Thor, beim Topfmarkt u[...] Marktkirche vorüber, um die sogenannte Leinecke zum [...] |
| | | | | | 2 | Von Gotha. | Ueber Henningsleben, dann die grade Straße üb[...] rothen Berg in der Nähe des Windenbrunnen [...] nach Langensalza durch das Gothaische Gatter u[...] nere Erfurther Thor, wie zu 1. |
| | | | | | 3 | Von Erfurt. | Am Heiligenstock und Siechenhofe vorüber, du[...] äußere und innere Erfurther Thor von Lang[...] und, wie zu 1. bemerkt, zum Amte. |
| | | | 1 | Cammerforst. | — | Von Eisenach. | Durch den Kammerforster Wald an der eisernen [...] vorbei, zu dem unfern davon belegenen Amte. |
| | | | 2 | Sömmerda. | 1 | Von Erfurt. | Beim Dorfe Schallenburg vorbei, rechts der Unstr[...] Sömmerda durch das neue Thor, die neue [...] entlang, bis dicht an das Erfurther Thor, dann [...] in die lange Gasse, und in gerader Richtung zu [...] |

| …nennung des …gepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| — | — | — | — — | Nixey. | Nordhausen. | Tettenborn. | Zollamte. |
| Zu …hagen. | 1 | Von Heiligenstadt. | Durch die Wilhelmsstraße, das Geisleder Thor, die Chaussee, Westhausen, Beuern und Leinefeld links lassend, zur Binnenlinie. | Göttingen und Witzenhausen. | Heiligenstadt. | Heiligenstadt. | Zollamte. |
| — | 2 | Von Heiligenstadt. | Durch die Wilhelmsstraße, das Geisleder Thor, vom Chausseehause rechts ab auf Geisleden zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Duderstadt. | Heiligenstadt. | Teistungen. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Wanfried. | Mühlhausen. | Catharienberg. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Eisenach und Wanfried. | Treffurt. | Treffurt. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| An der Harth. | — | Von Langensalza. | Durch das Mühlhauser Thor auf der Chaussee bis zur Binnenlinie. | Erfurt, Gotha, Eisenach. | Langensalza. | Am Siechenhofe Henningsleben an der Harth. | |
| Zu …enningsleben. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Am …iechenhofe. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Am neuen Thore zu …ömmerda | — | — | — — | Erfurt. | Sömmerda. | Sömmerda. | Zollamte. |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen. | 15 | Lützen. | — | — | 2 | Von Pegau. | Ueber den Floßgraben nach Werben, dann durch Gr. Görschen, bei Kaja vorbei, nach Lützen, durch das Hospital-Thor zum Amte. |
| | | | 1 | Werben. | — | Von Pegau. | Wie ad 2. |
| | | | 2 | Güntersdorf | — | Von Leipzig. | In gerader Richtung von der Grenze zum Amte. |
| | 16 | Schkeuditz. | — | — | — | Von Leipzig. | Auf der Chaussee in gerader Richtung durch das Leipziger Thor, und die Leipziger Straße zum Amt. |
| | 17 | Schladitz. | — | — | — | Von Leipzig. | Unmittelbar von der Grenze zum Amte. |
| | 18 | Gorbemitz. | — | — | 1 | Von Leipzig. | Unmittelbar zum Amte. |
| | | | — | Schildau. | — | Von Oschatz. | Durch den Wald auf das Dorf Schilbenhayn auf Schildau über den Viehmarkt durch die Ledergasse zum Amte. |
| | 19 | Mühlberg. | — | — | 1 | Elbstrom | — — — |
| | | | — | — | 2 | Von Dresden. | Ueber das Dorf Boragk direkt auf Mühlberg durch das Knisser Thor, die Hohe- und Pfarrgasse, über den Markt zum Amte. |
| | | | 1 | Boragk. | — | Von Dresden. | Wie ad 2. |

| [B]enennung des [T]agepostens. | No. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Eingehende Extraposten. Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zu [W]erben. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Leipzig. | Merseburg. | Güntersdorf | Zollamte. |
| Zu [P]odelwitz. | — | Von Schkeuditz. | In grader Richtung zur Stadt hinaus auf der Chaussee fort, bei dem Dorfe Groß-Kugel vorbei, zur Binnenlinie. | Leipzig. | Schkeuditz. | Landsberg. | Vom Zollamte. Radefeld. |
| — | — | Von Schladitz. | Auf Lemsel, dicht bei dem Dorfe Broda-Naundorf vorbei, zur Binnenlinie, kurz vor Delitsch. | Leipzig. Dessau. Wörlitz. Dessau. Radegast. | Delitsch. Bitterfeld. Gräfenhainchen. Landsberg. | Schladitz. Wolfen. Sudenberg. Dammhaus. | Zollamte. Post-Expedienten. Zollamte. |
| — | — | Von Schladitz. | Ueber das Dorf Jesewitz, neben dem Dorfe Wölpern hin, auf Eilenburg, die Leipziger Chaussee entlang, bei Kutschen vorbei, zum Dorfe Doberschütz, und durch das Dorf Mockrehna zur Binnenlinie. | Leipzig. | Eilenburg. | Gordemitz. | Haupt-Zoll-Amte. |
| — | — | — | — — | Oschatz. Wurzen. | Torgau. | Schilda. | Zollamte. |
| — | 1 | Elbstrom. | — — | Oschatz. Strehla. Großenhayn | Mühlberg | Mühlberg. | Haupt-Zollamte. |
| | | | | Großenhayn | Cosdorf. | | Zollamte. |
| — | 2 | Von Mühlberg. | Ueber den Markt durch die Pfarr- und hohe Gasse zum Knissen-Thore hinaus, durch die Scheunen nach den Weinbergen, bis in die Nähe des Dorfs Burgsdorf, in die von Großenhayn kommende Poststraße, und von hier: a) auf Burgsdorf, Moglenz, bei dem Dorfe Zausitz vorüber, zur Binnenlinie, und: b) Die Straße auf Herzberg verfolgend, über Cosdorf zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen. | 19 | Mühlberg. | 2 | Elsterwerda. | — | Von Großenhayn | Von der Grenze bis zum Dorfe Krauschütz unmittelbar zum Amte. |
| | | | 3 | Ortrand. | — | Von Großenhayn. | Unmittelbar von der Grenze durch die zur Stadt Ortrand gehörigen Scheunen, zum Amte. |
| Schlesien. | 20 | Hoyerswerda. | — | — | 1 | Von Bautzen. | Durch die Heide auf Wartha und über Sörchen-Maukendorf und Zeisig auf Hoyerswerda zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Dresden. | Ueber die Grenze auf Bernsdorf, und über Klein-Neyda nach Hoyerswerda. |
| | | | 1 | Bernsdorf. | 1 | Von Dresden. | Wie ad. 2. |
| | | | | | 2 | Von Camenz. | Wie ad. 2. |
| | | | 2 | Wartha. | — | Von Bautzen. | Wie ad. 1. |
| | | | 3 | Lieska. | — | Von Bautzen. | Unmittelbar von der Grenze zum Amte. |
| | | | 4 | Tauban. | — | Von Bautzen. | Unmittelbar auf Tauban. |
| | 21 | Reichenbach. | — | — | — | Von Löbau. | In gerader Richtung dem Dorfe Nieder-Reichenbach entlang, zum Amte. |
| | | | 1 | Radmeritz. | — | Von Ostritz. | In gerader Richtung zum Amte. |
| | | | 2 | Seidenberg. | — | Von Ebersdorf. | Ueber die Wittichbache nach Seidenberg zum Amte. |
| | | | 5 | Schwerta. | — | Von Heinersdorf. | In gerader Richtung zum Amte. |
| | 22 | Liebau. | — | — | — | Von Königshain. | Ueber Dittersbach und die zu Liebau gehörige Vorstadt zum Amte. |
| | | | 1 | Schreiberau. | — | Von Pohlaum. | Ueber die Isarbrücke durch die Strickerhäuser und bei Carlsthal, dem Forsthause vorbei, nach Ober-Schreiberau zum Amte. |
| | 23 | Schweidnitz Haupt-Steueramt. | 1 | Friedland. | 1 | Von Braunau. | In ziemlich gerader Richtung über Hof-Gölnau und Alt-Friedland, auf die Stadt Friedland zum Amte. |

| Benennung des [A]nsagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht. in | von dem |
| — | — | — | — — | Großenhayn | Elsterwerda. | Elsterwerda. | Zollamte |
| — | — | — | — — | Königsbrück<br>Großenhayn | Ortrand. | Ortrand. | Zollamte. |
| Zu Wartha. | — | Von Hoyerswerda. | Auf der Chaussee, der sogenannten schwarzen Pumpe vorbei, bis Spremberg. | Bautzen in Sachsen. | Hoyerswerda. | Hoyerswerda. | Haupt-Zollamt |
| Zu Bernsdorf. | — | Desgleichen. | Ueber die Dörfer Nardt und Teschwitz bis vor Senftenberg. | Königsbrück in Sachsen. | Hoyerswerda. | Hoyerswerda. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Königsbrück | Hoyerswerda. | Bernsdorf. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Bautzen. | Hoyerswerda. | Wartha. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Bautzen. | Muskau. | Lieska. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Bautzen. | Rothenburg. | Tauban. | Neben-Zollamte. |
| — | 1 | Von Reichenbach. | Ueber Ober-Reichenbach, Markersdorf und Holtendorf, durch die Reichenbacher Vorstadt, auf Görlitz. | Löbau in Sachsen. | Görlitz. | Reichenbach. | Haupt-Zollamte. |
| | 2 | Von Reichenbach. | Ueber Biesig, Dittmannsdorf, Arnsdorf, Ullersdorf und Jenkendorf bis Niesky. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Zittau in Sachsen. | Görlitz. | Radmeritz. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | Friedland in Böhmen. | Seidenberg. Görlitz. Lauban. | Seidenberg. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu [P]ittersbach. | — | Von Liebau. | Durch die zu Liebau gehörige Niedervorstadt Reich-Heinersdorf nach Landeshut, zur Binnenlinie. | Trautenau in Böhmen. | Landeshut. | Liebau. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | | — | — — | — | — | — | |

| Provinz. | No. | Haupt-Zollämter. | No. | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. | No. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen. | 19 | Mühlberg. | 2 | Elsterwerda. | — | Von Großenhayn | Von der Grenze bis zum Dorfe Krauschütz unmitte[lbar] zum Amte. |
| | | | 3 | Ortraud. | — | Von Großenhayn. | Unmittelbar von der Grenze durch die zur Stadt Ortr[aud] gehörigen Scheunen, zum Amte. |
| Schlesien. | 20 | Hoyerswerda. | — | — | 1 | Von Bautzen. | Durch die Heide auf Wartha und über Sörchen-Mau[…] dorf und Zeisig auf Hoyerswerda zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Dresden. | Ueber die Grenze auf Bernsdorf, und über Klein-Re[…] nach Hoyerswerda. |
| | | | 1 | Bernsdorf. | 1 | Von Dresden. | Wie ad. 2. |
| | | | | | 2 | Von Camenz. | Wie ad. 2. |
| | | | 2 | Wartha. | — | Von Bautzen. | Wie ad. 1. |
| | | | 3 | Lieska. | — | Von Bautzen. | Unmittelbar von der Grenze zum Amte. |
| | | | 4 | Tauban. | — | Von Bautzen. | Unmittelbar auf Tauban. |
| | 21 | Reichenbach. | — | — | — | Von Löbau. | In gerader Richtung dem Dorfe Nieder-Reichenbach [ent]lang, zum Amte. |
| | | | 1 | Radmeritz. | — | Von Ostritz. | In gerader Richtung zum Amte. |
| | | | 2 | Seidenberg. | — | Von Ebersdorf. | Ueber die Wittlichbache nach Seidenberg zum Amte. |
| | | | 3 | Schwerta. | — | Von Heinersdorf. | In gerader Richtung zum Amte. |
| | 22 | Liebau. | — | — | — | Von Königshain. | Ueber Dittersbach und die zu Liebau gehörige V[…] zum Amte. |
| | | | 1 | Schreiberau. | — | Von Pohlaum. | Ueber die Isarbrücke durch die Strickerhäuser und [bei] Carlsthal, dem Forsthause vorbei, nach Ober-Schrei[be]rau zum Amte. |
| | 23 | Schweidnitz Haupt-Steueramt. | 1 | Friedland. | 1 | Von Braunau. | In ziemlich gerader Richtung über Hof-Gölnau und [Alt-]Friedland, auf die Stadt Friedland zum Amte. |

| Benennung des Fagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht. in | von dem |
| — | — | — | — — | Großenhayn | Elsterwerda. | Elsterwerda. | Zollamte |
| — | — | — | — — | Königsbrück } Großenhayn } | Ortrand. | Ortrand. | Zollamte. |
| Zu Wartha. | — | Von Hoyerswerda. | Auf der Chaussee, der sogenannten schwarzen Pumpe vorbei, bis Spremberg. | Bautzen in Sachsen, | Hoyerswerda. | Hoyerswerda. | Haupt-Zollamt |
| Zu ernsdorf. | — | Desgleichen. | Ueber die Dörfer Nardt und Teschwitz bis vor Senftenberg. | Königsbrück in Sachsen. | Hoyerswerda. | Hoyerswerda. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Königsbrück | Hoyerswerda. | Bernsdorf. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Bautzen. | Hoyerswerda. | Wartha. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Bautzen. | Muskau. | Lieska. | Zollamte. |
| — | — | — | — — | Bautzen. | Rothenburg. | Lauban. | Neben-Zollamte. |
| — | 1 | Von Reichenbach. | Ueber Ober-Reichenbach, Markersdorf und Holtendorf, durch die Reichenbacher Vorstadt, auf Görlitz. | Löbau in Sachsen. | Görlitz. | Reichenbach. | Haupt-Zollamte. |
| | 2 | Von Reichenbach. | Ueber Biesig, Dittmannsdorf, Arnsdorf, Ullersdorf und Jenkendorf bis Niesky. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Zittau in Sachsen. | Görlitz. | Radmeritz. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | Friedland in Böhmen. | Seidenberg. Görlitz. Lauban. | Seidenberg. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu ttersbach. | — | Von Liebau. | Durch die zu Liebau gehörige Niedervorstadt Reich-Heinersdorf nach Landeshut, zur Binnenlinie. | Trautenau in Böhmen. | Landeshut. | Liebau. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | | — | — — | — | — | — | |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlesien. | 23 | Schweidnitz Haupt-Steueramt. | 1 | Friedland. | 2 | Von Werkelsdorf. | Unmittelbar auf Friedland. |
| | | | 2 | Ober-Wüste-Giersdorf. | — | Von Johannisberg. | In ziemlich grader Richtung auf und durch Ober-Wü[ste-] Giersdorf zum Amte. |
| | 24 | Mittelwalde. | — | — | 1 | Von Nieder-Lipka. | Ueber Bobischau nach Mittelwalde. |
| | | | | | 2 | Von Lichtenau. | Bei der Johannis-Kapelle über Feld nach der Reiße-Brü[cke] in Bobischau, und in die Zollstraße zu 1. |
| | | | 1 | Tuntschendorf. | — | Von Braunau. | Unmittelbar auf Tuntschendorf. |
| | | | 2 | Schlaney. | — | Von Prag. | Ueber die Mettlau-Brücke, am Wirthshause von Sch[la-]ney vorbei, zum Amte. |
| | 25 | Neustadt. | — | — | — | Von Maideberg. | Ueber Wachtel-Kunzendorf nach Neustadt. |
| | | | 1 | Patschkau. | — | Vom Johannisberg und Weisbach. | Von Fuchswinkel in gerader Richtung nach Patschkau. |
| | | | 2 | Kalkau. | — | Von Weidenau. | Von der Grenze zwischen den Dörfern Schubertsgr[und] und Schwandorf aus, in gerader Richtung nach Kalk[au]. |
| | | | 3 | Ziegenhals. | 1 | Von Zuckmantel. | Links von Dürrkunzendorf in gerader Richtung zum Am[te]. |
| | | | | | 2 | Von Niclasdorf. | In gerader Richtung zum Amte. |
| | 26 | Ratibor. Haupt-Steueramt. | 1 | Tropplowitz. | — | Von Olbersdorf. | In gerader Richtung nach Tropplowitz. |
| | | | 2 | Klingebeutel. | — | Von Troppau. | In gerader Richtung zum Amte. |
| | | | 3 | Hultschin. | — | Von Dzibilan. | Durch das Dorf Langendorf auf Hultschin. |
| | | | 4 | Oderberg. | — | Von östreichisch Oderberg. | Von der Oder, welche die Grenze bildet, unmittelbar [auf] das Amt. |
| | 27 | (Berun.) Zabrzeg. | — | — | 1 | Von Krakau. | Von Klein-Chelm am Przemsa-Flusse, auf der Kunst[straße] in gerader Richtung auf das Dorf Kopcziowitz, und dort in gerader Richtung nach dem Amte. |

| Benennung des sagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | Die Revision geschieht von dem |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Giersdorf. | Durch das Weißritzer Thal über Nieder-Giersdorf, Tannhausen, zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| In Bobischau. | — | Von Mittelwalde. | Ueber Schönfeld, Ebersdorf, Wölfersdorf, durch Habelschwerdt, dicht hinter der Stadt zur Reisse-Brücke und Binnenlinie. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Schlaney. | Ueber Gellnau, Lewin, Reinerz, Rückers, nach Neuheide, zur Binnenlinie. | Nachod in Böhmen. | Reinerz. | Schlaney. | Zollamte. |
| In Wachtel-Kunzendorf. | — | Von Neustadt. | Ueber die Dörfer Buchelsdorf, Siebenhuber, Riegersdorf, Schweinsdorf und Oppersdorf zur Binnenlinie. | Zuckmantel im Oestreichischen. | Neustadt. | Neustadt. | Haupt-Zoll-Amte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Ziegenhals. | Ueber Rothfest, Deutsch- und Polnisch-Wette und Presland zur Binnenlinie. | Zuckmantel. | Ziegenhals. | Ziegenhals. | Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Klingebeutel. | Ueber die Dörfer Schlausewitz, Schreibersdorf und Steuberwitz bis zur Binnenlinie. | Troppau. | Ratibor. | Ratibor. | Haupt-Amte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Bei Klein-Chelm. | — | Von Berun-Zabrzeg. | Durch die Kolonie Beesdorf, das Dorf Szjern, das Städtchen Berun, das Dorf Urbanowitz, und bei dem Dorfe Tichau zur Binnenlinie. | Oswiecin in Gallizien. | Berun. | Berun-Zabrzeg. | Haupt-Amte. |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlesien. | 27 | (Berun.) Zabrzeg. | — | — | 2 | Von Gallizien. | Von der Weichsel auf der Kunststraße in gerader Richtung auf das Amt. |
| | | | 1 | Pawlowitz. | — | Von Schwarzwasser. | Ueber Dembina in gerader Richtung nach Pawlowitz. |
| | | | 2 | Myslowitz. | — | Von Modrzejow. | Unmittelbar über die Grenzbrücke zum Amte. |
| | | | 3 | Ostrosnitza. | — | Von Miozdarra. | Unmittelbar über die Grenzbrücke zum Amte. |
| | 28 | Landsberg. | — | — | — | Von Sziezkow. | In gerader Richtung nach Landsberg. |
| | | | 1 | Lissau. | — | Von Herbe. | In gerader Richtung nach Lissau. |
| | | | 2 | Bodzanowitz | — | Von Podleze. | Unmittelbar über die Quarantaine-Anstalt nach Bodzanowitz |
| Posen. | 29 | Podzamcze. | — | — | — | Von Wieruschau. | Ueber die Grenzbrücke gerade nach Podzamcze. |
| | | | — | Grabow. | — | Von Podgrabow. | Auf der geraden Straße nach Grabow. |
| | 30 | Skalmierzyce. | — | — | — | Von Kalisch. | In gerader Richtung nach Skalmierzyce. |
| | | | — | Boguslaw. | — | Von Grodziszko. | Gerade über den Prosna-Fluß nach Boguslaw. |
| | 31 | Pogorzelice. | — | — | 1 | Von Peysern. | Ueber Splawie nach Pogorzelice. |
| | | | | | 2 | Die Warthe. | — — — |
| | | | — | Borzykowo. | — | Von Peysern. | Grade auf Borzykowo. |
| | 32 | Strzalkowo. | — | — | — | Von Stupee. | Unmittelbar zum Amte. |
| | | | 1 | Woyezyn. | — | Von Wilezyn. | Im graden Wege nach Woyezyn. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Landsberg. | Ueber die Kolonie Carlsberg, Neu-Duppig, bis zur Binnenlinie bei Ludwigsdorf. | Proszkau in Polen. | Landsberg. | Landsberg. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Czenstochau in Polen. | Keiner. | Lublinitz. | Ober-Grenz-Controleur. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Podzamcze. | Ueber Swiba- und Olszowo nach Kempen zur Binnenlinie. | Wieruschau. | Kempen. | Podzamcze. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | Von Grabow. | Ueber die Kalischer Straße, beim Kloster vorüber, über die Dörfer Niczenia und Bukownice nach Ostrzeszow zur Binnenlinie. | Brzezin. | Grabow. | Grabow. | Neben-Zollamte. |
| — | — | Von Skalmierzyce. | Ueber das Dorf gleichen Namens, und über Zakrzewskie und Szekanowo nach Ostrowo zur Binnenlinie. | Kalisch. | Ostrowo. | Skalmierzyce. | Haupt Zollamte. |
| — | — | Von Boguslaw. | Ueber die Dörfer Tursko, Brzezie zwischen Lenartowice und Zietonetazka durch, zu dem an der Binnenlinie liegenden Controlamte Pleschen. | Starciszyn. | Pleschen. | Boguslaw. | Neben-Zollamte. |
| In Zplawie. | 1 | Von Pogorzelice. | Nach Mikuszewo zur Binnenlinie. | Peysern. | Czeszewo. | Pogorzelice. | Haupt-Zollamte. |
| | 2 | Die Warthe. | — — | — | — | — | — |
| — | | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Borzykowo. | Ueber Wezemborz und Mikuszewo zur Binnenlinie. | Peysern. | Wreschen. | Borzykowo. | Neben-Zollamte. |
| — | — | Von Strzalkowo. | Ueber Szekuszewo durch das Darf Gonice und durch Wengierki zur Binnenlinie. | Stupee. | Strzalkowo. | Strzalkowo. | Haupt-Amte. |
| — | — | Von Woyczyn. | Bei dem Dorfe Neudorf vorbei, auf der großen Straße nach der Stadt Strezelno zur Binnenlinie. | Wilezyn in Polen. | Strzelno. | Woyczyn. | Neben-Zollamte. |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Posen. | 32 | Strzalkowo. | 2 | Czayka. | — | Von Radziejewo. | Ueber das diesseitige Dorf Papros und Czayka-Krug nach Czayka. |
| West-preußen. | 33 | Thorn. | — | — | 1 | Von Polen. | Von der Grenzbrücke über Pieczenia, den Krug Kuchnia und Vizon, nach Thorn. |
| | | | | | 2 | Desgleichen. | Von der Drewenz-Fähre über Preußisch Leibitsch auf Thorn |
| | | | | | 3 | Die Weichsel. | — — — |
| Preußen. | 34 | Neidenburg. | — | — | — | Von Mlawa. | Ueber die Dörfer Napiken, Powierzen und Kandien, nach Neidenburg zum Amte. |
| | | | 1 | Napierken. | — | Von Mlawa. | Ueber Jllowo nach Napierken zum Amte. |
| | | | 2 | Opalienitz. | — | Von Chorzellen. | In grader Richtung auf Opalienitz. |
| | 35 | Johannisburg. | — | — | — | Von Warschau. | Ueber Dlottowen, Gehsen, Dziadowen, Wolka und Spark nach Johannisburg. |
| | | | 1 | Dlottowen. | — | Von Warschau. | Wie ad 35. |
| | | | 2 | Prostken zu Ostrokollen. | — | Von Grajewo. | Grade auf Prostken. |
| | 36 | Stallupöhnen. | — | — | — | Von Wirballen. | Ueber Eydkuhnen, und von da über die Dörfer Kryczallen, Deden und Petrikatschen nach der auf der Binnenlinie liegenden Stadt Stallupönen. |
| | | | 1 | Mirunsken. | — | Von Filipowen. | Unmittelbar auf Mirunsken. |
| | | | 2 | Eydtkuhnen. | — | Von Wirballen. | Unmittelbar auf Eydtkuhnen. |
| | 37 | Schmaleningken. | — | — | 1 | Von Wilna. | Unmittelbar auf Schmaleningken. |
| | | | | | 2 | Der Memelstrom. | — — — |

| Benennung des Ansagepostens | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| — | — | Von Czayka. | Ueber Dziewa bei dem Kruge Morowina vorbei über Radojewice, und bei Plawinck links vorbei, nach Inowraclaw zur Binnenlinie. | 1. Brzese. 2. Stuczewo in Polen. | Inowraclaw. | Czayka. | Neben-Zollamte. |
| Zu Pieczenia. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Preußisch Leibitsch. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Schillno. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Napirken. | — | — | — — | Mlawa. | Neidenburg. | Neidenburg. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | Von Napierken. | Ueber die Dörfer Powierzen und Kandien nach Neidenburg. | Mlawa. | Neidenburg. | Neidenburg. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | Von Opalienitz. | Ueber Groß-Puonitz nach der an der Binnenlinie liegenden Stadt Willenberg. | Chorzellen in Polen. | Willenberg. | Willenberg. | Unter-Steueramte |
| Zu Dlottowen. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Dlottowen. | Ueber die Dörfer Gehsen, Dziadowen, Wolka und Sparken nach Johannisburg. | — | — | — | — |
| — | — | Von Prostken. | Ueber das Kirchdorf Ostrokollen, nach dem auf der Binnenlinie liegenden Dorfe Hellmannen. | Grajewo in Polen. | Lyck. | Lyck. | Unter-Steueramte |
| Zu Eydtkuhnen. | — | — | — — | Wirballen. | Stallupönen. | Stallupönen. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | Von Mirunsken. | Ueber Plöwken, Dombrawken, Sebranken, nach der an der Binnenlinie liegenden Stadt Oletzko, auch Marggrabowna genannt. | Filipowen. | Oletzko. | Mirunsken. | Neben-Zollamte. |
| — | — | Von Eydtkuhnen | Ueber Kryszallen, Deben und Petri-Katschen nach Stallupönen. | Wirballen. | Stallupönen. | Stallupönen. | Haupt-Zollamte. |
| — | — | Von Schmaleningken. | Ueber das Dorf Kasigkehmen nach dem hart an der Binnenlinie liegenden Dorf Wischwill. | — | — | — | — |
| — | — | Der Memelstrom | — — | — | — | — | — |

| Provinz. | No. | Haupt-Zollämter. | No. | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. | No. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen. | 37 | Schmaleningken. | 1 | Schillehnen. | — | Von Sodargen. | Unmittelbar auf Schillehnen. |
| | | | 2 | Schirrwindt | — | Von Neustadt. | Unmittelbar auf Schirwindt über das Flüßchen gleich Namens. |

B. Seeseite.

| Provinz. | No. | Haupt-Zollämter. | No. | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen. | 38 | Memel. | — | — | 1 | Von Polangen. | Ueber Nimmersatt, Immersatt und Purmellen nach Memel. |
| | | | — | — | 2 | Von Garsden. | Ueber Laugallen, Krug Daupern, Gut Daupern und Klein Jacken nach Memel. |
| | | | | | 3 | Die Mündung des kurischen Haffs. | Von der Mündung des kurischen Haffs bis zur Mündung des Dange-Stroms, an welchem das Amt belegen ist. |
| | | | 1 | Laugallen. | — | Von Garsden. | Unmittelbar auf Laugallen. |
| | | | 2 | Nimmersatt. | — | Von Polangen. | In gerader Richtung nach Nimmersatt. |
| | | | 3 | Paaczken. | — | Von Mischnen. | Von Mischnen über den hart an der Grenze liegenden, zum Dorfe Pöszeiten gehörigen Krug, in gerader Richtung zum Amte. |
| | 39 | Pillau. | — | — | — | Die Mündung des frischen Haffs. | Die Einfahrt aus dem Meere in das frische Haff bis zur Stadt Pillau und zum Amte. |

| Benennung des Ansagepostens | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | Die Revision geschieht von dem |
| — | — | Von Schillehnen. | Ueber Alt- und Neu-Sabönen nach dem an der Binnenlinie liegenden Dorfe Trappönen. | — | — | — | — |
| — | — | Von Schirwindt. | Ueber Kyschelm, Deymen, Sodargen und Dagesen nach Stallupönen. | Neustadt. | Schirwindt. | Schirwindt. | Neben-Zollamte. |
| Zu Nimmersatt. | — | Von Memel. | Ueber Budelkehmen, Dumpen, Dittauen, Pröküls, den Minge-Fluß, den Minge-Krug, den Wewierszen-Fluß, die Dörfer Wilkettin und Sakutten zur Binnenlinie. | Polangen. | Immersatt. | Nimmersatt. | Neben-Zollamte. |
| Zu Laugallen. | — | Desgleichen. | Desgleichen. | — | — | — | — |
| — | — | Das kurische Haff. | — — | — | — | — | — |
| — | 1 | Von Laugallen. | Ueber den Krug Daupern, das Gut Daupern, und Klein-Jacken nach Memel, und von hier aus auf der Memeler Haupt-Zollstraße zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| | 2 | Das kurische Haff. | | — | — | — | — |
| — | 1 | Von Nimmersatt. | Ueber die Dörfer Immersatt und Purmellen nach Memel, von da auf der Memeler Haupt-Zollstraße z. Binnenlinie. | — | — | — | — |
| | 2 | Das kurische Haff. | | | | | |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | 1 | Das frische Haff. | — — | — | — | — | — |
| | 2 | Von Pillau. | Ueber das Dorf Alt-Pillau, den Krug in Piltzenwalde, und das Gut Lochstädt, nach der Stadt Fischhausen. | — | — | — | — |

4

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| West-preußen. | 40 | Danzig. | — | — | — | Der Hafen-Kanal. | — — — |
| Pommern. | 41 | Stolpmünde | | | | | |
| | 42 | Rügenwalde | | | | | |
| | 43 | Colberger-münde. | Diese vier Hauptämter liegen unmittelbar an der Seeküste. | | | | |
| | 44 | Swine-münde. | | | | | |
| | 45 | Wolgast. | — | — | — | Fahrwasser aus der Ostsee von der Rhede. | Von der Rhede bei der Insel Ruden vorbei über den Aufsichtsposten zu Swinemünder Schanze, und so die Peene hinauf nach Wolgast zum Amte. |
| | | | | Cavelpaß. vid. Landseite | | | |
| | 46 | Greifswald. | — | — | — | Aus der Ostsee. | Durch den Greifswalder Bodden in den Hafen zu Wyck, und aus diesem durch den Rickgraben bis an das Bollwerk des bei der Stadt Greifswald befindlichen Hafens; dann durch das Wasser-Thor und durch die Kuhstraße z. Amt |
| | 47 | Stralsund. | — | — | 1 | Aus der Ostsee. | Durch den Gellen, dem nordwestlichen Eingang zu dem Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, und durch den Kubitzer Bodden bis zum Hafen. |
| | | | | | 2 | Aus der Ostsee. | Mittelst des südöstlichen Eingangs zum Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, durch das sogenannte neue Tief, bei der äußersten Seetonne in den Greifswalder Bodden, und um Palmer Ort nach dem Hafen. |
| | | | | Barth. | 1 | Aus der Ostsee. | Aus dem Gellen durch die Binnengewässer, zwischen den nördlichen Inseln und Zingst, nämlich durch die neue Aue, die Grabow, und das Barther Binnenwasser, zum Hafen von Barth. |
| | | | | | 2 | Aus der Ostsee. | Von Stralsund durch den Greifswalder Bodden in das Binnenwasser, zwischen Rügen und dem Festlande bis Barhöft, und von dort auf Barth. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| Zu Neufahrwasser. | — | Die Weichsel und Mottlau. | Durch den Hafenkanal von Neufahrwasser, sowohl: a) dem Hauptstrom der Weichsel, als: b) dem Kanal an der Ostseite der Holen-Insel hinauf bis zum Einfluß der Mottlau, wo sich beide Wasserstraßen wieder vereinigen, und längs der Mottlau in die Binnenlinie treten. | — | — | — | — |
| Auf der Insel Ruden und zu Peenemünde | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Lobbe auf Mönchgut; desgl. auf der Insel Rügen. Die Verabfertigungen geschehen im Hafen zu Wyck. | — | Von Greifswald. | Aus dem Mühlenthor über das Dorf Koitenhagen bis zu der Stelle, wo die Poststraße von Greifswald nach Anclam mit dem von dem Dorfe Diederichshagen kommenden Wege zusammenführt, zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| Zu Barhöft am Gellen. | 1 | Von Stralsund. | Ueber Regast zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| | 2 | Von Stralsund. | Auf Loitz und Demmin. | — | — | — | — |
| Zu Lobbe auf Mönchgut, der südwestlichen Landspitze von Rügen; desgl. auf der Insel Ruden. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Barhöft am Gellen. | — | Von Barth. | Ueber Kinz und Radebas; dann auf Starkow, Altenhagen, Hövel und Wolfshagen bei Papenhagen zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| Zu Lobbe auf Mönchgut, desgleichen auf der Insel Ruden. | — | — | — — | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | **Abtheilung II.** **Westliche Provinzen.** |
| Westphalen. | 1 | Wilnsdorf. | — | — | 1 | Von Frankfurth. | Ueber Kalteiche grade zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Mainz. | Ueber Lipperhöhe auf Burbach und Gilsbach bis Wilnsdorf. |
| | 2 | Giershagen. | — | — | 1 | Von Corbach. | Ueber Borntosten zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Arolsen. | Auf Canstein, und vereinigt sich bei Borntosten mit der Straße zu 1. |
| | | | 1 | Medebach. | 1<br>2 | Von Frankenberg.<br>Corbach. | Grade zum Amte. |
| | 3 | Warburg. | — | — | — | Von Cassel. | Ueber Herlinghausen zum Amte. |
| | | | 1 | Beverungen. | 1 | Von Lauenförde. | Vermittelst der Fähre über die Weser in die Weser-Straße. |
| | | | | | 2 | Die Weser. | Von Carlshafen über Herstelle. |
| | | | 2 | Höxter. | — | Von Holzminden. | Auf dem rechten Weserufer auf Lüchtringen, über die Weser, mittelst der Fähre, auf Corvey, und durch das neue Thor zum Amte. |
| | 4 | Paderborn. | — | — | 1 | Von Detmold. | Ueber Lippspringe durch die Senne auf Marienloh, der Talle vorbei, durch die Galgenheide in das Detmolder Thor. |
| | | | | | 2 | Von Cassel. | Wie bei Warburg. |
| | | | | | 3 | Von Braunschweig. | Wie bei Höxter. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Benennung derselben. | | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht. | |
| | No. | | | | | in | von dem |
| Zu Kalteiche. | — | Von Wilnsdorf. | Ueber Rödgen, Eremitage, Siegen, Ficken-hütten, Haardt, Schneppenkauten, Geisweid und Dillenhütten. | Dillenburg. | Siegen. | Kalteiche resp. Wilnsdorf. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| Zu Lipperhöhe. | — | Desgleichen. | Ueber Rödgen, Eremitage bis Siegen, von da durch das Cölner Thor auf Seelbach. | Rennerod. | Siegen. | Lipperhöhe resp. Wilnsdorf. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| Zu Borntosten. | — | Von Giershagen. | Ueber Bredelar, die Höhe von Rösenbeck durch Brilon und Meschede. | — | — | — | — |
| Zu Canstein. | — | Desgleichen. | Desgleichen. | Arolsen. | Bredelar. | Canstein resp. Giershagen. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Herlings-hausen. | — | Von Warburg. | Ueber Offendorf, Scherfede, Hardehausen, Kleinenberg und Lichtenau, Dörnhagen auf Paderborn, und von dort auf Lippstadt und Soest der Chaussee nach. | Westuffeln. | Offendorf. | Herlings-hausen resp. Warburg. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Carlshafen. | Hörter. | Beverungen. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Lüchtringen. | — | Von Hörter. | Auf Godelheim, Ottbergen, Hembsen, Brakel, Driburg, Paderborn und von dort auf Lippstadt und Soest der Chaussee nach | Holzminden. Bischenau im Lippeschen. | Hörter. | Hörter. | Neben-Zollamte I. |
| Zu Lippspringe. | — | Von Paderborn. | Auf Salzkotten, Gesecke, Erwitte, Lippstadt und Soest. | Dettmold. | Paderborn. | Lippspringe. Paderborn. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| — | — | Desgleichen. | Auf Neuenhaus, Neukirchen, Rheda, Herzebrock, Clarholz, Beelen, Waarendorf, Telgte. | wie bei Warburg. | | | |
| — | — | — | — — | wie bei Hörter. | | | |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Westphalen. | 5 | Minden. | — | — | 1 | Von Bückeburg. | Ueber Clus, die Grille vorbei, über die bunte Brücke zum Weserthor. |
| | | | | | 2 | Von Bremen. | Von Uchte, dem dicken Busch vorbei über Petershagener Heide, Petershagen, Petersbrücke, durch das Dorf Todtenhausen, in's Marienthor. |
| | | | | | 3 | Von Hannover. | Ueber Vorburg-Schlüsselburg, Dören, Windheim, Lahde, dem Dorfe Wietersheim vorbei, auf der Chaussee; dann über die bunte Brücke in's Weserthor. |
| | | | | | 4 | Die Weser. | — — — |
| | | | 1 | Herford. | — | Von Dettmold. | Ueber Uffler-Baum durch das Bergerthor. |
| | | | 2 | Vlotho. | — | Von Erder. | Die Weser. |
| | | | 3 | Windheim. | — | Von Hannover. | Wie bei Minden ad 3. |
| | | | 4 | Petershagen | — | Von Bremen. | Wie bei Minden ad 2. |
| | | | 5 | Rahden. | 1 | Von Bremen. | Ueber Preußisch Ströhen auf den Ströher Damm, durch einen Theil vom Dorfe Ströhen, bei der Windmühle dem Ströher Schulhause und dem letzten Heller vorbei, über Kleinendorf zum Amte. |
| | | | | | 2 | Desgleichen. | Von Wagenfeld, wie vor, grade zum Amte. |

| Benennung des Ansagepostens | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| Zu Clus. | — | Von Minden. | Ueber Aulhausen, Dehme, Neusalzwerk, Gohfeld vorbei, nach Herford auf Bielefeld. a) auf Gütersloh, Wiedenbrück und Lippstadt, b) über Steinhagen, Borckhagen, Warendorf, auf Telgte, Nobiskrug, Münster. | Bückeburg. | Minden. | Clus. resp. Minden. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| Zur Petershagener-Heide für das Neben-Zollamt I. zu Petershagen | — | — | — — | Uchte. | Minden. | Petershagener Heide. resp. Petershagen resp. Minden. | Neben-Zollamte II. Neben-Zollamte I. Haupt-Zollamte. |
| Zu Vorburg-Schlüsselburg, für Windheim. | — | — | — — | Leese. | Windheim. | Vorburg-Schlüsselburg. resp. Windheim. resp. Minden. | Neben-Zollamte II. Neben-Zollamte I. Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Uffler-Baum | — | Von Herford. | Die Chaussee auf Bielefeld. | Salzuffeln. | Herford. | Ufflerbaum. resp. Herford. | Neben-Zollamte II. Neben-Zollamte I. |
| — | — | Von Vlotho. | Bei dem Dorfe Rehme vorbei auf Neusalzwerk, wo sie sich mit der großen Straße von Minden nach Herford vereinigt. | — | — | — | — |
| Zu Vorburg-Schlüsselburg. | — | Von Windheim. | Ueber Lahde, dem Dorf Wietersheim vorbei, auf der Chaussee über die bunte Brücke nach Minden. | Wie beim Haupt-Zollamte Minden. | | | |
| Zu Petershagener Heide. | — | Von Petershagen | Ueber die Petersbrücke, durch das Dorf Todtenhausen bei Minden. | Wie beim Haupt-Zollamte Minden. | | | |
| Zu Preußisch Ströhen. | — | Von Rahden. | Ueber Stellerdamm, der Wieckriede und dem Dreyerskruge vorbei, durch die Dörfer Nordhemmern und Hahlen, zum Königsthor in Minden. | — | — | — | — |
| Preußisch Ströhen. | — | wie vor. | wie vor. | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Westphalen. | 5 | Minden. | — | — | 3 | Von Diepenau. | Durch die Bauerschaft Wehe, der Windmühle vorbei, durch Linteln, Sonnenheide und Stellerdamm. |
| | | | 6 | Sundern. | — | Von Bohmte. | Unmittelbar zum Amte. |
| | | | 7 | Oldendorf. | — | Von Osnabrück. | Gerade zum Amte. |
| | | | 8 | Hückerkreutz. | — | Desgleichen. | Von der Balgerbrück grade zum Amte. |
| | 6 | Telgte. | — | — | — | Von Osnabrück und Bremen. | Von Glandorf bei dem Vennhäuschen vorbei, durch Ostbevern bei Bockhorn und Zetterkotten vorbei, über die Ems zum Amte. |
| | | | 1 | Bergholzhausen. | — | Von Neuenkirchen. | a) Von Melle bei dem Kunningderfer Baum vorbei zum Amte. b) An der Nagels- und Meiers-Mühle vorbei zum Amte. |
| | | | 2 | Bockhorst. | — | Von Osnabrück und Dissen. | Von Rothenfelde bei Colon Wachthutter und dem Pastorat vorbei, grade zum Amte. |
| | | | 3 | Warendorf. | — | Von Bremen und Osnabrück. | Von Glandorf bei Kortebrücke auf Vinneberg, auf den Damm, durch die Mätermark, die Bauerschaft Gröblingen, an der Kapelle vorbei, über die lange Wiese, die Ems-Brücke, zum Ems-Thor. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| Zu Wehe. | — | wie vor. | wie vor. | Diepenau. | Keiner, da die Extraposten ohne umzuspannen über das Neben-Zollamt I. zu Sundern durchgehen. | Wehe. | Neben-Zollamte II. |
| — | — | — | — — | Bohmte. | Keiner, indem Extraposten ohne umzuspannen, über das Neben-Zollamt II. und Ansageposten zu Wehe durchfahren. | Sundern. | Neben-Zollamte. I. |
| — | — | Von Oldendorf. | Der Chaussee nach, auf Minden. | Osnabrück. | Oldendorf. | Oldendorf. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | Von Hückerkreutz. | Die Poststraße über Enger nach Herford. | Melle. | Enger. | Hückerkreutz. | Neben-Zollamte I. |
| Zu Lohburg. | — | Von Telgte. | Wie bei Minden No. 1. | Glandorf. | Münster. | Lohburg. resp. Telgte. | Neben-Zollamte II. Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | 1 | Von Bockhorst. | Durch die Mark auf Versmold die Poststraße über Sassenberg auf Warendorf, in die Hauptstraße von Minden. | — | — | — | — |
| | 2 | Desgleichen. | Bei Hesselteich durch die Brockhager Mark, Marienfeld und Hütersloh, in die Hauptstraße von Minden und Paderborn. | — | — | — | — |
| Zu Binneberg. | 1 | Von Warendorf. | Wie bei Minden No. 1. | Glandorf. | Warendorf. | Binneberg. Warendorf. | Neben-Zollamte. II. Neben-Zollamte I. |
| | 2 | Desgleichen. | Ueber Alt-Warendorf, Freckenhorst, Bottrup. | — | — | — | — |
| | 3 | Desgleichen. | Ueber Beelep, Gelde, Watersloh, Lippstadt, Erwitte. | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Westphalen. | 6 | Telgte. | 4 | Lienen. | — | Von Iburg und Glane. | Von der Grenze grade zum Amte. |
| | 7 | Rheine. | — | — | 1 | Von Lingen. | Durch die Barentelge, die Bauerschaft Schotthook, über die Ems-Brücke. |
| | | | — | — | 2 | Von Schüttorf, Schepsdrup und Leschede. | Durch die Bauerschaften Vrieden und Bentlage, nach Rheine. |
| | | | | | 3 | Von Bentheim und Ohne. | Der Bauerschaft Wadelheim vorbei, über Wiesmanns Hof nach Rheine. |
| | | | | | 4 | Die Ems. | — — — |
| | | | 1 | Lengerich. | — | Von Osnabrück. | Ueber Schollbruch, durch die Bauerschaften Oberberg, Helpernborf, Niederlengerich. |
| | | | 2 | Lotte. | — | Von Osnabrück. | Ueber Postbrücke durch das Gaufeld. |
| | | | 3 | Wersen. | — | Von Osnabrück. | Von Atter bei Heuers-Moor über den Bührenschen Esch. |
| | | | 4 | Hopsten. | 1 | Von Lingen und Haselünne. | Von Schapen über Vorker Esch durch Rüschenborf |
| | | | | | 2 | Von Fürstenau. | Ueber Schale, den Hämmling, Bülten, den Damm auf Ruschendorf. |
| | | | | | 3 | Von Voltlage. | Von Wehse, an Halverde vorbei, über Bülten, den Damm auf Ruschendorf. |
| | | | 5 | Marhaven. | 1 | Von Bentheim, Schüttorf. und Ohne. | Durch die Bauerschaft Haddrup, Kaldemeier durch Offlum. |
| | | | | | 2 | Von Enschede. | Ueber Glanerbrück, Gronau, Postbrücke, Ochtrup und Wettringen nach Marhagen. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| — | | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Schotthock. | — | Von Rheine. | Ueber den Damm am Waldhügel vorbei auf Mesum, Emsdetten. a) über die Ems auf Greven, und wieder über die Ems bei Schönfliet auf Vegesack, oder b) von Emsdetten auf Vegesack über Möllmanns Santruperbaum, den Kanal Kinderhaus, in das Neuthor von Münster. | Lingen-Bentheim. | Rheine. | Rheine. | Haupt-Zollamte. |
| Zu Brieden. | — | Von Rheine. | Wie bei Rheine Nro. 1. | — | — | — | — |
| Zu Haddrup. | — | Desgleichen. | Desgleichen. | — | — | — | — |
| — | | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Schollbruch. | — | Von Rheine. | Ueber Labbergen, Westerbauerschaft, Ettingmühle. a) auf Landskrone, durch die Bauerschaft Güntrup nach der Schifffahrt, durch die Gelmer Bauerschaft nach Münster; b) von Ettingmühle durch den Albachter Esch auf Greven in die Poststraße. | Osnabrück. | Lengerich. | Lengerich. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | Osnabrück. | Ibbenbühren. | Lotte. | Neben-Zollamte I. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | Von Hopsten. | Ueber die Hopster Mühlen-Brücke durch Breischen, Hörstel, Bevergern, Middrup, Särbeck, durch die Bauerschaften Wintrup und Mastrup auf Greven in die Poststraße auf Münster. | Lingen. | Ibbenbühren. | Hopsten. | Neben-Zollamte I. |
| Zu Bülten. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Bülten. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Haddrup. | — | Von Maxhaven. | Der Kanal, oder, bei dessen Unfahrbarkeit, der parallele Landweg über Lindelskotten, die steinerne Schleuse, Kinderhaus, nach Münster. | — | — | — | — |
| Zu Glanerbrück. | — | — | — — | — | — | — | — |

| Provinz. | No. | Haupt-Zollämter. | No. | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
| Westphalen. | 7 | Rheine. | 6 | Osterbauerschaft. | — | Von Bentheim und Gildehaus. | Gerade zum Amte. |
| | 8 | Cösfeld. | — | — | 1 | Von Enschede. | Ueber Glanerbrück, Gronau, Epe, durch die Bauerschaft Graas, Ahaus, Legden und Holtwick nach Cösfeld. |
| | | | | | 2 | Von Winterswyck. | Ueber Kotten, Oeding, bei Südlohn vorbei, durch die Bauerschaft Eslohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, und über den Klier-Damm nach Cösfeld. |
| | | | | | 3 | Von Recke, Berkelo oder Grönlo. | Ueber Oldenkotten, oder Ellewick nach Vreden; dann über Stadtlohn, wie vorstehend nach Cösfeld. |
| | | | 1 | Gronau. | — | Von Enschede. | Ueber Glanerbrück durch die Eilermark. |
| | | | 2 | Veslingbeck. | — | Von Herbergen und Enschede | Gerade zum Amte. |
| | | | 3 | Vreden. | 1 | Von Recke, Berkelo oder Grönlo. | Auf Oldenkott durch die Bauerschaft Amelo. |
| | | | | | 2 | Von Eibergen auf dem Berkel-Fluß. | Durch die Bauerschaft Crosewick und Gorel. |
| | | | | | 3 | Von Eibergen. | Durch die Bauerschaft Ellewick über die lange Brücke. |
| | | | 4 | Oeding. | — | Winterswyk. | Auf Kotten. |
| | | | 5 | Anholt. | 1 | Von Gendringen. | Ueber Großargena. |
| | | | | | 2 | Von Dinxperlo. | Auf Suderwick und Brüggenhütte. |

| Benennung des nsagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht. in | von dem |
| — | — | Von Osterhauerschaft. | Auf Ochtrup, Langenhorst, Steinfurth, Lintelskotten, in die Straße von Marharen auf Münster. | — | — | — | — |
| Zu lanerbrück resp. Gronau. | — | Von Cösfeld. | Ueber Darup, Notteln, Schapsdetten längs Rorup zum Neuthor, oder, von Notteln die Poststraße über Appelhülsen. | — | — | — | — |
| Zu Kotten resp. Oeding. | — | Desgleichen. | Wie vorstehend. | — | — | — | — |
| Zu denkotten b. Ellewick resp. Vreden. | — | Von Cösfeld. | Wie vorstehend. | — | — | — | — |
| Zu lanerbrück. | 1 | Von Gronau. | Auf Epe, Nienborg, Schöppingen, Horstmar, Laar, Altenberge, Ulrich, bei Nevel, bis Münster. | Enschede. | Gronau. | Gronau. | Neben-Zollamte I. |
| | 2 | Desgleichen. | Auf die Postbrücke Ochtrup, Wettringen, bis Marharen; und dann wie bei Marharen angegeben ist. | — | — | — | — |
| — | — | Von Vesslinghoek. | Auf Alstede, Ahaus und Cösfeld. | — | — | — | — |
| Zu Oldenkott. | — | Von Vreden. | Auf Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, über den Klier-Damm bis Cösfeld, dann wie bei Cösfeld. | Eibergen.<br>Winterswick | Vreden.<br>Vreden. | Vreden.<br>Vreden. | Neben-Zollamte I.<br>Neben-Zollemte I. |
| Zu Oldenkott. | — | Von Vreden. | Wie vorhin bis Klier-Damm, durch die Bauerschaft Vlamsche bis Lette, oder vom Klier-Damm bis Cösfeld; dann weiter wie bei Cösfeld. | — | — | — | — |
| Zu Ellewick. | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Kotten. | 1 | Von Oeding. | Auf Sudlohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, auf dem Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w. bis Münster. | Winterswick | Oeding. | Oeding. | Neben-Zollamte I. |
| | 2 | Desgleichen. | Durch die Bauerschaft Wirthe auf Borken, durch die Bauerschaft Marbeck bis Räsfeld. | — | — | — | — |
| Zu roßargena. | — | Von Anholt. | Ueber Isselburg, Wertherbruch, Beukum und Winkeln. | Gendringen. | Anholt. | Anholt. | Neben-Zollamte I. |
| Zu uderwick. | — | Desgleichen. | Ueber Bocholt, Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w. | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Westphalen. | 8 | Cösfeld. | 6 | Bocholt. | 1 | Von Aalten. | Auf die Kreuz-Kapelle durch die Bauerschaften Sp[illegible] und Stenern. |
| | | | | | 2 | Von Dinsperlo. | Ueber Süderwick durch die Bauerschaft Spork bei der H[illegible]wicker Wassermühle, und der Hammelsberger Windmü[illegible] vorbei. |
| Rheinprovinz. | 9 | Emmerich. | — | — | 1 | Von Arnheim. | Beim Grenzpfahle No. 679., über die Elten'sche Haide, durch Elten und Hüthum durch das Steinthor zum Amte. |
| | | | | | 2 | Der Rhein. | Von der Spyk'schen Fähre ab, bis in den Zollhafen und zum Amte. |
| | | | — | Elten. | — | Von Arnheim. | Beim Grenzpfahle No. 679. vorbei, und über die Elten'sche Haide zum Amte. |
| | 10 | Cranenburg. | — | — | — | Von Nymwegen. | Bei dem Grenzpfahle No. 635. vorbei, über den Ansageposten am Müschenberg, und auf dem Steinwege durch Wyler, weiter auf der Chaussee zum Amte. |
| | | | — | Grünewald. | — | Von Grave. | Von Gennep, Mook, Grösbeck und Heckes direkt zum Amte. |
| | 11 | Kaldenkirchen. | — | — | — | Von Venlo. | Am Pfahle No. 456. bei Rosenhaus vorbei, auf Leiendeckerhof; dann an diesem und an den Häusern vor Kaldenkirchen vorbei, rechts am Stadtgraben, zum Amte. |
| | | | — | Strälen. | 1 | Von Venlo. | In gerader Richtung beim Grenzpfahle No. 477. vorb[illegible] durch das Venlo'er Thor. |
| | | | | | 2 | Von Arcen. | Ueber die Fossa Eugeniana am Grenzpfahle No. 48[illegible] und bei der Windmühle vorbei. |
| | 12 | Wassenberg. | — | — | — | Von Roermonde. | Am rothen Bache bei dem Grenzpfahle No. 377. über Rothebach und Birgelen in gerader Richtung zum Amte. |
| | | | — | Wehr. | — | Von Sittard. | Dem Grenzpfahle No. 297. vorbei, in gerader Richtung zum Amte. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| Zu Kreuz-Kapelle. | — | Von Bocholt. | Durch die Bauerschaft Mussum, Biemenshorst bis Dingden. | Alt n | Bocholt. | Bocholt. | Neben-Zollamte I |
| Zu Suderwick. | — | Desgleichen. | Auf Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w. | — | — | — | — |
| Zu Elten. | — | Von Emmerich. | Längs dem Löwenberge durch Brasselt, Praast, Vienen, Speldrop, am Paunofen bei Rees vorbei, bis zur Haffenschen Schleuse. | Sevenār. | Emmerich. | Elten oder Emmerich. | Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Am Müschenberge. | — | Von Cranenburg. | Längs der Nütterden'schen Kapelle durch Nütterden und Donsbrüggen, durch den Thiergarten bei Cleve vorbei, auf der Hauptstraße von Cleve nach Xanten, durch den Tennenbusch längs Bedburg und dem Grabmale des Prinzen Moritz von Nassau, bis zu dem Punkte, wo die Hauptstraße von Goch nach Calcar durchschnitten wird. | Nymwegen. | Cleve. | Müschenberg oder Cranenburg. | Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Rosenhaus. | — | Von Kaldenkirchen. | Am sogenannten Bäumchen vorbei bis Breyell zur Binnenlinie. | Venlo. | Geldern. | Strälen. | Neben-Zollamte |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Rothebach. | — | Von Wassenberg. | Zum Birgeler Thore hinaus, rechts nach dem Myhler Berge über Myhl, hinter dem Dorfe Gerderath zur Binnenlinie. | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Sittard. | Geilenkirchen. | Wehr. | Neben-Zollamte. |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rheinprovinz. | 13 | Aachen. | — | — | 1 | Von Lüttich. | Vom Grenzpfahl No. 188. an Tüllge, dem Ansageposten vorbei, auf der großen Heerstraße über Bildgen, und durch den Aachner Busch zum Amte. |
| | | | — | — | 2 | Von Mastricht. | Von Vaels zwischen den Grenzpfählen No. 196. und 19[7] über den Ansageposten zum Haupt-Amte. |
| | | | 1 | Herzogenrath. | — | Von Mastricht. | Beim Grenzpfahl No. 231. vorbei, auf die große Land-straße von Aachen nach Herzogenrath. |
| | | | 2 | Bälser-quartier. | — | Von Mastricht. | Von Vaels zwischen den Grenzpfählen No. 196. und 19[7] zum Amte. |
| | | | 3 | Tüllge. | — | Von Lüttich. | Von Henri-Chapelle, am Grenzpfahl No. 188. vorbei, zum Amte. |
| | | | 4 | Eupen. | — | Von Verviers. | Von Baelen, bei dem Grenzpfahle No. 184. vorbei, über den Ansageposten Stockheim, zum Amte. |
| | 14 | Malmedy. | — | — | 1 | Von Lüttich. | Von Francorchamps, die steinerne Brücke über dem soge-nannten rothen Wasser passirend, bei dem Grenzpfahle No. 140. vorbei, zum Ansageposten; von hier auf der Landstraße zum Amte. |
| | | | — | — | 2 | Von Stavelot. | Bei den Grenzpfählen No. 128. und 129. vorbei, der großen Hauptstraße bis zum Zollhause an der Warche-Brücke folgend, und von da bis zum Amte. |
| | | | — | Malbingen. | — | Von Buchholz. | Vor dem an der, von Lüttich über Stavelot nach Luxem-burg führenden Landstraße gelegenen Hause, Neuhaus (baraque de Behault) genannt, bei dem Pfahle No. 85. vorbei, direkt zum Amte. |
| | 15 a. | Trier. Westliche Grenze. | — | — | 1 | Von Luxemburg. | Von Wasserbillig über die Sauer-Brücke, bei dem Zollamte zu Wasserbilliger-Brücke und den Löwener Mühlen vorbei, durch Igel, neben Euren, über die Moselbrücke zum Amte. |
| | | | | | 2 | Die Mosel. | Vom Zusammenfluß der Mosel und Sauer bei Wasserbilli-ger-Brücke, auf der Mosel unter der Moselbrücke durch bis zur Anlande-Stelle. |

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| Zu Tüllge. | — | — | — — | Battice. | Aachen. | Aachen oder Tüllge. | Hauptamte. oder Neben-Zollamte. |
| Zu Baelser-quartier. | — | — | — — | Gülpen. | Aachen. | Aachen oder Baelser-quartier. | Haupt-Zollamte. oder Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Gülpen. | Aachen. | Aachen oder Baelser-quartier. | Hauptamte oder Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Battice. | Aachen. | Aachen oder Tüllge. | Hauptamte oder Neben-Zollamte. |
| Zu Stockheim. | — | — | — — | Verviers. | Eupen. | Eupen oder Stockheim. | Neben-Zollamte I. oder Neben-Zollamte II. |
| Zu Rothewasser | — | Von Malmedy. | Landstraße über Geromont und Bagatelle. | Spaa. | Malmedy. | Malmedy oder Rothewasser | Haupt-Zollamte. oder Ansage-Posten. |
| Zu Warche-Brücke. | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Wasserbilliger-Brücke. | — | — | — — | — | — | — | — |
| | | | | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rhein-provinz. | 15 a | Trier. Westliche Grenze. | 1 | Roth. *) | — | Von Vianden. | Ueber die Ourbrücke bis zum Amte. |
| | | | 2 | Echternacher Brücke. | — | Von Luxemburg. | Von Echternach über die Sauer-Brücke. |
| | | | 3 | Wasserbilliger-Brücke. | — | Von Luxemburg. | Von Wasserbillig über die Sauer-Brücke. |
| | 15 b. | Trier. Oestliche Grenze. | 1 | Otzenhausen. | — | Von Birkenfeld. | Von Birkenfeld und Eisen direkt zum Amte. |
| | | | 2 | Hüttgeswasen. | — | Von Birkenfeld. | Von Birkenfeld über Sauerbron direkt zum Amte. |
| | | | 3 | Kempfeld. | — | Von Oberstein. | Von Idar und Oberstein über den Hof Wildenburg. |
| | | | 4 | Sulzbach. | — | Von Bergen. | Von Bergen über Ober-Hosenbach direkt zum Amte. |
| | 16 | Saarbrücken | — | — | 1 | Von Mainz. | Von St. Ingbert über Rentrisch, Scheidt, zwischen dem Stahlhammer und der Grumbacher Mühle, der Schaafbrücke und dem Hell-Berge, nach St. Johann, zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Saargemünd. | Von Saargemünd über Groß-Blittersdorf zum Dorfe St. Arnoual, den Saarbrücker Gerbehäusern vorbei, zum Amte. |
| | | | | | 3 | Von Metz. | Von Forbach und Moutons Hütte in gerader Richtung über den Hahnenberg zum Amte. |
| | | | 1 | Rothehaus. | — | Von Luxemburg. | Von Remig an der Mosel mittelst der Fähre zu dem gegenüber liegenden Amte. |
| | | | 2 | Perl. | — | Von Metz. | Von Sierck, über Abach und die Grenze zum Amte. |

*) Das Zollamt befindet sich einstweilen noch [illegible]nwärts zu Obersgegen.

| Benennung des Ansagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. | | | Eingehende Extraposten. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Grevenmachern. | Trier. | Wasserbilliger Brücke oder Trier. | Neben-Zollamte. Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | Birkenfeld. | Trier. | Otzenhausen. | Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| Zu Nentrisch. | — | Von Saarbrück. | Durch das Unter-Thor in die untere Vorstadt vom St. Johann, dann auf der Straße bei der Kohlenwaage vorbei, bis zur Schleifmühle. | 1) Rohrbach. | Saarbrücken | Nentrisch oder Saarbrücken | Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte. |
| | | | | 2) Rohrbach. | Friedrichsthal. | Bickelmannshaus. | Neben-Zollamte. |
| Zu St. Arnoual. | — | — | — — | Saargemünd. | Saarbrücken | Arnoual oder Saarbrücken | Ansage-Posten oder Haupt-Zollamte. |
| Am Forbacher Thore. | — | — | — — | Forbach. | Saarbrücken | Saarbrücken | Thoramte oder Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — — | — | — | — | — |
| — | — | — | — — | Sierck. | Saarburg. | Perl. | Neben-Zollamte. |

| Provinz. | No. | Haupt-Zollämter. | No. | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. | No. | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rhein-provinz. | 16 | Saarbrücken | 3 | Felsberg. | — | Von Metz. | Von Bärweiler, bei Willingen und den Dreyhäusern vorbei, zum Amte. |
| | | | 4 | Rentrisch. | 1 | Von Mainz. | Von St. Ingbert durch Rentrisch unmittelbar zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Bliescastel. | Von Bliescastel nach Rentrisch in gerader Richtung zum Amte. |
| | | | | Ottweiler. | — | Von St. Wendel. | Ueber Niederlinxweiler, durch den sogenannten krummen Kehr bei der Ziegelei vorbei, gerade nach der Linxweiler Vorstadt. |
| | | | 6 | Tholey. | 1 | Von Birkenfeld. | Ueber Neunkirchen und Seelbach, dem Schaumberger Hofe und dem Schaumberge vorbei, zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von St. Wendel. | Ueber die Grenze in grader Richtung zum Amte. |
| | 17 | Creuznach, Haupt-Steueramt. | — | — | — | — | — — — — |
| | | | 1 | Kirn. | 1 | Von Bergen. | Oberhalb der Schäferei, bei der Kellerei vorbei, über die Nahe-Brücke zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Oberstein. | Von Weierbach, bei der Alberts-Mühle vorbei, über die Hom- und Nahe-Brücke zum Amte. |
| | | | | | 3 | Von Meisenheim. | Von Krebsweiler, bei der Lützenburger- und der Alberts-Mühle vorbei, über die Hom- und die Nahe-Brücke, zum Amte. |
| | | | 2 | Sobernheim. | 1 | Von Mettersheim. | Durch die Nahe-Fuhrt, an der Brücken-Mühle vorbei zum Amte. |
| | | | | | 2 | Von Meisenheim. | Von Staudernheim über die Nahe-Brücke, längs dem linken Nahe-Ufer, auf der Creuznacher Straße, zum Amte. |
| | | | 3 | Bacharach. | — | Der Rhein. | Vom Anlande-Punkte, dem Markt-Thor gegenüber, zum Amte. |
| | | | 4 | St. Goar. | — | Der Rhein. | Vom Anlande-Punkte, für größere Schiffe beim Krahnen, für kleinere und für die Queerfahrten oberhalb des Rathhauses, zum Amte. |

*) Das Zollamt I. befindet sich noch zu Saarlouis, und zu Felsberg noch ein Zollamt II. mit Ansage-Posten.

| Benennung des ...nsagepostens. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. No. | Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | | Eingehende Extraposten. Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | Tromborn. | Saarlouis. | Felsberg. | Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — | — | Rohrbach. | Saarbrücken | Rentrisch. oder Saarbrücken | Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | 1) St. Wendel. 2) Homburg. | Ottweiler. dito. | Ottweiler. Wellesweiler. | Neben-Zollamte. Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | Rockenhausen. | Creuznach. | Münster am Stein. | Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | Oberstein. | Kirn. | Kirn. | Neben-Zollamte. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | Meisenheim | Creuznach. | Sobernheim oder Creuznach. | Neben-Zollamte oder Haupt-Steueramte. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Provinz. | Haupt-Zollämter. No. | | Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. No. | | Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. No. | | Bezeichnung derselben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rhein-provinz. | 18 | Coblenz. | — | — | 1 | Von Frankfurt. | Von Neuhäusel über Arenberg, Niederberg, Ehrenbreit[stein] und den Rhein, zum Amte. |
| | | | | | 2 | Der Rhein. | Vom Anlande- und Auslade-Platze am Krahnen z[um] Hauptamte. |
| | | | 1 | Boppard. | — | Der Rhein. | Vom Anlande- und Auslade-Platze oberhalb des Kr[ah]nens zum Amte. |
| | | | 2 | Horchheim. | 1 | Von Ober- und Nieder-Lahnstein. | Direkt von der Landesgrenze zum Amte. |
| | | | | | 2 | Der Rhein. | Vom Anlande- und Auslade-Platze direkt zum Amte. |
| | | | 3 | Arenberg. | — | Von Frankfurt. | Von Neuhäusel direkt zum Amte. |
| | | | 4 | Vallendar. | — | Von Hachenburg. | Von Grenzhausen durch den Wald und den großen [...]weg, unmittelbar zum Amte. |
| | | | 5 | Braunfels. | — | Von Weilburg. | Von Weilburg unmittelbar zum Amte. |
| | 19 | Neuwied. Haupt-Steueramt. | 1 | Dierdorf. | — | Von Hachenburg. | Von Mariahausen, ohne Berührung eines Orts, bis vor Dierdorf, in die von Altenkirchen über Steime[l] Woldert nach Neuwied gehende Communications-St[raße]. |
| | | | 2 | Altenkirchen. | — | Von Frankfurt. | Von Limburg an der Lahn, und von Hachenbu[rg] Wahlroth, in grader Richtung bei den Dörfern Gi[...] Amteroth und Michelbach vorbei, zum Amte. |

| …nennung des …gepostens. | No. | Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. Benennung derselben. | Bezeichnung derselben. | | Eingehende Extraposten. Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie. | Erster Stationsort im Zoll-Verbande. | Die Revision geschieht in | von dem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zu …nberg. | — | Der Rhein. | — | — | 1) Ems. | Coblenz und Neuwied. | Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein oder Coblenz. | Neben-Aemtern. oder Haupt-Zollamte. |
| | | | | | 2) Montabaur. | Coblenz und Neuwied. | Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein od. Coblenz. | Neben-Aemtern. oder Haupt-Zollamte. |
| Zu …chheim. | — | Der Rhein. | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | 1) Ems. | Coblenz und Neuwied. | Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein oder Coblenz. | Neben-Aemtern. oder Haupt-Zollamte. |
| | | | | | 2) Montabaur. | Coblenz und Neuwied. | Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein oder Coblenz. | Neben-Aemtern. oder Haupt-Zollamte. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | Weilburg. | Wetzlar. | Braunfels. | Neben-Zollamte. |
| | — | — | — | — | Freilingen. | Neuwied. | Dierdorf. | Neben-Zollamte. |
| …oth. | — | — | — | — | Wahleroth. | Weyerbusch. | Altenkirchen. | Neben-Zollamte. |

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 8. Dezember 1829.

Nro. 580. Brennzeit in den Maisch-Brennereien

Um das Brennereigewerbe von Beschränkungen, so weit sie nicht zur Sicherstellung der Branntweinsteuer unumgänglich nöthig sind, auch in Hinsicht auf die Brennzeit zu befreien, wird, mit Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen, Folgendes darüber festgesetzt und bekannt gemacht:

§. 1. Es bleibt bei der gesetzlichen Regel, daß die an einem Tage deklarirte Maische entweder an dem dritten oder vierten Tage nach der Einmaischung (den Tag derselben mit eingerechnet) in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends über die Blase getrieben oder abgeluttert und danach die Betriebsnachweisungen eingerichtet werden müssen.

Eine Verlängerung dieser Frist muß bei dem Hauptamte des Distrikts besonders nachgesucht und darf nur dann höchstens bis 9 Uhr Abends zugestanden werden, wenn nachgewiesen wird, daß das Brenngeräth von einer Beschaffenheit und Konstruktion ist, welche die Ablutterung der Maische aus den für den Maischtag angemeldeten Bottichen in 14 Stunden nicht zuläßt.

Wer auch mit der bis 9 Uhr Abends verlängerten Brennfrist zum bloßen Abluttern nicht fertig werden zu können behauptet, dem bleibt überlassen, seine Einmaischungen, so weit nöthig, doch nicht unter dem Minimum von 600 Quart Maischraum für den Tag, zu vermindern oder sein Brenngeräth dergestalt zu verbessern, daß er der Vorschrift genügen kann, und nur, wenn nicht viel mehr, als 600 Quart Maischraum für einen Maischtag angemeldet sind, die Maische aber dennoch bis 9 Uhr Abends nicht sollte abgeluttert werden können, weil die Brenngeräthe, wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder wegen räumlicher Beschränkung der Brennerei, oder aus sonstigen örtlichen Ursachen, eine Verbesserung durchaus nicht zulassen, darf darüber weiter, jedoch in keinem Fall über 11 Uhr Nachts, hinausgegangen werden.

Allgemeine Bedingung einer jeden Verlängerung der Brennfrist, bis 9 Uhr Abends oder darüber, ist die den Steuerbeamten einzuräumende Befugniß, auch innerhalb einer Stunde unmittelbar nach dieser Verlängerung, die Brennerei, ohne die im §. 54 der Steuerordnung bestimmten Beschränkungen, revidiren zu können. Von jedem, der eine solche Verlängerung erhalten, wird angenommen, daß er diese Bedingung eingegangen sey, auch wenn sie ihm nicht besonders wäre vorgehalten worden, oder er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hätte.

Bis wohin die Verlängerung in den zulässigen Fällen von dem Hauptamte bewilligt worden, muß in der Betriebsnachweisung von demselben bemerkt werden.

Brennereien, in denen ganz neue, oder Behufs des schnellern Maischabtriebs in der Konstruktion wesentlich veränderte Destillirgeräthe aufgestellt werden, haben auf eine Verlängerung der 14stündigen Brennfrist zum Abluttern keinen Anspruch.

§. 2. Es soll nicht darauf bestanden werden, daß in der 14stündigen Frist eines gewöhnlichen Brenntags nicht bloß die Ablutterung, sondern auch die völlige Verarbeitung der Maische zu Branntwein, mittelst einer zweiten oder fernern Destillation, beendigt werde, vielmehr soll es jedem Brenner, der nach der Einrichtung seines Brenngeräths nicht gleich beim ersten Blasenzug fertigen Branntwein gewinnt, unbenommen seyn, das Wienen oder Klären, oder die fernere Verarbeitung des Lutters zu Branntwein, an einem auf den gewöhnlichen Brenntag (Luttertag) folgenden Tage (Wientag) vorzunehmen, ohne daß er an den Wientagen an eine gewisse Anzahl von Blasenabtrieben oder Stunden, sondern nur an die allgemeine Beschränkung des Blasenbetriebs auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gebunden ist.

Es muß jedoch:

a) in der Betriebsnachweisung von dem Gewerbetreibenden bestimmt angegeben werden, welche Blasen, und an welchen Tagen, und ob jede einzelne Blase zum Maischabtrieb, oder zur Destillation von Lutter oder Branntwein, oder zu beiderlei Behuf in Betrieb gesetzt wird.

b) Auf jeden Luttertag kann nur ein Tag als Wientag gestattet werden. Wer den von mehreren Luttertagen gesammelten Lutter zusammen abwienen will, darf dazu gleichfalls nur einen Tag bestimmen, der nach einer im Lauf des Betriebsmonats sich möglichst gleich bleibenden Ordnung, beliebig auf den jedesmaligen zweiten, dritten oder vierten Luttertag folgen kann.

c) In Brennereien, wo nur mit einer Blase gearbeitet wird, kann zwar an den gewöhnlichen Brenn- oder Luttertagen, die Blase sowohl zum Luttern als Wienen benutzt, an den Wientagen, die nicht zugleich Luttertage sind, darf jedoch nur Lutter und keine Maische auf derselben verarbeitet werden.

d) In Brennereien, wo mit zwei oder mehreren Blasen gearbeitet wird, kann ein Luttertag zugleich zum Wienen des an demselben, oder an einem früheren Luttertage gewonnenen Lutters, benutzt werden, es dürfen jedoch an solchem Tage nur gewisse bestimmte Blasen zum Maischabtrieb und andere zum Lutterabtrieb erklärt und gebraucht, nicht aber auf einerlei Blasen beiderlei Operationen vorgenommen werden.

e) Der zum Wienen bestimmte Tag muß jedes Mal ein solcher seyn, an welchem die Brennerei in Bezug auf Maischbereitung oder Destillation an sich schon in Betrieb steht, und nicht, ohne den Gebrauch der Wienblase, ganz ruhen würde.

Nur in dem Falle, wenn auf einen Luttertag eine größere Anzahl betriebsloser Tage folgt, als daß der Lutter bis zur nächsten Einmaischung, oder bis zum nächsten Brenntage, aufgehoben werden kann, darf der auf den Luttertag folgende Tag zum Wientag bestimmt werden, auch wenn an demselben die Brennerei sonst hätte unter Verschluß gesetzt werden können.

f) Brennereien, in welchen, nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung, die Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt worden, haben auf Verlängerung der Brennfrist und besondere Wientage keinen Anspruch, sondern können auf die 14stündige Brennfrist und die gewöhnlichen Brenntage beschränkt werden.

§. 3. Wo in Maischbrennereien der fertige Branntwein durch fernere Destillation zu Spiritus rektifizirt wird, kann die Rektifikation, ohne Rücksicht auf das Alter des zu rektifizirenden Branntweins, an allen den Tagen, in der gewöhnlichen Brennzeit geschehen, wo nach dem vorigen der Blasenbetrieb zum Luttern und Wienen zulässig ist; es muß jedoch in der Betriebsnachweisung von dem Gewerbtreibenden angegeben werden, an welchen Tagen und mit welchen Blasen, die an solchen Tagen ausschließlich zu diesem und nicht auch zu anderm Behuf benutzt werden dürfen, rektifizirt wird.

Auch darf dem in dieser Art zu verarbeitenden reinen Branntwein, vor oder während der Destillation, keine fremde Beimischung oder Zuthat gegeben werden, wenn die Destillation nicht zur Blasenzins-Entrichtung besonders angemeldet worden.

§. 4. Brennereien, in welchen die Maischblase mit einem Maischwärmer verbunden ist, jedoch nicht auf einen Zug fertiger Branntwein gewonnen wird, sind von den in §. 2 enthaltenen Befugnissen nicht ausgeschlossen. In so fern unmittelbar aus der Maische in einem Abtrieb fertiger Branntwein gewonnen wird, kann über den gewöhnlichen, zu jedem Maischtag gehörigen Brenntag und über die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends nur auf besondere Erlaubniß hinausgegangen werden, welche die Hauptämter in Fällen, wo nachgewiesen wird, daß weder die 14stündige, noch 24stündige Brennzeit den Verhältnissen der Brennerei entspricht, und keine besondern Gründe entgegen stehen, zu ertheilen haben.

§. 5. Brennereien, welche auf Tag- und Nachtbrennen fabrikmäßig eingerichtet sind und mit Verarbeitung der aus ihrer Betriebsnachweisung hervorgehenden Maischmenge auf 24 Stunden

für ihr Destillirgeräth volle Beschäftigung haben, können, nach wie vor, im Falle nicht besondre Gründe entgegen stehen, die Erlaubniß zum Nachtbrennen erhalten.

Berlin, den 29. Oktober 1829. Der Finanz-Minister.

Vom 2ten Januar 1830 ab, wird bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) mit Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series 3. Nro. 1 bis 8, von gehörig verifizirten Neumärkischen Interims-Scheinen verfahren. Sie umfassen die Zeit vom 1. Januar 1830 bis letzten Dezember 1833.

Nro. 581. Ausreichung der Zins-Coupons Ser. III. Nro. 1 bis 8 zu den verific. Neumärkischen Interims-Scheinen.

Der Controlle der Staats-Papiere sind Behufs der Empfangnahme der neuen Coupons, die Neumärkischen Interims-Scheine, damit jene auf denselben abgestempelt werden können, in Original, mittelst einer Note vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeldlich verabreicht. Da übrigens die Beamten, der gedachten Controlle sich über ihre bei der Ausreichung dieser neuen Zins-Coupons eintretenden Amts-Verrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung dieser Coupons nicht einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die dabei etwa ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. November 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(Gez.) Rother, von Schütze, Beeliß, Deetz, von Rochow.
Der Deputirte der Neumark,
(Gez.) von Romberg.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der christliche Sinn, welcher sich nach dem Zeitungsberichte der Regierung zu Köln vom verflossenen Monat in Vilich bei der Beerdigung des Majors von Rehbinder, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses, bewiesen hat, ist Mir wohlgefällig gewesen, und Ich will, daß Mein beifälliges Anerkenntniß desselben im Amtsblatt bekannt gemacht werde.

Nro. 582. Belobung. B. 9304.

Potsdam, den 23. November 1829.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Regierung zu Köln.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 1. Dezember 1829.

Unter den in Ihrem Berichte vom 14. v. M. angezeigten Umständen genehmige Ich, daß die für das Kataster in den westlichen Provinzen der Monarchie zu verwendenden Grundsteuer-Beischläge nach den Bestimmungen Meiner Ordre vom 7. April v. J. noch für die Jahre 1830 und 1831 erhoben werden. Ueber die den Provinzialständen auf den Landtagen des Jahres 1830 zur definitiven Berichtigung des Beitrag-Verhältnisses und zur Ausgleichung zu machenden Vorschläge werde Ich Ihren weitern Antrag zeitig erwarten.

Nro. 583. Kataster-Beischläge pro 1830 und 1831. C. 7632.

Berlin, den 5. September 1829.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei zugleich bemerkt, daß in Gemäßheit eines Rescriptes des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 11. v. M., um eine schwierige Berechnung zu vermeiden, die Beischläge in den katastrirten Bezirken auf 7½ Prozent festgesetzt worden sind.

Köln, den 24. November 1829.

Nro. 584. Bereitung der Landgendarmerie u. deren Entlassung auf administrativem Wege. B. 9275.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht der Ministerien des Innern, des Krieges und der Justiz vom 3. d. Monats bin Ich damit einverstanden, daß die Land-Gendarmen, als solche, besonders vereidigt werden, genehmige die dazu vom General-Lieutenant von Tippelskirch vorgeschlagene und von obengedachten Ministerien revidirte Eidesformel und bestimme, daß bei Abnahme dieses Eides den Gendarmen ausdrücklich einzuschärfen ist, daß das zu ihren Militair-Vorgesetzten bestehende Verhältniß nach wie vor allein nach den Grundsätzen der militairischen Subordination zu beurtheilen bleibe. In Betreff der Entlassung der Gendarmen auf administrativem Wege genehmige Ich, daß dieselbe unter Anwendung der über die Entfernung der Civil-Beamten im administrativen Wege gegebenen Vorschriften vom 21. Februar 1823, 16. August 1826, und 24. September 1827 erfolgen könne und sind dabei, in Hinsicht auf die Form des Verfahrens, die beiden Fälle zu unterscheiden,

a) wenn die unfreiwillige Entlassung wegen mangelhafter Erfüllung der Berufspflichten;
b) wenn sie wegen unmoralischer Führung erforderlich wird.

Im ersteren Falle ist die Einleitung des Verfahrens, nach dem Vorschlage der mehrgedachten Ministerien von den Militair- und Civil-Vorgesetzten gemeinschaftlich anzuordnen, und bleibt den Regierungen überlassen, im Einverständniß, mit dem betreffenden Brigadier, nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Februar 1823, oder insofern sich der Fall zur unfreiwilligen Pensionirung eignet, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 16. August 1826 zu verfahren.

Im letzteren Falle hingegen geht die Einleitung des Verfahrens allein von den Militair-Vorgesetzten aus, und ist der Antrag auf unfreiwillige Entlassung, nach vorhergegangener Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen vorbereitenden Verhandlungen, von dem Chef der Gendarmerie, durch das Kriegs-Ministerium an das Staats-Ministerium zu bringen; wobei Ich noch festsetze, daß einem in vorstehender Art ohne Pension aus dem Dienst entfernten Gendarmen nur in so fern Invaliden-Wohlthaten zu gewähren sind, als er bereits vor seinem Eintritt in die Gendarmerie Ansprüche darauf hatte.

Ich gebe dem Staats-Ministerio die Bekanntmachung und Anwendung dieser Bestimmungen anheim.

Berlin, den 22. August 1829.

(Gez) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird auf höhere Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. Dezember 1829.

---

Nro. 585. Zahlung der in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Kompetenzen 2c. für das Jahr 1829. C. 9536.

Wir haben heute die Rentei-Kassen zu Königswinter und Bensberg autorisirt, die Geldvergütungen pro 1829 für die, ursprünglich in Naturalien stipulirten, auf den Domainen des rechten Rheinufers unseres Verwaltungs-Bezirks haftenden, Kultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten, nach den diesjährigen Martini-Durchschnittspreisen berechnet, direkt oder durch die betreffenden Steuer-Kassen zu zahlen.

Die Empfangsberechtigten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Richtigkeit ihrer Unterschrift auf den Quittungen von der Ortsbehörde beglaubigt, und, wenn die Zahlung für Verwaltungen, Kirchen 2c. erfolgt, auch noch die Berechtigung des Quittungs-Ausstellers zur Empfangnahme, bescheinigt seyn muß.

Köln, den 4. Dezember 1829.

Nro. 586.
C. 9425.

# Nachweisung

der Martini-Durchschnittspreise pro 1829 von verschiedenen Naturalien

| Domainen-Renteien, wofür dieselben in Anwendung kommen. | Weitzen. Der Berliner Scheffel | | | Weitzen. Das Köln. Malter | | | Roggen. Der Berliner Scheffel. | | | Roggen. Das Köln. Malter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. |
| Köln | 2 | 8 | 3 | 5 | 28 | 3 | 1 | 16 | 4 | 4 | 1 | — |
| Bonn | 2 | 6 | 10 | 5 | 24 | 7 | 1 | 15 | 3 | 3 | 28 | 1 |
| Bensberg, Königswinter | 2 | 4 | — | 5 | 17 | 2 | 1 | 16 | 3 | 4 | — | 9 |

| Domainen-Renteien, wofür dieselben in Anwendung kommen. | Gerste. Der Berliner Scheffel | | | Gerste. Das Köln. Malter | | | Hafer. Der Berliner Scheffel | | | Hafer. Das Köln. Malter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. |
| Köln | 1 | 1 | 6 | 2 | 22 | 5 | — | 20 | 10 | 1 | 24 | 5 |
| Bonn | 1 | — | 8 | 2 | 20 | 1 | — | 18 | 1 | 1 | 17 | 2 |
| Bensberg, Königswinter | 1 | — | 5 | 2 | 19 | 5 | — | 19 | 10 | 1 | 21 | 9 |

| Domainen-Renteien, wofür dieselben in Anwendung kommen. | Heu. Der Berliner Zentner | | | Stroh. Das Berliner Schock | | | Wein. Rother, die Ohm | | | Wein. Weißer die Ohm | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. | thl. | sg. | pf. |
| Köln | — | 29 | 6 | 4 | 26 | 5 | | | | | | |
| Bonn | — | 28 | — | 5 | — | — | 3 | 15 | — | 1 | 15 | — |
| Bensberg, Königswinter | — | 27 | 10 | 5 | 5 | — | | | | | | |

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Herren Domainen-Rentmeister zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1829 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zu Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten, Kultus-Kosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten danach zu bezahlen.

Köln, den 4. Dezember 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 587.

Schließung der Bureaux der Hypotheken-Bewahrer.

Zur Vermeidung entstandener Zweifel wird, auf den Grund einer Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii vom 25. Okt. c. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Hypotheken-Bewahrer nicht befugt sind, an den durch das päpstliche Breve vom 11. Dez. v. J. neu angeordneten katholischen Festtagen ihre Büreaus zu schließen oder Eintragungen zu verweigern.

Köln, den 26. Nov. 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 588.

Ermäßigung der diesjährigen Wein-Gewinn-Steuer.

Wegen des notorisch schlechten Ausfalles der diesjährigen Wein-Erndte, ist von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz auf diesseitigen Antrag durch Verfügung vom 9. d. M. in Gefolge des Gesetzes vom 25. September 1820. §. 9, die Steuer von dem 1829iger Wein-Gewinn allgemein bis auf die Hälfte ermäßigt worden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß darnach die Steuer-Behörden mit Anweisung versehen sind.

Köln, den 30. November 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 589.

Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portes zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Nro. 590.

Postwesen.

Mit dem 1. Januar k. J. wird bei der Post zwischen Ahrweiler und Remagen eine zweispännige Chaise in Gebrauch kommen, mit der posttäglich vier Personen befördert werden können. Diese Post geht ab aus Ahrweiler wöchentlich drei Mal: Montags, Mittwochs, Freitags um 10 Uhr Morgens, verbindet sich zu Remagen mit den von und nach Köln und Koblenz abgehenden und ankommenden Schnellposten, und geht nach deren Ankunft daselbst, an den zuvor genannten Tagen sogleich nach Ahrweiler zurück.

Auf der Post zwischen Ahrweiler und Remagen zahlt die Person für die Mitreise 6 Silbergroschen pro Meile, überhaupt 12 Sgr. für die Tour, und hat dabei an Gepäck 30 Pfd. frei.

Bonn, den 16. November 1829.

Königliches Post-Amt, Recker.

Der unten näher bezeichnete Taubstumme ist im Bezirk des Großherzoglich-Oldenburgischen Amtes Birkenfeld aufgegriffen, und da er für einen aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler am 4. Juni c. entwichenen Taubstummen Namens Mathias Petri gehalten, dahin mittelst Transports befördert worden. Nro. 591. Anhaltung eines Taubstummen.

Der Mathias Petri ist jedoch früher wieder eingebracht gewesen, und hat sich die Vermuthung, daß der vorgedachte Taubstumme mit demselben ein und dieselbe Person sey, nicht bestätigt, und ist Letzterer mir von der Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler überwiesen worden.

Es werden daher die Behörden und diejenigen, welche über den signalisirten Taubstummen Auskunft zu geben im Stande sind ersucht, solche an mich gelangen zu lassen.

Königl. Polizei-Präsidium. von Struensee.

Signalement. Ungefähr 20 Jahr alt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau-grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Kleidung. Eine blau melirte Jacke, abgetragene blau tuchene Hose, trillene Unterbeinkleider, weiße Pique-Weste, blaue Mütze mit Schirm, Schuhe, grau tuchene Kamaschen.

---

In Gemäßheit des von der Hochlöblichen Regierung zu Köln pro 1830 genehmigten Fällungs-Plans sollen am Montag den 21. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, zu Königsdorf, bei Gastwirth Müller, 9 Eichenstämme, 66 Klafter Buchen-, Scheit- und Knüppelholz, und 34 Haufen Reiserholz, welche auf dem Schlage in den Brauweiler-Buchen aufgearbeitet worden sind, unter den gewöhnlichen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Nro. 592. Holzverkauf.

Bensberg, den 4. Dezember 1829.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

Der unten näher bezeichnete Musquetier Andreas Elias ist am 23. November d. J. von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Nro. 593. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Andreas Elias aus Call, im Kreise Gemünd, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr ½ Monat alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, ein Metzger, hat blonde Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, langes Kinn, blonden Bart, langes aufgedunsenes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gesunde Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer Dienstmütze, Halsbinde und Hemde, Schuhen mit Riemen und schwarzen Tuchhosen.

Koblenz, den 28. November 1829. Königl. Reg., 1. Abtheilung.

---

Da der Fuhrmann Mathias Kaldenbach aus Fronhoven, im Kreise Jülich, zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 16. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen. Nro. 594. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 3. Dezember 1829. Der Königl. Instruktions-Richter, Foerster.

---

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. ist auf dem Katharina-Markte zu Bonn eine hölzerne Kiste mit folgenden Waaren gestohlen worden: 1) circa 2 Dutzend gewöhnliche Gebetbücher, theils in Papier, theils in Leder gebunden; 2) acht dergleichen fein gebundene, theils roth, theils grün mit Metallschnitt; 3) ein Gebetbuch von Parizeck; 4) ein dito von Natter, roth, fein gebunden, fein Goldschnitt; 5) 2 dito groß gebunden; 6) 2 grüne dito mit Metallschnitt; 7) 4 oder 5 Nro. 595. Diebstahl.

dito klein Oktav mit gelbem Schnitt; 8) 2 dito in Steindruck; 9) 3 Elsasser Missionsbücher, ein roth, 2 grün gebunden, mit Metallschnitt; 10) 7 Vesperbücher, schwarz und roth, und ein grün, fein gebunden, Metallschnitt; 11) 24 Bruderschaftsbücher in braun und rothem Leder; 12) 3 dito von der Marianischen Bruderschaft in München, mit Metallschnitt; 13) circa 24 kleine Gebetbücher; 14) 10 kleine Hinkendebot-Kalender 1830; 15) ein großer dito; 16) ein kleines Kistchen von Tannenholz mit 2 Dutzend Bilder hinter Glas, auf dem Rücken schwarz Glanzpapier; 17) 1½ Dutzend dito kleinere; 18) 8 bis 10 große Bilder, Haussegen ꝛc.; 19) ein Dutzend Kämme; 20) etwa 60 bis 65 Stück Historienbücher von der Magellone, Hirlande ꝛc., ungefähr für 5 Thaler; 21) eine eiserne Zange und mehrere Bogen blau Papier.

Wer über den unbekannten Thäter, oder über den Besitzer der gestohlenen Waaren Nachricht zu geben weiß, wird gebeten, solche der hiesigen Stelle oder seiner Orts-Polizei-Behörde mitzutheilen. Bonn, den 1. Dezember 1829.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 596. Diebstahl. In der Nacht vom 19. auf den 20. November c. wurden aus der Kirche zu Boos mittelst Einsteigens und Einbruchs drei Kelche, vier Patenen, drei kleine Löffelchen und zwei Kelchtüchelchen entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich, jede Nachricht über die bis jetzt unbekannten Thäter mir unverzüglich mitzutheilen.

Koblenz, den 26. November 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Johann Wilhelm Brauweiler zu Morenhoven ist der bisherige Vikar zu Antweiler, Joh. Gerhard Houben, unterm 1. Sept. l. J. zum Pfarrer zu Morenhoven ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Grimlinghausen, Johann Joseph Hermkes, ist unterm 1. Dezember c. als Lehrer zu Ahe, im Kreise Bergheim, auf zwei Jahre ernannt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 8. Dezember 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts, zu Köln wohnenden Eheleute Nikolas Sturm, Kaufmann, und Barbara gebornen Rohrs, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Maria Agnes Beckendahl, Wittwe des verlebten Goldarbeiters Johann Mathias Pütz, ohne Gewerbe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm Joseph, Maria Anna und Johann Andreas Pütz, und 2) deren großjährigen Tochter Anna Gertrud Pütz, ohne Geschäft, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Dinstag den 22. k. M. Dezember, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Häuser sammt Zubehör, geschritten werden.

Diese Häuser, welche mit den Nro. 6 und 8 auf der Hochstraße (ehemals unter Pfannenschläger) bezeichnet sind, liegen beide unter einem, mit Schiefer gedeckten Dache, haben gemeinschaftlich einen, 18 Fuß tiefen und 26 Fuß breiten Bleichplatz, nebst gleichfalls gemeinschaftlichem Regensarg und Abtritt. Ersteres Haus Nro. 6, bewohnt von dem Möbelschreiner Nikolas Maith, ist 64 Fuß lang, straßenwärts 13, gartenwärts aber 11 Fuß breit, und enthält in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Wohnzimmer und gartenwärts die Küche; sodann im obern Stock 4 Zimmer, endlich einen Speicher und einen gewölbten Keller. Das Haus Nro. 8, von der Schuldnerinn Wittwe Pütz selbst bewohnt, hat eine Länge von 64 und eine Breite von 13 Fuß, in der Flur ein geräumiges Vorhaus, daneben ein Zimmer und die Küche, gartenwärts aber ein großes Zimmer, im obern Stock 4 Zimmer, einen Speicher, worauf ebenfalls ein Zimmer, und einen gewölbten Keller. Das Erstgebot auf jedes der beiden Häuser beträgt 1100 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln wonach die obigen Häuser nebst Zubehör pro 1829 zu einer Grundsteuer von 12 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 7. September 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden und bei dem Gerichtsvollzieher Graß, Sternengasse Nro. 73 daselbst, Domizil wählenden 1) Adam Hützer, Vater, Anstreicher, 2) Johann Baptist Hützer, Lithograph, 3) Engelbert Hützer, Tischler, und 4) Eheleute Theodor Henck, Dachdecker und Christina geborne Horchem, Gläubiger der dahier wohnenden Ehe- und Handelsleute Anton Knopp und Helena geborne Nonn, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, am Mittwoch den 24. März k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkauf des nachstehenden, hier in der Stadt, Cäcilienstraße Nro. 12, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Hauses sammt Zubehör, an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Der vordere Giebel dieses zweistöckigen, neben dem Hause des Wundarzts Herrn Kalscheur und jenem des Herrn Balluf stehenden Hauses, ist zur Straße mit grauer Oelfarbe angestrichen, in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert, die darin befindliche Thüre und die Läden der beiden Fenster daneben sind grün von Farbe. Im ersten Stock sind drei Fenster mit grün angestrichenen Jolousie-Läden, und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster mit ähnlichen Läden, Thüre und Fenster haben hölzerne Bekleidung, und der Giebel ein hölzernes grau angestrichenes Gesimse. Der hintere Giebel ist ebenfalls in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert, und das Dach mit Leien gedeckt. Im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Erde ein Gang und zur Straße ein Zimmer, in der Mitte befindet sich die Küche und hinten ein Zimmer. Der erste Stock hat zwei Zimmer, wovon eins zur Straße, das andere zum Garten führt, Der zweite Stock hat zwei Zimmer nach der Straße und eins nach dem Garten. Hinter dem Hause

ist ein Steinweg, worauf sich ein Regensarg und ein in Spalier eingeschlossener Bleichplatz befinden, dann ein Garten zu beiden Seiten von Hecken eingezäunt. Das Haus ist von den Eheleuten Knopp (auch Knauf genannt) selbst bewohnt respektive benutzt, und hat einen Flächeninhalt von 30 Fuß Tiefe und 15 Fuß Breite. Garten, Steinweg und Bleichplatz sind circa 125 Fuß lang und 15 Fuß breit. Die Grundsteuer für das Jahr 1829 beträgt 7 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Kaufbedingungen und Steuerrollen-Auszug liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 1000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 4. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

## Bekanntmachungen.

Das Hohe Ministerium des Innern hat unterm 29. August l. J. dem Professor Doktor, Gustav Bischof zu Bonn ein Patent auf acht Jahre und im Umfange des Preuß. Staats gültig ertheilt, auf seine Methode, das Kohlensäuregas aus Mineralquellen und anderen natürlichen Exhalationen zur Fabrikation des Bleiweißes, Kremserweißes und Schieferweißes anzuwenden, in so weit dieß nämlich durch Apparate bewirkt wird, die als neu und eigenthümlich anerkannt worden.

---

Der Herr Friedrich Köster zu Großenwiedenest und Christian Vedder zu Bockemühle sind entschlossen, den dem Letzteren zugehörigen, zwischen Neustadt und Kleinewiedenest am Dörsperbache gelegenen Eisenhammer in eine Fruchtmahlmühle mit drei oberschlägigen Gängen umzuändern.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der hiesigen Stelle und den Bauherren anzumelden.

Neustadt, den 1. Dezember 1829. Der Bürgermeister, Budde.

---

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 15. Dezember 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 597. Transportmittel für die den Feld- und Vorposten-Dienst übenden Detaschements. B. 9266.

Um für die in Gemäßheit früherer Allerhöchster Bestimmungen den Feld- und Vorposten-Dienst übenden Detaschements einen freiern Spielraum, ohne Nachtheil für die Gesundheit der Truppen zu verstatten, auch die Kommandirenden in den Stand zu setzen, über einzelne Theile auf den Fleck und ohne vorherige Arrangements zu disponiren, haben laut einer uns zugegangenen Benachrichtigung des Königl. Hohen Ministeriums des Innern d. d. Berlin den 13. November c. Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß diesen Detaschements das Doppelte der regulationsmäßigen Transportmittel, jedoch nur für den alleinigen Fall gewährt werde, daß mit jenen Uebungen ein Wechsel des Terrains und der Märsche verbunden sey, und dieselben überhaupt so abgehalten würden, daß dadurch die Gewährung doppelter Transportmittel auch gerechtfertigt erscheine. Die regulationsmäßigen Transportmittel bestanden bisher in

2 zweispännigen Wagen pro Infanterie-Bataillon,
1 zweispännigen Wagen pro Jäger- oder Schützen-Abtheilung, und
1 zweispännigen Wagen für jegliche zwei Eskadrons.

Nach einer von den betreffenden Königl. Hohen Ministerien getroffenen Verabredung können die Truppen nunmehr per Kompagnie und per Eskadron einen zweispännigen Wagen zu jenen Uebungen entnehmen, in so fern solche in der vorgedachten Art abgehalten werden.

Den betreffenden Behörden wird dieses zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Köln, den 7. Dezember 1829.

Nro. 598. Prämien auf die Entdeckung der J. K. H. der Prinzessinn von Oranien entwendeten Kostbarkeiten. B. 9495.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministerii der Auswärtigen Angelegenheiten hat der Prinz von Oranien demjenigen, welcher sämmtliche der Prinzessinn von Oranien in Brüssel entwendete Kostbarkeiten herbeischafft, oder darüber so genaue Nachrichten gibt, daß die Behörde sie auszuforschen vermag, eine Belohnung von 25,000 Niederländischen Gulden, und das Doppelte für den Fall zugesichert, daß zu gleicher Zeit die Thäter angegeben und mit der für eine gerichtliche Einschreitung erforderlichen Bestimmtheit bezeichnet werden. Dabei sind auch für die Herbeischaffung, Ausmittelung oder bestimmte Nachweisung eines Theiles oder einzelner Stücke der entwendeten Gegenstände ansehnliche, dem Werthe der wieder herbeigeschafften oder nachgewiesenen Sachen angemessene Belohnungen verheißen worden.

Da die Königl. Niederländische Regierung wünscht, daß auch Seitens der diesseitigen Behörden das Publikum von jenen Zusicherungen unterrichtet werde, so wird dieses auf Anweisung des Hohen Ministerii des Innern und der Polizei hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. Dezember 1829.

Nro. 599. Literarische Anzeige. B. 9501.

Dem Herrn Buchdrucker Thormann ist höhern Orts die Genehmigung ertheilt worden zur Herausgabe einer Zeitschrift, unter dem Titel „Rheinische Provinzialblätter," nach dem Muster sowohl der längst bestehenden Schlesischen, als der Preußischen. Bei diesem Unternehmen ist es auf den zweifachen Zweck abgesehen: einem Bedürfnisse unserer Gegend abzuhelfen, in dessen Befriedigung sie nicht länger gegen jene beiden genannten zurückstehen darf; und den Ertrag

zweien Anstalten zu widmen, in welchen die sittlichen Fortschritte unsers Zeitalters am deutlichsten und schönsten zu erkennen sind:

den Vereinen zur sittlichen Besserung der Gefangenen, und der Erziehung verwaiseter und verwahrloseter Kinder.

Er hat uns mit diesem Vorhaben bekannt gemacht und gebeten, über die Ausführung die Aufsicht zu übernehmen und die Verwendung des Ertrags zu besorgen. Es ergeht demnach, in Hinsicht auf die angegebene doppelte Bestimmung, unsere gemeinschaftliche Bitte theils überhaupt an die Bewohner der Rheinpreußischen Lande, theils insonderheit an die Vereine zur Besserung der Sträflinge, das Unternehmen zu unterstützen, den heimathlichen wie den sittlichen Zweck wohlwollend zu befördern.

Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben soll an die fünf Rheinischen Regierungsbezirke gesandt werden, nach Verhältniß ihrer Zahl der Abnehmer dieser Zeitschrift. Alle Einsendungen von Aufsätzen und Nachrichten geschehen unter der Aufschrift: „Redaktion der Rheinischen Provinzialblätter."

Bonn, den 28. November 1829.

Geheimer Regierungsrath und Universitätsrichter Bergmann. Notarius Eiländer. Kreissecretair Eiler. Geheimer Regierungsrath und Professor Hüllmann. Professor Nitzsch. Oberbergrath und Professor Nöggerath. Hofrath und Universitätsrendant Spitz. C. F. Thormann, als Secretair.

Diese Zeitschrift ist ausschließlich für das gewerbthätige, bürgerliche und Geschäftsleben, in allen seinen Zweigen und Verhältnissen, bestimmt. Sie soll der Sammelpunkt seyn, wo Jeder, dem das öffentliche Wohl nicht gleichgültig ist, seine, auf die Rheinpreußischen Lande bezüglichen Erfahrungen, Beobachtungen, Gedanken und Wünsche niederlegen kann. Monatlich sollen vier bis fünf Bogen ausgegeben werden, von gutem weißem Papier, mit gefälliger, deutscher Schrift, und der Anfang mit dem Januar 1830 geschehen.

Die Vorausbezahlung beträgt halbjährlich postfrei einen Thaler und zwanzig Silbergroschen. Bestellungen nehmen auswärts alle Königliche Ober- und Postämter an; in Bonn der Herr Buchdrucker Thormann. Die Namen aller Beförderer werden in fortlaufendem Verzeichniß aufgenommen.

Folgendes ist eine Uebersicht des Inhalts, von dem jedoch alles Persönliche, alles, was Reibungen veranlassen könnte, ausgeschlossen bleibt.

a) Historische, statistische und topographische Aufsätze:

Berichte über den Fortgang schon bestehender Anstalten zum gemeinen Besten, und Anzeigen der neu errichteten. — Ueber Armen-, Kranken- und andere wohlthätige, städtische und sonstige Einrichtungen, Verbesserungen rc. — Nachrichten über das Kirchen- und Schulwesen. — Landwirthschaftliche Abhandlungen. — Berichte über die Fortschritte in der Landwirthschaft, im Weinbau, in der Viehzucht. — Vorschläge zur Verbesserung der einzelnen Zweige der Oekonomie im bürgerlichen und ländlichen Verhältnisse. — Ernten-Ausfall und Marktpreise. — Schifffahrt, Post- und Landfuhrwesen. — Fabriken, Ein- und Ausfuhr der Landes-Erzeugnisse. — Berichte über die vorzüglicheren Märkte in den ansehnlicheren Städten der Rheinlande. — Vaterländische Naturgeschichte und Gesundheitskunde. — Merkwürdige Naturerscheinungen und Witterungsbeobachtungen.

b) Sach- und Personal-Chronik.

Verdienstliche Handlungen. — Gesetzgebung. — Belohnungen und Gnadenbezeugungen. — Besitzveränderung bedeutender Güter und Fabriken. — Dienst- und Anstellungsveränderungen. — Unglücksfälle und Verbrechen. — Geburts- und Sterbelisten.

Lebensbeschreibung und Todesanzeige verdienter und ausgezeichneter Männer und Frauen. Rühmlich und empfehlenswerth ist der Gebrauch, den Verstorbenen ein ehrendes Andenken

zu widmen; heilige Schuld ist es für die Hinterbliebenen, die Theilnahme von Freunden und Bekannten in Anspruch zu nehmen. Das Leben eines rechtlichen Mitbürgers erweckt Nachahmung, erregt Theilnahme und belehrt. — Nachrichten von ehrenwerthen, ins Ausland gegangenen Rheinländern, deren Leben und Wirken.

c) Litterarische und andere Anzeigen.

Ankündigung der in den Rheinlanden erschienenen und darauf Bezug habenden Schriften. — Anzeige gemeinnütziger Bücher.

d) Offene Stellen und verlangte Anzeigen aller Art.

e) Zum Schlusse das Verzeichniß sowohl der Abnehmer, als der eingelaufenen Abhandlungen und Aufsätze.

Wir empfehlen dieses menschenfreundliche und gemeinnützige Unternehmen den Einwohnern unsers Verwaltungsbezirks und fordern die uns untergeordneten Behörden auf, demselben durch Vermittelung möglichst vieler Abnehmer der vorbezeichneten Blätter förderlich zu werden.

Köln, den 12. Dezember 1829.

---

Nro. 600. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9413.

Der im 46. Stücke des dießjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Deserteur des vierten Dragoner-Regiments, Wilhelm Brand, ist, nach einer Benachrichtigung der hiesigen Königlichen Commandantur, unter dem 8. v. M. zu Crefeld ergriffen worden.

Köln, den 6. Dezember 1829.

---

Nro. 601. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9408.

Der im 40. Stücke des dießjährigen Amtsblattes mittelst Steckbriefs verfolgte Heinrich Caspar Becher aus Wiehl im Kreise Gummersbach ist zur Haft gebracht worden.

Köln, den 9. Dezember 1829.

---

Nro. 602. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9498.

Der mittelst Steckbrief im 42. Stücke des dießjährigen Amtsblattes verfolgte Häusling der Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Bernard Sehberg aus Köln, ist ergriffen und zur Anstalt zurückgeliefert worden.

Köln den 10. Dezember 1829.

---

Nro. 603. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9520.

Da der Deserteur des 16. Infanterie-Regiments Heinrich Prinz wieder eingebracht worden ist, so wird der im 47. Stücke unsers Amtsblatts gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 12. Dezember 1829.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 604. Bergwerks-Rechnungen pro 1829.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töpliß den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1829 hierdurch wie folgt:

1) Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten, haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1829 bis zum 1. März 1830 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

2) Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können.

Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1830, den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen, und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

3) Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und Rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen.

Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

4) Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1829 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1830 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 24 November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

Nro. 605. Präklusiv-Termin von Bergwerks-Steuern.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

1) Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1828 Reklamationen wegen Ueberssteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

2) Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

3) Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 24. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nro. 606. Frankfurter Lotterie-Loose.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Wegen Zusammenberufung der Landstände nach Coblenz, wobei die Haupt-Interessenten des Altenforstes zugegen seyn müssen, wird der auf den zehnten dieses gestellte, durch das Amtsblatt bereits proklamirte Termin zur Schlußrezessirung der Altenforster Theilungssache, auf Dinstag den 22. d. M. ausgesetzt. Nro. 607. Altenforster Theilungs-Sachen.

Hennef, den 4. Dezember 1829.

Der Königl. Landrath des Siegkreises, Scheven.

Der Königl. Forst-Inspektor Fromm.

Joseph Fowinkel, pensionirter Grenzaufseher, ging am 1. September c. von hier ab, um seine Schwester in Düsseldorf zu besuchen, soll jedoch dort nicht angekommen seyn, obschon er am 9. ejusd. von Bonn dahin abgegangen. Da man vermuthet, daß derselbe in Gefolge eines Unglücks oder Verbrechens sein Leben verloren, so theile ich nachstehend das Signalement des Vermißten mit dem Ersuchen mit, etwaige Nachricht über denselben mir zugehen zu lassen. Nro. 608. Unglücksfa.

Signalement. Fowinkel ist 40 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarz von Haar und Backenbart, hat ein hageres pockennarbiges Gesicht und als besonderes Kennzeichen eine kahle Stelle auf dem Kopfe. Er war bekleidet mit schwarzem Frack, einer schwarzen Weste, dunkelblauen Beinkleidern, langen Stiefeln, dunkelgrauer Mütze und blauem Kittel, führte endlich keinen Reisepaß und nur etwa drei Thlr. an Geld bei sich.

Koblenz, den 7. Dezember 1829. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Das Land-Arbeitshaus zu Brauweiler sucht einen Webermeister, welcher in der Leinen- und Gebild-Weberei gründlich bewandert und zugleich des Lesens, Schreibens und Rechnens in etwa kundig ist. Nro. 609. Brauweiler Arbeits-Anstalt.

Die Königl. Herren Bürgermeister des Regierungsbezirks ersuche ich hiermit ganz ergebenst, diejenigen Subjekte in Ihrem Verwaltungsbezirk, welche sich zur Annahme gedachter Stelle eignen, darauf aufmerksam zu machen und zugleich anweisen zu wollen, sich mit hinreichenden Zeugnissen über ihre Moralität und Brauchbarkeit versehen, bei unterzeichneter Stelle zu melden, um das Weitere dieserhalb zu vernehmen.

Brauweiler, den 2. Dezember 1829.

Die Direktion der Anstalt, allhier.

Nro. 610. Holzverkauf. Am Montag den 28. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, werden zu Bensberg in dem Hause des Gastwirthen Stephan Wessel, folgende Königliche Holzschläge öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Im Rövenich, 7 Loose Buchen-, Kopf- und Stangenholz:
2) Auf der Gerhardsheide, 3 Loose Buchenkopfholz;
3) In der Bensbergerhardt am Robersſiefen, 20 Loose Buchenkopfholz mit dem Reidelholz.
4) Im Kierdorfer-Walde, 4 Loose Buchenkopf- und Stangenholz.

Bensberg, den 8. Dezember 1829. Königliche Forst-Inspektion.

Nro. 611. Holzverkauf. In Gemäßheit des von Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Köln für die Königlichen Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge pro 1830 genehmigten Fällungsplans, wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holz-Sortimente geschritten werden, nämlich:

I. Am Dinstag den 29. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirthen Heinrichs zu Eitorf.

1) Im Heernwalde im Thälchen 70 Klafter aufgearbeitetes Buchen-Brennholz, nebst dem Reiser-Abfall.
2) Daselbst unten 20 Klafter dito.
3) Im Hocksiefen 100 Klafter dito.
4) Im Kuhlenthal 70 Klafter dito.
5) Am Lehrscheid in der Alzenbacher-Gemarke 50 Klafter dito.
6) Im Mönchholz 40 Klafter gemischtes Knüppelholz und 40 Schock Reiser auf dem Stamme.
7) Auf'm Mistacker 30 Klafter gemischtes Knüppelholz und 30 Schock Reiser, gehauen, auf Haufen liegend.

II. Am Mittwoch den 30. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, bei Stadtrathen Krudewig in der Aulgasse bei Siegburg.

8) Im Dollscheid 80 Klafter aufgearbeitetes Buchen-Brennholz, nebst dem Reiser-Abfall.
9) Im Braubusche 80 Klafter Buchen-Brennholz, gehauen, auf Haufen liegend.
10) In der Widdau 900 Kubikfuß Eichen-Nutzholz auf dem Stamme, und 120 Klafter gefälltes gemischtes Brennholz, nebst dem Reiser-Abfall.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Königlichen Oberförster Herrn Kesseler zu Siegburg eingesehen werden.

Bensberg, den 8. Dezember 1829. Königliche Forst-Inspektion.

Nro. 612. Steckbrief. Der hierunten signalisirte 13jährige Knabe Nikolaus Pützfeld hat sich aus Furcht vor einer Züchtigung wegen eines jugendlichen Vergehens vor drei Monaten aus dem Wohnhause seiner dahier wohnenden Eltern und Ackersleuten Johann Pützfeld und Gertrud Essers, entfernt und ist bis heute noch nicht zurück gekehrt.

Nach den eingezogenen Erkundigungen hat man weiter nichts in Erfahrung gebracht, als daß dieser Knabe gleich nach seiner Entfernung, sich bei dem, eine und ein viertel Stunde von hier auf dem Gute Antoni-Gartzem wohnenden Pächter Heinrich Breuer als Viehjunge vermiethet und sobald er von seinen Eltern ausfindig gemacht worden, von da sogleich entfernt, und keine fernere Nachricht mehr von sich gegeben hat. Derselbe ist in Verrichtung der häuslichen und Feldarbeiten ziemlich gewandt und deßfalls hegt man die Vermuthung, daß er neuerdings bei einem Eigenthümer, Pächter oder Bauersmann in Dienste getreten ist.

Aus Furcht, daß dieser Knabe vielleicht auf Irrwege oder in schlechte Gesellschaft gerathen möge, ersuche ich alle betreffende Behörden [und besonders die Herren Bürgermeister, die Königl. Gensd'armerie und Land-Polizeidiener und Flurschützen hiemit geziemend, auf denselben ein wach-

sames Auge zu haben und im Ausmittlungsfalle mir vorführen zu lassen oder Anzeige darüber zu machen. Commeren am Bleiberg, den 7. Dezember 1829.

Der Bürgermeister von Commeren, A. Abels.

Person-Beschreibung. Nikolaus Pützfeld, katholischer Religion, 13 Jahre alt, gebürtig zu Bürvenich, Kreis Düren, wohnhaft dahier zu Commeren, ungefähr 4 Fuß groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, runde Stirn, braune Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und Gesicht, frische Gesichtsfarbe, ohne besondere Kennzeichen. Er war bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, einer weiß wollenen Jacke, einer grau wollenen Hose, einem Halstuche von rothem Grunde, weiß gewölkt, ohne Strümpfe, Schuhe mit Riemen, einer blau baumwollenen Mütze als Kopfbedeckung.

---

In der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember c. sind zu Mondorf im Siegkreise, außer 250 Thlr. an Geld, nachstehende Sachen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: Nro. 613. Diebstahl.

1) Neun goldene Ringe, namentlich 3 sogenannte deutsche gerippte Ringe, inwendig mit I. C. oder I. I. vielleicht auch G. I., zwei ganz glatte ohne Zeichen, einer mit einem kleinen geschnittenen Steinchen, ein kleiner gerippter, ohne Zeichen, die beiden übrigen glatt mit dem nämlichen Zeichen, wie oben bemerkt; 2) 3 Paar Ohrgehänge, zwei länglich durchbrochen, jedes Paar circa ein halbes Loth schwer, ein Paar rund, mit kleinen Kügelchen in der Mitte, circa ¼ Loth schwer; 3) eine goldene Kette sammt Schlößchen, welches mit der oben angegebenen Namensziffer I. I. oder G. I. versehen war, von ungefähr 50 Rthlr. Bergisch Goldwerth; 4) 9 silberne Eßlöffel, gewöhnlich façonnirt, ungezeichnet, jeder 3 bis 4 Loth schwer; 5) ein silberner Vorlegelöffel, 18 Loth schwer, mit I. C. bezeichnet; 6) 2 silberne Becher mit unbestimmten Figuren gravirt, oder vielmehr punktirt, zusammen 12 Loth schwer; 7) ein maserner Pfeifenkopf mit silbernem Beschlag, der Deckel muschelartig gerippt, sammt doppelt geschlungener silberner Pfeifenkette; 8) 5 silberne Theelöffel, jeder circa ein Loth schwer, verschiedenartig façonnirt, ohne Zeichen.

Da die Thäter dieses Diebstahls unbekannt geblieben sind, so wird ein Jeder, der Spuren zu ihrer Entdeckung, oder zur Wiederauffindung der gestohlenen Sachen angeben kann, hierdurch aufgefordert, der unterzeichneten Stelle oder seiner Ortsbehörde baldige Nachricht zu ertheilen.

Bonn, den 8. November 1829. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

---

In der Nacht vom 10. auf den 11. Nov. c. sind dem Goldarbeiter Joh. Jak. Schöpp zu Schwelm folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden: Nro. 614. Diebstahl.

1½ Dutzend goldene, mit Granaten eingefaßte Halsschmücke, mehrentheils mit Fasetten geschliffenen Kapseln. Eine goldene sogenannte Erbsenkette. 4 goldene Händchen mit 2 Schnüren Granaten. 1 dito. 1½ Dutzend silberne Eßlöffel, theils mit Blättchen auf dem Stiel, theils glatt, gez. J. S. 13. 4 silberne Knipchens, wovon 3 gestampft und eins glatt mit einem Fischkopf gravirt. 4 silberne Zuckerzangen, 3 gestampft, eine glatt mit Blättchen. 3 silberne Strickhaken von Filegran. 15 Ellen silberne sogenannte Erbsenketten von Nro. 1, 2 u. Nro. 3. 11 maserne mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe mit den Zeichen 13. J. S. 1 Dutzend silberne Theelöffel, glatt, gez. J. S. ½ Dutzend silberne Eicheln. 2 mit Silber beschlagene meerschaumene Mutzpfeifen, eine mit einer Rehhorn-, die andere mit einer silbernen Spitze. 1½ Dutzend Paar silberne Ohrringe. 3 silberne Schnallen. 1 Dutzend silberne Kettenbändchen. 3 silberne Theesiebchen, gestampft. 1 silberner Kinderlöffel. Eine silberne Reißfeder, worin die Datumzahlen gravirt. ½ Dutzend Kopfröhrchen mit silbernen Bändchen. ½ Dutzend silberne Beschläge, gezeichnet J. S. 1 porzel. Pfeifenkopf mit dem Bildnisse Friedrich II. u. vergoldetem Beschlag. Eine silberne Uhrkette mit einem silbernem Knopf.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur

Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. Dezember 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

# Personal-Chronik.

An die Stelle des unterm 11. November c. zur Pfarrstelle zu Herchen im Siegkreise ernannten Pfarrers Homburg zu Miehl, welcher wegen plötzlich eingetretener Körperschwäche diese Stelle nicht antreten kann und die Pfarre zu Miehl beibehalten wird, ist der bisherige Schulvikar Johannes Zimmermann in Königswinter unterm 11. Dezember 1829 zum Pfarrer zu Herchen ernannt worden.

---

## Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage 2c. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Oktober 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände. | | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf. |
| pro Berliner Scheffel. | Weitzen | 2 | 6 | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 | 4 | 10 | 2 | 6 | 1 |
| | Roggen | 1 | 13 | 8 | 1 | 14 | 6 | 1 | 13 | 8 | 1 | 13 | 11 |
| | Gerste | 1 | — | 2 | — | 27 | 6 | — | 28 | 6 | — | 28 | 9 |
| | Hafer | — | 17 | 10 | — | 17 | — | — | 15 | 6 | — | 16 | 9 |
| | Weitzenmehl | 3 | 4 | — | 2 | 22 | 9 | 2 | 25 | — | 2 | 27 | 3 |
| | Roggenmehl | 2 | 21 | 7 | 2 | 10 | — | 2 | 12 | — | 2 | 14 | 6 |
| | Bohnen | 3 | 3 | 2 | 3 | — | 6 | 2 | 23 | — | 2 | 28 | 11 |
| | Erbsen | 2 | 27 | 1 | 2 | 23 | — | 2 | 21 | — | 2 | 23 | 8 |
| | Linsen | 2 | 13 | 5 | 2 | 22 | — | 2 | 18 | — | 2 | 17 | 10 |
| | Graupen | 3 | 9 | 11 | 2 | 24 | 6 | 2 | 23 | — | 2 | 29 | 2 |
| | Grütze | 3 | 15 | 2 | 2 | 12 | — | 2 | 18 | — | 2 | 25 | 1 |
| | Erdäpfel | — | 12 | 4 | — | 11 | — | — | 9 | 6 | — | 10 | 11 |
| pr. Pf. | Rindfleisch | — | 2 | — | — | 2 | 7 | — | 2 | — | — | 2 | 6 |
| | Brod | — | — | 10 | — | — | 6 | — | — | 6 | — | — | 6 |
| | Butter | — | 5 | 7 7 | — | 5 | 10 | — | 6 | — | — | 5 | 10 |
| pr. Qt. | Bier | — | 1 | — | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | 4 — | — | 6 | 10 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | | — | 24 | — | — | 28 | — | 1 | 3 | — | — | 28 | 5 |
| Das Schock Stroh | | 4 | 13 | 3 9 | 4 | 28 | 2 | 4 | 24 | — | 4 | 22 | — |

# Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 15. Dezember 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Verhas, Kaufmann zu Hückeswagen, als Bevollmächtigter der Frau Helena Teschenmacher, Wittwe von Johann Abraham Hölterhoff, Heinrich Wilhelms Sohn, Rentnerinn, wohnhaft in Elberfeld, wofür für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overeck zu Wipperfürth gewählt ist

sollen am Freitag den zweiten April künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61 dahier, die unten beschriebene, der Taglöhnerinn Anna Lucia Herweg, Wittwe des zum Eichholz, Bürgermeisterei Wipperfürth, verlebten Johann Schuster, nunmehrige Wittwe des zu Wipperfürth verstorbenen Ackersmanns Wilhelm Laß, wohnhaft zu besagtem Eichholz, — sodann deren Kinder und Erben des vorgedachten Johann Schusters, namentlich: Paul Schuster, Ackersmann, wohnhaft zu obgedachtem Eichholz, Peter Schuster, Ackersmann zu Kremershof, Ehe- und Ackersleute Peter Kemmerich und Anna Catharina Schuster, wohnhaft zu Kalscheuer, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Peter Schuster, Ackersmann zu Kremershof, in derselben Bürgermeisterei, in der Eigenschaft als Vormund der von dem zum zu Untersülze, Bürgermeisterei Lindlar verstorbenen Nikolaus Schuster hinterlassenen minderjährigen Kinder: Wilhelm und Catharina Schuster, ferner Maria Catharina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Obersülze verstorbenen Ackersmanns Peter Kolter, wohnhaft zu besagtem Eichholz, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann, Peter, Margaretha, Anna Catharina und Christian Joseph Kolter; Anna Christina Schuster, Ackersfrau und Wittwe des zu Heybach verstorbenen Peter Sülzer, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann Peter, Theodor, Maria, Magdalena und Elisabeth Sülzer zugehörigen, zu Eichholz, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, von der Anna Lucia Herweg, Wittwe Johann Schuster, Ackersmann Paul Schuster und Maria Catharina Schuster, Wittwe von Peter Kolter, bewohnt und benutzten, der Eingangs gedachten Wittwe von Johann Abraham Hölterhof, Heinrich Wilhelms Sohn, verpfändeten Immobilien, auf den Grund des gethanen Erstgebots von 500 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 86, einstöckig, mit gewölbtem Keller, nebst einem an der Südseite angebauten Schoppen, alles von Holz gezimmert mit lehmenem Fachwerk und mit Stroh gedeckt; 2) Eine Scheune von Holz gezimmert und lehmenem Fachwerk, mit Stroh gedeckt und theils von Lettern bekleidet; 3) 110 Ruthen Hausplatz sammt Baumhof; 4) 54 Ruthen Garten neben der Scheune; 5) 6 Morgen 101 Ruthen Ackerland ober der Scheune; 6) 12 Morgen 44 Ruthen dito auf dem Heufeld; 7) 154 Ruth. Wiese am Garten; 8) 50 Ruthen dito ober dem Hof; 9) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Diemendahl; 10) 94 Ruthen dito nieder dem Hause; 11) 1 Morgen 135 Ruthen Busch am Hof; 12) 6 Morgen 140 Ruthen dito im Diemendahl; 13) 60 Ruthen dito hinter der Wiese; 14) 3 Morgen 62 Ruthen dito der Klesperberg; 15) 2 Morgen 1 Ruthe dito im Backseifen.

Von diesen Immobilien werden für das l. J. an Grundsteuer 8 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gezahlt, und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, den 1. Dezember 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Eheleute Johann Joseph Müller und Maria Christina von Berty, Wittwe von Johann Caspar Aloisius Bröning, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Apolonia, Magdalena, Agnes, Maria Theresia, Maria Christina, Theodor, Maria

Agnes und Maria Magdalena Blöming und des ebenfalls in Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Adam Blöming, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Zülpich, Freitag am 15. k. Januar 1830, Morgens 9 Uhr nachstehende, in der Gemeinde Schwerfen, Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegene, gegen den in Schwerfen wohnenden Oelmühler Ferdinand Eiserfey am 17. v. M. in Beschlag genommene, von demselben selbst benutzte Immobilien auf das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Eine in der Gemeinde Schwerfen an der Rothenbach gelegene Oelmühle mit Wohnhaus, Hof, Scheune, Stallung, anschießendem Garten und auf dem rechten Ufer der Bach liegendem Grünplätzchen, begränzt von Anton Drügh und den dem Schuldner Ferdinand Eiserfey zugehörigen Benden, Baumgarten u. Ackerland, haltend zusammen an Grundfläche ungefähr 3 Viertel Morgen. Die besagte Oelmühle ist zugleich versehen mit einem Lohgange, Lohmühle, sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmwänden gebaut; mit Dachziegeln gedeckt und im guten Zustand. Der Garten ist mit einer Hecke umgeben, alles liegt auf dem linken Ufer der Rothbach, außer dem angeführten eine Pinte großen Grünplätzchen mit Bäumen bepflanzt, und gelegen auf dem rechten Ufer vor der Mühle, Erstgebot 500 Thlr.; 2) 3 Morgen Ackerland, gelegen vor gesagter Oelmühle, neben Mathias Werner Bünder, Johann Schenk und dem Gemeindebroich, zu 60 Thlr.; 3) 2 Viertel Benden an der Mühle, neben Bertram Bergstein und Peter Debock, zu 20 Thlr. 4) 2 Pinten Benden, neben Theodor Drügh und dem Gemüse-Garten des Schuldners Ferdinand Eiserfey, zu 5 Thlr.; 5) 2 Pinten Benden in der Merl, neben Johann Philipp und Vorhaupt die Gemeinde, zu 1 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten Baumgarten, neben dem Gemüse-Garten des Ferdinand Eiserfey, Michael Lambertz und der Bach zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Immobilien beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 2. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, Schüller.

---

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden und bei den Geschwistern Eschbach im Lach Nro. 16 zu Köln Domizil wählenden Herrn Christian Bochem, in seiner Eigenschaft als Rendant des Königl. Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungsfonds dahier, letztere Behörde Gläubigerinn der ebenfalls in Köln wohnenden 1) Martin Heinrich Krapoll, ohne Gewerbe, und 2) Maria Sybilla Blankenstein, Wittwe von Ferdinand Hartmann, Weinzäpferinn, beide solidarische Schuldner, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro 1 hierselbst, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 20. Januar k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Gutes unter den auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf das Erstgebot von 4000 Thlr. Preuß. Cour. an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dieses Gut, der Berlip'sche Hof genannt, umfaßt einen Flächenraum von 1 Morgen 137 Ruthen 80 Fuß, wovon 64 Ruthen 50 Fuß durch Gebäude und Hofraum, die übrigen 1 Morgen 73 Ruthen 30 Fuß aber durch 2 neben einander liegende, in Verbindung stehende Gärten eingenommen werden. Das Haupthaus liegt frontwärts mit zwei großen Einfahrtsthoren unter Nro. 4, (alte Nro. 1555) am Rinkenpfuhl, ist massiv aufgebaut und hat nach dieser Seite, der Bodenlucken ungerechnet, 11 Fenster. Die Größe dieses Gebäudes ist mit Ausschluß des Ueberbaues über das östliche Einfahrtsthor, etwa 92 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Es enthält unten einen großen Saal, 3 Stuben, Kammer und Küche, Brunnen- und Regenwasser, im ersten Stock einen Saal und 11 Stuben, und über diesem Stock einen Bodenraum. Alles ist in ziemlich bewohnbarem Zustande. Neben dem Hause und mit einem besondern Einfahrtsthor befindet sich ein geräumiger Hofraum, mit Waschküche, Remise und Stallungen umbaut. Durch einen jener Gärten, der mit englischen Anlagen und einer verdeckten Kegelbahn versehen ist, steht das Gut in Verbindung mit der Straße Mauritius Steinweg, und hat auch von dieser Seite einen besondern Eingang. Der zweite Garten dient zum Gemüse- und Obstbau. Das Ganze eignet sich sowohl seiner Lage als Einrichtung nach, vorzüglich zu einer Wirthschaft, wozu es seither benutzt worden ist, nicht weniger aber auch zu einer Fabrik-Anlage,

und wird von den Schuldnern selbst bewohnt respektive benutzt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei einzusehenden Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln, sind vorbezeichnete Immobilien für das Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 18 Thl. 23 Sgr. 11 Pf. angeschlagen.

Köln, den 7. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen der Maria Agnes Sommer, Wittwe von Johann Franz Bramino, Rentnerinn, in Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt hat, sollen nachstehende, gegen die zu Lechenich wohnenden Eheleute Franz Wilhelm Bendermacher, Ackerer und Wirth, und Cäcilia Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei Lechenich, in den Gemeinden Lechenich, Ahrem und Herrig, und in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem durch Patent vom 16. Mai d. J. festgesetzten Termine am 11. September d. J. nicht Statt gehabt, nunmehr am Freitag den 26. März 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: 1) 1 Morgen Ackerland am Haacher-Pfädchen, schießend einerseits auf Johann Loser, andererseits auf Theodor Hamacher; Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten, gelegen im Burgfelde, schießend einerseits auf Peter Fischer, andererseits auf Bernard Kiel; zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel, gelegen in der Engerhütte, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler; zu 19 Thlr. 4) Eben so viel im Ahremer Felde, schießend auf das Daniels Pfädchen, einerseits auf Johann Peter Biel, andererseits auf Herrn Wiel von Köln; zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herriger Kreuz, längs der Trift gelegen, andererseits auf Erben Rondholz; zu 44 Thlr. 6) 1/2 Morgen im Lauzfelde gelegen, schießend einerseits auf Jakob Arer, andererseits auf Domainen-Länderei; zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen, gelegen im Böttchen, schießend einerseits auf Johann Trimborn, andererseit auf Johann Pick; zu 25 Thlr. 8) Eben so viel daselbst gelegen, schießend einerseits auf Frenzenhalfen, andererseits Bernard Kiel; zu 25 Thlr. 9) 1/2 Morgen, gelegen im Sack, schießend auf Bernard Kiel, andererseits auf Bernard Schnorrenberg; zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel, gelegen im Böttchen, schießend einerseits auf Hrn. Frohn, andererseits Frenzenhalfen; zu 6 Thlr. 11) 2 Viertel 2 Pinten, an den Benden in der Auen gelegen, schießend einerseits auf Bernard Meller, andererseits auf Wittwe Helmes; zu 13 Thlr. 12) 1/2 Morgen, schießend auf die Bach, einerseits auf Jakob Arer, andererseits auf Wilhelm Kiel; zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel auf der Haacher-Trift die Länge getheilt, schießend auf die Landstraße auf fünf ein halb Viertel, einerseits auf Wittwe Joseph Stöcker, andererseits auf Johann Pick; zu 19 Thlr. 14) 1/2 Morgen, auf der Haacher-Trift gelegen, schießend auf die Landstraße, einerseits auf Christian Stemmeler, andererseits auf Wittwe Zepp; zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen, auf dem Taubenpfad gelegen, schießend einerseits auf Hrn. Wiel von Köln, andererseits auf verschiedene Anschießende; zu 26 Thlr. 16) 1/2 Morgen auf der Krummen, schießend auf Wittwe Heinrich Linden, andererseits auf Alexianer; zu 13 Thlr. 17) Eben so viel aus anderthalb Morgen, gelegen auf'm Steinfeld, schießend einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler; zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen, 1 Viertel gelegen durch den Weg von Ahrem auf Heerig, schießend einerseits auf Johann Peter Kiel, andererseits auf Johann Pick; zu 19 Thlr. 19) 1/2 Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits auf Johann Pick, andererseits auf Gertrud Stemmeler; zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel, schießend auf den Steinweg, einerseits auf Adolph und andererseits auf Christian Stemmeler; zu 19 Thlr. 21) Eben so viel, gelegen im Lehmthal, schießend einerseits auf Johann Kreies, andererseits auf Mathias Breuer; zu 19 Thlr. 22) 1 1/2 Viertel daselbst, gelegen auf'm Steinweg, schießend einerseits auf Beckers von Köln und andererseits Wittwe Cöllens; zu 9 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen getrennt, schießend auf die Jüche, einerseits auf Wilhelm Rolshoven von Herrig, andererseits auf verschiedene Anschießende; zu 25 Thlr. 24) 1 Viertel, längs dem Ahremer Leichenweg gelegen, einerseits auf Bernard Meller; zu 6 Thlr. 25) 1/2 Morgen Benden, getrennt, schießend nach Sonnenaufgang, einerseits auf's Hergthal zu Lechenich, andererseits auf Erben Kamp; zu 20 Thlr. 26) 1/2 Morgen, schießend beiderseits auf Erben Poll; zu 30 Thlr. 27) 1 Viertel, in der kleinen Schleifmühle gelegen, schießend auf Wilhelm Cöllens zu Erp, andererseits auf Johann Bendermacher; zu 10 Thlr. 28) Eben so viel Garten, gelegen

zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweiher, anschießend auf die Gärten der Mühle und auf jenen von Johann Trimborn; zu 12 Thlr.

Sämmtliche vorstehend aufgeführte Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 27. November 1829. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentner Johann Baptist Boismard und Servatius Heinrich Grüntgens, welche zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard in Lechenich Wohnsitz gewählt haben, sollen am Dinstag den 23. März 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, nachstehende gegen den zu Gymnich wohnenden Ackerer Wilhelm Pützfaul in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Gymnich gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein zu Gymnich in der Dreckgasse gelegenes, mit Nro. 316 bezeichnetes einstöckiges in Lehm gebautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst Hofbering, Stallung, Scheune und Garten. Dieses Haus grenzt an die Gebäulichkeiten von Johann Joseph Platzheim und Heinrich Büttgen, hat 4 Fenster und ist 30 Fuß lang und 15 Fuß breit. Im Innern desselben ist eine Wohnstube, 2 Schlafstuben, eine Küche und ein Speicher. Hinter dem Hause ist ein Stall und die Scheune, beide in Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Die Scheune ist 30 Fuß lang 15 Fuß breit und 16 Fuß hoch. Hinter der Scheune liegt der Garten. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 7 Aren 89 Centiaren. Erstgebot 40 Thaler.

Ackerland.

1) 34 Aren 1 Centiare oben dem Thal, neben Bernard Kalscheuer und Nikolaus Bernau; zu 6 Thlr. 2) 25 Aren daselbst, neben Heinrich Kürth und Bernard Kalscheuer; zu 5 Thlr. 3) 35 Aren 88 Centiaren rechts der Kohlerlinie, neben Ehrenlegion und Johann Faßbender; zu 6 Thlr. 4) 4 Aren 33 Centiaren am Steinweg, neben von Gymnich und Domainen-Pächter Bernard Wolter; zu 1 Thlr. 5) 14 Aren 40 Centiaren durch die Blatzheimerstraße, neben Christoph Scheben und Ambrosius Bullig; zu 4 Thlr. 6) 17 Aren 34 Centiaren an der Vogelsrütherlinie, links neben Domainen-Pächter Heinrich Kurth und Heinrich Esser; zu 4 Thlr. 7) 34 Aren 80 Centiaren am Moltersack in den Drieschen, neben Mathias Ronn und Domainen-Pächter Peter Pützfaul; zu 6 Thlr. 8) 34 Aren 89 Centiaren durch den untersten Kerpenerweg, neben von Gymnich, Pächter Theodor Baggeler und Heinrich Kurth; zu 6 Thlr. 9) 20 Aren 35 Centiaren erste Linie durch den obersten Weg rechts, neben Wilhelm Pützfaul, senior und Erben Gau zu Sindorf; zu 5 Thl. 10) 21 Aren 73 Centiaren am Driesche Kreuzlinie, neben Anna Maria Beyenburg und Gottfried Wildenburg; zu 5 Thl. 11) 18 Aren 20 Centiaren an der Bach, neben Wilh. Steiger und Joh. Schumacher; zu 4 Thl. 12) 17 Aren 26 Centiaren an der Platzlinie, neben Johann Berger und Johann Schumacher; zu 4 Thlr. 13) 10 Aren 92 Centiaren auf Gräffel, neben Domainen-Pfarrer und Wilhelm Kalscheuer; zu 2 Thlr. 14) 6 Aren 48 Centiaren allda, neben Domainen-Pfarrer und Wilhelm Kalscheuer; zu 2 Thlr. 15) 19 Aren 4 Centiaren am Steinweg, neben Heinrich Bonger und Erben Geuer; zu 4 Thlr. 16) 14 Aren 6 Centiaren im Steinfeld, neben Gerhard Horrichem und Johann Metternich; zu 4 Thlr.

Wiesen.

17) 90 Centiaren in der Eicherbenden, neben Wilhelm Kalscheuer und Wallram Pütz; zu 2 Thlr. 18) 4 Aren 24 Centiaren im Broich zwischen Ichmaar und Füllengraben, neben Heinrich Freitheim und Heinrich Robens; zu 2 Thlr. 19) 16 Aren 85 Centiaren allda, neben Schule von Kerpen und Christina Breuer; zu 4 Thlr. 20) 11 Aren 84 Centiaren Gemeinde im Rauchen, neben Wallram Pütz und Wilhelm Abel, Wittwe, zu Bottenbroich; zu 3 Thlr. 21) 31 Aren 58 Centiaren auf der Morgensweide, neben Ehrenlegion und Mathias Zimmermann; zu 5 Thlr. 22) 15 Aren 52 Centiaren hinter dem Vogelsang, neben Nikolas Bonau und Christoph Gumbertz; zu 4 Thlr.

Vorstehende aufgeführte Immobilien werden sämmtlich von dem Schuldner benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr 8 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuer-

rolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen. Lechenich, den 28. November 1829. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts Maximilian Füßer, als Bevollmächtigter der Erben des in Deutz verstorbenen Ackersmanns Peter Zaar, nämlich: des Mathias Zaar, Handlungsdieners in Deutz, 2) des Johann Baptist Zaar, Bierbrauers in Köln, 3) des Melchior Zaar, Wirth und Ackersmann in Deutz, sollen am Dinstag den 12. Januar künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des vierten Bezirks Köln, in dem ehemaligen Breidenbachschen Hause, in der Steinengasse Nr. 25 die den Schuldnern Eheleuten Peter Schiefer, Hufschmied, und Agnes Lob, in Poll, Bürgermeisterei Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln, zugehörige, von ihnen selbst benutzte Realitäten öffentlich versteigert und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das Gut, die Schmiede genannt, zu Poll, bestehend aus dem zu Poll in der Müllersgasse gelegenen, mit Nro. 68 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Stallungen, Schmiede und einem dahinten gelegenen Garten, haltend zusammen ungefähr 1½ Viertel Morgen, begränzt einerseits von Wilhelm Hochholz, von der andern Seite Barth. Paffrath, nebst den diesem Hause anklebenden Poller Gemeinde-Gerechtsamen, bestehend in circa 3½ Morgen Ackerland und Grasgewächs; davon sind nach dem Auszuge aus der Mutterrolle a. an Wiesen in der Pollerweiden Nro. 36, 58 Ruthen; Nro. 96, 56 Ruthen 80 Fuß; Nro. 157, 58 Ruthen 40 Fuß; Nro. 225, 95 Ruthen; Nro. 302, 63 Ruthen 60 Fuß; Nro. 373, 47 Ruthen 60 Fuß. b. An Ackerland Nro. 264 in der Aue 133 Ruthen 70 Fuß; Nro. 404, daselbst 20 Ruthen 15 Fuß; Nro. 424, daselbst 9 Ruthen 65 Fuß; Nro. 248, aufm Werthe 15 Ruthen 30 Fuß; Nro. 331, auf der Gemeinde 33 Ruthen 80 Fuß; Nro. 436, daselbst 26 Ruthen 15 Fuß; Nro. 156, auf der Gemeinde hinter dem Dorfe, 104 Ruthen 45 Fuß.

Das vorgenannte Haus ist einstöckig, hat zur Straße unten 2 und oben 2 Fenster, nebst der Hausthüre, im Hause ein Vorhaus und 2 Stuben, worunter sich ein circa 7 Fuß breiter und 11 Fuß langer gewölbter Keller befindet, und 2 Kammern, über diesen der Speicher; — hinter dem Hause und mit diesem unter einem Dache fortlaufend der Kuhstall; links vom Hause an der Straße ist die Einfahrt in den Hof, neben dieser die Schmiede, und nahe bei derselben im Hofe ein Ziehebrunnen; hinter der Schmiede der Schwein- und Pferdestall, und hinter sämmtlichen die Scheune. — Diese, so wie alle die genannten Gebäulichkeiten, sind in Holz mit Lehm- und einigen wenigen Steinfachwerken aufgeführt, so wie mit Pfannen gedeckt; Erstgebot 350 Thaler. 2) Aus einer in Holz- und Lehmfachwerken aufgeführten und mit Pfannen gedeckten Scheune, nebst daran liegendem Garten, längs der Müllersgasse und an Wilhelm Hochholz gränzend, groß 1 Viertel 30 Ruthen; zu 50 Thlr. 3) Aus einem Stück Garten im Kleegarten, 9 Ruthen groß, neben Joseph Rolshoven und Wilh. Törk; zu 3 Thlr. 4) Aus einem Stück Ackerland an der Schmiede, 1½ Viertel, einerseits Jungenberg Hofsland, andererseits längs der Müllersgasse, zu 18 Thlr. 5) Aus einem Stück Ackerland am Mittelpfädchen, 2½ Viertel, einerseits Kielshofs-Land, andererseits das Mittelpfädchen, zu 20 Thlr. 6) Aus einem Stück Ackerland unter der Lehmkaulen, neben Balthasar Hackenbroich und auf den Poller Fraasen anschießend, ½ Morgen groß, zu 13 Thlr. 7) Aus einem Stück Ackerland im Westhofer Felde, neben Heinrich Hummelsheim oder Kielshof und Jungenberghofs-Länderei, ½ Morgen groß, zu 15 Thlr. 8) Aus einem Stück Ackerland auf den Steinen, neben Mathias Lob und auf die Landstraße schießend, 1½ Viertel groß, zu 9 Thlr. 9) Aus einem Stück Ackerland im Wimmers-Grunde, neben Johann Wolff und dem Gremberger Kirchwege, groß 2 Morgen, zu 36 Thlr. 10) Aus einem Stück Ackerland in der Poller Auen, beiderseits an H. Hummelsheim oder Kielhofsland, groß 2 Morgen; zu 60 Thlr. Das Ganze also 574 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, wonach sämmtliche Stücke für das laufende Jahr mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 6 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, liegt nebst den Kaufbedingnissen und übrigen Verhandlungen auf der Gerichtsschreiberei des obengenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Köln, den 29. September 1829.

Der Friedensrichter zu Köln Nro. 3, fungirend für den Hrn Friedensrichter zu Köln Nro. 4,
Pelman.

## Bekanntmachungen.

Der Herr Friedrich Köster zu Großewiedenest und Christian Vedder zu Bockemühle sind entschlossen, den dem Letzteren zugehörigen, zwischen Neustadt und Kleinewiedenest am Dörsperbache gelegenen Eisenhammer in eine Fruchtmahlmühle mit drei oberschlägigen Gängen umzuändern.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der hiesigen Stelle und den Bauherren anzumelden.

Neustadt, den 1. Dezember 1829. Der Bürgermeister, Budde.

---

Herr von Pranghe zu Aachen, Eigenthümer des rechten Flügels des Hauses Büsch, mit Nro. 1 bezeichnete Wohnhaus und Nebengebäude hat die Anzeige gemacht, vom 1. Januar an, aus der Bergischen Feuer-Assekuranz auszutreten, und in eine andere Versicherungs-Anstalt aufnehmen zu lassen.

Es wird dieses vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit Jeder, der gegen den quest. Austritt Einspruch machen zu können glaubt, solche vor dem 1. Januar 1830 vorbringen kann.

Wichterich, am 5. Dezember 1829.

Der Bürgermeister von Wichterich, Hennes.

---

## Verkauf.

Am Dinstag den 29. d. M. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden zu Güsten, Bürgermeisterei und Landkreis Jülich bei der Wirthinn Wittwe Gussen, auf Ersuchen der Verwaltung des Güstener Erbwaldes 35 Nummern schwerer Eichen, vorzüglich zu Bau- und Stichelholz, wie auch zu Mühlen-Axen und Mühlen-Standern geeignet, stehend im Güstener Erbwalde, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft.

Jülich, den 7. Dezember 1829. Steingießer, Notar.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 22. Dezember 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**Nro. 615.** Ablösung der Domanial-Renten. C. 9363.

Wir bringen die in unserem Amtsblatte vom 8. April v. J., Stück 15, pag. 59, Nro. 78, erlassene Bekanntmachung wegen Ablösung der kleinen Natural-Domainen-Gefälle, mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Februar 1828 zur Erleichterung der Ablösung wiederholt gestatteten Begünstigungen mit Ende des künftigen Jahres 1830 aufhören werden. Wir wollen daher erwarten, daß die betreffenden Rentpflichtigen den, unter so günstigen Bedingungen noch laufenden Termin, nicht unbenutzt lassen, sondern ihr eigenes Interesse wahrnehmen und in der Zwischenzeit die Ablösung der schuldigen Renten zur Anmeldung bringen werden. Köln, den 11. Dezember 1829.

**Nro. 616.** Belohnung. B. 9499.

Der Nachtwächter Caspar Brundöhler, zu Ründeroth hat am 14. Juni d. J. den in den sogenannten Schwemmpuhl unter dem Teiche in die Agger gefallenen neunjährigen Knaben Wilhelm Schumacher mit eigner Gefahr das Leben gerettet, für welche löbliche That dem Brundöhler eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden ist. Köln, den 11. Dezember 1829.

**Nro. 617.** Die Unkostengelder von den Veräußerungen der Domanial-Grundstücke und Gerechtsame. C. 9572.

Die Hebegebühren der Domainen-Beamten von den einzuziehenden Kaufpreisen und Zinsen der Kaufgelder von veräußerten Domanial-Grundstücken und Gerechtsamen sollen künftig nicht mehr aus dem besondern Fonds bestritten werden, welcher aus den mit den Kaufpreisen bisher erhobenen 1½ Prozent Unkostengeldern gebildet worden. Es werden daher in Gemäßheit einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 19. v. M. II. 17042 mit den Kaufpreisen, Erbstands- und Ablösungs-Geldern für Domainen-Grundstücke oder Gerechtsame vom 1. Januar 1830 ab, statt der bisherigen 1½ Prozent nur ¾ Prozent an Unkostengeldern erhoben.

Hinsichtlich der zu veräußernden Forstgrundstücke und Forst-Gerechtsame bleibt es dagegen bei der Entrichtung der bisherigen 1½ Prozent Unkostengelder.

Diese Abänderung der bisherigen Veräußerungs-Bedingungen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Kauflustigen von Domainen-Grundstücken auf die Verminderung der mit dem Ankaufe verbundenen Unkosten aufmerksam gemacht.

Köln, den 18. Dezember 1829.

**Nro. 618.** Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminarium in Brühl. D. 7085.

Der neue Kursus in dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wird, höhern Bestimmungen zufolge, im künftigen Jahre und fernerhin am 1. April beginnen.

Sämmtliche Schulamts-Präparanden unseres Regierungsbezirks, welche die Aufnahme in den künftigjährigen Kursus wünschen, werden daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei den resp. städtischen Schulkommissionen oder den resp. Hrn. Schulpflegern persönlich zu melden, einen ausführlichen Lebenslauf einzureichen und dann von uns die nähere Bestimmung zu gewärtigen, ob sie zur Aufnahme-Prüfung zu Brühl am 25. Januar 1830 sich einzufinden haben oder nicht.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar dieses Jahrs, Amtsblatt Stück 8, No. 58, empfehlen wir den städtischen und Kreis-Schulbehörden eine strenge vorläufige Prüfung der zur Aufnahme vorzuschlagenden jungen Leute und wollen die Einsendung der Vorschläge binnen spätestens drei Wochen gewärtigen.

Die Hrn. Kreis-Physiker werden wiederholt auf die Vorschriften aufmerksam gemacht, welche sie bei Ertheilung der Zeugnisse an Aspiranten des Schullehrer-Seminars zu ertheilen haben.

Köln, den 19. Dezember 1829.

Nro. 619. Wohlthätigkeit. B. 9396

In Bezug auf den ergangenen Aufruf des Königlichen Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Merkel Excellenz vom 17. Juni d. J. und unsere Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. (Amtsblatt Stück 28), die menschenfreundliche Unterstützung der durch Ueberschwemmungen beschädigten Einwohner Schlesiens betreffend, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß bis zum 7. d. M. nach der nachfolgenden speziellen Nachweisung überhaupt 341 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. incl. 20 Thlr. in Golde eingegangen sind, wofür wir im Namen der Verunglückten den Gebern unsern Dank abstatten.

Köln den 11. Dezember 1829.

## Spezielle Nachweisung

der für die Schlesier bis zum 9. Dezember 1829 bei der unterzeichneten Kasse eingegangenen Unterstützungs-Gelder.

| Kreis. | Bürgermeisterei. | im Einzelnen. | | | in Summa. | | | incl. Gold. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. |
| Stadt Köln | . . . . . . . | . . | . . | . . | 22 | — | — | 20 | — |
| Landkreis Köln | Brühl | 4 | 24 | 4 | | | | | |
| | Effern | 2 | 27 | 1 | | | | | |
| | Freimersdorf | 1 | — | — | | | | | |
| | Hürth | 8 | 8 | 8 | | | | | |
| | Lövenich | 6 | 15 | 9 | | | | | |
| | Longerich | 1 | — | — | | | | | |
| | Müngersdorf | 5 | 11 | 4 | | | | | |
| | Sinnersdorf } Stommeln | 2 | 21 | 1 | | | | | |
| | Worringen | 5 | 26 | 8 | | | | | |
| | Deutz | 8 | 27 | 1 | 47 | 12 | — | | |
| Bergheim | Buir und Blazheim | 2 | 12 | 2 | | | | | |
| | Esch | 1 | — | — | | | | | |
| | Heppendorf | 2 | 25 | — | | | | | |
| | Königshoven | — | 25 | — | 7 | 2 | 2 | | |
| Euskirchen | Enzen | — | 12 | 11 | | | | | |
| | Erp | 1 | 12 | 7 | | | | | |
| | Gymnich | 1 | — | — | | | | | |
| | Nemmenich | — | 4 | 2 | | | | | |
| | Sinzenich | 2 | 1 | 9 | | | | | |
| | Zülpich | 3 | 2 | 1 | 8 | 3 | 6 | | |
| Bonn | Bonn | 17 | 11 | 9 | | | | | |
| | Godesberg | 4 | 3 | — | | | | | |
| | Hersel | 3 | 5 | 11 | | | | | |
| | Oedenkoven | 2 | 4 | 2 | | | | | |
| | Poppelsdorf | 4 | 3 | 4 | | | | | |
| | Sechtem | 3 | — | — | | | | | |

| Kreis. | Bürgermeisterei. | im Einzelnen. Thlr. | Sgr. | Pf. | in Summa. Thlr. | Sgr. | Pf. | incl. Gold. Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bonn | Vilich | 2 | 11 | 6 | | | | | |
| | Waldorf | 4 | 3 | 2 | | | | | |
| | Villip | — | 23 | 8 | 41 | 6 | 6 | | |
| Siegburg | Honrath | — | 27 | 8 | | | | | |
| | Siegburg | 1 | 14 | 6 | | | | | |
| | Wahlscheid | — | 8 | — | | | | | |
| | Neunkirchen | 5 | 18 | 1 | | | | | |
| | Obercassel | 1 | 25 | — | | | | | |
| | Oberpleiß | 12 | 5 | — | | | | | |
| | Sieglar | — | 26 | 6 | 23 | 4 | 9 | | |
| Gummersbach | Drabenderhöhe | 1 | 16 | — | | | | | |
| | Gimborn | 9 | 21 | 4 | | | | | |
| | Gummersbach | 6 | 20 | — | | | | | |
| | Marienheide | 6 | 17 | 11 | | | | | |
| | Marienberghausen | 2 | 4 | — | | | | | |
| | Nümbrecht | 4 | — | — | | | | | |
| | Neustadt | 5 | 14 | 3 | | | | | |
| | Ründeroth | 6 | 4 | 8 | | | | | |
| | Wiehl | — | 29 | — | 43 | 7 | 2 | | |
| Wipperfürth | Wipperfürth | 21 | 20 | 8 | | | | | |
| | Olpe und Cürten | 24 | 15 | — | | | | | |
| | Lindlar | 2 | 20 | — | | | | | |
| | idem | — | 1 | — | | | | | |
| | und | | | | 48 | 26 | 8 | | |
| der Steuerrath Doerst gesammelt von dem Kataster-Personal der Reg.-Bez. Aachen, Köln und Trier . . . . . . . . . . . . | | . . | . . | . . | 100 | — | — | | |
| | Summa . . . | . . | . . | . . | 341 | 2 | 9 | 29 | — |

Köln, den 9. Dezember 1829.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 620. Bestimmungen für diejenigen, welche Kalender herausgeben.

Es ist nothwendig, daß diejenigen, welche Kalender herausgeben wollen, die gesetzlich von uns zu entnehmenden Kalender-Materialien allerspätestens bis zum 1. April des Jahres, für das nachfolgende Jahr portofrei bei uns, unter Angabe der benöthigten Materiallen, in der bereits früher bekannt gemachten Art, nachsuchen, und wenn darunter Jahrmarkts-Verzeichnisse begriffen sind, hierzu, falls der Nachsuchende bereits Kalender verlegt hat, das bisherige gedruckte Jahrmarkts-Verzeichniß planirt und mit Papier in Quart- oder Oktav-Format durchschossen einsende; wenn er aber zum ersten Male Kalender verlegen will, die Orte, für welche er die Jahrmärkte zu haben wünscht, in alphabetischer Reihefolge angebe. Spätere Anmeldungen müssen, in Befolgung der Regel, unbeachtet bleiben.

Die Kalender-Verleger haben dagegen zu erwarten, daß ihnen von den nachgesuchten Materialien durch unser Haupt-Kalender-Komtor zugesandt werde,

1) den 1. Juni des Jahrs
die Normal-Quart- und Normal-Komtor-Kalender für das nächstfolgende Jahr,
2) den 10. Juli des Jahrs
die Jahrmarkts-Verzeichnisse, die Genealogie und die Postkurse desgleichen.

Eine frühere Zusendung an einen oder den andern Verleger darf nicht erfolgen; wünscht aber einer von ihnen die Zufertigung sämmtlicher Materialien zur Ersparung des Porto den 10. Juli c., so ist solches bei seiner Anmeldung zu erklären.

Die Einsendung der an unsere Registratur abzugebenden zwei Exemplare der herausgegebenen Kalender muß bei deren ersten Versendung zum Debit erfolgen, weil diese Exemplare zur Prüfung des genauen Abdruckes nach dem Normal-Kalender erforderlich sind.

Berlin, den 6. Dezember 1829. Königliche Kalender-Deputation,
Beguelin. Ideler.

---

Nro. 621. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 17. November d. J. hat das Königl. Landgericht zu Koblenz verordnet, daß über die Abwesenheit des Christian Rausch von Weibern ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 14. Dezember 1829.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 622. Exekutivische Eintreibung des unbezahlt gebliebenen Porto's.

Der §. 97 des Regulativs über das Post-Tax-Wesen vom 18. Dezember 1824 sagt, daß die Gerichte verpflichtet sind, auf den Antrag der Postbehörde das unbezahlt gebliebene Porto exekutivisch einzutreiben, und es haben sich an einigen Orten Zweifel erhoben, ob die Friedensrichter befugt seyen, die Zahlung des unbezahlt gebliebenen Portos zu verordnen.

Die bejahende Meinung kann wohl im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegen, auch bin ich höheren Orts angewiesen worden, den Friedensrichtern ihre Befugniß in Angelegenheiten der erwähnten Art bemerklich zu machen.

Indem ich mich dieses Auftrages hiermit entledige, bemerke ich zugleich, daß der Friedensrichter, auf den Antrag der Postanstalt, die Zahlung des unberichtigt gebliebenen Portos in gesetzlicher Form verordnen, die Execution selbst aber nach den allgemein hier bestehenden Vorschriften durch die besonders dazu bestellten Beamten geschehen muß, welche auch ihre gesetzlichen Gebühren dafür zu empfangen haben.

Köln, den 15. Dezember 1829. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

---

Nro. 623. Holzverkauf.

Am Montag den 28. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, werden zu Bensberg in dem Hause des Gastwirthen Stephan Wessel, folgende Königliche Holzschläge öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Im Rövenich, 7 Loose Buchen-, Kopf- und Stangenholz:
2) Auf der Gerhardsheide, 3 Loose Buchenkopfholz;

3) In der Bensbergerhardt am Rodersſiefen, 20 Looſe Buchenkopfholz mit dem Reidelholz.
4) Im Kierdorfer-Walde, 4 Looſe Buchenkopf- und Stangenholz.
Bensberg, den 8. Dezember 1829. Königliche Forſt-Inſpektion.

In Gemäßheit des von Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Köln für die Königlichen Waldungen der Oberförſterei Siebengebirge pro 1830 genehmigten Fällungsplans, wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Verſteigerung folgender Holz-Sortimente geſchritten werden, nämlich: Nro. 624. Holzverkauf

I. Am Dinstag den 29. Dezember 1829, Morgens 10 Uhr, bei Gaſtwirthen Heinrichs zu Eitorf.
1) Im Heernwalde im Thälchen 70 Klafter aufgearbeitetes Buchen-Brennholz, nebſt dem Reiſer-Abfall.
2) Daſelbſt unten 20 Klafter dito.
3) Im Heckſiefen 100 Klafter dito.
4) Im Kuhlenthal 70 Klafter dito.
5) Am Lehrſcheid in der Alzenbacher-Gemarke 50 Klafter dito.
6) Im Mönchholz 40 Klafter gemiſchtes Knüppelholz und 40 Scheck Reiſer auf dem Stamme.
7) Auf'm Miſtacker 30 Klafter gemiſchtes Knüppelholz und 30 Scheck Reiſer, gehauen, auf Haufen liegend.

II. Am Mittwoch den 30. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, bei Stadtrathen Krudewig in der Aulgaſſe bei Siegburg.
8) Im Dollſcheid 80 Klafter aufgearbeitetes Buchen-Brennholz, nebſt dem Reiſer-Abfall.
9) Im Braubuſche 80 Klafter Buchen-Brennholz, gehauen, auf Haufen liegend.
10) In der Widdau 900 Kubikfuß Eichen-Nutzholz auf dem Stamme, und 120 Klafter gefälltes gemiſchtes Brennholz, nebſt dem Reiſer-Abfall.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Königlichen Oberförſter Herrn Keſſeler zu Siegburg eingeſehen werden.
Bensberg, den 8. Dezember 1829. Königliche Forſt-Inſpektion.

Dinstag, den 12. Jänner k. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Wirthen Urban Odendahl im Gronau bei Gladbach, nachbenannte Holzſchläge in Königl. Waldungen der Unterförſterei Pafrath meiſtbietend zum Verkauf ausgeſetzt. Nro. 625. Holzverkauf.
1) Im Genauer Gemarken-Antheil an der Odenthalerſtraße, 7 Eichenbauſtämme und 16 Looſe Buchenkopfſtämme.
2) Im Gänschen und Eſchenbruch, 33 Eichen in 11 Looſen und 18 Looſe Buchenkopfholz.
3) Im Eichholz, dem Hebbornewalde, 8 Eichen und 2 Looſe Buchenkopfholz:
4) Im Buchholze, 2 Eichen und 9 Looſe Buchenkopfholz.
5) Im Schluchter, 24 Eichen in 5 Looſen.
6) Alloa im Tannenkampe, 32 Kiefern in 4 Looſen.
7) Im Scheid, 4 Looſe gemiſchtes Reidelholz.

Sodann im Schulfonds-Walde.

8) Dem Weidenbuſch bei Pafrath, 6 Looſe gemiſchtes Schlagholz.
Bensberg, den 13. Dezember 1829.

Der Forſt-Inſpektor, Fromm.

Freitag den 15. Jänner k. J. ſollen, Vormittags 10 Uhr, beim Wirthen Marx im weißen Pferdchen zu Bück, aus adminiſtrirten Waldungen der Oberförſterei Königsforſt die bezeichneten Holzſchläge meiſtbietend verkauft werden. Nro. 626. Holzverkauf.

A. In Königlichen Waldungen.

1) Dem Gremberg, 6 Morgen gemischtes Schlagholz in 6 Loosen.

2) Mielerforst, 7 Morgen wie vor, mit einer darin stehenden Eiche.

3) Im Königsforst am Hohenknippen, mehrere Haufen Buchenreisholz.

B. In dem Brücker-Gemarkenwalde.

4) Bei Refrath, dem Brückerbach, der Herth, dem Mittelbusch und Ohlenbruch, 101 zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen, in 52 Loosen, und 586 Buchenkopfstämme in 51 Loosen.

5) Im Ohlenbruch, 2 Loose Wachholdersträuche.

Auf Verlangen werden die einschlägigen Förster jedem Kauflustigen vor dem Verkaufe die Loose anweisen.

Bensberg, den 17. Dezember 1829.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

---

Nro. 627. Steckbrief. Gestern Abends ist es dem Heinr. Zaun aus Königswinter und dem Michel Bodden aus Morken gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen. Da ersterer eines zwischen Köln und Bonn verübten Straßenraubes angeklagt, letzterer aber wegen eines verübten Erntediebstahls zur fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist; so werden die Militär- und Civil-Behörden ersucht auf diese der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Verbrecher sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle dieselben unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Dezember 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinr. Zaun aus Königswinter: Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

Bekleidung: weißgestreifte Jacke, weiß leinene Hosen und Schuhe.

Signalement des Michel Bodden aus Morken, Bürgermeisterei Caster, Kreis Bergheim; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark.

Bekleidung: ein weiß biberner Ueberrock, eine dito Hosen und Halbstiefel.

---

Nro. 628. Steckbrief. Am 2. Dezember c. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Christian Hilgers, von der 3. Eskadron des 4. Dragoner-Regiments, aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 14. Dezember 1829. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Holzweiler; Kreis: Erkelenz; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Deutz; Religion: katholisch; Stand: Schuhmacher; Alter: 21 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haar: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: dick; Mund; gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein blau Kollet mit weißem Kragen und Besatz, ein Paar graue Reithosen, eine Feldmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

---

# Personal-Chronik.

An die Stelle

1) des verstorbenen rc. Lorenz Klein, Vikar bei der Pfarre zu Hochkeppel im Kreise Wipperfürth;
2) des rc. Peter Joseph Mühlem, Vikars zu Schwerfen im Kreise Euskirchen;
3) des rc. Johann Arnold Derichs, Vikars zu Gymnich im Kreise Euskirchen;
4) des rc. Gerhard Wingen, Vikars zu Waldorf im Kreise Bonn, welcher nach Kreuzau bei Düren versetzt worden,

sind folgende Geistliche ernannt worden:

1) rc. Johann Peter Steinbach aus Lindlar im Kreise Wipperfürth;
2) rc. Gabriel Phennings;
3) rc. Max Joseph Zeller;
4) rc. Johann Heinrich Bodenstaff aus Köln.

Der bisherige Lehrer zu Neuhonrath, Andreas Brinkmann, ist als Lehrer zu Sieglahr im Siegkreise unterm 1. Dezember c. definitiv ernannt worden.

Die Elementarlehrerinn Adelheid Herwarz ist unterm 12. Dezember c. in dieser Eigenschaft an der Mädchenschule zu Bensberg im Kreise Mülheim angestellt worden.

# Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats November 1829.

| Bezeichnung der Gegenstände. | | Köln. | | | Bonn. | | | Mülheim. | | | Durchschnitts-Preise. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. | Rth. | Sgr. | Pf. |
| pr. Berliner Scheffel. | Weitzen | 2 | 8 | 10 | 2 | 5 | 10 | 2 | 8 | 8 | 2 | 7 | 9 |
| | Roggen | 1 | 16 | 5 | 1 | 15 | 2 | 1 | 16 | 6 | 1 | 16 | — |
| | Gerste | 1 | 1 | 4 | — | 29 | 5 | 1 | — | 8 | 1 | — | 6 |
| | Hafer | — | 20 | 4 | — | 18 | 6 | — | 19 | 6 | — | 19 | 5 |
| | Weitzenmehl | 4 | 10 | — | 2 | 21 | — | 2 | 25 | — | 3 | 8 | 8 |
| | Roggenmehl | 2 | 18 | — | 2 | 9 | — | 2 | 12 | — | 2 | 13 | — |
| | Bohnen | 3 | 1 | — | 3 | 1 | — | 2 | 23 | — | 2 | 28 | 4 |
| | Erbsen | 2 | 28 | — | 2 | 20 | 6 | 2 | 21 | — | 2 | 23 | 2 |
| | Linsen | 2 | 9 | — | 2 | 22 | — | 2 | 18 | — | 2 | 16 | 4 |
| | Graupen | 3 | 8 | — | 3 | — | — | 2 | 23 | — | 3 | — | 4 |
| | Grütze | 3 | 15 | — | 2 | 11 | — | 2 | 18 | — | 2 | 24 | 8 |
| | Erdäpfel | — | 15 | — | — | 10 | — | — | 12 | — | — | 12 | 4 |
| pr. Pf. | Brod | — | — | 7 | — | — | 6 | — | — | 6 | — | — | 6 |
| | Rindfleisch | — | 2 | 10 | — | 2 | 8 | — | 2 | — | — | 2 | 6 |
| | Butter | — | 6 | — | — | 6 | — | — | 6 | — | — | 6 | — |
| p. Qt. | Bier | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | 1 | 4 |
| | Branntwein | — | 6 | — | — | 6 | 8 | — | 6 | — | — | 6 | 3 |
| Der Centner Heu | | — | 26 | 6 | — | 28 | — | 1 | 3 | — | — | 29 | 2 |
| Das Schock Stroh | | 4 | 27 | 6 | 5 | — | — | 5 | 16 | — | 5 | 4 | 6 |

(Hierzu eine Beilage, welche nachgeliefert wird.)

# Beilage zum 51. Stücke des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Köln.

## Bekanntmachung.

Wegen Ausführung des zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, über den gegenseitigen Handel und gewerblichen Verkehr abgeschlossenen Vertrages vom 27. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nro. 10. Seite 53.) wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Vom 1. Januar 1830 an können, bis auf die im Art. 2. des Vertrages bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus den Königlich-Baierschen und Würtembergschen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen und eben so aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg, frei von den auf dem Eingange und Ausgange ruhenden Abgaben, unter Beobachtung der weiter unten vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sowohl eingeführt und zum Verbrauche in den Verkehr gebracht, als nach dem Auslande durchgeführt werden.

Nur

a) vom Holze, Getreide und Mehl, welches aus Baiern ausgeführt wird, wird einstweilen der dortige Ausfuhrzoll forterhoben, bis auf nähere Vereinbarung über die Mittel, den Mißbrauch der Ausgangsfreiheit zum Vortheile nicht zum Verein gehöriger Länder zu verhüten;

b) in Ansehung der aus Preußen und Hessen nach Baiern und Würtemberg gehenden Wolle, so wie der aus diesen Staaten nach Preußen und Hessen gehenden Lohrinden, Lederabfälle, Lumpen, getrockneten Viehdärme, getrockneten Häute und Thierflechsen ist die Befreiung vom Ausgangszolle an die Führung des Nachweises gebunden, daß diese Gegenstände von Fabrikanten des andern Vereinsgebiets für ihr Gewerbe angekauft worden sind.

2) Die Abgaben, welche bei dem Uebergange der im Art. 2. I. c. bis e. und II. a. bis f. des Vertrages genannten Ausnahme-Gegenstände aus einem der Vereinsgebiete in das andere, um darin zu bleiben, an der Grenze noch ferner erhoben werden, sind folgende:

I. Von Bier, Branntwein, Likören, Essig und geschrotetem Malz.

A. Beim Eingange in Preußen:

1) von Bier und Essig für den Preußischen Centner 7½ Sgr.;

2) von Branntwein für den Centner 2 Rthlr.; bei größerer Stärke, als 50 Grad nach dem Alkoholometer von Tralles, werden für 2½ Grad an Alkoholgehalt jedesmal 3 Sgr. mehr erhoben;

3) von versetzten Branntweinen und Likören für den Centner 2 Reichsthaler, ohne Unterschied der Stärke.

Die Zahlung geschieht ganz in Silbergeld.

B. Beim Eingange in Baiern und Würtemberg, mit Ausschluß des Baierschen Rheinkreises:

1) von Bier für den Baierschen Eimer 1 Fl.;

2) von Branntwein und Likören für den Baierschen Eimer 3 Fl. 20 Xr.;

3) von Essig für den Baierschen Eimer 30 Xr.

4) von geschrotetem Malze für den Baierschen Metzen 50 Xr.

In den Baierschen Rheinkreis gehen diese Gegenstände, 1 bis 4, zur Zeit frei ein.

II. Von inländischem Tabak, Wein und Most, Zucker und Syrup, baumwollenen, seidenen u. wollenen Waaren, Leder und Lederwaaren, Kupfer- und Messingwaaren, geschmiedetem Eisen und groben Eisenwaaren.

A. Beim Eingange in Preußen.

Die in diesem Falle zu zahlenden ermäßigten Eingangs-Abgaben weist das anliegende Verzeichniß (Anlage A.) nach.

B. Beim Eingange in Baiern und Würtemberg.

Der Betrag des in diesem Falle zu entrichtenden ermäßigten Eingangszolls ist in dem beiliegenden Verzeichniß (Anlage B.) enthalten.

3) Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird das Verhältniß zwischen den Preußischen, Hessischen, Baierschen und Würtembergschen Maaßen und Gewichten durch die Anlage C. zur öffentlichen Kunde gebracht.

4) Der Aus- und Eingang aller, aus einem Vereinsgebiet in das andere übergehenden Gegenstände, mit Ausnahme derjenigen, welche nach den allgemeinen Tarifs beider Zollvereine überhaupt aus dem Auslande frei eingeführt werden dürfen, ist an die Einhaltung bestimmter Straßen und Aemter gebunden.

Diese Aemter sind:

A. in Preußen:
1) in den östlichen Provinzen:
a) das Haupt-Zollamt Langensalza,
b) " " " Zeitz;
2) in den westlichen Provinzen:
a) das Haupt-Zollamt Saarbrücken,
b) " Haupt-Steueramt Kreutznach.
B) im Großherzogthum Hessen:
a) das Haupt-Zollamt Heppenheim,
b) " " " Worms,
c) " Neben-Zollamt I. Hirschhorn,
d) " " " I. Alzey,
e) " " " I. Seligenstadt.
C. in Baiern:
a) das Ober-Zollamt Hof,
b) " " " Kronach,
c) " " " Lichtenfels,
d) " " " Königshofen,
e) " " " Melrichstadt,
f) " " " Aschaffenburg,
g) " " " Frankenthal,
h) " " " Kirchheim-Boland,
i) " " " St. Ingbert,
k) " Zollamt Hochstetten.
D. in Würtemberg:
a) das Ober-Zollamt Heilbronn,
b) " Zollamt Knittlingen.

5) Wegen der bei Waarensendungen aus einem Vereinsgebiete in das andere beizubringenden Beweisstücke über die inländische Abstammung der Waaren und wegen der sonst von den Versendern und Waarenführern zu beobachtenden Förmlichkeiten, wird auf den Inhalt der beiliegenden Anweisung (Anlage D.) verwiesen.

Berlin, den 8. Dezember 1829.

Der Finanz-Minister, von Motz.

A.

## Verzeichniß

der Eingangs-Abgaben von denjenigen Baierischen und Würtembergischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Art. 2. I. d. e. und II des Vertrages vom 27. Mai d. J., beim Eingange in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Ermäßigung der Eingangs-Abgabe genießen, wenn solche in Preußen eingehen.

| Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. No. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Gewicht. (Preußisch) | Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1830. Rt. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Tabak. | | | |
| 25 | w. 1. | a) Tabaksblätter (unbearbeitete) und Stengel . . . . | 1 Centner. | 1 | 18 |
| — | w. 2. | b) Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen oder geschnitten, Cigarren, Schnupftabak in Karotten oder Stangen und gerieben, auch Tabaksmehl . . . . | 1 dito | 5 | — |
| 25 | f. | 2. Wein und Most . . . . . . . . . . . | 1 dito | 3 | 6 |
| 25 | y. 1. | 3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Baierischen und Würtembergischen Siedereien . . . . . | 1 dito | 8 | — |
| 25 | v. | 4. Syrup, aus Baierischen und Würtembergischen Siedereien. . . . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 3 | 6 |
| | | Anmerk. Ueber die bei den Art. 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden. | | | |
| 2 | c. | 5. Baumwollene Waaren, Stuhl- und gestrickte, auch baumwollene Posamentier-Waaren . . . . . . | 1 dito | 37 | 15 |
| | | 6. Seidenwaaren. | | | |
| 31 | c. | a) Seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden, Borten, Chenille, Crepinen, Frangen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe . . . . . . . . . | 1 dito. | 75 | — |
| — | d. | b) Halbseidene Waaren, nämlich Waaren aus Floretseide (Bourre de Soye); aus Seide und Floretseide; aus Seide (oder Floretseide) und Baumwolle; desgleichen Gespinnste und Tressen auf Seide oder Floretseide . | 1 dito. | 37 | 15 |
| | | 7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter). | | | |
| 41 | c. | a) Wollene Stuhl- und Strumpfwaaren, desgleichen Borten, Chenille, Frangen, Schnüre; ferner dergleichen Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Baumwolle, Leinen, Seide, Floretseide, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt | 1 dito | 22 | 15 |
| 41 | e. | b) Flanelle und Moltons (weiße, oder weiße mit Streifen, rein von Wolle gewebte) grobe Fließdecken, Tuchleisten, Warp oder Bauernzeug aus Wolle und Leinen | 1 dito | 7 | 15 |

| Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. No. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Gewicht. (Preußisch.) | Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1830. Rt. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 8. Leder und Lederwaaren. | | | |
| 21 | a. | a) Gelohetes Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, desgleichen Juchten . . . . | 1 Centner. | 4 | 15 |
| — | b. | b) Sähmischgahres, weißgahres Leder, Erlanger, Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian, Pergament . . . . . . . . | 1 dito | 6 | — |
| | | Ausnahme. Halbgahre Ziegenfelle für inländische Saffianfabrikanten werden unter Kontrolle für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen. | | | |
| — | c. | c) Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten . . | 1 dito | 7 | 15 |
| — | d. | d) Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Erlanger, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgahrem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 15 | — |
| | | 9. Kupfer- und Messingwaaren. | | | |
| 19 | c. | Kessel, Pfannen und dergleichen, auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing, mit Ausschluß derjenigen Artikel, welche zu den kurzen Waaren gerechnet werden . . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 7 | 15 |
| | | 10. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren. | | | |
| 6 | c. | a) Geschmiedetes Eisen, als: Stab- oder Stangen-, Reifen-, Schlösser-, Pack-, Kneip-, Band-, Zain-, Kraus-, Bolzen-, Welleneisen, desgleichen Rohstahl, Guß- und raffinirter Stahl . . . . . . . . . | 1 dito | — | 22½ |
| | | Ausnahmen. 1. Links der Elbe, landwärts eingehend, auf der Linie von der Elbe bis Heiligenstadt und in den westlichen Provinzen von Warburg bis Sobernheim, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben | | | |
| | | 2. In den westlichen Provinzen von Sobernheim bis Rentrisch frei. | | | |
| 6 | d. | b) Eisenblech aller Art, desgleichen Eisendraht, Stahldraht und Anker . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 2 | 7½ |
| | | c) Eisenwaaren: | | | |
| 6 | e. 1. | 1. grobe Gußwaaren, in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. . | 1 dito | — | 22½ |

| Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. No. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Gewicht. (Preußisch) | Abgaben-Satz beim Eingange für 1830. Rt. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | e. 2. | 2. grobe, die aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendraht gefertigt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hespen, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Platteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Wagebalken, Zangen rc. | 1 Centner. | 4 | 15 |

Für Thara wird der in der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827 bei den betreffenden, vorstehend in der ersten Spalte bezeichneten Positionen ausgeworfene Satz vom Centner Bruttogewicht vergütet.

Uebrigens verbleibt es, auch bei den vorstehend aufgeführten Erzeugnissen und Fabrikaten, bei der allgemeinen Bestimmung der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827, Abth. V. No. 8., daß die Zahlung der Eingangsabgabe, wenn fünf Thaler und mehr in einer Post zu zahlen ist, halb in Gold (den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr.) halb in Silbergeld, entrichtet werden muß, mit der Maaßgabe jedoch, daß Zwischensummen unter 5 Rthlr. nicht zur Berechnung des Goldantheils gezogen werden.

B.

# Verzeichniß

der Zollsätze von denjenigen Preußischen und Hessischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Art. 2. I. d. e. und II. des Vertrages vom 27. Mai d. J., beim Eingange in das Baierisch-Württembergische Vereinsgebiet keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Zoll-Erleichterung genießen.

| Des Baierisch-Würtembergischen Zollvereins-Tarifs. No. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Maßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht ꝛc. | Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl. | Kr. | fixirten Zoll-Beischlags vom Baierischen Centner. Kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Tabak. | | | | |
| 440 | a. | a) Blätter und Geiz, ungeschnitten, ungebeizt, ungesponnen, auch Rippen und Stengel . . . . . | Brutto Centner. | 2 | — | 6¼ |
| — | b. | b) Tabakefabrikate aller Art und ohne Unterschied, auch Karotten und Tabaksmehl . . . . . . . . . | — | 10 | — | 12½ |
| 478 | a. u. c. | 2. Weine und Most, alle rothe und weiße . . . . | — | 4 | — | 12½ |
| 499 | a. | 3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen und weißer gestoßener Zucker, aus Preußischen und Hessischen Siedereien, mit gewöhnlicher Verpackung in Kisten und Fässern . . . . . . . . . . . | — | 9 | 52 | 12½ |
| — | b. | Desgleichen nicht in Fässern oder Kisten verpackt . . | — | 12 | — | 12½ |
| 438 | | 4. Syrup, aus Preußischen und Hessischen Siedereien . Anmerk. Ueber die bei den Art. 3. u. 4. vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen, wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden. | — | 4 | — | 12½ |
| | | 5. Baumwollene Tücher und Waaren: | | | | |
| 38 | d. 1. | a) rohe, ungebleichte, ungemusterte und ohne Dessins . | Netto Centner. | 15 | — | 12½ |
| — | d. 2. | b) alle weißen, glatten Hamans, Mousselins ꝛc. . . . | — | 45 | — | 25 |
| — | d. 3. | c) baumwollene Waaren, brochirte, festonirte, gestickte, gefärbte, gedruckte, gestreifte, mit Ausnahme der mit Leinen vermengten. . . . . . . . . . . . . . | — | 45 | — | 25 |
| — | d. 4. | d) alle gestickten . . . . . . . . . . . . . . | — | 45 | — | 25 |
| | | 6. Seidene Waaren. | | | | |
| 408 | e. 1. | a) mit Gold und Silber vermengt . . . . . . | Br. Pfund. | — | 45 | 25 |
| — | e. 2. | b) unvermengt oder mit Baumwolle vermengt . . . | Br. Ctr. | 45 | — | 25 |
| 423 | | c) Spitzen, seidene . . . . . . . . . . . . | Br. Pf. | — | 45 | 25 |
| | | 7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter): | | | | |

| Des Baierisch-Würtembergischen Zollvereins-Tarifs No. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Maaßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht zc. | Betrag des zu entrichtenden Zolls für 1830. Fl. | Kr. | fixirten Zoll-Beischlags vom Baierschen Centner Kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 456 | | a) Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azors, Biber, Molton zc., einschlüssig der Enden und Leisten . . . . . . . . . . . . . . . . | Netto Ctr. | 45 | — | 25 |
| 489 | f. | b) Tuch- und Wollenwaaren, alle mit andern Stoffen vermengte oder unvermengte. . . . . . . . . | — | 45 | — | 25 |
| | | 8. Leder und Lederwaaren: | | | | |
| 254 | a. | a) alles Roth- und Weißgerber-Leder, ganz oder nur lohroth gearbeitete Häute . . . . . . . . . . | Br. Ctr. | 11 | 15 | 12½ |
| — | b. | b) Korduan, Saffian, auch Brüsseler-, dann alles gefärbte und lakirte Leder . . . . . . . . . . | — | 15 | — | 12½ |
| — | d. | c) Waaren, nicht eigens belegte . . . . , . . . . | — | 22 | 30 | 25 |
| 351 | | d) Riemerarbeiten . . . . . . . . . . . . . . | — | 15 | — | 12½ |
| 371 | | e) Sattlerarbeiten, alle. . . . . . . . . . . . | — | 15 | — | 12½ |
| 170 | a. 2. | f) Wagen zum Staatsdienste, Chaisen, Caleschen, neue . | Stück. | 37 | 30 | 25 |
| 443 | | g) Täschnerarbeiten . . . . . . . . . . . . . | Br. Ctr. | 22 | 30 | 25 |
| 360 | | h) Säcklerarbeiten, mit Ausschluß der Fabrikate von Wachstuch und Wachstaffent. . . . . . . . | — | 22 | 30 | 25 |
| 320 | | i) Pergament . . . . . . . . . . . . . . . | — | 11 | 15 | 12½ |
| 214 | | k) Juchten . . . . . . . . . , . . . . . . | — | 7 | 30 | 12½ |
| | | l) Schuhmacher-Arbeiten: | | | | |
| 399 | a. | 1) von gemeinem Leder und Tuchenden. . . . . | — | 15 | — | 12½ |
| — | b. | 2) von feinem gegerbten Leder, Korduan, Saffian, Taffent zc. . . . . . . . . . : . . . . | — | 30 | — | 25 |
| | | 9. Kupfer- und Messingwaaren: | | | | |
| 147 | d. | a) verarbeitetes Kupfer, d. h., alle verzinnte und unverzinnte Kupferschmiedearbeiten . . . . . . . | — | 11 | 15 | 12½ |
| 282 | e. | b) Messingwaaren, alle nicht vergoldete und versilberte . | — | 11 | 15 | 12½ |
| | | c) Glockengießer-Arbeiten: | | | | |
| 183 | a. | 1) im Großen, mit Ausnahme der Feuerspritzen . . | — | 7 | 30 | 12½ |
| — | b. | 2) im Kleinen, als Gegenstände des Kramhandels . | — | 11 | 15 | 12½ |
| | | Ausnahme. Ausgenommen sind alle diejenigen Artikel, welche nach dem Preußisch-Hessischen Tarif zu den kurzen Waaren gerechnet werden. | | | | |
| | | 10. Geschmiedetes Eisen u. grobe Eisenwaaren. | | | | |
| 123 | c. | a) geschmiedetes, gestrecktes, mithin alle Schien- und Stab-, Knoppern-, Zain- und Nagelschmied-Eisen. . | — | 2 | 30 | 6¼ |
| | | Ausnahme. In Rheinbaiern auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansagepossten) St. Ingbert frei. | | | | |

| Des Bairisch-Würtembergischen Zollvereins-Tarifs No. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Maaßstab der Verzollung nach Bairischem Gewicht etc. | Betrag des zu entrichtenden Zolls für 1830 Fl. | Kr. | fixirten Zoll-Beischlags vom Bairischen Centner Kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 123 | e. | b) alle schwarze und weiße Eisenbleche, unverarbeitet . | Br. Ctr. | 2 | 30 | 6¼ |
| — | g. | c) Draht von Eisen . . . . . . . . . . . . . | — | 5 | — | 12½ |
| | | d) Fabrikate, alle gemeine. | | | | |
| — | i. 1. | 1. Huf- und Nagelschmieds-Arbeiten, auch Sensen, Sicheln, Ketten . . . . . . . . . . . . | — | 5 | — | 12½ |
| — | i. 2. | 2. Feilenhauer- und Waffenschmied-Arbeiten, als: Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägblätter etc. zum Betrieb der Landwirthschaft . . . . . . | — | 5 | 37½ | 12½ |
| | | e) Gußwaaren: | | | | |
| 123 | l. 1. | 1. in Kesseln, Oefen, Platten, Gewichten . . . . | — | 2 | 30 | 6¼ |
| — | l. 2. | 2. feinere geschliffene Gußwaaren, mit Ausnahme der feinen Werkzeuge . . . . . . . . . . | — | 5 | 37½ | 12½ |
| 387 | | f) Schlosserarbeiten, mit Ausnahme der feineren . . . | — | 11 | 15 | 12½ |
| 424 | | g) Sporerarbeiten, mit Ausnahme der feineren . . . | — | 11 | 15 | 12½ |
| | | h) Stahl | | | | |
| 427 | a. | 1. roher, unverarbeiteter . . . . . . . . . | — | 2 | 30 | 6¼ |
| | | Ausnahme. In Rheinbaiern, auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansageposten) St. Ingbert frei. | | | | |
| — | b. 1. | 2. verarbeitet, Stahlwaaren, gemeine . . . . . | — | 11 | 15 | 12½ |
| — | c. | 3. Draht von Stahl . . . . . . . . . . . | — | 5 | — | 12½ |

Als Surrogat für das Chausseegeld wird ein fixer Zollbeischlag von den einzuführenden Waaren, nach den in der letzten Spalte angeführten Sätzen, entrichtet.

Außer den vorstehenden, zur Anwendung kommenden Zollsätzen und dem fixen Zollbeischlage, wird von jedem Gulden des nach diesen Sätzen zu entrichtenden Zollbetrages, desgleichen von jedem Gulden des zu bezahlenden Weggeldes eine Stempelgebühr von 2 Kr., und wenn jene Beträge unter 1 Fl. bleiben, von 1 Kr. erhoben.

(Die Anlage C. wird nachgeliefert.)

D.

## Anweisung
über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereins-staate in den andern.

§. 1. Bei Versendungen inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsgebiete in das andere, bei welchen der vertragsmäßige freie oder erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, muß der inländische Ursprung nachgewiesen werden.

§. 2. Geschehen dergleichen Versendungen durch die zweite Hand, so muß sich der Versender über den inländischen Ursprung der Gegenstände durch beglaubigte Bescheinigungen des Produzenten oder Fabrikanten, durch Vorlegung seiner Bücher oder anderer Beweisstücke, überhaupt durch die zur Ausfertigung der Ursprungs- und Versendungs-Certifikate erforderlichen Belege, gegen die mit dieser Ausfertigung beauftragten Behörden genügend ausweisen.

§. 3. Soll demnach eine Versendung erfolgen, so legt der Versender der zuständigen Behörde des Absendungsortes oder der, diesem Ort zunächst belegenen eine nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungs-Zeugniß schriftlich abgefaßte Anmeldung vor.

Diese Anmeldung muß enthalten:

a) die Gattung und Menge der Gegenstände nach dem Maaßstabe, welchen der Tarif des Landes, aus welchem die Versendung erfolgt, angibt, die Menge nach dem Brutto- und Netto-Gewicht in Buchstaben ausgedrückt. Kann wegen mangelnder Waage-Geräthschaften bei Gegenständen, die, dem Maaßstab des Tarifs zufolge, nach dem Gewicht anzugeben sind, das Gewicht nicht angegeben werden, so genügt, statt dieser Angabe, die Anmeldung des Gegenstandes nach den landesüblichen und gewerblichen Maaßstäben, z. B. Ohm, Eimer, Quart, Stück und Ellenzahl, Schockzahl u. dgl.

b) die Zahl der Colli und deren Zeichen und Nummern;

c) die Art der Waaren, und zwar nicht allein die Bezeichnung der Tarif-Categorie, wozu sie gehört, sondern auch die besondere Eigenthümlichkeit ihrer speziellen Unterscheidungs-Merkmale, z. B. bei Zeugen, die im gewerblichen Verkehr übliche Benennung derselben, mit Rücksicht auf die Stoffe, aus denen sie bestehen; ferner, ob sie weiß oder farbig, und von welcher Farbe, glatt oder gestreift oder auf andere Weise gemustert sind ꝛc., ferner die etwanige Bezeichnung der Waare durch Fabriksiegel oder durch andere Merkmale.

Von Siegeln und Stempeln ist auf der Anmeldung ein Abdruck zu bewirken.

d) bei Versendungen von Produzenten und Fabrikanten, die Versicherung an Eides statt, daß die zu versendenden Gegenstände ihr eigenes Produkt oder Fabrikat sind; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber von Seiten des Versenders, gleichfalls an Eides statt, die Versicherung der Identität der Waaren mit jenen, welche in den nach §. 2 beizubringenden Beweisstücken über ihre inländische Abstammung bezeichnet sind.

e) das vertragsmäßige Haupt-Zollamt des Ausgangs und das Haupt-Zollamt des Wiedereingangs in dem andern Vereinsstaat;

f) den Namen des Waarenführers, die Frist für den Transport bis zum Ausgangs-Amte und den Stand, Namen und Wohnort des Empfängers, endlich

g) den Ort der Absendung und den Namen und Stand des Versenders.

§. 4. Zuständige Behörden sind:

A. Im Preußisch-Hessischen Vereinsgebiet:

a) in Preußen, sämmtliche Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter, Nebenzoll-Aemter erster Klasse und Steuerämter;

b) in Hessen, außer sämmtlichen Zollämtern, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, die Landräthe und in Rheinhessen die besonders dazu zu beauftragenden Bürgermeister.

B. Im Baierisch-Würtembergischen Vereinsgebiete:

a) in Baiern die Zoll- und Hallämter in jenen Orten, wo dergleichen bestehen; in Orten, wo dergleichen nicht bestehen: in den sieben älteren Kreisen die Distrikts Polizei-Behör-

den, nämlich Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Magistråte, welche den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, und im Rheinkreise die Bürgermeister und deren Adjunkten.

b) in Würtemberg, außer den Zoll- und Hallämtern, die Oberämter.

§. 5. Die zuständige Behörde prüft die Richtigkeit der Anmeldung, und zwar bei Produzenten und Fabrikanten nach der ihr beiwohnenden Kenntniß von dem Stande und Gewerbe des Versenders, von der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse und von dem Umfange und Betriebe der Produktion und Fabrikation desselben, mit sorgfältiger Benutzung aller ihr aus ihrem Amtsverhältniß zu Gebote stehenden Hülfsmittel; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber, nach den über den Ursprung der Gegenstände beizubringenden Beweisen.

Entstehen bei der Prüfung Zweifel über die Glaubwürdigkeit der beigebrachten Bescheinigungen oder in Bezug auf Identität und Ursprung der Waaren, so sind, um dieselben zu heben, drei Sachverständige beizuziehen, von deren Urtheil die Entscheidung abhängt. Bis diese erfolgt ist, unterbleibt die Absendung.

Findet dieselbe bei Prüfung der Anmeldung nichts zu erinnern, so fertigt sie die Bescheinigung nach dem Muster B. 1. auf dem Ursprungs-Zeugniß aus, und mit derselben erfolgt der Transport der Gegenstände zum bestimmten Ausgangsamte.

§. 6. Der Waarenführer übergibt dem Ausgangsamte das bescheinigte Certifikat, das Amt revidirt nach demselben die Waare, bescheinigt, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, den Revisionsbefund, unter Anwendung der tarifmäßigen Maaßstäbe, falls die Anmeldung auf dem Certifikat solche nicht schon übereinstimmend mit dem Revisionsbefund enthält, bestimmt darauf die Dauer seiner Gültigkeit für das vertragsmäßige Eingangsamt, nach Maaßgabe der Entfernung zwischen beiden Orten, der Beschaffenheit der Ladung, der Transportmittel und des Weges, und unter Rücksicht auf Jahreszeit, Witterung und andere auf den Transport etwa einwirkende Ursachen; setzt die Gegenstände, so weit sie verschlußfähig sind, unter Verschluß, oder beschreibt dieselben andernfalls speziell auf dem Certifikat, bescheinigt die erfolgte Ausfuhr, nach dabei genommener Ueberzeugung, auf demselben, und gibt das solchergestalt bescheinigte Certifikat, nach dessen Eintragung in ein nach dem anliegenden Muster zu führendes Certifikat-Register, dem Waarenführer, zum weitern Ausweis bei dem Eingangsamte, zurück.

§. 7. Hat eine zu den in Rede stehenden Abfertigungen befugte und mit Verschlußmitteln versehene Zoll- oder Steuerbehörde am Versendungsort oder in der Nähe desselben ihren Sitz, so kann mit der Prüfung der Anmeldung zugleich die spezielle Revision der Gegenstände verbunden, und solche auf dem Certifikat nach dem Muster B. 2. bescheinigt werden.

Gegenstände, die nicht verschlußfähig sind, werden auf dem Certifikat nach Gattung, Art und Menge speziell bezeichnet, verschlußfähige aber kolliweise unter sichern Verschluß genommen.

Beim Ausgangsamte bedarf es dann nur der Rekognition des Verschlusses, und wenn dabei nichts zu erinnern ist, können die verschlossenen Gegenstände dort, ohne nochmalige Spezial-Revision, gegen Bescheinigung des Ausgangs auf dem Certifikat zum Wiedereingange in das andere Vereinsgebiet über das bestimmte vertragsmäßige Eingangsamt, wie im vorhergehenden §. vorgeschrieben, abgelassen werden.

Der zur Sicherung angelegte Verschluß kann demnach gegenseitig erst von derjenigen Behörde, von welcher die letzte definitive Behandlung vorzunehmen ist, abgenommen werden.

§. 8. Im Eingangsamte werden die Gegenstände angemeldet, das Certifikat wird abgegeben, jene werden, so weit sie zum Verbleib im Lande bestimmt sind, nach diesem revidirt, und nach richtigem Befund, gegen Erlegung der vertragsmäßigen Abgaben, so weit dergleichen vorbehalten sind, in freien Verkehr gesetzt. Sind dergleichen Gegenstände aber zur Durchfuhr bestimmt, so findet, Fälle eines begründeten Verdachts ausgenommen, eine Revision mittelst Eröffnung der Kolli in der Regel nicht Statt, sondern die Waaren werden unter dem nämlichen Verschluß, mit welchem sie angelangt sind, in so fern derselbe unverletzt und völlig sichernd befunden wird, mit Begleitscheinen (Zollpässen) auf dasjenige Hauptamt (Zoll- oder Hallamt) abgefertigt, an dessen Einhaltung der Durchgang geknüpft ist.

Die Gegenstände werden in das Certifikat-Register (§. 6.) eingetragen und die Eintragung wird mit dem Certifikat belegt.

§. 9. Der Verkehr mit inländischen Erzeugnissen und Fabrikaten zwischen den Vereinsstaaten durch die fahrenden Posten, ist ebenfalls an Begleitung durch die vorgeschriebenen Certifikate gebunden. Versendungen von solchen Gegenständen aus einem Staat in den andern können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zur Abfertigung berechtigtes Amt (§. 7.) seinen Sitz hat.

Die Waare wird von diesem Amte, nach geschehener Revision, unter Verschluß gesetzt, und mit dem bescheinigten und auf den Bestimmungsort in dem andern Vereins-Staat gerichteten Certifikat, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert. Auf der letzten Station, wo eine solche Einrichtung besteht, wird der Ausgang, der an Einhaltung eines vertragmäßigen Ausgangs- und Eingangsortes nicht gebunden ist, auf dem Certifikat bescheinigt, und das Poststück mit dem Certifikat dem, dem Bestimmungsorte zunächst belegenen Zoll- oder Steuer- (oder Hallamte) zur Revision gestellt, welches damit, wie §. 8. vorgeschrieben, verfährt.

§. 10. Die Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse und was darauf Bezug hat, soll, mit alleiniger Ausnahme der im §. 5. vorgeschriebenen Beiziehung dreier Sachverständigen, welche in diesem Falle auf die landesüblichen Tagegelder oder Gebühren Anspruch haben, ohne Entrichtung von Taxen und Sporteln Statt finden.

Berlin, den 8. Oktober 1829. Der Finanz-Minister, v. Motz.

Mit Bezug auf die Vorschrift im §. 3 obiger Anweisung wird bemerkt, daß bei sämmtlichen Haupt-Aemtern gedruckte Formulare zu den Ursprungs-Bescheinigungen gegen Ersatz der Druckkosten, deren Betrag darauf angesetzt seyn wird, zu entnehmen sind.

Köln, den 17. Dezember 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, von Schütz.

---

# Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

## A. Anmeldung
### nachfolgender inländischer Gegenstände.

welche Endes-Unterzeichneter von hier mit . . . : . binnen . : Tagen über das . . . . . Amt zu . . . . . auszuführen beabsichtiget, um sie über das . . . . . . . Amt zu . . . . . . . an den . . . . . . . . zu . . . . . . einzuführen.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände . . . . . . . . . . . . . . . . .

versichere ich hierdurch an Eidesstatt.

den ten 18

(Name.)

## B. Ursprungs-Zeugniß.

1. Der inländische Ursprung vorstehend angemeldeter Gegenstände wird hierdurch nach gewissenhafter Prüfung der Anmeldung pflichtmäßig bescheiniget.

den ten 18

(L. S.) (zuständige Behörde)

(Oder)

2. Vorstehend angemeldete Gegenstände, deren inländischer Ursprung nach gewissenhafter Prüfung pflichtmäßig bescheiniget wird, sind hier revidirt und

*a)* mit der Anmeldung übereinstimmend befunden;

*b)* obige Anmeldung wird in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über folgende Posten wie folgt erklärt.

*c)* Die Gegenstände gehen (unter / ohne) Verschluſs, und derselbe ist wie folgt angelegt.

(Name des Orts) den ten 18

(L. S.) (Name der zuständigen Behörde.)

(Nachrichtlich.) Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Beispiel den Umständen nach. Je nachdem die Verabfertigung im Absendungsorte erfolgen kann oder nicht, ist das Zeugniſs unter 1 oder 2 anzuwenden.

Nummer des Ursprungszeugniß-Registers.

## C. Zeugniß des Ausgangsamtes.

Den richtigen Ausgang umstehend verzeichneter Gegenstände bescheiniget das unterzeichnete . . . . Amt mit folgenden Bemerkungen:

*a)* die Gegenstände sind hier unter richtigem Verschluſs des . . . . eingetroffen;

*b)* die Gegenstände sind hier revidirt und mit der Anmeldung und dem Ursprungszeugniſs übereinstimmend befunden;

*c)* auf den Grund der Revision wird die Anmeldung in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über nachstehende Positionen wie folgt erklärt;

*d)* für das richtige Eintreffen der Gegenstände (Schaafwolle etc.) im Bestimmungsorte und für deren Ablieferung an den bestimmten Empfänger ist laut angestempelten Depositen-Scheins des Amtes (hier / zu . . . . . .) Sicherheit bestellt;

*e)* die Gegenstände gehen (unter / ohne) Verschluſs, und derselbe ist vom . . . . . . Amte (hier / zu . . . . . .) wie folgt angelegt.

Dieses Ausgangs-Zeugniß ist nur in so fern gültig, als die darin bezeichneten Gegenstände mit demselben bis zum . . . ten . . . 18 bei dem . . . . . Amte zu . . . . . eintreffen.

(Ort) den ten 18

(L. S.) (Name des Amtes.)

## D. Eingangs-Bescheinigung.

Umstehend verzeichnete Gegenstände sind den ten 18 hier eingegangen, bei der Revision richtig befunden und in das Register über die Ursprungs-Zeugnisse unter Nummer . . . . eingetragen.

Dem Waarenführer ist der angestempelt gewesene Depositenschein, mit der Eingangsbescheinigung versehen, der weiter erforderlichen Beglaubigung im Bestimmungsorte wegen zurückgestellt, über dessen Empfang derselbe hierunter quittirt.

(Ort) den ten 18

(L. S.) (Unterschrift des Amtes)

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 22. Dezember 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Düsseldorf wohnenden Kaufmanns Aron Abraham Cohen, als Cessionar des zu Köln wohnenden Kupferschlägers Ferdinand Schlösser, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten, dem Privatmann Franz Joseph Dümont, in dessen Hause Nro. 40 zu Bensberg Domizil wählt, sollen am Donnerstag den 25. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner, namentlich: a) den Ackerer Gerhard Schmitz, Vater, auf dem Heidchen zu Pafrath; b) den Ackerer Gerhard Schmitz, Sohn, ebendaselbst; c) den Taglöhner Ferdinand Schmitz in Pafrath; d) den Ackerer Wilhelm Koch, früher zum Kämpschen, jetzt zu Forend, in Pafrath, als Wittwer der Elisabeth Schmitz dahier, in eigenem Namen und als Vormund des minderjährigen Kindes Anna Maria, alle im Friedensgerichtsbezirk Bensberg; und e) die Ehe- und Ackersleute Adolph Vierkotten und Christina gebornen Becker, früher Wittwe von Peter Schmitz, in eigenem Namen und als Vormünder der mit Letzterm erzeugten, minderjährigen Kinder: Gerhard und Anna Maria Schmitz zu Merheim, im Friedensgerichtsbezirk von Mülheim am Rhein wohnend, in Beschlag genommene Immobilien; nämlich: 1) ein Wohnhaus Nro. 133, zum Heidchen genannt, in der Gemeinde Pafrath gelegen, aufgebaut in hölzernem Fachwerk mit Lehm, mit Pfannen gedeckt, versehen mit einer in Mauerwerk angebauten Stube, mit Kalkbewurf weiß gemacht, habend gegen Morgen den Haupteingang, — der Viehstall ist mit eingebaut; 2) Scheune und Schoppen, beim Hause im Hofe, in Lehmfachwänden ausgeführt und mit Stroh gedeckt; 3) Backofen, beim Hause in Lehm aufgebaut und mit Pfannen gedeckt; 4) 75 Ruthen Geheuchtenplatz, Hof und Garten, schießend an eigene Gründe; 5) 4 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen Ackerland, Busch und Garten, an Einem Stücke, gelegen beim Hause zwischen Osenauer Gemarken-Busch, und Land und Busch des Theodor Dünner; 6) 2 Morgen 16 Ruthen Ackerland, dem Hause gegenüber, neben Osenauer Gemarken-Busch und dem Lande der Wittwe Buschhorn; 7) 3 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Land unterhalb des Hauses, zwischen Land der Erben Knip und Osenauer Gemeinde-Busch; 8) 2 Viertel Morgen 21½ Ruthen Wiese, in der Katterbacher Wiese genannt, zwischen der Wiese der Wittwe Buschhorn und der der Wittwe Rodenberg; 9) 1 Viertel Morgen 26 11/16 Ruthen Kattenbacher Wiese, gelegen zwischen der Wiese der Erben Knip und Osenauer Gemeinde-Busch; 10) 2 Morgen 169 Ruthen Ackerland, gelegen in der Osenauer Gemarke am Klugstein, zwischen Privaterben Peter Knip und Domainen, und 11) der dem Gerhard Schmitz, Vater, zugehörige ratirliche Antheil aus dem Eichenwerthe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Pafrath, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim; werden theils von dem Schuldner Gerhard Schmitz, hauptsächlich aber von dem Ackerer Andreas Schönenberg pachtweise bewohnt und benutzt und ist davon in diesem Jahre an Grundsteuer 4 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. bezahlt worden.

Das Erstgebot beträgt 400 Thlr. Cour. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 7. November 1829. Der kommissarische Friedensrichter, von Weise.

---

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, welcher bei seinem Bevollmächtigten, dem Gerichtsvollzieher Bernard Joseph Odendahl, auf der großen Sandkaul hierselbst Domizil wählt, Gläubiger der zu Köln wohnenden Catharina Wirtz, Wittwe des verstorbenen Bäckers Theodor Wirtz, ohne Geschäft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 17. Februar k. J. 1830, Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlichen

Verkaufe der nachstehenden, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, gegen die genannte Schuldnerinn sowohl, als gegen die Dritten-Besitzer, Peter Hammermann, Ackerer zu Klettenberg, und Paul Theissen, Krämer, zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Häuser an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden: 1) eines Hauses, gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 2, neben den unter Nro. 2 und 4 beschriebenen Häuser. Dasselbe hat an der Erde straßenwärts eine Thüre, ein Fenster und einen Bäcker-Fensterkasten, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 6 Fenster, auf dem ersten Speicher straßenwärts ein Fenster, nach der Seite der Löhrgasse 2 Fenster im Dach und 1 Fenster unter dem Dach; auf dem zweiten Speicher ein Fenster unter dem Dach straßenwärts und ebenfalls 1 Fenster unter dem Dach nach der Seite der Löhrgasse. Der Giebel ist straßenwärts von Stein, und nach der Seite der Löhrgasse ist das Haus theils in Stein, theils in Fachwerk gebaut. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus zur Bäckerei eingerichtet, ist von der Wittwe Peter Kiel bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 624 auf einem Flächenraum von 7 Ruth. 49 Fuß. Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 200 Thlr. 2) Eines Hauses gelegen auf der Peterstraße unter Nro. 4, neben dem Vorigen und Johann Peter Bodenheim. Es hat an der Erde eine Thüre und ein Fenster, auf dem ersten Stock 3 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. Der Giebel dieses Hauses ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Es wird von Paul Theissen bewohnt und liegt auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 10 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 625. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Haus beträgt 100 Thlr. 3) Eines Hauses gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 62, neben Stephan Offendorf und neben dem unten (sub Nro. 4.) beschriebenen Hause. Dasselbe hat an der Erde eine Thüre und 1 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dach 1 Fenster und ist in Fachwerk gebaut. Das Dach dieses Hauses, welches von Peter Bach bewohnt wird, ist theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum dieses Hauses beträgt 2 Ruthen 50 Fuß laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 622. Erstgebot des Extrahenten 40 Thlr. 4) Eines Hauses, gelegen in der Löhrgasse unter Nro. 64, neben dem vorigen und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause. Dieses Haus ist in Fachwerk gebaut, hat an der Erde eine Thüre und 2 Fenster, auf dem ersten Stock 2 Fenster und unter dem Dache 3 Fenster. — Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist von Conrad Leichenich bewohnt und liegt laut Mutterrollen-Auszug Sektion B. Nro. 623, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß. Auf dieses Haus beträgt das Erstgebot des Extrahenten 60 Thlr. Zu jedem der obigen 4 Häuser, welche zusammen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1829 zu einer Grundsteuer von 11 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen sind, gehört ein kleines Höfchen.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. Oktober 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

Auf Anstehen und Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, welcher Domizil bei Herrn Notar Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, dem Tagelöhner Anton Haupts und dessen Ehefrau, geborne Anna Christina Brenner, zu Kümpel, für sich und in der Eigenschaft als Erben des zu Niederscheuren verlebten Ackerers Johann Brenner, 2) dem Leineweber Heinrich Brenner, dermalen auf dem Probtshofe zu Oberpleis, 3) dem Ackerknechten Peter Brenner zu Söven, beide als Kinder und Erben des gedachten Johann Brenner, sodann 4) dem von dem verstorbenen Johann Brenner zu Niederscheuren hinterlassenen, noch minderjährigen Sohnes, Namens Christian Brenner, Schneider, vertreten durch den Vormund Jakob Brenner, Ackerer, zu Niederscheuren wohnend, zugehörigen, in den Gemeinden Rauschendorf und Oehlinghoven, Bürgermeisterei Oberpleis, sodann in der Gemeinde Söven, Sammtgemeinde Hennef, Kanton idem, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 3. März 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

a) Gemeinde Rauschendorf.

1) Wohnhaus, Scheune und Stallung zu Niederscheuren, mit dem darunter und darum gelegenen Hofgrund, Garten und Baumgarten, circa 2 Morgen groß, zwischen Engelbert Richarz, dem Bache, der

Fuhrwege und Minderjährigen Adolph Bernards gelegen. Das Wohnhaus ist 30 Fuß lang, 22 weit und 12 Fuß hoch, zweistöckig; im Erdgeschosse befindet sich die Wohnstube, Küche und zwei kleine Kammern; im 2ten Stocke 3 Zimmer und einen Gang, oben diesen der Speicher, unterm Hause ein ungewölbter Keller, in der Küche ein Backofen; die bei dem Hause stehende Scheune ist 28 Fuß lang, 17 breit und 16 Fuß hoch; der dabei stehende Schoppen oder Viehstall ist 16 Fuß weit, 18 lang und 16 Fuß hoch; sämmtliche Gebäude sind von Holz mit Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, in schlechtem Bauzustande und zum Theil eingestürzt. Angebot 100 Thaler. 2) ½ Morgen Land aufm Webershof, zwischen Peter Schiefer, Minderjährige Adolph Bernards und Heinrich Hermanns, zu 5 Thlr. 3) Circa 1 Morgen Land und Gesträuche an der Pützhecke, zwischen Peter Brenner und Domainen-Scheuren-Hof, zu 16 Thlr. 4) 1½ Viertel Land hinter dem Uebergarten zwischen dem Bache und Reiner Kurscheid, zu 4 Thlr. 5). 18 Ruthen Land im Uebergarten, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 6) 23 Ruthen aufm Lochsiefen zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 7) 20 Ruthen Land daselbst, zwischen dem Floß und Christian Schmitz, zu 1 Thlr. 8) ½ Morgen Land im Lochsiefen zwischen Wittib Jakob Bernards beiderseits, zu 3 Thlr. 9) 24 Ruthen Land auf den Acht Morgen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Peter Brenner, zu 2 Thlr. 10) 1 Viertel 4 Ruthen Land, schießt an den Lochsiefen zwischen Peter Bernards und Peter Hausmann, zu 2 Thlr. 11) 61 Ruthen Land an der Kirchbitzen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Schmitz, zu 3 Thl. 12) 61 Ruthen Land an der Rübenbitzen, zwischen Peter Schmitz und Michel Brenner, zu 3 Thlr. 13) ½ Viertel Land auf der Hollen, zwischen Wittib Jakob und Peter Bernards, zu 1 Thlr. 14) ¼ Land daselbst, zwischen Wilhelm Weiler und Peter Bernards, zu 2 Thl. 15) 17 Ruthen Land aufm Gleichen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Fürst, zu 1 Thl. 16) 7 Ruthen Wiesen in der Kirchbitzen, zwischen Michel Brenner und Wittib Jakob Bernards, zu 15 Sgr.

b) Gemeinde Oehlinghoven.

17) ½ Viertel Land aufm Platz, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michel Brenner, zu 1 Thlr. 18) 15 Ruthen Land daselbst, zwischen Michel Brenner und Johann Wisborn, zu 1 Thlr. 19) 7 Ruthen Wiesen in der Siefenwiese, zwischen Erben Wilhelm Schmitz und Michel Brenner, zu 15 Sgr. 20) 11 Ruthen Wiesen daselbst, längs Michel Brenner und Johann Saynsch, zu 15 Sgr. 21) 14½ Ruthen Busch im Siefen, zwischen Wittib Jakob Bernards, zu 15 Sgr.

c) In der Gemeinde Söven.

22) 33¼ Ruthen Land aufm Obersten-Tausenroth, zwischen Johann Saynsch beiderseits, zu 2 Thl. 23) 17 Ruthen Land am Hardtwieschen mit den Sträuchen, zwischen der Rotterhardt und Michel Brenner, zu 1 Thl. 24) 29½ Ruthen Land an den Steinen zwischen dem Bache und dem Mühlengraben, zu 2 Thlr. 25) 6 Ruthen Land am Weyerchen, zwischen dem Busche und Heinrich Schmitz, zu 15 Sgr. 26) 15 Ruthen im Busch in den Hardtsträuchen, neben Erben Wilhelm Schmitz, zu 15 Sgr. 27) 5 Ruthen Busch daselbst, neben Vorigem, zu 15 Sgr. 28) 20 Ruthen Land aufm Körsgensgarten, auf der Deichbitzen, zwischen Michel Hellstein und Michel Hausmann, zu 1 Thl. 29) ¼ Land auf der Frauenbitzen im Wertchen, an zwei Stücken, neben Wittib Michel Brenner, zu 1 Thl. 30) ¼ Land auf dem Weiler am Eingefallenen, zwischen Johann Jonas und Peter Laufenberg, zu 2 Thl. 31) Das Gerechtsam in der Rotterhardt, zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind von den Schuldnern verlassen worden, und werden jetzt von Verschiedenen gegen Abtragung halber Früchten benutzt, und sind fürs Jahr 1829 mit 6 Thl. 15 Sgr. 5 Pf. besteuert. Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt. Hennef, den 11. November 1829. Der Königliche Friedensrichter, Scheven.

---

Auf Anstehen des zu Köln, im Bezirke des nachbenannten Friedensgerichts wohnenden Kaufmanns, Herrn Elias Mumm, Gläubiger der ebendaselbst wohnenden 1) Johann Peter Granderath, Privater ohne Geschäft und 2) der Eheleute Anton Schell, Gärtner und Anna Maria geborne Hoevels, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I. in Köln, in dessen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 31. März k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehender, hier in der Stadt, Kreis und Gemeinde Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Häuser, an den Meist- und Letztbietenden

geschritten werden. Dieselben stehen auf der Weyerstraße, und sind mit Nro. 83 und Nro. 85 bezeichnet. Das Haus Nro. 85 ist von Johann Peter Granderath selbst bewohnt, hat zur Straße einen in Stein gemauerten und weißbeworfenen Giebel, worin zur Erde die Eingangsthüre, und neben dieser 2 Fenster, wodurch das Licht in die Hausflur geht, daneben 2 Fenster an der Wohnstube zur Straße, im ersten Stock 3 Fenster, und darüber auf dem Speicher 2 Fenster. Hausthüre und Fenster sind in Hausteinen-Gewänden, das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Erde ein großes Vorhaus und daneben zur Straße ein Wohnzimmer, hinter diesem die Küche, und zum Hofe ein Zimmer. Auf dem ersten Stock sind 2 Zimmer zur Straße und Eins von hinten; darüber der Speicher. Das Haus ist ungefähr 18 Fuß breit und 26 Fuß tief. Das von dem Extrahenten auf dieses Haus Nro. 85 gemachte Erstgebot beträgt 400 Thlr. Das Nebenhaus Nro. 83 wird von den Eheleuten Rheinbgen bewohnt. Es hat zur Straße einen in Stein gemauerten, dem vorgenannten Hause gleichen und weißbeworfenen Giebel, worin die Hausthüre, 3 Fenster zur Erde, 2 Fenster auf dem ersten Stock und 2 Fenster auf dem Speicher sich befinden. Auch hier sind Thüre und Fenster in Haustein-Gewänden. Im Innern enthält dieses Haus ein Vorhaus, welches zur Küche dient, unten ein Zimmer zur Straße, einen Gang zum Hofe und einen gewölbten Keller, auf dem ersten Stock ein Zimmer zur Straße, ein Zimmer zum Garten, einen kleinen Abschluß und darüber den Speicher mit einem Leiendach. Es ist ungefähr 12 Fuß breit und 26 Fuß tief. Hinter beiden Häusern liegt ein gemeinschaftlicher, mit Brettern eingeschlossener Hofraum, worauf ein Regenbrunnen. Beide Häuser haben oben ein Gesimse. Das Erstgebot auf das Haus Nro. 83 beträgt 200 Thlr.

Die Verkaufs-Bedingungen so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, nach welchem beide Häuser pro 1829 zu 6 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer angeschlagen sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 18. Dezember 1829. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

---

### Bekanntmachungen.

Der Herr Friedrich Köster zu Großewierdenest und Christian Bedder zu Bockemühle sind entschlossen, den dem Letzteren zugehörigen, zwischen Neustadt und Kleinewiedenest am Dörsperbache gelegenen Eisenhammer in eine Fruchtmahlmühle mit drei oberschlägigen Gängen umzuändern.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der hiesigen Stelle und den Bauherren anzumelden.

Neustadt, den 1. Dezember 1829. Der Bürgermeister, Budde.

---

### Oeffentlicher Verkauf.

Am Dinstag den 29. Dezember d. J., Morgens um 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar das zu Immenkeppel in der Bürgermeisterei Bensberg gelegene, den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Godfried Nelles zugehörige Ackergut, genannt:

**Buscherhof**

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe aussetzen.

Das gemeldete Gut besteht aus einem Wohnhause mit Stallungen, Scheune, Backhaus, Bienenhaus, 1 Morgen 19 Ruthen Hof und Garten, stark 30 Morgen Ackerland, 7 bis 8 Morgen Wiesen und etwa 52 Morgen Büschen.

Dasselbe liegt sehr vortheilhaft in der Nähe der neu angelegten, in das Gebirg führenden Straßen, hat seinen Prospekt in das freundliche Sülzthal, und läßt seine sämmtlichen Zubehörungen aus der Wohnung überschauen.

Gebäulichkeiten sowohl als Grundstücke und Büsche sind in sehr gutem Zustande.

Der Verkauf geschieht zu Bensberg in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Wessel.

Köln, den 7. Dezember 1829. Dübyen.

---

Am Samstag den 9. Januar k. J. sollen bei der Wirthinn Wittwe Severin Schumacher zu Stommeln, 74 Nummern Hainbuchen Stämme mit dem Obergehölz, und über 100 Nummern Eichenstämme, aus dem Stommeler Gemeinde-Walde, welche sich zu Bauholz, vorzüglich aber zu Nutzholz eignen und auf einer sehr vortheilhaften Lage rücksichtlich der Ausfuhr stehen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Stommeln, den 19. Dezember 1829. Der Bürgermeister von Stommeln, Schumacher.

# Amtsblatt
## der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 29. Dezember 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium beabsichtiget, ein[illegible] verbesserte Auflage der Straßen-Charte von den Rheinprovinzen zu veranstalten und hat den [illegible] vorläufig auf 25 Sgr. festgesetzt, welcher sich jedoch vermindern wird, wenn eine größere Anzahl Exemplare, als bei diesem Preise vorausgesetzt ist, bestellt werden sollten. Stich und Druck werden besonders sauber seyn. Nro. 629. Verbesserte Auflage einer Straßen-Charte der Rhein-Provinzen.

Diejenigen, welche diese Charte zu haben wünschen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei den Herren Landräthen oder Bürgermeistern und hiesigen Orts bei dem Herrn Oberbürgermeister zu machen.

Köln, den 17. Dezember 1829. B. 9590.

Bei dem bevorstehenden Final-Abschlusse pro 1829 bringen wir den sämmtlichen Domainen-, Forst- und Steuerkassen die in unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember v. J., C. 11036. im 52. Stück des Amtsblattes von 1828 enthaltene Vorschriften in Erinnerung, mit dem Beifügen, daß dieselben auch für den Final-Abschluß pro 1829 zur Anwendung kommen. Nro. 630. Final-Kassen-Abschluß. C. 10186.

Wir erwarten, daß jene Vorschriften auch für das laufende Jahr pünktlich befolgt werden, insbesondere aber empfehlen wir den sämmtlichen Kassen, mit Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß vor dem Final-Abschlusse die noch rückstehenden Einnahmen und Ausgaben berichtigt, die wirklichen Einnahme-Ausfälle festgestellt und niedergeschlagen, die Ausgabe-Ersparnisse ermittelt, jedenfalls aber die Ueberschüsse überall an die vorgesetzten Kassen vollständig abgeliefert werden, und die definitiven Auseinandersetzungen zwischen den mit einander in Berechnung stehenden Spezial- und Haupt-Kassen erfolgen.

Köln, den 22. Dezember 1829.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach einer neuerdings eingegangenen Anzeige hat das Königliche 2. Bataillon (Saarlouis'sches) des 30. Landwehr-Regiments aus dem Kreise Saarlouis 100 Rthlr. freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr-Ausrüstung erhalten, welches ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung über die bei den Landwehr-Bataillonen im Bereiche des 8. Armee-Corps eingegangenen dergleichen Beiträge hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mich verpflichtet halte. Nro. 631. Freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr-Ausrüstung.

Coblenz, den 12. Dezember 1829.

Der commandirende General des 8. Armee-Corps,
von Borstell.

**Nro. 632.** *Justiz-Personal-Chronik.* Nachdem der Gerichtsvollzieher Willmann zu Waldbroel durch Beschluß des Königl. Landgerichts vom 16. c. auf seinen Antrag nach Köln versetzt, und der Gerichtsvollzieher Heinrich Baum aus Hennef in gleicher Eigenschaft nach Waldbroel ernannt worden ist; so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 19. Dezember 1829. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

**Nro. 633.** *Justiz-Personal-Chronik.* Der Notar Carl Sieger zu Barmen ist durch ein. ihm am 19. insinuirtes, rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. d. M. auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden.

Düsseldorf, den 23. Dez. 1829. Der Ober-Prokurator, Hunderich.

**Nro. 634.** *Salz-Transport.* Der Salz-Transport von [illegible]aline Werl nach der Königl. Salz-Niederlage zu Gummersbach, soll vom 1. Januar 1830 ab, nicht durch einen Entrepreneur, sondern auf einige Zeit für Rechnung der Verwaltung durch diejenigen einzelnen sichern Fuhrleute betrieben werden, welche sich dazu melden. Letzteres kann geschehen, entweder zu Gummersbach bei dem dortigen Salz-Faktor Dewies, oder zu Königsborn bei Unna bei dem dortigen Gastwirth Schulz, welche Anweisungen über die zu transportirenden Salz-Quantitäten auf die Königl. Salz-Faktorei zu Werl ertheilen werden.

Den Fuhrleuten wird übrigens für die Salzfuhren, auf dem Hinwege von Werl nach Gummersbach, die Befreiung vom Chausseegelde auf den Staatsstraßen zugesichert.

Köln, den 25. Dezember 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

**Nro. 635.** *Holzverkauf.* Nach dem pro 1830 genehmigten Hauplane sollen nachbezeichnete Schläge in der Oberförsterei Siebengebürge meistbietend verkauft werden.

a. Dinstag den 19. Januar f. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Stadtrathen Krudwig in der Auelgasse bei Siegburg:

1) In der Rothenbach 1040 Cubikfuß Eichen-Nutzholz, 10 Klafter Eichen-Brennholz aufm Stamme und 50 Klafter gemischt Knüppelholz mit dem Reisholz in Haufen gefällt.

2) In der Lohmarer-Gemarke 160 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz mit dem davon abfallenden Reis.

3) Allda mehrere Haufen Kiefernstangen zu Bohnenrahmen tauglich.

b. Mittwoch den 20 Jenner, Vormittags 10 Uhr, bei Wirthen Beith zu Königswinter.

4) Zu Schwiezpuhl 26 Klafter Buchenholz mit dem Reisabfalle in Haufen.

5) Allda 24 Klafter gemischt Knüppelholz wie vor.

6) Im Hartenbruch 400 Cubikfuß Eichen-Nutzholz aufm Stamme und 100 Klafter aufgearbeitetes Buchen-Brennholz sammt dem Reisholze.

7) Oben an der Löwenburg 320 Cubikfuß Eichen-Nutzholz und 85 Klafter gemischt Knüppelholz mit dem Reis in Haufen.

8) Im Kippenhöhnerwalde 50 Klafter Buchen-Kopfholz und 10 Schock Reisholz aufm Stamme.

9) Im Stückerhofswalde 50 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz mit dem Reisholz-Abfalle.

10) Am Oelberge 130 Klafter Buchen-Brennholz sammt dem Reis in Haufen gefällt.

c. An selbem Orte und Tage, Nachmittags 2 Uhr.

11) Bei Heisterbach im Brückssiefen 100 Klafter in Haufen gefälltes Rahmholz.

12) Im Mantel 20 Klafter Buchen-Brennholz.

13) Am Stromberg 1200 Cubikfuß Eichen-Nutzholz und 12 Klafter Brennholz aufm Stamme.

14) Auf der Hüscheiderheide 15 Klafter Kiefernstangenholz, vorzüglich zu Weinrahmen tauglich.

Bensberg, den 24. Dezember 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Am Donnerstag den 14. Jänner, Morgens 10 Uhr, sollen in dem Schlosse zu Brühl die in dem Schlage pro 1830, genannt im Dirmerzheimerbruch, Unterförsterei Villenhaus, jüngst unverkauft gebliebenen 29 Loose Stammholz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Nro. 636. Holzverkauf.

Bensberg, den 24. Dezember 1829. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Kaspar Fester ist am 12. Dezember d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen. Nro. 637. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Kaspar Fester, aus Lauterbach, im Kreise Saarbrück, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 20 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare; gewöhnliche Stirn; dunkelblonde Augenbraunen; graue Augen; lange, schmale und spitze Nase; kleinen Mund; spitzes Kinn; wenig Bart; längliches Gesicht; blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten dunkelblauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß und ledernem Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer neuen blautuchenen Dienstjacke mit blauem stehendem Kragen, und schwarz und roth eingefaßten Kragenpatten, neuen grautuchenen Diensthosen mit rothem Vorstoß und einem Paar neuen kurzen Stiefeln.

Koblenz, den 21. Dezember 1829. Königl. Regierung I. Abth.

Die unten signalisirte, eines Hausdiebstahls beschuldigte Henriette Michels, zu Mettmann gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 638. Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1829.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter, Kon.

Henriette Michels ist 19 Jahre alt und von großer Statur, sie hat braune Haare, gesunde Gesichtsfarbe und eine Narbe an einem Finger. Dieselbe trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Rock mit Jacke, darüber ein verschossenes Kleid, und große Mannsschuhe mit Riemen.

Gegen Leonhard Robers, aus Uerdingen, gewesenen Studenten der katholischen Theologie zu ~ ist von dem hiesigen Untersuchungsamte ein Vorführungsbefehl wegen Diebstahls und Prellerei erlassen worden. Nro. 639. Steckbrief.

Da derselbe an keinem bestimmten Orte anzutreffen, so ersuche ich sämmtliche betreffende Behörden, auf dieses unten signalisirte Individuum ein wachsames Auge zu haben und dasselbe im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. Dezember 1829.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: ungefähr 25 bis 26 Jahr; Statur: stark und untersetzt; Größe: ungefähr 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz und stark; Augen: schwarzbraun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Bart: wie die Haare, doch gewöhnlich ganz rasirt; Kinn: breit; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: auffallend bräunlich.

Kleidung: Er trug zuletzt einen noch neuen schwarzseidenen Hut, eine schwarzseidene Halsbinde, eine schwarztuchene Weste, einen schwarztuchenen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, eine schwarze Hose und Halbstiefel.

Außerdem: schwarzlederne Handschuhe und einen schwarzwollenen Hosenträger, worauf der Name Henrietta Enrath und auf dem Querbande die Jahrszahl 1829 roth eingestickt war.

Nro. 640. Diebstahl.

Am 18. d. sind vor der Stadt Bonn an der Baumschule 1) zwei ungezeichnete wergene Leintücher, 2) eine wollene Bettdecke von gewöhnlicher Art, 3) ein einfaches Jagdgewehr gestohlen worden. Letzteres war halb geschäftet, mit messingener Garnitur; der Lauf etwa vier Fuß lang, mit einem neuen eichenen Ladstocke; die Pfeife, wodurch der Ladstock oben am Laufe geht, war abgebrochen und ist unterhalb der alten Stelle wieder aufgelöthet.

Wer über den Thäter dieses Diebstahls, oder über die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte, wird ersucht, der hiesigen Stelle davon Nachricht zu geben.

Bonn, den 22. Dezember 1829.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 641. Diebstahl.

In der Nacht vom 16.—17. c. sind in einem hiesigen Hause nachfolgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1) Eine lange schwarze tuchene Hose. 2) Eine blautuchene Weste. 3) Ein Halstuch von blauem, gelbem und rothem Kattun. 4) Ein grauer Tuchmantel mit grauem Pelze. 5) Ein schwarzer Leibrock. 6) Ein grüner Ueberrock, am Kragen gezeichnet A. K. 7) Ein abgetragener brauner Ueberrock. 8) Eine grautuchene Hose; 9) Eine graue Nanquin-Hose. 10) Eine schwarzseidene Weste. 11) Eine gelbe Weste mit blanken übergoldeten Knöpfen. 12) Eine hohe schwarze Mütze, unten mit breiten, oben mit schmalen grünen Streifen. 13) Ein verschossener grüner Kittel. 14) Ein Paar neue Stiefel. 15) Ein bunter Shwal.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieser gestohlenen Sachen etwas angeben kann, wird gebeten, seine Kunde der unterzeichneten Stelle oder seiner Orts-Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 23. Dezember 1829.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Stück 52.

Köln, Dinstag den 29. Dezember 1829.

## Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Herrn Peter de Weerth zu Elberfeld, Gläubiger des Ackersmanns Johann Peter Burgmer zum Haidt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, Domizil bei Gastgebern Geschwister Windhof dahier wählend, soll vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61, am Dinstag den 9. Februar 1830, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der zum Haidt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, gelegenen, dem besagten Johann Peter Burgmer zugehörigen, am 27. Juli dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien gegen die von dem betreibenden Theile gethanen, unten bemerkten Erstgebote vorgeschritten werden:

A) des sogenannten Höllers-Guts zur Haidt, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreise Wipperfürth, bestehend in: 1) einem halben Hause, bezeichnet mit Nro. 39; 2) einer halben Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) einem halben Backhause, bezeichnet mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den unten beschriebenen Merrenbachs-Gebäuden verbunden. — 4) Gebäudeplätzen und Hof, 49½ Ruthe; 5) in einem Garten hinter Haiders Scheune, 16 Ruthen; 6) in Ackerland unter dem Hofe, 3 Morgen 107 Ruthen; 7) Ackerland, die Höhe, 7 Morgen 58½ Ruthe; 8) Wiese unterm Hofe, 27¾ Ruthen; 9) in einer Wiese, die Acherwiese, 70½ Ruthe; 10) dito die Krautwiese, 149 Ruthen; 11) Busch, die Steinschlade, 1 Morgen 12 Ruthen; 12) dito an der Kleewiese, 102³⁄₁₀ Ruthen; 13) dito oberm Hofe, 86 Ruthen; 14) dito im Felde, 146 Ruthen; 15) dito ober der Erbisch, 60 Ruthen; 16) dito im Kningessiefen, 119 Ruthen; 17) dito in der dürren Birke, 53 Ruthen; 18) dito im Erbischer Felde, 1 Morgen 10 Ruthen; 19) dito oberm Müllerfelde, 1 Morgen 2 Ruthen; 20) dito im großen Busche, 110 Ruthen; 21) dito im Fahnschlade, 1 Morgen 130 Ruthen; zusammen 22 Morgen 105¾ Ruthen. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thaler Preußisch Courant.

B) Des sogenannten Merrenbachs-Guts zu besagtem Haidt: 1) ein halbes Haus, bezeichnet mit Nro. 38; 2) halbe Scheune, dito mit Lit. A.; 3) ein halbes Backhaus, dito mit Lit. B. Diese Gebäude sind mit den beschriebenen Höllers-Gebäuden verbunden. 4) Gebäudeplätze u. Hof, 58 Ruthen köln.; 5) Garten oberm Hof, 16 Ruthen; 6) Ackerland aufm Mergenland, 9 Morgen 37 Ruthen; 7) Ackerland am Hof, 1 Morgen 98 Ruthen; 8) Wiese unterm Hofe, 70 Ruthen; 9) dito in der großen Wiese, 61 Ruthen; 10) dito in der Acherwiese, 98 Ruthen; 11) Busch oberm Hofe, 1 Morgen 103 Ruthen; 12) dito daselbst, 75 Ruthen; 13) dito oberm Hause, 51 Ruthen; 14) dito im Siefen, unten, 20 Ruthen; 15) dito in der Fahnschlade, 6 Morgen 141 Ruthen; 16) dito oberm Falzenfelde, 1 Morgen 14 Ruthen; 17) dito auf der dürren Birke, 85 Ruthen; 18) dito im großen Busche, 127 Ruthen. Zusammen 25 Morgen 4 Ruthen. Das Erstgebot auf dieses Gut ist 500 Thaler Preußisch Courant.

C) Grundstücke, welche beim obigen Haidt in der nämlichen Gemeinde gelegen sind, und aus dem Gute des Melchior Krämer zu Schwarzen herkommen: 1) Wiese, die Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Adolph Burgmer, 105 Ruthen, Erstgebot 20 Thaler; 2) Wiese, die Fahnwiese, deren Gränznachbaren Peter Krämer und Peter Georg Abstoß sind, 100 Ruthen, zu 20 Thlr. 3) Ackerland auf der Höhe, anschießend an Wittwe Schuster und Johann Peter Burgmer daselbst, 6 Morgen 60 Ruthen, zu 100 Thlr. 4) Busch in der Steinschlade, anschießend an Adolph Lieth und Wittwe Schuster, 1 Morgen 130 Ruthen, zu 30 Thlr. 5) Busch hinter dem Mergenlande in den Eichen, anschießend an Christian Wilhelm Baumhof und Wittwe Schuster, 57 Ruthen, zu 5 Thlr. 6) Busch in den Eichen, zwischen Hofenbüschen anschießend an Christian Wilhelm Baumhof und Wittwe Schuster, 122 Ruthen, zu 10 Thlr. 7) Busch, der Eichenbusch oberm Hof, anschießend an Adolph Lieth und Johann Peter Burgmer daselbst, 3 Morgen 114 Ruthen, zu 30 Thaler. Zusammen 14 Morgen 88 Ruthen; Erstgebote 215 Thlr.

Diese sämmtlichen, vorbezeichneten Immobilien sind jetzt in eine und die nämliche Bewirthschaftung zusammen gezogen. Der Eigenthümer benutzt solche selbst; er hat aber einen Pächter, den Ackersmann Caspar Dörrenbach, bei sich wohnen, und werden von demselben an Grundsteuer für das laufende Jahr 8 Thaler 4 Groschen 3 Pfennige gezahlt.

Der deßfallsige Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen und bereit.

Wipperfürth, den 24. Oktober 1829. Der Friedensrichter, Diesterweg.

---

Auf Anstehen der Kaufleute Johann Ludwig Eskeles und Lambert Joseph Cahen, beide zu Bonn wohnhaft, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 1. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Dinstag den 16. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, den Eheleuten Valentin Dramer, Schuster, und Catharina Busch, wohnhaft zu Bonn, eigenthümlich zugehörigen, von der Wittwe Beißel daselbst pachtweise benutzten Immobilien geschritten werden.

1) Ein zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis idem, vor dem Reinthor, auf dem sogenannten Bastion gelegener Gart n, genannt zur schönen Aussicht, neben dem Rheinstrom und der Straße die nach dem Krahnen führt, eine Eingangsthüre und steinerne Treppe führt zu diesem Garten, worauf sich folgende Gebäude befinden; 2) Ein in Stein gebautes Wohnhaus mit anstoßenden Nebengebäuden; 3) Eine von Holz und Stein neu erbaute Wohnung von 2 Zimmern, wozu eine Eingangsthüre führt und mit 3 Fenstern, das Wohnhaus nebst anstoßendem Nebengebäude, besteht in einem Erdgeschoß, in einem Oberstocke nebst Speicher und hat im Erdgeschoß 2 Zimmer und eine Küche, 2 Eingangsthüren, 8 Fenster nach dem Rheine und 2 nach dem Garten zu, auf dem Oberstock befinden sich 6 Fenster nach dem Rhein und 4 nach dem Garten zu. Sämmtliche Gebäude sind theils mit Ziegeln theils mit Schiefern gedeckt. Der Weinkeller ist im Garten vor dem Hause, wo auch ein verdeckter Gang zur Kegelbahn sich befindet. Das Ganze hat einen Flächenraum von circa ¼ Morgen und das Erstgebot der Extrahenten hierauf beträgt 800 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1829 4 Thlr. 27 Sg. 11 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Bonn, so wie die Vekaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro: 1 zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 17. Oktober 1829.

Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, versehend die Friedensrichterstelle von Nro. 1, Wolters.

---

Auf Anstehen des zu Volbert wohnenden Handelsmannes Adolph Biermann, (wofür zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens, in der Wohnung des Weinwirths Anton Joseph Klappdor, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, Domizil gewählt wird) Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Sebastian Kaesen, Handelsmann, und Albertina Garneron, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25, am Mittwoch den 21. April k. J. 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, auf der Hochpforte Nro. 3 (alte Nro. 6616) Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, den Schuldnern zugehörigen und von ihnen bewohnten Hauses, auf das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thaler Preuß. Cour., an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Unter dem Raume dieses Hauses, circa 29 Fuß lang und 24 Fuß breit, befinden sich zwei in einandergehende gewölbte Keller; gleicher Erde eine geräumige Hausflur, eine Stube und Küche mit bleierner Regenpumpe; auf dem ersten Stockwerk 4 Zimmer; auf dem zweiten Stock und im untern Speicher 2 Zimmer; dann noch ein Speicher. Das Dach ist mit Schiefern und gehöriger Bleibedeckung versehen. Das ganze Haus, außer dem vordern Ueberbau, mit guten Mauern umgeben, hat eine Eingangsthüre und 3 Fenster im Erdgeschoß; auf dem ersten Stockwerk straßenwärts 4 Fenster, auf dem zweiten Stock ebenfalls 4 Fenster straßenwärts; und 3 dergleichen auf dem dritten Stock, sodann ein Fenster auf dem Speicher. Der vordere sowohl als der hintere Giebel des Hauses sind in Holz aufgeführt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, demzufolge die Grundsteuer pro 1829, 5 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Dezember 1829. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Rentners Herrn Johann Lob zu Lindlar, Friedensgerichtsbezirks Lindlar wohnhaft, als Gläubiger des zu Lindlar verlebten Ackerers Wilhelm Lob und jetzt dessen Erben und Kinder, namentlich:

1) Johann Lob, Landmesser zu Eitorf, 2) Bartholomäus Remshagen, Ackerknecht zu Lindlar wohnhaft, für sich und als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Lob gezeugten Kinder, Hyeronimus und Wilhelm Remshagen, ferner Elisabeth Remshagen, Dienstmagd, und Joseph Remshagen, Nagelschmidt, beide letztere großjährige Kinder des vorgenannten Bartholomäus Remshagen, und beide zu Lindlar wohnhaft, 3) Maria Gertrud Lob, ohne Geschäft, zu Elberfeld, 4) Wittwe Baumeister, Wilhelm Sasse, Anna Gertrud geborne Lob, zu Köln am Rhein wohnhaft, 5) Nagelschmiedt Peter Lob zu Lindlar und 6) Steinhauer David Lob, ebenfalls zu Lindlar wohnhaft, — sollen am Montag den 15. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht in Lindlar, in dessen Sitzungssaale Nro. 48 daselbst, nachbenannte, zu Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene, von dem daselbst verlebten Ackerer Wilhelm Lob nachgelassene und gegen dessen vorgenannte Erben und Kinder in Beschlag genommene Immobilien gegen das von dem betreibenden Theile auf die erste Gutsabtheilung und zugleich auf die unabgetheilte Hälfte der andern Gutsabtheilung, so wie diese beide Gutsabtheilungen nachstehend beschrieben sind, gethane Erstgebot von 700 Thlr. Preußisch Courant öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erste Abtheilung.

a) Das Haupthaus mit Nro. 15 bezeichnet und zu Lindlar gelegen, mit dem dabei befindlichen Brunnen, von dem Nagelschmidt Peter Lob und Steinhauer Conrad Lange bewohnt. Es befinden sich in demselben ein gewölbter Keller, im Erdgeschoß Hausflur, 3 Zimmer, eine große und eine kleine Küche; im ersten Stock 4 Zimmer und eine Rauchkammer, und unter dem Dache ein abgetheilter Speicher; es ist nebst der hierzu gehörigen Scheune Lit. A., worunter sich ein Keller befindet, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. b) Das alte Backhaus, jetzt eine Wohnung unter Nro. 18 zu Lindlar gelegen, vom Tagelöhner Nikolaus Brochhagen bewohnt, nebst dem daran befindlichen Stalle in Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt; es befinden sich in demselben eine Hausflur, ein Zimmer und Speicher. c) Hof und Baumhof um das vorgedachte Haupthaus gelegen, wovon ein Theil später in Garten verwandelt worden, an dem Kirchhofe zu Lindlar, neben Joseph Ommerborn und der Straße gelegen und gemäß Ortsmutterrolle einen Morgen groß. d) Ein Garten ebenfalls zu Lindlar, hinter obigem Backhause zwischen dem Ackerland der Schuldner am Hasenkämpe und der Straße gelegen, 64 Ruthen groß. e) Ackerland auf dem Pingopfel (ober dem Ufer) neben Georg Klug, Metzger, Johann Offermann und Jakob Bosbach, fünf Morgen groß. f) Ackerland am Hasenkampe, dem Kirchhofe, der Hohlstraße und dem letztgedachten Garten, Eigenthum der Schuldner anschießend, 2 Morgen 57 Ruthen groß. g) Eine Wiese im Kampf, neben Georg Klug und Heinrich Dobener, 1 Morgen 61 Ruthen groß. h) Die Schinkenwiese auf der Mühlenseite neben Joseph Ommerborn und Leunenschloß, 111 Ruthen groß. i) Ein Busch am Weierheidchen (Falkenbergerheide) zwischen Heinrich Dobener und Ufer-Busch gelegen, 1 Morgen 66 Ruthen groß. k) Ein Busch in der Wollschladen am Altenrather Feld, neben Peter Hamm und Johann Lob, 63 Ruthen groß. l) Ein Busch ober dem Hammer (Herrenbusch) neben Heinrich Dobener und Johann Lob, 1 Morgen 139 Ruthen groß.

Zweite Abtheilung.

a) Das sogenannte Marzellenhaus zu Lindlar, bezeichnet mit Nro. 17 und von Paul Rausch bewohnt. Es befinden sich in demselben ein Keller, an der Erde eine Hausflur, eine Küche und ein Zimmer, zwei Kammern und ein Speicher. b) Das kleine Marzellenhaus daselbst, mit Nro. 16 bezeichnet, vom Taglöhner Gerhard Siebel bewohnt. Es befindet sich in demselben ein Stall unterm Hause, eine Küche und ein Zimmer an der Erde, ferner eine Bühne und ein Speicher, beide Häuser sind in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. c) Ein Oertchen Hof zwischen den zuletzt gedachten Häusern, an die Straße und Joseph Ommerborn gränzend. d) Ein Garten auf der Mehlenseite, (Müllergarten) neben Wilhelm Bosbach und Joseph Ommerborn, 64 Ruthen groß. e) Ein Garten am Brocherkirchweg, (Kaelergarten) an der Straße, neben Georg Klug und Heinrich Dobener gelegen, 64 Ruthen groß. f) Ackerland am Hasenkamp, neben Järrens, Christian Bärsch, Georg Klug und Jakob Bosbach gelegen, 3 Morgen 142 Ruthen groß. g) Eine Wiese im Ohl, (Schützenwiese genannt) neben Heinrich Dobener, Joseph Offermann und der Bach gelegen, 105 Ruth. groß. h) Die Kirschbaumswiese, neben Johann Lob, Jakob Bosbach und der Bach gelegen, 70 Ruthen groß.

i) Eine Wiese im Müllenhöfchen, auf der Mühlenseite, neben Wilhelm Bosbach und vorbemeldetem Müllergarten gelegen, 49 Ruthen groß. k) Ein Busch am Krebshau, neben Joseph Neumann, Christian Bärsch und Altenrather Feld gelegen, 2 Morgen 146 Ruthen groß. l) Ein Busch am Kifweier, am Reinshager Kirchweg, neben Georg Klug und Jakob Bosbach gelegen, 49 Ruthen groß.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach von vorstehenden Immobilien 6 Thlr 21 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 24. Oktober 1829. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

---

## Bekanntmachungen.

Ein Hohes Ministerium des Innern hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte, unter dem Namen J. W. Schmitz, auf die von derselben erfundenen und mittelst gesetzmäßig niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen bestimmte Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und parabolisch geformte Scheinwerfer, aus zwei Glaskörpern ohne Schatten gebildet, angebracht sind, so wie auf die damit verbundenen Gegenstände ein ausschließliches Patent ertheilt, gültig für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie bis zum 27. Oktober 1837.

---

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 16. Dezember d. J. ist dem unterzeichneten Gerichtsvollzieher seine Residenz in Waldbröl angewiesen worden.

H. Baum.

---

## Holzverkauf.

Am Samstag den 9. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, sollen bei der Wirthinn Wittwe Severin Schumacher zu Stommeln, 74 Nummern Hainbuchen-Stämme mit dem Obergehölz, und über 100 Nummern Eichenstämme, aus dem Stommeler Gemeinde-Walde, welche sich zu Bauholz, vorzüglich aber zu Nutzholz eignen, und auf einer sehr vortheilhaften Lage rücksichtlich der Ausfuhr stehen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Stommeln, den 19. Dezember 1829. Der Bürgermeister von Stommeln, Schumacher.

---

In der Mühle zu Kerpen steht ein ganz vollständiges Branntweingeschirr im besten Zustand sammt Kartoffelmühle, wegen Wohnungsveränderung billig zu verkaufen.







